HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

5515-38

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL
FORTGEFÜHRT VON FRIEDRICH MEINECKE

HERAUSGEGEBEN
VON
LUDWIG DEHIO
UND
WALTHER KIENAST

BAND 181

MÜNCHEN 1956
VERLAG VON R. OLDENBOURG

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Seite

Das geschichtliche Raumgefüge der Kulturlandschaft Oberitaliens. Von H. Hochholzer 1

Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates. Von G. Oestreich 31

Friedrich Wilhelm I. Tradition und Persönlichkeit. Von Fritz Wagner 79

Julius Fröbel. Wirrnis und Weitsicht. Von W. Mommsen 497

Bismarck und die „Halbgötter". Zu dem Tagebuch von Paul Bronsart von Schellendorff. Von E. Kessel 249

Adua, eine Wende italienischer und europäischer Politik. Von F. Siebert 533

Gustav Stresemann, Legende und Wirklichkeit. Von A. Thimme . 287

MISZELLE

Zur Geschichte der Weimarer Republik. Von F. Hartung 581

H
H6293
v.181

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Anzeigen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

Aachen, s. B. Poll 480

Accomack-Northampton, County Court Records, s. S. M. Ames 460

N. Ahnlund, s. Studier, historiska . . . 343

K. Aland, s. Ph. J. Spener 460

P. Alatri, Lotte politiche in Sicilia sotto il governo della Destra (1866—1874) . . 724

Altthüringen, s. G. Behm-Blancke . . . 421

S. M. Ames [ed.], County Court Records of Accomack-Northampton, Virginia, 1632—40 460

Analecta Slavica. A Slavonic Miscellany. Presented . . . to Bruno Becker 227

E. N. Anderson, The Social and Political Conflict in Prussia 1858—1864 (A. Haussherr) 147

W. Andreas, Carl August von Weimar in und nach der Kampagne gegen Frankreich 465

— [Hrsg.], s. Carl August von Weimar. Briefwechsel 626

—, Das Zeitalter Napoleons und die Erhebung der Völker (W. Frauendienst) . . 138

Seite

Arbeo, Vita et passio Sancti Heimhrammi Martyris. Leben und Leiden des Hl. Emmeram. Hrsg. von B. Bischoff 205

J. Auboyer, s. A. Aymard 676

A. Aymard et J. Auboyer, L'Orient et la Grèce antique 676

G. Bailloud et P. Mieg de Boofzheim, Les civilisations néolithiques de la France dans leur contexte Européen 192

G. Baserga, s. Origines 421

M. Baulant, Lettres des négociants marseillais: Les Frères Hermite, 1570—1612 221

N. H. Baynes, Byzantine Studies and other Essays 684

B. Becker, s. Analecta Slavica 227

C. A. Beerli, Le peintre Nicolas Manuel et l'évolution sociale de son temps . . . 213

G. Behm-Blancke [Hrsg.], Altthüringen (Jahresschrift d. Museums f. Ur- u. Frühgesch. Thüringens. I.) 421

F. E. Beichner, The Medieval Representative of Music, Jubal or Tubalcain? . 436

Beiträge, Schweizer, zur allgemeinen Geschichte, Bd. 13 667

H. Berr, En marge de l'histoire universelle. II. 197

D
1
.H6
.bd 181
1956

Apr. 5, 1957
B.P.

Seite
H. Berve, Griechische Geschichte. I—II, 2. Aufl. 195
F. Beyerle u. R. Buchner [Hrsg.], Lex Ribvaria (Mon. Germ. hist., Legum sectio I, T. 3, II) (H. Dannenbauer) 116
Bibliographie historischer Zeitschriften, s. H. Kramm [Hrsg.] 668
Bilanz des Zweiten Weltkrieges. Erkenntnisse und Verpflichtungen für die Zukunft (W. Hahlweg) 382
A. Bilmanis, A History of Latvia (M. Hellmann) 174
B. Bischoff [Hrsg.], s. Arbeo 205
K. Bischoff, Elbostfälische Studien. . . 694
Bismarck und der Staat. Dokumente, s. H. Rothfels [Hrsg.] 632
E. Bizer [Hrsg.], s. Confessio Virtenbergica 705
R. Blanchard, s. R. Steele 164
G. Blond, The Death of Hitler's Germany. Transl. by F. Frenaye 481
P. Bonenfant [ed.], Cartulaire de l'Hôpital Saint-Jean de Bruxelles 210
Y. Bongert, Recherches sur les cours laïques du Xe au XIIIe siècle (K. S. Bader) 399
H. Bott, Bajuwarischer Schmuck der Agilolfingerzeit 438
W. Braeuer, Wilhelm Ubbelohde als Nationalökonom. 2. Aufl. 473
Brasil, s. H. V. Livermore 420
M. Braubach, Der Weg zum 20. Juli 1944. Ein Forschungsbericht 480
Briefwechsel, Politischer, des Herzogs und Großherzogs Carl August von Weimar. I., s. Carl August 626
A. Briggs, Victorian People. Some Reassessments of People, Institutions, Ideas and Events 1851—1867 723
C. Brinton, English Political Thought in the Nineteenth Century. 2nd ed., 2nd impr. 470
P. Bronsart v. Schellendorff, Geheimes Kriegstagebuch 1870/71 249
C. N. L. Brooke [ed.], s. John of Salisbury 693
R. Buchner [Hrsg.], s. F. Beyerle . . . 116
—, Die Rechtsquellen, s. W. Wattenbach . 116
A. Bühler, Reichskleinodien-Geschichte im Überblick 437
H. E. Butler [ed.], s. John of Salisbury . 693
A. Cabaniss, Amalarius of Metz 206
Cahiers d'Histoire, ed. A. Latrelle. I. . 672
J. A. Caldéron Quijano, Historia de las fortificaciones en Nueva España . . 224
Carl August von Weimar, Politischer Briefwechsel des Herzogs und Großherzogs, Hrsg. von W. Andreas, bearb. von H. Tümmler. I: 1778—1790 (F. Facius) . 626
Cartulaire de l'Hôpital Saint-Jean de Bruxelles, s. P. Bonenfant [ed.] 210
W. Caskel, Entdeckungen in Arabien . . 435
F. Caspari, Humanism and the Social Order in Tudor England (K. Kluxen). . . 632
Chronology, Relative, in Old World Archeology, s. R. W. Ehrich [ed.] . . . 673
J. Churchill, The Correspondence 1701—1711 of John Churchill, First Duke of Marlborough, and Anthonie Heinsius, Grand Pensionary of Holland. Ed. by B. van't Hoff 226

Seite
Colección de Documentos, s. R. Konetzke [ed.] 180
Confessio Virtenbergica. Das württembergische Bekenntnis von 1551. Hrsg. von E. Bizer 705
G. Cordes [Hrsg.], Die Goslarer Chronik des Hans Geismar 452
J. Crook, Consilium principis. Imperial councils and counsellors from Augustus to Diocletian (E. Meyer) 347
W. M. Dabney, After Saratoga: The Story of the Convention Army 715
R. Dennett and J. E. Johnson [ed.], Negotiating with the Russians. 479
Detmold, s. Geschichte der Stadt . . . 731
Deutsches Städtebuch III, 2, s. E. Keyser [Hrsg.] 615
K. Dockhorn, Deutscher Geist und angelsächsische Geistesgeschichte. Ein Versuch der Deutung ihres Verhältnisses (K. Kluxen) 166
H. Dörries, Das Selbstzeugnis Kaiser Konstantins (W. Enßlin) 604
Dokumentation der Vertreibung, s. Th. Schieder [Hrsg.] 385
Domesday re-bound 444
M. M. Drachkovitsch, De Karl Marx à Léon Blum. La Crise de la Social-Démocratie 231
F. Dressler, Petrus Damiani. Leben und Werk (Th. Schieffer) 127
J. Droz, L. Genet, J. Vidalenc, L'Epoque contemporaine. I: 1815—1871 . . . 469
G. Duby, La Société aux XIe et XIIe siècles dans la région mâconnaise (Ph. Dollinger) 657
Eferding, s. O. Wutzel [Hrsg.] 734
D. D. Egbert and S. Persons [ed.], Socialism and American Life. I—II (E. Hölzle) 410
R. Egger, s. Festschrift 424
O. Eggert, Besatzungszeit in Pommern 1806—08 230
—, Die Einführung der Städteordnung in Pommern 430
V. Ehrenberg, Sophocles and Pericles (F. Schachermeyr) 602
R. W. Ehrich [ed.], Relative Chronologies in Old World Archeology 673
E. Ennen, Frühgeschichte der europäischen Stadt (H. Helbig) 122
F. T. Epstein [ed.], s. L. Weinberg . . . 730
Erik den Helige. Historia-Kult-Reliker. Studier, s. B. Thordeman [ed.] 654
R. Ernst, Rechenschaftsbericht eines Elsässers (A. Büscher) 152
El Europeo, s. L. Guarner 471
E. Eyck, Geschichte der Weimarer Republik. I. 581
J. Fabri, Malleus in Haeresim Lutheranam (1524). II. Hrsg. von A. Naegele . . 703
J. K. Fairbank, s. Ssu-yü Teng 472
L. Febvre, s. Hommage à L. Febvre. I—II 593
Festgabe, s. Mitteilungen d. Österr. Staatsarchivs 97
— für W. Unverzagt. Frühe Burgen und Städte. Beiträge zur Burgen- und Stadtkernforschung. 436

Seite
Festschrift für R. Egger. Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte. II—III 424
— für P. Goessler (Tübinger Beiträge zur Vor- u. Frühgesch.) 423
— für Otto Scheel. Beiträge zur deutschen und nordischen Geschichte (G. E. Hoffmann) 339
La Foire. Recueils de la Société Jean Bodin, Vol. V. (H. Helbig) 103
K. Forstreuter, Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg. Geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht seiner Bestände. 730
R. Franchini, Esperienza dello Storicismo (G. Funke) 596
H. Freyer, Theorie des gegenwärtigen Zeitalters (H. Köhler) 651
G. Friedmann [ed.], Villes et campagnes. Civilisation urbaine et civilisation rurale en France 419
W. P. Fuchs, Franz von Roggenbach . . 476
H. Geismar, s. G. Cordes [Hrsg.] 452
L. Genet, s. J. Droz 469
A. Genrich, Formenkreise und Stammesgruppen in Schleswig-Holstein nach geschlossenen Funden des 3.—6. Jahrhunderts 201
Geschichte der Stadt Detmold 731
Geschichtswandkarten, Westermanns, s. W. Trillmich [Bearb.]. 223
Gesta Stephani, ed. R. A. B. Mynors, transl. by K. R. Potter 692
P. Geyl, Historicus in de Tijd 416
A. M. Ghisalberti, Massimo d'Azeglio, un moderato realizzatore 722
Giansenismo, s. P. de Leturia [ed.]. . . 710
S. E. Gleason, s. W. L. Langer 179
P. Goessler, s. Festschrift 423
A. W. Gomme, The Greek Attitude to Poetry and History (H. Rahn) 108
Goslar, s. G. Cordes. 452
B. D. Grekov, s. S. B. Okun 466
D. Groener-Geyer, General Groener, Soldat und Staatsmann (P. Herre) . . 642
L. Guarner [ed.], El Europeo (Barcelona, 1823—1824) 471
Guide to Captured German Documents, s. L. Weinberg 730
E. Hahn, James B. Brooke of Sarawak . 231
I. Hajnal, L'Enseignement de l'écriture aux universités médiévales 211
K. H. D. Haley, William of Orange and the English Opposition 1672—74 . . . 225
Handbuch d. Altertumswissenschaft V, 2, I, s. M. P. Nilsson 676
— d. deutschen Geschichte I, 6, s. M. Seidlmayer 610
H. Hantsch, Die Geschichte Österreichs. I: bis 1648, 3. Aufl. II: 1648—1918, 2. Aufl. (P. Herre) 389
V. Harlow and F. Madden [ed.], British Colonial Developments 1774—1834. Select Documents (W. Treue) 393
F. Hartung [Hrsg.], Die Entwicklung der Menschen- und Bürgerrechte von 1776 bis zur Gegenwart. 2. Aufl. 716
M. Hartvig, Jøderne i Danmark i tiden 1600—1800 (H. Kellenbenz) 656

Seite
A. Heinsius, s. J. Churchill 226
H. Helbling, Goten und Wandalen . . 686
K. Helm, Die Westgermanen (Altgermanische Religionsgeschichte II, 2) (E. Wahle) 351
R. Hennig, Terrae Incognitae. 2. Aufl. III: 1200—1415 (G. Jacob) 363
R. Herzog u. G. Klaffenbach, Asylieurkunden aus Kos 197
Th. Heuss, Vorspiele des Lebens. Jugenderinnerung (L. Dehio) 377
K. Heussi, Die römische Petrustradition in kritischer Sicht (H. Dannenbauer) . 111
C. Hignett, A History of the Athenian Constitution to the end of the fifth century B. C. (H. Schaefer) 345
W. Hilbert, The Role of Military and Naval Attachés in the British and German Service 1871—1914 726
B. Hildebrand, s. Lexikon, Svenskt Biogr. 187
H. Hill, The Roman Middle Class in the Republican Period (H. Schaefer) . . . 346
C. Hinrichs, Ranke und die Geschichtstheologie der Goethezeit (L. von Muralt) 628
O. Hintrager, Südwestafrika in deutscher Zeit. 727
H. Hinz, Vorgeschichte des nordfriesischen Festlandes 673
E. Hirsch, Lutherstudien. I—II (H. Bornkamm) 365
Hispanoamérica, s. R. Konetzke 180
Historia novella, s. Wilhelmi Malmesbiriensis hist. nov. 692
Hommage à Lucien Febvre: Éventail de l'histoire vivante I—II (W. Conze) . . 593
H. Hoover, Memoiren [Dt. Übers.] I—III: 1874—1941 (W. Conze) 639
W. Hubatsch, Die deutsche Besetzung von Dänemark und Norwegen 1940 (H. Gackenholz) 155
— [Hrsg.], Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens 444
Indice Histórico Español. Bibliografía de España e Hispano-América. I: 1953—54 419
Die Industrie- und Handelskammer zu Osnabrück. Entstehung und geschichtliche Entwicklung 725
Instructions pour la publication des textes historiques (Voorschriften bij het uitgeven van geschiedkundige teksten) . 669
Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz. II. 422
Johann von Salisbury, s. John of S. . . . 693
Johannes Duns Scotus, s. O. Schäfer . . 697
The John Rylands Library, a brief descriptive account 669
John of Salisbury, The Letters of, I: 1153—1161, ed. W. J. Millor and H. E. Butler, rev. by C. N. L. Brooke 693
J. E. Johnson, s. R. Dennett 479
G. H. Jones, The Main Stream of Jacobitism 462
D. Kahlke, Die Bestattungssitten des donauländischen Kulturkreises der jüngeren Steinzeit. I: Linienbandkeramik . 192
J. H. Kernkamp, Vijf Jaar Praktijk in Dienst van het Economisch- en Sociaalhistorisch hoger Onderwijs 707

Seite

E. Keyser [Hrsg.], Deutsches Städtebuch. III: Nordwestdeutschland, 2: Westfälisches Städtebuch (W. Schlesinger) . . 615
A. A. King, Citeaux and her elder daughters 691
G. Klaffenbach [Hrsg.], Die Astynomen-Inschrift von Pergamon 430
—, s. R. Herzog 197
D. Knowles, The Historian and Character 417
R. Konetzke [ed.], Colección de Documentos para la Historia de la Formación Social de Hispanoamérica 1493—1810. I: 1493—1592 (G. Masur). 180
E. H. Kossmann, La Fronde (F. Kleyser) 400
H. Kramm [Hrsg.], Bibliographie historischer Zeitschriften 1939—1951, Lfg. 1-3. 668
H. Krause, Kaiserrecht und Rezeption (Schultze v. Lasaulx) 618
H. Kreczi, s. Regesten, Linzer 238
W. L. Langer and S. E. Gleason, The Challenge to Isolation, 1937—1940. The World Crisis and American Foreign Policy (E. Hölzle) 179
H. Lapeyre, Simón Ruiz et les Asientos de Philippe II. (R. Konetzke) 172
A. Latrelle, s. Cahiers d'Histoire 672
M.-H. Laurent [ed.], s. Urbain V. . . . 698
G. Lefebvre, La Révolution française. 3. éd. 466
R. Lehmann, Bibliographie zur Geschichte der Niederlausitz. II: 1926—45. 483
The Letters of John of Salisbury, s. John of S. 693
Lettres communes d'Urbain V, s. Urbain V 698
P. de Leturia [ed.], Nuove ricerche storiche sul Giansenismo 710
W. Levison, s. W. Wattenbach . . 116, 607
Lex Ribvaria, s. F. Beyerle [Hrsg.] . . 116
Lexikon, Österreichisches Biographisches 1815—1950, Hrsg. von Leo Santifaller, bearb. von E. Obermayer-Marnach. 1. Liefg. (H. Rönnefarth) 143
—, Svenskt Biografiskt, utgiv. av B. Hildebrand. XIII: Ekman-Enwall 187
E. Lieuwen, Petroleum in Venezuela (W. Treue) 413
M. Lintzel, Die Entstehung des Kurfürstenkollegs (W. Schlesinger). 357
Linz, s. Regesten, Linzer. 238
H. V. Livermore [ed.], Portugal and Brazil. An Introduction 420
G. Livet, Le Duc Mazarin, Gouverneur d'Alsace. (1661 à 1713). Lettres et documents inédits 712
B. Llorca S. J., La inquisición española. Estudio critico 215
H. Löwe, s. W. Wattenbach 607
J. Lortz, Bonifatius und die Grundlegung des Abendlandes. 206
F. Lot, Recherches sur la Population et la Superficie des Cités remontant à la Periode Gallo-Romaine. III. (E. Keyser) . 349
H. Lübbing, Oldenburgische Landesgeschichte 483
M. Luther, Ausgewählte Deutsche Schriften. Hrsg. von H. Volz 449
—, „Deutsche Bibel". VIII. IX, 2, bearb. von H. Volz (Weimarer Luther-Ausgabe) 448

Seite

G. Luzzatto, Studi di storia economica Veneziana 212
F. Madden, s. V. Harlow 393
G. Mandich, Le pacte di ricorsa et le marché italien des changes au XVIIe siècle 221
J. Marchand, La mission extraordinaire du Marquis de Torcy en Danemark-Norvège et son voyage en Suède 1865 . . . 712
E. Marquard [ed.], Danske Gesandter og Gesandtskabspersonale indtill 1914 . . 418
A. Marschall, K. J. Narr, R. von Uslar, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Bergischen Landes 674
B. Meissner, Rußland, die Westmächte und Deutschland. Die sowjetische Deutschlandpolitik 1943—1953 (E. Hölzle) 163
A. F. Mellink, De wederdopers in de noordelijke Nederlanden 1531—1544 . . 218
M. Menéndez Pelayo, La Ciencia Española. I—III 420
P. Mieg de Boofzheim, s. G. Bailloud . 192
W. J. Millor [ed.], s. John of Salisbury . 693
C. Misch, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Massen. 469
Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. 7. Band: Festgabe zur Hundertjahrfeier d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung (W. Hubatsch) 97
W. Mitzka [Hrsg.], Trübners Deutsches Wörterbuch. 46. Liefg.: Rabatte-Reh . . 203
M. Mörner, The Political and Economic Activities of the Jesuits in the La Plata Region (R. Konetzke) 182
A. Momigliano, George Grote and the Study of Greek History 196
W. Mommsen, Föderalismus und Unitarismus 475
Monumenta Germ. hist. Legum sect. I, T. 3, II: Lex Ribvaria, s. F. Beyerle . . 116
K. Muhs, Geschichte des abendländischen Geistes. Grundzüge einer Kultursynthese. II. (A. Walther) 372
P. E. Munding OSB., Der Untergang von Monte-Cassino. 730
L. von Muralt, Bismarcks Verantwortlichkeit (Gg. Franz) 634
R. A. B. Mynors [ed.], s. Gesta Stephani . 692
—, s. Wilhelmi Malmesbiriensis historia . 693
N. Nada, L'Austria e la Questione Romana dalla Rivoluzione di Luglio alla fine della Conferenza diplomatica Romana (agosto 1830 — luglio 1831) (H. Holldack). 145
W. Näf, Vadian und seine Stadt St. Gallen. I: Bis 1518. Humanist in Wien (H. Ankwicz v. Kleehoven) 131
A. Naegele [Hrsg.], s. J. Fabri 703
K. J. Narr, s. A. Marschall. 674
R. Nettel, Sing a Song of England . . . 189
H. Nicolson, Georg V. (P. Kluke) . . . 395
Niederlausitz, s. R. Lehmann. 483
M. P. Nilsson, Geschichte der griechischen Religion. I: 2. Aufl. (Handb. d. Altertumswiss. V, 2, I) 676
R. Noll, Frühes Christentum in Österreich, von den Anfängen bis um 600 n. Chr. 684

Seite
F. S. C. Northrop, Begegnung zwischen Ost und West 416
Nürnberger Urkundenbuch, 4. Liefg. . . 485
E. Obermayer-Marnach [Bearb.], s. Lexikon, Österr. Biogr. 143
S. B. Okun, The Russian-American, Company. Ed. by B. D. Grekov, transl. by C. Ginsburg 466
Origines. Raccolta di scritti in onore di Mons. G. Baserga 421
Osteuropa-Recht. Gegenwartsfragen aus dem sowjetischen Rechtskreis. H. I . 482
J. K. Oudendijk, Willem III, Stadhouder van Holland, Koning van Engeland . . 225
H. Pelling [ed.], The Challenge of Socialism 717
E. F. Penrose, Economic Planning for the Peace (P. Kluke) 384
D. Perkins, The American Approach to Foreign Policy (E. Hölzle) 175
S. Persons, s. D. D. Egbert 410
G. Perticone, La formazione della classe politica nell'Italia contemporanea . . . 725
H. Pfrogner, Musik. Geschichte ihrer Deutung 668
L. Pinkham, William III and the Respectable Revolution 226
H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter (W. Schlesinger) 352
W. M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts. I.: Das Recht des ersten christlichen Jahrtausends. (B. Panzram) . . 113
B. Poll [Hrsg.], Das Schicksal Aachens im Herbst 1944. Authentische Berichte . . 480
Portugal and Brasil, s. H. V. Livermore . 420
K. R. Potter [Transl.], s. Gesta Stephani 692
—, s. Wilhelmi Malmesbiriensis historia . 693
F. W. Putzger, Historischer Schulatlas von der Altsteinzeit bis zur Gegenwart. 64. Aufl. 415
G. Quazza, Il problema italiano alla vigilia delle riforme (1720—1738) (H. Kramer) 403
K.-H. Quirin [Hrsg.], Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter 445
P. Rassow, Forschungen zur Reichsidee im 16. und 17. Jahrhundert 455
— [Hrsg.], s. P. Bronsart v. Schellendorff 249
G. von Rauch, Rußland. Staatliche Einheit und nationale Vielfalt (G. Stökl) . . 406
K. von Raumer, Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance (R. Wittram) 367
Recueils de la Société Jean Bodin V., s. La Foire 103
Regesten, Linzer, hrsg. unter Leitung von H. Kreczi 238
Religionsgeschichte, altgermanische, s. K. Helm 351
Y. Renouard, La papauté à Avignon . . 212
Revue du Nord: Tables des Années 1910 à 1950 669
Ph. A. Reynolds, Die britische Außenpolitik zwischen den beiden Weltkriegen 477
H. Richmond, The Navy as an Instrument of Policy 1558—1727. Ed. by E. A. Hughes 220
J. Romein, s. Weerklank 101
E. von Roon-Bassermann, Die Weißen und die Schwarzen von Florenz. Dante u. die Chronik des Dino Compagni (A. Lhotsky) 130

Seite
G. de Rosa, L'Azione cattolica dal 1874 al 1919. I—II. 726
N. Roselli, Inghilterra e regno di Sardegna dal 1815—1847. A cura di Paolo Treves 721
H. Rothfels [Hrsg.], Bismarck und der Staat. Ausgewählte Dokumente. 2. Aufl. (W. Bußmann) 632
Saint-Jean de Bruxelles, s. P. Bonenfant 210
L. Santifaller, s. Lexikon, Österr. Biogr. 143
C. Scarfoglio, Il Mezzogiorno e l'unità d'Italia 468
E. Schäfer, Erdteile erwachen 233
O. Schäfer OFM, Bibliographia de vita, operibus et doctrina Iohannis Duns Scoti saec. XIX—XX 697
O. Scheel, s. Festschrift f. O. Scheel . . 339
Schellendorff, s. P. Bronsart v. Sch. . 249
Th. Schieder [Hrsg.], Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. I, 1—2: Die Vertreibung der dt. Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße (P. Herre) . . . 385
H. Schiffers, Wilder Erdteil Afrika. Das Abenteuer der großen Forschungsreisen . 232
F. L. Schmidt, Geschichte der Stadt Zeulenroda im thüringischen Vogtland. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. I, 1—2. II, 1—2 (F. Facius) 388
J. Schmitz van Vorst, Kleine Geschichte Italiens 188
H. Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat. II: Die Institution des Hoffaktorentums in Hannover u. Braunschweig, Sachsen u. Anhalt, Mecklenburg, Hessen-Kassel u. Hanau (W. Treue) . . 136
M. Schütze, Dialektgeographie der Goldenen Mark des Eichsfeldes 437
J. Schultz, Die letzten 30 Tage. Aus dem Kriegstagebuch des OKW 481
Schweizer Beiträge zur allg. Gesch., s. Beiträge 667
M. Seidlmayer, Weltbild und Kultur Deutschlands im Mittelalter (Handbuch d. dt. Gesch. Hrsg. von L. Just. I, 6) (K. Hauck) 610
H. Seton-Watson, Der Verfall des Zarenreiches [Dt. Übers.] (P. Scheibert) . . 662
M. Sieber, Das Nachleben der Alemannen in der schweizerischen Geschichtsschreibung 685
G. C. L. Sismondi, Opuscoli politici. A cura di Umberto Marcelli 230
O. de Smet, De Engelse Natie te Antwerpen in de 16e eeuw (1486—1582). II . . 700
Spanien, s. Indice historicó Español . . 419
Ph. J. Spener, Pia desideria, hrsg. von K. Aland. 2. Aufl. 460
Ssu-yü Teng and J. K. Fairbank [ed.], China's Response to the West. A documentary survey 1839—1923. And Research Guide 472
Städtebuch, Deutsches. III, 2, s. E. Keyser [Hrsg.] 613
K.-D. Staemmler, Preußen und Livland in ihrem Verhältnis zur Krone Polen 1561—1586 (W. Kampf) 624
R. Steele, Tracts and Pamphlets. Ed. with Notes and Commentary by R. Blanchard (F. Rau) 164

Seite

S. H. Steinberg, Deutsche Geschichte . 186
Stephan, König von England, s. Gesta Stephani 692
B. Stjernqvist, Simris, on Cultural Connections of Scania in the Roman Iron Age 201
O. Stolz [Hrsg.], Deutsche Zolltarife des Mittelalters und der Neuzeit, I: Quellen zur Geschichte des Zollwesens und Handelsverkehrs in Tirol und Vorarlberg vom 13.—18. Jahrhundert (F. Tremel) . 361
G. Stourzh, Benjamin Franklin and American Foreign Policy 715
Studier, Historiska. Tillägnade Nils Ahnlund 23. 8. 1949 (H. Kellenbenz). . . . 343
W. Sturminger, Bibliographie und Ikonographie der Türkenbelagerungen Wiens 1529 und 1683 461
Tables des Années 1910 à 1950, s. Revue du Nord 669
F. Terveen, Gesamtstaat und Retablissement. Der Wiederaufbau des nördlichen Ostpreußen unter Friedrich Wilhelm I. 1714—1740 (F. Gause) 135
M.-R. Thielemans, Inventaire des archives des familles de Knyff de Gontrœul et de la Roche. 418
B. Thordeman [ed.], Erik den Helige. Historia-Kult-Reliker. Studier (P. E. Schramm) 654
W. Tormin, Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie. Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918/19 (G. Rhode) 378
A. J. Toynbee, Die Welt und der Westen [Dt. Übers.] 671
W. Trillmich [Bearb.], Westermanns Geschichtswandkarten. Fünf Karten zur neueren Geschichte 223
Trübners Deutsches Wörterbuch, s. W. Mitzka 203
H. Tümmler [Bearb.], s. Carl August von Weimar. Briefwechsel 626
F. Turati, Da Pelloux a Mussolini . . . 476
W. Unverzagt, s. Festgabe 436
Urbain V (1362—1370), Lettres communes analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican par M. H. Laurent. I, 1 698
R. von Uslar, s. A. Marschall. 674
H. Vallad ão, Le Droit Latino-Américain 420
F. Valls-Taberner, Obras selectas. I, 1—2. II (R. Konetzke). 170
D. M. Vaughan, Europe and the Turk. A pattern of alliances 1350—1700 . . . 214
J. Vidalenc, s. J. Droz 469
Villes et campagnes, s. G. Friedmann [ed.] 419
F. Vöchting, Die italienische Südfrage. Entstehung und Problematik eines wirtschaftlichen Notstandsgebietes (R. von Albertini). 169
H. Volz, s. M. Luther 448
Voorschriften bij het uitgeven van geschiedkundige teksten, s. Instructions . 669

Seite

W. Wachtsmuth, Wege, Umwege, Weggenossen. Lebenserinnerungen eines Balten 1876—1950 (G. von Rauch) 375
W. Wattenbach u. W. Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. II. Heft. Bearb. von W. Levison u. H. Löwe (H. Beumann) 607
—, Beiheft: Die Rechtsquellen. Von R. Buchner (H. Dannenbauer) 116
Weerklank op het werk van Jan Romein: Liber Amicorum (H. Sproemberg) . . . 101
G. L. Weinberg, Germany and the Soviet Union 1939—1941 (G. von Rauch) . . 646
L. Weinberg and F. T. Epstein [ed.], Guide to Captured German Documents (Research Memorandum I,2) 730
Ch. Weizmann, Memoiren. Das Werden des Staates Israel [Dt. Übers.] 728
Weltkrieg, s. Bilanz des Zweiten Weltkrieges. 382
P. Wentzcke, Die deutschen Farben. Neubearb. 417
E. Werth, Grabstock, Hacke und Pflug. Versuch einer Entstehungsgeschichte des Landbaues (E. Wahle) 600
R. Wesel-Roth, Thomas Erastus . . . 457
Westfälisches Städtebuch, s. E. Keyser [Hrsg.] 615
M. Wheeler, Rome beyond the imperial frontiers 681
Wilhelmi Malmesbiriensis monachi historia novella, ed. R. A. B. Mynors, transl. by K. R. Potter. 693
T. S. Willan, The Muscovy Merchants of 1555. 705
William of Malmesbury, s. Wilhelmi Malmesbiriensis monachi historia novella 692
H. Wish, Society and Thought in Modern America. A social and intellectual history of the American people from 1865 . . . 475
R. Wittram, Peter der Große. Der Eintritt Rußlands in die Neuzeit 463
W. L. Woodfill, Musicians in English Society from Elizabeth to Charles I. . . 455
L. Woolley, Ein vergessenes Königreich. 190
G. Wrede, Die westfälischen Länder i. J. 1801. Politische Gliederung. Übersichtskarte 484
Das Württembergische Bekenntnis von 1551, s. Confessio Virtenbergica . . 705
P. Wuilleumier, Lyon, Métropole des Gaules 681
O. Wutzel [Hrsg.], Die Rechtsquellen der Stadt Eferding 734
E. F. J. Zahn, Toynbee und das Problem der Geschichte. Eine Auseinandersetzung mit dem Evolutionismus 670
E. W. Zeeden, Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums. II: Dokumente 450
E. Zeller, Geist der Freiheit. Der zwanzigste Juli. 2. Aufl. (P. Herre) 160

NEKROLOG

Seite

Otto Becker †. Von M. Göhring 240
Carl Brinkmann †. Von F. Lütge 734
Martin Lintzel †. Von K. Jordan 240
Heinz Maybaum †. Von H. Beyer 485
Karl Schottenloher †. Von W. John 486

VERMISCHTES

Sammlung der Briefe Friedrich Meineckes 242
Deutsch-englische Historikertagung in Goslar vom 3.—7. April 1955 241
Amerikanisch-deutsche Historikertagung in Braunschweig im August 1955 242
Aus dem 58. Jahresbericht der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 735
Militärarchiv beim Bundesarchiv 242
Mitteilung 496
Preisausschreiben der Deutschen Foschungsgemeinschaft 496
Berichtigung 248

Neue Bücher 243, 487, 736

VERZEICHNIS DER VERFASSER DER ZEITSCHRIFTENAUFSÄTZE IN DEN „ANZEIGEN UND NACHRICHTEN" UND DER BEITRÄGE ZU FESTSCHRIFTEN UND SONSTIGEN SAMMELWERKEN

Abadal, R. de 442
Achelis, Th. O. 342, 724
Aders, G. 732
Adler, H. G. 236
Agustin de la Fuente, J. 473
Ahnlund, N. 459, 655
Albright, W. F. 425, 673
Alker, H. 706
Allmayer-Beck, J. Chr. 98
Almqvist, J. E. 704
Althaus, P. 449
Amandry, P. 678
Amman, H. 104
Anderle, O. F. 185
Andreen, P. G. 722
Angermann, E. 471
Anthonisse, Z. 227
Antoni, C. 101
Arkel, J. A. van 709
Arntz, H. 383
Asensio Salvado, E. 460
Assmann, K. 382
Aubin, H. 437
Audin, A. 683
Avis, F. C. 710
Aymard, J. 683

Bader, K. S. 696
Badian, E. 199
Baehrel, R. 594
Baerwald, F. 478
Balaguer, F. 442
Balazs, E. 104
Balleine, G. R. 203
Baron, H. 697
Barraclough, G. 689
Barrow, G. W. S. 209
Barwick, K. 432
Baselga Mantecón, M. M. 468
Bast 732
Bauerreiß, R. 688
Baum, K. 733
Bautier, R.-H. 104
Baxa, J. 470
Beck, H. G. 690
Becker, E. 453
Behm-Blancke, G. 193, 422, 436
Beltrán, A. 421
Bender, H. S. 452
Benedikt, H. 714
Bengtson, H. 429, 670
Benna, A. H. 100
Bérard, J. 675
Berchem, D. van 203, 434
Bermann 732
Bertolini, O. 438
Bertolone, M. 421
Betschart, I. 704
Betz, A. 424
Beyer, H. 723
Beyer, H. J. 235
Beyerhaus, G. 204
Bickmore, D. P. 203
Bikermann, E. 430
Bischoff, B. 204
Bittel, K. 423
Blaas, R. 100
Blunck, H. F. 342
Bock, F. 209
Boer, W. den 200
Boëthius, B. 710
Boisen Schmidt, J. 463
Bold, A. 450
Bolin, St. 672
Bolle, H. 733
Bonnet, H. 430
Borch, H. v. 234
Bork, R. 439
Borlandi, F. 595
Born, L. K. 459
Bornkamm, H. 455
Bossmann, R. 723
Braidwood, R. J. 673
Brandenstein, W. 429
Brandt, A. v. 341, 697
Braubach, M. 464
Braudel, F. 596
Braun, E. 678
Breen, Q. 219
Brogan, O. 434
Brommer, F. 199
Broomé, B. 344
Brown, R. A. 693
Brown, W. E. 870
Bruckner, A. 204
Brühl, C. 208
Brunn, W. A. v. 422
Brunner, H. 425
Brunschvig, R. 104
Buchda, G. 444
Bucher, O. 457, 710
Büchner, K. 199
Bühler, C. F. 710
Bull, E. 728
Buren, A. W. van 200, 677
Burr, R. N. 473
Burton, I. F. 713
Bygdén, A. 655, 656

Caizzi, B. 595
Caminos, R. A. 427
Campbell, M. 714
Canellas López, A. 465
Cardozo, E. 472
Carlgren, W. M. 727
Carlsson, E. 720
Carlsson, G. 188, 339, 453, 699
Carrera Stampa, M. 673
Cary, G. A. 679
Cavaignac, E. 429
Cazel, F. A. jr. 443
Čelovsky, B. 479
Cesare, R. de 679
Chamoux, F. 680
Chaunu, H. 595
Chaunu, P. 595
Chesneaux, J. 233
Chevre, M. 710
Christensen, A. E. 104
Christensen, C. A. 698
Christophe, L. A. 427, 432
Cirac Estopañán, S. 446
Classen, P. 695
Cobb, R. C. 718
Coblenz, W. 436
Coels von der Brügghen, L Freiin v. 733
Coll Julia, N. 446
Compernolle, R. van 679
Coreth, A. 99
Corin, C. F. 344
Couchoud, P. L. 683
Crone, G. R. 203
Croon, H. 733
Cummings, R. O. 104

Dack, E. van't 680
Dahl, H. 724
Dailly, R. 683
Dalgård, S. 709
David, C. 718
Davies, C. C. 716
Debin, G. 467
Deér, J. 689
Deringer, H. 424
Desfeuilles, P. 719
Detschew, D. 201
Diller, A. 696
Dinsmoor, W. B. 197
Dittmer, E. 674
Djurić, M. 195
Dölger, F. 207
Doerne, M. 449
Dörrer, A. 710, 714
Dösseler, E. 732
Dolenz, H. 424
Dollinger, Ph. 595
Donckel, E. 706
Donnadieu, A. 680
Doren, M. van 432
Doresse, M. 426
Dover, K. J. 429
Dovring, F. 693
Drioton, E. 427
Droz, J. 473
Dunan, M. 719
Durand Flórez, L. 473
Duval, P. M. 682

Eckhardt, K. A. 204
Edel, E. 425
Effenterre, H. van 683
Egger, R. 202
Eggers, H. J. 423
Égret, J. 228
Ehrich, R. W. 673
Eijl, E. van 458
Elie, H. 709
Ellehøj, Sv. 690
Elliot, J. H. 460
Emmerling, E. 733
Engels, W. 458
Epstein, F. T. 729
Erichsen, E. 340
Ericsson, B. 344
Ernst, F. 478

Ernstberger, A. 459
Eschenburg, Th. 235
Essen, C. C. van 433
Étienne, R. 433
Ewig, E. 687

Fabricius, K. 711
Fahlström, J. M. 710
Farner, O. 703
Feenstra, R. 104
Feist Hirsch, E. 219
Ferrando Pérez, R. 459
Festy, O. 229
Feustel, R. 422
Fichtenau, H. 695
Fischer, F. 424
Flach, W. 719
Flaningam, M. L. 234
Focardi, P. 429
Foerster, H. 209
Forgeur, R. 708
Francastel, P. 595
Franchini, V. 104
Franz, G. 216
Fraser, A. D. 679
Frauendorf, E. 422
Frechen, J. 422
Fréchet, R. 228
Friedland, Kl. 217
Friedmann, G. 594
Friedmann, R. 452, 705
Fritz, F. 707
Fritz, K. von 677
Fuente, J. A. de la 473
Fuhrmann, H. 441

Gabba, E. 683
Gackenholz, H. 236
Gaillard, G. 229
Gandert, O. F. 436
Gandia, E. 472
Ganshof, F. L. 689
Garzetti, A. 429, 678
Gasiorowski, Z. J. 479, 690
Gasser, P. 99
Gasslander, O. 719, 722
Gaudemet, J. 104
Gaussin, R. 696
Gazza, V. 430
Geijer, A. 655
Gerdes, H. 702
Gericke, H. 690
Gerlich, A. 440
Geyer, R. 99
Gilbert, W. 701
Gilg, P. 668
Gilissen, J. 104
Giménez Fernández, M. 447
Gitti, A. 197
Girard, L. 474
Giuntella, V. E. 719
Gjerstad, E. 428
Godechot, J. 228
Godt, E. 382
Görich, W. 206
Goeters, G. 451
Goetz, H. 673
Goldammer, K. 219, 704
Goldinger, W. 97
Goldman, H. 673
Gollwitzer, H. 448, 729
Gomme, A. W. 678

Gonthier, A. 104
Gooch, G. P. 714
Goodchild, R. G. 434
Gordon, A. E. 200
Gordon, C. H. 428
Gorissen, P. 217
Granger, F. 719
Granger, J. 719
Grauer, S. 344
Griffiths, J. G. 429
Grimm, P. 436
Grisar, J. 472
Grundmann, H. 443
Grzybowski, K. 235
Guderian, H. 382
Gürsching, H. 456, 706
Guey, J. 683
Gundel, H. G. 434

Hafström, G. 343
Hahland, W. 424
Hahn, W. 342
Halberstadt, M. 677
Hampl, F. 202
Handlin, O. 185
Hanham, H. J. 474
Harder, R. 679
Harmand, J. 432
Harnack, A. v. 185
Hatt, G. 680
Hatton, R. M. 713
Hauser, A. 185
Heckel, J. 216
Hector, K. 341
Hefele, F. 210
Heiber, H. 236
Heimpel, H. 186
Heinemeyer, W. 702
Helbig, H. 478
Helck, H. W. 425, 426, 427
Héliot, P. 689
Helmreich, E. C. 730
Hemmerle, J. 482
Herberhold, F. 474
Herding, O. 464
Herre, F. 474
Heubeck, A. 675
Heydte, Frh. von der 382
Heyne, B. 451
Hild, A. 424
Hildebrand, B. 344
Hildebrand, K.-G. 714, 728
Hildeman, N.-G. 722
Himley, F. J. 688
Hirsch, E. 449
Hirschfeldt, L. 344
Hoberg, H. 446
Höfler, O. 339
Höjer, T. 722
Hölzle, E. 186, 477
Höss, I. 702
Hoetink, H. R. 101, 670
Hoffmann, W. G. 479
Hofmeister, A. 436
Hofmeister, Ph. 687
Holm, N. F. 188, 724
Holmgren, G. 700
Holmkvist, E. 701
Holt, J. C. 209
Holtzmann, W. 443
Homma, J. K. 98
Houtte, J. A. van 104

Hubatsch, W. 457, 477, 480
Hugo, R. 102
Hull, F. 203
Hundt, H.-J. 193, 422
Huter, F. 730
Huyskens, A. 694, 733

Idzerda, St. J. 229
Ingelmark, B. E. 655
Jachmann, G. 428
Jägerskiöld, O. 344
Jankuhn, H. 436
Jansen, J. 720
Jedin, H. 454
Jesse, W. 440
Jessen, H. 451
Jørgensen, T. G. 720
Johannsen, H. P. 340
Johansen, P. 444
Johnson, S. 720
Join-Lambert, M. 713
Jones, A. H. M. 432, 679
Jongkees, J. H. 704
Jonsson, I. 698
Junker, H. 425

Kaehler, H. 200
Källström, O. 656
Kahl, H. D. 441
Kahrstedt, U. 428
Kantor, H. J. 673
Katičić, R. 195
Kaufmann, E. 438
Kaufmann, H. 422
Kaven, von 732
Kees, H. 427
Kehrl, H. 382
Keil, J. 424
Kellenbenz, H. 340, 673, 711
Kenyon, J. P. 462, 712
Keplinger, W. 707
Kersten, K. 673
Kesselring, A. 382
Kieft, C. van de 691
Kiernan, V. G. 476
Kiersnowscy, R. 208
Kiersnowscy, T. 208
Kimmig, W. 422, 424
Kimpen, E. 440
Kingdon, R. M. 220
Kirn, P. 204
Kirste, H. 238
Kisch, G. 210
Kittel, E. 731
Klauser, R. 441
Klebel, E. 207
Kleyser, F. 340
Klima, B. 190
Klinkenberg, H. M. 440
Kluke, P. 435
Koch, H. 233
Kodedová, O. 476
Köchl, K. 222
Koestermann, E. 681
Kohl, H. 687
Kohte, W. 481
Koller, H. 430
Koppe, W. 220
Korn, O. 732
Korošec, J. 191
Kotasek, E. 100
Kotz, W. 99

Kraft, K. 432, 434
Krebs, M. 452
Kreider, R. 452
Kriebel, M. 463
Krisinger, J. 732
Kuczynski, J. 482
Kumlien, K. 344, 697
Kumpf, W. 382
Kuttner, St. 696
Lacarra, J. M. 442
Laet, S. J. de 433
Lammert, F. 342
Lanczkowski, G. 428
Lang, S. 684
Larsen, J. A. O. 679
Laser, S. 200
Laternser, H. 382
Latrelle, A. 672
Laviosa Zambotti, P. 421
Leahy, D. M. 678
Leber, P. 424
Lechner, K. 98, 438
Lefèbvre, G. 227, 228
Lefèvre, J. A. 692
Leggewie, O. 429
Lehmann, K. 684
Lesky, A. 675
Leslie, R. F. 470
Leutenberger, H. 236
Leverkuehn, P. 382
Levillier, R. 447
Levine, Ph. 688
Lewis, N. 433
Liedgren, J. 699
Lindberg, F. 344, 727
Linvald, A. 720
Liveanu, V. 477
Llorens, M. 471
Locher, I. G. 102
Loenen, D. 102
Löwe, H. 439
Loorits, O. 470
López Herrera, S. 456
Lüdde-Neurath, W. 382
Lütge, F. 696
Lundström, D. 724
Lutz, H. 448
Luzzatto, G. 104, 595
Lynch, J. 465
McCown, D. E. 673
McKay, K. L. 429
Mackowitz, H. v. 215
Maenchen-Helfen, O. J. 683
Maier, F. G. 195
Manteuffel, H. von 383
Mardal, M. 722
Marichal, R. 682
Marinescu, C. 595
Martin, A. v. 101
Martin, R. H. 200
Mata Carriazo, J. de 447
Mathisen, T. 727
Matl, J. 679
Mattheessens, J.-C. 720
Mattheessens, M. 720
Mauguin, G. 719
Mauro, F. 595
Mayr, K. J. 222
Mazon, A. 227
Mechtler, P. 100
Medding, W. 733
Medweth, W. 704
Meijer, H. 721
Meijer, J. 102
Meisner, H. O. 476
Meißner, B. 482
Meister, K. 200
Meloni, P. 433
Menzel, H. 423
Merhart, G. von 421
Meriggi, P. 428
Meritt, B. D. 195
Mertens, J. 433
Metz, W. 442
Meuvret, J. 595
Meyvaert, P. 691
Mikoletzky, H. L. 99
Miločić, Vl. 423
Miltner, F. 204
Møller, E. 724
Moes 732
Mollat, M. 595
Momigliano, A. 669
Moreau, J. 683
Moretti, L. 428
Moretti, M. 677
Morin, E. 594
Morison, St. 475
Mosler, H. 732
Mousnier, R. 708
Mühlhaupt, E. 449
Müller, H. 237
Mummenhoff, W. 733
Munding, P. E. 730
Muñoz Pérez, J. 464
Muro Orejón, A. 464
Näf, W. 667
Nagel, J. 342
Nahm P. 481
Nebelsiek 731
Neck, R. 100
Nef, J. 594
Nemetz, W. 100
Neumann, A. 424
Neumann, G. 422, 436
Neumann, W. 222
Neutsch, B. 202
Nierhaus, R. 205
Niermeyer, J. F. 102
Nilsson, S. A. 713
Nilsson, St. Sp. 694
Nims, Ch. F. 426
Noll, R. 424
Nordenbos, O. 102
Nordman, C. A. 655
Nürnberger, R. 455
Oates, D. 435
Ohnesorge, W. 471
Olsen, M. 687
Omang, R. 721, 728
Oost, St. I. 431
Otruba, G. 714
Pace, B. 677
Painter, S. 443
Palme, S. U. 717
Palmer, R. R. 228
Palmqvist, A. 733
Pares, R. 463
Parker, R. A. C. 711
Patti, C. 434
Patzelt, E. 204
Pauly, F. 340
Peremans, W. 680
Pérez de Tudela, J. 447
Perkins, A. 673
Persen, W. 714
Peters 732
Peters, F. E. 342
Petri, G. 344
Pfaff, V. 443
Pfeffer, H. 382
Pfeiffer, R. 701
Picard, Ch. 675, 677
Picht, W. 382
Piersig, F. 451
Pirenne, J. 104
Pittelkow 731
Pittioni, R. 421
Pivec, K. 208
Plechl, H. 209
Pleiner, R. 202
Plesse, W. 236
Poelhekke, J. J. 709
Pölnitz, G. Frhr. von 453, 454
Polaschek, E. 424
Poll, B. 477, 733
Pollet, J. 703
Posener, G. 426
Posner, E. 482
Prenter, R. 218
Presser, J. 102
Raab, H. 464, 465
Radaelli, S. A. 456
Radmilli, A. M. 421
Rajewski, Z. 208
Rall, H. 474
Rasch, M. 342
Rasmussen, P. 696
Rath, G. 98
Raubitschek, A. E. 678
Regele, O. 99
Regemorter, B. van 687
Regla Campistol, J. 456
Rehfeldt, B. 438
Reincke, H. 215
Reksten, E. 722
Rendulic, L. 382
Renouvin, P. 594
Resink, J. 102
Reve, K. van het 227
Reynaud, J. D. 594
Rhode, G. 235
Ricci, G. 677
Richter 732
Riecke, H. J. 382
Risch, E. 194
Risler, W. 219
Rix, U. 424
Roca Traver, F. A. 445
Rodriguez Casado, V. 464
Roebuck, C. 194
Romano, R. 595
Roos, H. 479
Rosenfeld, H. 687
Rosset, Ch. 682
Roth, P. 210
Roustit, Y. 446
Rudé, E. 717
Ruipérez, M. S. 428
Rumpf, H. 382
Ruyt, F. de 433
Rygh, A. 727

Sabatino López, R. 446
Sáez Pomés, M. 446
Salavert y Roca, V. 446
Sallnäs, B. 714
Ste. Croix, G. E. M. de 679
Santifaller, B. 98
Santifaller, L. 98
Sawyer, P. H. 691
Schaffran, E. 203
Schaller, H. M. 210
Schaper, Chr. 237
Scharf, J. 195, 678
Scharff, A. 341
Schefold, K. 675
Scheuner, U. 233
Schieck, S. 424
Schiel, H. 234
Schläger, H. 702
Schlee, E. 340
Schleiermacher, W. 423
Schlink, E. 216
Schmid, T. 654, 655
Schmidt, A. J. 707
Schmidt, E. 424
Schmidt, M. 705
Schmidt, W. 451
Schmidt-Phiseldeck, K. 102
Schmidt-Wodder, J. 342
Schmitt, W. 220
Schmitz-Cliever, E. 733
Schnath, G. 713
Schneider, E. 382
Schneider, F. 207, 236, 237
Schnelbögl, F. 237
Schnerb, R. 594
Schonath, W. 438
Schott, E. 217
Schramm 732
Schreiner, J. 694, 697, 726
Schröter, H. 725
Schubert, F. H. 459
Schück, A. 343, 693
Schüßler, W. 476
Schuhl, P. M. 430
Schulte-Nordholt, H. 102
Schuster 731
Schwalbl, H. 675
Schwarz, E. 437
Schwerin von Krosigk, L. Graf 382
Sealey, R. 678
Seco, C. 447
Seele, K. C. 426, 427
Seibt, F. 443
Seip, J. A. 723
Selk, P. 342
Semmingsen, I. 726
Serraima Cirici, E. 456
Serrano Montalvo, A. 468
Seyfarth, J. 430
Sherk, R. K. 682
Sichtermann, H. 199
Siena, E. 683
Simon, J. 718
Simon, M. 451, 684
Singer, H. 713
Sittig, E. 428
Skard, E. 681
Skendi, St. 234
Smallwood, F. M. 682
Smolitsch, I. 714
Smolka, G. 454
Smolla, G. 424
Soboul, A. 718
Sokolowski, F. 680
Solano Costa, F. 467
Sordi, M. 429
Soudsky, B. 194
Spitz, L. W. 465
Sprockhoff, E. 206
Staedtke, J. 703
Stampa, M. Carrera 673
Stapel, W. 449
Starke, A. 216
Starke, H.-D. 690
Starr, Ch. G. 194, 682
Staveley, E. S. 432
Steffens, W. 718
Steinbach, F. 441, 690
Steinnes, A. 689
Stille, Å. 344
Stökl, G. 436
Straeten, J. van der 688
Strasse, K. 341
Strassmayr, E. 98
Stridsberg, O. 714
Stroheker, K. F. 195
Stupperich, R. 219, 451, 704
Sturms, E. 422
Suhr, E. G. 682
Sulzbach, W. 186, 670
Sulzmann, R. 382
Sundwall, J. 428
Susini, G. C. 433
Suys, J. 102

Tacel, M. 719
Tackenberg, K. 422
Teske, H. 382
Tex, J. den 22 2
Thaller, H. 424
Tham, E. 188
Thieme, H. 730
Thomasson, B. E. 433
Thompson, C. R. 701
Thordeman, B. 655
Thurau, H. 342
Tintelnot, H. 711
Tippelskirch, K. von 382
Trénard, L. 228
Treu, M. 195, 197
Treue, W. 464
Tunberg, S. 343
Turnbull, G. H. 709
Tushingham, A. D. 201
Tyroller, F. 440, 689, 695

Ubietto Arteta, A. 442
Ullman, W. 442
Ulrich-Bansa, O. 202
Uslar, R. v. 190, 422
Utterström, G. 344

Valjavec, F. 465
Van't Dack, E. 680
Verheim, K. 207
Verlinden, Ch. 595
Vernadsky, G. 707
Vessberg, O. 433
Vetter, E. 424
Vicens Vives, J. 468
Vighi, R. 677
Villius, H. 711
Visscher, F. de 433
Voisine, J. 718
Voit, L. 196
Vollenweider, H. M.-L. 431
Vollmer, B. 732
Volz, H. 218, 709
Vretska, K. 430, 680

Wace, A. J. B. 675
Wallach, L., 439, 688, 689
Waller, St. M. 716, 720
Walsh, P. G. 681
Walther, R. 710
Wampach, C. 688
Ward, L. 673
Warmington, B. H. 433
Waschinski, E. 342
Wassilko, Th. 100
Wegelin, P. 667
Wegener, W. 441
Wegewitz, W. 422
Weibull, C. 672, 711
Weibull, L. 694
Weidemann, A. 382
Weigle, F. 208
Wein, G. 424
Weinberg, G. L. 235
Weinberg, S. S. 673
Weinzierl-Fischer, E. 99
Weippert, G. 475
Weissgerber, H. H. 707
Welin, E. 433
Wellesley, K. 200
Welter, G. 678
Wentzcke, P. 473, 732
Werner, J. 421, 423
Werveke, H. v. 103
Westman, K. B. 654
Whitelock, D. 209
Wieselgren, G. 701
Wiesner, J. 678
Wiessner, H. 98
Wilder, J. A. 470
Willan, T. S. 706
Willetts, R. F. 679
Willvonseder, K. 424
Winkelbauer, W. 98
Winter, O. F. 98
Wiswedel, W. 218, 452
Wittenberg, E. 417
Woenovich, M. 100
Wolf, G. 691
Wolf, K. 457
Wolff, Ph. 595
Worm-Müller, J. S. 727
Wührer, K. 672
Wüst, F. R. 194
Wuilleumier, P. 683

Yolton, J. W. 460, 712
Yrwing, H. 693

Zeeden, E. W. 217, 448
Zeller, G. 595
Zender, M. 687
Ziegler, K. 431
Zielonka, B. 193
Zimmermann, B. H. 471
Zimmermann, L. 237

Abkürzungen der Zeitschriftentitel in den Anzeigen und Nachrichten

AfO = Archiv für Orientforschung.
AHR. = American Historical Review.
AJA = American Journal of Archaeology.
Amer. Pol. Sc. Rev. = The American Political Science Review.
Anal. Boll. = Analecta Bollandiana.
Annales, Écon. = Annales. Economies, Sociétés, Civilisations.
Ann. hist. Revol. fr. = Annales historiques de la Révolution française.
Ann. Inst. Phil. Hist. Orient. = Annuaire de l'Institut de Philologie et d'Histoire Orientales et Slaves.
Ann. Niederrhein = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein.
Anuario hist. derecho esp. = Anuario de historia del derecho español.
Arch. f. Kultg. = Archiv für Kulturgeschichte.
Arch. f. mrh. KG. = Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte.
Arch. f. Refg. = Archiv für Reformationsgeschichte.
Arch. Soc. Rom. = Archivio della Società Romana di storia patria.
Arch. stor. Ital. = Archivio storico Italiano.
Arch. stor. Lomb. = Archivio storico Lombardo.
ArO = Archiv Orientální.
ASt = Anatolian Studies.
Basler Zs. = Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.
BASOR = Bulletin of the American Schools of Oriental Research.
BECh. = Bibliothèque de l'Ecole des Chartes.
Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. = Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlande.
Bll. f. dt. Ldg. = Blätter für deutsche Landesgeschichte.
Bull. Comm. hist. Belg. = Bulletin de la Commission royale d'histoire de l'Académie roy. de Belgique.
Bull. Inst. hist. res. = Bulletine of the Institute of historical research.
Bull. protest. franç. = Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français.
Byz. Zs. = Byzantinische Zeitschrift.
Cahiers d'hist. mond. = Cahiers d'histoire mondiale
Can. Hist. Rev. = The Canadian Historical Review.
Comptes-Rendus Acad. Inscr. = Comptes-Rendus d'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres.
Cuadernos = Cuadernos de historia de España (Buenos Aires)
D.A. = Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters.
Dante Jb. = Deutsches Dante-Jahrbuch.
Dt. Rdsch. = Deutsche Rundschau.
EHR. = English Historical Review.
Expl. Entrepr. Hist. = Explorations in Entrepreneurial History.
Forsch. osteur. Gesch. = Forschungen für osteuropäische Geschichte.
GiWuU. = Geschichte in Wissenschaft und Unterricht.
GgA. = Göttingische gelehrte Anzeigen.
Hans. Geschbl. = Hansische Geschichtsblätter.
Hist. Jb. = Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
Hist. Tidsskr. = (dän., schwed., norw.) Historisk Tidsskrift.
JAOS = Journal of the American Oriental Society.
JCS = Journal of Cuneiform Studies.
JHS = Journal of Hellenic Studies.
JNES = Journal of Near Eastern Studies.
Jb. f. Gesch. M. O. Dtschl. = Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands.
Journ. Centr. Europ. Aff. = Journal of Central European Affairs.
Journ. Econ. Hist. = Journal of Economic History.
Journ. Hist. Ideas = Journal of the History of Ideas.
Journ. Mod. Hist. = Journal of Modern History.
Journ. of Pol. Econ. = Journal of Political Economics.
J. Sav. = Journal des Savants.
KFÅ = Karolinska Forbundets Årsbok.
Kwart. hist. = Kwartalnik historyczny.
MA. = Moyen Age.
Med. et Hum. = Mediaevalia et Humanistica.
MIO = Mitteilungen des Instituts für Orientforschung.
Mitt. österr. Staatsarchiv = Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs.
MIÖG. = Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung.
NC = La Nouvelle Clio.
Öst. Jh. = Jahreshefte des Österreichischen Archäologischen Instituts.
OLZ = Orientalische Literaturzeitung.
PEQ = Palestine Exploration Quarterly.
Präh. Zs. = Prähistorische Zeitschrift.
Przegląd hist. = Przegląd historyczny.
Przegl. Zach. = Przegląd Zachodni.
QuFIA. = Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken.
RA = Revue d'Assyriologie et d'Archéologie orientale
Rend. Pont. Acc. = Rendiconti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia.
Rev. Belge = Revue Belge de philologie et d'histoire.
Rev. 2. guerre mond. = Revue de la deuxième guerre mondiale.
Rev. d'hist. eccl. = Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain).
Rev. d'hist. dipl. = Revue d'histoire diplomatique.
Rev. d'hist. mod. = Revue d'histoire moderne et contemporaine.
Rev. droit franç. = Revue historique du droit français et étranger.
Rev. égl. France = Revue d'histoire de l'église de France.

R. H. = Revue historique.
Rev. of Pol. = Review of Politics.
Rhein. Vjsbll. = Rheinische Vierteljahrsblätter.
Riv. stor. Ital. = Rivista storica Italiana.
Riv. dir. Ital. = Rivista di storia del diritto Italiano.
RMAL. = Revue du Moyen-Age latin.
Roman. Forsch. = Romanische Forschungen.
Röm. Qu.-Schr. = Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte.
Schmoll. Jb. = Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft im Deutschen Reiche.
Schweizer Mhfte. = Schweizer Monatshefte.
Schw. Zs. f. Gesch. = Schweizerische Zeitschrift für Geschichte.
Theol. Bl. = Theologische Blätter.
Theol. Qu.-Schr. = Theologische Quartalsschrift.
Tijdschr. v. Gesch. = Tijdschrift voor Geschiedenis.
Trans. R. Hist. Soc. = Transactions of the Royal Historical Society.
Vjh. f. Zeitg. = Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte.
Vjschr. f. Litw. = Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte.
VSW. = Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
WaG = Welt als Geschichte
WeOr = Die Welt des Orients.
Würzb. Jb. Altertumsw. = Würzburger Jahrbuch der Altertumswissenschaft.
ZA = Zeitschrift für Assyriologie.
ZAeS = Zeitschrift für ägyptische Sprache.
ZDMG. = Zeitschr. d. Dtsch. morgenländ. Gesellsch.
ZRG., s. Zs. Sav. RG.
Zs f. bayer. LG. = Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte.
Zs. f. Geschw. = Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (Ostberlin).
Zs. f. d. ges. Staatw. = Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.
Zs. f. dt. Altert. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
Zs. f. Gesch. ORh. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
Zs. f. kath. Theol. = Zeitschrift für katholische Theologie.
Zs. f. KG. = Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Zs. f. Pol. = Zeitschrift für Politik.
Zs. f. Rel. Geist. Gesch. = Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte.
Zs. f. württbg. Ldgesch. = Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.
Zs. Sav. RG. = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
Zs. Schlesw.-Holst. = Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

DAS GESCHICHTLICHE RAUMGEFÜGE DER KULTURLANDSCHAFT OBERITALIENS

VON

HANS HOCHHOLZER

LANDSCHAFTEN sind gewordene Gebilde. Soweit sie die Natur geformt hat, reicht ihre Erdgeschichte — und ihr kulturelles Wesen ist raumhafter Niederschlag des historischen Ablaufes, dessen Phasen zu Kulturschichten wurden. Die Kulturkräfte formen in jeder Schichte Strukturen einer oft weitverzweigten Gesellschaft, deren schaffende Organe Kulturgut und stilgebundene Symbole noch lange nach ihrem physischen Zerfall als Relikt unter manch jüngerer Kulturdecke zurücklassen. Es gibt nun wenige Landschaften Europas, die einen so reichen Kulturaufbau darbieten wie Oberitalien, das die mehrzyklische Geschichte der Mittelmeerkultur erlebte. Der dreifach wechselbezügliche Zusammenhang von Raum, Zeit und Mensch gedieh selten vielfältiger als in dem bergumsäumten Lande, dessen Schöpfer- und Mittlerrolle nachfolgend betrachtet werden möge:

Die Naturlandschaft bei Frühbeginn der menschlichen Besiedlung. Als schmale Tieflandzone zwischen dem weitausholenden Alpen-Apenninenbogen reihen sich die Landschaften von Ligurien, Piemont und Montferrat, Lombardei, Venetien und Friaul aneinander — jede von ihnen beim Betrachten ihrer engeren physischen Natur wohldifferenziert: Ligurien ist im Wesen das Küsten-, Berg- und beiderseitige Vorland des nördlichsten Apennin, Piemont und Montferrat eine nicht allzu wirtliche Hochfläche auf junger, tertiärer Landschaft, die Lombardei das typische, fast tafelförmige Land nacheiszeitlicher Aufschüttungsterrassen nördlich des Stromes, Venetien (und das antike Aemilia, nachmals Romagna) dagegen das eigentliche Po-Tiefland, das im Bereiche der Venetianischen Voralpen wieder ein wenig ansteigt und derart der Lombardei ähnlich wird, während das Grenzgebiet der Friaul sowohl physisch (und im Laufe seiner Geschichte auch kulturell) die Verwandtschaft mit den Julischen Alpen und dem dahinter liegenden Beckenland nicht leugnet. Etwa bis auf die Höhe von Pavia begleiten den Po die hügeligen Ausläufer des Apennin, vor die Enden der großen Seen legen sich (ebenso wie vor die Talausgänge der westlichsten piemontesischen Alpen) weite Hügelbogen aus Endmoränenschutt, die man treffend „Amphitheater" ge-

nannt hat. Dieses durchaus nicht einförmig-ebene Tiefland, das großteils erst im jüngsten Tertiär und Diluvium verlandete und im Osten während der ganzen historischen Zeit bis heute weiter anwächst, war zur Zeit, als der erste nacheiszeitliche Mensch in seine Räume eindrang, zumindest nördlich des Po-Laufes von lockerem Fichtenwald bedeckt. Die Schneegrenze der Eiszeit lag etwa bei 1500 m ü. d. M., so daß das Tiefland nicht allzu kühl, dagegen aber sehr wasserreich, auch regnerisch und nebelig gewesen sein mag. Kiefern und Tannen mischten sich zwischen die Fichtenbestände — bis weit in die Jungsteinzeit und die beginnende Metallzeit blieb diese Pflanzendecke im Wesen erhalten, denn noch die römischen Quellen berichten von Fichtenwäldern bis an die Meeresufer der Ligurischen Alpen und der Toskanischen Küste. So wird auch allgemein der Name des Po vom kelt. *padi* = Fichten, abgeleitet (lat. *padus*, wobei die ebenfalls antike ligurische Bezeichnung des Flusses als *Bodincus* erwähnt werden möge). Erst von der Frühmetallzeit an (in den Terramarenfunden, vgl. später) tauchen Überreste von Hölzern auf, aus denen wir auf den Eichen-Buchenmischwald des postglazialen Wärmeoptimums schließen können[1], [2], [3]. Der Niederungswald wird sich schon durch den Einfluß neolithischer und frühbronzezeitlicher Hirtenwanderer gelockert haben, wie denn auch das Po-Tiefland bald die typischen, warm-kontinentalen Sommer erhielt, während die Gebirge seiner randlichen Umwallung (infolge des Waldkleides) kühl blieben, was uns für den Apennin fast alle antiken Autoren mitteilen. So wurde das Innere der oberitalienischen Landschaft schon im Frühbeginn der Kulturgeschichte ein auch klimatisch deutlich abgeschiedenes Individuum, bei seiner für heutige Begriffe wohl etwas bescheidenen Größe von rd. 100000 km² dennoch geeignet, einen gut unterscheidbaren Kulturbereich innerhalb der späteren gesamt-italienischen Kulturprovinz auszubilden. Erwähnt sei noch, daß etwa rd. 70000 km² des Gebietes tatsächlich dem Po als Einzugsgebiet zugehören, daß die Luftlinie Mte. Viso—Triglav 600 km beträgt und die Alpenübergänge im Westen des Gebietes weitaus unwegsamer waren als die offenen Senken und Sattelzonen des Ostens; somit ist das physische Bild allgemein gekennzeichnet. Noch während der vor- und frühgeschichtlichen Zeit haben sich seine einzelnen Züge freilich da und dort geändert — so reichten z. B. die Seen weiter ins Lombardische

[1]) Hugo Obermaier, Quartärprobleme in Oberitalien und Toskana. Forschungen und Fortschritte, Jg. 1937, S. 121 ff. Berlin.

[2]) Fr. Lübkers Reallexikon des klass. Altertums. Lpzg. (Zahlr. Aufl.) unter *Padus*.

[3]) Wilh. Götz, Histor. Geographie. Wien u. Lpzg. 1904, S. 162 ff.

hinein —, auch verlandeten viele kleinere Wasserbecken, während der Osten bedeutend stärker versumpft war als im Mittelalter oder in unseren Tagen.

Um 5000 v. Chr. ist die Waldbedeckung wohl am dichtesten gewesen, dann kommt es zu einer merkwürdigen „Umkehr" unseres heutigen europäischen Landschaftsbildes, da das nacheiszeitliche Klimaoptimum zunächst die Rhein-, Main- und Seine-Landschaften auflockert, während das Apeninnenland und wohl auch die Po-Niederung zeitlich nachhinken. Die *Silva litana**) (Livius XXIII/24 und Strabo VI/203) blieb noch Jahrtausende lang unwegsam und düster. Mediterrane Gewächse darf man selbstverständlich im damaligen Oberitalien nicht suchen! Etwa 2800 bis 2000 v. Chr. lockert der padanische Auwald infolge der Klimabesserung und des Hirtenwandertums auf. Während die Schuttwälle der Endmoränen nicht immer sehr fruchtbaren Boden ausbildeten (so die Serra bei Ivrea), lag im Südosten des Gebietes (in der heutigen Emilia) jener Landstrich, der in der klassischen Zeit unerschöpfliche Ernten hervorbringen sollte[1]), [2]) (vgl. Abb. S. 5).

Die vorgeschichtliche Kulturdecke. Die niederen Sättel zwischen Alpen und Apennin waren von der ligurischen Küste her leicht zu übersteigen, dagegen die Pässe der Westalpen fast ungangbar. Der Brenner bildete wohl seit jeher eine bequeme Furche, ebenso der Plöckenpaß und der Predilpaß. Abgesehen von der savoyisch-piemontesischen Landschaft, dem uralten Siedlungsgebiet westmediterraner Menschen, die zweifellos zu den Ligurern leiten, ist schon seit dem Neolithikum der allgemeine Strom aus Ost und Nordost deutlich zu erkennen. Die grauschwarze Irdenware der neolithischen Pfahlbauten (*palafitte*) zeigt im gesamten Oberitalien sowohl Zusammenhänge mit Südfrankreich wie mit dem Westbalkanischen Raum[3]). Sogar typische *Lengyel*-Töpferware dringt aus den Donaulandschaften — allerdings in geringer Funddichte! — bis nach Ligurien, wo gleichzeitig die individuell geformten Felsbilder auf ackerbautreibende Bewohner deuten, die Kultur dieser Menschen und auch die Darstellungsweise aber keine Zusammenhänge zu den bekannten altsteinzeitlichen Höhlenbildern Spaniens zeigt. Schon im Neolithikum müssen wir im

*) Heute Silva di Luge, südlich von *Mutina* = Modena.

[1]) Hans Hochholzer, Zur vor- und frühgeschichtlichen Rassen- und Kulturgeographie der Italiker und Illyrer. Ztschr. f. Rassenkunde VIII/1938, Heft 1. Stuttgart.

[2]) Emanuel Kayser, Geologie. Bd. II. Stuttgart 1914, S. 434 ff.

[3]) Jos. Wiesner, Vor- u. Frühzeit der Mittelmeerländer. Berlin 1943, II./S. 17.

südtirolischen Raum die Ahnen der Rhäter seßhaft denken, zweifellos dunkelhaarige Kurzköpfe der alpinen Frühbevölkerung. Sie sind mit den Glockenbecherleuten, die aus Westen durchsickerten, nicht identisch. Etwa um 2000 v. Chr. entstehen Bewegungen in Oberitalien: Der Strom aus West wird durch viel stärkere Überwanderungen aus dem Osten verdeckt. Einzelne Gebiete, wie die Landschaft von Brescia und die Emilia, scheinen stärker und dauernd besiedelt, da sie die meisten Funde der *Remedelloschicht*, einer Zeit ausgebildeter Pfahlbauten, wiedergeben. Zugleich werden Streitaxt- und Kugelamphorenfunde in Oberitalien so zahlreich, daß sie mit einfacher Handelsbeziehung nicht erklärt werden können. Es scheinen in die friedliche Kultur der Ackerbauer und Rinderhirten des Westens, die uns in ihren Felsbildern schon den Pflug beurkunden, kriegerische Vorstöße als Vorboten der Indogermanisierung einzudringen. Allmählich treten neben die älteren Pfahlbauten die systematisch in strengem Grundriß angelegten Terramaren; die Frühmetallzeit (Kupferzeit) leitet ziemlich schnell zur Bronzezeit, die etwa von 2000 bis 1800 v. Chr. in Oberitalien besonders trockenes Klima gesehen haben muß. Während die Terramarenleute auf Zuzug aus dem Donauraum deuten, hielt sich in der Nähe der Adria eine fremde Kulturschichte, die von den italienischen Forschern als „*Extraterramaricoli*"-Kultur bezeichnet wird. Hauptverbreitung der Terramaren sind die Landschaften von Reggio, Parma, Piacenza, Modena und die Emilia. In Tonnachbildungen überlieferten sie uns Rind und Schwein als Haustiere, ihre Spuren erzählen von Roggen- und Weizenbau, Hirse, Gerste, Bohnen und Flachs. In den Auwäldern waren noch Hirsch und Reh sehr zahlreich; Pferde, Schafe und Ziegen sind ebenfalls nachgewiesen[1], [2]. Depotfunde deuten an, daß die Bronzeleute Oberitaliens wohl auch schon Handelsbeziehungen kannten. In der späteren Bronzezeit weisen die Funde auf mehrere Wellen nordöstlicher Zuwanderer. Die *Villanovakultur*, die zur ersten Eisenzeit führt, hat ihren Hauptsitz im Gebiet von Bologna (und außerhalb unseres Arbeitsbereichs hauptsächlich in Umbrien). Im Venetischen läßt die Villanovazeit mehrere Stufen (Este I—III) unterscheiden; die Gegend von Bologna und das Festland hinter den venetianischen Lagunen scheinen ziemlich dicht besiedelt gewesen zu sein[3], [4]. Zeitlich entspricht die oberitalienische Villanova-Schicht der alpenländischen *Hallstatt-Periode*.

[1]) Jos. Wiesner a.a.O., II., S. 49 ff.
[2]) M. Hoernes, Urgeschichte d. Menschen. Lpzg. 1912, S. 79 ff.
[3]) J. Wiesner a.a.O.
[4]) M. Hoernes a.a.O.

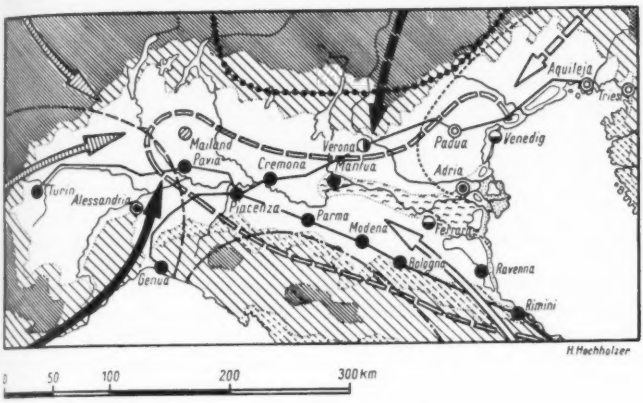

- Hochgebirgszonen
- Mittelgebirgszonen
- Hügelvorländer
- Ausdehnung der Lagunen in römischer Zeit
- Aufschüttungen des Po-Deltas seit der Römerzeit
- Sumpfzone des Po bis zum Frühmittelalter
- Hauptbereich der Ligurer
- Hauptbereich der Etrusker
- Hauptbereich der Veneter
- römische Hauptstraßen
- Hauptbereich der Rhäter
- Hauptackerland (Ziel der Kelten, Römer, Goten und Langobarden)
- Zugrichtung der Glockenbecherleute; Ligurer; Napoleon I. (1796)
- Kelteneinbrüche und Hannibal; Napoleon I. (1800; Gr. St. Bernh.)
- Brennerfurche (verbrennende Italiker; Kimbern 102 v. Chr.; Romzüge der dtsch. Kaiser)
- Bestattende Italiker, Veneter; Mittelmächte i. 1. Weltkrieg
- Zugrichtung der Römer
- Etruskisch-korinthische Gründung (Hatria = Adria)
- kelt. Gründung (Mediolanum)
- Verona (Euganeer-Gründung)
- venetische Gründungen
- römische Hauptorte
- frühmittelalterliche Gründungen (Venedig, Ferrara)
- mittelalterliche Gründung (Alessandria)

Übersichtskarte zur historischen Kulturgeographie Oberitaliens

Die große Wanderbewegung seit 2000 v. Chr. Während die Pässe des Westens sehr hoch liegen und ohne Kunstbauten, zumindest Brücken und Stege, kaum gangbar waren (z. B.: Großer St. Bernhard 2472 m, Furkapaß 2436 m, Bernina 2330 m, St. Gotthard 2114 m), sind die Pässe des Ostens infolge der Oberflächengestaltung günstiger und niedriger (so der Brenner 1370 m, der Plöcken 1360 m, der Predil 1156 m, der Schoberpaß 849 m); dazu kam die Klimagunst der Wärmeperiode zwischen 2500 bis 1800 v. Chr. und ein gewisser Bevölkerungsdruck vom Donaugebiet und bis aus Mähren. Die Ur-Italiker bewegten sich aus Süddeutschland in lockerem Zug über die Ostalpen; sie kamen dabei mit den alpinen Kurzkopfmenschen in Berührung, die aus dem Alpeninneren bis in die bayerische Hochebene hinabreichten (vgl. über die Rhäter den vorangegangenen Abschnitt!). Ihre ältere Schicht, die „*verbrennenden Italiker*", kommen über die Ostalpenpässe (und über den Triestiner Karst) etwa 2000 v. Chr. ins oberitalienische Tiefland, mit größter Wahrscheinlichkeit als die Ahnen der nachmaligen Latiner[1]). Sie sind später in die Villanova-Kultur einzuordnen. Ihre typische Bestattung waren die weitverbreiteten „Hausurnen"; Hügel und Höhenzüge sind ihre bevorzugten Siedelplätze, an wirtschaftlichen Neuerungen brachten sie die Pferdezucht nach Oberitalien[2]). Die Abstammung der *Latino-Falisker* von den verbrennenden Italikern scheint allerdings nicht einfach, sondern im Wege verschiedener, wenig aufgehellter Mischungen mit anderen (vielleicht auch nicht-italischen) Stämmen erfolgt zu sein. Die jüngere Gruppe der „*bestattenden Italiker*" dringt bedeutend später (um 1100 v. Chr.) aus dem Laibacher Becken gegen Venetien vor. Sie gab die Grundschichte der Umbro-Sabeller ab[3]). Ihnen müssen unmittelbar die *Veneter* gefolgt sein, da in Venetien seit Beginn der Eisenzeit ungestörte Kultur-Kontinuität herrscht, so daß keine spätere Überlagerung bis zur vollgeschichtlichen Zeit nachgewiesen werden kann[4]). (Siehe Abb.!)

Während die italische Gruppe gänzlich nach Oberitalien und später in die Halbinsel einwanderte, erwies sich für die *Illyrer* die Adria als Wegteiler; nur die Veneter gelangten in die bis heute nach ihnen benannte Landschaft, alle anderen Illyrer wanderten auf die Balkanhalbinsel ab. Die illyrische Abstammung der Veneter wird nirgends mehr ernstlich bestritten, besonders die Gleichungen

[1]) H. Hochholzer, Italiker und Illyrer, a.a.O.

[2]) H. Hochholzer, Kulturgeographische Grundzüge des Julischen Kulturbereichs. Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1931, Heft 9/10, S. 373.

[3]) Wiesner, Hochholzer a.a.O.

[4]) Wiesner, a.a.O.

zwischen Flußnamen ihrer mitteleuropäischen Heimat und italienischen Flüssen scheinen zwingender Nachweis zu sein, so z. B. *Netze* zu *Natisone* (bei Triest)[1]). Was die westwärts der Veneter öfter genannten *Rasener* betrifft, so ist über deren Zugehörigkeit zu den Rhätern, die *manchmal* erwogen wurde, wenig Sicherheit zu gewinnen. Sie mit den Etruskern zu verbinden, ist wohl (vgl. später!) nicht angängig. Über die Veneter wissen wir ziemlich vieles aus antiken Autoren, was die Vorgeschichtsforschung und Archäologie weithin als richtig erwies; sie besaßen eine beachtliche Höhe agrarer Wirtschaftstätigkeit, waren erfahrene Viehzüchter, betrieben Niederalmenwesen in den Voralpen und verstanden verschiedene Gewerbe, wie Wollweberei, Teppicherzeugung. Sie handelten Holz, Wachs, Kienruß, Honig und Felle gegen römischen Wein, Öl, Metallwaren und Waffen. Sie gaben vielen Flüssen den Namen, wie *Plavis* (Piave), *Tilavemtus* (Tagliamento), *Timavus* (Timavo), *Liquentia* (Livenza); ihre Städte — wohl großteils oppida — waren zahlreich; genannt werden *Adria* (aus einer etruskisch-griechischen Ursiedlung *Hatria!*), *Patavium* (Padua), *Vicetia* (Vicenza), *Tarvisium* (Treviso; vgl. auch Tarvis!), *Aquileja*, über das noch später abzuhandeln sein wird, *Feltria* (Feltre), *Tergeste* (Triest)[2]), [3]). Ihr wichtigster, zumindest wertvollster Handelsartikel wurde der Bernstein, den sie über die sogenannte „östliche" Bernsteinstraße (Wippach-Krain-Alpenostrand [= *Cetius mons*] — Mährische Pforte — Weichsel) bezogen; römische Glasgeräte, antike Vasen, sogar kleine Götterstatuen und viele Münzen nahmen als Gegenware den Weg weit nach Norden[4]). Ob auch Bernstein von der westlicheren Handelsstraße (Donau-Inn-Brenner-Etsch) ins Veneterland gelangte, ist nicht leicht zu bestimmen. Es ist ferner durchaus möglich, daß die Rhäter über den Bodensee und Hinterrhein einen Zweig des Bernsteinhandels innehatten.

Die frühgeschichtliche Zeit. Schon die Veneter stellen Kulturträger Oberitaliens dar, die bis in geschichtliche Tage reichen. Ebenso gilt dies — wenn auch aus merkwürdigen Gründen römischer Geschichtsschreibung etwas unklarer — für die Ligurer, denen wir in vorgeschichtlichen Belangen (s. o.) bereits begegnet waren. Sie wohnten noch in geschichtlichen Zeiträumen in ärmlichen Dörfern, handelten mit Pferden, Mauleseln, Honig, Bauholz

[1]) M. Vasmer, Beiträge zur alten Geographie der Gebiete zwischen Elbe und Weichsel. Ztschr. f. slav. Philol. 1928.

[2]) Strabo V/212 und Herodot I/196.

[3]) Vgl. H. Hochholzer, Jul. Kulturbereich a.a.O.

[4]) Hans Hochholzer, Die Küsten der Adria als Wirtschafts-, Siedlungs- und Kulturbereich. Hettners Geogr. Ztschr. 193. 1932, Heft 2.

und ähnlichen Erzeugnissen ihrer kargen Heimatböden. Die Ausbreitung der Ligurer weist über Oberitalien nach Westen; ein gutes geographisches Leitmotiv geben die Ortsnamen auf das Suffix *-asca*, *-asco*. In Frankreich ist *Tarascon* (bei Avignon), ebendort das Flüßchen *Nesque* und das Dorf *Venasque* (am gleichen Wasserlauf) als Beispiel anführbar. Die *-asco*-Namen häufen sich im Piemontesischen, z. B. *Cherasco*, *Buriasco*, *Brusasco* usf.; sie reichen auch nach der Landschaft Montferrat (*Godiasco* bei Voghera). Nördlich des Po sind sie (infolge Ausmerzung durch die Gallier) selten, vereinzelt in der Umgegend von Piacenza (*Soriasco*), auch im westlichen Küstengebiet, einem ihrer ältesten Sitze, nachweisbar (z. B. *Carasco* bei Rapallo). Typisch ist die Erhaltung in den Rückzugsgebieten der Alpen (*Venasco* am Mte. Viso, *Val Anzasca* und *Rimasco* w. vom Lago maggiore). Ostwärts der Trebbia fehlen sie fast ganz. Diese Namennachweise decken sich mit den Verbreitungsangaben bei den Alten[1], [2], [3]. Die Ligurer sollen kleine, bewegliche, dunkelhaarige Menschen gewesen sein, hatten also die Merkmale der Mittelmeermenschen. Sie zu der (bedeutend älteren) pelasgischen Schicht Griechenlands zu zählen, ist wenig begründet. Wieso sie schon in früher vor-idg. Zeit in ihren Wohnsitzen der späteren früh- und vollgeschichtlichen Zeit eingelangt sind und mit dem oben besprochenen Suffix *-asca* dennoch an idg. Sprachen erinnern, ist nicht geklärt[4]. Als Teilstämme der Ligurer werden öfters die *Genuates* (Genua!), *Taurini* (*Turin!*) und die *Intermelii* (Ventimiglia!) genannt[5].

Ein anderer Zweig früher Kulturträger Oberitaliens sind die Etrusker. Ihr geschlossenes Siedlungsgebiet reichte zwar aus Tuscien nur bis an den Apenninenkamm, aber sie entsandten anscheinend viele Vorposten, Handelsfaktoreien usf. weit ins Ligurische; in der Nähe der Adria scheinen sie sogar flächenhaft gesessen zu sein, wie der etruskische Urkeim der Stadt Hatria (später korinthische Kolonie!), die etruskische Gründung *Felsina* (nachmals *Bononia* = Bologna), die „rechtwinkelig" gebaute Stadtruine von Marzabollo (bei Bologna) — die von italienischen Gelehrten ein „etruskisches Pompeji" genannt wird —, das ausgegrabene Heiligtum des Belenus bei *Belenum* (heute Beligna südl. v. Aquileja) und Spuren etruskischer Handelsplätze bis gegen Laibach

[1]) Strabo V/2, Livius XXXV/11 u. a.
[2]) Otto Maull, Länderkunde Südeuropas, Wien-Lpzg. 1929, S. 46, 62 ff.
[3]) Lamer-Bux-Schöne, Wörterbuch der Antike, 2. Auflage, Lpzg. 1934, unter *Ligurer*.
[4]) Vgl. H. Hochholzer, Ital. und Illyrer, a.a.O.
[5]) Fr. Lübker a.a.O., unter *Liguria*.

(Bernsteinstraße!) verdeutlichen[1]). Sie brachten aus ihrer Urheimat (*Turuscha-Tyrsener*-Wanderung aus Kleinasien über Süditalien, wahrscheinlich auf dem Schiffahrtswege, zwischen 1200 bis 900 v.Chr.) einen reichen Komplex höherer Kultur und Gesittung sowie Technik und Kunst bis an den Po (und in weitester Handels-Ausstrahlung sogar noch die Bernsteinstraßen entlang nach Norden). Aus ihren Stadtanlagen und aus den Terramaren sind zweifellos viele (aber nicht alle) Grundriß- und Organisationsmerkmale der römischen Lager und Castelle herzuleiten. Adelsschicht, Religionsbräuche, Handel, Maß und Gewicht, Gewerbe, Bauwesen und vieles andere mag von diesen Lehrmeistern ausgegangen sein (vielleicht auch einiges zu den Venetern, sicherlich zu den Ligurern). Durch den späteren Kelteneinfall scheint der adriatische Ostzweig der Etrusker abgeschnitten worden zu sein[2]).

Um 500 v. Chr. drangen die Kelten nach Oberitalien ein. Sie kamen über die Hochpässe des Westens, besiegten beim Flusse *Ticinus* (Tessin) die Etrusker und breiteten sich keilförmig nördlich des Po aus (daher *Gallia transpadana*), gingen auch über den Po (*Gallia cispadana*) und trennten dadurch die östlichen Etrusker (s. o.) sowie die mittelitalischen Umbrer vom Westen ab; mit Flößen fuhren sie den Po abwärts und stießen im Etschtal ins Gebiet der rhätischen *Brixier* vor[3]); (siehe Abb.). Als kulturelle Merkwürdigkeit möge vermerkt werden, daß sie bereits (von Massilia her) zahlreiches griechisches Kulturgut besaßen, das sie nunmehr in Oberitalien verbreiteten (Sekundärschichte); besonders Werkzeuge, Kleinskulpturen und Münzen kamen auf diesem Umwege in die Po-Landschaft[4]). Im Bereiche des Stammes der *Insubrer* entsteht ihre Hauptstadt *Mediolanum* (Mailand), während die *Cenomaner* ostwärts von ihnen die Etschklause und den Alpensüdhang besetzen. Ihr Vorstoß auf Rom (390 v. Chr.) war eine Art Blitzaktion. Ihre räuberische Unzuverlässigkeit löste den nachhaltigen Gegenstoß der Römer (222 v.Chr.) aus, wobei Mediolanum erobert und ständiger römischer Besitz wurde. Die Kelten saßen zweifellos in dichter Siedlung und behielten noch lange in der römischen Zeit ihr Volkstum bei[5]).

Die römische Kulturschichte. Die Landschaft Oberitaliens wird nun zum erstenmal politisch geeinigt, zugleich die Stufe einer Hochkultur erreicht; da zudem die Überreste und die

[1]) Vgl. H. Hochholzer, Jul. Kulturbereich, a.a.O.
[2]) H. Hochholzer, Italiker und Illyrer a. a. O.
[3]) Livius V/33, V/34.
[4]) A. Kiekebusch, Deutsche Vorgeschichte, Lpzg. 1934, S. 93 ff.
[5]) O. Maull a.a.O., S. 146 ff.

Nachwirkungen bis heute reichlich sind, ist es vollauf berechtigt, bereits von einer Kulturschichte zu sprechen. Unmittelbar nach der Eroberung (der Gallier Viridomar wurde von Consul M. Claudius Marcellus 225 v. Chr. bei *Clastidium* = Casteggio [am ligurischen Po] entscheidend besiegt) legen die Römer ein Netz von Militärkolonien an, so *Placentia* (Piacenza), *Cremona*, *Mutina* (Modena), und verlängern die *Via Flaminia* bis nach *Ariminum* (Rimini), von wo binnen wenigen Jahrzehnten Fortsetzungen bis Placentia und Querverbindungen über das Gebiet von *Verona* und die Landschaft der *Euganeer* (die als Nicht-Veneter zweifellos der östlichste Zweig der Rhäter waren) zu dem 182 v. Chr. gegründeten *Aquileja* gezogen wurden. Die Orte erhielten starken Kolonistennachschub aus Latium. (Vgl. Abb.!)

Oberitalien verlockte nicht nur wegen des Nordflankenschutzes, sondern auch wegen des agraren Reichtums der Po-Landschaft zur Besetzung. Später wurde wichtig, daß es hierbei nicht in Plantagenwirtschaft und Latifundienwesen geriet wie Sizilien. Die Dichte der Bewohnerschaft und der individuelle Gewerbefleiß der Veneter mögen dies ebenso verhindert haben wie die militärische Veranlagung der Gallier (die sich z. B. beim Einfall Hannibals sofort erhoben!). Das Städtewesen wuchs schnell. Lediglich *Genua* blieb etwas abseits liegen, da das ligurische Hinterland nur mäßige Agrarüberschüsse abgab und die Küste wenig wirtschaftsfreundlich war; nur in der Stadtnähe gedieh z. B. Wein, der mit sizilischem Getreide und Öl an die Bergbewohner verhandelt wurde[1]). Dagegen stiegen Mailand, Ravenna und Aquileja bald zu Großstädten empor; die meisten Städte waren Landzentren und Municipien mit Verwaltungsbehörden sowie einigem Gewerbefleiß, aber mit stark aufstrebendem Landproduktenhandel nach Rom[2]). Erst um die augustäische Zeit kommt ein gewisser (und zwar gräzisierender!) Luxus in das Bild der Siedlungen, viele Tempelchen, Denksäulen, Grabmäler, Landschlösser und Villen wurden (besonders gerne auf Hügeln oder Bodenwellen) aufgeführt[3]). Der Einfluß der römischen Städtebauweise wirkt bis heute stark nach (so in den rechtwinkeligen Grundrissen Turins und Veronas (dort um die Piazza dell'Erbe) und vor allem in der mit römischer Begabung ein für allemal erkannten strategisch-verkehrstechnischen Auswahl der Siedlungsplätze, wie Mailand, Placentia, Parma, Bononia, Ravenna, Aquileja, Tergeste, die bis heute unverrückbare Wegbeherrscher

[1]) Peter Schmitz-Elsen, Die Agrarlandschaft der ital. Halbinsel. Berlin 1938, S. 98.

[2]) O. Maull a.a.O., S. 146 ff.

[3]) W. Goetz a.a.O., S. 168 ff.

und Grenzwächter geblieben sind (soweit nicht der Verlandungsprozeß — wie zu Ravenna und Aquileja — den Stolz menschlicher Gründung besiegte). Schon zur Zeit Hannibals soll nach Schätzung mancher Historiker die Menschenzahl Oberitaliens 2 Millionen betragen haben; dies ist zwar sehr hoch gegriffen, enthält aber die Wahrheit einer doch recht großen und eng siedelnden Volksmasse. In der Kaiserzeit mag die Zahl aber wohl erreicht worden sein[1]). Zu dem regen Bohnen-, Flachs- und Roggenbau der eigenen Landwirtschaft, der Felderberieselung, der Viehzucht, tritt Akklimatisierung neuer Gewächse, wie der Weinreben aus Mittelitalien, Apfelsorten aus Griechenland, Zypressen (aber noch keine Agrumen und Ölbäume an den oberitalienischen Seen!); Feld und Flur lieferten trotz der Bevölkerungsmenge reiche Überschüsse[2]). In anschaulicher Weise beschreibt Strabo den materiellen Hochstand der Po-Ebenen:

„Ein Beweis für die Güte des Bodens ist die Volksmenge, die Größe der Städte, der Reichtum, worin die hier wohnenden Römer alle anderen in Italien übertreffen. Denn das gut bebaute Land trägt sehr viel und mancherlei Früchte, die Wälder sind reich an Eicheln, so daß von den daselbst gezogenen Schweinen Rom größtenteils versorgt wird. Es ist auch infolge seiner guten Bewässerung außerordentlich reich an Hirse, die das beste Mittel gegen Hungersnöte ist, denn sie wächst bei jeder Witterung und schlägt nie fehl... Die Menge des erzeugten Weines verraten die Fässer, die von Holz und größer als ein Haus sind...." (*Strabo V/1*)[3]).

Den sorgfältig gepflegten Berieselungsanlagen muß Entsumpfung, Regulierung der Fluß- und Nebenflußmündungen und *ein* (wenn auch bescheidener) Dammbau zur Seite gestanden haben. Jedenfalls verschwand viel Auwald und schon seit Tiberius wird Holz aus den Randzonen der Südalpen herbeigeholt[4]). Die Bewässerungsanlagen wurden übrigens von den Germanen späterhin nicht zerstört, was eine Kulturkatastrophe (wie jene in Nordafrika beim arabischen Einfall) verhinderte. Zum wirtschaftlichen Bild des Landes gesellte sich ein weit verzweigtes Verwaltungssystem mit höheren Behörden in Mediolanum, Bononia, Verona, Ravenna und Aquileja.

Seit Augustus galt die Regionaleinteilung in die Provinzen Liguria, Gallia cispadana, Gallia transpadana und

[1]) W. Goetz a.a.O., S. 172.

[2]) Polybius II/15/2, Strabo V/218, Plinius n. h. XVIII/101 und XIX/9 zit. nach P. Schmitz-Elsen a.a.O.

[3]) Übersetzung nach O. Maull a.a.O., S. 156.

[4]) W. Goetz (a.a.O.) führt schon bei den Ligurern „Rieselbachsysteme" als allgemein verbreitet an. Vgl. S. 171 ff.

Venetia; die Begrenzung der Gebiete war der Po und eine Linie etwa entlang Ticinus-Trebbia. Im wesentlichen blieb diese Raumteilung auch in der Diokletianischen Provinzialordnung erhalten, in der zum erstenmal offiziell für Gallia cispadana der Name *Aemilia* eingeführt und das Tridentinische Gebiet in zwei *Rhätische Provinzen* zerlegt wird. Der Alpensüdrand barg zur Zeit des Tiberius und Drusus noch eine sehr scharfe Kulturgrenze, die Bergstämme waren nicht romanisiert, obwohl der Brenner und ebenso Splügen- und Julierpaß schon rege von römischen Händlern begangen wurden. Nach der Besetzung Rhätiens erhielten die drei Pässe die besten Römerstraßen, die bis weit ins christliche Mittelalter vom Verkehr dauernd benützt blieben; diese Straßenzüge waren die Lebensadern der früh emporgekommenen und niemals mehr erloschenen Stadt Mailand[1]).

Spätantike und Frühchristentum. Die Kulturträger bildeten eine vollständig latinisierte Grundschicht von vorwiegend bäuerlichem Gepräge, das weder von weither geholten Sklaven noch von den angesiedelten Colonen und Veteranen zu sehr überfremdet worden war. Typisch-ligurische und noch stärkere venetische Eigenheiten schimmern in den Rändern des Westens und Ostens durch — das widerspenstige Keltentum scheint (aus militärischen Erwägungen) gründlicher destruiert worden zu sein. Die zumeist mittleren Grundbesitztümer gehörten vorwiegend Patronen, die in Städten oder marktähnlichen Landstädten wohnten; dies sollte für die spätere Landnahme der germanischen Stämme wichtige Vorbedingungen abgeben. Die Städte Oberitaliens waren damals reich und kulturgesättigt, wahrscheinlich auch einer allgemeinen leichten Dekadenz zugeneigt, aus der indirekt die ethische Antithese des emporstrebenden Christentums aufwuchs. Während Rom politisch und militärisch im 4. Jahrhundert beängstigend schnell absinkt, gewinnt Mailand weiter an Reichtum und Anziehungskraft — ein Symbol hiefür das Edikt von Mailand 313, ein weiterer Nachweis der Neustrukturierung die Tatsache, daß die Stadt um 350 der ständige Hof der späteren Constantier ist. Aus ihrer kirchengeschichtlichen Stellung, die mit den Namen Ambrosius und Augustinus die Geistesstrukturen des 4. nachchristlichen Jahrhunderts kennzeichnet, läßt sich der Schluß ziehen, daß der mailändische Umkreis der kulturelle Schwerpunkt Oberitaliens war. Wohl nimmt auch noch Aquileja an wirtschaftlichem Reichtum zunächst zu, wird das ostwärts außenlagernde Ravenna (unter Honorius 402) Residenz, aber schon war Tergeste-Triest 373 n. Chr. im Markomannenvorstoß zerstört und zur Fischersiedlung

[1]) W. Langenbeck, Gesch. des deutschen Handels. Lpzg. 1909, S. 58 ff.

abgesunken und etwa gleichzeitig Rhätien von juthungischen Scharen vorübergehend besetzt: neue Raumgestaltungen kündigen sich an!

Die Große Völkerwanderung. Während die vor- und frühgeschichtlichen Völkerwellen Oberitalien als Naturlandschaft erreichten, war zu Ende des Weströmischen Reichs eine Hochkultur in ihre Spätphase eingetreten. Die Tieflandzone vom Isonzo bis zu den Po-Quellflüssen wird nun zu einem Durchgangsland germanischer Völker, deren Menschenzahl hoch, deren junge Eigenkultur durchaus nicht mehr primitiv, deren Rechts- und Heeresverfassung entwicklungsfähig war. Die Ankömmlinge brachten Kulturkräfte der Anfangsphase eines neuen Kulturablaufes ins Land. Die Vorboten der Ereignisse liegen sehr weit zurück — so z. B. der Kimbernzug, der kurz gekennzeichnet werden möge: Der endgültige Einfall der Kimbern um 102 v. Chr. erfolgte über die Brennerfurche; sie beginnen sich im transpadanischen Gallien anzusiedeln, als sie 101 v. Chr. von Marius bei Vercellae geschlagen werden. Da ihre Heeresstärke mit etwa 150000 Mann (Höchstzahl) genannt wird, wovon an 75000 in Gefangenschaft geraten sein sollen, so müßte die Zahl der Frauen und Kinder um 250000 betragen haben![1]). Bis heute erhaltene (weder urkundlich noch anthropologisch kontrollierbare) Überlieferungen wollen bei Verona von dereinst angesiedelt gewesenen Überresten der Kimbern wissen[2]). Der Markomannenkrieg seit 165 n. Chr. ist der Anbeginn der Völkerwellen aus Nordost; Aquileja und Tergeste erleiden mehrfache Plünderungen. Anschließend branden allemannische und fränkische Verbände mehrere Male bis weit nach Rhätien und fast in die oberitalienische Ebene. Es ist kennzeichnend, daß sie zumeist von Legionen zurückgeschlagen werden, deren Bestände schon vorwiegend aus Germanen bestehen und deren Befehlshaber Germanen sind. Für die politischen Strukturen wurde es bis heute entscheidend, daß Odoaker nachmals nur den Titel eines römischen Princeps annahm und daß man seit

[1]) Diese weit übertriebenen Angaben gehen auf antike Schriftsteller zurück, die die vorangegangenen Schlappen beschönigen wollten. Vgl. z. B. *Plutarch, Marius 24—27* und *Velleius Pat., Hist. Romanae II/12.*

[2]) Es ist kennzeichnend, daß noch 1952 anläßlich eines Festes in Giazza bei Verona Aufschriften in zwei Sprachen: „*Sait bouken kan Lietzen*" und „*Siate benvenuti a Giazza*" (also „Seid willkommen in Giazza-Lietzen") angebracht wurden; der kleine Ort hängt streng an der Tradition seiner Abstammung von Kimbern-Resten! Anm.: *bouken* = part. von einem verb. *bag-*, *bac-* = biegen, neigen, rühmen, begrüßen. — Giazza ist eine der „Dreizehn Gemeinden" (Tredici Communi), einer jedenfalls sehr alten Verbandsbezeichnung.

der Errichtung germanischer Königreiche in Italien (vom Langobardenreich bis zur juristischen Konstruktion des Königreiches Savoyen) eine eigene Herrschaftskontinuität zu wahren suchte, deren landschaftliches Substrat stets vorwiegend Oberitalien war.

Zwischen den eindringenden Germanen sowohl der gotischen als der langobardischen Schicht und den bestehen gebliebenen römischen oder noch venetischen, ligurischen und keltischen Kulturfunktionen bestand neben dem andersartigen Kulturleben und dem Arianertum der Goten auch ein starker zivilisatorischer Unterschied; beide Bevölkerungsteile blieben einander fremd; Rechtseinrichtungen der Römer werden von den neuen politischen Herren abgelehnt, ebenso die Finanzwirtschaft und die verwickelten Marktbestimmungen der Städte. Die Germanen betreiben (auch in der Stadt) zumeist nur Tauschhandel oder Geschäfte im „Kauf gegen bar"[1]). Es kommt eigentlich auch nicht zu germanischen Ortsgründungen, da die Gotenreste im römischen Siedlungswesen (etwa der „Tredici Communi" und der „Sette Communi", nach neueren, kunstgeographischen und stammeskundlichen Erwägungen auch in Toscana!) aufgingen, die nachfolgenden Langobarden Burgen- und Stadtbewohner wurden und ihr bäuerlicher Teil in den bereits vorhandenen Landgemeinden mit römischen Bewohnern vollkommen amalgamierte. Infolge der großen Durchgängigkeit der Landschaft war die energische Durchmischung besonders leicht möglich. Auf der Peutingerischen Tafel zeigt uns das Straßennetz des 4. Jahrhunderts mindestens drei West-Ost-Züge mit besonders vielen Querverbindungen im Bereich von Mediolanum-Placentia sowie einem fast sternförmigen Straßennetz mit dem Zentrum Verona, dagegen Straßenarmut im Ligurischen, wo auch noch die meisten alten Stammesnamen vermerkt sind, wie *Bagilermi*, *Nanduani*, *Naburni*, *Cenomani*, während im mailändischen Gebiet *Mesiates*, *Trumpi*, *Insubres* und *Regi* angegeben werden, östlich davon aber kein alter Stammesname aufscheint. Insgesamt sind in Oberitalien 16 Städte mit dem Turmsymbol als „befestigt" eingezeichnet[2]).

Mailand, Verona und Ravenna bleiben volkreiche Knotenpunkte, um die immer wieder gerungen wird. Aquileja versinkt nach dem Hunneneinfall, Verona ist die einzige Stadt, die durch glückhafte Umstände einen großen Reichtum antiker Bauten bis auf den heutigen Tag bewahren konnte. In Ligurien plündern im 5. Jahrhundert die Franken und schleppen aus Genua Schätze fort;

[1]) W. Hartmann, Das deutsche Wechselrecht. Berlin 1859.

[2]) Tabula Peutingeriana. Handschriftensammlung der Österr. Nationalbibliothek Wien.

Mailand, das (angeblich!) 300000 Einwohner zählte, wird 540 n. Chr. von gotischen Kriegern ausgeraubt[1]). Von der flächenhaften (anscheinend agrarischen) Ansiedlung der Goten in der Emilia ist so gut wie nichts übrig geblieben.[2]). Die Angaben über den Rückzug gotischer Volksreste nach Toskana und an den Alpenrand sind reichlich ungenau[3]), [4]).

Die Naturlandschaft im ersten nachchristlichen Jahrtausend. Das unerschöpfliche Land der römischen Kolonisationszeit hatte noch Anteil an der späten Nachwirkung des vorgeschichtlichen Klima-Optimums. Während der Völkerwanderung scheint die entgegengesetzte säkulare Klimaschwankung mehr Regenfälle in den Alpen und stärkere Geschiebeführung der Flüsse gebracht zu haben. Außerdem sinken die nordadriatischen Küsten mäßig ein, was zur Überschwemmung der venetischen Lagunenzone und endlich zum Zerreißen der Dünenwälle in Inselreihen führt[5]). Brenta, Etsch und Piave verändern ihren Unterlauf, der Natisone versandet (was das Schicksal Aquilejas besiegelte). Die Lagune von Ravenna beginnt im Frühmittelalter zu verlanden, die Küste vor der einstigen Hafenstadt Adria wird landfest, das Po-Delta wächst andauernd gegen Osten weiter. Der Wald dürfte sowohl im West-Apennin als auch im Etsch-Alpenland und an den venetischen Südalpenhängen während der eigentlichen Wander-Jahrhunderte mäßig zugenommen haben. Das Tiefland bleibt im wesentlichen aufgeschlossen und der Ackerbau (samt der Felderberieselung) verfiel nicht.

Die Kulturlandschaft nach dem Völkersturm. Ein Bruch trat nur in den höchsten Kulturfunktionen, z. B. in der Auflösung der Provinzialverwaltung und im Finanzwesen, ein, Vermischung dagegen in fast allen Gebräuchen, Sitten und Handwerksgepflogenheiten des Alltags; die Zweigeleisigkeit des neuen Rechtswesens erwähnten wir bereits. Eigene Kulturdenkmale bewahrte die Völkerwanderungszeit im Landesinneren fast nicht, reichlicher an der Ostküste, dem Bereich merkwürdiger germanisch-byzantinischer Stilmischung auf rege nachwirkender frühchristlicher Grundlage. Im Grabmal Theodorichs d. Gr. verbinden

[1]) O. Maull a.a.O., S. 157 ff.

[2]) Agathias, Historien I/15, in Dindorfs Graeci minores, Lpzg. 1871.

[3]) Prokopius, Gotenkrieg (Übers. v. Dr. Coste, Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Bd. VII. Auszugsweise bei E. Weyrich, Quellenbuch f. d. Geschichtsunt., I., S. 10 ff. Wien 1925).

[4]) Ludwig Schmidt, Die letzten Goten. „Forschungen und Fortschritte", Jgg. 1935/S. 283 ff. Berlin.

[5]) Hans Hochholzer, Die Küstenformen des Golfs von Triest. Ztschr. f. Geomorph., 1930. Berlin, Heft 3—4, S. 145 ff.

sich byzantinische Elemente des Zentralbaus mit (möglicherweise germanisch-traditionellen ?) wuchtigen Deckplattenmotiven der Steinkuppel. Weströmischen Stil zeigt in Ravenna noch die Grabkapelle der Galla Placidia, während die dortige Kirche San Apollinare in Classe ein schönes Beispiel frühchristlicher Basilika ist. Als einsames Relikt erhielt sich weit im Binnenlande zu Mailand ihr Gegenstück von San Vitale. Auch der Dom von Aquileja ist in seinen ältesten Teilen (so in den erst vor wenigen Jahren voll aufgedeckten römischen Mosaikenböden) ein Zeuge der alten Übergangszeiten; alles in allem zeigen die übriggebliebenen, fast trümmerhaften Werke meist symbolischen Stil; sie erzählen mehr vom Kampf als vom harmonischen Schaffen[1]). Theoderich erstrebte zeitlebens Wiederbelebung des Beamtenapparates, Straßenpflege, Burgenbau, Rechtssicherheit — dies alles, um eine Verschmelzung seiner und der alteingesessenen Völker zu erreichen. Es gelang nicht, weil der Widerwille (und die zivilisatorische Gewalt) der römischen Bewohner noch zu groß war: Infolge der Widerstände brechen schließlich die höheren Organisationsformen zusammen. Die Städte beschränken sich auf engen Umkreis abgeschlossener Stadt-Marktwirtschaften, nur in Ravenna bleiben kümmerliche Reste einer Geldwirtschaft bestehen[2]). Die nachfolgenden Langobarden und Bayern übernehmen mangels literarischer Kulturfunktionen den Nachhall der tragischen Ereignisse nur in mündlicher Überlieferung als gotische Stammessage, in der zwar Herr Dietrich von Bern leicht, Nebengestalten wie Hugdietrich (= *Theodosius I.*) oder Walgund von Salneck (= der Mitregent *Valens* des Theodosius), Herr Ortnid (= *Honorius*!) usf. nur mit umständlicher Interpretation zu erkennen sind, wenn nicht überhaupt Verschmelzung mit viel späteren Gestalten, z. B. König Rother (= der Normanne *Roger II.* aus Süditalien) Zusammenhang zu anderen Sagenkreisen gibt[3]).

So ist das Ergebnis der Völkerflut zunächst nur negativ. Und doch waren all die Kämpfe und Leiden geschichtlich nicht umsonst, sie bereiteten den Boden für die kommende Kulturschichte:

Die Kulturschichte des Frühmittelalters. Oberitalien wurde das Kernland des langobardischen Königreiches und die Lombardei leitet ja ihren Namen von dem biologisch und kul-

[1]) Ernst Fischer, Das Grabmal des Theoderich von Ravenna. „Forschungen und Fortschritte", Jg. 1936/S. 141. Berlin.

[2]) O. Maull a.a.O., S. 159.

[3]) R. v. Kralik, Deutsche Götter- und Heldensage. Wien 1910. Ferner: Fr. Panzer, Ital. Normannen in der dtsch. Heldensage. Frankf. a. M. 1925. Zu den allgem. Kulturzusammenhängen vgl.: Hans Hochholzer, Sizilien als Beispiel der mittelmeerischen Kulturschichtung. Hist. Ztschr. Bd. 155/1.

turell so lebensfähigen Mischvolk der Lombarden ab; den zahlreichen Herzogtümern kam rechtlich und militärisch eigentlich nur Funktion und Rang von Gebilden zu, die mit den nachmaligen karolingischen Grafschaften und Marken zu vergleichen sind. Daß Pavia die Hauptstadt wurde, liegt neben militärischen Vorgängen wahrscheinlich an dem Umstand, daß Mailand zu volkreich und den Ankömmlingen zu unsicher war. Das Herzogtum Friaul wurde zur politischen Struktur eines merkwürdigen frühromanischen Kleinvolkes: die Friauler oder *Friulani* sind romanisierte Veneter mit westlichstem slowenischen Einschlag und gewiß auch einigen langobardischen Spuren[1]). Ihre Eigenart ging erst im 19. Jahrhundert in den Italienern auf. Ebenso wirkt in der Abtrennung des halbunabhängigen Herzogtums Trient der Einfluß der rhätischen Gebirgsstämme, die von den Venetianischen Alpen bis nach Graubünden einen Gürtel eigenständigen Urromanentums ausbildeten. (Vgl. Abb.!) Der Landschaft Lombardia prägten die neuen Herren haltbare politische Strukturen auf: Nach der Eroberung Pavias werden zahlreiche römische Städter zu Halbfreien (*Aldionen*) herabgedrückt, andererseits (durch regellose Freilassungen zu halbem Recht) Sklaven und mitgebrachte Knechte halbfrei, so daß eine neue Bevölkerungsschichte entsteht. Die wehrhafte Mannschaft dürfte sich als Oberschichte in alle festen Plätze (und zusätzlich angelegte Burgen) verteilt haben. Der Hochadel war gering an Kopfzahl und zog außerdem in die verschiedenen Herzogtümer ab. Die langobardischen Freien (— die den Felderbesitz beanspruchten —) ließen sich nur zum Teil auf dem Lande nieder, meist blieben sie in den Städten und besorgten den Ackerbau durch Aldionen (auch *Liten* genannt) oder durch die alteinheimische Bevölkerung. Ein Rest der römischen Sklaven verschmolz mit langobardischen Sklavenbeständen, die schon von der Unterelbe mitgebracht worden waren und möglicherweise eine unterjochte (bronzezeitliche) Menschengruppe darstellen[2]). Wichtig wurde für die Zukunft die Beibehaltung des langobardischen Landgemeindenrechts. Anscheinend waren die Gemeindeverbände ziemlich großräumig, so daß Marktstädtchen, Großdörfer und sogar die kleineren römischen Municipien zu ihren Mittelpunkten wurden, was die frühmittelalterliche Landschafts-Zirkulation: Feld-Dorf-Markt (und umgekehrt: Handwerksware-Markt-Dorf) sehr schnell ins Leben rief. Bald waren (aus traditionellen Resten in Verona und Ravenna) sogar wieder Ansätze von Geldumlauf zu bemerken. Diese Entwicklung verhinderte das Entstehen der Latifundien (die das

[1]) H. Hochholzer, Julischer Kulturbereich, a.a.O.

[2]) O. Maull a.a.O., S. 160.

Unglück Süditaliens und Siziliens wurden[1])). Zur Verschmelzung mit den Einheimischen trug die Katholisierung der Langobarden (unter Aribert 653—661) wesentlich bei, weil hierdurch der schwere ideologische Gegensatz, der einst zwischen Goten und Römern bestand, aufhörte. Zugleich ward der Einfluß Ostroms um so schwächer, je inniger das Amalgam zwischen den Lateinern und den neuen Herren gedieh; die Herrschaft dürfte nicht schwer empfunden worden sein, weil die Langobarden die römischen Steuern beseitigten, die zu unerhörtem Druck entartet waren[2]). Es sind wohl frühzeitig auch Langobarden ins Handwerk, Kunstgewerbe, besonders auch ins Bauwesen, in den städtischen Handel usf. eingetreten. Die Krieger schlossen sich nicht zu einer Herrenkaste in Ritterburgen ab. Dadurch blieb die Herrschaft über die Landkreise bei den Städten. Dies sollte ein schicksalhafter Unterschied zur deutschen Geschichte werden, weil keine Feudalität in Oberitalien entstand. Zwischen Händlern, Kauf- und Geldleuten römischer Abkunft und manchen langobardischen Freien, die —gegenseitig — Einfluß gewinnen wollten, dürften Mischehen viel früher geschlossen worden sein als im engen Kreise des Hochadels (der noch zur Zeit des Desiderius vom römischen Stadtadel als Fremdkörper empfunden und verhöhnt wurde). In rein-agraren Gegenden mit dichterer langobardischer Siedlung dauerte der Prozeß der Aufsaugung bis ins 11. Jahrhundert[3]). Kennzeichnend ist, daß nur wenige Siedlungen germanisch benannt (oder daß die meisten germanischen Dörfernamen frühzeitig romanisiert) wurden. Das Namengut deutet auf römische, frühromanische oder kirchliche Abkunft, soweit (s. oben!) nicht ligurische, keltische und venetische Reste vorliegen. Am ehesten können einige *-engo* = Suffixe als germanisch (entsprechend den *-ingen*-Orten der Deutschen) beansprucht werden, wie *Marengo* (Prov. Alessandria), *Romengo* (bei Cremona); kennzeichnend ist eine etwas größere Häufigkeit dieser Bildungen im Bergland am Gardasee (Rückzugsgebiet!): *Pozzolengo*, *Pacengo*, *Bussolengo* u. a. Jedenfalls zeigen auch die Kartenwerke vor der modernen nationalistischen Aera im althergebrachten (also nicht umgeformten) Wortbestand der Ortsnamen keine Spuren eines eigenen Siedlungsnetzes[4]). Auch Flur und Landschaft hat

[1]) Rich. Schröder, Dtsch. Rechtsgeschichte. Berlin u. Lpzg. 1920, Bd. I. S. 19 ff.

[2]) Gebhardts Handb. d. dtsch. Gesch., hsg. v. Al. Meister, 6. Aufl., Berlin, Lpzg. 1922. S. 118 ff.

[3]) Ruggero Guerrieri, Storia di Gualdo Tadino. Foligno 1900.

[4]) Gerhardus Mercator, Italiae etc. tabula geographica, Duysburgi 1589. Originaldruck in der Kartensammlung der Öst. Nationalbibl. Wien. —

weniges an Namen bewahrt, wie hie und da *gualdo* = Wald, wohl auch manches *-borgo* (= Burg) usw.[1]).

Zur Geographie der langobardischen Kunst. Bei der Ankunft kannten die fremden Krieger und Bauern nur ihren althergebrachten Holzbau. Rundbogenbauweise, Steinquadertechnik, Mauernführung u. dgl. besorgten wohl die Einheimischen für sie — der handwerkliche Schmuck, die Auswahl des Zierats: die persönliche Note also — die prägten sie selbst ihren Bauten (nur einigen erhaltenen Schloß- oder Burgruinen, dagegen vielen Elementen in Kirchen und Klöstern) deutlich auf. Vor allem das Flechtbandornament, die Verwendung stilisierter Tiere, Reliefdarstellung archaistisch-naiver (und doch frisch wirkender) Menschengestalten, viele Altarsteine, typische Viereck-Kapitäle, Wandfriese, Brüstungsplatten, stilisierte Kreuze, Spiralkanälierung an Säulen usf., sind uns als Hauptreste erhalten geblieben. Deutlich ziehen sich die Wanderstraßen dieser Kunstwerke aus Kärnten über Venetien, stärker erhalten im Ravennatischen, sporadisch in der Lombardei, zahlreich dagegen im gebirgigen Etschland, von dort nach Tirol und bis Bregenz ausstrahlend[2]). Nicht selten wurden (so zu San Salvatore in Brescia, der Kloster-Gründung des Desiderius) antike Quadern und Säulen früherer Bauten wiederverwendet. Schon dadurch wurde zwangsweise der Basilikengrundriß und der Rundbogenstil beibehalten[3]), ein Anfang des urromanischen Stils, der sich mit den Portalanlagen (und den germanisch-typisierten Skulpturen) der Dome zu Modena, Parma und Ferrara oder den Bronzetüren zu San Zeno in Verona zu neuer, freilich zunächst noch archaisch-rustikaler Wirkung verband.

Die neuen Strukturen des Hochmittelalters. Oberitalien sollte in den anbrechenden und folgenden Jahrhunderten erst jenes kulturgeschichtliche Individuum werden, als das wir es bis heute stets werten: Mit dem politischen Sturz des Langobardenreiches durch Karl d. Gr. fällt zunächst nur die Führung an andere Kraftzentren, während der halbwegs ausgeglichene Mechanismus des Nebeneinander der Italorömer und der Italolangobarden beharrte — in einer Tendenz zu endgültiger Assimilation, sogar unter dem Aspekt des Entstehens einer neuen Großnation! — wenn

Karte „Provinzia Verona" 13 Bl., Alviso 1838. Österr. Nationalbibl. (Kartensammlung).

[1]) Spezialkarte „Milano e il suo territorio". 1844. Österr. Nationalbibl. (Kartensammlung).

[2]) Emmerich Schaffran, Langobard. Kunstdenkmäler in Tirol und Kärnten. „Forsch. u. Fortschritte" 1938. Berlin, S. 61.

[3]) A. Venturi, Storia dell arte italiana. Milano 1901 ff.

nicht eine dritte Kraft von unerhörter ideologischer Energie (noch dazu ohne Heer und Waffen) dem gesamten Raum eine völlig andere Entwicklungsform aufgeprägt hätte: Die Franken werden nämlich von den Päpsten als Helfer und Beschützer während der Streitigkeiten mit dem langobardischen Hochadel ins Land gezogen — und an diesem Streit rankt sich der weltliche Kirchenstaat zu politischer Realität empor — Italien wird der „Schauplatz der Auseinandersetzung zwischen *imperium* und *sacerdotium*" (L. Dehio) — und dadurch im kleinen ein Vorläufer der späteren gesamteuropäischen Weltbühne[1]). Für Oberitalien gilt dies zufolge seiner Grenzlage gegen West- und Mitteleuropa ganz besonders. Die weltpolitische und weithin sogar tief-weltanschauliche Auseinandersetzung der beiden Mächte der Christenheit schafft in ihrem Kampfraum jene Splitterzone, die uns in den italienischen Kleinstaaten des Mittelalters entgegentritt.

Zu Beginn der neuen Kulturphase, also etwa im 9. Jahrhundert, ist die ethnische Scheidung gegen den Norden schon ausgeprägt; um 850 n. Chr. liegt bei Salurn im Etschtal bereits die bayuvarische Sprachgrenze; im nominell noch zu Byzanz gehörigen Exarchat Ravenna beginnen sich Eigenstrukturen zu bilden. Ravenna gelangt bald an den Kirchenstaat, seine Rolle hat schon vorher das aufsteigende Venedig übernommen[2]). Das Wirtschaftsleben erreicht um diese Zeit jene Eigenständigkeit, die zur späteren Blüte der Landschaft führen sollte; die Städte erwachen wieder; das Kulturgefälle gegen Gallien und Germanien erzeugt den neuen Handel mit Textilien, Glaswaren, Chemikalien (Seife, Salze, Laugen); Färberei, Kunstkeramik, Münzprägung usw. werden gewerbliche Monopole Oberitaliens. Agrare, bautechnische, chemische Kenntnisse schöpft man aus nicht erstorbenem lateinischen Schrifttum. Die notwendigen Rohstoffe (Kupfer, Silber, Gold, Rohleinen, Tierfelle, Holz) bringt man aus den Alpen, aus Frankreich, Deutschland, Istrien (später auch aus Dalmatien) heran; bald gibt es Handelsfilialen in Südgallien und im Tridentinischen[3]). Wirtschaftszentren sind Mailand, Pavia, Ivrea, Turin, Verona, Trient und der neue Stern des Ostens: Venedig, das seinen Stadtkern 814 von Malamocco auf den Rivo alto verlagert und um diese Zeit seine gewählten Oberhäupter bereits *Doxe* zu nennen anfängt[4]).

[1]) Ludwig Dehio, Gleichgewicht oder Hegemonie. Betrachtungen über ein Grundproblem der neueren Staatengeschichte. Krefeld 1948.

[2]) Fedor Schneider, Zur Entstehung der etschländischen Sprachgrenze. Elsaß-lothr. Jahrb. VIII, Frankfurt a. M. 1929.

[3]) W. Hartmann a.a.O.

[4]) Gustav Pauli, Venedig. 6. Aufl. Lpzg. 1913. S. 6 ff.

Kulturträger und Kulturkräfte der Blütezeit. Hauptorgane des kulturellen Schaffens sind die Städte, nachmals Stadtstaaten und sogar Städtebünde (allen voran der lombardische Bund); rege Zirkulation verbindet sie seit dem 10. Jahrundert zum engverflochtenen „oberitalienischen Wirtschaftskreis", dem die bescheideneren Handelspartner Südfrankreich und Süddeutschland zur Seite liegen. Die Macht der oberitalienischen Städte verhindert ein Emporkommen landschaftlicher Feudalität (wodurch das Bauerntum nicht in Leibeigenschaft absinkt); ihre Handwerkszünfte bleiben lokal begrenzt[1]). Der lombardische Städtebund sorgt für Handelsabkommen, Geldumlauf, sogar für systematischen Straßenbau. Aus der (langobardischen) Landgemeindenverfassung stammt die genossenschaftliche Verwaltungsstruktur, aus römischrechtlichen Traditionen die überkommene Ämter- und Notariatspraxis der Städte[2]). Eine Sonderentwicklung zeigt das fast autochthon entstandene Venedig, dessen Sumpf- und Lagunensaum schon physisch eine neue Art von Stadt: die erste europäische wirklich „maritime" Großstadt (und späterhin Großmacht) entstehen ließ[3]). Für damalige Verhältnisse sind die Städte ziemlich groß und volkreich, so hat z. B. Bologna um 1306 eine Fläche von 420 ha und um 1370 rd. 40000 Einwohner, Modena gleichzeitig an die 20000, desgleichen auch Parma[4]). Mailand samt Weichbild kann man für 1350 wohl auf 80000 Einwohner schätzen, da es Zentrum des gesamten Handels (über den Julierpaß und den St. Gotthard) war. Solche Zahlen erreichten Köln, Augsburg oder Wien noch lange Zeit nicht! Der Überschuß der Finanzgebarung ließ die Städte weite Handelsbeziehungen anknüpfen, er führte während der Kreuzzüge auch dazu, daß die oberitalienischen Bankiers die Verpflegung und den Seetransport der Heere übernahmen; das politische Facit sind die Kolonialerwerbungen Venedigs und Genuas, die seit 1100 n. Chr. Faktoreien in Accon, Caesarea, Tyrus usf. anlegen[5]).

Nach dem Zusammenbruch der Stauferherrschaft bleiben die Stadtstaaten, allen voran Mailand und der (in der Terra ferma binnenländisch vordringende) venetianische Staat, die maßgebenden politischen Strukturgestalter; was an einer Unmenge von

[1]) Max Weber, Wirtschaftsgeschichte. München 1923, S. 79.
[2]) Fr. Steinbach - Fr. Petri, Grundlegung der europ. Einheit durch die Franken. Schriften z. Lds. u. Volksforschg., I., Lpzg. 1939.
[3]) L. Dehio a.a.O.
[4]) Karl Jul. Beloch, Bevölkerungsgeschichte Italiens, II. Berlin 1940, S. 90, 117, 238.
[5]) Max Weber a.a.O., S. 63, S. 177 ff.

Enklaven: Reichsgüter, Abteien und Klöster, Mathildische Einzelgüter usf., in der Landschaft verstreut lag, wird nach und nach aufgesogen oder der Botmäßigkeit der Städte unterstellt. 1204 wird Venedig durch den merkwürdigen Ausgang des IV. Kreuzzugs (und durch die einzigartige diplomatische Klugheit eines Dandolo) Herr von Dalmatien, Korfu, Kephalonia und Kandia — und damit seinem Wesen nach ein weiträumiger Seestaat.

Wirtschaftsstrukturen im späteren Mittelalter. Zunächst waren — für unsere Begriffe — die Geschäfte noch recht kleinkapitalistisch; 1000 Mark Silber betrug die normale Geschäftseinlage in den Gesellschaftshäusern zu Genua oder Mailand; die Teilhaber waren sowohl Kaufleute oder Edelleute als auch Geistliche und selbst handeltreibende Klöster![1]). Venedig und Genua weiten mit den Kreuzzügen den Handel auf orientalische Produkte aus; Seide, Zimt, Baumwolle, Muskat, Reis und Zuckerrohr gehen fast nur über Oberitalien nach Europa[2]). Venedig ist außerdem der größte Salz- und Getreidehändler Italiens und der bedeutendste Kupfer-Importeur (zumeist Mansfelder Kupfer aus Sachsen). Den adriatischen Fischmarkt sowie den Gemüse- und Landproduktenmarkt von Rimini, Ferrara und Chioggia hatten die Herren der Lagunenstadt ebenfalls frühzeitig an sich gezogen. Die Po-Schiffahrt wird von venetianischen Schiffergilden streng kontrolliert. Der Schiffbau verschlingt in Genua und Venedig solche Holzmengen, daß darob die ligurischen Wälder und die Venetianer Alpen leiden, Istrien und Hochdalmatien sogar schwer verkarsten[3]). Nach Süddeutschland gehen vor allem große Baumwollmengen, an dem zugehörigen Handelsmonopol wurden die Augsburger Fugger reich. Adria-Salz verkauften die Venetianer bis weit nach Krain und Ungarn. Das Wasserstraßennetz wurde mit großem Fleiß gepflegt; besonders die Piave-Mündung machte stets durch Versandung zu schaffen. Unter großem Geld- und Arbeitsaufwand bauen die Mailänder den *Canale Naviglio grande* (bis zum Tessin) und den *Naviglio della Martesana* (im 13. und 14. Jahrhundert), während von Ferrara ein System kleinerer Wasseradern bis nach Padua zu Kanälen umgeformt wird[4]).

Zufolge der Durchgängigkeit des Tieflandes wächst auch der Binnenverkehr erstaunlich an; der Handels- und Geldaustausch zwischen den Städten fördert das aufkommende Finanzsystem, der

[1]) A. Schaube, Handelsgeschichte der roman. Völker. Im Handbuch der mittelaltl. u. neueren Gesch. v. Below-Meinecke. München-Berlin 1905 ff.
[2]) G. Pauli a.a.O., S. 10 ff.
[3]) W. Goetz a.a.O., S. 150 ff.
[4]) W. Goetz a.a.O., S. 180 ff.

Außenhandel mit Frankreich, Deutschland und den Donauländern den Wechsler- oder Campsoren-Beruf, der seine Kontorstuben *banca* nennt und dadurch zum Namengeber der Geldinstitute in aller Welt wurde. Neben der Handelswechslerei war es das päpstlich privilegierte Inkasso des Peterspfennigs, das (seit dem Ende des 9. Jahrhunderts!) zur „*mater pecuniarum*" wurde (da ja die röm. Kurie nicht auf weite Entfernungen hin Naturalzehenten einheben konnte und diese auch niemals hätte aufbrauchen können). Schon unter Innocenz III. (1198—1216) übertrifft der Zustrom der Kirchenabgaben den Geldkreislauf der Patrimonialgefälle und des Lehens-Census mehrfach[1]). Was dies an materiellem Gewinn für die Handelsgeschlechter bedeutet hat, läßt sich aus der Stadtkultur der späteren Jahrhunderte ablesen. Um 1170 ist in Venedig das erste Bankhaus nachweisbar; das allgemeine italienische Münzsystem (1 Pfund Silber = lat. *libra*, ital. *lira* = 20 Silber-Soldi v. lat. *solidus*, der Soldo zu 12 *denarii*, vgl. serb. Dinar!) wird Muster für alle Währungen Europas und hält sich bis zum Jahre 1797 unverändert. Frühzeitig erhalten die Bankenstädte (oft gegen hohe Gebühren) von den Landesherren oder den Päpsten Messeprivilegien, zunächst Mailand (und Florenz), sodann auch Genua und Bologna. Sogar kleinere Städte, wie Piacenza, werden lokale Finanzzentren. W. Sombart schätzt das Gesamteinkommen des Papstes im 13. Jahrhundert auf jährlich 800000 Pfd. (d. i. 15 Mill. Goldmark), das der geistlichen Ritterorden auf ebensoviel. Mindestens die Hälfte dieser Gelder lief über die oberitalienischen Banken! Die Stadthaushalte von Venedig oder Mailand warfen zu jener Zeit etwa 500000 bis 1 Million fl. jährlich ab, während Nürnberg noch 1483 erst 60000 fl., Köln 1370 114780 fl. und Hamburg 1360 nur 102000 Goldmark ausweist[2]).

Die Geldzirkulation bis weit ins europäische „Hinterland" erzeugt einen Kultur- und Zivilisationsstrom in die Nachbarländer: Silberschmiede, Taschner, Färber, Glasbläser, mönchische Baumeister, Obstgärtner und sogar Gesanglehrer wandern nach Norden; umgekehrt beginnt der Zustrom deutscher und schweizerischer Ritter, Söldner, Kriegsmänner und Abenteurer. Auch der alte oberitalienische Adel, der seit je in den Städten saß, nimmt an den Geldgeschäften teil — die neue Finanzmacht gibt ihm politischen Auftrieb; mit Kaufherrenfamilien und teilweise mit Condottieren verschmolzen, wird er schließlich zur politischen Oberschichte, die mit den Geschlechtern der mailändischen *Visconti*, der *Gonzaga* zu Mantua, der veronesischen *Scala*, der

[1]) A. Schaube a.a.O.

[2]) W. Sombart, Der moderne Kapitalismus. Lpzg. 1920 ff.

Carrara in Padua, der *Este* zu Reggio-Modena, endlich der *Sforza* im späteren Mailand und (wenn auch außerhalb unseres Arbeitsgebietes, so doch aus geistesgeschichtlichen Zusammenhängen hier zu nennen) der *Medici* zu Florenz und der römischen *Borgia* eine einmalige Menschengruppe von unerhörter Energie und Schaffenskraft ins Dasein setzte, ohne deren staatspolitische, militärische und wirtschaftstätige Funktion auch das geistige, philosophische und künstlerische Leben der folgenden Kulturphase nicht jene Strukturen der Landschaft geschaffen hätte, die nun zu betrachten sind:

Die Renaissance in Oberitalien. Wenn auch eine gesamt-italienische Erscheinung und mit dem literarischen, philosophischen sowie künstlerischen Schwerpunkt in Toskana verwurzelt, prägt die Renaissance doch auch ein neues Antlitz Oberitaliens, wie eine kurze Kennzeichnung des sichtbaren Niederschlags in der Landschaft: der Baukunst, darlegen möge! Die byzantinische Bauweise (vgl. die vorangegangenen Abschnitte!) drang niemals über die Grenzen des Exarchats hinaus, die Frühromanik — aus antiker Überlieferung entspringend und mit langobardischen Detailmotiven durchsetzt — bewahrte uns bis heute, wie z. B. zu *San Ambrogio* in Mailand, zu *S. Zeno* in Verona usw. wertvolle Kultursymbole auf. Die Gotik, der erste Ausdruck vollen originalen Kunstschaffens des Nordwestens, wurde in Oberitalien nur den Formelementen nach bekannt, dem Geiste nach aber nie heimisch, selbst das Wunderwerk des Mailänder Doms verrät in seinem Reichtum und der Phantastik der Mittel- und Kleinformen das Assimilat eines andersgearteten Schöpfergeistes. Rezeptive Haltung der engeren venetianischen Kultur ist das Gemisch der Stile am Markusdom zu Venedig, der neben byzantinischen und gotischen auch eigenständige „venetianische" Motive und manchen Einschlag aus dem Formenschatz der Renaissance zu einer (buchstäblich und psychologisch) märchenartigen Einheit verbindet. Im 15. Jahrhundert wird Ferrara ein Hochsitz der Renaissance, ebenso ist der Kuppelbau von *S. Maria delle Grazie* in Mailand nicht nur Typus, sondern ein frühes Muster seiner Art und eine Meisterleistung Bramantes. *S. Giustina* zu Padua und die *Loggia del Consiglio* zu Verona (an die Namen Leopardis, Moronis und Fra Giocondos geknüpft) übertreffen in künstlerischer Höhe sogar manchen zeitgenössischen Bau Roms!

Die Jahrhunderte des Hochmittelalters und der Renaissance sahen viele schöpferischen Geister in den Landschaften Oberitaliens — die mächtigen Kulturorgane seiner Städte zogen manchen Fremdbürtigen an: Dante durchreiste die Gegenden von Trient

und Rovereto, in Ravenna verbrachte er die letzten Lebensjahre. Die Höfe der Gonzaga und Este waren Zentren der Kunst und Literatur; nachmals erlebte Leonardo da Vinci die besten Jahre seines Schaffens in Mailand, wo auch Bramante den Aufstieg begann. So ließen sich die Beispiele noch weitaus vermehren, in den angeführten liegt jedoch Symbolik genug, ebenso wie etwa in der Herkunft Marco Polos aus Venedig und des Christoph Columbus aus Genua — womit zwei unstete Fernensucher den Erdkreis von Oberitalien aus schon vor Magellan beinahe umkreist hatten. Pavia und Bologna wurden mit ihren alten Universitäten Pflegestätten des Humanismus und des römischen Rechts und trugen damit zu einer weiteren Vereinheitlichung abendländischen Geisteslebens bei. In Padua dachte Galilei fast zwei Jahrzehnte lang an dem kosmischen Weltbild der Neuzeit, die auch von Oberitalien her ein neues politisches Weltbild schaffen sollte:

Die kulturelle Lage Oberitaliens in der Neuzeit. Das Mittelalter endet in Toskana, in der Lombardei und in Venetien zufolge der geistigen Umstellung früher als im damaligen Hinterlande Mitteleuropa, wo Feudalität, Kleinstädtertum, Leibeigenschaft, Wegearmut und Naturalwirtschaft traditionell weiterbestanden. Drei Kräftegruppen hemmen nunmehr den eigenwüchsigen Kulturzyklus Oberitaliens von außen: die neu emporkommenden Handels- und Finanzzentren des Nordwestens (Amsterdam, London, kurzzeitig auch Barcelona und Lissabon), die militärisch unerbittlich vordringenden Türken, die die Balkanhalbinsel an sich reißen — und neue politische Kräfte Europas, die man unter dem modernen Begriff der „Großmächte" zusammenzufassen gewohnt ist. Mit dem Einfall Karls VIII. von Frankreich (1494) beginnt für Oberitalien eine neue, fast 500jährige Aera. Vier großräumige Gebilde: Frankreich, England, Spanien und Habsburg, die „umherschweifende Großmacht" (L. Dehio), trachten das Kernland der italienischen Stadtkultur an sich zu bringen. Die Größenordnung ihrer Staatsflächen und ebenso jene ihrer Einwohnerzahlen sind aussichtslose Übergewichte zu den Kräften der kleinen Herzogtümer und Stadtrepubliken; nur die Seemacht Venedig hält sich mit genialem Ränkespiel trotz ihres Türkenunglücks noch jahrhundertelang selbständig. Frankreich zählt 1494 16 Mill., Spanien 8, der habsburgische Besitz an die 9 Mill. Menschen, das Deutsche Reich rund 20 Mill.[1]). Kulturell wichtig wird, daß das Herzogtum Mailand von 1535—1700 im Besitze der spanischen Habsburger verbleibt; es ist sodann (mit der napoleonischen Unterbrechung) bis 1859 österreichisch. Mantua, seit 1708

[1]) Ludwig Dehio a.a.O.

habsburgisch, Parma, das 1731 unter spanische Bourbonen und im 19. Jahrhundert unter eine Linie der Bourbon-Parma gelangt, stehen ebenfalls unter spanisch beeinflußten Verwaltungsmethoden. Spaniens merkwürdige Staatskunst bewährte sich in diesen Landen ebenso negativ wie in Sizilien, Neapel oder sonstwo im weltumfassenden Kolonialreich der Übersee: unter einem Mantel äußerer Ordnung und strenger, bis ins tägliche Leben etikettierter Gesittung zieht ein feinverzweigter Fiskal-Mechanismus monetarischen Gewinn aus der Wirtschaft und unterbindet freies Geistesleben, besonders Philosophie und Literatur; einzig die Baukunst gedeiht im Barock und im Klassizismus als zweckdienliches Instrument gern gesehenen Pompes.

Zur Zeit, als die neuen Großmächte die Hand nach dem „Gartenland Europas" (L. Dehio) ausstrecken, ist die Spätphase des langen Kulturablaufes angebrochen, der von der Völkerwanderung über das gesamte Mittelalter und die Renaissancezeit währte — eine betriebsame, im Inneren jedoch schon abgesättigte Periode reicher Erfahrung, jedoch mit leise vergehendem geistigen Schwung; nur Venedig versteht seine Freiheit diplomatisch zu bewahren[1]). Die Landschaft ist

> „ein fruchtbares, schönes Land, jeder Baum 30 Schuh vom andern entfernt, neben die Bäume sind Weinstöcke gepflanzt, die Ranken reichen von Baum zu Baum, also daß Äpfel und Birnen auf den Ästen hängen und die Trauben zwischen ihnen, und zwischen den Baumreihen wächst das Korn. Am Rande der Äcker aber sind aus Springbrunnen gespeiste Bächlein angelegt.... Für 1000 fl. Kirschen hätte ich bekommen können.... Sie ernten auch das Korn zweimal im Jahre..." Barthol. Sastrow[2]).

Noch ist Venedig, was uns heute etwa die Schweiz bedeutet: ein Land vielfältiger Markt- und Geldbeziehungen, mit regem Fremdenverkehr und politischer Asylfunktion für Flüchtlinge (auch dunklere Ehrenmänner), noch handelt es trotz der sehr beklagten „*prosperità del Turco*" mit Getreide, Öl, Teppichen, Glaswaren, Kunstemaille, Goldschmiedewaren, Farbstoffen, Kranichfedern und hundertfachen anderen Edel- oder Luxuserzeugnissen nach Süddeutschland[3]). Aber das Getriebe der fremdbeherrschten Landschaften wird schwächer, eine Unsumme von Erlässen (in spanischer und lateinischer Sprache, nur teilweise für Vulgär-Edikte ins Italienische übertragen) ist bis heute in den Archiven

[1]) L. Dehio a.a.O.
[2]) Bartholom. Sastrow, Selbstbiographie des Stralsunder Bürgermeisters B. S., hsg. von Horst Kohl, Voigtld. Quellenb. Bd. 38, Lpzg. 1912, S. 87/88.
[3]) Albrecht Dürers Briefe. Hsg. von Herm. Wolff. Lpzg. 1910, S. 22, 26, 29.

erhalten[1]). Die Bevölkerung lehnt instinktiv die Fremden ab; was sollte sich denn auch ein einfacher Krämer oder Fischer, Silberschmied oder Gerichtsschreiber unter einem Mann vorstellen, der sich ihm z. B. in einem Erlaß folgend kundgibt:

„Filippo, per la Dio Gracia Langravio d'Hassia-Darmstat, Principe d'Hirschfeld, Conte di Katzenelebogen, Governatore di Ducato Mantova ..."[2]).

Spanische, bourbonische, österreichische Generale, Statthalter, Gerichtspräsidenten, Steuerdirektoren usf. nahmen nicht den geringsten Anteil an den kulturellen Einrichtungen des Landes, an dem Leben seiner Menschen. Darin lag der gewaltige psychologische Vorteil Savoyens, daß es ein nationales Fürstenhaus hatte (obwohl Bevormundung und Merkantilistik kaum besser waren als in den anderen Teilgebieten) und daß es rechtlich-staatsjuristische Ansprüche geschichtlich und national unterbauen konnte, wie dies schon der offizielle Titel (seit 1720) ausdrückt:

„Vittorio Amedeo, per grazia di Dio Rè di Sardinia ..., di Cipro, ... Duca di Savoja, di Monferrato, Aosta ...; Principe di Piemonte e d'Oneglia; Marchese in Italia, di Saluzzo, Susa, Ivrea ...; Conte di ... Genova, Nizza, Tenda, Alessandria; Barone di Vaud, Signor de Vercelli, Tarantasia, Pinecolo etc."[3]).

Die spanischen und habsburgischen Besitzer werden mehr und mehr in die Rolle von Polizeistaaten gedrängt. Bewilligungsdekrete, Ernennungspatente, sogar Reisepässe und Aufenthaltserlaubnis müssen aus Barcelona, nach 1714 aus Wien eingeholt werden, sie sind bei einer höheren Beamtenstufe oder Wichtigkeit der Einzelperson (Bankier, Schriftsteller, Großkaufmann) an persönliche kaiserliche Genehmigung gebunden, was sich mit der lateinischen Präambel wie „Nos Carolus VI." usw. oft komisch genug ausnimmt[4]). Wer sich für die Situation aus psychologischen Gründen interessiert, lese in Grillparzers Selbstbiographie die köstliche Schilderung, wie er als hochberühmter Mann (noch im Jahre 1819!) mit Paßschikanen für seine Reise nach Venedig zu kämpfen hatte[5]).

[1]) „Archiv des Spanischen Rates", Aktensammlung im Österr. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

[2]) Akten „Mantua", Collect. fasc. 41, Österr. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

[3]) Akten „Span. Rat", fasc. 25, Österr. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

[4]) Wie Lit. [1]), fasc. 43.

[5]) Fr. Grillparzers Werke, Bd. III, Deutsch-Österr. Klassikerbibl. (Hsg. Dr. Otto Rommel) Wien (ohne Jahreszahl), S. 109 ff.

Wirtschaftsstrukturen der merkantilistischen Zeit. Der Reichtum des Landes war trotz der eigensüchtigen politischen Fremdstrukturen nicht so schnell auszuschöpfen. Im 17. und 18. Jahrhundert ist mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 60—70 Menschen je km² zu rechnen, was (unter Abrechnung der Waldzonen) einer Gesamtzahl von rd. 5 Mill. Einwohnern ganz Norditaliens entspricht[1]). Trotz der reichen Ackerfrucht kommt es (besonders in der Romagna) gelegentlich — so in der Pestzeit von 1575 bis 1577 — zu Hungersnöten, an denen z. B. im Umkreis von Bologna an 8000 Menschen zugrunde gingen[2]). Seit dem Span.-Österr. Erbfolgekrieg leiden die Lande an fortwährenden Kontributionen und gewaltigen Auflagen für die Erhaltung des fremden Militärs; so bringt Mailand 1706 als Kontribution 77000 Scudos (zu je 4 Lire), Parma und Piacenza 1730 für die Truppen 844495 Lire auf. Mailand, Cremona, Pavia, Lodi, Como und Novara sind die steuerkräftigsten Großgemeinden des habsburgischen Besitzes[3]).

Der Merkantilismus versucht, seine Monopolgebarung („*sali, tabacci, polvere*") möglichst auszunützen und eigene Fabriken (für Zigarren, Rauch- und Schnupftabake) zu betreiben oder Industriezweige zu fördern — wie Seidenerzeugung, Brokatweberei, Glaswarenerzeugung u. dgl. —; selbst der Lebensmittelhandel (Öl, Fische, Fleisch, Wein) ist reichlich besteuert; das Postregal wird eifersüchtig vor Konkurrenzversuchen der Kaufleute, Schiffer, Reiter usf. gehütet[4]). Marktvorschriften, Richtpreise, Hafengebühren, Posttarife regeln die lokale Wirtschaftsgebarung bis ins einzelne[5]). Noch ist Mailand neben Venedig ein reicher Handels- und Fabriksort für Manufakturwaren, Kunstgewerbe, Wollweberei, Glas- und Luxusindustrie; Genua sinkt dagegen durch den ständig wachsenden Druck aus Frankreich langsam ab. In Triest will Karl VI. durch die Ostind. Handelskompanie einen neuen Großhafen aufziehen und schafft damit die bis heute tragisch verlaufende Problematik der Stadt[6]). Das amtliche „*Verzeichnuß, wie die Ordinari Posten bey dem Kais. Kön. Obrist-Hof-Postamt in der*

[1]) K. L. Beloch a.a.O.

[2]) Vigano, Due libri della Historia della sua patria. Bologna 1608. Zit. bei K. L. Beloch a.a.O.

[3]) Akten „Lombard. Collectanea", fasc. 1, Edikte usw., Österr. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

[4]) Akten „Parma" Collect. fasc. 10, Österr. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

[5]) Ebendort, Akten „Lombard. Collect." fasc. 64.

[6]) Vgl. Hans Hochholzer, Wirtschaftsproblem Triest. Ztschr. f. Geopolitik, Jgg. 1955/Heft 2. Darmstadt 1955, S. 110.

Haubt- u. Residentz-Stadt Wien ankomen" (1750) zeigt einen dreimal-wöchentlichen Turnus von mindestens je 8 Postlinien mit Oberitalien, also eine recht rege Zirkulation[1]).

Geistige und künstlerische Spätphase. Das Leben an den Universitäten stagniert. Die Machthaber bevorzugen die medizinischen Fakultäten, die juristischen Lehrkanzeln tradieren altgewohnt weiter; Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie sind beargwöhnt. Es ist vielleicht mehr als ein Symbol, daß mit Galvani und Volta noch einmal aus oberitalienischen Städten (Bologna und Como) ingeniose Geister hervorgehen, die den Anbeginn der größten technischen Revolution der Menschheit auslösten!

Steingewordene Metaphysik mag beinahe scheinen, was in barocker und klassizistischer Baukunst als Symbol des Überreifens in der Landschaft Oberitaliens ersteht: von Juvaros Superga-Kirche zu Turin (1731) bis zum wohlbekannten Kuppelbau von S. Maria della Salute an der Seeschauseite Venedigs (Longhena 1656), der Basilica des Palladio zu Vicenza (um 1650) und den vielen Palästen, Kirchen, Arkaden, Prunkvillen, die noch einmal Reichtum und Lebensfreude der Städte und ihrer Patrizier, der Kirche und ihrer Bischöfe, der Landesherren und ihrer Statthalter in steinernem Formenprunk ausdrückten! Etwa um 1750 erlischt die architektonische Schöpferkraft Oberitaliens jedoch ziemlich unvermittelt.

Die Zeit der Revolutionen und der nationalen Einigung. Napoleon erkannte die Gefahr der lombardischen Flankenwirkung für den österreichischen Gegner. Er studierte (wie er in seinen Memoiren mitteilt) die Züge Hannibals, Caesars und des Prinzen Eugen, und analysierte die physische Geographie der Pässe, Flüsse, Hügelzüge und Brückenorte mit strategischer Überlegung bis in die kleinste Einzelheit[2]). Für ihn und wenige Jahrzehnte später für Radetzky wird Oberitalien das schicksalhafte Land von Bewegungsschlachten, die über die neue Gestalt Italiens und darüber hinaus über die Staatsbildungen West- und Mitteleuropas entscheiden. Vor und während der Revolutionen beschränkt sich die zivilisatorische Arbeit der jeweiligen Landesherrschaften nur noch auf Flußregulierung, vielen Straßenbau, Seuchenbekämpfung und reichlichen Steuerdruck; so muß Mailand im Jahre 1800 für die habsburgischen Truppen 3 Mill. Lire aufbringen[3]). Noch knapp vor ihrem Ende baut die venetianische

[1]) Amtl. Wandplakat (gedruckt), Lombard. Collect. fasc. 64, Österr. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

[2]) Napoleon. Die Memoiren seines Lebens. Übers. v. Friedr. Wencker-Wildberg und Friedr. M. Kircheisen. Hamburg-Zürich 1920. Einleitung.

[3]) Lombard. Collect. fasc. 105. Österr. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

Republik eine 30 km lange neue Brenta-Mündung[1]). Die persönlichen Kartenblätter Radetzkys versehen fast jeden Hügel oder Bach mit strategischen und taktischen Handzeichen[2]).

Heute liegen die Festungen von Verona, Mantua und Peschiera — funktionslos geworden — als Zeugen gewichener Fremdkräfte stumm in der Landschaft, die sich mit einem dichten Netz technischer Strukturen, Eisenbahnen und Autostraßen, Fabriken und Elektrizitätszentralen, nun auch schon mit Hochhäusern der Großstädte überdeckt. Zwischen den weinumrankten Alleen, die wie ehedem grünen, ziehen die geometrischen Geraden der Starkstromleitungen durchs Land. Noch leben die Menschen der sonnigen Ackerbürgerstädtchen wie ihre frühromanischen Ahnen, deren steinerne Kultursymbole den Stolz der großen Städte bilden. Vom südlichen Lärm moderner Technik nur äußerlich übertönt, wirkt der unmittelbare Hauch zweier Jahrtausende, die in diesen Landschaften zum Prototyp Europas geworden sind!

[1]) Mappa generale delle Lagune di Venezia. Direttorio del Genio dello Stato ex Veneto. Venetia 1818. Österr. Kriegsarchiv Wien.

[2]) Österr. Militärkarte 1 : 26800; Handblätter des Generalstabs Radetzkys 1844. In der Kartensammlung der Österr. Nationalbibliothek zu Wien.

JUSTUS LIPSIUS ALS THEORETIKER DES NEUZEITLICHEN MACHTSTAATES

Zu seinem 350. Todestage (24. März 1606)

VON

GERHARD OESTREICH

URTEILE in historischen Dingen werden von der Endentwicklung her gefällt, d. h. sie sind durch Erfolg und Mißerfolg eines Staatsmannes, Parteiführers oder Soldaten, einer politischen, sozialen, wirtschaftlichen oder militärischen Institution bestimmt. Dies ist auch berechtigt, denn nicht die Ideen, das Wollen, sondern die Leistung und die Bewährung entscheiden im privaten und öffentlichen Leben. Aber dieses so gewonnene Urteil wirkt weiter. Es dient unbewußt zugleich zum Verständnis der gesamten Entwicklung. Es wird auf ihren Anfang übertragen; der Wirklichkeit aber tut man dadurch oft Gewalt und Zwang an. Man verfälscht die Erkenntnis, ohne es zu wollen. In historisch-politischen Auseinandersetzungen ist dieses Verfahren fast durchgängig eine Quelle der Irrtümer. Die wissenschaftliche Bemühung um ein neues Bild der deutschen und besonders der preußischen Geschichte nach den beiden Weltkriegen bildet ein Musterbeispiel dafür. Personen und Zeitalter geraten in eine Wertung und in eine Sicht, die der historischen Wahrheit durchaus widersprechen. Sicher ist es gerade eine Hauptaufgabe der kritischen Historie, diese Fehlurteile zu verhindern und neues Material zu einer Revision, zur Wahrheitsfindung bereitzustellen.

Das Zeitalter des Absolutismus ist nach vielen Jahrzehnten restloser Verfehmung durch die wissenschaftliche Geschichtsschreibung erst allmählich in seinen bedeutenden, notwendigen und oft bis heute gültigen politischen und wirtschaftlichen Leistungen erkannt und anerkannt worden. Das Verhältnis von Geist und Staat aber, von Rationalismus und Absolutismus, wird für diese Zeit immer noch vom Endpunkt der Entwicklung, von der Kampfstellung der Aufklärung gegen den absolutistischen Staat im 18. Jahrhundert aus gewertet. Hans von Voltelini ist in seiner Wiener Antrittsvorlesung 1908[1]) dem Zusammenhang der naturrechtlichen Lehren mit dem aufgeklärten Absolutismus nachgegangen, wobei er die französisch-englische Aufklärung des 18. Jahrhunderts und das niederländisch-deutsche Naturrechtsdenken des 17. und 18. Jahrhunderts, das die Grundlage abgab, streng trennte. Während

[1]) Die naturrechtlichen Lehren und die Reformen des 18. Jahrhunderts, HZ 105 (1910).

die innige Verbindung von Staatsphilosophie und praktischer Staatsreform im 18. Jahrhundert von Voltelini erwiesen wurde, ist bisher ein enger Zusammenhang zwischen dem werdenden Rationalismus und dem werdenden Absolutismus des 17. Jahrhunderts, deutlicher gesagt: zwischen dem politischen Späthumanismus und dem neuzeitlichen Machtstaat, noch nicht aufgezeigt worden.

Sowohl in der allgemeinen politischen Ideengeschichte[1]) wie auch bei der Betrachtung der geistigen Grundlagen des neuzeitlichen Machtstaates[2]) hat man kaum von der Bedeutung oder der Wirkung des Neustoizismus, einer philosophisch-politischen Ausprägung des Späthumanismus, gesprochen. Bei der vornehmlichen Beachtung des Streites um Machiavelli, der mit seinem Werk, seinen Anhängern und Gegnern in den Mittelpunkt gerückt wurde, hat man eine wichtige Stimme überhört, die in der Zeit des werdenden Absolutismus und noch einmal im Zeitalter des aufgeklärten Abso-

[1]) Fr. Meinecke, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte, München 1924, behandelt den Neustoizismus nicht, erwähnt das politische Hauptwerk dieser Richtung, Justus Lipsius' Politicorum libri sex, als nützliche „Materialsammlung antiken Denkens in Staatsräson" und verweist auf die u. E. völlig unzulängliche Analyse bei P. Janet, Histoire de la science politique avec ses rapports avec la morale, Paris 1860. Hier benutzt 4. Aufl., Paris 1913, t. I, p. 561—564. Die staatswissenschaftliche Literatur hat bis ca. 1850 Lipsius einen Platz eingeräumt. Seit R. v. Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, Bd. III, 1858, S. 383f.; setzt die Abwertung und völlige Vernachlässigung der Politicorum libri sex ein. Der Positivist Mohl fand keinen Zugang zu dem stoisch-philosophischen Gedankenkreis: „Das Buch genoß zu seiner Zeit eines uns jetzt vollkommen unbegreiflichen Ansehens; es wurde häufig neu herausgegeben, übersetzt, kommentiert. Und doch läßt sich eine kläglichere Schularbeit gar nicht denken." Auch im Falle Lipsius bestätigt sich die Erkenntnis (A. Skalweit, Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoziol. I, 1953, S. 41), daß wir uns heute nicht auf die Literaturkenntnis und -beurteilung selbst der tüchtigsten Gelehrten des 19. Jahrhunderts verlassen können. Die führende Darstellung P. Mesnard, L'essor de la Philosophie politique au XVIe siècle, Paris 1936, Neudruck 1952, hat die „Politik" von Lipsius in einer synoptischen Tabelle verzeichnet, erwähnt sie aber in seinem Text nicht!

[2]) Ich gebrauche den Begriff zunächst im Sinne von O. Hintze, Wesen und Wandlung des modernen Staats, Sitz.-Ber. Akad. d. Wiss. Berlin 1931, S. 794ff. Nur wird man in Zukunft nicht den französischen Begriff des absoluten und souveränen Staats mit dem niederländisch-kontinentalen gleichsetzen dürfen. E. Forsthoff, Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Berlin 1940, S. 50ff., betont den „geistigen Tiefgang", den der absolute souveräne Staat von Anfang an besitzt, unter Hinweis auf die Forschungen von Dilthey, Troeltsch, K. Th. Buddeberg und C. Schmitt. Forsthoff erwähnt die Stoa und das naturrechtliche Denken.

lutismus sich Gehör und Nachfolge verschaffen konnte. Zwar ist hier und da die stoische Philosophie herangezogen worden[1]), aber eine genaue Analyse des politischen Hauptwerkes der Neustoa, der 1589 zum erstenmal erschienenen Politicorum seu civilis doctrinae libri sex des niederländischen Philologen Justus Lipsius, ist noch nicht durchgeführt[2]). Dies ist um so verwunderlicher, als das Werk eine überraschend schnelle, umfassende und lang anhaltende Verbreitung gefunden hat[3]). Die 1½ Jahrzehnt vor oder nachher erschienenen Werke von Bodin (1576) und Althusius (1603) haben nur einen Bruchteil der zeitgenössischen Breitenwirkung erreicht[4]), die dem Buch von Lipsius beschieden war. Sein lateinisches Original erlebt sogleich im ersten Jahrzehnt von 1589 bis 1599 15 Auflagen, dazu kamen im gleichen Zeitraum Übersetzungen ins Niederländische, Französische, Englische, Polnische und Deutsche, denen 1604 Übertragungen ins Spanische und Italienische sich anschließen. Bis zum Beginn des 30jährigen Krieges folgt fast Jahr für Jahr eine Neuauflage. Im 17. Jahrhundert erscheinen 31 lateinische Drucke, im 18. Jahrhundert wird das Buch noch siebenmal aufgelegt, zuletzt 1751 in Wien. Die Gesamtzahl der Auflagen in den modernen europäischen Sprachen beträgt 20. In Frankreich findet die civilis doctrina des Niederländers eine so begeisterte Aufnahme, daß im Zeitalter Heinrichs IV. zehn Auflagen in französischer Sprache erscheinen können.

[1]) Nach den epochemachenden Abhandlungen über den Stoizismus der Neuzeit von W. Dilthey hat P. Klassen, Die Grundlagen des aufgeklärten Absolutismus (List-Studien, Untersuch. z. Gesch. d. Staatswiss. 4), Jena 1929, die stoische Philosophie des 16. und 17. Jahrhunderts als wesentliche Grundlage des aufgeklärten Absolutismus gedeutet. Allerdings hat er die historisch-politische Richtung im Neustoizismus und den niederländischen Ausgangsort nicht erkannt.

[2]) E. Amiel, Un publiciste du XVIe siècle: Juste Lipse, Paris 1884, hat die bisher ausführlichste Inhaltsangabe der „Politik" (a. a. O. S. 134—328) geboten, aber dabei das wesentliche, die stoische Voraussetzung, nicht erfaßt. Ich habe eine größere Darstellung in Arbeit, deren Anfang der Philos. Fak. der Freien Universität Berlin als Habil-Schrift vorlag. Ich darf mich mit den Literaturangaben unter Hinweis auf eine baldige Veröffentlichung beschränken und auch auf den Aufsatz Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform, HZ 176 (1953), verweisen.

[3]) Wir verdanken diese Kenntnisse dem Gelehrtenfleiß der Bibliographie Lipsienne, Oeuvres de Juste Lipse, Vol. I—III, éd. par F. van der Haeghen, Gand 1886—1888.

[4]) Bodins République erlebte 17 französische Auflagen (1576—1753), 9 lateinische (1586—1650), sowie Übersetzungen ins Italienische, Deutsche, Englische. Althusius' Politica wird achtmal aufgelegt (1603—1654), keine Übersetzung. Dagegen liegen 74 vollständige Drucke einschließlich der Über-

Damals entstehen in kürzester Frist infolge der von den Niederlanden ausgelösten wissenschaftlich-politischen Bewegung zahlreiche Lehrstühle für Geschichte und Politik, Eloquenz und Politik an den europäischen Bildungsstätten, besonders an den deutschen Universitäten und Kollegien für den Adel. Aber dies ist nur voll zu verstehen, wenn man die niederländische Philologenschule, die die Führer des europäischen Humanismus stellte, als eine große geistige Strömung begreift, als eine philosophische und zugleich historisch-politische Bewegung. Die Struktur dieser in sich geschlossenen Erscheinung hat uns Erich Trunz in seinem Aufsatz „Der deutsche Späthumanismus um 1600 als Standeskultur" erschlossen[1]). Lipsius ist danach zu seiner Zeit ein Fürst der abendländischen Wissenschaft gewesen[2]), aber er steht nicht allein. Ihm schließt sich ein ganzer Kreis von Gelehrten an, den ich unter dem Namen „niederländische Bewegung" zusammenfassen möchte. Trunz sagt darüber: „Die am meisten genannten und den wahren Mittelpunkt des ganzen gelehrten Lebens bildenden Männer waren aber die niederländischen Hochschulprofessoren J. Lipsius, D. Heinsius, J. Scaliger, H. Grotius, G. Vossius, J. Meursius, J. Dousa, F. Junius sowie der Franzose I. Casaubonus. Man mag von den gelehrten Briefsammlungen der Zeit aufschlagen, welche man will: Diese Namen

setzungen in sechs moderne Sprachen für die civilis doctrina von Lipsius vor (1589—1751), ungeachtet zahlreicher Auszüge in Sammlungen. Die monita et exempla politica von Lipsius erlebten 32 Auflagen einschließlich der Übertragungen in fünf Sprachen (1605—1790). Die Übersetzungen ins Italienische und Russische fehlen in der Bibliographie Lipsienne. Zum Vergleich sei das Universitätslehrbuch Joh. Sleidanus, De quattuor summis imperiis libri tres (1556 bis Anfang 18. Jahrhundert) genannt, das mehr als 80 Auflagen, Bearbeitungen und Übersetzungen erreicht. Daß die politische Schulliteratur im 17. Jahrhundert die metaphysische weit überholt hat, zeigt das Lehrbuch mit der höchsten Auflagenzahl (!): I. Bartholin, Enchiridion metaphysicum, 14 Drucke (1608—1644). Letztere Angaben nach E. Cl. Scherer, Gesch. u. Kirchengesch. an den deutschen Universitäten, Freiburg 1927, S. 476ff., und M. Wundt, Die deutsche Schulmetaphysik des 17. Jahrhunderts, Tübingen 1939, S. Xff. u. 111.

[1]) Zs. f. Gesch. d. Erzieh. u. Unterr. 21 (1931).

[2]) Zuletzt würdigten den Philologen und Philosophen: L. van der Essen en H. F. Bouchery, Waarom Justus Lipsius gevierd ?, Brüssel 1949 (Meded. v. d. kon. vlaamse Acad. v. Wet., Lett. en schone Kunst van Belgie, Jg. XI, 8). Bouchery hat eine grundlegende Übersicht des Forschungsstandes gegeben (S. 9—37) und in den Anmerkungen die fast unübersehbar werdende Literatur kritisch verarbeitet (S. 38—69). Die Bedeutung des politischen Werkes ihres ungemein gefeierten Landsmannes wird allerdings nicht besonders diskutiert.

wird man in jeder derselben als einen allen gemeinsamen Kern wiederfinden. Sie waren innerhalb der großen ‚res publica litteraria' der engere Kreis der Führer." Ihre Schüler können wir bald an allen europäischen Universitäten finden; der z. T. noch unausgewertete Briefwechsel dieser einheitlichen Schicht, der gedruckt in riesigen Folianten vorliegt, bietet uns die Möglichkeit sorgfältigster Nachweise.

Dieser Späthumanismus ist nun allerdings mehr als eine Standeskultur, wie Trunz meint, er ist mehr als eine Schule der vertieften Erudition, der kritisch-philologischen Methode, der genialen Konjekturen[1]). Weder eine ästhetisch-formale noch eine gelehrt-antiquarische oder sprachwissenschaftliche Bildung wäre dem ungemein harten konfessionellen Zeitalter angepaßt gewesen oder hätte auf innere, lebenerweckende Zustimmung rechnen dürfen. Eine solche Charakteristik des Späthumanismus ist durchaus einseitig, ja falsch. Die niederländische Bewegung war im Gegenteil durchaus auf eine umfassende Wissenschaft und Wirksamkeit aus, auf ein festes weltanschauliches Leitbild als Grundlage zur Lebensbewältigung, auf politisch-militärische Gestaltung, auf Erziehung zum öffentlichen Handeln, auf Selbstbeherrschung und Tat. Lipsius selbst erklärte, die Philologie sei nur die Vorstufe zur Philosophie; das Ziel, das er und die Niederländer verfolgten, war im römisch-stoischen Sinn eine umfassende Lebenslehre, eine politische Philosophie, eine philosophia practica. Mit dem Buch De Constantia libri duo . . . praecipue . . . in malis publicis von 1584 hat Lipsius das Grundwerk einer erneuerten römisch-stoischen Weltanschauung geschrieben und die von der dogmatisch-konfessionellen Streittheologie der Glaubenskämpfe abgestoßenen Kräfte seines Zeitalters, besonders die interkonfessionellen Humanisten, angezogen. Nunmehr wird die Lebenslehre Senecas und Epiktets wieder belebt und zum tragenden Grund einer Geschichts- und Weltansicht, die kaum die unbiblische, heidnisch-stoische Basis verbergen kann oder will[2]).

[1]) So jüngst noch van der Essen a. a. O. S. 8 im Anschluß an L. Roersch, Juste Lipse. Une conférence, Brüssel 1925.

[2]) Im Gegensatz dazu steht H. Hescher, Justus Lipsius, ein Vertreter des christl. Humanismus in der kathol. Erneuerungsbewegung des 16. Jahrhunderts, Jb. f. d. Bistum Mainz 1951—54, Bd. 6 (1954), S. 196—231. Hescher hat leider weder die obengenannte Arbeit von Essen-Bouchery mit ihren Literaturangaben benutzt, noch die beiden sorgfältigen Untersuchungen zur Constantia verwertet, nämlich vom kalvinistischen Standpunkt: H. T. Oberman, Van Leiden naar Leuven. De overgang van Justus Lipsius naar eene Roomsche Universiteit, Nederl. Arch. Kerkgeschied. NS. V, 1908, und von katholischer Seite: S. Hopchet, Le Stoïcisme de Juste Lipse, Mém. Univ.

Mit seinem Buch „Constantia" führt Lipsius den latenten Stoizismus seines Jahrhunderts zum weltanschaulichen Siege. Er ist als Systematiker des Stoizismus auch sein konsequentester Vertreter gewesen. Indem er den Nachdruck auf die Entwicklung der Selbstverantwortung und der eigenen moralischen Kraft des Menschen legt, will er ihn unabhängig vom kirchlich-dogmatischen Streit machen. Zwar sieht Lipsius den Menschen eingeengt durch providentia und fatum, aber innerhalb dieser Grenzen ist der Mensch frei und zu aktivem Einsatz der ganzen Persönlichkeit verpflichtet. Entscheidend ist die Auffassung: Die Stimme der Vernunft, der ratio, soll die menschlichen Handlungen regeln und eine vernunftgemäße Ordnung schaffen. Die ratio ist Gegner der opinio, nämlich der blinden Triebe und Leidenschaften, einer vernunftlosen, auf der Meinung ruhenden Welt der Vorurteile und des Scheins, des Unmaßes und moralischer Unbeständigkeit. Die Vernunft ist berufen, die Welt der Selbstbeherrschung, der Mäßigung, des frommen und zugleich tätigen Glaubens, der wahren Gottesverehrung zu schaffen. Die ratio als das göttliche Teil im Menschen, ist nicht der seelenlose Verstand des späten Rationalismus, nicht ein Gegner der Frömmigkeit, sondern steht in engster Verbindung mit ihr. Diese Befreiung der menschlichen Frömmigkeit und Religiosität von der Dogmatik hatte in der Zeit der konfessionellen Kämpfe eine gewaltige Wirkung. Der evangelische Theologe David Chyträus begrüßte das Werk in seinem Kolleg mit den Worten: „Kauffets ihr Studenten und lesets, dann in tausent Jahren ist dergleichen Buch in philosophicis nicht geschrieben oder gesehen worden." In seiner Lebensphilosophie hat der Nachfahre der italienischen Renaissance — Lipsius zitiert ausdrücklich Pico della Mirandola — und einer ihrer Überwinder die ratio und die pietas zusammengebunden, aber zugleich als Antwort auf die Herausforderung der kriegerischen Konfessionen einen Ruf an die bewußt kämpferische Haltung des Menschen eingeschlossen: die Forderung nach der constantia. Damit ist eine Lebensformel für den Menschen des ausgehenden 16. und des 17. Jahrhunderts gefunden[1]). Constantia ist

Louvain 1942, Masch.-Ms. Ich danke der Verfasserin und der Universitätsbibliothek Löwen für die liebenswürdige Benutzungserlaubnis. Hopchet stellt vom christlichen Standpunkt eindeutig fest: Lipsius überschätzt in der „Constantia" die ratio und „scheint die Dogmen der Erlösung und der Notwendigkeit der Gnade zu vergessen". Von diesen ist in der völlig bibelfreien Philosophie der „Constantia" überhaupt nicht die Rede. Spätere Zutaten in Vorworten usw. dienen der christlichen Auslegung. Auch die civilis doctrina ist römisch-stoisch. Erst nach 1591/92 finden sich bei Lipsius vornehmlich in Briefen (!) klare Bekenntnisse zum katholischen Christentum.

[1]) Im Register von P. Hankamer, Deutsche Gegenreformation und deut-

eine in der sittlichen Vernunft gegründete Lebensenergie, eine vom Kampfgeist beseelte Widerstandskraft gegen alle Bedrängnis in der Welt, der Lebensmotor der religiösen, aber nicht im engen kirchlich-konfessionellen Raum Lebenden, für die gerade die Parole nun lautet: Ausharren und kämpfen, nicht nachgeben oder feige fliehen. Lipsius will also vernunftbestimmte sittliche Kräfte freimachen für den unablässigen Lebenskampf, in dem sich jeder behaupten muß. Ein äußerst aktiver, militanter, dabei durchaus kosmopolitischer Stoizismus. Die „Constantia" ist die Bibel der Späthumanisten und der überkonfessionellen Geister, die weltanschauliche Grundlage der niederländischen Bewegung der Heinsius, Vossius, Scaliger, Grotius, Salmasius. Damit wird Leiden zum Zentrum der neuen Partei, zur europäischen Universität, zum Vorbild und auch zur Modehochschule des 17. Jahrhunderts.

Die Nachahmungen der „Constantia" des Lipsius sind heute bekannter (Du Vair und die Constance-Romane in Frankreich, Joseph Hall in England usw.) als das Original des Niederländers, das damals ein europäischer bestseller war. Während der Lebenszeit von Lipsius erschienen 24 lateinische und 14 Übersetzungsauflagen in sieben modernen Sprachen: niederländisch, französisch, englisch, deutsch, spanisch, italienisch, polnisch. Insgesamt hat die „Constantia" einen singulären Buchrekord in der damaligen Zeit aufzuweisen, nämlich 75 Auflagen (von 1584 bis 1783). Auf dem Boden des Neustoizismus und seiner ethischen, undogmatischen, universalen Religion entwickelt sich nicht zuletzt die säkulare Naturrechtslehre, die nicht „nur die rechtliche und politische Ordnung, sondern das sittliche und kulturelle Ganze des menschlichen Daseins zur Erscheinung" bringen will[1]). Conring, Pufendorf, Thomasius, Wolff stehen ebenso im Gefolge der niederländischen philosophischen Bewegung wie die in Holland studierenden Dichter Opitz, Gryphius und Fleming.

sches Barock, Die deutsche Literatur im Zeitraum des 17. Jahrhunderts, Stuttgart 1947, wird von „stoisch" auf „Standhaftigkeit" verwiesen, aber das Hauptwerk hierzu, die Constantia von Lipsius, nicht erwähnt.

[1]) So E. Wolf über die lebenumspannende Auffassung des jus naturae bei Pufendorf in: Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte, Tübingen, 3. Aufl. 1950, hier benutzt 2. Aufl. 1944, S. 312. Nebenbei bemerkt werden die aristotelisch-thomistischen, juristisch-legistischen und reformatorischen Wurzeln des Naturrechts von mir natürlich nicht unterschätzt. Diese Ströme sind auch für Lipsius' allgemeines Denken von Wichtigkeit gewesen. An dieser Stelle soll nur erneut energisch auf die bestrittenen neustoisch-vorgrotianischen Wurzeln in den Niederlanden, eine wesentliche nichtspanische Grundlage des Naturrechts, hingewiesen werden.

Eng verbunden mit der lipsianischen Ausprägung der antiken Stoa, ihrer römischen Willenshaltung und ihrem politischen Aktivismus steht die Entwicklung einer historisch-politischen Strömung. Auch sie wurzelt im italienischen Humanismus, in den Werken von Machiavelli, Guicciardini, deren Lehren von Muretus und Paruta fortgeführt wurden. Der Freund und Lehrer von Lipsius, der in Rom lebende Franzose Antoine Muret, hatte schon 1563 als Aufgabe der wahren Philosophie die Sittenlehre und Politik bezeichnet, d. h. das Bemühen, den Menschen Glückseligkeit zu verschaffen[1]). Auf französischem Boden finden wir die bedeutendste Verkörperung einer historisch-politischen Richtung in Bodin, dem Verfasser der methodus ad facilem historiarum cognitionem (1566) und ihrer politischen Anwendung, den Six livres de la république (1576). Lipsius hat dann mit seiner berühmten Tacitus-Ausgabe (1574) dem Studium der Geschichte und Politik einen gewaltigen Antrieb gegeben und mit seinen Politicorum libri sex (1589) eine Flut historisch-politischer Literatur beeinflußt. Die europäischen Tacitisten bilden ja eine bekannte Gruppe der politischen Publizisten jener Zeit[2]). Geschichtsschreibung und Theorie der Politik bleiben in Real- und Personalunion verbunden. Bedeutende Vertreter der Wissenschaft von der Politik sind Historiker, oft offizielle Geschichtsschreiber. Lipsius wird Historiograph Philipps II., Heinsius Historiograph von Gustav Adolf, Grotius und Vossius bei den Generalstaaten und am Ende des Jahrhunderts Pufendorf schwedischer und brandenburgischer Historiograph.

Wenn Lipsius sein politisch-pädagogisches Werk „dem Kaiser, den Königen und Fürsten Europas" sehr bewußt gewidmet hat, so sollte diesem darin liegenden Anspruch auch voller Erfolg zuteil werden; er hat in seltener Weise die Fürsten und ihre Ratgeber erziehen und bilden können. Wir wissen, daß die civilis doctrina des Lipsius als praktisch-politisches Lehrbuch an den europäischen Höfen und Hochschulen benutzt wurde, daß Prinzenerzieher, Hofmeister und Professoren ihr Leben der Anwendung, Auslegung und Vertiefung der politischen Lehren von Lipsius widmeten. Der historische und politische Unterricht an vielen Universitäten stand im 17. Jahrhundert geradezu im Zeichen des niederländischen Philolo-

[1]) Vgl. E. Garin, Der italienische Humanismus, Bern 1947, S. 218ff. u. 224ff.
[2]) G. Toffanin, Machiavelli e il „Tacitismo", la „Politica storica" al tempo della controriforma, Padova 1921, bespricht auch die „Politik" von Lipsius (S. 174—178). Sie ruht für Toffanin auf einem „moralismo aristotelico cacciato par la porta". Ich werde zeigen, daß der stoische Moralismus die Grundlage abgibt. Toffanin behandelt vornehmlich die romanischen Länder, nicht die eigentliche niederländische Bewegung.

gen. Wir erwähnen Straßburg und Jena. Dort wirkten u. a. Matthias Bernegger, Johann Freinsheim und Johann Heinrich Böckler, hier Elias Reusner und Johann Andreas Bose für die Ideenwelt von Lipsius. Bernegger, einer der beliebtesten Hochschullehrer seiner Zeit, von 1613 bis 1640 Inhaber des Lehrstuhls für Geschichte an der damals führenden deutschen Universität Straßburg, hat Lipsius als den Leitstern seiner Lehren betrachtet[1]). Die „Politik" des „Magnus Lipsius" wurde von dem Straßburger Professor seinen Kollegs zugrunde gelegt. Er gründete eine politische Schule, die dem zukünftigen Staatsmann und Verwaltungsbeamten ein systematisches Studium der Politik, der Staatsklugheit ermöglichte[2]). 1617 ließ er zu diesem Zweck „Justi Lipsii Politicorum libri ad disputandum propositi" erscheinen. Die Lehrtätigkeit von Bernegger, „dem die tüchtigsten und strebsamsten jungen Leute aus allen Gegenden Deutschlands, Ungarns, Dänemarks und der Schweiz zuströmten" (Bünger), diente einer erneuten Verbreitung der stoisch-politischen Ideen. Nach Berneggers Tode gab 1641 sein Schwiegersohn Johann Freinsheim die „Politik" des Lipsius „Ex instituto Matthiae Berneggeri" heraus, eine durch sorgfältige Register, Unterteilung in Paragraphen, Verzeichnis aller Veränderungen usw. erschlossene kritische Ausgabe, die noch in sechs Auflagen bis 1704 erschien.

Daß die Schüler von Bernegger weiterhin zur Ausbreitung von Lipsius beitrugen, sieht man an Freinsheim selbst, der 1642 vom Kanzler der Universität Upsala, Johann Skytte, dem an deutschen Universitäten gebildeten Erzieher Gustav Adolfs, berufen wurde auf den Lehrstuhl für Eloquenz und Politik. Skytte hatte diese Professur 1628 im Zuge der Errichtung politischer Lehrstühle in Europa gestiftet. Übrigens scheint nach dem Unterrichtsplan Skyttes für Gustav Adolf (1604) vornehmlich die „Politik" von Lipsius zugrunde gelegt worden zu sein, wie es für Christines Erziehung ausdrücklich bezeugt ist. Ein anderer Schüler Berneggers, Johann Heinrich Böckler, der Amt und Aufgabe seines Lehrers an der

[1]) C. Bünger, Matthias Bernegger, Straßburg 1893, hat die regen Beziehungen zum Werk von Lipsius herausgearbeitet (S. 131 ff.), spricht aber mit keinem Wort vom philosophischen Hintergrund.

[2]) Über die Bedeutung dieser Straßburger Lipsius-Schule für die politischen Traktate der Zeit vgl. K. Borinski, Ein brandenburgischer Regentenspiegel und das Fürstenideal vor dem großen Kriege. In: Stud. z. vergl. Literaturgesch. 5 (1905), S. 196—225 und 323—329. Borinski, der hier in Lipsius die Grundlage der Hofliteratur wiedererkennt, weiß nichts vom Neustoizismus, von der großen praktischen Wirkung der civilis doctrina zu sagen. Dilthey hatte damals noch umsonst geschrieben.

Straßburger Universität (1640—1672) übernahm, hat selbst eine mehrfach erschienene Abhandlung über die politische Welt von Lipsius geschrieben und weitere Disputationen über Lipsius veranlaßt. Durch einen Schüler von Böckler wurde Jena zu einem Zentrum des Studiums des neustoischen politischen Hauptwerkes, nachdem dieses schon im Anfang des Jahrhunderts durch Elias Reusner gelehrt worden war. Johann Andreas Bosius (1656—1676 Professor für Geschichte) hat immer wieder über Lipsius gelesen[1]). Er hat auch eine „Synopsis politicorum Lipsii olim Argentorati proposita a M. Berneggero" 1664 und nochmals 1667 als Grundlage seiner Vorlesungen drucken lassen. Durch Dissertationen über die lipsianische „Politik" in Jena sind wir über die Weiterwirkung unterrichtet. Aber auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebte Lipsius an den Universitäten weiter, wie Neuauflagen und Kommentare zeigen. Es ist für die ursprünglich überkonfessionelle Grundlage des Werkes von Lipsius bezeichnend, daß von den Neuauflagen jener Zeit die eine Friedrich I. von Preußen, die andere der Kaiserin Maria Theresia gewidmet werden konnte, während frühere Auflagen oder Übersetzungen Kardinälen, Bischöfen, aber auch dem Führer der Union, Christian von Anhalt, dediziert wurden.

Wie kam es, daß die sechs Bücher über Politik eine so langanhaltende Wirkung haben konnten und überhaupt eine so schnelle Verbreitung über ganz Europa gefunden haben? Dies muß tief mit den inneren Gegebenheiten, den moralischen und sozialen Verhältnissen der Staaten und Menschen zusammenhängen. Lipsius hat wie in der „Constantia", so auch in der civilis doctrina die Zeichen der Zeit richtig gedeutet. Die Krise des Staates, die Auflösung staatlicher Macht und Ordnung, der Verfall politischer Autorität in Frankreich, Schottland, Polen, im deutschen Reich sind aufs engste mit dem leidenschaftlichen konfessionellen Kampf verbunden, der immer neu von religiösen und politischen Fanatikern geschürt wird. Die Pariser Bluthochzeit, die Bartholomäusnacht, ist nur ein Höhepunkt dieses unendlich langen Leidensweges, der das Staatsgefüge und die Existenz des einzelnen bedroht. Der ecclesia militans jesuitischer oder kalvinistischer Prägung, die gemeinsam mit dem antifürstlichen Adel und dem leicht aufzuwiegelnden Volk revolutionäre Staatstheorien vertritt, stellt Lipsius eine philosophia militans legitimistischer Autorität und staatlicher Macht entgegen. An die durch die kirchenpolitischen Parteien bedrohte Schicht der

[1]) Für Bose vgl. H. Kappner, Die Geschichtswissenschaft an der Universität Jena vom Humanismus bis zur Aufklärung, Jena 1931, S. 70ff. (Beih. z. Zs. f. thür. Gesch. NF 14, 3). Selbständig erschienene Arbeiten über Lipsius' „Politik" im 17. Jahrhundert bringt vorläufig Essen-Bouchery Anm. 46.

humanistisch Gebildeten an den Universitäten und in den Regierungen sowie an das besitzende Großbürgertum, das durch Handel und Wandel tolerant gestimmt ist — man denke an die holländische Regentenschicht —, wendet sich Lipsius. Er schreibt für seine Standesgenossen, die Erzieher der Regierenden und Beamten und zielt auf die Träger des frühabsolutistischen Staates in Bürgertum und Adel. Der niederländische Humanist hat dabei eine Lehre der Politik entwickelt, die in einmaliger logischer Geschlossenheit und Systematik die politischen und militärischen Konsequenzen aus der allgemeinen Lage zieht. Bestechend war für die Zeitgenossen neben der Sprachgewalt, dem viel nachgeahmten lipsianischen Stil, die äußere Form, die die gesamte politische Weisheit der Antike in Sentenzen von Historikern, Philosophen und Dichtern zusammenzufassen schien. Geradezu das Ideal der Spätrenaissance und des Barock: ein Schatzkästlein kluger Aussprüche. Eine Form, die das Werk für uns fast ungenießbar, jedenfalls sehr schwer zugänglich macht und seit 100 Jahren Fehlurteile über Fehlurteile gezeitigt hat, nachdem es für über 100 Jahre in Europa vielfach als communis opinio in politicis gegolten hatte[1]).

Der neuzeitliche Machtstaat, den Lipsius auf den Trümmern der konfessionellen Kriege verkündet, erhält einen wesentlichen Teil seiner geistigen Prägung und seiner ungemein praktischen Ausrichtung durch die neustoische Staatsphilosophie, die selbst stets eminent praktische Lehre ist. Somit erscheint uns die moderne Staatsräson, die eine Rationalisierung und Intensivierung des politischen Betriebes mit sich gebracht hat, nicht zuletzt auch durch die neustoische Lehre von der Macht der Vernunft und der notwendigen Aktivierung mitgeformt zu sein. Ein gewisser Realismus, der mit dem neustoischen Menschenbild korrespondiert, läßt Machiavellis große Leistung zum erstenmal gerechter beurteilen. Sein Name stellt sich ja unwillkürlich ein, wenn man von Staatsräson spricht. Lipsius stellt ihn als einzigen neueren Schriftsteller neben die antiken Klassiker der Staatskunst, Plato und Aristoteles. Er lobt das ingenium acre, subtile ac igneum des Florentiners, der nur die rechte Heerstraße der Tugend und Ehre verfehlt habe[2]). Diese poli-

[1]) Hippolithus a Lapide, Dissertatio de ratione Status in Imperio nostro Romano-Germanico, Freistadii 1647, I, 1: Es sei nicht leicht, eine reine und einfache Staatsform zu finden, wie „communis Politicorum opinio est". Beleg dafür: Lipsius, Polit. II, 2. Übrigens scheint mir die Folge der ersten Zitate dieser Schrift für die Zeitstimmung interessant: 1. Zitat Tacitus, 2. Seneca, 3. Lipsius. Lipsius' „Politik" spielt allerdings im weiteren Verlauf der staatsrechtlichen Untersuchung oder vielmehr Kampfschrift keine Rolle.

[2]) Polit., Vorrede: De consilio et forma nostri operis: „Nisi quod unius

tische Anerkennung, aber auch ihre ethische Einschränkung durch die festen Grundsätze stoischer Moral geben dem Werk des Niederländers den zeitgenössischen politischen Lehren gegenüber eine bestimmte Überlegenheit. Damit hat er nämlich den Weg zur Erkenntnis gewonnen, daß Staat Macht ist, daß neben der moralischen Autorität, der sittlichen Macht auch militärische Gewalt stehen muß. Lipsius erweist sich als frei von dem ablehnenden Ressentiment der Kalvinisten, die den italienischen Staatsdenker für die Schrecken der Bartholomäusnacht verantwortlich machten — man denke an Bodin, Hotman, de la Noue — und zugleich auch frei von der kirchlich-moralischen Kampfstimmung gegen den Verkünder des unabhängigen Staats — man denke an die Jesuiten Possevinus, Bellarmin, Suarez. Lipsius bildet die Brücke von der durch Machiavelli entwickelten Theorie des Machtstaats zur Praxis des miles perpetuus.

Der Leidener Professor tritt gegen die Monarchomachen mit ihren Lehren vom Tyrannenmord und der Volkssouveränität auf und bekennt sich eindeutig zur monarchischen Staatsform, zu einem gemäßigten Absolutismus. Zugleich aber vertritt er aktuelle Reformideen auf Grund der römisch-stoischen Tugend- und Pflichtenlehre, die immer wieder dazu auffordert, die gegenwärtigen politischen Verhältnisse nicht nur auf ihre Rationalität, sondern auf ihre sittlich-humanen Grundlagen hin zu überprüfen. Das ist für die Politik des Barockzeitalters bestimmend, das sehr stark von moralischen Gedankengängen anstelle der zurücktretenden religiösen Vorstellungen beherrscht war. Bald erscheint Lipsius als konservativer Hüter der Tradition, der gegen jede Neuerung und Veränderung ist, bald als Apostel von Reformen, die wie die Forderung nach Rechts- und Steuergleichheit weit über die Zeit weisen oder die auf dem Gebiete des Kriegswesens unmittelbaren Erfolg zeitigen.

Otto Hintze hat in seinem glänzenden Aufsatz „Kalvinismus und Staatsräson in Brandenburg zu Anfang des 17. Jahrhunderts" eine „Art von Wahlverwandtschaft und historischer Stilgemeinschaft" zwischen dem Kalvinismus und der modernen Staatsräson gesehen und aufgezeigt[1]). „In der gesteigerten Intensität und Rationalität des religiösen wie des politischen Lebens liegt ja das Gemeinsame" zwischen beiden. Hintze deutet den Kalvinismus als Brücke, „über welche die moderne Staatsräson, und zwar in der niederländisch-französischen Form, ihren Einzug in die brandenburgische Politik gehalten hat." Mir scheint eine viel stärkere

tamen Machiavelli ingenium non contemno, acre, subtile, igneum: et qui utinam Principem suum recte ducisset ad templum illud Virtutis et Honoris!"

[1]) HZ 144 (1931), auch Ges. Abh. hg. v. F. Hartung, III, Leipzig 1943.

Wahlverwandtschaft zwischen Neustoizismus und neuzeitlicher Machtstaatsidee zu bestehen, die ja nur ein besonderer Ausdruck moderner Staatsräson ist. Hintze meint vornehmlich den Einzug machtstaatlichen Denkens in die ostelbischen lutherisch bestimmten Gebiete, wenn er vom Einfluß des Kalvinismus spricht. Lehnte aber nicht der strenge Kalvinist die Idee eines säkularen fürstlichen Machtstaats ab? Vertrat er nicht vielmehr die Idee der Volkssouveränität?

Gewiß gibt es gemeinsame Züge zwischen kalvinistischem und neustoischem Denken, das Militante, Kämpferische wie auch das Asketische überhaupt. Aber die Scheu des echten Kalvinisten vor Machiavelli hinderte die gerechte Beurteilung seines Werkes. Der Neustoiker dagegen konnte das Zentralanliegen des Florentiners, eine kräftige Wehrpolitik, eher würdigen. Es waren wohl nicht so sehr Reformierte, die aus den Niederlanden die neuen machtstaatlichen Ideen über Deutschland verbreiteten, als vielmehr Anhänger der historisch-politischen niederländischen Bewegung, Schüler der lipsianischen „Politik". Zu ihnen müssen wir den Freiherrn von Rheydt, auch das Geschlecht der Dohnas rechnen, das für die Entwicklung des brandenburg-preußischen Staatsdenkens eine hervorragende Rolle spielte von Johann Sigismund bis zu Friedrich dem Großen[1]). Die Bücher von Lipsius sind damals in Brandenburg bekannt: 1606 erscheint ein umfassender Auszug aus der Constantia und der civilis doctrina[2]), 1612 wird die „Politik" in der Universitätsstadt Frankfurt/Oder gedruckt. Der enge Zusammenhang zwi-

[1]) Der Romanist Eduard Wechßler hat, angeregt durch Hintze, einen weiterführenden, auch stoische Einflüsse berücksichtigenden Aufsatz, „Preußengeist und kalvinisch-stoische Erziehung", Zs. f. Gesch. d. Erzieh. u. d. Unterr. 23 (1933), veröffentlicht. W. meint S. 228: „So wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Geist der alten griechisch-römischen Stoa durch zugewanderte Kalvinisten in die Mark verpflanzt". Ich möchte meinen, daß vielmehr die neustoische Philosophie Anfang des 17. Jahrhunderts nach Brandenburg gelangt. Zu ihrer formbildenden Kraft in Preußen werde ich gesondert Stellung nehmen.

[2]) Das Melleficium sive Syntagma Delitiarum, 1606, ist dem ehemaligen brandenburgischen Kanzler Christian Distelmeier gewidmet, der dann 1608 von dem neuen Kurfürsten Johann Sigismund wieder als Rat eingesetzt wurde. Schon 1599 war eine Ausgabe der philosophisch-politisch-historischen Schriften, die Flores totius philosophiae Justi Lipsii, in Magdeburg erschienen, wo Joachim Friedrich bis 1598 Administrator und sein jugendlicher dritter Sohn sein Nachfolger war. Unter Joachim Friedrich erfolgt der erste Einbruch (kalvinisch-) neustoischen Denkens in Brandenburg; die westdeutschen Ratgeber bilden eine Brücke

schen Neustoa und Machtstaat ergibt sich aus der Analyse des neustoischen politischen Hauptwerkes.

Die Literatur kennt Justus Lipsius eigentlich nur als großen Humanisten, als glänzenden Philologen und als Systematiker des Neustoizismus. Wir müssen uns kurz seinen Lebenslauf vergegenwärtigen, um die Voraussetzungen zu seinem unbekannt gewordenen politischen Werk zu erfassen. Lipsius wurde 1547 in Isque zwischen Brüssel und Löwen geboren. Sein Vater, zuerst Bürgermeister in Isque, dann Kommandant der Bürgergarde in Brüssel, brachte seinen Sohn 1559 in Köln auf das erste in Deutschland errichtete Jesuiten-Gymnasium, wo Lipsius sich früh der Philosophie zuwandte. 16jährig war er als Novize für den Jesuitenorden vorgesehen, aber der Vater ließ den außerordentlich Frühreifen in Löwen Jura studieren. Durch die Widmung seines ersten Werkes erwarb sich Lipsius das Wohlwollen des Kardinals Granvella, des ehemaligen niederländischen Ministers Philipps II. Dieser holte den gewandten Stilisten 1567 nach Rom als seinen Sekretär für die lateinische Korrespondenz. Hier in Rom konnte Lipsius im Verkehr mit bekannten italienischen Humanisten, besonders mit dem Lehrer Montaignes, dem berühmten Muretus, der schon Lipsius' literarischen Erstling bewundert, seine philologischen Kenntnisse vertiefen. Er begann mit der Anlage der großen Sammlungen von Inschriften und Handschriften, besonders von Tacitus, die ihm im Vatikan und anderen Bibliotheken zugänglich waren. Zugleich aber legte der Hochbegabte durch den intimen Einblick in die Diplomatie Granvellas, der zu den hervorragendsten Politikern der Zeit gehört, Grundlagen für seine praktisch-politischen Kenntnisse. Sicherlich fällt das erste ernste Studium Machiavellis in jene Zeit. Die Verbindung von Historie, Politik und Humanismus war verwirklicht. Nach kurzer Rückkehr nach Löwen verließ er die Heimat wegen der konfessionellen Kämpfe, reiste durch das vom Hugenottenkrieg aufgewühlte Ostfrankreich nach Wien und wurde hier im humanistischen Kreis Maximilians II. freudig aufgenommen. Auf der Rückreise über Prag und Leipzig bewarb er sich an der lutherischen Universität Jena um die Professur für Beredsamkeit und Geschichte, die er fast zwei Jahre ausübte, um sie dann plötzlich im März 1574 aufzugeben. In diesem Jahr erscheint die grundlegende kritische Tacitus-Ausgabe, die den schon bekannten Philologen als genialen Interpreten erweist. 1576 erwarb er während einer Generalamnestie den Licentiatus utriusque iuris in Löwen und hielt Vorlesungen an der dortigen Universität. Als zwei Jahre später der Sieg Don Juans d'Austria bei Gembloux die Sicherheit des ehemals lutherischen Professors in Löwen bedrohte, floh Lipsius nach Antwerpen, wo ihn ein Ruf

an die 1575 gegründete (kalvinistische) Universität Leiden erreicht. Von 1579 bis 1591 stellte er die große Berühmtheit der neuen Universität dar, deren europäische Geltung und Anerkennung er im wesentlichen durchsetzte. Die Generalstaaten schickten ihm als Studenten Moritz von Oranien zu, der einer der berühmtesten unmittelbaren Schüler von Lipsius werden sollte. Die Veröffentlichung der „Constantia" 1584 machte den Niederländer zum unbestrittenen Führer einer neustoisch-weltanschaulichen Bewegung.

Lipsius' Tätigkeit als Lehrer und als Schriftsteller ist auf praktische Wirkung gerichtet. Schon als 25jähriger Professor rühmt er an Tacitus die Belehrung durch seine gerade für die Gegenwart nützlichen Beispiele. Diesen Zug seiner Philologie teilt der niederländische Gelehrte gewiß mit der zeitgenössischen humanistischen Auffassung der Antike. Aber bei ihm verstärkt sich das Wirkenwollen zunehmend. Er scheint später keine Zeile zu schreiben, ohne damit Umwelt und Nachwelt in ihrem Handeln beeinflussen, sie nach den Vorbildern der Antike erziehen zu wollen. Dies hat für seine Geschichtsschreibung Nordmann, für die philosophischen Bereiche Steuer nachgewiesen[1]). In den Widmungen und Vorworten seiner Schriften hat Lipsius selbst diese Absicht unermüdlich hervorgehoben. Als er 1581 die Ausgabe seines Tacitus-Kommentars den Generalstaaten, der niederländischen Regentenschicht, widmet, würdigt er die Bedeutung seines Autors für die jüngste Zeit, für den Kampf der nördlichen Niederlande; er findet bei Tacitus den Freiheitskrieg wie den Aufstand gegen den Tyrannen dargestellt. Die Geschichte ist für Lipsius die Erfahrung der Völker, die nun für die Staatsverwaltung und die Politik unmittelbar fruchtbar gemacht werden muß. Schon in der Dedikation jenes Tacitus-Kommentars kündigt sich ein Thema seines politischen Reformwerkes an: „Prudentia enim certe est, quae respublicas constituit, servat, auget, ea autem ab eventu rerum: et eventus non nisi ab historia, aut ab usu", Geschichte und Erfahrung als Grundlagen einer Wissenschaft von der Politik.

Immer wieder kommt Lipsius auf den praktischen Wert der Geschichtsschreibung zurück. In einem Brief wehrt er sich dagegen, nur Ereignisse selbst aufzuzählen; er will nach den Ursachen forschen, die menschlichen Entschlüsse ergründen, kurz, nach dem Warum und Weshalb fragen und jene Prinzipien mit ihrem Zweck und Ziel verbinden. Lipsius ist, wenn man so sagen darf, gerade als akademischer Lehrer in seiner Leidener Universitätszeit ein aus-

[1]) V. A. Nordmann, Justus Lipsius als Geschichtsforscher und Geschichtslehrer, Helsinki 1932, S. 48ff.; A. Steuer, Die Philosophie des Justus Lipsius (I. Teil), Phil. Diss. Münster 1901, S. 3ff.

gesprochen politischer Historiker und Erzieher gewesen. Seine Vorlesungen erfreuten sich wohl auch darum stets einer ungewöhnlichen Beliebtheit. Dies erklärt sich nicht allein durch seine anziehende Persönlichkeit, sondern vielmehr durch die Absicht seines Unterrichts, eine Verbindung zur Gegenwartsproblematik herzustellen und auf ihre Lösung einzuwirken. In den späteren Leidener Jahren hat Lipsius auch leidenschaftlich an der Politik teilgenommen, wie sein höchst interessanter politischer Briefwechsel mit dem Sekretär der Generalstaaten Corneille van Aerssen uns zeigt. Delprat hat als Herausgeber dieses Briefwechsels mit Recht festgestellt, daß Lipsius in politicis Sachverstand und Urteilskraft zeigt und sein Mitspracherecht beweist[1]). Außer mit Aerssen führte Lipsius vertraute Korrespondenz auch mit Oldenbarneveldt und anderen Staatsmännern der Niederlande. Durch Aerssen ließ Lipsius seinem ehemaligen Schüler Moritz von Oranien ein Exemplar seiner gerade erschienenen „Politik" im August 1589 überreichen. Daß der Prinz sie nicht nur gelesen hat, sondern daß die wichtigen militärischen Teile dieser Schrift geradezu zum Reformprogramm für die Neugestaltung des nassau-oranischen Heeres wurden, wissen wir[2]).

Das Erscheinen der civilis doctrina verursachte eine heftige Auseinandersetzung mit dem humanistischen Vertreter einer unbedingten Toleranz in religiösen und Gewissensfragen, Coornhert. Die Staaten von Holland, der Magistrat von Leiden beschützten in diesem Streit die Zierde ihrer Universität mit Edikten und Mandaten. Aber Lipsius floh aus den Nord- in die Südniederlande und wurde durch die Jesuiten in die katholische Kirche 1591 wieder aufgenommen. An der Universität Löwen fand er ein Jahr später eine neue Wirkungsstätte. Lipsius hat nach seinem Weggang von Leiden viele außerordentlich ehrenvolle Berufungen, u. a. durch Heinrich IV. von Frankreich, Papst Clemens VIII., den Kurfürsten von Köln, die Republik von Venedig, den Herzog Ferdinand von Toscana, die Bischöfe von Würzburg, Salzburg, Breslau erhalten. Sie bemühten sich alle um den Führer des politischen Späthumanismus. Philipp II. ernannte seinen Löwener Professor 1595 zum spanischen Hofhistoriographen. In Löwen überarbeitete Lipsius seine „Politik", die wegen einiger Stellen auf dem Index stand, im christlich-katholischen Sinne, so daß wir seit dieser Zeit zwei Ausgaben unter-

[1]) G. H. M. Delprat, Lettres inédites de Juste Lipse, concernant ses relations avec les hommes d'état . . ., Amsterdam 1858, S. 14.

[2]) HZ 176 (1953), S. 26ff. Vgl. F. Lammert, Die Antike in der Heeresreform der Oranier, Nass. Ann. 65 (1954), S. 246ff. Über die unmittelbare Reaktion des Prinzen Moritz nach dem Lesen der „Politik" 1589 vgl. Delprat a. a. O. S. 12.

scheiden müssen. Die beiden ersten Bücher der „Politik" wurden als Beispielsammlung „Monita et exempla politica. Libri duo, qui virtutes et vitia principum spectant" 1605 neu geschrieben und sind dem spanischen Statthalter Erzherzog Albrecht gewidmet. Auch sie erlebten eine hohe Auflagenzahl.

Für die seit 1590 in Gang gekommenen militärischen Reformen bereitete Lipsius ein dreibändiges Werk vor unter dem Titel „Fax historica". Davon erschienen zwei Teile, der Polybios-Kommentar De militia Romana (1595/96), ein Werk über Heeresorganisation, Handwaffen und Taktik, sowie Poliorceticon (1596), eine Darstellung der Kriegstechnik und des Festungskrieges. Die 11 Auflagen der militia beweisen das unmittelbare Interesse der zeitgenössischen Soldaten. Zum Abschluß seines Lebens gab Lipsius noch eine systematische Darstellung der stoischen Philosophie in den beiden Büchern Manuductio ad Stoicam philosophiam und Physiologiae Stoicorum libri tres, die nun den Versuch unternehmen, die Übereinstimmung von Christentum und Stoizismus zu erweisen. Als Lipsius 1606 starb, wurde sein Tod von der gesamten europäischen wissenschaftlichen und auch von der politischen Welt beklagt[1]). Ein Polyhistor, der auf dem Gebiete der Philologie ebenso Bahnbrechendes wie auf dem Gebiete der praktischen Staatswissenschaft und der Reform des Kriegswesens Bedeutendes geleistet hatte.

In Lipsius müssen wir einen der wesentlichen Gestalter des barocken Wert- und Lebensgefühls wie des römisch-machtstaatlichen Denkens des 17. Jahrhunderts erkennen. Es kann sich in diesem Aufsatz nicht so sehr um eine geistesgeschichtliche Einordnung und Gesamtwürdigung, als vielmehr zunächst um die Herausarbeitung einiger politischer Grundanschauungen handeln.

Die „Politik" ist in sechs Büchern angelegt, von denen die ersten zwei vom fürstlichen Regiment als sittlicher Ordnung reden, während das dritte und vierte Buch den Staat als Herrschafts- und Machtordnung und das fünfte und sechste Buch die Mittel der äußeren und inneren Machtordnung behandeln. Lipsius, der die gesamte antike Literatur so beherrscht, daß er seine Gedanken durch Zitate aus den griechischen und lateinischen Schriftstellern wieder-

[1]) Die Verehrung und Toleranz der „kalvinischen" Nordniederlande für ihren berühmten, in die katholischen Südniederlande emigrierten Professor zeigt die Gedenkschrift der Leidener Universitätsprofessoren und Gelehrten J. Scaliger, D. Baudius, D. Heinsius, H. Grotius und P. Scriverius: Epicedia in obitum clarissimi et summi viri Justi Lipsii, Lugd. Bat. 1607. Es heißt darin: Nach dem Tode muß man vergessen . . . „Wie wir Lipsius einst geliebt haben, so bewundern wir ihn jetzt." Scaliger rühmt besonders die militärischen Werke seines großen Leidener Vorgängers.

geben kann, tritt scheinbar hinter sein Werk zurück. Doch bleiben die höchst prägnanten Formulierungen haften. Lipsius hat selbst eine Tabelle seiner Autoren vorausgeschickt. Er teilt sie in drei Klassen. Der Kronzeuge Tacitus bildet die erste Klasse allein, zur zweiten gehören von den Römern Sallust, Livius, Seneca, Cicero, Curtius und Plinius d. J. (Vegetius für die militärischen Fragen), von den Griechen Aristoteles, Thukydides, Plato und Xenophon. In der dritten Klasse sind fast 70 lateinische Schriftsteller und über 30 griechische Autoren, unter ihnen auch Kirchenväter, verzeichnet. Die Definitionen, die Lipsius jeweils am Anfang der Kapitel gibt, stammen von ihm selbst, sie werden dann durch antike Zitate belegt und erläutert. Vom IV. Buch an, das stärker auf die unmittelbaren politischen und militärischen Erfordernisse seiner Gegenwart eingeht, nimmt auch der eigene Text von Lipsius zu. Nun folgen einzelne größere Abschnitte, die kein Zitat enthalten. Hier breitet Lipsius eine politisch-militärische Tageslehre aus, die für die Geschichte des Frühabsolutismus und das Werden des Machtstaats von Bedeutung geworden ist.

Die auf der stoischen Philosophie ruhende Staatslehre gibt sich nicht mit theoretischen Fragen des Gesellschafts- und Staatsvertrages ab, sondern will, wie die stoische Ethik unmittelbare Lebenslehre und praktische Lebenskunst ist, dem handelnden Staatsmann dienen. Dieser applikatorische, auf die Anwendung gerichtete Grundzug scheint mir eine weitere Ursache für die bereitwillige Aufnahme der lipsianischen „Politik" gewesen zu sein. Seine Schilderung hat niemals den apodiktischen Ton einer starren Theorie an sich, immer heißt es vermittelnd und einschränkend: gewöhnlich, oft, meistenteils, vielmals.

Lipsius schildert in der Widmung das Amt des Fürsten als das größte und herrlichste, das aber auch mit einmaliger Verantwortung belastet ist. Die Weisen und Philosophen müssen den Herrscher in seiner Aufgabe unterstützen und ihm „mit der Fackel heilsamer Lehre voranleuchten". Lipsius weist die Regenten auf das Gemeinwohl und den gemeinen Nutzen als die Bestimmung ihres Handelns hin, denn sie führen das Regiment allein um der Menschen willen und zu ihrem Besten, nicht nur als Herren und Richter, sondern auch als Beschützer und Diener. Der niederländische Staatsphilosoph erklärt ohne Erläuterung, daß das gemeine Wesen den Regenten von Gott und den Menschen übertragen ist, damit sie es warten und pflegen. Ein rechtschaffener Regent weiß die sehr auseinanderstrebenden potentia et modestia, Macht und Mäßigung, fein zu vermischen, so daß die Untertanen zwischen den Empfindungen der Liebe und der Furcht sich streiten. Schon in dieser Einleitung schlägt

Lipsius den gemäßigten Ton an, den er in seinem Werke zu Gehör bringen will. Der Fürst steht zwar über dem Volk, aber zugleich soll er auch Diener des Staates sein.

In einer Vorrede an den Leser sagt Lipsius, daß er mit der „Politik" das gleiche pädagogische Vorhaben beginne wie mit seinem Buche „De Constantia". Während dieses die Untertanen erzogen habe zum geduldigen Ertragen und Gehorsam, so wolle er nun den Fürsten, den Staatslenker, bilden und unterweisen.

Das erste Buch geht aus von der Gemeinschaft, nicht vom Individuum. Es bringt zunächst eine Definition der vita civilis als „ein Leben in der menschlichen Gesellschaft zu gegenseitigem Vorteil oder Nutzen". Als Führer im sozialen Leben verordnet Lipsius Klugheit und Tugend (prudentia et virtus). Die Klugheit regiert die vita civilis, aber ohne Sittlichkeit (virtus) bleibt sie Verschlagenheit und Tücke. Die virtus ist das dem Menschen Eigene. Sie gewährt Halt in der Turbulenz des Daseins, während alles andere dem mächtigen Glück unterworfen ist. Die Tugend besteht aus der pietas und der probitas. Die pietas umfaßt die wahre Erkenntnis Gottes und den rechten Dienst gegen Gott. Beide empfangen ihr rechtes Licht aus der Heiligen Schrift, aber auch in den Profan- und politischen Schriften, welche Lipsius allein sammelt, finden sich „manche Fünklein". Nun bringt er eine Gotteslehre, ganz auf antike Denker, Dichter und Schriftsteller gestützt, die Gottes Allmacht, Gerechtigkeit, Allgegenwärtigkeit, Allherrschaft herausarbeitet. Schon Calvin hatte begonnen, seine Lehre von der Majestät Gottes mit humanistischen Zitaten auszuschmücken, Lipsius geht nur konsequenter vor[1]). Auch eine Definition der Religion folgt den heidnischen Schriftstellern; vom Glauben an Christus wird nicht gesprochen. Religion besteht für Lipsius nicht in scharfsinnigen Auslegungen, sondern in Tat und Werk (non in subtilitate religio sed in factis). Man spürt in diesem Begriff (wer denkt nicht an den Pietismus!)

[1]) Vgl. J. Bohatec, Budé und Calvin, Studien zur Gedankenwelt des französischen Frühhumanismus, Graz 1950, S. 246. Calvin bleibt auch in seinem religiösen Hauptwerk, der Institutio, „seiner in dem Senecakommentar befolgten Methode bei der Bestimmung der grundlegenden Begriffe die antiken Schriftsteller heranzuziehen, treu". Der Begriff pietas bei Calvin wird z. B. erläutert nach Cicero (cognitio Dei) und nach Seneca (cultus). Lipsius folgt also Calvin in dieser Teilung wie in anderen mannigfachen Definitionen. Wir können die Gemeinsamkeit beider hier nur andeuten. Nicht zuletzt dürfte wegen dieser offensichtlichen Verbindung die civilis doctrina das große Echo bei den Kalvinisten in allen Teilen Europas, besonders bei den Hugenotten, gefunden haben. Während Calvin die Lehrsätze der Antike „mit christlichem Inhalt erfüllt" (so Bohatec S. 244), läßt Lipsius sie allerdings ohne jede biblische Ergänzung, Erläuterung oder gar Auslegung bestehen.

einen von der Stoa genährten Aktivismus, der das ganze Werk durchzieht. Fatum und conscientia sind der pietas zugeordnet. Da Gott alles regiert und erhält, so sieht und ordnet er alles zuvor, er ist die Ursache aller Ursachen. Wenn Lipsius der göttlichen Vorsehung auch alles unterordnet, so nimmt er doch den menschlichen Willen davon besonders aus. „Der Mensch muß tapfer zum Riemen greifen in dem Schiff, in dem Gott selbst das Ruder führt." Es fällt uns nichts in den Schoß, sondern die Götter haben vor den Erfolg den Schweiß gesetzt. Demütig und geduldig muß man alles der Vorsehung anheimgeben, aber selbst Hand anlegen. Die Definition des Gewissens als Reliqua in homine rectae rationis scintilla, bonorum malorumque facinorum judex et index zeigt, daß die Überzeugungen des römischen Stoizismus die Feder des niederländischen Professors führen.

Die Klugheit als die andere Lebensgrundlage gibt Unterscheidungsvermögen und das rechte Urteil (discretio et rectum judicium). Auf diesem kritischen Vermögen ruht die wahre Lebenskunst. Guicciardini hatte sie besonders gelehrt und betont. Erfahrung und Erinnerung (usus et memoria) d. h. Empirie und Geschichte sind die Stützen der Klugheit, welche also völlig undogmatisch, wenn auch sehr methodisch verfährt, vielmehr historisch-empirisch arbeitet und die alte und neue Scholastik ausschaltet. So erkennt Lipsius die Verbindung von religiös-ethischem mit empirisch-wissenschaftlichem Denken im sozialen Leben als notwendig an.

Das zweite Buch, das eine allgemeine Übersicht über das Regiment und einen stoischen Fürstenspiegel bietet, läßt zunächst die societas in commercium et imperium auseinandertreten. Das der moralischen und ökonomischen Sphäre zugehörige commercium, die Wirtschaft im heutigen Sinn, wird nicht behandelt. Das imperium ist ein certus ordo in jubendo et parendo. Der Herrschafts-Staat wird als die einzige Säule menschlicher Dinge, als das Band des Gemeinwesens, als lebendiger Atem, als Schöpfer der Ordnung gefeiert. Lipsius bekennt sich in der Staatsform zum Prinzipat als der ältesten, naturgemäßesten, vernunftähnlichsten und üblichen Form staatlichen Zusammenschlusses; eine Begründung der Monarchie, die im 17. Jahrhundert voll erhalten geblieben ist. Das Prinzipat allein kann pax und concordia, die Zeitziele, garantieren. Nach Erörterungen über die Person des Regenten und nach der Erörterung der Frage von Wahl und Erbfolge (einen anderen Weg zur legitimen Herrschaft lehnt er als unrecht und ohne Bestand ab) kommt Lipsius auf Zweck und Ziel der Regierung. Er bestimmt einfach finis: bonum publicum, quae non aliud quam subditorum commodum, securitas, salus. Er sieht den damit definierten Wohl-

fahrts- und Sicherheitsstaat gewährleistet, wenn der Regent in seinen Handlungen auf die Untertanen und nicht auf sich blickt. Lipsius lehnt ein „dominium" ab und fordert den Schutz der Untertanen. Für ihn bedeutet das Regentenamt nicht nur Verpflichtung, sondern auch Belastung. Die Lehren Senecas über das Gemeinwohl aus der Schrift für Nero „De clementia" werden zitiert.

Der niederländische Humanist wendet sich nun der rechten Straße seines Fürsten zu. Eine politische Ethik wird auf stoischer Basis entwickelt, sie ist wiederum unter bewußtem Verzicht auf die Bibel geschrieben. Tiefe psychologische Einsichten liegen ihr zugrunde. Klugheit und Tugend allein können den Herrscher zum vollkommenen Regenten machen. Aber auch bei den Untertanen muß Tugend vorhanden sein, denn ohne diese bleibt ein Gemeinwesen schwach und unbeständig. Der Regent ist für die Untertanen das große Vorbild. Die Exempel wirken als Gesetze, denn die Natur des Menschen will lieber geleitet als gezwungen werden. Das Vorbild ist ein heimliches Gesetz, wie Lipsius sehr schön sagt.

Der Regent ist an die Gesetze gebunden. Lipsius wendet sich deutlich gegen die von Bodin zitierte altrömische Formel des „rex legibus solutus". Er nennt den Franzosen nicht, wie er überhaupt nicht seine Gegner mit Namen anführt. Er hält an Seneca fest, daß dem, der die meiste Gewalt oder Macht hat, nicht geziemt, etwas nach seinem Gefallen zu tun. Ein einseitiger Machtstandpunkt oder die reine Nützlichkeitslehre wird von Lipsius scharf abgelehnt. Der niederländische Professor kommt auf Recht und Gesetzgebung zu sprechen und fordert, Kleine und Große bei gleichem Recht zu schützen, d. h. gleiches Recht für alle ohne Ansehen der Person allein nach Maßgabe der Gesetze. Er warnt davor, viele Gesetze zu erlassen, weil daraus nur Prozesse und Rechtsstreitigkeiten entstehen können. Die Advokaten, die daran verdienen, nennt er eine Pest von ganz Europa und die Ursache der verderbten Gegenwart. Lipsius tritt für eine Reformation des gesamten Rechtswesens ein. Ein neuer Justinian ist vonnöten, ruft er aus, ohne aber diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Neben der Sonne der Gerechtigkeit muß auch der Mond der Güte scheinen. Die clementia ist für Lipsius wie für Calvin „die menschlichste aller Tugenden". Aus ihr entspringt die Liebe der Untertanen und damit die Sicherheit und die Beständigkeit des Regiments. Ein legitimistisch-patriarchalischer Absolutismus wird also empfohlen. Das Kapitel II/14 ragt aus dem bisher gleichsam zeitlosen Bild des nicht mehr christlichen, sondern römisch-stoischen Fürstenspiegels heraus: Es handelt von der Treue. Sie darf in keinem Fall gebrochen werden, weder mit Gewalt noch List; sie muß auch den ungläubigen Ketzern und jedem

Feind im Kriege gehalten werden. Damit hat der Leidener Professor einen Grundsatz ausgesprochen, der im konfessionellen Zeitalter nicht überall galt. Ob er das spanische Naturrecht in Löwen während seines Rechtsstudiums kennengelernt hatte? Möglich scheint dies 1576 bis 1578 durchaus. Er verweist nur auf Ambrosius, De officiis. Lipsius wendet sich scharf gegen die „Sekte des Machiavellus". Er scheint damit einen Unterschied zwischen Machiavelli und den Machiavellisten andeuten zu wollen.

Die Bescheidenheit (modestia) als römisch-stoische Tugend wird dem Fürsten mit den Worten empfohlen: „Gedenke, daß Du ein Mensch bist, ein armer und nichtiger Mensch." Gleichwohl hat Lipsius auch ein starkes Empfinden für die Hoheit des Herrscheramtes und die Majestät des Regenten. Gravitätisches Verhalten, tapfere Rede und Zurückhaltung sollen die notwendige auctoritas gewinnen helfen. Denn wer sich allzuleicht gemein macht, wird für gewöhnlich verachtet.

Im dritten Buch werden wesentliche und weiterwirkende Grundsätze für den zivilen Träger des neuzeitlichen Machtstaates, das Beamtentum, die prudentia mutuaticia, jene „entlehnte Weisheit" entwickelt und die formale Seite der Regierung dargestellt. Die Basis des Staates sind Macht und Klugheit. Wie ohne Kompaß und Magnetnadel kein Schiff zu steuern ist, so kann auch ein Mensch ohne Klugheit kein Gemeinwesen lenken. Gewalt (vis), militärische Macht ohne Klugheit wirkt blind und handelt ohne Voraussicht. Die durch Klugheit gemäßigte und gelenkte Macht (vis temperata) ist die stärkste. Lipsius unterscheidet sehr genau beim Beamtentum consiliarii und administri publice aut privatim, Regierende und Verwaltende im Staats- oder Hofdienst, er stellt durchdachte einfache Prinzipien für ihre Auswahl auf und verfaßt schließlich einen umfangreichen Katalog genereller und spezieller positiver und negativer Beamteneigenschaften. Von den fürstlichen Räten fordert er z. B. neben unbedingter Treue, einem gewissen Alter, menschlicher und Geschäftserfahrenheit sowie Scharfsinn vor allem: Gottesfurcht, Offenheit in der Meinungsäußerung, Beständigkeit und Festigkeit, Beherrschtheit und Geschicklichkeit sowie Verschwiegenheit. Mit großer Energie lehnt er bei ihnen Halsstarrigkeit, Vermessenheit, Affekte und Eigennutz als völlig untragbare Eigenschaften ab. Bei der Auswahl der Beamten will er Herkunft, Lebenswandel und Begabungsrichtung (genus, vita, ingenium) überprüft und bei ihrer Verwendung beachtet wissen. Die Voraussetzungen und Pflichten des neuzeitlichen Beamtentums werden gründlich untersucht und erstmalig gültig formuliert. Die neustoische Ethik und Lebensanschauung bieten die Grundlagen hierfür.

Die Durchführung des fürstlichen Regiments, die Regierung im Ratskollegium, wird sodann erörtert, die Regelmäßigkeit der Tagungen und der Abstimmungsmodus bei den Ratssitzungen festgelegt. Auf diese Weise sollen die Materien sorgfältig beraten werden, aber den Entschluß muß der Herrscher allein bei sich, in seiner Kammer, fassen und für sich behalten. Die Wichtigkeit der persönlichen Regierungsweise wird später sehr stark betont (IV/9 adstricta forma), jedoch schon jetzt vor der Entartung des autokratischen Regiments gewarnt, vor der Allmacht der in dem fürstlichen Arbeitszimmer tätigen Diener und Räte, den cubiculares consiliarii, den Kammerbeamten (III/9 occulta consilia). Eine glückliche Verbindung von Regierung im Rat und Regierung aus dem Kabinett wird also empfohlen; sie ist in fast allen Staaten die übliche Regierungsverfassung des 17. Jahrhunderts gewesen.

Das vierte Buch, das ausführlichste der bisherigen Bücher, bringt nun die inhaltliche Seite der Herrschaftsordnung, die eigentliche Staatspraxis, zur Darstellung. Der Niederländer unterscheidet zunächst die prudentia togata und prudentia militaris. Er hat den militärischen Fragen die letzten beiden Bücher gewidmet. Die prudentia togata umfaßt göttliche Dinge (sacra et religio) und menschliche Sachen. Im Kirchenwesen und der Religion gesteht Lipsius dem Fürsten keine freie Macht zu, sondern nur das Recht der Aufsicht, die mehr schützen als entscheiden soll. Die inspectio in sacra ist also ein weltliches Recht. Die Kapitel IV/2 bis IV/4 haben unmittelbar nach Erscheinen der „Politik" am meisten die Blicke auf sich gezogen durch die Angriffe von Coornhert. Lipsius forderte nämlich als Ideal, daß nur eine Religion im Staate herrschen sollte, da sonst politische Zwietracht und ständiger Aufruhr die Folge sein würden. Man sieht, daß Lipsius aus den Konfessionskriegen der Zeit keineswegs die Lehre der völligen Religionsfreiheit zieht, sondern einer möglichen Stärkung des Staates durch Religionseinheit das Wort redet. Diese grundsätzliche Meinung gibt er aber in der gegenwärtigen Situation Europas auf, indem er zwischen denen unterscheidet, die öffentliche Unruhe stiften, und denen, die für sich allein einer anderen Religion zugetan sind. Jene will er, solange kein größerer Aufruhr entsteht, bestrafen (ure, seca), diese aber will er nicht strafen und auch keiner Inquisition unterwerfen. (Eine Stelle, die später bei der Überarbeitung in Löwen auf Forderung der Index-Kommission geändert wurde.) „Kein König kann den Herzen gebieten wie den Zungen", zitiert er Curtius und fügt hinzu: „Wenn in einem Saitenspiel etwas falsch tönt, so zerstört man es nicht, sondern stimmt die Saiten, damit es besser klingt". Lipsius schließt sich also durchaus den Gedanken der französischen Humanisten,

dem Kreise um den Kanzler L'Hôpital und der Praxis der Hugenottenedikte an[1]).

In der Lehre von der Staatsklugheit, civilis prudentia, beurteilt der Humanist den einen Faktor, das Volk, recht ungünstig als unbeständig, zu Affekten geneigt, ohne Vernunft, unselbständig der Mehrheit folgend, mißgünstig, voller Argwohn und leichtgläubig. Der Pöbel liebt die hitzigen Köpfe, achtet nicht das Gemeinwohl, sieht allein auf sein Sonderinteresse und ist maßlos im Glück und im Unglück. So hat das Regiment eine schwierige Aufgabe durchzuführen. Aber auch der andere Faktor, die Herrschaft (= Regierung) ist stets gefährdet, wandelbar, da nicht nur dem Glück, sondern auch dem Haß und dem Neid unterworfen. Machthunger und Stolz des Regenten wie Ungehorsam und Aufsässigkeit der Untertanen führen schnell zum Sturz der Regierung. Nur wenn der Regent genau das Wesen des Volkes und die Macht und Stärke seiner Regierung sowie ihre Verfassung, d. h. die Grundlagen der Außen- und Innenpolitik, sorgfältig studiert und ständig beachtet, kann er der unbeständigen Herrschaft Dauer abtrotzen.

Lipsius untersucht nun näher die Grundlagen der „Vermehrung oder Verminderung des Regiments". Er betrachtet die Gewalt (vis) neben der virtus als das wesentliche positive Faktum des staatlichen Lebens. Er definiert jene als einen Schutz, den der Fürst zweckmäßig anwendet, um sich und sein Regiment zu verteidigen und zu behaupten (praesidium quod princeps utiliter adhibet ad se tuendum aut regnum). Wirkt die Gewalt mit der Tüchtigkeit (virtus) zusammen, so wird die Herrschaft befestigt. Wenn aber Gewalt und Laster (vitium) sich verbinden, geht das Regiment zugrunde. Soldaten und Festungen bilden nun den Schutz (praesidium). Mit der „politischen Tugend" führt Lipsius in die Politik Gemütswerte (affectus) ein, die er rational begreift, aber moralisch wertet. Als Vertrauen und Autorität haben sie ihren Sitz in den Gemütern des Volkes. Die Autorität wird gewonnen durch die Form des Regiments, durch die Macht (potentia) und das persönliche Verhalten des Regenten. Lipsius warnt vor Veränderungen wie seine Zeitgenossen alle[2]), fordert persönliche Leitung der Regierung durch den Fürsten und erwähnt auch hier wieder die Stände nicht. Sie

[1]) Vgl. zur Unterscheidung von Andersgläubigen und „heretiques seditieux" zuletzt R. Nürnberger, Die Politisierung des französischen Protestantismus, Tübingen 1948, S. 121 und öfter. Auch Wilhelm von Oranien hat ähnliche Ansichten über die bedingte Toleranz in Holland vertreten.

[2]) Dazu K. Griewank, Staatsumwälzung und Revolution in der Auffassung der Renaissance und Barockzeit, Wiss. Zs. d. Univ. Jena, Jg. 1952/53, S. 18ff. Bodin, Montaigne u. a.

existieren für ihn einfach nicht. Die fünf Machtmittel sind sehr real Geld, Waffen, Ratschläge, Bündnisse und Glück. Lipsius wendet sich scharf gegen jede Neutralität, die nur zur Bedrängung oder zur Vernichtung führt. Er will, daß der Herrscher stets Partei ergreift. Ein Grundsatz der Machtpolitik des 17. und 18. Jahrhunderts wird ausgesprochen.

Sehr ausführlich sind die beiden Kapitel, die den politischen Lastern, d. h. dem Untergang der Herrschaft, gewidmet sind. Schon die Definition des Lasters (vitium) als pravum noxiumque imperio affectum de rege vel in regem zeigt die ausschließlich politische Verwendung der Begriffe. Lipsius behandelt unter dem Stichwort Haß (odium) drei Dinge, die Justiz-, Steuer- und Zensurfragen. Der Regent muß seine Untertanen von der Notwendigkeit der Steuern zu überzeugen suchen; wenn dies nichts hilft, allerdings mit Zwang sein Recht sich verschaffen. Die Steuer soll mäßig veranlagt werden; es sollen keine neuen Steuern erfunden werden. Eine strenge Prüfung der Steuerbeamten, da unter ihnen meist ungetreue Leute sind, scheint besonders notwendig. Der Fürst muß sich selbst darum kümmern und gegen den Betrug der habgierigen Beamten scharf und schnell vorgehen und die Betrüger wie einen Schwamm auspressen. Viertens wird die sorgfältige, sparsame und nützliche Verwendung der Steuern angeordnet. Die Gleichheit der Steuererhebung wird empfohlen, das hat aber zur Voraussetzung den Zensus. Lipsius wundert sich sehr, daß man heute nichts von der Veranlagung hält. Er schlägt wie Bodin eine sorgfältige, jährlich erneuerte Statistik vor, die gleichzeitig im Dienst der Wehrpolitik (Kriegsvolk, Kriegsschatz, Munition) steht. Sie soll durch vom Volk selbst gewählte Steuerkommissare gemeinde- oder stadtweise durchgeführt werden. Auch eine Zensur scheint dem auf Wiederherstellung der Zucht Bedachten vonnöten. Er fordert die Wiedereinrichtung von Zensoren, die über all das wachen sollen, was nicht durch die Gesetze unmittelbar geboten oder verboten ist. Sie sollen auf dem Gebiete der Sitte gegen Ehebruch, Trunkenheit, Hader und Zank, Fluchen und Schwören einschreiten, den Menschen zur Arbeit anhalten, zugleich jegliche Verschwendung verhindern. Dem Zensor will Lipsius zweierlei Gewalt zugestehen: die öffentliche Beschämung und die Geldstrafe. Allerdings will er durch Belohnungen auch positiv wirken.

Meisterhaft hat Lipsius in dem Kapitel über die Verachtung die psychologischen Voraussetzungen eines Umsturzes analysiert. Er sieht wiederum in drei Dingen ihre Ursachen: in der Form des Regiments, im Glück und in den Sitten des Fürsten; in einem allzu gelinden und sanften Regiment, in zu großer Freiheit, in dem leicht-

fertigen und unbeständigen Regiment und beim Versagen der persönlichen Regierung usw.

In den Kapiteln IV/13 und IV/14 wird die schwierige Frage nach der prudentia mixta, das moralische Problem der Staatsräson, gestellt, ob es erlaubt ist, etwas Betrügerei unter die Klugheit zu mischen. Lipsius selbst bejaht diese Frage, „was auch immer einige Zenone dagegen reden". Anderswo will er ihnen gern nachgeben, aber hier könne er es nicht, denn die Menschen, mit denen wir täglich umgehen, sind boshaft und verschlagen. Sie zeigen sich wie Löwen und verbergen doch nur den Fuchs. Lipsius macht sich gleichsam über die „engelreinen Kinder", die politischen Idealisten, lustig und meint, wenn es die gemeine Wohlfahrt und der Nutzen erfordert, muß Betrug gegen Betrug gebraucht werden. Wenn nur der Zweck gut ist, so ist auch die Sache gut. Lipsius nimmt mit seinen jesuitischen Lehrern und der Mehrzahl der Zeitgenossen den gleichen Standpunkt ein. Er betont besonders, daß er „mischen" sagt, denn daß er sich von dem Ehrenhaften ganz entfernt, sei nicht sein Rat. Im Gegenteil verwirft und verflucht er diejenigen, die meinen, daß alles recht und ehrbar sei, wenn man nur die Herrschaft behalte. Er wolle nur zu einem Umweg raten, aber nicht zu einem Irrweg. Ein Regent muß sowohl Löwen- als auch Fuchsart haben. Nach Zeit und Gelegenheit — unverkennbar machiavellistisch — muß er sich schicken, was auch immer junge und unerfahrene Leute auf den Schulen dagegen sagen möchten. Zum Schluß dieses Kapitels tritt Lipsius offen für Machiavelli ein, der doch „heute von jedem Schulfuchs sich prügeln lassen" muß.

Lipsius unterscheidet drei Arten von Betrug, den geringen, den mittelgroßen und den großen Betrug. Zu dem ersten rät er, den zweiten duldet er, den dritten aber verwirft und verdammt er. Zu dem geringen Betrug rechnet er Mißtrauen und Geheimhaltung. Als mittelgroßen geduldeten Betrug, der etwas stärker von der Tugend abweicht und dem Laster näher ist, erklärt er Bestechung und Täuschung. Der Fürst müsse die Freundschaft der fremden Ratgeber suchen und sie für sich gewinnen. Dies sei heute die Kunst, die beinahe allein an allen Fürstenhöfen die Geschäfte leite. Die Täuschung hält Lipsius mit Plato Rep. V um der Untertanen willen oft für notwendig. Allerdings gibt er offen das Dilemma zwischen religiöser Moral und der Lüge aus Gründen der Staatsräson zu und gesteht ein: „Wahrlich, ich kann weder ihnen (d. h. den Staatsmännern) noch mir schwerlich daraus helfen". Eindeutig und scharf weist Lipsius dagegen Treulosigkeit und Ungerechtigkeit zurück. Zwar bekennen sich nur wenige hierzu öffentlich, um so mehr aber begehen sie sie in Wirklichkeit. Pakte und Bündnisse werden durch

falsche Auslegungen gebrochen, wider Recht und Gesetz wird vorgegangen, heimlich oder öffentlich werden die den Starken im Wege Stehenden umgebracht und fremde Güter oder Länder geraubt. Der Neustoiker kennt hier keine Entschuldigung. Auch das Gemeinwohl und der öffentliche Nutzen gestatten Treulosigkeit und Unrecht nicht.

Zum Abschluß der prudentia civilis untersucht Lipsius drei Fragen gesondert: 1. den politischen Mord, den viele entschuldigen, 2. die Aufhebung von Privilegien der Untertanen, die von vielen aus Gründen der necessitas beseitigt werden, und 3. den Raub einer dem Staat wohlgelegenen Provinz oder Stadt, besonders wenn man einem anderen zuvorkommt. Lipsius wendet sich gegen alle drei Fälle, gibt aber zu, daß in ultima necessitate die Möglichkeit einer Entschuldigung bei Gott, jedoch kaum vor den Menschen liegt. Der Regent soll aber dies nur tun, um seine Macht zu erhalten, nicht sie zu erweitern. Necessitas omnem legem frangit, wird Seneca, de Clementia IX zitiert. Wie oft wird dieser Satz im 17. Jahrhundert von Fürsten und Ministern gebraucht! Mit den Fragen des politischen Mordes, der Ständeprivilegien und des Überfalls auf „wohlgelegene Länder" sind für das 17. Jahrhundert moralische und politische Hauptprobleme angeschnitten. Das dritte Problem ist als droit de bienséance noch im 18. Jahrhundert lebendig geblieben.

Hiermit verläßt Lipsius das Gebiet des Staats als Herrschafts- und Machtordnung und wendet sich mit dem V. und VI. Buch dem Kriegswesen und der Kriegführung zu. Diese Abhandlung über die prudentia militaris hat die Gemüter der Zeitgenossen besonders beschäftigt, da Lipsius mit ihr eine Reformschrift für die Nassau-Oranier verfaßt hat. Ich will mich auch hier kurz fassen. Lipsius unterscheidet den auswärtigen und den Bürgerkrieg. Er untersucht sehr sorgfältig das Wesen des gerechten und des ungerechten Krieges. Zum gerechten Krieg gehört ein gerechter Urheber, eine gerechte Sache und ein gerechtes Ziel. Der Niederländer sieht nur im Herrscher oder im Magistrat diejenigen, die gerechterweise einen Krieg eröffnen dürfen. Erlaubt ist die Gegenwehr (vim vi repellere) aus vernünftigen und natürlichen Gründen und der Gewohnheit aller Völker. Ein Bündnis oder „die allgemeine menschliche Gesellschaft" verpflichten, gegen unmäßige Tyrannei zu helfen. Rechtmäßig ist auch die Kriegführung eines Fürsten, der seine mit unrechter Gewalt ihm geraubten Länder und Leute, die er allein mit Güte nicht zurückerlangen kann, wiedererobert. Für erlaubt hält Lipsius ferner den Kampf gegen barbarische Völker und die Feinde christlicher Religion, vornehmlich wenn diese zu mächtig werden und andere mit Krieg überzogen haben (Türkengefahr). In diesen

Sätzen finden wir die Lehre von der völkerrechtlichen Zulässigkeit der in ihrem Ursprung gerechtfertigten Kriege (bella justa) enthalten, wie sie Grotius dann entwickelt hat[1]).

Als einzigen Zweck und Ziel des Krieges sieht Lipsius den Frieden. Er warnt vor den vornehmlichsten Ursachen des Krieges, Ehrgeiz, Machthunger oder Habgier, denen er noch als drittes den Zorn oder die Rachsucht anfügt. Einen Krieg anzufangen sei leicht, ihn nach eigenem Entschluß und gut zu beenden aber schwierig. Der Regent muß alle Umstände wohl bedenken, nicht nur seine eigene Macht, sondern auch die Gewalt des Glückes (fortuna) einschätzen. Die Kriegshetzer am Hofe muß der Herrscher mit den Worten Pindars: bellum dulce ignotis wegjagen. Als der christliche Humanist Erasmus einst sein adagium hierüber schrieb, entstand eine andere Abhandlung als die nunmehrige des neustoischen Humanisten Lipsius, eine pazifistische und anti-machtstaatliche. Das Beispiel des siegreichen Kaisers Augustus, der sagte, daß er nimmermehr Land und Leute bekriegen will, er hätte denn erlaubte und rechtmäßige Ursache, solle allen Herrschern stets vor Augen stehen. Lipsius untersucht nun die finanzielle, materielle, personelle und die geistige Voraussetzung zur Kriegführung. Ein Vorrat an Geld, Verpflegung und Rüstung muß gesichert sein; das wichtigste sei jetzt gutes Fußvolk. Er will lieber mit wenigen guten als mit vielen Soldaten kämpfen. Die beiden Mittel zur Gewinnung guter Soldaten sind Auswahl bei der Werbung und Disziplin bei der Ausbildung (dilectus et disciplina). In völliger Verzweiflung über die gegenwärtige Lage versucht der Leidener Professor, die Grundsätze eines künftigen ordentlichen Heeres zu entwickeln. Er tritt für die Auswahl der eigenen Untertanen gegenüber der üblichen Werbung der fremden Kriegsvölker ein und begründet dies sehr ausführlich. Die Fremden sind oft untreu, widerspenstig, ungehorsam, aufrühre-

[1]) Bei der von Grotius oftmals, auch in seinen Briefen an Lipsius, bezeugten Verehrung für das anerkannte Haupt der niederländischen Schule und für dessen Werke kann wohl eine Anregung nicht ausgeschlossen werden. Die Parallelität mit Grotius fällt auch noch bei der Völkerrechtslehre eines von Lipsius so stark abhängigen Werkes wie Heinrich von Rantzaus vorgrotianischem Kriegsbuch, Commentarius Bellicus 1595, auf. Vgl. F. Lammert, Heinrich Rantzau und sein Kriegsbuch. In: Nordelbingen. Beitr. z. Heimatforsch. in Schleswig-Holstein, Hamburg u. Lübeck 14 (1938), S. 315. Lammert fühlt sich durch den Lipsius-Nachahmer von 1595 an das spätere Werk von Grotius De jure belli ac pacis, 1625, erinnert. M. Pohlenz, Die Stoa, II, Göttingen 1949, S. 229, gibt mehrere grundlegende Stellen (u. a. Ableitung des Naturrechts aus dem stoischen appetitus societatis) für die innige Verbindung von Grotius und Stoa an.

risch, und sie ruinieren das eigene Land. Dies verhält sich bei den Einheimischen wesentlich anders. Auswärtige Soldaten sind bisweilen auch notwendig, aber sie dürfen nur eine „Hilfe" ausmachen.

Lipsius unterscheidet bei seiner Untertanen-Auswahl ordentliche Soldaten = stehendes Heer und Reservetruppen. Der „miles perpetuus" ist ein Berufssoldat auf Lebenszeit (toto genere vitae milites). Das stehende Heer darf nicht zu groß sein und es muß ferner disloziert werden, dies fordern die Finanzen und die Staatssicherheit. Als Heeresstärke gibt Lipsius an: Eine Legion = 6000 Mann zu Fuß und 1200 zu Pferd im mittleren, zwei Legionen in einem großen Staat. Neben der geringen Zahl des stehenden Heeres sollen Ersatztruppen (subsidiarii) als „immer bereite Reserve mit doppeltem Zweck" ausgebildet werden. Teils wird man sie zu den ordentlichen Soldaten rechnen und in der Linie (in acie) verwenden, teils bilden sie im Lande die Festungsbesatzungen (praesidia oppidorum). Die subsidiarii gehen in Friedenszeiten ihrem Handwerk und Gewerbe nach, sie werden von Jugend auf in Waffen geübt und dieselben, ja bessere Dienste als fremde Söldner leisten. Die Auswahl zu beiden Truppenteilen soll auf dem Lande, nicht in den Städten geschehen. Man denke daran, daß die Heereslast der persönlichen Gestellung im 17. und 18. Jahrhundert unter einseitiger Bevorzugung der Städter wesentlich auf den Bauern lag. Lipsius führt allerdings noch nicht Gründe des Handels und Wandels an, sondern bringt Sicherheitsmomente zur Geltung. Im ganzen ein sehr durchdachter Plan der Einteilung in Linie und Landwehr, ein Prinzip, das in späteren Heeresorganisationen Wirklichkeit wurde. Ich kann diese Pläne nicht weiter verfolgen, die Auswahlgrundsätze, die eine jährliche militärärztliche und -psychologische Untersuchung einschließen, Vorbestrafte, Leibeigene und Unehrenhafte vom Kriegsdienst ausschließen usw. Es war ein Vorbild aufgestellt, das erst nach Jahrhunderten erreicht wurde und dennoch nicht utopisch genannt werden kann. Besonders liegt Lipsius die Wiederherstellung der Disziplin in den Heeren seiner Zeit am Herzen, die er durch ständiges Exerzieren, durch strenge Ordnung, durch Kriegszucht und Gehorsam und durch Belohnung und Strafen erreichen und aufrecht erhalten will. Die stoische Ethik wird zur Grundlage auch der militärischen Erziehung. (Vgl. HZ 176 [1953], S. 26ff.) Dann wendet sich Lipsius dem Feldherrnbild und der geistigen Vorbereitung des Krieges zu. Taktik und Strategie unter politischen Gesichtspunkten werden ausführlich abgehandelt, eine sehr interessante Theorie der Kriegführung gegeben (nur nach reiflichem Rat, d. h. selten schlagen, starke Reserve, Kriegslisten bei Wahrung des Rechtes) und schließlich die Bedingungen eines ehrlichen, beständigen Friedens

aufgestellt, der die Gesinnung des Besiegten berücksichtigt und sich von jedem Diktat fernhält.

Das letzte Buch, das den Bürgerkrieg behandelt und eine Lehre zu seiner Bekämpfung entwickelt, untersucht die Ursachen des inneren Krieges, die in der Parteiung des Adels, im Volksaufruhr mit seinen oft falschen Freiheitsparolen oder drittens in dem gewaltsamen Regiment, in der Tyrannei, liegen können. Lipsius fordert die Untertanen auf, stets Gehorsam und Geduld zu üben, auch gegen tyrannische Regenten. Keiner hat wohl stärker zum Gehorsam gegen die Obrigkeit aus Furcht vor dem Bürgerkrieg erzogen als gerade der neustoische Philosoph, der die Schrecken der Despotie erschütternd geschildert hat. Er lehnt den Tyrannenmord ebenso streng wie jeden Widerstand gegen die Staatsgewalt ab; das Erleben der Zeit hat die Theorie sichtbar geformt. Von kalvinistischer oder jesuitischer Monarchomachenlehre ist der Nordniederländer weit entfernt. Ein vir bonus muß dann im Bürgerkrieg Stellung nehmen, wenn er selbst im Regiment gesessen hat, denn „wie wollen sie es verantworten, in Friedenszeiten das Ruder der Herrschaft zu halten und in der Unruhe wegzuwerfen". Wer aber nur ein Privatleben führt, der soll sich nicht beim Bürgerkrieg finden lassen. Dennoch müsse auch er mit dem Herzen bei der Sache der Guten sein. Lipsius selbst bekennt sich zu dem Beispiel des Titus Atticus, der sich nicht in die Bürgerkriege einmischte. „Wahrlich ein Mann nach meinem Wunsche." Das VI. Buch der „Politik" und damit diese selbst schließt mit der Beendigung des Bürgerkrieges durch den lieber begrüßten Vertrag oder den Sieg, wobei auch hier das weise Maßhalten als Voraussetzung eines dauerhaften Zustandes mahnend betont wird.

Der Leidener Professor hat in seiner Wissenschaft von der Politik die militärische Gewalt (vis = Soldaten und Festungen) als die reale Grundlage des Staates anerkannt, er hat die Sorge für sie immer stärker in den Mittelpunkt seiner Lehre gerückt, der speziellen Wehrpolitik ein eigenes, das V. Buch, gewidmet und an sehr verschiedenen Stellen die Erfordernisse der Wehrpolitik in der Finanz-, der Innen- und Außenpolitik betont. Dem aktiven militanten Geist der Neustoa entsprechend entwickelt er eine Theorie der inneren Heeresreform und äußeren Reorganisation, der Kriegführung und des Gefechtes. Er wird zum eigentlichen Philosophen des neuzeitlichen Machtstaates. Keiner seiner Zeitgenossen hat eine gleich umfassende Wehr- und Kriegslehre in einer politischen Theorie geschaffen, welche so erfolgreich gewirkt hat wie die des Niederländers. Mit dieser Bejahung der militärischen Macht hat Lipsius den Rahmen der christlichen Fürstenspiegel verlassen, jener zumeist mittel-

alterlichen Lehren, die im Kern das Wesen der modernen staatlichen Kämpfe nicht begreifen konnten und wollten. Keiner hat so seiner Überzeugung von der unbedingten Notwendigkeit eines auch im Frieden scharfen Schwertes Ausdruck gegeben. „Von Ewigkeit zu Ewigkeit bestehen Unruhen und Kriege", sagt der politische Humanist am Anfang seines militärischen Spezialwerkes „De militia Romana". Die Erkenntnis, daß die militia fast jede Seite der Geschichte schreibe, zwingt ihn zur weiteren Beschäftigung mit dem Krieg und den Machtmitteln[1]).

Gewiß ist dieses von Lipsius vorgetragene Programm eines Machtstaates keine originale Schöpfung des Niederländers. Er vermeidet ängstlich jede Anspielung auf die zeitgenössische Literatur. Für die „Politik" liegt auch ohne das ausdrückliche Bekenntnis des Vorworts die Beziehung zu Machiavelli offen zutage. Gerhard Ritter hat in einem Aufsatz „Machiavelli und der Ursprung des modernen Nationalismus" sehr eindringlich darauf hingewiesen, daß für den Florentiner „die Wehrpolitik nicht nur der Lieblingsgegenstand seiner Betrachtungen, zu dem er immer wieder abschweift — in der Istoria Fiorentine genau ebenso wie in den Discorsi und dem Principe —, sondern das eigentliche Kernstück seiner Lehre" ist[2]). Es sei bezeichnend für das zentrale Anliegen Machiavellis, daß alle Vorstellungen der Renaissance der Staatskunst „im Nebel bloßen Rühmens altrömischer Verfassungszustände steckenbleiben — bis auf einen Punkt: bis auf die praktische Nachahmung der altrömischen Wehrverfassung". In der Tat ergibt sich von hier aus eine besondere Beziehung zwischen dem Florentiner und dem Niederländer. Beide können nicht genug die Schimpflichkeit, Schwäche und Schande des Söldnertums beklagen, und beide treten für eine Heeresbildung aus den Untertanen ein. Machiavelli hat sie zu verwirklichen gesucht und später über diese Fragen ein ausführliches Werk, die Arte della guerra, geschrieben. Bei ihm fand Lipsius schon die Auswahl und die Disziplin als Grundlagen einer Wehrschöpfung gewürdigt. Es läßt sich manche Parallele zwischen beiden finden. Und doch hat der Nachfahre im Sinne der militärisch-politischen Entwicklung bereits andere Wertungen. Er fordert das Instrument des neuzeitlichen Machtstaats, das stehende Heer, die milites

[1]) De militia Romana libri V, commentarius ad Polybium, Antwerpiae 1596, S. **2, „Ut enim vita nostra publica est, sic scriptio: illa ab aevo in aevum, turbae et bella: ergo et Annales, qui aevum repraesentant".

[2]) G. Ritter, Vom sittlichen Problem der Macht, 5 Essays, Bern 1948, S. 61. Vgl. auch G. Ritter, Die Dämonie der Macht, Betrachtungen üb. Gesch. u. Wesen des Machtproblems im polit. Denken d. Neuzeit, München, 6. Aufl. 1948, S. 29ff.

perpetui (IV/7), die der italienische Republikaner aus Sorge um den Bestand der Freiheiten ablehnte. Ferner: die geistig-religiöse Situation ist eine ganz andere. Nunmehr ist aus dem Christentum eine kämpferische Religion geworden in einem Maße, wie es Machiavelli nie geahnt hatte. Um in der Spaltung der den Staat gefährdenden militanten Konfessionen selbst eine politische Macht auf festem Grunde zu errichten, kann nicht Disziplin und militärische Ordnung, die virtù ordinata Machiavellis, allein die Grundlage abgeben, sondern die Staatsträger, Fürst, Beamtentum und Heer, müssen von einer ethischen Grundgesinnung, von der römischen Wertlehre ganz erfüllt sein, sie müssen die stoischen Gebote der Pflichterfüllung, der Selbstbeherrschung, der Mäßigung, der Enthaltsamkeit und der pietas, aber auch die kämpferische Moral der „Constantia", ihre Lebensenergie und Seelenstärke, kurz eine sittlich-rational gebundene Dynamik lebendig verkörpern. Gustav Schmoller, einer der besten Kenner der inneren Staatszustände des 17. und 18. Jahrhunderts, hat das Beamtentum dieser Zeit immer wieder mit einer ecclesia militans, einem weltlichen Orden verglichen[1]). So scheint mir die „innerweltliche Askese" des Kalvinismus, deren Wirkung auf den kapitalistischen Geist Max Weber feststellte, eine gewisse politische Entsprechung zu besitzen, nämlich die Einwirkung einer innerweltlichen neustoischen Askese und Kampfmoral auf den sittlich-militanten Geist der Träger des neuzeitlichen Machtstaates, auf Heer und Beamtentum.

Mit dieser Frage hängt der entscheidende Unterschied zwischen Machiavelli und Lipsius, der der Staatsauffassung überhaupt, aufs engste zusammen. Beide wollen einen auf Macht gegründeten Staat starker politischer Autorität. Aber der zeitliche und persönliche Charakter läßt die Wege hierzu auseinandergehen. In der verzweifelten Lage Italiens zu Beginn des Jahrhunderts, als Kirche und Humanismus versagen und nur die starke Persönlichkeit eines Staatsmannes, der sich in der skrupellosen praktischen Staatskunst der Zeit auch gegenüber den Sittengesetzen frei bewegt, Aussicht auf Erfolg zu haben scheint, setzt der Staat Machiavellis sich selbst den Zweck: Machtausübung und Machtsteigerung. Die Schrecken der Bartholomäusnacht, der politischen Morde und Bürgerkriege erweisen am Ende des Jahrhunderts die sittlichen Freiheiten Machiavellis als Untergang jeder Staatsordnung. Nur eine feste sittliche Basis im Verein mit der militärischen Gewalt kann

[1]) Über diesen Vergleich mit Angabe der Stellen bei Schmoller: F. Hartung, Studien zur Gesch. d. preuß. Verwaltung I, S. 39. Von Hartung selbst verwendet ebenda III, S. 3, 21, 40 (Abh. d. Akad. d. Wiss. Berlin, Phil.-hist. Kl. 1942 bzw. 1948).

dem religiösen Fanatismus und dem autoritätslosen Ständestaat ein Ende bereiten, nur auf diesem Boden kann ein Fürst sich nach außen in der Staatenwelt behaupten. Die politische Ordnung wird zugleich zur Verkörperung sittlicher Werte in der vis temperata. Der politische Humanismus und die neustoische Philosophie eröffnen so den Einblick in die sittlichen Grundlagen der Schöpfung des Militär- und Machtstaates, die seinen Erfolg gewährleistet haben.

Hier ist nicht der Ort, den wichtigen Vergleich von Lipsius mit seinem großen Vorgänger weiterzuführen, die Idee des Vaterlandes, die Bedeutung von virtù, fortuna, fatum, necessità in beiden Lehren zu untersuchen. Wir können auch nicht die Versuche des 16. Jahrhunderts, in Theorie und Praxis das militärische Problem des Machtstaates zu lösen, verfolgen. Machiavellis weiterwirkender Einfluß in den Fragen der Heeresorganisation ist immer wieder festzustellen. Ein Inspirator der französischen Politik unter Franz I. und Feind Karls V., Guillaume du Bellay, von 1537 bis zu seinem Tode französischer Statthalter in Turin († 1543), hat ein umfangreiches Werk „Discipline militaire" 1535 anonym veröffentlicht, worin er vornehmlich Machiavelli ausschöpft. Er schlägt die Rekrutierung des Heeres aus Untertanen und die Bildung von Legionen vor, bemüht sich um die militärische Disziplin und Moral usw. Ein Werk, das oft aufgelegt, auch ins Italienische, Spanische und Deutsche übersetzt, wahrscheinlich von Lipsius gekannt wurde. Im Mittelpunkt der militärischen Diskussion des 16. Jahrhunderts steht nun die Frage der Kriegsdisziplin und des militärischen Gehorsams bei den Franzosen de la Ramée, de la Primaudaye, de la Noue, bei den Italienern Symeoni, Brancaccio, Cicuta, Patrizi, dem Deutschen Schwendi, dem Spanier Sancho de Londonno. Sie bilden eine geschlossene Kette von Denkern, in der das antike militärische Geistesgut weitergegeben und ständig neu durchdacht wird.

Die Reform des Söldnerheeres setzt zunächst an diesem Punkte immer wieder an. Weder Colignys zunächst erfolgreichen Bemühungen um die Hebung der Manneszucht in den französischen, besonders den Hugenottenheeren, ist Dauer beschieden, wie die Klagen des Verteidigers von La Rochelle, François de la Noue, zeigen, noch gelingen die deutschen Versuche, auf dem Wege der Reichsgesetzgebung, die Lazarus von Schwendi 1570 wirklich erzwingt, durch die Neuordnung des Kriegsrechts und der Kriegsartikel eine feste Disziplin wieder herzustellen. Auch die zweite Grundlage einer Heeresreform, der dilectus, die Auswahl oder der Ausschuß, d. h. die militärische Ausbildung von ausgewählten Einheimischen, ist Gegenstand der Wehrpraxis: in Spanien, Italien, England, Frankreich (Legionen Franz' I. 1534 und Heinrichs II. 1552) und Deutsch-

land (Landrettungsvereine der deutschen Grenzländer). Der im Frieden ausgehobene und geübte Ausschuß ist dabei nicht mit dem ungeregelten alten Aufgebot im Kriegsfall gleichzusetzen, sondern davon scharf abzugrenzen.

Die mit diesen Ideen korrespondierende Staatsauffassung spricht sich in den genannten Werken deutlich aus; es steht durchaus das Bemühen dahinter, mit dem Volk gütlich auszukommen, es von der Notwendigkeit der Verteidigung zu überzeugen und zur inneren Bejahung staatlicher Wehrpolitik zu erziehen, stets ein Einverständnis von Herrscher und Volk zu erzielen. Militärische Macht auf Grund der Volksheere bilden zu wollen, ist mit einer ausgesprochen absolutistischen Regierungsform unvereinbar. Daher wendet sich Lipsius gegen Bodins Satz „legibus solutus", gegen die darin ruhende Gefahr eines gespannten Verhältnisses zwischen Fürst und Untertanen. Es ist typisch, daß der französische Staatsdenker vor der allgemeinen Wehrpflicht warnt und die Legionsverfassung unter Franz I. und Heinrich II. verwirft[1]). Bodin vertritt nicht so sehr den neuzeitlichen Militär- und Machtstaat, er ist vielmehr auf Grund seiner innenpolitischen Erfahrungen der Verkünder der Souveränität und der absoluten Monarchie, die beide genuin auf französischem Boden erwachsen sind, schon einmal verkörpert in dem Souverain Franz I. und seinem volkstümlichen Absolutismus. Es tritt bei dem selbst nur mit Mühe der Bartholomäusnacht entronnenen Franzosen nun das Moment der Vermittlung, der dritten Partei, und der Gedanke einer Toleranz aus politischen (und persönlich, auch religiösen) Gründen hinzu. Sein um 17 Jahre jüngerer Zeitgenosse Lipsius verfolgt diese letzten Ziele gleichfalls, kann aber als europäischer Humanist und Angehöriger der Nordniederlande, die seit Jahrzehnten im außenpolitischen und militärischen Kampf gegen den spanischen Tyrannen Philipp II. liegen, einen monarchischen Absolutismus strenger Observanz nicht anerkennen. So entscheiden bei gleicher Zielsetzung eines starken Staates, der kirchen- und ständepolitische Machtansprüche niederhalten kann, nationale Bindungen und historische Erfahrungen über die Richtung der einzuschlagenden Wege. Lipsius will dem durch Stände nicht eingeengten, aber an Gesetze gebundenen Fürsten „militärische Souveränität" in Form des miles perpetuus geben, während

[1]) J. Bodin, De la république, V, 5. Betrachtung des innigen Zusammenhanges von Staatsform und Wehrverfassung. Vom Standpunkt der Monarchie aus Ablehnung der Kriegsübungen der Bauern usw. Bodin ist auch aus militärtechnischen und politischen Gründen gegen Festungen eingestellt. Die Niederländer als Erneuerer des Festungskrieges und Festungsbaus konnten auch hier wenig mit Bodin anfangen.

Bodin seinen an das göttliche und natürliche Recht gebundenen, sonst völlig freien Monarchen ohne reale militärische Mittel des modernen Machtstaates läßt. So muß man wohl zwei Hauptwurzeln für das Werden des „souveränen Machtstaats" im konfessionellen Zeitalter gedanklich unterscheiden: Die politische Souveränität reicht in französische Erde zurück, sie findet in Bodin ihren Vorsprecher, während Lipsius und Grotius sie nicht vertreten. Das notwendige militärische Machtmittel eines disziplinierten und exerzierten stehenden Heeres ist dagegen vornehmlich vom holländischen Humanismus ins allgemeine Bewußtsein gehoben worden.

Denn die Neustoa bedeutete ja eine moralische und geistige Aufrüstung des Einzelnen und der Gemeinschaft. Die philosophisch durch sie bestimmte niederländische Philologie stellt sich nun unmittelbar in den Dienst staatlich-politischer und militärischer Rüstung. Sie beschränkt zugleich durch die Ausbildung des Kriegs- und Völkerrechts die in Krieg und Frieden gewaltig gewachsenen Möglichkeiten des militärischen Machtstaates. Grotius setzt die einleitenden Kapitel des V. Buches der civilis doctrina seines verehrten Meisters Lipsius noch zu dessen Lebzeiten fort. Über den geistigen Tiefgang des neuzeitlichen Machtstaats und seiner Ergänzung im Natur- und Völkerrecht kann so kein Zweifel bestehen. Das zeigt sich auch bei seiner speziellen Grundlage, der Kriegswissenschaft.

Die ungemein interessanten Beziehungen der Heeresreformer und Feldherren, der Prinzen Moritz und Friedrich Heinrich, der Grafen Wilhelm Ludwig und Johann zu den Vertretern der Philologie an den niederländischen Universitäten können nur erwähnt werden. Die nassau-oranischen Brüder und Vettern sind dabei zugleich Auftraggeber ihrer Professoren und lernbegierige Schüler gewesen. Die Spezialisierung der Themen von Lipsius selbst, obwohl er 1591 Leiden verlassen hatte, ist beispielhaft: von der allgemeinen Wehrtheorie im Rahmen der „Politik" (1589) über die römische Heeresorganisation (1595) zur antiken Kriegstechnik (1596). Auf Befehl der Soldaten werden nun von der humanistischen Forschung die Fragen des Heeresaufbaus, der Kriegführung, der Taktik intensiv bearbeitet, die mathematisch-fortifikatorische Wissenschaft wird Hochschullehrfach unter dem berühmten Festungsbaumeister Simon Stevin[1]). Das erste moderne Beispiel enger Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wehrmacht. Der Generalstab fordert

[1]) Beispiele bietet W. Hahlweg, Die Heeresreform der Oranier und die Antike, Berlin 1941, S. 302 ff.; Ders., Griechisches, römisches und byzantinisches Erbe in den hinterlassenen Schriften des Markgrafen Georg Friedrich von Baden, Zs. f. Gesch. d. Oberrheins 98 (1950), S. 46. Weitere Angaben sind von mir gesammelt.

von den Universitätslehrern die wissenschaftlichen Unterlagen, die durch philologische Forschungsreisen nach Handschriften unterstützt und in jeder Weise gefördert werden. Die holländischen Gelehrten geben so die römischen und griechischen Kriegshistoriker und Taktiker, die Kriegstechniker, aber auch die Festungsbauwissenschaftler der Antike für den Gebrauch des Soldaten heraus. Die Lebensarbeit eines Salmasius „De re militari Romanorum" wird dabei geheimgehalten und darf erst nach dem Tode des Verfassers und des Auftragerteilers, des Prinzen Friedrich Heinrich, erscheinen. Der Lipsiusschüler und Heidelberger Professor Janus Gruterus, der eine Berufung nach Leiden ablehnt, kann schon 1624 zwei Bände von über 2000 Folioseiten bisher veröffentlichter antiker Kriegsschriftsteller herausgeben. Auf diesen Leistungen des Späthumanismus ruht die moderne Wehrwissenschaft, sie bilden die Grundlage der neuzeitlichen Kriegführung und Heeresorganisation. Die Verwissenschaftlichung des Krieges hat begonnen. Der europäische Humanismus beteiligt sich angesichts des allgemeinen Bedürfnisses. Der dänische Statthalter Graf Heinrich von Rantzau, der in engen literarischen Beziehungen zu Justus Lipsius steht, dessen „Constantia" er glühend bewundert, ahmt das V. Buch der civilis doctrina nach und schreibt seinen Commentarius bellicus 1595[1]). Im Süden erscheint im gleichen Jahr die Theórica y Prática de guerra des Diplomaten und Soldaten Bernardino de Mendoça, dessen spanische Übersetzung der lipsianischen „Politik" 1604 in Madrid veröffentlicht wird. Wir erwähnen nur noch als Vertreter der Hochschulwissenschaft den Lipsius-Anhänger in Jena, Elias Reusner, mit seinem Thesaurus bellicus 1609, einer Frucht zehnjähriger Universitätslehrtätigkeit in Kriegswissenschaft. Wir können die Feststellung treffen, daß der überwiegende Teil der europäischen Militärschriftsteller des 17. Jahrhunderts zumindest auf den Gebieten der Wehrethik, der Heeresaufbringung usw. von den niederländischen Humanisten beeinflußt ist oder sich auf ihre Darstellungen des römischen Kriegswesens gestützt hat.

Wer nach Kenntnis von Lipsius' Werken z. B. die berühmten Memoiren von Montecuccoli liest, wird fast auf jeder Seite eine Nachwirkung der neustoischen Staats-, Geschichts- und Lebensphilosophie und der niederländischen Kriegslehren erkennen. Stadelmanns Hymnus auf Montecuccoli ist in Wahrheit ein Hymnus auf Lipsius, auf seinen Wissenschaftsbegriff (usus et memoria Polit. I/8f.), auf sein System der Kriegswissenschaft, auf seine Philosophie des ewigen Werdens und Vergehens (Constantia I/16), auf sein Feldherrenbild und seine Bewertung des Glücks im Kriege

[1]) Vgl. F. Lammert, a. a. O. S. 302—334.

(Polit. V/15). „Was Bodin für die Staatslehre oder Bacon für die Philosophie, das bedeutet Montecuccoli für die Kriegswissenschaft", sagt Stadelmann[1]). Richtiger dürfte der Satz wohl lauten: Was Bodin für die Theorie der Souveränität und der absoluten Monarchie, das bedeutet Lipsius für die Regierungslehre und -praxis des Machtstaates, für ein „System" der militärischen Gewalt.

Zwei Generationen nach Montecuccoli erscheint „eine umfangreiche methodische Encyklopädie, die als eines der kennzeichnenden Hauptwerke dieser Zeit hervorzuheben ist" (Jähns), G. F. von Fleming „Der Vollkommene Teutsche Soldat" (1726)[2]). Seine politische und militärische Weisheit stammt noch weitgehend von Lipsius. Das erste Gratulationsgedicht endet bezeichnenderweise mit folgendem Anspruch: „Auch Deutschland kann nunmehr der Helden Rüstkammer malen. Hier stehet Fleming auf, der Deutschen Lipsius!" Größter Ruhm der Kriegswissenschaft: das Dreigestirn Polybios, Vegetius, Lipsius. Eine Generation später, 1743—1757, erscheint ein fünfbändiges Werk, welches „das gesamte kriegs- und völkerrechtliche Wissen und Meinen der Zeit"[3]) vereinigt: J. E. von Beust, Observationes militares. Er zitiert von Lipsius: Politica, Militia Romana, Tacitus-Kommentar, De magnitudine Romana u. a. Das Urteil des niederländischen Humanisten ist noch 150 Jahre nach seinem Tode in Fragen der Landmiliz neben Aristoteles und Machiavelli, bei der Definition der Kriegszucht allein maßgebend[4]). Die indirekte Beziehung von Lipsius zu Scharnhorst, Gneisenau und Clausewitz, seine Bedeutung für die preußischen Reformer, eine Nachwirkung der neustoischen Philosophie und Wehrtheorie, liegt bei der Hochschätzung dieser Soldaten für Montecuccoli oder den Grafen Wilhelm von Schaumburg-Bückeburg, dessen Defensiv- und Milizsystem auf neustoischer Philosophie ruht, bei ihrer Kenntnis der militärischen Literatur und Tradition offen zutage.

Aber von der literarischen Nachwirkung zurück zur unmittelbaren Einwirkung der niederländischen Bewegung auf die Zeitgenossen. Auch hier nur wenige Beispiele. Die nassauischen Grafen haben sich sämtlich positiv zu der politischen Leuchte „ihrer" Universität Leiden geäußert. Über ihr intensives Studium der Werke von Lipsius und der anderen Professoren ist kein Wort mehr zu

[1]) R. Stadelmann, Scharnhost, Schicksal und geistige Welt, Wiesbaden 1952, S. 95ff.

[2]) M. Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland, II, München 1890, S. 1455.

[3]) Jähns, a. a. O. S. 1464.

[4]) J. E. v. Beust, Observationes militares, V, 2, 1757, S. 552 und III, 1746, S. 265, Obs. 191.

verlieren. In den Akten des Grafen Johann d. Mittl. von Nassau kann man noch die langen Auszüge aus den Werken von Lipsius finden[1]). Sie bildeten neben der Erfahrung auf dem niederländischen Kriegsschauplatz die vornehmste Grundlage für den Unterricht an der ersten Kriegsschule Europas in Siegen. Das Eintreten des großen Politicus für die Untertanenheere leitet die von Johann VII. von Nassau geführte neue Bewegung für die sogenannten Defensionswerke in Deutschland seit 1594 ein, eine militärische Ausbildung einer Auswahl von Einheimischen. Diese Idee dürfte Johann von Nassau als Feldherr des Herzogs von Södermanland, des späteren Königs Karl von Schweden, auch hier 1600—1602 vertreten und damit die Durchführung des älteren Indelningswerkes seit 1600, der schwedischen nationalen Rekrutierung des Heeres, bestärkt haben. Die Nachwirkung von Lipsius bei den mannigfachen Bemühungen um eine Landmiliz als Ersatz oder Ergänzung des stehenden Heeres oder um militärische Disziplin und Ethik läßt sich im 17. und 18. Jahrhundert immer wieder feststellen.

Wie auf dem militärischen, so hat sich auch auf politischem Gebiet eine große, bald unübersehbar werdende Literatur mittelbar und unmittelbar an das erste staatswissenschaftliche Werk der niederländischen Bewegung angeschlossen, dem mit Hugo Grotius die zwischenstaatliche Ergänzung und naturrechtliche Erweiterung zuwuchs. Ich kann auch hier nicht die Namen der zu untersuchenden unmittelbaren Schüler, die sich bald in die Leidener und Löwener Richtung, in eine freiheitliche und eine kirchlich gebundenere Partei, spalten, die Mitglieder des engen und weiteren Freundeskreises nennen. Die kritischen arcana imperii der neuen Professoren für Geschichte und Politik in Deutschland, die stoisch-christlichen Fürstenspiegel besonders jesuitischer Prägung in allen europäischen Sprachen zeugen vom Nachleben des politischen Humanisten[2]). Die politische Literatur im 17. Jahrhundert steht im Vordergrund

[1]) StA. Wiesbaden, Abt. 171, K. 924, Kriegsbuch des Grafen Johann von Nassau. Desgleichen stützen sich deutsche Fürsten und Reformer des Defensionswesens, der kleinstaatlichen Form einer ständigen Rüstung, immer wieder auf Lipsius z. B. Landgraf Moritz von Hessen (1601) und Markgraf Georg Friedrich von Baden (1614—1617). Vgl. HZ 176 (1953) S. 34.

[2]) Einen Hinweis auf die Bedeutung der Monita et exempla politica von Lipsius für die christlichen Fürstenspiegel jesuitischer Prägung, z. B. Lamormaini, gibt A. Coreth, Pietas Austriaca. Wesen und Bedeutung habsburgischer Frömmigkeit in der Barockzeit, Mitt. österr. Staatsarch. VII (1954), S. 93ff. Die gesamte Literatur seit Marianas Erziehungsschrift (geschrieben 1591/92, erschienen 1599) erhält einen nachweisbaren stoischen Einschlag, wie ich schon hier bemerken möchte.

des gesellschaftlichen Lebens und Interesses, sie dient einem echten Bedürfnis. Diese Publizistik endet in Deuschland in den Schriften über die prudentia civilis, in der Hofmeisterliteratur, der Weltklugheit von Chr. Thomasius. Es handelt sich um eine politisch-pädagogische Literatur, die den Fürsten und seine Helfer, die Minister und Beamten, erziehen, bilden, formen will. Die Grundtatsachen des werdenden und reifen Absolutismus werden erkannt und wissenschaftlich gefaßt: keine theoretischen verfassungspolitischen Probleme wie Fürst und Stände, Monarchie und Volk werden erörtert, sondern die Harmonie und Balance zwischen Fürst und Volk durch moralische Bindung des Fürsten in stoisch-christlicher Pflichtenlehre wird vorausgesetzt, um die gouvernementale Praxis ganz im Sinne von Lipsius zu behandeln. Das Fürstenideal, das z. B. Pufendorf entwickelt[1]), stimmt noch mit dem lipsianischen Vorbild des neustoischen Herrschers überein. Aber auch die Weiterentwicklung der Staatsverwaltungswissenschaft kann unmittelbar an Lipsius anknüpfen. Die Staatenkunde (notitia rerum publicarum) von H. Conring und A. Bosius ist eine Ausführung des in Polit. IV, 11 gegebenen Begriffs der notitia reipublicae, wobei die militärischen Belange des Wohlfartsstaates von beiden deutschen Anhängern der niederländischen Bewegung besonders berücksichtigt werden. Die Rezeption der römischen Steueridee durch Kaspar Klock, der fordert: aequalis, justa et uniformis sit contributio, ist bei Lipsius, Polit. IV, 11 (Aequalitas. Hoc est ut justa et uniformis contributio sit) vorweggenommen. Und im 18. Jahrhundert hebt der Göttinger Professor der Geschichte und Statistik G. Achenwall in seiner oft aufgelegten „Staatsverfassung der heutigen vornehmsten Europäischen Reiche" des berühmten Lipsius' „systematische Politik fast aus lauter Sprüchen alter Geschichtsschreiber" als Anfang seiner Wissenschaft in der Neuzeit mit Recht hervor[2]). Soweit der kurze Hinweis auf das literarische Nachleben der civilis doctrina.

Viel wichtiger scheint aber ein ebenfalls knapper Hinweis auf die beiden führenden Staaten in West- und Nordeuropa im 17. Jahrhundert, auf Frankreich und Schweden. In dem durch einen fast 30jährigen religiösen und Bürgerkrieg ziemlich zerstörten französischen Staat bedeutet die einmalige Aufnahme der lipsianischen „Politik" mit ihren 10 Übersetzungsauflagen von 1590 bis 1613, dazu noch fünf lateinischen Drucken in Lyon und Paris bis 1613 neben den doch zugänglichen Antwerpener und Leidener Auflagen

[1]) H. Funke, Die Lehre vom Fürsten bei Samuel Pufendorf, Phil. Diss. Berlin 1930.

[2]) G. Achenwall, a. a. O. 1. Aufl. 1744, 7. Aufl. 1790/98, benutzt 5. Aufl., Göttingen 1768, S. 38.

nicht eine literarische, sondern eine politische Sensation. Ihr Hintergrund wird deutlicher, wenn man hört, daß bei diesen zehn französischen Auflagen sechs zusammen mit einer Übersetzung der „Constantia", der philosophischen Grundlegung des Neustoizismus, erschienen. Drei französischsprachige Ausgaben sind im Zentrum des Kalvinismus, in Genf, veröffentlicht! Die erste Auflage auf französischem Boden erschien in der Hugenottenfestung La Rochelle 1590, die zweite in der Heinrich IV. anhängenden Stadt Tours 1594, die dritte in demselben Verlag wie die zweite, aber in dem Paris, das nun Heinrich IV. gehörte, alle übrigen weiterhin in Paris. Es ist also deutlich, daß 1. die neustoische Philosophie als Wegbegleiter und wohl Wegbereiter der civilis doctrina in Frankreich erscheint und daß 2. das Werk durch die hugenottische Partei, ja, in Genf selbst gebilligt worden sein muß. Fritz Neubert hat als erster den Umschwung vom literarischen zum politisch-dynamischen Stoizismus in Frankreich erkannt und zeitlich auf das Jahrzehnt 1580/90 fixiert, er hat ihn als Modeethik unter Heinrich IV. charakterisiert, auf die steigende Zahl der Constance-Romane seit dem Ende der 90er Jahre in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht[1]). In großer Seneca-Verehrung vor der Einwirkung von Lipsius finden wir den Hugenottenführer de la Noue, einen heimlichen Stoiker nach dem Urteil seines Biographen, insbesondere aber den führenden Geist du Plessis-Mornay, in gleicher Weise humanistisch, theologisch und juristisch umfassend gebildet, den Freund Heinrichs IV., Verfasser der anonym erschienenen monarchomachischen Schrift Vindiciae contra tyrannos. Auch er konnte die civilis doctrina anerkennen, die den gemäßigten Absolutismus im Gegensatz zur Formulierung des Kalvinisten Bodin empfahl und überhaupt der Politik der dritten Partei in Frankreich entsprach. Heinrich IV. selbst wollte Lipsius mehrmals unter selten günstigen Bedingungen nach Paris holen (er sollte sein Gehalt selbst fordern und keine Lehrverpflichtungen haben), ihn später zum Erzieher seines Sohnes machen; der König hat I. Casaubonus, der zu den Größen der niederländischen Bewegung zählt, gegen die Jesuiten beschützt und zum garde de la Librairie ernannt. Die Regierung Heinrichs IV. stimmt in ihren innenpolitischen Maßnahmen durchaus mit dem von Lipsius entworfenen Programm einer auf Festigung der Staatsautorität zielenden, aber mit großer Mäßigung durchzuführenden

[1]) F. Neubert, Das Nachleben antiker Philosophie in der neueren französischen Literatur, Neue Jahrb. f. Wiss. u. Jugendbildung 3, 1927, S. 32ff. u. 179ff.; ders.: Die Academie de Palais unter Heinrich III. und die Anfänge der psycho-moralischen Literatur in Frankreich, Germ.-rom. Mschr. 21 (1933), bes. S. 456.

Herrschaft überein. Der niederländische Humanist selbst, wie wir aus seinem politischen Briefwechsel mit Aerssen wissen, hat den vermittelnden Weg der inneren Befriedung, den der französische König schon 1590 einschlug, voll anerkannt. Einen zweiten großen Erfolg erzielte Lipsius in Paris mit seinen katholisch-stoischen Monita et exempla politica von 1605, die in lateinischer Ausgabe sofort 1605, dann 1613 und 1618 in der Hauptstadt erschienen und in dem einen Jahr 1606 drei Auflagen in französischer Übersetzung erlebten.

Aber auch Richelieu, dessen großes Vorbild Heinrich IV. war, scheint mit durch die lipsianische „Politik" beeinflußt worden zu sein. Stand er doch in seiner Jugend der Partei der Politiker, der die civilis doctrina auf den Leib geschrieben scheint, nahe, lebte er doch in dem neustoischen Klima seiner Zeit. Wer die praktische Politik des großen Kardinals studiert, wer sein Politisches Testament liest, begegnet der Stimme des Niederländers. Im Mittelpunkt des politischen Denkens und aller Ausführungen von Richelieu steht die „raison" und der von Natur mit Vernunft begabte Mensch (Test. II, 2 „l'homme est raisonnable"), ein Wesen der Stoa, das in Übereinstimmung mit seiner Natur vernünftig handeln soll. Nur wenn der Fürst mit raison et justice, also mit sittlicher Vernunft handelt, kann er auf die Liebe und den willigen Gehorsam der Untertanen rechnen, die wichtiger sind als zwangvolle Autorität (Test. II, 12 und öfter). Wie jeder Stoiker kämpft der Kardinal, der Zeitgenosse seiner neustoisch gesonnenen Landsleute Du Vair und Corneille, gegen den Gegner der raison, gegen Leidenschaften und Affekte. Er fordert eine durch Vernunft bestimmte Festigkeit und Beharrlichkeit des Handelns (Test. II, 12 = Polit. IV, 9: semper idem constanter velle oder Constantia I, 4: firmitudo insitis animo a judicio non ab opinione). Die raison „ist ihm eigentlich die göttliche Eigenschaft in den Menschen", sagt einmal ein Kenner des Staatsdenkens des Kardinals[1]). Damit wird die von Lipsius oft zitierte Stelle von Seneca wiedergegeben (Const. I, 5). Test. II, 3 beruft sich Richelieu auf die wahre Philosophie (!), das christliche Gesetz und die Politik zum Beweise des Satzes, daß die öffentlichen Interessen, das Gemeinwohl, den Sonderwünschen vorgehen. Die Staatsräson verlangt Lohn und Strafe, die Unterschiede in der Empfehlung der Strenge und der Milde bei Aufständen, die Unterscheidung von schädlicher Nachsicht und richtiger Güte usw., all dies findet sich bei Lipsius (Test. II, 4 = Polit. IV, 8—10). Keiner hat mächtiger vor Schmeichlern gewarnt als der niederländische

[1]) W. Mommsen, Einleitung zur Ausgabe von Richelieu, Politisches Testament, Berlin 1926, S. 52 (Klassiker der Politik 14).

Humanist (= Test. II, 8). Das große Kapitel über die Macht des Fürsten (Test. II, 9) mit der Lehre von der Reputation als einer sehr wichtigen Voraussetzung der Autorität, von der Verpflichtung zum Einhalten der Verträge wegen der Reputation begegnet den Ansichten von Lipsius vollständig (Polit. II, 8 u. 13, IV, 8, 9 u. 12). Daß die Macht der Fürsten in den Herzen der Untertanen liegt (Test. II, 9, 8 = Polit. IV, 8 auctoritas sedem suam in animis populi habet), findet sich schon bei dem niederländischen Staatsphilosophen. Das Bild des Kardinals selbst zeigt die Züge eines Selbstdisziplin und Mäßigung verkörpernden Staatsmannes, so wie es Lipsius seit 1589 mehrmals entworfen hat[1]).

Ein Blick auf Schweden, die andere aufstrebende europäische Großmacht, soll eine gleichfalls bisher noch nicht in Erwägung gezogene Möglichkeit auftun. Die enge Verbindung von Schweden und den Niederlanden in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist uns bewußt durch die Gestalt des großen Kaufmannes, Bankiers, Industriellen, Diplomaten und sogar einmal Soldaten Louis de Geer, des Amsterdamer Großhandelsherrn und schwedischen Grubenbesitzers und Kanonenkönigs, der Gustav Adolf ermöglichte, das für jene Zeit große Expeditionsheer nach Deutschland aufzustellen und dieses mit allen Waffen auszurüsten. Schon vor de Geers Naturalisation in Schweden 1627 herrschten sehr enge Handelsbeziehungen zu Holland. Auch auf militärischem Gebiete können wir rege Verbindungen feststellen. Moritz von Oranien war ja nicht nur für Gustav Adolf das große Vorbild, bekannteste schwedische Heerführer sind im niederländischen Heerlager erzogen worden. Schließlich bestand ein vielfältiger Austausch auf literarischem und wissenschaftlichem Gebiet. Auch hier müssen wir sofort Hugo Grotius nennen, dessen Hauptwerk von 1625 den großen Schwedenkönig auf den Feldzügen begleitet hat, den er und sein Kanzler Oxenstierna in den schwedischen diplomatischen Dienst zogen. Die Königin Christine hat um sich einen Kreis der bedeutendsten niederländischen Philologen versammelt, wie Nicolaus Heinsius und Isaac Vossius, Claudius Salmasius und Johannes Scheffer. Sie weil-

[1]) Die von L. André 1947 besorgte Ausgabe des Politischen Testaments zieht nur politische Literatur der Jahre 1631/32 zur Erläuterung heran. Auch E. Hassinger, HZ 173 (1952), S. 501f., führt bei der Untersuchung der Quellen nicht weiter. H. Sée, Les idées politiques en France au XVIIe siècle, Paris 1923, untersucht weder diese Fragen, noch kennt er Lipsius. In der Bibliothek von Richelieu befanden sich die Opera omnia (1614), Constantia (1605) und Monita (1613) von Lipsius. Weitere Angaben sind erst nach Durchsicht der Kataloge von 1643 möglich. Ich danke auch hier der Bibliothèque Mazarine für ihre Auskünfte.

ten von 1648 bis 1653 in Stockholm; die deutschen Anhänger von Lipsius' „Politik", die Straßburger Johann Heinrich Boeckler und Johann Freinsheim (seit 1642) waren ihr besonders verbunden.

Aber die literarischen und philosophischen Beziehungen zwischen Schweden und den Niederlanden beginnen schon früher. Daniel Heinsius, der als das Haupt der Leidener Universität nach Lipsius' Weggang und Scaligers Tod (1609) gilt, hat zuerst 1614 ein Werk dem schwedischen Gesandten in den Niederlanden, zwei Jahre später dem Schwedenkönig selbst seine Ausgabe der Clementis Alexandrini opera gewidmet. In der Vorrede lobt er den einflußreichen Erzieher sowie den großen Kanzler Gustav Adolfs, Johann Skytte und Axel Oxenstierna, die beide in ihrer Jugend mit der niederländischen Bewegung in Berührung gekommen waren. Daraufhin wird der Leidener Professor 1618 zum Historiographen und Rat der schwedischen Krone ernannt. Wir finden seit jener Zeit sehr viele schwedische Studenten in Holland, darunter manche später bekannte Universitätslehrer[1]).

Gustav Adolfs Ausbildung ist durch Johann Skytte geleitet worden[2]). Des jungen Gelehrten berühmter pädagogischer Entwurf von 1604 deutet sehr auf eine Nachahmung des lipsianischen Erziehungsplanes für einen Fürsten hin. Obwohl Skytte nur einmal den Niederländer darin erwähnt, scheint er mir im ganzen gesehen ihm vornehmlich zu folgen. Gerade so charakteristische Züge wie die Ausschaltung der Stände, indem man sie überhaupt nicht erwähnt, die starke Herausarbeitung der Nutzanwendung der Geschichte für die politische Lehre, die Verbindung von intensiver Ratsregierung und bewußt persönlichem Regiment sind beiden gemeinsam. Der Ausschluß ausländischer Ratgeber (Minister), die Form der Ratssitzung mit völliger Meinungsfreiheit auch des letzten Mitgliedes, die Geringschätzung des unbeständigen Volkes, die Forderung nach einem lebendigen fürstlichen Pflichtbewußtsein, das das Gemeinwohl dem eigenen überordnet, die Schilderung der guten Beamteneigenschaften, der tiefen sittlichen Ethik, die Empfehlung von Commines, all dies stimmt überein. Der in religiösen Anschauungen weitherzige Skytte hatte in Deutschland, u. a. in Rostock, studiert, wo Chyträus nach dem Zeugnis von Andreas

[1]) Für die intensiven wissenschaftlichen und menschlich-persönlichen Verbindungen vgl. das Werk von E. Wrangel, Sveriges litterära förbindelser med Holland särdeles under 1600 — talet, Lund 1897.

[2]) Ich stütze mich auf die bekannten Gustav-Adolf-Biographien von G. Wittrock (1930), N. Ahnlund (1938) und J. Paul (1927—1932). Für Skyttes Jugendzeit vgl. T. Berg, Johan Skytte, Hans ungdom och verksamhet under Karl IX.: s regering, Stockholm 1920.

Viritius für die „Constantia" schon 1584 eingetreten war; derselbe Viritius wollte 1599 eine deutsche Übersetzung der „Politik" nach ihrem mehrjährigen Gebrauch als Hofmeister des deutschen Adels im schwedischen Livland herausgeben. Das gemeinsame Interesse von Gustav Adolf, Axel Oxenstierna und Johann Skytte für die Erziehung eines guten Beamtenstandes, ihre gemeinsamen Bemühungen um Verbreitung politisch-staatsverwaltungswissenschaftlicher Bildung ist bekannt. 1620 kündigte die königliche Proposition der Geistlichkeit auf einer Ausschußtagung eine Reform des Schul- und Hochschulwesens in diesem Sinne an, das vornehmste Gymnasium, die Katedralskolan in Västerrås erhielt 1623 ein besonderes Lektorat für Ethik, Politik und schwedisches Recht. In der niederländischen Bewegung gingen stoische Ethik, politische Wissenschaft und Pflege des nationalen Rechts Hand in Hand. Man denke an Conring mit seiner deutschen Rechtsgeschichte, an Grotius mit seiner „Inleiding tot de Hollandsche Rechtsgeleerdheyd". Für die Landesuniversität Upsala stiftete ihr Kanzler Johann Skytte im Zuge der neuen politischen Lehrstühle an den europäischen Hochschulen eine Professur für Eloquenz und Politik, auf die er 1642 den Straßburger Johann Freinsheim berief, kurz nachdem dieser die kritische Ausgabe der civilis doctrina in der Einrichtung seines Lehrers Bernegger veröffentlicht hatte. Gewiß, Schweden hat damals die lipsianische Staatswissenschaft geschätzt (Wrangel S. 147 u. ö.), die dem politischen Unterricht der Königin Christine seit 1643 zugrunde gelegt wurde[1]).

Die Staatspraxis Gustav Adolfs und seines Kanzlers Oxenstierna, der während des Studiums in Jena sicherlich schon die neuen politischen Lehren bei Elias Reusner in sich aufgenommen hatte, vollzieht sich in einer Atmosphäre der holländischen Staatsphilosophie. Der schwedische König, im Geist der niederländischen Bewegung durch Skytte erzogen und mit ihr durch Heinsius und Grotius verbunden, ist eine ideale Verkörperung des zielstrebigen, aber maßvollen Fürsten. „Seine energische und methodische Veranlagung", die der Biograph Ahnlund feststellt, kam der Erziehung

[1]) Wie mir Herr Professor Dr. Nils Johan Nordström, Ordinarius für Ideengeschichte an der Universität Upsala, liebenswürdigerweise mitteilt, bereitet er eine größere Arbeit über den Politik-Unterricht an der Universität Upsala im 17. Jahrhundert vor. Er richtet dabei seine Aufmerksamkeit auch auf Lipsius. Schon der zweite Inhaber der politischen Professur in Upsala (1627—1642), der Holsteiner Johannes Loccenius, hatte in Leiden promoviert. Seine Nachfolger waren Johann Freinsheim (1642—1647) und Johann Scheffer (1647—1679, seit 1665 auch Prof. f. Natur- und Völkerrecht), ein Schüler von Bernegger und Boeckler, der auch in Leiden studiert hat.

zu rastloser Tätigkeit und beharrlichem Durchhalten entgegen. Persönlich in Kleidung und Essen mäßig, für die Reputation dagegen den Prunk betonend, in festem Gottvertrauen und inniger Frömmigkeit, doch zugleich tolerant, mit natürlicher Sprachgewalt in Frieden und Krieg begabt, hat Gustav Adolf seine Ehre in der Arbeit und Pflichterfüllung, seinen Ruhm in Standhaftigkeit und Mannestugend, in der römischen virtus (Ahnlund) gesehen. Die Bedeutung seines Consiliums, des Reichsrats, durfte er heben, die Macht der Stände konnte er mindern, indem er in beiden der führende Teil blieb und sie seinen Zwecken unterordnete. Sein Herrscheramt sollte vom Volk verstanden werden, so ließ er in den Landschaftsversammlungen die Steueranträge „durch Verlesung überzeugender, meist ausführlicher Sendschreiben", ganz wie es Lipsius empfahl, begründen. Gegenüber der Kirche hat der König das Recht der allgemeinen Kontrolle, der inspectio in sacra des Niederländers, mit Hilfe eines aus weltlichen und geistlichen Mitgliedern gebildeten Generalkonsistoriums mehrmals angestrebt, ohne es durchzusetzen. Ihm sollten auch Schulen und Hochschulen wie Druckereien, d. h. das geistige Leben, untergeordnet werden.

Wenden wir uns noch der Bündnispolitik und dem Kriegswesen kurz zu. Das wuchtige Wort von Gustav Adolf in der Verhandlung mit dem brandenburgischen Gesandten: „Was ist das doch für ein Ding, Neutralität? ich verstehe es nicht"[1]), ist so recht im Geiste der civilis doctrina (IV, 9 Bei einem Kampf zweier mächtiger Nachbarn muß man sich entscheiden: Quid facies? Non enim effugias, quin alterum aut socium habeas aut hostem). Am bekanntesten ist das Indelningsverk, der Ausbau der nationalen Kriegsorganisation mit ihren landsmannschaftlichen Regimentern durch feste Einteilung der Aushebung und durch Entlohnung mit der Hofsteuer bei eigener oder fremder Bewirtschaftung. Unter den damaligen Verhältnissen eine ideale Erstellung des Untertanenheeres. Die persönliche Aufzeichnung des Königs hierzu, der erste Abschnitt der „Kriegsvolkordnung" von 1620, steht in Übereinstimmung mit dem oranisch-nassauischen Vorbild. „Landrichter und Mannrichter sind die Grundpfeiler dieses Systems zur Rekrutierung des Volksheeres" (Ahnlund). So war auch die nassauische Volksbewaffnung organisiert von dem greisen Feldherrn seines Vaters, dem Grafen Johann VII.[2]), den Gustav Adolf auf seiner Reise

[1]) R. Koser, Geschichte der brandenburgischen Politik bis zum Westfälischen Frieden von 1648, Stuttgart 1913, S. 434.

[2]) Im nassauischen Defensionswesen bildeten Amtleute, Schultheißen, Keller das Rückgrat als Offiziere. K. Wolf, Aufbau eines Volksheeres in den Gebieten der Wetterauer Grafenkorrespondenz, Wiesbaden 1937, S. 39.

durch Deutschland im Frühsommer 1620 zur Diskussion militärischer Probleme besucht hatte. Das mag Zufall sein oder im Wesen der Sache liegen, aber das Ziel der schwedischen Monarchie ist in sehr vielen Dingen das der niederländischen Staatswissenschaft im Gegensatz zur französischen. Der eigenhändige Entwurf zu den schwedischen Kriegsartikeln von 1621, die sich durch Milde und Humanität vor den üblichen anderer Armeen auszeichnen, erfüllt die lipsianisch-niederländische Forderung nach Ehrenstrafen gegenüber den sonst geltenden barbarischen Körperstrafen. Der neustoisch-erzieherische Disziplin-Begriff siegt über den nur militärisch-abschreckenden. Der König hat eine kleine unvollendete Schrift „Die Pflichten der Kriegsleute" hinterlassen. Die hier geschilderten Eigenschaften des Befehlshabers sind die fünf von Lipsius aufgestellten, d. h. die um die providentia vermehrten vier ciceronianischen Feldherrntugenden!

Wie oft hat man die politische und militärische Aktivität von Gustav Adolf mit seinem einfachen Luthertum zu vereinbaren gesucht und die Wurzeln seiner persönlichen Frömmigkeit, der später noch von Oxenstierna gerühmten pietas, untersucht, ohne doch wohl eine rechte Erklärung gefunden zu haben. Sollte man nicht einmal auch die gewiß schwer faßbaren Einflüsse römischer Willenshaltung und neustoischer pietas der niederländischen Bewegung heranziehen? Die bisherige Gegenüberstellung von Kalvinismus und Luthertum, von Widerstandsrecht und leidendem Gehorsam innerhalb des europäischen Protestantismus verhindert, ein volles Bild der Zeit zu erhalten und die vorwärtsdrängenden großen Gestalten des ganzen evangelischen Lagers zu erfassen.

Man wird nach dieser Skizze vielleicht ungefähr folgendes sagen können: Der starken religiös-politischen Auflösungstendenzen unterworfene Staat im Zeitalter der konfessionellen Kriege erhält im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts durch den römisch-neustoischen Gedanken der niederländischen Staatsphilosophie einen doppelten Einschlag: Erstens eine gewaltige Verstärkung der methodischen Ausrichtung, eine streng rationale Intensivierung und Aktivierung. Der hinzutretende neustoische Erziehungsanspruch des Staates läßt viele Gebiete des gesellschaftlich-sozialen Lebens erst jetzt unter den Einfluß der wachsenden Machtsphäre des Staates geraten. Man darf aber von keinem „Früh-Rationalismus" im Verstande des 18. Jahrhunderts sprechen. Denn die ratio umschließt die pietas, ja sogar die fortuna. Auch herrscht kein Doktrinarismus, wie die Lösung der Hauptprobleme, der Religions- und der Privilegiertenfrage zeigt. Die Stände werden z. B. nicht prinzipiell bekämpft, sondern nur soweit sie staatlicher Machtbildung

Widerstand leisten. Zweitens: Die klassische Philologie als umfassende Altertumswissenschaft, als politischer Humanismus, bietet für den Machtaufbau ihre Erkenntnisse an. Die römische Wehrorganisation und Kriegführung, der römische Staat des Prinzipats in politischer Verfassung und Steuereinrichtung werden zum unmittelbaren oder mittelbaren Vorbild[1]). Die römische Stoa in der Neufassung durch Lipsius schafft die weltanschaulichen Grundlagen für den seelisch-geistigen Gesinnungswandel zur unbedingten Bejahung ständiger Gewalt (vis), von stehendem Heer und militärischer Macht. Fürstentum, Beamtentum und Heer als Träger des neuzeitlichen Machtstaates nehmen besonders den Geist der römisch-stoischen Tugend- und Pflichtenlehre auf, sie bilden eine ecclesia militans.

Wie konnten Lipsius und die Anfänge der neustoisch-niederländischen Bewegung so gründlich vergessen werden? Dies ist eine Frage, die beantwortet werden muß. Ich will nicht auf das Vergessenwerden so mancher heute wieder berühmten Geister hinweisen, da wir sehr spezielle Gründe anführen können. Das Werk der Niederländer war erstens ganz auf die Praxis zugeschnitten, es ging unmittelbar in sie ein, ja in ihr auf. Wie sehr z. B. in der Kriegskunst und Wehrschöpfung, wissen wir ja auch erst seit 15 Jahren. Kein Wunder, daß eines Tages über die Wirklichkeit die für den Tag bestimmten theoretischen Grundlagen verlorengingen. Es sollte zweitens keine spekulative Theorie, keine Erörterung des besten Staates sein, sondern eine Betrachtung des Möglichen und Notwendigen in einer sehr auf die Person des Fürsten, des Staatsmannes und Beamten, des Feldherrn und Soldaten zugeschnittenen Form. Mit dem Verlust dieses typisch personalen Denkens und dem Untergang der ethisch-pädagogischen Richtung der Staatswissenschaft, mit dem Sieg der institutionell-anstaltlichen Denkweise seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert, mit dem Hervorbrechen der utilitarisch-positivistischen Staatsauffassungen fehlten die Voraussetzungen für das Verstehen einer anderen Welt. Und drittens wurde

[1]) Die zahlreichen das römische Reich und seine Einrichtungen betreffenden Arbeiten von Lipsius sind damals in vielen Ausgaben verbreitet gewesen. Es gab daneben mannigfache Kompendien und Auszüge aus diesen Werken, die hohe Auflagen erlebten. Man muß auch ferner auf die Gesammelten römischen Abhandlungen des niederländischen Humanisten hinweisen, z. B. mit dem bezeichnenden Titel Roma illustrata. Wie sehr die Schilderung der römischen Institutionen gefragt war, ein Beispiel: Eine nicht autorisierte (!) Kollegnachschrift „De magistratibus veteris populi Romani" bringt es auf 21 Ab- und Nachdrucke von 1592 bis 1726. Bibliogr. Lips. I, S. 499—511, II, S. 87—95, 499—511, 577—586, 643f., 657—659 u. 688.

wichtig, daß Frankreich die Vormacht Europas in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde, nicht Schweden oder deutsche Staaten. Nun wurde Bodin zum maßgebenden Staatstheoretiker erklärt. Diese Entwicklung beginnt schon mit Gabriel Naudé und seiner Bibliographia politica von 1633. Der Franzose tritt für den Schöpfer der Souveränitätslehre ein, den phoenix unicus sui seculi. Zugleich wird Aristoteles als der einzige große Staatsdenker der Antike hervorgehoben, Thomas von Aquin gerühmt. Lipsius wird im Vorübergehen neben Timpler und Keckermann abgetan — man beachte die Gleichstellung mit zwei kalvinistischen Staatsphilosophen —, Althusius gänzlich übergangen. Für die Fragen von Krieg und Frieden zitiert Naudé das Werk von Hugo Grotius. Damit ist schon damals das Bild gezeichnet worden, das bis heute im wesentlichen gilt und das bis zu den Aufsätzen von Wilhelm Dilthey auch unwidersprochen geblieben ist. Aber auch innerhalb der niederländischen Bewegung wirkt sich die Aristoteles-Bewegung unter Daniel Heinsius und Hermann Conring wohl zuungunsten der literarischen Bewertung von Lipsius aus bei aller tatsächlichen Wirksamkeit seiner politisch-philosophischen Werke. Der Kampf von Pufendorf und insbesondere Thomasius gegen den Aristotelismus in der Staatslehre bringt aber keine Neubewertung des Begründers der niederländischen Bewegung. Sein Werk selbst lebte noch in den Tagen von Pufendorf und Thomasius.

Daß das 17. Jahrhundert wesentlich ein römisches geworden ist, daß Seneca und Tacitus die Hauptzeugen für Philosophie und Politik des Barock-Jahrhunderts gewesen sind, daß Machiavellis Idee vom Machtstaat in einer völlig gewandelten Welt dennoch fruchtbar werden konnte, scheint nicht zuletzt das Verdienst von Justus Lipsius zu sein. Er hat die Notwendigkeit der Macht nach schweren Erlebnissen erkannt, er hat ihre Möglichkeiten sorgfältig untersucht und er hat ihr eine feste sittliche Grundlage im Neustoizismus zu geben und sie nicht nur zu disziplinieren, sondern überhaupt zu zügeln versucht.

FRIEDRICH WILHELM I.

TRADITION UND PERSÖNLICHKEIT

VON

FRITZ WAGNER

I

EIN so reich beackertes historisches Feld wie die preußische Geschichte des 18. Jahrhunderts scheint nicht viel Möglichkeiten neuer Deutung offenzulassen. Trotzdem ist es einem unaufhörlichen Sturzregen wechselnder Urteile ausgesetzt. Je dichter das erschlossene Material sich häuft, desto größer wird auch für sorgfältige wissenschaftliche Arbeit der Anreiz, hinter die Phänomene von Ereignis und Leistung in weniger belichtete Zonen vorzustoßen, wo gleichsam das zu geschichtlichem Dasein Drängende sich formt, und Tiefenschichten schwer aufzuschließender seelischer Bereiche mit der Sonde anzugehen. Beispielhaft erscheint mir dafür immer noch die zuerst 1941 veröffentlichte Monographie Friedrich Wilhelms I., die Carl Hinrichs bis zur Thronbesteigung von 1713 geführt hat. Hier wird mehr als ein Lebensbild im landläufigen Sinn geboten: immer wieder einmal betritt man hinter den Kulissen jenen eigentlichen Raum der Geschichte, wo es gleichsam ums nackte Leben geht, um ein von aller Draperie abgelöstes spezifisches Sein oder Nichtsein des innersten Gehaltes, den Mächte und Personen in sich beständig durchkreuzender Bewegung und kaum entwirrbarer Buntheit aufweisen können. Dort ereignen sich Auseinandersetzungen, die unserem suchenden Auge die Züge von Urformen des geschichtlichen Lebens zu tragen scheinen. Es ist nur ein stammelnder Ausdruck, wenn man von der Berührung von Historie und Metahistorie spricht: verfolgt man die Eigentümlichkeit einer geschichtlichen Erscheinung, soweit es nur möglich ist, so wird man unweigerlich über die Grenzen, die eine induktive erkenntnistheoretische Methode setzt, hinausgeführt. Ich meine dies nicht in der Absicht, eine magische Weltansicht oder eine der vielen Ideenlehren zu bemühen, sondern nur um die Erfahrung zu kennzeichnen, die letzten Endes alle historische Forschung macht. Sie hat es mit einer Zeichensprache zu tun, in welcher das Spiel auf dem Welttheater vor sich geht. Für den gereiften historischen Sinn wird die naive Gegenständlichkeit sozusagen transparent, und es handelt sich nun darum, die Grenzüberschreitung

jeweils als solche zu erfassen, die Bedeutung des Zeichens zu bestimmen — ein Unterfangen, das niemals vollständig gelingen kann, dem man jedoch das saubere methodische Bemühen nicht absprechen darf.

Derart soll hier von Tradition und Persönlichkeit die Rede sein. In der Gegenüberstellung steckt selbst schon eine Umschreibung für das niemals ganz faßbare Rätsel geschichtlichen Lebens: eine verkürzende Arbeitsformel, mit der man dem Mikrokosmos einer menschlichen Individualität und dem Makrokosmos ihrer sogenannten Umwelt näher zu kommen sucht. Die Formel kann zunächst einmal rein theoretisch auf einige Folgerungen hin, die in ihr stecken, abgetastet werden. So bedeutet beispielsweise Tradition im vollen Wortsinn sehr viel mehr als den zu Konvention geronnenen Brauch des Alltags. Über der dumpfen Beharrung, über der zwangsläufigen Verkettung, an die man vielleicht zunächst denkt, dürfte man das schöpferische Element des Traditionellen nicht übersehen, das im bewußten Weiterreichen von Generation zu Generation, im wiederholten Entschluß zu einmal geprägter Form, in absichtlicher Bindung an überkommene und als gegenwärtig empfundene Werte, im lebendigen Bewähren der Überzeugung besteht. Der einzelne dagegen tritt zur Tradition in eine gar nicht abzusehende Fülle von Beziehungen. So kann seine Hingabe an sie so groß sein, daß er sie nicht mehr weiter formt, sondern in ihr untergeht bis zum Verlust des persönlichen Selbst, bis zum beliebigen Ersatz durch einen anderen Funktionär, bis zur völlig versachlichten Gliedschaft im Kollektiv. Sowohl Schwäche wie Besessenheit führen zu diesem Ergebnis, wie andererseits auch eine Übersteigerung ins Mythische gelingt, wenn ein übermenschlich erscheinender Auftrag die ganz individuelle Erfüllung findet. Wir können an dieser Stelle die abstrahierende Erwägung auf einen geschichtlichen Typus anwenden. Der erklärte Heros des 18. Jahrhunderts, um dessen Apotheose sich alle Künste, ja in gewissem Grade auch die Kirche, bemühen und um den die gesellschaftlichen Vorstellungen kreisen, ist der Herrscher, dem der Theorie nach die Amtswalterschaft Gottes aufgegeben ist, in dem aber auch ein säkulares Urbild der Menschheit in Gestalt des Heilsbringers seiner Völker zu Tage tritt. Der Barockfürst kann versucht sein, sich den pomphaften Modellvorstellungen der Zeit einfach hinzugeben, wie es der erste Träger einer preußischen Königskrone, Friedrich I., getan hat. Der Barockfürst hält aber auch die Spitze der damaligen Gesellschaft so ausschließlich besetzt, daß ihm die Wahl seiner Handlungsweise von schöpferischem Protest bis zu launenhafter Willkür offensteht. Die Zeit scheint auf ein Auskosten der Variationen eines derartigen Spannungsfeldes angelegt, wie es

in mehr oder weniger eigentümlichen Formen des Einklanges von Traditionsmächten und Herrscherpersönlichkeit bis hin zum monarchischen Einzelgänger sich auftut, und die Hohenzollerndynastie weist besonders dramatische Verkörperungen auf.

Friedrich Wilhelm I. steht dabei geradezu im Brennpunkt. Es sei zunächst ganz allgemein daran erinnert, welche Zuspitzung der Persönlichkeitsbegriff im protestantischen Bereich erfahren konnte, sobald das Tragen einer Krone im vollen Ernst subjektiver Verantwortung aufgefaßt wurde. Die evangelische Freiheit, als Wahrhaftigkeit des Personseins vor Gott aufgefaßt und von den Reformatoren in großartiger Einseitigkeit hervorgehoben, büßte jene Eintracht von Herrscheramt und Machtausübung ein, in der sich noch die hervorragendsten Fürsten des mittelalterlichen Europa befunden hatten. Sie mündete gelegentlich in eine Einsamkeit, in der die Gewissensnot des richtigen Handelns bis an den Rand einer Bewußtseinsspaltung und zu der bekannten doppelten Moral des Staatsmannes und der Privatperson vorgetrieben wurde. Welche seelische Last nahm ein deutscher Barockfürst auf sich, der mit den außerordentlichen ihm anvertrauten Pfunden wuchern wollte und zugleich die christliche Einsicht von der eigenen Hinfälligkeit gewann! Naturen solchen Tiefgangs, und Friedrich Wilhelm I. gehört zu ihnen, war mit einem humanistischen Persönlichkeitsideal nicht gedient. Das Selbstbewußtsein, das die Träger der Krone in dieser Zeit im allgemeinen kennzeichnet, löst sich hier in tiefe Widersprüche auf. In einem viel umfassenderen Sinn, als Oswald Spengler es getan hat, kann man ihn daher den „ersten Preußen" nennen. Die Art, wie er die Mächte der Tradition, die er vorfand, selbständig prägte, so selbständig und zugleich so gehorsam, daß er sein Ich darüber einzubüßen drohte, führt in Regionen, die von der Skepsis seines großen Sohnes schon nicht mehr erreicht werden. Und der Großvater, der Begründer preußischer Macht, hebt sich mit seiner stoischen Willenshaltung geradezu naiv von ihm ab.

Es bedarf nach diesen Andeutungen wohl keiner näheren Ausführung mehr, warum ich darauf verzichte, mich mit den widerspruchsvollen Gefühlsausbrüchen, die uns heutzutage im historischen Urteil über den Soldatenkönig beschieden werden, eingehender auseinanderzusetzen. Sie sind Symptome der unaustilgbaren Geschichtsmächtigkeit einer historischen Figur, die offenbar Grundsätzlicheres auszusagen hat, als was nur das damalige Preußen oder auch die kommende deutsche Geschichte angeht. Dagegen mag es am Platze sein, gleich zu Beginn auf jenes von Ranke mit der Andacht des wissenschaftlichen Genius aufgenommene „Ineins des

Allgemeinen und des Besonderen" hinzuweisen, das von seinem Zeitgenossen Jacob Burckhardt eine Bestätigung erfahren hat, von der die „Weltgeschichtlichen Betrachtungen" und die „Historischen Fragmente" einen Abglanz vermitteln.

II

Ist es nicht Anschluß an eine bereits erprobte Tradition, daß der Vierundzwanzigjährige 1713 als Machtpolitiker die europäische Bühne betritt? Die späteren Regierungsjahre haben das Bild des tatendurstigen Kronprinzen, der zu den Fahnen des Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough drängte, durch das bekannte eines ängstlichen, jeder aktiven Außenpolitik ausweichenden Bürokraten überdeckt. Der jugendliche Teilnehmer des Sieges von Malplaquet jedoch bedachte im Hinblick auf den geschlagenen Gegner, den Sonnenkönig, bei seinem Regierungsantritt die preußischen Regimentsfahnen mit dem Emblem „non soli cedit". Er beteiligte sich nach dem Frieden von Utrecht am Nordischen Krieg, von dem sich der Vater ferngehalten hatte, er blieb länger als die übrigen Verbündeten an Peters des Großen Seite im Feld und brachte das Lebensziel seines Großvaters, die schwedische Odermündung mit Stettin, heim. Und zu diesem Auftreten paßt nicht übel das des konservativen Revolutionärs, der das väterliche Gepränge in drastischem Protest gegen den Zeitstil durch Schreibstube und Kasernenhof ersetzt und den bankrotten Staat auf die Grundlagen seiner politischen und wirtschaftlichen Existenz zurückführt. Die vom Großvater eingeschlagene Bahn wird wieder freigelegt, das künstliche Gebilde Brandenburg-Preußen als Machtstaat zu bejahen, zusammenzuschweißen, in die Reihe der Großen einzuführen. So zerriß er die höfische Konvention, der er längst ungeduldig zugeschaut hatte, um dem eigentlichen Gebot eines Herrschertums gerecht zu werden, wie es die Zeit kannte und schätzte: als Willensmensch, der Autorität zu handhaben versteht.

Es mag mir erlaubt sein, in dieser Weise allgemein bekannte Ereignisse und Handlungen zu raffen und verschiedene Aspekte aneinanderzufügen, bis die Gestalt des Königs sozusagen umschritten ist und in der Totalität ihres Wesens, mit dem Anspruch nämlich, als christlicher Staatsmann zu handeln und damit einen im Lauf der Zeiten vielleicht undurchführbar gewordenen Auftrag zu vollziehen, sichtbar wird.

Inwieweit soll man in der Schroffheit, mit der er das Berliner Hofleben auskehrte, ungezügeltes Potentatentum sehen, inwieweit Unterordnung unter eine eiserne Notwendigkeit? So unfertig, so bizarr, so unzusammenhängend in geographischer, stammesmäßiger,

konfessioneller, sozialer Hinsicht, wie der preußische Gesamtstaat war, wurde ein rastloses Tempo, ein hektisches Wirtschaften, ein Fanatismus der Leistung zum Lebensgesetz. Künstlich wie die deichgeschützte Wiege der holländischen Weltmacht von damals mutet das Erbe an, das der junge Fürst antrat, als ob es unter dem Meeresspiegel der übrigen Staatenwelt liege, die auf natürliches Gefüge, einheimische Reichtümer, gewachsene Gesinnung der Bevölkerung eingespielt war. Die persönliche Unzulänglichkeit Friedrichs I. fortzusetzen, hätte der Auflösung, die sich wirtschaftlich schon ankündigte, vollends den Weg geebnet. Dem trat im Angesicht sich türmender natürlicher Hindernisse, die nicht zuletzt im Auseinanderstreben der verstreuten Landesteile bestanden, eine frühgeformte Persönlichkeit entgegen: sie stellte sich dem Anruf, der aus den geschichtlichen Leistungen der Dynastie, jenseits des damaligen Alltags, an sie erging. Die Willkür des Autokratentums, wie sie im Fürstenbegriff des Barock angelegt ist, sticht bei Friedrich Wilhelm I. ohne weiteres ins Auge und kann doch nur in dem manchmal grotesk anmutenden Zusammenhang begriffen werden, den sie mit den unerbittlichen Forderungen der preußischen Tradition eingeht. So bedeutet die Verlagerung des Machtbegriffes nach innen, die der König nach dem Abschluß der Kriege vornimmt, weit mehr als die Modernisierung der Organisation zugunsten der fürstlichen Gewalt, wie man sie auch sonst in den territorialstaatlichen Verhältnissen Deutschlands oder in dem der Staatsräson sich öffnenden kontinentalen Westeuropa wahrnimmt. Die Etablierung der königlichen Souveränität als eines „rocher de bronce", der auf den Nacken des Adels gelegt wird, ist ein anderer Ausdruck für die drängende Sorge, dem Gesamtstaat die Daseinsgrundlagen überhaupt zu sichern. Die vom Großen Kurfürsten eingeleitete Verstaatlichung der Finanzen und des Heeres wird folgerichtig in einer Rationalisierung der Machtmittel fortgeführt, bei der die patriarchalisch-subjektiven Züge nur noch wie Formfehler anmuten. Das Ergebnis, auf das sein Schöpfer so stolz war, lautet in seinem Todesjahr 1740: von Preußens Gesamteinnahmen von 7 Millionen Talern gehen 5 Millionen an das Heer; an Einwohnerzahl ist es die zwölfte, an Friedensstand des Heeres die vierte, an militärischer Schlagkraft die erste der europäischen Mächte. Es verfügt über eine von ausländischer Geldhilfe unabhängige Wehrkraft, holt sein Offizierskorps aus dem einst so aufsässigen Landadel, rekrutiert seine Armee zum Teil schon aus Landeskindern und besitzt in ihr zugleich das wirtschaftliche Schwungrad des Staates. Ja es verfügt ohne Rücksicht auf ständische Privilegien, die anderswo einen geheiligten Charakter trugen, über die Gehorsamspflicht der Untertanen, es

hat auch den Adel zum Funktionär gemacht, es lebt von einem der ganzen Bevölkerung eingebläuten Bewußtsein gemeinsamen Dienstes.

Ein bündiges Ergebnis, unter gar nicht abzusehenden Qualen der Betroffenen, die durch freiwilliges Mittun einzelner nicht aufgewogen wurden, von dem ersten Unteroffizier seines Reiches durchgesetzt! Befinden wir uns noch in den vorgezeichneten Bahnen, die dort an der Spree den einzig möglichen Weg zum selbständigen Machtstaat darstellten? Ist der Mann an der Spitze nur Medium der Notwendigkeiten der Geschichte? Man zögert, wenn die fanatischen Züge, die ihm eigen sind, schärfer hervortreten. Ist sein Regiment nicht eine subjektive Übersteigerung des Traditionellen, bis zum Egoismus des Auskostens, bis zum Sadismus persönlich bestimmt und sich dann auch in seinen Untergebenen fortpflanzend? Trifft man etwa den Kern seines Wesens, wenn man ihn den Militaristen der preußischen Geschichte schlechthin nennt und sich klarmacht, daß Militarismus eben nicht nur das Verhältnis von Kriegführung und Staatskunst betrifft (Gerhard Ritter), sondern das krebsartige Auswuchern des militärischen Denkstils in alle Bereiche des zivilen Lebens mitten in Friedenszeiten bedeutet? Man kann doch wohl diesen Alleinherrscher in Uniform nicht der Fragestellung nach der Entartung des Soldatischen zum Militarismus entziehen, indem man sich hinter seiner späteren ängstlichen Friedensliebe und seinem religiösen Abscheu vor „ungerechten" Kriegen verschanzt. Wer hat wie er übersteigerte Forderungen der militärischen Disziplin in das bürgerliche Leben hineingetragen, den Drill des Kasernenhofes in die Bürokratie verpflanzt, den Zivilgehorsam dressiert, auch die Berliner Marktweiber in das Kollektiv des Untertanengehorsams einbezogen? Wer hat wie er das Heer an die Spitze der gesellschaftlichen Rangordnung gestellt und die wirtschaftlichen Leistungen, deren großartige Steigerung ihm gelang, einseitig auf die militärischen Bedürfnisse zugeschnitten? Wer hat wie er die bekannte Unteroffiziersgesinnung gepflegt, den sturen Formalismus der Pflicht, der nur nach unten zu treten und alle Individualität auszulöschen vermag, das gedankenlose Ausführen eines Befehls? Wenn behauptet worden ist (zuletzt von Gerhard Ritter), die friderizianische Armee, die der Vater schuf, sei sorgfältig einkalkuliert gewesen in das merkantilistische System des Ständestaates, und daher habe es nie zu totaler Kriegführung kommen können, ja der Bürger habe vom Krieg gar nichts merken sollen, so ist an dieser Stelle umgekehrt zu fragen, ob nicht das merkantilistische Wirtschaften einen Teil der militärischen Struktur des ganzen Staatswesens bildete und der Bürger in Krieg und Frie-

den seine für Heeresbedürfnisse berechnete und dementsprechend vorgeschriebene Dienstpflicht zu erfüllen hatte. Darf man über der kastenmäßig straffen ständischen Gliederung die militante Gesinnung unterschätzen, die von oben ausgehend das Ganze durchdringen soll? Schon im 18. Jahrhundert war das „militaristische" Preußen verschrien, weil man das Anwerben von Söldnern für humaner hielt als die Zwangsaushebung von Bauern und besitzlosen Kleinbürgern, wie sie das „Kantonsreglement" von 1733 verfügte. Kann man nach den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts an einem auf das Militärtechnische verengten Begriff des Militarismus festhalten? Freilich befinden wir uns im frühen 18. Jahrhundert, in Friedensjahren Preußens, in denen im allgemeinen ein volles Viertel der Kompanie, zur Erntezeit fast die Hälfte, beurlaubt war und für den Lebensunterhalt selbst aufzukommen hatte, doch geht es hier um die grundsätzliche Absicht, um den militärischen Geist, der sich in Bereichen durchsetzt, die ihm bisher ferngelegen waren.

Wir halten inne und kehren zu der Beobachtung zurück, daß ein soldatischer, ja ein kämpferischer Einschlag in der Weiterbildung des überkommenen Erbes für den Sonderfall Preußen vorgegeben erscheint. Zur fortschreitenden Nationalisierung des Offizierskorps gehörte der zwangsläufige Ersatz der landschaftlichen Verbundenheit durch monarchische Disziplin dem obersten Befehlshaber gegenüber. Wie sollte sonst das erforderliche korporative Ehrbewußtsein erwachsen, die berühmte Zuverlässigkeit und Unbescholtenheit dieses einzigartigen, zu welthistorischem Vorbild berufenen Standes? Der gemeine Mann wurde auch in Friedenszeiten der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit entzogen und der königlichen unterstellt: ein vergleichbarer Prozeß auf tieferer Ebene. Erst eine gleichförmig militärisch geprägte Dienstgesinnung konnte offensichtlich den organisatorischen Maßnahmen zum Erfolg verhelfen, ob es sich nun um die Systematisierung der landwirtschaftlichen, industriellen und gewerblichen Tätigkeit nach anerkannten Gesetzen handelte oder um die Vereinheitlichung der Verwaltung, um die Anbahnung eines allgemeinen Landrechtes oder um das Erziehungswesen. Daher sieht man die persönliche Leistung des Königs geradezu in dem berühmten, in der Einsamkeit des Jagdschlosses Schönebeck im Dezember 1722 entstandenen Entwurf zur Finanzreform gipfeln. Der Entwurf ist in der äußeren Form die Ausgeburt eines leidenschaftstrunkenen, eines besessenen Serenissimus und muß von Sekretärshand erst in geordnete Gedankenbahnen geleitet werden; in Wirklichkeit schäumt hier unter stärkstem innerem Druck die Logik der Anwendung fiskalischer Grundsätze auf die Durchgliederung des gesamten Staatswesens aus. Mit der

Schaffung des neuen „Generaldirektoriums" verbindet sich die neue Amtsauffassung als militärisch geregelte Fron, im Korporalston abgefaßt, aber auch befreit von der Willkür des Pfründenwesens und Sportelerhebens und eingebaut in eine gegenseitige Treuepflicht von Krone und Beamtenschaft auf der gemeinsamen Grundlage der sachlichen, entpersönlichten Leistung. Die Geburtsstunde des preußischen Beamtenethos hat geschlagen, es ist soldatisch geprägt. Der König bezieht in die alle verbindende Dienstgesinnung nicht nur den letzten und fernsten Untertanen ein, dessen er durch Kontrollreisen und Inspektionen habhaft zu werden sucht, er verschafft sich nicht nur statistische Unterlagen, um das Staatsbewußtsein auf die örtlichen Gegebenheiten zu stützen, er bezieht seine eigene Person in das Ganze ein. Die Steuerpflicht des Monarchen wird ausdrücklich festgelegt, genaue Trennung von Hof- und Staatshaushalt vollzogen, die „Kameralwissenschaft", Verwaltungsrecht und Volkswirtschaft umfassend, von diesem Verächter wissenschaftlicher Spekulationen aufgeboten. Der „Plusmacher" spart am eigenen Leibe inmitten einer so repräsentationsfreudigen Zeit, um im Gewand einer patriarchalischen, auf den Fürsten als Guts- und Blutsherren seiner Untergebenen zugeschnittenen Staatsauffassung der versachlichten Staatsidee zu dienen. Die höchst persönliche Kabinettsregierung über die obersten kollegialen Behörden hinweg, scheinbar ein Gipfel der Willkür, kann als eine Art Emanation der Staatsgewalt selbst dank des Mediums der fürstlichen Person aufgefaßt werden.

Und doch muß man sich immer wieder dem subjektiven Bannkreis des Despoten zuwenden. Jacob Burckhardt schreibt seinem Altersfreund Preen am 26. April 1872, als ob ihm aus Anlaß der Bismarckschen Reichsgründung jenes Zuchthaus Friedrich Wilhelms I., wie Preußen schon von Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts genannt wurde, vor die Augen käme: „ein bestimmtes und überwachtes Maß von Misere mit Avancement und in Uniform, täglich unter Trommelwirbel begonnen und beschlossen, das ist's, was logisch kommen mußte". Was ist durch den Soldatenkönig, diesen unsystematischen Logiker der Macht, an unheilvollen Wirkungen der Zukunft überantwortet worden? Er hat mit abstoßender Härte das Opfer persönlichen Glücks tausendfach zugemutet. Er hat den einzelnen als Rädchen in der Staatsmaschine verwendet, deren Ingenieur er sein wollte, und als bloße Nummer im Gehorsamsverband angesehen; auch den Ministern wurden bei Nachlässigkeit sechs Monate Spandau bei Wasser und Brot angedroht. Er schuf mit Vasallentabellen und Konduitenlisten ein ausgedehntes Bespitzelungswesen. Als Seelendiktator ließ er die Predigten über-

wachen, verbot er geistliche Kontroversen, untersagte er die Lehre der Prädestination, obgleich er selbst reformierten Glaubens war. Mit welchen Ausbrüchen von Jähzorn, mit welcher Befriedigung am Zufügen von Leid geschah dies alles, trotz mancher Reueanwandlungen über voreiliges Handeln! Der langjährige Besitz von Macht schien auch ihn wie so manchen selbstherrlichen Staatslenker der neueren Geschichte zu verhärten. Die unglücklich verheiratete Tochter Wilhelmine entwirft ein Bild des väterlichen Haustyrannen, das nicht nur Verzerrung ist. Am Thronfolger versuchte er das weltberühmt gewordene Exempel der Dressur und ließ ihn schließlich nach der Unterwerfung auch im Christentum drillen, zwang ihn zur Heirat. Wem vergönnte der rastlos tätige Despot das private Dasein, wessen Lebensordnung zerbrach er nicht rücksichtslos, wenn sie nicht in sein Schema paßte? Zynische Menschenverachtung krönt oft das beständige Mißtrauen, das ihn beseelt. Welche Konsequenzen der Entmenschlichung hat der Unselige, wie von Dämonen gehetzt, in die Durchführung der Staatsaufgaben hineingetragen?

III

Friedrich Wilhelms historische Gestalt, die sich in solchen Widersprüchen mehr und mehr dem Blick entschleiert, droht zur Sphinx zu werden, und es nimmt nicht wunder, wie weit die Beurteilungen innerhalb der Forschung, von der Journalistik gar nicht zu reden, auseinandergehen. Wir knüpfen, um trotzdem so weit wie möglich vorzudringen, an zwei Bemerkungen Reinhold Schneiders in seinem Hohenzollern-Buch (Seite 129, 133) an: „Preußentum ist in seinem Ursprung untrennbar von Religion: von dem Gefühl vor der Ewigkeit zu verantwortenden Dienstes." „Ist nicht dies (die unmenschliche Härte) ein preußisches Symbol? Die Form wird gesucht um jeden Preis, auch um den des Lebens." Darf man diese Sätze zum Anlaß nehmen, einem gewissen idealen Gehalt des Preußentums nachzuspüren, wie er später in großen Vertretern des Berliner Geisteslebens, von Fichte bis Hegel, von Humboldt bis Clausewitz, voll zum Ausdruck gekommen ist? Der Staat als Ort der Verwirklichung sittlicher Freiheit — kann diese Formel ein Hilfsmittel auch für unsere Interpretation abgeben? Es mag nach dem zuletzt Gesagten Blasphemie scheinen, eine solche Fragestellung ausgerechnet auf den Staat Friedrich Wilhelms I. anzuwenden, und doch sind wir ja im Verlauf unserer Bestandsaufnahme wiederholt auf ausgesprochen ethische Motive gestoßen. Der Begründung eines Offiziers- und Beamtenethos, von der oben schon gesprochen wurde, lassen sich große volkswirtschaftliche und sozialpädagogische Leistungen zur Seite stellen. So zielt die Abschaffung des

staatlichen Schuldenwesens, die Herstellung öffentlicher Kreditfähigkeit, die Neuordnung des Finanzwesens überhaupt auf nichts Geringeres als auf eine alle Stände umfassende soziale Gerechtigkeit. Wie betont auch die Kastentrennung in der Gesellschaft bleibt, so werden doch die Lasten der Bauern wenigstens auf den Domänen erleichtert und auch sonst ein Abbau von Privilegien angebahnt. Die Abschaffung der administrativen Willkür, der Ausplünderung des Untertanen durch Verwaltung und Justiz, ist das Gegenstück zur militärischen Zucht, die auch bei Einquartierung befolgt werden muß. Aus den Domänen allein, ohne finanzielle Belastung des Volkes, wird die Armeevermehrung herausgewirtschaftet. Großzügige Hilfeleistungen der öffentlichen Hand zum Wohl des Ganzen bleiben infolgedessen möglich; an der Spitze steht, über allen Linderungen von Not im einzelnen, die der rastlos beobachtende Herrscher nebenbei trifft, das Retablissement Ostpreußens, das auch dem Thronfolger Bewunderung abnötigte. Was hier, weit über bloßes Organisieren hinaus, an Hilfsmaßnahmen eingeleitet wurde, reicht von der Versorgung mit Pflügen und Saatgut bis zu Kirchen- und Schulenbauten, ja zur Errichtung neuer Ortschaften. Wohlfahrtspolitik zu Machtzwecken, wie man es nach merkantilistischen Rezepten auch anderswo antreffen kann? Peuplierung des Landes, Aufnahme von Flüchtlingen, wie den Salzburger Glaubensgenossen, nur um volkreicher und also mächtiger zu werden? Oder erschien der Geist der Aufklärung, der beim Regierungsantritt mit eisernem Besen vertrieben worden war, doch wieder auf der Bildfläche, um auch preußische Untertanen zu beglücken und der nutzvollen Gemeinsamkeit einer zu Selbstbeherrschung und Nächstenliebe bestimmten Gesellschaft einzugliedern? Man wird die Stelle kaum bezeichnen können, wo die Tradition der machtpolitischen Zweckbestimmung mit individuellen Zügen der Menschlichkeit verschmilzt, wo der Machtwille der Amtsträger, mit dem König an der Spitze, zu echter sozialer Verantwortung wird. So legte die neue Pflichtauffassung, die von oben ausging, bezeichnenderweise auf gelehrtes Fachwissen und theoretisches Planen keinen Wert, sie suchte ihre erzieherischen Erfolge vielmehr in einer handfesten, zu höchster Aufmerksamkeit entwickelten Erfüllung des Alltags. Staunenswert ist die Liebe des Königs zum Detail, das nicht ermüdende Interesse für die Besonderheiten der verschiedenen Berufsarten, die Empfänglichkeit für die Sorgen des kleinen Mannes: all dies wurde den hochfliegenden Träumen des Kronprinzen als das Modell des Tageslaufs eines Fürsten vorgehalten. Befanden wir uns eben noch vor dem Räderwerk eines modernen Maschinenstaates, so stehen wir nun unvermittelt in einem Raum, der hunderterlei

Beispiele der Humanisierung von Macht aufweist. Auch skeptische Beurteiler haben sich hier von jeher eine Anerkennung nicht versagen können.

An und für sich braucht eine beispielgebende Haltung, wie sie in diesen Lebensbereichen vom Fürsten ausgeht, nichts mit christlichen Grundsätzen zu tun zu haben. Nur stößt man bei Friedrich Wilhelm I. gerade dort auf jene ursprüngliche Religiosität, die uns schon aus den Tagebuchnotizen seines Erziehers Rebeur entgegentritt. Über das Konventionelle eines christlichen Fürstenideals, wie es seit langem zur Prinzenerziehung gehörte, über den abgeblaßten Deismus vieler seiner aufgeklärten Standesgenossen gelangte der ganz junge, früh eigenwillige Sucher hinaus, als ein homo religiosus, dem ein Zweifel am Glauben gar nicht möglich war, der sich jedoch in bestimmte Seiten der Lehre, wie das Geheimnis der Prädestination, das ihm Willen und Verantwortung zu lähmen schien, versenkte. Innere Geradlinigkeit, ein Rigorismus, dem er auch sein Eheleben unterwarf, machte ihn rasch zum schroffen Gegner der Hofsitten mit ihrer Scheinmoral und rückte ihn anscheinend in die Reihe der älteren deutschen „Betefürsten", denen besonders in der reformierten Spielart schon Tanz und Theaterbelustigung als Teufelswerk vorkamen. Es war ein Puritanismus, der ihn schließlich unfähig machte zur Ausbildung seiner in Jugendjahren bewiesenen diplomatischen Fähigkeiten. So gestand er selbst seine Hilflosigkeit gegenüber dem üblichen raffinierten politischen Kalkül ein, wurde ein Opfer vor allem der kaiserlichen Intrigen, ließ Preußens eigens geschmiedetes Schwert bis zur Verspottung durch die Großmächte in der Scheide, steckte die schwerste außenpolitische Demütigung in der Jülich-Bergischen Erbangelegenheit ein. Seine persönliche christliche Überzeugung ließ den außenpolitischen Ehrgeiz, der in ihm durchaus angelegt war, nicht hochkommen, ja brach ihn ab.

In der Welt der Aufklärung, die ihm schon durch seine französisch erzogene und gesinnte Mutter aus dem glanzbedürftigen Welfenhaus vergeblich nahegebracht worden war, blieb er ein Fremdling. Die Verschlossenheit seines Wesens hatten die calvinistischen Lehrer, die an dem störrischen Knaben gelegentlich verzweifelten, wie mit einem Zauberstab berührt durch die Vorstellung des rächenden und strafenden Gottes; er verwarf schließlich jedes nach gesellschaftlichen Erfahrungen orientierte Erziehungsideal und griff in leidenschaftlicher Nüchternheit nach dem alttestamentlichen Herrscherbild des „Bete und arbeite". Der reformierten Lehre zugehörig sagte er sich doch, um das persönliche Einstehen vor dem Weltenrichter nicht zu verharmlosen, von der Gnaden-

wahl los und ließ sich auch Christian Wolffs Leugnung der metaphysischen Willensfreiheit übereilt als Determinismus darstellen, der die militärische Gehorsamspflicht gefährde. (Bekanntlich erfolgte daraufhin die Ausweisung des Philosophen aus Halle bei Strafe des Galgens.)

Ohne daß man sich auf theologische Kriterien im einzelnen einzulassen braucht, darf man doch wohl behaupten, daß er über die lutherische Berufsverpflichtung hinaus zur Bejahung einer calvinistischen Berufsaskese gelangte: ein für die Zukunft Preußens höchst bedeutsamer Vorgang. Denn man könnte wohl sagen, daß die persönliche Prägung einer hochbegabten Willensnatur der sozusagen latent calvinistischen Idee Preußens, eines von vornherein unter künstlichem Druck stehenden Staatsgebildes, schöpferisch begegnete. Die Konstruktion einer nicht recht nachweisbaren „militanten calvinistischen Oberschicht über folgsame lutherische Untertanen" (Schüßler und Müller — Armack) möchte ich hier lieber nicht heranziehen. Der militante religiöse Charakter trennt den einsamen Mann von der abgegriffenen Schablone der zahlreichen Fürstenspiegel, die das Bild von Gottes Amtmann entwickeln, wie er der „lieben Justiz", der Mehrung des Kammerguts und dem Glück der Untertanen nachgeht. Über die Betefürsten des 17. Jahrhunderts hebt ihn die revolutionierende Tätigkeit für den Umbau des gesamten Staates hinaus; ist bei ihnen das Problem der Macht sorgfältig ausgeklammert, so überwältigt es ihn als die Aufgabe schlechthin, als das Wuchern mit dem ihm ganz persönlich aufgetragenen Pfund.

Damit sind wir, vom Ethos seiner Schöpfung ausgehend, dem innersten Bezirk seines Lebensschicksals nahegekommen. Die sonst so bequem sich anbietende Scheidung eines privaten christlichen Lebensstils von dem Moralkodex des öffentlichen Handelns, wie sie auch dem Schweigen der Handbücher der Fürstenerziehung über die Dämonie der Macht zugrunde liegt, reicht eher für Bismarck als für Friedrich Wilhelm I. aus. Zwar scheint sein bekanntes Wort an den Ausweg einer doppelten Moral anzuklingen: „Man muß dem Herrn (König) mit Leib und Leben, mit Hab und Gut, mit Ehr und Gewissen dienen und alles daransetzen als die Seligkeit; die ist vor Gott, aber alles das andere muß mein sein." Aber es darf nicht mit der Zweifelsucht späterer Zeiten aufgefaßt werden, bei einem Mann, der die Einheit von Überzeugung und Tat, von Glaubensbereich und politischer Welt als christliche Aufgabe für sich schlechthin in Anspruch nahm: er stellte eine derartige bedingungslose Forderung an seine Untertanen als der Beauftragte seines göttlichen Herrn.

IV

Wir haben damit das aufgeklärte Barockfürstentum der Zeit ebensoweit hinter uns gelassen wie das ältere und in manchen Kleinstaaten noch nachlebende protestantische Territorialherrschertum, wobei wir darauf verzichten können, uns in eine Erörterung barocker Staatslehre oder der lutherischen beziehungsweise calvinistischen Staatsauffassung zu begeben. Vor uns steht, in bizarr anmutender Einsamkeit, ein puritanischer Willensfanatiker an der Spitze seines unfertigen, in der Schmiede der Tat stehenden Staates. Kann man Verständnis dafür aufbringen, daß die abstoßende Persönlichkeit von eisenharter Selbstzucht im Dienst, deren Temperament sich nebenbei in unkontrollierten Gefühlsausbrüchen entlud, so und nicht anders war? Wie unlutherisch berührt beispielsweise der gänzliche Mangel an Geduld, an Abwarten und Hinnehmen, an Humor: aber waren solche christlichen Tugenden als geschichtliche Möglichkeit dem rastlos sich verzehrenden Mann überhaupt verstattet? Gerade seine freudlose Besessenheit mag eine Ahnung davon vermitteln, daß hinter ihr, mehr oder weniger bewußt, ein gebieterischer Auftrag stand. Den eigenwüchsigen Zuschnitt von Fürstentum, den dieser Staat damals brauchte, gab ihm Friedrich Wilhelm I.; insofern hat er eine geschichtliche Aufgabe erfüllt. Sein Leben weist in Tiefen, die man freilich nicht völlig aufhellen kann, einen charismatischen Zug auf, den wir nicht verkennen wollen.

Die unaufhörliche Willensanspannung, die ihn kennzeichnet, spricht von einer Opfergesinnung, der er selbst gelegentlich Ausdruck gegeben hat. Früh befallen ihn Todesahnungen (er hat nur ein Alter von 52 Jahren erreicht), er verzehrt sich, ihm selbst spürbar, in der Hingabe an etwas Größeres als die eigene fürstliche Person und sucht im Thronfolger eben dies heranzubilden. Darüber schwindet ihm die private Glückssehnsucht ebenso dahin wie Begabungsrichtungen, die in seiner reich angelegten Natur steckten; er kennt sie auch an anderen, am eigenen Sohn nicht mehr. Der fordernde Egoist, der einen so abstoßenden Eindruck macht, wird sich gleichsam selbst entrückt, indem er um Selbstlosigkeit im Dienst an seiner großen Sache ringt.

Wenn er, selten genug, grundsätzliche Überlegungen darüber anstellte, bewegte er sich auf einer ihm eigenen Linie der Verchristlichung der Staatsaufgaben, wie sie seinem werkfreudigen Glauben angemessen war. Nicht daß dieser nüchterne Rechner von einem Reiche Gottes auf Erden träumte, wie es der übereifrige zeitgenössische Pietismus von der preußischen Universitätsstadt Halle aus in Angriff nahm! Oder daß er sich wie die Kreise um A. H. Francke

von innerer Umkehr ein neues Weltalter versprochen hätte, aus dem die Kriege verschwinden würden! In der ungelösten Spannung zwischen Herrscherbewußtsein und Sündenbewußtsein, die ihn erfüllte, wußte er, daß die Gerechtigkeit des Handelns, der man nachzustreben hatte, kein Ergebnis irdischer Bemühungen sein konnte. Regierungskunst war für ihn getragen von höchstem Willensaufgebot, als ob es eine Welt zu formen gelte; sie schloß jedoch auch, in der stillen Kammer des Herzens, das demütige Eingeständnis des Versagens aus kreatürlicher Verworfenheit ein. Das ausgeprägteste Autoritäts- und Legitimitätsbewußtsein war bei ihm von der Bescheidenheit eines Arbeiters begleitet, der im Weinberg des Herrn ein unnützer Knecht bleibt. Dies trieb ihn in eine Situation innerer Qualen, bei der — darin zeigt sich seine calvinistische Prägung — Zeitverlust Todsünde bedeutete.

Mit dem Herrscherbild einer Zeit, die in der theatralischen Schaustellung der Krone ein Abbild ihrer sakralen Bedeutung sah, konnte er in der hochgespannten Einsamkeit, die ihm auch die nächsten Familienangehörigen fernrückte, von den Kumpanen des Tabakskollegiums ganz zu schweigen, nichts anfangen. Er bezog die Rechtfertigung des Regierens nicht auf ein Symbol, sondern auf den Geist des Handelns im großen wie im kleinen. Wie weit war er von billigen Phrasen entfernt, wenn er in ungelenken Ausdrücken — etwa im politischen Testament von 1722 — auf die Gottesfurcht pochte, ohne welche weder die Armee noch das öffentliche Wesen überhaupt florieren könnten! Gott könne das Herz geben und nehmen: gelebtes Christentum bildete für ihn den „rocher de bronce" der preußischen Existenz. Nur unter dem Segen des Höchsten, in der Treue, die man ihm bewahre, werde sich der Aufstieg des Hauses Brandenburg vollziehen, geknüpft an die unentbehrliche Voraussetzung von Glaubensbereitschaft und Leistungsstandard bei Herrscher und Volk. Ein Staatswesen, dessen Begründung allein in der Staatsräson gesucht wurde, mußte ihm wie das auf Sand gebaute Haus der Bergpredigt vorkommen.

Nochmals sei an die wie ein Sturzbach hervorbrechenden Anordnungen erinnert, zu denen auch der Entwurf zum Generaldirektorium von 1722 gehört, nochmals an seine unmittelbare Lebensnähe zu Bauern, Tagelöhnern, Handwerkern, Bürgern, deren Werktag er so genau kennt und sich beim Niederschreiben vergegenwärtigt. Gewiß soll sein Staat ein fiskalisches Kunstwerk sein, eine zweckvolle Apparatur bilden, das Potential der Kräfte auswerten, aber er blickt zugleich mit den Augen des Landesvaters, der sich menschliche Schicksale zu Herzen nimmt, in seinen tausendfältigen Lebenszusammenhang, er malt sich, wenn er in die

bestehenden Verhältnisse eingreift, die psychologischen Reaktionen aus, auf die man gefaßt sein muß. Faßt er nun einzelne Tätigkeiten in öffentlicher Einrichtung zusammen, sucht er sie zu schützen, zu ordnen, sinnfälliger zu gestalten, zu beanspruchen und zu verwenden, so tut er es in der Überzeugung, daß man ebensowohl die Menschen anpacken wie die Organisation bessern müsse. Die Ethisierung der Macht, von der wir sprachen, bezieht sich bei ihm auf die Person, über die er als Erzieher herfällt, wie auch auf die Institutionen, die er übernimmt, umgestaltet und ausbaut oder überhaupt begründet.

Daher konnte er auch im Halleschen Pietismus, dem er anfangs aus Mißtrauen gegen Schwärmerei ablehnend gegenüberstand, die kongenialen Züge bejahen. Der reformerische Sozialismus A. H. Franckes, der die kontemplativen Neigungen Speners zurückdrängte, entsprach vielem, was schon der Kronprinz ins Werk gesetzt hatte. Auch der Fürst war ja mit dem Umbau der feudalen Gesellschaft in eine Arbeitsgemeinschaft bürgerlichen Geistes beschäftigt, und die sozialpädagogischen Einrichtungen des Halleschen Waisenhauses mußten ihm schließlich zusagen, handelte es sich doch um methodische Anwendung der religiösen Erweckung auf den Dienst am Nächsten, in Kranken- und Armenhäusern, in Erziehungsanstalten und Werkschulen für die verschiedenen Stände, in fachgemäßer Vermittlung der weltlichen Wissenschaften, nicht nur der Theologie. So konnte Halle zu einer Pflanzstätte christlicher preußischer Landeskinder — des Geistlichen, des Verwaltungsbeamten, des Offiziers, des Lehrers — werden, und eben dies griff der königliche Gründer der Kadettenanstalt aus den weitverzweigten internationalen Beziehungen, die Francke aufbaute, heraus. Dessen gewerbliche Regsamkeit, ja kapitalistische Tüchtigkeit konnten ihn ebenso ansprechen wie der Kampf gegen barocke Kleidermode und höfischen Lebensstil. Wenn darauf hingewiesen worden ist (Hinrichs), daß der Fürst nach Hallenser Vorstellung nicht nur Amtmann Gottes, sondern auch Amtswalter des Reiches Gottes zu sein hat, so ist damit der Weg bezeichnet, den Friedrich Wilhelm zu einer Verchristlichung der Staatsziele einschlug, wenn er auch persönlich dem Fortschrittsoptimismus fremd blieb, der sich in die Lehre Franckes einschlich. (Immerhin wird man Friedrich Wilhelm, den Gestalter der preußischen Macht, und Friedrich Wilhelm, den immer wieder seelischen Depressionen unterworfenen Melancholiker, wohl nicht als Pietisten ansprechen dürfen.)

Von Erörterungen der theologischen Möglichkeit einer protestantischen Sozialethik wollen wir absehen, um uns abschließend

der Figur des christlichen Staatsmannes, wie sie in Ansätzen bei Friedrich Wilhelm I. sichtbar wird, zuzuwenden. Es darf an dem König, der ein geborener Machtpolitiker und ein genuiner Christ war, wohl noch auf die eschatologische Perspektive hingewiesen werden, die sein Glaubensleben eröffnet. Als Statthalter des Herrn, von dem der Kolosserbrief schreibt, alle Herrschaften, Gewalten und Obrigkeiten seien auf ihn hin angelegt, obliegt ihm, wenn man es recht bedenkt, nicht nur die Verantwortung für das private Seelenheil der Untertanen. Vielmehr ist eine Aussparung des Machtproblems, wie sie die Lutherepigonen vollzogen, für einen bewußten Platzhalter des vorläufig noch verhüllten, einst aber wiederkehrenden Erlösers der Völker- und Staatenwelt nicht gut möglich: die Dinge dieser Welt überhaupt, auch die institutionelle Seite des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens samt ihren kollektiven Erscheinungen, müssen in den die Wiederkunft Christi vorbereitenden Dienst des Fürstentums einbezogen werden. Wir berühren an dieser Stelle, ohne daß wir auf ausgesprochen theologische Aussagen stoßen, nochmals die Zugehörigkeit des Königs, der bezeichnenderweise nur eine christliche Armee für schlagkräftig hält, zur politischen Tatkraft des Calvinismus. Im Unterschied zur halleschen Praxis liegt vor ihm staatliche Macht, weit über ihre juristischen und sozialen Funktionen hinaus, als christliche Aufgabe, an die er, der sich im Stand der Schuldbeladenheit des menschlichen Geschlechts wußte, tagtäglich herantrat.

So mag mit einem gesteckten Ziel, das ins Eschatologische weist, ein übermenschliches Maß deutlich werden, an dem sein persönliches Menschentum scheitern mußte. Es handelt sich hier um weit mehr als um die Schattenseiten seines Charakters. Erreicht er nicht die Höhe einer tragischen Gestalt, auch in seinen geschichtlichen Wirkungen? Gewiß kann er beispielsweise als ein Wegbereiter des technisch-utilitaristischen Geistes bezeichnet werden, der die Zukunft bedrohte (Meinecke). Aber eine solche sozusagen vordergründige Betrachtungsweise wird dem Außergewöhnlichen, das in ihm liegt, wird dem überzeitlichen Rang des Geschichtlichen, das in ihm zu persönlicher Verdichtung kommt, nicht gerecht. Gerade aus dem, was ihn auszeichnet, aus der Opfergesinnung selbst brach das Inhumane hervor, das ihn entstellt, nicht nur aus dem Gehorsam gegenüber der preußischen Tradition oder gar nur aus der Übersteigerung technischen Denkens. Die Grausamkeit gegen die eigene Person und gegen andere ist der unheimliche Adelsbrief seines versachlichten Dienstes, in dessen Joch er sich verkrampfte. Der Formalismus der Pflicht, der auch bei Kant und Kleist als preußische Tugend auftreten kann, stößt seine Beziehungen zu

Familie, Volk und Land, zu der von ihm so oft betreuten Welt des Nächsten in die Entpersönlichung. In einer Art Werkgerechtigkeit, in dem religiös begründeten Dienstwillen, den er auf das Kollektiv übertragen will, meldet sich ein christlicher Substanzverlust an. Der Abstand zur eigenen Person und zu der Sache, die ihn verzehrt, geht verloren, die Einsicht in die Gebrechlichkeit alles Menschlichen, das man nicht überfordern darf, weicht der Herzenskälte. Mit der Versachlichung der Politik, die er in die Wege leitet, untergräbt er selbst die christliche Gestaltung der Macht, der er sich widmen möchte. Schon der idealistische Staatsbegriff wird eine Rückbildung bedeuten, von dem vitalistischen und schließlich dem totalitären späterer Jahrhunderte ganz zu schweigen. Ein Abgrund, der in seiner Person für uns Nachlebende sichtbar sich auftut, hat den kommenden Gang der Dinge zuletzt verschlungen.

Die Ausweglosigkeit des echten tragischen Konflikts scheint mir mit dem christlichen Staatsmann Friedrich Wilhelm, der die personalen Wurzeln des christlichen Menschenverständnisses schließlich verkannte, erreicht. Der „erste Preuße" besitzt die wahrhafte, nicht auszuschöpfende Aussagekraft des Symbols. So sieht man seine Figur gleichsam aus Hintergründen der Bühne treten, die der wissenschaftlichen Analyse verschlossen sind, und dorthin zurückkehren. Vor den Grenzlinien des Erkennens weicht das historische Urteil zurück, und die Schuldfrage wird letzten Endes unserer Entscheidung entzogen. Eine Geschichtsschreibung freilich, die dafür nicht empfänglich ist, kann auch von jener sicheren Lösung des Rätsels nichts ahnen, an die sich der König in schweren Stunden hielt und die allen irrenden Brüdern des Gottessohnes vorbehalten ist.

Mitteil
ra
tu
19
D
Säkula
7. Ban
beacht
chenen
bung d
Verfass
gewiss
folgend
fragen
fession
im frül
österre
Jahrhu
100jähr
wärtige
innere
äußere
hinterl
In
die Ar
Goldi
und di
an die
nismus
Anteils
Archiv
noch in
zugäng
findet
Der G

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Hrsg. von der Generaldirektion. 7. Band. Festgabe zur Hundertjahrfeier des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Wien, F. Berger 1954. 594 S. 3 Tafeln. DM 38,—. Ö. S. 228,—.

Die Generaldirektion der österreichischen Staatsarchive gab zur Säkularfeier des Instituts für österreichische Geschichtsforschung den 7. Band ihrer Mitteilungen in stark erweitertem Umfang heraus, ein beachtliches Zeugnis der fortwirkenden Tradition und der ungebrochenen Kraft der auf reiche Archivalien gestützten Geschichtsschreibung der Wiener Historiker. Die 25 Beiträge, die alphabetisch nach Verfassernamen hintereinander gedruckt sind, lassen sich bis zu einem gewissen Grade thematisch und chronologisch gruppieren, was im folgenden versucht werden soll. Die Aufsätze betreffen neben Archivfragen nur wenige Probleme aus dem Mittelalter und der Zeit der Konfessionskämpfe, setzen stark mit der österreichischen Großmachtzeit im frühen 18. Jahrhundert ein und widmen sich meist den Fragen der österreichischen Kulturpolitik und Verwaltungsgeschichte des 19. Jahrhunderts. Das ist in gleicher Weise durch die Traditionslinie des 100jährigen Instituts, die verfügbaren Archivbestände und die gegenwärtige Forschungsrichtung bedingt. So ist auf das glücklichste eine innere Einheit der umfangreichen Festgabe erreicht, die bei aller äußeren Zwanglosigkeit doch als Ganzes einen geschlossenen Eindruck hinterläßt.

In einer ersten Gruppe möchte ich die Aufsätze zusammenfassen, die Archivfragen behandeln. Der Wiener Staatsarchivar Walter Goldinger zeichnet in seinem Beitrag „Die österreichischen Archive und die Geschichtswissenschaft" (S. 165—189) die Entwicklung der an die Archive geknüpften Landesgeschichtsschreibung vom Humanismus bis zur Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung des Anteils der Archivare und deren Bemühung um eine Ausbildung der Archivwissenschaft, welche die „divitiae pauperes, opes inutiles" (so noch im 18. Jahrhundert) in sorgfältigen Editionen der Öffentlichkeit zugänglich macht und der Forschung und Lehre dient. — Davon findet sich in dem vorliegenden Band ein hervorragendes Beispiel. Der Generaldirektor der österreichischen Staatsarchive und Vor-

steher des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Leo Santifaller, veröffentlicht, unterstützt von Bertha Santifaller, einen ersten Teil der Urkunden der zur Diözese Brixen gehörigen Dolomitentäler Gadertal, Buchenstein und Gröden in Regestenform: „Urkundenregesten der Archive Ladiniens bis zum Jahre 1500" (S. 399—437). — Unter den Verfassern archivkundlicher Beiträge befinden sich die drei einzigen nicht in Wien tätigen Mitarbeiter dieses Bandes. Hermann Wiessner (Klagenfurt) berichtet über den „Stand der Urkundenedition in Kärnten" (S. 515—522) und kündigt das baldige Erscheinen des 5. Bandes der Monumenta historica ducatus Carinthiae (1269—1286) an. Über die „Stadt- und Marktarchive im Burgenland" berichtet auf S. 190—207 Josef Karl Homma (Eisenstadt), und Eduard Straßmayr (Linz) über „Das Archiv der Stadt Enns" (S. 438—456). Diese Berichte zeichnen sich durch sehr übersichtliche sachdienliche Angaben über die Archivbestände aus und vermitteln die Kenntnis der neuesten Arbeiten und Forschungen, die überall in gutem Fortschreiten sind. Einen sehr lebendigen Einblick in die Anfänge des modernen Archivwesens in Österreich bietet Landesarchivdirektor Karl Lechner an Hand einer reizvollen biographischen Studie mit 7 Akten-Beilagen: „Adalbert Meinhard Böhm — ein vergessener ‚Landesarchivar'. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Archivwesens in der Mitte des 19. Jahrhunderts" (S. 222—255).

Zur Geschichte der mittelalterlichen Legendendichtung gibt Johann Christoph Allmayer-Beck den Text eines während der französischen Revolution als Bucheinband verwendeten Pergaments aus dem 12. Jahrhundert: „Die älteste Handschrift des Wiener Kriegsarchivs, eine Kreuzauffindungslegende" (S. 7—12). — Mit der Veröffentlichung des „Bruderschaftsbuchs der Liebfrauenzeche zu St. Stephan in Wien" (S. 336—372) aus dem erzbischöflichen Diözesanarchiv in Wien verknüpft Gebhard Rath allgemeine Ausführungen über diese geistliche Vereinigung des 14. und 15. Jahrhunderts. — Die Reichsherrlichkeit der Habsburger Kaiser wird sichtbar in der kenntnisreichen Studie von Walter Winkelbauer über „Kaiser Maximilian I. und St. Georg" (S. 523—550). Die Georgs-Bruderschaften und -Orden des letzten Ritters dienten seiner ebenso mit den Mitteln der Massenpropaganda wie mit Hilfe der darstellenden Kunst verbreiteten Idee der Türkenbekämpfung. — Aus den 32 Reichsregisterbüchern der Hofkanzlei zur Regierungszeit König Ferdinands I. untersucht Otto Friedrich Winter die auf Ungarn bezüglichen Eintragungen nach Ausstellungsdatum und -ort, Handschrift, Besiegelung, Datierung und Inhalt und gewinnt daraus einen Beitrag zur ungarischen Politik des Herrschers und zur Behördengeschichte seiner Zeit:

„Das Register Ferdinands I. als Quelle zu seiner ungarischen Politik" (S. 551—582). — „Das Reichswappenbuch I", das um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstand, und ein Verzeichnis nachgesuchter Wappenverleihungen mit beigefügten farbigen Wappenbildern enthält, erfährt durch Wolfgang Kotz eine kurze Beschreibung (S. 219 bis 221). — Der Archivdirektor der Stadt Wien, Rudolf Geyer, erörtert mit Beifügung von 3 Abb. auf Tafeln einen Prozeß um die Gründungsurkunde des Wiener Heiligengeistspitals (S. 131—164), den das Bistum Wien gegen die Stadt Wien in den Jahren 1652—1688 letztlich vergeblich durchzufechten suchte. Dieser Streit ist nicht allein wegen seiner stadtgeschichtlichen Bezüge, sondern auch wegen der darin hervorgetretenen Echtheitskritik an einer Urkunde des frühen 13. Jahrhunderts von Interesse.

In den Anfangsjahren der habsburgisch-österreichischen Großmachtzeit sucht die Majestät ihre metaphysische Begründung so stark zu betonen, wie es der Zeitgeschmack erlaubt. Auch das barocke Empfinden war geneigt, die Summe der Herrschertugenden in der Bekundung der Frömmigkeit zu sehen. Über die „Pietas Austriaca. Wesen und Bedeutung habsburgischer Frömmigkeit in der Barockzeit" handelt Anna Coreth (S. 90—119). Als spezielle habsburgische Andachtsformen werden die Verehrung des heiligen Kreuzes, die Marienverehrung und die Eucharistie herausgestellt, von denen die letzte auch den Josephinismus überdauert hat. — Eine bedeutende Untersuchung, die keineswegs auf die finanzgeschichtliche Seite des Themas beschränkt bleibt, verfaßte der Leiter des Finanz- und Hofkammerarchivs, Hanns Leo Mikoletzky: „Die große Anleihe von 1706. Ein Beitrag zur österreichischen Finanzgeschichte" (S. 268 bis 293). Im Krisenjahr des spanischen Erbfolgekrieges war Joseph I. gezwungen, in England eine Anleihe aufzunehmen, die er trotz des schwachen Staatskredites auch erhielt. — Oskar Regele möchte mit seinem Beitrag „Die Schuld des Grafen Reinhard Wilhelm von Neipperg am Belgrader Frieden 1739 und an der Niederlage bei Mollwitz 1741" (S. 373—398) eine Art Ehrenrettung des österreichischen Feldmarschalls vornehmen, wobei er bei der Beurteilung von N.s Verhalten bei Mollwitz der Kritik Delbrücks am preußischen Generalstabswerk zustimmt. — „Österreichs Levantehandel über Triest 1740—1790" behandelt Peter Gasser auf den S. 120—130. Der Vf. meint heute noch in der Adriastadt jene Züge zu erkennen, die ihr die habsburgische Seepolitik und die griechischen Kaufleute als Hauptträger des Levantehandels aufgeprägt haben. — Zum Staatssozialismus des aufgeklärten Absolutismus liefert Erika Weinzierl-Fischer einen aufschlußreichen Beitrag: „Die Bekämpfung der Hungersnot in Böhmen 1770—1772 durch Maria Theresia und Joseph II." (S. 478—514).

Die treibende Kraft gegen den „gewöhnlichen Schlendrian" (S. 511) war Joseph II., der mit energischem Einsatz der Mittel des Gesamtstaates die Krise in den Notstandsgebieten überwinden konnte.

Die vielfältige und wechselvolle Geschichte Österreichs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die engen Beziehungen des Herrscherhauses zu Italien lassen es nicht verwunderlich erscheinen, daß sich im österreichisch-estensischen Hausarchiv „Ein Einigungsplan für Italien aus dem Jahre 1812" findet, den Edith Kotasek abdruckt und kommentiert (S. 208—218). Bemerkenswert ist jedoch das Entstehungsdatum dieser Denkschrift im Kulminationsjahr der Herrschaft des ersten Napoleon. — „Die k. k. Agentie für geistliche Angelegenheiten", eine bald sehr wichtige staatliche Einrichtung an der Kurie, wird von ihrer nach spanischem Vorbild durch Karl VI. im Jahre 1714 vorgenommenen Gründung bis zum Ende der Habsburger Monarchie 1918 von Richard Blaas beschrieben (S. 47—89). Vornehmlich in der Zeit vor 1848 wurde die k. k. Agentie zu einem Instrument des Staatskirchentums. — Eine einschneidende Verwaltungsreform, „Die Umgestaltung der k. k. allgemeinen Hofkammer in das k. k. Finanzministerium im Jahre 1848", behandelt Maria Woenovich nach Ursache und Durchführung im Zusammenhang mit den Ereignissen des Revolutionsjahres (S. 583—592). — Das Problem der Schutzrechtfragen der christlichen Mächte auf dem Balkan wird an einem sehr lehrreichen Beispiel auf den S. 13—46 durch Anna Hedwig Benna einer genauen Einzeluntersuchung unterzogen: „Studien zum Kultusprotektorat Österreich-Ungarns in Albanien im Zeitalter des Imperialismus (1888—1918)." — Den kulturellen Einflußbereich des alten Österreich spiegelt die Tätigkeit während „Fünf Jahrzehnten Österreichische Schule in Konstantinopel" wider, über deren vielseitige Wirkung in den Jahren 1865—1918 Walter Nemetz ausführlich berichtet (S. 310—335). — Die Säkularfeier von Mozarts Todestag gab den Anstoß für „Die Internationale Musik- und Theaterausstellung in Wien 1892 und das Oberhofmeisteramt", ermöglichte als Protektor die Durchführung nach Überwindung großer Schwierigkeiten. Diesem in der Kunstgeschichte Wiens beachtlichen Ereignis widmet Theophila Wassilko auf den S. 457—477 eine liebevolle Schilderung. — „Die staatliche Förderung des Fremdenverkehrs in Österreich bis zur Errichtung eines Ministeriums für öffentliche Arbeiten im Jahre 1908" darzustellen ist das Anliegen von Paul Mechtler, der dem entlegen erscheinenden Thema mancherlei nicht allein für die Verkehrsgeschichte bedeutsame Ergebnisse abgewinnen kann (S. 256—267). — Den zeitlich jüngsten Beitrag gibt Rudolf Neck über „Das Wiener Dokument vom 27. März 1917" (S. 294—309). Gemeint ist die Vereinbarung über Friedensbedingungen und Kriegsziele, die Czernin und

Bethmann unterzeichneten und die der Vf. von der Gesamtkriegssituation der Mittelmächte aus beleuchtet. Die temperamentvoll in bekannter Conradscher Manier vorgetragenen Ausstellungen an der Politik der Reichsregierung und die Behauptung, bei den Sixtus-Verhandlungen könne „von einer auch nur beabsichtigten Hintergehung des deutschen Bundesgenossen keine Rede sein" (S. 303) bleiben hier noch ohne Belege, da eine größere Veröffentlichung des Verfassers zu erwarten steht. Von allgemeinem Interesse ist die Fußnote auf S. 309, wonach die Benutzung der österreichisch-ungarischen Akten aus dem ersten Weltkrieg fallweise möglich ist. In der Gelegenheit, diese Fragen aus den Quellen zu behandeln, haben die österreichischen Geschichtsforscher vor ihren reichsdeutschen Kollegen einen erheblichen Vorsprung.

Es war hier nicht sehr viel mehr möglich, als eine Aufzählung der Titel zu geben. Die stattliche Festschrift, die einen so reichen Ertrag an Kenntnissen und Problemstellungen vermittelt, bedeutet insgesamt eine eindrucksvolle Selbstdarstellung der modernen historiographischen Bemühungen in Österreich.

Göttingen. *Walther Hubatsch.*

Weerklank op het werk van Jan Romein: Liber Amicorum. Amsterdam-Antwerpen, Wereldbibliotheek 1953. 237 S.

Jan Romein, Professor an der Universität Amsterdam, dem diese Festschrift zum 60. Geburtstag gewidmet wurde, ist eine der eigenartigsten Persönlichkeiten unter den niederländischen Historikern. Sehr aufgeschlossen den neuen sozialen Theorien und sehr beweglichen Geistes hat er auf den verschiedensten Gebieten wertvolle Anregungen gegeben. Das spiegelt sich in den Aufsätzen dieser Festschrift wider, die ein eindrucksvolles Zeugnis seiner Lehr- und Forschertätigkeit sowie auch seiner freundschaftlichen Beziehungen ist. Es können von den 23 Beiträgen nur eine beschränkte Anzahl und diese in Kürze gewürdigt werden. Der einleitende Aufsatz von Carlo Antoni beschäftigt sich mit der Auffassung des Fortschritts in der Geschichtsauffassung Benedetto Croces. H. R. Hoeting schreibt über den Begriff „Tatsache" (factum) in der Geschichts- und Rechtswissenschaft, wobei er im Anschluß an moderne Geschichtsphilosophen darauf hinweist, wie weit in dem historischen factum, mit dem der Historiker operiert, bereits eine Beurteilung steckt. A. v. Martin handelt über die Problematik des Verhältnisses von Ordnung und Freiheit bei Rousseau und im genuinen Marxismus. Nach seiner Auffassung war Rousseau der erste Totalitarist, indem er von dem Gesellschaftsvertrag zum Begriff eines politischen Zwangssystems fortschreitet. Er hat Gesellschaft und Staat zur Identität bringen wollen, womit die Gesellschaft eine rein

politische Angelegenheit wird. Interessante Ausführungen über die Bedeutung des französischen Aufklärungsphilosophen Helvetius bringt I. Suys; er weist besonders auf seinen Einfluß auf Nietzsche und Karl Marx hin. K. Schmidt-Phiseldeck sucht an Hand der Arbeiten Romeins die Stellung der Theorie der Geschichtsschreibung zwischen Philosophie und der praktischen Geschichtsschreibung näher zu begründen. O. Nordenbos untersucht die Einleitung D'Alemberts zur Encyclopedie. Es sei sein großes Verdienst, die Kulturgeschichte in den Vordergrund gestellt zu haben. D. Loenen, „Pia Fraus bij Plato", sieht in Plato den geborenen Aristokraten, der sich von den Vorurteilen seiner Herkunft nicht freimachen kann und sehr bedenklich zu dem Grundsatz neigt, „der Zweck heiligt die Mittel". J. Meijer veröffentlicht ein Dokument über einen jüdischen Sektierer Sabetai Rephael aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, der zuerst in Amsterdam auftrat, dort ausgewiesen wurde und dann in Hamburg tätig war. H. Schulte-Nordholt würdigt den berühmten Kölner Kunstsammler Sulpiz Boisserée für die Entwicklung der Kunstgeschichte als historische Wissenschaft. I. G. Locher vergleicht die Berichte der früheren Jahrhunderte über den sich ausbildenden Volkscharakter in den nordamerikanischen Kolonien mit den gegenwärtigen Zuständen in USA und ist der Ansicht, daß trotz der Masseneinwanderung aus Süd- und Osteuropa sowie der ökonomischen Wandlung vorläufig keine grundlegende Änderung des amerikanischen Charakters eingetreten ist. Erhebliches Interesse verdienen einige Aufsätze über die sich ausbildende selbständige Geschichtsschreibung in den Kolonialgebieten, wobei jedesmal das Ringen mit den Begriffen der in Europa ausgebildeten Geschichtswissenschaft berührt wird. Ria Hugo beschäftigt sich mit den südafrikanischen Geschichtsschreibern. Sie weist auf die Gegensätze zwischen Boer, Brite und Bantu, worunter sie die farbige Bevölkerung versteht, hin. Infolgedessen sei die Geschichtsdarstellung Südafrikas im wesentlichen auf Grund der verschiedenen Parteistandpunkte geschrieben worden; sie betont den Wert der dialektischen Methode, wie sie Romein gelehrt habe. J. Resink behandelt dasselbe Problem für die indonesische Geschichtsschreibung, die noch stärker im Zeichen des kolonialen Kampfes steht, und würdigt dabei auch die Lehrtätigkeit Romeins in Indonesien. J. Presser gibt eine Übersicht über die Entwicklung der Geschichtsschreibung der Neger in Nordamerika mit wertvollen Bemerkungen zu diesem schwierigen Problem. Auch hier gibt es erst Ansätze einer wissenschaftlichen Geschichtsschreibung.

Von besonderer Bedeutung sind die beiden mittelalterlichen Beiträge. J. F. Niermeyer hat in scharfsinniger Weise den Begriff *sclusa* in der Ewa Chamavorum, jenes merkwürdige Gesetz für das

niederländische Gebiet in der Karolingerzeit, nicht als Schleuse wie bisher gedeutet, sondern unter Heranziehung einer Reihe von Quellenstellen als „Wasserstau". Der Ausdruck wird damals vielfach als Wehr bei den Mühlen gebraucht. In der Ewa handelt es sicher um eine öffentliche Last, aber auch hier sind es nach seiner Ansicht Dämme. Damit würde der Damm- und Deichbau in den Niederlanden bereits in das 8. Jahrhundert hinaufgerückt werden. Die von ihm angeregten Untersuchungen in dieser Beziehung sind sehr zu begrüßen. H. v. Werveke, der beste Kenner der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte Belgiens, hatte sich bereits früher mit der Wirtschaftspolitik des Grafen Philipp von Flandern (1157—1191) beschäftigt. Dabei hat er den Nachweis geführt, daß man bei ihm von Ansätzen zu einer planmäßigen Wirtschaftspolitik in der Gründung neuer Städte und Häfen an der flandrischen Küste und in der energischen Begünstigung des flandrischen Außenhandels sprechen kann. (Mededelingen v. d. k. vl. Academie v. Wet., letteren en schone kunsten v. Belgie, Kl. d. L., Jg. XIV, 1952.) Dabei stellt er zwei Perioden fest. Im ersten Abschnitt bis 1180 zeigt sich große Aktivität, wobei übrigens Vergleiche mit der Tätigkeit Heinrichs des Löwen (Lübeck) zu ziehen wären. Nunmehr beschäftigt er sich mit der Gesamtwürdigung Philipps, bei der er auch den Wendepunkt von 1180 herausarbeitet. In dem 1. Abschnitt versucht der flandrische Graf, in enger Verbindung mit dem französischen Königtum eine vorwaltende Stellung in Frankreich zu erringen. Dann aber wendet sich der junge König Philipp II. August gegen ihn, und in diesem Kampf zieht der flandrische Graf den Kürzeren. Es wird im Gegensatz zu der Charakteristik A. Cartellieris der schwankende und zwiespältige Charakter hervorgehoben, der nicht als glänzender Ritter allein bezeichnet werden kann, da er im Kampf mit dem französischen König kapitulierte. Er ist leicht verzagt und wenig konsequent. Zu gering wird vielleicht der Überraschungsfaktor des politischen Genies des französischen Königs bei Philipp angeschlagen.

Leipzig. *Heinrich Sproemberg.*

La Foire. Recueils de la Société Jean Bodin, Vol. V. Bruxelles, Editions de la Librairie Encyclopédique 1953. 343 S.

Diesem fünften Band ihrer der vergleichenden Geschichte rechtlicher Institutionen gewidmeten Schriftenreihe muß die Gelehrte Brüsseler Gesellschaft zwei Nachrufe voranstellen, auf Alexander Eck (1876—1953), der, gebürtiger Russe und Emigrant seit 1905, die Geschichte seines Heimatlandes seit 1921 in Gent und später in Brüssel vertrat und hier die entscheidenden Anregungen zu der 1935 gegründeten Bodin-Gesellschaft gab, sowie auf den französischen Rechts-

historiker François Olivier-Martin (1879—1952), welcher ihre ersten Arbeitspläne maßgeblich beeinflußt hat.

Die 14 Beiträge dieses Bandes über Märkte und Messen vom Altertum bis in die Neuzeit wurden verfaßt von J. Pirenne-Brüssel (altes Ägypten), J. Gaudemet-Paris (römisches Imperium), R. Brunschvig-Bordeaux (Länder des Islam), E. Balazs-Paris (China), A. Gonthier-Brüssel (Japan), R.-H. Bautier-Paris (Messen der Champagne), H. Ammann-Aarau (deutsche und schweizerische Messen des Mittelalters), J. A. van Houtte-Löwen (Belgien im Mittelalter), R. Feenstra-Utrecht (Niederlande), A. E. Christensen-Kopenhagen (Skandinavien), G. Luzzatto-Venedig (Venedig), V. Franchini-Rom (Messen von Senigallia im 18. Jahrhundert), R. O. Cummings-Brooklyn, N.Y. (Vereinigte Staaten) und den Schluß bildet ein Aufsatz von J. Gilissen-Brüssel über den Begriff der Messe im Lichte der vergleichenden Methode.

Im alten Ägypten findet sich keine Spur für das Bestehen von Messen, es wird auch angenommen, daß es diese nicht gegeben hat. Sicher trifft es zu, daß der Handelsverkehr in den großen Städten, besonders in den Häfen, den Warenaustausch laufend regelte, wobei das in der Hauptsache von Syrern geleitete Bankenwesen und der Zuzug Fremder eine große Rolle spielten, umsomehr, als die Ägypter ihre Produkte nicht selbst ausführten. Märkte für den lokalen Bedarf sind im Landesinnern nachzuweisen, Küste und Nil vermittelten die Verbindung zum internationalen Seehandel. — In Rom und den großen Städten des Imperiums gab es zwar Märkte, die oft eine mehr als nur örtliche Bedeutung hatten, aber keine Messen im Sinne periodischer Zusammenkünfte der von weither reisenden Kaufleute. Für die Wirtschaft des römischen Weltreichs, die auf Güteraustausch zwischen den einzelnen Provinzen eingerichtet war, durch staatliche Monopole vielfach eingeschränkt wurde und einen Außenhandel kaum führte, bedurfte es solcher Einrichtungen nicht. Wenn sie zustande kamen, dann an den Grenzen des Reiches und fast nur im Osten, um den Anschluß an die Karawanenwege herzustellen. — In der islamischen Welt war die Entwicklung, wie der hier bis in die Neuzeit geführte Überblick zeigt, unterschiedlich in den einzelnen Ländern. Jemen und Hedschas kannten gut besuchte Märkte, als der Islam aufkam, doch trug dieser zu ihrem Niedergang bei, mit Ausnahme von Mekka, das durch den Pilgerzustrom immer einen messeartigen Charakter behielt. Bei den arabisch sprechenden Völkern gingen aus den Märkten gelegentlich Städte hervor, zum Teil hat erst die moderne Verkehrserschließung alte Märkte vernichtet, so das syrische Mzêrib. Der derzeitige Forschungsstand läßt sichere Einzelangaben noch nicht zu, am wenigsten für den Balkan unter türkischer Herrschaft und für Anatolien.

In China waren Großmärkte mit ausgesprochenem Messeverkehr nicht selten, soweit die noch nicht genügend erschlossene Überlieferung das festzustellen erlaubt. Solche Bedeutung kam etwa Lo-yang (um 500 n. Chr.) zu, das zahlreiche gesonderte Quartiere für Gewerbe- und Handeltreibende besaß, oder, seit der T'ang-Dynastie, Sseu-tch'ouan hauptsächlich für Medikamente und Seidenwürmer. Derartige Ansätze gingen freilich später durch staatliche Handelsmonopole und die Einschränkung der Bewegungsfreiheit für die Kaufleute zurück, so daß es in China nicht zur Ausbildung eines dem europäischen vergleichbaren Messewesens kam. — Für Japan, das bis zum Ende des 14. Jahrhunderts kaum Märkte kannte, brachte erst die folgende Zeit diese Einrichtung bei buddhistischen Klöstern, doch scheinen Märkte nur für die örtlichen kultischen Feste eingerichtet worden zu sein. Erst die wirtschaftliche Erschließung in den letzten Jahrhunderten führte, da der Handelsverkehr in der Hauptsache über See ging, zu raschem Aufschwung der Häfen, nicht aber zur Ausbildung von Messen.

Die für Aufkommen und Entwicklung der Messen in der Champagne gewöhnlich geltend gemachten Gründe, geographische Lage und die Nähe bevorzugter Produktionsgebiete, sind nach den hier vorgelegten neuen Forschungen nicht ausreichend. Die Verbindung der Handelswege von Italien und aus den nordischen Ländern hat wohl den Erfolg dieser Messen gesichert, jedoch nichts mit ihren Anfängen zu tun. Die italienischen Kaufleute besuchten sie später, als man bisher annahm, erst seit den letzten Jahrzehnten des 12. und nicht schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Ihre Ursprünge reichen in das frühe Mittelalter zurück, aber noch zu Beginn des 12. Jahrhunderts dienten sie nur dem Absatz der in ihrer Umgebung angebauten landwirtschaftlichen Produkte. Jedoch trafen sich bereits wenige Jahrzehnte später Kaufleute aus zahlreichen französischen Orten mit skandinavischen Händlern auf diesen Märkten. Das Interesse der Grafen von Flandern an ihrer Entwicklung veranlaßte sie, die Zusammenkünfte wechselweise auf Troyes, Provins, Bar-sur-Aube und Lagny für fast die ganze Dauer des Jahres zu konzentrieren, unter gleichzeitiger Gewährung von zwei Sonderrechten, die sich als außerordentlich förderlich erweisen sollten: Geleitschutz für die Besucher und Garantie des Messefriedens. Die über den Friedensbrecher und Zahlungssäumigen und gegebenenfalls seine Stadt verhängte Bannstrafe, die weiteren Messebesuch ausschloß, ermöglichte die ungestörte Abwickelung der Geschäfte und sicherte die Einhaltung der abgeschlossenen Zahlungsverträge. Die Kaufleute organisierten sich landschaftlich. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts gab es italienische, katalonische, provencalische Kolonien mit ständiger konsularischer Vertretung, wenige Jahrzehnte später schlossen sich Italiener und Provencalen zusammen

und wählten an die Spitze ihrer Gesellschaft einen Hauptmann mit Disziplinar- und Strafgewalt. Waren diese Messen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts bereits die Zentren des Handels im europäischen Westen, so gewannen sie seit dem Kreuzzug Ludwigs d. Hl. geradezu internationale Bedeutung. Für ihren Niedergang seit 1315 wird von Bautier entgegen allen bisherigen Erklärungsversuchen vor allem die zum Rückgang der nördlichen Produktionsgebiete führende Industrialisierung Italiens verantwortlich gemacht, dann traten Veränderungen auf dem Edelmetallmarkt hinzu, die das Gleichgewicht der alten Gesellschaften störten. Endlich wirkte sich die wachsende wirtschaftliche Anziehungskraft von Paris und Brügge aus. — Die deutschen und schweizerischen Messen des Mittelalters kamen über eine landschaftlich begrenzte Bedeutung erst im 14. und 15. Jahrhundert hinaus, sie sind also jünger als die großen Messen der Champagne, in Flandern und England. Genf trat als Fernhandelsmarkt und Stützpunkt für Bankgeschäfte der Italiener das Erbe der Champagnemessen an, bis es 1464 durch die Konkurrenzprivilegien des französischen Königs für Lyon seine beherrschende Stellung jäh einbüßte. Frankfurt mit seinen auf Mittel- und Osteuropa gerichteten Wirtschaftsinteressen, das nahegelegene hessische Friedberg, Nördlingen mit seinen fast nur aus Oberdeutschland zuziehenden Kunden, Zurzach, Bozen und Leipzig sind als Messeplätze in diesem Überblick vor allem nach ihrer räumlichen Reichweite gut charakterisiert. — Gleiches gilt von dem Bericht über die Messen im heutigen Belgien. In Flandern nahmen Thourout, Ypern, Lille, Messines und Brügge eine führende Stellung im Fernhandel ein. Die ersten vier werden als Marktorte erstmals um 1100 genannt, Brügge erhielt die Rechte eines solchen im Jahre 1200 durch den Grafen von Flandern. Ihre Messezeiten ergänzten sich gegenseitig, so daß laufende Geschäftsabwicklung während der ganzen Dauer der Handelssaison gewährleistet wurde. Jünger waren die Brabanter Messen in Antwerpen und Bergen op Zoom, deren Anfänge nicht über das frühe 14. Jahrhundert zurückzuverfolgen sind. Die Eigenart der verschiedenen Plätze und ihre Mittlerrolle im internationalen Handelsverkehr sind gut herausgearbeitet, ausführlich ist die Abwicklung des Geldverkehrs dargestellt und auf die zum Schutz der Messen getroffenen Einrichtungen, die sich von denen in der Champagne unterschieden, eingegangen. — In den nördlichen Provinzen Hollands kam Deventer als Messeplatz zur größten Bedeutung, hier nahmen im 14. und 15. Jahrhundert holländische Kaufleute erste Handelsbeziehungen nach Westfalen und dem Rheinland auf. Zwolle, Zütphen und selbst Utrecht traten hinter Deventer zurück. Rechte und Handelsfreiheiten dieser Plätze sind übersichtlich dargestellt.

Der Aufsatz über das Messewesen im Bereich der skandinavischen Staaten wird eingeleitet durch Hinweise auf die Fernhandelsmärkte

von Birka und Haithabu in der karolingischen Zeit. Später haben die skandinavischen Märkte fast ausschließlich lokalen Bedürfnissen gedient, nur die großen Fischmärkte in Skanör und Falsterbo bildeten darin eine Ausnahme. Ihre Einbeziehung in das hanseatische Wirtschaftssystem ist gut herausgearbeitet, auch finden sich wichtige Beobachtungen über die lübisch-dänische Konkurrenz. So umfangreich der Fischhandel in Schonen auch war, führte er doch nicht zur Bildung eines Großmarktes für andere Waren.

Von den großen Märkten Italiens im 12. bis 15. Jahrhundert hat keiner die Bedeutung der Champagnemessen erreicht: In Venedig fanden die Wochenmärkte am St. Pauls- und am Markustag nur lokales Interesse, stärkere Anziehungskraft gewann der zu Himmelfahrt abgehaltene Jahrmarkt, aber zu internationalem Ansehen gedieh er nicht. Noch eher kann das von dem Rialtomarkt gesagt werden. — Die von der Forschung bisher nicht beachteten Marktzollregister von Senigallia aus dem 18. Jahrhundert zeigen, daß sich an dem Platz trotz des benachbarten Freihafens Ancona eine vielbesuchte Messe, hauptsächlich für westeuropäische Zwirne und Tuche, gebildet hatte. — Auf dem Hintergrund der industriellen Entwicklung Nordamerikas im 19. Jahrhundert, zeichnet der Vf. des letzten darstellenden Beitrages ein Bild der Bestrebungen einheimischer Wirtschaftskreise, ihre Produktion auf Großmessen dem internationalen Markt bekannt zu machen. Nach der Eröffnung des New Yorker Kristall-Palastes 1853 und seiner Ausstellung europäischer Wirtschaftsgüter machten sich aber Gegenströmungen bemerkbar, es wurden Nachteile für den Inlandmarkt vorausgesagt. Auf die Dauer überwog jedoch das Bestreben nach Anschluß an den europäischen Markt, der mit der großen Jahrhundertausstellung 1876 in Philadelphia erreicht war.

Obwohl wichtige Gebiete für die Entwicklung der Messen in diesem Sammelwerk nicht berücksichtigt werden konnten, erlaubte die Fülle des vorgelegten Materials in einem letzten Beitrag, zusammenfassend die entscheidenden Voraussetzungen für das Aufkommen dieser Erscheinung herauszustellen, ihre Sonderrechte und wirtschaftliche Reichweite zu charakterisieren. Die einzelnen Beiträge sind nach Aufbau und Fragestellung nicht gleichartig, gelegentlich ist mehr von dem Ablauf des wirtschaftlichen Lebens als im besonderen von Märkten und Messen die Rede. Aber auch das ist bezeichnend und erlaubt entsprechende Rückschlüsse auf die allgemeine Bedeutung dieser Institutionen, wie überhaupt die hier nach Ländern und Zeiten dargebotenen Vorgänge weitere Vergleiche in hohem Maße anregen und fördern werden. Damit ist das Unternehmen der Société Jean Bodin vollauf gerechtfertigt.

Berlin-Zehlendorf. *Herbert Helbig.*

The Greek Attitude to Poetry and History. By A. W. GOMME. (Sather Class. Lectures XXVII.) Berkeley and Los Angeles, University of California Press 1954. 190 S. 3,75 $.

Es ist nicht leicht, in einem kurzen Bericht ein Bild von dem zu geben, was der in Deutschland vor allem durch seinen Thukydideskommentar bekannt gewordene Glasgower Gräzist in diesen inhaltsreichen acht Vorlesungen bietet. Der Vf. selbst bezeichnet das Buch im Vorwort als Fragment — Xenophon und Polybius habe er nicht berücksichtigen können, den ersteren, weil er seinem geistigen Rang gemäß habe zurückstehen müssen, den letzteren, weil er jenseits des Zeitraumes stehe, den der Vf. sich zur Behandlung abgegrenzt habe — und entschuldigt die Wahl des Buchtitels als einen Notbehelf. „Poetry" soll in der Verbindung mit „History" eingeschränkt werden im Sinn der Fragestellung: wie verhalten und unterscheiden sich Homer (Kap. I u. II), Herodot (IV u. V), Aeschylus (V) und Thukydides (VI u. VIII) bei der Darstellung ihres geschichtlichen Stoffes?

Zur Veranschaulichung, wie diese Frage gemeint ist, werden ein paar Stichworte aus dem Gedankengang trotz der unvermeidlichen groben Vereinfachung dienlich sein: Die homerischen Epen zeigen zwar das, was dem Homer (8. Jahrhundert) und seinen Hörern als geschichtliche Überlieferung überkommen war, im ganzen einem künstlerischen Gestaltungswillen dienstbar gemacht, der in der Ökonomie der Erzählung, der Konzentration auf die Darstellung geschlossener einzelmenschlicher Schicksale faßbar ist, gelegentlich aber macht sich die zugrunde liegende „historische" Überlieferung in Unebenheiten und Anstößen der Darstellungskunst (von Unausgeglichenheiten in der Charakterzeichnung bis zu Anachronismen bei der Schilderung von Waffen und Taktik) bemerkbar, die eben durch die Rücksicht auf die Überlieferung entstanden sind. Bei der Analyse solcher Fälle, wo also die Dichtung nicht völlig Herr über die Geschichte geworden ist, dienen die historischen Dramen Shakespeares und ihre Quellenverarbeitung als Orientierung (S. 1—48). Umgekehrt erweist sich im Herodot oft genug der künstlerische („freie") Darsteller historisch bedeutsamer Situationen dem gewissenhaften Historiker als überlegen. Die Rede des Miltiades vor Marathon (VI 109,3) zeigt z. B. im Vergleich mit der Kampfparänese bei Salamis in den „Persern" des Äschylus (v. 402/5) die gleichartige dichterische Gestaltungswirkung, ohne daß freilich deswegen dem Herodot eine traditionsentstellende Dramatisierung um des Effektes willen zugetraut werden dürfe. Die Grenzen des Historikers Herodot (dessen Leistung den höchsten Maßstab nicht zu scheuen braucht) liegen vielmehr in seiner beschränkten militärischen und politischen Sachkenntnis, die ihn gelegentlich zur Leichtgläubigkeit verleitet und ihn im politischen Geschehen das Individuell-

Menschliche bevorzugen läßt. An der Unparteilichkeit des Historikers ist nicht zu zweifeln. Daß er es gelegentlich verabsäumt, sich selbst ein einheitliches Urteil über einen Vorgang zu bilden (z. B. bei dem Verhalten der Samier im jonischen Aufstand), ist ein Mangel des Historikers wie auch des Künstlers (S. 73—115). Thukydides ist zugestandenermaßen der erste „wissenschaftliche" Historiker. Doch ist seine Darstellungskunst nicht nur in den Reden, sondern auch in der Bevorzugung der anschaulich-logischen Stoffanordnung (die bei Herodot allein herrscht) vor der chronologisch-äußeren mit seiner historischen Leistung unlösbar verbunden: Er urteilt als Historiker, indem er die Ereignisse selbst reden läßt. An den Tatsachen ist er nicht weniger interessiert als Herodot. Seine „Geschichtsphilosophie" erscheint in, nicht neben den Vorgängen. Das Werk des Thukydides ist der klassische Beweis dafür, daß wissenschaftliche Wahrheitserforschung und Darstellungskunst nicht (wie die moderne Unterscheidung zwischen wissenschaftlicher und künstlerischer Geschichtsdarstellung fälschlich unterstellt) Gegensätze sind, sondern erst zusammen den eigentlichen Historiker ausmachen, der durch intellektuelle, moralische und künstlerische Qualifikation das zu leisten vermag, was ohne diese Qualifikation weder in Griechenland noch heutzutage geleistet werden kann: Geschichte „gut" zu schreiben (S. 140). Thukydides ist nicht unparteilich, weil er (wie man gemeint hat) als Emigrant „entwurzelt" war, sondern weil er die Wahrheitsliebe des griechischen Künstlers mit der des wissenschaftlichen Forschers verbindet. In der bildenden Kunst seiner Zeit, wie schon bei Homer, sehen wir dieselbe Unparteilichkeit bei der maßvollen Darstellung des Barbarischen (z. B. der Gigantenkämpfe) (S. 116—164).

Diese 6 Vorlesungen über Homer, Herodot und Thukydides haben ihren wissenschaftlichen Wert dadurch, daß in geschickter Auswahl der Beispiele und gewissenhafter Sachkenntnis dem Hörer jeweils ein geschlossenes Bild von der Darstellungskunst des behandelten Autors geboten wird. Den Reiz der geistvollen Gedankenbewegung des Vf.s muß sich der Leser selbst verschaffen. Naturgemäß sind in den Homerkapiteln die sachlichen Schwierigkeiten am größten. Die Analogien zu Shakespeare sind anregend, aber sie zeigen nur eine Erklärungsmöglichkeit, deren Beweiskraft erst durch behutsame Analyse des epischen Stiles gesichert werden muß, wie sie Schadewaldt bereits 1938 in seinen Iliasstudien gefordert und geübt hat. Es ist schade, daß der Vf. dieses Werk nicht zu kennen scheint.

Zur Einheit eines Buches (im Sinne einer geschlossenen Untersuchung mit einheitlicher Problemstellung und Lösung) sucht nun der Vf. diese Vorlesungen dadurch zu verbinden, daß er sie jeweils in Beziehung setzt zu der aristotelischen Poetik und prüft, wie weit sich

die dort (in c. 9 u. 23) gegebenen Unterscheidungen zwischen Dichtung und Geschichtsdarstellung bei der Betrachtung der Klassiker bewähren. Der Klärung einzelner Probleme der aristotelischen Poetik (mit wertvollen Bemerkungen über Mimesis und die Aufgabe der Dichtung sowie einleuchtenden Verbesserungen in Auseinandersetzung mit Bywaters Kommentar) ist das 3. Kapitel gewidmet. Das Schlußkapitel (VIII) bringt nach einem historischen Überblick über das 4. Jahrhundert (m. E. dem schwächsten Abschnitt des Buches) das Gesamtergebnis (conclusion S. 178ff.): So zutreffend die aristotelische Unterscheidung sei, daß die Dichtung das Allgemeine („wie es geschehen könnte"), die Geschichtsschreibung das Einzelne („was geschehen ist") darstellt, so werde die aristotelische Wertung (daß nämlich die Dichtung das „Philosophischere und Wichtigere" sei) dem Werk eines Herodot und Thukydides nicht gerecht; denn gerade dadurch erwiesen sich diese als über ihre Zeit hinaus lebendige „klassische" Kunstwerke, die der klassischen Dichtung an philosophischer Bedeutung durchaus nicht nachstünden, daß sie auch bei ihrer Bemühung um zuverlässige Überlieferung des Geschehenen im einzelnen der Darstellung zugleich Allgemein-Menschliches sichtbar machten.

Es versteht sich, daß zu diesem Ergebnis kein Buch von 190 S. nötig ist (s. Vf. selbst S. 95). Tatsächlich dürfen wir in der Heranziehung der aristotelischen Poetik nicht mehr sehen als einen (gelungenen) Versuch, den Vorlesungen ein Spannungsmoment hinzuzufügen.

Die Erörterung (S. 76/77 u. 100), wie wenig das, was Aristoteles (c. 23) von der Geschichte als Aufzeichnung von Einzelereignissen ohne kausal-logische Beziehung und Gruppierung sagt, zu der Darstellungsform des Herodot paßt, sollte doch eher zu der Einsicht führen, daß Aristoteles dabei nicht an Herodot oder überhaupt ein bestimmtes Geschichtswerk gedacht haben kann, sondern lediglich die Aufzeichnung von gleichsam „wild gewachsenem Geschehenen" (*ἃ ἐγένετο*) als Folie verwendet, um davon die Eigenart des künstlich-künstlerisch („poetisch") Geschaffenen der sinnvoll-autarken organischen Handlung, die er für Tragödie und Epos fordert, abzuheben. Mit der theoretischen Erörterung der Geschichtsschreibung drängt der Vf. Aristoteles eine Frage auf, die der Poetik fernliegt — und „philosophisch wichtiger" für die Einsicht in die Regeln, das Allgemeine, Typische und Machbare der poetischen Fabel im Sinn des Aristoteles ist auch für uns, wenn wir uns der Betrachtungsweise des Aristoteles anbequemen, weder das individuelle Kunstwerk des Herodot noch das des Thukydides.

Wenn der Vf. das Verhältnis der Griechen zu Dichtung und Geschichtsschreibung in dem allgemeinen Sinn, wie es sein Buchtitel sagt, hätte behandeln wollen (B. A. van Groningen, In the Grip of

the Past, Leiden 1953, vom Vf. nicht mehr berücksichtigt, bietet dazu Wertvolles), so hätte gerade die Frage, inwiefern der Rationalisierungsprozeß, den die aristotelische Poetik verkörpert, der klassischen Literatur inkommensurabel ist, einen Ansatz zum geschichtlichen Verständnis des Verhältnisses der beiden geistigen Erscheinungen bieten können. Auch daß die historisch-politische Wirklichkeit als Leistung der kritischen wissenschaftlichen griechischen Geschichtsdarstellung die Wirklichkeitsdarstellung der griechischen Dichtung voraussetzt, die ihr erst den Ansatzpunkt bietet zur kritischen „Absonderung" ihrer „wahren Deutung" der menschlichen Geschehensabläufe, wie es sich doch als geistige Auseinandersetzung mit der Dichtung im Werk des Herodot und des Thukydides vor unseren Augen abspielt, wird nicht erörtert. Insofern steht der Vf. selbst ganz im Bann der aristotelischen Betrachtungsweise. Diese Beschränkung in der Auffassung des Themas kommt auch darin zum Ausdruck, daß im Schlußkapitel die geistige Bedeutung des Gorgias und Isokrates für das Verhältnis von Dichtung und Geschichtsschreibung nicht herausgearbeitet und statt dessen eine Würdigung des Demosthenes gegeben wird.

Erweist sich so der Gesamtrahmen des Buches als zu äußerliche Konstruktion (worin die Schwierigkeit des Buchtitels, die der Vf. empfunden hat, ihren inneren Grund haben dürfte), so liegt der Wert des Werkes um so mehr in den anregenden Einzelanalysen, auf die zum Schluß nochmals nachdrücklich und dankbar hingewiesen sei.

Frankfurt. *Helmut Rahn.*

Die römische Petrustradition in kritischer Sicht. Von KARL HEUSSI. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1954. VIII, 77 S.

Die Frage, ob Petrus nach Rom gekommen und dort gestorben ist, ist neuerdings nach den jüngsten Grabungen unter St. Peter wieder mit mehr Zuversicht als früher bejaht worden. Der archäologische Befund hat freilich, wenn man genau zusieht, die Lage nicht wesentlich verändert. Was man aufgedeckt hat, kann man vielleicht als das von Caius um 200 (Eusebius, hist. eccl. 2, 25) erwähnte *tropaion* des Apostels ansehen, vorausgesetzt, daß das Wort wirklich ein Erinnerungsmal und nicht bloß die vermeintliche Hinrichtungsstätte bezeichnen sollte, und vorausgesetzt, daß die jetzt aufgedeckte Anlage wirklich ins ausgehende 2. Jahrhundert zu datieren ist, was beides nicht feststeht. Auch wenn größere Sicherheit darüber bestünde, ist man damit nicht über das hinausgekommen, was man bisher schon gewußt hat, nämlich daß man um 200 glaubte, dort am Vatikan sei Petrus hingerichtet worden. Von einem Apostelgrab sagt weder Caius etwas noch hat die Grabung eine Spur davon nachgewiesen. Im Gegenteil, die örtliche Lage schließt es deutlich genug aus. Die Annahme,

den Christen der sechziger Jahre sei es möglich gewesen, die Leiche eines Hingerichteten in den kaiserlichen Gärten zu bestatten, verwickelt in solche Schwierigkeiten und Ungereimtheiten, daß sie sich selber widerlegt. So ist man denn nach wie vor auf die literarische Überlieferung angewiesen. Die Untersuchung dessen, was sie an Aussagen oder vermeintlichen Aussagen zur Sache enthält, bildet den Hauptteil dieses Bändchens, in dem H. den Ertrag seiner in den letzten 20 Jahren veröffentlichten Untersuchungen, neu durchgearbeitet und im kleinen und großen vertieft, zusammenfaßt. Was sorgfältigste Interpretation, die Schritt für Schritt der Bedeutung jedes Wortes nachgeht, heißt, das lernt man an diesen kleinen philologischen Kabinettstücken. Endlich wird aus dem sog. 1. Clemensbrief nicht nur ein willkürlich beschränkter Ausschnitt allein ins Auge gefaßt, sondern der ganze zusammengehörige Abschnitt, wodurch erst der wirkliche Gedankengang des Schreibers erkennbar wird (vgl. HZ 159, 82 Anm. 1). Der viel untersuchte Ausdruck *terma* des Westens wird scharfsinnig gedeutet, der Inhalt des Begriffs „Zeugnis ablegen" (*martyrein*) scharf bestimmt, die stets mit Selbstverständlichkeit in den Text hineingelesene Verbindung des Todes des Paulus und des Petrus mit der neronischen Verfolgung als haltlos erwiesen. Das Ergebnis ist zwingend: der Schreiber hat nicht nur keine Kunde von den Schicksalen des Petrus, sondern für ihn ist allein Paulus nach Rom gekommen und dort hingerichtet worden. Neben diesem als klassisch angesehenen Zeugen fallen die anderen, die man zur Stütze der späteren Tradition heranzuziehen pflegt, wenig ins Gewicht. Der vermeintliche apokalyptische Deckname Babylon für Rom in 1. Petr. 5, 13 ist nichts als eine alte Fehldeutung, die schon Eusebius nicht geglaubt hat; Babylon ist Wechselwort für Diaspora in 1, 1, die irdische Welt, in der die Christen in der Fremde leben. Die Ignatianen sind kurz vor dem Brief des Polykarp entstanden, also rund ein Menschenalter jünger als nach der gegenwärtig vorherrschenden Meinung. Was H. S. 34f. über die angebliche „gute alte Überlieferung" sagt, die diese Briefe in die Zeit Traians setzt, paßt, nebenbei bemerkt, mutatis mutandis genau auf den sog. Clemensbrief, dessen herkömmliche, auch von H. festgehaltene Datierung auf c. 95 an der römischen Bischofsliste keine bessere Stütze hat als die der Ignatianen an der antiochenischen, und der mir vielmehr in die Nähe des Hirten des Hermas zu gehören scheint. Wenn man etwa Harnacks Charakteristik seines religiösen Gehalts und der literarischen Form auf sich wirken läßt (Einführung in die alte Kirchengeschichte, 1929), kommt man aus der Verwunderung nicht heraus, daß der Vf. eines solchen Schreibens ein Mann sein soll, „dessen Leben zum Teil noch in das apostolische Zeitalter gehört" (Harnack S. 50), während doch jedes Wort Harnacks, sobald man sich von dem Bann der tra-

ditionellen Datierung freimacht, zeigt, daß die Denkweise dieses Schriftstellers nur einer späteren Generation angehören kann. Darauf, daß er die Apostel in c. 5. zur eigenen Generation *(genea)* rechnet, darf man sich nicht berufen, denn *genea* ist nicht unser „Menschenalter"; vgl. Irenäus (bei Eusebius, h. e. 3, 18 und 5,8) über die Zeit der Offenbarung des Johannes „beinahe noch in unserer *genea*, gegen das Ende der Regierung Domitians"; dazu Tacitus, Dialogus c. 17 *centum et viginti anni unius hominis aetas.* Von der jedem klaren Text trotzenden Macht der Vorurteile zeugt endlich die bisherige Auslegung von Gal. 2, 6, die über den unzweideutigen Wortlaut entweder hinweggelesen oder ihn gewaltsam hinwegzudeuten versucht hat. H. zeigt, daß er nichts anderes enthält als ein Zeugnis des Paulus dafür, daß zur Zeit, da er den Galaterbrief schrieb (Mitte der fünfziger Jahre), die „Säulenapostel" nicht mehr am Leben waren, daß also auch Petrus damals schon tot war. Womit sich auch das Schweigen erklärt, das die Apostelgeschichte in ihrem zweiten Teil über ihn bewahrt, wie auch die über die Maßen dürftigen Gemeinplätze, die 1. Clem. über ihn bringt. Wer sich, nach dem als Motto dem Bändchen vorangesetzten Wort des Thukydides, in der Geschichte nicht einfach mit dem fertig Gegebenen begnügt, sondern um die Erforschung der Wahrheit bemüht, wird seine Freude haben an den musterhaft sauber und besonnen durchgeführten kritischen Untersuchungen, in einer Zeit und auf einem Arbeitsfeld, wo der historisch-kritische Sinn seit Jahren bedenklich geschwunden ist.

Tübingen. *H. Dannenbauer.*

Geschichte des Kirchenrechts. Von WILLIBALD M. PLÖCHL. Bd. I: Das Recht des ersten christlichen Jahrtausends. Von der Urkirche bis zum großen Schisma. Wien-München, Verlag Herold 1953. 439 S. Ln. 25,80 DM; br. 21,80 DM.

Die ausgezeichnete kirchliche Rechtsgeschichte von H. E. Feine liegt inzwischen in ihrer durchgearbeiteten und ergänzten zweiten Auflage vor (Weimar 1954) und fordert natürlich zu einem Vergleich heraus. In ihr steckt das Lebenswerk des Begründers der modernen kirchlichen Rechtsgeschichte U. Stutz, das von Feine unter Einbeziehung der Arbeiten der fruchtbaren Stutz-Schule ebenso sorgfältig wie pietätvoll zusammengefaßt und glücklich ergänzt worden ist. P. geht mutvoll daran, ein erheblich umfangreicheres Werk über die Geschichte des Kirchenrechts zu veröffentlichen, von dessen drei Bänden der erste vorliegt. P. bekennt sich in Vorwort und Widmung als dankbaren Schüler R. Köstlers, auf dessen Wiener Lehrstuhl er dem Meister gefolgt ist. Seine mehrjährige Tätigkeit als Professor an der katholischen Universität in Washington D.C. spiegelt sich deutlich

wieder: Es kommen mehr katholische, insbesondere auch amerikanische Autoren zu Wort, die in Deutschland bisher weniger, zum Teil überhaupt nicht beachtet worden sind.

Bei Feine steht die kirchliche Verfassungsgeschichte im Vordergrund, während das Prozeß- und Strafrecht, vor allem aber das Sakramentenrecht ziemlich weit zurücktreten. P. richtet sein Hauptaugenmerk aber gerade auf diese Materien der inneren Kirchenrechtsgeschichte, insbesondere auf das Sakramentenrecht und auf die Entwicklung der einzelnen „Institutionen", bei deren Darstellung er auch die kirchliche Rechtslehre sowie geistesgeschichtliche und rechtsphilosophische Probleme berücksichtigen will, „um dadurch das Verständnis für die Entwicklung des positiven Rechts zu erleichtern" (S. 19). Infolgedessen steht P. bei der Darstellung der einzelnen Institute auf der Grundlage der genetischen Rechtsvergleichung. Es geht ihm in erster Linie darum, die Entwicklung dessen klarzulegen, was geworden ist und bestehen blieb, aber nicht so sehr dessen, was im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung überwunden worden ist. (Vgl. z. B. die Übernahme der Einteilung des späteren kanonistischen Systems als Einteilungsprinzip für die früheren Perioden oder auch die Anfänge des Primats S. 48ff., 122ff.) Feine dagegen steht vornehmlich auf dem Boden der historischen Rechtsvergleichung (über das Verhältnis der historischen und genetischen Rechtsvergleichung s. B. Panzram, Kirchliche Rechtsgeschichte und wissenschaftliche Rechtsvergleichung, in: MIÖG 58, 1950, S. 192ff.).

Während Feine die bewährte Stutzsche Periodisierung beibehalten hat, teilt P. den mittelalterlichen und neuzeitlichen Stoff anders ein: Das erste Buch behandelt das Recht der kirchlichen Frühzeit von der Stiftung der Kirche „bis zur konstantinischen Befreiung, 324" (S. 33—104). Es ist richtig, daß das Konzil von Nicaea (325) einen wichtigen Wendepunkt in der kirchlichen Rechtsgeschichte bedeutet. „In der kirchlichen Frühzeit war es nicht möglich, gemeinrechtliche gesetzgeberische Akte auf einer allgemeinen Kirchenversammlung zu beschließen. In Nicaea wurde zum erstenmal diese Tat gesetzt" (S. 21). Das zweite Buch umfaßt „das Kirchenrecht im römischen Rechts- und Kulturkreis, vom Konzil von Nicaea, 325, bis zum Trullanum, 692" (S. 107—261). „Vom Standpunkt des Kirchenrechts bildet das zweite Trullanische Konzil (692) einen weiteren wichtigen Wendepunkt, denn seit den Beschlüssen dieses Konzils begann sich in immer stärkerem Maße der byzantinische Partikularismus geltend zu machen, was auf den Universalismus des Kirchenrechts nicht ohne Einfluß blieb. Den Abschluß fand diese Entwicklung durch den Ausbruch des großen Schismas (1054). Die Ausprägung des morgen- und abendländischen Denkens war ein geschichtlicher Prozeß, der schließlich

auch zur geistesgeschichtlichen Trennung von Orient und Okzident führte. Ganz gewiß hat auf die Gestaltung des Abendlandes der Germanismus tiefen Einfluß gehabt, es scheint jedoch zu weitgehend, das abendländische Kirchenrecht dieser Periode vorwiegend als ein germanisch geprägtes anzusehen" (S. 21 f.). So umfaßt denn also das dritte Buch das Zeitalter dieser „Ausprägung des morgen- und abendländischen Denkens vom zweiten Trullanischen Konzil, 692, bis zur Trennung der Ost- und Westkirche, 1054" (S. 265—414).

Der demnächst erscheinende zweite Band wird das vierte Buch enthalten, in dem das abendländische Kirchenrecht in der Zeit von 1054 bis 1517 behandelt wird, also „das universale Rechtssystem einer in ihrem Glauben einheitlichen Christenheit" (S. 22; n. b. abendländischen Christenheit!). — Der dritte Band mit dem fünften Buch soll dann „das katholische Kirchenrecht" von 1517 bis 1917 darstellen. Wenn man das große morgenländische Schisma als Wendepunkt in der kirchlichen Rechtsgeschichte gelten läßt, kann es natürlich verlockend erscheinen, auch in der Reformation einen ähnlichen Einschnitt zu sehen. Zweifellos haben sich die Christen, die den Reformatoren folgten, zunächst dem persönlichen Geltungsbereich des kirchlichen Rechts entzogen; dadurch entstand praktisch auch eine Schrumpfung des territorialen Geltungsbereiches des Kirchenrechts. Diese langsame Entwicklung im materiellen Sinne hätte dann ihren formellen Abschluß mit dem Inkrafttreten des CIC gefunden, dessen can. 1 bestimmt, daß diese Neukodifikation lediglich für die lateinische Kirche gilt *(unam respicit Latinam Ecclesiam)*. — Das Recht für die unierte orientalische Kirche wird seitdem in einer langsamen, in einzelnen Teilen bereits erfolgten Kodifikation dem der lateinischen Kirche angeglichen.

Dem vorliegenden ersten Bande sind mehrere Register beigegeben: 1. ein Sachregister (S. 420—428), 2. ein Personen- und Ortsregister (S. 429—434), 3. ein „Verzeichnis der bezogenen Konzile" (S. 435 ff.) und 4. ein chronologisches Papstverzeichnis (S. 438 f.). Die Benutzung der bei Ziffer 2 und 3 genannten Verzeichnisse wird durch zahlreiche Abkürzungen erschwert, für deren Entschlüsselung eigens ein 2½ Seiten umfassendes Abkürzungsverzeichnis beigegeben werden mußte (S. 417 ff.).

Man darf den Vf. beglückwünschen, weil es ihm gelungen ist, mit diesem schönen Werk die bisher vorliegenden Rechtsgeschichten von Feine, Kurtscheid-Wilches, Stickler und Zeiger in nicht wenigen Punkten erheblich zu ergänzen. Schade nur, daß er auf die Verwendung von Anmerkungen verzichtet hat. Bei nicht wenigen Punkten hat P. ein interessantes Spannungsverhältnis — besonders zu Feine — geschaffen, aus dem sich zweifellos manches wissenschaftliche Gespräch

ergeben wird (z. B. über die historische oder genetische Methode, über die Periodisierung, über den von Stutz so genannten Germanismus im Kirchenrecht). In der Erkenntnis, daß dieses anregende Werk auf vielfältige Weise dem Fortschritt der Wissenschaft dient, muß man es dankbar begrüßen.

Freiburg i. Br. *Bernhard Panzram.*

Lex Ribvaria. Hrsg. von FRANZ BEYERLE und RUDOLF BUCHNER. (Monumenta Germaniae Historica, Legum Sectio I, tomi III pars II.) Hannover, Hahnsche Buchhandlung 1954. 217 S. 4⁰. 28,— DM.

Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. Hrsg. von W. Wattenbach und W. Levison. Beiheft: Die Rechtsquellen. Von RUDOLF BUCHNER. Weimar, Herm. Böhlaus Nachf. 1954. XIV u. 87 S. 4.50 DM.

1. In die Bearbeitung dieses neuen Bandes der Stammesrechte, dessen Pars I wohl einer in Zukunft einmal zu erhoffenden Ausgabe der Lex Salica vorbehalten sein soll, haben sich ein Historiker und ein Jurist geteilt. R. Buchner hat die Handschriftenkollationen durchgeführt und den Text konstituiert, F. Beyerle die Texteskonstitution überwacht und in zweifelhaften Fällen die Entscheidung gegeben, dazu die Parallelstellen aus den anderen Stammesrechten und einen umfangreichen Sachkommentar beigesteuert. Eine Arbeitsteilung, die sich bewährt hat und wohl in Zukunft bei solchen Ausgaben das Gegebene sein wird. Denn mit einziger Ausnahme des Bearbeiters der jüngsten Ausgabe der Lex Salica, K. A. Eckhardt, ist heute wohl kein Forscher zu finden, der jene Verbindung von Handschriftenkenntnis und Rezensionstechnik mit rechtsgeschichtlicher Durchbildung besäße, wie sie für solche Ausgaben nötig ist. Herausgeber, die in beiden Sätteln gerecht waren, waren wohl auch schon in früheren Zeiten selten, die Leges, das Schmerzenskind der Monumenta, liefern mehr als einen Beweis dafür. Auch der letzte Herausgeber der Lex Ribv., R. Sohm, ist es schwerlich gewesen. Soviel sich erkennen läßt, beruhte seine Ausgabe im 5. Folioband der Leges 1883 in der Hauptsache auf älteren Kollationen der MG, nicht auf eigener Durcharbeitung der Handschriften. Man muß bewundern, was er trotzdem geleistet hat. Aber wenn auch die heftigen Angriffe, die Br. Krusch vor 30 Jahren gegen seine Ausgabe gerichtet hat, weit übers Ziel hinausgeschossen haben, völlig zuverlässig war sie nicht und konnte es kaum sein, soweit sie auch über die Vorgänger hinausgekommen ist.

Überraschungen bringt die neue Ausgabe nicht mehr. Denn beide Herausgeber haben längst schon in gewichtigen Veröffentlichungen über ihre Arbeiten berichtet und ihre Auffassungen dargelegt, Buchner

in seinen 1940 erschienenen Textkritischen Untersuchungen zur LR, Beyerle in großen Aufsätzen in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 48, 49, 55 (1928/29/55), worin er Entstehungszeit und Geltungsbereich der LR bestimmte, z. T. in eindringender Fortführung einer vorlängst von Ernst Mayer aufgestellten These: was unter dem Namen LR läuft, ist nicht das Stammesrecht eines besonderen fränkischen Stammes namens Ripuarier — den hat es gar nicht gegeben, wie schon Fustel de Coulanges mit Recht gesagt hat (Nouvelles Recherches 375) —, sondern es ist die für das austrasische Kleinkönigreich Sigiberts III., des jungen Sohnes Dagoberts I., bestimmte Neubearbeitung des älteren salischen Gesetzbuches. Eine Datierung, die mir von allen versuchten am meisten einleuchtet, da sie dem Rechtsinhalt, der Sprache und den geschichtlichen Umständen am besten gerecht wird. In der Einleitung der Ausgabe ist das kurz und bündig zusammengefaßt. In ähnlicher Kürze berichtet Buchner über die Handschriften, ihre Verwandtschaftsverhältnisse, die früheren Ausgaben und die Anlage der neuen Ausgabe. Hier hätten wohl die Angaben über Besonderheit und Wert der einzelnen Handschriften noch etwas mehr Ausführlichkeit verdient, während die über den sonstigen Inhalt der Sammelhandschriften durch Verweis auf Buchners Textkritische Untersuchungen, wo man sich in erwünschter Vollständigkeit unterrichten kann, ohne Schaden sich hätten verkürzen lassen. Etwas viel scheinen mir auch die vier Register zu sein: ein Variantenverzeichnis der germanischen Lehnwörter, ein gleiches der in der Orthographie stark schwankenden lateinischen, ferner ein germanisches Glossar und endlich ein Wortregister. Für die beiden letzten hat der Benutzer Ingeborg Schröbler und Ruth Schmidt-Wiegand zu danken. Diese Vielzahl von Registern scheint mir nicht ganz bequem zu sein, und so verdienstlich die Entlastung des Apparats durch die beiden ersten ist, zu fragen wäre doch, ob man nicht mit zweien (1 u. 3, 2 u. 4), oder wenigstens dreien (1 u. 2, 3, 4) hätte auskommen können.

Über die Anlage der neuen Ausgabe berichtet Buchner in der Einleitung, was hier nicht im einzelnen zu wiederholen ist. Nur das Wichtigste: das Handschriftenmaterial hat sich gegenüber Sohm kaum vermehrt, die zwei Handschriften der A-Klasse, die neu hinzugekommen sind, fallen praktisch nicht ins Gewicht. Auch in der Bewertung der Handschriften war Sohm nicht wesentlich zu berichtigen. Mit einer Ausnahme: an Stelle der von ihm zur Grundlage seiner Ausgabe gewählten Pariser Handschrift A 1 ist die älteste und beste, die Münchener A 4, getreten, der allerdings die letzten 16 Titel fehlen. Das hat zur Folge, daß der Text ein wesentlich anderes Aussehen hat als bei Sohm. An Stelle der stark „merowingisch" gefärbten Sprache und Schreibweise von A 1, deren Vorlage eine wahre Marotte für barbari-

sche Formen hatte, liest man jetzt ein verhältnismäßig reines Latein, das sich der karolingischen Emendata, wie sie die Handschriften der B-Klasse bieten, schon stark annähert und ihr durch nachträgliche Korrektur im ersten Drittel noch stärker angeglichen worden ist. Infolgedessen muß man nicht nur auf Formen wie *ipse membrus abscisus, interficerit, vindiderit* u. ä. verzichten, was für Liebhaber der sog. „merowingischen Latinität" gewiß schmerzlich ist, sondern ein eigener Abdruck des B-Textes, wie ihn Sohm neben dem A-Text bot, wird überflüssig. Er erscheint jetzt nur noch in einem eigenen Variantenapparat, und auch auf diesen hätte man, wie ich meinen möchte, ohne allzugroßen Verlust verzichten können. Der Unterschied ist gering und sachlich überhaupt nicht von Belang.

Im übrigen ergibt eine Vergleichung Zeile für Zeile und Wort für Wort mit Sohms Text im ganzen nicht allzu viele und einschneidende Veränderungen — ein Beweis dafür, daß Kruschs Verdammungsurteil weit übertrieben war. Neu hinzugekommen ist Tit. 13a, der nur in A 4 überliefert ist (und hier ausradiert). In Tit. 15 (Sohm 14, 2) erscheint eine andere Wergeldzahl, in 22 (Sohm 21) sind zwei sinnstörende Wörter ausgeschieden, die die meisten Handschriften bieten. Für den schwer verderbten und unverständlichen Tit. 39, 3 (Sohm 35, 3) wird ein ingeniöser Auflösungsvorschlag gemacht, in Tit. 63 (Sohm 60, 1) am Ende die richtige Lesart (Eideshelfer) hergestellt. Kleinere Textverbesserungen weist Tit. 61, 1 (Sohm 58, 1) auf. Außerdem sind einige Titel umgestellt, was teils durch den handschriftlichen Befund (Kapitelverzeichnis von A 4 u. a.), teils durch sachliche Erwägungen veranlaßt ist.

Alles in allem enthält also der Text in der neuen Gestalt an sachlich wirklich bedeutsamen Veränderungen nicht allzu viele. Was die neue Ausgabe vor allem auszeichnet, ist die Genauigkeit, mit der sie über die handschriftliche Überlieferung Rechenschaft gibt. Darin überragt sie die alte weit. Sohm war in der Verzeichnung der Lesarten ziemlich eklektisch und etwas kavaliermäßig verfahren, auch waren seine Angaben nicht frei von Versehen und Irrtümern. Die neue Ausgabe ist nicht nur besser, sie ist wirklich gut, und gibt dem Benützer alles an die Hand, was er erwarten darf. Sie verzeichnet von den maßgebenden Handschriften A 1—5 grundsätzlich jede Variante, von A 6 und 7 alle irgendwie wichtigen, so daß der Jurist und der Historiker den handschriftlichen Befund vollständig vor sich hat. Der Apparat, von sachlich nicht weiter wichtigen orthographischen Varianten durch Register I und II zweckmäßig entlastet, erleichtert obendrein die Benützung durch überlegte Abstufung. Nicht nur, daß die Abweichungen des B-Textes für sich zusammengestellt sind, unter dem A-Text sind die sachlich wichtigsten Lesarten, die auch ein eiliger Benutzer be-

achten muß, mit Stern und Kreuz für sich verzeichnet, im Hauptapparat, der vollständig ist, d. h. diese nochmal mit aufführt, sind außerdem sachlich bedeutsamere Lesarten durch Sperrdruck hervorgehoben, während die Masse der geringfügigeren in gewöhnlichem Druck erscheint, so daß, wer nicht ganz spezielle Einzelheiten verfolgt, sich in der Fülle der Varianten rasch zurechtfindet. Man vermißt nur eine kurze Erklärung dieser Druckeinrichtung auf S. 8 im Verzeichnis der Abkürzungen und Zeichen, oder in der Einleitung auf S. 50/51.

Wie weit Herausgeber die Konsequenzen ihrer editionstechnischen Grundsätze treiben sollen, darüber wird es immer Meinungsverschiedenheiten geben. Man könnte z. B. fragen, warum S. 73, Z. 27 *pactus* nicht gesperrt ist, warum S. 76, Tit. 5, 8 (A 5 zufolge) *altero* statt *ingenuo* der übrigen Handschriften in den Text gesetzt ist, während S. 78, Tit. 11, 2 umgekehrt *hoccisione* im Text steht an Stelle von *morte*, das A 5 bietet, warum S. 110, Z. 8 (Tit. 61, 5) gegen den sonstigen Grundsatz A 4 zu folgen, *qui hoc* aus dem Text in den Apparat verwiesen ist, warum S. 111, Z. 10 (Tit. 61, 8) *francus* statt *Francus* geschrieben wird, warum von den im Verzeichnis der Abkürzungen und Zeichen aufgeführten Häkchen für Fehlen einzelner Wörter in wichtigen Handschriften kein konsequenter Gebrauch gemacht wird. Das Druckbild wäre dadurch freilich sehr unruhig geworden und der Apparat gibt in jedem Fall Auskunft. Mit den schönsten Grundsätzen kann man ja eine Ausgabe sehr unbequem und umständlich machen (s. Mommsens Liber Pontificalis I), dem Benutzer aber kommt es weniger auf starre Konsequenz an als auf Handlichkeit und Zuverlässigkeit, und dafür sorgt, soweit meine Nachprüfung mir ein Urteil erlaubt, die Ausgabe aufs beste und wohlüberlegt.

An Druckfehlern sind mir nur wenige aufgefallen. In der Einleitung S. 43 (Abschnitt V, 2. Absatz, Zeile 3) ist statt Tit. 14 und 34 [a] zu lesen: 13a und 34. — S. 46, Anm. 35, muß es statt „oben S. 35" heißen: S. 34, und Anm. 36 letzte Zeile statt „S. 30 unten" S. 35. — S. 107 ist im Apparat Z. 26 *muduli* Druckfehler für *mudule*, wie der Text Z. 1 richtig mit A 4 schreibt (frdl. Auskunft von R. Buchner auf meine Anfrage). — Zu S. 112, Z. 2 und 33 *dimidio*, wo Sohm *medio* druckt, ist (ebenfalls nach frdl. Auskunft von Buchner) im Variantenverzeichnis S. 190 beim Druck etwas ausgefallen; in die 4. Rubrik gehört folgende Angabe: *medio* A 1. 2. *medium* A 5; VIII *sol. et medium* A 8. — S. 91, Z. 45, ist die erläuternde Anmerkung zu knapp formuliert, um ohne weiteres verständlich zu sein. Gemeint ist sprachlich (nicht sachlich) falsch (*moechari* in A 5 mit Acc. konstruiert). Auf S. 34 wäre bei A 5 zu *pactus* noch ergänzend hinzuweisen auf Brunner, Rechtsgeschichte 1, 448, Anm. 25, und R. Buchner, Rechtsquellen, S. 22, Anm. 82.

Mit großem Dank wird jeder die Beifügung der Parallelstellen aus den anderen Stammesrechten zu jedem Titel begrüßen, sie erleichtern dem Benützer den Überblick ungemein. Den Sachkommentar, in dem

Beyerle die ganze reiche Erfahrung seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit den Stammesrechten niedergelegt hat, nach Gebühr zu würdigen, müßte der Rezensent Jurist sein, da er sich vor allem mit Zivil-, Straf- und Prozeßrecht beschäftigt. Es ist unendlich viel hineingeheimnist, was für die Unterscheidung von Schichten und auch für das Verständnis und die Geschichte der anderen Stammesrechte von Wichtigkeit ist, eine Fülle von Belehrung ist daraus zu schöpfen, und man kann nur das eine daran aussetzen, daß die vielen Abkürzungen, wie sie bei Juristen im Brauch sind, nicht nur dem nichtjuristischen Benützer lästig sind, sondern ausländischen, auf die die Ausgaben der Monumenta doch auch rechnen werden, das Verständnis ungemein erschweren. Die Zentrale der Monumenta hätte das bei der Drucklegung bedenken sollen, wie sie auch gut daran getan hätte, für die Beigabe des Capitulare zur Lex zu sorgen. Nicht vergessen seien die reichen sprachwissenschaftlichen Aufschlüsse im Register III, dessen Bearbeiterin Ingeborg Schröbler sich schon um das langobardische Glossar zu Beyerles Ausgabe der langobardischen Gesetze (Germanenrechte 1947) verdient gemacht hat.

2. Die Zahl derer, die auf dem Gebiet der frühmittelalterlichen Rechtsquellen arbeiten, ist in Deutschland heute zwar sehr zusammengeschmolzen, aber auch außerhalb dieses engen Kreises besteht das Bedürfnis, sich über den Stand der Forschung und die Hilfsmittel rasch und zuverlässig zu unterrichten. Was man bisher dafür zur Verfügung hatte, beschränkte sich im Grund auf zwei Werke von bereits ehrwürdigem Alter. Grundlegend sind immer noch die Abschnitte, die H. Brunner in der 2. Auflage des 1. Bandes seiner Rechtsgeschichte (1906) diesen Dingen gewidmet hat. Seitdem ist viel auf diesem Feld gearbeitet worden und vieles von dem, was Brunner vor 50 Jahren geschrieben hatte, ist angefochten. Auch die letzte einigermaßen ausführliche Zusammenstellung in R. Schröders Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (6. Auflage 1919), viel kürzer als die rund 200 Seiten Brunners, liegt schon zu weit zurück, um noch als Führer durch die Literatur und die Streitfragen dienen zu können. Man kann es darum den für die Neubearbeitung der Quellenkunde von Wattenbach Verantwortlichen nicht genug danken, daß sie den Entschluß gefaßt haben, neben den Geschichtsquellen im engeren Sinn, auf die der Wattenbach sich bisher beschränkt hatte, auch die Rechtsquellen einzubeziehen und mit der Bearbeitung dieses Sonderheftes einen der ganz wenigen Kenner, die wir auf diesem Gebiet noch haben, den Mitherausgeber der Lex Ribvaria, zu beauftragen, der soeben auch F. Kerns Buch über Gottesgnadentum und Widerstandsrecht neu herausgegeben hat.

Die Aufgabe, auf knappstem Raum — nicht halb soviel Seiten wie bei Brunner — das Wesentliche klar zusammenzufassen, den Leser

zu unterrichten über das, was heute ungefähr als vorherrschende Meinung gelten kann, und über die z. T. höchst komplizierten und verworrenen Streitfragen, dazu die wichtige Literatur zu verzeichnen, soweit ein einzelner das überhaupt kann bei diesem ein halbes Jahrtausend umspannenden und Spanien, Frankreich, Deutschland und Italien gleichermaßen berührenden Thema, diese Aufgabe hat der Vf. in einer Weise gelöst, die man schlechthin als musterhaft bezeichnen kann, mit voller Beherrschung des riesigen Stoffes, präziser und bündiger Darstellung und eigenem Urteil. Man merkt auf Schritt und Tritt, daß er noch mehr zu sagen hätte, und bedauert nur, daß ihm nicht mehr Raum zur Verfügung gestanden hat. So wären die angelsächsischen Rechtsquellen, wie er selbst mit Recht hervorhebt, einer Erörterung wert gewesen. Sie sind von den deutschen Rechtshistorikern über Gebühr vernachlässigt worden und verdienten doch, weil älter und von Stämmen herrührend, die von deutschem Boden ausgegangen sind, mehr Aufmerksamkeit als die ferner liegenden und weit jüngeren norwegischen oder isländischen, die die deutsche Forschung fast allein der Beachtung wert gefunden hat. Sehr verdienstlich und in ihrer Art ohne Vorbild ist die knappe Übersicht (samt Literatursammlung) über die kirchlichen Rechtsquellen der Zeit, die der Vf. aus eigenem Antrieb unternommen hat. Allgemein begrüßt wird schließlich auch der Anhang werden, der Veröffentlichungen zu den einzelnen Capitularien zusammenstellt, soweit sie Datierung, Überlieferung und Inhalt betreffen.

Einige Einzelbemerkungen noch und Ergänzungen, meist inzwischen erschienene Arbeiten, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, wie sie mir eben zur Kenntnis gekommen sind. Zu S. 3 (Lateinkenntnisse des rechtsrheinischen Adels): man erkennt neuerdings, daß dieser Adel großenteils fränkischer Herkunft war, wird also erwägen müssen, ob er nicht auch in der Lage war, den lateinischen Text der Stammesrechte zu verstehen bzw. umgekehrt, ob die lateinische Fassung der Gesetzestexte nicht auch als ein Anzeichen für die fränkische Herkunft des Adels zu werten ist. Man erinnert sich dabei auch der lateinischen Inschrift auf der Wittislinger Fibel (vgl. Joach. Werner, Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen, 1950). — Zu S. 11: Lex Burgund. neuerdings F. Beyerle, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 71, 1954, S. 23ff. — Zu S. 15: Die neuen Ausgaben der Lex Salica von K. A. Eckhardt braucht man kaum eigens zu erwähnen, sie sind allgemein bekannt als wichtigste Neuerscheinung auf diesem Gebiet. — Zu S. 27, Anm. 108, über Pirmins Herkunft jetzt P. Gall Jecker im Archiv für mittelrhein. Kirchengeschichte 5, 1953, S. 9ff. (für Heimat in Südfrankreich oder Spanien). — Zu S. 37: E. Meyer-Marthaler, Das Prozeßrecht der Lex Rom. Cur. in Schweiz. Zeitschrift für Geschichte 3, 1953, S. 1ff. — Zu S. 42: Die Untersuchung von Fustel de Coulanges in seinen Nouvelles Recherches S. 399ff. über die Lex Chamav. ist in der deutschen Forschung gänzlich unbeachtet geblieben, m. E. nicht mit Recht. — Zu S. 45: Ob die Capitularien wirklich

für alle Reichsangehörigen Geltung haben, wäre noch zu untersuchen. — Zu S. 52: Markulf jetzt noch F. Beyerle in der Festschrift für Theod. Mayer, Bd. 2, 1955. — Zu S. 60, Anm. 268: Den sog. Ämtertraktat erklärt F. Beyerle, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 69, 1952, S. 1 ff. als Schulheft. — Zu S. 61: Der erste unzweideutige Hinweis auf die Konstantinische Schenkung schon 778 im Cod. Carol. 60. — Zu S. 77, Nr. 8: Wer die Handschrift 2 (10. Jahrhundert) des Praeceptum Chlotarii für besser hält als 1 (7. Jahrhundert), muß sie sich schlecht angeschaut haben. Schon ein Blick in den Lesartenapparat genügt, um sich von dem weit höheren Wert von 1 zu überzeugen. Womit die Frage der Datierung entschieden ist. — Zu S. 78, Nr. 10, 11: Zur Chronologie der Synoden vgl. Haller, Papsttum 1 (1934), S. 505 (= Neue Ausgabe 1950, S. 552), wo bereits seit 20 Jahren zu lesen steht, was neuerdings von Th. Schieffer als neue Erkenntnis vorgetragen worden ist. — S. 80f. wäre noch hinzuzufügen Nr. 126 (2. Teil, S. 254ff.) F. Lot, Revue belge 3, 1924. — Auf die eingehende Besprechung von L. Wallach in ‚Speculum' Bd. 30 (1955) S. 92—96, mit vielen Ergänzungen, namentlich ausländischer Literatur, die mir durch besondere Freundlichkeit des Verfassers während des Druckes zugänglich wurde, sei ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Tübingen. *H. Dannenbauer.*

Frühgeschichte der europäischen Stadt. Von EDITH ENNEN. Bonn, Ludwig Röhrscheid 1953. XL, 324 S., br. 26,— DM.

Die Erforschung der Anfänge des Städtewesens gehört seit langem zu den Problemen, die sich einer immer lebhaften Diskussion erfreuen, wobei in den jüngsten Arbeiten vor allem der Anteil der Fernhandelskaufleute, die rechtliche und topographische Stellung ihrer „Wik"-Siedlungen sowie ihre genossenschaftlichen Zusammenschlüsse für die Ansätze erster Gemeindebildungen im Mittelpunkt des Interesses standen. Nordfrankreich und Flandern bis hin zum Niederrhein war der Raum, dessen besonders günstige Überlieferung zahlreiche Untersuchungen anregte. Die Vf. des vorliegenden Buches hat am Fortgang der Forschung in diesem Bereich hervorragenden Anteil, und wenn sie jetzt den Versuch einer Darstellung der grundlegenden Erscheinungen beim Hochkommen des europäischen Städtewesens wagte, so war sie sich der ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten selbst am besten bewußt. Diese lagen nicht so sehr im Erfassen eines außerordentlich umfangreichen, oft nur die geschichtliche Überlieferung eines Platzes berührenden Materials, als vielmehr darin, der Vielfalt der Ansätze und der Möglichkeiten für ihre Fortbildung gerecht zu werden, der Gefahr einer Überbewertung einzelner Vorgänge zu entgehen, und gleichwohl, aufs Ganze des europäischen Städtewesens gesehen, die eigengeschichtliche Entwicklung bestimmter Städtelandschaften herauszuheben. Mag man in dieser Hinsicht gelegentlich anders bewerten und urteilen

als die Vf., so muß darüber letztlich die fortschreitende Forschung entscheiden. Als kritischer Überblick über den derzeitigen Wissensstand, und mehr, durch eigene gründliche Studien bestens unterbaut, wird diese Darstellung städtischer Frühzeit eine nach Anlage, Methode, gedanklicher Durchdringung und vermittelten Anregungen beachtliche Leistung bleiben.

In einem knappen, einführenden Abschnitt über die vormittelalterlichen Stadtkulturen im Orient, in Hellas und Rom zeichnet die Vf. die Städte als Schöpfungen eines politisch denkenden Herrentums, als Mittelpunkte des Kults, der Verwaltung und des Wehrwesens, die auf die agrarische Produktion des Umlandes angewiesen waren, in denen aber die wirtschaftliche Betätigung noch keine ausschlaggebende Rolle spielte. Beeinflußt von der mittelmeerischen Städtekultur haben die keltischen oppida, die ältesten Städte nördlich der Alpen, zur Romanisierung Galliens erheblich beigetragen.

Zur Frage des Nachwirkens von Einrichtungen der antiken Stadtkultur in Gallien und Germanien, in der Beurteilung des Problems der „Kontinuität" verhält sich Ennen ähnlich zurückhaltend, wenn nicht ablehnend wie Planitz, wenn sie feststellt, „die Stadt als geschlossener Organismus, als bestimmender Faktor des politischen und wirtschaftlichen Lebens hat sich nicht hindurchgerettet" (S. 111). Die Arbeiten von Aubin, Pirenne, Vercauteren und anderen haben gelehrt, daß in den noch unter den Merowingern eingeschränkt fortbestehenden Städten in der Karolingerzeit ein tiefer Bruch ihres Rechts- und Wirtschaftslebens erfolgte. Aber Gregors von Tours Schilderung von Dijon, auch die Hinweise anderer Quellen der fränkischen Zeit lassen doch vermuten, daß es nicht so selten gewesen sein kann, wenn an übernommenes städtisches Wesen angeknüpft und dieses weitergeführt wurde. Zu derselben Überzeugung berechtigen Beobachtungen in einzelnen rheinischen Bischofsstädten, in Regensburg und Passau, um nur diese auf der Hand liegenden Beispiele aus Deutschland zu wählen. Es trifft durchaus zu, daß es besonders bemerkenswerte Einrichtungen der spätantiken Städte waren, die zur Übernahme verlockten, die Vorteile ihrer Ummauerung, die Nützlichkeit der vorhandenen Bauten, wie sich auch das Traditionsgefühl der Kirche in hohem Maße städtefördernd auswirkte. Sind diese Erscheinungen, schon für sich genommen, nicht gering anzuschlagen, so müssen sie in ihrer Gesamtheit das Verständnis für städtisches Wesen stärker gefördert und weitergetragen haben, als hier zugestanden wird. Die uneingeschränkte Geltung des zitierten Satzes von Ennen wird man ihr deshalb nicht so leicht abnehmen.

Die Bedeutung der germanischen Handelsemporien für das Aufkommen des Städtewesens in den von römischen Einflüssen nicht be-

rührten Bereichen ist unbestritten, vor allem auch deshalb, weil diese Plätze als ausgesprochen wirtschaftliche Zweckgründungen sich deutlich von den Städten der Antike abheben. Rastorte, geeignet für den Warenumschlag, und Händlertreffs, wie Ennen stark betont, waren sie sicher, doch das nicht allein. Das Seßhaftwerden der Fernhändlerschicht läßt sich beobachten, auch gab es schon ständig anwesende Handwerker (H. Jankuhn in Frühe Burgen und Städte, Akademie Verlag Berlin, 1954), vor allem aber beschränkten sich diese Kaufmannssiedlungen nicht auf den nordischen Bereich, sondern sind auch im Gebiet der Maas zu finden, wo sich später eins der wichtigsten Kraftfelder für die Entstehung des europäischen Städtewesens herausbildete. Im Wik vom 9. bis 11. Jahrhundert führte die Kaufmannsgilde. Planitz hatte sie als die Urform der politischen Gemeinde bezeichnet, Ennen dagegen schon früher nachgewiesen, daß sie als ein genossenschaftlicher Personalverband sich dazu nicht entwickeln konnte. Nicht alle Wikbewohner waren Mitglieder der Gilde, die Handwerker gehörten ihr nicht an, ebensowenig die Amtsträger herrschaftlicher Gewalt auf den nahegelegenen Burgen. Den Gilden standen, wie Ennen jetzt wieder unterstreicht, die Schwurverbände, Eidgenossenschaften, *coniurationes*, gegenüber, gebietsbezogene Körperschaften mit dem Bestreben, alle Einwohner unter ihre Hoheit zu bringen. Bei ihnen lagen die Ansätze für die Ausbildung der Ratsverfassung.

Nach diesen Ausführungen über die zum Teil in der germanischen Zeit gewonnenen Grundlagen, kommt Ennen auf ihr eigentliches Thema und behandelt die Frühzeit des Städtewesens im Bereich der fränkischen Landnahme. Zunächst spricht sie über das Verhältnis der Kaufleutesiedlungen zu den Burgen, *civitates*, über den in der letzten Zeit mehrfach erörterten topographischen und rechtlichen Dualismus, der sich für die Stadtentstehung so förderlich ausgewirkt hat. Nicht die Burg, sondern die zwar in ihrer unmittelbaren Nähe gelegene, räumlich aber doch deutlich von ihr getrennte Niederlassung der Kaufleute wurde im allgemeinen Kern der städtischen Siedlung. Über die für diese gebrauchten sprachlichen Bezeichnungen, in der Hauptsache *burgus*, aber auch *colonia*, *emporium*, *portus* und *vicus*, hat die Vf. aufschlußreiche Untersuchungen angestellt. Lat. *burgus* bedeutet in Italien und Frankreich die stadtähnliche Siedlung bei der Burg, und die gleiche Bedeutung haben die mit -burg gebildeten Zusammensetzungen (Oversburg in Köln, Niederburg in Konstanz, Hinterburg in Fulda, Butenburg in Osnabrück und Herford, Sudenburg in Magdeburg und Calbe) im deutschen Sprachbereich, doch zog sich das Wort später auf die eigentliche Burg zurück. Gestützt auf eine Fülle von Belegen, erbringt Ennen sodann den Nachweis, daß der *burgus* als städtebildender Faktor ohne Burg, *civitas* oder *castellum*, nicht denk-

bar ist. Beide bilden eine komplexe Einheit, die sprachlich noch in engl. borough nachlebt. Sind diese beiden Teile in der nordfranzösisch-belgischen Städtelandschaft topographisch verhältnismäßig deutlich geschieden, so ist das in den Gebieten östlich des Rheins nicht durchweg der Fall. Teilweise haben da die Kaufleute die Burgbereiche für ihre Zwecke ausgenutzt, indem sie sich in ihnen niederließen. Solche erhöhte siedlungsmäßige Bedeutung von Burg und Burgbezirk wird man auch im mittleren und südlichen Frankreich, in den Bereichen, die in dem Buch von Ennen etwas zurücktreten, annehmen dürfen, wenigstens lassen die Arbeiten von F. Lot (3 Bde., 1945/53) und Ch. Petit-Dutaillis (1947) darauf schließen. Ausführliche Beschreibungen werden sodann über die besonders in Küstennähe durch ihre Verkehrslage ausgezeichneten Wike der fränkischen Zeit gegeben, doch schätzt die Vf. die feste Ansässigkeit der Kaufleute, durch die diese Plätze ihren Aufstieg nahmen, noch nicht hoch ein. Sie kann — das machte Jankuhn deutlich — sich aber nicht mehr auf vereinzelte Fälle beschränkt haben, als aus diesen Kaufmannssiedlungen heraus die Initiative zur Ummauerung erwuchs, für diese gesondert oder gemeinsam mit dem vorstädtischen Siedlungskern der *civitas*. Dieser entscheidende Schritt für das Werden der Stadt im Vollsinn wurde in den meisten Fällen von den Kaufleuten getan, allerdings vielfach unter Mithilfe der herrschaftlichen Gewalt. Aber der topographisch hergestellten Einheit entsprach nicht eine des Rechts, denn Recht des Civitasherrn und Kaufleuterecht bestanden in den beiden Siedlungsteilen nebeneinander weiter. Besonders wichtig und weiterführend sind die Darlegungen der Vf. über die Entstehung der Stadtgemeinde. Sie sieht die Entwicklung nicht, wie Planitz, von der Kaufmannsgilde her, glaubt nicht an die Herkunft des Stadtrechts aus dem Kaufmannsrecht, sondern unterscheidet vom Personenverband der Gilde, deren freiwillige Vereinigung und nicht öffentlichen Charakter schon Pirenne sehr deutlich herausgestellt hatte, den ortsbezogenen Schwurverband, die *coniuratio*. Diese Einungen boten, wie die hier vorgelegten Forschungen zeigen, die besten Möglichkeiten zur Gemeindebildung, doch kamen dazu vermutlich Einflüsse aus den heimischen Landgemeinden. Das ist auch die Ansicht Steinbachs, doch bedeutet das nicht eine Wiederaufnahme der alten Landgemeindetheorie Belows. Mit Recht gelten die Huy und Dinant verliehenen Privilegien als wichtige Beweisstücke für die wachsende städtische Freiheit, sie geht in dem einen Ort auf das gewährte Asylrecht, in dem andern auf einen vom Stadtherrn umgrenzten Bezirk besonderer Immunität zurück, womit die beiden entscheidenden Grundlagen der mittelalterlichen Stadtfreiheit entgegentreten. Schwurverbände gab es in diesen beiden Plätzen nicht, und es hat vielerorts dieser auch nicht bedurft. Diese Urkunden aus dem

Maasraum leiten über zu den zahlreichen Privilegierungen, die Rechte aus der herrschaftlichen Gewalt auf die Einwohnergemeinden übertrugen. Hier hätte man ein näheres Eingehen auf die französischen chartes de libertés gewünscht, vor allem auch auf die Forschungen von Verriest, vielleicht würde dann gegenüber dem nördlichen Frankreich sein mittleres Gebiet in der vorliegenden Darstellung nicht zurückgestanden haben und weniger prononciert von der „europäischen Schicksalslinie der Maas" gesprochen worden sein. Die eigenständige Entwicklung des Städtewesens in Mittelfrankreich, eingeleitet durch Maßnahmen der Handeltreibenden oder durch Verordnungen der Stadtherren, kommt in dem Buche Ennens offensichtlich zu kurz, wie auch England, das östliche Deutschland und die Bereiche westslawischer Besiedlung außerhalb eingehender Betrachtung bleiben. Das erklärt sich aus der Grundthese, die Ansätze zur Entstehung des mittelalterlichen Städtewesens seien auf dem nordwesteuropäischen Kontinent ausgebildet worden. Ob sich weiterhin ihre sehr hypothetische Annahme, die Herkunft der städtischen Freiheiten Nordfrankreichs durch Übertragung aus den Städten Spaniens und Italiens zu erklären, wird halten lassen, erscheint doch recht fraglich.

In einem letzten Kapitel behandelt die Vf. die Geschichte der Stadtgemeinden „im Bannkreis des Mittelmeeres", vorwiegend in Italien. Hier wird, vor allem gegen W. Goetz, das Nachleben von Einrichtungen, die schon die Antike gekannt hatte, stärker betont; die Völkerwanderungszeit hat das städtische Wesen verändert, aber sie hat es nicht erschüttert. Bei weitem bedeutungsvoller als in Frankreich erwies sich in Italien die *civitas* als Trägerin der städtischen Entwicklung, während Kaufleutegilden auf die Bildung der Gemeinden nicht einwirkten. Hier zeigt sich der Unterschied gegenüber dem Norden zu Beginn des mittelalterlichen Städtewesens auch darin, daß Freiheitsprivilegien nicht für Personen und Genossenschaften erteilt wurden, sondern für die ortsgebundenen Gemeinschaften der Einwohner, für Gemeinden, wie 958 in Genua. Knappe Angaben werden sodann über die auf spanischem Königsland gegründeten gefreiten Gemeinden gegeben, deren Rechte, wie eben angedeutet wurde, nach Ennen auf die europäische Stadtkultur nördlich der Alpen eingewirkt haben sollen. Hier kann erst nach weiterer Forschung Endgültiges gesagt werden. Anregende Beobachtungen beschließen dieses Kapitel, über das Verhältnis des Adels in Südeuropa zu den Städten sowie über lange nachwirkende Einrichtungen ihrer Verfassung, den Konsulat, der sicher italienischen Ursprungs war, und die Schwurverbände, die Ennen auf das langobardische Recht zurückführt. Für die Ausbildung der autonomen italienischen Stadtgemeinde waren sie eine unerläßliche Voraussetzung.

In einem Schlußabschnitt werden die Ergebnisse des Buches in größere Zusammenhänge gestellt, noch einmal wird deutlich, daß die Vf. im Raum zwischen Seine und Rhein die Anfänge des europäischen Städtewesens nördlich der Alpen sucht. Darüber ist, wie wir meinen, das letzte Wort noch nicht gesprochen, aber die Bedeutung dieser Städtelandschaft steht außer Zweifel. Dies in aller nur wünschenswerten Deutlichkeit gezeigt zu haben, ist das große Verdienst Ennens, ihre Darstellung wird in der Geschichte der Erforschung des europäischen Städtewesens ihren Platz behaupten, wenn diese auch weitergeht.

Berlin-Zehlendorf. *Herbert Helbig.*

Petrus Damiani. Leben und Werk (Studia Anselmiana fasc. 34). Von FRIDOLIN DRESSLER. Rom, Orbis Catholicus/Herder 1954. XVIII, 247 S.

Die von der römischen Benediktinerhochschule herausgegebene Schriftenreihe der Studia Anselmiana, die seit dem imposanten Opus von K. Hallinger (Gorze-Kluny, 1950/51; vgl. HZ 174, S. 571 ff.) auch in der historischen Fachwelt allgemeiner bekannt ist, hat wiederum ein Werk aufgenommen, das auf einer Würzburger Dissertation beruht und sich mit der Reformbewegung des 11. Jahrhunderts befaßt. Es unternimmt endlich einmal den Versuch, von einem der großen Kirchenmänner des Zeitalters ein Gesamtbild zu zeichnen. An wissenschaftlich seriösen Schriften solcher Art mangelt es für das Mittelalter sehr. Die Aufgabe ist in der Tat nicht eben leicht. Schon grundsätzlich nicht, weil auch und gerade die führenden Gestalten jener Jahrhunderte sich durchweg nicht so sehr als „Persönlichkeiten" im humanistisch-neuzeitlichen Sinne, sondern als Konkretisierung überpersönlicher Geschichtskräfte darstellen. Damit hängt aufs engste zusammen, daß sich das Quellenmaterial, selbst wenn es dem Umfange nach nicht gar so knapp ist, meist als spröde — eben „unpersönlich" — erweist und den spezifisch biographischen Anreiz vermissen läßt. Schließlich soll sich eine Lebensbeschreibung auch nicht bloß an einen erlesenen Spezialistenkreis wenden, sondern tunlichst zugleich solchen Lesern von Grund auf verständlich sein, die dem Stoff noch fernstehen und den wissenschaftlichen Zugang zum Themengebiet erst gewinnen wollen, aber dazu gehört eine verhältnismäßig breite Ausmalung aller Voraussetzungen und der ganzen Zeitgeschichte, d. h. mehr als der übliche literarische Rahmen einer Biographie zu umspannen vermag.

An den Verhältnissen des 11. Jahrhunderts gemessen, ist Petrus Damiani unter den aktiven Männern der Kirchenreform fraglos diejenige Gestalt, bei der eine solche Aufgabe am meisten lockt, denn die Quellen — namentlich das Briefcorpus und die stattliche Zahl der Opuscula — sind ungewöhnlich reich und weisen eine ungewöhnlich

starke eigene, „persönliche" Note auf. Dafür behält freilich das andere Problem: die intensive Verflochtenheit in Vor- und Mitwelt und die daraus resultierenden Schwierigkeiten für eine wirklich umfassende und eindringende Darstellung, volles Gewicht. Da der Vf. der biographischen Fragestellung treubleiben, den Menschen und seine Leistung in ein Buch von gut 200 Seiten bannen wollte, war er von vornherein zu spürbarer Beschränkung gezwungen. Er hat darauf verzichtet, weit auszuholen. Das tritt besonders in dem knapp gehaltenen ersten Kapitel (S. 4—10) zutage, das bei der Herkunft des Petrus Damiani den sozialgeschichtlichen Hintergrund nicht näher erörtert und beim geistigen Werdegang die bildungsgeschichtlichen Voraussetzungen nur in allgemeinen Umrissen andeutet. Beobachtungen dieser Art ergeben sich wiederholt auch an anderen Stellen, so etwa, wenn der Vf. den Entwicklungsstand des Eremitentums nur summarisch skizziert, bei der Würdigung der *Vita Romualdi* kaum auf die literarische Form und Topik der Hagiographie eingeht, wenn er die Romverbundenheit des Reformmönchtums einfach als Faktum registriert, rechtsgeschichtliche Fragen stets nur streift oder die Zustände in der italischen Kirche, den Grad und die Art ihrer Reformbedürftigkeit nicht ausführlicher abhandelt. Ein Werk, das einen Petrus Damiani ganz in seine Zeit und Welt hineinstellt, seinen Platz in der Geschichte von allen Seiten her beleuchtet, ist es also nicht eigentlich geworden — das könnte wohl auch nur in einem umfangreichen Bande geschehen. Die Aufgabe, klare Linien eines Lebens- und Charakterbildes herauszuarbeiten, ließ ebensowenig eine Vollständigkeit in der Ausbreitung des Quellenmaterials zu. Zwar hat es den Anschein, daß der Vf. alle Schriften Damianis in einem jeweils geeigneten Zusammenhang wenigstens einmal erwähnt, aber er legt natürlich kein Buch vor, in dem man künftig die kritische Analyse jedes Briefes, jedes Opusculums „nachschlagen" könnte. Die voraufgegangenen Studien über Petrus Damiani, wie etwa Fliche (*La réforme grégorienne* I [1924]), Seekel (1933), Blum (1947) und die zahlreichen, überall verstreuten Aufsätze, sind jetzt nicht etwa „überholt", sondern bleiben für die stofflichen und thematischen Details nach wie vor unentbehrlich.

Diese allgemeinen Bemerkungen sollten zwar unterstreichen, daß für eine groß angelegte, weitgespannte Monographie über Petrus Damiani immer noch Raum bleibt, aber sie sind nicht als grundsätzliche Bemängelung des vorliegenden Buches gemeint, das damit nur nach Zielsetzung, Rahmen und Grenzen charakterisiert werden soll. Innerhalb dieser streng biographischen Grenzen verdient das Buch sogar als eine ausgezeichnete Leistung anerkannt zu werden. Die Quellen sind gründlich durchforscht und umsichtig für die genaue Rekonstruktion des Lebensweges ausgewertet, die Literatur ist sorgfältig gesichtet,

bei den kontroversen Punkten findet sich ein abgewogenes und wohldurchdachtes Urteil. Die Darstellung ist nicht im ganzen streng chronologisch angelegt, sondern in ihrem Hauptteil in zwei Sachkapitel gegliedert, die aber keineswegs die biographische Linie zerstören, sondern an den beiden einander ablösenden Schwerpunkten in Damianis Lebenswerk orientiert sind. Der eine dieser Abschnitte (S. 11—85) würdigt im Zusammenhang den gesamten monastischen Aspekt, also die Wirksamkeit als Prior von Fonte Avellana, den Ausbau der Eremitenkongregation und vor allem in ausführlicher Darlegung die in Damianis Schriften gezeichnete und geforderte eremitische Lebensordnung mit ihrem zwiespältigen Verhältnis zum benediktinisch bestimmten Coenobitentum; auch von den Beziehungen zu Montecassino und Cluny ist hier die Rede. Das andere Kapitel („Petrus Damiani und die Reformkurie", S. 86—174) behandelt die literarische und kirchenpolitische Aktivität Damianis im Dienste der Reformbewegung und des Papsttums, von Gregor VI. bis zu Alexander II., d. h. die berühmtesten Kampfschriften, seine grundsätzlichen Auslassungen über *Regnum* und *Sacerdotium*, seine Rolle als Kardinal, den Gegensatz zu Humbert, das wechselnde Verhältnis zu Hildebrand usw. Dieses Kernstück des Buches befaßt sich also mit einem schon häufig untersuchten und dargestellten Stoff, und es wäre ein betrübliches Zeichen für die bisherige Forschung, wenn der Vf. hier viel an handgreiflichen „neuen Ergebnissen" oder Dinge, die man nicht „gewußt" hätte, vorbringen könnte. Aber was er bietet, ist eine klar und besonnen durchgeführte Zusammenschau, ein in der Einzelinformation und im Überblick zutreffendes, verläßliches und keineswegs einseitig auf kritiklose Bewunderung abgestelltes Gesamtbild, das die Zusammenhänge verdeutlicht und manches Detail neuartig präzisiert, so etwa die Freundschaft und Feindschaft mit Hildebrand, das konsequente Verlangen Damianis nach Entbindung von seinen römischen Ämtern, die noch sehr geringe Bedeutung der Investiturfrage . . . In der Klärung und Präzisierung liegt auch das ganz besondere Verdienst des folgenden Kapitels (S. 175 bis 212), das dem Schriftsteller und Gelehrten gewidmet ist. Von einer Analyse der literarischen Eigenart und der wissenschaftlichen Leistung aus vermag der Vf. das Phänomen der scheinbar „simplistischen" Wissenschaftsfeindlichkeit des Petrus Damiani tiefer zu erfassen: in diesem offenkundigen Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis (die übrigens in den Anforderungen an Mönch und Weltpriester klare Unterschiede kennt) tritt eine nicht nur seiner Person eigentümliche unausgeglichene Spannung zutage, ein Ringen um die rechte, religiös bestimmte Ordnung der Werte, es ist im Grunde nichts anderes als das Prinzip von der *philosophia ancilla theologiae*. Beobachtungen über Damianis Nachwirkung und Nachruhm — bis zu Dante — runden die

Darstellung ab (S. 213—222), ein kritischer Anhang (S. 223—240) bringt Angaben über Handschriften und Drucke, über Echtheitsfragen und Zeitfolge der Schriften. Der Wunsch nach einer großen Edition mit exakter Datierung und Kritik aller Texte drängt sich dem Leser dabei von neuem auf; solange diese Arbeit nicht getan ist, kann von einem Abschluß der Forschung noch nicht die Rede sein.

Dresslers Buch über Petrus Damiani bedeutet nach alledem eine höchst dankenswerte Bereicherung unserer Fachliteratur zum 11. Jahrhundert. Sein Verdienst liegt nicht zum wenigsten darin, daß es uns neuerlich anleitet, den großen, in den Investiturstreit einmündenden Umbruch des 11. Jahrhunderts nicht primär von der politischen Geschichte, sondern von der elementaren religiösen Erneuerungsbewegung her historisch zu erfassen.

Köln. *Theodor Schieffer.*

Die Weißen und die Schwarzen von Florenz. Dante und die Chronik des Dino Compagni. Von ELISABETH VON ROON-BASSERMANN. Freiburg i. Br., Herder 1954. 205 S. 8,50 DM.

Um die einst so lebhaft diskutierte Chronik des Dino Compagni ist längst Ruhe geworden. Man zieht sie gelegentlich heran, beruft sich aber nur ungern auf diesen wunderlichen Zeugen. Wenn nun die Vf.in die These vertritt, daß dieses Werk Dante selbst zuzuschreiben sei, so würde es freilich ein anderes Ansehen erlangen.

Daß kein anderer Laie als Dante damals über eine dermaßen gewaltige Bildung verfügen konnte wie sie der angebliche Dino aufweist, und viele andere Argumente ähnlicher Art, die allenfalls einem Konvergenzbeweise dienen könnten, mag man ruhig zur Seite lassen. Um so mehr scheint das recht ausführlich begründete Verfahren der Vf.in Beachtung zu verdienen. Wer mit der Denkmälerwelt des hoch- und spätmittelalterlichen Italien einigermaßen bekannt ist, wer die unbezähmbare Lust dieser Menschen an Geheimniskrämerei (die oft bittere Notwendigkeit war), Anspielungen, „Allegorie" im weitesten Sinne kennengelernt hat, wird gerne zugeben, daß man die Werke dieser Epoche auch auf ihre Hintersinne zu prüfen habe — ob und wie immer derlei etwa durch die Anwendung der vierfachen Schriftauslegung der Scholastiker begründet wurde oder nicht. Wir haben diesseits der Alpen ein schwaches Nachspiel dieser Art in den Werken Maximilians I. — die Menschen des Trecento vertrugen eine solche Mitteilungsweise in einem der Nachwelt unerträglichen Maße; man denke nur an Convenevole da Prato.

Es ist also grundsätzlich durchaus gerechtfertigt, auch im Dino Compagni „mehr" zu suchen als der Wortlaut selbst besagt, zuweilen auch „anderes". Allerdings dürfte es schwerfallen, im Bereiche der

Historiographie, namentlich der Zeitgeschichtschreibung, ein zweites Werk namhaft zu machen, das derart mit gequälten Sinnspielereien überladen ist, wie es die Chronik des Dino nach Ansicht der Vf.in sein soll. Hier wird jeder Leser bedenklich werden. Neben vielem, das ohne Zweifel gut beobachtet ist, wie z. B. die Ausführungen über die ganz andere Einstellung des Chronisten zu Zeitverhältnissen, so daß „Wunder auf Wunder" geschieht, oder der laufende Hinweis auf die so durchaus fremde Gefühlswelt, die sich der moderne Betrachter des Textes immer wieder neu erobern muß, bei unablässiger Durchdringung mit Bibelstellen, findet sich auch reichlich Problematisches, dessen Spezialdiskussion billig den „Dantologen" überlassen werden darf.

Nur eines ist seltsam. Wenn man ein Werk der Weltliteratur einem anderen Autor zuweist, so muß nicht nur neben, sondern zuweilen sogar vor allen inhaltlichen Argumenten doch auch die sprachliche Seite erwogen werden, indem vielleicht das Urteil des Philologen eigentlich jede weitere Verfolgung des Grundgedankens bedingt, unter Umständen ausschließt. Ich weiß natürlich sehr wohl, wie schwierig eine solche Untersuchung — Vergleich mit Convivio usw. — angesichts der Überlieferungslage der Chronik Dinos ist, aber es geht doch kaum an, die philologische Kritik einfach zu übergehen. Gewisse Parallelerscheinungen im Aufbau der Divina Commedia und der Chronik, die „Symmetrie" oder gar die Tatsache, daß in beiden Werken Dantes Name nur ein einziges Mal genannt wird, kann man doch kaum als Argumente anerkennen; es sei nur daran erinnert, daß in Engelberts von Admont De ortu etc. manche Gedanken begegnen, die auch in der Monarchia Dantes ausgedrückt sind, ohne daß man an irgendeine persönliche Verbindung denken dürfte. So möchte ich, ohne der Grundthese der Vf.in beitreten zu können, ihr sicherlich interessantes Werk als eine nicht zu übersehende, aber doch noch reichlich diskutable Leistung bezeichnen.

Wien. *Alphons Lhotsky.*

Vadian und seine Stadt St. Gallen. Von WERNER NÄF. I: Bis 1518. Humanist in Wien. St. Gallen, Fehrsche Buchhandlung 1944. VI u. 382 S. mit 10 zum Teil mehrfarbigen Tafeln. 24 sfr.

Wie Wittenberg schlechthin als die „Lutherstadt", Zürich als die Stadt Zwinglis und Genf als die Stadt Calvins gilt, so kann St. Gallen füglich als die „Vadianstadt" bezeichnet werden, was Werner Näf im Titel seines auf zwei Bände berechneten Werkes „Vadian und seine Stadt St. Gallen" sehr richtig zum Ausdruck brachte. Erhält doch Vadians Standbild auf dem Marktplatz noch heute in allen Stadtbewohnern die Erinnerung an den großen Reformator lebendig, bildet auch die nach ihm „Vadiana" benannte Stadtbibliothek mit ihrem

stolzen Besitz an Vadian-Büchern und -Briefen nach wie vor das Ziel zahlreicher in- und ausländischer Gelehrter. Bei solcher Popularität darf es nicht wundernehmen, wenn dem Leben dieses Mannes seit dem XVI. Jahrhundert bereits sieben biographische Darstellungen gewidmet wurden, doch hielten sie sich alle in lokalhistorischen Grenzen und ließen die für seine spätere Entwicklung entscheidenden siebzehn in Wien verbrachten Studien- und Lehrjahre mehr oder minder im Dunkeln. Diese Lücke füllt nunmehr der vorliegende, bis zur Rückkehr Vadians in die Heimat reichende erste Band der sehr gründlich gearbeiteten Näfschen Monographie, der nicht nur für jegliche weitere Vadianforschung das sichere Fundament schafft, sondern auch einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Wiener Humanismus liefert, in dessen Rahmen Vadian als Universitätsrektor und Nachfolger des Cospus auf dem Lehrstuhl für Poetik keine geringe Rolle spielte.

Die beiden ersten Kapitel des Buches schildern in breiter Behandlung der eigentümlichen örtlichen und politischen Verhältnisse St. Gallens, dessen Mauern neben einem lebhaft aufstrebenden städtischen Gemeinwesen auch den noch immer mächtigen klösterlichen Bezirk umschlossen, den Boden, auf dem Vadian aufwuchs: die zu Ausgang des Mittelalters in heftige Kämpfe mit dem Abt und den Eidgenossen verwickelte Stadt St. Gallen und das Elternhaus, das seit 1489 in der oberen Schmiedgasse, am Außenrande der Stadt lag. Noch im frühern Domizil der Familie, im „Goldapfel" in Hinterlauben, erblickte Joachim von Watt — den Humanistennamen „Vadianus" legte er sich erst in Wien zu — am 29. November 1484 als Sohn des Ratsherrn Lienhard von Watt und der Magdalena Talmann das Licht der Welt. Den ersten höheren Unterricht erhielt er in der städtischen Lateinschule, die damals von dem in Tübingen und Basel graduierten Meister Hans Schürpf geleitet wurde; aber auch der Propst von St. Mangen, der in Wien Magister artium geworden war, nahm an seiner Ausbildung Anteil. Er mag es gewesen sein, der dem Siebzehnjährigen die Fortsetzung seiner Studien an der Wiener Universität empfahl, die damals unter dem befruchtenden Hauch des Humanismus einer neuen Blüte entgegenging. So wurde denn der junge Schweizer im Wintersemester 1501 als „Joachimus von Watt de Sancto Gallo"[1]) an der Alma Mater Rudolfina immatrikuliert und durchlief den normalen Kursus der Artistenfakultät, nicht ohne dabei auch in den Bann des „Erzhumanisten" Konrad Celtis zu geraten, der ihn in die „Humaniora" einführte. 1506 vertrieb ihn die Pest nach Villach, wo er ein Schulmeisteramt übernahm. Die Nähe Italiens verlockte ihn zum Besuche Venedigs und Paduas, doch ist er 1508 wieder in Wien und wird Mitte

[1]) Vgl. Artur Goldmann, Die Wiener Universität 1519—1740 (Geschichte der Stadt Wien, hrsg. vom Altertumsvereine zu Wien, Bd. VI, Wien 1917), p. 170f.

Oktober im Stephansdom zum Magister promoviert. Diese Würde gibt ihm das Recht, Vorlesungen abzuhalten, und Näf hat nun im dritten Kapitel „Die humanistische Laufbahn" alle Daten über Vadians akademische Tätigkeit zusammengetragen, in deren Verlaufe er — seit 1512 als besoldeter Professor — durch zwei Jahre Celtis' Nachfolger Johann Cuspinian vertrat, um sodann nach weiteren zwei Jahren den verwaisten Lehrstuhl des Angelus Cospus zu betreuen. 1514 wird er Mitglied des Collegiums ducale, Vizekanzler der Universität und am 12. März 1514 zu Linz vom Kaiser Maximilian zum Dichter gekrönt. Mit dem „Poeta laureatus" hatte er das höchste Ziel aller Humanisten, mit der im Wintersemester 1516/17 erfolgten Wahl zum Rektor der Universität die höchste Stufe seiner akademischen Karriere erreicht, die er übrigens nicht der Artistenfakultät, sondern den Medizinern verdankte, in deren Reihen er sich am 13. Oktober 1512 aufnehmen ließ. Ende 1517 schloß er dieses zweite Studium mit der Promotion zum Doctor medicinae ab. Auch als „Orator" stellte ihn die Universität gelegentlich heraus, als es anläßlich des Fürstenkongresses im Juli 1515 galt, den Kaiser Maximilian und den König Sigismund von Polen namens der Hochschule feierlich zu begrüßen.

Das vierte, „Die Gelehrtenrepublik" überschriebene Kapitel, läßt all die vielen Persönlichkeiten an uns vorüberziehen, die dem geistigen Kreis um Vadian während seines Wiener Aufenthaltes angehörten. Wir kennen ihre Namen aus seiner umfangreichen Korrespondenz, aus Vorreden und Widmungsepisteln. Voran stehen seine Lehrer Celtis, Cuspinianus, der Italiener Camers und Collimitius. Ihnen schließen sich als „Kommilitonen" u. a. der Olmützer Stephan Taurinus, der Nördlinger Johannes Mair, der Erfurter Peter Eberbach und der Ritter Ulrich von Hutten sowie als Schüler Jakob Zwingli, Huldrychs Bruder, und der St. Gallener Christophorus Crassus, Vadians Amanuensis und Mitarbeiter, an. Auch mit Rudolf Agricola, dem vorübergehend in Wien weilenden nachmaligen Luthergegner Dr. Johannes Eck, mit namhaften Wiener Musikern, Verlegern und Druckern stand er in Verkehr, so daß sein Haus ähnlich wie das des Cuspinian oder des Collimitius nach der Auflösung der Celtis'schen „Sodalitas litteraria Danubiana" eines der Zentren des humanistischen Wiens bildete. Im Oktober 1513 unternahmen Vadian und Collimitius eine Fahrt nach Ofen und wurden dort, wie Näf auf Seite 225 berichtet, „von Hieronymus Balbus, Propst von Waitzen und Sekretär des Königs von Ungarn, freundlich, an erlesener Tafel und mit geistig anregendem Gespräch empfangen". Allein aus Jakob Spiegels Vorrede zu seiner Isokrates-Ausgabe (1514) wissen wir[1]), daß Vadian und Collimitius

[1]) Isocratis de regno gubernando ad Nicoclem liber (Michael Denis, Wiens Buchdruckergeschicht, Wien 1782, p. 114, Nr. 118). In seiner vom 1. Fe-

damals — wahrscheinlich durch Felix Petantius' Vermittlung — auch die berühmte Bibliotheca Corvina besuchen durften, wo Vadian die herrliche Philostratus-Handschrift entdeckte, die dann durch Cuspinians Famulus Johannes Gremper nach Wien gebracht wurde[1]).

Mit dem fünften Kapitel „Das humanistische Werk Vadians" hat uns Näf die längst fällige kritische Würdigung der in Wien entstandenen Schriften Vadians geschenkt. Sie beginnt mit der 1510 erschienenen Erstausgabe von Walahfrid Strabos „Hortulus", deren um 842 vollendete Handschrift Vadian während eines Heimaturlaubes im Jahre 1509 in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen auffand, wendet sich dann der dem Wiener Dompropst Johann Putsch gewidmeten, 1513 geschriebenen dramatischen Tiersatire „Gallus pugnans" zu und verweilt mit besonderer Ausführlichkeit bei den beiden Hauptwerken von 1518, den Scholien zu Pomponius Melas drei Büchern „de situ orbis", und dem Buche „De Poetica et carminis ratione". Im Sommersemester 1514 hatte Vadian in einem Kolleg über Pomponius Mela den Text dieses antiken Geographen interpretiert und seinen Schülern schon damals eine Publikation seiner „Annotationes" in Aussicht gestellt. Das stattliche Buch vergegenwärtigt uns den Inhalt dieser Vorträge, in denen Vadian das ganze geographische Wissen seiner Zeit zusammenfaßte, das gegenüber der Auffassung von Bibel und Antike bereits die Kugelgestalt der Erde betonte und sogar vom neuentdeckten Lande Amerika Notiz nahm. Auch die Schrift „De Poetica" spiegelt ein im Wintersemester 1513/14 gelesenes Kolleg über „Poetik" wider und ist nach Josef Nadler „die älteste Vorlesung über deutsche Literaturgeschichte", zugleich aber auch ein Kompendium des Wissens über das ganze antike und mittelalterliche Schrifttum, über das Wesen der Dichtung und die „psychischen Bedingungen künstlerischer Produktion". Unmittelbar nach dem Erscheinen dieser beiden wichtigsten Veröffentlichungen im Mai und Juni 1518 verließ Vadian Wien und kehrte nach St. Gallen zurück, um sich fortan ausschließlich dem Dienste seiner Heimatstadt zu widmen. Seine geschichtliche Leistung als Bürgermeister und religiöser Führer St. Gallens wird Näf im zweiten Bande seiner Monographie darstellen, dem wir nach dem ganz

bruar 1514 datierten Vorrede erwähnt Spiegel „Philostrati Flavii Heroicorum Iconum . . .bracteata aureaque opera . . . traducta per Antonium Bonfinem, . . . reperta vero et indicata a Vadiano, nostro amico vultus tectorio nihil simulante, quum cum Georgio Collimitio ... Bude autumno exacto ageret et illustrem illam (ut mihi retulit) bibliothecam cursim perlustraret".

[1]) Vgl. meine Studie „Magister Johannes Gremper aus Rheinfelden, ein Wiener Humanist und Bibliophile des XVI. Jahrhunderts" im Zentralblatt für Bibliothekswesen, XXX. Jg., 1913, p. 201f.

ausgezeichneten ersten Teil seiner Arbeit mit berechtigtem Interesse entgegensehen.

Wien. *Hans Ankwicz v. Kleehoven.*

Gesamtstaat und Retablissement. Der Wiederaufbau des nördlichen Ostpreußen unter Friedrich Wilhelm I. 1714—1740. Von FRITZ TERVEEN. Göttingen, Musterschmidt 1954. 234 S. 19,80 DM.

Mit dem Retablissement Ostpreußens hat sich die Geschichtsforschung seit einem halben Jahrhundert nicht mehr beschäftigt, und so ist es gerechtfertigt, daß jetzt eine neue Darstellung dieses großartigen Kulturwerkes, durch das besonders der wirtschaftlich verelendete und staatlich außer Form gekommene Norden der Provinz erst zu einem effektiven Bestandteil des Staates wurde, vorgelegt wird, um so mehr, als das Land, dem dieses Werk galt, nicht mehr dem Staate angehört, der es geformt hat, und nicht mehr von den Menschen bewohnt wird, deren Vorfahren Objekte dieser staatlichen Fürsorge und Erziehung waren. Die Forschung ist bisher an das Retablissement mit speziellen Fragestellungen herangegangen und hat deshalb Teilgebiete in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt, Kolonisation und Landesausbau, Verwaltung, Ordnung der Domänenwirtschaft, Kirchen- und Schulwesen. Vf. unternimmt es, das Retablissement als eine Einheit darzustellen, als ein Werk, in dem die Frömmigkeit des Königs ebenso wirksam war wie seine Wirtschaftspolitik, seine Staatsauffassung und sein königliches Amt als Erzieher seines Volkes. Er will es „aus der Enge provinzialgeschichtlicher Schau herauslösen" und „in den Zusammenhang einer gesamtstaatlichen Verwaltungsleistung stellen". Räumlich beschränkt er sich auf die vier Ämter Nordostpreußens, den Bezirk der Kriegs- und Domänenkammer Gumbinnen, die 1736 als Mittelpunkt der Reformarbeit gegründet wurde.

Dem löblichen Ansatz entspricht die Durchführung nicht in vollem Maße. Vf. schöpft im wesentlichen aus den Acta Borussica und andern gedruckten Quellen. Er hat auch die Archivalien des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs herangezogen, doch diese keineswegs erschöpft, und auch in dem Literaturverzeichnis vermißt man manche einschlägige Abhandlung. Die Staatsauffassung Friedrich Wilhelms I. tritt nicht so in den Vordergrund, wie man es nach der Zielsetzung erwarten mußte. Die Darstellung, in Sachkapitel gegliedert (das domaniale Retabl., das Kirchen- und Schulretabl., die Stellung der kgl. zentralen Verwaltung und ihr Verhältnis zu den Kräften der Provinz), rundet sich nicht recht zu dem erstrebten Gesamtbild. Dieses wird viel deutlicher in dem Aufsatz des Vf.s in Ztschr. für Ostforschung 1952, S. 500—515. Neu, weil bisher weniger beachtet, ist die Frage nach der Herkunft der im Retabl. tätigen Männer. Der König hielt

nicht viel von den einheimischen Adligen und Landwirten und von ihren Fähigkeiten und trieb das Retabl. mit gesamtstaatlichen Kräften vorwärts, mußte sich aber doch auch der Menschen des Landes bedienen. Das Gegeneinander der Berliner Personalpolitik und des preußischen Indigenats wurde zu einer fruchtbaren Synthese und so ein wesentliches Moment in der Herausbildung des Gesamtstaates.

Einige Einzelheiten seien noch bemerkt. Die Lateinschule in Insterburg (S. 15) war älter als 1639; eine Gelehrtenschule in Goldap hat es nie gegeben. Die Zahl der Pesttoten (S. 18) bezieht sich für Königsberg nur auf das Jahr 1709, für das Amt Insterburg auf die Jahre 1709—11. Der König hat nicht Unfriedt „aus den mittleren Provinzen nach Königsberg geschickt" (S. 35), sondern U. war schon bis 1713 in Ostpreußen tätig gewesen, und die ostpreußische Regierung hat sich um seine Rückberufung bemüht. Von Landkammerräten ist oft die Rede, aber erst S. 55 wird gesagt, was es mit ihnen auf sich hat. Der Tod des Oberpräsidenten v. Waldburg (der Vorname wird verschwiegen) wird oft erwähnt, auch zu Datierungen benutzt, das Todesjahr aber nicht angegeben. Die drei Kärtchen, von denen eines ohne Grund in der Umrißzeichnung von den andern abweicht, hätten zu einem vereinigt werden können, zumal sie keine Entwicklung, sondern den Stand des Landesausbaus 1732/33 zeigen.

Alles in allem ist die vorliegende gekürzte Fassung einer Göttinger Dissertation noch nicht das Werk, auf das ein Gegenstand von solcher Bedeutung Anspruch hat, aber ein nützliches, fleißig gearbeitetes Buch mit manchen beachtlichen Gesichtspunkten.

Essen. *Fritz Gause.*

Die Hoffinanz und der moderne Staat. Von HEINRICH SCHNEE. II: Die Institution des Hoffaktorentums in Hannover und Braunschweig, Sachsen und Anhalt, Mecklenburg, Hessen-Kassel und Hanau. Berlin, Duncker u. Humblot 1954. 365 S. 33,— DM.

Hier legt Sch. den zweiten Band seiner Arbeit „Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenhöfen im Zeitalter des Absolutismus" vor, der, wie der erste, früher hier angezeigte, „nach archivalischen Quellen" gearbeitet ist, welche „bisher wenig oder gar nicht von der Forschung benutzt worden sind". In diesem zweiten Teil scheint die Darstellung sich nicht selten im Detail des Themas zu verlaufen und Hoffaktoren von geringerer und geringster Bedeutung zu behandeln. Aber treffend weist Sch. darauf hin, daß die Vielzahl der kleinen ebenso wie die auffallenderen Leistungen der wenigen großen Hoffaktoren „nicht nur für die Wirtschafts-, Finanz- und Kulturgeschichte von erheblicher Bedeutung gewesen sind, sondern mehr noch für den allgemeinen Lebensstil im Zeitalter des fürstlichen Absolutis-

mus"; „denn gerade die Masse der kleinen Finanziers ist es gewesen, die durch ihre finanziellen Hilfen der Aristokratie vom Landesfürsten bis zum Junker jenen Lebensstil ermöglicht haben, den wir barock zu nennen pflegen." Das trifft gewiß in starkem Maße zu. Und der abschließende dritte Band, den Sch. für die nahe Zukunft in Aussicht stellt, soll obendrein nicht allein die Geschichte der Hoffinanziers in geistlichen Staaten und an kleinen Höfen behandeln, sondern auch „eine abschließende Darstellung über die Institution des Hofjudentums im System des absoluten Fürstenstaates" bringen.

Der zweite Band enthält also zunächst einmal die Geschichte der Hoffaktoren in den im Titel genannten deutschen Territorien — und diese steckt, wie schon der erste Band zeigte, voller interessanter und für den Historiker wertvoller Einzelheiten. Immer weiter rundet sich durch Sch.s umfassende und tiefgreifende Forschungen für uns das Bild des Hoffinanziers, Hoffaktors und Hofjuden ab, dessen Bedeutung für seine Zeit nun so klar in Erscheinung tritt wie nie zuvor. Vielleicht ein wenig zu klar? Man wird die abschließende und zusammenfassende, hoffentlich auch einordnende Schlußdarstellung, die wohl auch die Einzelnachweise aufführen wird, abwarten müssen, bevor ein gerechtes Urteil über diese Frage möglich ist. Einstweilen, unter dem Eindruck von zwei Bänden, scheint es, als träte an die Stelle eines alten Bildes, in dem die Hoffaktoren, abgesehen von ganz wenigen Stellen, kaum zu sehen waren, ein anderes, in dem sie nun beherrschend wirken. Es scheint, als gelänge, nicht zuletzt infolge des Prinzips, nach dem die Fülle des Stoffs geordnet wurde, die Gruppierung der Menschen, der Gruppen und Schichten nicht ganz so glücklich, daß das Bild völlig der Wirklichkeit entspricht. Denn nun stehen die Hoffaktoren, so lange vernachlässigt und unterschätzt, nicht allein prominent, sondern auch isoliert im Vordergrund. Es sind doch aber zahlreiche Kreuz- und Querverbindungen sowohl zwischen den Hoffaktoren untereinander und zwischen diesen und den Fürsten vorhanden gewesen, als auch zu christlichen Kaufleuten, Unternehmern usw. Und gerade das Herausarbeiten dieser Linien, der Zusammenarbeit, der Ablehnung einer solchen von der einen oder anderen Seite, von Schwäche, Zögern, Armut, aber auch moralischen Bedenken und Bindungen im christlichen Bereich, Drängen, Ideenreichtum, aber auch Bedenkenlosigkeit auf der anderen Seite fehlt einstweilen noch, abgesehen von gelegentlichen Ansätzen, in Sch.s Darstellung. Wir dürfen das wohl im Abschlußband erwarten.

Ausdrücklich hervorzuheben ist, daß Sch. auch im zweiten Band wie schon am Ende des ersten die Bedeutung einiger Hoffaktoren als Vorkämpfer der Judenemanzipation in Sonderabschnitten unterstreicht. Es handelt sich insbesondere um den Geheimen Finanzrat

Israel Jacobsen, aber auch um Wolf Breidenbach und David Friedländer in Norddeutschland (S. 109ff.) und zum anderen um sächsische Hoffaktoren (S. 246ff.). Sch. bringt Seite 130ff. Auszüge aus einer Schrift, die Jacobsen 1806 in Paris drucken ließ: „Les premiers pas de la nation juive vers le bonheur sous les auspices du grand monarque Napoleon"; Jacobsen bat Napoleon mehrfach, seine Reformen auf die ganze Judenheit Europas auszudehnen, wie er sich in der gleichen Angelegenheit auch an den Zaren Alexander, an den verschwenderischen, daher immer geldbedürftigen und aus diesem Grunde jüdischen Finanziers gegenüber sehr „fortschrittlichen" Jérome, sowie später an Hardenberg und Sack gewandt hat.

Göttingen-Hannover. *Wilhelm Treue.*

Das Zeitalter Napoleons und die Erhebung der Völker. Von WILLY ANDREAS. Heidelberg, Quelle & Meyer 1955. 684 S. DM 32,—.

A. hat durch diese Gesamtdarstellung das fachliche und weitere historische Interesse erneut auf das knappe epochale Menschenalter der französischen Revolution, Napoleons und der Erhebung der Völker gerichtet. Von hoher Warte hat er ihm ein weltgeschichtlich ausgewogenes gerechtes Urteil, fernab von nationalistischer Enge, blinder Heldenverehrung oder politischer Tendenz an die Hand gegeben. — Trotz langer, subtiler, von erlauchten Namen getragener Forschung und Geschichtsschreibung ein für Anschauung und Deutung unausschöpfbarer, unsern Kulturkreis immer neu bewegender Gegenstand! Die Große Revolution, abgeschlossen erst, als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts für Europa das ancien régime tatsächlich beendet war, wirkt mit ihrer Menschenrechte-Erklärung bis auf den heutigen Tag in die Etablierung und Stabilisierung aller Staats- und Gesellschaftsordnung auf dem Boden von Freiheit und Gleichheit fordernd hinein. Ihr Erlebnisdetail ist nachgeahmtes Vorbild und Anregung für alle revolutionären Umstürzler, gleichsam das Arsenal für das revolutionäre Denken und Handeln, in Theorie, Ziel und Taktik geworden. (Darin wollte Griewank 1948 fast ihre stärkste Wirkung sehen!) Die französische bürgerliche Revolution fordert den Vergleich mit der russischen sozialistischen Oktoberrevolution heraus. — Das Bild des großen Diktators, des Zerstörers und Vergewaltigers, der nur aus ihr als ihr Bändiger, aber auch Vollender und Erbe zu begreifen ist, legt uns heute naturgemäß Parallelen nahe. An seiner Hybris ist er gescheitert. Die dämonische Persönlichkeit aber bleibt einmalig und für alle Zeiten von tiefster Tragik umwittert. Gewiß, er war Sklave seines Schicksals, wurde von der in der Revolution siegreichen Klasse getragen, aber der Ehrgeiz und brutale Eroberungsdrang dieses Machtmenschen stürmte über die Notwendigkeit hinweg. — Gerade seine

skrupellose, menschen- und ideenverachtende Härte weckte die schlummernden Abwehrkräfte der Völker. Aufstand gegen den Feudalabsolutismus, Revolution? Engels nennt, historisch falsch, die preußische Reform „die erste Phase der bürgerlichen Revolution in Preußen", sagt vom Freiheitskrieg, das deutsche Volk habe „zeitweilig als Quelle der Staatsmacht" sein Schicksal in eigne Hände genommen. Es wird dem Bürgertum, insbesondere aber den Bauern („Volksaufstände, welche die feudalistisch-absolutistische Herrschaft bedrohen" wie zur Zeit des „Großen Deutschen Bauernkrieges"), Webern und Gesellen eine „revolutionäre Tradition" angedichtet. In Wahrheit fehlten alle Grundlagen dazu, war das damalige Deutschland, verglichen mit Frankreich, rückständig, hat gerade in Preußen der erneuerte alte Staat überall unangefochten geführt. — Für dieses unser heutiges Interesse an der Epoche gibt das Werk von A. im Tatsächlichen und in den Gesichtspunkten festen Boden und sichere Einstellung.

Überflüssig zu betonen, daß es auf der Höhe der neuesten internationalen Forschung steht, die großen modernen Hauptwerke der Göhring, Lefebvre, Mathiez, Madelin, dessen 16bändiges Hauptwerk nunmehr vollendet ist, die einzelnen Länder-Geschichtsdarstellungen sowie daneben die Fülle der bedeutenden Spezialliteratur verwertet, sich damit auseinandersetzt und fein nüancierend den eigenen Standpunkt wahrt. Die wertvolle Bibliographie fehlte noch, als der Hauptteil des Werkes zuerst in der von A. herausgegebenen und geplanten, leider unvollendeten Neuen Propyläen-Weltgeschichte (V. Band, 1943, S. 93—356) erschien. Heute ist jener Beitrag, im Standpunkt unverändert, jedoch stofflich überarbeitet und ergänzt, durch einen neuen ersten Teil abgerundet (18. Jahrhundert, Französische Revolution und Europa bis zum 18. Brumaire 1799). Rückgreifend setzt dann der zweite mit dem Aufstieg Napoleons und seiner persönlichen Leistung ein.

Ein Werk, das Allgemeine Geschichte schreibt. Der welthistorische Gesichtspunkt ist der leitende. Damit wird aber auch Ernst gemacht. Spanien, die Türken, der Balkan und die Orientalische Frage, Skandinavien, Nord- und Südamerika sind ausführlich in das Gesamtgemälde des gewaltigen Ringens einbezogen. Staat und Staatensystem, Gesellschaft, Verfassung, Kirche, Verwaltung, Wirtschaft, die geistigen Strömungen, mit einem Blick auf Wissenschaft, Technik, Kunst und Literatur — die Totalität des historisch Wesentlichen im europäisch-amerikanischen Bereich — und in ihrer Mitte die Bilder der Persönlichkeiten, stets nur mit ein paar Strichen, oft witzig, manchmal ironisch, beim Zaren Alexander fast psychoanalytisch, immer das Besondere in sich und im Gang des Ganzen treffend — das

ist der Inhalt. Eigentlich nur bei einem — bei Napoleon! — hätte sich der Leser ein umfassenderes Gesamturteil gewünscht. Die politische Geschichte dominiert, ohne daß der Ideengeschichte in der Grundlegung, im Gange der Revolution, im Ausklang (Klassizismus, Romantik) ihr Recht verkürzt würde. Geist und Staat haben Napoleon besiegt. Vielleicht hätte das Wurzelwerk der Demokratie eine noch ausdrücklichere Hervorhebung verdient, wie sie die Friedensbewegung erfährt. Nicht umsonst steht dem ersten Teil ein Bild Montesquieus voran und beruft sich A. wiederholt auf Kants Traktat „Zum ewigen Frieden". Für die Auffassung bezeichnend die glänzende Schilderung der inneren Verhältnisse Englands (Gesellschaft, industrielle Revolution), ein Höhepunkt des Ganzen. Schonungslos werden mit echtem sozialen Verständnis auch Schattenseiten hervorgehoben. Das Werk ist getragen von größtmöglicher Objektivität und Gerechtigkeit (bei Fichte, Arndt und Jahn wird die Gefahr „nationalistischer Enge", bei Preußen allgemein die harte Einseitigkeit, „Überheblichkeit und Selbstvergottung" nicht unerwähnt gelassen; dem Freiheitskriege fehlt durchaus jeder nationalistische Siegesjubel), ohne darum der eigenen Stellungnahme auszuweichen. Wieviel Persönliches ist beteiligt, wenn deutscher Landschaften, alter Reichsstädte oder der Silhouette Wismars mit den herrlichen Backsteinkirchen (S. 462, 612f.) gedacht wird. Der Geschichtsschreiber ist befruchtet und geläutert durch das wache politische Erlebnis. Oft schwingt tief erregend das der jüngsten Vergangenheit mit. Rein und überzeugend ist der hohe sittliche Maßstab, der Gedanke der Freiheit und des Friedens Europas. — Diese Geschichte der Staaten und Völker unter dem Zwange der Revolution und Napoleons wird durch das vielfältige Detail einer intimen Stoffvertrautheit (die sich weder den Hinweis auf Gillrays Karikaturen noch Ibsens Zeugnis entgehen läßt) farbig, in einer zuchtvollen, ruhigen, gehobenen Sprache vorgetragen. Der heiße Atem der Revolution schlägt uns nur gedämpft entgegen. In kurzen, nie überladenen Sätzen sprechen die Tatsachen für sich, finden die großen Handelnden und die Denker ihren Platz. Sehr fein, wie zuerst das Geschehen bis 1799 abläuft und dann noch einmal an Napoleon widergespiegelt wird. Ein durchsichtig klarer, künstlerisch komponierter Aufbau des vielgestaltigen Stoffes.

Darf man noch auf Einzelheiten in Feinheit und Eigenart hinweisen? A. läßt sich von der gewaltig zuströmenden Stoff- und Problemfülle der Revolution die Ökonomie des Ganzen nicht sprengen. Er beschränkt sich auf einen knappen Einblick in die bewegenden Kräfte, die Entscheidungen und Situationen, die Höhepunkte und Krisenstellen in Frankreich und in der allmählich immer intensiver ergriffenen Umwelt. In der Vorgeschichte wird die Adelsrevolte von

1787 kaum erwähnt, als Ergebnis der Revolution der Herrschaftsantritt des Bürgertums und die Auswirkung der Menschenrechte herausgestellt. — Im sowjetzonalen Geschichtsbild heißt es von den letzteren: „Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen war noch nicht beendet, sie nahm nur eine neue Form an"; erst die russische Revolution habe sie beseitigt, die klassenlose Gesellschaft und das öffentliche Eigentum geschaffen. Während nach dieser Auffassung mit dem Sturze Robespierres „die Konterrevolution" der Großbourgeoisie siegte und der „Schrecken" stillschweigend mit dem Worte übergangen wird: „Um die Errungenschaften der Revolution zu retten, mußten ihre Feinde vernichtet werden", geht A. sehr eindringlich dem Phänomen Robespierre nach (liberale Ära, demokratischer Radikalismus, zentralistisches, diktatorisches, totalitäres System, Eintritt der Massen, des gedrückten Proletariats in die Politik, Vergötzung der Volkssouveränität, ideologische Raserei, Terror als Selbstzweck). Hier spürt man den Eindruck des Zeiterlebnisses besonders stark. Bei der Beurteilung des Directoire werden Schatten und Licht gerecht verteilt. Die Schweiz wird stets besonders liebevoll gewürdigt. Aus dem Beschützertum der Revolution entstand für Europa ein Zwangssystem. — Nur ungern entbehrt man in dem Werke eine gute historische Karte.

Glänzende Bilder der politischen Neuordnung in Frankreich und seinen gleichgeschalteten Satellitenstaaten sowie ihrer persönlichen Träger. Die Flurbereinigung im alten deutschen Reich wird aus intimster Sachkunde dargestellt. In den Mittelstaaten erhob ein neuer Partikularismus das Haupt. Aber die liberalen Ideen waren auf seiten Napoleons, die der Reaktion auf seiten seiner Gegner. Das ancien régime lebte nicht wieder auf. — Die komplizierte Schuldfrage des Bruchs des Friedens von Amiens wird sorgsam abgewogen. Mit Trafalgar und den vielfältigen Ausstrahlungen der Kämpfe um die Pyrenäenhalbinsel, die zum eiternden Geschwür am Weltreich wurden, begann der Zusammenbruch der großen Machtballung. Nur den vereinten Anstrengungen aller Gegner ist das Gewaltregiment Napoleons erlegen. Reizvoll, auf den Spuren Vandals, denen schon Marcks nachging, das Verhältnis Napoleons zum Zaren Alexander zu verfolgen. Darum legt sich der Kranz der anderen führenden Persönlichkeiten in allen Völkern und Lagern, die für des Vf.s Porträtkunst lohnende Gegenstände bieten. Er zeigt die Risse im Herrschaftsbereich, die geistigen Unzulänglichkeiten, die Krisenzeichen, voran den Bruch mit dem Papst und die Zerstörung des kirchlichen Friedens, dessen Herbeiführung Napoleon einst so viele Sympathien gewonnen hatte, die Überspannung der Kontinentalsperre, die wieder Reminiszenzen an jüngst vergangene Zeiten hervorruft. Die Fragwürdigkeit der in

Skandinavien erfolgten Lösung wird ebenso gründlich dargelegt wie die versäumte im „Schandfleck Irland", das Aufflackern der Unabhängigkeitsbewegung in Südamerika und auf dem Balkan wie die weite russische Expansion auf Kosten Persiens.

Die Reform in Preußen erscheint als das Gegenstück zur Revolution in Frankreich. Der Schilderung der Schlacht bei Jena und Auerstädt tritt die des Krieges von 1812, später die der Schlacht von Leipzig und die Streitfrage über das Verhalten Gneisenaus nach Laon zur Seite. Des alten Kutusows Kriegführung war unentschlossen, in nichts Napoleon ebenbürtig. Der russische Nationalismus wollte ganz Polen einverleiben, nicht Europa Opfer bringen, nicht England zum Erben Frankreichs werden lassen. Metternichs Außenpolitik, der A. erst spät einen europäischen Zug, wenn auch fortschrittsfeindlich, zubilligt, wollte weder russischen Sieg, noch völlige Zerschmetterung Frankreichs und begegnete darin dem kontinentalsten englischen Staatsmann Lord Castlereagh, der das Gleichgewicht erstrebte, um Englands gewaltigen Weltsiegespreis zu sichern. — Das Bündnis zwischen dem Zaren und dem Preußenkönig war nicht volkstümlich. Auch die paar in der Sowjetzone jetzt wieder ausgegrabenen Nummern des ausgerechnet von Kotzebue herausgegebenen „Russisch-Deutschen Volksblatts" können das nicht widerlegen. Das Bild der Freiheitskriege bleibt das von Zerfahrenheit bei den Alliierten gegenüber dem letzter gesammelter Kraft bei Napoleon. Der Völkertyrann versuchte zuletzt den Volkskrieg zu organisieren. Die Leiden und Opfer des Kampfes gegen ihn, der Gluthauch der Revolution haben in den Völkern schlummernde Energien, aber auch die Forderungen nach einem freiheitlichen Staat und der Beteiligung an seiner Lenkung, nach persönlicher, wirtschaftlicher und politischer Emanzipation geweckt. Dem Kapitel über den Wiener Kongreß sind die Forschungen eines Webster Nicolson, Griewank zugute gekommen. Es wurde nicht bloß getanzt, sondern auch viel gearbeitet. Macht- und Erwerbsinteressen standen im Brennpunkt. Die Ordner handelten zum Nutzen einer feudal-großbürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Ihre Reaktion mußte auf den Widerstand, den Klassenkampf der durch die Revolution aufgerufenen unteren Schichten stoßen. Europa im Sinne einer höheren Gemeinschaft blieb ein ungelöstes Problem. — Gegen Ende mischen sich manchmal einige schrillere Töne ein (S. 569, 572, 632). Die Darstellung der neuen Teilung Polens ist nicht ganz glücklich. Dann aber ein gedankenreicher, tief fundierter Schluß: die geistigen und seelischen Wandlungen im Zeitalter.

Das Werk ist das Ergebnis einer reichen Forschung und auf dieser Grundlage die hervorragende Leistung großer deutscher Geschichtsschreibung. Die Ereignisse, Ideen und Persönlichkeiten einer der ent-

scheidendsten Epochen abendländischer Geschichte werden in hoher, ganz persönlicher Darstellungskunst gedeutet, und damit wird das neue gegenwartsnahe deutsche Geschichtsbild dieser Zeit geschaffen.

Mainz. *Werner Frauendienst.*

Österreichisches Biographisches Lexikon 1815—1950, Herausgegeben von der österreichischen Akademie der Wissenschaften nach Vorarbeiten von Anton Bettelheim und Oswald Redlich unter Mitwirkung bewährter Sachkenner und der Leitung von Leo Santifaller bearbeitet von Eva Obermayer-Marnach. 1. Lieferung. Graz-Köln, Hermann Böhlaus Nachfolger 1954. 96 S. DM 6,50.

Die neue Veröffentlichung der österr. Akademie der Wissenschaften ist im hohen Grade zu begrüßen. Sie soll etwa 6 Bände zu 30 Lieferungen, insgesamt 3000 Seiten, umfassen und innerhalb der nächsten zehn Jahre vorgelegt werden. Grundsätzlich kann gesagt werden, daß die Auswahl der Artikel stark in die Breite geht und auch Personen umfaßt, von denen nicht mehr gemeldet werden kann als die Tatsache, sie seien Bildhauer (Abel) oder Generalmajor (Adler) gewesen. Dieser Umstand bietet jedoch keineswegs zur Kritik Anlaß, da gerade solche am Rande stehende in den sonstigen Veröffentlichungen schwer zu finden sind. In der Einleitung wird mitgeteilt: Aufgenommen wurden Männer und Frauen, welche zwischen 1815 und 1950 im jeweiligen österr. Staatsverband gelebt und Bemerkenswertes geleistet haben. Die Formulierung erscheint schlüssig, deshalb nimmt es wunder, wenn zahlreiche Ungarn, die nach 1867 bekanntlich nicht mehr im österr. Staatsverband lebten, aufgenommen wurden. Darüber hinaus erscheint etwa der Ungar Albert v. Berzeviczy, der seine Bedeutung erst nach dem Jahre 1918 in seiner mittlerweile völlig unabhängigen Heimat als Chef des Generalstabes erlangte. In konsequenter Fortführung dieses Gedankens müßte auch der polnische Exilministerpräsident und General Jan v. Sikorski oder der erste und bisher einzige Marschall von Kroatien, Slavko Kvaternik, in der „Österreichischen Biographie" Aufnahme finden. Beide Generale waren nämlich ursprünglich Offiziere der k. u. k. Armee.

Ferner werden die einmal aufgestellten Regeln mit minderer Folgerichtigkeit durchgeführt. Bald sind mehrere Personen des gleichen Namens als verwandt angegeben, bald nicht. Das eine Mal wird bei dem Geburtsnamen verheirateter Frauen ihr ursprünglicher Adelsrang angeführt, meist wird er fortgelassen. Die Schreibung der Adelsnamen ist adelsrechtlich, somit historisch, fast durchaus falsch. Es heißt nicht Auer-Welsbach, Baumrucker-Robelswald oder Arndts-Arnesberg, sondern Auer Ritter v. Welsbach, Baumrucker Edler v. Robelswald und

Arndts Ritter v. Arnesberg. Auch sind, trotz der sonst weitherzig geübten Großzügigkeit, manche Personen nicht aufgeführt, die dies füglich wohl verdienten. Neben dem Altphilologen Hans v. Arnim, bei welchem der Zusatz „Entstammte derselben Familie wie Achim v. Arnim" wegen allzu großer Selbstverständlichkeit wegbleiben konnte, hätte dessen Sohn der Grazer Slawist Bernd v. A. Aufnahme finden sollen. Desgleichen sollte der gleichnamige Neffe Ludwig v. Benedeks, der auch den Rang eines Feldzeugmeisters innehatte, genannt sein. Vergebens wird man auch den Bruder des Botanikers Günther Beck v. Mannagetta suchen, den WGR Sektionschef und Präsident des Patentamtes Dr. Paul Freiherr Beck v. Mannagetta und Lerchenau. Neben den zahlreichen Generalmajoren des k. u. k. Heeres, die meist nicht mehr an Berühmtheit aufzuweisen haben, als eben ihren Rang, vermißt man den General Eugen Beyer, Kdr. Gen. im Wehrkreis XVIII von 1938 bis zu seinem 1940 erfolgten Tod. Zur Information der Schriftleitung seien noch die folgenden Generale des zweiten Weltkrieges angeführt, die höchste Ränge innehatten und österr. Herkunft waren: Alexander Löhr, Franz Böhme, Karl Eglseer, Karl Eibl, Ludwig Ritter v. Eimannsberger, Edmund Glaise v. Horstenau, Robert Martinek und Friedrich Materna. Sämtliche der eben Aufgeführten starben vor dem Jahre 1950, ebenso wie der Jagdflieger Major Walter Nowotny, der, nächst Gordon Gollob, einzige mit dem Ritterkreuz mit dem Eichenlaub mit Schwertern und Brillanten ausgezeichnete Österreicher.

Zuletzt seien noch einige sachliche Fehler mitgeteilt, eine Zusammenstellung, die keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Graf Eugen Aichelburg entstammt einem Kärtner Adelsgeschlecht. Leopold Freiherr v. Aichelburg war Landeshauptmann von Kärnten. Der Statthalter oder in kleineren Gebieten Landespräsident war der ernannte Vertreter des Kaisers, der Landeshauptmann wurde vom Landtag gewählt. Freiherr v. Albori wurde 1903 Chef der Landesregierung in Bosnien und der Herzegowina. Völlig verwirrend sind die Angaben bei Amadé. Nach der „Österr. Biographie" hieß der Mann Augusto Amadeo Pereira und nannte sich als Musiker August Frhr. v. Pereira-Amadé. Tatsächlich hieß der Oberst i. R., ein Hinweis der desgleichen fehlt, Augustin Frhr. v. Pereira und nannte sich mit dem Pseudonym August Amadé. Bei den verschiedenen Herren und Freiherren v. Appel mangelt es an einer Andeutung ihrer Verwandtschaft. Gen.-Maj. Michael Edler v. Appel erhielt den Mil.-Maria-Theresien-Orden zwölf Jahre nach seinem Tod, 1927. Graf Ignaz Attems wurde 1800 nicht Kammerherr, eine solche Funktion gab es in Österreich zu keiner Zeit, sondern Kämmerer. Das Prädikat des Generals Georg August war Auenfels und nicht Auenfeld. Bei dem Ministerpräsidenten Max Wladimir Freiherr v. Beck und dem Gelehrten Günther Beck v. Mannagetta fehlt der nicht unwichtige Hinweis, daß die Herren Vettern waren. Darüber hinaus läßt sich über das Alter von Familien streiten. Die Bemerkung bei dem zuletzt Genannten, er stamme „aus alter österr. Beamtenfamilie", klingt dennoch erstaunlich,

wenn man weiß, daß der Vater des Staatsmannes und der Vater des Botanikers, die Brüder waren, als Söhne eines Kleinhäuslers zu Butsch in Mähren das Licht der Welt erblickten. Feldzeugmeister Siegmund Graf v. Benigni in Müldenberg, wie er sich richtig schreibt, war der Enkel des folgenden Joh. Heinrich Ritter v. B. in M., der wohl zu Hermannstadt verstarb, allerdings unter werktätiger Mithilfe der Honvedhusaren, die ihn seiner deutschen Gesinnung wegen ermordeten; eine Bemerkung, die dem Artikel ohne Zweifel größere Vollständigkeit verliehen hätte. In diesem Zusammenhang muß auf das Gen. Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs, Wien 1905/13 verwiesen werden, welches zahlreiche biographische Angaben enthält, von der Hauptbearbeiterin aber sichtlich nicht benutzt wurde. Den General Vinzenz Freiherr v. Bianchi ausschließlich als Sohn eines Mittelschullehrers zu apostrophieren, klingt doch etwas dürftig, der Zusatz aus altem mailändischen Adel hätte schwerlich geschadet. Im Artikel des Grafen Gustav Blome fehlt der Höhepunkt seiner diplomatischen Laufbahn, die zwischen Bismarck und ihm geführten Verhandlungen zu Gastein.

Zusammenfassend kann gesagt werden, die begrüßenswerte Neuerscheinung würde bei sorgfältiger Arbeit an Wert noch bedeutend gewinnen.

Mainz. *Helmuth Rönnefarth.*

L'Austria e la Questione Romana dalla Rivoluzione di Luglio alla fine della Conferenza diplomatica Romana (agosto 1830—luglio 1831). Di NARCISO NADA. (Università di Torino, Pubblicazioni della Facoltà di Lettere e Filosofia. Vol. V, Fasc. 3.) Turin, Stabilimento Tipografico Editoriale/Università di Torino 1953. 193 S.

Nadas Studie geht von der Feststellung aus, daß die Politik, die Metternich während der Julirevolution 1830/1831 im Kirchenstaat betrieben hat, bisher nur auf Grund französischen, piemontesischen und vatikanischen Archivmaterials untersucht worden ist, daß jedoch Wiener Quellen zu ihrer Klärung bisher nicht herangezogen worden sind. Selbst so gewissenhafte Forscher wie der Franzose C. Vidal oder der Italiener R. del Piano haben daher ein einigermaßen einseitiges Bild von den Absichten gezeichnet, welche die Wiener Staatskanzlei und ihr Vertreter beim Heiligen Stuhl, Botschafter Graf Rudolph von Lützow, im Kirchenstaat verfolgt haben: sie waren, wie Nada überzeugend nachweist, in innenpolitischer Beziehung weder reformfeindlich, wie es die Partei der Zelanti gewünscht hätte, noch zielten sie, wie die Regierung Louis Philippes fürchtete, auf die Errichtung einer habsburgischen Vorherrschaft in Mittelitalien ab.

Nada hat im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien nicht nur den Schriftverkehr zwischen dem Staatskanzler und dem Grafen von Lützow eingesehen, sondern auch die Weisungen und Berichte heran-

gezogen, die zwischen der Staatskanzlei und ihren diplomatischen Vertretungen in Paris, London, Berlin, St. Petersburg, Turin, Florenz und Neapel hin und hergegangen sind. So kommt er zu wertvollen neuen Feststellungen, von denen hier nur die wichtigsten angeführt seien. Auf den Entschluß Pius' VIII., in der Person Louis Philippes das revolutionäre Bürgerkönigtum anzuerkennen, haben der Druck der Wiener Staatskanzlei und die ständigen Mahnungen des der österreichischen Politik besonders eng verbundenen Kardinalstaatssekretärs Albani entscheidenden Einfluß ausgeübt; der Papst hat sich gegen den Widerstand der Zelanti nur schwer zu diesem Schritt durchgerungen. Die österreichische Regierung hat dem Heiligen Stuhl den Einmarsch kaiserlicher Truppen in die päpstlichen Legationen nicht aufgezwungen, vielmehr hat Herzog Franz IV. von Modena dem Papst österreichische Truppen ohne Wissen Metternichs zur Niederwerfung von Aufständen angeboten. Der Staatskanzler wurde durch die Initiative des Herzogs völlig überrascht und ließ in Rom mitteilen, daß nur im äußersten Notfalle und nur auf ausdrückliches Ersuchen des Heiligen Stuhles österreichische Streitkräfte in den Kirchstaat entsandt werden würden, wie es denn im Februar 1831 auch tatsächlich geschehen ist. Metternich wollte, um auch den leisesten Anschein eigensüchtiger Absichten zu vermeiden, der Aktion den Charakter einer gemeinsamen Ordnungsmaßnahme der Großmächte geben. Nach dem Sturz Wellingtons fand er jedoch in London dafür ebenso wenig Verständnis wie in Paris, wo die Regierung Camille Périers mit aller Energie das Prinzip der Non-Intervention proklamierte. Österreich hat sich der Einführung von Reformen der überalterten Verfassung, der unfähigen Verwaltung und der schleppenden Rechtsprechung nicht nur nicht widersetzt, sondern ganz im Gegenteil maßvolle und wirksame Neuerungen lebhaft befürwortet. Die Vorschläge der Diplomatenkonferenz, die vom April bis zum Juli 1831 in Rom tagte, scheiterten am Widerstand Gregors XVI., der im Februar auf Pius VIII. gefolgt war, und seines ultrakonservativen Staatssekretärs, Kardinal Bernetti. Sie scheiterten aber auch, weil der russische und der britische Vertreter, Fürst Gagarin und Sir Brook-Taylor, nur geringes Interesse an einer zukunftsvollen Neugestaltung des Kirchenstaates bekundeten, und weil auf der anderen Seite der Repräsentant Louis Philippes, Graf Saint-Aulaire so weitgehende Forderungen stellte, daß das Selbstgefühl des Papstes verletzt wurde und die Zelanti es nicht mehr schwer hatten, Gregor XVI. ganz auf ihre Seite zu ziehen. So blieb die — übrigens schon vor dem Erscheinen von Nadas Schrift bekannte — Denkschrift des preußischen Gesandten Christian von Bunsen, welche die Grundlage für die Reformvorschläge der Konferenz gebildet hatte, zur Unwirksamkeit verurteilt.

Neben der gründlichen Quellenbearbeitung und der umfassenden Literaturkenntnis sei als Vorzug der Arbeit Nadas schließlich die klare Gliederung des Stoffes besonders hervorgehoben.

Paris. *Heinz Holldack.*

The Social and Political Conflict in Prussia 1858—1864. By EUGENE N. ANDERSON. (University of Nebraska Studies, New Series No. 12.) The University of Nebraska Press 1954. X, 445 S. 5,00 $.

So vielfältig in der deutschen und ausländischen Geschichtsschreibung die Arbeiten zur Reichsgründung durch Bismarck sein mögen, und so eingehend sie je nach ihrem Thema den Verfassungskonflikt mitbehandeln, fehlt es doch bisher an einer umfassenden Darstellung, die den Konflikt für sich zu ihrem Gegenstand gemacht hätte. Vielleicht liegt es daran, daß der Konflikt meist mehr als eine Störung in der eigentlichen, durch Bismarck bestimmten Linie der Entwicklung betrachtet wurde und nicht als Kampf um die Anpassung des preußischen Staates an die neue Gesellschaftsordnung, die durch die Industrialisierung heraufkam. Das ist der Gesichtspunkt, unter dem das Buch des amerikanischen Gelehrten den preußischen Verfassungskonflikt mit Recht betrachtet. Allerdings kommt es ihm weniger auf die *histoire événementelle* an als auf die statischen Elemente des Kampfes, auf den alten Staat, der die ältere ständische Gesellschaftsordnung und den Vorrang des Adels aufrecht erhält, und auf die neuen Kräfte des Bürgertums, die durch den Konflikt an die Macht kommen wollten. Daher stützt A. seine Darstellung im wesentlichen auf die Stenographischen Berichte und die Druckschriften des Landtages, sowohl des Abgeordneten- wie des Herrenhauses, auf die zeitgenössische Publizistik in Zeitungen, Flugschriften und Büchern, während er an Archivalien fast nur Polizeiberichte benutzt. Dagegen sind die Akten der Staatsbehörden und die Nachlässe, die den Hergang des Konflikts hätten aufhellen können, nicht herangezogen.

Innerhalb dieser Grenzen erhalten wir aber ein sehr farbiges und äußerst lebendiges Bild von beiden Seiten des Streites, von den Zielen und Methoden sowohl der Konservativen wie der Liberalen verschiedener Schattierung, hinter denen das Junkertum auf der einen, die *middle class* auf der anderen Seite als die eigentlichen Streiter stehen.

Von dem preußischen Staat, wie er um 1860 war, vertritt A. die Auffassung: „Obwohl die Verfassung die Sprache des Liberalismus gebrauchte, blieb sie um 1858 die Fassade einer Gesellschaft, die durch Kaste und Privileg beherrscht wurde" (S. 20). Den Beweis dafür liefert er, indem er nicht bloß die Funktion der oktroyierten Verfassung

ins Auge faßt, innerhalb deren Monarchie und Herrenhaus konservativ, das Abgeordnetenhaus liberal wirkten, sondern die gesamte Staatsverwaltung und die Organe der Selbstverwaltung in Provinz, Kreis und Gemeinden, vor allem in den altpreußischen Gebieten. Diese Selbstverwaltung war nun einmal das Bollwerk der Konservativen, das Mittel, mit dem der Gutsadel Provinz und Kreis beherrschte. Es ist nur schade, daß sich A. die Ergebnisse von Heinrich Heffter in dessen Buch über die deutsche Selbstverwaltung (1950), die weitgehend mit den seinen übereinstimmen, nicht zunutze gemacht hat. Jedenfalls hat der preußische Staat diese soziale Struktur der Verwaltung im Interesse seiner militärischen Macht aufrecht erhalten, wie er umgekehrt die überlebte Gesellschaftsordnung durch die Militärmacht schützte. Alles das wird von A. eingehend auseinandergesetzt. Nur ist ihm die Rollenverteilung hinter den Kulissen der Regierung nicht ganz klar geworden, weil er seine Ausführungen auf das Oberflächenbild der Publizistik und der Parlamentsdebatten stützt. Bei ihm tritt Roon als der *spiritus rector* des Konflikts auf, nicht das Militärkabinett, dessen Streben einen Konflikt hervorzurufen, um die Verfassung zu beseitigen, Gerhard Ritter in seinem Buch „Staatskunst und Kriegshandwerk" (1954) beleuchtet hat. Seltsam ist aber, daß A. auch an der Arbeit seines Landsmannes Gordon A. Craig, *Portrait of a political general, E. v. Manteuffel and the constitutional conflict in Prussia, Political Science Quarterley* 66, 1951, vorbeigegangen ist.

Die Tiefenarbeit des Buches liegt also nicht in der Art der Archivforschung, die wir in Deutschland gewöhnt sind, sondern in einer für uns ganz ungewöhnlichen Analyse der Parteibildung und der Parteiziele auf dem Hintergrund des gesamten gesellschaftlichen Gefüges. Hier zeigt sich deutlich, was die amerikanischen Historiker von einer Soziologie gelernt haben, wie sie ebenfalls dort betrieben wird. Bei uns hat das Beispiel, das Erich Jordan mit seinem Buch „Die Entstehung der konservativen Partei und die preußischen Agrarverhältnisse von 1848", München 1914, gegeben hat, das sich auf ähnlichen Wegen bewegte, kaum Nachfolge gefunden. A. nennt das Buch nicht und zieht daher auch nicht den Vergleich zur Entstehungszeit der konservativen Partei. Doch sieht es nach seiner Darstellung so aus, als ob die Konservativen in der Konfliktzeit müder geworden wären und sich mehr auf die Unterstützung durch die Regierung verlassen hätten als 1848/49. Jedenfalls zeigt A., daß die Aktien der Konservativen erst in dem Augenblick stiegen, als Bismarck die gesamte Verwaltung zwang, für diese Partei einzutreten. Jedenfalls hat der konservative Volksverein in der Konfliktzeit kaum floriert, obwohl er wegen der Ablehnung der Gewerbefreiheit Kreise der Handwerker gewinnen konnte; auch die konservative Presse blieb weit im Hintertreffen.

Mehr Neues bietet die Schilderung der liberalen Bestrebungen. Überzeugend weist A. nach, daß Preußen vollen Anteil an der Umbildung der Gesellschaft durch die Industrialisierung hatte, ohne daß die Regierung die Folgerungen daraus zu ziehen bereit war. Sie hat die Industrialisierung zwar nicht verhindert, aber vor und während des Konflikts durch Regierungsmaßnahmen auch nicht gefördert. Es war also um 1860 in Preußen eine *society on the move*, die werdende Industriegesellschaft, noch nicht die fertige. A. zeigt dies an der Tatsache, daß es noch keine Berufspolitiker gab, die spezielle wirtschaftliche Interessen einzelner Gruppen vertreten hätten; vielmehr blieb das Preußen der Konfliktzeit, auch das liberale, unter der Führung von Landeigentümern und Beamten. Unter den Landeigentümern gab es viele liberale Adlige, die sich oft kapitalistischer Methoden bedienten, die übrigens auch der konservative Nachbar anwandte. Landbesitz gab eben die Freiheit politischen Wirkens, sowohl auf der liberalen wie auf der konservativen Seite. Von den Beamten der Staatsverwaltung waren sehr viele liberal. Diejenigen von ihnen, die sich lieber maßregeln ließen, als daß sie ihre Überzeugung aufgaben, wurden die eigentlichen Helden der Konfliktszeit. Die liberalen Kreis- und Amtsrichter waren durch ihre Stellung am engsten mit der Masse der Bevölkerung verbunden. Die Vertreter der neuen Industriegesellschaft, Industrielle, Bankiers, Zeitungsverleger kamen als Abgeordnete und politisch Tätige erst an der zweiten Stelle. Die Bauern beteiligten sich fast nur an örtlichen Wahlen und gelangten kaum in die Parteiführung hinein, während sich die Arbeiter erst in den Anfängen ihrer Organisation befanden und daher politisch unvertreten blieben. A. zeigt nun, wie der Aufbau eines liberalen Parteiwesens durch bereits bestehende Vereine, die meist von liberalen Gedanken erfüllt waren, erleichtert wurde, und wie die Vereine auf die Bevölkerung und in ihr wirkten, vom Turn- und Gesangverein bis zum Deutschen Nationalverein, von den örtlichen Zusammenkünften bis zu den Gesamtdeutschen Tagungen. Die Presse wird ebenso gewürdigt wie das Vereinswesen.

Nach der Erörterung des Wahldrucks, den Regierung, Verwaltung und Landadel in steigendem Maße ausübten, kommt A. S. 412ff. zu der besonders wichtigen Analyse der Wahlergebnisse. Er stützt sich auf eine statistische Zusammenstellung von Regierungsseite, die er im Staatsarchiv aufgefunden und zugleich mit dem Buch veröffentlicht hat, die mir aber nicht zugänglich war. Als Ergebnis des Dreiklassenwahlrechts zeigt er für die Wahl von 1863, daß die Konservativen etwas über 9000 Stimmen, die Liberalen nur etwas weniger als 2200 Stimmen erhalten mußten, um je einen Kandidaten durchzubringen. Auf diese Weise stehen die Konservativen bei der Umrechnung auf allgemeines und gleiches Wahlrecht als die schwer Benachteiligten da.

Trotzdem glaubt A. nachweisen zu können, daß sich die überwältigende Mehrheit in Stadt und Land für eine der liberalen Parteien entschied. Nun ist es überhaupt nicht leicht, bei einer Wahlbeteiligung von 57% in Klasse I, 44% in Klasse II, 27% in Klasse III für die Wahlen von 1863, bei einem Wahlrecht also, das für die unterste Klasse so abschreckend wirkte, festzustellen, was unter den Voraussetzungen des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts und daher höherer Wahlbeteiligung herausgekommen wäre. Doch wird man sich den Gründen nur schwer entziehen können, die A. dafür anführt, daß jedenfalls die Regierung Bismarck nicht das Recht hatte, die Nichtwähler für sich in Anspruch zu nehmen.

A. zeigt vorher, daß die Liberalen das Dreiklassenwahlrecht, das ihnen so gute Dienste leistete, nicht ernsthaft bekämpften. Darin sieht er den schwersten Fehler, den die preußischen Liberalen der Konfliktzeit gemacht haben, weil sie sich damit der Unterstützung der Massen beraubt hätten. Er sieht darin geradezu einen Mangel an Liberalismus, hält also die Entwicklung für selbstverständlich und, wenn nicht allgemein gültig, so doch allgemein möglich, die den Liberalismus in den angelsächsischen Staaten zur Demokratie geführt hat. Schon oft ist gezeigt worden, zuletzt von Theodor Schieder in dieser Zeitschrift, daß und warum die deutschen Liberalen sich nicht in Demokraten haben verwandeln können. Das sind allerdings Gesichtspunkte, die bei A. nur eine geringe Rolle spielen, da er sich auf der anderen Seite auch die Bismarck-Lassalle-Episode hat entgehen lassen, also den Versuch eines führenden Konservativen, die werdende Arbeiterklasse in die Schlacht gegen die Liberalen zu werfen.

Im einzelnen bespricht A. die liberalen Forderungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, sowohl der politischen wie der wirtschaftlichen. Bei dem Verlangen der Fortschrittsmänner nach Vermehrung der Eisenbahnen, die den gesteigerten Bedürfnissen der Industrie gerecht werden sollte, läßt A. allerdings die Erfahrungen auf dem Gebiete der Eisenbahnspekulation, die die Regierung zu Vorsicht in der Erteilung von Konzessionen mahnten, unberücksichtigt. Bei der Forderung, den Konzessionszwang für Versicherungsgesellschaften aufzuheben und die Besteuerung zu ermäßigen, hebt A. hervor, daß Preußen sich entgegenkommender verhielt als kleinere deutsche Staaten, in denen das private Versicherungsgeschäft gegenüber dem staatlichen oder halbstaatlichen gedrosselt wurde. Weiter kämpften die Liberalen für die Erteilung des Rechtes der Notenausgabe an die Privatbanken. Auch hier nimmt A. die liberale Forderung als selbstverständlich hin und behandelt den Widerstand des Staates als merkantilistisch, ohne zu erwähnen, daß die Aktienbanken selbst in England nicht das Recht hatten, Noten auszugeben, und es auch nicht bekamen. Bei den Hand-

werkern möchte A. zwischen ihrem Willen unterscheiden, den Innungszwang aufrecht zu erhalten, der sie an die Seite der Konservativen drängte, und ihrer Neigung, als Staatsbürger die Freiheit zu genießen, die die Liberalen ihnen versprachen. Allerdings sieht er in den liberalen Handwerkern mehr solche, die nicht selbst arbeiteten, sondern Gesellen für sich arbeiten ließen, was freilich auch Handwerkern nachgewiesen wurde, die von den Konservativen für sich in Anspruch genommen wurden.

Der entscheidende Punkt des Streites liegt für A. — und darin stimmen wir mit ihm überein — nicht eigentlich in den Etatsbewilligungen für die Armee, sondern darin, daß diese Bewilligungen von ihnen gefordert wurden, ohne daß die Regierung zu einer Gegenleistung auf dem Gebiete der Gesetzgebung bereit war, vor allem nicht zu einer Umformung der kommunalen Verwaltung. Wenn man den Liberalen eine neue Gemeinde- und Kreisordnung angeboten hätte, so hätten sie ihrerseits die Heeresreform schlucken können. Die altliberalen Minister der neuen Ära haben solche Gesetze vorbereitet; doch durften sie sie nicht vor den Landtag bringen, weil der König sein Veto einlegte. Wilhelm I. hatte sich nun einmal darauf versteift, daß das Heer in gesteigertem Maße zur Waffe der Monarchie werden müsse; und er lehnte jede Reform ab, die den Militäradel in seinen Machtpositionen im Lande hätte erschüttern können. Den Konservativen ist es nach A. im Konflikt und durch ihn gelungen, die Politik auf der Ebene des Staates zu halten, wo bei dem geltenden Wahlrecht für den gewöhnlichen Bürger als das „Bollwerk der Demokratie" wenig Gelegenheit war, tätigen Anteil zu nehmen, während sich derselbe Bürger von der Teilnahme an den Angelegenheiten der Kommunalverbände ausgeschlossen sah.

Bismarck hat dann die Liberalen besiegt und ist ihnen eigentlich nur in der Wirtschaftsgesetzgebung entgegengekommen. Daß der Einsatz der Macht zur Befestigung eines Anachronismus, nämlich der Junkerherrschaft führte, daß Preußen und später Deutschland auf diese Weise niemals zu politischen Zuständen kamen, die den führenden ökonomischen Kräften der Epoche des aufsteigenden Industrialismus angemessen gewesen wären, dies ganze Ergebnis des Konflikts steht daher in der Darstellung als eine Fehlentwicklung da, aus der die weitere innere Fehlentwicklung des Bismarckreiches folgte. Wenn Bismarck ernstlich glaubte, daß ein allgemeines, gleiches und geheimes Wahlrecht einen Sieg der Konservativen herbeigeführt hätte, so erblickt A. darin nur einen Beweis, daß Bismarck den gesellschaftlichen und ökonomischen Kräften seines Zeitalters mit einem erstaunlichen Mangel von Verständnis gegenüberstand. Dagegen ließ sich Bismarck durch die ökonomische Entwicklung stützen, ohne den Zu-

sammenhang zu erkennen. Die Liberalen wären nämlich in ihren Geschäften so erfoglreich gewesen, daß die Stellung der Regierung selbst bei gleichbleibenden Sätzen durch Erhöhung der Steuereinkünfte gestärkt wurde. Man dürfe nie vergessen, daß sich der Konflikt in einer Bewegung aufsteigender Konjunktur vollzog. Bismarck habe also nicht bloß Macht, sondern auch Glück gehabt.

Auf diese Weise wurde der Sieg Bismarcks im Konflikt für Preußen und Deutschland auf eine ähnliche Weise zum Schicksal wie sein Versagen gegenüber dem Zentrum und der Sozialdemokratie nach der Reichsgründung. Eine ganze deutsche Generation mußte erleben, wie im Verfassungsleben das Unrecht über das Recht triumphierte. Das ist nach A. der Erfolg der Realpolitik, die Deutschland von den Grundsätzen trennte, die sich in der westlichen Welt durchgesetzt hatten. Das sei der tiefere Grund für den Zusammenbruch des Bismarckreiches und für das Ende der Hohenzollernmonarchie gewesen. Auf diese Weise seien die Voraussagen der Liberalen in der Konfliktzeit doch noch eingetroffen.

In diesem Buch liegt doch viel mehr als das „Causa victrix diis placuit, sed victa Catoni", wobei es für diesen Cato kein Problem zu geben scheint, das nicht auf eine verhältnismäßig einfache Weise zu lösen wäre. Es ist mit dem ganzen Ernst historischer Wahrheitssuche geschrieben, und es berührt sich in vielen Zügen mit der Darstellung des Konflikts, die Gerhard Ritter uns eben in seinem Buche über den Militarismus gegeben hat. Es ist immer sehr bekömmlich, sich die Dinge, die wir von innen aus der Geschichte der Reichsgründung gut zu kennen glauben, einmal von außen und von einem klugen, verantwortungsvollen Beobachter zeigen zu lassen. Auch wenn wir von den Thesen A.s manche Abstriche machen müssen, so haben wir Deutschen alle Veranlassung, das Buch mit demselben wissenschaftlichen Ernst und derselben intellektuellen Redlichkeit auf uns wirken zu lassen, mit der es geschrieben ist.

Halle/Saale. *Hans Haussherr.*

Rechenschaftsbericht eines Elsässers. Von ROBERT ERNST. Berlin, Bernard & Graefe 1954. 420 S. 13,85 DM.

Nach dem Erinnerungswerk von Friedrich Hünenburg ist ein neues Buch über das Elsaß erschienen, das die Aufmerksamkeit auf die Probleme dieses europäischen Kernlandes lenkt.

Robert Ernst war der Vorkämpfer der Elsässer und deutschen Lothringer im Reich von 1918—1940 und ab 1940 der Generalreferent beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß und Oberbürgermeister der Stadt Straßburg. Seit bald 10 Jahren wurde Ernst in französischen

Gefängnissen festgehalten, wobei die Anklage auf Hochverrat oder Kriegsverbrechen wechselte, je nachdem sich die französische Justiz darauf einigte, in Ernst einen französischen oder deutschen Staatsbürger zu sehen. Anfang Januar mußte Ernst sich vor einem französischen Kriegsgericht als Kriegsverbrecher verantworten. Da die inneren Verhältnisse Frankreichs eine sachliche Behandlung der Vorgänge und ihrer Hintergründe nicht gewährleisteten, schrieb Ernst im Gefängnis seinen Rechenschaftsbericht. Es gelang, das Manuskript aus dem Gefängnis hinauszuschaffen und zu veröffentlichen. E. wurde zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt, auf die seine Untersuchungshaft angerechnet wurde, und in Freiheit gesetzt.

Der erste Abschnitt des Buches schildert Herkommen, Elternhaus und Jugend des Vf.s vor 1914, der zweite beginnt mit dem Bekenntnis zum Deutschtum 1918 und dem Verlassen der Heimat. Er wird der Vertreter seiner Landsleute im Reich, gibt bis 1940 die Zeitschrift „Elsaß-Lothringen. Heimatstimmen" heraus und ist an führender Stelle in der volksdeutschen Bewegung tätig. Der letzte Abschnitt behandelt seine Tätigkeit in der Heimat während des zweiten Weltkriegs. Will man das Buch von E. charakterisieren, so muß man auf die Absicht des Vf.s hinweisen, einen Rechenschaftsbericht und keine Rechtfertigungsschrift zu schreiben. Das ist ihm in eindringlicher und imponierender Weise gelungen. Ohne taktische Rücksichtnahme auf die Sache oder seine Person schildert er die Probleme seiner Heimat, die Politik, die im Elsaß während der letzten 80 Jahre getrieben wurde und sein eigenes Denken und Handeln im Dienst des Landes. Er kommt dabei zu Feststellungen, die von der üblichen deutschen Auffassung abweichen, nach der das Elsaß um 1680 von Frankreich geraubt wurde und nach fast 200jähriger Fremdherrschaft 1871 ins Reich heimkehrte. Zwar ist auch für E. die deutsche Vergangenheit seiner Heimat und die deutsche Wesensprägung ihrer Bevölkerung der unabdingbare Ausgangspunkt der elsässischen Frage. Aber er weist darauf hin, daß infolge der Schwäche des deutschen Mutterlandes das Elsaß fast 200 Jahre am französischen Staatsleben mit seinen nationalen Höhepunkten unter Ludwig XIV. und Napoleon teilgenommen habe, was nicht ohne Auswirkung blieb, so daß seine Rückkehr nach Deutschland 1871 gegen seinen Willen erfolgte und von ihm nicht als Befreiung empfunden wurde. Es war also eine Entfremdung zwischen dem deutschen Staatsvolk und dem Elsaß eingetreten, die man vielleicht mit der gleichzeitigen Entwicklung in der Schweiz und den Niederlanden vergleichen kann. Das Verkennen dieser Tatsache einer Entfremdung führte zu den Fehlern der deutschen Politik in der Reichslandzeit. Das Jahr 1918 führte dann das Elsaß wieder in den französischen Staatsverband zurück.

Neben diesen Problemen der Staatsangehörigkeit wurde in Auswirkung der Französischen Revolution das Entstehen des Nationalismus für das Land zwischen Rhein und Vogesen von schicksalhafter Bedeutung. Auf der einen Seite erwachte das deutsche Nationalgefühl mit dem Bewußtsein der uralten Zugehörigkeit des Elsaß zum Reich. Auf der andern Seite eröffnete seit 1789 Frankreich mit seinen zentralistischen Tendenzen den Angriff auf die volkliche Substanz des Elsaß. Es wollte die kulturelle und sprachliche Gleichschaltung erzwingen. Seitdem steht nun das Elsaß, vor allem seit 1918, im Kampf um seine Eigenart.

Von hier aus müssen wir die Haltung E.s verstehen. Es ist bemerkenswert, daß er in den Jahren von 1918—1940 darauf verzichtete, die politische Rückgliederung seiner Heimat nach Deutschland zu fordern, um nicht die Selbstbehauptung des Elsaß zu erschweren. Und auch in den schicksalsschweren Jahren zwischen 1940 und 1944 war es ausschließlich das Wohl seiner Heimat, das sein Handeln bestimmte. Das Buch von E. imponiert in seiner Offenheit, Mannhaftigkeit, in seiner Bereitschaft, auch eigene Fehler einzugestehen, in seinem Bemühen um Wahrhaftigkeit, in seinem Bemühen, auch dem menschlich gerecht zu werden, über den eine haßerfüllte Justiz schon ihren Stab gebrochen hatte.

Acht Jahrzehnte leidvoller elsässischer Geschichte ziehen in diesem Buch an unserem Auge vorüber. Man möchte wünschen, daß es über seinen zunächst erstrebten Zweck, den Hintergrund für einen Kriegsverbrecherprozeß abzugeben, hinaus eine Aufgabe erfülle. Dieses Buch von E. und die „Tausend Brücken" von Hünenburg künden, jedes in seiner Weise, davon, daß das Elsaß durch Not und Leid in eine Aufgabe hineinwuchs, Brücke und Verbindungsglied zwischen Deutschen und Franzosen zu sein, eine Aufgabe, die es aber nur dann erfüllen kann, wenn wir Deutschen seine heutige staatliche Zugehörigkeit ebenso vorbehaltlos anerkennen wie die Franzosen das Recht des Elsässers, seiner Wesensart und Sprache ungehindert zu leben.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt gibt dem Buch von E. Bedeutung. E. war in den Jahren von 1918—1940 an führender Stelle in der volksdeutschen Bewegung und ihren Verbänden tätig, die das Nationalgefühl unseres Volkes aus der auf das Staatliche begrenzten Enge des Bismarckreiches auf das Volksganze ausweitete. Sein Bericht aus dieser Zeit und Tätigkeit läßt den Wunsch entstehen, daß eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellung der volksdeutschen Bewegung geschrieben werden möge, nicht aus historischem Interesse, sondern um das in der volksdeutschen Bewegung Erlebte und Erarbeitete für die Zukunft nutzbar zu machen. Denn wenn wir auf eine übernationale Einheit Europas hoffen, das sich aus den einzelnen Völkern

zusammensetzt, dann müßte doch das Wissen um die Eigenständigkeit des Volkes, um die Möglichkeiten und Wege, um diese Eigenständigkeit zu sichern und zu gewährleisten, das Bemühen um all das, was für den Bestand der deutschen Volksgruppen im Ausland wesentlich war, für den Aufbau eines geeinten Europa grundlegende Bedeutung besitzen.

Münster i. W. *Alfred Büscher.*

Die deutsche Besetzung von Dänemark und Norwegen 1940. Von WALTHER HUBATSCH. (Göttinger Beiträge für Gegenwartsfragen Band 5.) Göttingen, Musterschmidt-Verlag 1952. XVIII u. 511 S. DM 29,80.

Clausewitz hat im Anschluß an seine berühmte Definition des Krieges davor gewarnt, den Krieg „von dem politischen Verkehr zu trennen": „wenn dies in der Betrachtung irgendwo geschieht, werden gewissermaßen alle Fäden des Verständnisses zerrissen, und es entsteht ein sinn- und zweckloses Ding". Dennoch hat sich die deutsche Geschichtsschreibung über den Ersten Weltkrieg fast ausschließlich mit den militärischen Vorgängen beschäftigt. Eine umfassende und gültige politische Geschichte des Ersten Weltkrieges ist in den beiden Jahrzehnten zwischen den Kriegen bei uns nicht geschrieben worden. Die deutschen Historiker fühlten sich damals in erster Linie aufgerufen, ihren Beitrag zur Widerlegung der Versailler Kriegsschuldthese zu leisten. Aber etwas anderes kam wohl hinzu: die Kriegsgeschichtsschreibung wurde als Reservat der militärischen Fachleute angesehen und respektiert, denen an sich die politisch-diplomatische Seite des Krieges ferner lag. Zugespitzt formuliert: der bei uns besonders scharf aufgebrochene Gegensatz von Kriegführung und Politik wirkte sich bis in die Geschichtsschreibung hinein aus. Wenn wir heute die Aufarbeitung des Zweiten Weltkrieges in Angriff nehmen, tun wir auf jeden Fall gut daran, uns der Warnung von Clausewitz zu erinnern, um nicht von vornherein durch eine Überbewertung des rein Militärischen „alle Fäden des Verständnisses" für das Geschehen im ganzen zu zerreißen — wozu, wenn wir uns nicht täuschen, bereits wieder Ansätze vorhanden sind.

Unter solchen Gedanken dürfen wir die vorliegende Monographie, die erste wissenschaftliche Darstellung eines Teilgeschehens aus dem Zweiten Weltkrieg, in doppelter Hinsicht dankbar entgegennehmen: sie liefert einmal den Beweis, daß es in der Tat „keiner besonderen Methode bedarf, um mit dem Rüstzeug der allgemeinen Geschichtswissenschaft auch sog. ‚Zeitgeschichte' (und wie wir hinzufügen möchten: auch Kriegsgeschichte) zu betreiben". Und dann stellt der Vf. die Vorgeschichte und den Verlauf des Norwegen-Feldzuges be-

wußt in die großen Zusammenhänge und macht — ganz im Sinne von Clausewitz — das Ineinandergreifen der politischen und militärischen Faktoren für die Entschlußbildung deutlich. Wenn es sich, wie H. selbst hervorhebt, auch nur um ein auf wenige Wochen zusammengedrängtes „überschaubares" Geschehen „innerhalb der Ereignisse des Zweiten Weltkrieges" handelt, seine Bearbeitung durch den Vf. kann für jede ins einzelne gehende Erforschung und Darstellung weiterer Abschnitte und Probleme des Krieges als Beispiel gelten.

Der Vf. hat das notwendige Quellenmaterial in einem (bei der heutigen Absperrung der deutschen Forschung von den bei den Westmächten noch immer zurückgehaltenen Unterlagen) erstaunlichen Umfange erschließen können; für die politischen Vorgänge sind besonders die Dokumentensammlungen der nordischen Staaten wichtig, bei deren kritischer Auswertung dem Vf. seine Vertrautheit mit dieser Materie zugute gekommen ist. Von den Quellen hat der Vf. wichtige Stücke, u. a. die täglichen Lagemeldungen der drei Wehrmachtteile, durch Abdruck in einem umfangreichen Anhang dem Leser zugänglich gemacht. Als aufschlußreich für die Entschlußbildung der deutschen obersten Führung erweisen sich wiederum die Tagebücher von Jodl und Halder, aus denen die Norwegen betreffenden Abschnitte tageweise nebeneinander im Anhang wiedergegeben werden. (Die bisher unbekannten Teile des Jodl-Tagebuches hat H. inzwischen vollständig herausgegeben — „Die Welt als Geschichte", Jg. 1952/53. — Ebenso erwünscht wäre, wenn nun endlich auch das Tagebuch von Generaloberst Halder durch eine Veröffentlichung allgemein für die Forschung verfügbar gemacht werden könnte.)

Da es nicht unsere Aufgabe sein kann, den Inhalt des ganzen Werkes zu referieren, sei das wichtigste Ergebnis der sorgfältigen, für die deutsche Seite alle Phasen der Entschlußbildung nachzeichnenden Untersuchungen zuerst hervorgehoben: daß in der Norwegen-Operation die Initiative beider Seiten aufeinandertraf. (Damit fällt in diesem Punkte auch der Schuldspruch von Nürnberg in sich zusammen.) Und zwar bildeten in auffallender Parallelität Erwägungen der Marineleitungen bald nach Kriegsbeginn den Ausgangspunkt: auf britischer Seite war es Churchill, der inmitten der Passivität des Abwartens wenigstens die Blockade als das einzige damals wirkungsvolle Kriegsmittel der Westmächte gegen Deutschland auch in Nordeuropa zur Geltung bringen wollte; auf deutscher Seite drängte vor allem die U-Boot-Waffe aus dem nassen Dreieck der Nordsee hinaus nach günstigeren Stützpunkten für die Kriegführung im Atlantik. In beiden Lagern bremste indessen die oberste Führung. Hitlers Interesse galt nach Polen zunächst ausschließlich der Westoffensive, die er ja noch 1939 zu beginnen beabsichtigte. Erst der finnische Winterkrieg lenkte

die Blicke wieder nach Skandinavien, wobei nun der offensivere Charakter der Entschlußbildung zunächst eindeutig bei den Westmächten festzustellen ist. Im britischen Kabinett trat die Scheu vor einer Neutralitätsverletzung zurück; man gab Churchills Drängen nach, die Waffenhilfe für Finnland als Vorwand zu nehmen, um sich der schwedischen Erzgruben zu bemächtigen. Das wird jetzt auch von der britischen Geschichtsschreibung offen und in aller Form bestätigt (vgl. T. K. Derry, The Campaign in Norway, London 1952, bes. S. 12 ff.). Nach dem überraschenden Ende des finnischen Krieges (12. März 1940) fiel dieser Vorwand weg. Churchill ließ nun mit Zustimmung der alliierten Kriegsleitung Minensperren unter der norwegischen Küste auslegen (8. April); die Besetzung der Häfen von Narvik bis Stavanger an der Westküste sollte folgen; die Vorbereitungen dazu waren getroffen, als das deutsche Unternehmen anlief und einen zeitlichen Vorsprung von einigen Stunden gewann. Erwähnenswert wäre noch die Unterstützung, welche Churchill bei dem Betreiben seiner Absichten von den Franzosen erhielt: Gamelin gab sich der Illusion hin, eine Kriegsausweitung nach Norden würde die über Frankreich lastende Drohung der deutschen Offensive vermindern; so begrüßte er am 9. April die ersten Nachrichten von dem deutschen Zugriff in Norwegen mit einem Gefühl von Erleichterung.

Dieser innere Zusammenhang zwischen der Norwegen-Operation und der Westoffensive ist auch auf deutscher Seite greifbar. Hier gingen die Planungen ursprünglich von der Notwendigkeit aus, einer von britischer Seite ausgelösten Aktion in Norwegen zu begegnen. Ausschlaggebend für Hitlers Entschluß, auf jeden Fall nach Norwegen zu gehen, scheint — nachdem er die Frage lange in der Schwebe gelassen hatte — doch wohl der Altmark-Zwischenfall (16. Febr.) gewesen zu sein, weil dieser das deutsche Prestige berührte. Offen blieb nur, ob die Westoffensive oder die „Weserübung" (das war der Deckname für Dänemark—Norwegen) zuerst begonnen werden sollte. An sich wurde angestrebt, die beiden Operationen kräftemäßig „wenn irgendmöglich" voneinander unabhängig zu halten. Am 3. März entschied sich Hitler, wie Jodl in seinem Tagebuch notierte, Norwegen zeitlich den Vorrang zu geben. Dabei spielte auch eine Rolle, daß man mit dem beabsichtigten Bruch der holländischen und belgischen Neutralität nicht der britischen Führung einen Vorwand geben wollte, ihrerseits die norwegische zu verletzen.

Die naheliegende Frage, ob nicht ein frühzeitiger Beginn der Westoffensive einen solchen Druck auf die Entschlüsse der alliierten Kriegsleitung ausüben würde, daß diese dann auf ihre Absichten gegen Norwegen verzichten mußte, ist auf deutscher Seite offenbar nicht erörtert worden. Sie lag nach dem Altmark-Zwischenfall jedenfalls für

Hitler auch außerhalb der Erwägungen. Das hängt mit der Struktur der deutschen Kriegsleitung unter Hitler zusammen, und zwar nicht nur ihrer militärischen — der „Wehrmachtführung" —, sondern auch ihrer politischen Seite.

Der Norwegen-Feldzug gilt bei uns als Musterbeispiel für die reibungslose Zusammenarbeit der drei Wehrmachtteile. Auch H. äußert darüber ein sehr positives Urteil. Nun gilt das zweifellos zu Recht für den Verlauf der Operation, wo sich — wie die gelungene, die wesentlichen Entschlüsse und Vorgänge gut treffende Darstellung zeigt — die deutschen See-, Land- und Luftstreitkräfte in kameradschaftlicher Weise unterstützt und trotz hohem Risiko und unvermeidlicher Führungsfriktionen einen imponierenden Erfolg errungen haben. Dagegen gewinnt man diesen Eindruck keineswegs auch für die Vorbereitung der Operation. Für die zentrale Lenkung kam natürlich in erster Linie der für solche übergreifenden Aufgaben geschaffene und zuständige Wehrmachtführungsstab des OKW in Betracht. Aber bis Anfang März blieben die Absprachen über die Einzelheiten, wie den notwendigen Kräfteansatz, zwischen dem OKW und den Wehrmachtteilen allein den Führungsstäben überlassen, ohne daß, wie Halder in seinem Tagebuch grimmig vermerkte, etwa die Oberbefehlshaber selbst von Hitler zugezogen wurden; das geschah erst in der gemeinsamen Besprechung am 5. März, als die grundsätzlichen Entschlüsse schon gefaßt waren. Kein Wunder, daß es vorher zu unerquicklichen Auseinandersetzungen und Reibungen gekommen war, wie die Aufzeichnungen von Jodl und Halder bezeugen. Jeder Wehrmachtteil behandelte die Planung von seinem Ressortinteresse aus: die Heeresleitung sah hauptsächlich die unerwünschte Festlegung von Kräften, die sie für die Offensive im Westen brauchte, auf einem „Nebenkriegsschauplatz"; Görings Luftwaffe wehrte sich grundsätzlich gegen jede „Unterstellung"; bei der Seekriegsleitung sprach man dagegen — die Flotte war allerdings als einzige mit allen verfügbaren Kräften beteiligt — von dem „kriegsentscheidenden Charakter des Norwegenunternehmens". Wo lag nun wirklich der Schwerpunkt der deutschen Kriegführung? Diese Frage gehörte eben vor ein Führungsgremium der an der Spitze der Wehrmachtteile stehenden Persönlichkeiten. Ihre gemeinsam gefaßte Entscheidung hätte auch die natürliche Rivalität der Ressorts untereinander und zum OKW besser ausgeschaltet als die zur Vorbereitung der Unternehmung ausgegebene „Führerweisung".

Für die Schwerpunktbildung im Rahmen der Gesamtkriegführung liegt das letzte, entscheidende Wort immer bei der Politik: nach ihren Voraussetzungen, Möglichkeiten und Zielen haben sich auch die militärischen Pläne und Maßnahmen zu richten. Aber ge-

rade davon ist in diesem Zusammenhang nur wenig die Rede gewesen. Es erscheint charakteristisch nicht nur für die persönliche Stellung Ribbentrops zu Hitler, sondern für das Verhältnis von „Politik und Kriegführung" in der nationalsozialistischen Staatsführung, wenn Hitler seinen Außenminister an den militärischen Entschlüssen hier (und später) überhaupt nicht beteiligt hat. Erst wenige Tage vor dem festgelegten Stichtag für „Weserübung" erhielt das Auswärtige Amt den Auftrag, die für die Begründung des deutschen Vorgehens erforderlichen Noten anzufertigen, für ihre termingerechte Überreichung in Kopenhagen und Oslo zu sorgen und gleichzeitig in Stockholm beruhigende Erklärungen abzugeben. Im übrigen scheint sich Hitler über die politischen Konsequenzen dieser Kriegsausweitung kaum Gedanken gemacht zu haben. Aber die Hoffnung auf einen friedlichen Verlauf der Besetzung der beiden Länder war doch zu unbestimmt, um sich allein darauf verlassen zu können. Nicht zuletzt infolge dieser mangelhaften Vorplanung der jeweils bei verschiedener Entwicklung der Lage gebotenen politisch-diplomatischen Maßnahmen scheiterten die nach der Landung fraglos noch vorhandenen Möglichkeiten, mit dem norwegischen König und seiner Regierung (wie in Dänemark) zu einem Übereinkommen zu gelangen. In diesen Bereich gehört dann auch Quisling und die ihm von den verschiedenen Stellen in Deutschland zugeschobene Rolle. Vielleicht sollte man unter diesen Umständen den vom Vf. gelegentlich verwendeten Begriff der deutschen „Reichsregierung" vermeiden, weil damit die Vorstellung einer im herkömmlichen Sinne „normal" funktionierenden Führung der politischen Geschäfte verbunden ist.

Zusammenfassend wird wohl gesagt werden können, daß sich auf Grund der von H. gegebenen Darstellung in dieser frühen Phase des Zweiten Weltkrieges bereits einige typische Züge der militärischen und politischen Kriegsleitung durch Hitler erkennen lassen, die sich dann im weiteren Verlauf des Krieges so verhängnisvoll auswirken sollten: die im Keim sichtbare Desorganisation des ausschließlich auf den „Führer" und seinen Willen zugeschnittenen Befehlsapparates, in dem der sachverständige Rat der leitenden Männer bald nicht mehr gehört und von ihnen nur widerspruchsloser Gehorsam statt freier Mitverantwortung gefordert werden wird —, und die Anmaßung des Diktators, Staatsmann und Feldherr in seiner Person zu vereinigen und die Spannung von „Politik und Kriegführung" in sich aufzuheben. Wir wissen heute zur Genüge, wie wenig Hitlers „Intuition" dieser Aufgabe gewachsen war. Die anfängliche Überlegenheit des deutschen Kriegsinstrumentes und seine Erfolge ließen die bedenklichen Schattenseiten der Hitlerschen Führung noch auf lange Zeit nicht nach außen in Erscheinung treten. Aber die im Norwegen-Feldzug auftreten-

den Krisen zeigten jedenfalls schon seiner engeren militärischen Umgebung in einem für sie bestürzenden Maße, mit welcher inneren Labilität der kommende „Feldherr" auf solche für ihn neuen Belastungen reagierte und wie schon damals die aus seinen „Einfällen" geborenen Aushilfen oft genug jedem vernünftigen Kalkül widersprachen. Es ist nicht möglich, diesen Vorgängen hier in den Einzelheiten nachzugehen. Auch diese Seite des Geschehens gehört mit in das Gesamtbild des Zweiten Weltkrieges, für dessen Erarbeitung durch die deutsche Geschichtsschreibung das vorliegende Werk einen bedeutsamen und richtungweisenden Anfang geleistet hat.

Lüneburg. *Hermann Gackenholz.*

Geist der Freiheit. Der zwanzigste Juli. Von EBERHARD ZELLER. 2. Aufl. München, Verlag Hermann Rinn 1954. 455 S. 15,80 DM.

Das hier zu besprechende Buch ist nicht das Werk eines Fachhistorikers. Der Vf. ist Landarzt, aber jede Zeile läßt erkennen, daß er nicht nur als ein Freund geschichtlicher Forschung anzusehen, sondern daß er auch voll befähigt ist, in leidenschaftlichem Wahrheitsdrang selbst als Forscher tätig zu sein und seine wissenschaftlichen Erkenntnisse eindrucksvoll wiederzugeben. Für die Lösung der schwierigen Aufgabe, Vorgeschichte und Verlauf des zwanzigsten Juli zu ergründen und darzustellen, bringt er neben dem unermüdlichen Eifer, eine möglichst breite Quellengrundlage zu schaffen, ein überlegenes Urteil und eine hervorragende Gestaltungskraft mit, vor allem aber eine untadelige, von tiefster Sittlichkeit getragene Gesinnung, die dem Wollen und Handeln der Verschwörer im Geist der Freiheit gerecht zu werden vermag. Daß zu dem Thema trotzdem noch keineswegs das letzte Wort gesagt worden ist, dessen ist sich der Vf. selbst bewußt. Er spricht mit Bescheidenheit von seiner Leistung und bezeichnet sie mehr als ergänzenden und berichtigenden Beitrag, der helfen will, ein abschließendes Bild zu schaffen. Indessen ist es dem Vf. gelungen, seine Forschungsergebnisse in wesentlichen Punkten über den bisherigen Stand hinausführen. Er hat keine Mühe gescheut, unbekanntes Quellenmaterial heranzuholen, und zumal auf dem Wege der persönlichen Befragung ist er ein bedeutendes Stück vorwärtsgekommen. Von der ersten zur zweiten Auflage war es ihm noch einmal möglich, die Quellenbasis zu erweitern. Ein mehr als 100 Seiten langer Anmerkungsapparat gewährt einen ausgezeichneten Einblick in den umfassenden Forschungsaufbau. Er sollte auch von dem laienmäßigen Leser nicht übersehen werden, denn er bietet zugleich wertvolle Ergänzungen zu den textlichen Ausführungen.

Die Darstellung wechselt zwischen Berichten über Vorgänge und biographischen Schilderungen, wobei es ohne gewisse Überschnei-

dungen nicht abgeht. Ein erster Hauptteil „Vorgeschichte" behandelt den Generalstabschef Beck und seine Verbündeten (von Hassell, Goerdeler, Oster, Stülpnagel, Witzleben, Wagner, Olbricht und Canaris) sowie ihren Kampf gegen den Krieg, die ersten Umsturzversuche von 1938, die sozialistische Verschwörergruppe (Leuschner, Leber, Haubach, von Harnack, und Mierendorff), den Kreisauer Kreis (Graf Moltke, Graf Yorck, Gerstenmaier, Delp, von Haeften und Trott zu Solz), einige Einzelpersönlichkeiten, die nicht einzureihen sind (Graf Fritz Dietlof von der Schulenburg, Dietrich Bonhoeffer und von Halem) und schließlich die neuen Umsturzversuche im Heer während der ersten Kriegsjahre. Der zweite Hauptteil nennt sich „Der zwanzigste Juli" und beschäftigt sich mit den beiden Grafen Stauffenberg und ihren nächsten Helfern, mit den Plänen und Vorbereitungen einer Erhebung, mit den gescheiterten Versuchen vor 1944, mit der Lage Deutschlands vor dem Attentat, mit den Vorgängen des zwanzigsten Juli im Hauptquartier wie in Berlin und Paris und endlich mit dem Gericht und der Verfolgung. Den Schluß bildet eine Würdigung und Wertung der Verschwörung von hoher Warte.

So aufschlußreich die sachlichen Berichte sind: das Schwergewicht der Darstellung ruht durchaus auf den biographischen Schilderungen. Es ist erstaunlich, was der Vf. über die zahlreichen Persönlichkeiten hat zusammentragen können. Wo das Quellenmaterial nicht versagt, werden sie dem Leser in ihrer Individualität und Denkungsart wirklich nahegebracht. Charakteristiken wie die der Grafen Klaus Stauffenberg und Fritz Dietlof von der Schulenburg sind wahre Kabinettstücke und eine Persönlichkeit wie Adam von Trott zu Solz erscheint geradezu neu entdeckt. Auch in den gruppenmäßig zusammenfassenden Abschnitten überwiegt das biographische Moment bei weitem. Am ehesten ist noch bei der Gruppe der Sozialisten, die in ihrer Zugehörigkeit zu einer Partei eine engere Gemeinschaft bilden, von einer stofflichen Behandlung zu sprechen, die von sachlichen Gesichtspunkten getragen ist. Auch die Darstellung des Kreisauer Kreises, der Gruppe des Gedankens und des Entwurfs einer neuen staatlichen Ordnung, löst sich ein wenig vom Biographischen. Das erscheint um so bemerkenswerter, als diese Gruppe eine sehr verschiedenartige Zusammensetzung aufweist, aber sie hat eben im Geistigen ihren Zusammenhalt. Dagegen wird die große Zahl der soldatischen Persönlichkeiten ganz individuell behandelt und es ist deutlich zu erkennen, daß der Vf. diesen idealistischen Männern der Handlung und der Tat besondere Sympathie entgegenbringt.

Eine bevorzugte Behandlung erfährt Graf Claus von Stauffenberg. Mit vollem Recht. Nicht nur, weil er die Seele der Verschwörung war, sondern auch, weil er die Bombe legte, die Hitler beseitigen sollte.

Daß er den Schauplatz des Attentats verließ, bevor die Entladung erfolgte, wird mit durchschlagenden Argumenten gebilligt, denn seine Anwesenheit in Berlin war für die Durchführung der Maßnahmen zum Sturz des verbrecherischen Systems unbedingt geboten. Auch das Attentat, gegen das einzelne Verschwörer ernste Bedenken hatten, wird vom Vf. nicht nur als eine unausweichliche Notwendigkeit, sondern auch als eine sittlich berechtigte Handlung gerechtfertigt. Die Betrachtung, die diesen stark umstrittenen Zusammenhängen gewidmet ist, gehört zum Besten und tiefst Durchdachten, was die sorgfältig abwägende Darstellung bietet, und wird bei keinem Leser den Eindruck verfehlen.

So vollendet die Darstellung in dem ist, was sie gibt, und so sehr sie die Kenntnis von den an der Verschwörung vom 20. Juli beteiligten Menschen und Dingen erweitert, so läßt sie doch wesentliche wissenschaftliche Fragen offen. Das starke Haften am Persönlichen und Biographischen hat zur Folge, daß die allgemeinen Probleme, die mit der Widerstandsbewegung verknüpft sind, einigermaßen zurücktreten. Weder von den Auseinandersetzungen, die sich zwischen den höchst verschiedenartigen, aus den mannigfaltigsten sozialen und beruflichen Schichten stammenden Verschwörern abspielten, noch von dem Bemühen um eine äußere und innere Gemeinschaft der vielfach recht getrennt operierenden Gruppen und Individuen ist die Rede, weder von Programmen und Zielen, die für sie alle hätten bindend sein sollen, noch von Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus alledem ergaben. Was wir erfahren, bleibt im Bereich des Einzelnen und der Gruppe. Dem Vf. ist bewußt, daß er die Lösung dieser weiteren Aufgabe schuldig geblieben ist, und er spricht selbst in einer Anmerkung S. 391/2 davon, daß Max Braubach in einem Vortrag über den Weg zum 20. Juli schon in diese Zusammenhänge vorgestoßen ist. Seit dem Erscheinen seines Buches hat das Gerhard Ritter in seiner Goerdeler-Bibliographie noch weiter ausholend getan. Der Vf. hat sich auf die möglichst erschöpfende Verlebendigung der beteiligten Menschen und die Klarstellung und Festlegung der Vorgänge beschränkt, und gewiß hat er sich mit der Erfüllung dieser Aufgabe um die Wissenschaft verdient genug gemacht.

Gerade weil das Persönliche durchaus im Vordergrund der Darstellung steht, sei auf einige Versehen in den Angaben hingewiesen. Der Mitverschwörer Oberst Mertz von Quirnheim wird durch das ganze Buch hindurch fälschlich Merz genannt. Hammersteins Bereitschaft zu einem Einsatz der Reichswehr gegen Hitler und Hindenburgs Veto (S. 45) sind nicht gesichert. General Graf Yorck, der die Konvention von Tauroggen abschloß (S. 80), war nicht Marschall. Die Grafen Schulenburg sind kein mecklenburgisches (S. 110), sondern ein altmär-

kisches Geschlecht. Die Bemerkungen über General v. Haeften, den Vater der beiden Verschwörer-Brüder (S. 358, Anm. 26), sind ungenau.

Tübingen. *Paul Herre.*

Rußland, die Westmächte und Deutschland. Die sowjetische Deutschlandpolitik 1943 bis 1953. Von BORIS MEISSNER. (Abhandlungen der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg, Band 5.) Hamburg, H. H. Nölke 1953. 372 S. Geh. 12,— DM.

Der Vf., seiner Fachdisziplin nach Völkerrechtler und heute Referent für Ostfragen am Auswärtigen Amt, bezeichnet sein Buch als Zeitgeschichte. In der Tat wird es heute kaum möglich sein, über das jüngste Jahrzehnt deutsch-russischer Beziehungen ein historisches Urteil abzugeben. Aber soweit Zeitgeschichte durch die möglichst umfassende Sammlung aller zugänglichen Dokumente und Zeugnisse, durch deren kritische Sichtung und exakte Frage- und Darstellung zur Grundlage für die geschichtliche Forschung beizutragen vermag, ist dies hier erreicht. Dabei erweist sich allerdings, daß die zeitgeschichtliche Forschung einem schweigsamen oder nur propagandistisch gesprächigen Machtfaktor gegenübersteht, eben der Sowjetunion, und sich daher auch für deren diplomatische Beziehungen weit überwiegend auf westliche Quellen stützen muß, die denn allerdings, besonders die amerikanischen, selbst für jüngste Ereignisse um so redseliger sind. Die Dokumente, Reden usf. werden meist im Auszug zitiert. Der Vf. hält sich fast durchweg an das dokumentarisch Gesicherte, namentlich, je näher er in seinem Bericht der Gegenwart kommt. Dagegen zeichnet er die deutsch-sowjetischen Friedensfühler, die Konferenzen von Teheran, Yalta und Potsdam in zwar nüchterner Exaktheit, doch auch umfassender Sicht. Überhaupt ist es ein Vorzug des Buches, daß es die Fernost- und Nahostereignisse zur Erklärung der sowjetischen Deutschlandpolitik heranzieht. Der Historiker würde wohl da und dort über das juristisch Erfaßbare hinaus nach tieferen Beweggründen wie Einflüssen fragen, auch den Auswirkungen der strategischen Lage, der Machtfaktoren und Ideologien mehr Gewicht verleihen. Im ganzen aber darf er dankbar sein, daß hier in jahrelanger Arbeit alles Wesentliche über die sowjetische Deutschlandpolitik zusammengetragen wurde. Was für den ersten Weltkrieg gilt (wofür auf des Rez. Buch „Der Osten im ersten Weltkrieg" und den Beitrag zur Otto-Becker-Festschrift „Deutschland und die Wegscheide des ersten Weltkriegs" verwiesen sei), was auch für die ersten Jahre des zweiten Weltkriegs festzustellen ist, das kann auch für die Endjahre des Krieges gesagt werden: daß das deutsch-russische Problem entscheidend für Gang und Ausgang der beiden Kriege ist. Denn hier allein lagen Möglichkei-

ten einer Kriegswende, und soweit sie nicht vorhanden waren, so haben doch Hoffnung und Furcht die politischen Entscheidungen der Sowjetunion wie der Westmächte gelenkt; ja selbst in dem mit Blindheit geschlagenen Hitlerregime wirkten sich jene Möglichkeiten bis zuletzt aus. Vielleicht wird hierher auch die von M. nur kurz gestreifte Deutschlandpolitik der Sowjetunion im ersten Kapitulationsmonat des Mai 1945 zu rechnen sein, die wenigstens in Berlin nach den eigenen Beobachtungen des Rez. offenkundige Tendenzen einer zentraldeutschen Politik zeigten, was auch in der Zurückdrängung der kommunistischen Elemente und der Heranziehung bürgerlicher, ja rechtsgerichteter Kreise zum Ausdruck kam. Allerdings blieb dies Episode, da schon die Berliner Konferenz den sowjetischen Hoffnungen und Plänen vorläufig ein Ende machte und die UdSSR damit auf eine panslawistische Linie verwies. M. weist mehrfach auf die beiden Tendenzen in der sowjetischen Außenpolitik hin, die bis in die jüngste Zeit miteinander in Widerstreit lagen.

Konstanz. *Erwin Hölzle.*

Tracts and Pamphlets. By RICHARD STEELE. Edited with Notes and Commentary by Rae Blanchard. Baltimore, The Johns Hopkins Press 1944, XVII und 663 S.

Die amerikanische Steele-Forscherin hat in diesem umfangreichen Bande über 30 Abhandlungen und politische Schriften des englischen Aufklärers und Publizisten mit Einführungen, Anmerkungen, Lesarten und den Faksimiles der Titelblätter neu herausgegeben. Neben religiösen, ökonomischen und anderen Schriften begegnen allermeist politische Pamphlete, zu deren besserem Verständnis man nicht nur die außenpolitische Situation und die innenpolitischen Spannungen unter Königin Anna und Georg I., sondern auch Steeles Leben und schriftstellerisches Gesamtwerk kennen sollte. Nach der didaktischen Erbauungsschrift „The Christian Hero" (1701), die noch Schlosser für ein Gedicht hielt, und drei frühen moralisierenden „Komödien" war Steele in den berühmten Wochenschriften (Tatler, Spectator, Guardian) auf die Goldader gestoßen, die seine alchemistischen Experimente ihn nicht hatten finden lassen. Wenn dem Leichtlebigen auch bald sein Geld zerrann, so gewann er doch auf Jahre hinaus eine erfüllende Betätigung für seinen ausgesprochenen „public spirit". Doch, wie sehr ihm der mildere Addison auch zur Mäßigung riet, ein reizbares Temperament und ein bekenntnisfroher Rechtssinn, die nie seinen Whiggismus verhehlt hatten, trieben ihn immer tiefer in die Erörterung politischer Tagesfragen. Steeles erstes politisches Pamphlet war sein offener Brief an Marlborough (S. 66—71), der am 4. 1. 1712, also am 5. Tage nach des Herzogs Entlassung aus allen Staatsämtern, dessen

große Verdienste mutig hervorhob. Von einer politischen Journalistik können wir jedoch bei Steele erst nach dem Utrechter Frieden sprechen. Im Jahre 1713 und in den folgenden Jahren stand er mehrfach im Schnittpunkt der großen politischen und wirtschaftlichen Strömungen der Nation und griff durch seine Schriften einige Male entscheidend ein. Daß er aus der moralisch-ästhetischen Welt der Wochenschriften den Weg in die politische Debatte fand (seit dem 25. 8. 1713 Unterhausmitglied für Stockbridge, Hants), ist nicht allein temperamentmäßig bedingt. Die hitzigen Kämpfe der Whigs und Tories unter Anna hatten ein allgemeines Anwachsen des politischen Journalismus zur Folge (vgl. hierzu die vorzügliche Chicagoer Dissertation von D. H. Stevens, Party Politics and English Journalism 1702—1742, Chicago 1916). Ist nicht die Wendung vom Schöngeistigen ins Politische in gewissem Sinne fürs ganze englische Geistesleben charakteristisch?

Die erste Hälfte der vorliegenden Ausgabe (S. 1—346) nehmen im wesentlichen jene acht Schriften ein, die Steele 1715 als „Political Writings" erscheinen ließ. Sie entstammen den drei letzten Jahren von Annas Regierungszeit und kreisen um die beiden politischen Themata: die Schleifung Dünkirchens und die Sicherung der protestantischen Thronfolge. Es sei hier auf einen neuen Artikel Rae Blanchards (Steele, Charles King, and the Dunkirk Pamphlets, Huntingdon Library Quarterly XIV (1951), 423—29) hingewiesen, aus dem die besondere Rolle des Kaufmanns Charles King, der Steele bei der Abfassung der Dünkirchen-Pamphlete Material verschaffte, ersichtlich ist (vgl. Näheres in meiner Sammelbesprechung Germ.-roman. Monatsschr. N. S. III (1953), 228f.). In einem umfangreichen, vorwiegend historischen Aufsatz hatte ein Jahr früher J. R. Moore (Indiana University) die Zerstörung Dünkirchens bis weit ins 18. Jahrhundert verfolgt (Defoe, Steele, and the Demolition of Dunkirk, H. L. Q. XIII (1950), 279—302). Während Blanchard für ein Verständnis der Stellungnahme Steeles wirbt, hatte Moore die Haltung Defoes verteidigt, der vor der Zerstörung Dünkirchens warnte. Mit seiner ersten politischen Zeitschrift, „The Englishman" (1713/14), in der fast alle Erörterungen sich auf die hannoveranische Thronfolge beziehen, wollte Steele bewußt auf die öffentliche Meinung einwirken. Wir finden in vorliegender Sammlung die bedeutsame, als Pamphlet gedruckte Schlußnummer (S. 183—212), aus der wir die ehrliche Überzeugung ihres Vf.s und keine bezahlte Whig-Propaganda vernehmen. Neben der Zerstörung Dünkirchens fordert Steele die Entfernung des Thronprätendenten aus Bar-le-Duc, sowie die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Anna und dem Kurfürsten von Hannover. Die letzte Forderung sollte ihm 4 Wochen später, anläßlich seiner Parlamentsverweisung am 18. 3. 1714, als aufrührerischer Umtrieb ausge-

legt werden. Über diese Vorgänge kann man sich ausführlich in seiner eigenen freimütigen Verteidigungsschrift „Mr. Steele's Apology for Himself and His Writings" (S. 275—346) unterrichten, die noch vor dem Tode der Königin verfaßt, jedoch erst unter Georg I. veröffentlicht wurde. Sie enthält den vollen Wortlaut seiner 3stündigen Verteidigungsrede (S. 298—337).

Auf diese längste politische Kampfschrift Steeles folgen in der zweiten Hälfte des Sammelbandes (S. 347—633) noch eine Menge manchmal nur kurzer Pamphlete und Traktate, hinter deren oft vordergründiger Motivik man den politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Spannungen der Zeit nachspüren muß. Der Historiker findet in der vorliegenden Sammelausgabe viel wertvolles zeitgeschichtliches Material, namentlich zum kritischen zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. Zwar handelt es sich nicht um Akten oder sachliche Dokumente, und der gebotene Ausschnitt aus der kaum übersehbaren Masse der zeitgenössischen Pamphletliteratur ist trotz des dicken Bandes nur klein. Doch verleihen der Bekenntnis- und Erlebnischarakter sowie der meist schwungvolle (wenn auch eilige) Stil fast jeder Seite den besonderen Wert des persönlichen Zeugnisses. Solche durch ein Temperament gesehene Geschichte tritt uns lebendig nahe und ergänzt vorzüglich größere Darstellungen der Epoche (Davies, Trevelyan). Der Biograph ist erfreut, so viele der schwer zugänglichen Schriften Steeles in einem Bande erreichbar zu finden. Der Behauptung der Herausgeberin, von den gebrachten Stücken sei seit dem 18. Jahrhundert lediglich der „Christian Hero" wieder herausgegeben worden (S. VII), muß allerdings widersprochen werden. Die Schrift „The Crisis" wurde 1886 von H. Morley in seine „Famous Pamphlets" aufgenommen. Rae Blanchard (Goucher College, Baltimore) hat uns bereits vier Steele-Ausgaben geschenkt und bereitet weitere vor. Es sei besonders auf die wertvolle Briefwechselausgabe (The Correspondence of Richard Steele, Oxford 1941; vgl. meine Besprechung in der Anglia LXX (1952), 450—452) hingewiesen.

Leverkusen. *F. Rau.*

Deutscher Geist und angelsächsische Geistesgeschichte. Ein Versuch der Deutung ihres Verhältnisses. Von KLAUS DOCKHORN. Göttingen, Musterschmidt 1954. 85 S., brosch. 7,80 DM.

Der Vf. hat sich bereits durch seine Arbeiten über die Staatsphilosophie des engl. Idealismus, den Historismus in England u. a. einen Namen gemacht. — In dieser kleinen Schrift, die als Band 17 der „Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft" erschienen ist, stellt er wichtige Ergebnisse seiner Forschungsarbeit in einen größeren Zusammenhang und versucht in kritischer Auseinandersetzung vor

allem mit Troeltsch ein neues Bild vom Duktus der ags. Geistesgeschichte zu entwerfen. Was hier auf wenigen Seiten gegeben wird, kann natürlich nur, wie der Vf. selbst sagt, ein „tastender Versuch" sein. Aber der Ansatz ist hinreichend überzeugend, daß er zweifellos zu einer Revision des landläufigen England-Bildes in Deutschland nötigt.

Vf. skizziert im I. Teil die Entwicklungsgeschichte des deutschen Bildes der ags. Geistesgeschichte bis zu Troeltsch, dessen Entgegensetzung von deutschem Geist und westeuropäischem Denken für das deutsche Englandbild des 20. Jahrhunderts im wesentlichen bestimmend gewesen ist. Er wendet sich gegen Troeltschs Methode einer typologischen Gegenüberstellung bleibender Denkstile und bestreitet deren Voraussetzung von der Bestimmung der nationalen Weltanschauungsstrukturen durch die besondere Art der reformatorischen Rückwendung zum Evangelium durch alle Stufen der Säkularisierung hindurch (S. 11). Dieser Grundansatz verführte Troeltsch dazu, das Wesentliche der ags. Geistesgeschichte in der bewahrenden Fortführung naturrechtlich-stoischer Ansätze in einem sich säkularisierenden Puritanismus zu sehen, als dessen Endergebnisse Positivismus und Evolutionismus sich ihm darstellen.

Dagegen weist der Vf. im II. Teil auf zwei wichtige, von Troeltsch vernachlässigte Tatbestände hin, auf den Anglikanismus und die „Selbstberichtigung des engl. Liberalismus" im 19. Jahrhundert. Jener ist geistesgeschichtlich weit bedeutungsvoller, als Troeltsch es sah; dieser stellt die Rezeption und Anverwandlung deutschen philosophischen und historischen Denkens in England dar. Der Vf. hebt die Verwandtschaft des Anglikanismus mit dem Luthertum hervor; er zeigt, wie stark das engl. 18. Jahrhundert vom Anglikanismus her bestimmt ist und gibt u. a. den bemerkenswerten Hinweis, wie mit Hilfe des vom anglikanischen Latitudinarismus entwickelten Prinzips der Offenbarungsökonomie bereits Frühformen des Historismus und Interessensrichtungen der Romantik sich ausbilden. — In der Tat kann die Stilisierung des englischen Denkens als Calvinismus, der über Deismus und Aufklärung zum naturwissenschaftlich-mathematischen Denken überleitet, nicht den besonderen englischen Einfluß auf das deutsche 18. Jahrhundert glaubhaft machen.

Die engl. Romantik erscheint dem Vf. schließlich als das bewahrende Mittelglied zwischen dem Anglikanismus des 18. Jahrhunderts und der Rezeption des aus der deutschen Romantik erwachsenen, idealistisch-historistischen Wissenschaftsbegriffs im 19. Jahrhundert. Sie ist das zeitweilige Rückzugsgebiet, in das sich platonisierende und poetisierende anglikanische Tradition vor der naturwissenschaftlichen Aufklärung zurückzieht, um dann Wegbereiter für den deutschen Idealismus und Historismus zu werden, die der engl. Romantik über ein nur poe-

tisches Selbstverständnis hinaus nachträglich die reife philosophische Begründung zuführen. Im Viktorianischen Zeitalter löst der Idealismus den Positivismus ab, der durch den säkularisierten Puritanismus eine zeitweilige Vorherrschaft errungen hatte. Mit dieser Rezeption kommt es nicht allein zu einer „Selbstkorrektur", sondern nach Meinung des Vf.s zu einer Synthese zwischen naturwissenschaftlichem und geisteswissenschaftlichem Denken (vgl. S. 83). — Diese Hinweise dienen im III. Teil zu dem Nachweis, daß ags. und deutsche Geistesgeschichte nicht in einer bleibenden Dialektik befindliche Denk- und Weltanschauungstypen sind, sondern sich wechselseitig befruchtende Folgestufen in einem gesamtabendländischen Problemprogreß darstellen (S. 84).

Eine ähnliche Entwicklung erkennt der Vf. in der nordamerikanischen Geistesgeschichte, in der der Anglikanismus fehlt, aber im Unitarismus platonische Tradition und Theologie bewahrt sind, so daß eine Verbindung mit dem deutschen Transzendentalismus und damit zusammenhängend jene Renaissance des amerikanischen Universitätswesens möglich ist, welche sich unter dem Einfluß des deutschen spätidealistischen und historistischen Wissenschaftsbegriffs nach 1850 vollzieht. Aus dessen Verbindung mit dem positivistisch-naturrechtlichen Evolutionismus entsteht der Pragmatismus, der — jenseits des idealistischen Wissenschaftsbegriffs und seines naturalistischen Gegenpols stehend — eine Aufhebung beider in einem Dritten bedeutet.

Diese Zusammenhänge führen den Vf. zu dem Ergebnis, die neuzeitliche abendländische Geistesgeschichte formal als Fugenfolge mit Deutschland als zeitlichem Nachbar des Angelsachsentums aufzufassen und inhaltlich das moderne ags. Denken als Synthesis zwischen naturrechtlich-abstraktem und historisch-organischem Denken anzusehen.

Bei aller Zustimmung, die man dem Vf. nicht versagen kann, bleibt zu betonen, daß die Relevanz dieser Tatbestände noch einer eingehenderen Begründung bedarf, die über den wissenschaftsgeschichtlichen Sektor hinausgreifen muß. Eine abwägende Untersuchung über das Ausmaß und die Tiefe der gegenseitigen Einflüsse und die besondere Form der Anverwandlung des deutschen Ideengutes wäre erforderlich, wobei das innere Übergewicht und die größere Breitenwirkung des religiösen Gedankenguts gegenüber einer nur wissenschaftsgeschichtlichen Anverwandlung vielleicht doch einiges zugunsten der Position von Troeltsch noch zutage brächte. Andererseits läßt sich manches zur Ergänzung und auch Modifizierung der vom Vf. vertretenen Ansichten, etwa aus der Eigenart des Methodismus oder den Gegensätzen während der Bürgerlichen Reform, hinzufügen. — Leider ist die Abhandlung trotz manch prägnanter Formulierung in einem schwerfälligen Stil geschrieben, der die Häufung der Termini liebt und dabei gelegentlich Zusammenhänge insinuiert, die nicht ohne weiteres hingenommen zu werden brauchen.

Im ganzen sind jedoch wertvolle Fingerzeige gegeben, die die deutsche Wissenschaft vor einer einseitigen Einschätzung des ags. Denkens warnen sollten und darüber hinaus bis zu einem gewissen Grade Prolegomena zu einer abendländischen Geistesgeschichte liefern, die als „Dynamik von Vorstoß und Verzögerung, gelungener Lösung und neuem Ausgreifen" (S. 84) gesehen wird. — Freilich erwächst dem Vf. aus dieser Anregung die Verpflichtung, in einem ausführlicheren Zusammenhang seinen bedeutungsvollen Thesen den erforderlichen Grad der Schlüssigkeit zu geben.

Bensberg/Köln. *Kurt Kluxen.*

Die italienische Südfrage. Entstehung und Problematik eines wirtschaftlichen Notstandsgebietes. Von FRIEDRICH VÖCHTING. Berlin, Duncker & Humblot 1951. 680 S. 34.— DM.

Man kennt die entscheidende Bedeutung, die der Mezzogiornofrage in der heutigen italienischen Politik zukommt, aber man ist nur sehr ungenau über die eigentlichen Hintergründe und Voraussetzungen orientiert. Von italienischer Seite besteht zwar eine umfangreiche Literatur über den Mezzogiorno — oft scharfsinnige Analysen aus der Feder von Politikern und Publizisten —, aber es gibt nur wenige zusammenfassende Darstellungen, die detailliert auch die wirtschaftlichen Fragen behandeln. Der Vf. hat den wohl ersten großangelegten Überblick in deutscher Sprache nach jahrzehntelangen Bemühungen um das Thema erfolgreich abgeschlossen.

Vorerst werden die geographisch-klimatischen Voraussetzungen geklärt und deutlich gemacht, wie allein schon der gebirgige Charakter des Südens, die unregelmäßige Wasserführung der Flüsse und Bäche, die ständige Gefahr der Erdschlipfe, weitgehende Entwaldung und bis vor kurzem die Malaria den landwirtschaftlichen Ausbau und Fortschritt behindert und oft verhindert haben. In einem historischen Überblick werden sodann die Entstehung und Folgen der Feudalstruktur, die Mißstände unter spanischer Verwaltung und die nur teilweise geglückten Reformanstrengungen unter bourbonischer Herrschaft, schließlich auch die negativen Auswirkungen des Nationalstaates dargelegt. Entgegen hoffnungsvoller liberaler Erwartungen, es werde genügen, Süditalien von überlieferten Hindernissen zu befreien und modern zu verwalten, um es zu einem blühenden Erdstrich zu verwandeln, hat das Ende des Königreiches Neapel die an sich schon ausgeprägte Depression und Rückständigkeit des Südens noch verdeutlicht: die alte Hauptstadt Neapel wurde „Provinz", die Aufhebung der Zollschranken setzte die süditalienische Kleinindustrie der Konkurrenz der besser organisierten und bereits weiterentwickelten Industrie Norditaliens aus und ließ sie verkümmern; die neuen Steuern

lasteten relativ schwer auf Unteritalien, so daß die internen Schwierigkeiten anwuchsen, der Boden noch extensiver bewirtschaftet wurde und weite Kreise der Bevölkerung eher noch mehr verarmten. Der Vf. berichtet dann über die neue Elite des Südens (Colajanni, Fortunato, Salvemini u. a.), die den Norden auf die Lage im Mezzogiorno aufmerksam machte und sich in aufopfernder Weise für Reformen einsetzte. In ausführlich belegten Kapiteln werden anschließend die wirtschaftliche und soziale Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg und dann die mannigfachen Probleme (Latifundienproblem, Bodenbearbeitung, Boden- und Siedelpolitik, Auswanderung, Weizenschlacht und Industrialisierung) in der Zwischenkriegszeit und darüber hinaus in ihrer allgemeinen Gegebenheit dargelegt. Die Dinge liegen ja viel komplizierter, als der Außenstehende gemeinhin annimmt: die Neuregelung des Latifundiums und die Aufteilung des Großgrundbesitzes, aber selbst der Bau von Straßen und Wasserleitungen betreffen nur Teilprobleme. Der Vf. weist die Fehler des vom Faschismus forcierten Weizenanbaues nach und hält abschließend fest, daß neben Industrialisierung, Auswanderung und Geburtenbeschränkung eine Revidierung der italienischen Zollpolitik notwendig ist. Die landwirtschaftliche Zukunft des Südens liege im Export von Edelprodukten, der aber nur möglich erscheine, wenn die Schutzzölle für landwirtschaftliche Maschinen usw. gesenkt würden. Nur allzu deutlich zeigt die Darstellung des Vf.s, wie sich die verschiedenen Schwierigkeiten im Süden jeweils verzahnen und alle Ansätze zu Reformen an der einen oder anderen Klippe zu scheitern drohen. — Dem Band ist eine umfangreiche und sehr wertvolle Bibliographie zum Mezzogiornoproblem beigegeben.

Zürich. *R. v. Albertini.*

Obras selectas de FERNANDO VALLS-TABERNER. Madrid, C. S. I. C. 1952/54. Bd. 1 in 2 Teilen und Bd. 2. 411 u. XXIV, 342 S.

In der katalanischen Erneuerungsbewegung, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch Einflüsse der Romantik erwachte, nimmt Fernando Valls-Taberner (1888—1942) als Historiker und Politiker eine bedeutsame Stellung ein. Er gehörte zu jener von Prat de la Riva und Cambó geführten Richtung des Katalanentums, die leidenschaftliches Bekenntnis für die kulturelle Sonderart Kataloniens mit der Bereitschaft zur verantwortungsbewußten politischen Mitarbeit innerhalb des spanischen Staates verband. In seinem so starken Heimatbewußtsein blieb er aber aufgeschlossen für das geistige Leben Europas und wahrte einen engen Kontakt mit den Geschichtswissenschaften anderer Länder, aus dem er selbst manche Anregungen für seine eigenen Arbeiten nahm. Auch in Deutschland wird noch manche persönliche Erinnerung an seine Besuche lebendig sein, wie an die hilfs-

bereite Unterstützung, die er als Direktor des Archivo de la Corona de Aragón in Barcelona gewährte. Als Historiker des spanischen und insbesondere katalanischen Mittelalters veröffentlichte er zahlreiche Forschungen, die inhaltlich und methodisch anregend bleiben. Die politische Unruhe der Zeit und ein früher Tod verhinderten die größeren Gesamtdarstellungen heranreifen zu lassen, die V.-T. sich zum Ziel gesetzt hatte. Um so dankbarer wird man es empfinden, daß der C. S. I. C. eine auf fünf Bände geplante Ausgabe der meist in Zeitschriften publizierten und heute kaum zugänglichen Studien des katalanischen Historikers herausbringt.

Der 1. Halbband wird eröffnet mit einem Vorwort von J. Ernesto Martínez Ferrando, dem Nachfolger von V.-T. als Direktor des Kronarchivs von Barcelona. Es folgt eine Biographie V.-T.s und Würdigung seiner Persönlichkeit, von seinem Studiengefährten Jorge Rubió Balaguer verfaßt, und eine Bibliographie seiner Veröffentlichungen. Aus den Werken von V.-T. finden wir zunächst drei Vorträge aus den Jahren 1927—29. Sie führen in die kulturelle Situation Kataloniens zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein und verdeutlichen das Verhältnis von V.-T. zu den Geschichtsstudien und seine Schau der katalanischen Geschichte. „Els estudis històrics i arqueològics a Catalunya durant el primer quart del segle XX (I, 149—76) ist ein Überblick über das Erwachen der historischen und archäologischen Studien in Katalonien und verfolgt die Arbeiten der katalanischen Historikerschule dieser 25 Jahre. Als wichtigstes Zentrum dieser wissenschaftlichen Tätigkeiten wurde 1902 das Institut „Estudis Universitaris Catalans" gegründet, das neben der Universität entstand und in Prat de la Riba einen weitschauenden Organisator fand. Es entwickelte sich zu einer anregenden Arbeitsgemeinschaft junger Wissenschaftler, die die modernen Methoden der Forschung auf dem Gebiet der Geschichtsstudien fruchtbar machten und dazu vor allem auch in zahlreichen Quellenpublikationen das erforderliche Arbeitsmaterial bereitstellten. In einem anderen Vortrag, „L'ingrés en la historia" (I, 177—90), entwickelte V.-T. seine Idee von der Geschichte als einer ununterbrochenen Kontinuität menschlichen Seins. Ein 3. Vortrag, „La nostra fesomia històrica" (I, 191—208), schildert Aufstieg und Blütezeit Kataloniens bis zum Verfall seiner eigenständigen Kultur im Zeitalter der Renaissance.

Die 2. Hälfte des 1. Bandes bringt die zuerst 1936 veröffentlichte Biographie des San Ramón de Penyafort. Die vielfache Tätigkeit dieses katalanischen Dominikaners, der der 3. Ordensgeneral wurde, als Berater der Päpste, König Jakobs I. von Aragón und vieler Hilfesuchender aller sozialen Stände wird ebenso hervorgehoben wie sein Anteil an der Einführung der Inquisition in Aragón und an der beginnenden christlichen Mission unter Mauren und Juden und seine

Bedeutung in der Moraltheologie und Rechtslehre als Vorläufer des Thomas von Aquino.

Da V.-T. im wesentlichen Rechtshistoriker war, dürfen die im 2. Bande wieder abgedruckten Abhandlungen zur Rechtsgeschichte Kataloniens besondere Beachtung beanspruchen. Was ihm als letztes Ziel vorschwebte, war eine allgemeine Geschichte der katalanischen Gesetzesquellen. Als bibliographische Orientierung zu diesem Thema veröffentlichte er einen kritischen Überblick über die seit dem 17. Jahrhundert einsetzende Literatur zur Geschichte der katalanischen Rechtsaufzeichnungen („Els Estudis d'Història de la Legislació Catalana", S. 3—18). Seine Auffassung über die Periodisierung der katalanischen Rechtsgeschichte skizziert er in dem Aufsatz „Les divisions cronològiques de la història del dret català" (S. 19—22). Die grundlegenden historischen Faktoren in der katalanischen Rechtsbildung analysiert er in „Els elements fondamentals del dret català antic" (S. 23—36). V.-T. widmete sich sodann eingehenden Studien über einzelne hauptsächliche katalanische Gesetzeskodifikationen. Vor allem untersuchte er die Entstehung der Usatges von Barcelona, deren Text er auch herausgab. Diesem Thema gelten sieben Aufsätze des 2. Bandes, deren Ergebnisse Ramón de Abadal y de Vinyals in seinem Vorwort zusammenfaßt (S. XIIf.).

Die Entstehung eines anderen Gesetzwerkes, des „Consolat de Mar", verfolgt V.-T. in einer Abhandlung „Notas sobre el Consolat de Mar" (S. 169—187) und in der wiederabgedruckten Einführung zu der von ihm besorgten Textausgabe dieser Kodifikation (S. 188—197). Andere Arbeiten beziehen sich auf die Geschichte des Gewohnheitsrechts von Barcelona, Lérida und Gerona. Das katalanische Kirchenrecht ist vertreten durch seine Beiträge „Les colleccions canòniques a Catalunya durant l'època comtal, 872—1162 (S. 96—106) und „Los Concilios visigodos de la provincia eclesiástica Tarraconense" (S. 107—122). Schließlich finden sich Studien zur Geschichte katalanischer Institutionen des Mittelalters, wie „Los abogados en Catalunya durante la Edad Media" (S. 281—318). Aber besonders gern wird man hier den klaren und knappen Abriß der ältesten katalanischen Verfassungsgeschichte wiederfinden: „La Cour comtale barcelonaise" (S. 258—275). Wir hoffen, daß die übrigen drei Bände der ausgewählten Werke von V.-T. bald erscheinen werden.

Köln. *R. Konetzke.*

Simón Ruiz et les Asientos de Philippe II. Par HENRI LAPEYRE. (Affaires et Gens d'Affaires VI.) Paris, Armand Colin 1953. 137 S.

Ramón Carande hatte 1944 in einem Aufsatz (Cartas de mercaderes, in: Moneda y Crédito, Juni 1944, S. 13—49) den Mangel an

erhaltenen Geschäftsbriefen spanischer Handelshäuser des 16. Jahrhunderts beklagt und dabei auf das in dieser Lage um so wertvollere und reichhaltige Familienarchiv des Kaufmanns Simón Ruiz von Medina del Campo aufmerksam gemacht. Der französische Historiker Henri Lapeyre hat nun die Bestände des Archivs Ruiz eingehend durchforscht und sie zunächst für die obige Einzelstudie ausgewertet. Seine Absicht war es dabei, die Beziehungen dieses spanischen Geschäftsmannes zu der Finanzverwaltung Philipps II. aufzuzeigen und seinen Anteil an den „asientos" zu ermitteln, die die spanische Regierung mit privaten Bankiers abschloß, um die hohen Geldsummen nach den Niederlanden zu transferieren, die dort der spanische Krieg gegen die aufständischen Provinzen verschlang. Es handelte sich darum, das Geld in Münzen und Metall aus Spanien nach Flandern zu transportieren oder es durch Wechselbriefe auf dortige Geschäftshäuser zur Auszahlung zu bringen. Es ging aber weiter auch darum, eine möglichst regelmäßige Soldzahlung an die Truppen in den Niederlanden zu sichern, da die spanische Regierung bei dem häufig unbestimmten Eintreffen der amerikanischen Gold- und Silberflotten und der Verzögerung in dem Eingang der Steuern nicht pünktlich zahlen konnte und also Vorschüsse von Geldleuten in Anspruch nehmen mußte. Diese „asientos" waren also eine Kombination von Transfer- und Kreditgeschäften, die die Regierung mit Bank- und Handelshäusern abschloß, die sich dafür hohe Zins- und Wechselgewinne sicherten, aber auch manches Risiko eingingen und bei dem wiederholten Staatsbankrott unter Philipp II. schwere Verluste erlitten.

Diese Technik der „asientos" hat nun der Vf. instruktiv dargestellt an den Finanzgeschäften des kastilischen Kaufmanns Simón Ruiz, der in der Finanzkrise des Jahres 1575 emporstieg und seitdem eine erhebliche Rolle in der Finanzierung der spanischen Politik in den Niederlanden spielte. Er eröffnet damit interessante Einblicke in die Zusammenhänge zwischen Staatsfinanzen und Außenpolitik unter der Regierung Philipps II., aber ebenso werden die wirtschaftlichen Auswirkungen sichtbar, die diese „asientos", welche Zeitgenossen als das größte Wechselgeschäft der Christenheit bezeichneten, für Europa und insbesondere für Spanien hatten. Das blühende Finanzgeschäft ruinierte den Handel und trat am Niedergang spanischer Handelsstädte in Erscheinung. Der spanische Staatsbankrott von 1596 war, wie L. es sieht, „die fatale Revanche der Wirtschaftskräfte an denen der Politik", und die politische Folge war der Friede von Vervins (1598).

Zugleich lernen wir in Simón Ruiz einen unternehmenden, aber auch sehr vorsichtigen spanischen Kaufmann kennen. Ein bezeichnender Zug ist es, daß Simón Ruiz durch theologische Einflüsse noch Gewissensbedenken gegenüber bestimmten Zins- und Handelsgewin-

nen empfand, worüber man in anderen Ländern schon hinweggekommen war. Aber der Säkularisierungsprozeß im Ökonomischen ging auch in Spanien trotz solcher Hemmungen unaufhaltsam weiter.

Köln. *Richard Konetzke.*

A History of Latvia. By ALFRED BILMANIS. Princeton, New Jersey, Princeton University Press 1951. 441 S. 6,— $.

Der Vf., 1948 als letzter Gesandter Lettlands in Washington verstorben, war Leiter der Presseabteilung im lettländischen Außenministerium, Vertreter Lettlands am Völkerbund und Gesandter seines Landes in Moskau und den USA. Er hat als Journalist und Diplomat eine umfangreiche publizistische Tätigkeit entfaltet und schon vor Jahren eine Geschichte Lettlands erscheinen lassen (Latvijas Werdegang vom Bischofsstaat Terra mariana bis zur freien Volksrepublik. Ein Handbuch über Lettlands Geschichte und Gegenwart. 4. Aufl. Leipzig 1934). Im Gegensatz zum vorliegenden Buch zeigt die ältere Darstellung, die allerdings keine wissenschaftlichen Ansprüche erheben konnte, doch einen gewissen Takt und Geschmack, nicht zuletzt in der Behandlung des Verhältnisses zwischen den baltischen Deutschen und den Letten (vgl. meine Anzeige in: Der Auslandsdeutsche, Jg. 20, 1937, S. 192). Leider kann das von der vorliegenden Darstellung, an der der Vf. in seinen letzten Lebensjahren gearbeitet hat, nicht gesagt werden. Das Buch ist in 6 Kapitel gegliedert, die nacheinander die Stammeszeit (Tribal Latvia, S. 1—50), die deutsche Herrschaft (German Dominance, S. 51—134), die polnische und schwedische Oberhoheit (Polish and Swedish Control, S. 135—194: man beachte die tendenziöse Wahl der Termini schon in den Überschriften!), die russische Herrschaft (Russian Rule, S. 195—282), die Zeit der Unabhängigkeit (Independence, S. 283—378), die erneute Besetzung (Again the Predatory Powers, S. 379—408) behandeln. Es würde zu weit führen, die ungezählten Irrtümer, kleinen Fehler oder groben Irreführungen der Darstellung richtig zu stellen. Da wird, um wenigstens einige Beispiele herauszugreifen, das Märchen von den altlettischen „Königreichen" (kingdoms) wieder aufgewärmt (S. 38 ff.), zu denen natürlich auch die altrussischen Kleinfürstentümer Kukenois und Gerzike gehört haben sollen (das letztgenannte wird zu „capital of the tribal kingdom of Latgale, S. 39); da ist der Chronist Heinrich von Lettland wieder „of Latvian birth, possibily the son of a converted Latvian nobleman" (S. 55); da werden die Liven zu einer „national minority" (S. 54); da wird den deutschbaltischen Historikern vorgeworfen, sie hätten das Kaisermanifest Friedrichs II. von 1224 für die baltischen Völker, „this sui generis Magna Charta of the Balts", ignoriert, ohne daß der Sinn des Manifestes verstanden wird (S. 66) usf. Die altlettische Agrarver-

fassung, deren Grundlage eine „nearest rural community (draudze)" gebildet haben soll, die durch die deutschen Grundherren in eine Abgabengemeinde (pagasts) umgewandelt worden sein soll (S. 92f.), erfährt eine Behandlung, die sich jeder Kritik entzieht. Die Quintessenz dieses ersten Kapitels gipfelt in dem Satz, „that Livonia was generally recognized as the refuge for criminals and for bankrupt Westphalian nobles, who, after rapidly mending their fortunes under the auspices of the Church or the Order, sent for their poor relations" (S. 131). „Not a single educational enterprise was encoruaged under German occupation", heißt es S. 132. Daß die These vom „Herrenvolk" gebührend herausgestellt wird, ist selbstverständlich (S. 132/33). Es ist erstaunlich, wie, z. T. wörtlich, diese Auffassung mit der übereinstimmt, die seitens sowjetischer Historiker vertreten wird (vgl. dazu schon meine Bemerkungen in: Jomsburg 2, 1938, S. 436ff.). Daß der Ton sich verschärft, je mehr die Darstellung sich der Gegenwart nähert, ist bei der Grundeinstellung des Vf.s selbstverständlich. Man fragt sich, ob B. seinem eigenen Volke mit dieser Art der Geschichtsdarstellung einen Nutzen erwiesen hat? Ist das Festhalten an nationalistischen Geschichtskonzeptionen, wie es leider in manchen Kreisen der lettischen Emigration noch festzustellen ist, geeignet, die europäische Schicksalsgemeinschaft gegenüber einer neuen, von der sowjetischen Geschichts- und Staatskonzeption vertretenen Auffassung, die den europäischen Nationalismus von innen her auflöst und damit den Weg freimacht für ein Herrschaftssystem übernationaler und antieuropäischer Art, zu festigen? Bedauerlich nur, daß ein Buch wie das vorliegende, herausgegeben immerhin in einem angesehenen Universitätsverlag der Vereinigten Staaten, verwirrend wirken kann.

Freiburg i. Br. *Manfred Hellmann.*

The American Approach to Foreign Policy. By DEXTER PERKINS. Cambridge, Mass., Harvard Univ. Press 1953. 203 S., $ 3.75.

Wenn ein so hervorragender Kenner wie D. P., Verfasser eines mehrbändigen Werkes über die Monroe-Doktrin und ihre Schicksale, den Charakter der amerikanischen Außenpolitik geschichtlich zu erfassen unternimmt, wird der neuzeitliche Historiker, der nach seiner heute unausweichlichen Pflicht über den eigenen Kontinent hinauszuschauen gelernt hat, aufhorchen. In der Tat sind die ursprünglich an der Universität Uppsala gehaltenen Vorlesungen eine meisterliche Überschau und rufen zur Besinnung, doch auch zu Bedenken auf. P. packt mutig die Frage an, ob es einen amerikanischen Imperialismus gab und gibt. Zur Antwort skizziert er zunächst die einzelnen Phasen der amerikanischen Außenpolitik. Er verschweigt nicht die imperialistischen Ansätze und spricht von einer Periode des amerikanischen

Imperialismus in den Jahren des Spanisch-Amerikanischen Kriegs und nachher. So teilt er die Geschichte geradezu in eine lange Periode vor 1898 ein, in der die Vereinigten Staaten gegenüber Europa isolationistisch sind, in Amerika die Monroe-Doktrin durchsetzen und ausdehnen und auf dem nordamerikanischen Kontinent die Expansion vollenden, sowie in eine Periode danach, die zur Weltmacht führt. Hier vor allem fragt er nach dem amerikanischen Imperialismus. Er setzt zunächst diesen von der innerkontinentalen Expansion ab und behandelt das amerikanische Übergreifen nach außerkontinentalen Gebieten, das zuletzt sich immer wieder durch die Überführung der Gebiete zur Selbstregierung begrenzt. Nach allen Seiten hin untersucht er den sogenannten wirtschaftlichen Imperialismus, dessen Auswirkungen er mit Recht einschränkend schildert. Ein ganzer Abschnitt ist dem marxistischen Einwurf, der amerikanische Kapitalismus sei die treibende Kraft des amerikanischen Imperialismus, gewidmet. Das Ergebnis ist im ganzen negativ: die Banken haben selten bewußt eine imperialistische Politik gefordert, weder in Ostasien zur Zeit Tafts noch in den beiden Weltkriegen. Sie stehen im Einfluß auf die Außenpolitik den Handelsinteressen nach, die auch die Geschäftsinteressen auf fremdem Boden überwiegen.

Viel gewichtiger als die wirtschaftlichen Erwägungen sind die moralischen: die Prinzipien der Demokratie als bester Staatsform, der Ablehnung von Eroberung und Geheimpolitik, der Selbstbestimmung und der Bindung des Staates an die Individualmoral. Sosehr P. die Bedeutung der Prinzipien in der Geschichte der amerikanischen Außenpolitik unterstreicht, so ist doch eine Tendenz der Distanzierung erkennbar: „Prinzipien sind nützlich und gefährlich, anfeuernd und verschlimmernd", heißt es, und mehrfach wird die „over-simplification" herausgestrichen. P. untersucht eingehend die amerikanische Haltung zu Krieg und Frieden. Er räumt ein, daß die Vereinigten Staaten in ihrer Geschichte keine „sehr lange Periode" ohne kriegerischen Konflikt haben, doch erweist er selbst für den spanischen Krieg, daß nie „Zwischenfälle", sondern immer mehrere Ursachen die zur Verzögerung neigende und durch ihre demokratischen Institutionen gehemmte Nation zum Kriege führten. Präventivkriege seien mit einer Volksregierung unvereinbar, erklärt er. Unter den Ursachen der Kriege wird das Verlangen nach territorialer Eroberung (1812 gegenüber England und im Krieg gegen Mexiko) erwähnt, und auch, daß Invasionsgefahr nie bestand. In diesem letzteren Zusammenhang ist die Stellungnahme zu den beiden Weltkriegen interessant. Im Jahre 1917 sieht er neben den Kriegsursachen des maritimen Völkerrechts und der Prinzipien eine „vage Furcht", daß die physische Integrität der Vereinigten Staaten durch einen deutschen Sieg bedroht sei, wirksam.

1941 hält er die Meinung einer direkten Gefahr für entscheidend. Er sagt, daß Sicherheit ebensosehr eine metaphysische Konzeption sei und bezieht die „kollektive Sicherheit", die „Weltsicherheit" ein. So weltweit gefaßt, ist die Sicherheitsthese zum mindesten nicht zu widerlegen, weil ein „Metaphysisches" nicht widerlegbar ist und zudem die Vereinigten Staaten als Weltmacht einigen Grund haben, dies „Metaphysische" geltend zu machen. Die direkte physische Gefahr kann und muß wohl bestritten werden. Daß auch auf amerikanischer Seite die Berechtigung der Sicherheitsthese und der anderen Propagandathesen selbst für den zweiten Weltkrieg angezweifelt wird, besonders von den sogenannten Revisionisten, berichtet und wertet P. in anderem Zusammenhang: als Zeugnis für den weniger nationalistischen Charakter der amerikanischen Geschichtslehre gegenüber den Historikern anderer Länder. In der Tat hat die amerikanische Geschichtswissenschaft sehr oft mutig die Propagandathesen (leider, wie es das Geschäft der Historie dort wie überall mit sich bringt, erst nachdem jene ihre Wirkung getan haben) revidiert, was gewiß einer ihrer sympathischsten Züge ist und auch bei uns, wo allzugerne den amerikanischen Propagandathesen nachgebetet wird, bemerkt werden sollte.

Ich übergehe die weiteren Abschnitte über die Abneigung der Amerikaner gegenüber dem Militärwesen und über die Anwendung wirtschaftlichen Drucks an Stelle des Kriegs, so interessante Einblicke sie im einzelnen gewähren. Die anschließende Zyklentheorie, wonach die pazifistischen Perioden gegenüber den kriegerischen in der Geschichte der amerikanischen Politik und Volksmeinung überwiegen, scheint mir nicht ausschließlich auf die Vereinigten Staaten zuzutreffen. P. gesteht auch (nach der Untersuchung von Macfie) zu, daß Perioden der wirtschaftlichen Depression in der europäischen und ähnlich in der amerikanischen Geschichte weniger zu kriegerischer Haltung führten als Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs. In zwei abschließenden Kapiteln geht P. der sich aus seiner Untersuchung ergebenden Frage nach, welche „Amerikaner" es sind, die die Außenpolitik bestimmen. Er läßt die einzelnen Präsidenten und Staatssekretäre und Männer des State Department sowie der persönlichen Berater eine kenntnisreiche Revue passieren und er fragt nach dem Einfluß der Legislative und der öffentlichen Meinung, besonders der Presse, hier sehr vorsichtig abwägend und eher eine „öffentliche Stimmung" als Meinung zulassend. Das Buch schließt mit einem Ausblick auf „the secular struggle", den Antagonismus Amerikas und Rußlands, insbesondere seit 1945. Es ist ein merkwürdig pessimistischer Ausblick. P. sieht auf amerikanischer Seite mehrere hemmende Faktoren: die moralische Richtung, das Unvermögen, eine Revolution begünstigen zu können, die Tendenz zu Kompromiß und Vergleich. Er erkennt in den natürlichen Gegeben-

heiten einige Vorteile auf amerikanischer Seite. Im ganzen aber erscheint ihm die Weltlage recht unheilverkündigend. Ist dies nur aus der bekannten angelsächsischen Neigung zur nüchternen Darlegung zu erklären? Es ist hier nicht der Ort, die Gegenwartsdiagnose zu untersuchen, aber die Kritik der historischen Aufstellungen des Buches kann in jener wohl einen wissenschaftlich fruchtbaren Ansatzpunkt finden. Es zeigt sich, daß die früher so mächtige ideologische Kraft in der Wertung der Gegenwart zurücktritt. Im Grund gilt dies auch für die geschichtliche Betrachtung trotz mannigfacher Erwähnungen der Prinzipien. Solche „realpolitische" Tendenz ist um so auffälliger, als sie dem Zweck der Widerlegung des Vorwurfs eines amerikanischen Imperialismus entgegengesetzt ist. Sie stimmt mit einer sehr verbreiteten Tendenz der gegenwärtigen amerikanischen Geschichtsschreibung überein, die mit einer gewissen Passion den tatsächlichen oder angeblichen Realien in der eigenen Geschichte nachspürt. Das Bewußtsein der Weltmacht, des Erfordernisses machtpolitischer Einsicht und der Abkehr von der ideologischen Politik, die so viel Porzellan zerschlagen hat, ist hier wohl federführend. Man fühlt sich, noch dazu, wenn man vor europäischen Zuhörern spricht, verpflichtet, die Geschehnisse möglichst nüchtern zu untersuchen und darzustellen.

Doch eben daraus resultiert nun ein gewisser zwielichtiger Grundzug des Buches. Den Vorwurf des Imperialismus abzulehnen legt eben die überkommene Ideologie nahe, von der man doch Abstand zu nehmen bestrebt ist. Der Vorwurf selbst ist zudem ideologischer Natur, er gehört zu dem geistigen Rüstzeug des Bolschewismus. Daher die besondere Empfindlichkeit der Amerikaner gegen den Begriff des Imperialismus, selbst wenn er in streng wissenschaftlichem Sinne, etwa des „föderalistischen Imperialismus", wie ihn Otto Hintze als typisch für unser Zeitalter gekennzeichnet hat, gebraucht wird. Daß man, den Imperialismus als weltweites Machtstreben verstehend, im Blick auf die bisherige Politik Amerikas, von einem missionarischen Imperialismus sprechen könnte, wird amerikanischen Ohren als Dissonanz klingen. Und doch war ein solcher die stärkste Waffe der Vereinigten Staaten auf ihrem Weg zur Weltmacht. Die Ideologie als geistige Macht hat sich hier mit der materiellen Macht in einzigartiger Weise gepaart. Darin kann wohl eine geschichtliche Größe gesehen werden, die nun allerdings bei P. im Schatten steht. Dies führt auch zu einigen Überbelichtungen vordergründiger Einzelgeschehnisse wie Machtbeziehungen. So würde ich in der „freundlichen Haltung" der Weltmacht England keine Konstante im Zeitalter der Monroe-Doktrin und der folgenden Zeiten sehen, sondern nur einen Rückhalt, wenn die vorwiegende Konstante der freundlichen Haltung Rußlands einmal zurücktrat. Die amerikanische Politik im Krimkrieg ist nicht und die im Russisch-Japanischen

Krieg kaum erwähnt, wiewohl mir von hier aus tiefere Einblicke in das Wesen der amerikanischen Politik möglich erscheinen. Wilsons Wendung und Erneuerung der althergebrachten ideologischen Politik würde ich stärker herausstreichen. Im ganzen ist die Machtbeziehung zu Rußland vor 1917 kaum behandelt, und dies scheint mir wiederum mit auf die Vernachlässigung der ideologischen Politik zurückzuführen zu sein. Oder ist es, weil das frühere oftmalige Zusammengehen heute nicht mehr gerne erwähnt wird? Das wäre ein dem Wert des Buches abträglicher Einbruch zeitpolitischer Erwägungen, das — es sei nochmals hervorgehoben — im ganzen eine ausgezeichnete Überschau der Geschichte der amerikanischen Außenpolitik gibt, eine meisterliche Diskussion ihres Wesens, die wie selten zu weiterer Diskussion anregt.

Konstanz. *Erwin Hölzle.*

The Challenge to Isolation, 1937—1940. The World Crisis and American Foreign Policy. By WILLIAM L. LANGER and S. EVERETT GLEASON. New York, Harper and Brothers 1952. 794 S. 7,50 $.

Noch keine sieben Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkriegs legten zwei amerikanische Forscher mit dem vorliegenden Werk eine diplomatische Vorgeschichte und Geschichte dieses Krieges vor, die auf den Akten des State Department beruht. Das Werk, dessen erster Teil hier zu besprechen ist — ein zweiter unter dem Titel The Undeclared War 1940—1941 ist inzwischen erschienen —, geht auf das Council of Foreign Relations zurück, das bereits 1946 den Plan faßte. Daß für dieses umfassende Unternehmen der Harvard-Historiker Langer gewonnen werden konnte, dem sich in Gleason ein führender Mann des National Security Council beigesellte, darf als entscheidend dafür angesehen werden, daß das Werk nicht eine relatio ex actis geblieben ist, sondern zu historischen Fragestellungen und Antworten gelangt. In fünfjähriger Arbeit haben die beiden Vf. ein immenses Material herangezogen, nicht nur die diplomatischen Akten, sondern auch Militärberichte, viele Privatakten von Staatsmännern und Diplomaten, zahlreiche Interviews und Rückfragen bei Mithandelnden, Publizisten und Historikern, wobei auch deutsche und japanische Dokumente und Memoiren benützt wurden. Das Ergebnis ist eine diplomatische Geschichte der Jahre von der Quarantänerede Roosevelts bis zur Zerstörerleihe, die weit über die amerikanische Außenpolitik hinaus zu einer Gesamtgeschichte der Weltkrise gewachsen ist. Die Vf. betonen ihre Unabhängigkeit und völlige Freiheit in der Interpretation und Darbietung des Aktenmaterials. Das Manuskript mußte allerdings dem State Department vorgelegt werden, doch sei dies, so versichern die Vf., nur geschehen, um die amerikanischen Beziehungen zu andern Ländern und die nationale Sicherheit zu beachten.

Da die Nachprüfung des zitierten Aktenmaterials nicht möglich ist, die wörtliche Zitierung nur sporadisch erfolgt und die Vf. meist auf mehrere Dokumente und Aktenbestände verweisen, muß der Darstellung vertraut werden. Der Eindruck einer weitgehenden Rechtfertigung der Rooseveltschen Politik drängt sich wohl auf, aber es geschieht nicht ohne Kritik und meist auch wohldokumentiert. Für die amerikanische Haltung zum Kriegsausbruch 1939 wird unterstrichen, daß der Präsident die Vereinigten Staaten ernsthaft aus dem Kriege halten wollte, sofern nicht die europäischen Westmächte eine Niederlage erlitten. Dabei wird die Aktivität des Pariser Botschafters Bullitt gegen das Hitlerreich gekennzeichnet, wogegen die seinerzeit durch die Weißbücher nachgewiesene Aktivität der amerikanischen Diplomaten in den bedrohten ostmitteleuropäischen Staaten Tschechoslowakei und Polen, die insbesondere bei letzterem zu übertriebenen Hoffnungen auf ein rechtzeitiges amerikanisches Eingreifen führte, nicht behandelt ist. Wenn man dazu noch die energischen Bemühungen Roosevelts, Stalin für das britisch-französische Paktangebot zu gewinnen und vor dem Abschluß mit Hitlerdeutschland zu warnen, nimmt, so erweist sich doch eine erhebliche amerikanische Aktivität schon für die Zeit vor Kriegsausbruch. Allerdings den einzig wirksamen weltpolitischen Gegenzug gegen die deutsch-sowjetische Machtgruppe, den nicht aussichtslosen Versuch, das gegen Deutschland sehr verärgerte Japan zu gewinnen, zögerte Roosevelt aus Rücksicht auf China. Hier zeigen sich weltpolitische Verzahnungen, deren Aufhellung der Forschung über die Ursachen des zweiten Weltkriegs erst eine wahrhaft historische Grundlage verleihen. Ist schon für die unmittelbare Vorgeschichte des ersten Weltkriegs die ausschließlich europäische Sicht fragwürdig, ja auf Grund der bekanntgewordenen Motivationen besonders der englischen Politik teilweise überholt, so muß erst recht die Erforschung der Kriegsursachen des zweiten Weltkriegs auf die weltpolitischen Zusammenhänge führen. Es ist ein besonderer Vorzug des Werkes von Langer und Gleason, daß es für die amerikanische Politik und darüber hinaus für die Geschichte aller Mächte die Notwendigkeit globaler Sicht erweist.

Konstanz. *Erwin Hölzle.*

Colección de Documentos para la Historia de la Formación Social de Hispanoamérica 1493—1810. Ed. R. Konetzke. I: 1493—1592. Madrid, Consejo Superior de Investigaciones Científicas 1953. 671 S.

Richard Konetzke, dessen Verdienste um die Erforschung verschiedenartiger Probleme der spanischen Geschichte wohl bekannt sind, hat in diesem Bande eine große Anzahl von Dokumenten zusammengestellt, die den Bildungsprozeß einer neuen Gesellschaft in Süd- und Mittelamerika wiederspiegeln. Die sozialgeschichtlichen Vorgänge,

die in die Entwicklung der spanisch-amerikanischen Gesellschaft eingegangen sind, reichen von der Entdeckung Amerikas bis zum Jahre 1810, in dem die meisten dieser Länder ihre Unabhängigkeit erklärten. Der vorliegende Band ist daher wohl als Anfang einer größeren Unternehmung zu betrachten, denn er umschließt nur die Materialien von 1493 bis 1592. Naturgemäß waren diese hundert Jahre von größter Bedeutung, da in ihnen die rassengeschichtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen gelegt wurden, die zusammen mit den religiösen Fundamenten noch heute in der lateinamerikanischen Gesellschaft spürbar sind.

Im ganzen hat Konetzke 481 Dokumente ausgewählt unter den vielen tausenden, die sich in den spanischen Archiven befinden. Die Kriterien, die ihn in dieser Sammlung und Sichtung geleitet haben, sind in einer gedankenreichen Einleitung dargelegt, für die ihm die Forschung zu aufrichtigem Danke verpflichtet ist. Konetzke bekennt sich zu jener Gruppe von Geschichtsschreibern, die den Einfluß des spanischen Staates auf die Gesellschaft der Neuen Welt sehr hoch anschlagen, und hat dementsprechend zu zeigen versucht, in welchem Maße die politischen und gesetzgeberischen Gedanken des Mutterlandes die Bildung der sozialen Gruppen in Spanisch-Amerika geformt haben.

Als die Spanier im Jahre 1492 in die unbekannten Räume der westlichen Welt vorstießen, brachten sie nicht nur die Ideen und Sitten, die Institutionen und Vorurteile ihrer Geschichte mit sich: von Anfang an war der Einfluß der Krone von Kastilien entscheidend. Nicht nur das Recht zur Besitznahme der neuentdeckten Länder, die Einwanderung und das Eigentum, ja der gesamte bürokratische und militärische Apparat der Kolonialverwaltung blieb Spanien unterstellt und wurde von Spanien so gründlich kontrolliert, wie die Zeitläufte und die Umstände es gestatteten. Es ist daher vollkommen richtig, in der spanischen Gesetzgebung ein bedeutsames, vielleicht sogar das bedeutsamste Element in der Formierung der spanisch-amerikanischen Gesellschaft zu sehen. Der Einfluß des Staates war in der ganzen Kolonialzeit stark, in jedem Falle unvergleichlich viel stärker, als er in den angelsächsischen Gründungen auf amerikanischem Boden war. Wir berühren damit einen der fundamentalen Unterschiede zwischen den Iberoamerikanischen Nationen und den Vereinigten Staaten und Kanada.

Trotz mancher Nachteile, die den lateinamerikanischen Nationen aus dem überstarken Einfluß des Staates erwuchsen, ist die Einheitlichkeit und die Menschlichkeit der spanischen Gesetzgebung, die schließlich im Jahre 1680 in den berühmten Leyes de las Indias kodifiziert wurde, ein Ruhmestitel des spanischen Volkes, auch wenn man zugeben muß, daß die Anwendung und die Durchführung dieser Gesetze durch die geographischen und sozialen Widerstände sehr beeinträchtigt wurde. Unter diesen Umständen kann man es verstehen, daß

die Materialien, die uns Konetzke in diesem Bande vorlegt, sich weniger mit der Gesellschaft selbst als mit ihrer Beeinflussung und Überwachung durch die Krone und ihre Stellvertreter befassen. Unter diesen Dokumenten befinden sich eine ganze Anzahl, die schon bekannt waren; aber einige, wie die berühmten Leyes de Burgos werden uns hier direkt von den Quellen in einer zuverlässigeren Form geboten.

Der Band enthält gleichfalls eine Fülle hochinteressanter Tatsachen zu solchen viel diskutierten Fragen wie die Ursprünge der kolonialen Latifundien, der Arbeiterfrage, zu den Problemen der „encomienda" und des „tributo". Auch für die Rassengesetzgebung und die Ehefragen, für die halbfeudale Stufenordnung der Gesellschaft ist vieles neue aus dieser Veröffentlichung zu lernen. Zu erwähnen sind auch die zahlreichen königlichen cedulas, die sich mit der Behandlung der Indianer und der Negersklaven beschäftigen.

Konetzkes Einleitung ist ein wichtiger Beitrag zu unserem Verständnis der lateinamerikanischen Sozialgeschichte. Sie erleichtert das Studium der Dokumente, eine Aufgabe, zu der auch die Liste der Quellen und ein Personen-, Sach- und Ortsregister beitragen. Der Gesichtspunkt, unter dem Konetzke die spanisch-amerikanische Gesellschaft behandelt, ist natürlich nicht der einzige, von dem aus man dies Problem anfassen kann. Es gibt noch andere Materialien und dementsprechend auch noch andere Perspektiven. Man müßte wohl die Reiseberichte und die kolonialen Geschichtsschreiber mit heranziehen, man müßte sich in die wenigen Tagebuchaufzeichnungen aus dem 16., 17. und dem 18. Jahrhundert vertiefen, man müßte die Sitten und besonders die koloniale Kunst studieren, um ein vertieftes und abgerundetes Bild von der Gesellschaft dieser Epoche zu erhalten. Vielleicht werden die folgenden Bände dieser Sammlung eine größere Mannigfaltigkeit in der Auswahl der vorhandenen Quellen aufweisen; vielleicht werden sie sich auch nicht nur auf die überreichen spanischen Bestände beschränken, sondern auf das verstreute Material eingehen, das in den lateinamerikanischen Archiven noch der Entdeckung harrt. Aber in jedem Falle ist Konetzkes Sammlung ein wichtiger Schritt zu einer vollständigeren Kenntnis der Sozialgeschichte Amerikas.

Sweet Briar College, Virginia. *Gerhard Masur.*

The Political and Economic Activities of the Jesuits in the La Plata Region. By MAGNUS MÖRNER. Stockholm, Library and Institute of Ibero-American Studies 1953. XV, 255 S. 3 Karten.

Diese Doktorthese der Universität Stockholm hat zum Gegenstand den vielerörterten sog. „Jesuitenstaat von Paraguay". Die Forschung hat bereits viel getan, um die Vorstellung von einem nach festem Plan konstruierten Gemeinwesen, von einem Experiment zur

Verwirklichung einer Staatsutopie zu berichtigen, aber viel bleibt noch zu tun, um die konkrete geschichtliche Wirklichkeit dieser Jesuitenmissionen zu klären, denn der Streit in den zeitgeschichtlichen Quellen um die Missionsarbeit der Jesuiten bis zur Ausweisung des Ordens im Jahre 1768 und die daran sich anschließende und bis in die Gegenwart sich fortsetzende Literatur für und gegen die Tätigkeit der Gesellschaft Jesu im kolonialen Hispanoamerika erschweren außerordentlich das historische Urteil. Der Vf. unternimmt es in solcher Lage, Anfang und Aufstieg der Indianerreduktionen der Jesuiten im La-Plata-Gebiet bis 1700 auf Grund der veröffentlichten Quellen und von weiteren eigenen Archivforschungen rein als geschichtliches Phänomen aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen heraus zu verfolgen. Dazu ist notwendig, die jesuitischen Missionssiedlungen der Guaraní-Indianer in die Gesamtgeschichte der paraguayischen Ordensprovinz einzubeziehen, die die Gebiete von Argentinien, Paraguay und Uruguay und Teile von Bolivien und Brasilien umfaßte. Es ergibt sich in solcher historischen Betrachtung, daß die soziale Organisation der Indianerreduktionen stark auf der spanischen Kolonialgesetzgebung beruht und politische Erwägungen der spanischen Monarchie sie beeinflußt haben. Es wird dabei die Idee berichtigt, als vollziehe sich die Entwicklung der sog. Missionsstaaten außerhalb der Sphäre der spanischen Kolonialverwaltung. Wenn O. Quelle in einer verdienstvollen Studie aufgewiesen hat, daß solche Missionsstaaten als politische Sondergebilde an der Grenze des spanischen Kolonialreiches entstehen, geht es doch zu weit, wenn er meint, die spanische Kolonialverwaltung habe sich in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten nicht eingemischt. Die spanische Krone übertrug den übernommenen Missionsauftrag in den Randgebieten ihrer amerikanischen Besitzungen an religiöse Orden, doch ohne auf eine stets argwöhnische Kontrolle und auf gelegentliche Eingriffe zu verzichten. Die Guaraní-Reduktionen, so erkennt M., „hatten die Initiative zu ihrer Gründung einem weitblickenden Gouverneur, Hernandarias, zu verdanken, und es ist ausgeschlossen, daß der Ordensgeneral Diego de Torres und seine Helfer irgendwie den Gedanken gehabt haben können, einen Staat im Staate zu schaffen, unabhängig von aller staatlichen Autorität". Der Vf. ist geneigt, diese Indianerreduktionen als einen Bezirk innerhalb des Systems der spanischen Grenzen zu betrachten, der „unter der Kontrolle der Gouverneure und natürlich der darüber stehenden Regierungsorgane steht, aber sonst in Verwaltungsangelegenheiten selbständig ist". Konflikte des Ordens mit den weltlichen Autoritäten konnten dabei nicht ausbleiben. Ich möchte noch weitergehen und annehmen, daß die Jesuitenmissionen in jene seit Las Casas immer wieder verfochtenen Bestrebungen einzuordnen sind, die spanischen Eroberungen und Be-

siedlungen in Amerika als Missions- und Zivilisationsunternehmungen unter kirchlicher Leitung durchzuführen und daß diese Tendenzen nur in den abgelegenen und gefährdeten Randzonen sich durchsetzen konnten, wo die spanischen Kolonisten sich kaum vorwagten und wo den Staat die Missionen als Grenzmarken interessierten, zu deren Verteidigung er auch den Jesuiten erlaubte, die Indianer ihrer Reduktionen zu bewaffnen. Was die Jesuitenmissionare dabei besonders erstrebten und erreichten, war die Fernhaltung der encomenderos von den Missionsgebieten und die Befreiung der Guaraní-Indianer von den Tributleistungen der encomienda.

Warum waren aber gerade die Missionen der Jesuiten in Paraguay so besonders erfolgreich? Man hat in Beantwortung dieser Frage auf die besondere Geeignetheit der Guaraní für die Sozialorganisation, die ihnen die Jesuiten auferlegten, hingewiesen oder auf den politischen Einfluß, den sich der Jesuitenorden zu sichern wußte. Wesentlich hierfür waren aber auch die wirtschaftlichen Methoden und Leistungen der Jesuitenmissionare. Der Vf. hat eine ganze Anzahl von Belegen über die hervorragende Betätigung der Jesuiten auf ihren ausgedehnten estancias zusammengetragen und ihre reichen Einnahmen aus der Maultier- und Schafzucht, der Tuchfabrikation (obrajes) oder dem Yerba-Handel aufgezeigt. Diese materielle Überlegenheit des Jesuitenordens ist nun aber vor allem begründet in einer rationellen Betriebsweise und einer wirksamen Organisation. Es wäre zu wünschen, daß der Vf. die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Jesuitenmissionen weiter verfolgte, wozu, wie er selbst sieht, eine Nachlese zu den veröffentlichten Dokumenten und neue archivalische Forschungen notwendig sein würden. Es wäre dies ein Beitrag zur Erkenntnis der allgemeinen Bedeutung der Jesuiten für die spanische Kolonialwirtschaft, worauf manche Untersuchungen, so neuerdings die grundlegenden Arbeiten von François Chevalier, hinführen. Trotz ihres Titels ist hierfür nicht ergiebig die dem Vf. wohl noch nicht zugänglich gewesene Studie von Oreste Popescu, El Sistema Económico en las Misiones Jesuíticas, Bahia Blanca 1952. Schließlich ließe sich damit die nur kurz gestreifte Kontroverse über die kapitalistische Wirtschaftsgesinnung der Jesuiten auf ein sicheres Fundament stellen.

Ein statistischer Anhang, eine nützliche Bibliographie und 3 Karten ergänzen den wissenschaftlichen Wert dieser Forschungsarbeit, die demjenigen, der sich mit der Geschichte des „Jesuitenstaats" in Paraguay beschäftigt, gute Dienste leisten wird.

Köln. *R. Konetzke.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram - Göttingen

Oscar Handlin — Harvard University — berichtet über „Amerikanische Geschichtsauffassungen" (Diogenes H. 6, 1955, S. 722—733, a. d. Englischen übersetzt). Er skizziert zuerst die im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts herrschende Überzeugung von einem kontinuierlichen Fortschritt, die auch heute noch fortwirke, erwähnt den Einfluß anthropologischer Gedankengänge, schildert das Eindringen des Evolutionismus, den rückwärts gewandten Pessimismus in Neuengland und den Südstaaten, das Aufkommen von Krisenstimmungen und Zyklentheorien und das Schwinden der Gewißheit, die das Geschichtsdenken im 19. Jahrhundert charakterisiert hatte.

Arnold Hauser, Leeds (Vf. der „Sozialgeschichte der Kunst und Literatur", 1953) zeigt in einer anregenden Skizze „Der Begriff der Zeit in der neueren Kunst und Wissenschaft" (Merkur IX. Jg., 9. H., Sept. 1955, S. 801—815) vornehmlich an kunst- und literargeschichtlichen Beispielen den Wandel der Zeitvorstellung seit dem mechanistischen Zeitbegriff des 17. Jahrhunderts. Die Fragestellung ließe sich auch auf das Geschichtsbewußtsein anwenden.

Othmar F. Anderle, Mainz, entwickelt die Ansicht, daß sich in der Kulturmorphologie und „den mit ihr verwandten Strömungen der modernen Historiographie und Soziologie" ein „Umsturz im Weltbild der Geschichte" (Diogenes H. 6, 1955, S. 767—780) vollzogen hat, gekennzeichnet durch eine „ganzheitliche" Betrachtungsweise und den Übergang von einem „Denken in Nationen" zu einem „Denken in Kulturen" als eine „krisengeborene Notwehrmaßnahme im Selbsterhaltungskampf unserer Kultur".

In einer kurzen Betrachtung über „Biographie und Diskretion" erörtert Axel von Harnack die Grenzen, die dem Mitteilungsbedürfnis und der Diskretion des Biographen gezogen sind, um sich zum Schluß mit Recht gegen die illegitime Geschichtsschreibung der gewerbsmäßigen Indiskretionen zu wenden (WaG XV. Jg. 1955, H. 1, S. 28—33).

Anknüpfend an Huizingas Beobachtung, daß die Geschichte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine wachsende „Formlosigkeit" zeige, skizziert Erwin Hölzle („Formverwandlung der Geschichte. Das Jahr 1917", Saeculum Bd. 6, Jg. 1955, H. 3, S. 329—344) die Begegnung der Weltmächte Rußland und Amerika und die Phasen der russischen Revolution von 1917, um dann nach der Rolle der Ideologien und Massen zu fragen und zuletzt der Annahme Ausdruck zu geben, daß die „Formverwandlung der Geschichte keine unbezwingbare Formlosigkeit" darstelle. — Die Frage Huizingas kommt aus einer wesentlich ästhetisch bestimmten Geschichtsansicht („Eine Geschichte, die sich nicht mehr zur Tragödie verdichten läßt, hat ihre Form verloren"); es scheint dem Ref. zweifelhaft, ob Huizingas Fragestellung den Kern des Formproblems trifft.

„Die Entstehung der Nationen" behandelt Walter Sulzbach, New York (Kölner Zs. f. Soziologie und Sozialpsychologie 7. Jg. 1955, H. 2, S. 202—213), indem er eine Definition an die Spitze stellt („Nationen sind Gruppen von Menschen, die einen eigenen souveränen Staat verlangen"), die nicht die Fülle der geschichtlichen Phänomene umfaßt. Unter dem Gesichtspunkt des historischen Ursprungs unterscheidet der Vf. die dynastischen, ideologischen und Verwaltungsnationen. Neben einigen Übertreibungen und Einseitigkeiten enthält der Aufsatz richtige und weiterführende Beobachtungen.

„Die Sammlung" veröffentlicht (10. Jg., Sept. 1955, 9. H., S. 425—429) die Rede „Die Wiedervereinigung im Spiegel der Geschichte", die Hermann Heimpel am 11. Juni 1955 vor dem Kuratorium „Unteilbares Deutschland" in Braunschweig gehalten hat. In schönen und nachdenklichen, klärenden und fortwirkenden Satzprägungen verdichtet sich hier eine geschichtliche Besinnung, die nichts übersieht und nichts übertreibt. *R. W.*

S. H. Steinberg, Deutsche Geschichte. Baden-Baden, Verlag für Kunst und Wissenschaft 1954. 391 S. — Die HZ pflegt im allgemeinen Werke von dem Charakter eines Hand- oder Übersichtsbuches nicht zu verzeichnen, doch darf sie von dieser Übung bei Steinbergs Buch abweichen. Ist es doch selbst eine Art historischen Dokumentes. Es beruht, obwohl es keine Nachweise enthält, ersichtlich auf ausgezeichneter Kenntnis, und es ist ein Buch von schärfstens profilierter Eigenart. S. H. Steinberg, in Leipzig ehemals Mitarbeiter von Walter Gœtz, bekannt durch seine Arbeiten zur Ikonographie, jetzt in London, u. a. als Herausgeber des Statesman's Yearbook arbeitend, schrieb es während des Krieges in England (A short history of Germany). Er geht von einer Grundthese aus: „Sachsen, Bayern, Franken, Hessen, Schwaben und Thüringer sind nicht Unterteile einer Nation, sondern selbst Nationen" (S. 16). Diese These sucht er aus dem Gesamtverlauf der Geschichte nachzuweisen, und wir wissen, daß die deutsche Geschichte ihm dafür reichliches Material liefert. Was sich ihr und damit der föderalistischen Lösung auch zukünftiger Probleme entgegen-

stellt, muß als gewaltsam und künstlich aufgezwungen erkannt werden. Diese Grundlinie wird äußerst konsequent durchgeführt, und von ihr aus verteilt Steinberg Anerkennung und Tadel — besonders diesen. Er besitzt nicht nur reiche Kenntnisse, sondern auch scharfen Witz und eine geistvolle Feder. Solche Bücher können *wirklich erregend im* fruchtbaren Sinne wirken und überraschende Einsichten aufblitzen lassen. Ganz falsch wäre es, sie im Ärger abzulehnen. Im Gegenteil müssen sie als Anruf ernst genommen werden, und hier schreibt ein Mensch mit Herzblut. Sein Feind, den er erbittert bekämpft, ist die Legende aller Art, das bequeme Schema (wir wollen nicht im einzelnen untersuchen, *wieweit er einem neuen Schema verfiel*), nicht nur die billige, sondern auch die gelehrte und die patriotische Phrase. Für diese findet er offenbar vor allem zwei Quellen, den deutschen Professor (die Geschichtschreiber des 19. und 20. Jahrhunderts; Wimpfelings „pseudogelehrte Begründungen . . . Ladenhüter nationalistischer deutscher Geschichtschreiber" S. 121, und so fort) und, viel bedeutungsvoller, die preußische Machtpolitik. Sie steht im Mittelpunkt schärfster unausgesetzter Kritik, sie ist gegenüber der vernünftigen föderalistischen Lösung, nach der alle Verhältnisse rufen, das eigentliche Unglück Deutschlands. — Es ist hier nicht der Platz, in einen laufenden Kommentar einzutreten. Er würde überall auf beachtenswerte Gedanken treffen. Auch bemerken müssen, daß das Buch zwar im höchsten Maße kritisch, aber nicht übelwollend ist. Dies mögen etwa die Sätze über die Emser Depesche, die über den Kriegsausbruch von 1914 belegen. „Die bewußte Absicht, einen Weltbrand zu entfesseln, kann keinem verantwortlichen Politiker oder Soldaten unterstellt werden" (S. 360). Ein Mann, der in und an Deutschland litt, schrieb das Buch im Kriege aus englischer Sicht. Man darf vermuten, daß er manches Urteil jetzt anders formulieren würde. — Der Übersetzer Friedr. Walter hat vorzügliche Arbeit geleistet.

Köln. *L. Beutin.*

Svenskt Biografiskt Lexikon under inseende av K. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien utgivet av Samfundet för Svenskt Biografiskt Lexikons utgivande genom Bengt Hildebrand. Trettonde Bandet: Ekman-Enwall. Stockholm, Albert Bonnier 1950. XIII, 782 S. 35,— Kr. — Die unter B. Hildebrands Leitung stehende Herausgabe des Schwedischen Biographischen Lexikons nimmt einen erfreulich raschen Fortgang. Im 13. Band, dessen fünf Hefte während der Jahre 1949 und 1950 erschienen, findet der deutsche Leser wieder verschiedene Geschlechter, die aus Deutschland nach Schweden eingewandert sind, so die Ehlers aus Burg auf Fehmarn, die ihre Tätigkeit in Ronneby und Hälsingborg entfalteten, die Ennes, die (vermutlich schottischer Herkunft) von Ostfriesland nach Schonen gelangten, die von Elswich aus Lübeck, die Engelke und von Emersen aus Hamburg, die Engelbrecht aus Pommern, das baltische Geschlecht von Engelhardt. Chr. Elstermann, der u. a. für die Gottorferin Hedwig Eleonora tätig war, wurde zum Bahnbrecher der künstlerischen Glasschneiderei

in Schweden. Für die allgemeine politische Geschichte sind am ergiebigsten die Artikel von G. Carlsson über Engelbrekt Engelbrektsson (S. 572—589), dessen kometenhaftes Schicksal mit dem des Schotten William Wallace und der Jeanne d'Arc verglichen wird, und der von W. Tham über Elisabeth Vasa (S. 341—345): die jüngste Tochter Gustav Vasas, die schließlich an Christoph von Mecklenburg verheiratet wurde, spielte eine interessante Rolle im Rahmen der außenpolitischen Konzepte ihrer Brüder Erich und Johann, schließlich war sie es, die nach dem Tod der ersten Gemahlin ihres Bruders Karl die Heirat mit Christine von Holstein vermittelte. N. F. Holm (mit Beteiligung von J. Tuneld) schreibt über Lars von Engeström (S. 637 bis 652), dessen diplomatische Tätigkeit in Warschau 1787—1791 insofern bemerkenswert ist, als er sich, allerdings ohne Erfolg, bemühte, ein gegen Rußland gerichtetes Bündnis zustande zu bringen, dem auch Preußen beitreten sollte. Als schwedischer Außenminister (1809—1824) stark kritisiert, erwarb sich Engeström als Mäzen und Sammler Ansehen und Nachruhm. Unter den Gestalten der jüngsten Vergangenheit merkt man sich, außer dem Schauspieler Gösta Ekman, vor allem A. L. J. Engström (Art. von I. Holm, S. 700—722), dessen zeichnerisches und schriftstellerisches Werk so schön den kultur- und geistesgeschichtlichen Hintergrund des schwedischen Fin de siècle erhellt, und J. A. Engberg (Art. von H. Sten jr., S. 545—553), der zu den führenden Sozialdemokraten der Generation nach Branting gehörend u. a. als Leiter des „Ecklesiastikdepartements" hervortrat.

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

Josef Schmitz van Vorst, Kleine Geschichte Italiens. Frankfurt a. M., Heinrich Scheffler 1954. 165 S., 14 Abb. auf 8 Tafeln. 6,80 DM. — Es war nicht leicht, die in manchen Perioden sehr verwickelte und nach Städten und Teilgebieten aufgesplitterte Entwicklung Italiens von der Antike bis zur heutigen Republik auf rund 160 Seiten darzustellen. S. hat die Aufgabe in flüssiger Darstellung im allgemeinen gut gelöst. Der Leser, der sich selbst in Italien ziemlich auskennt, spürt im Vf. einen Mann, der um die Probleme der Halbinsel und das Wesen des italienischen Volkes Bescheid weiß. Ja, man findet öfters treffende Bemerkungen, die selbst einem alten Erforscher Italiens zuerst neu sind, in denen er aber dem Vf. Recht geben muß. Die Objektivität ist meistens gewahrt. S. zollt zu Recht der spanischen Herrschaft in Italien etwas Anerkennung. Sie brachte der Halbinsel lange den Frieden. Daß sie wirtschaftspolitisch ungeschickt war, darin irrt S. nicht (S. 93). S. verfällt nicht in die übergroße Verherrlichung des Risorgimento, die früher üblich war. Das Lob, das der Vf. der österreichischen Herrschaft in italienischen Gebieten im 18. Jahrhundert (S. 106) und im 19. Jahrhundert (S. 120) zollt, besteht zu Recht und hat mich aufrichtig gefreut. Ebenso anerkennenswert ist seine gute Beurteilung bestimmter Verdienste der Bourbonen um das Wirtschaftsleben im Königreich Neapel bis 1860 (S. 124). Es war nicht alles an den italienischen Zuständen vor den Enderfolgen des Risorgimento

schlecht. Hingegen hätte es S. nicht verschweigen, sondern ruhig aussprechen sollen, daß Italien im Jahre 1919 das Prinzip des reinen Nationalstaates, das der Risorgimento hochgehalten hatte, durchbrach, seine Sprach- und Volksgrenze überschritt und Gebiete mit rund 725 000 Deutschen, Ladinern und Südslawen ohne Plebiszit annektierte. Die Ära des Faschismus 1922—1945 war, man mag sich zu ihr stellen, wie man will, bedeutsam und ist doch zu kurz geschildert. Im Literaturhinweis hätte unbedingt die Geschichte des italienischen Volkes und Staates von Michael Seidlmayer und Theodor Schieder (1940) genannt werden müssen.

Die folgenden Bemerkungen betreffen mehr Flüchtigkeitsfehler und könnten bei einer zweiten Auflage leicht verbessert werden. Sie sollen meine im allgemeinen günstige Beurteilung des lesenswerten Büchleins nicht beeinträchtigen. Nötig wäre z. B. eine Erwähnung des Kardinallegaten Albornoz (1353—59) und des venezian.-mailänd. Krieges im 15. Jahrh. S. 87: Vaterstadt Pius II. Pienza und nicht Piacenza. S. 89: Luther war 1510/11 unter Julius II., nicht unter Leo X. im Rom. S. 92: nur Druckfehler, Schlacht von Lepanto 1571, nicht 1591. S. 100: Philipp IV. von Spanien nicht kinderlos gestorben, sein Sohn war Karl II. S. 112: wohl Brücke von Arcole und nicht von Lodi (1796). S. 126 und 134: Custoza und nicht Custozza. S. 132: die Teilschlacht von San Martino 1859 war nach den deutschen kriegsgeschichtlichen Darstellungen kein Sieg der Italiener. S. 144: die Interessen Italiens auf dem Balkan wurden 1887 und nicht 1891 anerkannt.

Innsbruck. *Hans Kramer.*

Reginald Nettel, Sing a Song of England. A Social History of Traditional Song. London, Phoenix House Ltd. 1954. 286 S. Geb. 21 s. — Das sich an weitere Leserkreise wendende Buch versucht, frisch und anregend geschrieben, die volkstümliche Dichtung Englands in Zusammenhang mit den wichtigsten Kulturschichten des Landes zu bringen, also altheidnische Erinnerungen, solche an die erste Zeit der Normannenkönige (die durch ihre strengen und bis dahin unbekannten Jagdgesetze Wilderei volkstümlich machten), höfische Liebesdichtung, die Reformationszeit, die strengen Kriminalgesetze des 17. und 18. Jahrhunderts, Kriege im 18. und frühen 19. Jahrhundert, das neuerwachte Interesse für Volksdichtung in der Zeit der „Romantik", die Industrialisierung im 19. und die Auswanderung nach Übersee. Schlußkapitel handeln über die Bestrebungen der Folk Song Society und das heutige Interesse an Volksdichtung. Die reiche Kenntnis des Vf.s in allerlei Volksdichtung, Gebräuchen und volkstümlich gewordener Kunstdichtung macht das Buch für die literarische Volkskunde Englands gewiß wertvoll. Ob sich alle vom Vf. angeführten Zusammenhänge haltbar erweisen werden, ist eine andere Frage, besonders für die ältere Zeit ist dies gewiß nicht so deutlich, wie er meint. Vollständigkeit ist selbstverständlich nicht angestrebt. Eine gut ausgewählte Bibliographie einschließlich einer Angabe der wichtigsten Schallplatten-

aufnahmen, die im Handel erhältlich sind, macht es als erste Einführung in das Studium dieser Überlieferung wertvoll. Es ist ein hübsches Zeugnis dafür, wie man sich in England seit einigen Jahrzehnten für diese Zeugnisse einer vergangenen Zeit wieder interessiert.

Innsbruck. *Karl Brunner.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von G. Kossack-München (Vorgeschichte); S. Lauffer-München (Griechische Geschichte); F. G. Maier-Tübingen (Römische Geschichte)

Für den Historiker aufschlußreich sind die Gedanken R. v. Uslars über den „Nutzen spekulativer Betrachtung vorgeschichtlicher Funde" (Jahrb. d. Röm.-Germ. Zentralmuseums Mainz 2, 1955. Festschrift f. E. Sprockhoff 1. Teil), S. 1—20. Eine systematische Darstellung erkenntnistheoretischer Fragen gibt es in der Urgeschichtswissenschaft noch nicht, im Gegensatz etwa zur Ethnologie (vgl. zuletzt Studium Generale 7, 1953, S. 131 ff.), deren Resultate denn auch nicht ohne Einfluß auf die Überlegungen des Vfs. bleiben konnten. Das gemeinsame Anliegen beider Wissenschaftszweige kommt zweifellos in einer kulturhistorisch begründeten funktionalistischen Betrachtungsweise am besten zum Ausdruck (Thurnwald).

B. Klima, Beitrag der neuen paläolithischen Station in Pavlov zur Problematik der ältesten landwirtschaftlichen Geräte, Památky Archeologické 46, 1955, S. 7—29 (deutsches Résumé) berichtet über die Ausgrabung eines Rastplatzes spätdiluvialer Rentierjäger (Würm III) in Südmähren. Unter den Funden fallen aus Mammutrippen verfertigte schaufelförmige Geräte auf, die vermutlich beim Bau der Hütten verwendet wurden, ferner Hacken- und Hauen aus Rengeweih, die den jüngeren mesolithischen Lyngby-Beilen Nordeuropas gleichen (Ahrensburg). „Sie stellen unzweifelhaft die ältesten Bauwerkzeuge vor und sind auch ein Ausdruck der entwickelten Sammelwirtschaft."

G. K.

Sir Leonard Woolley, Ein vergessenes Königreich. Die Ausgrabung der zwei Hügel Atschana und al-Mina im türkischen Hatay. Wiesbaden, F. A. Brockhaus 1954. Mit 51 Abb. auf Kunstdrucktafeln sowie 27 Zeichnungen im Text, 192 S., 28 Taf., geb. 9,50 DM. — Das vergessene Königreich, von dem das vorliegende vorzüglich ausgestattete Buch fesselnd und anschaulich zu erzählen weiß, ist der nordwestsyrische Staat, der in dem an der Stelle des heutigen Tell Atschana gelegenen Alalach seine Hauptstadt gehabt hat. Den 17 Schichten des Tell, wie sie bei den zwischen 1936 und 1949 unternommenen sieben Grabungen festgestellt worden sind, läßt sich die Geschichte Alalachs ablesen: Am Ausgang des 4. Jahrtausends v. Chr. gegründet, hat es — bald selbständig, bald in stärkerer oder loserer Abhängigkeit von Aleppo, von Ägypten, von Mitanni, vom Hethiterreich — zwei Jahrtausende geblüht und ist 1192 v. Chr. dem Einbruch

der Seevölker zum Opfer gefallen. Zwei in der Nachbarschaft des Tell Atschana gelegene Hügel, der Tell esch-Scheich im Westen und der Tabara al-Akrad im Osten, von denen der erste zwölf, der zweite sieben Wohnschichten aufweist, gestatten aber die Spuren der Besiedlung Nordwestsyriens noch etwa ein Jahrtausend vor die Anfänge von Alalach zurückzuverfolgen, und anderseits hat der Hafen von Alalach die Hauptstadt überlebt und als Posideium, Bytyllion, al-Mina und St. Simeon in mykenisch-griechischer, in byzantinischer, in abbasidischer und in der Kreuzfahrerzeit weiter bestanden. So hat es das Buch mit einem Zeitraum von sechs Jahrtausenden zu tun und rückt weite Strecken aus ihm in neue reizvolle Beleuchtung. Was aber Alalach selbst angeht, dem ja der Hauptteil des Buches gewidmet ist, so stehen für die Darstellung seiner Geschichte nur aus der etwa die Jahre 1780—1750 umfassenden VII. und aus der etwa den Jahren 1447—1370 entsprechenden IV. Schicht schriftliche Dokumente, in der Hauptsache babylonische Keilschrifttexte auf Tontafeln oder Steindenkmälern, zur Verfügung. Im übrigen müssen stumme Zeugen, d. h. Mauerreste und Keramikgegenstände oder richtiger — denn meistens handelt es sich da um Scherben — Fragmente von solchen zum Reden gebracht werden, und es ist erstaunlich, wie gut Sir Leonard Woolley das versteht. Dabei verhehlt er es dem Leser keineswegs, daß das von den jeweiligen Zuständen und Vorgängen entworfene farbige Bild weithin auf mehrdeutigen Fundgegenständen beruht und insofern hypothetischen Charakter trägt. Er drängt also seine Auffassung von den Dingen den Lesern nicht auf, sondern überläßt es ihnen, zu entscheiden, ob sie die von ihm vorgeschlagene Ausdeutung der für die einzelnen Fragen zur Verfügung stehenden Fundstücke mitmachen oder sie durch eine andere ihnen wahrscheinlicher vorkommende ersetzen wollen. Aber auch da, wo das letztere der Fall sein sollte, wirkt des Vf.s Geschichtsbild jedenfalls insofern befruchtend weiter, als es dem Betrachter der in ihrer Vereinzelung zunächst sinnlos erscheinenden Objekte zeigt, daß und wie ein archäologisch-historisch geschultes Auge sie einem großen Zusammenhang einzuordnen vermag, in dem sie sich nicht nur gegenseitig erklären, sondern auch manche anderen Erscheinungen besser verstehen lehren, als es bisher möglich war. Das vorliegende Buch ist also vortrefflich geeignet, einem weiteren Leserkreis die Probleme der Geschichte des Antiken Vorderen Orients, insonderheit ihres Verlaufes zwischen 3000 und 1000 v. Chr., nahezubringen, und manche Anregungen vermag es auch den Lesern zu geben, die im übrigen mit den Dingen, um die es hier geht, wenigstens etwas vertraut sind.

Halle a. d. Saale. *Otto Eißfeldt.*

J. Korošec, „Dimini"-Kultur und ihr Ursprung, Arheološki Vestnik (Laibach) 6, 1955, S. 65—77 (deutsches Résumé), setzt sich eingehend mit der von Fr. Schachermeyr in Mitt. Anthr. Ges. Wien 83, 1953/54, S. 1 ff., vertretenen Auffassung vom donauländischen Ursprung der Dimini-Kultur auseinander. Vf. verwirft die von

Sch. vorgebrachten Argumente, indem er die dort angewandte Methode als unzulänglich erklärt. Eine Entscheidung über die Frage nach der Herkunft der Dimini-Kultur sei mit dem bisher vorliegenden Material nicht zu fällen. *G. K.*

G. Bailloud et P. Mieg de Boofzheim, Les civilisations néolithiques de la France dans leur contexte Européen. Paris, A. u. J. Picard 1955. XV u. 244 S. mit 96 Tafeln. — Das Buch, zu dem R. Lantier ein bemerkenswertes Vorwort schrieb, gibt einen gut bebilderten Überblick über die heute in Frankreich bekannten jungsteinzeitlichen Kulturgruppen, ein altes Desiderat der Forschung. Die unterschiedlichen Verhältnisse im älteren und im jüngeren Neolithikum („Chalcolithikum") werden anschaulich herausgearbeitet. Die Ursachen für diesen auch in Mittel- und Osteuropa auffälligen Wechsel im archäologischen Erscheinungsbild entziehen sich im einzelnen allerdings vorerst noch unserer Kenntnis, doch kommt ihm zweifellos geschichtliche Bedeutung zu. Eine stärkere Berücksichtigung der mittel- und osteuropäischen Forschungsergebnisse hätte den Wert der Darstellung nur erhöhen können. *G. Kossack.*

D. Kahlke, Die Bestattungssitten des donauländischen Kulturkreises der jüngeren Steinzeit, I: Linienbandkeramik. Berlin, Rütten u. Loening 1954. 157 S. 38 Abb. im Text, 42 Tafeln. — Wer sich einen Überblick über die religiösen Äußerungen der ältesten Ackerbaukultur Mitteleuropas, der „Bandkeramik", verschaffen und dabei vor allem den Totenglauben studieren will, wird die Zusammenstellung des Vf.s benutzen müssen, die H. Grimm mit einem anthropologischen Beitrag bereicherte. Vf. geht von einem durch ihn untersuchten Friedhof bei Sondershausen aus, schließt daran einen Überblick über die Gräber und Gräberfelder der älteren Bandkeramik an und untersucht schließlich die archäologisch rekonstruierbaren Bestattungssitten dieser Zeit. Wer die Ausführungen W. Buttlers (Der donauländische und der westische Kulturkreis der jüngeren Steinzeit, Handb. d. Urgesch. Deutschlands, Bd. 2, Berlin und Leipzig 1938) zu diesem Thema vergleicht, ist überrascht über die Fülle des seither aufgedeckten neuen Materials. Trotzdem ist die Liste der Gräberfelder noch immer nicht vollständig. Störender indes ist die Umständlichkeit in der Anlage des Buches, was man wohl auf eine zu rasche Niederschrift zurückzuführen hat. Es ist deshalb nicht leicht, sich eine Vorstellung zu machen von den besonderen Problemen, die dieser schwierige Stoff dem Archäologen bietet. Allein die wichtige Frage nach dem Verhältnis von Siedlung und Nekropole sollte präziser, notfalls im negativen Sinne, beantwortet sein, genau so die nach dem Aufbau der Nekropolen in chronologischer und auch in sozialer Hinsicht. Ein umfassender Vergleich mit den Gräberfeldern südosteuropäischer Neolithkulturen hätte schon dem ersten Teil der Arbeit Gewinn gebracht. So weiß man nach der Lektüre des Buches noch immer nicht, welche Bestattungssitten nun für die bandkeramische Kultur typisch und

welche im neolithischen Europa ganz allgemein verbreitet sind. Natürlich sind alle diese Fragen nicht im ersten Anlauf zu beantworten. Wir wünschten, daß Vf. Gelegenheit fände, dem ersten Teil der Arbeit recht bald die Auswertung des vorgelegten Materials folgen zu lassen (für Einzelheiten vgl. die Bespr. durch G. Mildenberger in DLZ 76, 1955, S. 110—114). *G. Kossack.*

G. Behm-Blanke, Die schnurkeramische Totenhütte Thüringens, ihre Beziehungen zum Grabbau verwandter Kulturen und zum neolithischen Wohnbau, Altthüringen, Jahresschr. d. Mus. f. Ur- u. Frühgeschichte Thüringens 1, 1953/54 (Weimar 1955), S. 63—83, stellt die auf thüringischem Boden bisher aufgefundenen Totenhäuser aus schnurkeramischen Grabhügeln zusammen. Es sind ein- und zweiräumige rechteckige Steinfundamente, Steinsockel und Steinpflaster, deren Holzaufbau allerdings in vielen Fällen problematisch bleiben muß. Wichtig sind die engen bautechnischen Beziehungen zum frühbronzezeitlichen Grabbau der mitteldeutschen Fürstengräbergruppe (Leubingen, Helmsdorf).

H.-J. Hundt, Versuch zur Deutung der Depotfunde der nordischen Bronzezeit, Jahrb. d. Röm.-Germ. Zentralmuseums Mainz 2, 1955 (Festschr. f. E. Sprockhoff, 1. Teil), S. 95—140, untersucht unter besonderer Berücksichtigung Mecklenburgs Fundumstände und Zusammensetzung der Metalldepots der jüngeren nordischen Bronzezeit Norddeutschlands und Skandinaviens (Periode IV und V = ältere und jüngere Urnenfelderzeit Süddeutschlands). Sie wurden häufig in Mooren geborgen und bestehen aus einzelnen oder mehreren Gegenständen (oft paarweise Niederlegung), die teils bestimmte Tracht- und Schmuckgarnituren darstellen (Periode IV), teils nach ihrem reinen Metallwert veräußert wurden (Periode V). Dies und ein Vergleich mit der Art und der Zusammensetzung der seit dem Aufkommen der Depotfundsitte sehr spärlichen Beigaben in den gleichalten Gräbern führt den Vf. zu der Auffassung, es handele sich bei den „Depots" nicht um Versteckfunde aus Gefahrenzeiten, sondern um Totenschätze, um Selbstausstattungen für das Leben nach dem Tode oder um Opfer an bestimmte Gottheiten. Die Beigabe von Gegenständen magischer Bedeutung in Depotfunden der jüngsten Phase der nord. Bronzezeit (8. Jahrhundert) unterstützen diese These. Vf. vermag so ein anschauliches Bild zu geben von dem wiederholten Wandel in den geistig-religiösen Vorstellungen im nordischen Kulturkreis. Vgl. dazu vor allem die Arbeiten von A. Althin, Studien zu den bronzezeitlichen Felszeichnungen von Skåne, Lund u. Kopenhagen 1945, G. Kossack, Studien zum Symbolgut der Urnenfelder- und Hallstattzeit Mitteleuropas, Röm.-Germ. Forsch., Bd. 20, Berlin 1954 u. E. Sprockhoff, Nordische Bronzezeit und frühes Griechentum, Jahrb. d. Röm.-Germ. Zentralmus. Mainz 1, 1954, S. 28ff.

B. Zielonka, Finds from a Defensive Settlement of the Lusatian Culture at Kamieniec, Wiadomiści Archeologiczne (Warschau) 22,

1955, S. 174—185 (englisches Résumé) berichtet über Bautechnik und Funde einer früheisenzeitlichen Burganlage der späten Lausitzer Kultur in Kamienec, Kr. Thorn. Die Unterschiede in der Gesamtlage zu der bekannten gleichzeitig befestigten „Stadt" von Biskupin sind beträchtlich. Unter den Funden sind dreiflügelige Pfeilspitzen bemerkenswert.

B. Soudský, Industriel hallstattien de Prague-Hloubětin, Archeologické Rozhledy (Prag) 7, 1955, S. 190—197, gibt eine späthallstatt- bzw. frühlatènezeitliche Siedlung aus Prag bekannt. Sie besteht aus mehreren rechteckigen, ebenerdigen Wohnhäusern — sie sind mit einer Palisade eingezäunt — und zahlreichen eingetieften Hüttenstellen mit Webegewichten usw., die Vf. mit Recht als Werkstätten deutet. Da wir vollständig ausgegrabene Siedlungen dieser Zeit nur in geringer Anzahl kennen, ist dieser Bericht ein beträchtlicher Gewinn (Résumé in franz. Sprache). *G. K.*

Ch. G. Starr, The Myth of the Minoan Thalassocracy, Historia 3, 1954/55, 282—291, nimmt an, daß die Vorstellung einer minoischen Seeherrschaft in der Ägäis erst im 5. Jahrhundert zur Zeit der athenischen Thalassokratie aufkam. Nach Ausweis von Linear B war Knossos in seiner besten Zeit von Griechen beherrscht; die Verbreitung der spätminoischen und späthelladischen Keramik läßt nur auf Handel und Seeraub, nicht auf ein organisiertes Seereich schließen. — M. P. Nilsson, Das frühe Griechenland, von innen gesehen, a. O. 257—282, gibt Gesichtspunkte für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der mykenischen und der archaischen Zeit, besonders im Hinblick auf die Stellung des Königs, die Phylenordnung und die Agrarverhältnisse.

E. Risch, Die Gliederung der griechischen Dialekte in neuer Sicht, Mus. Helvet. 12, 1955, 61—76, glaubt, daß sich die drei Hauptdialekte Jonisch, Aiolisch, Dorisch erst nach 1200 entwickelten. Das Jonische ging aus einem alten Südgriechisch hervor, das noch im Altarkadischen und in der Sprache der Pylostafeln erhalten ist, während Aiolisch, Nordwestgriechisch und Dorisch einer nordgriechischen Sprachgruppe entstammen. Eine Absonderung der Dorier ist nicht zulässig.

C. Roebuck, The Early Ionian League, Class. Philol. 50, 1955, 26—40, verfolgt die Geschichte des jonischen Zwölfstädtebundes im 6. Jahrhundert bis zum Anschluß der Städte an den athenischen Bund. — F. R. Wüst, Amphiktyonie, Eidgenossenschaft, Symmachie, Historia 3, 1954/55, 129—153, hält die delphische Amphiktyonie, außer der es keine anderen echten Amphiktyonien gegeben habe, für einen alten Stammverband von ‚Umwohnern', welcher sich erst später zu einer sakralen und überstaatlichen Organisation entwickelte. Nach ihrem Vorbild wurde 481 die hellenische Eidgenossenschaft gegen die Perser geschlossen, die ihrerseits wieder das Vorbild für den delisch-attischen Bund 477 abgab.

F. G. Maier, Zur Stadtgeschichte von Alt-Paphos, englische Ausgrabungen 1950—1953, Historia 3, 1954/55, 121—125, berichtet über siedlungsgeschichtliche Untersuchungen in Paphos auf Cypern. Der Befund reicht von der späten Bronzezeit bis ins 4. Jahrhundert; eine Aufschüttung vor der Stadtmauer wird als persischer Belagerungswall von 498 gedeutet (Herod. V 115), der von den Verteidigern durch Anlage von Gegenstollen bekämpft wurde.

J. Scharf, Noch einmal Ithome, Historia 3, 1954/55, 153—162, hält gegenüber allen Emendationsversuchen (vgl. HZ 171, 627; 179, 168) an dem Ausdruck *δεκάτῳ ἔτει* bei Thuk. I 103,1 fest und nimmt an, daß die Messenier etwa zehn Jahre lang (um 469—460) aufständisch waren. Ihre Niederwerfung verzögerte sich durch das Erdbeben in Sparta (464) und durch die Kämpfe mit den Arkadern.

B. D. Meritt, Indirect Tradition in Thucydides, Hesperia 23, 1954, 185—231, behandelt die umstrittenen Angaben des Thukydides II 13,3 über die Höhe des athenischen Staatsschatzes 431 und sieht in den Worten *μύρια ἐγένετο* eine alte Textänderung für *περιεγένετο*. Diesen ursprünglichen Wortlaut, der die sachlichen Schwierigkeiten löst, hat der Scholiast zu Aristoph. Plut. 1193 erhalten, der die Stelle zitiert. — R. Katičić, Jedno pitanje Tukididove hronologije [Eine Frage der thukydideischen Chronologie], Živa Antika 4, 1954, 78—89, sucht die verschiedenen Zeitangaben des Thukydides I 125 und II 2 über den Kriegsausbruch 431 miteinander in Einklang zu bringen. Die lakedaimonischen Rüstungen (I 125,2) dauerten demnach etwa acht Monate.

M. Treu, Athen und Karthago und die thukydideische Darstellung, Historia 3, 1954/55, 41—57, vermutet, daß Alkibiades 415 ein Bündnis mit Karthago erstrebt habe; auch Nikias setzte diese Pläne noch fort. Nach späterer Version, die ebenfalls bei Thukydides zum Ausdruck kommt, habe es sich um Eroberungspläne gegenüber Karthago gehandelt. — „Die Karthagergesandtschaft in Athen 406 v. Chr." (SEG X 136) untersucht K. F. Stroheker, a. O. 163—171, hinsichtlich ihrer Motive und Ergebnisse. Athen richtete in der Schlußphase seines Existenzkampfes ein Bündnisangebot an Karthago, wobei es panhellenische Bedenken ebenso zurückstellte wie Sparta, das sich von Persien unterstützen ließ.

M. Djurić, Politički ideal Faleje is Chalkedona [L'idéal politique de Phaléas de Chalcédon], Živa Antika 4, 1954, 69—77, erklärt gegenüber v. Pöhlmann die Vermögensgleichheit im Staatsentwurf des Phaleas (Aristot. Pol. 1266a, 39ff.) als Ausdruck eines konsequenten Individualismus, für den der Gedanke der Gesamtheit keine Rolle spiele. *Lff.*

Helmut Berve, Griechische Geschichte. 2 Bde. 2. verbesserte Auflage. Freiburg, Verlag Herder 1951—52. XII, 328 u. VIII, 387 S. u. 17 Taf. — Die anerkannten Vorzüge von Berves Griechischer

Geschichte — Fülle des gebotenen Stoffs trotz Beschränkung auf das Bedeutende, ein stets abgewogenes, aber nicht unpersönliches Urteil, gepflegter und doch sachlicher Stil — kennzeichnen auch die erweiterte zweite Auflage des Werkes; der seinerzeit noch neue Grundgedanke, die griechischen Stämme, Staaten und Landschaften in der Vielfalt ihres Eigenlebens und ihrer Eigenart gerecht zur Geltung zu bringen, erscheint heute selbstverständlich. Neue Forschungsergebnisse sind überall eingearbeitet, was beim Verzicht auf Anmerkungen und Belege freilich oft nur in der abgewandelten Fassung mancher Sätze zum Ausdruck kommt. Hervorzuheben ist gegenüber der früheren Auflage, die man gelegentlich mit der Griechischen Geschichte von Ernst Curtius verglichen hat, eine mehr realistische, gleichsam härtere Auffassung des politischen Geschehens; Klassizismus und Historismus verbinden sich nun zur Synthese. Daß die Kapitel über die Frühzeit des Griechentums, die dem Stand der Spezialforschung entsprechend besonders stark umgestaltet wurden, trotzdem schon in Kürze nicht mehr genügen dürften, ist nicht die Schuld des Autors, sondern der sich neuerdings fast überstürzenden Entdeckungen und Erkenntnisse auf diesem Gebiet.

München. *S. Lauffer.*

Arnaldo Momigliano, George Grote and the Study of Greek History (University College London Inaugural Lecture). London, Lewis and Co. 1952. 23 S. — Momigliano würdigt in seiner Londoner Antrittsvorlesung die Leistung Grotes und gibt dabei für die Beurteilung seiner History of Greece (1846—56), die als politische Darstellung im Geiste der Whigs bahnbrechend war, manchen neuen Hinweis. Grotes Konzeption der attischen Demokratie, schon 1822 nachweisbar, entstand in der Auseinandersetzung mit Gillies und Mitford, die als Vorläufer Niebuhrs und Droysens erstmals moderne Kategorien auf die alte Geschichte angewandt hatten. Der nachhaltige Einfluß Grotes, besonders auch auf die deutsche Geschichtsschreibung, tritt deutlich hervor, doch auch seine Verdrängung gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als der Streit um Kleon und die Frage Demosthenes oder Philipp ihre Aktualität verloren hatten und die Erforschung des Hellenismus einsetzte. In der unpolitischen Grundhaltung neuerer Werke über das Griechentum aus Mangel an common sense sieht M. eine Rückkehr zu „vorgrotischen" Methoden, mit denen die weiteren Aufgaben im Gebiet der griechischen Geschichte nicht zu lösen seien.

München. *S. Lauffer.*

L. Voit, Zur Dion-Vita, Historia 3, 1954/55, 171—192, vergleicht die Biographien Dions von Nepos und Plutarch, die zum Teil auf die gleiche hellenistische Quelle, vermutlich Theopomp, zurückzuführen seien. Plutarch suchte das ungünstige Urteil seines Gewährsmannes, welcher Dion als Tyrannen schilderte, durch zusätzliche Verwendung akademischer Primärquellen im Sinne Platons zu revidieren.

A. Gitti, La colonia ateniese in Adriatico del 325/4 a. C., Parola del Passato 9, 1954, 16—24, möchte die adriatische Koloniegründung der Athener vom Jahre 325/4 (IG II² 1629, 176) in der Gegend von Ancona lokalisieren.

W. B. Dinsmoor, The Archonship of Pytharatos (271/0 B.C.), Hesperia 23, 1954, 284—316, veröffentlicht zwei chronologisch wichtige athenische Beschlüsse von 271/0, durch die das bisher strittige Archontat des Lysitheides auf 272/1 festgelegt wird und der Prytanienkalender weitere Aufklärung erhält. Die These von Pritchett und Neugebauer, wonach die Prytanienlänge I—XII im Schaltjahr starr 32 Tage betrug, läßt sich demnach nicht mehr halten; erstmalig erscheint ein 4. Schalttag im Präskript. Abschließend gibt D. eine Zyklenfolge für 322—195.

M. Treu, Biographie und Historie bei Polybios, Historia 3, 1954/1955, 219—228, gewinnt für das literarische Schema der von Pedech (vgl. HZ 174, 175) rekonstruierten Biographie des Philopoimen von Polybios weitere Anhaltspunkte. Zum Teil ist diese Biographie in das Hauptwerk des Polybios (Buch II) eingearbeitet worden. *Lff.*

Rudolf Herzog und Günther Klaffenbach, Asylieurkunden aus Kos (Abhandl. Deutsche Akad. Berlin 1952 Nr. 1). Berlin, Akademie-Verlag 1952. 30 S. — Mit gewohnter Zuverlässigkeit veröffentlicht Klaffenbach die wichtigsten Stücke der einst von Herzog auf Kos gesammelten, durch Funde Laurenzis vermehrten inschriftlichen Bescheide zahlreicher griechischer Städte auf eine Aktion der Koer, welche die Abhaltung eines penteterischen, panhellenischen Asklepiosfestes ankündigte und die Anerkennung der Asylie des Heiligtums erbat. Die Datierung der Urkunden auf 242 v. Chr. ergibt nicht nur ein Epochenjahr für Kos, wo 241 erstmals die Spiele gefeiert wurden, sondern auch Aufschluß über die Geschichte und damalige territoriale Zugehörigkeit anderer Städte. Von den Königsschreiben, die eine eigene Gruppe in der Reihe der Urkunden bilden, erweckt ein unbenanntes Stück (Nr. 3) besonderes Interesse, weil es von Herzog dem Sohne Hierons II. von Syrakus, Gelon, zugewiesen wird, der damit als Mitregent seines Vaters erscheinen würde. Diese Zuweisung wird jedoch von K. nachtragsweise mit Recht in Zweifel gezogen; sie ist im Hinblick darauf, daß der Absender auffällig seine *συγγένεια* mit den Griechen betont (Z. 27ff.), sogar unwahrscheinlich.

München. *S. Lauffer.*

Henri Berr, En marge de l'histoire universelle. II. (L'évolution de l'humanité, dir. par H. Berr, Série complémentaire 2.) Paris, A. Michel 1953. X u. 265 S. — H. Berr ist der verdiente Herausgeber der umfangreichen Schriftenreihe „L'évolution de l'humanité", in der so anerkannte Werke wie das des unvergeßlichen P. Jouguet, „L'impérialisme macédonien et l'Hellénisation de l'Orient", erschienen sind. In der Série complémentaire bemüht er sich selbst 1. das Verbindende

zwischen den einzelnen Abhandlungen darzulegen und zu allgemein welthistorischen Ergebnissen vorzudringen, indem er die Resultate der einzelnen Bände der Hauptserie vergleicht, 2. von den Verfassern der einzelnen Werke und ihren Schicksalen einiges zu erzählen. — Wenden wir uns zunächst dem ersteren zu. Der vorliegende 2. Band dieser Art hat folgende Untertitel: Rome et la civilisation romaine, l'économie antique, Celtique, Germanie et monde romain, en marge de l'Empire: Iran, Chine et Inde, pensée orientale et science occidentale. Über alle diese Gebiete wird der Leser, der nicht gerade Spezialist auf einem von ihnen ist, Interessantes finden; man wird neugierig, die behandelten Einzelbände der Serie selber zu studieren: und wenn dies der Zweck des vorliegenden Buches sein soll, so ist er völlig erreicht. Von dem Herausgeber wird man nichts anderes erwarten, als daß er in der Form wohlwollender referierender Besprechungen über diese Bücher berichtet; auf den Gebieten, auf denen der Leser nicht über Spezialkenntnisse verfügt, fragt er unwillkürlich: hat denn niemand widersprochen? Also hat der Referent zu dem Gebiete überzugehen, auf dem er sich selber zuhause fühlt. S. 33ff. behandeln: Declareuil, Rome et l'organisation du droit, dessen weltgeschichtliche Ergebnisse Berr etwa so zusammenfaßt: bei den Griechen habe sich der Jurist nicht vom Philosophen oder vom Staatsmann differenziert, die Römer dagegen seien die geborenen Juristen. Sie hätten langsam auf empirischem Wege das Werk der Gerechtigkeit verwirklicht, und so einen Körper von Doktrinen geschaffen für alle Bewegungen des sozialen Lebens, weshalb auch so viele spätere Völker von ihnen abhängig seien. Im Vergleich mit verschiedenen orientalischen Kulturentwicklungen referiert Berr S. 236 über ein Buch von Abel Rey und über die Leistung der Griechen: sie hätten die Mathematik, die Medizin, die Naturgeschichte, die Mechanik, die Soziologie und die philosophische Geschichtsschreibung begründet, und dabei sei es die Entwicklung der Methoden, welche die Hauptleistung darstelle: der deduktiven, der experimentellen und der hypothetisch-deduktiven. Nun weiß freilich jeder Spezialist auf dem Gebiete der römischen Rechtsgeschichte, daß auch die Griechen bedeutende Leistungen in der Jurisprudenz hatten, wie man aus Aristoteles, aus dem kleinen noch erhaltenen Fragment des Theoprast *Περὶ συμβολαίων* 6 und etwa auch aus Diodor I 79 ersehen kann. Und zwar ist es danach weniger die deduktive Methode, die sie hatten, als vielmehr die experimentelle, die auch bei den Römern zu finden ist, wenn sie freilich dort bei Mittel- und Spätklassikern allmählich hinter der deduktiven zurücktritt. Wenn aber gerade die Jurisprudenz der Gegenwart die deduktive Methode immer mehr ablehnt, und die experimentelle, die induktive, wie wir sagen, an ihre Stelle setzen möchte, so erscheint die Leistung der Griechen in besonderem Lichte, aber wir haben eben zu wenig Quellen, um das Verhältnis von Griechen und Römern genau zu beurteilen. Bei aller Größe der Leistung der Römer kann diese doch als ein Stück der Entwicklung des Hellenismus erklärt werden, und ist dann kein „Mirakel"; m. a. W. die Bedeutung der Nation kann durchaus hinter der Bedeu-

tung der Kultureinheit zurücktreten. Das zeigt, wie schwierig es ist, „am Rande" der Weltgeschichte große Ergebnisse zu finden ohne genaue Kenntnisse über den Stand der Quellen auf dem gestreiften Gebiete. — Wenn Berr von den Verfassern und ihren Schicksalen spricht, so wollen wir herausgreifen, was er im 3. Kapitel über Henri Hubert erzählt, von dem in der Hauptserie zwei Bücher über die Kelten und eines über die Germanen erschienen sind. 1950 erst wurde ein Manuskript des letzteren Werkes entdeckt, das dann nach einer mühevollen Untersuchung von Paul Chalus druckfertig gemacht wurde. Es gipfelt in der These, daß die Germanen schon lange Zeit zwischen Niederelbe und Niederoder, in Jütland, Südschweden und Südnorwegen beheimatet waren, aber nicht Indoeuropäer gewesen seien, sondern etwa den Finnen nahegestanden, und erst in der Zeit zwischen 2200 bis 1700 v. Chr. eine indoeuropäische Sprache angenommen hätten. Wenn dies auch der Nichtfachmann recht verblüffend finden wird, so wollen wir hier doch nicht Stellung nehmen, denn das gehörte in eine Rezension des Buches von Hubert selbst. Einen zweiten Band zu schreiben aber wurde Hubert durch seinen frühen Tod verhindert. Berr, der wieder zustimmend referiert, vergleicht die Auswirkungen dieser These auf die Feststellungen anderer Mitarbeiter seiner Reihe, z. B. auf die Behandlung der germanischen Invasionen in Victor Chapots „Le monde romain" und Ferdinand Lots „La fin du monde antique et le début du Moyen Age". Zusammenschau ist im Zeitalter des Spezialistentums immer verdienstlich, aber dabei gesicherte Ergebnisse zu bekommen, besonders schwierig!

Erlangen. *E. Seidl.*

In einem im Jahrb. Arch. Inst., Arch. Anz. 69, 1954, erschienenen Bericht „Archäologische Funde und Forschungen in Spanien" behandelt H. Sichtermann die Römische Zeit (Sp. 351—451); neben Neufunden oder Neulesungen von lateinischen Inschriften sind besonders eine Anzahl Porträts von Personen des julisch-claudischen Hauses aus Merida, Ecja und Antequera hervorzuheben, weiterhin bedeutende spätantike Mosaiken aus Ramalete und Lixus (Nordafrika).

F. Brommer, Zu den römischen Ahnenbildern, Röm. Mitteil. 60/61, 1953/54, 163—171, bestreitet die Entstehung des sog. „Totenmaskenporträts" aus wirklichen Totenmasken und sieht in dieser Porträtgruppe nur die extreme Ausprägung einer veristischen Stiltendenz.

Während Pompeius' erster Triumph jetzt meist im Jahr 79 angesetzt wird, gelangt E. Badian, The date of Pompey's first triumph, Hermes 83, 1955, 107—118, nach einer erneuten detaillierten Interpretation der Quellen zur Ansicht, daß er bereits im Jahr 81 stattfand.

Unter den „Beiträgen zu Cicero" im 4. Heft des Gymnasium 62, 1955, ist besonders auf den Vortrag von K. Büchner, Cicero. Grund-

züge seines Wesens (S. 299—318) und die Ausführungen von H. Hommel, Zum Text von Cicero, De re publica (S. 353—359) hinzuweisen.

Neben der Erörterung archäologischer Detailfragen sucht H. Kaehler, Die Ara Pacis und die augusteische Friedensidee, Jahrb. Arch. Inst. 69, 1954, 67—100, aus dem Bildschmuck des Altars die spezifische Gestalt des augusteischen Friedensgedankens zu erschließen; die pax Romana wird hier bereits in entwickelter Form als allgemeiner Kulturwert begriffen.

Während das beste erhaltene Caligulaporträt (Ny Carlsberg 637a) bisher als Bildnis aus den letzten Lebensjahren galt, hält S. Laser, Zur Ikonographie des Caligula, Jahrb. Arch. Inst. Arch. Anz. 69, 1954, 241—251, vor allem auf Grund der Angleichung an das Tiberiusporträt den Kopf für ein frühes „Prinzenbildnis".

A. E. Gordon, Vespasian and Titus as consuls A. D. 70, Class. Philol. 50, 1955, 194—195, weist auf eine bereits 1914 edierte Inschrift hin, die Vespasian und Titus noch am 24. 5. 70 als amtierende Konsuln zeigt, während bisher stets (auch in Degrassi's Fasti consulares) der 7. 3. 70 als letztes sicheres Datum dieses Konsulates galt.

„The date of composition of Tacitus, ann. II" setzt K. Wellesley (Rhein. Mus. 98, 1955, 135—149) zwischen 108 und 114 an, da Tacitus mit der ann. II, 61 erwähnten Ausdehnung des Imperiums zum Roten Meer anscheinend auf die Errichtung der Provinz Arabia Nabataea 105/06 anspielt — allerdings in Verkennung der wahren Sachlage; die Küste des Roten Meeres wurde von Ägypten aus schon in frühaugusteischer Zeit erreicht, wie W. an Hand reichen epigraphisch-archäologischen Materials zeigt.

K. Meister, Der Bericht des Tacitus über die Landung des Germanicus in der Emsmündung, Hermes 83, 1955, 92—106, zeigt, daß der Wortlaut der häufig interpolierten Partie ann. 2, 8, 1—2 unter Berücksichtigung der Verhältnisse in diesem Gebiet zur Römerzeit „keine Unbegreiflichkeiten, aber manche Lücken und Unklarheiten" enthält, wie sie im Tacitusbericht über diese Feldzüge verschiedentlich vorkommen. Tacitus' Quellenbenützung und Kompositionstechnik studiert an einem aufschlußreichen Beispiel R. H. Martin, Tacitus and the death of Augustus, Class. Quart. N.S. 5, 1955, 123—128.

Interessante Beobachtungen zur Entwicklung von Hadrians Religionspolitik, vor allem auch in Hinsicht auf den Herrscherkult, bringt W. den Boer, Religion and literature in Hadrian's policy, Mnemosyne ser. VIII, 8, 1955, 123—144; er versucht gleichzeitig von hier aus neue Anhaltspunkte für die umstrittene private religiöse Haltung des Kaisers zu finden. Über den weiteren Fortschritt der Grabungen in der Villa Hadriana (vgl. HZ 180, 163) berichtet A. W. van Buren, Recent finds at Hadrian's Tiburtine villa, Am. Journ. Arch. 59, 1955, 215—217.

D. Detschew, Ein neuer Brief des Kaisers Antoninus Pius, Öst. Jh. 41, 1954, 110—118, veröffentlicht eine 1946 in Sveti Vrač im Strymontal gefundene fragmentierte griechische Inschrift; der Text enthält Entscheidungen des Kaisers in Steuer- und Jurisdiktionsfragen und macht die Identifizierung der nahegelegenen Ruinenstätte mit der ursprünglich makedonischen Kolonie Alexandropolis wahrscheinlich.

A. D. Tushingham, An inscription of the Roman imperial period from Dhībaň, Bull. Amer. Schools Orient. Res. Nr. 138, 1955, 29—34, veröffentlicht eine kürzlich im antiken Dibon in Jordanien gefundene Bauinschrift für einen Befestigungsturm; der ins Jahr 245/46 zu datierende Text nennt Claudius Capitolinus als den (bisher unbekannten) Statthalter von Arabia in dieser Zeit. *F. G. M.*

B. Stjernqvist, Simris, on Cultural Connections of Scania in the Roman Iron Age (Acta Archaeologica Ludensia Bd. 2). Lund u. Bonn, Verlage C. W. K. Gleerup u. R. Habelt 1955. VIII u. 186 S., 45 Tafeln, 11 Abb. im Text und topographische Karte. — Vf.n behandelt in diesem Buch einen Friedhof der römischen Eisenzeit, den sie in Simris, an der Ostküste Schonens gelegen, aufgedeckt hat. Die Belegung des Friedhofs ist bis in die spätrömische Zeit (3.—4. Jahrhundert) hinein zu verfolgen, doch wird die Frage des Beginns nicht eindeutig gelöst. Wichtig ist die Herausarbeitung der Kulturbeziehungen des östlichen Schonen zu den Inseln der Ostsee und zum Kontinent. Wichtig ist ferner die Feststellung, daß die Sitte der Beerdigungsgräber schon seit frührömischer Zeit in größerem Umfange in Schonen nachweisbar ist. Damit wird die Frage nach der Bestattungssitte der frührömischen Fürstengräber der Lübsowergruppe von neuem aufgeworfen. Schließlich sind die Bemerkungen d. Vf.n bemerkenswert, die sich auf den Kultureinfluß seitens der römischen Provinzialkultur auf das freie Germanien in spätrömischer Zeit beziehen. Diesen Einflüssen gegenüber sind die von anderer Seite immer wieder betonten Kulturströmungen aus dem Raum Südrußlands nur gering zu veranschlagen („gotischer Kulturstrom"). *G. Kossack.*

A. Genrich, Formenkreise und Stammesgruppen in Schleswig-Holstein nach geschlossenen Funden des 3.—6. Jahrhunderts (Vor- u. frühgesch. Untersuchungen aus d. Schleswig-Holstein. Landesmus. u. d. Inst. f. Ur- u. Frühgesch. d. Universität Kiel NF. 10). Neumünster, K. Wachholtz 1954, 78 S., 10 Übersichtskarten, 55 Tfln. u. 2 Textabb. — Vf. behandelt die Grabfunde der spätrömischen Kaiser- und frühen Völkerwanderungszeit in Schleswig-Holstein. Das wichtigste Resultat ist die Herausarbeitung einiger regional abgrenzbarer Kulturgruppen auf Grund einzelner Tongefäßformen (Formenkreise in Ostholstein, in Angeln und an der Nordseeküste). Vf. versucht diese Gruppen mit bestimmten historisch überlieferten Stämmen in Verbindung zu bringen und interpretiert den Wechsel in dem archäolo-

gischen Erscheinungsbild am Übergang von der älteren zur jüngeren Kaiserzeit mit Stammesumgruppierungen westlich der unteren Elbe (Holstein, Westmecklenburg, Priegnitz, Altmark). *G. Kossack.*

R. Pleiner, Fouilles de constructions sidérurgiques à l'habitat de Tichlovice (Bohème), Archeologické Rozheledy (Prag), S. 200—213, berichtet über Eisenschmelzöfen aus einer germanischen Siedlung der jüngeren römischen Kaiserzeit aus Böhmen. Für die Technologie und Wirtschaftsgeschichte dieser Zeit von Bedeutung (franz. Résumé).

R. Egger berichtet in Carinthia I 45, 1955, S. 3—76, über die Ausgrabungen auf dem Magdalensberg 1952, jener zentral gelegenen Höhensiedlung spätkeltischer und römischer Zeit, die nach Anlage, Bauresten, Fundgut und Inschriften mit großer Wahrscheinlichkeit der Vorort Norikums war, ehe das nahe Virunum unter Claudius die Hauptstadt wurde. Den in den vergangenen Jahren aufgedeckten und in den Carinthia-Berichten publizierten Gebäudekomplexen folgen nun eine Beschreibung des Bades (H. Vetters), dann eine Bearbeitung der bei der Untersuchung der Räume des Repräsentationshauses und des Bades zutage geförderten Kleinfunde, der Wandmalereien und Graffitti (H. Kenner) und schließlich die Lesung der 1952 geborgenen Inschriftenreste durch R. Egger selbst. Wichtig sind vor allem die Inschriften und Zeichnungen aus einem als Mannschaftsraum gedeuteten Raum des Repräsentationshauses. Die Lesung der schon aus den früheren Grabungen bekannten Ehreninschriften im Repräsentationshaus, von einzelnen norischen Stämmen dem Kaiserhaus gewidmet, wird durch die Ergänzung eines Bruchstückes auf *Ambisontes* wesentlich verbessert: Zur Sonderstellung der Pinzgauer *Ambisontes* vgl. Polaschek in RE 17, S. 977f. *G. K.*

H. P. L'Orange's Ansicht, daß es sich bei dem Villenkomplex von Piazza Armerina in Sizilien um einen Bau des Maximianus Herculeus handle (vgl. HZ 177, 622), hat sich durch den Fund eines Inschriftenfragments bestätigt; zudem erkennen die Ausgräber, wie B. Neutsch (Archäologische Grabungen und Funde in Sizilien, Jahrb. Arch. Inst. Arch. Anz. 69, 1954, 553—598) berichtet, in den Jagdmosaiken Porträts von Maximian, Maxentius, Constantius Chlorus und Constantin.

F. Hampl, Die Gründung von Konstantinopel, Südostforsch. 14, 1955, 10—21, glaubt im Gegensatz zu A. Alföldi und J. Vogt, daß die Idee eines „christlichen Gegenrom" für Constantin keine Rolle bei der Wahl der neuen Hauptstadt gespielt habe; als „zweites Rom" stellt Konstantinopel nicht einen revolutionären Bruch mit der alten römischen Tradition dar, sondern knüpft bewußt daran an.

O. Ulrich-Bansa, Ripostiglio di monete d'argento del IV secolo d. Cr., Notiz. Scavi ser. VIII, 8, 1954, 166—184, veröffentlicht einen Hortfund von 495 sehr gut erhaltenen Münzen der Kaiser Constantius II — Arcadius; Herkunft und Zusammensetzung des vermutlich 383/84 verborgenen Deposits bedürfen noch näherer historischer und numismatischer Erforschung.

Einen wichtigen Beitrag zu Problemen der römischen Ostgrenze gibt D. van Berchem, Recherches sur la chronologie des enceintes de Syrie et de Mésopotamie, Syria 31, 1954, 254—270; wie sich an den Beispielen von Palmyra, Amida und Cyrrhus erweist, gibt es in Syrien drei Hauptperioden intensiven Festungsbaues: unter den Seleukiden, von Gallien bis Diokletian, und schließlich nochmals unter Justinian.

Eine zusammenfassende Übersicht über Eindringen und Ausbreitung des Christentums in den Provinzen Raetia II, Noricum mediterraneum, Noricum ripense und Pannonia I vom 4. bis zum 8. Jahrhundert gibt E. Schaffran, Frühchristentum und Völkerwanderung in den Ostalpen, Arch. f. Kultg. 37, 1955, 16—43; eingehend werden vor allem Lage und Grenzen der Bistümer und Bischofsitze behandelt.

F. G. M.

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan - Kiel

Trübners Deutsches Wörterbuch, begr. von Alfred Götze, in Zusammenarbeit mit Alfred Schirmer und Eduard Brodführer, hrsg. von Walther Mitzka. 46. Lieferung (*Rabatte — Reh*), Berlin, Walter de Gruyter & Co. 1954. — Das Trübnersche Wörterbuch ist seit seiner Begründung (1939) für weiteste Kreise bestimmt, es hat sich auch unter Nichtsprachwissenschaftlern einen großen Freundeskreis erworben, da es ein Sammelwerk wichtiger und anziehender Wortgeschichten geworden ist. Jeder Artikel ist ein Abriß der Sprach- und Kulturgeschichte des betreffenden Wortes, der mit einer bezeichnungsgeschichtlichen Umschau, die man in den meisten älteren Wörterbüchern vermißt, von der Wortgeschichte zur Wortschatzgeschichte hinführt; vgl. z. B. unter *Recht* die Verweise auf *lagu*, **bilida*, *gizunft*, *wizzod*, *satzunge*, *kür* usw. W. Mitzka setzt nun das Werk im Sinne des Begründers fort und bereichert die noch ausstehenden Lieferungen mit dem Material des Deutschen Wortatlas. Die früheren Lieferungen (A—Q) sind durch einen 1954 erschienenen Nachdruck wieder lieferbar. In absehbarer Zeit wird damit ein deutsches Wörterbuch vollständig vorliegen, das den Anforderungen moderner Wortschatzbetrachtung gerecht werden kann.

Marburg. *Peter v. Polenz.*

Aus dem neuesten Heft der englischen Zeitschrift „Archives" (II nr. 13, 1955) notieren wir: G. R. Balleine, The Archives of Jersey (S. 233—236); Felix Hull, The Kent Archives Office (S. 237 to 246) und die auf der Jahresversammlung der British Records Association, über die auch im einzelnen berichtet wird, gehaltenen Referate von G. R. Crone, The Use of Maps in Record Publications (S. 247 to 252) und D. P. Bickmore, The Reproduction of Maps for Record Publications (S. 253—259).

Paul Kirn, Lesefrüchte zum Thema: Umgang mit Urkunden, Archiv. Zs. 50/51, 239—244), stellt aus verschiedenen Zeiten eine Reihe von Zeugnissen zusammen, die erkennen lassen, daß die Urkunde viele Jahrhunderte lang nicht viel anders als ein lebendiges Wesen behandelt wurde.— Erna Patzelt, Das Bild als urkundliche Quelle der Wirtschaftsgeschichte, Archiv. Zs. 50/51, 245—253, weist darauf hin, welche Erkenntnismöglichkeiten bildliche Darstellungen gerade für die Wirtschaftsgeschichte bieten, und fordert eine Gesamterfassung der in Betracht kommenden Bilderbestände durch eine für das ganze europäische Kulturgebiet zu bildende internationale Kommission.

Franz Miltner, Die Grenzmarke zwischen Antike und Mittelalter, Südostforschungen 14, 1955, 10—21, nimmt zu der in letzter Zeit wiederholt diskutierten Frage nach der Abgrenzung zwischen Antike und Mittelalter Stellung und sieht das Jahr 497 mit dem Sieg Chlodwigs über die Alamannen als das Epochenjahr an. *K. J.*

Heinrich Boehmers Rede auf dem Bonner theologischen (liberalprotestantischen) Ferienkurs 1912 über das „germanische Christentum" wird von Gisbert Beyerhaus, Heinrich Boehmer und der ‚germanische Kannibalismus', Zur Interpretation der capitulatio de partibus Saxoniae c. VI. (Arch. f. Kultg. 36, 1954, 301—315) zum Nachweis dafür herangezogen, daß Boehmer bewußt provozierend den modischen Germanenkult herabsetzen wollte, sich dabei jedoch selbst in extreme Befangenheit verstrickte. Der geistes- und kirchengeschichtliche Hintergrund wird durch die Namen Bonus, Jatho, Traub bezeichnet.

W. Co.

Karl August Eckhardt, Die Nachbenennung in den Königshäusern der Goten, Südostforschungen 14, 1955, 34—35, betont, daß bei den Herrschaftsgeschlechtern der West- und Ostgoten nach germanischem Brauch die Neuvergabung eines Namens an einen Enkel oder Urenkel erst nach dem Tode des Ahns üblich war. Dementsprechend versucht er, eine neue Stammtafel des Hauses der Amaler aufzustellen.

Bernhard Bischoff, Zur Frühgeschichte des mittelalterlichen Chirographum, Archiv. Zs. 50/51, 1955, 297—300, kann an Hand einer Stelle eines irischen Pauluskommentars des 8. Jahrhunderts zeigen, daß schon längere Zeit vor dem ersten Auftreten von Chirographa in England eine entsprechende Form urkundlicher Sicherung von Schuldverhältnissen in Irland bekannt war. — Albert Bruckner, Diplomatische Notizen, Archiv. Zs. 50/51, 1955, 255—260, entwickelt auf Grund der Erfahrungen, die bei dem von ihm herausgegebenen ersten Band der Chartae Latinae Antiquiores gemacht sind, eine Reihe von Gesichtspunkten, die für die diplomatische und paläographische Kritik frühmittelalterlicher Privaturkunden wichtig sind. *K. J.*

R. Nierhaus, Zu den lateinischen Inschriften des 7./8. Jahrhunderts aus alamannischen Gräbern, Germania 33, 1955, S. 88—90. Da die im alamannischen Stammesgebiet besonders häufigen Riemenzungen mit lateinischen Inschriften (christliche Aufschriften) nicht etwa von alamannischen Handwerkern, sondern von langobardischen Silberschmieden gefertigt worden seien, könnten sie nur aus Oberitalien oder von Silberschmieden lombardischer Abkunft stammen, welche sich in Südwestdeutschland niedergelassen hatten. Diese Annahme werde durch welsche Ortsnamen aus Südbaden unterstützt, die „eindeutig auf Neusiedler des 7.—9. Jahrhunderts zum Teil auf solche aus dem Südalpengebiet oder aus Oberitalien hinweisen". *G. K.*

Arbeo, Vita et passio Sancti Haimhrammi Martyris. Leben und Leiden des Hl. Emmeram. Lateinisch-deutsch hrsg. von Bernhard Bischoff. München, Ernst Heimeran 1953. 108 S. 5,— DM. – Der bekannte Verleger hat Arbeos Vita et passio seines Namensheiligen Emmeram ein Bändchen seiner Sammlung „Tusculum" eingeräumt, das als Edition B. Bischoffs zugleich eine kompetente wissenschaftliche Erscheinung ist. Die, dem Anlasse nach, scheinbare Zufälligkeit dieser Ausgabe fügt sich doch wohl ein in das Aufsteigen des Bildes der „mächtigsten Gestalt des vorkarlischen deutschen Schrifttums" (Baesecke 1953) aus dem Dämmer des frühen deutschen Mittelalters. M. Manitius hatte Arbeo übergangen (1911). G. Ehrismann, der in seinem I. Bande (1. Aufl. 1918) nach germanistischem Herkommen einige lateinische „Denkmäler" behandelte, erwähnte seiner nicht. Zwei Jahre später rückten Arbeonis vitae ss. Heimhrammi et Corbiniani, von Br. Krusch mit 115 S. prooemia herausgegeben, in die Scr. rer. Germ. ein. In weitausgreifenden Untersuchungen gelangte Gg. Baesecke 1930 zu dem Ergebnis, daß der deutsche „Abrogans" „wahrscheinlich . . . in Freising auf Arbeos Veranlassung" (Bischoff S. 87) entstanden ist. Es folgten weitere Untersuchungen von demselben (Beiträge, 68) 1945 und von H. Löwe (Rhein. Vjbl., 15/16) 1950/51, von diesem 1952 sein Buch über „Aethicus Ister", das insbesondere die angenommene Folge der beiden Vitae umkehrte: die Vita Heimhrammi ist älter. Die aus dem Nachlaß Gg. Baeseckes († 1. V. 1951) herausgegebene 2. Lieferung seiner Frühgeschichte des deutschen Schrifttums (1953) enthält ein Kapitel „Freising und Arbeo", das letzte, dessen Text vom Vf. endgültig festgestellt war, nahezu 30 S. in 4°. — Wird als Aufgabe und Sinn einer Übersetzung verstanden, daß ihre Leser haben, was die Zeit- und Sprachgenossen des Vf.s am Original hatten, so ist Arbeo nicht übersetzbar. Er hat in keines Menschen Muttersprache geschrieben, weder seiner eignen noch einer fremden; sein Latein ist kein je so gesprochenes, wogegen jegliche Übersetzung in eine wirkliche Sprache übersetzt. Indem sie diese richtig gebraucht, ist sie falsch gegenüber dem falschen Latein Arbeos. Jedoch vorsätzliches Abgehn der Übersetzung von dem in ihrer Sprache Richtigen und als richtig dem Übersetzer Bewußten würde die unvorsätzliche „Falschheit" des arbeonischen Lateins (die ein

wesentlicher Befund an seinen Schriften ist) nicht weniger verfehlt haben. Daß keine Übersetzung das Original zu ersetzen vermag, gilt hier extrem gesteigert. Da das Original zur Seite steht, war der Herausgeber durchaus befugt, ohne unmögliche Zumutungen an unsere Sprache, das „Gemeinte" wiederzugeben, — grundsätzlich etwas anderes, als eine sog. freie Übersetzung, die auf Mögliches verzichtet. Wer selber scheitern würde, wird hier gewissenhaft von der sichersten Hand durch den Text geleitet. Das Nachwort nebst Anmerkungen ist heute das letzte Wort über Arbeo und seine V. H.; leider ist es in seiner Kürze auf manches nicht eingegangen, worüber man den Herausgeber zu hören wünschte. Der lat. Text ist an einer Anzahl Stellen gegen Krusch nach dem ältesten Parisinus wiederhergestellt.

Heidelberg. *W. Bulst.*

Joseph Lortz, Bonifatius und die Grundlegung des Abendlandes (Institut für europäische Geschichte Mainz, Vorträge). Wiesbaden, Fr. Steiner 1954, 78 S. — In diesem Vortrag stellt L. das Werk des Bonifatius in die großen Zusammenhänge der abendländischen Geschichte des Frühmittelalters und sieht seine Leistung vor allem darin, daß er dem Papsttum die germanischen Völker zugeführt habe. Neben seiner Aufgabe der Reinigung und Organisierung der fränkischen Kirche würdigt L. dabei B.s Missionstätigkeit, deren Methoden er im Anschluß an seine früheren Untersuchungen gut herausarbeitet. *K. Jordan.*

W. Görich, *Orteswegh*, *Antsanvia* und Fulda in neuer Sicht. Zur Heimführung des Bonifatius vor 1200 Jahren, Germania 33, 1955, S. 68—88, bringt neue Ergebnisse der frühmittelalterlichen Straßenforschung im Gebiet zwischen Frankfurt und Fulda, wobei Vf. den Römerstraßen besondere Bedeutung zuerkennt.

E. Sprockhoff, Neues vom Höhbeck, Germania 33, 1955, S. 50—67, berichtet über seine Ausgrabungen in der Erdbefestigung auf dem Höhbeck gegenüber der Prignitzstadt Lenzen, die schon C. Schuchhardt untersuchte und mit dem *Castellum Hohbuoki* identifizierte, welches Karl d. Gr. 789 erbaute, die Wilzen 810 zerstörten und Karl ein Jahr darauf von neuem aufrichten ließ. Die Grabungen erstreckten sich auf Tor, Wall und Graben. Die Resultate: Die Größe der Befestigung, soweit Wall und Graben in Frage kommen, und die Zweischichtigkeit des Tores zusammen mit der Brandkatastrophe des älteren Wallbaues sprechen für Schuchhardts These. *G. K.*

Allen Cabaniss, Amalarius of Metz. Amsterdam, North-Holland Publishing Company 1954. XII, 115 S. 7,50 Gulden = 15 sh. — Nach dem Erscheinen der Edition Amalarii episcopi opera liturgica omnia von Hanssen (3 Bände, Vatikan, 1948—1950) legt Vf. eine Monographie vor, die im Anschluß an die eine Gruppe des gelehrten Schrifttums in den beiden Amalarii von Trier und von Metz aus der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert wohl mit Recht eine einzige Person

sieht (zum Problem vgl. Hauck, Kirchengeschichte II[8] S. 186f.). Das Buch vermittelt nicht eigentlich neue Erkenntnisse, aber dank der Tatsache, daß Vf. sich bereits durch seine Agobard-Studien ein vielseitiges Bild der Karolingerzeit erarbeitet hat, entsteht hier eine lebensvolle, mit Wärme geschriebene Darstellung vom Leben und Denken des bedeutenden Liturgikers. Dieses Bild wird im wesentlichen richtig gezeichnet sein, wenn die starken Lücken der Überlieferung auch immer wieder durch Vermutungen überbrückt werden müssen; hier und da scheint es etwas zu modern geraten, und die beiden Seiten der durch den Vf. entwickelten Persönlichkeit, des gelehrten Liturgik„spezialisten" und des diplomatischen „trouble-shooter", scheinen noch nicht ganz überzeugend gegeneinander ausgewogen. Amalars große Romreise übrigens (S. 75) gehört nicht in die Zeit September 831/März 832, sondern sicher in den Sommer 831, da Vf. die Indiktion falsch berechnet hat.

Kiel. *Erwin Assmann.*

Friedrich Schneider, Die Darstellung und Beurteilung der Kaiserkrönung oder der Anerkennung Karls des Großen als Kaiser am 25. Dezember 800 bei den neuen Geschichtsschreibern, Wiss. Zs. Friedrich-Schiller-Univ. Jena 1952/53, 39—45, gibt einen Überblick über die wichtigsten neueren deutschen und französischen Arbeiten zu diesem Problem.

In Fortführung seiner „Studien zu den Quellen zum Reichsgut der Karolingerzeit" (vgl. HZ. 178, 409) untersucht Klaus Verhein in einem zweiten Teil DA. 11, 1955, 333—392, die Brevium Exempla. Er betont, daß diese aus drei Teilen bestehende Sammlung von Mustern für die Beschreibung kirchlicher und fiskalischer Güter wahrscheinlich in der königlichen Kanzlei, möglicherweise als Unterlage für einen Königsboten, zusammengestellt ist. Als Entstehungszeit ergeben sich dabei die Jahre von 801—810/15. Obwohl die Auswahl der einzelnen Stücke für eine Mustersammlung sehr geschickt ist, hat sie auf die uns erhaltenen Urbare der Karolingerzeit keinen Einfluß ausgeübt.

Ernst Klebel, Zur Kritik der Urkunde Ludwigs des Frommen für Passau vom 28. 6. 823, Archiv. Zs. 50/51, 1955, 319—327, erbringt den Nachweis, daß die kürzere Fassung des Diploms Böhmer-Mühlbacher[2] nr. 778 eine an drei Stellen verunechtete Urkunde des Kaisers ist, während die längere Fassung eine Fälschung des 10. Jahrhunderts darstellt.

Franz Dölger, Archivarbeiten auf dem Athos, Archiv. Zs. 50/51, 1955, 281—295, berichtet über die Schwierigkeiten, die sich bei den Arbeiten für das Corpus der griechischen Urkunden in den dafür besonders wichtigen Archiven der Klöster auf dem Athos ergeben. Anschließend bringt er wichtige textliche Verbesserungen zu drei den Athosbezirk betreffenden Kaiserurkunden des 9. und 10. Jahrhunderts, wobei auch auf allgemeine Probleme der byzantinischen Kaiserdiplomatik neues Licht fällt. *K. J.*

Z. Rajewski, The Method of Field-Research on Early Mediaeval Rural Settlements, Wiadomości Archeologiczne (Warschau) 22, 1955, S. 117—145 (englisches Résumé) setzt sich an Hand ausgewählter Beispiele mit dem Problem der Entwicklung frühmittelalterlicher Dorfschaften im westl. Polen (9.—13. Jahrhundert) auseinander, insbesondere mit dem Verhältnis zwischen Herrensitz und bäuerlicher Siedlung. Ausgangspunkt sind archäologisch-topographische Untersuchungen.

G. K.

Carlrichard Brühl, Die Kaiserpfalz bei St. Peter und die Pfalz Ottos III. auf dem Palatin, Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl. 34, 1954, 1—30, legt an Hand der spärlichen Quellenzeugnisse dar, daß die Kaiserpfalz bei der Peterskirche in Rom, über deren Lage im Verhältnis zur Basilika keine volle Klarheit zu gewinnen ist, wohl unter Karl dem Großen erbaut ist. Die von Otto III. innerhalb der Stadtmauern errichtete Pfalz ist nicht, wie man bisher annahm, auf dem Aventin, sondern auf dem Palatin in unmittelbarer Nähe der alten Kaiserpaläste zu suchen.

Der zweite Teil der „Studien zur Überlieferung der Briefsammlung Gerberts von Reims" von Fritz Weigle, DA. 11, 1955, 393—421 (vgl. HZ. 176, 624), ist den Überlieferungsfragen des ersten Teiles der Briefsammlung (Nr. 1—152) gewidmet. Dabei untersucht W. vor allem die Abhängigkeitsverhältnisse in der Gruppe V., die durch einen Codex Vallicellanus repräsentiert wird, und stellt ein neues Handschriften-Stemma für diesen Teil der Briefsammlung auf. *K. J.*

T. u. R. Kiersnowscy, A Contribution to the Use of Silver in Early Feudal Poland, Wiadomości Archeologiczne (Warschau) 22, 1955, S. 5—54 (englisches Résumé), legen die Bearbeitung des 1926 in Stöckow, Kr. Kolberg zutage gekommenen und nunmehr im Nationalmuseum Warschau aufbewahrten Hacksilberfundes vor. Er enthält neben zahlreichen zerbrochenen Schmuckstücken und Barren auch zahlreiche Münzen aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, unter denen die Gepräge sächsischer Provenienz durch ihre Häufigkeit (63%) besonders auffallen. Die Vf. nehmen die sorgfältige Aufbereitung des Materials zum Anlaß, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände im Raum östl. der Oder und die Beziehungen zwischen Pommern und dem Gebiet westlich der Elbe in dieser Zeit auf Grund ihrer numismatisch-archäologischen Beobachtungen zu untersuchen.

G. K.

Karl Pivec, Servus und Servitium in den frühmittelalterlichen Salzburger Quellen, Südostforschungen 14, 1955, 55—66, zeigt am Sprachgebrauch des Salzburger Gebiets in der Zeit bis zum 11. Jahrhundert, daß beide Begriffe für die verschiedenen Arten des Dienens angewandt wurden, ohne daß damit über Standesqualität des Dienenden etwas ausgesagt wurde. Die Freiheit oder Unfreiheit des Betreffenden wurde durch besondere Attribute zum Ausdruck gebracht.

Dorothy Whitelock, Wulfstan's Authorship of Cnut's Laws, EHR. 70, 1955, 72—85, verteidigt die von ihr früher (EHR. 63, 1948, 433ff.) entwickelte These, daß Erzbischof Wulfstan von York an der Abfassung der Gesetze Knuts entscheidend beteiligt war, gegen neuere Zweifel.

G. W. S. Barrow, King David I and the Honour of Lancaster, EHR. 70, 1955, 85—89, vertritt die Ansicht, daß der zeitweilige Erwerb des Gebietes von Lancaster durch den Schottenkönig nicht erst, wie man bisher annahm, in die zweite Hälfte der 40er Jahre des 12. Jahrhunderts fällt, sondern wohl schon 1141 oder bald danach erfolgte.

Helmut Plechl, Studien zur Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts, Teil I, DA. 11, 1955, 422—461, untersucht in dieser ersten Vorstudie zur Neuausgabe der Briefsammlung in den M.G. zehn Briefe, die das Kloster Benediktbeuern betreffen. Durch eine Neuinterpretation und teilweise Umdatierung dieser Briefe fällt auf die beiden wichtigen Phasen der Klostergeschichte dieser Zeit, den Kampf des Klosters um seine Unabhängigkeit in den Jahren 1116—1138 und seine Stellung im alexandrinischen Schisma, neues Licht; auch für die Abtsreihe ergeben sich einige Korrekturen.

Hans Foerster, Beispiele mittelalterlicher Urkundenkritik, Archiv. Zs. 50/51, 1955, 301—318, zeigt, daß auch schon vor Innozenz III., der bestimmte Grundsätze für die Kritik von älteren päpstlichen Privilegien entwickelte, in einer Reihe von Fällen gefälschte Urkunden von der Kurie und von anderen kirchlichen Instanzen als solche entlarvt und dabei einzelne wichtige Echtheitsmomente erkannt sind.

Friedrich Bock, Studien zu den Originalregistern Innozenz' III. (Reg. Vat. 4—7 A), Archiv. Zs. 50/51, 1955, 329—364, vertritt die Ansicht, daß diese Bände keine fortlaufend geführten Kanzleibücher, sondern Prachthandschriften seien, die, hauptsächlich von zwei Schreibern, in einem Zuge angefertigt wurden, wobei ihnen Konzepte in den verschiedensten Stadien ihrer Entstehung als Vorlagen dienten. Die Herstellung sei in der päpstlichen Kammer, wohl auf Veranlassung des Kämmerers Cencius selbst, erfolgt. Das Register über den deutschen Thronstreit (Reg.Vat. 6) sei erst in den Jahren 1213—1215 angelegt und stände mit dem Prozeß, der auf dem vierten Laterankonzil gegen Otto IV. durchgeführt wurde, in engstem Zusammenhang, da das in ihm vereinigte Material den Beweis erbringen sollte, daß Otto alles dem Papst verdanke. B.s Thesen werden die Diskussion zu diesem Problem zweifellos neu beleben.

J. C. Holt, The Barons and the Great Charter, EHR. 70, 1955, 1—24, zeigt im einzelnen auf, wie die politischen Grundgedanken der

Magna Charta im Kreise der englischen Barone seit dem Ende des 12. Jahrhunderts immer stärkere Verbreitung fanden und von ihnen auch gelegentlich praktisch verwirklicht wurden.

Hans Martin Schaller, Die staufische Hofkapelle im Königreich Sizilien, DA. 11, 1955, 462—505, gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte der verschiedenen Hofkirchen in Sizilien und in Süditalien, von denen die Basilika S. Nicola in Bari die bedeutendste Geschichte gehabt hat, und behandelt dann die Stellung und Tätigkeit der in staufischer Zeit nachweisbaren Kapläne, die er in einem Anhang namentlich zusammenstellt.

Paul Roth, Die kaiserlichen Privilegienbriefe für Basel, Archiv. Zs. 50/51, 1955, 365—370, gibt einen Überblick über die von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts für Basel ausgestellten kaiserlichen Verleihungen.

Friedrich Hefele, Lehren eines Urkundenbuches für die Sprachforschung, Archiv. Zs. 50/51, 1955, 261—280, zeigt am Beispiel vornehmlich der deutschen Urkunden der ersten Bände des Freiburger Urkundenbuches, daß für Schrift und Sprache der einzelnen Schreiber nicht die Entstehungsart der Urkunden, sondern die Herkunft der Schreiber bestimmend ist. Eine Sprachlandschaft mit Freiburg als Mittelpunkt läßt sich an Hand der Urkunden nicht feststellen.

Guido Kisch, The Jewish Execution in Mediaeval Germany and the Reception of Roman Law, L'Europa e il diritto Romano (Studi in memoria di Paolo Koschaker) 2, Milano 1954, 65—93, zeigt, daß die seit dem Spätmittelalter vielfach als Judenstrafe bezeichnete Hinrichtungsart (das Aufhängen an den Füßen zwischen Tieren) ursprünglich im Mittelalter keine spezielle Strafform für Juden war, sondern auch sonst Anwendung fand. Wenn diese Strafe seit dem ausgehenden Mittelalter als Judenstrafe galt, so hat dabei wohl die Rezeption des römischen Rechtes eine gewisse Rolle gespielt, die in Deutschland die antijüdischen Bestimmungen der justinianischen Gesetzgebung bekanntmachte und dadurch zur Verschlechterung der Rechtsstellung der Juden führte. *K. J.*

Die Commission Royale d'Histoire der Belgischen Akademie hat wieder eine mustergültige Quellenpublikation veröffentlicht: Paul Bonenfant, Cartulaire de l'Hôpital Saint-Jean de Bruxelles (Actes des XIIe & XIIIe siècles). Brüssel, Palais des Academies 1953. LI und 435 S. — Das Johanneshospital war zwar nicht das älteste in Brüssel, zählte aber im 13. Jahrhundert zu den bedeutendsten seiner Art in Westeuropa. Seine Anfänge lassen sich bis 1186 zurückverfolgen; damals bestätigte der Bischof von Cambrai die Gründung einer Bruderschaft durch Kleriker und Bürger der Stadt *instar Coloniensis caritatis*. Dieser Zusammenhang mit Köln wirft nicht nur bezeichnen-

des Licht auf die Handelsbeziehungen beider Städte, deren Bedeutung für die Entfaltung des Städtewesens in Brabant P. Bonenfant inzwischen an anderer Stelle hervorgehoben hat (L'origine des villes brabançonnes et la „route" de Bruges à Cologne, Revue Belge de philologie et d'histoire 31, 1953, S. 399—447). Es ergibt sich auch, daß das Kölner Heiligengeistspital offenbar ebenso wie die Brüsseler Stiftung als gemeinsames Werk des Klerus und der Bürgerschaft entstanden ist, was F. F. Schaefer, Das Hospital zum Hl. Geist auf dem Domhof zu Köln (Diss. Münster. Kreuznach 1910) entgangen war. Das Hospital zu Brüssel wurde durch Heinrich I. von Brabant derart gefördert, daß es Bischof Johann III. von Cambrai in den Statuten des Jahres 1211 geradezu als herzogliche Gründung ansprechen konnte. Die Statuten dienten im 13. und 14. Jahrhundert anderen Spitälern der Diözese Cambrai zum Vorbild.

Graz. *Heinrich Appelt.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

István Hajnal, L'Enseignement de l'écriture aux universités médiévales (Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae 7). Budapestini, Academia Scientiarum Hungarica 1954. 187 S., 48,— Ft. — Bereits im Jahre 1921 hatte der Vf. in ungarischer Sprache eine vergleichende Studie über die Entwicklung der Urkundenschrift seit dem 12. Jahrhundert in Frankreich, den österreichischen Ländern, Ungarn und anderen Gebieten veröffentlicht (vgl. F. Eckhart in MÖIG. 40, 1925, S. 146ff.; H. Fichtenau, Mensch und Schrift, 1946, S. 183ff.), in der er im Gegensatz zur bisher allein herrschenden Lehre von der allmählichen Verbreitung fortgeschrittener Schriftformen vom Westen nach dem Osten die völlige Gleichförmigkeit der gleichzeitigen Schreibgewohnheiten der ungarischen, österreichischen und französischen Kanzleien behauptete. Er glaubte auch eine Erklärung dafür gefunden zu haben; die Kleriker, die in den Kanzleien als Urkundenschreiber tätig waren, seien aus der Universität Paris hervorgegangen. Hajnal baut diese Hypothese in der vorliegenden Publikation weiter aus; seine Untersuchungen erstrecken sich daher auf den Schreibunterricht an den mittelalterlichen Universitäten, auf die Urkundenschrift, die äußeren Formen und das Formular der Urkunden. Er eröffnet uns damit nicht nur Einblick in die sonst schwer zugänglichen Probleme der ungarischen Diplomatik, sondern er weist auch durch seine vergleichende Methode den historischen Hilfswissenschaften neue Wege. Die grundsätzlichen Bedenken gegen seine These bleiben allerdings bestehen. Es ist nicht möglich, die Universität Paris allein für die Parallelerscheinungen verantwortlich zu machen, die aufgezeigt zu haben, ein hohes Verdienst des Werkes ist; daß die Mehrzahl der in österreichischen und ungarischen Landen tätigen Urkundenschreiber ihre Ausbildung in der Schreibkunst an der Univer-

sität Paris erhalten haben könnte, ist weder nachweisbar noch wahrscheinlich. Auch ist zu bedenken, daß nicht die Urkundenschrift, sondern die Buchschrift im Zentrum der Entwicklung steht. Die von H. betonte Gleichförmigkeit in der abendländischen Schriftentwicklung hat mannigfaltige Ursachen, die im einzelnen aufzudecken eine dankbare Forschungsaufgabe wäre.

Graz. *Heinrich Appelt.*

Yves Renouard, La papauté à Avignon. (Collection: Que sais-je? Nr. 630.) Paris, Presses Universitaires de France 1954. 136 S. — In einem französischer Art gemäßen klaren und plastischen Stil bietet das schmale Bändchen einen Stoffreichtum, aus dem die knappe Anzeige nur weniges herausheben kann. Im Vordergrund stehen dem Vf. die wechselseitigen Einwirkungen von Kurie und Rhonestadt aufeinander. Er zieht die Linie von der unbeabsichtigten, durch die äußeren Ereignisse nahegelegten Niederlassung der Kurie in Avignon über die „provisorische" Residenz Johanns XXII. aufwärts zum Höhepunkt der „résidence normale" unter dessen Nachfolgern bis auf Urban V. und dann abwärts zu der „résidence de repli" der Jahre 1367—1403. Den Kernpunkt der päpstlichen Politik sieht der Vf. in dem Kreuzzug gegen den Islam, der freilich den Frieden zwischen England und Frankreich sowie die Wiederherstellung der päpstlichen Macht in Italien zur Voraussetzung hat; in diese politische Zone von London über Paris, Avignon, Rom, Byzanz nach Jerusalem greift Deutschland als Außenseiter nur vorübergehend mit den Romzügen seiner Herrscher ein. Bis zur Erfüllung dieser Voraussetzungen erscheint Avignon als die Hauptstadt, „capitale", der Christenheit, in der sich Päpste und Kardinäle als Maecene von Kunst und Wissenschaft betätigen, in der sich die Ausbildung der päpstlichen Monarchie vollzieht. Gerade diese aber, die letzte Ausprägung der Ideen Gregors VII., ruft eine mehrfache Reaktion hervor: die der Kardinäle, die das Schisma erzeugt; die der Anhänger der konziliaren Idee, die sich als Heilmittel gegen das Schisma anbietet; die der europäischen Nationalstaaten, deren Könige den obersten Herrscheranspruch des Papstes ablehnen, bekämpfen. In diesem Ringen wertet der Vf. den Kampf Ludwigs des Baiern gegen Johann XXII. als Mißerfolg des Papsttums, den dann Karl IV. zum vollen Erfolg des deutschen Königtums ausbaut. Folgenschwer gesellt sich dazu der innere Gegensatz, in den der Monarchismus der Juristen-Päpste von Avignon zu den religiösen Bedürfnissen und Strömungen des Jahrhunderts gerät. So wird der Kreuzzugsgedanke undurchführbar. Eng verwoben mit seinen Päpsten ist Avignons Aufstieg und Glanz als Stadt europäischen Formats, die der Vf. lebendig vor uns erstehen läßt.

Erlangen. *H. Weigel.*

Gino Luzzatto, Studi di storia economica Veneziana. (Ed. dal Istituto Universitario di Economia e Commercio, Venezia.) Padova, Cedam 1954. 310 S. 2000 L. — Der italienische Wirtschafts-

historiker trat 1954, nachdem er 53 Jahre das Lehramt ausgeübt hatte, davon 32 Jahre an der Handelshochschule in Venedig, in den Ruhestand. Als Ausdruck des Dankes gibt seine Hochschule hier eine Sammlung der Aufsätze zur venetianischen Wirtschaftsgeschichte aus 30 Jahren heraus. Die 16 Arbeiten lassen sich in drei Gruppen einteilen. Die erste befaßt sich mit dem Hafen und dem Seehandel Venedigs hauptsächlich im Mittelalter. Hier ist besonders der einleitende Aufsatz hervorzuheben: Le vicende del porto di Venezia dal primo medio evo allo scoppio della guerra 1914/18 (1950). In knapper, großzügiger Weise gibt er eine allgemeine Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte Venedigs. Wer dieses große Thema überblicken, dabei die Literatur besonders der letzten Jahrzehnte kennenlernen will, wird hier ausgezeichnet unterrichtet. — Ein zweiter Kreis ist um die Fragen des Kapitals, seiner Beschaffung und Nutzung gruppiert. Die Commenda im 13. und 14. Jahrhundert bildet eine wichtige, für europäische Zusammenhänge bedeutsame Sonderfrage, den Schwerpunkt die Untersuchung Les activités économiques du patriciat vénétien (10.—14. Jahrhundert). Schon nach den frühesten Zeugnissen sind (entgegen der von Doren in seiner Wirtschaftsgeschichte Italiens ausgesprochenen Ansicht) die Patrizier sowohl als Grundbesitzer wie als Kaufleute festzustellen. Das Thema wird fortgesetzt in der nächsten Arbeit, die die Handelstätigkeit eines Adligen im 15. Jahrhundert darstellt (Guglielmo Querini, 1400—1468). — Ein dritter Kreis umfaßt die Arbeiten über Finanz- und Geldgeschichte. Auch hier gibt es einen Schwerpunkt, jene hervorragende Geschichte des öffentlichen Bankwesens, die in dem Sammelband History of the public banks, (den Haag 1934) erschienen ist. — Hafen und Seehandel, Handelspatriziat, Bank- und Finanzwesen: die drei Kernpunkte der venezianischen Handelsgeschichte sind in Aufsätzen vereinigt, die unendliche Vorarbeit scharf zusammenfassen. Das Buch ist eine prächtige Ehrung für den emsigen, klugen Gelehrten und eine gute Einführung in die Geschichte einer der bedeutendsten Städte Europas.

Köln. *L. Beutin.*

Conrad André Beerli, Le peintre Nicolas Manuel et l'évolution sociale de son temps. Genève, Droz 1953, X u. 382 S. — Der Vf. will das malerische und dichterische Werk von Niklaus Manuel unter dem Gesichtspunkt seiner Bedeutung als historisches Dokument betrachten. Er verzichtet damit absichtlich auf die Erfassung der Persönlichkeit und ihres einmalig individuellen Beitrages an die künstlerische oder die geistig kulturelle Entwicklung. Ihre Leistung soll soziologisch als Zeugnis für die allgemeinen Zustände und die Veränderungen der Gesellschaft im Zeitalter von Renaissance und Reformation ausgewertet werden. In das enge, bäuerlich beschränkte Dasein der bis zum Ende des 15. Jahrhunderts durchaus mittelalterlich gebliebenen Stadt Bern bringen die Mailänder Kriege mit einem ökonomischen Aufschwung eine Lockerung der bestehenden Bindungen und Ordnungen. Die nun erwachende Vitalität ändert die

Gesinnungen und Gebräuche und schafft eine Selbstbehauptung des Individuums, die den „bürgerlichen Mythus" an die Stelle des religiösen setzt. — Trotz dem Anspruch, die neuzeitlichen Vorstellungen von Kollektivität und den ökonomischen Bedingtheiten der Entwicklung auf die Zeit und die Kunst Manuels anzuwenden, enthält diese Anschauung nichts, was über den Renaissance-Begriff Jakob Burckhardts hinausginge. (Daß der Vf. den heutigen Stand geistesgeschichtlicher Betrachtungsweise nicht erreicht hat, zeigen auch die unnötigen Verwahrungen vor längst überholten Ansichten.) Methodisch läßt sich das Kunstwerk nur vom Künstlerischen, von der Form her geistesgeschichtlich ausdeuten. Gegenständlich betrachtet bleibt es Illustration und als Aussage über wesentliche Vorgänge irrelevant. Der Wandel von Zeit, Mensch und Geist offenbart sich im Werden des Stiles, des anschaulich künstlerischen Gehaltes. Da Beerli das Kunstwerk in diesem Sinn nicht befragt — oder nicht zu befragen vermag, bleiben seine Interpretationen subjektiv, willkürlich und ohne Bereicherung für die Erkenntnis auch von der Kunst Manuels. Die vorhandenen Publikationen über den Künstler, die der Vf. wie die gesamte einschlägige Literatur gründlich verarbeitet hat, sind gänzlich unzureichend, um eine neue zusammenfassende Schau zu ermöglichen. Als Verdienst bleibt der Veröffentlichung eben diese Zusammenstellung des Materials und ein frisches, natürliches Urteil; auch die Übersetzung mancher Verse aus Manuels Dichtungen soll wie die Abfassung des Textes selber in französischer Sprache anerkannt sein.

Bern. *Max Huggler.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Karlsruhe

Dorothy M. Vaughan, Europe and the Turk. A pattern of alliances 1350—1700. Liverpool, University Press 1954. VIII, 305 S., 20 sh. — Es ist höchst nützlich, sich die weitreichende Verflechtung zwischen dem Osmanischen Reiche während seiner Blütezeit und der europäischen Politik im Zusammenhang klar zu machen, wie es die Vf.in hier an Hand ausgedehnter und gründlicher Studien in der Sekundär-Literatur unternommen hat (türkische Originalwerke und Archivbestände auch des Abendlandes sind nirgends herangezogen worden, Aktenveröffentlichungen nur in Auswahl, z. B. nicht Hurmuzaki). Sehr deutlich erhellt daraus, in welchem Maße schon damals die große Politik der europäischen Staaten, aber auch die Haltung z. B. des Kaisers gegenüber inneren Widerständen — vor allem in den religiösen Auseinandersetzungen der Reformationszeit — durch eine „Gefahr aus dem Osten" bedingt war. Insoweit diese Vielfalt von Bündnissen, Vertragsbrüchen, Ablenkungsangriffen und Rücksichten, aber auch die Loslösung von der Idee des „christlichen Abendlandes" (anfänglich durch Frankreich unter Franz I.) plastisch herauskommt, ist die Darstellung, die nur durch wenige Unebenheiten der Umschrift

oder Versehen in Zahlen gestört wird, wohl gelungen, auch wenn sie an sich nur die weit verstreuten einschlägigen Untersuchungen (nach Hammer, Zinkeisen, Iorga) neu zusammenfaßt. Das Verhältnis der Türkei zu Moskau und Polen, ferner die Bedrohung der Osmanen im Rücken durch das safawidische Iran (seit 1500) werden zwar nicht vernachlässigt, aber doch kursorischer behandelt, als man dies aus Gründen der gleichen Bedeutung auch dieser Vorgänge gewünscht hätte. Überdies wird durch die Aussonderung Irans aus der zeitlichen Einordnung (S. 205—15) der den Sultan oft bedrohende oder in Anspruch nehmende Zwei- oder auch Dreifrontenkrieg weniger plastisch herausgearbeitet, als es gerade für den abendländischen Leser dienlich wäre, der dieses weitreichende Spannungsfeld oft nicht wirklich übersieht. Trotzdem und trotz der ausschließlichen Beschränkung auf das politische Gebiet (unter Hintansetzung z. B. kultureller Auswirkungen) sollte D. M. V.s Buch gerade von den Spezialisten auf dem Gebiete der abendländischen Geschichte als Hintergrund der sie beschäftigenden Verhältnisse berücksichtigt werden.

Hamburg. *Bertold Spuler.*

H. v. Mackowitz schreibt auf Grund stilistischer Kriterien dem Maler Hans (Fuchs ?) aus Schwaz in Tirol zwei Bildnisse der Maria von Burgund, Maximilians I. erster Gemahlin, zu, beides Kopien, das eine nach einem für Spanien bestimmten, in Burgund entstandenen Portrait, das andere, bisher als Bildnis der zweiten Gemahlin Blanca Maria Sforza gedeutet, nach einer nicht mehr vorhandenen Vorlage (Festschrift f. Josef Weingartner, Schlern-Schriften 139, 1955, 103 bis 110).

Im Rahmen einer Rezension von W. Lammers, Die Schlacht bei Hemmingstedt (vgl. HZ 179, 551 ff.) in Zs. d. Ges. f. Schleswig-Holst. Gesch. 79, 1954, 356—363, gibt H. Reincke auf Grund eines Lüneburger Archivfundes wertvolle kritische Ergänzungen über Truppenstärken und Verluste. *Fs.*

Bernardino Llorca, S. J., La inquisición española. Estudio critico. Santander, Universidad pontificia de Comillas 1953. 190 S. 20 Pts. — Das Buch faßt zusammen, was der Vf. nach eigenen eingehenden Quellenstudien und was fremde Forscher über den Zweck und den Ursprung, die Anfänge und die Entwicklung, die Organisation und das Verfahren sowie über die Auswirkungen der Inquisition in Spanien an gesicherten Fakten an den Tag gebracht haben. Bekanntlich wird dieses Glaubensgericht je nach Weltanschauung verschieden beurteilt. Llorca vertritt den katholischen Standpunkt (das Werk ist mit bischöflicher Erlaubnis gedruckt worden), und er läßt außerdem die Umstände und Gründe verstehen, unter denen die Inquisition mit kirchlicher Erlaubnis von der spanischen Krone aus politischen Motiven eingeführt worden ist, in der Absicht, die Geschlossenheit der spanischen Nation zu wahren, ein Programm, das, wie man weiß, namentlich in der Zeit der Renaissance und der Reformation durch neue Auf-

gaben ergänzt werden mußte. Es ist besonders die Epoche der vollen Entfaltung der spanischen Inquisition — gegen Illuminaten, Mystiker, Häretiker und aufklärerische Gelehrte, mit der sich der Autor abgibt. Dabei bemüht sich Llorca, zwar nicht Spitzeltum, Willkür, Grausamkeit und Mitschuld am Zerfall der spanischen Macht über Gebühr zu verharmlosen, jedoch die vielfach noch unzutreffenden, tendenziösen Vorstellungen polemischer Herkunft auf die sachlichen Verhalte zurückzuführen. So vernimmt man z. B. über das Prozeßverfahren des Santo Oficio manches, was dieses gefürchtete Glaubensgericht in milderem Lichte erscheinen läßt als bisher. Llorca schätzt die Zahl der tatsächlich durchgeführten Todesurteile auf 10—15000, fügt aber bei, die Quellen gäben darüber keine sichere Auskunft. Er bestreitet übrigens auch, die Inquisition habe die Mystik, Philosophie und die Wissenschaft der spanischen Nation gedrosselt oder gar erstickt, meint anderseits jedoch, die Säuberung durch das Gewissensgericht habe das spanische Volk vor weit blutigeren Religionskriegen verschont, wie solche beispielsweise Frankreich und Deutschland aus Schwäche der Regenten nicht zu umgehen vermocht hätten. Llorcas Monographie verdient, von unseren Historikern ernstlich beachtet zu werden. Man erkennt aus ihr wieder einmal mehr, daß die spanische Inquisition vornehmlich aus den besonderen spanischen Verhältnissen heraus zu verstehen ist, etwa aus dem Zwang, den von den äußerlich nur zum christlichen Bekenntnis übergetretenen Juden, schließlich den von mystischen, reformatorischen und aufklärerischen Geistern her drohenden Angriffen auf die politische und konfessionelle Einheit und freie, von außen unabhängige Verfügungsgewalt des absolutistisch organisierten spanischen Staates abzuwehren. Der Leser mag da eine Konstante der spanischen Geschichte feststellen, die bis in unsere Tage herauf ihre Lebenskraft geltend zu machen versteht.

Bern. *L. Haas.*

In Arch. f. Refg. 46, 1955, S. 107—110, gibt A. Starke einen Bericht über reformationsgeschichtliche Forschung in Polen und S. 110—122 G. Franz eine eingehende Zeitschriftenschau, auf die zur Ergänzung der unseren verwiesen sei.

E. Schlink, Weisheit und Torheit (Kerygma u. Dogma 1, 1955, S. 1—22) setzt Luthers Widerspruch gegen den Aristotelismus in der Heidelberger Disputation 1518 und die Durchbrechung der griechischen Metaphysik durch die moderne Natur- und Geschichtswissenschaft in Beziehung zueinander. Dabei werden neben dem prinzipiellen Unterschied auch die in Luthers Theologie liegenden Möglichkeiten einer für ihre legitime Aufgabe, die unbefangene Befragung der Weltwirklichkeit, freigemachten Philosophie berührt.

J. Heckel, Luthers Lehre von den zwei Regimenten (Zs. f. ev. Kirchenrecht 4, 1955, S. 253—265) macht eine Reihe von klärenden kritischen Bemerkungen zu dem Buche von Gunnar Hillerdaal, Gehorsam gegen Gott und Menschen (1955), die auf seiner Untersuchung

Lex charitatis (1953) beruhen und vor allem auf die „radikale Spiritualisierung des Naturgesetzes" als das „Kennzeichen der Rechtslehre Luthers" hinweisen.

E. Schott, Luthers Stellung zur Ehe (Zs. f. syst. Theol. 23, 1954, S. 335—346), sucht die materialreichen, aber nicht ausreichend geklärten Arbeiten von Lilly Zarncke durch eine Interpretation der Ehe-Abschnitte im Großen Katechismus zurechtzurücken. Die Ehe ist ein Schöpfungszustand von höchster Würde (nur aus Gründen des Sprachgebrauchs nennt Luther ihn nicht Sakrament) und darum der gewiesene Weg zur Bewahrung von Zucht und Keuschheit. Luthers zahlreiche Entscheidungen in Ehefragen sind, da er kein verbindliches kanonisches Eherecht kennt, nicht als Regeln, sondern als zeitgebundene sittliche Beispiele anzusehen. *H. Bo.*

Einen neuen Beitrag zum Gespräch der Konfessionen über die Reformationsgeschichte liefert E. W. Zeeden, „Probleme und Aufgaben der Reformationsgeschichtsschreibung" (GiWuU 6, 1955, 201 bis 217, 278—300). Der in seinen einzelnen Teilen unterschiedlich klare Aufsatz behandelt 1. grundsätzliche, in der Trennung der Konfessionen gegebene Grundfragen für das Verständnis, 2. die von Lortz ausgehende neue katholische Lutherdeutung, 3. neuere Gesamtdarstellungen (Lortz, Ritter, Joachimsen, K. D. Schmidt u. a.), die zu einer neuen Periodisierung und Benennung der einzelnen Abschnitte zu drängen scheinen, 4. den Prozeß der Konfessionsbildung in Deutschland, wofür ein zentral gesteuertes Forschungsprogramm für die verschiedenen Territorien umrissen wird, 5. Forschungsfragen und -aufgaben, die der Reformationsgeschichte durch die neuere protestantische Exegese und Theologie Luthers und des evangelischen Bekenntnisses gestellt werden.

P. Gorissen, De invoering van het vorstelijk benoemingsrecht in de nederlandse abdijen onder Karel V (Bijdr. v. d. Gesch. d. Nederl. 9, 1954, 190—237) interpretiert in einem ersten Artikel die Bulle Leos X. „Fervor purae devotionis" von 1515, die aus Anlaß der Großjährigkeitserklärung Karls V. in der Nationalisierung der niederländischen Kirche eine Rolle spielt, nach ihrer rechtlichen Bedeutung, der Art ihrer Veröffentlichung, ihrer Abgrenzung gegenüber anderen Privilegien und behandelt auf Grund eindringender archivalischer Untersuchungen Provinz für Provinz die Einführung und Handhabung.

Auf Grund eines bisher nicht bekannten, nach Form und Stil den Hanserezessen ähnlichen Protokolls des Lüneburger Rates referiert Kl. Friedland über den „wendisch-sächsischen Städtetag vom 28. Januar 1517 in der Reihe anderer Hansetage zu Lüneburg" (Hans. Geschbll. 72, 1954, 101—103). Danach hatten Herzog Heinrich der Mittlere von Braunschweig-Lüneburg und der Lübecker Rat vereinbart, daß Bischof Heinrich von Ratzeburg mit den Vertretern der Hansestädte in dem lüneburgischen Streitfall vermitteln sollte, die die

Heerfolgepflicht, die Einlösung einiger Pfandschlösser der Stadt, eine Geldforderung und privilegienwidrige Zollauflagen Herzog Heinrichs betrafen. *Fs.*

Nach R. Prenter, Das Augsburgische Bekenntnis und die römisch-katholische Meßopferlehre (Kerygma u. Dogma 1, 1955, S. 42—58) trifft die Kritik des A.B. die erneuerte römische Meßopferlehre nicht mehr direkt und in vollem Umfange, wohl aber noch immer die — trotz der verstärkten christologischen Züge in ihr bewahrten — Elemente des Sühnopfer-, Transsubstantiations- und Priestergedankens, die letzlich auf der Heilsnotwendigkeit der päpstlich-kirchlichen Institution beruhen.

H. Volz, Wittenberger Druckprivilegien des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts (Gutenberg-Jb. 1955, S. 133—139) stellt die von K. Schottenloher (ebd. 1933, S. 89ff.) nicht berücksichtigten Privilegien für Wittenberger hochdeutsche Ausgaben der Lutherbibel von 1533 bis 1605, also bis Wittenberg seine führende Stellung im deutschen Bibeldruck verlor, zusammen. *H. Bo.*

Albert Fredrik Mellink, De wederdopers in de noordelijke Nederlanden 1531—1544. (Academisch proefschrift ter verkrijging van de graad van doctor in de letteren en wijsbegeerte aan de Universiteit van Amsterdam.) Groningen, Djakarta, J. B. Wolters 1954. 440 S. — In dieser Dissertation aus der Schule Jan Romeins behandelt der Vf. ein noch wenig bearbeitetes Gebiet: die Wechselbeziehungen zwischen Holland und Münster im Lichte der Wiedertäuferbewegung. Die sorgfältige, auf dem eingehenden Studium gedruckter und ungedruckter Quellen beruhende Untersuchung vermittelt in vier Hauptabschnitten (I. Soziale und politische Verhältnisse in den nördlichen Niederlanden in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts; II. Münster und die Niederlande; III. Örtliche Verbreitung der Wiedertäufer in den nördlichen Niederlanden; IV. Struktur und Entwicklung des Wiedertäufertums in den nördlichen Niederlanden bis 1544) ein zuverlässiges Bild von der Entwicklung, den Zielsetzungen, den Äußerungsformen und der Bedeutung des Wiedertäufertums. Die Arbeit ist nicht zuletzt aufschlußreich für die Geschichte Münsters. Sie beleuchtet das Entstehen der Wiedertäuferbewegung in den Niederlanden, ihr Ausgreifen nach Münster und ihre schließliche Rückwirkung von dort nach dem niederländischen Ausgangspunkt.

Münster i. W. *Werner Hahlweg.*

W. Wiswedel sammelt „Zum Problem: inneres und äußeres Wort bei den Täufern des 16. Jahrhunderts" (Arch. f. Refg. 46, 1955, S. 1—19) eine Menge von Aussagen, z. T. aus handschriftlichen Quellen, um zu zeigen, daß der Vorwurf der völligen Mißachtung des Bibelworts durch die Täufer unberechtigt ist. Für eine sorgfältigere theo-

logische Abgrenzung zwischen Reformation und Spiritualismus wird das aus langjähriger Beschäftigung mit dem Täufertum dargebotene Material gute Dienste tun.

In Menon. Geschichtsblätter 12, 1955, S. 6—21, gibt W. Risler eine sorgfältige, aktenmäßige Darstellung der „Täufer im bergischen Amt Löwenburg, Siebengebirge".

K. Goldammer, Friedensidee und Toleranzgedanke bei Paracelsus und den Spiritualisten: I. Paracelsus (Arch. f. Refg. 46, 1955, S. 20—46) betont die Vielheit der Aspekte und zeitweiligen Widersprüche im Denken des einzelgängerischen „anderen Lucianus", wie ihn Seb. Franck genannt hat. Aber trotz gewisser Schwankungen ergibt sich als wesentliches Bild die Ablehnung der Todesstrafe, des Krieges, der Schwertmission (bei gleichzeitiger Betonung der geistlichen Missionspflicht), der Ketzerverfolgung. Grundlage dafür sind ein christlicher Offenbarungsuniversalismus, der Züge einer relativierenden Indifferenz zeigt, und ein starker humanitärer Bruderschaftsgedanke.

R. Stupperich, Melanchthon und Hermann Wittekind über den livländischen Krieg (Zs. f. Gesch. ORh. 103, 1955, S. 275—281) kommentiert den von M. als Vorwort zu Joh. Ranft, Chronicon regni Iudaei 1559 veröffentlichten Brief (Corp. Ref. 9, 1001) an seinen Schüler W., der damals als Lehrer an der Domschule in Riga, nach der Niederwerfung des Ordenslandes durch die Russen seit 1563 als Professor in Heidelberg wirkte. Die Nachrichten, die M. von ihm über den russischen Einfall erhalten hatte, bewegten ihn zu dem Wunsche, die Deutschen möchten alle Streitigkeiten vergessen zu dem Zweck: *depellere a coloniis Germanicis in Livonia Moscoviticam barbariem* (CR 9, 829).

E. Feist Hirsch setzt ihre wertvollen Studien zum portugiesischen Humanismus (vgl. HZ 179, 407) fort mit einer Untersuchung: Portuguese Humanists and the Inquisition in the Sixteenth Century (Arch. f. Refg. 46, 1955, S. 47—67). Eine Gruppe von Humanisten vom Colegio des Artes in Coimbra wurde 1550/51 vor dem Inquisitionstribunal wegen Sympathie mit den protestantischen Reformgedanken angeklagt, aber im Vergleich zu Spanien, Italien und Flandern milde behandelt; anders als der berühmte Damião de Goes, der sich noch in hohem Alter 1572 vor der Inquisition verantworten mußte. Die Frage ist noch ungeklärt, ob und warum das portugiesische Königshaus bei dem ersten Prozeß die Hand über die Erasmus-Anhänger hielt.

Nach Q. Breen, Marius Nizolius: Ciceronian Lexicographer and Philosopher (Arch. f. Refg. 46, 1955, S. 69—86) war der italienische Humanist († 1567) Vertreter eines Ciceronianismus, der trotz seines Cicero-Lexikons (Observationes in M. T. Ciceronem 1535) weniger stilistischer als philosophischer Natur war. Um der Rhetorik den Vor-

rang vor der Dialektik zu sichern, möchte er die platonisch-aristotelische Begrifflichkeit durch eine rational-sprachliche, auch in den neueren Sprachen verwendbare ersetzen.

R. M. Kingdon findet The first expression of Theodore Beza's political ideas (Arch. f. Refg. 46, 1955, S. 88—99) nicht erst in seinem Werk De iure magistratuum (1574), sondern schon in seiner Schrift gegen Castellios Angriff auf den Servet-Prozeß: *De haereticis a civili magistratu puniendis* (1554). Man wird darin freilich noch kaum den Keim einer „Rechtfertigung der demokratischen Revolution" erblicken dürfen. Es handelt sich nach den — leider nur in Übersetzung — mitgeteilten Belegstellen um das Widerstandsrecht niederer gegen höhere Obrigkeiten, wie auch das von B. angezogene Beispiel Magdeburgs und seines Kampfes gegen das Interim zeigt. *H. Bo.*

Admiral Sir Herbert Richmond, The Navy as an Instrument of Policy 1558—1727. Edited by E. A. Hughes, M. A. Cambridge, at the University Press 1953. 404 S. 60,— net. — Der bekannte englische Seekriegshistoriker gibt in diesem nachgelassenen Werk eine Darstellung über den Einsatz der britischen Flotte im angegebenen Zeitraum. Er behandelt den Verlauf der großen Kriege, in die England verwickelt war (u. a. erster, zweiter, dritter holländischer Krieg, neunjähriger Krieg gegen Frankreich, Spanischer Erbfolgekrieg, Nordischer Krieg) und sucht dabei die enge Verbindung zwischen Politik und Seekriegsführung aufzuzeigen. Eine solche Untersuchung fehlte bisher. Sie ist daher zu begrüßen, um so mehr, als der Vf. für die Bearbeitung dieses Themas die notwendigen Voraussetzungen mitbringt und das auch durch sein früheres Werk „Statesmen and seapower" (Oxford 1947) bewiesen hat. Allerdings ist das vorliegende Werk nicht abgeschlossen (R., der während des Krieges verstorben ist, rechnete mit der Abfassung eines zweiten Bandes); insbesondere vermißt man eine auswertende Schlußzusammenfassung im Sinne des gestellten Themas. Es bliebe zu hoffen, daß ein späterer Bearbeiter den zweiten Band des Werkes schriebe, das immerhin als nützlicher Beitrag zur allgemeinen Geschichte Europas im Zeitalter Ludwigs XIV. und Wilhelms III. von Oranien zu werten ist.

Münster i. W. *Werner Hahlweg.*

Mit einem beträchtlichen Aufgebot an Gelehrsamkeit stellt W. Schmitt (Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Ldskde. 65/66, 1954/55, 248—254) das Itinerar anläßlich der „Heimkehr Landgraf Philipps aus der Custodie" (1552) wieder her.

Einen auch methodisch außerordentlich wertvollen Beitrag „zur Preisrevolution des 16. Jahrhunderts in Holstein" liefert W. Koppe (Zs. d. Ges. f. Schleswig-Holstein. Gesch. 79, 1954, 185—216). Auf Grund der erhaltenen Einnahme- und Ausgaberegister des Klosters

Preetz werden für die nördliche Hälfte Ostholsteins unter sorgfältiger Berücksichtigung von Qualität und Konjunktur, der Jahreszeit, Über- und Untergewicht, der Gewichts- und Münzsysteme, Witterung, Seuchen und Mißernten unter Heranziehung der Verhältnisse auf dem Hamburger und Lübecker Markt vergleichbare mittlere Werte für landwirtschaftliche Produkte ermittelt, übersichtlich in graphischen Zeichnungen zusammengestellt und kommentiert. Die vorsichtige Interpretation ergibt für Norddeutschland zwischen Lübeck und Köln, daß in den Jahren um 1530 und 1540 die Entscheidungen für die Preisentwicklung wenigstens dieser Güter liegen. K. ist geneigt, „unzureichende Erzeugung als die Lokomotive der Preisrevolution für die Agrarprodukte und die Witterung als den Heizer" zu bezeichnen.

Fs.

In der Sammlung Affaires et Gens d'Affaires (Paris, Colin) erschienen zwei Einzelarbeiten aus dem mittelmeerischen Bereich: Micheline Baulant, Lettres des négociants marseillais: Les Frères Hermite, 1570—1612 (No. III, 1953, 196 S.), gibt eine Auswahl von Briefen der Firma H. heraus, die von Marseille aus nach Livorno, der afrikanischen Küste und der Levante handelte. Solche Briefe enthalten natürlich auch zahllose unwesentliche Einzelheiten, doch gibt es daneben Gruppen von solchen, die bezeichnende Züge der Zeit in dichter Fülle enthalten. Der Wettkampf zwischen Marseille, Genua und Livorno tritt hervor, die Handelsbeziehungen zur Levante werden durch Abrechnungen belegt. Zuweilen tritt der aus der süddeutschen Handelsgeschichte bekannte Melchior Manlich auf. Das Buch gibt also reichhaltiges Material für die mittelmeerische Handelsgeschichte um 1600.

Giulio Mandich, Le pacte di ricorsa et le marché italien des changes au XVIIe siècle (No. VII. Ebd. 1953, 196 S.) benutzt besonders Notariatsurkunden des Archivs von Venedig, um in minutiöser, mit vielen Beispielen arbeitender Weise den Rekursvertrag des Mittelalters und der neueren Zeit zu erläutern. Es handelt sich um eine Schuldurkunde, in der der Schuldner im Falle des Zahlungsverzuges eine in bestimmter Höhe vorher festgesetzte Buße als Ersatz für den Schaden verspricht. Diese Rekursklausel ist antiken Ursprungs (Stipulationsurkunde) und wird im Mittelalter ganz allgemein verwandt. Das Interessante am Ricorsa-Vertrag ist, daß die Partner gleichzeitig zwei Geschäfte abschließen. Der Wechselgeber schließt das zweite gleichsam mit sich selbst nur in seinen Büchern. Es ist so auf das ursprüngliche abgestimmt, daß ihm aus dieser Scheinremittierung durch Provision und Spesen ein Gewinn bleibt. Der Zweck der kombinierten Transaktion ist nicht, Geld zu bewegen, sondern ein Darlehen unter dem Schein des Wechselgeschäfts zu verbergen und dadurch das kanonische Zinsverbot zu umgehen. Der verbotene Kapitalzins wird als Provision usw. getarnt. Das war ein allgemein übliches Verhalten — ein weiterer Beweis dafür, daß sich die Wirtschaft den Gesetzen anzupassen und dennoch ihre Gewinne zu verteidigen wußte. Die Schrift

stellt in diesen weiteren Zusammenhängen einen wichtigen Beitrag zur Geistes- und Methodengeschichte des frühen Kapitalismus dar.

Köln. *L. Beutin.*

Die von K. Köchl gebotene Biographie über Thomas Perger von Emslieb (1575—1641) (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldskde. 94, 1954, 153—170) schöpft nur aus sekundärer Literatur, dringt in die sachlichen Probleme kaum ein und bleibt daher unergiebig. Die Bedeutung des Straubinger Bäckersohnes, der 1600 nach Salzburg kam und unter den Erzbischöfen Wolf Dietrich von Raitenau, Marx Sittich von Hohenems und Paris Graf Lodron vom Geheimsekretär zum Hofuntermarschall aufstieg, mancherlei Gunstbeweise erhielt und 1625 von König Ferdinand II. in den Adelsstand erhoben wurde, wird hier nicht recht einsichtig.

J. K. Mayr handelt (Südost-Forschungen 14, 1955, 109—121) auf Grund von Leichenpredigten über den „Hernalser Prädikanten Mag. Johann Mülberger" aus Regensburg (geb. 1586), der für die letzte Zeit der Wiener Protestanten charakteristisch ist. Auf Grund der Religionskapitulation des Erzherzogs Matthias von 1609 besaßen sie auf dem Schlosse des Freiherrn Helmhard Jörger einen Mittelpunkt.

W. Neumann, „Die Türkeneinfälle nach Kärnten (Wahrheit und Dichtung in der Kärntner Geschichtsschreibung von Jakob Unrest bis zur Gegenwart)" geht den Unstimmigkeiten zwischen der älteren und jüngeren chronikalischen Überlieferung nach (Südost-Forschungen 14, 1955, 84—109). Die 1612 im Auftrage der Stände in Leipzig veröffentlichten Annales Carinthiae des gebürtigen Schwaben und Rektors des ständischen Gymnasiums in Klagenfurt Megiser gehen auf die Chronik des 1595 verstorbenen evangelischen Pastors Christalnick, eines Kärntners, zurück, der Unrests österreichische Chronik nicht kannte. In der Geschichtsschreibung schleppen sich durch Megiser-Christalnick Phantasieprodukte wie Listen von Landeshauptleuten oder Türkeneinfälle wie der von 1492 mit, die der Wahrheit nicht entsprechen. Die Geschichtsklitterungen erweisen sich als Versuche, die Loyalität des evangelischen Adels u. a. auch durch Verschweigen und Verharmlosen oder durch freie Erfindung von eigenen Verdiensten für das Land und den Landesfürsten in helles Licht zu stellen.

Mit einem Seitenblick auf die politischen Prozesse der Nachkriegsjahre beantwortet Jan den Tex die Frage: „Le procès d'Oldenbarnevelt (1618—1619) fut-il un meurtre judiciaire?" (Tijdschr. v. rechtsgesch. 22, 1954, 137—168) trotz der Stellungnahme eines Hugo Grotius mit nein, obwohl er keinen Zweifel über die Unregelmäßigkeiten des Prozesses, die Parteilichkeit der Richter und die Fehler bei der Rechtsfindung läßt. Ein gewisser Nachteil der Arbeit besteht darin, daß sie wohl die Maßstäbe, auch durch Vergleich mit andern politi-

schen Prozessen, nennt, mit denen diese Richter nicht gemessen werden dürfen, ihre positiven Vorstellungen aber nicht mit der gleichen Klarheit herausarbeitet. *Fs.*

Westermanns Geschichtswandkarten. Braunschweig, Georg Westermann Verlag 1954. Schulfertig auf Leinen gezogen je 78 DM. — Der Verlag Westermann hat die Herausgabe seines „Atlas zur Weltgeschichte" benutzt, um die gleichen Karten auch als Schulwandkarten, bearbeitet von Werner Trillmich, zu verwerten. Mir liegen fünf Karten zur neueren Geschichte vor. „Europa im 16. Jahrhundert" stellt Europa 1580 im Maßstab 1:2,5 Mill. dar und zeigt in zwei Nebenkarten die Glaubensspaltung in Mitteleuropa um 1580 und die Entwicklung Rußlands von 1462 bis 1667. „Mittel- und Osteuropa nach dem 30jährigen Kriege" bringt Mitteleuropa i. J. 1660 im Maßstab 1:1 Mill. und in einer Nebenkarte Schweden, Polen, Habsburg und den Osten von 1618 bis 1739. Die dritte Karte „Europa im 18. Jahrhundert" zeigt im gleichen Maßstab wie die erste Karte Europa in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und in Nebenkarten Rußland von 1689 bis 1812 und Ungarn nach den Türkenkriegen. „Deutschland 1789 und Europa bis 1815" werden in einer Karte zusammengefaßt. Die Hauptkarte stellt die Territorien des Reiches 1789 im Maßstab 1:750000 dar. Zwei Nebenkarten zeigen Mitteleuropa zur Zeit Napoleons 1807 und Europa unter französischer Vorherrschaft 1810—13. Die letzte Karte „Europa von 1815 bis 1871" bringt die europäische Friedensordnung nach dem Wiener Kongreß 1815, während die Nebenkarten die Einführung der Verfassungen in Mitteleuropa und die nationale Einigung der europäischen Mitte bis 1871 verdeutlichen wollen. Die letzte Nebenkarte ist die einzige, die sich in gleicher Form nicht in dem Atlas selbst findet. Im Gegensatz zu manchen früheren Wandkarten sind die Hauptkarten durchweg statische, nicht dynamische Karten. Sie bringen einen bestimmten Zustand, zeigen aber, von gelegentlichen Jahreszahlen abgesehen, keine Entwicklung. Das klärt zweifellos das Kartenbild in sehr erwünschter Form. Überhaupt sind die Karten in Druck und Farbgebung auf Fernwirkung abgestellt, wie es für Schulwandkarten nützlich ist. Aus diesem Grunde möchte ich bezweifeln, ob es sinnvoll ist, als grauen Unterdruck Gebirgsschraffen zu bringen. Gewiß ist das Gelände für die Geschichte wichtig. Diese Schraffen aber beeinträchtigen das klare Bild, ohne doch für das Auge deutlich genug die Gebirge hervortreten zu lassen. Erfreulich ist, daß die Farbgebung in allen Karten möglichst gleich gehalten ist und die drei Europakarten auch den gleichen Maßstab haben, so daß sie gut vergleichbar sind. Bei der Karte 1660 sind die nichtdeutschen Staaten, dazu Österreich und der geistliche Besitz im Reich in Flächenfärbung, alle übrigen deutschen Staaten nur in Randfärbung dargestellt. Das ist nicht glücklich, da auf diese Weise der Betrachter kein Bild des Reichsgebietes erhält. Die Absicht, den Einbruch Schwedens, Frankreichs usw. in das Reichsgebiet zu zeigen, wird verwirrt, wenn gleichzeitig

etwa auch Münster und Köln in Flächenfärbung gebracht werden. Die Schweiz ist im Unterschied zum Handatlas in der Farbgebung dreigeteilt (die 13 Orte, das Untertanenland, die zugewandten Orte). Abgesehen davon, daß dies auf der Karte nicht deutlich genug herauskommt, gibt es ein falsches Bild, wenn bei Zürich und Bern nur das Stadtgebiet als Ort gezeichnet wird. Warum in dieser Karte 1660 der preußische Besitz in Jägerndorf und Beuthen (1599—1621) eingezeichnet ist, ist ebensowenig ersichtlich wie die unterschiedliche Farbgebung der Herrschaft Charolles und der Franche-Comté. Charolles, das 1684 französisch wurde, hat französische Flächen- und habsburgische Randfärbung. Burgund, das 1674—84 französisch wurde, hat nur habsburgische Flächenfarbe. Fulda ist versehentlich nicht als geistlicher Besitz eingezeichnet. Bei der Grafschaft Henneberg fehlt die Jahreszahl des Besitzwechsels. So mögen sich auch noch andere Einzelheiten beanstanden lassen. Sie aufzuzeigen, kann nicht Aufgabe der Besprechung sein, und sie beeinträchtigen im ganzen auch nicht den Gesamteindruck des Kartenbildes. Gegenüber der Klarheit der Hauptkarten scheinen mir die Nebenkarten nicht immer glücklich gewählt zu sein. Nützlich und einprägsam ist die Nebenkarte über Schweden, Polen, Habsburg und den Osten im 17. Jahrhundert. Dagegen sind die beiden Nebenkarten „Rußland 1689—1812" und „Ungarn nach den Türkenkriegen" wirklich nur vergrößerte Spezialkarten aus dem Atlas, die nur bei genauer Betrachtung aus der Nähe ihr Bild erschließen. Als Wandkarten sind sie ungeeignet. Gerade wenn auf diesen Karten wirtschaftsgeschichtliche Erscheinungen und Volkstumsfragen dargestellt werden, ergibt sich zum Schluß eine letzte Frage, die ich mir auch bei den Schulwandkarten, die ich selbst für einen anderen Verlag bearbeite, immer wieder stelle: Wie weit ist es möglich, in Schulwandkarten das herkömmliche Kartenbild der politischen Geschichte aufzulockern und zu erweitern? Trillmich hat für diese Aufgabe ebensowenig wie ich bisher eine Lösung gefunden.

Marburg/L. *Günther Franz.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

José Antonio Calderón Quijano, Historia de las fortificaciones en Nueva España. Sevilla, Escuela de Estudios Hispanoamericanos 1953. XXXVI u. 334 S. — Dieses gediegene, auf breitester archivalischer Grundlage aufgebaute und zugleich hervorragend ausgestattete Werk beschäftigt sich mit den Problemen der militärischen Verteidigung des spanischen Kolonialreiches in Amerika gegen die Angriffe, die ihm im 16. und 17. Jahrhundert von den Korsaren und im 18. Jahrhundert von englischen Flottenexpeditionen drohten. Der Vf. verfolgt die Pläne und die Ausführung von Befestigungsanlagen an der atlantischen und pazifischen Küste des Vizekönigtums Neuspanien. Bei der weiten Ausdehnung der amerikanischen Küsten wurde die spanische Monarchie vor gigantische Aufgaben

gestellt. Sie hat sie nicht bewältigen können, aber sie hat, wie die Darstellung des Vf.s zum Bewußtsein bringt, dennoch auf diesem Gebiet Erstaunliches geleistet trotz mancher organisatorischer Mängel und manchem menschlichen Versagen. Sie hat nicht wenig von den Einkünften ihrer amerikanischen Reiche, die man als „bloße Ausbeutungskolonien" zu bezeichnen liebt, für deren Schutz gegen Überfälle und Plünderungen ausgegeben. Dabei suchte man die Fortschritte im europäischen, insbesondere französischen Festungsbau auszunutzen und zog auch ausländische Ingenieure heran. So führte z. B. der deutsche Hauptmann Franck in fünf Jahren bis 1689 den grundlegenden Umbau des Forts San Juan de Ulúa von Veracruz durch, der es zu einer der bedeutendsten spanischen Festungen in Amerika machte. Umstritten waren dabei die strategischen Ideen über die Verteidigung der Küstengebiete. Der Graf Aranda z. B. sprach sich gegen die Ummauerung von Küstenstädten und die Anlage zerstreuter Küstenforts aus, da damit eine feindliche Landung doch nicht zu verhindern sei, und befürwortete von der Küste zurückgezogene Festungen, die die Verbindungen nach dem Landinnern sicherten. Neben der technisch-militärischen Seite übersieht der Vf. nicht die politischen Aspekte dieser Befestigungsbauten, die von der Konstellation der europäischen Machtkämpfe beeinflußt wurden und wiederum auf die Unternehmungen der überseeischen Rivalen Spaniens zurückwirkten.

Köln. *R. Konetzke.*

Johanna K. Oudendijk, Willem III, Stadhouder van Holland, Koning van Engeland. Amsterdam, J. M. Meulenhoff Verlag 1954. 334 S. — Das vorliegende Werk gehört zu jener Gattung historischer Belletristik, die das Leben und Wirken großer Persönlichkeiten der Vergangenheit in populärer Darstellung einem breiteren Publikum nahezubringen sucht; neue Gesichtspunkte, Hinweise auf historische Problematik oder eigene Forschungsergebnisse werden dabei im allgemeinen kaum vermittelt. So stellt auch die hier gegebene Biographie Wilhelms III. keine Bereicherung der Forschung dar: der Historiker wird nach wie vor auf das zweibändige Standardwerk N. Japikses (Prins Willem III, de Stadhouder-Koning, Amsterdam 1930, 1933) oder den Aufsatz P. C. Geyls (Willem III, de Stadhouder-Koning, Nieuw Vlaams Tijdschrift, Stichter August Vermeylen, V, 1950/1951, S. 404—429) zurückgreifen.

Münster i. W. *Werner Hahlweg.*

K. H. D. Haley, William of Orange and the English Opposition 1672—74. Oxford, at the Clarendon Press 1953. 231 S. 25/— net. — Der Vf. untersucht auf Grund sorgfältiger Aktenstudien im Algemeen Rijksarchief Den Haag und im Public Record Office London den Einfluß Wilhelms III. von Oranien auf die Lösung der englisch-französischen Allianz in den Jahren 1672—74 und damit auf den Abschluß des Separatfriedens von Westminster zwischen England und

der niederländischen Republik. Er weist dabei mit Recht auf die entscheidende Bedeutung der Haltung Englands für die Existenz Hollands in jenen Krisenjahren hin, würdigt Wilhelm als erfolgreichen Gegenspieler Ludwigs XIV., verfolgt im einzelnen das politische Intrigenspiel des Oraniers in England und stellt in dem Zusammenhang vor allem das dortige, so erfolgreiche Wirken seines Vertrauten Peter du Moulin heraus. Die Untersuchung vermittelt willkommene Aufschlüsse zur frühen England-Politik Wilhelms III., in der sich bereits jene Grundkonzeption abzeichnet, die ihren späteren Höhepunkt in der Wirklichkeit der Großen Allianz vom 7. September 1701 findet.

Münster i. W. *Werner Hahlweg.*

Lucile Pinkham, William III and the Respectable Revolution. The part played by William of Orange in the Revolution of 1688. Cambridge, Harvard University Press 1954. 272 S. 4,50 $. — Daß das Jahr 1688, der Übergang nach England für Wilhelm III. einen Höhepunkt seines Lebens und seiner Europapolitik darstellt, ist ebenso bekannt wie der äußere Hergang der Ereignisse jenes Jahres, die zu Wilhelms Thronbesteigung führten. Weniger dagegen wurde bisher untersucht, welche besondere Rolle er in der Glorious Revolution spielte, welchen Einfluß er auf ihren Verlauf ausübte, warum die englische Opposition einen fremden Fürsten anstelle Jakobs II. annahm, und aus welchen Motiven der Oranier in Wirklichkeit die englische Königskrone neben der Statthalterwürde in der niederländischen Republik erstrebte. Mit diesen vielfältigen, einen entscheidenden Abschnitt in der englischen wie in der holländischen Geschichte bezeichnenden Problemen setzt sich die gründliche, neue englische und niederländische Archivalien, dazu die von N. Japikse herausgegebene Korrespondenz Wilhelms III. mit Bentinck (Correspondentie van Willem III en van Hans Willem Bentinck, 'sGravenhage 1927—1937, 5 Bde.) auswertende Arbeit P.s auseinander. Die Untersuchung beleuchtet die einflußreiche Stellung Wilhelms in England vor seiner Thronbesteigung und sein taktisches Geschick während der Revolution, das wesentlich zu ihrem Erfolge beitrug. Insbesondere bezweifelt P. die bisherige Ansicht, daß Wilhelm lediglich nach der Königskrone getrachtet habe, um England der antifranzösischen Koalition einzufügen. Vielmehr habe er von Jugend auf den Ehrgeiz besessen, englischer König zu werden; keine plötzliche Entscheidung oder unmittelbare Not habe ihn also über den Kanal geführt. Die Expedition von 1688 sei das Ergebnis jahrelang gehegter Pläne gewesen. — Die These P's. von Wilhelms Ehrgeiz muß allerdings stark angezweifelt werden: die Korrespondenz des Oraniers erweist vielmehr, daß oberster Leitsatz seiner Politik stets die Freiheit Europas gewesen ist.

Münster i. W. *Werner Hahlweg.*

The Correspondence 1701—1711 of John Churchill, First Duke of Marlborough, and Anthonie Heinsius, Grand Pensionary of Holland. Edited by B. van't Hoff. Werken uitgegeven door het

Historisch Genootschap (gevestigd te Utrecht), vierde serie no. 1. Utrecht, Kemink en Zoon N. V. 1951, 640 S. — Mit dieser insgesamt 1014 Nummern umfassenden Briefsammlung veröffentlicht der bereits durch sein vorbildlich bearbeitetes Inventar des Heinsius-Archivs (Het archief van Anthonie Heinsius, Den Haag 1950) bekannte Haager Reichsarchivar bedeutsame, bisher unausgewertete Quellen zur politischen und militärischen Geschichte des Spanischen Erbfolgekrieges. Die vollständige Herausgabe dieser im Heinsius-Archiv und in den Blenheim Palace-papers erhaltenen Korrespondenz vermittelt insbesondere Aufschlüsse über die praktische Wirksamkeit der Allianz zwischen Großbritannien und der Niederländischen Republik. Sie macht darüber hinaus deutlich, daß das politische Testament Wilhelms III. weitgehend durch Marlborough in Verbindung mit Heinsius verwirklicht wurde. Die vorliegende, sorgfältige Ausgabe des Briefwechsels der beiden Staatsmänner ist zu begrüßen, zumal die Masse des Materials noch nicht veröffentlicht war; frühere Editionen ähnlichen Charakters, so die von Vreede (Correspondance diplomatique et militaire du Duc de Marlborough, du Grand Pensionnaire Heinsius et du Trésorier-Général Jacques Hop, Amsterdam 1850), sind damit weitgehend überholt. Der Korrespondenz vorangestellt ist eine knappe, die allgemeinen politischen Verhältnisse der Epoche und ihre Vorgeschichte beleuchtende Einleitung. Willkommene Zugaben sind eine Bibliographie sowie ein chronologisches Verzeichnis sämtlicher vom Herausgeber abgedruckten Briefe.

Münster i. W. *Werner Hahlweg.*

Einige kleinere Beiträge zur russischen Geschichte bringen die „Analecta Slavica. A Slavonic Miscellany Presented . . . to Bruno Becker". Amsterdam, De Bezige Bij, 1955. 223 S. — Über die unruhige Zeit nach dem Tode Peters des Großen berichtete der französische Konsul in Petersburg S. de Villardeau 1729 in einem Abriß über das Leben des Grafen Peter Tolstoj, eines der Günstlinge des Zaren, herausgegeben von André Mazon (S. 19—35). — Der Kapuzinerpater Zacharias Anthonisse schildert die Niederlassungen seines Ordens in Rußland im 18. Jahrhundert (S. 53—61). — Auf die vielfachen raschen Wandlungen des sowjetischen Geschichtsbildes wirft der Beitrag von Karel van het Reve über den Brand Moskaus von 1812 in der Sowjetgeschichtsschreibung ein scharfes Schlaglicht (S. 167 bis 175).

Bad Godesberg. *Peter Scheibert.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von E. Weis - München (1789—1815)

G. Lefèbvre, Quelques réflexions sur l'histoire des civilisations, Ann. hist. Révol. fr. 138, janv.—mars 1955, 97—109, gestaltet eine Besprechung des Werkes von R. Mousnier, E. Labrousse, M. Bouloiseau, Le XVIIIe siècle, Révol. intellectuelle, technique et politique

(1715—1815), 1953 (coll. Histoire générale des Civilisations) zu einem Essay aus, in dem er Grundsätze seiner eigenen Geschichtsbetrachtung darlegt.

Zwei ausführliche und kritische Sammelbesprechungen sind zu nennen, die einen Überblick über den neuesten Stand der Forschung zur Revolutionsgeschichte vermitteln: G. Lefèbvre, La Révolution et l'Empire (première partie), R. H. 213, avr.—juin 1955, 248—302. Der Aufsatz stellt eine wertvolle Ergänzung zu den reichen Bibliographien in Lefèbvres „La Révol. française" (1951) und „Napoléon" (1953) dar. — R. R. Palmer, Recent interpretations of the influence of the French Revolution, Cahiers d'Histoire mondiale, vol. II, No. 1, 1954, 173—195, behandelt kurz den Einfluß der Revolution in Europa und Amerika vor 1800 und charakterisiert dann eine beschränkte Anzahl wichtiger Arbeiten der letzten Jahre.

R. Fréchet, Français et idées françaises en Irlande de Louis XIV à Napoléon, Revue du Nord (Lille), 142, avr.—juin 1954, 219—224, schildert die Rolle, die Frankreich in der tragischen Geschichte der irischen Erhebungen spielt, das Idealbild, das die Iren sich zunächst vom katholischen, dann vom revolutionären Frankreich formten, und macht Angaben über die Iren, die vor der Revolution in Frankreich als Studenten und Legionäre lebten, sowie über die Hugenotten in Irland.

L. Trénard, La crise sociale lyonnaise à la veille de la Révolution, Rev. d'hist. moderne et contemporaine 2, 1955, janv.—mars, 5—45, untersucht die Struktur der einflußreichsten wirtschaftlichen Korporation in Lyon, das für die Entwicklung der Manufaktur, die Industrialisierung und das Aufkommen sozialer Reformideen eine so bedeutsame Rolle gespielt hat. Vf. hebt die Schlüsselstellung hervor, welche die Meister (maîtres-ouvriers) zwischen den Großkaufleuten und den Arbeitern eingenommen haben.

J. Godechot, La France et les problèmes de l'Atlantique à la veille de la Révolution, Rev. du Nord 142, avr.—juin 1954, 231—244, behandelt erstmalig die besonderen Probleme der Seebevölkerung und der Hafenstädte vor 1789, die bestimmt waren durch die rasch fortschreitende Entwicklung der Navigation, des maritimen Handels und der Fischerei sowie die starke Zunahme der Bevölkerung. Die Seeleute, die sich seit Colbert gewisser Privilegien erfreuten (ihre Familien erhielten Pensionen), brachten am Vorabend der Revolution gegenüber dem Staat keine politischen Wünsche zum Ausdruck, sondern wollten nur vor der wachsenden wirtschaftlichen Macht der großen Fischhändler geschützt werden. Diese ihrerseits forderten, vor allem nach 1784, Schutz vor der englischen Konkurrenz.

J. Égret, Les origines de la Révolution en Bretagne (1788—89), R. H. 213, 1955, 189—215. Hatte A. Cochin in seinem bekannten Werk Les sociétés de pensée et la Révolution en Bretagne, 1925, der sub-

versiven Wirksamkeit der „ideologischen" vaterländischen Klubs, der Lesezirkel und der Logen eine entscheidende Bedeutung sowohl für das Entstehen der aristokratischen Revolution von 1788 als auch für die folgende Erhebung des 3. Standes gegen die Aristokratie beigemessen, so bestreitet dies auf Grund seiner eigenen Forschungen Égret. Wenn auch die führenden Köpfe aus den „Lesezirkeln" kamen, so seien doch allein die Realitäten, nämlich für die Revolte des Adels ausschließlich sein zähes Festhalten an den Privilegien, für die Revolution des Bürgertums das Streben nach politischer und finanzieller Gleichberechtigung, maßgebend gewesen. Die Erhebung des 3. Standes trug in der Bretagne einen absolut königstreuen Charakter. Die Bürger erhoben sich nur gegen die Aristokratie und glaubten den König auf ihrer Seite. Die Untersuchung bestätigt auch aufs neue, daß das Freimaurertum wegen des völligen Fehlens einer inneren Homogenität bei weitem nicht den Einfluß auf den Ausbruch der Revolution ausgeübt hat, an den man früher glaubte.

St. J. Idzerda, Iconoclasm during the French Revolution, AHR. 60, oct. 1954, 13—26, behandelt in einem inhaltsreichen Artikel die Haltung der Revolution gegenüber den Kunstwerken früherer Epochen. Erzigt, daß bis zum 10. 8. 1792 der Gesichtspunkt der Bewahrung des künstlerischen Erbes der Nation überwog, während danach, bis 1795, eine Periode rücksichtsloser Zerstörung der Zeugnisse und Symbole des „Feudalzeitalters" und des „Aberglaubens" und damit des Verlustes unersetzlicher Kunstwerke festzustellen ist. In der Schaffung der Museen (Louvre 1793 eröffnet) sieht Vf. eine — gegenüber der bloßen Zerstörung — verfeinerte und originelle Form des „Ikonoklasmus".

Mit der gleichen Frage setzt sich, wenn auch in anderer Einstellung, G. Gaillard, Quelques exemples du vandalisme „révolutionnaire" dans le Nord de la France, Revue du Nord, avr.—juin 1954, 291—95, auseinander. Er mißt den Ausschreitungen gegen Portalskulpturen und Innenausstattungen von Kirchen während der Revolution nur geringe und ephemere Bedeutung bei und führt die Tatsache, daß heute im französischen Norden nur noch verhältnismäßig wenige alte Kirchen erhalten sind, auf den feuchten Untergrund, das Baumaterial und vor allem die Vernachlässigung profanierter und als Nationaleigentum verkaufter kirchlicher Gebäude unter dem Direktorium, dem Konsulat und im frühen 19. Jahrhundert zurück. Er vertritt die Meinung, die Mönche selbst hätten im 18. Jahrhundert bei der Erneuerung ihrer Kirchen weit mehr alte Kunstwerke zerstört, als die Revolution es getan habe.

O. Festy, Les mouvements de la population française du début de la Révolution au Consulat et leurs causes, Ann. hist. Révol. fr. 138, janv.—mars 1955, 27—49, behandelt in kritischer Weise die zeitgenössischen statistischen Angaben und stellt selbst Erhebungen an, die, regional begrenzt, ein wertvoller Ausgangspunkt für weitere

Forschungen sein können. Eine starke Bevölkerungszunahme ist nach seinen Feststellungen am Anfang der Revolution und während der napoleonischen Zeit, ein Stillstand dazwischen zu verzeichnen.

E. W.

Oskar Eggert, Die Einführung der Städteordnung in Pommern. Hamburg, Pommerscher Zentralverlag e. V. o. J. (1954), 10 S., zeigt die Hindernisse und Schwierigkeiten, die in Pommern mehr als in anderen Provinzen Preußens die Verwirklichung der Städteordnung vom 19. 11. 1808 infolge des Widerstandes der alten Magistrate, der Bürger und offenbar auch der Provinzialregierung um 2 Jahre verzögerten.

Oskar Eggert, Besatzungszeit in Pommern 1806—08. Hamburg, Pommerscher Zentralverlag e. V. o. J. (1954), 83 S. Die Studie stellt den geretteten Anfangsteil einer 1942 abgeschlossenen Arbeit über die Geschichte der pommerschen Stände 1806—48 dar. Sie verwertet ein umfangreiches Quellenmaterial aus dem ehemaligen Staatsarchiv Stettin und dem Pr. Geheimen Staatsarchiv, bietet viele Einzelheiten zur Geschichte Pommerns in diesen Jahren sowie zu dem Verhältnis zu den Vertretern der französischen Besatzungsmacht.

München. *Eberhard Weis.*

G. C. L. Sismondi, Opuscoli politici. A cura di Umberto Marcelli (Università degli studi di Bologna, Facoltà di lettere e filosofia. Studi e ricerche, fasc. X.). Bologna, Cesare Zuffi 1954. 326 p. L. 1800. — Obgleich Sismondi nicht zu den großen politischen Publizisten seines Jahrhunderts zählt, ist es doch zu bedauern, daß seine Aufsätze zum Tagesgeschehen dem wissenschaftlichen Bewußtsein so gut wie ganz entschwunden sind. So nimmt man mit Dank die Auswahl seiner politischen Schriften entgegen, die Umberto Marcelli besorgt und mit einer knappen Einleitung versehen hat. Sismondi erweist sich darin wieder einmal als Erbe der Spätaufklärung, als beredter Künder des Fortschrittglaubens. Von den wiedergegebenen Aufsätzen — sie stammen durchweg aus den Jahren 1820—36 — sind vor allem die ergreifend, in denen seine Sorge um Italien zum Ausdruck kommt. Da zeigt sich, wie für ihn die geschichtliche Vergangenheit ganz unmittelbar zur Trösterin in der Gegenwart wird: die Glanzzeit der italienischen Kommunen ist ihm Bürgschaft dafür, daß der Wiederaufstieg dieses Landes erfolgen muß. Ein Glanzstück politischer Rhetorik ist die anläßlich des Troppauer Kongresses entstandene Schrift „Progetti dell'Austria sull'Italia", worin Österreich vor einer militärischen Intervention in Neapel gewarnt wird: die eigentlichen Schwierigkeiten würden erst einsetzen, wenn die militärische Aktion beendet sei. Sismondi ist denn auch überzeugt von der Notwendigkeit einer politischen Mission, die Frankreich in Italien zu erfüllen habe, und sieht deren Grundlagen in der französischen Politik des Mittelalters. Daß Frankreich nach der Julirevolution, die er vorerst begeistert begrüßte, sich

zu keinem entschiedenen Hervortreten in Italien entschließen konnte, beklagt er als die große Unterlassungssünde des Bürgerkönigtums. Weitere Aufsätze gelten der orientalischen, der indischen und der irischen Frage. Die „Conséquences que l'on peut désirer ou craindre pour la civilisation de la guerre des Russes en Orient" sind aufschlußreich ob der Mischung von Sympathie und Grauen, mit welcher der Genfer den von ihm als unaufhaltsam erkannten Machtaufstieg Rußlands verfolgt. Die meisten Aufsätze sind im französischen Urtext, einige auch in italienischer Übersetzung wiedergegeben.

Zürich. *Peter Stadler.*

Milorad M. Drachkovitsch, De Karl Marx à Léon Blum. La Crise de la Social-Démocratie. (Etudes d'Histoire Econom., Polit. et Soc. VII.) Genève, E. Droz 1954, 180 S., br. sfr. 12.—. — Der Vf. legt in der Reihe der Studien zur Wirtschafts- u. Sozialgeschichte, die von den Professoren Jacques Freymond u. Jacques L'Huillier als Gemeinschaftsunternehmen der Universitäten Lausanne und Genf herausgeg. werden, nun schon die 2. Arbeit vor. Hinsichtlich seiner Studie über den deutschen u. frz. Sozialismus in seiner Stellung zum Kriegsproblem dürfen wir auf unsere Bespr. im „Erasmus" verweisen. Die dort schon angeschlagenen Motive kehren in der vorliegenden Arbeit wieder. Die Frage der Krise des demokratischen Sozialismus wird historisch untersucht, insbesondere das Problem der Spannung zwischen dem Bolschewismus und dem durch die europ. Sozialdemokratie vertretenen und fortentwickelten Gedankengut des Karl Marx. Es versteht sich von selbst, daß der Historiker dankbar sein wird für die Fülle des ausgebreiteten Materials zur Geschichte des Sozialismus u. d. Arbeiterbewegung. Andererseits liegt es in der Natur des Themas, daß der Rahmen der Forschung gesprengt, ja die Grenze der Historie zur Politik überschritten werden mußte, sobald der Vf. versuchte, Folgerungen aus seinen Untersuchungen zur Entwicklung des Problems zu ziehen. Die Stellungnahme dazu ist jedoch nicht mehr Sache des wiss. Rezensenten.

Darmstadt. *Hermann Meyer.*

Emily Hahn, James B. Brooke of Sarawak. London, Arthur Parker Ltd. 1953. 271 S. 21 sh. — Die beiden bisher vorliegenden Biographien über James Brooke stammten aus den Jahren 1876 bzw. 1879. Nicht allein das inzwischen bekanntgewordene Material zu Brookes Leben und Leistung, sondern auch die Bedeutung von Sarawak im Bereich der britischen Kolonialpolitik sowohl als auch in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht läßt es begrüßenswert erscheinen, daß hier eine neue, zwar etwas leichtere, im ganzen jedoch sehr informative Lebensbeschreibung über diesen eigenartigen und selbst für den Kreis britischer Koloniegründer ungewöhnlichen Rajah und, nach Carringtons Charakteristik, „a mere gentleman-adventurer" veröffentlicht worden ist. Die Koloniegründung dieses Mannes, der „mehr Gutes tat

als die meisten seiner Zeitgenossen", ging aus dem Zufall hervor, daß er ein Vermögen erbte, welches ihm die exzessive Durchführung seiner Liebhaberei „Entdeckungsreise" ermöglichte. Seine Art, mit Kopfjägern, Seeräubern und Sklavenhändlern und deren mohammedanischen Fürsten umzugehen, sein Geschick bei der Ausnützung der Abneigung des Sultans von Kuching gegen die Holländer und sein Charme ließen ihn auf eine höchst unkonventionelle Weise zum Rajah von Sarawak werden, bevor die Eingeborenen merkten, daß er es mit Friedensversprechungen und unparteiischer Rechtsprechung im Rahmen der Zeit um 1850 ernst meinte. Die längste Zeit wurde er nicht von Großbritannien, sondern nur von dem Kommandanten der britischen Kriegsschiffe in Singapore privat gestützt, erst 1847 zum britischen Generalkonsul für Nordborneo ernannt, ohne daß seine Schwierigkeiten damit aufhörten. Im Jahre 1857 kehrte er nach England zurück, sein Neffe wurde sein Nachfolger als Rajah und Gründer der Dynastie, die bis 1941 regierte. Das Buch ist unter Anführung vieler Zitate lebendig geschrieben und gut illustriert. Es bietet einen wertvollen Einblick in eine der vielen Formen britischer Kolonial- und Expansions-„politik" im 19. Jahrhundert.

Göttingen/Hannover. *Wilhelm Treue.*

Heinrich Schiffers, Wilder Erdteil Afrika. Das Abenteuer der großen Forschungsreisen. Bonn, Athenäum-Verlag 1954. 525 S., 17 Karten, 21 Abb. im Text, 68 Bilder auf Tafeln. DM 19,80. — Der Vf., der erstmals durch sein Buch „Stumme Front", Männer und Mächte im Banne der Sahara, Leipzig 1936, weiteren Kreisen bekannt wurde und neuerdings durch die Herausgabe von Heinrich Barths Forschungen und Abenteuer 1850—55 (Die Große Reise) sich verdient gemacht hat, betritt auch hier das ihm vertraute und durch eigene Afrikareisen lieb gewordene Gebiet der Forschungs- und Kolonialgeschichte. Wenn man bedenkt, daß die deutsche Kolonialgeschichte von der deutschen Geschichtswissenschaft in Darstellungen und Bibliographien mit wenigen Ausnahmen (z. B. Percy Ernst Schramm, Deutschland und Übersee, 1950) nur stiefmütterlich bedacht wird, so verdient dieses Buch hier, das die deutsche Forschungs- und Kolonialgeschichte im Rahmen der europäischen Afrikageschichte behandelt und würdigt, schon deshalb eine besondere Hervorhebung. Es schildert an Hand von Quellenberichten den Gang der Entdeckungen und Erforschungen in Afrika von der Suche nach den Nilquellen bis zu Almasys Erlebnissen in der Sahara. Als besonders wertvoll erweisen sich dabei die vielen zeitgenössischen und historischen Bilder, die man in dieser Reichhaltigkeit und geschickten Zusammenstellung sonst nur selten findet. Nicht ganz befriedigen kann die Auswahl der benutzten Quellenwerke, bei denen auffällt, daß selbst bekannte Standardwerke (z. B. das Deutsche Koloniallexikon von Heinrich Schnee, 3 Bde., Leipzig 1920) nicht erwähnt sind, während öfters kleinere Beiträge und Zeitschriftenaufsätze genannt werden. Gerade bei der Kolonialpolitik fällt das Fehlen bekannter einschlägiger Werke für den deutschen Anteil be-

sonders auf, bei anderen Werken fehlt die Angabe der neuesten Auflagen, z. B. bei: Kandt (Caput Nili 1921/6. Aufl.), Livingstone (dt. Ausgabe 1939); Hugo Zöller, Als Journalist u. Forscher in Deutschlands großer Kolonialzeit, 1930). Die Beigabe einer Zeittafel von 3000 v. Chr. bis 1954 n. Chr. und eines ausführlichen Registers erhöhen den praktischen Wert dieses nützlichen Buches.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

Emil Schäfer, Erdteile erwachen. Roman der Kolonisation. Darmstadt, Franz Schneekluth 1954. 395 S. 17,50 DM. — Dieses Buch trägt einen irreführenden Untertitel. Es ist weder ein Roman noch ein Geschichtswerk, sondern eine flotte Reportage zur neuesten weltpolitischen Entwicklung, wobei die fesselnd-flüssige Darstellung oft auf Kosten der genauen Tatsachen geht (z. B. bei Abessinien, Indonesien, Israel). Bei der angegebenen benutzten Literatur fehlen die bekanntesten neueren Werke von wirklicher Bedeutung (z. B. Schramm, Deutschland und Übersee; Gedat, Was wird aus diesem Afrika?; Hennig, Terrae incognitae). Die Betrachtungsweise des Vf.s ist überwiegend wirtschaftlich bestimmt. Ebensowenig aber, wie die wahre Politik und Kolonialpolitik eine bloße Magenfrage ist, so ist auch die wahre Kolonisation bei weitem mehr als eine wirtschaftliche Unternehmung. Ohne geistige Fruchtbarmachung ist die Kolonisation nur Okkupation.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze-Münster i. W.

Der Vortrag von Ulrich Scheuner, Die völkerrechtlichen Grundlagen der Weltwirtschaft in der Gegenwart (Verhandlungen des 40. Deutschen Juristentages 2, 1954, 19—65) ist historisch förderlich. Die drei Gebiete: Freiheit des Handels, Rechtsschutz der Ausländer und staatliche Wirtschaftspolitik, werden in ihren Rechtsformen durch das wirtschaftliche Völkerrecht des Merkantilismus und der liberalen Weltwirtschaft bis zu den multilateralen Abmachungen der Gegenwart verfolgt.

In einem weit umfassenden Vortrag betont Hans Koch, Grenzen und Grenzenlosigkeit Osteuropas (Polit. Studien 5, 1955, H. 62, 6—32) die „prinzipielle Grenzfeindschaft des Denkens" und den „grenzenlosen Messianismus" der Slawen, deren trennende Substrate und historischen Strukturunterschiede gegenüber ihrer Gemeinsamkeit freilich kaum zum Ausdruck gebracht werden. Der Vortrag ist ebenso reich an fruchtbaren Anregungen wie an Möglichkeiten des Mißverstehens.

Mit dem Hinweis auf die umfangreichen historischen Arbeiten in Peking über die chinesische Zeitgeschichte seit dem Opiumkrieg und Taiping-Aufstand in den letzten Jahren erörtert Jean Chesneaux,

L'Histoire de la Chine aux XIXe et XXe siècles. Programme d'études et d'interprétation (Annales 10, 1955, 95—98) die Möglichkeiten europäischer Forschung zur modernen Geschichte Chinas in Zusammenarbeit von Sinologen und Historikern.

Als Selbstanzeige und Fortführung seines gleichnamigen Buches von 1954 sucht Herbert von Borch, Obrigkeit und Widerstand. Zeitgeschichtliche Gedanken zur „soziologischen Sicherung" der Freiheit (Vjh. f. Zeitg. 3, 1955, 297—310) den Träger eines institutionell zuständigen, vorbeugenden Widerstandsrechts im Beamtentum auf. Nach Andeuten geschichtlicher Beispiele (Luthers und Calvins „mittlere Magistrate", das Stein-Hardenbergsche Reformbeamtentum, Kapp-Putsch, Widerstand gegen Hitler) wird kritisch zum Bundesbeamtengesetz von 1953 Stellung genommen.

Die von Hubert Schiel eingeleitete und kommentierte Edition „Ludwig von Pastors Briefwechsel mit Franz Xaver Kraus" (Rhein. Vjsbll. 19, 1954, 191—233) ergibt, daß die Pastor-Auswahl, die von W. Wühr 1950 herausgegeben wurde, „bewußt und einseitig unter dem Gesichtspunkt erfolgt ist, Pastor so erscheinen zu lassen, wie man ihn gesehen haben möchte". Entgegen dem dortigen Bild zeigt sich in den Briefen mit Kraus, daß dieser bis an sein Lebensende mit Pastor in lebhafter Beziehung gestanden und daß er Pastors (fehlgeschlagene) Berufung nach Freiburg 1896 nicht zu verhindern, sondern zu befördern gesucht hat, woraus — auch durch unmittelbare Zeugnisse belegt — Pastors „maßvoller", nicht „kämpferischer" Katholizismus zu jener Zeit hervorgeht.

Die Untersuchung von Staviro Skendi, Albanian Political Thought and Revolutionary Activity, 1881—1912 (Südost-Forschungen 13, 1954, 159—199), ist besonders geeignet, den verwickelten Zusammenhang der albanischen Frage in den Jahrzehnten der beginnenden Nationalbewegung der bis zu Beginn unseres Jahrhunderts vorwiegend loyalen albanischen Stämme zu vermitteln. Auch albanische Quellen sind zugrunde gelegt. Fruchtbar ist der zwiefache Aspekt: die inneralbanische Bewegung in ihrer regionalen und konfessionellen Differenzierung sowie die Politik der Türkei und der interessierten Mächte (Rußland, Österreich-Ungarn, Italien). Hervorhebenswert ist die Bedeutung der Italo-Albanier für die Entwicklung der politischen Programmatik, ausgehend von der Forderung der Verwaltungseinheit, Sprach- und Schulfreiheit über die Autonomie im Türkischen Reich bis zur staatlichen Unabhängigkeit, die jedoch erst als Antwort auf die „Ottomanisierung" der Jungtürken und in der auf die Balkankriege zuführenden Spannung als reale Möglichkeit auftauchen konnte.

Die Auswertung der gedruckten Wirtschaftsstatistik durch M. L. Flaningam, German Eastward Expansion, Fact and Fiction: A Study in German-Ottoman Trade Relations 1890—1914 (Journ. Centr.

Europ. Aff. 14, 1955, 319—333) führt zu einer klaren, wenn auch in der Analyse begrenzten Übersicht über den deutsch-türkischen Handel vor dem ersten Weltkrieg im Vergleich zu andern Mächten, mit dem Versuch, die Eigenart des deutschen Handels und der handelspolitischen Methoden festzustellen.

Gegen die These einer Kontinuität von „Berlin—Bagdad" über Naumanns „Mitteleuropa" zu Hitlers „Drang nach Osten" wendet sich Hans J. Beyer, Der Südosten im Spiegel der Wilhelmstraße 1919 bis 1939 (Südostdeutsche Heimatblätter 3, 1954, 150—166). Im Vordergrund stehen Feststellungen zur nationalsozialistischen Südostpolitik auf Grund gedruckten Materials und mit dem Vorzug eigener Erinnerung.

Ausgehend von der gegenwärtigen Lage gibt Kazimierz Grzybowski, The Soviet Doctrine of Mare Clausum and Policies in Black and Baltic Sea (Journ. Centr. Europ. Aff. 14, 1955, 339—353) einen historischen Überblick über beide Meerengenprobleme seit 1917 auf Grund der gedruckten Quellen.

Die zahlreich verstreuten amerikanischen, britischen, polnischen und russischen Quellenveröffentlichungen werden von Gotthold Rhode, Die Entstehung der Curzon-Linie (Osteuropa 5, 1955, 81—92) zum ersten Mal befriedigend zur Klärung der diplomatischen Entstehungs- und Namensgeschichte der Curzon-Linie von den Arbeiten der Unterkommission unter Le Rond seit Ende März 1919 bis zum Rigaer Frieden vom 18. März 1921 ausgewertet.

Ausgehend von Otto Westphals These, daß Hitler sehr wahrscheinlich, „zugespitzt gesagt", „mehr antimarxistischer Europäer als großdeutscher Imperialist" gewesen sei, untersucht Paul Kluke die „Nationalsozialistische Europaideologie" (Vjh. f. Zeitg. 3, 1955, 240 bis 275) mit der richtigen methodischen Begrenzung, daß es für das historische Urteil „in erster Linie auf die Konzeptionen und Handlungen Hitlers selbst und seiner Umgebung" ankomme. Die sehr frühe Verknüpfung der Missionsaufgabe gegen den Bolschewismus mit dem Streben nach dem „Lebensraum" für das „germanische Reich deutscher Nation" (1921) wird nachgewiesen, und die sich darin einfügende, in Inhalt und Stärke jeweils taktisch bedingte Europaideologie als Funktion der wechselnden Situationen in den Phasen Hitlerscher Politik — ausführlich belegt — dargestellt.

In der Dokumentation „Streiflichter zur Geschichte der Wahlen im Dritten Reich" (Vjh. f. Zeitg. 3, 1955, 311—316) gibt Theodor Eschenburg drei wichtige Dokumente zum nationalsozialistischen Wahlterror und wahrer Ergebnisse bei den Vertrauensratswahlen 1935 bekannt.

Auf Grund der Documenti diplomatici italiani, 8. Serie, Bd. 12 und 13, macht Gerhard L. Weinberg, A Proposed Compromise over Danzig in 1939 (Journ. Centr. Europ. Aff. 14, 1955, 334—338) auf einen

polnischen Plan, der als Kompromiß zwischen der Forderung Hitlers auf Danzig und der polnischen Weigerung die Teilung des Freistaats Danzig noch einmal Anfang August 1939 vorsah, aufmerksam.

Auf Grund von Quellen des Nürnberger Juristenprozesses berichtet Helmut Heiber, Zur Justiz im Dritten Reich. Der Fall Eliaš (Vjh. f. Zeitg. 3, 1955, 275—296) über die von Heydrich und Thierack unter Umgehung des Oberreichsanwalts und Reichsjustizministeriums eingeleitete Verhaftung und unbegründet zum Todesurteil führende Gerichtsverhandlung gegen den tschechischen Ministerpräsidenten im Herbst 1941, wobei der Leiter der Prager Stapo-Leitstelle als Anklagevertreter fungierte.

Trotz des üblichen Propagandajargons ist der Aufsatz von Werner Plesse, Zum antifaschistischen Widerstandskampf in Mitteldeutschland (1939—1945) (Zs. f. Geschichtswiss. 3, 1954, 813—843) nennenswert, weil z. T. unbekanntes Material zur Untergrundarbeit der KPD und vor allem des „Nationalkomitees Freies Deutschland" aus Leipzig verwertet wird.

Ergebnisse eines bei Mohr in Tübingen erschienenen Buches über das Lager Theresienstadt werden von H. G. Adler, Die Rolle Theresienstadts in der „Endlösung der Judenfrage" (Aus Politik und Geschichte. Beilage „Das Parlament" B XXII/55) verwertet: eine knappe Geschichte von der Gründung bis zur Auflösung des Lagers mit Angaben einer Lagerstatistik (118 000 Tote).

Hermann Gackenholz, Zum Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte im Sommer 1944 (Vjh. f. Zeitg. 3, 1955, 317—334) veröffentlicht, nachdem er einleitend die Behauptung vom „Verrat" oder „Sabotage" der Befehlshaber und Kommandeure zurückgewiesen hat, einen zusammenfassenden Bericht über den Zusammenbruch der Heeresgruppe, den er als Sachbearbeiter für das Kriegstagebuch in der Führungsabteilung des Stabs der Heeresgruppe im August 1944 geschrieben hat. *W. Co.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Aus Anlaß des 1958 bevorstehenden Universitätsjubiläums führt Fr. Schneider in der Wiss. Zs. d. Univ. Jena seine „Beiträge zur vorbereiteten Geschichte der Universität Jena (1548/58—1958)" fort (vgl. HZ 178, 1954, 190). Die II. Fortsetzung (Jg. 3, 1953/54, gesellsch.- u. sprachwiss. Reihe 4/5, 355—390) berichtet erstens über den Stand der z. T. im Manuskript vorliegenden Vorarbeiten mit Nachrichten über die Ordnungsarbeiten, Verluste und Bestände des Universitätsarchivs und bietet zweitens eine umfangreiche, auch durch Kurven anschaulich gemachte Untersuchung von Hermann Leutenberger über die Besucherzahlen der Universität von den Anfängen bis zur

Gegenwart, die zu mancherlei Kombinationen und Vergleichen Anlaß geben dürfte. In der III. Fortsetzung (Jg. 4, 1954/55, gesellsch.- u. sprachwiss. Reihe 3/4, 201—235) vermittelt Fr. Schneider auf Grund der Vorarbeiten seiner Mitarbeiter erstens ein Bild von der Stellung des Rektors, dem Wahlmodus, der Einführung in sein Amt und von den Insignien der Universität und gibt zweitens ein in solcher Vollständigkeit für keine deutsche Universität vorliegendes Verzeichnis der Rektoren für die Zeit 1549—1955 mit kurzen biographischen Daten zu jeder einzelnen Persönlichkeit. Man darf die Universität Jena zu diesen mit Umsicht und Intensität geleisteten Vorarbeiten zu ihrer reichen Geschichte beglückwünschen.

Karlsruhe. *W. P. Fuchs.*

L. Zimmermann geht höchst aufschlußreich den Zusammenhängen zwischen „Forstschutz und Bauordnungen zur Blütezeit des hessischen Fachwerkbaues" nach (Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Ldskde. 65/66, 1954/55, 91—105), indem er zeigt, wie seit dem Reformationsjahrhundert im Rahmen der territorialstaatlichen, auf den gemeinen Nutz ausgerichteten „Polizei" durch dauernde, bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts wiederholte, in der Praxis nur schwer sich durchsetzende Ordnungen zur Verhütung von Waldverwüstungen die Nutzung von Bauholz bis ins einzelne reglementierten und damit eine unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit und des Feuerschutzes stehende Bauaufsicht heranbildete. Die Fachwerkbauten, Ausdruck der schöpferischen Kraft eines in seiner Tradition verwurzelten Handwerkertums, sind nicht denkbar ohne die dauernde Fürsorge merkantilistischer Landesfürsten. *Fs.*

Aus den Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 45, 1954, sind einige Biographien von allgemeinem Interesse zu verzeichnen: Chr. Schaper handelt über „Wolfgang Eysen" (1467—1524) aus einer deutschbürtigen Kaufmannsfamilie aus Wotzen (?) in Ungarn, seit 1495 Nürnberger Bürger, seit 1507 Genannter des großen Rates. Die wohltätigen Stiftungen seines im Wortlaut mitgeteilten Testaments von 1523 wirken sich noch heute aus (S. 387—396). — F. Schnelbögl zeichnet Paul Pfinzing (1554—99), den bekannten Kartographen, als Kaufmann auf Grund einer 1595 neu geschlossenen, bis 1554 aber zurückreichenden Gesellschaft, die mit Spezereien handelte und am thüringischen Saigerhandel beteiligt war (S. 372—386). — H. Müller gibt eine Biographie von Jakob Ayrer dem Jüngeren (1569—1624/26), Sohn des gleichnamigen bambergischen und nürnbergischen Gerichtsprokurators, der seit 1600 Stadtschreiber in Weiden, seit 1606 zugleich Advokat in Nürnberg bis 1614 und Prokurator am kurpfälzischen Hofgericht in Amberg war. Neben anderen juristischen Schriften ist er besonders durch den „historischen Prozessus juris" (1597) hervorgetreten, der, wiederholt aufgelegt und in die Reihe der Satansprozesse gehörend, das damalige Zivilprozeßverfahren in seiner ganzen Umständlichkeit und Kniffligkeit darstellt (S. 397—413). — Ein von dem

Monogrammisten HVB stammendes Bildnis des Braunschweiger Museums vermag H. Kirste überzeugend mit Jakob Fetzer (1596—1634) zu identifizieren, der nach dem Rechtsstudium und ausgedehnten Reisen nach Italien, in den Orient und nach England 1632 Rechtskonsulent in Nürnberg wurde. Als Orator in Gesandtschaften an den kaiserlichen Hof und als Rat namentlich des Landgrafen Wilhelm V. von Hessen wurde er von Marodeuren ermordet (S. 410—413). *Fs.*

Linzer Regesten, herausgegeben von den Städtischen Sammlungen in Linz, 1953/54. — Das großangelegte, im Steindruckverfahren hergestellte Werk ist als Vorarbeit für eine umfassende Stadtgeschichte gedacht und steht unter der Leitung des Stadtarchivars H. Kreczi; gerade der Umstand, daß das Stadtarchiv mit Ausnahme der Urkunden beinahe vollständig vernichtet ist, legte den Gedanken nahe, aus in- und ausländischen Archiven und Bibliotheken den Stoff zu sammeln. Und das geschieht durchaus sachgemäß von kundigen Händen. Auf die ersten 20 Bände, die ich hier (HZ 178, S. 438f.) schon angezeigt habe, folgt eine neue Reihe, die 25 Bände zählt. Die wichtigen Landesannalen des Oberösterreichischen Landesarchives und dessen Verlassenschaftsabhandlungen aus dem Landesgerichtsarchiv, die Linzer Bürgerbücher aus dem Stadtarchiv, der Abschluß der Wiedergabe des eingehenden Archivverzeichnisses von Leopold Sindt († 1749) sowie eine Abschrift der Urbare der jetzt zum Stadtgebiet gehörenden Herrschaft Ebelsberg bringen viel Neues. Regesten aus den Urkunden des Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien, dem dortigen Stadtarchiv und den Universitätsmatrikeln dieser Stadt sowie aus den in der dortigen Nationalbibliothek aufbewahrten Litterae annuae der Jesuiten liefern reichen Stoff. Das Grazer Landesarchiv bietet Beiträge aus dem bei ihm verwahrten Innerberger Archiv vornehmlich über das Eisenwesen. Auszüge aus den Ursulinenchroniken von Linz bereichern noch Züge aus der Geschichte der Stadt und des Landes. Den Abschluß bilden Auszüge aus dem Josefinischen und Franziszeischen Steuerkataster über die Vorstädte von Linz. Es ist ein wirklich dankbares Unternehmen, das auch in anderen Städten nachgeahmt zu werden verdient.

Linz. *I. Zibermayr.*

NEKROLOG

Otto Becker †

Am 17. April 1955 verschied der emeritierte Professor an der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel Otto Becker. Geboren am 17. Juli 1885 in Malchow (Mecklenburg), kam er vom Gymnasium zur Universität und fand in seinen Lehrern Delbrück und Meinecke die entscheidenden Wegweiser. Sein Studium schloß er 1909 in Berlin mit der Promotion ab. Die Berufung zum Wissenschaftler in sich fühlend, nahm er seinen Weg. Er begann 1912 als Dozent an der Kaiserlich-Japanischen Staatshochschule Okoyama. Nach Ausbruch des 1. Weltkrieges bei der Verteidigung von Tsingtau eingesetzt, geriet er im

November 1914 in japanische Kriegsgefangenschaft. 1920 zurückgekehrt, wurde Otto Becker, bis 1927, Geschäftsführer des Stifterverbandes der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft. Mit der Habilitation in Berlin begann er 1924 seine akademische Tätigkeit. Auf den Ruf als Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte an die Universität Halle (1927) folgte 1931 ein solcher nach Kiel, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1953 wirkte.

Mit Otto Becker ist ein Lehrer und Forscher von Rang dahingegangen, ein Gelehrter mit universaler Denkweise und hohem, beschwingendem Ethos, dem es vergönnt war, den wahren Akademiker in beiden wesentlichen Seiten ideal zu verkörpern: in fruchtbarer Forschung der Wissenschaft zu dienen und lehrend das Wissen in einprägsamer Anschaulichkeit zu vermitteln, dabei zugleich bemüht, Menschen zu formen, zu erziehen. Das setzte Persönlichkeit voraus. Otto Becker war eine solche. Wie sehr er seinen Beruf als Berufung empfand, bekam jeder seiner Schüler als besonderes und verpflichtendes Erlebnis mit. Selbstlos widmete er sich ihnen, seine Hilfsbereitschaft in menschlicher wie wissenschaftlich-beruflicher Hinsicht war beispielhaft. Seinen Freunden war er ein aufrichtiger Freund; er hatte den Mut, sich in allen Lagen zu ihnen zu bekennen. Ritterlichkeit und Rechtlichkeit zeichneten ihn aus; das Unechte und Unwahre haßte er.

Otto Becker war politischer Historiker im weiten Sinne des Wortes. Den offenen Blick, die Einsicht in das wahre Wesen der Dinge, die er dafür mitbrachte, zeigen bereits seine ersten Arbeiten, die der Verfassungspolitik der Französischen Revolution galten, ganz besonders dann seine nach dem 1. Weltkrieg verfaßte Schrift über „Deutschlands Zusammenbruch und Auferstehung", die zugleich Zeugnis ablegt für die Verantwortung des Historikers gegenüber dem Schicksal seines Volkes. Sie hat ihn zunehmend erfüllt und verpflichtet; er hat sie bewiesen auch im Dritten Reich und nach dessen Zusammenbruch wiederum in Wort und Tat, im öffentlichen wie im geistigen Leben.

In drei Jahrzehnten sind eine große Anzahl Arbeiten und Aufsätze von ihm über verschiedenste Probleme, aus verschiedensten Epochen und zu verschiedensten Anlässen erschienen. Sein besonderes Forschungsgebiet wurde die Bismarck- und Nachbismarckzeit. „Bismarcks Bündnispolitik", „Das französisch-russische Bündnis", „Der Ferne Osten und das Schicksal Europas" zeigen vor allem die geistig-politische Spannweite seines Blickes, das Schöpferische seiner Diktion. Weiter verdanken wir ihm wesentliche Beiträge zur Weimarer Republik. Die Fruchtbarkeit dieser Forschungstätigkeit bekommt ihr ganzes Gewicht durch die Tatsache, daß mehr als fünfzig, z. T. sehr umfangreiche Dissertationen von ihm angeregt wurden, die er, verantwortungsbewußt, wie er war, selbstlos betreute und förderte*).

*) Eine vollständige Bibliographie seiner Schriften und Aufsätze, der von ihm angeregten Dissertationen und der von ihm gemachten Besprechungen findet sich in „Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen. Festschrift zum fünfundsechzigsten Geburtstage von Otto Becker", herausgegeben von Martin Göhring und Alexander Scharff, Wiesbaden 1954.

So hat, als Otto Becker nach kurzem Krankenlager im Alter von 70 Jahren verstarb, ein reiches Lehr- und Forscherleben seinen Abschluß gefunden. Und doch liegt Tragik darüber. Es war dem unermüdlichen Gelehrten nicht vergönnt, der Mit- und Nachwelt selbst das Werk in vollendeter Form zu schenken, das als sein eigentliches Lebenswerk anzusehen ist: „Bismarcks Ringen um Deutschlands Gestaltung". Auf den früheren Arbeiten aufbauend, ständig, seit zwei Jahrzehnten, neues Material sammelnd, verarbeitend, sich mit den überkommenen Meinungen auseinandersetzend, die eigene fortbildend, konzipierte er in Wirklichkeit eine umfassende politische Geschichte des Bismarckreiches von absoluter Geschlossenheit, und damit wollte er eine seit langem als schmerzlich empfundene Lücke der Geschichtsschreibung des zweiten Kaiserreiches schließen. Eine Erstfassung lag im Kriege bereits in den Fahnen vor; der Satz wurde durch Bomben vernichtet. Otto Becker empfand es später fast als ein Glück; seine nunmehrige Konzeption war weiter, umfassender. Der Tod hat ihm die Feder aus der Hand genommen, bevor die Filigranarbeit vollendet war. Seinen trauernden Freunden und Schülern bleibt das Vermächtnis.

Mainz. *M. Göhring.*

Martin Lintzel †

Am 15. Juli 1955 schied in Halle im Alter von nur 54 Jahren Martin Lintzel freiwillig aus dem Leben. In Magdeburg am 28. Februar 1901 geboren, war er in Halle Schüler von Albert Werminghoff und Robert Holtzmann gewesen. Hier habilitierte er sich 1927 für Geschichte. 1935 wurde er, zunächst als Rechtshistoriker in der juristischen Fakultät, nach Kiel berufen, trat aber bald als Nachfolger Rörigs in die philosophische Fakultät über. Bereits 1936 kehrte er nach Halle zurück, wo er fortan den Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte innehatte. Den Akademien zu Leipzig und Berlin gehörte er zuletzt als ordentliches Mitglied an.

Bereits seine Dissertation über „Die Beschlüsse der deutschen Hoftage von 911—1056" zeigt die besondere Aufgeschlossenheit für rechtsgeschichtliche Fragestellungen, die auch L.s spätere Arbeiten auszeichnet. Durch seine „Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen", deren Ergebnisse er in seinen beiden Büchern „Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken" und „Die Stände der deutschen Volksrechte, hauptsächlich der Lex Saxonum" (beide 1933) zusammenfaßte, wurde er der beste Kenner der älteren sächsischen Stammesgeschichte. Dann wandte er sich vornehmlich der Geschichte des 9. und 10. Jahrhunderts zu. Aus der Fülle seiner Arbeiten können wir nur die wichtigsten nennen: Studien über Liudprand von Cremona (1933), Die Anfänge des deutschen Reiches (1942), Die Kaiserpolitik Ottos des Großen (1943), ein Buch, das die Politik Ottos auf ihren rationell erfaßbaren Kern zurückführen will und aus den Bedingungen ihrer Zeit zu erklären versucht, und seine letzte Schrift „Miszellen zur Geschichte des 10. Jahrhunderts" (1953). Dabei hat ihn das Verhältnis von Geschichtsschreibung und Politik in dieser

Zeit besonders beschäftigt. Methodisch war es ihm vor allem darum zu tun, vor einer gewissen Kritiklosigkeit gegenüber den Geschichtsquellen zu warnen und die Grenzen unserer Erkenntnismöglichkeiten für diese Zeit aufzuzeigen. Seine Arbeiten beschränken sich aber nicht auf das frühe und hohe Mittelalter. Mit seinen Untersuchungen über „Das Bündnis Albrechts I. mit Bonifaz VIII." und die „Entstehung des Kurfürstenkollegs" griff er — hier wie auch sonst in sehr anregender Weise — wichtige Themen der spätmittelalterlichen Geschichte auf. Wie weit der Kreis seiner Interessen ging, zeigt auch die Schrift „Liebe und Tod bei Heinrich von Kleist", die in den für ihn so schweren ersten Jahren nach diesem Kriege entstand.

L.s Bedeutung liegt aber nicht nur in diesem so vielseitigen und unermüdlichen Schaffen als Forscher. Unbeirrt durch alle politischen Schwankungen der letzten Jahrzehnte hat er seine Studenten in strenger kritischer Schulung zu echtem historischem Denken erzogen und ist, gerade in der Zeit nach 1945, in der er selbst besonders schwer an den Spannungen zwischen West und Ost trug, seinen Schülern ein treuer Freund und Helfer gewesen. Unvergessen soll ihm vor allem auch der Mut sein, mit dem der Hallenser Privatdozent als einer der ersten deutschen Historiker im Jahre 1934 mit seinem Vortrag über Karl den Großen und Widukind auf dem deutschen Philologentag in aller Offenheit der Geschichtsklitterung des Dritten Reiches und der Sachsenschlächtertheorie der damaligen Machthaber entgegentrat.

Schwere Schicksalsschläge, die ihn in der letzten Kriegszeit und bald nach dem Kriege trafen, und langwierige Krankheiten, die ihn in den letzten Jahren immer wieder heimsuchten, haben seinen Lebensmut und seine Lebenskraft vor der Zeit zerbrochen. Wer ihn in seiner vornehmen und schlichten Art näher kennenlernen durfte und seine selbstlose Hilfsbereitschaft persönlich erfahren hat, wird diesem feinsinnigen Menschen und Gelehrten stets ein dankbares Andenken bewahren.

Kiel. *Karl Jordan.*

VERMISCHTES

Auf einer deutsch-englischen Historikertagung, die in Goslar vom 3. bis 7. April 1955 stattfand, wurde das Verhältnis zwischen Deutschland und England von 1904 bis 1914 behandelt und Empfehlungen angenommen, die von Dr. Röhr vorbereitet worden waren. Die Teilnehmer stimmten weitgehend in der Beurteilung des deutsch-englischen Verhältnisses überein. Der in England herrschende Glaube an eine zielbewußte deutsche Hegemoniepolitik und die in Deutschland herrschende Furcht vor einer Einkreisung waren sachlich unberechtigt. Sie haben aber Politikern wie Grey und Bethmann-Hollweg, die die Mißverständnisse beseitigen und die Gegensätze abschwächen wollten, unmöglich gemacht, ihre Ziele zu erreichen. Die Teilnehmer waren sich einig, daß die wirtschaftlichen Gegensätze an Bedeutung hinter den politischen und militärischen Problemen weit

zurückstanden. Weder die Politik der englischen noch die der deutschen Regierung sei von dem Gesichtspunkt des Handelsneides in irgendeiner Weise bestimmt worden.

Die deutsch-englischen Thesen beziehen sich auch auf die deutsch-französischen Thesen, die seinerzeit in der HZ abgedruckt worden sind. Auch mit anderen Nationen, u. a. mit den USA, Japan, Italien, Dänemark, Belgien, Jugoslawien und Indien, haben ähnliche Besprechungen stattgefunden, die vielfach gleichfalls zur Aufstellung von Thesen geführt haben. Sie sind durchweg in den Bänden des Internationalen Jahrbuches für Geschichtsunterricht abgedruckt worden.

Die vom Internationalen Schulbuchinstitut in Braunschweig, das von Prof. Eckert geleitet wird, geleistete Arbeit umfaßt auch eine gegenseitige Stellungnahme zu Geschichtslehrbüchern aller Art. Sie soll nationale Einseitigkeiten und nationalistische Vorurteile beseitigen. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind ebenfalls in den erwähnten Jahrbüchern abgedruckt.

Im August 1955 fand eine zweite amerikanisch-deutsche Tagung in Braunschweig statt, die die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika von den Anfängen bis zur Gegenwart behandelte. Dabei wurden ausführliche Thesen ausgearbeitet, die die einmütige Zustimmung der beteiligten amerikanischen und deutschen Historiker fanden. Das gilt ganz besonders von der Kommission, die den Zeitraum von 1898 bis 1941 zum Gegenstand hatte.

Marburg. *W. Mommsen.*

Seit kurzem hat das Militärarchiv beim Bundesarchiv in Koblenz (Am Rhein 12) seine Tätigkeit aufgenommen. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf das Schriftgut der ehemaligen Wehrmacht vor 1945 und auf die dereinst archivreif werdenden Akten des Bundesverteidigungsressorts. Zunächst besteht die Aufgabe des Militärarchivs darin, alle noch erhaltenen dokumentarischen Überlieferungen der früheren preußischen Armee, der Reichswehr und der Deutschen Wehrmacht einschließlich der Wehrmachtteile Heer, Kriegsmarine (Marinearchiv), Luftwaffe und Waffen-SS bis herunter zu den einzelnen Gliederungen zu erfassen und der kriegsgeschichtlichen Forschung zugänglich zu machen. Das Archivgut der ehemaligen Länderarmeen mit Ausnahme von Preußen, z. B. Bayern, Württemberg usw., ist nach wie vor bei den Länderarchivverwaltungen zu suchen. Das Militärarchiv wurde auf Grund eines Kabinettsbeschlusses vom Sommer 1954 als besondere Abteilung des Bundesarchivs errichtet, das dem Bundesminister des Innern untersteht. Die noch für laufende dienstliche Aufgaben im Verteidigungsministerium benötigten Akten werden daselbst in einer neugebildeten Dokumentenzentrale verwaltet. *K—l.*

Im Rahmen einer Gesamtausgabe der Werke Friedrich Meineckes soll auch eine Sammlung seiner Briefe erscheinen. Der

Unterzeichnete, der die Redaktion dieser Sammlung übernommen hat, bittet Mitarbeiter und Leser dieser Zeitschrift um freundliche Zusendung geeigneter Stücke aus ihrem Besitze.

Marburg (Staatsarchiv) *Ludwig Dehio.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen - Bremen

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Jaspers, K., Vom *Ursprung* und *Ziel* der *Geschichte*. Ff, Hb: Fischer Bücherei 1955. 268 S. — Miller-Rostowska, A., Das Individuelle als Gegenstand der Erkenntnis. Eine Studie zur Geschichtsmethodologie Heinrich *Rickerts*. Winterthur: Keller 1955. 89 S. — Kirchner, J., *Scriptura Latina* libraria. A saeculo primo usque ad finem medii aevi. Mch: Oldenbourg 1955. 54 S., 52 Taf. — Baehr, U., Tafeln zur Behandlung *chronologischer* Probleme. T. 1—3. Ka: Braun 1955. 76 S. — Bahlow, H., *Namensforschung* als Wissenschaft. Deutschlands Ortsnamen als Denkmäler keltischer Vorzeit. Neumünster: Wachholtz 1955. 15 S. — Decku, J. Deutsche *Länder-* und *Städtewappen*. Bo: Schroeder 1955. 107 S. — Ebner, T., *Südtirol* in Not und Bewährung. Festschrift Michael Gamper. Brixen, Bozen: Athesia 1955. 301 S., 3 Taf. — Hamm, W. A., From colony to world power. A history of the *United States*. Boston: Heath 1954. VIII 888 S. —Waibel, L., Die europäische Kolonisation *Südbrasiliens*. Bo: Dümmler 1955. 152 S. — Kane, N. S., The world's view. The story of *Southern Rhodesia*. Lo: Cassel 1955. XVIII 294 S. — Pankhurst, R. K. P., *Kenya*. The history of two nations. Lo: Independent Publishing Co 1954. 122 S. — Saburo, J., History of *Japan*. South Passadena: Perkins 1954. 259 S. — — Fent, P., Die *Pressefreiheit* in *England*. Geschichte ihrer Verwirklichung und ihrer Grenzen von den Anfängen bis 1954. Wi: Phil. Diss. 1955. VI 316 Bl. [Mschr.]. — Kröning, H., Studien zur Kulturgeschichte und Psychopathologie der psychischen Epidemien. Mch: Med. Diss. 1953. 47 Bl. [Mschr.]. — Steiner, M., Die Wiener Zeit des Ottokar *Lorenz*. Wi: Phil. Diss. 1955. 118, 4 Bl. [Mschr.].

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt, a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

Vorgeschichte und Altertum

Findeisen, H., Die Herkunft der *Urbevölkerung Nordamerikas.* Augsburg: Institut f. Menschen- u. Menschheitskunde 1955. 40 S. — Joos, P., *Τυχη, φυσις, τεχνη.* Studien zur Thematik griechischer Lebensbetrachtung. Winterthur: Keller 1955. IV 110 S. — Zacharias v. Lingenthal, K. E., Geschichte des *griechisch-römischen Rechts.* 3. verm. Aufl. Aalen in Württ.: Verl. Scientia 1955. XXVII 424 S. — Blavatskij, V. D., Očerki voennogo dela v antičnych gosudarstvach severnogo pričernomórja. [Das *Heereswesen* in den antiken Staaten des nördlichen Schwarzmeergebiets.] Moskva: Akad. 1954. 158 S.

Mittelalter

Helbling, H., *Goten* und *Wandalen.* Wandlung der historischen Realität. Zr: Fretz & Wasmuth 1954. 95 S. — Jahnkuhn, H., Die *Frühgeschichte Schleswig-Holsteins.* Lfg. 1. Neumünster: Wachholtz 1955. 234 S. — Mohr, W., Studien zur Charakteristik des *Karolingischen Königtums* im 8. Jahrhundert. Saarlouis: Verl. d. Saarzeitung. 1955. 96 S. — Eckhardt, W. A., Die Kapitulariensammlung Bischof *Ghaerbalds* von *Lüttich.* Gö: Musterschmidt 1955. 130 S. — Schmidinger, H., Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von *Aquileja* bis zum Ende der Staufer. Graz Kö: Böhlau 1954. XV 178 S. — Duparc, P., Le Comte de *Genève* 9e—15e siècle. Genève: Société d'histoire et archéologie 1955. 605 S. — Fritz, W., Quellen zum *Wormser Konkordat.* Be: de Gruyter 1955. 83 S. — *Herrschaftszeichen* und *Staatssymbolik.* Beiträge zu ihrer Geschichte vom 3. bis zum 16. Jahrhundert. Hrsg. v. P. E. Schramm. Bd. 1. 2. Sg: Hiersemann 1954. 1955. XXIV 375 S. — Schramm, P. E., Kaiser *Friedrich II. Herrschaftszeichen.* Gö: Vandenhoeck u. Ruprecht 1955. 162 S., 24 Bl. Abb. — Conrad, H., Die *mittelalterliche Besiedlung* des deutschen *Ostens* und das deutsche Recht. Kö, Opladen: Westd. Verl. 1955. 34 S. — Kläuli, P., Die *Urkunden* des *Stadtarchivs Kaiserstuhl.* Aarau: Sauerländer 1955. 295 S. 1 Taf. — Wiesflecker, H., *Meinhard* der *Zweite.* Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts. Innsbruck: Wagner 1955. 372 S. V Taf. 1 Kt. — Volk, P., Die Generalkapitels-Rezesse der *Bursfelder Kongregation* 1. (1458—1530). Siegburg: Respublica Verl. 1955. X 544 S. — — Brack, H., Die Geschichtsauffassung der *Limburger Chronik.* Mch: Phil. Diss. 1953. IV 240 Bl. [Mschr.]. — Gruna, K.: Untersuchungen zum *Zehntwesen* in den westfälischen Bistümern bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Mü: Phil. Diss. 1953. 133 Bl. [Mschr.]. — Hörl, J., Die Zusammensetzung und Schichtung der ältesten *Münchener* Bevölkerung (1158—1403). Mch: Phil. Diss. 1953. 131 Bl. [Mschr.]. — Kögel, W., Das *Heiliggeist-Spital* im mittelalterlichen *München.* Mch: Phil Diss. 1953. VII 225 Bl. [Mschr.].

Reformation und Absolutismus

Panikkar, K. M., Asia and the Western dominance. A survey of the *Vasco da Gama* epoch .Lo: Allen & Unwin 1953. 530 S. —

Schötzki, H., Florian *Geyer*. Eine biographische Studie. Be: Kongress Verl. 1955. 115 S. — Simon, M., *Ansbachisches Pfarrerbuch*. Die evangelisch-lutherische Geistlichkeit des Fürstentums Brandenburg-Ansbach. 1528—1806. Lfg. 1. Nb: Selbstverl. d. Vereins für bayerische Kirchengeschichte 1955. 240 S. — Lucke, H., *Bremen* im *Schmalkaldischen Bund*. 1540—1547. Bremen: Schünemann 1955. 104 S. — Stierli, J., Die *Jesuiten*. Freiburg i. d. Schweiz: Paulusverl. 1955. 234 S. — Album *Academiae Helmstadiensis*. Bd. 1 (1572—1636). Hildesheim: Lax i. Komm. 1955. 137 S. — Maillard, A., La *politique fribourgeoise* à l'époque de la réforme catholique (1564—1588). Fribourg: Fragnière 1954. 154 S. — Unruh, B. H.: Die niederländisch-niederdeutschen Hintergründe der *mennonitischen* Ostwanderungen im 16., 18. u. 19. Jahrhundert. Karlsruhe-Rüppnov: Selbstverl. 1955. VI 432 S. — Moeller, S., Suomen Tapulikaupunkien Valtaporvaristo jasen kaupankäyntimenetelmät 1600 — luvun alkupuolella. [Das *Patriziat* der *finnischen Stapelplätze* und seine Handelsmethoden im frühen 17. Jahrhundert.] Helsinki: Forssan Kirjapaino 1954. 336 S. — Kirchner, W., The rise of the *Baltic question*. Newark: Univ. of Delaware Press 1954. 273 S. — Vasil'co, M., Osada i vzjatie Vyborga russkimi vojskami i flotom v 1710 g. [Die Belagerung und Einnahme *Wyborgs* durch die russischen Truppen und die russische Flotte 1710.] Moskva: Voen. Izd. Min. oborony SSSR 1953. 102 S. — Arutjunjan, P. T., Osvoboditel'noe dviženie armjanskogo naroda v pervoj četverti 18 veka. [Die Freiheitsbewegung des *armenischen* Volkes im 1. Viertel des 18. Jahrhunderts.] Moskva: Akad. 1954. 302 S. — *Maria Theresia* in ihren *Briefen* und *Staatsschriften*. Hrsg. v. L. F. Sedlicka. Wi: Bergland Verl. 1955. 68 S. — Beyreuther, E., August Hermann *Francke* und die Ökumene. Bd. 1. 2. Lpz: Theol. Hab. Schr. 1953. III 222 Bl. — Hamann, J. G., *Briefwechsel*, Hrsg. v. W. Ziesemer u. A. Henkel. Bd. 1. Wiesbaden: Insel-Verl. 1955. XV 477 S. — Böhme, H. G., Die *Wehrverfassung* in *Hessen-Kassel* im 18. Jahrhundert bis zum Siebenjährigen Kriege. Kassel: Bärenreiter Verl. 1954. 87 S. — — Lutz, H., Conrad *Peutinger*. Mch: Phil. Diss. 1953. XV 399, CXVII Bl. [Mschr.]. — Lenk, L., Der Bürgergeist der Stadt *Augsburg* am Ende des 16. und im 17. Jahrhunderts. Mch: Phil. Diss. 1953. 294 Bl. [Mschr.]. — Schubert, H., Ludwig *Camerarius* (1573—1651), Bd. 1. 2. Mch: Phil. Diss. 1953. 191, 207 Bl. [Mschr.]. — Hubensteiner, B., Johann Franz *Eckher von Kapfing* und *Lichtenech*, Fürstbischof von Freising (1695—1727). Mch: Phil. Diss. 1953. 74 Bl. [Mschr.]. — Zelger geb. Frowein, R., Der historisch-politische *Briefwechsel* und die Staatsanzeigen August Ludwig v. Schlözers. Mch: Phil. Diss. 1953. 179 Bl. [Mschr.].

Neuere Geschichte (1789—1870)

King-Hall, St. and Ullmann R. K., *German parliaments*. A study of the development of representative institutions in Germany. Lo: Hansard Society 1954. 160 S. — L'Huillier, F., De la *Sainte Alliance* au *pacte Atlantique*. Vol. 1. 2. Neuchâtel: Ed. de la Bacon-

nière 1954. — Müller, Christian, Geschichte des Gräflichen Hauses *Erbach-Erbach* von 1818 bis zur Gegenwart. Neustadt an der Aisch: Degener 1955. 162 S. 6 Bl. Abb. — Brunner, Th., Erinnerungen an Ludwig *Snell*. 1785—1854. Zr: Gut & Co. 1954. 31 S. 4 Taf. — Lagerborg, R., Friherre Casimir von *Kothen* (1807—80) enligt aktstycken och brev. Helsingfors: Borga 1953. 299 S. — Nick, K., Kasimir *Pfyffer* und die Luzerner Verfassungspolitik in den Jahren 1827—1841. Freiburg (Schweiz): Universitätsverl. 1955. XX 269 S. — Rittner, W., Karl *Marx*. Eine Bibliographie. Lpz: Verlag für Buch- und Bibliothekswesen 1954. 54 S. — *Neue Rheinische Zeitung*, politisch-ökonomische Revue. Red. von Karl Marx. Be: Rütten & Löning 1955. 351 S. — Hunt, R. N. C., *Marxism* past and present. Lo: Bles 1955. XI 180 S. — Lorwin, V. R., The *French labor movement*. Cambridge (Mass.): Harvard Univ. Press 1954. XIX 346 S. — Fendrich, A., *Hundert Jahre Tränen* 1848—1948. Karlsruhe: C. F. Müller 1953. 166 S. — — Braumüller, G., Das Ringen um die *Pressefreiheit* in den *USA*. Eine historische Darstellung. Mü: Phil. Diss. 1953. VI 148 Bl. [Mschr.]. — Hitzemann, H., Die *Auswanderung* aus dem Fürstentum Lippe. Mü: Phil. Diss. 1953. 109 Bl. [Mschr.]. — Klotz, H., Der bayerische *Staatshaushalt* von 1799—1818. Mch: Staatsw. Diss. 1953. 185 Bl. [Mschr.]. — Meier, Richard, Die Regelung der inneren Verhältnisse des *Deutschen Bundes* durch die Bundesversammlung. Mch: Jur. Diss. 1953. 50 Bl. [Mschr.]. — Rupp, E. M., Die *Pressepolitik* unter Ludwig I. mit besonderer Berücksichtigung der Münchener Presse. Mch: Phil. Diss. 1953. 195 Bl. [Mschr.].

Neueste Geschichte (1871—1945)

Svoronos, N., Histoire de la *Grèce moderne*. Pa: Presses Univ. 1953. 128 S. — Jakóbczyk, W., Wielkopolska (1851—1914). Wybór Źrodeł. [*Großpolen* 1851—1914. Ausgewählte Quellen.] Wrocław: Zakł. im. Ossolińskich 1954. LXX 332 S. — Bismarck, O. v., *Bismarckbriefe*. Ausgew. u. eingel. v. Hans Rothfels. Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 456 S. — Proudfoot, M., Britain and the United States in the *Carribean*. Lo: Faber 1955. XXI 434 S. — Herzfeld, H., *Weltmächte* und *Weltkriege*. Die Geschichte unserer Epoche 1890—1945. Braunschweig: Westermann 1952. VIII 374 S. — Berle, A. A., The 20. th century *capitalist revolution*. NY: Harcourt 1954. 192 S. — Badaco, A. E., Bol'seviki v Gosudarstvennoj Dume. Vosponimija. [*Bolschewiken* in der *Reichsduma*. Erinnerungen.] Moskva: Gos. Izd. polit. lit. 1954. 423 S. — Mandere, H. Chr. G. J., Van der *Achtergronden* van de *wereldpolitiek*, 1900 — heden. Rotterdam: Wyt 1953. 397 S. — Havard de la Montagne, R., Histoire de l'*Action Française*. Pa: Amiot-Dumont 1952. 253 S. — Volkov, F. D., Krach anglijskoj politiki intervencii i diplomatičeskoj izoljacii sovetskogo gosudarstva (1917—1924 gg.). [Zusammenbruch der englischen *Interventionspolitik* und der diplomatischen Isolierung der Sowjets 1917—1924]. Moskva: Gos. Izd. polit. lit. 1954. 399 S. — Veselý, J., *Češi* a *Slováci* v revolučnim Rusku 1917—1920. Praha: Státni Naklad. polit. lit. 1954.

236 S. — Barbagallo, C., *Storia universale*. Evo contemporaneo (1919—1939). Torino: UTET 1954. VIII, 369 S. — Owen, F., Lloyd *George*. His life and times. Lo: Hutchinson 1954. 784 S. — Örvik, N., The decline of *neutrality* 1914—1941. Oslo: Johan Grundt Tannum 1953. 294 S. — Schüddekopf, O. E., *Das Heer* und die *Republik*. Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918—1933. Hannover u. Ff: Norddeutsche Verlagsanstalt 1955. 399 S. — Schrey, H. H., Die Generation der Entscheidung. *Staat* und *Kirche* in Europa und im europäischen Rußland 1918—1953. Mch: Kaiser 1955. 335 S. — Castillon, R., Les *réparations allemandes*. Deux expériences 1919 à 1932 et 1945 à 1952. Pa: Presses Univ. 1953. 198 S. — Klaauw, C. A. van der, Politieke betrekkingen tusschen *Nederland* en *Belgie*. 1919—1939. Leiden: Univ. Pers. Leiden 1953. 155 S. — Pipes, R., The formation of *Soviet Union*. 1917—1923. Cambridge: Harvard Univ. Pr. 1954. XII 355 S. — Foschini, A., La verità sulle cannonate di Corfu. Un mese di storia 29 agosto — 29 settembre 1923. Roma: Giacomanniello 1953. 78 S. — Pluvier, J. M., Overzicht van de ontwikkeling der nationalistische beweging in *Indonesie* in de jaren 1930 tot 1942. 's Gravenhage: van Hoeve 1953. 324 S. — Huré, A., La pacification du *Maroc* 1931—1934. Pa: Berger-Levrault 1953. X 195 S. — Grayson, C. T., *Austria's* international position 1938—1953. Genève: Droz 1953. XVI 320 S. — Besson, W., Die politische Terminologie des Präsidenten F. D. *Roosevelt*. Tb: Mohr 1955. X 205. — S. Herre, F. u. H. Auerbach, *Bibliographie* zur Zeitgeschichte und zum zweiten *Weltkrieg* für die Jahre 1945—50. Mch: Institut für Zeitgeschichte 1955. 234 S. — Manstein, E. v., Verlorene *Siege*. Bo: Athenäum Verl. 1955. 664 S. — Willoughby, C. A. and J. Chamberlain, *Mac Arthur* 1941—1951. NY: Mc Graw-Hill 1954. 550 S. — Marx, Hugo, Die *Flucht*. Jüdisches Schicksal 1940. Düsseldorf: Verl. d. Allg. Wochenzeitung der Juden in Deutschland 1955. 194 S. — Schmidt-Richberg, E., Der Endkampf auf dem *Balkan*. Die Operationen der Heeresgruppe E von Griechenland bis zu den Alpen. Hd: Vowinckel 1955. 163 S. — — Ossig, H., Die Stellung und die Organisation im *Zentralstaat* und in den *Gliedstaaten* des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und der Bundserepubilk Deutschland. Mch: Jur. Diss. 1953. XIII 148 Bl. [Mschr.]. — Ritthaler, A., Die Verantwortung *Kaiser Wilhelms II.* für den Ausgang des deutschen Kaisertums. Mch: Phil. Diss. 1953. 210 Bl. [Mschr.]. — Sperl, G. F., Die Vereinigten Staaten von *Amerika* und der *deutsche Kulturkampf* (1870—1886). Mch: Phil. Diss. 1953. VIII 246 Bl. [Mschr.].

Deutsche Landschaften

Frohloff, E. C., *Landsberg* a. d. Warthe, Geschichte und Schicksal. Dinkelsbühl: Kronos Verl. 1955. 108 S., 4 Bl. Abb. — Krumwiede, H. W. u. H. Meyer-Bruch, Das tausendjährige Stift *Fischbeck*. Gö: Vandenhoeck u. Ruprecht 1955. 35 S. — Oseforth, C., Geschichte der St. *Martinikirche* und des Chorherrenstiftes St. Peter zu Nörten-Hardenberg. Hildesheim: Lax 1955. 82 S. — Kaiser,

K., Das Kloster *St. German* vor *Speyer*. Speyer: Verl. d. Pfälz. Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 1955. 146 S. — Lieb, N., Benediktinerabteikirche *Ottobeuren*. Mch: Hirmer 1954. 19, 64 S. — Largiadère, A., Die *Kyburg*. Zr: Verlag der Direktion der öffentlichen Bauten 1955. 95 S. — Affenzeller, H., Geschichte des Marktes *Neumarkt* im Mühlkreise und seiner Umgebung. Neumarkt i. M.: Marktgemeinde 1954. 287, XXV S. — — Dietl, H., Grundpfandrecht und Ewiggeld im *Münchener Stadtrecht*. Mch: Jur. Diss. 1953. 204 Bl. [Mschr.]. — Lukas, G., *Gars* und seine Herrschaftsgeschichte. Wi: Phil. Diss. 1955. X 112 Bl. [Mschr.]. — Horacek, G., *Laxenburg*. Beiträge zur Orts- und Besitzgeschichte. Wi: Phil. Diss. 1955. I 193, 40 Bl., 8 Kt. [Mschr.]. — Zauner, J., Die Rechtsnatur der altbayerischen Dorfgemeinde und ihrer Nutzungsrechte auf Grund einer Untersuchung in *Kochel*. Mch: Jur. Diss. 1953. 117 Bl. [Mschr.].

Berichtigung

In der Anzeige über Karl Hauck, Lebensnormen und Kultmythen in germanischen Stammes- und Herrschergenealogien (HZ 180, Heft 3, S. 614 mitte) muß es richtig heißen: „Auch in der verchristlichten Form ihrer Überlieferung sind sie als Ausdruck einer vorchristlichen adligen Theologie anzusehen". *K-t.*

BISMARCK UND DIE „HALBGÖTTER"

Zu dem Tagebuch von Paul Bronsart von Schellendorff[1])

VON

EBERHARD KESSEL

BISMARCK hat in den „Gedanken und Erinnerungen" sehr eindrucksvoll die militärische Fronde geschildert, die sich ihm in den „Halbgöttern, wie man damals die höheren Generalstabsoffiziere nannte", entgegengestellt und — wie er meinte — „bis in das Gebiet der Naturalverpflegung und Einquartierung fühlbar" gemacht hatte. Wir wissen seit langem, daß Bismarck dabei in der Lebhaftigkeit der Erzählung übertrieben hat, und daß zudem die Einheitlichkeit seines Erinnerungsbildes, wie es uns hier und anderwärts entgegentritt, nicht den tatsächlichen Abwandlungen entspricht, die sein Verhältnis zum Generalstab erst im Verlauf des siebziger Krieges bis zu einem starken Gegensatz sich hatten zuspitzen lassen. Wir können heute nach dem, was sich bisher hat ermitteln lassen, im großen und ganzen sagen: weder 1866 noch in dem ersten Teil des Feldzuges gegen Frankreich kann von einem Gegensatz, ja überhaupt von einer wesentlichen Trübung in den beiderseitigen Beziehungen die Rede sein, und alles, was Bismarck in die frühere Zeit zurückblickend hineingedeutet hat, erweist sich als von der Atmosphäre des späteren Konfliktes nachträglich beeinflußt[2]).

[1]) Geheimes Kriegstagebuch 1870/71 von Paul Bronsart von Schellendorff, unter Mitwirkung von Theodor Michaux hrsg. von Peter Rassow. Athenäum Verlag Bonn 1954. Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts hrsg. v. d. Histor. Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften. 448 S. Pr. geb. DM 24,—. Mir standen seinerzeit außerdem in Abschrift im Heeresarchiv Potsdam zur Verfügung: das Kriegstagebuch 1866, umfassend die Zeit vom 14. Juni bis 14. August, und das Tagebuch vom 1. Januar 1880 bis 19. März 1890, deren Benutzung mir Se. Exzellenz Generalleutnant Fritz von Bronsart freundlichst gestattete. Vgl. auch Kessel, Die Tätigkeit des Grafen Waldersee als Generalquartiermeister und Chef des Generalstabes der Armee, in WaG XIV 1954 S. 181ff. — Im folgenden wird durch eingeklammerte Seitenzahlen im Text stets auf die neue Ausgabe des Kriegstagebuchs hingewiesen.

[2]) Vgl. vor allem Gustav Roloff, Brünn und Nikolsburg, HZ 136 (1927), Ernst Bethcke, Politische Generale (Berlin 1930), Hermann Gackenholz, Der Kriegsrat von Czernahora, H. V. 26 (1931), Anneliese Klein-Wuttig, Politik und Kriegsführung in den deutschen Einigungskriegen (Berlin 1934), dazu meine Besprechung FBPG. 47 (1935), S. 417ff. Außerdem sei im Hinblick

Nicht, daß es nicht auch einmal Differenzen gegeben hätte. Das Vorprellen der Militärs über die jütische Grenze am 18. Februar 1864 schuf einen derartigen Zwischenfall; und 1866 hatte der Kampf um den Frieden unmittelbar in der Aktion in Bismarck ein Gefühl der Vereinsamung gegenüber einer Opposition „des Königs, der Prinzen und der Generale" entstehen lassen, das ihn schon während der Ereignisse die Dinge einseitig verzerrt sehen ließ. „Alle im Hauptquartier sahen mich wie einen Verräter an" — so hat er geringfügig variierend sogleich nach der Beendigung des Krieges immer wieder geklagt[1]). Mag es auch in den Kreisen der Fähnriche und Leutnants manchen gegeben haben, der den alten Vorwurf gegen die Diplomatie erneuerte, daß wieder einmal die Feder verdorben, was das Schwert erworben hätte: bis in die Bezirke der höheren Generalität und des Generalstabes ist diese Stimmung damals nicht gedrungen. Alles was an ernsthafteren Reibungen zwischen „Kriegführung und Politik", wie man sagt, im Feldzug gegen Österreich vorgekommen sein soll, hat sich als gegenstandslos oder doch unbedeutend herausgestellt, überbewertet oder vergröbert, ja — wie im Falle des Kriegsrates von Czernahora — als Legende entstanden überhaupt erst aus der späteren Verärgerung in der zweiten Hälfte des deutsch-französischen Krieges. Das ist selbst bei Moltke zu beobachten, der 1881 behauptet hat, 1866 sei ohne sein Wissen das Verbleiben des VIII. A. K. am Rhein angeordnet worden, so daß erst auf seine Gegenvorstellung hin die 16. Division noch nach Böhmen hätte herangezogen werden können[2]). In Wirklichkeit ist weder etwas derartiges „angeordnet", noch eine solche „Gegenvorstellung" Moltkes notwendig gewesen. Bismarck hatte zwar Mitte Mai Bedenken wegen der Entblößung der westlichen Provinzen geäußert, aber Moltke hatte sie sogleich beseitigt, zu einem „Befehl", der hätte widerrufen werden müssen, ist es gar nicht gekommen. Bereits beim Militärvortrag am 25. Mai ist die Frage der Heranziehung des VII. und VIII. Armeekorps in Moltkes Sinne entschie-

auf die Einleitung Peter Rassows zu dem Kriegstagebuch Bronsarts auf meine Besprechung des Buches von Rudolf Stadelmann, Moltke und der Staat (1950), HZ 174 (1952), S. 136ff. hingewiesen. Ich hatte dort von dem Tagebuch Bronsarts im einzelnen keinen Gebrauch gemacht, weil ich mir das für die Dokumentation meiner Moltke-Biographie vorbehalten wollte. Nachdem das Tagebuch von anderer Seite veröffentlicht worden ist, halte ich es doch für notwendig, wenigstens einiges, das nun ungeklärt scheint, umständlicher darzulegen, als es im Rahmen einer erzählenden Darstellung möglich ist.

[1]) Vgl. Bismarck, Ges. Werke VII 184, 286, 299 und öfter.

[2]) Moltke, Ges. Schr. III 424 Anm.

den worden. Später ist dann lediglich die 13. Division (vom VII. A. K.) — aber auf Moltkes eigenen Vorschlag hin — im Westen belassen worden[1]).

Selbstverständlich hat es Ressortstreitigkeiten zwischen Militär und Zivil gegeben. Bezeichnenderweise war es Roon, der im Juli 1870 darüber in einem Privatbrief beweglich geklagt hat[2]). Moltke und der Generalstab blieben davon zunächst unberührt. Das berühmte Eisenbahngespräch zwischen Roon und Podbielski, das Bismarck auf der Fahrt zum Kriegsschauplatz vom Nebenabteil aus gehört haben will, ist nicht nur auf Grund der technischen Unmöglichkeit der Situation[3]), mehr noch aus inhaltlichen Gründen so nicht denkbar. Eine ausdrückliche Ausschließung des Kanzlers von den Militärvorträgen hat nicht stattgefunden. Wenn Bismarck in vertraulichen Briefen und Gesprächen den Schlachten um Metz die schweren Verluste fehlerhafter taktischer Führung zur Last legte, so hatte das mit der Heeresleitung im Großen nichts zu tun. Bismarck befand sich bei alledem mit dem Generalstab in voller

[1]) Schon die in Roons Denkwürdigkeiten II 427 abgedruckte Nachricht des Königs an Roon vom 17. Mai hätte eigentlich Verdacht erregen müssen. Ich habe daraufhin die Sache an Hand der Akten nachgeprüft.

[2]) In seinem Brief an Moritz Blanckenburg vom 30. Juli 1870; ich setze die Stelle hierher, da sie in der Buchausgabe von Roons Denkwürdigkeiten III 171 ausgelassen worden ist: „Nachdem Bismarck durch jetzt sehr übel angebrachte Rollenfresserei den Ressortkrieg einmal signalisiert, wird derselbe — ich glaube wider seinen Willen — munter fortgesetzt. Er verklagt mich fast täglich in von ihm unterschriebenen, aber schwerlich gelesenen Berichten beim Könige, ohne mir vorher darüber Mitteilung zu machen. Der Effekt ist aber, glaube ich, kein anderer, als daß der König die Reibung inne wird, die aus ängstlicher Wahrnehmung einerseits politischer, andererseits militärischer Rücksichten zwischen beiden Ressorts stattfindet. Der Herr versteht die letzteren natürlich besser als der Großvezier; es findet sich auch immer ein vernünftiger Zwischenweg, aber — wir haben keine Zeit, uns vorher darüber zu verständigen. Ich bin in der versöhnlichsten Stimmung, und er freilich wie sonst gegen mich; ich unterstütze ihn um des Gewissens willen in allen Vorschlägen, die mir vernünftig scheinen, d. h. bei allen Vornahmen, die sich auf ein sachverständiges Urteil gründen; möchte er nicht vergessen, daß er ein solches nicht in allen Stücken besitzt. In Summa ..." Vgl. Deutsche Revue Jg. XVI 1891 Bd. II S. 152.

[3]) Darauf hat schon Waldersee hingewiesen, vgl. Mohs, Waldersee in seinem Militärischen Wirken (1929) I 330, dazu Bethcke, Polit. Generale a. a. O. S. 12f. Ich habe seinerzeit (1928) den Wagen, in dem Bismarck gefahren (es war der ehemalige Salonwagen des Königs von Hannover), nicht mehr ausmachen, sondern lediglich ein Bild von ihm im Verkehrs- und Bau-Museum in Berlin feststellen können.

Übereinstimmung. Die schnellen und großen Siege der Armee schufen die besten Voraussetzungen für die Durchführung seiner Politik.

Die allmähliche Änderung dieser Verhältnisse im Großen Hauptquartier ist ein interessanter Vorgang, doch hat er sich wesentlich in Bezirken abgespielt, die sich dem Blick des nachspürenden Historikers weitgehend zu entziehen pflegen. Das große Ziel stand ja nach wie vor unverrückbar fest, einen sachlichen Zwiespalt zwischen „Kriegführung und Politik" konnte es da nicht geben. Wenn trotzdem Gegensätze aufbrachen, so mußten sie primär aus den persönlichen Bereichen stammen, und nur vertraulich-intime Äußerungen, unmittelbar während der Ereignisse gemacht, konnten darüber Auskunft geben. Von Moltke selbst aber liegen, wo immer auch er in persönliche Schwierigkeiten geraten ist, eigene Aussagen nicht vor, weshalb denn lange Zeit die Meinung herrschte, daß es in seinem Leben nichts dergleichen gegeben oder doch keine große Rolle für ihn gespielt habe. Nur wo solche Dinge durch dienstlichen Schriftverkehr aktenkundig wurden (was immer erst in einem späten Stadium der Entwicklung geschieht) und wo andere etwas darüber gesagt haben, erfahren wir davon. Für diese Verhältnisse im Großen Hauptquartier 1870/71 aber ist das persönliche Tagebuch von Paul Bronsart von Schellendorff die wichtigste Quelle.

Bronsart ist einer jener „Halbgötter" gewesen, von denen Bismarck so abfällig und feindlich gesprochen hat. Er war Chef der Operations-Abteilung im Großen Hauptquartier und als solcher der nächste strategische Mitarbeiter Moltkes, der ihm volles Vertrauen entgegenbrachte. Das Tagebuch, seit dem 15. August 1870 laufend geführt, enthält den ungeschminkten unmittelbaren Niederschlag seiner Erlebnisse nicht nur, sondern auch seiner Stimmungen und Werturteile, die er unbedenklich in den schroffsten Ausdrücken, wie sie ihm der Moment der Erregung in die Feder fließen ließ, niederschrieb. Auch Menschlichkeiten und Kleinlichkeiten, die das tägliche Leben mit sich brachte, hat er aufgezeichnet, und seine Kritik machte vor niemand Halt, am wenigsten vor dem Bundeskanzler. Auch Moltke blieb von gelegentlichem Tadel nicht verschont, obwohl das Gefühl der Verehrung und Bewunderung, das er bei Bronsart wie überhaupt in seinem Stabe genoß, in dem Tagebuch überall deutlich in Erscheinung tritt. Erst nach dem Kriege hat sich diese Verehrung für den alten Feldmarschall bei Bronsart sichtlich gemindert[1]), und es konnten ihm dann sogar Momente aus dem gemeinsam erlebten Kriege in einem anderen Lichte erscheinen

[1]) Hierauf habe ich bereits in dem Aufsatz über Waldersee WaG. XIV 183f. hingewiesen.

als während der Ereignisse selbst. So schrieb er am 17. November 1880 anläßlich einer Manöverkritik Moltkes, mit der er nicht einverstanden war, in sein Tagebuch: „General von Moltke wird alt, war es eigentlich schon 1870, wo er nur dann die nötige Arbeitskraft aufbrachte, wenn er am Tage keine körperlichen Anstrengungen gehabt hatte. Er ist müde und unterschreibt, was ihn seine oft recht schwach beschlagenen Mitarbeiter vorlegen." Unnötig zu sagen, daß die Notiz in dieser Form ungerechtfertigt ist, sie widerspricht den eigenen diesbezüglichen Aussagen des Tagebuchs aus der Kriegszeit selbst. Sie belegt jene Entfremdung von Moltke und überdies seine Neigung zu übertreibender abfälliger Kritik, die auch in dem Kriegstagebuch überall zum Ausdruck kommt. Man versteht deshalb, daß er selbst die Veröffentlichung verboten hat. Infolgedessen ist das Manuskript bisher zwar vielfach eingesehen, aber nicht im vollen Wortlaut mitgeteilt worden. Dabei hat die fragmentarische Auswertung durch verschiedene Benutzer, die offenbar zumeist gar nicht das Ganze zur Kenntnis nahmen, zu Fehldeutungen und Mißverständnissen geführt, so daß die lückenlose Veröffentlichung trotz des entgegenstehenden Verbots des Verfassers nötig und angesichts des inzwischen gewonnenen Zeitabstands von den geschilderten Personen und Ereignissen auch möglich schien. So ist das Kriegstagebuch jetzt publiziert worden, nachdem es als einziges von den Tagebüchern Bronsarts die Katastrophe des zweiten Weltkrieges überdauert hat.

Gerade die Unbedenklichkeit, mit der Bronsart sein Tagebuch geführt hat, macht natürlich seinen Reiz und seinen Wert aus. Doch wird man nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen dürfen. Er war derjenige unter den „Halbgöttern" des Generalstabes, der schließlich am schroffsten und unbedingtesten gegen Bismarck in Opposition gestanden hat, stärker jedenfalls als alle anderen Offiziere, von denen wir Aufzeichnungen besitzen[1]). Das tritt nun auch in der Schärfe der Ausdrucksweise, die der Augenblick ihm eingab, überall in dem Tagebuch hervor.

An sich ist es begreiflich, daß wir nach den mancherlei sonstigen Veröffentlichungen und der bereits vorangegangenen Benutzung des Kriegstagebuches nunmehr an Kriegsgeschichtlich-

[1]) Aus dem engeren Kreise des Generalstabs: Verdy, Krause, Blume. Von Podbielski haben auch Aufzeichnungen existiert, doch blieben meine Nachforschungen bei den Nachkommen leider ergebnislos. Einzelnes von Moltkes Adjutanten Claer und Burt im Nachlaß Schmerfeld im Heeresarchiv (jetzt verloren); Claer hat auch Anton von Werner, und Burt hat Sidney Whitman Mitteilungen gemacht, die in deren Erinnerungsbüchern festgehalten worden sind.

Tatsächlichem nicht mehr viel Neues gewinnen können; auch in den Urteilen kennen wir schon einige Parallelen[1]). Um so höher ist der historische Wert zu schätzen, der in der Fülle konkreter Einzelzüge im Verhalten der Mitglieder des Hauptquartiers zutage tritt, und wir erhalten wichtige Aufschlüsse über die Beteiligung der verschiedenen Persönlichkeiten an der Entschlußbildung der Heeresleitung. Dabei denkt der Verfasser — nicht ohne Grund — nicht klein von seiner eigenen Tätigkeit. Der handschriftliche Befund der Kriegsakten des Generalstabes hat ergeben, daß die Armeebefehle, die jetzt zumeist in Moltkes Militärischer Korrespondenz gedruckt vorliegen, fast alle im Konzept von seiner Hand entworfen worden sind[2]). Aus dem Tagebuch sieht man, daß er nicht selten sogar die Initiative dabei ergriffen hat. Er durfte sich also an der Heerführung wesentlich mitbeteiligt fühlen, und man wird ihm dann auch eine kleine perspektivische Verschiebung im konkreten Falle zugute halten müssen. Vor allem tritt eine unverkennbare Animosität gegenüber dem Generalquartiermeister von Podbielski hervor, der ja eine Zwischeninstanz zwischen den Abteilungschefs und dem Chef des Generalstabes bildete. Aber die Abteilungschefs waren eine solche Zwischeninstanz von den Friedensverhältnissen her nicht gewohnt, und Bronsart war bereits vor dem Kriege praktisch amtierender Abteilungschef (und zwar von der 3. Abt. — West —) gewesen, hatte also schon unmittelbar unter Moltke gearbeitet. Er mußte infolgedessen den für die Kriegszeit geschaffenen Generalquartiermeister, der eine Autorität über ihn beanspruchte, als einen störenden Einschub empfinden. Er meinte, die Stellung des Generalquartiermeisters nicht als die eines direkten Vorgesetzten ansehen zu brauchen, und das hat offenbar zu Mißhelligkeiten geführt. Es spricht für Podbielski, daß er dabei nicht schärfer auf die Wahrung seiner Autorität gedrungen hat. Aber schon das Wenige, was er in dieser Beziehung tat, war Bronsart zu viel und forderte seine Kritik heraus. Moltkes Wertschätzung der Tätigkeit Podbielskis aber steht außer Frage.

[1]) Sie sind in den Anmerkungen der Ausgabe, die Theodor Michaux beigesteuert hat, nicht überall berücksichtigt, doch soll hier nicht auf eine Einzelkritik des Kommentars eingegangen werden. Nur generell sei bemerkt, daß durch die Beigabe einer Karte und einer Übersicht über die Zusammensetzung des Hauptquartiers die Kommentierung entlastet und die Erläuterung der Personennamen im Register zweckmäßig gewesen wäre. Für die bis in Generalsrang aufgestiegenen Offiziere empfiehlt sich im übrigen immer der spezielle Hinweis auf das umfassende Werk von Kurt von Priesdorff, Soldatisches Führertum Bd. I—X (1936—1942).

[2]) Das ist in der Ausgabe der „Milit. Korrespondenz" nicht vermerkt, die in dieser Beziehung überhaupt zu wünschen übrig läßt.

Moltke hatte ihn 1864 als Oberquartiermeister im Stabe des Oberkommandos vorgefunden, als er in der zweiten Hälfte des Krieges gegen Dänemark unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl die Geschäfte des Chefs des Generalstabes übernahm. Seitdem hat er Podbielski immer wieder im Kriege an seine Seite geholt, und es ist gar nicht zu bezweifeln, daß der Generalquartiermeister, wenn er auch kein Feldherr und wohl überhaupt keine strategische Kapazität war, auf jeden Fall ein Organisationstalent allerersten Ranges und eine unverwüstliche Arbeitskraft besaß. Er war der geeignete Mann zur Entlastung Moltkes von allem organisatorischen Detail. Im Operativen aber mag Bronsart ihm über gewesen sein.

Als eine gewisse Ironie des Schicksals wirkt es deshalb, wenn durch eine Bemerkung Bronsarts die falsche Angabe in das Generalstabswerk über den Krieg von 1870/71 hineingekommen ist, daß Podbielski am 24. August „zuerst" die Ansicht von der Möglichkeit eines französischen Entsatzversuches von Metz durch nördliche Umgehung ausgesprochen habe, und dieser dort als Vater des Gedankens des Rechtsabmarsches der deutschen Armeen erscheint[1]). Gerade durch Bronsarts Tagebuch wird bestätigt, daß diese Möglichkeit im Generalstab bereits vorher erwogen wurde, und wenn auch die unmittelbare Gleichzeitigkeit der Eintragungen in jenen Tagen nicht sicher ist[2]), so kann doch nach allem, was wir sonst wissen, der Inhalt der Aussage nicht bezweifelt werden[3]). Bronsarts Mitteilung, die bei der Durchsicht der Korrekturfahnen des Generalstabswerkes zum Anlaß für die irrtümliche Angabe geworden ist, besagte denn auch nicht, daß Podbielski „zuerst", sondern daß er „schon" am 24. von der Möglichkeit der in Frage stehenden Bewegung gesprochen, und dies wird als Beleg für Bronsarts An-

[1]) Vgl. Kessel, Moltke und die Kriegsgeschichte, Militärwiss. Rdschau. Jg. 1941 S. 120f., zu Generalstabswerk II 971.

[2]) Auf das Vorgreifen auf den 24. August bei der Tgb.-Notiz zum 19. hat Rassow bereits in der Ausgabe aufmerksam gemacht. Dazu kommt, daß der aufgefangene Brief von Graf Andlau, den Bronsart zum 22. August erwähnt, erst am 23. dem Hauptquartier eingeliefert worden ist und daß der Ausdruck „Erste Andeutung" zum 23. die Kenntnis bereits weiterer Andeutungen verrät. Es wäre vielleicht nützlich gewesen, den Zustand des Ms. hier in der Edition kenntlich zu machen.

[3]) Für die Ereignisse vgl. die trotz einiger kleiner Versehen ausgezeichnete Studie des Generals von Wenninger über den Sedan-Feldzug („Über das Entstehen von Führerentschlüssen" 3. [Schluß-] Teil, Vjh. f. Truppenführung und Heereskunde Jg. XI 1914 S. 1—82), der auch Bronsart benutzt hat und darüber hinaus die Kriegsakten des Generalstabes unter Berücksichtigung aller der Dinge (Unterscheidung der Hände in den Entwürfen, Korrekturen, Praes.-Vermerke usw.), die die Dokumente erst wahrhaft lebendig machen.

sicht angeführt, daß in der Besprechung zwischen Moltke und Blumenthal am 24. August in Ligny von diesen Dingen die Rede gewesen sein müsse[1]). Das hat Wartensleben, der das Generalstabswerk damals redigierte, offensichtlich falsch verstanden. Die ganze Korrespondenz Bronsarts mit Wartensleben bei der Abfassung des Generalstabswerkes bewegte sich im allgemeinen im Rahmen der Angaben seines Kriegstagebuchs, und er kann unmöglich etwas anderes haben aussagen wollen, als was in seinem Tagebuch stand. Aber allerdings reproduzierte er dabei keineswegs einfach die Tagebuchnotizen, sondern führte sie näher aus, begründete und erläuterte sie aus seiner Erinnerung und konnte sie schon um deswillen nicht im Wortlaut aus der Hand geben, weil sie zu intim waren, um Wartensleben mitgeteilt werden zu können, der nicht wie Verdy und Brandenstein zu dem persönlichen Freundeskreis gehörte und als Schwiegersohn Podbielskis als in dessen „Lager" stehend betrachtet werden mußte. Der Ton dieser Korrespondenz war denn auch durchweg ein sehr sachlicher und in der Argumentation und Motivierung vorsichtiger.

Gerade deshalb verdient noch eine andere Äußerung aus diesem Briefwechsel festgehalten zu werden. Als die Nachforschungen der Kriegsgeschichtlichen Abteilung beim Auswärtigen Amt ergaben, daß erst am 30. August 1870 Nachricht nach Brüssel wegen eines möglichen französischen Grenzübertritts gegeben wurde[2]), be-

[1]) Bronsart an Wartensleben Berlin d. 29. Okt. 1874: „. . . Es erscheint mir ferner nöthig, daß der Konferenz, welche am 24. August Vorm. gelegentlich der Verlegung des Großen Hauptquartiers von Commercy nach Bar le Duc zu Ligny zwischen den Generalen von Moltke, von Podbielski, von Blumenthal und dem Obersten von Gottberg stattfand, Erwähnung geschieht. Ich glaube, daß auch schon in dieser Konferenz die Eventualität einer Rechtsschwenkung (oder wenigstens Halbrechtsschwenkung) der III. und Maas-Armee in Erwägung gekommen ist, nachdem der Abmarsch der französischen Armee von Chalons nach Reims bekannt geworden war. Generalleutnant von Podbielski sprach schon am 24. Abends in Bar le Duc mir gegenüber die Vermuthung aus, daß, wenn auch der Marsch von Chalons nach Reims streng genommen nicht als Einleitung zu einem Entsatzversuch der in Metz eingeschlossenen Armee angesehen werden könne, eine derartige Operation aus politischen Gründen dennoch unternommen werden würde . . ." Bronsart hat also an der Besprechung in Ligny nicht persönlich teilgenommen. Übrigens irrt sich Wenninger, wenn er Besprechung und Frühstück in Ligny kombiniert. Moltke war schon weg, als der König mit der Masse des Hauptquartiers in Ligny ankam und das Frühstück beim Kronprinzen nahm. Die Besprechung war eine reine Generalstabsbesprechung in Abwesenheit der Oberbefehlshaber; es gab schon immer eine Art „Generalstabsdienstweg".

[2]) Jetzt Bismarck, Ges. Werke VIb Nr. 1771.

merkte Bronsart dazu unter dem 17. Oktober 1874: Das Telegramm vom 30. August sei offenbar Folge einer mündlichen Aufforderung Moltkes an Bismarck gewesen, wenn sich dafür nichts Schriftliches in den Akten finde. Am 30. aber (Tag der Schlacht bei Beaumont) habe Moltke das Hauptquartier schon ganz früh verlassen und auch am 29. habe seiner Erinnerung nach ein mündlicher Verkehr zwischen Moltke und Bismarck nicht stattgefunden. Deshalb müsse dies am 27. oder 28. in Clermont geschehen sein; Bismarck habe „wohl trotz der Äußerung des Feldmarschalls die Chance von Sedan noch nicht für so naheliegend gehalten, wie ihm denn überhaupt das volle Vertrauen zu der militärischen Leitung des Feldzuges immer etwas schwer gefallen ist"[1]).

Das dürfte die Stimmung Bismarcks Ende August ganz gut kennzeichnen. Denn wir wissen auch sonst, daß er den Rechtsabmarsch kritisch betrachtet hat. Ob er wirklich lieber nach Paris weitermarschiert wäre, wie Louis Schneider die ihm hinterbrachten Äußerungen des Bundeskanzlers interpretieren zu müssen glaubte[2]), steht dahin. Er mag vielleicht damals zu Beginn der Bewegung etwas Derartiges gesagt haben; wir haben nur keine weiteren Zeugnisse dafür. Auch die Klage Bismarcks über mangelhafte Information am 30. August, die uns Keudell berichtet[3]), gehört offenbar in diesen Zusammenhang. An sich war Bismarck doch über die Truppenbewegung im Bilde. Er konnte freilich nicht wissen, was es am 30. August geben würde; aber das wußte Moltke bei Tagesanbruch auch nicht so genau, und erst am Abend klärte sich die Lage. Andererseits scheint Bismarck vorübergehend befürchtet zu haben, Mac Mahon könnte, während der Generalstab Sorge trug, ihm den Rückweg nach Westen abzuschneiden, vielleicht doch nach Osten zu Bazaine durchkommen. Er äußerte sich jedenfalls am Abend des 28. in diesem Sinne zu Bronsart, der erwiderte: wenn Mac Mahon noch einen Schritt weiter nach Osten mache, so werde die französischerseits angekündigte große Schlacht auf den Katalaunischen Gefilden wegen Mangel an Beteiligung nicht stattfinden können (S. 52).

Das war eigentlich etwas unverfroren geantwortet von dem Oberstleutnant gegenüber dem leitenden Minister. Aber diese Tonart war den „Halbgöttern" überhaupt geläufig, wie wir etwa von

[1]) Podbielski hat diese Angaben damals auf Nachfrage Wartenslebens hin bestätigt.

[2]) Louis Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms (1888) II 191.

[3]) Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck (1901) S. 453. Die dort angeknüpften Betrachtungen tragen aber deutlich das Gepräge erst der späteren Erlebnisse.

Verdy, aber auch von Waldersee und anderen wissen. Wer allzu sehr in Ehrfurcht erstarb, wie z. B. Abeken, wurde doch allgemein etwas subaltern empfunden und belächelt. Es herrschte ein freier, ungezwungener Ton, der auch den Höheren und den Vorgesetzten gegenüber angeschlagen werden konnte, und zwar vielleicht sogar im Militär noch etwas mehr als bei den zivilen Beamten. Das alles läßt uns die Stimmung erkennen, die jene Tage erfüllt hat: Moltke und der Generalstab siegessicher und gespannt auf die sich entwickelnde Lage, auf jede Nachricht, die einging, sofort reagierend, andererseits der Kanzler unruhig und voll Bedenken, aber nicht auf Grund unzureichender Information, sondern auf Grund unzureichender Fähigkeit, sich in die militärische Lage hineinzuversetzen. Von einer „Spannung" läßt sich bei alledem nicht reden. Insofern wird durch das Bronsart-Tagebuch der bisherige Quellenbefund bestätigt und ergänzt.

Der Sieg von Sedan vollends beseitigte alle Sorgen und Bedenken. Es ist auch eine unbewiesene und unbeweisbare Behauptung, daß bei der Kapitulationsverhandlung eine Meinungsverschiedenheit zwischen Bismarck und Moltke hervorgetreten wäre. Der Schein von Befriedigung in Moltkes Gesicht, den Bismarck und der französische Kapitän d'Orcet wahrgenommen haben, als General Castelneau als Abgesandter des Kaisers Napoleon erklärte, er brächte nur den Degen des Kaisers persönlich, kann doch niemals dahin gedeutet werden, wie dies der französische Kapitän im Augenblick des Erlebens tat, daß Moltke damals lieber den Krieg fortsetzen wollte, während Bismarck ihn gern beendet hätte. Was hätte denn dem Feldherrn besseres geschehen können, als wenn sein Sieg in der Schlacht unmittelbar zum Friedensschluß auf der Wahlstatt geführt hätte? Freilich durfte keine Milderung der Kapitulationsbedingungen eintreten, wenn der Friede nicht sicher war. Aber in diesem Punkte war Bismarck, wie es gar nicht anders sein konnte, durchaus nicht gegenteiliger Ansicht. Es existiert nicht der geringste quellenmäßige Anhalt für eine Meinungsverschiedenheit oder auch nur eine Differenz in der Anschauungsweise zwischen Bismarck und Moltke in diesem Augenblick. Zwar konnten die späteren Differenzen über die Möglichkeiten einer bonapartistischen Lösung ihren Schatten vorauswerfen, aber wie man schon diese nicht überbewerten darf, wovon noch zu reden sein wird, so ganz speziell nicht zu diesem frühen Zeitpunkt. Gewiß mag Moltke eine etwaige Eröffnung des Generals Castelneau, daß er im Auftrage des Kaisers zu Waffenstillstandsverhandlungen ermächtigt sei, nicht gerade freudig aufgenommen haben, aber nicht deshalb, weil er den Krieg unbedingt fortsetzen wollte, sondern weil er sich bereits jetzt

fragen mußte, ob denn Napoleon überhaupt noch im Namen Frankreichs sprechen konnte, und ob eine faktische Ermäßigung der Kapitulationsbedingungen (abgesehen von den Prestige- und Ehrenpunkten) angesichts der Unsicherheit der Lage zulässig sein würde? Das aber waren die gleichen Erwägungen, die auch Bismarck anstellen mußte. Mochte der große Staatsmann im Vertrauen auf seine politische Kunst auch solcher Schwierigkeiten Herr zu werden hoffen, er konnte doch in diesem Falle die feindliche Armee nicht ohne weitere Sicherungen freilassen. Wenn ein Meinungsaustausch zwischen beiden über alle diese Dinge damals stattgefunden haben sollte, so könnte das höchstens auf der Wagenfahrt vom Schlachtfeld nach Donchéry geschehen sein, in ganz zwanglosem Gespräch, das die Begleitung mithören konnte, unterbrochen durch die jubelnde Begrüßung der Truppen, durch die sie hindurch fuhren. Da konnte gar keine Meinungsverschiedenheit entstanden sein. Und nun gar geistesgeschichtliche Hintergründe zu suchen, wo es sich um reine Zweckmäßigkeitsfragen gehandelt hat, heißt doch Gegensätze erst erfinden, wo uns die Quellen solche nicht aufweisen wollen.

Das Bronsart-Tagebuch liefert den vollgültigen Beweis für die Hinfälligkeit aller Thesen, die in dem langsam sich entwickelnden Konflikt zwischen Bismarck und Moltke mehr sehen wollen als konkrete Verschiedenheiten in der Beurteilung der gegebenen Lage und persönliche Gegensätze. Diese sind nicht gering gewesen, sie haben sich zu einer Schärfe gesteigert, die für beide, für Bismarck sowohl wie für Moltke, charakteristisch ist. Aber irgend etwas Grundsätzliches ist darin nicht zum Ausdruck gekommen.

Das Bronsart-Tagebuch gibt einen deutlichen stimmungsmäßigen Reflex der Entwicklung, die aus kleinen, fast unscheinbaren Anfängen herauswuchs. Bezeichnend ist hierfür Bismarcks Vorschlag, nach Sedan stehenzubleiben und die Franzosen erst einmal „in ihrer eigenen Sauce schmoren zu lassen", wie er sich ausdrückte. Der Gedanke fand seinen ersten für uns greifbaren Niederschlag in einem Brief Bismarcks an seinen Sohn Herbert vom 7. September[1]). Bronsart hatte die Sache zunächst überhaupt

[1]) An demselben 7. September aber las Bismarck in den „Loosungen" und unterstrich es „wie zustimmend": „Der Herr sprach zu Josua: des Landes ist noch viel übrig einzunehmen" (Jos. 13,1). Vgl. A. O. Meyer, Bismarcks Glaube (4. Aufl. 1933), S. 41. Auch der Hinweis auf die eventuelle Notwendigkeit einer Belagerung von Paris, den Bismarck bereits Anfang August in der Pfalz Roon gegeben haben will, um rechtzeitig für Belagerungsmaterial zu sorgen, deutet darauf hin, daß hier keine feste Konzeption Bismarcks vorlag, vgl. Hoenig, Volkskrieg an der Loire III (1896), S. 67f.

nicht notiert, handelte es sich doch dabei um offenbar nicht weiter ernstgemeinte unverbindliche Unterhaltungen[1]). Er erinnert sich erst später wieder daran und erwähnt die Sache unter dem 18. Dezember (S. 234) zu einer Zeit, als dieser Vorschlag nunmehr als nachträgliche Kritik zu einem regelrechten Streitpunkt zwischen Bismarck und dem Generalstab geworden war.

Das war eine Frage der Planung und der Kritik der militärischen Operationen, an denen dem Bundeskanzler ressortmäßig keine Beteiligung zustand. Bismarck hat diese Grenzen seiner Zuständigkeit theoretisch auch immer respektiert, waren sie doch in der besonderen monarchisch-militärischen Struktur des preußischen Staates begründet, die nicht nur für den König das sorgsam gehütete Palladium seiner Stellung, sondern auch für Bismarck seiner eigenen Überzeugung nach die Grundlage der preußisch-deutschen Macht bedeutete. In seinen Immediatberichten an den König hat er sich denn auch stets sorgfältig bemüht, alles zu vermeiden, was nach Übergriffen seinerseits in den militärischen Bereich hätte gedeutet werden können, und wenn er doch vom Politischen her das Nachbargebiet zu betreten für unerläßlich hielt, so hat er das immer umständlich zu begründen versucht[2]). Er konnte also stets nur mittelbar auf die militärische Planung selbst einen Einfluß auszuüben versuchen. Wohl aber gab es sonst Berührungspunkte genug, die ihm eine offizielle Einwirkung auf das Militärische unter Einhaltung jener Grenzen nicht nur gestatteten, sondern nach seiner Auffassung von der Verantwortung des leitenden Staatsmannes geradezu zur Pflicht machten. Hier lagen die primären Reibungsflächen, auf die dasjenige, was er nur inoffiziell und vertraulich persönlich äußern durfte, jedoch zurückwirken konnte.

Das waren dann zunächst die reinen Ressortstreitigkeiten, wie sie offenbar gar nicht alle in ihren Einzelheiten zu unserer Kenntnis gelangt sind. Einer von diesen Zwischenfällen aber erregte im September besonderes Aufsehen und hat infolgedessen überall Erwähnung gefunden, obwohl er im Grunde eine Bagatelle betraf. Er verdient aber insofern aufgeklärt zu werden, als Bismarck in diesem

[1]) Ob tatsächlich auf der Wagenfahrt am Abend des 1. September, wie Bronsart es hinstellt, steht dahin. Er selbst war auf der Fahrt nicht dabei, vielmehr hat Claer sie mitgemacht, der darüber Anton von Werner erzählte, vgl. dessen „Erlebnisse und Eindrücke" (1913), S. 398f.

[2]) Das hat soeben Gerhard Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk Bd. I (1954), S. 259 treffend gekennzeichnet, ohne freilich die in seinem Rahmen gebotene Folgerung zu ziehen, daß gerade hierin ein wesentliches Stück des preußisch-deutschen „Militarismus" steckt, den Bismarck eben nicht beseitigen wollte. Er steht grundsätzlich gar nicht gegen die Militärs.

Falle wirklich unschuldig war und natürlich gerade deswegen bei ihm eine hochgradige Erregung daraus entstehen konnte, so daß er eine Entscheidung des Königs darüber herbeiführte. Es handelt sich dabei um den Fall Stieber, bei dem alle Welt die Vornehmheit und Sachlichkeit des alten Moltke gerühmt hat, ohne sich klarzumachen, daß es gerade Moltke gewesen war, der durch unsachgemäßes Verfahren den Anstoß zu der Affäre gegeben hatte[1]).

Stieber war Feldpolizeidirektor im Großen Hauptquartier und unterstand als solcher dem Generalstab. Da er aber in seinem Friedensverhältnis als Chef des Zentralnachrichtenbüros unter dem Staatsministerium stand und speziell auf Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Äußeren angewiesen war, so betrachtete er sich auch im Kriege im besonderen Maße als Untergebener Bismarcks, mit dessen Autorität er seine eigenen Funktionen zu stärken suchte. Das waren reichlich unklare Verhältnisse. Aber da der Generalstab sich nicht um seine Tätigkeit kümmerte, deren Ausübung ihm im wesentlichen überlassen blieb, Bismarck hingegen ihm hin und wieder Hinweise gab, was unternommen werden müßte, so nahm er nicht Anstand, sich gegebenenfalls auf die „Zustimmung" oder sogar den „Befehl" des Bundeskanzlers zu berufen, wobei es zweifelhaft ist, ob ein solcher allemal wirklich ausdrücklich erteilt worden ist. Speziell bei dem in Frage stehenden Zwischenfall in Reims hat Bismarck offenbar keine Ahnung davon gehabt, daß sich Stieber auf ihn bezog, als er die Funktionen eines Präfekten des Marne-Departments in Anspruch nahm[2]) und dem Maire von Reims, der nach der Regierungsumwälzung in Frankreich sein Amt niederlegen wollte, in dieser Eigenschaft den Befehl gab, sein Amt weiterzuführen.

Das Protokoll über die Verhandlung, in der Stieber diesen Befehl dem Maire in Anwesenheit des Platzkommandanten von Reims (einem württembergischen Hauptmann) und des als Dol-

[1]) Vgl. Stosch, Denkwürdigkeiten S. 196, Louis Schneider a. a. O. II 233ff., Waldersee, Denkwürdigkeiten I 95, Poschinger, Bismarck-Portefeuille IV 71ff., Auerbach, Denkwürdigkeiten Stiebers (1884), S. 270f., Salingré, Im Großen Hauptquartier 1870/71 (1910), S. 78f., Hirth und Gosen, Tagebuch des deutsch-französischen Krieges II 2015.

[2]) Diese Inanspruchnahme scheint automatisch erfolgt zu sein, denn in den Denkwürdigkeiten Stiebers S. 255 wird berichtet, daß am 9. Aug. 1870 im Hauptquartier „sehr ernste Beschlüsse über das Auftreten der deutschen Truppen in Frankreich unter Hinzuziehung Stiebers gefaßt wurden", die darin bestanden, daß Stieber jedesmal Präfekt desjenigen Departements sein sollte, welches von den Truppen zunächst besetzt würde, und außerdem Maire des Ortes, in dem das Hauptquartier sich befand. Ich habe seinerzeit weder in den Akten des Generalstabes noch des Auswärtigen Amtes etwas über diese „Beschlüsse" ermitteln können.

metscher fungierenden Hofrats Schneider eröffnete, wurde in den Reimser Zeitungen veröffentlicht, um die Fortdauer der Amtsgewalt des Maire bekanntzugeben, und dadurch kam die Sache zur Kenntnis des Generalstabes, wo sich sofort ein Sturm der Entrüstung über die Eigenmächtigkeit der Zivilisten im allgemeinen und des Bundeskanzlers im besonderen erhob, da man nichts von der Sache gewußt hatte. Moltke richtete deshalb unter dem 11. September eine offizielle Beschwerde an Bismarck, zu der die Initiative wahrscheinlich Podbielski ergriffen hat, die der Chef des Generalstabes aber jedenfalls mit seiner Unterschrift deckte, und es war nicht seine Art, ein solches Schriftstück unbesehen zu unterzeichnen. Das Schreiben aber machte aus dem Formfehler Stiebers eine Haupt- und Staatsaktion, die zum mindesten voreilig Bismarck persönlich zur Last gelegt wurde[1]), und dieser hatte vollständig recht, wenn er dem Generalstab empfahl, seine Ausstellungen an dem Verhalten Stiebers gefälligst diesem selbst als dem Generalstab unterstehend unmittelbar zukommen zu lassen[2]). Außerdem machte er gleichzeitig seinem über die „unglaubliche Zopfigkeit und Ressorteifersucht der Militärs" empörten Herzen in einem Brief an seine Frau Luft und erklärte überdies in einem Immediatschreiben vom 13. September dem König, daß er sich nach solchem Zeugnis militärbürokratischer Pedanterie in Zukunft überhaupt jeder Mitwirkung bei den Etappenangelegenheiten enthalten werde. Der König aber brachte die Sache dadurch in Ordnung, daß er dem Bundeskanzler ausdrücklich das Recht zu Requisitionen bei den militärischen Etappendienststellen beilegte und ihn geradezu aufforderte, sich keinesfalls „der Einwirkung auf die Civil-Verwaltung zu enthalten. Ich hoffe vielmehr, daß Sie diesem wichtigen Gegenstande, der um so mehr Aufmerksamkeit verdient, je größer die von unserer Armee occupirten, noch nicht organisierten Landesteile sind, auch ferner Ihre ganze Tätigkeit zuwenden und Sich zu diesem Behufe mit den betreffenden Militair-Behörden unausgesetzt in Verbindung halten werden"[3]).

[1]) Moltke an Bismarck 11. Sept. 1870 unter Bezugnahme auf die in der Zeitung angekündigte Übernahme der Funktion des Präfekten durch Stieber und auf das Etappen-Reglement von 1867, das bis zur Ernennung einer Zivilinstanz durch den König das besetzte Gebiet der militärischen Etappenverwaltung unterstellte: „Von einer Allerhöchsten Ernennung des p. Stieber zu obenerwähnter Funktion ist hier nichts bekannt und darf daher vorausgesetzt werden, daß Geheimer Regierungsrat Stieber fortan hier, wo die Armee selbst steht, eine Autorität als Präfekt nicht ausübt." Konzept mit Abg.-Vermerk „12. Sept." in den Kriegsakten des Generalstabs.

[2]) Gedruckt: Bismarck, Ges. Werke VIb Nr. 1797.

[3]) Kab. Ordre vom 14. Sept. 1870 in Abschrift unter dem gleichen Datum

Bronsart, der in seinem Tagebuch unter dem 13. September die Angelegenheit in der Überzeugung von einem eklatanten Übergriff Stiebers und Bismarcks notierte (78), hat die Entscheidung des Königs einfach als „sachliche Erledigung" (82) genommen. Tatsächlich war sie doch mehr: es war eine Entscheidung für Bismarck gegen den Generalstab. Wir verdanken dabei der Tagebucheintragung Bronsarts die Nachricht, daß Keudell zur Versöhnung geredet hat, der — wie wir auch sonst wissen — stets um Ausgleich und Verständigung bemüht gewesen ist. Doch sind die Kompetenzen Stiebers dem Generalstab nach wie vor nicht recht klar geworden. Er galt für die Offiziere trotz seines Geheimratstitels als Wichtigtuer und „dunkler Ehrenmann", mit dem sie nichts zu tun haben wollten.

Kein Zweifel, daß man momentan sehr verärgert war, aber irgendwelche dauernden Folgen hat die ganze Sache nicht gehabt. Es ist nicht so, als ob nun von diesem Zwischenfall her das Verhältnis Bismarcks zum Generalstab sozusagen „vergiftet" gewesen wäre. Etwas Grundsätzliches in dem Verhältnis der militärischen und zivilen Instanzen ist dabei nicht berührt worden[1]). Trotz gelegentlicher abfälliger Kritik Bismarcks an den Unzulänglichkeiten höherer militärischer Führung, die von den Räten des Auswärtigen Amtes auf den Reimser Zwischenfall zurückgeführt wurde[2]), gestalteten sich die Beziehungen doch zunächst ganz freundlich; am 1. Oktober weilte Bismarck gesprächig und vergnügt zusammen mit Roon im Kreise der „Halbgötter", die ihre Freude an der Aufgeschlossenheit des hohen Gastes hatten[3]). Es waren andere Sachen, die eine Spannung hervorriefen, in deren Lichte dann auch Dinge wie der Reimser Zwischenfall nachträglich wieder auftauchen konnten.

Lange Zeit hat man die Frage der Beschießung von Paris als primären Streitgegenstand angesehen, der Bismarck und Moltke auseinandergebracht hätte. Bronsarts Tagebuch bestätigt uns jedoch die schon auf Grund anderer Quellen gewonnene Erkenntnis, daß dieser Differenz nicht die Bedeutung zukommt, wie man früher gemeint hat. Auch handelte es sich dabei gar nicht um so fest-

dem Chef des Generalstabes „auf Allerhöchsten Befehl ... zur Kenntnis" (Kriegsakten des Generalstabs).

[1]) Das ist durch die Verbindung, in die Louis Schneider a. a. O. den Fall mit grundsätzlichen Betrachtungen gebracht hat, verwirrt worden, so daß sich auch Anneliese Klein-Wuttig a. a. O. S. 94 darüber hat täuschen lassen.

[2]) Vgl. Moritz Busch, Tagebüchblätter I 213f.

[3]) Das wird uns nicht nur von Bronsart (S. 107f.), sondern ebenso von Verdy und Krause geschildert.

gelegte starre Fronten: Schießer und Nichtschießer, wie dies äußerlich vor allem im Endstadium des Kampfes scheinen mochte. Vielmehr hat speziell der Generalstab mit Moltke an der Spitze immer einen artilleristischen Angriff auf die feindliche Hauptstadt gewollt, und zwar unter anderem gerade auch, weil man mit der Truppe fühlte[1]); nur wurde vorübergehend in der schweren Krise von Ende Oktober bis Anfang Dezember der Belagerungspark als Fessel empfunden und die Entscheidung mehr im freien Felde als vor Paris gesehen. Übrigens gab es dabei auch innerhalb des Generalstabes noch verschiedene Ansichten, und Bronsart selbst ist nicht immer in völliger Übereinstimmung mit Moltke gewesen. Die „Halbgötter" haben sogar offenbar zunächst den Standpunkt des Schießens um jeden Preis, den Bismarck vertrat, geteilt, ohne sich Gedanken über den förmlichen Angriff und die realen Wirkungsmöglichkeiten (Reichweiten der Geschütze usw.) zu machen. Moltke dachte da doch anders. Für ihn kam von vornherein nur eine Aktion in Frage, die stark genug war, Eindruck zu machen, und, wenn sie einmal angefangen war, nicht unterbrochen werden durfte. Das beanspruchte eine entsprechende Anlaufszeit und Vorbereitung, die man anfangs erheblich unterschätzt hat. Es ist auch gewiß nicht genug für den Transport des Belagerungsmaterials geschehen. Doch hat Bronsart noch am 29. Oktober die Requisitionen von Fuhrwerk zum Munitionstransport für leichter und ergiebiger gehalten, als sie tatsächlich waren. Er meinte, es hätte nur an der nötigen Energie gefehlt (S. 153). Heute wissen wir, daß das Landfuhrwerk, das man zusammenbrachte, weitgehend ungeeignet war und binnen kurzem unbrauchbar wurde. Man hätte von Anfang an militärische Fuhrparks in der Heimat aufstellen und per Bahn heranschaffen lassen müssen. Aber abgesehen davon, daß die Bahn anfangs sowieso überlastet war, hat sich diese Notwendigkeit eben erst im Verlauf der Zeit herausgestellt. Dabei war Roon schon vor dem Kriege nicht mehr auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit. Bronsarts Kritik, die nur im Ton zu scharf ist, trifft sachlich, wie wir wissen, durchaus das Richtige. Sie richtete sich abgesehen von der Beschießungsfrage, die auch hier nicht das Wichtigste war, gegen die Saumseligkeit und den Widerstand des Kriegsministeriums bei Neuaufstellung von Reserve- und Landwehrformationen während des Krieges[2]).

[1]) Später hat freilich Bronsart selbst in anderem Zusammenhang Moltke den Vorwurf gemacht, er empfände nicht mit der Truppe (S. 314). Vgl. zur Front-Fremdheit Moltkes: Kessel, Moltkes erster Feldzug (1939), S. 87.

[2]) Es wird hoffentlich nicht nötig sein, noch einmal auf die Einzelheiten einzugehen, obwohl es freilich keine abschließende zureichende Detailbehandlung des Gegenstandes gibt. Für das Technische des artilleristischen Angriffs

Jedenfalls bestand ein sachlicher Gegensatz zwischen Bismarck und dem Generalstab in der Beschießungsfrage im Grunde nicht, und Bismarck blieb sich auch in den Zeiten des schärfer zugespitzten Kampfes bewußt, daß Moltke nicht zu den unbedingten Gegnern der Beschießung gehörte[1]). Er mußte freilich im Oktober/November erkennen, daß Moltke von sich aus nichts zur Behebung der Schwierigkeiten und Widerstände tat; denn Moltke wollte damals den Belagerungspark schon um deswillen nicht vermehren, weil er entschlossen war, notfalls die Einschließung von Paris aufzugeben und sich gegen die Entsatzarmeen zu wenden. In diesem Falle aber hätte der Belagerungspark, den man nicht hätte fortschaffen können, preisgegeben werden müssen. Das ist die Zeit, in der Moltke und nun auch Bronsart (174) es als einen „Fehler" bezeichnet haben, überhaupt Belagerungsmaterial nach Paris gebracht zu haben. Im übrigen handelte es sich auch dabei um eine rein militärische Frage, in der Bismarck offiziell erst etwas unternehmen konnte, als mit der zunehmenden Dauer des Krieges die Politik davon berührt wurde. Das geschah erst mit seinem Immediatbericht vom 28. November. Vorher aber waren andere und schwerer wiegende Meinungsverschiedenheiten aufgetreten, die auch anhielten, bzw. sich noch steigerten, als in der Frage des artilleristischen Angriffs auf Paris seit dem 4. Dezember alles wieder frisch voranging.

Die weiteren Streitpunkte betrafen den künftigen Friedensschluß, die gegenseitige Benachrichtigung, die offiziellen Heeresberichte des Großen Hauptquartiers und schließlich den gelegentlichen unmittelbaren Schriftverkehr zwischen Moltke und dem Kommandanten von Paris, General Trochu, der zugleich Mitglied der Regierung der Nationalen Verteidigung war. Dazu kamen fortgesetzt Ressortreibereien von untergeordneter Bedeutung, die nach dem Eindruck der Bronsartschen Tagebucheintragungen eher zu- als abgenommen haben. Mit der Frage des Friedensschlusses stand natürlich das Problem der Fortsetzung der militärischen Operationen in Beziehung, in die sich Bismarck zwar nicht hineinmischen konnte, die er aber durch die Ausweitung seiner unbestreitbar berechtigten Forderung nach ausreichenden militärischen Infor-

am besten das Werk von Hermann v. Müller, Die Tätigkeit der dt. Festungsartillerie 1870/71 Bd. IV (1901) mit Erg.-Heft: Zur Beschießung von Paris (1904). Für die Tätigkeit des Kriegsministeriums: Gustaf Lehmann, Mobilmachung von 1870/71 (1905), dazu Emil Daniels, Moltke und Roon vor Paris, Pr. Jbb. 121 (1905). Für die Bahnverbindung der Belagerungsarmee mit der Heimat: Hermann Budde, Die französischen Eisenbahnen im deutschen Kriegsbetriebe 1870/71 (1904).

[1]) Vgl. Großherzog Friedrich von Baden II 210.

mationen auch auf die geplanten und vorbereiteten Operationen mit in seinen Bereich einzubeziehen versuchte. So hing das alles einigermaßen miteinander zusammen; und auch die Briefe, die Moltke an Trochu richtete, waren in Bismarcks Augen Teile einer mit der Frage der möglichen Kapitulation der Festung und damit auch eines zukünftigen Friedens zusammenhängendenVerhandlung, also sein Ressort.

Bronsart ist in alle diese Dinge als Chef der Operationsabteilung sehr stark persönlich hineingezogen worden. Nur die Heeresberichte, für die Podbielski verantwortlich zeichnete, blieben außerhalb seiner Dienstgeschäfte. In diesem Punkte lastete der Groll des Kanzlers unmittelbar auf dem Generalquartiermeister, der überhaupt im Kreise des Auswärtigen Amtes als Hauptopponent gegen Bismarck galt. Tatsächlich aber hat Bronsart stärkeren Widerstand geleistet. Doch es war kein Widerstand um jeden Preis.

Die tägliche Nachrichtenzusammenstellung für den Bundeskanzler scheint nicht Bronsart besorgt zu haben, doch wurde er bei besonderen Anlässen herangezogen und vermittelte dann auch einmal den Verkehr durch Überbringung einer Nachricht oder Anfrage. Auf jeden Fall berührten die operativen Vorschläge, die er machte, gelegentlich direkt das politische Gebiet. Er hat sich gleich in die ersten Entwürfe des Generalstabes für einen zukünftigen Waffenstillstand und Frieden im September eingeschaltet und befand sich dabei durchaus nicht in Übereinstimmung mit seinem hohen Chef, ja er konnte damals und auch späterhin Ideen verfolgen, die mit denen Bismarcks sehr verwandt waren. So, wenn er anfangs die These vertrat, man sollte gar nicht nach Paris hineingehen, während Moltke auf jeden Fall eine kurzfristige Besetzung der Stadt durch deutsche Truppen wollte. Aber andererseits vertrat Moltke stets den Standpunkt, keinen Waffenstillstand, sondern nur Frieden zu schließen! Mit dieser Forderung aber befand er sich in anderer Hinsicht seinerseits in Übereinstimmung mit Bismarck. Jedenfalls ist weder bei Moltke noch bei Bronsart etwas von „Exterminationskrieg" zu spüren, wie denn dieser Begriff in ihrem Wortschatz überhaupt nicht vorkommt.

Die Hauptschwierigkeit für jede Friedensverhandlung bestand darin, daß man seit dem 4. September keinen rechten Verhandlungspartner hatte. Moltke hatte diese Schwierigkeit bei einem Kriege mit Frankreich seit 1858 vorausgesehen und deshalb eigentlich nur einen Krieg mit beschränktem Ziel führen wollen, um nicht einen Regierungsumsturz in Frankreich herbeizuführen. Nun es anders gekommen war, hatte man keine Wahl. Man mußte den Krieg bis zum vollständigen Siege fortsetzen, d. h. bis sich eine Regierung

fand, die auf die nach deutschen Begriffen unerläßlichen Landabtretungen einging. In bezug auf diese waren für Moltke und den Generalstab natürlich ausschließlich militärische Gesichtspunkte maßgebend. Es mußte dem Staatsmann überlassen bleiben, wie er ihnen in seiner Politik Rechnung zu tragen in der Lage war. Dabei scheint es eine Eigentümlichkeit militärischen Denkens zu sein, zu glauben, daß scharfe und schwere Forderungen imstande wären, den besiegten Gegner in Zukunft vom Wiederbeginn eines Krieges abschrecken oder ihn womöglich dazu unfähig machen zu können. Zum mindesten verlangte die realistische Überlegung, durch den Friedensschluß sich selbst für den möglichen Wiederbeginn eines Krieges in die militärisch günstigste Ausgangsposition zu bringen. Darin aber waren Bismarck und Moltke ganz derselben Ansicht. Es kam dann dabei darauf an, abzuschätzen, was man dem Gegner würde zumuten können, was zu erreichen möglich war.

Bismarck hat in dieser Lage den Gedanken eines Abschlusses mit dem Bonapartismus festgehalten, der in mannigfaltigen Verhandlungen bis zum endgültigen Friedensschluß mit der Republik immer wieder aufgetaucht ist. Schon im September tat er die ersten Schritte dazu. Er verhandelte gleichzeitig mit Jules Favre und mit Régnier in Ferrières (S. 92 f.). Dann wurde die in Metz eingeschlossene Armee Bazaine in diese Kombinationen hineingezogen, die eine aussichtsreiche Machtgrundlage für eine eventuelle bonapartistische Restauration bieten konnte. Das spielte bei der Frage der Kapitulation von Metz eine wichtige Rolle. Moltke und Roon und auch der Prinz Friedrich Karl als Oberbefehlshaber der Einschließungstruppen um Metz waren allerdings wenig damit einverstanden, aber doch nicht nur oder auch nur vorwiegend aus einer einseitig militärischen Haltung, ohne sich um die politischen Konsequenzen zu kümmern. Mag bei Prinz Friedrich Karl die Sorge vorgeherrscht haben, daß ihm sein militärischer Ruhm in der Bewältigung der feindlichen Armee und Festung verkümmert werden könnte, so waren doch Moltke und Roon, so sehr sie dies dem Prinzen nachfühlen konnten, vielmehr deswegen dagegen, weil sie gerade von der politischen Aussichtslosigkeit des von Bismarck eingeschlagenen Weges überzeugt waren. Ihre Zweifel waren in der Tat begründet, der Bonapartismus bot allerdings keine Möglichkeit, um zum Frieden mit Frankreich zu gelangen. Doch wird man dem Staatsmann einräumen müssen, daß er trotzdem eine solche Möglichkeit, über deren Realisierbarkeit sich ja schließlich nichts Gewisses voraussagen ließ, stets im Auge behielt, und wenn sie nur als Druckmittel gegenüber der Republik diente. Aber das haben Moltke und Roon und ebenso die „Halbgötter" ihm auch nur in

Gedanken nicht streitig gemacht. Sie wollten nur verhindern, daß auf Grund dieser — wie sie überzeugt waren — unfruchtbaren politischen Konzeption irgend etwas militärisch Nachteiliges verabredet würde ohne ausreichende Garantien für einen Friedensschluß. Aber darin war nun Bismarck, der ihren Widerstand mit Groll und Ärger spürte, doch im Grunde gar nicht anderer Ansicht und konnte es auch nicht sein. Er war sich doch bewußt, daß der Weg, den er hier betrat, durchaus seine Schwierigkeiten hatte und daß er sich keineswegs im Vertrauen auf das Gelingen seines Planes zu Konzessionen verleiten lassen durfte, die militärisch nachteilig waren. Denn der Kaiser und seine Partei waren im Moment keine „Realität" und mußten es erst wieder werden, wenn er mit ihnen unterhandeln sollte[1]). Bismarck hat doch nie beabsichtigt, etwa die Metzer Armee freizulassen auf vage und unbestimmte Versicherungen hin. Tatsächlich sind seine Bonapartistischen Pläne gescheitert, aber doch nicht am Widerstand der Generale[2]), sondern weil die bonapartistische Partei die Forderungen Bismarcks (nicht der Militärs) nicht erfüllen wollte und konnte. Insofern ist es auch nicht richtig, wenn Roggenbach dem Großherzog von Baden im November erzählte, Moltke habe die „völlige Beseitigung" der Bonapartistischen Pläne beim König bewirkt[3]). Denn diese Pläne waren damals noch gar nicht „vollständig" beseitigt, und am allerwenigsten hatte das Moltke erreicht. Wenn der Weg überhaupt gangbar gewesen wäre, so hätte sich Bismarck durch einen Widerspruch der Generale nicht beirren lassen. Gewiß hat dieser Widerstand Bismarck aufs höchste gereizt. Aber ein grundsätzlicher Gegensatz etwa zwischen Militär und Politiker kam in der ganzen Frage nicht zum Ausdruck.

Bismarck hat dabei die Generale zweifellos nicht in alle Einzelheiten seiner Verhandlungen hineinblicken lassen[4]). So sind sie denn auch in Bronsarts Tagebuch nicht ganz deutlich greifbar. Daß und wie Bismarck die Bonapartistische Politik noch weiter betrieben hat, haben weder Bronsart noch Moltke gewußt. Wirklich hat sich bei der Kapitulation von Paris das Spiel von Metz wiederholt. Hier hat sich dann die Meinungsverschiedenheit zwischen Bismarck und dem Generalstab sehr kraß zugespitzt. Der ganze Eindruck der

[1]) Vgl. den Erlaß an Bernstorff vom 15. Okt., Ges. Werke VIb Nr. 1869.

[2]) Das hat schon A. Klein-Wuttig a. a. O. S. 107 ganz richtig bemerkt.

[3]) Großherzog Friedrich von Baden II 167.

[4]) Das zeigt Moltkes Brief an Manteuffel vom 25. Dez. 1872 aus Anlaß des Prozesses Bazaine, den bereits Stadelmann, Moltke und der Staat a. a. O. S. 440ff. abgedruckt hat. Übrigens stand Moltke mit seiner persönlichen Sympathie ganz auf Bazaines Seite.

Kaiserproklamation (S. 298) konnte dahinter zurücktreten. Trotzdem hat man den Vorgang doch ungebührlich dramatisiert. Wenn man nicht aus anderen Gründen vergrämt und verärgert gewesen wäre: aus diesem Grunde hätte man es nicht zu werden brauchen. Bronsarts Tagebuch gibt uns wichtige Aufschlüsse darüber, wie sachlich und vernünftig man im Generalstab die Frage der Kapitulationsbedingungen von Paris betrachtete. Man war auch keineswegs innerhalb des Generalstabes geschlossen einer Meinung. Wir können deutlich sehen, daß niemand an einen „Exterminationskrieg" dachte (wie der Kronprinz sich ausdrückte), sofern der fortgesetzte Widerstand des Gegners ihn nicht aufzwang. Bronsart trägt am 1. Januar eine lange Erörterung über die Notwendigkeit milder Kapitulationsbedingungen in sein Tagebuch ein, mit denen Bismarck durchaus einverstanden sein konnte (S. 266 ff.). Brandenstein war anderer Ansicht: er wollte Paris durchaus eine Zeit lang besetzen; und wir wissen vom September her, daß Moltke ähnlich dachte und der Truppe die Genugtuung des „Einzuges in Paris" gern verschaffen wollte. Trotzdem war das für ihn keine unbedingte Forderung, und Moltke neigte nunmehr im Januar dem Gedanken zu, die Pariser Armee bei der Kapitulation unter Abgabe der Waffen in der Stadt zu belassen wie in einem großen Gefängnis. Da waren dann freilich seine Abteilungschefs, seltsamerweise auch Bronsart trotz seiner Erwägungen vom 1. Januar, sehr dagegen. Tatsächlich handelte es sich dabei allerdings um keinen „Ehrenpunkt", den man ohne Schaden an der Sache nachlassen konnte, sondern um eine Zweckmäßigkeitsfrage: ob man auf diese Weise an Bewachungsmannschaften sparen konnte und ob es nicht gefährlich war, die Pariser damit sich selbst zu überlassen, während man draußen blieb. Wirklich gelang es den „Halbgöttern", ihren hohen Chef zu überzeugen (S. 289 f.). Er bekannte sich nunmehr zu der Forderung auf einfache Gefangennahme der Armee.

Moltke war dabei — und das ist das Wesentliche — der Überzeugung, daß der Krieg auch nach der Kapitulation von Paris noch weitergehen werde, solange die Republik Truppen im Felde stehen habe, d. h. also „Exterminationskrieg" doch nur in dem Sinne, weil kein Frieden zustande komme, und in diesem Falle blieb nach Moltkes Auffassung keine Wahl. Bismarck freilich meinte ganz im Sinne seines früheren Vorschlags, nach Sedan stehenzubleiben, daß man nun nach dem Fall von Paris stehenbleiben und die Franzosen sich selbst überlassen müsse, um sie anlaufen zu lassen, wenn sie den Krieg fortsetzen wollten, oder Frieden zu schließen, wenn sich eine friedensbereite Regierung durchsetzte. Denn Bismarck hat von sich aus die Aussicht, mit der Pariser Regierung zum Frie-

den zu kommen, damals nicht positiver beurteilt als Moltke. Aber — und damit erst wird die Parallele mit Metz vollständig — wieder setzte er auf die bonapartistische Karte. Freilich machte er dabei nach wie vor die Voraussetzung, daß die bonapartistische Partei sich selbst durchsetzen würde: „die Verhinderung der Wiederherstellung des Kaisertums" sei kein zureichender Grund für eine Fortsetzung des Krieges, schrieb er in seinem Bericht an den König darüber[1]). Von „Verhinderung" aber konnte im Moment noch gar keine Rede sein. Man begreift, daß Bismarck mit solchen Plänen wenig Eindruck auf Moltke machte, der sowieso auf dem bonapartistischen Ohr schwer hörte. Trotzdem wäre in der Behandlung von Paris selbst, auf die es als das nächstliegende vorläufig nur ankam, vielleicht doch eine Verständigung zu erzielen gewesen, wenn nicht der verfehlte Versöhnungsversuch, den der Kronprinz auf Wunsch des Großherzogs von Baden am 13. Januar zwischen Bismarck und Moltke anstellte, den persönlichen Gegensatz in voller Schärfe hätte zum Ausbruch kommen lassen[2]). Selbst in dieser Unterredung hat doch Moltke, wie er seinen Offizieren hinterher „gestand", die Forderung nach schlichter Gefangennahme der Pariser Armee „nur schüchtern" vertreten (291). Nach dem, was der Kronprinz dem Großherzog von Baden darüber erzählt hat, wissen wir, daß Moltke diese Forderung sogar aufgegeben hat. Aber als die Besprechung ergebnislos verlaufen war, ist er darauf zurückgekommen[3]) und hat diese Forderung zur Grundlage des Kapitulationsentwurfs gemacht, den er am 14. Januar dem König vorlegte[4]). Bismarck machte gesondert davon seinen Gegenvorschlag. Der König mochte entscheiden.

Das war so schlimm nicht, wie es der Kronprinz, sein badischer Schwager und auch Stosch ansahen. In Wirklichkeit ist dann doch alles glatt gegangen; und der alte König war auch nicht in dem Grade unselbständig, wie Stosch annahm. Ihm fiel natürlich die

[1]) Bismarck, Ges. Werke VIb S. 668.

[2]) Vgl. Moltke, Gespräche Nr. 84 und 85.

[3]) Das ist das, was Moltke gemeint hat, wenn er zu Stosch sagte, nun überhaupt keine Rücksicht mehr auf Bismarck nehmen zu wollen. Thimme in der Vorbemerkung zu Bismarck, Ges. Werke VIb Nr. 2009 stellt eine abwegige Beziehung her.

[4]) Bereits veröffentlicht von A. O. Meyer, Bismarck und Moltke vor dem Fall von Paris und beim Friedensschluß (Festschrift für Karl Alexander von Müller 1942, S. 338ff.). Meyer hat dabei nur insofern die Vorgänge übertrieben dargestellt, als er die Folgen von Moltkes Kapitulationsentwurf in den schwärzesten Farben ausmalte, wenn er zur Verhandlungsgrundlage geworden wäre. Das wäre höchstwahrscheinlich ganz anders gelaufen, als es sich Meyer vorstellte.

Entscheidung schwer, wenn seine nächsten Ratgeber nicht übereinstimmten. Aber es entstand dadurch keine ausweglose Lage. Die Entscheidung brauchte ja auch noch gar nicht gefällt zu werden, solange die Friedensfrage nicht akut war. Vorläufig war weder die Kapitulation von Paris angeboten noch Bismarck mit den Bonapartisten im Reinen. Tatsächlich hat sich der König überhaupt nicht zu entscheiden brauchen; als es so weit war, waren beide Vorschläge durch die Ereignisse überholt: Der Friede mit der Republik kam doch zustande.

Am 23. Januar kam Jules Favre, und nicht etwa ein militärischer Unterhändler in Versailles an und gab Neigung zu Waffenstillstand und Frieden zu erkennen. Allerdings blieb immer noch die Unsicherheit, ob Gambetta mitmachen würde. Aber inzwischen war die Provinz noch einmal überall geschlagen, und Moltke hat denn auch in dieser Situation bereits seine scharfen Forderungen fallen gelassen und sich mit Bismarck auf ein Mindestprogramm geeinigt, das man nicht einmal „Kapitulation", sondern „Konvention" nannte. Damit aber geriet der Chef des Generalstabes in Konflikt mit den eigenen Mitarbeitern; und Bronsart ist es gewesen, der die Schwenkung gegen Bismarck nunmehr vollständig vollzog und in der Generalstabsbesprechung am 28. Januar, als Moltke das Ergebnis mitteilte, offen Widerspruch erhob, so daß der greise Chef nur sagen konnte, er bedaure die Meinungsverschiedenheit mit seinen Mitarbeitern, aber: „wenn wir überhaupt zum Frieden gelangen wollten", müsse man „sich beschränken" (317). Moltke verzichtete zum Schmerz seiner Untergebenen sogar auf die Fahnen der Pariser Truppen, die Favre nicht herausgeben wollte, obwohl seine eigenen militärischen Unterhändler dies Zugeständnis gemacht hatten. Bronsart und Verdy, die an dem militärischen Annex des Vertrages mitgewirkt hatten, verweigerten die Unterschrift: Die „Halbgötter" grollten. —

Bronsarts Verhalten dabei ist auffallend, wenn man bedenkt, daß er noch am 1. Januar einer Auffassung, wie sie in dem abgeschlossenen Vertrag zum Ausdruck kam, doch sehr nahegestanden hatte. Sicher wollte auch er nicht den Krieg um solcher Dinge willen, die der Vertrag dem Sieger versagte, noch fortsetzen. Glaubte er also die Lage seit dem 1. Januar so sehr verändert, daß man das alles ohne weiteres hätte erhalten können? Aber konnte es im Lichte seiner Erwägungen vom 1. Januar denn sinnvoll sein, mit derartigen Forderungen bis an die letzte Grenze des machtmäßig Erreichbaren zu gehen? Es scheint doch, als wäre bei ihm der Groll gegen den Minister, dessen unangebrachte Ressorteifersucht, wie er meinte, der Armee ihren Sieg verkümmerte, für seine Haltung

mitbestimmend gewesen. Er glaubte doch wohl offenbar, Bismarck wollte der Armee die äußere Genugtuung des Sieges rauben. Denn der Zwiespalt mit Bismarck erreichte damals gerade seinen Höhepunkt, und Bronsart war durch die weiteren Bereiche, um die es ging, aufs stärkste persönlich mitbetroffen. Dabei handelte es sich um die Frage der gegenseitigen Benachrichtigung, mit der Bismarck die Forderung auf Mitwirkung bei den Heeresberichten verknüpfte, und um die Korrespondenz zwischen Moltke und Trochu.

Moltke ist zweimal während der Dauer der Einschließung in die Lage gekommen, an Trochu zu schreiben. Das erstemal ging die Initiative von ihm selbst aus, um dem Gegner in der eingeschlossenen Festung nach altem militärischen Brauch die Niederlage einer Entsatzarmee anzuzeigen und damit die Aussichtslosigkeit weiteren Widerstandes anzudeuten. So hatte er am 5. Dezember Trochu den Sieg von Orléans mitgeteilt. Bronsart wurde mit dem Entwurf dazu zu Bismarck geschickt, um dessen Zustimmung einzuholen. Dabei hat Bismarck einige Bedenken erhoben, die Verbesserung eines Wortes gewünscht und sich einverstanden erklärt, hinterher aber zum König geschickt mit der Bitte, ihn zuvor noch persönlich zu hören. Der Brief jedoch war schon abgegangen. Bismarcks leidenschaftliches Temperament sah in diesem schnellen Geschäftsgang eine Überrumpelung, die er mit der Forderung auf Zuziehung zu den Militärvorträgen politischen Charakters und auf Erteilung militärpolitischer Auskünfte durch den Generalstab beantwortete[1]), und als Moltke am 15. Januar in Abwehr einer Beschwerde Trochus wegen Beschädigung von Lazaretten durch das Bombardement von Paris eine Erklärung dazu zurückschickte und Bismarck lediglich davon Kenntnis gab, sah der Kanzler darin einen offenbaren Affront, auf den er mit einer neuen Klage beim König am 18. Januar reagierte[2]). Bronsart aber fühlte sich in der Glaubwürdigkeit seiner Berichterstattung angezweifelt und in seiner Ehre gekränkt. Ihm hätte nur die klare Feststellung, wer nun eigentlich „gelogen": Bismarck oder er, Genüge getan, und er hatte kein Verständnis dafür, daß das nicht geschah. Für ihn wurde Bismarck „für das Tollhaus reif" (212). Man könnte denken, daß der persönliche Ärger ihn ganz überwältigte.

In der Benachrichtigungsfrage aber dominierte anscheinend das Grundsätzliche. Insofern wog sie wesentlich schwerer. Bronsart

[1]) Vgl. zu Bismarck, Ges. Werke VIb Nr. 1950 noch die Mitteilungen, die Gerhard Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk a. a. O. S. 380 Anm. 29 dazu aus den Akten des Militärkabinetts gemacht hat.

[2]) Vgl. Moltke, Militär. Korresp. 1870/71, S. 517 und Bismarck, Ges. Werke VIb Nr. 2009.

war überzeugt, daß die Einheit der Heeresleitung nicht aufrechterhalten werden konnte, wenn es Bismarck gelang, Einfluß auf sie zu gewinnen. Moltke dachte offenbar nicht anders. Deswegen hatte die Frage eine solche Bedeutung und wuchs über das Niveau der einzelnen Streitfälle weit hinaus. Über Zweckmäßigkeitsfragen ließ sich schließlich verhandeln, aber die Situation war von vornherein aussichtslos, wenn die politische Leitung ihr notwendige Informationen verlangte, die ihr die militärische pflichtmäßig verweigern zu müssen glaubte. Dabei machte der Generalstab einen zunächst nicht sehr in die Augen fallenden und auch nicht überall klar beachteten Unterschied zwischen den vollzogenen Ereignissen, die dem Staatsmann selbstverständlich zu seiner Orientierung schnell mitgeteilt werden müßten, und den erst geplanten und vorbereiteten Operationen, über die außer den ausführenden Instanzen niemand, auch der Bundeskanzler nicht, etwas vorzeitig erfahren dürfte. Das war nun freilich eine etwas schwierige, um nicht zu sagen sophistische Unterscheidung. Im Tagebuch Bronsart wird sie sehr deutlich gemacht. Der Generalstab hat sie fest behauptet, und Bismarck hat nicht gewagt, sie prinzipiell in Frage zu stellen, so sehr er doch darauf aus war, gerade über die geplanten militärischen Maßnahmen unterrichtet zu werden. Er hat die Forderung offiziell niemals ganz eindeutig erhoben, obwohl er zweimal den Ansatz dazu gemacht hat: zuerst am 18. November[1]) — da hat er den Bericht gar nicht abgehen lassen; dann am 5. Dezember[2]) — da hat er die betreffenden Stellen wieder herausgestrichen. Er hat eigentlich immer darum herumgeredet und hat sich in seinen verschiedenen Berichten an den König in diesem Punkte vage und unbestimmt ausgedrückt: er hat dann Einzelfälle von unterbliebener oder verzögerter Mitteilung eines faktischen Ereignisses hervorgehoben und allgemein von Nachrichten gesprochen, die jeder Schlachtenbummler im Großen Hauptquartier eher erführe als er.

An sich hatte der König, wie dies sachlich auch gar nicht anders möglich war, Bismarck auf die Beschwerde vom 5. Dezember hin in der Frage der militärischen Informationen und der Zuziehung zu den Militärvorträgen politischen Charakters völlig Recht gegeben, allerdings mit dem bemerkenswerten Zusatz: er hätte geglaubt, daß schon bisher immer so verfahren worden wäre. Die entsprechenden Ordres an Bismarck einerseits, an Roon und Moltke andererseits,

[1]) Bismarck, Ges. Werke VIb Nr. 1920.

[2]) Ebda. Nr. 1950. Es ist jedenfalls auffallend und sicher kein Zufall, daß dieselben Partien in Nr. 1950 gestrichen sind, die in 1920 vorkommen, und daß es sich beidemal um die Präzisierung im Hinblick auf die geplanten Operationen handelt.

datiert vom 10. Dezember, gingen erst am 17. heraus, weil Bismarck inzwischen krank geworden war und der König bis zu seiner Wiederherstellung warten wollte[1]). Als er aber bei der Übersendung dieser Ordre an Moltke den Auftrag gab, den Bundeskanzler über die im Militärvortrag am 17. Dezember gefaßten Beschlüsse demgemäß zu informieren, weil dieser Vortrag das politische Gebiet berührt hätte, schien die Sache zur Entscheidung zu kommen. Denn in diesem Vortrag waren die Richtlinien für die Fortsetzung der Operationen in der Provinz im Sinne einer Kriegführung mit beschränktem Ziel bis zum Falle von Paris festgestellt worden[2]). Das betraf fraglos die geplanten Operationen, die man im Generalstab als Secretum behandelte. Damit war der ausdrückliche Befehl des Königs zur Mitteilung eines derartigen militärischen „Plans" an eine Zivilperson gegeben! — Aber der Generalstab hat den Befehl nicht ausgeführt[3]).

Die Erklärung für den Vorgang erhalten wir aus Bronsarts Tagebuch[4]). Podbielski gab Bronsart den Auftrag, eine entsprechende, möglichst nichtssagende Mitteilung für Bismarck aufzusetzen. Bronsart schildert sehr lebendig, wie er zuerst Widerspruch erhoben, dann von Podbielski besänftigt sich hingesetzt habe, um den Bericht niederzuschreiben, schließlich jedoch den Entschluß gefaßt habe, seine Person zum Opfer zu bringen und den Befehl in aller Form zu verweigern; denn ein solches Verhalten könnte natürlich nicht ungeahndet bleiben, würde aber den König doch wohl darauf aufmerksam machen, daß er so etwas im Interesse des Dienstes und der Sache nicht befehlen durfte. So schlimm ist es dann nicht geworden, aber Moltke hat tatsächlich dem König noch einmal Vortrag deswegen gehalten und erreicht, daß der spezielle Befehl zur Benachrichtigung über den Vortrag vom 17. zurückgenommen wurde. Mag Bronsart dabei auch in der Ausmalung der möglichen Folgen für sein persönliches Schicksal übertrieben haben — von so erbarmungsloser Konsequenz war man damals in Preußen gar nicht, und besonders König Wilhelm und Moltke

[1]) Vgl. Haeften, Bismarck und Moltke, Pr. Jbb. 177 (1919), S. 94f.

[2]) Vgl. Moltke, Milit. Korresp. 1870/71 Nr. 515 und Bronsart S. 235.

[3]) Haeftens gegenteilige Behauptung (a. a. O. S. 95) trifft nicht zu und beruht wahrscheinlich auf bloßer Kombination: der Befehl war gegeben, also ist er auch ausgeführt worden. In den Akten ließ sich kein derartiger Bericht des Generalstabes an Bismarck vom 18. Dezember feststellen. Daß Haeften das Bronsart-Tagebuch nur stellenweise benutzt und wahrscheinlich gar nicht ganz vor Augen gehabt hat, ist auch sonst zu bemerken.

[4]) Das ist die Episode, die Hermann Haß, Der Kanzler und das Heer (1939) S. 30f. aus dem Kriegstagebuch mitgeteilt hat.

waren es nicht —, sicher ist, daß er damit eine entschiedene Zivilcourage bewiesen und auch die Dinge wesentlich beeinflußt hat. Grundsätzlich wurde vom Generalstab die Unterscheidung zwischen den vollzogenen und geplanten Maßnahmen gewahrt, und keine der weiteren Beschwerden und Ordres haben etwas daran geändert; denn sie ließen alle die Frage ungeklärt. Das geschah denn auch auf der Höhe des Konflikts in den beiden Kabinettsordres an Moltke vom 25. Januar, in denen ihm 1. auf Grund der Beschwerde Bismarcks über den Trochu-Briefwechsel die selbständige Korrespondenz mit Mitgliedern der Pariser Regierung untersagt und 2. die Erwartung ausgesprochen wurde, daß er dem Kanzler „jede Nachricht von einiger Wichtigkeit möglichst bald" mitteilen werde, „um ihn fortdauernd in Kenntnis von dem Gang der größeren Kriegsoperationen zu halten"[1]).

Moltke fühlte sich durch die beiden Kabinettsordres tief verletzt und beauftragte Bronsart — ein neues Zeichen besonderen Vertrauens — mit dem Entwurf einer Gegenvorstellung[2]), die dieser noch am Abend des 25. Januar ausarbeitete. Die erste Ordre war leicht zu beantworten, sie tat dem Generalstab so offenkundig Unrecht, daß es genügte, einfach auf die dem Monarchen selbst bekannten Tatsachen hinzuweisen. Bronsart konnte es dabei allerdings nicht lassen, noch einmal auf seinen Besuch bei Bismarck am 5. Dezember zurückzukommen und die Divergenz der Aussagen

[1]) Die beiden Ordres bei Haeften a. a. O. S. 98. Gleichzeitig entsprechend an Bismarck, vgl. Bismarck, Ges. Werke VIb S. 660 Anm. 10. In der Frage der Mitwirkung an den Heeresberichten erfuhr Bismarck dabei eine Ablehnung.

[2]) Die Gegenbeschwerde vom 26. Januar 1871 jetzt bei Stadelmann, Moltke und der Staat S. 434 ff. mit Gegenüberstellung von Entwurf und Ausfertigung, Nachweisung der Korrekturen und Beigabe eines Faksimiles des Entwurfes sowie der ersten Seite der Ausfertigung. Bei der Entstehung sind vier Schichten zu unterscheiden: 1. der Entwurf Bronsarts, 2. Korrekturen Bronsarts darin, 3. Korrekturen Moltkes mit Blei und 4. Korrekturen Moltkes mit Tinte. Dabei ist der erste Entwurf ganz auf Bronsarts Konto zu setzen; fraglich ist, wieweit bei seinen eigenen Korrekturen vielleicht schon Änderungswünsche Moltkes maßgeblich gewesen sind, doch ist es eigentlich nicht wahrscheinlich. Sicher ist, daß die eigenhändigen Korrekturen Moltkes erst nach der Korrektur durch Bronsart vorgenommen worden sind. Das Kriegstagebuch berichtet nur, daß Bronsart den Entwurf am 25. abends ausgearbeitet und am 26. morgens an Moltke gegeben, der sich bei der Überreichung ganz einverstanden erklärt, ihn aber um Mittag „sehr abgemindert" habe. Am 26. habe Moltke den Bericht aber noch nicht abgehen lassen, am 27. sei er schwankend geworden, ob er es überhaupt tun sollte, am 29. hätte er ihn dann schließlich doch herausgehen lassen. Die Angabe Stadelmanns, daß der Bericht bereits am 26. im Militärkabinett eingegangen sei, ist ein Irrtum.

darüber festzustellen, und das hat ihm dann Moltke aus dem Konzept herausgestrichen. Schwieriger stand es mit der zweiten Ordre. Was hieß „jede Nachricht"? Man hatte Bismarck ja bisher ständig „Nachrichten" über das Geschehene zukommen lassen, vielleicht anfangs nicht genug und zu sporadisch, aber dem war inzwischen abgeholfen worden. Ein einzelnes Versäumnis aber, wie es immer vorkommen kann, bot noch keinen Grund für eine solche Mahnung. Waren also doch die „geplanten" Operationen gemeint? Die Ordre sagte es nicht ausdrücklich: das mußte geklärt werden. Deshalb setzte Bronsart den Unterschied von vollzogenen und erst geplanten Maßnahmen auseinander, die Informierung des Bundeskanzlers über die einen sei geschehen, über die anderen aber nicht gerechtfertigt, es sei denn — und hier unterstellte Bronsart eine Absicht, von der er wußte, daß sie nicht bestand — daß der Monarch sich auch in militärischen Dingen des Rates des Bundeskanzlers bedienen wolle, dem er (Moltke) in diesem Falle gern den diesbezüglichen Vortrag abzutreten bereit wäre. Eine abenteuerliche Vorstellung! Bismarck konnte selbstverständlich niemals den Militärvortrag übernehmen, und auf den König durch eine solche Unterstellung einen Druck ausüben zu wollen, war unsachlich und unberechtigt. Der Gedanke zu dieser Wendung stammt auch gewiß ursprünglich nicht von Bronsart. Er geht anscheinend auf Podbielski zurück, der seinerzeit am 18. Dezember zu Bronsart gesagt hatte, „eine richtige Entwicklung wäre nur zu erhoffen, wenn General Moltke dem König positiv die Frage stelle, ihn oder Graf Bismarck zu entlassen ..." (236). Dazu wollte Bronsart nunmehr offenbar im ersten Eifer den hohen Chef veranlassen; gewiß ein aussichtsloses Unterfangen, und Bronsart scheint das, noch ehe er den Entwurf am folgenden Morgen Moltke übergab, erkannt zu haben. Jedenfalls ist von seiner eigenen Hand die Stelle gestrichen und stattdessen ein Hinweis auf die Selbständigkeit der Position des Generalstabschefs neben dem Bundeskanzler unmittelbar unter dem König eingefügt worden, und Moltke hat dann diesen Satz nur noch weiter ausgeführt und durch die Forderung der Gegenseitigkeit der Benachrichtigung ergänzt, die von seiner Seite erfolgt sei, von der anderen nicht. Das war eine Milderung in der Form, aber zugleich doch auch eine Verschärfung in der Sache; denn damit war das Problem der staatsrechtlichen Stellung des Generalstabschefs offen angeschnitten und die Forderung seiner Anerkennung als erster militärischer Ratgeber des Monarchen gestellt. Kein Zweifel, daß er dabei auf die Zustimmung seines Königs rechnen konnte, der hierin nicht anders dachte. Fragwürdig blieb allerdings, inwiefern denn die Gewährung von Informationen über geplante Maßnahmen eben die Selbständigkeit

der Stellung des Generalstabschefs alterieren sollte. Hier lag zweifellos logisch der schwache Punkt der ganzen Argumentation. Aber der Anspruch war in aller Deutlichkeit erhoben: die geplanten Maßnahmen gehen den Bundeskanzler nichts an! Darüber mußte es nun endgültig zur Entscheidung kommen.

Aber der Monarch hat abermals keine Entscheidung getroffen, oder vielmehr er hat, indem er die Denkschrift unbeantwortet ließ, stillschweigend die Auffassung des Generalstabschefs von seiner Stellung und von der Unterscheidung zwischen vollzogenen und geplanten Maßnahmen anerkannt. Eine andere Deutung hätte angesichts der Fassung der Moltkeschen Gegenvorstellung eine ausdrückliche Erwiderung verlangt. Diese aber erfolgte nicht. Der Grundsatz blieb gewahrt, und man darf unterstellen, daß Kaiser Wilhelm das ganz bewußt getan hat. Er stellte sich in diesem Punkte doch auf die Seite des Generalstabes. In Wirklichkeit ist also die Partie gar nicht so zuungunsten Moltkes ausgegangen, wie es zunächst den Anschein hatte. —

Aber was bedeutete das Ganze? Die Vorgänge sind zweifellos menschlich ungewöhnlich reizvoll und historisch von höchstem Interesse, aber sie sind doch bisher überbewertet und zu stark dramatisiert worden. Das ist wesentlich darauf zurückzuführen, daß man seltsamerweise lange Zeit geglaubt hat, Moltke habe seine Gegenbeschwerde vom 26. Januar nicht abgehen lassen, und man malte sich die furchtbarsten Folgen aus, die entstanden wären, wenn sie abgeschickt worden wäre. Wir wissen nun, daß sie abgeschickt worden ist und daß nichts von dem Schrecklichen eingetreten ist, das sie für den Bestand des jungen Reiches bedeutet haben sollte. Da gilt es vollends, die Konsequenzen zu ziehen und zu versuchen, das Ganze richtig einzuschätzen.

Bronsarts Tagebuch gibt hierfür die wichtigsten Hinweise. Wir sehen daraus, wie stark die Erregung im Generalstab damals war. Es schien ein persönlicher Angriff auf den verehrten hohen Chef zu sein, durch den sich seine Untergebenen mit getroffen fühlten. Daß der Schlag gerade um diese Zeit fiel, schien so zu deuten, daß „man bei der voraussichtlichen Beendigung des Krieges das Talent des Chefs des Generalstabes entbehren zu können glaubt" (310). Moltkes Erregung haben wir uns gewiß nicht geringer vorzustellen, obwohl wir keine so eindeutigen unmittelbaren Aussagen von ihm darüber besitzen. Sein Verhalten bei dem Versöhnungsversuch des Kronprinzen etwa offenbart seine Stimmung deutlicher als dies alle direkten Aussagen seinerseits hätten tun können. Aber er vermochte seine Erregung besser zu überwinden als seine Offiziere. Er ließ sich doch sein sachliches Urteil dadurch nicht trüben. In der Krisis des

25. Januar weckte diese Haltung die helle Bewunderung seiner Offiziere (310f.). Aber sie waren doch nicht immer damit einverstanden. Denn der Kampf ging weiter. Der Konflikt war mit dem Abschluß des Waffenstillstandes noch keineswegs etwa beigelegt. Die Übergriffe Bismarcks mehrten sich. Wenn der Krieg wieder ausgebrochen und weitergegangen wäre, hätte das zu neuen Krisen führen müssen, in denen das Problem der Mitteilung der „geplanten" Operationen an den Kanzler von neuem entstanden wäre. In allen Kleinigkeiten des Etappendienstes usw. konnte Moltke, ohne seine Pflicht — wie er sie auffaßte — zu verletzen, nachgeben. Da waren denn die „Halbgötter" nicht immer mit ihm einverstanden, da er — wie sie meinten — seine und ihre Stellung nicht genügend wahrte. Aber an den großen militärischen Fragen hatte diese Nachgiebigkeit Moltkes eine Grenze. Er mußte sich während des Waffenstillstandes doch auch auf die Möglichkeit eines Wiederausbruchs der Feindseligkeiten militärisch einstellen. Bismarck sah darin nur eine Sabotage seiner Friedenspolitik. So können wir uns nicht wundern, wenn die Erregung über Bismarck im Generalstab weiterhin angehalten hat; die Urteile wurden eher schärfer als milder. Bismarck erscheint bei Bronsart nur noch als der „Zivilist im Kürassierrock", die „verehrte Zivilperson", der „moderne Dr. Faust", der „Major domus", der sich den „Tummelplatz seines Ehrgeizes" sucht usw. Stosch geriet allein dadurch in den Verdacht, Kriegsminister werden zu wollen, weil er zu begütigen versuchte. Von Gustav Alvensleben nahm man im Generalstab ohne weiteres an, daß er gegen Moltke sei[1]), weil er — wie bekannt war — mit Bismarck auf altvertrautem Fuße stand. Nachher konnte man überrascht feststellen, daß Alvensleben „nicht auf die strategischen Ideen des Grafen Bismarck hereingefallen war" (297).

Aber man darf sich doch durch alles dieses nicht irreführen lassen. Schon die Fragwürdigkeit der Ausrede, daß man die „geplanten" Operationen keinem Zivilisten, und infolgedessen auch dem Bundeskanzler nicht mitteilen dürfte, gibt zu denken: das ist doch eigentlich kein „sachlicher" Standpunkt. Bronsart hat das offen zugegeben: „Es ist nicht zu verkennen, daß in einem solchen

[1]) Tatsächlich standen sich Moltke und Gustav Alvensleben recht gut. Sie hatten seinerzeit zu Beginn des Jahres 1861 gemeinsam jenen Kampf mit Schleinitz auszufechten, der — abgesehen davon, daß Bismarck und Schleinitz freilich recht verschiedene Persönlichkeiten waren — so manche Parallele zu den Ereignissen in Versailles 1870/71 aufweist. Aber Bronsart scheint überhaupt nicht sehr günstig über Alvensleben gedacht zu haben (S. 86 „zu weit getriebene Philosophie"), der tatsächlich rein militärisch — wie wir wissen — hinter seinem Bruder Konstantin zurückstand.

Kriege die militärische und diplomatische Leitung Hand in Hand gehen müssen ... am richtigsten wäre es vielleicht, wenn Graf Bismarck und General Moltke stets gemeinsam Vortrag beim König hätten. Das erfordert aber zwei Naturen, wie General Moltke eine ist ... Wenn Graf Bismarck ein anderer Mann wäre, könnte unter Festhaltung der Gegenseitigkeit er dem Vortrage des Generals Moltke beiwohnen; dann wäre er orientiert; er müßte aber nur mitreden wollen, wenn Fragen zur Sprache kommen, in welchen das politische und militärische Element sich unmittelbar berühren. Auf solche Dinge kann man sich aber mit ihm gar nicht einlassen" (279f.). Damit wird ganz deutlich, daß der Gegensatz ein persönlicher und gar kein sachlicher war[1]). Nur weil die — zweifellos begründete — Sorge bestand, Bismarck werde die laufende Informierung über die operative Planung zu Eingriffen in das militärische Gebiet benutzen, deshalb wollte man eine solche Information nicht zugeben. Unfehlbar hätte es bei Teilnahme Bismarcks an den Militärvorträgen ständige Debatten gegeben, und bei ihnen wäre Moltke — dessen war er sich offenbar bewußt — sehr leicht in Nachteil geraten. Bismarck liebte es zwar auch mehr zu „befehlen" als zu „überreden", und deshalb sein Stoßseufzer: „... wenn ich doch nur einmal auf fünf Minuten Gewalt hätte, zu sagen: So wird es, und so nicht ..."[2]), aber er verstand sich doch auch auf das andere meisterhaft: das Überreden und Überzeugen. Moltke dagegen konnte es gar nicht. Deswegen meinte er, zum Staatsmann ungeeignet zu sein. Wem die Klarheit und Evidenz seiner Pläne nicht von selbst deutlich war, den vermochte er nicht durch Argumente auf seinen Standpunkt hinüberzuziehen. Gerade deshalb war er auf die Selbständigkeit und Selbstherrschaft in seinem Ressort unbedingt angewiesen und wollte nicht dulden, daß ihm jemand hineinredete. Auf Diskussionen ließ er sich gar nicht ein. Mit dem Problem „Kriegführung und Politik" hatte das nichts zu tun.

Dieser persönliche Gegensatz konnte natürlich nur im Kriege hervortreten, und so ist denn dadurch, daß der Waffenstillstand vom 28. Januar zuerst verlängert wurde und dann tatsächlich in den Frieden überging, auch der „Friede" zwischen Bismarck und dem Generalstab wieder eingetreten; zunächst mit Moltke selbst natürlich, das wissen wir bereits[3]); aber auch mit den „Halbgöt-

[1]) Das hat Haeften S. 96f., der diese Stelle des Kriegstagebuches dabei zitiert hat, schon ganz richtig festgestellt.

[2]) Busch, Tagebuchblätter I 371.

[3]) Vgl. Kessel, Moltke, Tatwelt Jg. 15 (1939), S. 71f. und A. O. Meyer, Müller-Festschrift a. a. O. S. 337. Aber man darf natürlich auch wieder nicht allzusehr harmonisieren.

tern", und das können wir gerade an Bronsart beobachten. So hoch die Wogen der Erregung noch im Februar 1871 gegangen waren und lange Zeit anhielten[1]), im Juli bereits begegnen wir höchst interessanten Erörterungen über das Problem des Kriegsministers, bei denen Bronsart feststellt, daß Bismarck die Funktionen des Reichskriegsministers „zuweilen entschieden mit Geschick und Erfolg" ausübt (427f.). Tatsächlich war Bismarck weit davon entfernt, „das Instrument, welchem allein er seine Erfolge verdankt" — wie Bronsart (415) noch im Juni bemerkte —, „total zu verderben". —

„Militärfromm bin ich in den Krieg gezogen, ganz parlamentarisch werde ich nach Hause kommen"[2]). So hatte sich Bismarck im November 1870 seinen „Generalstabsärger" von der Seele geredet. Aber recht Ernst war es ihm damit nicht gewesen, und als er aus dem Kriege heimkehrte, war er so „militärfromm" wie je. Für ihn war und blieb die Armee sowohl im Gefüge der monarchischen Staatsstruktur Preußen-Deutschlands wie als außenpolitisches Machtmittel die Existenzgrundlage des Staates, und den Kampf um die Armee mit dem Parlament hat er nach dem Frankfurter Frieden nur noch zäher und konsequenter geführt als vorher in den Stürmen der Konfliktszeit. Jedenfalls haben wir nun erst aus dieser Zeit seine umfassenden programmatischen Äußerungen darüber[3]). Vielleicht hing das damit zusammen, daß ihm nicht mehr Roon als Kriegsminister zur Seite stand, der ihn vorher gerade in diesen Dingen wirkungsvoll unterstützt hatte. Es mag aber auch sein, daß er erst im Laufe der Zeit und in der Erfahrung, die ihm die Kriege gebracht haben, die theoretisch staatsrechtliche Seite der Frage ganz konsequent durchdacht hat. Er hat jedenfalls mit einer beachtenswerten radikalen Konsequenz die absolute Befehlsgewalt des Monarchen über das Heer ausgebaut und gegen das Parlament abgeschirmt und alle Bestrebungen, die in diese Richtung gingen, gefördert und unterstützt. Darüber hielt der Groll gegen die „Halbgötter" von 1870 nicht an. Als Roons Nachfolger Kameke sehr wesentlich, weil er diese Linie der Bismarckischen Militärpolitik nicht mitmachen wollte, im März 1883 seinen Abschied erhielt[4]).

[1]) Noch im Juni, vgl. Kriegstagebuch S. 416f. bei dem Zwischenfall von Romainville, wobei aber alles ganz sachlich zuging, vgl. Moltke, Milit. Korresp. 1870/71 S. 754ff.

[2]) Busch, Tagebuchblätter I 421 (zum 22. November).

[3]) Vgl. vor allem den Immediatbericht vom 24. Febr. 1883 Ges. Werke VIc Nr. 264 und die Reichstagsrede vom 21. März 1889 über die Organisation der Marine-Leitung Ges. Werke XIII 390f.

[4]) Das Militärkabinett, das durch das trotz einiger Unvollkommenheiten

war Bismarck einverstanden, daß einer jener „Halbgötter" von damals Kriegsminister wurde: Bronsart, der in diesen grundsätzlichen Fragen ganz eines Sinnes mit ihm war.

Allerdings hat Bronsart eigentlich nicht gewollt. Ihm stand der Sinn viel mehr nach einem Armeekorps als nach neuer Verwaltungs- und Schreibtischarbeit. Aber die Erinnerungen an die Erlebnisse von 1870 spielten bei diesem Widerstreben nur insofern eine Rolle, als er befürchtete, daß Bismarck deswegen nicht mit seiner Person einverstanden sein könnte. Von sich aus hielt er darum doch eine Zusammenarbeit mit dem „Zivilisten im Kürassierrock" nicht für unmöglich. Und Bismarck kam ihm freundlich und offenherzig entgegen; in einer langen Aussprache, an deren Anfang der Kanzler sein unumwundenes Bekenntnis zur Armee stellte, haben sie sich verständigt, und Bronsart fügte sich dem Wunsche des alten Kaisers, der ihn haben wollte[1]).

Sechs Jahre hindurch haben dann beide nebeneinander und miteinander gewirkt. Dabei ist es nicht ausgeblieben, daß Meinungsverschiedenheiten im einzelnen auftraten und daß Bismarck auch wieder in das militärische Ressort hineinredete. Aber hier handelte es sich um Verwaltungssachen, und Bismarck hatte sich seine Kompetenzen als Reichskanzler so zugeschnitten, daß er dazu berechtigt war. Dabei war Bismarck einmal auch mit Bronsarts Auftreten im Reichstag nicht einverstanden. Im übrigen war es die Sorge um die Zukunft des Reiches, die ihn veranlaßte, den militärischen Kollegen bei der Einführung waffentechnischer Verbesserungen zu drängen und zu mahnen[2]). Darüber konnte dann der Kriegsminister wohl ungeduldig werden, zumal auch von anderer Seite im gleichen Sinne auf ihn gedrückt wurde. Speziell den Artilleriefragen, um die es dabei mit ging, stand er selbst von Haus aus fremd und einigermaßen ablehnend gegenüber; er wehrte sich doch auch gegen die starke Vermehrung dieser Waffe, die Waldersee durchaus richtig, wie wir heute sagen müssen, verlangte. In seinen Tagebüchern machte er gelegentlich auch über diese Dinge

an sich sehr gute Buch von Schmidt-Bückeburg (1933) ungebührlich in den Vordergrund getreten ist, war dabei nur einer von mehreren Faktoren.

[1]) Vgl. Friedrich v. Bronsart, Der alte Kaiser und sein Kriegsminister v. Bronsart, H. V. 31 (1937), wo alle Tagebuchnotizen, die etwas über den Vorgang aussagen, verwertet sind. Rassows Schlußfolgerung (S. 13 in der Einleitung zur Ausgabe), daß es das Gefühl einer sachlich-politischen Pflicht-Aufgabe gewesen sei, was Bronsart zur Annahme des Ministeriums bewogen habe, trifft durchaus das Richtige.

[2]) Die Vorgänge sind in den Schreiben Bismarcks an Bronsart greifbar, die in Bismarcks Ges. Werken VIc abgedruckt sind.

Notizen[1]). Ihr Ton aber entbehrte jeder Animosität gegenüber Bismarck. Viel eher ärgerte er sich über Unverstand und Intrigen seiner militärischen Kameraden, so über den Artillerieinspekteur von Voigts-Rhetz, der während der 99 Tage eine gegen ihn gerichtete Denkschrift dem Thronfolger und Moltke einreichte, wobei Bronsart das „korrekte Verhalten" Moltkes wohltuend empfand[2]). Über Bismarck dagegen sprach er sich mehrfach rühmend und anerkennend aus[3]).

Wenn er im April 1889 das Ministerium abgab, um das ersehnte Korpskommando in seiner Heimat Ostpreußen zu übernehmen, so hat das nicht an Bismarck gelegen, sondern an dem jungen Kaiser, mit dem Bronsart nicht zurechtkam. Bismarck hatte ihn im Gegenteil ein Vierteljahr vorher noch gehalten, als er zum erstenmal ein Entlassungsgesuch gestellt hatte. Damals hatte Bismarck in einem geradezu herzlich gehaltenen Schreiben seine Kollegialität und sein Pflichtgefühl angerufen[4]), und Bronsart hatte sich dem Appell nicht versagt, wie er denn überhaupt in der Stützung Bismarcks nunmehr eine selbstverständliche Pflicht sah. Das bestimmte ihn nicht nur in den großen Fragen des Dienstes, sondern ebenso in den kleinen des persönlichen Lebens. So hat er Bismarcks 50jähriges Militärjubiläum, das in die Tage unmittelbar nach dem Tode des alten Kaisers fiel, nicht allein durch einen selbstgeschriebenen Aufsatz im Militärwochenblatt gewürdigt, sondern auch zu einer kleinen Feier gestaltet, indem er mit Moltke, dem Kommandeur des Gardekorps Pape, dem Chef des Militärkabinetts Albedyll und dem Kommandeur des Gardejägerbataillons zu ihm ging: „Man muß dem Reichskanzler in der jetzigen schweren Zeit eine Freude machen, wo man kann, damit er hoch bleibt", so schrieb er in sein Tagebuch. „Bricht er zusammen, so stürzt sehr vieles nach. Generalfeldmarschall Graf Moltke sprach ihn nett und herzlich an, und der Kanzler antwortete, indem er hervorhob, daß er aus dem Fahnenschwur die Richtschnur seines Lebens genommen hatte, und daß er stets den höchsten Wert auf die Zusammengehörigkeit mit der Armee lege." (25. 3. 1888).

[1]) Ich habe sie mir seinerzeit nicht mit abgeschrieben, und ich kann nur aus der Erinnerung sagen, daß sie überall der Ergänzung und Erläuterung aus den Akten des Kriegsministeriums bedurften, was ich mir erst für später vornehmen konnte.

[2]) Tagebucheintragungen zum 21. April und 8. Mai 1888.

[3]) Einige von diesen Notizen hat Hermann Haß a. a. O. S. 68ff.

[4]) Vom 22. Nov. 1888 bei Priesdorff VIII S. 420f. Es ist eine Parallele zu dem ungefähr gleichzeitigen Schreiben an Maybach vom 24. November, Ges. Werke XIV, 2 S. 991.

Kein Zweifel, daß Bismarck Bronsart nur ungern von seiner Seite scheiden sah, und wir wissen auch, daß er mit seinem Nachfolger Verdy nicht einverstanden war, sondern ihn nur hinnahm, um den Kaiser nicht durch Widerspruch zu reizen. Verdy hatte auch zu den „Halbgöttern" von 1870 gehört, aber Bismarcks Ablehnung hatte nichts mehr damit zu tun. Bismarcks eigener Kandidat für die Nachfolge war ebenfalls einer der „Halbgötter", nämlich General von Blume[1]). Seine Abneigung gegen Verdy hing vielmehr, abgesehen von dessen Freundschaft mit Waldersee, mit dem Ruf zusammen, der Verdy vorausging und der ihm nicht günstig war. Man sagte ihm ebenso gewinnbringende wie fragwürdige Börsenspekulationen nach, und sein von Standesvorurteilen unbeschwerter Verkehr mit den Kreisen der hohen und selbst jüdischen Finanz sowie sein Hang zu einem heiter genußfreudigen Wohlleben, dem er seine sogar für die dienstliche Karriere hinderliche Körperstatur zu verdanken schien, war nicht geeignet, solche Gerüchte zu entkräften[2]). In Wirklichkeit war er einer der intelligentesten und fähigsten Offiziere der Armee, und selbst die Bequemlichkeit, die man ihm vielleicht nicht mit Unrecht nachsagte, hatte etwas für sich, wenn sie in so hohem Grade mit Klugheit und Organisationstalent verbunden war. Er kam als Minister mit einem weitblickenden Programm, das nichts geringeres bezweckte, als die konsequente faktische Durchführung der Allgemeinen Wehrpflicht, so daß in Zukunft tatsächlich jeder wehrfähige Deutsche zur Ausbildung in der Armee einberufen werden sollte[3]).

Bismarck hat diese Pläne nach anfänglichem Widerstreben unterstützt, obwohl er der grundsätzlichen Tendenz, die ihnen zugrunde lag, kritisch gegenüberstand und die innenpolitische Lage durch eine neue umfassende Heeresvorlage sehr erschwert werden mußte. Sicher war doch, daß nur seine Autorität imstande war, das Ganze der Verwirklichung näherzubringen. In diesem Augenblick aber steigerte sich die inzwischen angewachsene Spannung zwischen Kaiser und Kanzler bis zu dessen Entlassung. Damit war das Schicksal der Verdyschen Pläne besiegelt. Der Kaiser stellte sie zurück und begnügte sich mit dem, was er glaubte ohne weiteres bewilligt zu erhalten. Das war eine gewisse Vermehrung der

[1]) Waldersee, Denkwürdigkeiten II 14.

[2]) Wie weit diese Gerüchte gingen, zeigt etwa der Bericht des französischen Botschafters Herbette vom 12. Apr. 1889 Doc. dipl. Franc. 1871—1914. Bd. VII 359.

[3]) Für die Einzelheiten vgl. Reichsarchiv: Kriegsrüstung und Kriegswirtschaft (1930) I 23ff.

Artillerie, die dann auch durchging. Später aber ist man auf den Verdyschen Plan nicht wieder zurückgekommen. Die schicksalhafte Verflechtung Bismarcks mit der Armee kommt damit in seiner Entlassungsgeschichte noch einmal zum vollen Ausdruck: Beim Kaiser siegte die Abneigung gegen Bismarck über den Willen zur Armee. Bei der Berufung 1862 war es umgekehrt gewesen.

Bronsart hatte die Zuspitzung in dem Verhältnis von Kaiser und Kanzler von seiner Provinz aus nicht wahrnehmen können. So wurde er völlig überrascht, als das Ereignis eintrat, das ihn mit tiefem Schmerz und banger Sorge erfüllte. Er war mit den anderen Kommandierenden Generalen zum 18. März 1890 um 6 Uhr nachmittags in das Kaiserliche Schloß befohlen worden, wo ihnen der Verdysche Plan zur Stellungnahme vorgelegt werden sollte. Hier teilte ihnen der Kaiser einleitend die bevorstehende Entlassung des Kanzlers und seine Gründe dazu mit, dann wurde über den Verdyschen Plan gesprochen. Die Problematik der Stunde konnte nicht deutlicher zum Ausdruck kommen. Dennoch ist sie den Hörern nicht vollständig bewußt geworden; sie standen — von den wenigen Wissenden wie Waldersee abgesehen — unter dem Eindruck einer schweren Tragik, die sich damit vollzog. Die Bedeutung der Verdyschen Pläne kam dadurch nicht genügend zur Geltung, und die Klarheit über die Lage konnte nicht gefördert werden, wenn der Kaiser verkündete, sich vorerst mit einem militärischen Mindestprogramm begnügen zu wollen.

Bronsart hat den Vorgang in seinem Tagebuch ausführlich geschildert, und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Niederschrift unmittelbar hinterher noch in Berlin in der Nacht oder spätestens am Morgen des 19. März gemacht worden ist. Mit dem 19. März schließt das Tagebuch. So gibt der Bericht ein plastisches Bild der Versammlung und vermittelt zugleich den Eindruck tiefer Niedergeschlagenheit des Tagebuchschreibers[1]). Die Ansprache des Kaisers wird sogar in direkter Rede wiedergegeben; die Darstellung wirkt durch sich selbst überzeugend, und es dürfte nicht zu bezweifeln sein, daß der Kaiser tatsächlich in dieser Weise gesprochen hat, die den Redner mehr bloßstellte als den getadelten Kanzler[2]). Die

[1]) Die sonstigen nur sehr knappen Berichte über die Versammlung von Lesczynski (bei Bismarck vgl. Moltke, Gespräche Nr. 124), dem Straßburger General von Heuduck (bei Chlodwig Hohenlohe II 466) und Waldersee, Denkwürdigkeiten II 118f. vermitteln keine ganz zutreffende Vorstellung von der Sache und ergänzen Bronsart nur insofern, als danach der Kaiser bei den russischen Expansionsplänen, denen er angeblich zustimmen sollte, ausdrücklich von Bulgarien gesprochen hat.

[2]) Die Ansprache sei hier ihrer Bedeutung wegen angefügt; Bronsart schreibt:

nachfolgende Debatte über die neue Heeresorganisation konnte Bronsart nicht freudiger stimmen. Vergeblich schlug er vor, auf jeden Fall mit dem ganzen Plan vor den Reichstag zu treten — so ähnlich wie bei der Flottenvorlage —, auch wenn zunächst nur ein kleiner Bruchteil verwirklicht werden sollte. Danach wurde Bier und Champagner gereicht und der Kaiser mit Witzen unterhalten.

„Der Kaiser hielt uns ungefähr folgende Ansprache: ‚Ich will Sie zunächst über die politische Lage unterrichten. Der Reichskanzler hat gestern im Preußischen Staatsministerium angezeigt, daß er beabsichtige, seine Entlassung aus allen Ämtern zu nehmen. Ich bin bereit, dem Gesuch zu entsprechen und werde zu seinem Nachfolger den General von Caprivi ernennen, der mir schon vor einigen Wochen für diesen Fall seine Unterstützung zugesagt hat. Die Gründe, weshalb der Reichskanzler geht, sind verschiedener Art. Zunächst ist er doch infolge seines Lebensalters nicht mehr ganz geeignet, die ihm obliegenden Aufgaben zu bewältigen. Er ist sehr reizbar und nervös geworden, was den Verkehr erschwert. Dann haben sich zwischen mir und ihm sehr tief gehende Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Arbeiter-Schutz-Gesetzgebung herausgestellt. Er verweigert mir die Heeresfolge und will nicht nachgeben. Ich kann aber solche Minister nicht brauchen; dieselben müssen mir vielmehr gehorchen! — Er hat dann, um den direkten Verkehr zwischen mir und den anderen Ministern zu hindern, sich auf eine alte Ordre von 1852 berufen. Ich habe ihm erklärt, daß ich diese Ordre abschaffen wolle. Dazu hat er sich schließlich bereit erklärt, dann aber sein Versprechen nicht gehalten und mir keinen entsprechenden Ordre-Entwurf vorgelegt. Ich mußte ihm ferner zum Vorwurf machen, daß er ohne meine Erlaubnis mit den Führern politischer Parteien verhandelt. Auch in der Auswärtigen Politik schlägt er hinter meinem Rücken Wege ein, die meinen Ansichten zuwider laufen könnten. Schuwalow (der russische Botschafter hier) kommt eben aus Petersburg mit einem ganzen Sack von Wünschen an, die gegen Österreich gerichtet sind. Das kann nur eine Folge von Anbändelungen des Reichskanzlers sein. Ich habe aber dem Kaiser von Österreich versprochen, zu ihm zu halten, und will das auch. Über alle diese Dinge habe ich am vorigen Sonnabend mit dem Reichskanzler eine sehr erregte Unterhaltung gehabt, bei welcher er die Grenzen der mir schuldigen Ehrerbietung überschritten hat. Gestern habe ich meinen Generaladjutanten General von Hahnke zu ihm geschickt mit der Forderung, mir entweder die besprochene Ordre zu schicken oder sein Abschiedsgesuch einzureichen. Ersteres hat er abgelehnt. Der Reichskanzler will also nicht Ordre pariren! Er muß also fort! Übrigens liegt sein Gesuch noch nicht vor. Ich sage Ihnen aber dies alles, damit Sie wissen, wie die Dinge sich zugetragen haben. Die von dem Reichskanzler immer mehr beherrschte lügenhafte Presse wird gewiß nicht ermangeln, mich, da ich mit Rußland nicht hinter dem Rücken Österreichs verhandeln will, kriegerischer Absichten zu beschuldigen. Ich werde aber auch in der äußeren Politik fernerhin danach trachten, den Frieden zu erhalten. Indessen darf ich mir nicht verhehlen, daß seit dem Siebenjährigen Kriege Preußen sich noch nie in einer so gefährlichen Lage befunden hat.

Man versteht, daß Bronsart und sein Bruder „sehr bekümmert" nach Hause gingen. Derjenige von den ehemaligen „Halbgöttern", der Bismarck am stärksten befehdet hatte, empfand jetzt seinen Sturz als das größte Unglück.

Wir müssen also unsere Vorbereitungen für den Krieg verstärken. Ich werde Ihnen vier Fragen vorlegen, um deren ungesäumte Beantwortung ich Sie bitte, nachdem der Kriegsminister zu jeder derselben einen erläuternden Vortrag gehalten haben wird.' — Der Eindruck dieser Worte, soweit sie den Fürsten Bismarck betrafen, war für mich ein unaussprechlicher. [. . .] Unter diesem mich beherrschenden Gefühl hatte die Beratung der Militärvorlage für mich wenig Reiz."

GUSTAV STRESEMANN
LEGENDE UND WIRKLICHKEIT*

VON

ANNELISE THIMME

MIT tiefer Erschütterung nahm die Welt am 3. Oktober 1929 die Nachricht von dem plötzlichen, wenn auch nicht gänzlich unerwarteten Tode des deutschen Außenministers auf. Die London Times kommentierte die französische Stimmung: „Herr Stresemann's death arouses other feelings besides those of sympathy and respect. It is freely admitted to be a disaster, not merely for Germany but for the world"[1]). Ähnlich lauteten die Beileidstelegramme europäischer und amerikanischer Staatsmänner. Immer wieder wurde es ausgesprochen: „His death is an irreparable loss not only to Germany but for the world"[2]). Gustav Stresemann, der seine politische Laufbahn als deutscher Nationalist begonnen hatte, wurde bei seinem Tode weithin als großer europäischer Staatsmann betrauert. Aber daneben gab es freilich auch sehr abweichende Meinungen.

Seitdem sind mehr als 25 Jahre vergangen. Um Stresemann, der bereits zu Lebzeiten eine umstrittene Figur des politischen Lebens war, hat sich eine sehr umfangreiche Literatur gebildet. Von seinen Anhängern leidenschaftlich geliebt und verehrt, ja nach seinem Tode geradezu zum „Nationalheiligen" erklärt[3]), von seinen Gegnern gehaßt, diffamiert und zum „Landesverräter" gebrandmarkt, so tritt uns, je nachdem, ob mit Liebe oder Haß gezeichnet, sein Bild aus der Überlieferung entgegen. Diese widerstreitenden Parteiurteile hörten mit seinem Tode nicht auf und fanden auf anderer Ebene neue Nahrung durch das zeitliche Zusammentreffen der Veröffentlichung des dreibändigen „Vermächtnisses" Stresemanns 1932/33 und der politischen Ereignisse in Deutschland.

*) Dieser Aufsatz wurde durch ein Stipendium der American Association of University Women für einen 18monatigen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten ermöglicht. Während dieser Zeit habe ich an der Butler Library der Columbia University die Mikrofilme des Stresemann-Nachlasses durchgearbeitet. Die Arbeit wurde mir durch die liebenswürdige und uneigennützige Hilfsbereitschaft Dr. Hans W. Gatzkes sehr erleichtert.

[1]) The Times, 4. Okt. 1929.

[2]) Philip Snowden, Chancellor of the Exchequer; ebenda.

[3]) So äußerte sich ein ehemaliges Mitglied der DVP anläßlich eines Vortrages über Stresemann im Sommer 1953 in Hannover.

Das „Finis Germaniae", das Stresemann in der Nacht des Hitler-Putsches im November 1923 ausgerufen hatte, begann damals Wirklichkeit zu werden. Sei es, daß die nunmehr folgende Beurteilung von ausländischer, sei es, daß sie von deutscher Seite erfolgte, in jedem Fall stand sie im Banne der Entwicklung, die die deutsche Geschichte nach seinem Tode nahm. Die französische Geschichtsschreibung[1]) interpretierte seine Politik und Persönlichkeit weitgehend aus seinem berühmten Brief an den Kronprinzen, der im 2. Bande des Vermächtnisses veröffentlicht wurde. Angesichts der nationalsozialistischen Regierung, der die Erfolge der Stresemannschen Politik zufielen, sah sie in ihm nur noch einen Schrittmacher Hitlers, einen doppelzüngigen Politiker, einen Heuchler, dessen Verständigungspolitik nur ein Mittel gewesen sei, um zum zweiten Male zu versuchen, eine deutsche Hegemonie auf dem Kontinent zu begründen[2]). Demgegenüber steht eine deutsche Stresemann-Literatur[3]) und -Publizistik, vornehmlich von persönlichen Freunden und Anhängern verfaßt, die 1933 abbricht und nach 1945 wieder neu aufgenommen wurde. Sie scheidet streng zwischen dem „Nationalisten" des Weltkrieges und dem „europäischen Staatsmann" der 20er Jahre. Sie spricht daher fast ausnahmslos von der großen „Wandlung vom deutschen Nationalisten zum guten Europäer"[4]). Sie sieht in Stresemann den „Vorkämpfer überstaatlicher Bindungen", „der gerade für unsere bewegten Tage als Vorbild gelten kann"[5]). Hier wird ganz bewußt bei dem Versuch einer politischen Neuorientierung die Geschichte in den Dienst der Gegenwart gestellt. Die politisch-historische Konsequenz, die gezogen wird, erscheint dem Historiker jedoch nicht ganz unbedenklich. Zu leicht könnte er dabei in Gefahr geraten, an geschichtliche Persönlichkeiten Forderungen zu stellen, die sie aus ihrer Zeit heraus nicht erfüllen konnten.

[1]) Edmond Vermeil, L'Allemagne Contemporaine sociale, politique et culturelle 1890—1950, Tome Deuxième, La République de Weimar et le Troisième Reich, 1918—1950, Aubier 1953; Albert Rivaud, Le Relèvement de l'Allemagne, 1918—1938, Paris 1938; A. François-Poncet, De Versailles à Potsdam, Paris 1948; im Gegensatz zu dieser Auffassung s. Maurice Baumont, La Faillite de la Paix 1918—1939, Paris 1951.

[2]) Edmond Vermeil, loc. cit., S. 130.

[3]) Ganz allgemein zur Stresemann-Literatur s. Gerhard Zwoch, Gustav-Stresemann-Bibliographie (Bibliographien zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Heft 1), Düsseldorf 1953; Felix Hirsch, Stresemann in Historical Perspective, The Review of Politics, July 1953.

[4]) Alfred Herrmann, Titel eines Aufsatzes in: Festschrift zum 70. Geb. von Ludwig Bergsträsser, Aus Geschichte und Politik, 1954.

[5]) Ebenda S. 139.

Die bisherige Literatur, die sich in ihrer Auffassung zwischen zwei Extremen bewegt, ist, namentlich soweit es die deutsche betrifft, von Politikern und Publizisten geschrieben worden. Seit der Verfilmung des Stresemann-Nachlasses[1]) durch amerikanische Historiker des Department of State bemühen sich nun Fachhistoriker des In- und Auslandes um eine neue und wissenschaftlich begründete Würdigung Stresemanns[2]). Dadurch, daß sich zwei Generationen, von denen die eine die Weimarer Republik persönlich miterlebt hat, die andere sie nur mehr oder weniger vom Hörensagen kennt, dieser Aufgabe unterziehen, ist ein persönlich unterschiedlicher Standort und Ausgangspunkt gegeben, der die Beurteilung nicht unbeeinflußt lassen kann[3]).

In der vorliegenden Skizze ist es nicht beabsichtigt, ein neues oder gar endgültiges Stresemannbild zu zeichnen — hierfür fehlen uns die Dokumente des Auswärtigen Amtes, die zur Zeit noch nicht zugänglich sind —, wohl aber auf Grund des neuen Materials das bisherige deutsche Bild zu überprüfen und, wo es sich als notwendig erweist, zu ergänzen. Als Ausgangspunkt unserer Unter-

[1]) Germany Auswärtiges Amt, Politisches Archiv, „Nachlaß des Reichsaußenministers Dr. Gustav Stresemann", microfilm, National Archives Washington, D. C. (im folgenden wird zitiert: Nachlaß, Nummer der Filmrolle, Nummer der Serie, Nummer des Dokumentes). Zur Analyse des verfilmten Stresemann-Nachlasses siehe Hans W. Gatzke, The Stresemann Papers, Journal of Modern History, XXVI, No. 1, March 1954.

[2]) Die ersten Arbeiten, die auf dem Stresemann-Nachlaß basieren, sind: Hans W. Gatzke, Stresemann and the Rearmament of Germany, Baltimore 1954; ders., Deutsch-russische Beziehungen im Sommer 1918, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Januar 1955; ders., Von Rapallo nach Berlin: Stresemann und die deutsche Rußlandpolitik, ebd. Jan. 1956; Felix Hirsch, Stresemann, Ballin und Amerika, ebendort, Jan. 1955; Erich Eyck, Neues Licht auf Stresemanns Politik, Deutsche Rundschau, Februar 1955; Karl Dietrich Erdmann, Das Problem der Ost- und Westorientierung in der Locarno-Politik Stresemanns, Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, März 1955.

[3]) Daß jedoch die Beurteilung Stresemanns auch in der zweiten Generation sehr unterschiedlich ist, zeigen die beiden Bücher von Hans W. Gatzke, op. cit. und Henry Bretton, Stresemann and the Revision of Versailles, Stanford 1953. Während Gatzke zum erstenmal ganz unbefangen das neue Material wissenschaftlich auswertet und im Endurteil Stresemann zwar einen „großen Staatsmann", aber doch nicht mehr einen „Europäer" nennt, folgt Bretton weitgehend der bisherigen deutschen Auffassung. Obwohl Bretton in seiner interessanten Analyse der Stresemannschen Außenpolitik gelegentlich den Nachlaß zitiert, scheint er das neue Material doch nicht vollständig in sein bereits vorher fertiggestelltes Manuskript eingearbeitet zu haben.

suchung wählen wir uns „die Wandlung", die die Voraussetzung der deutschen Beurteilung Stresemanns ist[1]).

Stresemanns politische Tätigkeit läßt sich in drei große Etappen einteilen, von denen die letzte sich wiederum in drei Abschnitte aufgliedern läßt:

I. Der Parlamentarier im Weltkrieg, 1914—1918[2]).
II. Der Parlamentarier während der Zeit vom deutschen Zusammenbruch bis zum passiven Widerstand, 1918—1923.
III. Der verantwortliche Außenminister, 1923—1929.
100 Tage Reichskanzler,
Dawesabkommen und Locarnopolitik,
Deutsche Völkerbundspolitik.

I.

Stresemanns eigentliche politische Wirksamkeit beginnt mit dem Jahre 1914, als er nach zweijähriger Pause in einer Nachwahl erneut in den Reichstag gewählt wurde. Seine ersten politischen Erfahrungen und Enttäuschungen innerhalb der Nationalliberalen Partei lagen zurück[3]). Der Weltkrieg erweiterte den Einfluß und die politische Tätigkeit des jungen Parlamentariers, der gleichzeitig 2. Vorsitzender des Bundes der Industriellen war. Bisher hatte er sich als Abgeordneter vornehmlich wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben zugewandt. Nun ergaben sich aus der Situation des Krieges neue Möglichkeiten und Forderungen, die das jüngste Mitglied des Reichstages sehr bald in den Vordergrund des parlamentarischen Lebens drängten. Als Vertreter eines großen Wirtschaftsverbandes gehörte er ursprünglich zu den leidenschaftlichsten Verfechtern ausgedehnter Kriegszielforderungen. Im Dezember 1914

[1]) Von der „Wandlung" sprechen: Antonina Vallentin, Rudolf Olden, Edgar Stern-Rubarth, Walter Görlitz, Hubertus Prinz zu Löwenstein, Henry Bretton, Erich Eyck, Felix Hirsch und Alfred Herrmann, um nur die wichtigsten Autoren zu nennen. Die „Wandlung" wird zeitlich jedoch sehr verschieden angesetzt. Antonina Vallentin setzt sie 1922 nach einem Gespräch zwischen Stresemann und Helfferich an, der Prinz zu Löwenstein am 1. Okt. 1918, Henry Bernhard und der Sozialdemokrat W. Keil sehen sie in der Zeit des passiven Widerstandes. Im allgemeinen sucht man sie in der Zeit zwischen 1918 und 1923. Erich Eyck und Felix Hirsch setzen sie erst nach Locarno an.

[2]) Hierüber erscheint in Kürze eine Dissertation von M. Edwards, Columbia University.

[3]) Stresemann hatte 1912 sein Mandat verloren und war aus dem Zentralvorstand der Nationalliberalen Partei „herausgewählt" worden. Nachlaß, 3054, 6836, 126363/70.

übermittelten er und Rötger dem Reichskanzler von Bethmann Hollweg die Kriegszielwünsche der deutschen Industrie. Es handelte sich im Westen um die Abtretung der Nordküste Frankreichs bis Calais (im Mai 1915: bis zur Somme), eine allgemeine „Berichtigung" der deutschen Grenzen, die Einbeziehung der Kohlen- und Erzgruben bei Longwy und Briey, Enteignung des mittleren und größeren Besitzes in den abgetretenen Gebieten und Entschädigung der Eigentümer durch Frankreich, Abtretung aller Rechte, die Frankreich in Marokko erworben hatte, Zerteilung Belgiens dergestalt, daß Lüttich preußisch, Antwerpen freie Reichsstadt, Flandern und Hennegau deutsche Kolonien ohne Vertretungsrecht im Reichstag werden sollten. Im Osten wünschte man die Ostseeprovinzen, sowie einen polnischen Landstrich, von Petrikau ausgehend über Grodno, Wilna bis zur Narew-Bucht. Petersburg sollte Grenzburg werden[1]). Diese Kriegsziele stimmten weitgehend mit den sechs Monate später aufgestellten Forderungen der sechs Wirtschaftsverbände, denen der Kriegsausschuß der deutschen Industrie angehörte, und denen des Alldeutschen Verbandes überein[2]). Sie waren, wie es am Ende der Eingabe der sechs Wirtschaftsverbände hieß, nicht etwa Ausdruck einer „Eroberungspolitik", sondern „nur die Erreichung dieser Ziele" konnte „den dauernden Frieden sichern"[3]). Das „größere Deutschland", von dem die Alldeutschen und liberalen Imperialisten schon lange vor dem Kriege geträumt hatten, lag als verlockendes Ziel vor ihren Augen und sollte nun Wirklichkeit werden. „Jetzt ist der große Moment der Weltgeschichte gekommen", schrieb Stresemann an Bassermann, „wir werden zum Weltmeer vorrücken, wir werden uns in Calais ein deutsches Gibraltar verschaffen können"[4]). Flehentlich bittet er den Parteiführer, doch „nicht um einen Millimeter" von diesen Forderungen abzugehen. „Der Griff nach der Hegemonie in Europa"[5]) wird hier ganz unmaskiert vollzogen. Es geht nicht mehr um „reale Garantien" für einen dauernden Frieden, sondern darum, daß Deutschland endlich eine Weltmacht wird. Und wie in den

[1]) Stresemann an Bassermann, 31. Dez. 1914, Nachlaß, 3053, 6826, 126266/9 und Niederschrift über eine Konferenz beim Reichskanzler am 8. Dez. 1914, nachmittags 4 Uhr. Nachlaß, 3055, 6839, 126969/76.

[2]) Volkmann, Die Annexionsfragen des Weltkrieges, in: Werk des Untersuchungsausschusses, Bd. 12; Stresemann an F. Übel, 16. Jan. 1915, Nachlaß, 3055, 6842, 127345/54.

[3]) Nachlaß, 3056, 6843, 127677/86.

[4]) Stresemann an Bassermann, 31. Dez. 1914, Nachlaß, 3053, 6826, 126266/9.

[5]) Ludwig Dehio, Deutschland und die Epoche der Weltkriege, HZ 173, S. 80.

früheren Hegemonialkämpfen in Europa geht es auch jetzt um die Auseinandersetzung zwischen der stärksten Kontinentalmacht mit England. Dieser Tatsache war er sich voll bewußt[1]). Deutschland hatte, wie Lloyd George herausfordernd sagte und Stresemann triumphierend bestätigte, das Erbe Napoleons angetreten. Indem Stresemann Napoleons kontinentale Kämpfe verteidigte, weil sie nur dem Zwecke der Niederwerfung Englands dienten, indem er die Verwaltungspolitik Napoleons verherrlichte, rechtfertigte er die deutsche Politik und die deutschen Ansprüche. Auch Deutschland ging es nicht um Belgien oder die nordfranzösische Küste an sich, sondern um die Niederringung Englands und damit allerdings um die Hegemonie in Europa.

Dies so umrissene Kriegsziel bestimmte Stresemanns Haltung zur Reichsregierung, zum Militär und zum Parlament. Das „größere Deutschland" oder, wie Bassermann sich ausdrückte, die Welt war mit Bethmann Hollweg und dessen Unterstaatssekretär Wahnschaffe nicht zu erobern[2]), sondern allein mit der militärischen Leitung und der öffentlichen Meinung. Bethmann Hollwegs innere Ablehnung dagegen, im Westen Annexionen zu machen, hatte ihm von Anfang an die Gegnerschaft des Militärs, der Wirtschaftsverbände und derjenigen Parteien und Gruppen zugezogen, die auf dem Boden des bereits zitierten Kriegszielprogrammes standen. „Die Not der Stunde", schrieb Stresemann, und meinte damit Bethmanns Weigerung, Belgien zu annektieren, „hat alle Gegner wieder zusammengeführt"[3]). Deutschland bedurfte eines „starken" Mannes, der bereit war, den Sieg „rücksichtslos" auszunutzen[4]). Der Gedanke an einen Kanzlerwechsel hatte Stresemann daher schon im Sommer 1915 beschäftigt[5]). Die innere Gegnerschaft zum Kanzler, die bereits aus der Zeit des Bülowsturzes und damit des Auseinanderfallens des liberal-konservativen „Bülowblocks" datierte, wurde bei

[1]) Vgl. zu dem folgenden Stresemanns Vortrag „Napoleon und wir", den er am 29. Jan. 1917 im Preußischen Abgeordnetenhause gehalten hatte; abgedruckt in Stresemann, Reden und Schriften, Bd. II.

[2]) Bassermann an Stresemann, 5. Jan. 1915, Nachlaß, 3061, 6834, 125870/6.

[3]) Stresemann an Generalsekretär Peters, 1. März 1915, Nachlaß, 3055, 6842, 127491/3.

[4]) Stresemann an Korvettenkapitän Capelle, 18. Febr. 1915, Nachlaß, 3055, 6842, 127374/9.

[5]) Stresemann an Freiherrn v. Liebig, 8. Juli 1915: „Ich würde, wenn ich über die Nachfolgeschaft zu bestimmen hätte, in erster Linie daran denken, mir aus dem Kreise unserer prächtigen Marine einige Persönlichkeiten herauszuholen, die sicherlich ebenso für diplomatische Stellen als auch für die verantwortliche Staatsstelle in Betracht kämen." Nachlaß, 3056, 6844, 127808/10.

ihm jedoch erst dann politisch akut, als sich die sogenannten Mehrheitsparteien und die Oberste Heeresleitung — aus entgegengesetzten Gründen — dafür entschieden, Bethmann Hollweg fallenzulassen. Erst dann ergriff er in seiner Rede am 9. Juli 1917 die Initiative zu des Kanzlers Sturz[1]).

Von 1917 an — damals lernte Stresemann Ludendorff und Hindenburg persönlich kennen — tat er, der nach Bassermanns Tode Fraktionsführer der Nationalliberalen Partei im Reichstage geworden war, nichts mehr ohne das Einverständnis der Obersten Heeresleitung[2]). Während der Bethmann-Hollweg- und Michaelis-Krise hatte er „Tag für Tag mit den Vertretern der Obersten Heeresleitung Rats gepflogen"[3]). Dem dritten Kriegskanzler weissagte er ein gleiches Schicksal wie Bethmann Hollweg und Michaelis: „Sollte er jemals gegen die Oberste Heeresleitung intrigieren, so seien Sie überzeugt, daß ich mit der Fraktion auf seiten der Obersten Heeresleitung stehen werde"[4]).

*

Die gleiche Haltung vertrat Stresemann in dem Gegensatz zwischen Marinebehörde und Reichsregierung in der Frage des uneingeschränkten U-Boot-Krieges. Trotz Bethmann Hollwegs Warnungen, daß der uneingeschränkte U-Boot-Krieg den Kriegseintritt Amerikas zur Folge haben würde, trotz seiner detaillierten Ausführungen, daß, selbst bei Zerstörung der von der Marinebehörde zugesicherten vier Millionen Tonnen Schiffsraum, England hierdurch nicht niedergezwungen werden könnte, und schließlich trotz des Kanzlers Hinweises auf die gefälschten Zahlenangaben der Marinebehörde[5]), hielt sich Stresemann ausschließlich an die Informationen der Marineautoritäten und brüstete sich seinen Freunden gegenüber: „Die Zahl der U-Boote ist mir genau bekannt"[6]).

[1]) J. V. Bredt, Der deutsche Reichstag im Weltkrieg, in: Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918, Bd. 8, S. 125ff.

[2]) Stresemann an Prof. Meyersohm, 17. Aug. 1917: „Ich stehe mit der OHL in sehr enger Fühlungnahme und tue auf dem Gebiet der Außenpolitik nichts, was nicht ihre Billigung findet." Nachlaß, 3075, 6882, 132248.

[3]) Stresemann an Reichsrat Buhl, 12. Nov. 1917, Nachlaß, 3067, 6686, 133047/9.

[4]) Stresemann an Reichsrat Buhl, 5. Nov. 1917, Nachlaß, 3067, 6885, 132979.

[5]) Niederschrift über die Verhandlungen der Haushaltskommission des Reichstages zur U-Boot-Frage, 28.—31. März 1916, Nachlaß, 3064, 6871, 130577 und Niederschrift einer Besprechung zw. Bethmann Hollweg und den Parteiführern am 13. März 1916, Nachlaß, 3064, 6871, 130501 ff.

[6]) Stresemann an Veterinärrat Riets, 8. April 1917, Nachlaß, 3066, 6878, 131711.

Noch 1921, also schon zu einer Zeit, als manche Biographen bereits von „Einsicht" und „Wandlung" sprechen, antwortete er einem Amerikaner, der ihm geschrieben hatte, daß der U-Boot-Krieg wesentlich auf den Einfluß Stresemannscher Beredsamkeit begonnen worden wäre: „Hätte ich diesen Einfluß besessen, dann wäre die U-Boot-Waffe vom ersten Tage des Krieges an als Verteidigungs- und Angriffsmittel für Deutschland angewendet worden, und man hätte nicht gewartet bis zu einem Zeitpunkt, wo auch nicht der Einsatz dieser Waffe das über Deutschland hereinbrechende Verhängnis mehr aufzuhalten vermochte"[1]). In der Tat, Stresemann war „der junge Mann von Ludendorff", und es scheint so, als ob Militär wie Marine guten Gebrauch von der Leichtgläubigkeit des jungen Parlamentariers machten.

*

Neben diesem — um des Sieges und des damit zu erreichenden Zieles willen — bewußt beharrlichen Glauben an die militärische Führung begegnen wir bei Stresemann jedoch schon während der gleichen Zeit den Eigenschaften und politischen Talenten, die ihn sein ganzes Leben hindurch auszeichneten: schnelle Erfassung einer veränderten politischen Situation, Anpassung an dieselbe und ihre Ausnutzung, kurz, politische Taktik.

An drei Beispielen können wir diese taktische Politik illustrieren: An den Auseinandersetzungen um das preußische Wahlrecht, um die Kriegsziele und die Friedensresolution und um das Waffenstillstandsgesuch und den deutschen Zusammenbruch im Herbst 1918.

In seiner Reichstagsrede vom 27. März 1917 hatte Stresemann — sehr zum Ärger Bassermanns — eine Reform des preußischen Wahlrechts verlangt. Der nationalliberale Parteiführer hielt die Diskussion der Wahlrechtsfrage während des Weltkrieges für völlig überflüssig, denn das „Gebot der Stunde sei der deutsche Sieg und seine Ausnutzung an territorialen Erwerbungen"[2]). Stresemann sah klarer als Bassermann, daß die Kriegszielpolitik nicht isoliert von anderen politischen Fragen verfolgt werden konnte. Die Reform des preußischen Wahlrechts war im Krieg zu einer Notwendigkeit geworden. Seine Forderung nach einer „Neuordnung", im besonderen nach einer Wahlreform, entsprang jedoch weniger einem prinzipiell fortschrittlichen Denken, wie es häufig von seinen Biographen gesagt wird[3]), sondern eher taktischen Erwägungen.

[1]) Stresemann an Mr. Beale, 9. Febr. 1921, Nachlaß, 3095, 7004, 142747/53.
[2]) Stresemann an Fr. List, 9. April 1917, Nachlaß, 3066, 6878, 131727/31.
[3]) Görlitz, Stresemann, Heidelberg 1947, S. 75, spricht von dieser Rede als von einer „revolutionären Fanfare" und nennt Stresemann an anderer Stelle

Die politische Situation war, wie er einem Parteifreunde schrieb, die folgende: „Wir standen vor einem fortschrittlichen Angriff, der das Reichstagswahlrecht für Preußen forderte. Nicht weniger als 12 Mitglieder unserer Fraktion wollten mit Ja stimmen. Das hätte einen weiten Riß in der Fraktion gegeben"[1]). Wenn Stresemann im Dezember 1918 auch sagte, daß er in der zitierten Rede vom März 1917 das gleiche Wahlrecht gefordert habe[2]), so hatte es sich in Wirklichkeit doch gerade ungekehrt verhalten. Durch seinen Antrag auf eine Wahlrechtsreform wollte er den fortschrittlichen Antrag auf die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen verhindern, in der Hoffnung, daß Preußen mit einem Pluralwahlrecht davonkommen könne[3]). Stresemann besaß einen sicheren Instinkt für das politisch Notwendige und war jederzeit bereit, sich der Lage anzupassen. „Es gibt Augenblicke", schrieb er anläßlich der Erörterung der Wahlrechtsfrage, „in denen man den Mut haben muß, durch Handhabung des Steuers dem Schiff eine bestimmte, wenn auch neue Richtung zu geben, und ich habe die feste Überzeugung, daß unsere letzte Entscheidung eine Notwendigkeit war, wenn wir [d. h. die Nationalliberalen] nicht unter den Schlitten kommen wollten"[4]).

Im Januar 1918 hatte die innenpolitische Lage sich so verändert, daß das gleiche Wahlrecht nun nicht mehr länger aufzuhalten war. In einer Sitzung des Geschäfsführenden Ausschusses der Nationalliberalen Partei traten deshalb Stresemann und Friedberg für das gleiche Wahlrecht ein und bestimmten eine Erklärung des Ausschusses, daß „im Falle eines Scheiterns der Wahlrechtsvorlage durch die Schuld der Nationalliberalen Landtagsfraktion, ein Zusammengehen mit denjenigen, die die Vorlage zu Fall gebracht hätten, nicht mehr möglich sei"[5]). Der Grund für dieses, wie er es selbst nannte, „taktische Verhalten" der Nationalliberalen Reichstagsfraktion war, daß er zur Zeit „das gleiche Wahlrecht für Preu-

einen „Verfechter einer radikalen Demokratisierung", S. 95; Rheinbaben spricht in seiner Einleitung zu Stresemann, Reden und Schriften, I, 35, von dem „Geist der Gerechtigkeit" gegenüber allen Volksgenossen. Das Pluralwahlrecht sollte jedoch gerade „Besitz und Bildung" weiterhin die Vorrechte sichern.

[1]) Stresemann an Brues, 14. April 1917, Nachlaß, 3066, 6878, 131756/9.

[2]) Stresemann, Von der Revolution bis z. Frieden v. Versailles, S. 78.

[3]) Stresemann an Bassermann, 31. März 1917, Nachlaß, 3061, 6833, 125707/19.

[4]) Stresemann an List, 9. April 1917, loc. cit.

[5]) Stresemann an Friedrich Thimme, 19. Jan. 1918. Dieser Brief, dessen Original ich besitze, ist aus nicht ganz verständlichen Gründen — wie manche andere Dokumente — im Nachlaß zum Teil unkenntlich gemacht. Vgl. Nachlaß, 3078, 6916, 136853ff.

ßen für eine Staatsnotwendigkeit und notwendig zur Erhaltung und Stärkung der Monarchie" hielt[1]). Im gleichen Zusammenhang schrieb er ganz offen: „Ich bin ein Gegner des gleichen Wahlrechts." Hier zeigt sich bereits im Weltkriege seine charakteristischste Eigenschaft: „den Tatsachen ins Gesicht schauen, und danach die Initiative ergreifen, um nach Möglichkeit selbst das Gesetz des Handelns vorzuschreiben"[2]). Es zeigt gleichzeitig aber auch seine Gabe, selbst dann eine Sache mit Pathos zu vertreten, wenn er selbst nicht ganz mit dem Herzen dabei war.

*

In anderer, aber ebenfalls „taktischer" Weise verhielt sich Stresemann in den Diskussionen um die Kriegsziele. Im Juni 1918 hatte er in einer Reichstagsrede gegen Herrn von Kühlmann gesagt: „Wir bedauern aufs tiefste, daß ein Satz ausgesprochen werden konnte, der die Meinung zuließ, als wenn unsere Erfolge nicht solche wären, daß in ihnen allein die Möglichkeit läge, zum Frieden zu kommen. Denn, meine Herren, der Satz, daß die militärischen Erfolge allein den Frieden nicht zu schaffen vermöchten, ist beweislos ... Ein Volk, das das erlebt hat [die Erfolge im Osten] muß einen seltsamen Eindruck gewinnen, wenn ihm plötzlich in demjenigen psychologischen Moment, wo wir zum ersten Male wieder die ganze Kraft im Westen vereinigen können, wo wir wieder an der Marne sind, an der einstmals unser Siegeszug zusammenbrach, wenn ihm in diesem Augenblick, nach diesem weltgeschichtlichen Erlebnis, gesagt wird: nein, das Schwert allein vermag es nicht zu machen ... Haben wir nicht ein Recht, an Sieg zu glauben? Unsere Situation ist heute viel besser als im vorigen Jahre. Unsere Staatsmänner sollen auch kräftiger vom Siege sprechen. Wir stehen herrlich da, und Aufgabe der Diplomatie ist es, das zu verkünden"[3]). Trotz dieser siegesoptimistischen Verkündung von der Reichstagstribüne aus, war es ihm schon lange klar, daß die Dinge nicht zum besten standen[4]). Im Januar 1915 bekannte er sich noch zu dem „prächtigen" Gedicht der „Täglichen Rundschau", in dem gesagt worden war, „daß der Krieg durchgeführt werden müsse, und wenn es sieben Jahre dauert, nur damit diese Opfer nicht vergebens gefallen sind"[5]). Vom Sommer 1916 an hörte er jedoch bewußt auf, die Öffentlichkeit im Sinne nationalliberaler Kriegsziel-

[1]) Ebenda.
[2]) Rheinbaben in der Einleitung zu Stresemann, Reden und Schriften, I, 38.
[3]) Reichstagsrede vom 26. Juni 1918.
[4]) Stresemann an Fr. List, 19. Aug. 1916, Nachlaß, 3065, 6873, 130875/7.
[5]) Stresemann an Lehrer Erhorn, 21. Jan. 1915, Nachlaß, 3055, 6842, 127356/62.

forderungen zu beeinflussen. Im August 1916 verweigerte er einem Aufruf des „Unabhängigen Ausschusses für einen deutschen Frieden", dem er als Mitglied angehörte, seine Unterschrift mit der ausweichenden Begründung, es sei nicht gut, wenn durch das Hervortreten von Abgeordneten dem Aufruf ein parteipolitischer Stempel aufgedrückt werde[1]). Den wahren Grund seines Verhaltens teilte er Dietrich Schäfer mit, der der Initiator dieses Ausschusses war. Der Aufruf sei im gegenwärtigen Augenblick nicht opportun. Der Kanzler könne sagen: erst siegen, dann den Siegespreis diskutieren und würde damit viel Zustimmung im Volke bekommen[2]).

Im Sommer 1917 wurde die Situation noch kritischer. Die Konservative Fraktion hatte am 3. Mai eine Interpellation zur Kriegszielfrage eingebracht[3]). Die Nationalliberalen hatten sich ihr nicht nur nicht angeschlossen, sondern statt dessen mit dem Zentrum und der Fortschrittspartei eine gemeinsame Erklärung abgegeben, daß zur Zeit die Erörterung über die Kriegsziele im Reichstage „den richtig verstandenen Interessen" des deutschen Vaterlandes nicht dienlich sei[4]). Das Verhalten der Nationalliberalen Fraktion geht auf die Oberste Heeresleitung zurück, die Stresemann einen Wink gegeben hatte, daß sie diese Interpellation für unerwünscht und taktisch falsch halte[5]).

Wenige Zeit später folgte die Erzbergersche Friedensresolution vom 19. Juli. Die Nationalliberale Fraktion schloß sich ihr zwar nicht an, gab aber ihrerseits eine Erklärung ab, von der Stresemann selbst zugab, daß sie ebenfalls auf einen „Verständigungsfrieden" hinauslaufe, „aber durchblicken läßt, daß wir große Faustpfänder in der Hand haben, die wir bei Friedensschluß benutzen werden, um herauszuholen, was herauszuholen ist"[6]). Die nationalliberalen Freunde im Lande horchten auf. Auf die bestürzten Anfragen, ob sich denn an der militärischen Situation etwas geändert habe und ob die alten Kriegsziele nicht mehr gälten, versicherte Stresemann beruhigend, nein, nichts habe sich geändert: „Es ist ein großer

[1]) Stresemann an den „Unabh. Ausschuß f. einen dt. Frieden", 14. Aug. 1916, Nachlaß, 3065, 6873, 130801 f. Es handelt sich offensichtlich um den Aufruf, der ohne Datum im Aug. 1916 in Schulthess' Europ. Geschichtskalender 1916, S. 381 f., abgedruckt ist.

[2]) Stresemann an Dietrich Schäfer, 23. Aug. 1916, Nachlaß, 3065, 6873, 180894 f.

[3]) Schulthess, 1917, I, 473.

[4]) Loc. cit. S. 569, 15./16. Mai.

[5]) Stresemann an Graf Westarp, 4. Juni 1917, Nachlaß, 3066, 6880, 131922/4.

[6]) Stresemann an Julie Bassermann, 18. Juli 1917, Nachlaß, 3061, 6833, 125847/52.

Unterschied, ob man sich zu den Kriegszielen bekennt oder ob man es für richtig erachtet, in einem Moment derartige Kriegsziele von der Tribüne des Reichstages aus zu verkünden. Ich bin der Auffassung, daß die Konservative Partei eine große Schuld auf sich geladen hat dadurch, daß sie ihre Interpellation zu einem Zeitpunkte einbrachte, in dem die Dinge in Rußland eine Entwicklung nahmen, welche eine Verständigung mit Rußland möglich machten. Nachdem der Staatssekretär Zimmermann vor jener Interpellation den Führern der bürgerlichen Parteien erklärt hatte, daß Deutschland auch bei einem Verständigungsfrieden mit Rußland Kurland und Litauen fordern würde, lag zu einem Mißtrauen gegen die Reichsleitung in diesem Augenblick keine Veranlassung vor. Ob man die Abtretung dieser Gebiete Grenzberichtigung oder Annexion nennt, ist vollkommen eine Frage für sich. Natürlich wird es der russischen Regierung leichter, in eine solche Verständigung zu willigen, wenn sie sich unter annehmbarer Form vollzieht, als wenn man in diesem Augenblick in die Welt hinaustrompetet, daß wir unter allen Umständen Litauen und Kurland haben wollten"[1]). Die Kriegszielforderung sei in der Öffentlichkeit zurückgestellt, „um eine Verständigung mit Rußland herbeizuführen, indem man Annexionen machte, ohne sie Annexionen zu nennen"[2]). Dieser Brief zeigt uns den „Meister der Politik" in einem sehr frühen Stadium. Der logische Gegensatz, den er zwischen „bekennen" und „verkünden" konstruiert, ist der Gegensatz von Theorie und Praxis, mit dem er im Parteileben immer wieder operieren wird. Theoretisch bekennt er sich zu diesem oder jenem Programm, praktisch ist es jedoch nicht immer opportun, dieses Bekenntnis oder Programm öffentlich auszusprechen oder es auch nur im Augenblick politisch zu verfolgen. Auf diese Weise kann er den rechten und den linken Flügel seiner Partei zusammenhalten. Besonders augenfällig tritt hier auch sein Glaube an die Wirkung des gesprochenen Wortes in Erscheinung. Wenn man Annexionen nicht Annexionen nennt, merkt es der Gegner vielleicht nicht, daß es solche sind. Hier haben wir vielleicht einen kleinen Schlüssel zur Interpretation seiner Reden, die häufig bewußt einer klaren Sprache ausweichen, um keine eindeutige Stellung zu beziehen. Er spricht in der gleichen Rede davon, daß seine Partei selbstverständlich den Krieg für nicht verloren erachte, wenn dies oder jenes Kriegsziel nicht erreicht werde, und davon, daß Deutschland „reale Sicherungen" benötige[3]). In doppelter Hinsicht kann er sich dann später auf sie berufen. Sei-

[1]) Stresemann an Fr. Uebel, 11. Juni 1917, Nachlaß, 3075, 6881, 131993/7.
[2]) Ebenda.
[3]) Reichstagsrede vom 26. Juni 1918.

nen Freunden kann er versichern, daß er an ein wirkliches Aufgeben der gemeinsamen Kriegsziele nicht denke, den späteren Gegnern kann er aber entgegenhalten, daß er auf der Höhe des deutschen Sieges den Standpunkt vertreten habe, an Fragen deutscher Gebietserwerbung solle der Frieden nicht scheitern[1]). Beides läßt sich aus seinen Reden ableiten, beides hat er daraus abgeleitet.

*

Zumal das Kriegsende und die letzten Wochen vor dem definitiven Ende am 11. November und die ersten Monate danach zeigen uns die politische Elastizität Stresemanns. Am 25. September 1918 hatte er sich im Namen der Nationalliberalen Partei auf den Boden des von dem Vizekanzler von Payer entworfenen Programmes gestellt[2]). Am 4. Oktober schloß er sich noch einmal ausdrücklich dem Programm der Mehrheitssozialisten an[3]). Wiederum wurde der nationalliberale Fraktionsführer von seinen Parteifreunden mit Briefen voller Fragen und Vorwürfe überschüttet. Sein Übergang zu den Mehrheitsparteien und das Waffenstillstandsgesuch der Regierung hatten sie völlig überrascht. Stresemann gab offen zu, daß die Fraktion mit ihrer Stellungnahme „eine Schwenkung" vollzogen habe, aber die neue politische Lage habe eben eine neue politische Stellungnahme der Partei erfordert. Ein Festhalten an Zielen, von deren Undurchführbarkeit selbst die maßgebenden Stellen überzeugt waren, wäre „parteitaktische Demagogie" gewesen[4]).

In den Äußerungen Stresemanns im Oktober 1918 kann man ein vorsichtiges Übergleiten zur anderen politischen Seite erkennen. Er versicherte seinen Freunden ehrlich, daß es die militärische und nicht die politische Leitung gewesen sei, die zum Waffenstillstand gedrängt habe[5]). Am 10. Oktober hatte er in einer vertraulichen Mitteilung an die Delegierten der Provinzialverbände der Nationalliberalen Partei von dem gänzlichen Zusammenbruch der Obersten Heeresleitung gesprochen und hinzugefügt, daß das alte System versagt habe, nicht mehr zu halten sei und auch nicht verdient habe, noch länger zu bestehen[6]). Ähnlich, wenn auch weniger deutlich, äußerte er sich in seiner Reichstagsrede vom 22. Oktober. Dort

[1]) Stresemann, Von der Revolution bis zum Frieden von Versailles, S. 16, 65, 69 usw.
[2]) Schulthess, 25. Sept. 1918.
[3]) Stresemann an Fischbeck, 4. Okt. 1918, Nachlaß, 3077, 6910, 135822.
[4]) Stresemann an Zöphel, 30. Sept. 1918, Nachlaß, 3077, 6910, 135771f.
[5]) Stresemann an Paul Behn, 30. Okt. 1918, Nachlaß, 3068, 6889, 133580/2. Stresemann an Stadtrat Slesina, 8. Okt. 1918, Nachlaß, 3077, 6910, 135703f.
[6]) Nachlaß, 3068, 6889, 133460f.

sprach er davon, daß Deutschland sich auch „kriegstechnisch" von „den Amateuren des Kriegshandwerks" habe schlagen lassen. Als dies wohl nicht ganz zu Unrecht als ein Angriff auf die Heerführung aufgefaßt wurde, wies er dies sofort und mit Entrüstung zurück. Er versicherte dem Obersten Bauer, daß es ihm in seiner Rede völlig ferngelegen habe, die gegenwärtige Heeresleitung anzugreifen[1]), schrieb dann allerdings am nächsten Tage an Friedberg, Ludendorff könne gehen, weil er zu schlechte Nerven habe[2]). Auch nach 1918 versicherte er Ludendorff weiterhin seiner Treue und Ergebung, vermied es aber doch, Ludendorffs persönlicher Einladung nachzukommen. Als Ludendorff schließlich verletzt schrieb, daß Stresemann offenbar nicht kommen wolle, da berief sich dieser auf seinen Artikel „Ludendorffs Abschied" vom Oktober 1918, in dem er sich an Ludendorffs Seite gesetellt hatte und der ein für alle Male beweisen solle, wie er zu Ludendorff stehe[3]). Auch hier haben wir wieder den Gegensatz von „bekennen" und „verkünden". Er „bekennt" sich in Privatbriefen zu Ludendorff und vermeidet auf der anderen Seite, ihn persönlich aufzusuchen, um sich — können wir nur daraus schließen — nicht vor der Öffentlichkeit durch einen Besuch bei Ludendorff zu kompromittieren.

Mit dem Kriegsende ist die erste Etappe von Stresemanns politischer Tätigkeit abgeschlossen. Es ist die Zeit, die auch von den bisherigen Biographen mit offener Kritik behandelt wird. Je kritischer sie jedoch diese frühe Etappe seines politischen Wirkens sehen, mit desto größerem Nachdruck wenden sie sich dem „gewandelten" Staatsmann, dem „Europäer" zu, dessen „Einsicht und Umkehr" ihrer Meinung nach „grundsätzlich und ehrlich" war[4]).

II.

Rudolf Olden hat in seiner Stresemann-Biographie einem Kapitel die Überschrift „Damaskus" gegeben. Es behandelt die Zwischenphase vom Ende des Krieges bis zur Übernahme des Reichskanzleramtes durch Stresemann. Die Diskrepanz, die zwischen den annexionistischen und nationalistischen Reden des Parlamentariers im Weltkrieg und den späteren Völkerbundsreden des deutschen Außenministers liegt, ist so offensichtlich, daß man zur Erklärung und Begründung dieses Phänomens von einem „Damas-

[1]) Stresemann an Oberst Bauer, 25. Okt. 1918, Nachlaß, 3068, 6889, 133553f. Vgl. Stresemann, Von der Revolution . . ., S. 29.
[2]) Stresemann an Friedberg, 26. Okt. 1918, Nachlaß, 3068, 6889, 133563/7.
[3]) Stresemann an Ludendosff, 22. Juni 1920, Nachlaß, 3090, 6930, 139246 f.
[4]) So Herrmann loc. cit. S. 143.

kus" im Leben Stresemanns spricht[1]). Damaskus verlangt in unserem Sprachgebrauch eine durch ein plötzliches Erlebnis hervorgerufene Wandlung. Es bedeutet den totalen Bruch mit den bisherigen Anschauungen. Wir wollen versuchen, Stresemanns Verhalten zu den wichtigsten innen- und außenpolitischen Ereignissen während dieser fünf Jahre zu analysieren, um dem Problem der „Wandlung" oder dem „Damaskus" im einzelnen Geschehen nachzugehen.

*

Die letzte kaiserliche Regierung hatte Stresemanns Mitarbeit sehr zur Betroffenheit des letzteren abgelehnt und Stresemann daher zwangsläufig in die Opposition gestoßen. Das bestimmte seine politische Haltung in den nächsten beiden Jahren, bis sich die Deutsche Volkspartei an der Regierungsbildung beteiligte. Nachdem Stresemann es im Oktober 1918 für richtig und notwendig befunden hatte, daß diejenigen, die als Demokraten und Pazifisten bekannt waren, in die Regierung traten[2]) — wohlweislich in der Hoffnung, daß diese einen billigeren Frieden erhalten würden —, griff er nun die „Illusionisten" und „kosmopolitischen" Demokraten an, die auf die Wilsonsche „Völkerverständigung" gehofft hatten und nun so bitter in ihren Illusionen betrogen worden waren[3]). In der von Stresemann im Dezember 1918 gegründeten Deutschen Volkspartei wurden nur diejenigen willkommen geheißen, die sich nicht an den „Zersetzungsbestrebungen" derer beteiligten, „die auch heute noch an eine Völkerversöhnung nach den Erfahrungen des letzten Jahres unter Preisgabe der Würde des deutschen Volkes zu glauben vermögen"[4]). In einer Sitzung des Geschäftsführenden Aussschusses der Deutschen Volkspartei am 24. August 1919 hatte Stresemann betont, daß es das deutsche Streben sein müsse, durch Machtpolitik wieder zu einer geachteten Stellung in der Welt zu kommen. „Wir lassen uns nicht beirren durch das Gerede vom Völkerbund. Schon

[1]) Das Wort „Damaskus" gebrauchen u. a. Antonina Vallentin, S. 44, W. Keil, Erlebnisse eines Sozialdemokraten, S. 276; Görlitz, loc. cit. S. 117. Vgl. S. 145, Anm. 1.

[2]) Stresemann an Paul Behn, 30. Okt. 1918, Nachlaß, 3068, 6889, 135580/2. Stresemann, Von der Revolution ..., S. 11, 8. Okt. 1918.

[3]) Stresemann loc. cit. S. 167ff., 172ff., 181ff. An Wilsons „Versöhnungspolitik", resp. daran, daß die 14 Punkte als Basis für eine „Versöhnungspolitik" dienen könnten, haben vor dem 1. Okt. 1918 wohl nur wenige Deutsche geglaubt. Über die 14 Punkte bestanden bei ihrer Veröffentlichung nur wenig Illusionen. Man lese nur die Reaktion Theodor Wolffs im „Berliner Tageblatt" am 10. Jan. 1918 u. a. Linkszeitungen.

[4]) Hauptmann Rauch (Stresemanns Privatsekretär) i. A. Stresemanns an R. Feuer, 27. Jan. 1920, Nachlaß, 3091, 6935, 140017.

sehen wir den Dreibund England, Amerika, Frankreich, man baut Flotten — was ist das denn anderes als die Rückkehr zum alten System! Wir haben jetzt schon mit unserem Standpunkt mehr Recht, als wir ahnten. So wird es auch in Zukunft wieder Mächtegruppierungen geben, und die Aufgabe für uns ist, wieder bündnisfähig zu werden"[1]).

Die Frage war, wie konnte Deutschland wieder eine Macht werden, welche Möglichkeiten sah Stresemann nach dem Zusammenbruch für die Gegenwart und Zukunft? Im Augenblick hatte das waffenlose Deutschland — mit dieser Tatsache hat er sehr viel realistischer gerechnet als die Deutschnationalen und darauf seine Politik eingestellt — nur die „moralische Macht", sich gegen den „Weltbetrug zu wehren, der in einem Frieden liegt, der auf Grund ganz bestimmter Bedingungen zustande kommen sollte"[2]). Von dieser „Macht" hat er ausgiebigen Gebrauch gemacht, indem er alsbald dem Versailler Vertrag jegliche Rechtsgültigkeit absprach. Später ließ sich die Situation auch von einem machtlosen Deutschland ausnutzen. Mit dem Selbstbestimmungsrecht[3]), der Uneinigkeit der Entente[4]), der Angst der westlichen Länder vor dem Bolschewismus[5]) ließ sich in Zukunft operieren. Zunächst galt es aber, im eigenen Hause und in der eigenen Partei Ordnung zu schaffen, um die Voraussetzung für eine Wiederherstellung eines geordneten Staatslebens zu bilden.

*

Auf dem Stuttgarter Parteitag 1921 hatte sich Stresemann zur „Großen Koalition" bekannt. Ich glaube, wir dürfen, ohne ihm

[1]) Vertraulicher Bericht über eine Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses der DVP am 24. Aug. 1919, Nachlaß, 3088, 6922, 137860f.

[2]) Stresemann, Von der Revolution . . ., S. 168, 14. Mai 1919. Was Stresemann ursprünglich von den 14 Punkten Wilsons erwartet hatte, darüber gibt ein Brief an Friedberg vom 26. Oktober 1918 Aufklärung: „Schon jetzt bieten m. Mg. nach Wilsons 14 Punkte die Möglichkeit des Verlustes von Elsaß-Lothringen, Oberschlesien, Posen und Teilen von Westpreußen und dann nach oben eine gar nicht limitierte Summe von Entschädigungen, die man sehr leicht in eine Kriegsentschädigung umwandeln kann, auch wenn sie anders frisiert ist." Nachlaß, 3068, 6889, 133563/7. Dies war eine auch bei den Fortschrittlern weit verbreitete Auffassung, die erst im Oktober 1918 aufgegeben wurde. Von einem „Weltbetrug" wird man demnach kaum sprechen dürfen. Vgl. S. 301, Anm. 3.

[3]) Stresemann, Von der Revolution . . ., S. 195f.

[4]) Stresemann, loc. cit.

[5]) Gemeinsame Sitzung der Reichstagsfraktion, der Landtagsfraktion, des Geschäftsf. Aussch. und des Vorstandes der DVP 26./27. Juli 1920, streng vertraulich, Nachlaß, 3090, 6929, 139031/59.

Unrecht zu tun, dies vor allem als eine politische Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit ansehen, nicht aber mit einem „Ideale" der „Volksgemeinschaft" verquicken[1]). Der Gedanke, daß man mit den Sozialdemokraten zusammengehen müsse und könne, war bereits im Weltkrieg entstanden. „Wenn wir das Vaterland wirklich über die Partei stellen", hatte er damals einem Freunde geschrieben, „müßten wir jetzt die Zähne zusammenbeißen und uns mit Scheidemann an einen Tisch setzen, genauso wie es Hindenburg und Ludendorff mit den sozialdemokratischen Abgeordneten Bauer und Legien getan haben, obwohl ihnen das sicher auch nicht leicht geworden ist"[2]). Stresemanns „Ideal" war der „Zusammenschluß des Liberalismus"[3]), und sein innenpolitisches Ziel hieß: „Wahrung der bürgerlichen Interessen". Wenn er den Kampfruf der Deutschnationalen „Gegen die Sozialdemokratie" 1920 zurückwies[4]), obwohl er ihn bei den Wahlen zur Nationalversammlung selbst als Parole ausgegeben hatte, so, weil er jetzt klar erkannte, daß auf lange Zeit hinaus mit den Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei allein keine Regierung zu bilden war[5]). Sein Ziel war indessen, nicht in verantwortungsloser Opposition zu bleiben, sondern „den Einfluß der Sozialdemokraten zurückzudrängen, indem man die Verantwortung mit ihnen teilte"[6]). „Das Ziel, nach dem wir streben müssen", schrieb er 1920 einem politischen Freunde, „ist die Beseitigung des vorherrschenden Einflusses der Sozialdemokratie, eventuell durch ein Kabinett, in dem die bürgerlichen Parteien überwiegen. Im weiteren Verlaufe der Entwicklung wäre es wohl das Wünschenswerteste, wenn die Sozialdemokratie sich weiter spaltet und diejenigen Elemente, welche bewußt im Gegenwartsstaat mitarbeiten, eine eigene Partei bildeten, mit der man dann später zusammengehen könnte"[7]). Wir können seine Haltung zu anderen Parteien geradezu mit der Bismarcks vergleichen, dessen Verhältnis zu den Parteien ausschließlich von der jeweiligen politischen Lage und Zweckmäßigkeit bestimmt wurde. Ebenso war sein Ruf nach der „Großen Koalition" nicht Ausdruck eines politischen Bekenntnisses zur „Volksgemeinschaft", sondern seiner Einsicht in das politische Gebot der Stunde.

*

[1]) So Herrmann, loc. cit. S. 145.
[2]) Stresemann an Prof. Hebel, 13. Nov. 1917, Nachlaß, 3067, 6886, 133141/3.
[3]) Stresemann an Pfarrer Traub, 7. Jan. 1917, Nachlaß, 3077, 6909, 135528/30.
[4]) Stresemann an v. Gräfe, 23. Jan. 1929, Nachlaß, 3091, 6935, 140028/32.
[5]) Ebenda.
[6]) Ebenda.
[7]) Stresemann an Dr. Krüger, 4. Febr. 1920, Nachlaß, 3091, 6935, 140076f.

Die erste ernsthafte Krisis, die den Bestand der jungen Republik gefährdete, war der Kapp-Putsch. Stresemann erscheint in ihm als lavierender Politiker in höchster Potenz. Kein Zweifel, der scheinbare Sturz der Regierung Bauer durch die Ehrhardbrigade begegnete der vollen Sympathie der Deutschen Volkspartei[1]). Solange die Parteileitung in Berlin jedoch nicht sicher war, wie sich die Dinge entwickeln würden, befand sie sich in großer Verlegenheit und versuchte, der Entscheidung auszuweichen. Der Aufruf, den sie schließlich erließ, war so vage und unbestimmt wie nur möglich formuliert[2]). Man wagte nicht, sich den Putschisten anzuschließen, wollte sie aber auch nicht desavouieren, weil das, wie Stresemann sagte, dem Putsch den Todesstoß versetzen würde. Dies lag keineswegs in seiner Absicht. Seine Freunde sagten: eine Entscheidung sei notwendig, man komme nicht darum herum, und Stresemann antwortete: „Was ich gesagt habe, ist doch eine klare Parole: Die neuen Tatsachen werden anerkannt, aber wir fordern die sofortige Zurückführung des ungesetzlichen Zustandes auf eine gesetzmäßige Grundlage"[3]). Das bedeutete fürs erste die Anerkennung der Kapp-Regierung, wenn er die Anhäufung reaktionärer Minster, mit denen Kapp zunächst regieren wollte, auch mißbilligte. Nachdem der Putsch infolge des Generalstreiks zusammengebrochen und die Ordnung wiederhergestellt war, erschien im „Ulk", dem humoristischen Beiblatt des Berliner Tageblattes, unter den Witzen eine Anzeige: „Suche bescheidenes Plätzchen auf dem Boden der jeweils gegebenen Tatsachen und bitte stets um recht schnelle Benachrichtigung an die Deutsche Volkspartei z. H. des Dr. Stresemann"[4]).

*

[1]) Zum Kapp-Putsch s. Nachlaß, 3090, 6932. Niederschrift über die Besprechungen der Vertreter der DVP am 13. und 14. März mit dem Generallandschaftsdirektor Kapp, gez. Garnich. Niederschrift von Prof. Leidig, Meine Teilnahme an den Ereignissen d. 13.—18. März 1920. Ferner die Protokolle über die Sitzungen der DVP während dieser Tage. Als Darstellung über den Kapp-Putsch vgl. Karl Heinz Schlottner, Stresemann, der Kapp-Putsch und die Ereignisse in Mitteldeutschland und Bayern im Herbst 1923, Frankfurt 1949.

[2]) Vgl. Carr, German Soviet Relations between the two worldwars, 1919 to 1939, S. 28. Es ist nicht recht verständlich, daß Cair dort schreibt, die DVP sei unter ihrem Führer mit einer starken Erklärung gegen Kapp und für eine verfassungsmäßige Regierung eingetreten.

[3]) Nachlaß, 3090, 6932, 139543/53. Sitzung am 13. März nachm. in der Wohnung von Geheimrat Garnich.

[4]) „Ulk", 2. April 1920, zit. nach Nachlaß, 3088, 6922, 137977.

Obwohl ein großer Teil der Deutschen Volkspartei, einschließlich Gustav Stresemanns, monarchisch gesinnt war, wurde das Bekenntnis zur Monarchie in den ersten Parteiaufruf nicht aufgenommen. Die Stunde war dafür nicht opportun. Stresemann unterschied hier wieder, und betonte es in zahllosen Briefen, zwischen dem „Bekennen" zur Monarchie und dem Dafür-Eintreten. Stresemann hatte sich in seinen Wahlreden zwar zur Monarchie „bekannt", jedoch gleichzeitig betont, daß eine gewaltsame Rückführung der Monarchie nicht in Frage komme. Auf diese Weise konnte er den monarchistischen und den republikanischen Flügel seiner Partei befriedigen und beide zusammenhalten. Zum 27. Januar 1919 hatte er dem Kaiser ein Glückwunschtelegramm geschickt und darin gesagt, „daß Millionen Deutscher mit uns auch unter neuen Verhältnissen und auf neuer Grundlage des staatlichen Lebens stets das Bekenntnis zum monarchischen Gedanken hochhalten, und sich gegen jede würdelose Abkehr von den hohen Idealen des deutschen Kaisertums und preußischen Königtums wenden werden"[1]). Dies Telegramm verursachte in der Deutschen Volkspartei lebhafte Unruhe. Ein Mitglied der Partei kündigte seinen Austritt an, weil man im Programm der Deutschen Volkspartei nichts davon gesagt habe, daß man den Kaisergedanken „hochhalten" wolle, und beschwerte sich darüber, daß die Parteileitung die Wähler „irregeführt und über ihre Ziele im Dunkeln gelassen" habe[2]). Das war, soweit es Stresemanns Ziele betraf, sicher eine zu weitgehende Interpretation. Das Telegramm und das „Hochhalten" des Kaisergedankens waren Ausdruck des Gefühls und sollten kein „Bekenntnis" in dem Sinne sein, daß er im Augenblick für die Wiederherstellung der Monarchie eintreten wollte. Wir dürfen wohl annehmen, daß es außerdem eine Konzession an den monarchistischen Flügel seiner Partei war. Das Telegramm ist nicht als monarchistische Kundgebung von Bedeutung, sondern wiederum nur ein kleiner Beweis seiner taktischen Elastizität, die parteipolitisch wie aber auch wohl charakterlich bedingt war.

Nach dieser Erfahrung hat Stresemann um so mehr darauf gedrungen, daß die Diskussion um die Staatsform aus dem politischen

[1]) Nachlaß, 3079, 6917, 136976/7. Stresemann hat dieses Bekenntnis jedoch nicht sehr lange „hochgehalten", und am 1. Febr. schrieb er an Prof. Riesser, daß der Wortlaut des Telegrammes telephonisch übermittelt worden und dadurch eine falsche Fassung entstanden sei. Es hätte heißen müssen: „daß Millionen Deutscher auch unter Anerkennung der neuen Verhältnisse...". Der im Nachlaß befindliche Telegrammentwurf enthält jedoch diese beiden Worte nicht.

[2]) Theodor Böhm an Dingeldey, 29. Jan. 1919, Nachlaß, 3079, 6917, 136984/6.

Leben herausgehalten wurde. Die Ermordung Rathenaus im Jahre 1922 und das „Gesetz zum Schutze der Republik" brachten jedoch die Frage erneut in den politischen Tageskampf. Stresemanns Zustimmung zu diesem Gesetz wurde nicht nur damals von seinen Parteifreunden, sondern auch von seinen Biographen als „Bekenntnis zur Republik" aufgefaßt. Auf die besorgten Anfragen einer Parteifreundin antwortete der Parteiführer: „Die Deutsche Volkspartei denkt nicht daran, auch nur das Geringste von ihrer grundsätzlichen Stellung zur Monarchie aufzugeben, und verwahrt sich entschieden dagegen, ihre Mitglieder etwa zu Novemberrevolutionären zu erziehen, d. h. zu solchen, die aus Liebedienerei gegenüber der neuen Zeit das Gewand ihrer Überzeugung wechseln. Wir halten aber zur Zeit den Kampf um die monarchische Staatsform für eine schwere Gefährdung der Reichseinheit, da wir diesen Kampf nicht brauchen können, solange der Feind im Lande steht"[1]). Der erste Teil des Briefes ist selbstverständlich auf die Empfängerin abgestimmt. Zweierlei mag bei Stresemanns Zustimmung zu diesem Gesetze ausschlaggebend gewesen sein. Es handelte sich bei dem Gesetz für ihn gar nicht um die Staatsform, Monarchie oder Republik, sondern es war, wie er an anderer Stelle sagte, ein Gesetz gegen „Mörderorganisationen" und gegen die Verhetzung des politischen Lebens, die er tief verabscheute[2]). Seine Zustimmung hatte aber noch einen ganz anderen, und zwar einen parteipolitischen Grund. Es bestand die Gefahr, daß bei Nichtannahme des Gesetzentwurfes der Reichstag aufgelöst und Neuwahlen stattfinden würden, die aller Wahrscheinlichkeit nach eine sozialistische Mehrheit gebracht hätten. Das mußte unter allen Umständen vermieden werden. In einem Brief an den Kronprinzen schrieb er, es komme weniger auf den Inhalt des Gesetzes als darauf an, in wessen Händen seine Ausführung liege. „Hätten wir in der Opposition gestanden, so würden die Unabhängigen in die Regierung eingetreten sein"[3]). Je nach Zuhörer oder Empfänger gibt Stresemann eine andere Begründung für seine Zustimmung zu diesem Gesetz. Das zeigt uns, in welch außerordentlichen Schwierigkeiten er sich als Parteiführer einer Mittelpartei befand, die monarchische wie republikanische Elemente

[1]) Stresemann an Margarete Schott, 21. Juli 1922, Nachlaß, 3096, 7014, 143923.

[2]) Stresemann, Reden und Schriften, II, 7ff.

[3]) Stresemann an Kronprinz Wilhelm, 21. Juli 1922, Nachlaß, 3096, 7014, 143999/04. Im gleichen Sinne schrieb Stresemann an Graf Lerchenfeld am 11. Juli: „Uns lag daran, daß das Gesetz zum Schutze der Republik mit uns zustande kam, damit wir dann in der Lage sind, weitere Auswüchse der jetzigen Gesetzgebung zu wenden." Nachlaß, 3096, 7014, 143939.

in sich barg. Als Parteiführer hat er diese Schwierigkeit glänzend zu meistern verstanden und seine Partei zusammengehalten. Dem Historiker ist es freilich oft schwer, zu entscheiden, welches seine wahre Auffassung gewesen sein mag. In diesem Falle dürfen wir aber wohl annehmen, daß es ihm fern lag, mit seiner Zustimmung zu dem Gesetz ein „Bekenntnis zur Republik" auszusprechen.

*

Wie war nun die Situation auf dem außenpolitischen Gebiet? Graf Bernstorff hatte 1919 auf dem Parteitag der Demokratischen Partei über die Ziele einer künftigen deutschen Außenpolitik gesprochen und dabei folgendes ausgeführt: „Wenn wir als Deutsche uns jetzt mit auswärtiger Politik befassen, so müssen wir uns mit großer Resignation wappnen . . . Ich meine eine Resignation, wie sie Goethe vorschwebte, als er sagte, er wolle sich im Großen resignieren, um dafür das Nächstliegende und Kleinere sicher erreichen zu können . . . Wir können und wollen keinen Revanchekrieg vorbereiten. Wir müssen in den Völkerbund, um die Revision des Friedensvertrages durchzusetzen. Wir müssen den Grundsatz der Selbstbestimmung, auf dem der Völkerbund steht, ausnutzen. Auf Grund dieses Prinzips werden wir in der Lage sein, unsere verlorenen Brüder in Österreich mit uns zu vereinigen. Ferner gewährt der Bund einen Schutz der Minoritäten . . . Durch den Eintritt in den Völkerbund erhalten wir auch die Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit mit allen Nationen"[1]). Dieses Programm, das auch von Wirth und Breitscheid, dem außenpolitischen Experten der Sozialdemokratie, vertreten wurde, machte Stresemann einige Jahre später zu seinem eigenen. Ziel und Weg der deutschen Außenpolitik waren weitgehend vorgeschrieben.

*

Als sich im Oktober 1918 die Hoffnungen auf deutsche Gebietserwerbungen nach einem siegreichen Kriegsende zerschlagen hatten, zeigte sich für Stresemann dennoch ein „Lichtblick" in dem Dunkel jener Tage: Großdeutschland! „Wenn die Welt sich neu formt unter dem Gedanken des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, dann wird Deutschland mit Deutsch-Österreich stets Schulter an Schulter stehen[2])." Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, von den Alliierten, im besonderen von Wilson propagiert, wurde in dem Augenblick von Stresemann aufgegriffen, als sich daraus für Deutschland nicht allein eine Machtverringerung, sondern eventuell

[1]) Berliner Tageblatt, 2. Juli 1919.
[2]) Reichstagsrede vom 22. Okt. 1918.

sogar noch eine Machtvergrößerung ableiten ließ[1]). Am 18. Dezember 1918 führte er diesen Gedanken in einer Parteirede weiter aus: „Gelingt es uns aber, die Deutsch-Österreicher an uns zu fesseln, dann kommen wir über manches hinweg, was wir nach anderer Richtung hin verloren haben, dann haben wir den großen Block der 70 Millionen inmitten Europas, von dem gilt, was der alte Bismarck gesagt hat: Da liegen wir denn wie ein Klotz inmitten Europas, an dem keiner vorbeigehen kann, den er beachten muß. Erreichen wir das, dann werden wieder andere Zeiten kommen, dann werden andere politische Konstellationen unsere Lage erleichtern"[2]). Der Schluß der Rede klang optimistisch aus: „Sorgen wir, daß der Weg dahin führt, Deutschland wieder einmal stolz und mächtig in der Welt zu machen, wie es war. Wir müssen hinwegkommen über den Niederbruch." Von dieser Rede wird im allgemeinen nur der Schlußteil und das darauffolgende Goethewort zitiert: „Über Gräbern vorwärts"[3]). Sicher war diese Rede ein Zeichen seiner „Vitalität" und seines „Optimismus", ob aber auch ein Zeichen seiner „Einsicht"[4]) oder gar seiner „Abkehr von dem Deutschland des kaiserlichen, so trügerischen Glanzes"[5]), scheint immerhin fraglich.

Der Anschlußgedanke wurde jedoch auch nach Annahme des Vertrages von Versailles weder von Stresemann, noch vom deutschen Volke aufgegeben. Die von Stresemann gegründete „Deutsche Volkspartei" hatte ihren Namen von der österreichischen Schwesterpartei, der „Großdeutschen Volkspartei", übernommen[6]). Sie hatte enge Beziehungen zu der österreichischen Partei und finanzierte sie gelegentlich[7]). Wo auch immer es um die Pflege und Förderung des Anschlußgedankens ging, trat Stresemann für ihn ein[8]).

[1]) In seiner Reichstagsrede vom 25. Juni 1918 hatte sich Stresemann drei Monate zuvor sehr skeptisch und ablehnend über die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes geäußert, als es sich um die russischen Randstaaten handelte.

[2]) Stresemann, Von der Revolution . . ., S. 86.

[3]) So Görlitz, loc. cit. S. 103; Herrmann, loc. cit. S. 144; Rheinbaben, Stresemann, Der Mensch und der Staatsmann, S. 130; Prinz zu Löwenstein, loc. cit. hat einem Kapitel das besagte Goethe-Zitat als Überschrift gegeben, geht allerdings auch kurz auf die Vereinigung Deutsch-Österreichs mit Deuschland an dieser Stelle ein, S. 119.

[4]) Herrmann, loc cit. S. 144.

[5]) Görlitz, loc. cit. S. 103.

[6]) Löwenstein, loc. cit.

[7]) Stresemann an Gustav Hollwick, 21. Juli 1922, Nachlaß, 3110, 7013, 143888.

[8]) Stresemann an Präsident Dinghofer, Linz, 22. März 1923. Stresemann betont in diesem Schreiben, daß es wünschenswert sei, wenn der österr.

Freilich war die Situation häufig so, daß der Anschlußgedanke zurückgestellt werden mußte, um ihn zu einem günstigeren Zeitpunkt wieder aufzunehmen[1]). Auf Stresemanns Initiative hin wurde das österreichische Tagesblatt „Alpenland", das den Anschlußgedanken besonders pflegte, durch Gelder des Auswärtigen Amtes und der Industrie vor dem finanziellen Zusammenbruch bewahrt[2]). Die Ironie wollte es, daß das gleiche Blatt, das Stresemann seine Weiterexistenz verdankte, ihn später wegen seiner Locarnopolitik heftig angriff[3]). Der Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich war ja auf Grund des Artikels 80 des Versailler Vertrages nur mit Zustimmung des Rates des Völkerbundes möglich. Alles, was man zunächst also tun konnte, war bis zu dem Tage, an dem Deutschland Mitglied des Völkerbundes wurde und auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes den Antrag auf Revision dieses Artikels stellen konnte, den Gedanken an den Anschluß diesseits und jenseits der deutsch-österreichischen Grenze wachzuhalten.

*

Die deutsche Außenpolitik befaßte sich bis zum Locarnovertrag vornehmlich mit wirtschaftlichen Problemen. Diese waren eng verbunden mit dem ständig drohenden Einmarsch der Alliierten in das Ruhrgebiet wegen nicht erfüllter deutscher Reparationsverpflichtungen. Am 8. März 1921 waren Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort von den Alliierten besetzt worden. Man rechnete mit der Besetzung des ganzen Ruhrgebietes[4]). Hiermit können wir wahrscheinlich Stresemanns Reichstagsreden vom März und April 1921, in denen er von der Notwendigkeit einer „Verständigung" mit Frankreich sprach, erklären. Die Franzosen selbst sahen jedenfalls einen Zusammenhang zwischen alliierter Ruhrbesetzung und der plötzlichen außenpolitischen „Wandlung" Stresemanns. „Le Journal"

Gesandte Riedl im Amte bleibe, da er „ein unbedingter Anhänger des Anschlußgedankens [sei], den wir nicht aufgeben wollen, auch wenn er auf bessere Zeiten vertagt werden muß". Nachlaß, 3098, 7114, 145264f.

[1]) Stresemann an Rosegger, Steiermark, 10. Sept. 1920; Stresemann entschuldigte sich in diesem Brief, daß die DVP sich gegenwärtig in der Anschlußfrage so still verhalte. Deutschland müsse erst Oberschlesien haben, dann solle der Anschlußgedanke um so lebhafter aufgenommen werden. Nachlaß, 3088, 6924, 138300/2.

[2]) Stresemann an das Auswärtige Amt, 13. April 1922, Nachlaß, 3110, 7009, 143295f. Fritz Mittelmann (Experte der DVP für Österreich) an Stresemann, 16. Juni 1922, Nachlaß, 3110, 7013, 143766/8 und 143811/4 u. a.

[3]) Nachlaß, 3165, 7415, 175681ff. Februar 1926.

[4]) Stresemann an seinen Schwager Sorge, 21. April 1921: „Man [die Regierung] rechnet ganz bestimmt mit der Besetzung des Ruhrgebietes." Nachlaß, 3094, 7002, 142293.

schrieb in einem Artikel vom 4. Mai 1921: „Sur le point de voir la Ruhr occupée, M. Stresemann découvre soudainement que nous avons des interêts communs et nous propose, en conséquence, une entente économique pour le relèvement du monde. C'est trop tard ou c'est trop tôt, mais en tout cas suspect." Wenn es auch nicht gerechtfertigt scheint, hier von „innerer Wandlung" zu sprechen[1]), so zeugt doch Stresemanns Forderung nach einer deutsch-französischen Verständigung für seinen politischen Scharfblick. Wäre eine Verständigung damals gelungen, wäre Frankreich und Deutschland die Ruhrkrise erspart geblieben. Stresemann hatte die Verständigung mit Frankreich als eine Notwendigkeit erkannt und bedauerte lebhaft, „daß viele Deutsche für eine derartige Politik zu wenig Verständnis haben. Ich habe", schrieb er im Oktober 1922 einem Freunde, „die Berechtigung dieser Politik insbesondere aus den Erfolgen gesehen, die Stein und Hardenberg damit gehabt haben, und die sich besonders aus der kürzlich erschienenen Biographie Steins von Lehmann ergeben"[2]).

III.

An dem damaligen Tiefpunkt der Geschichte der Weimarer Republik wurde Stresemann deutscher Reichskanzler und Außenminister. Rudolf Oldens etwas dramatisierte Bemerkung, daß, wenn man dem Jüngling dies Schicksal geweissagt hätte, er lieber in der väterlichen Gastwirtschaft oder in dem Büro der Schokoladenfabrikanten geblieben wäre, scheint Stresemanns Begabung und seinem politischen Ehrgeiz wenig gerecht zu werden. In Wahrheit hatte er seit Jahren mit Ungeduld auf diesen Augenblick gewartet. Seit 1920 dachte man in politischen Kreisen an ihn als eventuellen Kanzler. Im Mai 1921 schrieb er einem Freunde: „Das Amt des Reichskanzlers ist noch einmal an mir vorübergegangen, die Zeit für Persönlichkeiten meiner Anschauungen ist wohl noch nicht gekommen. Ich hoffe aber, daß sie kommen wird, wenn das Nationalgefühl wieder einmal zum Allgemeingut aller Teile unseres Volkes geworden ist"[3]). Mit großem Optimismus ging er im August 1923 an sein Amt heran und sagte zu seinem pessimistisch gestimmten Sohn Wolfgang, daß die Schwierigkeiten seines Amtes ihm gerade „Spaß" bereiten würden[4]). Daß die Schwie-

[1]) So Herrmann, loc. cit. S. 145.

[2]) Stresemann an Senator Bömers, 3. Okt. 1922, Nachlaß, 3096, 7018, 144414/7.

[3]) Stresemann an Gustav Sieß, 17. Mai 1921, Nachlaß, 3094, 7000, 142129f.

[4]) Wolfgang Stresemann auf einem Vortrag in Hannover über seinen Vater im Sommer 1953.

rigkeiten größer wurden, als er vorausahnen konnte, daß er unter den Angriffen und dem Mißtrauen der Rechtsopposition litt, daran kann kein Zweifel sein. Aber trotz aller Schwierigkeiten, trotz der persönlichen Gehässigkeiten und Diffamierungen, denen er ausgesetzt war, dürfen wir sicher Lord d'Abernon Glauben schenken, wenn er meinte, daß er noch nie einen Staatsmann erlebt habe, dem es so viel Freude und Genuß bereite, im Amte zu sein[1]).

Stresemann hatte gehofft, einmal ein Kabinett zu übernehmen, mit dem er „aufbauen" konnte. Statt dessen fand er im August 1923 ein Chaos vor, und es hieß die Trümmer zu retten, um „wenigstens ein Dach über dem Kopf zu haben"[2]). Daß er sich dem Ruf dieser Stunde nicht versagte und daß er das Odium auf sich nahm, einen nationalen, in Arbeiterschaft und Bürgertum populären Kampf abzubrechen, war vielleicht die größte Leistung seines Lebens. Im Januar 1923 hatte er noch dem Chefredakteur einer Zeitung geschrieben: „Sie werden sich mit uns darüber freuen, daß die Regierung den unerhörten Zumutungen der Entente gegenüber Festigkeit gezeigt hat"[3]). Im Februar fuhr er mit falschem Paß in das besetzte Gebiet und hielt in Dortmund noch einmal eine demagogisch-nationalistische Rede alter Prägung[4]). Wieder einen Monat später erklärte ihm der Schwerindustrielle Hugo Stinnes, daß die Wirtschaftsmaßnahmen der Regierung verfehlt seien und daß Deutschland sich auf die Dauer nicht gegen Frankreich behaupten könne. Der Widerstand sei doch nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck der Befreiung des Ruhrgebietes[5]). Fast mit den gleichen Worten rechtfertigte Stresemann dann in seiner Reichstagsrede am 6. Oktober 1923 die Aufgabe des passiven Widerstandes. Der Mut zu diesem unpopulären Akt ist um so bewundernswerter, als die sozialdemokratischen Minister seines Kabinetts vor der Verantwortung dieser Entscheidung doch etwas zurückschreckten[6]). Stresemann wurde für diese Kapitulation von der Rechtsopposition verantwortlich gemacht und seitdem zum bestgehaßten Mann der Deutschnationalen und Deutschvölkischen[7]). Dies steigerte aber gerade

[1]) Lord d'Abernon, loc. cit., III, 227.

[2]) Stern-Rubarth, Drei Männer suchen Europa, München 1948, S. 48.

[3]) Stresemann an Wyneken, 16. Jan. 1923, Nachlaß, 3097, 7020, 145059/61.

[4]) Stresemann, Vermächtnis, I, 36f.

[5]) Aufzeichnung eines Gespräches mit Stinnes, 19. März 1923, Nachlaß, 3098, 7114, 145243/5.

[6]) Protokoll über die Sitzung des Reichsministeriums vom 30. Aug. 1923, nachm. 6 Uhr, im Reichskanzlerhaus; Nachlaß, 3099, 7118, 145871/81.

[7]) Die Agitation gegen Stresemann war allerdings bereits vor Übernahme

seine Vertrauenswürdigkeit bei der gemäßigten Linken und im Auslande.

Die 100 Tage seiner Reichskanzlerschaft waren wohl die dunkelsten in der bisherigen Geschichte der Weimarer Republik. Die Ruhrkrise und der daraus resultierende finanzielle Zusammenbruch des Reiches, die innenpolitische Radikalisierung von rechts und links, die Putschversuche und Loslösungsbestrebungen Bayerns und des Rheinlandes vom Reich drohten Deutschland in den völligen Abgrund zu stürzen. Am Ende dieser 100 Tage wurde zwar das Kabinett Stresemann gestürzt, nachdem die „Große Koalition" bereits vorher zu Bruch gegangen war, aber der Tiefpunkt des politischen Lebens war überschritten und die Stabilisierung der Währung eingeleitet.

*

Am 24. Oktober 1923 hatte Stresemann auf Grund des Artikels 234 des Versailler Vertrages den Antrag an die alliierten Mächte gestellt, die deutsche Zahlungsfähigkeit durch eine internationale Kommission prüfen zu lassen. Am 30. November kam die Reparationskommission diesem Antrage nach und beauftragte zwei Komitees, von denen das eine die deutsche Zahlungsfähigkeit prüfen und einen Plan für die zukünftigen Leistungen Deutschlands aufstellen, und das andere die deutsche Kapitalflucht ins Ausland und die Möglichkeit einer Zurückführung dieses Kapitals untersuchen sollte. Das Gutachten des Generals Dawes, der in dem ersten Komitee präsidierte, wurde Grundlage für die Regelung der Reparationen, die am 16. August auf der Londoner Konferenz von den Alliierten und der deutschen Regierung angenommen wurde.

Der Dawesplan wird im allgemeinen als der erste Schritt auf dem Wege zu einer „Verständigungspolitik" angesehen. Die Deutschnationalen und Deutschvölkischen sahen darin nur einen Schritt weiter auf dem Wege der verhaßten „Erfüllungspolitik"[1]) und der „Versklavung" Deutschlands.

des Reichskanzleramtes sehr stark. Der Nationalverband Deutscher Offiziere hatte in einem Schreiben vom 19. Juli 1923 an Dr. Cremer (ein DVP-Mitglied) das Wirken Stresemanns als ebenso „verderblich" erklärt wie das von Erzberger und Scheidemann; Nachlaß, 3098, 7117, 145702/8.

[1]) Die „Hessische Landeszeitung" brachte am 28. März 1924 einen „Offenen Brief" an Stresemann, in dem es u. a. hieß: „Daß Sie demokratisch-pazifistisch eingestellt sind, auf Erfüllungs- und Versöhnungspolitik sinnen, wundert uns bei Ihrem politischen Entwicklungsgang nicht im mindesten." Die „Deutsche Tageszeitung" nannte Stresemann am 13. Aug. 1926, anläßlich seines dreijährigen „Amtsjubiläums" einen „Erfüllungspolitiker bis zum äußersten".

Das Wort „Erfüllungspolitik" stammt aus dem demagogischen Sprachschatz der Deutschnationalen. Nachdem es Stresemann selbst aufgegriffen und sich zur „loyalen" Durchführung der Londoner Abmachungen bekannt hatte[1]), wurde von seinen Biographen gewissermaßen eine Frage der Moral daraus gemacht, ob er ein loyaler oder illoyaler „Erfüllungspolitiker" gewesen sei[2]). Die Annahme des Dawesabkommens war indessen keine Angelegenheit der „Loyalität" oder der Moral. Wenn Stresemann sich bereit erklärte, die Reparationsforderungen der Alliierten zu „erfüllen", so handelte er eher wie jener Mann, der, zum Tode verurteilt, um einen Aufschub von einem Jahr bat, und versprach, in dieser Zeit dem Pferde des Königs das Fliegen beizubringen. „Bis das Jahr vergangen ist", hatte der Mann später erklärt, „kann der König sterben oder ich kann sterben oder das Pferd kann sterben. Und schließlich, wer weiß, vielleicht lernt das Pferd wirklich fliegen!" Auch Stresemann wollte mit dem Dawesplan nur einen Aufschub erwirken. In einem Brief an den bulgarischen König schrieb er, daß er in den Londoner Abmachungen „nicht mehr als einen wirtschaftlichen Waffenstillstand von einigen Jahren" sehe. „Deutschland braucht aber diesen Waffenstillstand und die törichten Menschen, die aus kleinlichen Gesichtspunkten dieses Abkommen angreifen, bezeigen dadurch nach meinem Dafürhalten nur, daß sie zwar die nächste Gegenwart erkennen, aber nicht in die Zukunft zu blicken vermögen"[3]). Welches war die Zukunft, um derentwillen er den „wirtschaftlichen Waffenstillstand" schloß? In seinem Brief an den Kronprinzen vom 9. September 1925 und seiner Rede an die Arbeitsgemeinschaft deutscher Landsmannschaften vom 14. Dezember 1925[4]) finden wir eine Antwort hierauf. Sein primäres Anliegen beim Dawesabkommen war die darin vorgesehene internationale Anleihe[5]), deren die zusammengebrochene deutsche Wirtschaft so dringend bedurfte. Bereits 1922 hatte er darauf hingewiesen, daß das Reparationsproblem nur durch eine

[1]) Nachlaß, 3166, 7309, 158063.

[2]) So Görlitz, loc. cit., S. 103.

[3]) Entwurf eines Briefes an den bulgarischen König, ohne Datum, vermutlich Sept. 1924, Nachlaß, 3119, 7176, 156946f.

[4]) Nachlaß, 3113, 7131, 148392/439 vgl. Vermächtnis II, 231ff. Die Rede ist im Vermächtnis nur teilweise wiedergegeben. Der Stresemanns Absichten aufklärendere Teil wurde ausgelassen.

[5]) S. die Aufzeichnungen zur Londoner Konferenz 4.—19. Aug. 1924, Nachlaß, 3119, 7175, und Nachlaß, 3112, 7126, 147314/6; Streng vertraulich. Bericht über Unterredung zwischen RM Stresemann und Premierminister Herriot am 11. August 1924, 6.15—8 Uhr abends, gez. Dr. Schmidt.

internationale Anleihe gelöst werden könne[1]). Er sah jedoch voraus, daß Deutschland eventuell schon 1927 oder spätestens 1928 seine Zahlungen nicht mehr würde leisten können[2]). Bis dahin, sagte er in der zitierten Rede, müsse sich weltpolitisch die deutsche Lage geändert haben, damit eine deutsche Zahlungsunfähigkeit keine neuen Sanktionen gegen deutsches Gebiet nach sich ziehe. Die starke Verschuldung Deutschlands durch die Internationale Anleihe bedeute keine Schwächung, sondern eine politische Stärkung. Und dann entwickelte er den Vorteil einer Politik, die auf internationalen Anleihen aufgebaut sei. Deutschlands Wirtschaft sei zwar schwach, aber man könne auch als Schuldner stark sein: „Man muß nur genug Schulden haben, man muß soviel Schulden haben, daß der Gläubiger seine eigene Existenz mitgefährdet sieht, wenn der Schuldner zusammenbricht. Ich habe einmal einen Herrn in Dresden gekannt, einen Privatmann, er nahm eine hohe Stellung ein und war bis an den Hals verschuldet. Mir sagte jemand einmal: Das ist der gesündeste Mensch in Dresden, wenn der am Telefon hustet, schickt ihm schon jeder Gläubiger einen Spezialarzt, damit ihm nur nichts passiert, weil man sich sagt: solange er lebt, zahlt er wenigstens die Zinsen." Im übrigen, fuhr Stresemann in seiner Rede fort, werde sich infolge der Anleihen die Stimmung in den Gläubigerländern, vor allem den Vereinigten Staaten, zugunsten Deutschlands verbessern, denn wenn man Stimmung für Deutschlands Anleihen machen wolle, könne man es sich nicht leisten, auf Deutschland zu schimpfen. „So ist das Leben", schloß er seine Betrachtung ab, „und es wäre töricht, wenn wir Außenpolitik vom Standpunkt der Ideologie treiben wollten. Wir müssen die Menschen und die Völker und die Dinge nehmen, wie sie sind."

Diese Rede ist neben dem, was sie uns sachlich offenbart, interessant und aufschlußreich für Stresemanns Persönlichkeit. Er tritt hier als nüchterner und unromantischer Rechner auf, ein Mann der Wirtschaft, des Geschäfts. Bei dem „Geschäft" des Dawesabkommens ging es ihm um die Internationale Anleihe und um einen Zahlungsaufschub. Die Zukunft würde erweisen, ob Deutschland zahlungsfähig sein würde oder nicht.

*

Der nächste Schritt auf dem Wege zur „Verständigung" war der Locarno-Vertrag. Deutschland, Frankreich und Belgien verzichteten darin auf eine gewaltsame Änderung ihrer Grenzen und

[1]) Unterredung mit Stresemann, Februar 1922, Nachlaß, 3095, 7008, 143227ff. Stresemann an Graf d'Etchegoyen, 25. März 1922, Nachlaß, 3110, 7011, 143510.

[2]) Stresemann an den Kronprinzen, 9. Sept. 1925, Vermächtnis II, S. 553ff.

anerkannten den status quo des Vertrages von Versailles im Westen. England und Italien garantierten diese Vereinbarung.

Anstelle einer Garantie der Ostgrenzen, die Stresemann sich zu geben weigerte, wurden in Locarno gleichzeitig Schiedsverträge zwischen Deutschland einerseits und Frankreich, Belgien, Polen und der Tschechoslowakei andererseits zur friedlichen Regelung von Streitfragen abgeschlossen.

Eine beispiellose Hetze der Rechtsopposition gegen Stresemann und die Verträge setzte ein. Die Deutschnationalen zwangen ihre Minister, aus der Regierung auszutreten. Wenn es der Rechtsopposition nicht darum ging, jegliche Stabilisierung der verhaßten Republik durch eine Verbesserung der internationalen Beziehungen zu verhindern, ist ihre Opposition gegen das Locarno-Abkommen überhaupt nicht zu begreifen. Denn der deutsche „Verzicht" auf Elsaß-Lothringen, den Stresemann übrigens gelegentlich leugnete[1]), bedeutete nur ein „gefühlsmäßiges" und kein „realpolitisches" Opfer[2]). Es sei „Wahnwitz", sagte er in seiner Rede an die Landsmannschaften, „heute mit der Idee eines Krieges gegen Frankreich zu spielen". Anderseits sei es unverantwortlich, den Verzicht nicht auszusprechen, wenn er dafür Erleichterungen für Deutschland bekommen könnte. Die Konsequenzen der Locarnoverträge gingen für Stresemann weit über die gegenseitige Garantie der Westgrenzen hinaus. Es waren freilich Dinge, die in der Zukunft lagen, aber „man darf auch als Volk sich nicht auf den Standpunkt eines Kindes stellen, das für den Heiligen Abend einen Wunschzettel schreibt, in dem alles steht, was das Kind in den nächsten 15 Jahren braucht"[3]). „Was stand denn einer Stärkung Deutschlands gegenüber?" fragte er seine Zuhörer, „was stand der Wiedergewinnung deutschen Gebietes oder der Angliederung Österreichs gegenüber? Es stand gegenüber die ewige Besorgnis: Wenn dieses 60-Millionen-Volk zu einem 70-Millionen-Volk wird, sind wir in Frankreich bedroht, das können wir nicht wegen der Gefährdung unserer politischen Lebensinteressen. In dem Augenblick, wo der Gedanke eines ewigen Krieges an der Westgrenze nicht besteht, kann man dieses Argument nicht mehr geltend machen. Infolgedessen sind auch hier die Aussichten nach dieser Richtung unbedingt für uns günstig"[4]). Die Franzosen hatten ursprünglich be-

[1]) In der zitierten Rede an die Landsmannschaften; Stresemann, Reden und Schriften II, 213f. Rede im Rundfunk 3. Nov. 1925.

[2]) Brockdorff-Rantzau i. A. der Reichsregierung an den Russischen Volkskommissar, 7. April 1925, Nachlaß, 3165, 7415, 175572.

[3]) Vermächtnis II, 237.

[4]) Ebendort.

fürchtet, daß Deutschland durch den Sicherheitspakt mit dem Westen nur „freie Hand" im Osten haben wollte. „Meine Herren", sagte Stresemann, „das ist — ich drücke mich sehr vorsichtig aus — die französische Auffassung über die deutschen Vorschläge gewesen." Der Akzent, den er auf diesen Satz legt, scheint anzudeuten, daß er die französische Interpretation durchaus teilte. In einem Brief an den Botschafter von Maltzan hatte er geschrieben: „Unsere Politik bezüglich des Sicherheitsangebotes war unzweifelhaft richtig, sichert das Rheinland vor den Folgen einer französischen Verfolgungspolitik, hat die Entente zersprengt und eröffnet neue Möglichkeiten für den Osten"[1]). Noch deutlicher drückte er sich in einem Brief an den ehemaligen deutschnationalen Minister von Keudell aus, in dem er die Abmachungen von Locarno nur einen „Waffenstillstand" nannte: „Ich sehe in Locarno die Erhaltung des Rheinlandes und die Möglichkeit der Wiedergewinnung deutschen Landes im Osten"[2]).

Locarno hatte jedoch außer der Garantie der Westgrenze und der Hoffnung auf eine Revision der Ostgrenzen noch eine weitere Bedeutung, nämlich für das Problem der deutschen Entwaffnung und der davon abhängenden Räumung der ersten Rheinlandzone. Ende Dezember 1924 wurde bekannt, daß die Alliierten ihre Truppen am 10. Januar 1925 nicht, wie es im Versailler Vertrag bei deutscher Erfüllung der Vertragsbedingungen vorgesehen war, zurückziehen würden, weil das Deutsche Reich seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Entwaffnung nicht nachgekommen sei. In einer Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages am 11. März 1925 erwähnte der Außenminister selbst den Zusammenhang zwischen Sicherheitspakt und Entwaffnungsfrage[3]). Da Deutschland nicht gewillt war, den Hauptbeschwerdepunkten[4]) der Alliierten nachzukommen, mußte die Befreiung des Rheinlandes auf andere Weise erreicht werden. Dies hatte zu der deutschen

[1]) Stresemann an Maltzan, 7. April 1925, Nachlaß, 3114, 7135, 149035/9.

[2]) Stresemann an v. Keudell, 27. Nov. 1925, Vermächtnis II, 246.

[3]) Nachlaß, 3114, 7135, 148981/149010.

[4]) Es handelte sich u. a. um Wiederherstellung des Generalstabes in anderer Form, die Einstellung von Zeitfreiwilligen, die nicht genügend durchgeführte Umstellung von Fabriken f. Herstellung von Kriegsmaterial, und die Umorganisierung der Polizei, die überhaupt noch nicht begonnen worden war (Note vom 5. Jan., s. Schulthess 1925, S. 399ff.). In der Note vom 4. Juni 1925 faßten die Botschafter der alliierten Mächte ihre Beschwerden dahingehend zusammen, daß die Gesamtheit der Verstöße Deutschlands, falls nicht schnell Abhilfe geschaffen werde, der deutschen Regierung späterhin die Wiederaufstellung einer einheitlichen, den Gedanken des Volkes in Waffen verwirklichenden Heeres ermöglichen würde. Schulthess 1925, S. 403.

Initiative in der Sicherheitsfrage geführt. Die Frage der militärischen Besetzung des Rheinlandes war zwar absichtlich aus dem Memorandum vom 9. Februar herausgelassen worden, aber, wie Stresemann sich ausdrückte, „die logische Verbindung" war da[1]). Hier findet der „Geist von Locarno", der bereits auf der Konferenz beschworen wurde, seine Kennzeichnung. Stresemann pflegte häufiger von Konferenzen zu sagen: „Vom Thema wird nicht gesprochen" — eine in dem, was sie impliziert, sehr aufschlußreiche Bemerkung. — In Locarno wurde ein Vertrag geschlossen, in dem ebenfalls von einem sehr wesentlichen Punkte nicht gesprochen wurde. Mit vollem Recht konnte Stresemann daher hinterher sagen: „Ich lege weit weniger Wert auf die Paragraphen des Locarno-Vertrages als auf das Vertrauen in die politisch-psychologischen Konsequenzen aus dem Zusammenwirken"[2]). Die erste psychologische Konsequenz war die Räumung der ersten Zone des Rheinlandes.

Tatsächlich zeigte sich die „Rückwirkung" von Locarno bereits in den alliierten Noten der Botschafterkonferenz vom 6. und 14. November. In der Note vom 14. November hieß es, daß an dem Tage der Unterzeichnung des Vertrages von Locarno mit der Räumung der ersten Zone des Rheinlandes begonnen werden sollte, um zu bekunden, daß eine neue Periode der Beziehungen zwischen Deutschland und den Alliierten einsetze[3]). Hier schließt sich der Ring von der unvollständigen Entwaffnung[4]) zur Räumung der ersten Zone des Rheinlandes über und durch den Vertrag von Locarno.

*

Der Locarnopakt war mit Deutschlands Eintritt in den Völkerbund verknüpft. Hatte der ehemalige Gegner des Völkerbundes[5]) im Prinzip seine Auffassung über den Wert einer derartigen Institution geändert? Für ihn war der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund eine reine „Zweckmäßigkeit". Wenn es Frankreichs Ziel war, mit Hilfe des Völkerbundes den europäischen status quo, den der Vertrag von Versailles geschaffen hatte, aufrechtzuerhalten, so wurde es nun Deutschlands Ziel, mit Hilfe des Völkerbundes eine

[1]) Nachlaß, 3114, 7135, 148981/149010.
[2]) Stresemann an Wolgast, 13. Dez. 1925, Nachlaß, 3113, 7131, 148386f.
[3]) Schulthess 1925, S. 412.
[4]) S. hierzu Gatzke, Stresemann and the Rearmament of Germany, und die dort angegebene Literatur zu diesem Problem und Wheeler Bennet, The Nemesis of Power, London 1953.
[5]) S. Reichstagsrede vom 25. Juni 1918, Verhandlungen des Deutschen Reichstags, Bd. 313, 5566.

Revision dieses gleichen Vertrages zu erreichen[1]). Der Nachlaß enthält keinerlei interne Aufzeichnungen Stresemanns über die zu verfolgende deutsche Politik im Völkerbund, wohl aber zwei Denkschriften, die sich mit dem Eintritt Deutschlands befaßten. Die eine war inoffiziell und stammte von dem Grafen Albrecht zu Stolberg-Wernigerode, einem Mitglied der Deutschen Volkspartei, die andere hatte einen amtlichen Charakter und hat vermutlich den sozialdemokratischen Gesandten in Bern, Dr. Adolf Müller, zum Verfasser. Graf Stolberg-Wernigerode schrieb in seiner Denkschrift vom 5. September 1924: „Zweierlei muß das Ziel unserer Außenpolitik sein, erstens, nicht Bruch, nicht blinde Erfüllung, sondern allmählicher Abbau des Versailler Vertrages, zweitens, ein Bündnissystem nach Bismarckschem Muster. Wenn wir im Völkerbund sind, sind uns durch seine Satzungen Wege geboten, die Abänderungen direkt herbeizuführen oder wenigstens die Stimmung in der Welt dafür vorzubereiten . . . Es sei nur kurz auf folgende mögliche Fälle der Ausnutzung aller dieser Bestimmungen durch ein im Völkerbund vertretenes Deutschland hingewiesen. Es beantragt, da Frankreichs Heer als eine Bedrohung des Friedens erscheint, Abrüstung Frankreichs auf das deutsche Rüstungsmaß. Der Antrag wird nicht angenommen werden (Einstimmigkeit), welche unendlichen Schwierigkeiten können wir nicht dadurch aber der französischen Politik machen, und wie sehr können wir dadurch diejenigen Kräfte in England und anderen Staaten stärken, die in Frankreichs Übermacht eine Gefahr auch für sich sehen. Können wir nicht durch geschickte Anträge über das Selbstbestimmungsrecht, über die Schuldfrage usw. der Entente ihren moralischen Mantel herunterreißen? . . . Hier im Völkerbund ist uns, da wir militärisch ohnmächtig sind, zur Zeit die einzige Möglichkeit gegeben, auch ohne Macht aktive Politik zu treiben, wie ich es oben geschildert habe.

Gewiß ist es unangenehm, daß wir beim Eintritt noch einmal den Friedensvertrag anerkennen, die Schuldfrage gewissermaßen bejahen müssen. Verzichten wir deshalb auf Änderung der Grenzen usw.? Wir Deutschen leiden daran, daß wir auch in der Außenpolitik juristisch zu spitzfindig sind. Das hat uns schon einmal in der Haager Schiedsgerichtsfrage schweren Schaden zugefügt, es lähmt unsere Außenpolitik und gibt ihr gerade, wenn sie friedfertig erscheinen will, den entgegengesetzten Schein. Unsere allzugroße juristische Bedenklichkeit hat damals den Feinden den Vorwand gegeben, zu behaupten, wir wollen den Frieden nicht. Gerade in

[1]) Auszug aus dem Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Bern vom 10. Sept. (1924) K. Nr. 102, A 1121 zu Vbd 165; Nachlaß, 3119, 7177, 157285/90.

unserer jetzigen Lage müssen wir den Mund vollnehmen von Friedensphrasen, Völkerversöhnung usw., ohne deshalb wie die pazifistischen Phantasten an diesen Schwindel zu glauben, uns leichtfertig darauf einzustellen und dann bei jeder Gelegenheit damit hereinzufallen"[1]).

Diese Denkschrift hatte Graf Stolberg-Wernigerode mit der Bitte um Kenntnisnahme an Stresemann geschickt und angefragt, ob er sie eventuell auch einigen deutschnationalen Abgeordneten zugänglich machen solle. Andernfalls sei sie selbstverständlich nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Wir bedürfen nicht der psychoanalytischen Beweisführung über das „Versprechen", das dem Außenminister offensichtlich beim Diktieren seines Briefes unterlief[2]), um festzustellen, daß er weitgehend mit diesen Darlegungen übereinstimmte. Sein Brief an den deutschen Kronprinzen, der soviel Aufsehen bei seiner Veröffentlichung erregte, enthält bereits, nur in etwas delikaterer Form, dieselben Ziele und Methoden, die Deutschland im Völkerbund verfolgen würde. In seinem Antwortbrief an Graf Stolberg-Wernigerode gab Stresemann überdies seine volle Zustimmung zu dieser Denkschrift und bat den Grafen, sie nicht nur den Deutschnationalen, sondern auch dem Reichspräsidenten zuzusenden. „Allerdings würde ich dankbar sein", schrieb er, „wenn in Ihrer Niederschrift derjenige Passus geändert werden könnte, der mit den Worten beginnt: ‚Gewiß ist es unangenehm, daß wir beim Eintritt noch einmal den Friedensvertrag anerkennen, die Schuldfrage gewissermaßen bejahen müssen . . . Aus dem Memorandum der deutschen Reichsregierung an den Völkerbund können Sie ersehen, daß wir schon damals darauf hingewiesen haben, daß wir gar nicht daran dachten, durch unseren Eintritt in den Völkerbund etwa die Schuldfrage neu anerkennen zu wollen"[3]).

In ähnlicher Weise hatte sich der deutsche Gesandte in Bern, den Stresemann um ein Resumé seiner Anschauungen über Deutschlands eventuellen Eintritt in den Völkerbund[4]) gebeten hatte, geäußert[5]). Auch hier hieß es, Deutschland müsse „so weit als möglich die Grundgedanken und Ziele eines ‚wahren Völkerbundes' zur äußerlichen Richtschnur" seines Verhaltens nehmen, „weil diese

[1]) Nachlaß, 3119, 7176, 157042ff.

[2]) Stresemann hatte in seiner Antwort statt „Ihre Auffassungen" ursprünglich „meine Auffassungen" diktiert. Das „meine" wurde durch „Ihre" übertippt. Nachlaß, 3119, 7177, 157300f. 18. Sept. 1925.

[3]) Ebenda.

[4]) Stresemann an Adolf Müller, 22. Sept. 1924, Nachlaß, 3120, 7178, 157327.

[5]) Zum folgenden siehe: Deutschland im Völkerbund zu Vbd 2649. Ganz geheim (o. D.) Nachlaß, 3120, 7178, 157328/51.

in Genf unmöglich offen bekämpft werden können". Gerade deswegen, weil Deutschland die bisherige Harmonie stören werde, müßte „die Vertretung einer entschiedenen deutschen Haltung stets in der allerkonziliantesten Form geschehen". Um Deutschland das Odium des Störenfrieds zu nehmen, würde es für die deutschen Vertreter gut sein, scharf zwischen dem dem Völkerbunde zugrundeliegenden Ideale und dem Völkerbunde des Versailler Vertrages, „der mit dem uns angetanen Unrecht (Verrat an den Wilsonpunkten) belastet sei", zu unterscheiden. „Nach den Opfern, die uns der Versailler Vertrag auferlegt hat, würden wir kaum neue Verluste zu befürchten haben, wenn wir sozusagen das geistige Erbe Wilsons antreten und die Alliierten mit fortschrittlich-idealen Prinzipien und Forderungen in die Enge treiben. Damit hätten wir einen äußeren Mantel für unsere sonstigen Bestrebungen."

Stresemann hat diesen Grundsätzen für eine zu befolgende Völkerbundspolitik auf das geschickteste entsprochen. Wenn wir hier etwas hinter die Kulissen der Politik schauen, um die Beweggründe und Methode deutscher Völkerbundspolitik zu erkennen, so geschieht das nur, um zu zeigen, daß Stresemanns Auftreten im Völkerbund oder auf internationalen Konferenzen nicht genügend Beweiskraft in sich trägt, um daraus abzuleiten, daß er ein „guter Europäer" war. Für die Wertung seiner Politik im Gesamtrahmen des politischen Denkens in der Weimarer Republik ist es aber von Bedeutung zu sehen, wie in politisch nicht ganz weit rechten und nicht ganz weit linken Kreisen gedacht wurde. Beide Denkschriften betonten, daß es Deutschlands Aufgabe im Völkerbund sein müsse, Frankreichs Hegemoniebestrebungen zu durchkreuzen und Frankreich auf möglichst „konziliante" Weise Schwierigkeiten zu machen. Die gleiche Auffassung hatte ja Stresemann in dem berühmten Kronprinzenbrief ausgesprochen, indem er das Programm aufstellte, das Deutschland mittels des Völkerbundes erreichen wolle[1]).

[1]) Stresemanns Brief an den Kronprinzen vom 9. Sept. 1925 war eine Antwort auf einen Brief des Kronprinzen vom 28. Aug. 1925, in dem es u. a. hieß: „Ich verfolge mit regem Interesse in der Zeitung die Entwicklung der Angelegenheit des Sicherheitspaktes. Sie wissen, daß ich von jeher Ihnen gegenüber meine Ansicht habe offen äußern dürfen, und so möchte ich auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um Ihnen noch einmal zu sagen, welch schwere Besorgnisse ich hege für den Fall, daß wir uns dazu herbeiließen, ohne günstige Garantien in den Völkerbund einzutreten. Es mag ja sein, daß wir hier und da durch unseren Sitz im Völkerbunde kleine politische Erfolge erzielen können; aber ich fürchte, daß in den großen, unser Vaterland berührenden Fragen wir noch immer von der Gegenseite überstimmt werden dürften, und daß wir dann unsere Handelsfreiheit einbüßen. Augen-

Dieser Brief ist nach wie vor eines der wichtigsten Dokumente das Nachlasses. Rein inhaltlich enthält er die Ziele Stresemanns, die er zwar auch an anderer Stelle, wenn auch nicht in so zusammenhängender Form, ausgesprochen hat. Darüber hinaus stellt uns der Brief vor die für die Interpretation Stresemanns wichtigste Frage: Welche Ziele und inneren Absichten liegen der „deutsch-französischen Verständigung", die er das „Kernproblem" seiner Politik nannte, zugrunde?

Betrachten wir zunächst die dort aufgestellten Ziele.

Die erste Aufgabe sah er in der Lösung der Reparationsfrage und der Sicherung des Friedens, „die die Voraussetzung für eine Wiedererstarkung Deutschlands ist".

Die Frage, welche Vorstellung er von der Wiedererstarkung Deutschlands hatte, führt uns zu einem der wichtigsten Kapitel der Geschichte der Weimarer Republik im allgemeinen und der Revision des Versailler Vertrages im besonderen: zur deutschen Abrüstung[1]).

Im August 1919 hatte sich Stresemann auf einer Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses der Deutschen Volkspartei zur „Machtpolitik" bekannt und es als Deutschlands Aufgabe bezeichnet, wieder „bündnisfähig" zu werden[2]). Wenige Jahre später erläuterte er in einem Brief an Brockdorff-Rantzau, was er darunter verstand: „Jede Zukunftspolitik muß mit Deutschland rechnen. Der

blicklich sind wir immer noch in der günstigen Lage, uns den Anschluß nach Osten oder Westen offen halten zu können. Wir sind sozusagen in dieser Beziehung das Zünglein an der Waage. Alle Völker, die sich von dem Joch der Entente befreien wollen (s. Marokko, den Drusen-Aufstand, die Unabhängigkeitsbewegung in China, allerhand Anzeichen in Indien und Ägypten) sehen in uns augenblicklich ihren natürlichen Verbündeten. Diese günstige Situation würde mit einem Schlage in ihr Gegenteil verwandelt, wenn wir jetzt eine feste Bindung mit den Westmächten eingingen. Ich bitte Sie, lieber Dr. Stresemann, diese meine Besorgnisse nicht als Anmaßung auffassen zu wollen, aber Sie wissen, mit welchem brennenden Herzen ich die Zukunft unseres Vaterlandes verfolge und wie ich von der Notwendigkeit überzeugt bin, gerade jede außenpolitische Situation ausnützen zu müssen, um langsam aber sicher Deutschland wieder den ihm zukommenden Platz im Rate der Völker zurückzugewinnen. Ich komme soeben aus Oberösterreich zurück, wo der Anschlußgedanke außerordentlich lebhaft ist. Hier liegt wohl eine zwangsläufige Entwicklung vor. Es würde mich sehr interessieren, wenn Sie kurz, falls es Ihre Zeit gestattet, auf die von mir gemachten Ausführungen eingehen würden." Nachlaß, 3168, 7317, 159787f.

[1]) Hierzu ausführlich H. W. Gatzke, Rearmament (oben 289 N. 2).

[2]) Nachlaß, 3088, 6922, 137851/71.

starke Rückgang des Sozialismus, die gewaltige Erstarkung aller nationalen Organisationen bürgt dafür, daß wir in geschichtlich absehbarer Zeit wieder zu Kräften kommen, bündnisfähig für unsere Freunde und gefährlich für unsere Gegner werden können"[1]). In einem Brief aus dem Jahre 1927 beklagte er sich, daß er, wenn er in Genf als Außenminister auftrete, nur „die geistige Stellung des deutschen Kulturstaates und seine wirtschaftliche Macht" hinter sich habe. „Es fehlt mir aber die materielle Macht der Armee, die naturgemäß trotz aller Friedensbeteuerungen der Völker wieder das Entscheidende für das Auftreten der Mächte geblieben ist"[2]). All diese Äußerungen zeigen, daß er sich stets bewußt blieb, daß ein Staat, wenn er „Machtpolitik" mit anderen Staaten treiben, wenn der Staatsmann seinen politischen Willen durchsetzen wolle, eine Armee hinter sich haben müsse. Weder seine Bekenntnisse zu einer Friedenspolitik, noch die Versicherung anderer Staatsmänner, daß nun eine neue Friedensära angebrochen sei, weder der Sicherheitspakt, der ja eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Westmächten ausschließen, noch der Kelloggpakt, der den Krieg für immer ächten sollte, haben Stresemanns oder irgendeines anderen Staatsmannes Auffassung geändert, daß eine Armee, sei es zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, sei es zur Durchführung machtpolitischer Ziele, notwendig sei. Wenn also Stresemann auf der Genfer Tribüne die allgemeine Abrüstung fordert[3]), ohne doch wirklich daran zu glauben, daß eine Großmacht ohne eine Armee Großmachtpolitik treiben könne und daß die anderen Mächte ihrerseits in eine Abrüstung willigen würden, dann konnte seine Forderung der Abrüstung nur zwei Ziele verfolgen: 1. die Weltöffentlichkeit immer wieder darauf hinzuweisen, daß auf Grund der Präambel des Teils V des Versailler Vertrages die allgemeine Rüstungsbeschränkung der deutschen Abrüstung folgen solle, 2. andernfalls die Gleichberechtigung Deutschlands durch Aufhebung der Rüstungsbeschränkungen und Angleichung an den Rüstungsstand der alliierten Mächte, im besonderen Frankreichs,

[1]) Stresemann an Brockdorff-Rantzau, 1. Dez. 1923; Vermächtnis I, 260 und Nachlaß, 3099, 7120, 146305. Der zweite Satz dieses Zitates ist im Vermächtnis ausgelassen worden.

[2]) Stresemann an Pater Vitus Langer, 24. Nov. 1927, Nachlaß, 3115, 7143, 150282/5.

[3]) Siehe Stresemanns erste Rede im Völkerbund, 10. Sept. 1926, Vermächtnis II, 593f. Reichstagsrede vom 23. Nov. 1926, Vermächtnis III, 63; Stresemanns Rede bei der Ehrenpromotionsfeier in Heidelberg, 5. Mai 1928, Vermächtnis III, 485; letzte Völkerbundsrede vom 9. Sept. 1929, Vermächtnis III, 574.

auch auf diesem Gebiete zu erzielen[1]). Dem Vorwurf der ausländischen Presse, daß es bei der deutschen Forderung nach allgemeiner Abrüstung weniger darum als um die Wiederaufrüstung Deutschlands gehe, begegnete er mit den Worten: „Wenn wirklich jemand an solche Hintergedanken Deutschlands glauben sollte, dann braucht man nur die allgemeine Abrüstung ernstlich in Angriff zu nehmen, um diese Befürchtungen zu beseitigen"[2]). Gegen die allgemeine Abrüstung konnten sich allerdings die Alliierten auf Artikel 8 der Völkerbundsatzung berufen, der eine Herabsetzung der Rüstungen „auf das Mindestmaß" forderte, „das mit der nationalen Sicherheit" vereinbar sei. Gegenüber dem Sicherheitsbedürfnis der Franzosen wiederum berief sich Stresemann auf den „Geist von Locarno": „Durch den Locarno-Vertrag ist der Friede zwischen Frankreich und Deutschland gesichert. Warum bleiben dann die Truppen im Rheinland? Durch den Kelloggpakt haben die Nationen auf den Krieg als politisches Instrument verzichtet. Warum bleiben die Truppen im Rheinland? Im Völkerbund gibt es nur gleichberechtigte Nationen. Warum ist das Land einer der Mächte besetzt, die ihren ständigen Sitz im Völkerbund haben? Herr Briand hat beim Eintritt Deutschlands in den Völkerbund das Wort gesprochen: Weg mit den Kanonen, weg mit den Mitrailleusen. Warum stehen sie denn dann noch im Rheinland?"[3])

Stresemanns Absicht, „der Welt immer wieder vor Augen zu halten, daß es auf die Dauer ein unmöglicher und mit der Gleichberechtigung im Völkerbund unvereinbarer Zustand ist, die allgemeine Rüstungsfreiheit fortbestehen zu lassen, dabei aber einem einzelnen Staate die völlige [sic!] Entwaffnung vorzuschreiben und ihn einseitig zu kontrollieren"[4]), hatte erst nach seinem Tode Erfolg, als am 11. Dezember 1932 die Vertreter der Fünfmächtekonferenz, die die in Genf gescheiterte Abrüstungskonferenz in London fortsetzten, in verklausulierter Form Deutschland die militärische Gleichberechtigung zuerkannten.

*

Als zweite Aufgabe deutscher Außenpolitik hatte Stresemann dem Kronprinzen gegenüber „den Schutz der Auslandsdeutschen, jener zehn bis zwölf[5]) Millionen Stammesgenossen, die jetzt unter

[1]) 10. Okt. 1925 in Locarno, Vermächtnis II, 193.

[2]) 28. März 1927, Jahresbankett des Berliner Vereins ausländischer Presse.

[3]) „Die Vertrauenskrise der Locarnopolitik", Manuskript im Nachlaß (Pol. Akten 1929), 3101, 7155, 151 883/96; vgl. die ähnlich lautende Rede Hermann Müllers in Genf am 7. Sept. 1928, Vermächtnis III, 369.

[4]) Reichstagsrede vom 23. Nov. 1926, Vermächtnis III, 63.

[5]) Nach einer bei Bretton zusammengestellten Statistik handelte es sich

fremdem Joch in fremden Ländern leben", genannt. Das sogenannte Minoritätsproblem ist eng verknüpft mit dem dritten Ziel deutscher Außenpolitik, der Revision der Ostgrenzen. Locarno hatte der deutschen Politik „freie Hand" im Osten schaffen sollen. In einem „streng vertraulichen" Brief an den deutschen Botschafter in London, Sthamer[1]), hatte er sich detailliert über die territorialen Revisionsforderungen geäußert und die deutsch-polnische Grenzfrage „*nicht nur die wichtigste Aufgabe unserer Politik, sondern* vielleicht die wichtigste der europäischen Politik überhaupt" genannt. Seine Hoffnung, die ehemaligen Gebiete zurückzuerhalten, baute er auf einem möglichen wirtschaftlichen Zusammenbruch Polens auf. Denn „solange sich das Land noch irgendwie bei Kräften befindet, wird keine polnische Regierung in der Lage sein, sich auf eine friedliche Verständigung mit uns über die Grenzfrage einzulassen", und nur eine friedliche Lösung komme in Betracht. Bei der Revision der Ostgrenze handelte es sich um den „Korridor, Danzig, Oberschlesien und gewisse Teile Mittelschlesiens". „Nur ein uneingeschränkter Wiedergewinn der Souveränität über die in Rede stehenden Gebiete kann uns befriedigen." Er forderte den deutschen Botschafter auf, äußerste Vorsicht bei der Diskussion dieser Dinge walten zu lassen und die Initiative zum Gespräch den Engländern zu überlassen.

Solange an eine territoriale Revision nicht zu denken war, legte Stresemann das Hauptgewicht seiner Völkerbundspolitik auf die Minoritätenfrage[2]) und versuchte letzten Endes von hier aus eine territoriale Revision des Versailler Vertragswerkes aufzurollen, indem er Artikel 19 der Völkerbundsatzung[3]) in Verbindung mit den Minoritäten brachte[4]).

Die Voraussetzung für das Aufrollen der Minderheitenfrage im Völkerbund war eine Neuregelung der Minderheitenpolitik in Deutschland selbst. Im Laufe des Jahres 1925 begann das Auswärtige Amt sich mit der deutschen Minderheitenpolitik zu beschäftigen. In einem Rundschreiben an den Reichsminister des Innern, die

insgesamt nur um 7045026 Personen, von denen nur 3558023 i. J. 1910 Deutsch als ihre Muttersprache angegeben hatten. Bretton, loc. cit. S. 185. Stresemann rechnete offensichtlich die ehemaligen Österreicher mit ein.

[1]) Stresemann an Sthamer, 19. April 1926, Nachlaß, 3165, 7414, 175393/9.

[2]) S. hierzu das sehr interessante Kapitel bei Bretton, loc. cit. „The Problem of Minorities and the Treaty Revision".

[3]) Der Artikel 19 lautet in deutscher Übersetzung: „Die Bundesversammlung kann von Zeit zu Zeit die Bundesmitglieder zu einer Nachprüfung der unanwendbar gewordenen Verträge und solcher internationalen Verhältnisse auffordern, deren Aufrechterhaltung den Weltfrieden gefährden könnte."

[4]) Stresemanns Rede auf der Märztagung des Völkerbundes, Vermächtnis III, 416.

Reichskanzlei, den preußischen Innenminister u. a. Ministerien[1]), betonte Stresemann die außenpolitische Notwendigkeit einer Regelung des Minderheitenrechts innerhalb des Reiches[2]). Sein Ziel sei, die Weltöffentlichkeit an dem Schicksal der deutschen Minderheiten zu interessieren. Für eine erfolgreiche deutsche Minderheitenpolitik im Völkerbund sei aber die unerläßliche Voraussetzung, daß in Deutschland alles in Ordnung sei. Er sehe in der Erhaltung der deutschen Minderheiten einen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Vorteil. Politisch könnten sie die Politik ihres Landes in einem für Deutschland günstigen Sinne beeinflussen. Kulturell seien sie Mittler und Verbreiter eines besseren Verständnisses für die deutsche Kultur und Weltanschauung. Wirtschaftlich dienten sie dem Absatz deutscher Industrieprodukte und als Stützpunkt für die Propaganda deutscher Wirtschaft im Auslande[3]).

Man könnte aus diesem Schreiben fast die Vermutung herauslesen, daß ihm aus politischen Gründen die Existenz von Minderheiten in den Nachbarstaaten nicht unliebsam war. Indessen spricht doch mehr dafür, daß Stresemann den Irredentismus besonders in den polnischen Gebieten bewußt unterstützte, um einen Ausgangspunkt für eine künftige territoriale Revision der Ostgrenzen zu gewinnen. Der Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, hatte ja Stresemann vor Deutschlands Beitritt zum Völkerbund versichert, daß auf Grund des Artikels 19 eine Nation, die dem Völkerbund angehöre, eine Revision der Grenzen fordern könne[4]).

Stresemanns „Strategie", die er hinsichtlich der Minderheitenpolitik ergriff, war, die Weltöffentlichkeit immer wieder auf dies Problem aufmerksam zu machen, um zu demonstrieren, daß die Grenzziehungen von Versailles einer Revision bedürften. Vorsichtig deutete er das in seiner Völkerbundsrede im März 1929 an, wenn er davon sprach, daß er nicht der Auffassung sei, daß das gegenwärtige Jahrhundert „eine für alle Ewigkeit bestehende Ordnung der Dinge festgelegt habe, ein Gedanke, den ja auch die Völkerbundsatzung klar zum Ausdruck bringt"[5]). Dies war eine Anspielung auf Artikel 19 des Völkerbundstatuts, die Chamberlain sofort energisch zurückwies, indem er warnte, „to cite Article 19 in connection with the minority treaties can only make trouble. The Council will

[1]) 13. Jan. 1925, Nachlaß, 3165, 7415, 175724ff.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

[4]) 18. Juni 1925, Vermächtnis II, 104.

[5]) Vermächtnis II, 418.

expect the minorities to show that they have behaved loyally to the country of which they are a part"[1]).

Stresemann ließ keine Völkerbundsitzung vorübergehen, in der er nicht das Problem des Minderheitenschutzes aufgriff. Zwar verwahrte er sich dagegen, daß er damit „die Gefahr der Auseinandersprengung eines Staates heraufbeschwöre"[2]), aber das Ergebnis seiner Politik war, daß sich von dem Augenblick an, als Deutschland Mitglied des Völkerbundes wurde, die Beschwerden der deutschen Minderheiten schlagartig vermehrten[3]). Stresemann nahm indessen für sich in Anspruch, daß er in seinem Kampf für den „Schutz der Minderheiten", „für die Erhaltung des Friedens und nicht die Aufreizung zur Auseinandersetzung durch Gewalt" eintrete[4]). Er appellierte an das „Ideal" des Völkerbundes und trat damit nicht nur als „Anwalt der Minderheiten", sondern gleichzeitig als Anwalt der Ziele des „wahren Völkerbundes" auf, nämlich, „weil diese unmöglich in Genf offen bekämpft werden" konnten.

In einem polnischen Bericht von 1938 über den oberschlesischen Minderheitenschutz heißt es: „Mit dem Moment der Machtübernahme durch Adolf Hitler und die NSDAP in Deutschland unterlag die Einstellung der leitenden Faktoren und der deutschen Bevölkerung zum Problem nicht im geringsten einer Änderung ... Es wurde die These der Überordnung des Volkes über den Staat aufgestellt, es wurden die Bindungen verstärkt, die das Reich mit allen Zentren des Deutschtums im Auslande verband, es wurde ein ständiger Kontakt mit ihnen organisiert, um die Einheit der ideellen Linie aufrechtzuerhalten. Es war dies also nicht irgendein Umschwung des bisherigen Programms, sondern seine konsequente, weitere Fortsetzung"[5]). Die Aufgabe der deutschen Außenpolitik, hatte Stresemann 1925 in einem anonymen Aufsatz des „Hamburger Fremdenblattes" geschrieben, müsse sein, daß Deutschland

[1]) League of Nations, Official Journal X (April 1929), 520—22; cit. nach Bretton, loc. cit. S. 133.

[2]) Vermächtnis III, 576. Letzte Völkerbundsrede.

[3]) M. St. Korowicz, Der oberschlesische Minderheitenschutz 1922—1937 auf Grund der Nationalitätenverhältnisse, Kattowitz 1938. Dienstliche Übersetzung der Publikationsstelle des Preuß. Geh. Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, ausgeführt von Dr. A. Loessner, gibt folgende Zahlen über die Minderheitenbeschwerden aus Oberschlesien in Genf an:

1922/23: 0;	1926/27: 4;
1923/24: 2;	1927/28: 10;
1924/25: 0;	1928/29: 18;
1925/26: 0;	S. 137.

[4]) Vermächtnis II, 418.

[5]) Korowicz, loc. cit. S. 146.

weiter „der Hort der deutschen Minderheiten in Europa" werde, „es muß das große Mutterland der deutschen Kulturgemeinschaft sein"[1]).

In Verbindung mit dem „Auslandsdeutschtum" und Deutschlands Eintritt in den Völkerbund mag die deutsche Kolonialfrage kurz erörtert werden. Auch die Frage einer deutschen Wiedergewinnung der ehemaligen Kolonien oder zumindest eine Mandatsbeteiligung gehörte zum Kapitel der Revision des Versailler Vertrages. Obwohl die deutsche Regierung in ihrem Memorandum vom 25. September 1924 den Anspruch auf koloniale Betätigung ausgesprochen hatte und diese Frage wiederholt von deutscher Seite sowohl auf der Konferenz von Locarno als bei der Unterzeichnung des Locarnopaktes in London und später in Genf immer wieder aufgeworfen wurde, verhielt sich England in dieser Frage sehr retardierend, um nicht zu sagen ablehnend. Lord d'Abernon schreibt zwar, daß er einer deutschen kolonialen Ausdehnung niemals feindlich gegenüber gestanden habe[2]), aber er warnte doch Stresemann bei der Diskussion um den Sicherheitspakt, die Frage eines deutschen Kolonialmandats aufzuwerfen[3]), und überhörte es ebenso geflissentlich wie Chamberlain, wenn der deutsche Außenminister auf deutsche Kolonialwünsche zu sprechen kam[4]). Einige Wochen vor der Konferenz von Locarno hatte Stresemann in einer Rede an den Bund der Auslandsdeutschen die Wiedergewinnung der deutschen Kolonien als ein „aktuelles Ziel" der deutschen Politik bezeichnet[5]). Er begründete es zwar an anderer Stelle damit, daß Deutschland Kolonien brauche, um an der Rohstoffgewinnung der Welt wieder beteiligt zu werden[6]), indessen handelte es sich für ihn bei dem Erwerb von Kolonien oder einem Kolonialmandat weitgehend um eine Prestigefrage. Die deutsche Beteiligung an der Kolonialpolitik sollte die deutsche Gleichberechtigung auch auf diesem Gebiet

[1]) Vermächtnis II, 172. Bretton, loc. cit., S. 137, schließt sein Kapitel über die Minoritätenfrage mit der Bemerkung: „There can be no doubt that Stresemann's minority policy was largely a deliberate attempt to encourage and to foster irredentism in Polish lands. Here was the link between territorial revisionism and his minority policy . . . However, even though Stresemann's minority policy appeared to be aggressive, his approach to the problem and the execution of the policy tend to indicate the essentially pacific nature of his revisionism." Kann man eine Aufstachelung zum Irredentismus wirklich noch mit „essentially pacific" bezeichnen?

[2]) Lord d'Abernon, loc. cit. III, 220.

[3]) Loc. cit. S. 169.

[4]) 10. Juni 1925, Vermächtnis II, 102; 8. Okt. 1925, Vermächtnis II, 196.

[5]) 29. Aug. 1925, Vermächtnis II, 334f.

[6]) 20. Juni 1927 auf einem Presseempfang, Nachlaß, 3115, 7145, 150506.

dokumentieren und „die Koloniallüge" abschaffen[1]). Der Gedanke an die Ausbreitung deutscher Kultur, die Erinnerung an Deutschlands Glanz und Größe und die Hoffnung, daß die Deutschen wieder das würden, „was sie waren"[2]), bestimmten seine Einstellung zur kolonialen Frage.

Als im Jahre 1925 die ehemals deutschen Kameruner Pflanzungen zur Versteigerung kamen, hatte die Reichsregierung unter Stresemanns Befürwortung die Pflanzer bei der Rückgewinnung ihrer alten Pflanzungen unterstützt[3]). Stresemann schrieb an den Vorsitzenden der Fako-Pflanzungen (Zusammenschluß der Kameruner Pflanzer), der ihm für die Unterstützung bei dem Rückerwerb der Pflanzungen gedankt hatte: „Ich sehe die Wiedergewinnung der Pflanzungen nur als den ersten Schritt an. Wo der Deutsche Herr der Wirtschaft ist, wird, so Gott will, auch die deutsche Landesflagge einmal folgen"[4]).

Vor dem ersten Weltkrieg hatte Stresemann einmal gesagt: „Politische Macht ist heute wirtschaftliche Macht"[5]). „Weltpolitik ohne Weltwirtschaft ist nicht denkbar. Beides gehört zusammen... Die ganze Situation in der Welt ist nicht eine weltpolitische als vielmehr eine weltwirtschaftliche"[6]). Auf die 20er Jahre übertragen, läßt sich das auf die Formel bringen: Über die Weltwirtschaft zurück zur Weltpolitik alten Stiles.

*

Neben den drei großen Aufgaben deutscher Außenpolitik nennt Stresemann „im Hintergrund" den Anschluß Österreichs, obwohl dieser infolge des katholisch-süddeutschen Übergewichts auch seine Schwierigkeiten für Deutschland mit sich bringen werde[7]). Hier erhebt sich die doppelte Frage: Erwähnt Stresemann

[1]) 31. Okt. 1925 Rede vor der Dresdener Presse, Vermächtnis II, 213.

[2]) Nachlaß, 3167, 7336, 163085, Rede Stresemanns vor Parteifreunden in Hamburg am 20. November 1927.

[3]) Stresemann an Picht, 3. September 1925, Nachlaß, 3168, 7318, 159852f.

[4]) Ebenda.

[5]) Aufgaben der Zeit, Rede Stresemanns am 10. März 1912, Nachlaß, 3060, 6829, 125253.

[6]) Ebenda.

[7]) Bei der Edition von Stresemanns Brief an den Kronprinzen wurde folgender Passus ausgelassen: „(Verstärkung des katholischen Einflusses, Bayern plus Österreich gegen Preußen, Vorherrschen der klerikalen und sozialistischen Parteien in Deutsch-Österreich.)" Nachlaß, 3168, 7318, 159871/5 (vgl. Vermächtnis II, 553). Ebenfalls aus dem Vermächtnis ausgelassen wurde aus Stresemanns Aufzeichnung über ein Gespräch mit d'Abernon am 4. Juni 1925 (Vermächtnis II, 101) der Satz: „Der deutsche Süden würde eine ganz andere Bedeutung bekommen als heute. Das Verhältnis Prote-

den Anschluß Österreichs überhaupt nur, weil der Kronprinz seinerseits von dem Anschluß als einer „zwangsläufigen Entwicklung" gesprochen hatte, und war er selbst, wie Erdmann sagt, „kein besonderer Freund des Anschlußgedankens"[1]), oder aber gehörte der Anschluß Deutsch-Österreichs an das Deutsche Reich auch zu Stresemanns Zielen? Sehen wir, welche Aufhellung der Nachlaß zu dieser entscheidenden Frage geben kann.

Der Anschlußgedanke hatte zu Beginn der 20er Jahre in der Propaganda aller Parteien von rechts bis links eine große Rolle gespielt. Im Herbst 1918 hatte Stresemann selbst gehofft, daß Deutschland durch den Zusammenschluß mit den Deutsch-Österreichern zu „Großdeutschland" anwachsen würde[2]). Hat er den Gedanken an „Großdeutschland" aber jemals aufgegeben? Zwar hatte er zum Kronprinzen vom Anschluß als einem „im Hintergrund" liegenden Ziel gesprochen, aber lagen seine Ziele — ausgenommen die Rheinlandbefreiung — nicht alle in der Zukunft? Die Anschlußfrage beunruhigte Frankreich außerordentlich. Sie mußte also etwa solange „im Hintergrund" bleiben, bis Deutschlands „Wiedererstarkung" so gesichert war, daß Frankreichs Einspruch den Anschluß nicht mehr verhindern konnte. Bis dahin mußte aber der Gedanke daran in der Bevölkerung Österreichs wachgehalten werden, und es kann zumindest kein Zweifel bestehen, daß Stresemann auch als Minister darauf hinarbeitete. Wir haben an anderer Stelle auf seine Beziehungen zur Großdeutschen Volkspartei in Österreich und auf seine Unterstützung und seine Beziehungen zum „Alpenland" hingewiesen. In einem Interview, das er anläßlich des Besuches des österreichischen Bundeskanzlers Ramek im März 1926 in Berlin gab, verbesserte er die Worte „unsere österreichischen Gäste" in „unsere deutschen Gäste aus Österreich". Er betonte in dem Interview, daß Deutschland und Österreich durch Gewalt der Umstände zwei Staaten, aber „ein Volk" seien[3]), wie er ja überhaupt im Zusammenhang mit den deutschen Minderheiten und dem Auslandsdeutschtum viel von „Blut", „Rasse" und „Volkstum" sprach.

Wilhelm Pabst, einer der Mitverschwörer des Kapp-Putsches, der in Innsbruck auf seine Amnestie wartete und von dort aus die alpenländischen, das heißt nicht nur die österreichischen, sondern

stantismus zu Katholizismus träte in ganz anderer Form auf und es würde der größten Staatskunst bedürfen, diese Dinge ineinanderzuarbeiten." Nachlaß, 3143, 7314, 159100.

[1]) Erdmann, loc. cit. S. 149.

[2]) Stresemann, Von der Revolution bis zum Frieden von Versailles, S. 86.

[3]) Nachlaß, 3145, 7326, 161282/4 = Vermächtnis II, 443.

auch die zu Italien gehörenden südtirolischen Heimatwehren organisierte, diente Stresemann als persönlicher Verbindungsmann zur österreichischen Regierung, zur Tiroler Landesregierung und zur Großdeutschen Volkspartei. Für diese Tätigkeit bezog er ein Gehalt von 12000 Mark im Jahr[1]), das an eine Deckadresse in München gesandt und später aus dem Fonds des Auswärtigen Amtes für den VDA genommen wurde. Es wurde also langsam und — soweit es die Regierung betraf — in unauffälliger Weise der Anschlußgedanke gepflegt. Mit Hilfe des Selbstbestimmungsrechtes konnte dann eines Tages der Anschluß gefordert werden[2]). Im Februar 1925 schrieb Stresemann in einem Artikel der „Neuen Freien Presse" in Wien: „Trotz aller Hemmungen, die die Verträge von Versailles und St. Germain uns auferlegen, sind wir entschlossen, alles zu tun, um die Beziehungen zu Österreich eng und innig zu gestalten. Wir wollen, daß die Grenzmauern zwischen beiden Ländern niedergerissen werden und wir wollen ein Land und eine Wirtschaftsgemeinschaft"[3]).

Das letztemal begegnet uns in Stresemanns Nachlaß die Anschlußfrage anläßlich seiner Unterredung mit Poincaré am 27. Aug. 1928 in Paris[4]). Es scheint mir ein Mißverständnis zu sein, wenn man aus dieser Unterredung und der Erwähnung Österreichs den Beweis ableiten will, daß Stresemann den Anschluß aufgegeben habe[5]), oder aber die Unterredung so zu verstehen, als ob die romantische und unkonventionelle Seite in Stresemann hier gewissermaßen plötzlich durchgebrochen sei[6]). Stresemann verharmlost ganz bewußt die Anschlußfrage, indem er von dem „starken Gefühl" der Deutschen für Österreich spricht, von dem Lande Mozarts und Schuberts, in dessen Volke die Deutschen „ihre verlorene Seele

[1]) Siehe den Briefwechsel zwischen Pabst und Stresemann, Nachlaß, 3143, 7313 und Gatzke, loc. cit. S. 51f. Es geht aus Pabsts Briefen nicht eindeutig hervor, welcher Art sein Auftrag war, zumal er alle 3 Monate zur Berichterstattung nach Berlin gebeten wurde. Er ging jedoch ohne Zweifel über rein propagandistische Ziele hinaus. U. a. handelte es sich einmal um eine finanzielle Anleihe an Tirol, 158830ff., ein andermal um „Weisungen aus der Bendlerstraße", 10. Aug. 1926, 158838/42.

[2]) Protokoll einer Besprechung zwischen Luther, Stresemann, Schiele, von Schubert, Kempner und deutschnationalen Abgeordneten, 2. April 1925; Vermächtnis II, 172, 236f.

[3]) Neue Freie Presse vom 20. Febr. 1925, zit. bei Hauser, Der Plan einer deutsch-österreichischen Zollunion von 1931 und die europäische Föderation, HZ Januar 1955, S. 67.

[4]) Vermächtnis III, 367ff.

[5]) So Bretton, loc. cit. S. 186, Anm. 6.

[6]) So der Prinz zu Löwenstein, loc. cit. S. 316ff.

suchen". Poincaré zeigte zwar volles Verständnis für die deutschen Gefühlsregungen, forderte aber, daß sie sich im Rahmen der bestehenden Verträge äußern müßten. Hier bricht unser Material zu dieser Frage ab. Zur Zeit war sie, wie Stresemann zu Poincaré gesagt hatte, „nicht aktuell". Sie mußte „auf bessere Zeiten vertagt werden"[1]).

Die deutsche Locarno- und Völkerbundspolitik wird heute gern als „bewußt westliche" Orientierung Stresemanns angesehen[2]). Wir wollen im Rahmen dieser Skizze nicht noch einmal die Frage der Ost-West-Orientierung behandeln[3]) und müssen ebenso auf die Diskussion der deutsch-russischen Beziehungen zur Zeit Stresemanns verzichten, auf die an einem anderen Ort bereits eingegangen worden ist[4]). Wohl aber wollen wir uns in einer abschließenden Betrachtung im Anschluß an den mehrfach zitierten Kronprinzenbrief dem deutsch-französischen Verhältnis noch einmal zuwenden.

Der Kronprinzenbrief stellt uns vor eine doppelte Frage. Es ist zunächst die, der wir uns bei jedem Schriftstück, bei jeder Rede gegenüber sehen, die Frage nach der politischen Absicht. Briefe und Reden eines Politikers sind bekanntlich keine „Bekenntnisse", sondern Instrumente, die der Erreichung eines bestimmten Zieles dienen und selbstverständlich auf den Empfänger resp. Zuhörer abgestimmt sind. Die Annahme von Erich Eyck[5]) und Henry Bernhard[6]), daß dieser Brief nicht nur für den Kronprinzen, sondern zur indiskreten Weiterleitung an gewisse Rechtskreise, ja eventuell an den Reichspräsidenten selbst bestimmt war, scheint mir indessen aus mehreren Gründen nicht ganz überzeugend. Der Brief war eine direkte Antwort auf diesbezügliche Anfragen des Kronprinzen. Stresemann pflegte dem Kronprinzen schon zu einer Zeit ausführliche Berichte über die politische Lage zu senden, als dieser noch in Wieringen lebte und keinerlei Einfluß auf irgendwelche politischen Kreise besaß. Zur Zeit dieses Briefes befand sich der

[1]) Stresemann an Präsident Dinghofer, Linz, 22. März 1923, Nachlaß, 3098, 7114, 145264f.

[2]) So Herrmann, loc. cit. S. 149.

[3]) Siehe hierzu Erdmann, loc .cit.

[4]) S. Hans W. Gatzke, Von Rapallo nach Berlin: Stresemann und die deutsche Rußlandpolitik, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Januar 1956.

[5]) Eyck, loc. cit. S. 118.

[6]) Briand-Stresemann, Die versäumte Stunde Europas. Manuskript eines Vortrages, den Bernhard am 22. Febr. 1949 in Bremen und am 7. Mai 1949 in Coburg gehalten hat. Herr Bernhard gestattete mir freundlicherweise die Benutzung dieses Manuskriptes, obwohl er selbst glaubt, daß der Vortrag inzwischen wahrscheinlich durch einige neuere Erkenntnisse ergänzt werden müßte.

Kronprinz in Oels und unterhielt keine engen Beziehungen zur Deutschnationalen Partei[1]). Überdies unterschrieb Stresemann den Brief nicht, für den Fall, daß er in verkehrte Hände fiele. Stresemanns Briefe an den Kronprinzen sind m.E. weniger aus der Absicht heraus geschrieben, politisch den Einfluß des Kronprinzen auszunutzen, als vielmehr, weil er sich seiner Beziehungen zum Kronprinzen innerlich schmeichelte und rein menschlich Wert auf die Zustimmung des „hohen Herrn" zu seiner Politik legte[2]). Diese Briefe heben sich, abgesehen von einer gewissen Distanz und strengen Sachlichkeit nicht von seiner sonstigen Korrespondenz ab, d.h. Stresemann schrieb weder nationalistischer noch „macchiavellistischer" an den deutschen Kronprinzen als an andere Menschen.

Das bringt uns zur zweiten Frage: Was bedeutet in der Gesamtpolitik Stresemanns das Metternichzitat, daß die deutsche Politik, wie jener nach 1809 gesagt hatte, „finassieren und den großen Entscheidungen auszuweichen" habe. Bernhard legt bei diesem Zitat das Hauptgewicht auf den zweiten Teil und versteht darunter, daß Stresemann der Entscheidung von Ost- oder Westpolitik ausgewichen sei. Das stimmt zweifellos, aber er hat das an anderer Stelle weniger mysteriös ausgedrückt. Indessen war die Entscheidung Ost- oder Westpolitik in den 20er Jahren sicher weniger „groß" als heute und mir scheint, als ob Stresemann „die großen Entscheidungen" doch weiter gefaßt hat. Es sind schlechthin die Entscheidungen der Weltmächte. Erst wenn Deutschland nicht nur theoretisch, sondern faktisch wieder eine Großmacht geworden sei, wenn es sich den „Würger" vom Halse geschafft habe, wenn die „Wiedererstarkung" erzielt sei, erst dann könne es in der Welt Einfluß gewinnen und die großen Fragen der Weltpolitik mitbestimmen. Solange es diese Großmacht nicht sei, mit anderen Worten, solange Deutschland keine Armee habe[3]), die diese Macht garantiere, solange war in seinen Augen die Freiheit der deutschen Außenpolitik nur eine „Chimäre" und die deutsche „Unabhängigkeit" außerhalb des Völkerbundes nichts als schöne Theorie[4]). Bis Deutschland diese Freiheit gewonnen hatte, sollte die deutsche Politik „finassieren".

[1]) Persönliche Mitteilung von Herrn Professor Herre.

[2]) Über Stresemanns Stellung zum Kronprinzen siehe Paul Herre, Kronprinz Wilhelm, München 1954, S. 183ff.

[3]) Es ist zwar auffällig, daß Stresemann in diesem Brief nicht von der allgemeinen Abrüstung als deutschem Ziel spricht, jedoch impliziert die „Wiedererstarkung", die deutsche Aufrüstung.

[4]) Hans Schumann, Rund um den Sicherheitspakt. Stresemann sandte diesen Aufsatz mit dem Brief an den Kronprinzen. Nachlaß, 3168, 7316, 159579/602. Dr. Hans Schumann ist ein Pseudononym von Stresemann. Ich verdanke diese Mitteilung Herrn Konsul a.D. Bernhard.

Wenn Stresemann dies Wort im Metternichschen Sinne gebraucht hat, dann hat es die Bedeutung des „ränkevollen Hintergehens der Feinde unter dem Scheine der Freundschaft"[1]). In diesem Sinn ist dies Wort auch von den Franzosen verstanden und von daher die Gesamtpolitik Stresemanns interpretiert worden. Aber, selbst wenn man dies Wort in der Metternichschen Bedeutung versteht, muß man sich klar sein, daß der Historiker in der mühseligen Interpretation einer lückenhaften Dokumentation eventuell logischer und weiter denkt, als ein Politiker, der mehr für den Augenblick spricht. Erinnern wir uns daran, daß Stresemann bei anderen Gelegenheiten manche Aussprüche und Forderungen in ihrer Konsequenz nicht zu Ende durchdacht hatte: Als er sich im Weltkriege darauf berief, daß Deutschland das Erbe der Napoleonischen Politik angetreten habe, vergaß er, an den Untergang Napoleons zu denken. Als er in der gleichen Zeit auf den Beginn des uneingeschränkten U-Boot-Krieges drang, hatte er die daraus entstehenden Konsequenzen des amerikanischen Kriegseintritts, ganz abgesehen von der mangelnden Zahl deutscher U-Boote, nicht in Erwägung gezogen.

Indessen steht dies Wort vom „finassieren" nicht allein und losgelöst von allen anderen Äußerungen Stresemanns. Zwar haben wir auf der einen Seite schöne und bewegende Worte vor der Öffentlichkeit, wie die, die er anläßlich der Unterzeichnung des Locarnopaktes in London sprach und die zu einer lebhaften Auseinandersetzung mit dem Reichskanzler Luther führten, weil sie diesem zu „pathetisch" und zu „europäisch" waren[2]): „Ich sehe in Locarno

[1]) Srbik, Metternich, Der Staatsmann und der Mensch, I, 114. Ich halte es für nicht ausgeschlossen, daß Stresemann, der sich sonst nie in diesem Sinne auf Metternich berufen hat, dies Zitat tatsächlich aus dem Srbikschen Buche entnommen hat, das im gleichen Jahre erschienen ist. Dann könnte man sich natürlich als Momentsreaktion sehr leicht die Entlehnung dieses Zitates vorstellen, ohne daß es die ganze Schärfe Srbiks haben muß. Es machte sich freilich sehr gut, sich dem deutschen Kronprinzen als ein Srbikscher Metternich zu präsentieren.
„Finasser" heißt im Französischen „agir avec une sorte de finesse plus ou moins mal intentionée", Dictionnaire de l'Académie Française, 8. rel. 1932. In: Littre, Dictionnaire de la langue française, 1863, heißt es: Finasser = „Terme familier; user de mauvaises finesses". Das erklärt völlig die Interpretation der Franzosen, während auf deutscher Seite dies Wort sehr verharmlost und etwa gleich „lavieren" aufgefaßt wird. So Bernhard und der Prinz zu Löwenstein, loc. cit. S. 281. Eyck nennt den Kronprinzenbrief ein „Dokument des Überganges vom Nationalisten, der er zweifellos jahrelang gewesen ist, zum europäischen Staatsmann", loc. cit. S. 118.

[2]) Hans Luther, Vor 25 Jahren war Locarno — was ist heute? Vortrag am 5. Dez. 1950, geh. im Hotel Atlantic, Hamburg.

nicht eine juristische Konstruktion politischer Gedanken, sondern ich sehe in dem Werk von Locarno die Basis einer großen Zukunftsentwicklung. Die Staatsmänner und Völker bekennen sich darin zu dem Willen, dem Menschheitssehnen nach Frieden und Verständigung den Weg zu bereiten. . ."[1]) Zahllose andere Zitate ließen sich dem zur Seite stellen. Sie sind in überreichem Maße in den bisherigen Biographien und Aufsätzen zitiert worden. Aber diesen gegenüber stehen verstecktere Worte wie die vom „Waffenstillstand" des Dawesabkommens, vom „Waffenstillstand" des Locarnopaktes, die, wenn wir sie alle zusammenstellen, einen Kranz bilden, in dem das Wort vom „finassieren" durchaus seinen Platz findet. Da sind vor allem seine zahllosen Anspielungen auf die Politik Steins und Hardenbergs, die nicht nur der sittlichen Erneuerung jener Tage galten, sondern vornehmlich der vorsichtigen, „finassierenden" Politik gegenüber Frankreich, solange Preußen zu schwach und ohnmächtig war, um dem Feinde Widerpart leisten zu können[2]). Da ist die Rede, die er in einer Versammlung der Industriellen der Eisen- und Stahlwarenindustrie gehalten hatte und in der er sich selbst „mit Hardenberg und den Vorbereitern der Freiheitskämpfe" verglichen und unter dem „stürmischen Beifall der Versammlung" erklärt hatte, „daß er bewußt taktisch Deutschland den Weg der Demütigung führe, damit das deutsche Volk in der Not und Demütigung die Kraft zum entscheidenden Freiheitskampf gewinne"[3]). Freilich läßt es sich hier leicht feststellen, daß dies taktische Mittel waren, um die unverständigen Deutschnationalen, die, wie der Kapp-Putschist Pabst an Stresemann schrieb, „von Gottes und Rechts wegen zu Ihren treuesten Mitarbeitern gehören müßten"[4]), für das Dawesabkommen zu gewinnen. Aber war dies für den Außenminister nicht ein gefährliches Spiel mit dem Feuer?

Selbst wenn wir uns stets der außerordentlich schwierigen Lage bewußt sein müssen, in der sich Stresemann zwischen den Angriffen der Rechtsopposition auf der einen, und dem mühseligen Ringen um außenpolitische Erfolge auf der anderen Seite befand, so müssen wir uns doch klar machen, daß seine Politik darauf gerichtet war, „die aggressive französische Politik zu bekämpfen"[5]) und, wie er an anderer Stelle schrieb, Frankreich „von Schützengraben zu

[1]) Vermächtnis II, 253.

[2]) S. u. a. Vermächtnis II, 94f.

[3]) E. Stadtler, Bahn frei für Hugenberg, S. 170f.

[4]) Pabst an Stresemann, 25. Sept. 1926, Nachlaß, 3143, 7313, 158846/9.

[5]) 14. Sept. 1925; Vermächtnis II, 172.

Schützengraben zurückzudrängen, da kein Generalangriff möglich ist"[1]).

Eine letzte Frage erhebt sich gleichwohl, deren Beantwortung wir indessen offenlassen und nur zur Diskussion stellen wollen: Hat sich nach Locarno in Stresemann noch so etwas wie eine „Wandlung" vollzogen? Hat vielleicht „die europäische Idee", zu der er sich seit Locarno mehr und mehr „bekannte", eine Art Eigenleben in ihm angenommen? Wer will das eindeutig bejahen? Wer will und kann es eindeutig verneinen? Reden und Kundgebungen eines Politikers auf internationaler Tribüne werden in einer internationalen, „europäischen" Sprache gehalten[2]). Das muß indessen nicht zu dem merkwürdigen Rückschluß führen, daß, wer „international" verhandelt, „international" und „kosmopolitisch" gesinnt sein muß[3]). Dies würde eine Verkennung der Spielregeln der Diplomatie sein, die, wie Eckardstein einmal sagte, Schachspielen und nicht Kegelspielen ist. Ebenso mißverständlich wäre es allerdings, da von „Macchiavellismus" zu sprechen, wo es sich um Diplomatie handelt. Als Außenminister der Weimarer Republik mußte Stresemann ganz anders als die Außenminister vor dem Weltkrieg die Außenpolitik vor der großen Öffentlichkeit machen. Dies wurde noch durch die Tatsache bestärkt, daß er eine ausgesprochen oratorisch-demagogische Begabung hatte, die er selbstverständlich in den Dienst seiner politischen Ziele stellte[4]). Diese waren in erster Linie deutsch und nicht „europäisch" oder europäisch nur soweit, als die deutschen Ziele durch die europäische Zusammenarbeit gefördert wurden[5]).

Briand und Stresemann sprachen beide von Europa, aber sie verstanden etwas wesentlich anderes darunter. Briand wollte

[1]) Stresemann an Generalleutnant K. v. Schoch, 27. Juli 1925, Nachlaß, 3168, 7316, 159546.

[2]) Coudenhove-Kalergi, Kampf um Europa, 1949, S. 106, nennt Stresemann „einen aufgeklärten Nationalisten, der erkannt hatte, daß das machtlose Deutschland europäisch sprechen müsse, um verstanden zu werden".

[3]) Diese Auffassung zieht sich durch Brettons Buch wie ein roter Faden.

[4]) Stresemann schrieb am 10. Jan. 1928 an Rauscher: „Ich habe noch nie ein Interview herausgegeben, ohne daß ich es vorher im Wortlaut gelesen und mir jeden Satz auf seine Wirkung überlegt habe", Nachlaß, 3116, 7147, 150773/5. Ebenso dürfen wir wohl annehmen, hat Stresemann jede Rede, die er hielt, gleich ob vor einem nationalen oder internationalen Forum, auf seine Wirkung hin genau berechnet.

[5]) Stresemann schrieb über die Herren des Reichswehrministeriums, die sein Telefon überwachten: „Die Leute verstehen nicht, daß man gerade auch durch internationale Beziehungen nationale Ziele verfolgen kann und muß." Aufzeichnung vom 22. April 1925, Nachlaß, 3113, 7129, 147790.

Europa unter Aufrechterhaltung des Status quo von Versailles. Stresemann wollte Europa unter Beseitigung und Durchbrechung dieses Status quo. Das eine bedeutet die Erhaltung der französischen Vormacht auf dem Festlande, das andere, bei völliger politischer und militärischer Gleichberechtigung, die Gewinnung der deutschen Vormacht auf dem Festlande[1]).

Aber wenn wir uns auch nicht entschließen können, Stresemann vornehmlich als einen „guten Europäer" zu charakterisieren, so müssen wir freilich mit Gatzke anerkennen: „Truly Europeans are extremely rare and one should least expect to find them among politicians of a defeated country in an age where nationalism is still a potent force"[2]).

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal das Ergebnis unserer Untersuchung. Wir sind der Frage der „Wandlung" nachgegangen und haben festgestellt, daß Stresemann bereits während des ersten Weltkrieges diejenige Eigenschaft besaß, die charakteristisch für ihn war und zum Anlaß des Spottes linksgerichteter Witzblätter wurde: seine „Anpassungsfähigkeit", seine „Verwandlungsfähigkeit", sein „Opportunismus". Wenn immer die Situation es erforderte, stellte er sich auf den „Boden der vollendeten Tatsachen". Es liegt also weniger „Wandlung" als Anpassung an die jeweils veränderte Situation vor. Er selbst hat auf die „einheitliche Linie" seiner politischen Entwicklung hingewiesen[3]). Selbstverständlich hat er sich entwickelt, hat aus den Erfahrungen des Weltkrieges gelernt, vor allem, daß eine verlorene Schlacht rechtzeitig abgebrochen werden muß, um den Weg ins Freie zu retten[4]). Das hatte er allerdings schon im Januar 1918 getan, als er sich gegen seine politische Überzeugung für das Reichstagswahlrecht in Preußen einsetzte. Er tat es wiederum im Oktober 1918, als er sich mit seiner Partei hinter die Regierung Max von Badens stellte, 1923, als er den passiven Widerstand beendete, und schließlich, als er sich zur Annahme des Dawesabkommens bereit erklärte und die Initiative zum Sicherheitspakt ergriff. Vergeblich werden wir jedoch nach einem dokumentarischen Niederschlag der politischen Erfahrungen

[1]) Churchill schreibt in seiner Geschichte des zweiten Weltkrieges, Bd. 2, The Gathering storm, S. 73, „Equality of status between victors and vanquished; equality between a France of thirty-nine millions and a Germany of nearly double that number!" und auf S. 64: „It is indeed surprising ... that anyone in his senses should have imagined that peace could be built on such foundations".

[2]) Gatzke, Stresemann and the Rearmament of Germany, S. 115.

[3]) Stresemann an Rheinbaben, 17. Aug. 1926, Nachlaß, 3186, 7331, 162315f.

[4]) Rede Stresemanns in den Kammersälen in Berlin, 10. Dez. 1925, Nachlaß, 3169, 7321, 160664.

suchen, die er aus den grundsätzlichen Fehlern der deutschen Außenpolitik vor dem Weltkriege, der Welt-, Flottenbau- und Kolonialpolitik, oder gar seiner Kriegszielpolitik hätte machen können. In der Fülle der Dokumente des Nachlasses findet sich keinerlei Kritik hieran. Was Stresemann im Laufe der Jahre also gelernt hat, ist hauptsächlich Taktik und Methode.

Wir sehen Stresemann auf dem Hintergrund einer durch den Haß und die Verhetzung des Krieges zerrissenen Welt um eine friedliche Lösung der deutschen Probleme kämpfen, schon, weil Deutschland „im Augenblick" den Frieden zu seiner „Wiedererstarkung" brauchte. Diese Politik kam der Kriegsmüdigkeit und dem Friedenswillen der westlichen Länder entgegen. Das Ausland feierte den deutschen Außenminister und gab ihm den Friedensnobelpreis. Die Nationalisten des Inlandes griffen ihn eben wegen dieser Friedenspolitik an, die sie „Erfüllungspolitik" und „Versklavung" Deutschlands nannten. Hier, in der verwandelten Propaganda des Westens, die nun in dem ehemaligen Gegner den Initiator von Locarno, das „zu einem Wendepunkt der europäischen Geschichte" werden sollte[1]), feiert, und den Angriffen der deutschen Nationalisten gegen Stresemanns Politik und Person liegen der Ursprung und die Erklärung für die Stresemannlegende[2]). Die Diffamierung, die er im eigenen Lande erfuhr, die dunkle Folie des 3. Reiches, seine schwere Krankheit, der Wettkampf zwischen Tod und Erreichung seines Zieles, Deutschland von den „Fesseln" des Versailler Vertrages zu befreien, all das trägt weiter zur Legende bei: „The fact that he literally risked his life in the attempt to save the peace is a stronger testimony to his pacific intentions than all documentary evidence taken together. There is no greater sacrifice possible than the sacrifice of one's life"[3]). Hier ist ein kleines Beispiel historischer Legendenbildung, das für die Gesamtbeurteilung Stresemanns jedoch eine große Rolle spielt.

Stresemann lebte nicht lange genug, um den Beweis für die „friedliche" Erreichbarkeit seiner Ziele anzutreten. Er starb jedoch

[1]) So Chamberlain, Vermächtnis II, 205.

[2]) Carr, German-Soviet Relations between the two World Wars, 1919—1939, S. 88, spricht bereits von der „Legende" Stresemanns als „des Mannes von Locarno", die vom Westen inszeniert worden sei.

[3]) Bretton, loc. cit. S. 15. Dieser „Beweis" geht indessen völlig an der Tatsache vorbei, daß Stresemann ein kranker Mann war, bevor er die politische Leitung übernahm, daß er an einem Nierenleiden litt, das sowieso zum Tode geführt hätte, daß seine Aktivität und Ruhelosigkeit zum Teil vielleicht doch auf sein Basedowleiden zurückzuführen ist, und daß er schließlich — was immer er beruflich getan hätte — nicht der Mann war, der sich rechtzeitig zur Ruhe setzte. Dies teilte er allerdings mit Millionen anderer Menschen auch.

auch zu früh, als daß man ihm nachweisen könnte, daß sie unmöglich gewesen wäre. Die Frage nach dem letzten Ziel Stresemanns und der Möglichkeit seiner Durchführbarkeit kann daher in unserer Schlußbetrachtung nur in aller Vorsicht hypothetisch behandelt und als Frage aufgeworfen werden.

Die deutsche Außenpolitik war, wie an anderer Stelle bereits mehrfach betont, durch den Vertrag von Versailles vorgeschrieben. Man vergegenwärtige sich nur die prophetischen Betrachtungen, die der Franzose Bainville über die politischen Konsequenzen des „Monstrums" des Vertragswerkes von Versailles 1920 niederschrieb[1]), und die sowohl bei der Beurteilung wie auch Verurteilung Stresemannscher Politik nicht ganz außer acht gelassen werden sollten.

Aus der territorialen Revision des Versailler Vertrages, die — ebenso wie der Anschluß Österreichs — für alle Parteien ein allgemein gegebenes Ziel war, hätte sich zwangsläufig so etwas wie eine deutsche festländische Vormachtstellung ergeben. Dieser Tatsache war sich Stresemann nicht nur bewußt, sondern er hat auf dies Ziel hingearbeitet. War es mit den gegebenen Mitteln, war es auf dem eingeschlagenen Wege der deutsch-französischen Verständigung und Freundschaft zu erreichen? Frankreichs Reaktion auf die deutsch-österreichische Zollunion von 1931 zeigt uns, daß der Erreichung dieses Zieles ohne die militärische „Wiedererstarkung" unüberwindbare Widerstände gegenüberstanden. Freilich hat Hitler den Anschluß Österreichs ohne Kanonenschuß erreicht, aber doch nur nach der militärischen Wiedererstarkung und obendrein durch die Entfesselung einer Revolution, die nicht mehr aufzuhalten war. Welche anderen Mittel hätten Stresemann im Falle des Versagens der von ihm proklamierten Politik zur Verfügung gestanden? Eine Hinwendung zu Rußland? Die Wiederaufrüstung und Ausnutzung des Druckmittels einer deutschen Armee[2])? Dies sind Fragen, die wir nicht beantworten können, jedoch im Hinblick auf die Beurteilung der Stresemannschen politischen Möglichkeiten stellen müssen. Sie zeigen in aller Deutlichkeit und Schärfe, daß die Dynamik der deutschen Frage, wenn auch in abgewandelter Form, unter der Decke der Stresemannschen Politik fortbestand. Auf die Länge mußte die deutsch-französische Freundschaft, die Stresemann das „Kernproblem" seiner Politik nannte und die die Voraussetzung einer friedlichen und eventuell föderierten Ordnung Europas bildet, schweren Belastungsproben unterworfen werden.

[1]) Jacques Bainville, Frankreichs Kriegsziel, Übersetzung von „Les Conséquences de la Paix", Hamburg 1939.

[2]) Vgl. S. 37, Anm. 4.

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Festschrift für OTTO SCHEEL. Beiträge zur deutschen und nordischen Geschichte. Schleswig, Johs. Ibbeken 1952. 360 S.

Otto S.s gelehrtes Lebenswerk umfaßt weite Bereiche geschichtlichen Forschens. Der junge Kieler Privatdozent für systematische Theologie untersuchte Augustins Christologie, der Tübinger Kirchenhistoriker schuf sein bedeutendes Lutherwerk und dem Vertreter der schleswig-holsteinischen und nordischen Geschichte in Kiel wurden seit 1924 die Wikingerzeit, die nationale Bewegung des vorigen Jahrhunderts und Bismarcks deutsche Politik zu Mittelpunkten darstellender Werke und eindringender kritischer Untersuchungen. Von der Vielfalt der Anregungen, die Sch. in den Jahren seines Kieler Wirkens gegeben hat, zeugt die Festgabe, die Schüler und Freunde dem Fünfundsiebzigjährigen 1951 in Dankbarkeit und Verehrung überreicht haben[1]).

Der germanischen und skandinavischen Geschichte gehören die Beiträge von Otto Höfler, Gottfrid Carlsson, Hermann Kellenbenz, Ernst Schlee und Hans Peter Johannsen an. Höfler prüft die Eigenart der mythischen Bestandteile in nordischen Quellen und sondert die nachträglich in die Überlieferung hineingetragenen Elemente von denen, die mit dem Stoff wesenhaft verbunden sind und als Ausfluß von Glaubensüberzeugungen gewertet sowie als Wirklichkeitsteile des Bildes der Vergangenheit betrachtet werden müssen. Von welcher Wirkungskraft etwa der alte Glaube an das Einströmen einer göttlichen Welt in die irdische Sphäre sein konnte, zeigt der Vf. an der Anschauung vom göttlichen Ursprung der Königsgeschlechter auf. — Auf enge, von Königsberger Kaufleuten in Stockholm geförderte Beziehungen Gustav Wasas zum herzoglichen Hof in Preußen weist Carlssons Beitrag „Preußischer Einfluß auf die Reformation Schwedens" hin. Evangelische Schriften gelangen von Königsberg nach Schweden und auf dem Reformationsreichstag in Westerås (1527) spielen sich die Vorgänge wie die Niederlegung der weltlichen Herrschaft durch die Bischöfe fast ebenso wie zwei Jahre vorher in Preußen ab. Herzog Albrechts Sekretär Georg Rudolf ist hier Gustav Wasas Berater. — Der „Stein von Brömsebro" an der Grenze von Småland

[1]) Der Beitrag von Otto Becker wurde bereits in dieser Zeitschrift angezeigt (HZ 174, 729), er konnte daher hier übergangen werden.

und Blekinge regt Kellenbenz zu einer frisch geschriebenen Studie über die schwedisch-dänischen Wirtschafts- und politischen Beziehungen in den genannten Landschaften während des 17. Jahrhunderts an. — Den künstlerischen Wechselbeziehungen gehen Schlee und Johannsen nach. Jener berichtet auf Grund norwegischer Literatur über den wohl aus Flensburg stammenden Künstler Johann Carl Christian Michaelsen, der um die Wende zum 19. Jahrhundert als angesehener Bildnis- und Dekorationsmaler wie als Stukkateur im Geiste des Rokoko in Norwegen geschaffen hat. — Johannsen wiederum untersucht von neuem die Frage, ob das Jahr 1864 in den literarischen Beziehungen des Nordens und besonders Dänemarks zum deutschen Geistesleben eine „Umkehr", eine „Stromkenterung", bedeutet hat. Daß ein tiefgehender Bruch damals nicht erfolgt sei, glaubt der Vf. an der im künstlerischen Werk dänischer und deutscher Schriftsteller und Dichter sich abzeichnenden Bild vom Nachbarland nachweisen zu können.

Ein weiterer literaturgeschichtlicher Beitrag von Ernst Erichsen veröffentlicht unbekannte Briefe von Elisabeth Förster-Nietzsche an Detlev von Liliencron aus den Jahren 1899 und 1900. Sie berichten von des Dichters erster Begegnung mit dem Werk Friedrich Nietzsches und von der Hilfe, die dem Dichter durch einen Freundeskreis in Weimar zuteil wird.

Die Mehrzahl der Beiträge beschäftigt sich mit den Problemen des deutsch-dänischen Gesamtstaates und mit den Kräften, die zu seiner Auflösung von innen her geführt haben. Scheels einstiger Studienfreund Friedrich Pauly entwirft ein Bild vom politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gefüge der dänisch-deutschen Monarchie um 1820. Damals wird sie noch von lutherisch geprägter Königstreue getragen, damals hält sich noch das patriarchalische, gerechte und humane, wenn auch aller Neuerung abholde Regierungssystem Friedrichs VI., aber schon führt die Ritterschaft, bisher des Thrones Stütze, den Kampf um ihre Rechte gegen den Monarchen, wenn auch ohne durchgreifenden Erfolg, und das geistig führende Akademikertum fordert eine zeitgemäße Verfassung und liberale Reformen, verstummt jedoch nach den Karlsbader Beschlüssen. Das in den Freiheitskriegen in weiteren Kreisen erwachte deutsche Nationalgefühl verengt sich zum deutschen Schleswig-Holsteinismus, dem dänisches Nationalbewußtsein noch nicht gegenübertritt. — Die dreißiger Jahre führten eine Wende herbei. Die neue Entwicklung beleuchten die Arbeiten von Friedrich Kleyser, Kurt Hector und Kurt Strasse. Kleyser schildert den Werdegang eines reformerfüllten Verwaltungsmannes, des Sylters Schwen Hans Jensen. Sproß eines alten Inselgeschlechtes, fährt er in seiner Jugend zur See, bis ihn U. J. Lornsen, der Landsmann und Freund, fürs juristische Studium gewinnt. Als tüchtiger Beamter bewährt er

sich in Kopenhagen und spielt bei der schwierigen Neuordnung des Zollwesens eine entscheidende Rolle. Von der Teilnahme an der durch Lornsen 1830 entfachten politischen Bewegung hält ihn sein ausgesprochenes Rechtsempfinden zurück, aber acht Jahre später tritt er im Ständesaal für administrative Forderungen, die der Freund einst erhoben hatte, kraftvoll ein. — Den Inhalt „vormärzlicher Reformbestrebungen in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege" umschreibt K. Hector. Die Forderungen zielen auf Schaffung eines allgemeinen Gesetzbuches, auf Ordnung und Öffentlichkeit im Finanzwesen, auf Ablösung der Kollegialbehörden durch bürokratisch organisierte Ministerien. Sie dringen auf eine neue Distriktseinteilung des Landes und auf Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit. Anträge in dieser Richtung werden in den Ständeversammlungen eingehend beraten, haben aber nur geringen Erfolg. Die im Für und Wider der Debatten sich äußernden verschiedenen politischen und Rechts-Anschauungen versteht der Vf. in ihren feinen Nuancierungen ausgezeichnet zu charakterisieren. — Vor Verfassungs- und Verwaltungsfragen trat in der öffentlichen Diskussion sehr bald die ernstere Sprachen- und nationale Frage. An einem der geistigen Führer der dänischen Bewegung, dem Kieler Rechtslehrer Christian Paulsen, weist Strasse die in den vierziger Jahren sich vollziehende Wandlung vom Gesamtstaatler zum entschiedenen Eiderdänen nach. — Zum skandinavischen Gedanken und zur Eidergrenze Dänemarks bekennt sich auch der friesische Freiheitsschwärmer und Revolutionär Harro Harring. Seine in sich zerrissene Persönlichkeit analysiert Christian Degn eindringend und überzeugend. — Der Zeit der schleswig-holsteinischen Erhebung gehören A. v. Brandts Beitrag „Lübeck, Dänemark und Schleswig-Holstein 1848—1850" und die Untersuchung von Alexander Scharff an. Die seit langem bestehenden wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Gegensätze zwischen Holstein und Lübeck veranlassen die Hansestadt zu dem Versuch, im dänisch-schleswig-holsteinischen Krieg Neutralität zu bewahren. Mit Kopenhagen wird ein Postvertrag abgeschlossen, und die preußische Embargo-Forderung für dänische Schiffe wird nur zögernd und ohne Nachdruck erfüllt. Zwischenfälle und Presseangriffe bringen den Senat von seiner politischen Linie nicht ab. Partikulare Gegensätze und der nachbarliche Egoismus waren, sagt v. Brandt, „stärker als ideelle, selbst nationale Motive" (S. 311). — Langwierig sind die Verhandlungen, die 1850 zum Abschluß des ersten, die Integrität des dänischen Staates sichernden Londoner Protokolls führen. Scharff legt ihren Verlauf unter besonderer Würdigung Palmerstons und Schwarzenbergs eingehend dar. — Die Stimmung der Bevölkerung in der schleswigschen Landschaft Angeln in den Jahren „zwischen den Kriegen" (1850—64) sucht der

Volkskundler Paul Selk den in Berichte, Sagen, Schwänke und Anekdoten eingegangenen Äußerungen schlichter Erzähler und Erzählerinnen mit allem gebotenen Vorbehalt zu entnehmen. Die Überlieferung bekundet fast ausnahmslos die deutsche Gesinnung der Angliter.

Das Jahr 1864 löste Schleswig-Holstein aus dem dänischen Staatsverband und das Jahr 1867 fügte es Preußen ein. Mit diesen einschneidenden Veränderungen sind tiefgreifende Auswirkungen im Bevölkerungs- und Wirtschaftsgefüge des Landes verbunden. Wilhelm Hahn zeigt sie an Hand zahlreicher statistischer Übersichten auf. Die Eingliederung in den deutschen Wirtschaftsraum und die zunehmende Industrialisierung führten im ganzen zu wirtschaftlichem Aufschwung. Daß sich die ökonomischen Hoffnungen jedoch nicht allerorts erfüllten, belegt Jacob Nagel am Beispiel der kleinen Schifferstadt Kappeln an der Schlei. Sie findet für das dänische Absatzgebiet keinen Ersatz, und ihre Segelschiffahrt bringt die fortschreitende Technisierung des Verkehrs vollends zum Erliegen.

Nordschleswig, die engere Heimat Otto Scheels, war in preußischer Zeit Schauplatz leidenschaftlicher Volkstumsauseinandersetzung. Vor wie ernste Konflikte der deutsche Nordschleswiger gestellt werden konnte, enthüllt ein von Th. O. Achelis mitgeteilter umfangreicher Brief über Pastor D. P. W. Theodor Tiedje (1840—1917) von der Hand des Sohnes. — Der langjährige Vertreter der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig, Pastor Johannes Schmidt-Wodder, schildert nach seinem Erinnerungsbuch „Von Wodder nach Kopenhagen. Von Deutschland zu Europa" (1951) Schicksalsstunden aus seinem reichen Leben. — In wieder anderer Weise, durch die Hof- und Familiengeschichte „Haistruphof", hält Max Rasch deutsches Schicksal im nördlichen Schleswig fest.

An der Gestalt Franz von Halles (1490—1553), des Schwiegervaters von Heinrich Rantzau, verdeutlicht Friedrich Lammert die bedeutende Wirtschaftsmacht, die damals in der Hand des westfälischen und schleswig-holsteinischen Adels ruhte. — Die schwierige Frage der „Reduktion des Inhalts alter Getreidemaße, besonders der Tonne, auf heutiges Gewicht" löst Emil Waschinski durch Vergleich umfangreicher Quellenaussagen.

Der Dank für das Zustandekommen der wertvollen Festschrift, in die auch Lyrik von Friedrich Ernst Peters und Balladen von Hans Friedrich Blunck eingeflochten sind, gebührt Harald Thurau, der im Namen der Schüler des Jubilars einleitend dem stets anregenden, oft mitreißenden Lehrer, der dem Hörerkreis weite geschichtliche Zusammenhänge erschlossen und den Jüngeren zu selbständiger Forschung erzogen hat, verehrungsvoll dankt.

Schleswig. *G. E. Hoffmann.*

Historiska studier. Tillägnade NILS AHNLUND 23/8/1949. Stockholm, P. A. Norstedt och Söners Förlag 1949. XXVIII u. 366 S. 20.— Kr.

Nils A., der angesehenste Historiker des heutigen Schweden, einer der „achtzehn Auserwählten" der schwedischen Akademie, ist den Deutschen vor allem bekannt geworden durch seinen bedeutenden Einsatz auf dem Gebiet der Erforschung der schwedischen Großmachtzeit. Seine populäre Biographie Gustav Adolfs wurde auch ins Deutsche übersetzt, sein eingehendes Werk über Axel Oxenstierna, dessen erster Band 1940 erschien (vgl. meine Anzeige in der DLZ 70, 1949, Sp. 67—70), verdiente es ebenso. 1924 bis 1929 hatte A. die Schriftleitung der schwedischen Historischen Zeitschrift. Aber das Schaffen A.s beschränkte sich nicht nur darauf. Abgesehen von seiner Tätigkeit als Professor an Stockholms Högskola arbeitete A. über die Geschichte der Ständereichstage, die Geschichte Stockholms, der Landschaften Jämtland und Härjedalen, schließlich widmete er sich den internationalen Verflechtungen der allerjüngsten Zeit und nahm dazu in der führenden schwedischen Presse immer wieder Stellung. Die Bibliographia, die W. Odelberg allein für die Jahre 1939—1949 zusammengestellt hat (vgl. das hier anzuzeigende Werk S. 340—366), umfaßt nicht weniger als 298 Schriften und 6 Arbeiten, an denen A. als Herausgeber beteiligt war.

A. wurde am 23. August 1949 60 Jahre alt. Zu seinem Geburtstag widmete ihm der Kreis seiner engeren akademischen Mitarbeiter und Freunde eine Festschrift, die von Sven Grauers und Åke Stille redigiert wurde. Eingeleitet mit einer herzlichen Widmung des langjährigen Kollegen und Stockholmer Rektors Tunberg (†) und einer umfangreichen „tabula gratulatoria" umfaßt die Schrift außer der von Odelberg zusammengestellten Bibliographie 17 kleinere Beiträge, von denen die meisten sich mit Problemen der schwedischen Geschichte befassen, einige aber auch in den Bereich internationaler Politik hineingreifen.

S. Tunberg leitet die Aufsatzreihe ein mit einer Skizze über die Deutung des Germanennamens (Romare och Germaner, 1—7). Er entwickelt dabei eine Ansicht, die sich der von B. Collinder (Arkiv för nordisk filologi 59, 19ff.) aufgestellten These anschließt: *Germani*, Brüder, eine Übersetzung des sinngleichen Swebennamens. — A. Schücks Beitrag (Svithjod och folklanden. Ett diskussionsinlägg, 8—50) befaßt sich mit der Entstehung des ältesten Sveareichs „Svithjod" und seinem Umfang. Er arbeitet dabei mit der These, daß die im Hochmittelalter auf Uppland beschränkten Stammesgebiete Tiundaland, Attundaland und Fjädrundaland in der Frühzeit sich auf einen weit größeren Raum bezogen. — G. Hafström (Sockenindelningens ursprung, 51—67) leitet die christliche Kirchspieleinteilung

in den Svealandschaften aus deren vorchristlicher Kulturorganisation ab. — K. Kumlien (Birger Jarls andra traktat med Lübeck, 68—90) versucht den aus einer umfangreichen Diskussion bekannten und umstrittenen 2. Vertrag Birger Jarls mit Lübeck (Lt 2), der nur in der Urkundenpublikation des Lübecker Syndikus J. C. H. Dreyer überliefert ist und den Dreyer auf den 15. August 1251 datierte, als echt nachzuweisen. Diese Ansicht vertritt er auch in seinem Buch „Sverige och Hanseaterna. Studier i svensk politik och utrikeshandel, Stockholm 1953. Vgl. dazu aber A. v. Brandt in Hist. Tidskr. 1953, S. 209ff., worauf Kumlien inzwischen ebenda wieder geantwortet hat.

Birgit Ericsson (Den svenska förvaltningen i Jämtland 1564 bis 1571, 91—104) befaßt sich mit der Verwaltung Jämtlands in den wenigen Jahren des 16. Jahrhunderts, während der diese Landschaft unter schwedischer Herrschaft stand. — O. Jägerskiölds Aufsatz (Johan III:s aktion mot prästerskapet i hertig Karls furstendöme 1588, 105—117) beleuchtet die konfessionelle Spannung unter den Vasasöhnen. — B. Broomé (Olof Stråle och Älvsborgs kapitulation 1612, 118—137) beschäftigt sich mit einer umstrittenen Persönlichkeit des Kalmarkriegs. — S. Grauers (Kring förspelet till 1680 års riksdag, 138—179) schreibt aus intimer Quellenkenntnis über die Vorbereitungen und Intrigen, die dem für die Durchführung des Absolutismus in Schweden so wichtigen Reichstag von 1680 vorausgingen. — C.-F. Corin (Slottsfogden Georg Stiernhoff och Stockholms magistrat 1675—1679, 180—204) und G. Utterström (Stockholms folkmängd 1663—1763, 238—277) befassen sich mit Problemen der Stockholmer Stadtgeschichte. — Å. Stille (Bengt Oxenstiernas memorial våren 1690, 205—214) fügt einen Beitrag ein zur Diskussion, die sich an seine Abhandlung „Studier över Bengt Oxenstiernas politiska system och Sveriges förbindelser med Danmark och Holstein-Gottorp 1689—1692, Uppsala 1947, angeschlossen hat (s. Hist. Tidskr. 1947, S. 401ff. und 1948, S. 97ff.). — G. Petri (Den svenska huvudarméns samling och inmarsch i södra Norge 1718, 215—237) schreibt über das letzte militärische Unternehmen Karls XII.

T. T: son Höjer (Den muntliga överenskommelsen i Åbo 1812, 278—290), Der Biograph König Karl Johanns, geht einer Teilfrage aus der verwickelten Geschichte dieses ersten Bernadotte in Schweden nach. — B. Hildebrand (N. J. Ekdahl och Diplomatariet, 291—303) leuchtet in die Anfänge der schwedischen Urkundenforschung hinein. — Der internationalen Politik des 20. Jahrhunderts gelten schließlich die Beiträge von F. Lindberg (Englands nordiska politik sommaren 1905, 304—324) und L. Hirschfeldt („Hudson-Wohltatförhandlingarna" och allianspolitiken sommaren 1939, 325—339).

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

A History of the Athenian Constitution to the end of the fifth century B. C. By C. HIGNETT. Oxford, Clarendon Press 1952. 420 S. 35/—sh.

Dieses Buch eines jungen englischen Forschers unternimmt es — eigentlich zum erstenmal, seitdem man sich mit griechischer Verfassungsgeschichte befaßt —, eine Darstellung der wichtigsten Probleme der staatlichen Struktur Athens von der frühesten Zeit bis zum Ausgang des 5. Jahrunderts zu geben. Unzweifelhaft handelt es sich um einen energischen, in sich durchgedachten und folgerichtigen Versuch, die Entwicklung des attischen Staates auf eine quellenmäßig neue und gesicherte Grundlage zu stellen. Die vielen inschriftlichen Funde der letzten Jahrzehnte wie die großartige Behandlung der attischen Historiographie durch F. Jacoby haben Erkenntnisse vermittelt, die für die Beschäftigung mit diesem bedeutenden Thema von größter Bedeutung werden müssen und die bisher kaum im vollen Umfang ausgenutzt worden sind.

Das Buch ist das Werk eines ausgesprochen kritischen und rationalen Geistes, der mit zupackender Frische seine Fragen stellt und unzweifelhaft damit sehr anregend wirkt — man fühlt sich an die Art erinnert, wie K. J. Beloch in den älteren Bänden seiner Griechischen Geschichte den Quellen gegenübertrat —. Der Verfasser geht von der Überzeugung aus, daß Staat und Staat in den verschiedensten Zeiten im Prinzip immer auf den gleichen Grundlagen ruhten, und daß die staatliche Form eines Gemeinwesens von den übrigen Sachgebieten, Literatur, Philosophie, überhaupt den geistigen Grundlagen eines Zeitalters abzutrennen ist — also im ganzen ein Standpunkt, wie er in der deutschen historischen Forschung von der Generation um die Jahrhundertwende vertreten wurde. Als Folge dieser Einstellung wird die Frage nach der Besonderheit des griechischen und speziell des attischen Gemeinwesens überhaupt nicht erörtert, sondern als selbstverständlich vorausgesetzt und nur diejenige literarische Überlieferung herangezogen, die „Quelle" im engsten Sinn ist.

In gewissem Sinn beschränkt sich das Buch auf das „Feststellbare", das Vordergründige der verfassungsgeschichtlichen Phänomene, ohne genügend in die Tiefe zu dringen und ohne der besonderen griechischen Wesensart gerecht zu werden. Eine radikale Quellenkritik, die, wie schon angedeutet, die attidographische Überlieferung generell verwirft und damit weit über das Ziel hinausschießt, unterstützt diese Grundhaltung. Um nur auf ein Beispiel hinzuweisen, da eine größere Auseinandersetzung mit dem zweifellos gewichtigen Buch im Rahmen dieser Anzeige nicht geleistet werden kann, so ist das Bild von Solon, das infolge des Verzichtes auf eine wirkliche Interpretation der Elegien entsteht (S. 86 ff.), völlig unzulänglich. Da der Autor den

Attidographen und insbesondere natürlich den Angaben der dem Aristoteles zugeschriebenen Schrift vom Staate Athena mißtraut, leugnet er das dort mitgeteilte Gesetz, wonach im Falle eines Bürgerkrieges jeder attische Bürger Partei ergreifen muß. Hätte Hignett die solonischen Elegien wirklich herangezogen, würde er dort den Grund für diese Bestimmung gefunden haben, deren Historizität zu leugnen kein Anlaß besteht.

Aber mit diesen Bemerkungen ist schon eine Erörterung zum Teil begonnen worden, die an anderer Stelle gegeben werden soll. Wie immer man zu den Thesen des Verfassers stehen mag, unzweifelhaft handelt es sich um ein Buch, das jeder, den die besondere Art des griechischen Staatsdenkens und die einzigartige Stellung der attischen Demokratie interessiert, mit viel Belehrung auch dann lesen wird, wenn er zu einer anderen Überzeugung gelangt.

Heidelberg. *Hans Schaefer.*

The Roman Middle Class in the Republican Period. By H. HILL. Oxford, Blackwell 1952. 226 S. 15/—sh.

Die Monographie von H. Hill gilt einem der wichtigsten sozialgeschichtlichen Probleme der römischen Republik, der Herkunft und gesellschaftlichen Bedeutung der sog. equites, des Ritterstandes. Seit einer berühmten Untersuchung des großen dänischen Philologen Madvig (Die Befehlshaber und das Avancement in dem römischen Heer: Kl. Philolog. Schriften, Leipzig 1875, 477 ff.) ist das Problem nicht mehr zur Ruhe gekommen, wenngleich es wohl erst seit einem Menschenalter die Beachtung findet, die es wirklich verdient. Das Buch von A. Stein, Der römische Ritterstand (München 1927), hat auf der von Madvig gelegten Grundlage weitergebaut und hat Funktion und Zusammensetzung des Ritterstandes während der Kaiserzeit untersucht; die republikanische Zeit wurde in dem einleitenden Kapitel nur kurz gestreift. Das Buch von A. Stein war die Leistung eines hervorragenden Kenners der lateinischen Inschriften; es bezweckte in erster Linie das gesamte Material zusammenzutragen, drang aber nicht in tiefere Schichten des Verständnisses vor.

Hill hat die Lücke, die in diesem wichtigen Zweig der Forschung offengeblieben war, erkannt; er hat auch richtig gesehen, wie der Hinweis auf die berühmte Plinius-Stelle aus dem 33. Buch in seinem Vorwort (S. VII) zeigt, daß das eigentliche Schwergewicht der Frage in der Republik liegt. Nur durch eine genaue Analyse der fast ausschließlich literarischen Quellen kann man der wirklichen historischen Bedeutung des Ritterstandes ebenso wie seiner eigentlichen soziologischen Funktion beikommen. Es ist anzuerkennen, daß der Verfasser in der zweiten Frage, wie auch seine interessante Formulierung

„Middle Class" zeigt, gewisse Fortschritte erzielt hat, wenngleich eine wirklich erfolgreiche Behandlung von einer möglichst umfassenden Sammlung des prosopographischen Materials der Republik ausgehen müßte. Was dagegen die historische Bedeutung und die politische Rolle des ordo equester angeht, so bleibt auch nach Hill's Monographie noch das Wesentliche zu leisten, da er sich — z. B. in der Beurteilung des Anteils der Gracchen an der Emanzipation der Ritter als auch in der Bewertung der nachgracchischen Zeit — zu sehr an der Oberfläche bewegt. H. W. Nitzsch in seiner nachgelassenen Römischen Geschichte (II, 1885, 115 ff.) und E. Meyer in grundlegenden Hinweisen (Kl. Schriften I² 415) haben hier viel tiefer schon gesehen. Die Unruhen und Schwierigkeiten vom Jugurthinischen Krieg bis Sulla sind ohne den steigenden Einfluß des Ritterstandes nicht zu erklären. Nur dann versteht man auch den keine Grenzen kennenden Haß, den Sulla gegen diese Bevölkerungsgruppe nährte, der er so wie kein zweiter Römer geschadet hat, ohne jedoch auf die Dauer die Rolle dieses Standes hindern zu können. Obwohl aus heterogenen Elementen zusammengesetzt, gewann er doch auf die Dauer Züge einer echten Homogenität und wurde vom römischen Bewußtsein der späten Republik als zweiter Stand zwischen Nobilität und Bauern eingestuft. Augustus hat sich u. a. bewußt auf diese Gruppe gestützt und hat zu ihrer politischen Emanzipation erheblich beigetragen. Es ist gewiß kein Zufall, daß im Schlußkapitel des Monumentum Ancyranum zwischen Senat und Volk ausdrücklich der Ritterstand von Augustus erwähnt worden ist. Diese Zusammenhänge sind von H. Hill, da seine Untersuchungen mit der Triumviratszeit schließen, kaum beachtet worden. So bleibt das Buch in verdienstvollen Einzelbeiträgen zur älteren Geschichte des Ritterstandes stecken. Auch jetzt noch bleibt die Erforschung dieses Standes ein dringendes Desiderat der historischen Arbeit.

Heidelberg. *Hans Schaefer.*

Consilium principis. Imperial councils and counsellors from Augustus to Diocletian. By JOHN CROOK. Cambridge, Cambridge University Press 1955. XII, 198 S. 27/6 sh.

In diesem Buch behandelt der Vf. in gründlicher, sorgfältiger und umfassender Weise das Problem der Zusammensetzung, Wirkung und Geschichte des sog. „consilium principis" in der Zeit von Augustus bis Diocletian neu, nämlich des bei wichtigeren Regierungs-, Verwaltungs- und Gerichtsentscheiden beigezogenen Beirats des Kaisers, der *amici Caesaris*. Die heute übliche Bezeichnung consilium principis ist antik nicht belegt. Die ersten Kapitel geben die allgemeine Behandlung dieser für die Geschichte der Kaiserzeit äußerst wichtigen Institution, die nächsten Kapitel verfolgen die Entwicklung dieses Beirats

unter den einzelnen Kaisern unter Heranziehung und Auswertung aller wesentlichen Einzelbelege, während die beiden letzten Kapitel einigen Einzelheiten der äußeren Organisation und der Gesamtbedeutung der Einrichtung gewidmet sind. Es folgen noch vier Anhänge über Spezialprobleme, die mit dem Thema lose zusammenhängen, und eine Prosopographie der belegten oder zu erschließenden amici principis mit den nötigsten Angaben, die 360 Namen umfaßt.

Aus den klaren und sorgfältig begründeten Ergebnissen dieser Untersuchung, die in manchem von der heute herrschenden Auffassung abweichen, sei herausgehoben zunächst der sichere Nachweis, daß der unter Augustus bestehende und nun auch in den berühmten Kyreneedikten inschriftlich belegte, geloste, halbjährlich wechselnde Senatsausschuß mit dem Beirat des Kaisers nichts zu tun hat. Er ist ein rein vorberatender Senatsausschuß, der dem Kaiser erlaubte, Angelegenheiten, die vor den Senat kommen sollten, bereits vorher in einem kleineren Gremium vorzuberaten und zu bereinigen, eine Institution, die den politischen Absichten des Augustus entsprang und mit Tiberius verschwindet. Der eigentliche Beirat des Kaisers wird gebildet aus einer im allgemeinen kleinen Anzahl von „*amici*", sowohl senatorischen wie ritterlichen Standes, zu der die erfahrenen und führenden Persönlichkeiten aus den hohen Beamten, Militärs, Juristen und sonstigen bedeutenden Persönlichkeiten in freier Zusammensetzung gehörten. Mit dem immer zunehmenden Umfang der kaiserlichen Rechtsprechung nimmt anscheinend die Zahl der Juristen im Beirat zu, seit dem Ende des 2. Jahrhunderts erscheint der Titel *consiliarius* in den Inschriften, im späteren 3. Jahrhundert statt dessen *a consiliis*. Bei diesen Leuten handelt es sich aber nur um Ritter der untersten Gehaltsstufen der *sexagenarii* und *centenarii*, später *ducenarii*, wohl Juristen. Besonders zu betonen ist Crooks Nachweis, daß nicht unterschieden werden kann zwischen einem nur der Rechtsprechung dienenden besonderen consilium und einem anderen, das die großen Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten beriet. Beide sind dasselbe, wenn auch wohl im Einzelfall gelegentlich je nach Natur der behandelten Sache verschieden zusammengesetzt. Ebenso ist die Auffassung nicht richtig, die unter Hadrian und Diocletian durchgreifendere Reformen des Beirats annimmt, vielmehr handelt es sich während des ganzen Zeitraums von Augustus bis Konstantin nur um eine gleichmäßige Entwicklung, die sich den wandelnden Verhältnissen in der Art der Zusammensetzung des Beirats anpaßte, ohne an seinem Wesen etwas zu ändern. Die Bildung des neuen, festen consistorium der Spätzeit stammt erst von Konstantin, der sich auch hier wie auf so vielen anderen Gebieten als der große Neuerer gegenüber dem konservativen Diocletian erweist.

Die Bedeutung des Beirats für die Geschichte der Kaiserzeit ist kaum zu überschätzen. Er stellt das feste Element innerhalb der Verwaltung dar, das die Stetigkeit der Regierungsgrundätze und -praxis gewährleistet, gesammelt aus der langen praktischen Verwaltungserfahrung der hohen Beamten. Von nicht wenigen der amici principis läßt sich nachweisen, daß sie unter mehreren Kaisern dem Beirat angehörten. Es war das Gewöhnliche, daß der Nachfolger auf dem Kaiserthron die bewährten und erfahrenen amici des Vorgängers übernahm, radikale Brüche in der Tradition wie zu Beginn der Regierung des Septimius Severus sind die Ausnahme und zeichnen sich in einem deutlich neuen Kurs der Regierung ab. Unter den Anhängen sei besonders auf den vierten hingewiesen, der an einer eindrücklichen Anzahl von Belegstellen nachweist, daß auch die Angehörigen des römischen Kaiserreichs in Verhandlungen vor dem Kaiser ein erstaunliches Maß von Redefreiheit besaßen. Sogar die aus den sog. „heidnischen Märtyrerakten" bekannten Szenen heftigster Wortwechsel zwischen Kaiser und Vertreter der Partei, die bis zu direkten Beleidigungen des Kaisers selber gehen, sind durch das amtliche Protokoll einer solchen Verhandlung in der Inschrift vom Tempel in Dmeir östlich von Damaskus weitgehend bestätigt worden. In jeder Hinsicht ein wertvolles und wichtiges Buch.

Zürich. *Ernst Meyer.*

Recherches sur la Population et la Superficie des Cités remontant à la Periode Gallo-Romaine. Par FERDINAND LOT. Troisième partie avec la collaboration d'Emile Houth. (Publié avec le concours du Centre National de la Recherche Scientifique.) Paris, Librairie ancienne Honoré Champion 1953. 366 Seiten.

Ferdinand Lot, der Altmeister der französischen Städteforschung, hatte vor Jahren begonnen, in einem groß angelegten Handbuch die Geschichte jener Städte in Frankreich zu beschreiben, die in die gallo-römische Periode zurückreichen. Er hat sein Werk nicht beenden können. Von den Beiträgen im dritten Band sind 8 von Lot, 4 von seinem Mitarbeiter E. Houth und einer von R. Lizop verfaßt. Die Bearbeitung wurde in den Jahren 1948—1951 abgeschlossen. Die folgenden Bände, die den Städten im Nordwesten und Nordosten gewidmet sind, wird F. L. Ganshof herausgeben. Der letzte Band wird eine noch von Lot bearbeitete Gesamtbetrachtung bringen. Die in dem dritten Band behandelten Städte liegen in der Landschaft Novempopulanie, zwischen der Garonne und den Pyrenäen. Die meisten dieser Städte haben nur wenige Tausend Einwohner, einige erreichen nicht einmal das erste Tausend. Die wichtigsten sind: Auch, Dax, Aire, Bazas,

Oloron und Bayonne. Jeder Beitrag enthält einen Abriß der politischen und kirchlichen Geschichte der Stadt, eine Beschreibung ihrer Befestigungen und des Stadtgrundrisses, die Einwohnerzahlen seit dem Mittelalter und Bemerkungen über die Veränderungen seit der Großen Revolution. Es ist erstaunlich, wie sehr diese als epochales Ereignis für die Geschichte aller Städte betrachtet wird. Ihr Verlauf wird für Aire, Dax und Oloron ausführlich behandelt. Am Anfang der einzelnen Beiträge, die einen Umfang von 20 bis 60 Seiten haben, befinden sich Angaben über die Lage und den Namen der Städte und ihre frühesten Erwähnungen seit der Römerzeit, die vielfach wörtlich angeführt werden. Die Nachrichten bei Cäsar, Grabsteine und andere Quellen sind genau ausgewertet, auch ist die Literatur über die Städte oft mit kritischen Bemerkungen verzeichnet. Sehr ausführlich werden der Wechsel der politischen Herrschaft, Kriegsereignisse, die Namen und die Sprengel der Bischöfe in früher Zeit und die politischen Geschehnisse bis zur Revolution dargestellt. Die siedlungsgeschichtliche Entwicklung ist am genauesten von Lizop für St. Bertrand geschildert. Da die Überlieferung über die wirtschaftlichen Verhältnisse meist dürftig ist, wurde diese nur für Auch, Bazas und Oloron in eigenen Abschnitten dargelegt. Auch für die Rechts- und Verfassungsgeschichte der Städte liegen nur knappe Nachrichten vor; doch bieten einzelne Beiträge wichtige Hinweise auf Vorkommen und Bedeutung der Worte: *burgus, burgenses, civitas, mercatus, oppidum, universitas.* An einigen Stellen werden marchands und bourgeois unterschieden, wobei unter diesen „rentiers ou retraités" verstanden werden. Für einige Städte sind berühmte Personen und Familien verzeichnet. Die Einwohnerzahlen sind, soweit es möglich ist, seit dem Mittelalter genau angegeben. Auch das Auftreten von Seuchen und die durch sie bewirkten Verluste der Bevölkerung sind vermerkt. Die geistig-kulturelle Entwicklung ist dagegen kaum beachtet. Alle Angaben werden in zeitlicher Folge gebracht. Im Unterschied zum Deutschen Städtebuch, das dem Aufbau der Beiträge teilweise als Vorbild gedient zu haben scheint, werden somit nur einzelne Lebensgebiete in der Geschichte der Städte, diese, vor allem die politische und Siedlungsgeschichte, jedoch weit ausführlicher, berücksichtigt.

Wie es der Titel des Werkes besagt, enthält es „recherches" über die Geschichte der Städte, nicht so sehr eine Zusammenstellung ihrer wichtigsten „faits". Es ist zur Unterrichtung über die Städtegeschichte Südfrankreichs von hervorragender Bedeutung und kann auch für vergleichende Forschungen bestens herangezogen werden. Hoffentlich kann das große Unternehmen auch nach dem Tod von Lot bald abgeschlossen werden.

Marburg/L. *E. Keyser.*

Altgermanische Religionsgeschichte, II: Die nachrömische Zeit, 2. Die Westgermanen. Von KARL HELM. (Germanische Bibliothek, hrsg. v. R. Kienast u. R. v. Kienle, 5. Reihe: Handbücher und Gesamtdarstellungen zur Literatur- u. Kulturgeschichte.) Heidelberg, C. Winter 1953. 292 S., Brosch. 15,50 DM. Lw 18.50 DM.

Von dem im Jahre 1913 mit der Behandlung der vorgeschichtlichen, der vorrömischen und römischen Zeit begonnenen Werk liegt jetzt der II. Bd. geschlossen vor. Sein 1., die Ostgermanen betreffender Teil (76 Seiten) erschien 1937; geplant ist noch ein III. Bd. (Die Nordgermanen), „dessen endgültige Fassung einer jüngeren Kraft überlassen bleiben muß". Trotz den erheblichen Fortschritten, welche die Einzelforschung während der letzten Jahrzehnte verzeichnen darf, hat der Vf. den in dem Vorwort von 1912 begründeten Aufbau beibehalten können. Indem er ein Bild des geschichtlichen Werdens erstrebte, war er zur Gliederung nach historischen Perioden gezwungen. Die gesonderte Behandlung der Ostgermanen ergab sich einmal aus ihrer volklichen Selbständigkeit, sodann aber auch daraus, daß sie erst spät in engere Berührung mit dem Römertum gekommen sind. Die Westgermanen waren, im Rahmen einer langen Grenznachbarschaft mit der provinzialen Antike, einer z. T. recht starken kulturellen Beeinflussung durch sie ausgesetzt, die sich natürlich weniger in den Bereichen des religiösen Lebens selbst, als in der Quellenlage zeigt. Da Bd. I die ersten Jahrhunderte n. Chr. mit einbezieht, geht es in II 2 um die Religion der frühdeutschen Stämme, sowie der Langobarden, Angelsachsen und Burgunder, und zwar in den letzten Jahrhunderten vor ihrer Bekehrung. Das Ziel eines Gesamtbildes, das in III abermals eine Eigenentwicklung auf der Basis eines recht geschlossenen Quellenbereiches vor sich hat, rechtfertigt die Fortführung der Arbeit an dem Werk, welches zwischen I und II 2, wie Vf. selbst betont, deutliche Nähte zeigt, manches in I Erörterte jetzt in der Fortsetzung modifizieren oder neu fassen muß. Auf eine Bebilderung — in I werden 50 Abbildungen geboten — ist verzichtet. Hinsichtlich des umstrittenen Wertes der volkskundlichen Quellen vertritt Vf. den Standpunkt, daß es „für dieses historische Werk nicht darauf ankomme, das rein und ursprünglich Germanische herauszuschälen, sondern das . . . Vorhandene darzustellen", also von vornherein auch mit nicht-germanischen Komponenten zu rechnen.

Bei der Behandlung von Totenkult und Seelenvorstellungen (Kap. I) erlaubt der archäologische Stoff eine ausgiebige Kleinmalerei. Unter „mythischer Zwischenwelt" (II) werden die Vorstellungen und Gestalten zwischen dem Bereich der Menschen und demjenigen der Götter verstanden; neben der mythischen Fauna stehen die nichttierischen Dämonen, die Riesen und Zwerge, Elfen und Nixen. Der

Abschnitt über Zauber und Wahrsagung (III) basiert weitgehend auf literarischen Quellen der Bekehrungszeit wie auch denjenigen des frühen Christentums; wichtiger als die Aussage der Sinnzeichen ist diejenige der Runen und der Zaubersprüche. Die Kenntnis des Kultes (IV) gründet sich auf ein sehr verschiedenartiges Material, je nachdem man nach den Orten des Kultes oder nach seinen Dienern, den Handlungen oder den dargebrachten Opfern fragt. Die Externsteine sind „eine besonders merkwürdige Gruppe jener Steine, an denen die Germanen nach Aussagen der Bekehrer ihre Kulte übten. Die Anlage der christlichen Kapelle paßt gut dazu". Die Gottheiten niederen Ranges (VA) stammen, worauf schon ihr jeweils beschränkter Geltungsbereich verweist, aus dem Heer der Fruchtbarkeitsdämonen. Die Zahl der hohen Götter (VB) ist unbestimmt. Die sehr dürftigen Quellen stellen teils Donar an ihre Spitze und teils Wodan; die Aussage der vielen römerzeitlichen Weihesteine, welche die einheimischen Gewalten im Sinne einer *interpretatio romana* zeigen, bleibt im Grunde doch bescheiden. Das wenige, was über den Schicksalsglauben (VI) und die Kosmogonie (VII) gesagt werden kann, macht den Inhalt der letzten Kapitel des Buches aus, das weniger gelesen werden kann, als um so eifriger studiert und ausgeschöpft werden muß, und das, zusammen mit seinen anderen Teilen, hoffentlich einmal durch die notwendigen Register aufgeschlossen wird.

Heidelberg. *E. Wahle.*

Die deutsche Stadt im Mittelalter. Von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen. Von HANS PLANITZ. Graz-Köln, Böhlau 1954. XIV, 520 Seiten, 45 Stadtpläne, 14 Tafeln. DM 32.—.

Die mittelalterliche Stadt ist ein historisches Phänomen, das sich in seiner Besonderheit sowohl von der antiken Stadt wie von der modernen Stadt abhebt. Sie ist ein europäisches Phänomen, d. h., ihre Geschichte ist ein integrierender Bestandteil der Geschichte des Abendlandes. Das abendländische Mittelalter ist nicht denkbar ohne diese besondere Ausprägung der Stadt, wie es nicht denkbar ist ohne Kirche, ohne Adelsherrschaft und ohne den „gentilen" Gedanken, der die *gentes*, die Völker, als die eigentlichen Träger des geschichtlichen Prozesses ansieht. Wenn Hans Planitz die deutsche Stadt im Mittelalter beschreibt, so liegt dem nicht ein räumlicher, sondern eben der „gentile" Gesichtspunkt zugrunde. Es gilt ihm als selbstverständlich, daß der Ausschnitt, der geboten wird, ein sinnvoller Ausschnitt ist, sinnvoll als ein Teil der deutschen Volksgeschichte. Das deutsche Städtewesen des Mittelalters erscheint damit als Einheit, was aber keineswegs selbstverständlich ist. Der Gedanke, das Städtewesen an Rhein

und Donau müsse unter anderen Gesichtspunkten betrachtet werden als das des Nord- und Ostseeraumes, das zwischen Rhein und Elbe unter anderen als dasjenige östlich der Elbe-Saale-Linie, ist damit von vornherein abgewiesen. Man muß diese Überlegung anstellen, um zu wissen, was man erwarten darf. Planitz sagt zwar selbst sehr mit Recht, es gebe keine Spezialtheorie, die eine Erklärung für alle Phänomene findet. Der Vielfalt der Erscheinungen entspricht somit auch nach seiner Ansicht eine Vielfalt von Ursachen, die sich in mannigfacher Weise verknüpfen und überschneiden. Aber der Gedanke, daß die verschiedenartigen Erscheinungen vielleicht, jeweils in ihrer räumlichen Verbreitung betrachtet, sich zu einigermaßen abgrenzbaren Komplexen ordnen lassen und daß sich damit Schlüsse auf bisher unbekannte Ursachen ergeben, liegt ihm fern. Nur bei der Behandlung der Ratsverfassung finden sich (unzureichende) Ansätze zu räumlicher Differenzierung. Das Buch enthält 45 Stadtpläne, aber nicht eine einzige Verbreitungskarte. Es zeigt sich damit einer Arbeitsweise verhaftet, die derjenigen der großen Juristen und Historiker des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts entspricht, über deren Ergebnisse die Forschungen des Verfassers sonst so weit hinausführen. Der Versuch, Städtelandschaften herauszuschälen, wird nicht gemacht. Gerade dies aber scheint mir die vorzüglichste Aufgabe heutiger stadtgeschichtlicher Forschung zu sein, ohne daß ich damit einer mechanischen Anwendung der kartographischen Methode das Wort reden möchte. Daß die Grenzen solcher Städtelandschaften mit den deutschen Volksgrenzen zur Deckung zu bringen sind, wäre erst zu erweisen.

Planitz teilt sein Werk in zwei Hauptabschnitte „Anfänge und Entstehung der deutschen Stadt" und „Die deutsche Stadt seit dem 13. Jahrhundert". Dieser zweite Hauptteil wird etwa bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts geführt. Er beschränkt sich nach der Absicht des Verfassers auf die Topographie, die Sozialgeschichte und die Selbstverwaltung und Autonomie der Stadt, wofür nach dem Vorschlage O. Brunners besser Selbstregierung gesagt werden sollte. Verzichtet wird also auf die Darstellung des Wirtschaftslebens, des kirchlichen Lebens, der städtischen Kunstübung, der Städtebünde, der Bildung von Landgebieten wie überhaupt des Verhältnisses von Stadt und Land, der Wirksamkeit des Stadtherrn und seiner Organe, der Stadtrechtsverflechtungen und, was bei dem gewählten Standort der Betrachtung besonders wundernimmt, verzichtet wird auch auf eine zusammenfassende Darstellung der Bedeutung der Städte in Verfassung und Politik des spätmittelalterlichen Reiches und der Territorien wie überhaupt in der allgemeinen deutschen Geschichte des Mittelalters. Geboten wird also keineswegs eine umfassende Geschichte des mittelalterlichen deutschen Städtewesens, und insofern ist der

Titel irreführend. Geboten wird vielmehr eine Zusammenfassung und Fortführung jener zahlreichen, teilweise bahnbrechenden Studien zur Geschichte des frühen deutschen Städtewesens, die Planitz, von Köln ausgehend, in immer zunehmender Vertiefung und zugleich Ausweitung im Verlaufe von zwei Jahrzehnten vorgelegt hat.

Nach diesen notwendigen Einschränkungen sei mit allem Nachdruck betont, wie dankbar wir sein müssen, daß der verewigte Verfasser kurz vor seinem Tode das vorliegende Werk noch vollenden konnte. Ein ungeheures Material wird vor uns ausgebreitet, das Ergebnis jahrzehntelanger Sammeltätigkeit. Immer wieder wird auf die Verhältnisse in den einzelnen Städten zurückgegriffen, und in der geordneten Aneinanderreihung von vielen tausend Einzeltatsachen aus mehr als 600 Städten entsteht ein konkretes und lebensvolles Bild, das allerdings dadurch beeinträchtigt wird, daß die systematische Anordnung historisch Zusammengehöriges auseinanderreißt. So ist es nicht immer leicht, sich aus dem Text ein Bild davon zu machen, wie Planitz sich die Entwicklung einzelner Städte über längere Zeiträume vorgestellt hat, zumal das beigegebene Verzeichnis der behandelten Städte recht mangelhaft ist; man findet in ihm bei weitem nicht alle einschlägigen Stellen ausgehoben. Hier setzen nun die beigegebenen Stadtpläne ein, von denen allerdings kaum einer völlig befriedigt. Geht man der Geschichte einzelner Städte an Hand der zahllosen Einzelangaben nach, so zeigt sich, daß die Einzelheiten nicht immer völlig richtig in die Geschichte und Topographie der jeweils ins Auge gefaßten Städte eingeordnet sind, daß der letzte Stand der Forschung nicht immer wiedergegeben wird und daß auch Versehen und Unrichtigkeiten vorkommen, wie H. Büttner im Hessischen Jahrbuch für Landesgeschichte 4 (1954), S. 294 ff., am Beispiel von Mainz und anderer rheinischer und hessischer Städte gezeigt hat; weitere Beispiele führt E. Ennen in den Rheinischen Vierteljahrsblättern 19 (1954), S. 618, an. Sie ließen sich vermehren. Man würde angesichts der Fülle des Gebotenen auf diese Dinge wenig Wert legen, wenn nicht das ganze Buch auf der Sammlung und Zusammenstellung von Einzelheiten aufgebaut wäre.

Die Anordnung des Stoffes erfolgt z. T. nach Leitlinien, die der Verfasser schon früher herausgearbeitet hatte, wobei jetzt allerdings stellenweise nicht unwichtige Modifikationen erkennbar werden. E. Ennen hat a. a. O. S. 616 darauf hingewiesen. Andere Abschnitte bieten überhaupt Neues, so vor allem diejenigen, die topographische Fragen erörtern, wenn sie bestimmte Grundrißformen bestimmten Zeitstufen städtischer Entwicklung zuweisen. Daß der Verfasser hier auf dem richtigen Wege war, zeigt neuestens in wesentlicher Verfeinerung der Methode eine noch ungedruckte Frankfurter Dissertation von

W. Heß „Die hessischen Städtegründungen der Landgrafen von Thüringen im 12. Jahrhundert" (1955). Auch die materialreichen Darlegungen über die Ausbreitung und Durchsetzung der Ratsverfassung sind neu. Es sei in diesem Zusammenhang bemerkt, daß Planitz die Gründungsunternehmerhypothese Rörigs für Lübeck mit guten Gründen ablehnt (S. 142 f., 301). Er findet eine Formulierung, der ich in vollem Umfange zustimmen möchte: „Bei der Stadtgründung hatte sich der Herzog des sachverständigen Rates und der tatkräftigen Mitwirkung der Fernhändler zu erfreuen." An eine Entstehung der Ratsverfassung aus dem Unternehmerkonsortium ist danach nicht zu denken, sondern ihre Übertragung aus Italien wird klar erwiesen.

Die Bedeutung der Burg für die Entstehung des deutschen Städtewesens tritt deutlicher heraus als bei anderen Autoren, doch darf man sie m. E. nicht mit Planitz einseitig als bloße Befestigung sehen. Es wird eine künftige Aufgabe der Forschung sein, die Burgsiedlungen der Frühzeit, die Gruppensiedlungen gewesen sind, genauer zu untersuchen. Nur von hier aus wird sich das burgus-Problem lösen lassen, das S. 101 viel zu simpel abgetan wird. Wenn der „Wik" nicht als bloßer Händlertreffpunkt, sondern als Platz fester kaufmännischer Siedlung charakterisiert wird, verdient dies volle Zustimmung. Richtig ist auch, daß im Wik eine herrschaftliche Ordnung galt, was indes einen gildenmäßigen Zusammenschluß der dortigen Kaufleute nicht ausschließt. Herrschaftliches und genossenschaftliches Element sind offenbar von Anfang an in diesen Kaufleutesiedlungen vereint gewesen. Daß der Wikgraf nicht erst in der Karlingerzeit als königlicher Kommissar in den Wik entsandt wurde, wie E. Ennen a.a.O. S. 616 vermutet, zeigt der Londoner *wicgerefa* des 7. Jahrhunderts. Die Linie vom *praefectus* der Karlingerzeit zum späteren Burggrafen zieht Planitz nicht, sie muß aber m. E. gezogen werden. Wikgraf und Burggraf rücken dann in erreichbare Nachbarschaft, und es wird sich zeigen müssen, inwieweit Wik und *burgus*, Weichbild und Burgrecht vergleichbar oder gar miteinander identisch sind. Ergebnisse werden freilich nur im europäischen Rahmen zu erzielen sein. Nicht halten läßt sich die Behauptung, in sächsischer Zeit seien alle Burgen, aber auch alle Wiken königlich gewesen (S. 70 f.). Das bekannteste Gegenbeispiel ist die ekkehardingische Burg Jena an der Unstrut, unter der Kaufleute ansässig waren, die um 1030 nach Naumburg übersiedelten, und für Gandersheim läßt sich m. E. zeigen, daß es sich hier um einen Wik inmitten eines Komplexes liudolfingischer Allodialherrschaft handelt.

Apodiktische Sätze von der Form „Das 12. Jh. . . .hat die deutsche Stadt geboren" (S. 161), „In den Bischofsstädten, vor allem in den rheinischen, ist der Begriff der Stadt im Rechtssinne entstanden" (S. 130) und „Die neue Stadt baute sich auf der Stadtgemeinde auf,

die durch den freien Zusammenschluß der Bürger entstand. Diese freie Einung geschah in der Form der Eidgenossenschaft" (S. 111) wird der Historiker nicht ohne weiteres unterschreiben. Planitz war Jurist, und für den Juristen ist die Stadt nur die Stadt in einem ganz bestimmten Rechtssinne. Er neigt zu scharfer, bisweilen wohl auch überscharfer begrifflicher Scheidung. Der Historiker wird fließende Übergänge dort wahrnehmen, wo der Jurist scharfe Grenzen ziehen zu müssen glaubt, und er wird deshalb städtisches Leben auch dort erkennen, wo der Jurist nur „Vorformen" gelten läßt, wo also die volle Ausprägung freiheitlicher gemeindlicher Formen noch fehlt. Planitz hat der Entstehung der städtischen Gemeinde von jeher besonderes Interesse zugewandt und dazu ganz bestimmte Ansichten geäußert. Es muß gesagt werden, daß er trotz seiner oben zitierten Warnung vor Spezialtheorien, die alles aus einer einzigen Wurzel erklären wollen, an seiner früheren „monokausalen" Herleitung der Stadtgemeinde aus Kaufmannsgilde und Eidgenossenschaft festhält. Sie ist nicht aufrecht zu erhalten. Daß die Gilde keine Gemeinde ist, hat E. Ennen gezeigt. Vor allem F. Steinbach verdanken wir entscheidende Hinweise auf Zusammenhänge zwischen Landgemeinde und Stadtgemeinde. Es kann heute nicht mehr verkannt werden, daß Stadtgemeinde und Landgemeinde bei aller äußeren Verschiedenheit doch eine gemeinsame Wurzel haben, die nicht in Kaufmannsrecht und coniuratio liegt. Planitz kann im Grunde die Gemeindebildung in den nicht vom Fernhandel geprägten Städten, die meist erst im 12. Jahrhundert in den Quellen auftauchen, nur aus Übertragung von außen her erklären, denn für sie ist nicht die Eidgenossenschaft unter Führung der Kaufleute, sondern der Gewerbemarkt konstitutiv. Das „niederfränkische" Schema der Gemeindebildung paßt hier nicht. An bloße nachträgliche Übertragung gemeindlicher Formen auf diese Städte vermag ich nicht zu glauben. Gewiß fand sie in Gründungsstädten statt, aber es gibt daneben eine Menge kleinerer Städte, die nie eigentlich gegründet worden sind, in denen es nie Kaufleute gab und die doch eine Stadtgemeindebildung aufweisen, wenn auch vielfach eine solche minderen Rechts. Vom Zustande dieser „Minderstädte", die z. B. in Westfalen mehr als die Hälfte des mittelalterlichen Bestands ausmachen, ist auszugehen, wenn man die Elemente städtischer Gemeindebildung kennenlernen will, die von Kaufmannsgilde und coniuratio unabhängig sind. Zugrunde liegt die Arbeitshypothese, daß die „Kümmerform" den Zustand der „Vorform" in vielen Zügen bewahrt.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Besprechung den Inhalt des Werkes auch nur annäherungsweise vollständig wiederzugeben oder sich gar mit ihm in jedem Punkte auseinanderzusetzen. Hingewiesen

sei nur noch auf die ausführliche Darstellung der Gründungsvorgänge des 12. und 13. Jahrhunderts (S. 130 ff., 168 ff.), die der stadtherrlichen, zumal landesherrlichen Initiative den gebührenden Platz einräumt. Allerdings vermißt man ein Eingehen auf die so bezeichnenden Stadtgründungen des Deutschen Ordens, die mit einem einzigen Satze abgetan werden (S. 172). Bei der gedankenreichen Darlegung der Quellen des Stadtrechts hätte man gern die Ansicht des Verfassers über das Verhältnis von Stadtrecht und Landrecht und über die Wurzeln des Burgrechts kennengelernt. Vor allem die im zweiten Teile behandelten Gegenstände werden teilweise nur eben gestreift (vgl. etwa die halbe Seite über Stadtrechtsfamilien, S. 342). So kann das Werk nicht als Handbuch gelten, denn dazu weist es zu große Lücken auf, aber auch nicht als Monographie im Sinne des bekannten Werkes von E. Ennen, denn dazu ist es zu problemlos; auf die Auseinandersetzung mit abweichenden Ansichten wird fast ganz verzichtet. Es ist vielmehr eine Vorarbeit für eine künftige Geschichte der mittelalterlichen deutschen Stadt, eine Vorarbeit von gewaltigem Umfang, die für die Weiterarbeit auf vielen Gebieten städtischer Geschichte die unentbehrliche Grundlage schafft und die insofern als Standardwerk gelten kann. In diesem Sinne wird das Werk seinen Platz behalten, ein Denkmal deutschen Gelehrtenfleißes, dessen übersichtliche Gliederung und klare, einfache Sprache von der scharfen gedanklichen Durchdringung eines fast unübersehbaren Stoffes Zeugnis ablegt.

Berlin. *Walter Schlesinger.*

Die Entstehung des Kurfürstenkollegs. Von MARTIN LINTZEL. (Berichte über d. Verhandl. d. Sächs. Akademie d. Wissensch. zu Leipzig, Phil. Hist. Kl. 99, Heft 2.) Berlin, Akademie-Verlag 1952. 54 S. 4,25 DM.

Die Entstehung des deutschen Kurfürstenkollegs ist eine noch immer nicht gelöste Streitfrage der Forschung. Nachdem in jüngerer Zeit H. Mitteis und Ch. C. Bayley Stellung zu ihr genommen haben, hat M. Lintzel dem schier unerschöpflichen Problem 1951 einen Leipziger Akademievortrag gewidmet, der dann in umgearbeiteter und erweiterter Form im Druck erschien. Das schmale, aber inhaltreiche Heft, das nach den Worten des Verfassers nicht beabsichtigt, eine nach allen Richtungen ausgewogene Darstellung zu geben, sondern nur eine Reihe von Gesichtspunkten hervorheben und die Möglichkeiten und Grenzen unserer Erkenntnis aufzeigen möchte, kann sich neben jenen ausführlichen Arbeiten wohl sehen lassen. Es zeigt alle Vorzüge der Arbeitsweise des uns zu früh entrissenen Verfassers: klare Gedankenführung, präzisen und knappen Ausdruck und eine bis ins letzte vordringende kritische Gesinnung, die Hypothesen nur als Hypothesen

gelten läßt und nicht mit ihnen, wie dies so oft geschieht, weiterarbeitet, als wären sie sichere Erkenntnisse. Allerdings schlägt diese kritische Haltung mitunter in zu weitgetriebene Skepsis um. Es liegt am Gegenstande, daß die umfassende Quellenkenntnis, über die Lintzel verfügte und der wir uns mit Bewunderung erinnern wollen, in der kleinen Schrift nicht zum Ausdruck kommen kann, denn die wenigen, dürftigen und mehrdeutigen Quellenstellen, die Schlüsse auf die Entstehung des Kurfürstenkollegs zulassen und die in einem ersten Kapitel nochmals vorgeführt und interpretiert werden, sind längst allgemein bekannt und wieder und wieder umgewendet worden. Das Kapitel ist trotzdem keineswegs überflüssig: zeigt es doch, auf wie schmaler Basis die Überfülle der Literatur ruht, und erleichtert es doch dem Leser den Weg zum eigenen Urteil.

Die eigentliche Erörterung gliedert sich in zwei Hauptabschnitte, die sich mit dem Vorstimmrecht und mit der Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Kurfürsten befassen, zwei Fragenkreisen, die mit Recht scharf voneinander getrennt werden. Das Vorstimmrecht erweist sich als ein Vorkürrecht: als das Recht, bei der Kur, d. h. bei der rechtsförmlichen Königserhebung, dem konstitutiven Formalakt im Gegensatz zur Auswahl des Kandidaten, dem politisch eigentlich bedeutungsvollen Akt, die Stimme vor den übrigen Berechtigten abzugeben, also seit der Entstehung des Reichsfürstenstandes vor den Reichsfürsten und den sog. Magnaten, das sind die Angehörigen des Standes der Edelfreien (Grafen und Herren) und später anscheinend auch bevorzugte Ministeriale. Es liegt im Wesen der Kur, daß sie nicht formlos sein kann. Die Gedankengänge Lintzels, S. 25 f., sind hier dahin zu ergänzen, daß die eingehaltene Ordnung zwischen zwei extremen Möglichkeiten schwanken kann: es ist denkbar, daß alle Kürberechtigten ihre Stimme einzeln, in einer vorher bestimmten Reihenfolge, abgeben, und es ist denkbar, daß nur ein „Vorwähler" gleichsam namentlich stimmt, während alle anderen geschlossen zustimmen. Aber es ist nicht denkbar, daß überhaupt keine namentliche Stimmabgabe stattfand; wenigstens einer mußte den in den Vorverhandlungen schließlich ausgewählten Kandidaten als solchen bezeichnen. „Stimmabgabe" bedeutet dabei in jedem Falle nur Zustimmung zu diesem Ergebnis der Vorverhandlungen. In welcher Form sie stattfand, ist in Lintzels Zusammenhang unerheblich. Zur Wahl Konrads II. bezeugt Wipo die Wiederholung immer des gleichen Kürspruchs. Noch 936 aber, als weltlicher und geistlicher Akt noch getrennt waren, wurde nach Widukind die weltliche Kur durch Handgang und Treueid vollzogen, was eine vorher bestimmte Reihenfolge der Huldigenden wahrscheinlich macht, wenigstens soweit Handgang wirklich stattfand, was nicht bei allen Anwesenden der Fall gewesen

sein muß. Daß damals die Herzöge, die dann beim Königsmahl in symbolischer Weise die Hausämter versahen, die ersten an der Kur waren, scheint mir außer Zweifel zu stehen. Beim geistlichen Akt trat dagegen der Erzbischof von Mainz allein in Aktion, während die in der Kirche Anwesenden auf Akklamation beschränkt blieben. Eine doppelte Wurzel des Vorkürrechtes, eine weltliche und eine geistliche, scheint mir damit erkennbar zu sein. Daß bereits in der Frühzeit Wahl und Kur der Sache nach unterschieden werden müssen, hat nach meinem Vorschlag ZRG Germ.Abt. 66 (1948), S. 420, H. Mitteis, Die Krise des deutschen Königswahlrechts (1950), S. 51, betont.

Der Vorrang einer kleinen Anzahl Berechtigter (vier?) wird in den Quellen zuerst 1198 sichtbar. Lintzel betont mit Recht, daß eine Entstehung dieses Vorkürrechts erst in diesem Jahre nach Lage der Überlieferung nicht zu beweisen, ja höchst unwahrscheinlich ist, und er bezweifelt gegen Mitteis, daß die Ausübung in der Tat rechtserheblich gewesen sei, daß die Anwesenheit der „Erstkieser" also unerläßlich war („Quorum"). Eine Folgepflicht der übrigen Teilnehmer wird, wiederum gegen Mitteis, aus den Darlegungen des Sachsenspiegels nicht herausgelesen. Ebenso wird eine Beeinflussung der Praxis der Wahl durch die Theorie Eikes abgelehnt, es wird vielmehr vermutet, daß eine Vermehrung der Zahl der Erstkieser bereits vor Entstehung des Sachsenspiegels eingetreten sei, ja für möglich gehalten, daß überhaupt die angebliche ursprüngliche Vierzahl ein Irrtum sei. Unbedingt durchschlagskräftig ist in diesem Zusammenhang das Argument, daß nach dem Wortlaut des Sachsenspiegels mindestens für Böhmen ein 1237 dann tatsächlich bezeugtes Vorkürrecht bereits in Anspruch genommen wurde, als Eike schrieb; wie hätte er es sonst ablehnen können? Was die Ursachen des Vorkürrechts betrifft, so tritt Lintzel in vorsichtiger Form für die „Erzämtertheorie" ein, die allein sich auf eine Bestätigung durch die zeitgenössischen Quellen berufen kann. Sie hat keine Gültigkeit für die geistlichen Kurfürsten, denn deren Vorkürrecht hängt offensichtlich mit ihrer Funktion bei der Königskrönung zusammen. Nur um so wahrscheinlicher sind dann aber die Erzämter die Grundlage des weltlichen Vorkürrechts, denn die Funktion ihrer Inhaber beim Krönungsmahl ist bekannt und schon 936 bezeugt, und es ist wohl richtig, wenn S. 38 der Zusammenhang mit sehr alten Rechtsvorstellungen vom König als dem Hausherren im Reiche hergestellt wird. Für beide Gruppen ergibt sich damit die gleiche „Ursache" des Vorkürrechts, Beteiligung an der Krönung, wobei allerdings im oben dargelegten Sinne weltliche und geistliche Komponente zu scheiden sind. Lintzels Skepsis seinem eigenen Ergebnis gegenüber (S. 22) scheint mir übertrieben. Wenn es sich schon um eine Hypothese handelt, so doch um eine sehr wohlbegründete. Eine andere Frage ist

es, ob ursprünglich, als von einem Kurfürstenkolleg noch keine Rede sein kann, das Vorkürrecht als eine Folge der Inhaberschaft der Erzämter betrachtet werden darf, oder ob das Verhältnis nicht vielmehr umgekehrt war. Jedenfalls war später beides miteinander gekoppelt, und zur Zeit der Entstehung des Kürfürstenkollegs wurde das Vorkürrecht als Folge des Erzamtes angesehen. Ob intensive Forschung die Frage der Entstehung erblicher Erzämter, auf die man damit gestoßen wird, über das von Lintzel S. 38 f. Mitgeteilte hinaus noch aufzuhellen vermöchte, mag dahingestellt bleiben.

Der verfassungsgeschichtlich bedeutungsvolle Vorgang ist nicht die Entstehung des Vorkürrechts, sondern die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Kurfürsten aus diesem Vorkürrecht. Die überwältigende Mehrzahl der Wähler wurde damit zugunsten von sieben Wählern ausgeschlossen. Wie erklärt sich dieser erstaunliche Vorgang? Lintzel kommt zu einer überraschenden, aber durch ihre Einfachheit bestechenden Lösung: der Verlust des Wahlrechts trat durch Nichtausübung ein. Die Verfassungskrise des Reiches nach 1198 führte schließlich im Interregnum zu völliger Interesselosigkeit an Königtum und Königswahl, und das Wahlrecht blieb jetzt sozusagen an den Erstkiesern hängen. Es spricht für Lintzel, daß nach allem, was wir wissen, die Entstehung des Kurfürstenkollegs sich völlig friedlich und reibungslos vollzog und infolgedessen auch nur vergleichsweise geringen Niederschlag in den Quellen gefunden hat. Die Frage ist nur, ob die Interesselosigkeit der Fürsten ganz allgemeiner Natur war, oder ob sie daher rührte, daß das Gewicht ihrer Stimmen gegenüber den Kurstimmen immer mehr herabgesetzt wurde, so daß sie deshalb schließlich auf Ausübung verzichteten. Hier sich zu entscheiden fällt schwer. Lehnt man Lintzels Ansicht ab, so hätte man zu zeigen, wem denn nun eigentlich die politische Initiative bei dem ganzen Vorgang zugekommen ist, und damit hat man keinen leichten Stand. Was Lintzel gegen die Möglichkeit sagt, die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Kurfürsten auf Einfluß von Papst und Kirche zurückzuführen, ist schlüssig, und dasselbe gilt für die Gründe, die er gegen die Urheberschaft der Kurfürsten selbst anführt. Es ist vor allem sein Verdienst, nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß das Problem mehr in die politische als in die Rechtsgeschichte gehört. Es zeigt sich immer mehr, daß auch Fragen der Reichsgeschichte nur im steten Hinblick auf die Kräfteverhältnisse regionaler, d. h. in der fraglichen Zeit territorialer Gewalten gelöst werden können. So scheint sich die Waagschale zu seinen Gunsten zu neigen.

Verhalte es sich hiermit wie immer. Die Schrift führt uns jedenfalls noch einmal mit aller Deutlichkeit vor Augen, welche wichtige Funktion Martin Lintzel im Rahmen der deutschen Mediaevistik ge-

habt hat. Es ist uns eine ebenso schmerzliche wie unüberhörbare Mahnung, daß er selbst diese Funktion schließlich nicht mehr als sinnvoll anzuerkennen vermochte.

Berlin. *Walter Schlesinger.*

Deutsche Zolltarife des Mittelalters und der Neuzeit, Teil I: Quellen zur Geschichte des Zollwesens und Handelsverkehres in Tirol und Vorarlberg vom 13. bis 18. Jahrhundert. Hrsg. von OTTO STOLZ. (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, hrsg. d. d. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band X.) Wiesbaden, F. Steiner 1955. 370 S., 1 Karte. DM 26,—.

Der vorliegende Band eröffnet eine neue Reihe der „Deutschen Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit", die die Veröffentlichung aller das Zollwesen betreffenden Urkunden, Ordnungen und Berichte beabsichtigt. Eine Einleitung gibt eine Übersicht über die Entwicklung des Zollwesens in Tirol und Vorarlberg, eine stark gekürzte Fassung des in HZ 179, 661 ff., angezeigten Buches desselben Autors über den gleichen Gegenstand.

Der Text beginnt mit Regesten aus der Zeit vom 11. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, die bisher verstreut veröffentlichte Quellen zusammenfassen. Daran schließen Urkundentexte zur Verwaltung des Zoll- und Straßenwesens bis 1600, die hauptsächlich Zollbefreiungen, Verpachtungen, Wegrechte, Bestallungen von Zollbeamten und Verschreibungen von Zöllen als Verzinsung von Darlehen bringen. Diese bisher meist unveröffentlichten Stücke vermitteln einen Einblick in die Verwaltung der Zölle und in ihre rechtliche Behandlung, aus einigen erkennt man auch die meist begangenen Handelswege. Die Handelswaren dagegen lassen sich aus dem Abschnitt B entnehmen, der die Zollordnungen und Zolltarife aus dem 13. bis 18. Jahrhundert in Volltexten oder Auszügen enthält. Es verdient Beachtung, daß die Tarife für die Trienter Mauten des 13. bis 14. Jahrhunderts fast durchwegs Naturalzölle forderten, während die Grafen von Tirol zur selben Zeit schon Geldbeträge einhoben. Damit spiegelt sich im Zollwesen eine Erscheinung wider, die bisher nur bei grundherrschaftlichen Abgaben beobachtet wurde, daß nämlich die Kirche länger als die weltlichen Herrschaften an den Naturalleistungen festhielt und die Geldwirtschaft im Abgabenwesen über die weltlichen Herrschaften Eingang fand. Ähnlich wie in Steiermark und Kärnten zeigen die älteren Tarife eine nur geringfügige Differenzierung der Waren; diese nimmt im Laufe der Zeit zu und wird im 18. Jahrhundert mit der Vereinheitlichung der Zölle so groß, daß die Tarife sehr viel von ihrem Aussagewert verlieren. In einigen Fällen läßt sich die perzentuelle Höhe

des Zollsatzes feststellen; diese betrug z. B. 1260 in Trient für Getreide, Hülsenfrüchte und Salz rund 20% (S. 53 f.), vom Eisen etwa 10%, dagegen wurden zu Unterrain und an der Töll 1427 und 1558 von Sensen nur 1% gezahlt (S. 73), in Rattenberg 1506 und 1558 von Hühnern und Obst 2% (S. 85).

Die Zollordnungen der Zeit Leopolds I. zeigen einen anderen Charakter, sie sind nicht mehr von rein fiskalischen Erwägungen getragen oder dienen nicht bloß der Erhaltung von Straßen und Brükken, sondern wollen den Handelsverkehr über bestimmte Straßen fördern. Diese handelspolitischen Momente steigerten sich im 18. Jahrhundert und verursachten eine Verringerung der Transitzölle. Ob sich die verführten Warengattungen änderten, läßt sich aus den Tarifen allein nicht feststellen, da ihnen nicht zu entnehmen ist, ob die Neuaufnahme einer Warenbezeichnung auf eine Erweiterung des Handels oder der Tarife zurückgeht. Der erste einheitliche Zolltarif für ganz Tirol erschien 1723. Der Autor ordnete die Tarife nach ihrem Erscheinungsdatum, nicht nach den Zollorten, das erschwert den Vergleich zwischen den einzelnen Jahren, doch wurde ein alphabetisches Verzeichnis der Zollorte den Tarifen vorangestellt.

Die Tarife der sog. „kleinen Zölle", auch Weg- und Brückenzölle genannt, vereinigt der 3. Abschnitt. Sie sind meist auf die Transportmittel abgestellt, d. h. auf die Zahl der Zug- und Saumtiere. Leider sind keine Aufzeichnungen erhalten, die über den Umfang des Verkehrs Aufschluß geben könnten. Übersichten über den Ertrag der Zölle und die Dichte des Verkehrs bringt der 4. Abschnitt. Um 1300 machten die Zölle nicht ganz ein Fünftel (nicht ein gutes Fünftel, S. 211) aller Einnahmen der Grafen von Tirol aus; ihre finanzielle Bedeutung nahm mit der Zunahme des Bergbaues ab, um 1500 machten sie nur knapp 10% aus, um mit dem Rückgang des Bergbaues wieder zu steigen (1750: rd. 17% aller Einnahmen). Es ist sehr bedauerlich, daß in Tirol nur ganz wenige Zollregister, d. h. Aufzeichnungen der Zollbeamten über die tägliche Verzollung, erhalten sind und daß der Autor die wenigen erhaltenen Register nicht gründlicher auswertete. Für die Handelsgeschichte sind sie ja doch ungleich wertvoller und ergiebiger als alle Tarife, da sie das tatsächliche Ausmaß des Handelsverkehrs ermessen lassen, nicht bloß seine rechtliche Ordnung. Aus den spärlichen Auszügen, die das Buch enthält, ergibt sich dasselbe Bild, das z. B. die steirischen Mautbücher zeigen: am stärksten war der Verkehr im Winter, am schwächsten zur Zeit der dringendsten Feldarbeit. Als Frächter überwiegen Leute aus der näheren Umgebung des Zollortes, doch ist nicht zu erkennen, ob sie nur für den Bedarf ihrer eigenen Orte oder im Auftrag auswärtiger Kaufleute fuhren. Der Umfang des Verkehrs betrug am Brenner um 1300 jährlich 20000 Saum

(= 3000 t), um 1420 24000 Saum, um 1500 30000 (?) Saum, um 1600 33000 Saum. In Bozen war der Verkehr im Mittelalter etwas geringer, übertraf aber im 16. und 17. Jahrhundert den vom Brenner (um 1300 12000, um 1420 14000, um 1500 36000, um 1600 36000 Saum) und war um 1600 fast dreimal so groß wie in Judenburg in Steiermark. Die Berechnungen, die der Vf. für das Jahr 1734 anstellte, wurden hier außer acht gelassen, da sie nur einen beschränkten Annäherungswert ermittelten, doch stimmen seine Angaben über die Frachtenfrequenz in den einzelnen Monaten durchaus mit meinen genauen Zählungen aus steirischen Quellen überein. Sehr aufschlußreich sind die Statistiken von 1779.

Die letzten Kapitel bringen Berichte über die Verkehrsverhältnisse und den Straßenzustand, Urkunden und Ordnungen über Jahrmärkte, Niederlagsrechte und Rodfuhrwesen und landesfürstliche Geleitsbriefe. Diese Abschnitte machen aus dem Buche mehr, als der Titel sagt, denn sie enthalten nicht nur Quellen zur Geschichte des Zollwesens, sondern darüber hinaus zur Geschichte des gesamten Handels und Verkehrs. Ganz vereinzelte Druckfehler sind leicht als solche zu erkennen und mindern den großen Wert der reichen Materialsammlung nicht. S. 184 ist ein Irrtum zu berichtigen: die ältere Straße von Bludenz nach Feldkirch führte auf der rechten (nördlichen) Seite des Illtales, die jüngere auf seiner linken Seite. Dem Bande sind Sach- und Namenregister und eine Karte der Verkehrswege von Tirol und Vorarlberg, die dem Darstellungsbande entnommen ist, beigegeben. Als Wunsch für die folgenden Bände der Reihe sei eine ausführlichere Gestaltung der Register und eine Karte der Zollstätten ausgesprochen. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Band einen sehr lobenswerten und verheißungsvollen Anfang eines großangelegten Werkes darstellt, der stärkste Beachtung verdient.

Graz. *Ferdinand Tremel.*

Terrae Incognitae. Eine Zusammenstellung und kritische Bewertung der wichtigsten vorcolumbischen Entdeckungsreisen an Hand der darüber vorliegenden Originalberichte. Von RICHARD HENNIG. Zweite, verbesserte Aufl. Leiden, E. J. Brill 1953. Bd. 3: 1200 bis 1415 (Beginn des Entdeckungszeitalters). Mit 7 Tafeln und 13 Abbildungen, IX, 492 S. 28,— Gulden (31,— DM).

Von dem erstmalig 1936—39 veröffentlichten, vierbändigen Werk „Terrae Incognitae" von R. Hennig (1874—1951) liegt jetzt in zweiter, verbesserter Auflage auch der dritte Band vor. In jahrzehntelanger, mühsamer Forscherarbeit hat Vf. ein im In- und Ausland anerkanntes Standardwerk für die gesamte Entdeckungs- und Überseegeschichte von höchstem dokumentarischen Wert hinsichtlich seiner wichtigen

Quellenberichte und einschlägigen Bilddokumente geschaffen. Der 3. Band, der auch Nachträge zu den beiden ersten enthält, beginnt mit der Zeit nach 1200 als einem wichtigen Zeiteinschnitt, da damals jene mongolische Periode der Weltgeschichte ihren Anfang nahm, die zwar für Europa politisch nur in seiner Osthälfte bemerkbar, für die meisten asiatischen Länder aber zu einer Zeitenwende wurde. Während der Islam in Südwestasien und Nordafrika für die christliche Welt eine empfindliche Verkehrsschranke aufrichtete, wurden dort, wo die Mongolen zur Macht kamen, die betr. Länder Asiens dem europäischen Handel in der Regel leichter zugänglich, als es vordem der Fall gewesen war, wie Vf. in seiner geschichtlichen Einleitung zu diesem Zeitalter der Entdeckungsgeschichte, das er das „mongolische" nennt, feststellt. Aus dem reichen Inhalt dieses 40 Kapitel umfassenden 3. Bandes erfahren wir u. a. von der Chinareise des Marco Polo, von Dantes Kenntnis vom Sternbild des Südlichen Kreuzes und von Ibn Battutas Weltreise. Seit dem Erscheinen dieses Bandes (1953) oder genauer gesagt, seit dem Tode des Vf.s (1951), sind gerade im Hinblick auf Marco Polo neuere Forschungsergebnisse und sonstige neue Literatur veröffentlicht worden, die man gern in dem noch ausstehenden 4. Bande berücksichtigt fände. Vor allem hat der Internationale Columbus-Kongreß[1]) in Genua (1951) manches in seinen Publikationen gebracht, was als wertvolle Ergänzung bzw. Berichtigung zu H.s Werk gelten kann. Für Marco Polo kommt vor allem der Beitrag von Giovanni Vacca in Betracht („Un documento cinese sulla data di ritorno di Marco Polo" in: Studi Colombiani Genova 1952 vol. III). Von größerem, d. h. nicht nur literarischem und astronomischem Interesse dürfte das Kapitel über Dantes Kenntnis vom Viergestirn des „Kreuzes des Südens" sein. Diejenigen Leser, die selbst in den Tropen gelebt und dieses wunderschöne Sternbild erlebt haben, werden sich fragen, warum der Vf., der sich gewiß streng an die betr. Stelle aus Dantes Purgatorio I 22—27 halten wollte, nicht auch die vielleicht noch mehr bekannte Fünfzahl der Sterne des „Kreuzes des Südens" erwähnt. Denn in dieser Form ist dieses Sternbild vielen Deutschen und bes. den deutschen Tropenleuten wohlvertraut als Symbol unserer deutschen Kolonisations- (Ost-) und Kolonial- (Übersee-) Geschichte durch die von Carl Peters (1856—1918) am 12. 2. 1885 für seine „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft" (DOAG) geschaffene Kolonial- (Peters-) Flagge. (Das schwarze Balkenkreuz des Deutschritterordens auf wei-

[1]) Vgl. meine Berichte über den Columbuskongreß, die Studi Colombiani und die moderne Columbusforschung in: Übersee-Rundschau (Hamburg) Oktober 1953 u. 1954; HZ Bd. 178 (1954), S. 344—346; Deutsche Literatur-Zeitung April 1954; Forschungen u. Fortschritte Oktober 1954; Atlantis (Zürich) Oktober 1954.

ßem Grund mit dem silbernen Sternbild der Tropen im roten, linken, oberen Feld. Vgl. Der Große Brockhaus, letzte Vorkriegsausgabe, Ergänzungsband.) Von den Nazis wurden 1936 die fünfzackigen Sterne (das bekannte Ewigkeitszeichen!) der alten Petersflagge als angebliche „Sowjetsterne" in vierzackige Sterne gefälscht. Wenn auch leider die deutsche Kolonialgeschichte von der deutschen Geschichtswissenschaft in Darstellungen und Bibliographien sehr vernachlässigt wird, so hätte dieses Sternbild als Symbol der überall anerkannten kolonisatorischen Leistungen unseres deutschen Volkes in Gestalt der alten Petersflagge in einem quellenkundlichen Werk der Entdeckungsgeschichte von Weltruf mit erwähnt werden können, um so mehr, als dieses Symbol — einst von glaubensfrommen portugiesischen Seefahrern am Himmelszelt entdeckt — auch den kühnen Entdeckungszügen und friedlichen Landerwerbungen der Deutschen in Ostafrika vorangeleuchtet hat. Zu den berühmtesten kulturgeschichtlichen Stellen in Ibn Battutas Weltreisebericht gehört zweifellos auch die von H. nicht erwähnte Geschichte vom „Seiltrick" indischer Fakire. Es verdient immerhin Beachtung, daß 600 Jahre nach Ibn Battuta Graf Luckner in seinem Buche „Seeteufels Weltfahrt" (1951) dieselbe Geschichte erzählt und ausdrücklich erklärt: „Ich habe es mit eigenen Augen gesehen, daß die Fakire ein einfaches Tau in die Luft werfen, das steil stehen blieb wie eine Stange, so daß einer nach dem anderen daran heraufklettern konnte und oben irgendwo verschwand." (Vgl. Paul Hermann, Sieben vorbei und acht verweht. Das Abenteuer der frühen Entdeckungen. Hamburg 1952.)

Mit dem größten Interesse wird man nunmehr dem abschließenden vierten Bande der zweiten, verbesserten Auflage der „Terrae Incognitae" entgegensehen, der das Entdeckungszeitalter behandeln wird.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

Lutherstudien. Von EMANUEL HIRSCH. Bd. I—II. Gütersloh, C. Bertelsmann 1954. 232 u. 273 S. je 25,— DM.

Obwohl er zu den besten Lutherkennern unserer Tage gehört, hat E. Hirsch doch keine größere Arbeit zur Theologie Luthers vorgelegt. Andere Aufgaben, wie z. B. seine Kierkegaard-Studien und seine fünfbändige Geschichte der neueren evangelischen Theologie, vor allem aber seine Erblindung haben ihn daran gehindert. So ist es dankbar zu begrüßen, daß er Gelegenheit gefunden hat, den Ertrag an größeren und kleineren Studien zu Luther zu sammeln. Erfreulicherweise hat er den älteren Arbeiten doch wenigstens den Torso einer begonnenen großen Untersuchung über „Gewissen und heiliger Geist bei Luther" hinzufügen können, der den ersten Band füllt. Das Schwergewicht der bedeutenden Abhandlung liegt freilich im Mittelalter. In einer ein-

dringenden, reich mit Texten unterbauten Untersuchung wird der scholastische Gewissensbegriff entfaltet. Abaelard stellt mit seiner durchschlagenden Gleichsetzung der Herzensstimme des natürlichen Gesetzes mit dem Gewissen das Problem der kommenden Jahrhunderte. Bei den großen Theologen der Hoch- und Spätscholastik, deren subtilen Definitionen Hirsch sorgfältig nachgeht, führt dann die Spannung zwischen diesem Gewissensbegriff und der Autorität der Kirche über die Gewissen zu immer neuen Lösungsversuchen. Noch weit erhellender als die dogmatische Theorie ist die im 2. Kapitel dargestellte praktische Gewissenspflege, die an reichem Material von Augustin bis zur deutschen Mystik abgehandelt wird. Hirsch liest an ihr eine unaufhaltsame Zersetzung der Gewissenserfahrung ab, die darin endet, daß die Mystik die Gewissensqualen als ein Gotterleiden versteht, das mit „Gelassenheit" zu ertragen ist, sie also um ihren eigentlichen Stachel bringt. Philosophen und in gewissem Sinne auch Psychologen sollten sich das höchst interessante Kapitel nicht entgehen lassen. — Von Luthers Gewissensanschauung, deren grundlegende Bedeutung für seine Theologie mit Recht gegen eine üblich gewordene Unterschätzung dargetan wird, ist nur noch ein Abschnitt: „Gewissen und Wahrheit" behandelt. Es ist um so schmerzlicher, daß Hirsch die Feder hier niederlegen mußte, als die Ausführungen über das Schriftproblem, die als Anfang zu geben waren, noch am ehesten in bekannte Gefilde führen. Sie bekommen freilich ein eigenes Gewicht dadurch, daß Hirsch, die historische Untersuchung frei weiterführend, den Rationalismus als zwar gegenläufige, aber zutiefst doch folgerichtige Fortführung von Luthers Verhältnis zur Bibel ansieht. Mir scheint in seinen skizzenhaften Thesen das wichtige Problem allzu sehr vereinfacht. Den unausgeführten Plan der weiteren Abhandlung liest man mit Bedauern und mit dem stillen Wunsche, es möge sich doch noch eine Möglichkeit finden, das eine oder andere Stück auszuarbeiten. — Der zweite Band enthält bereits Gedrucktes. Die gewichtigste Gruppe bilden die gedankenreichen Studien zu den geistesgeschichtlichen Wirkungen Luthers: Luthers Rechtfertigungslehre bei Kant; Fichtes, Schleiermachers und Hegels Verhältnis zur Reformation; Nietzsche und Luther (zu der Wirkung Janssens auf Nietzsche wären die korrigierenden Bemerkungen von E. Benz ZKg 66. 1937, S. 228ff. und besonders von H. Bluhm, Publications of the Modern Language Association 65. 1950, S. 1053ff. heranzuziehen). Zu Luther selbst finden sich die berühmt gewordenen Abhandlungen: Initium theologiae Lutheri, Schwenckfeld und Luther und die (etwas vermehrte) Reihe „Scholien zu Luthers Bibelverdeutschung" mit schönen philologischen Beobachtungen und wertvollen Mahnungen zu dem oftmals teils doktrinär, teils dilettantisch angefaßten Problem der Bibel-

revision. Alles in allem eine reiche Ernte von Parerga neben Hirschs sonstigem großem Lebenswerk, für deren Sammlung auch dem Verleger Dank gebührt.

Heidelberg. *Heinrich Bornkamm.*

Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance. Von KURT VON RAUMER. (Orbis Academicus. Geschichte der politischen Ideen in Dokumenten und Darstellungen, hrsg. von Waldemar Gurian und Fritz Wagner.) Freiburg/München, Karl Alber 1953. XII, 556 S. Lw. DM 28.—

Aus der Fülle der europäischen Friedensliteratur veröffentlicht der Vf. acht der bedeutendsten Zeugnisse (S. 211—497): Erasmus von Rotterdam, Klage des Friedens (1517, ungekürzte Übertragung aus der Leidener Gesamtausgabe); Sebastian Franck, Kriegbüchlin des Friedes (1539, in Auswahl aus dem Frühneuhochdeutschen übertragen); Émeric Crucé, Der Neue Kineas (1623, übertragen in Vergleichung mit dem Pariser Originaldruck, gekürzt); William Penn, Ein Essay zum gegenwärtigen und zukünftigen Frieden von Europa (1693, übertragen mit Beseitigung früherer Übersetzungsfehler); J. J. Rousseau, Auszug (Extrait) aus dem Plan des Ewigen Friedens von Saint-Pierre (1756/61) sowie das Urteil (Jugement) über den Plan (1756/82, die erste wissenschaftlich befriedigende Verdeutschung, besorgt von Frau Gertrud von Raumer); Jeremy Bentham, Grundsätze für Völkerrecht und Frieden (1786/89, nach der deutschen Ausgabe von O. Kraus 1915); Immanuel Kant, Zum ewigen Frieden (1795, nach der Vorländerschen Ausgabe 1913); Friedrich Gentz, Über den ewigen Frieden (1800, hier erstmalig neu herausgegeben, nach der ursprünglichen Publikation). — Die Edition der Texte, mit aller Sorgfalt durchgeführt, ist um so verdienstlicher, als ein bibliographisch und sachlich reichhaltiger Kommentar im Anhang jede gewünschte Stütze und Sicherung bietet. So wenig in der Regel Übersetzungen von Quellenstücken das wissenschaftliche Bedürfnis befriedigen können — der Vf. hätte, wie er in der Vorrede gesteht, die Neuherausgabe der Originale vorgezogen —, so ist doch eine zugleich einfühlsame und ausdrucksstarke Wiedergabe in einer anderen Sprache immer ein entscheidender Schritt zur wissenschaftlichen Erschließung. Das Geschäft, das wir als Historiker treiben, ist dem des Übersetzers doppelt und dreifach verwandt: auch wir sind bemüht, Vorgegebenes so nachzuzeichnen und darzubieten, daß möglichst alles vom Original erhalten bleibt — die Befangenheit, das spezifische Gewicht, der Farbton, die Schatten — und doch aufgeschlossen, neu zugänglich, für unser ständig von Kurzschlüssen bedrohtes Verständnis erreichbar wird. Ist der Übersetzer an den Text gebunden und in der Wortwahl eingeschränkt, so kann der

Historiker in der Fülle der Sprache hausen, mit einem Auftrag freilich, der ihn an eine ungleich tiefere und starrere Fremdheit verweist.

Der Vergleich des Historikers mit dem Übersetzer drängt sich einem auf, wenn man nach den Texten (2. Teil) auf den darstellenden (1.) Teil des vorliegenden Werkes zurückgeht. K. v. R. bietet hier unter dem Stichwort „Der Gedanke des Ewigen Friedens im Aufstieg Europas" in sechs Kapiteln (S. 1—207) nicht eine Geschichte des Friedensproblems — Geschichte im Sinne einer fortgehenden Darstellung der in der Öffentlichkeit wirksam gewordenen Gedanken —, sondern etwas anderes: die Erläuterung und Verdeutlichung der wichtigsten Manifestationen des Friedensverlangens in der Jeweiligkeit ihres geschichtlichen Moments. Vielleicht liegt in dieser Bescheidung eine historiographisch bedeutsame Wendung, hervorgerufen durch den doppelten Zweifel: ob die großen Zusammenhänge so, wie es seit dem Eindringen des Entwicklungsgedankens in die Geschichtsschreibung Bedürfnis zu sein schien, im einzelnen nachweisbar sind, und ob unser Interesse heute noch vordringlich an diesen Längsschnitten orientiert ist. Nicht daß unser Verlangen, Entwicklungslinien und Wirkungsfolgen zu erkennen, je erlöschen könnte. Aber es mag sein, daß diese Perspektiven häufiger als früher eine „Hilfsstellung" einnehmen. Wenn es richtig ist, daß unser historisches Interesse, mißtrauisch gegen Analogien und Kausalitäten und die vom Tagesbedürfnis bestimmten Ableitungen, sich mit erhöhter Kraft und verfeinerten Mitteln dem Besonderen und Unterscheidenden und dem jeweils zeitgenössisch Zusammenhängenden zuwendet, so wird dadurch gleichzeitig — gewissermaßen im Auslaufen des Historismus — ein neues, unmittelbares Verhältnis zu den geistigen Kräften selbst möglich. Wir möchten die sehr inhaltreiche Vorrede des Vf.s ebenso wie manche geschichtsmethodische Nebenbemerkung in seiner Darstellung in diesem Sinne deuten. Es ist „eines der brennenden Anliegen" der Schrift, „uns das Verhältnis von Sittlichkeit und staatlichem Verhalten in den Jahrhunderten, in denen aus dem christlichen Abendland Europa wurde, immer wieder zum Problem werden zu lassen" (S. V); am Schluß vollzieht der Vf. die Wendung zur unmittelbar bindenden sittlichen Verpflichtung, die sich vom Studium der vergangenen Friedensbemühungen in die Gegenwart überträgt (S. 207). Zugleich aber bekennt er sich zum „Eigenwesen der Geschichte" mit der Warnung vor der Gefahr, „die Vergangenheit als die Pappelallee zu begreifen", die auf den Betrachter zulaufe (S. 72); er warnt davor, um modern klingender Wendungen willen vergangenen Denkern voreilig das Prädikat des Vorläufertums zu verleihen (Rousseau kein „Vorläufer" des großbürgerlichen Pazifismus oder der materialistischen Geschichtsauffassung, S. 147), — so wenig er andrerseits bestreitet, daß die Früheren den

Späteren ahnungslos „vorarbeiteten" (wie der hausbackene Bentham dem ihn verachtenden revolutionären Marx, S. 117). Der Sinn für das historisch Individuelle, der in den Analysen dieses Buches in einer ungewöhnlichen Sublimierung wirksam ist, macht auf neue Weise den Weg zur Kommunikation mit dem Geiste frei. Je schärfer wir die Bedingtheit jeder historischen Erscheinung erkennen, desto unbefangener kann unser Immediatverhältnis zu den geistig-sittlichen Kräften der Geschichte sein. Vielleicht darf das allenthalben wachsende Interesse an den Quellen auch in diesem Zusammenhang erklärt werden — ein in der Forderung nach „Dokumentation" bezeugtes Interesse, dem die „Sammlung Orbis" und viele ähnliche Quellenausgaben und Übersetzungen zu genügen suchen.

Der Ref. möchte sich für diesen — vielleicht ein wenig voreiligen — Versuch, den „Standort" des Buches in der modernen Historiographie zu bestimmen, mit den Anregungen entschuldigen, die vom Reichtum der bedeutenden Darstellung ausgehen. Diese Darstellung führt in jedem Kapitel über unsere bisherigen Ansichten hinaus, und zugleich gewinnt jedes der drei neuzeitlichen Jahrhunderte, denen die Betrachtung gewidmet ist, manches neue Licht. Das kurze erste Kapitel über Erasmus von Rotterdam, in dem die „Fremdheit des Moralisten gegenüber dem Politischen" betont, aber auch die gedankliche Fruchtbarkeit des Humanisten gewürdigt und zugleich kritisch nach den landschaftlich-soziologischen Bedingungen seines Denkens und Wirkens gefragt wird, entläßt den Leser mit der allgemeinen Frage „nach der Rolle des Geistes gegenüber der Politik". Es ist gewiß Erasmischem Wesen adäquat, wenn der Vf. die Fesselung des Gelehrten an die politische Wirklichkeit seiner Zeit — die den Herold der Friedensmahnung in Widersprüche hineinzwang — eine tragische nennt (S. 16); angesichts der allgemein-menschlichen Bestimmung dieser Spannung ist die Frage erlaubt, ob die Kategorie des Tragischen anthropologisch ausreicht. Im Zusammenhang mit dem Zweifel, ob Erasmus die Macht des Bösen hoch genug eingeschätzt hat, verweist der Vf. auf das unsichere Verhältnis, in dem der an der Grenze der Zeiten wirkende Humanist zur Frage des Türkenkrieges und damit zur Lehre vom gerechten Krieg stand. — Das Kapitel über Sebastian Franck führt tief in die Problematik der Reformationszeit hinein. Indem der Vf. zeigt, wie Franck Erasmus und C. Agrippa benutzt und umformt und sich mit Bucer und Luther auseinandersetzt, macht er die eigentümliche Faszination dieses in vielen Farben schillernden und doch so eigenwilligen mystisch-rationalen Spiritualisten und Individualisten deutlich. Sehr schön die Bemerkung über das Francksche Deutsch (S. 37), überzeugend der Nachweis der bei aller Gegensätzlichkeit durchgehenden Zeitalter-Verwandtschaft, die Erasmus,

Franck, Luther und auch Calvin in der Verwerfung des rechtbrechenden Aufruhrs genauer übereinstimmen ließ als in der Stellungnahme zu Krieg und Frieden (S. 57f.). Es würde sich lohnen, den Begriff der Ehre — dessen besondere Bedeutung für Franck der Vf. hervorhebt (S. 46) — auch bei Luther zu untersuchen, bei dem er ebenfalls eine zentrale Stellung hatte (eine Andeutung davon in des Ref. Aufsätzen „Über die Ehre", Eckart 22. Jg. Okt.—Dez. 1952, und „Das öffentliche Böse und das achte Gebot", Die Sammlung 8. Jg. Jan. 1953). — Kap. 3 (Sully und Crucé) ist den Lesern der HZ durch den Vorabdruck in Bd. 175 H. 1 Febr. 1953 bereits bekannt. Es soll deshalb davon abgesehen werden, den reichen Ertrag dieser ungemein dicht geschriebenen Abhandlung zu rekapitulieren. Auch hier zeigt sich die besondere Fähigkeit des Vf.s, das Ineinander der gegensätzlichen Züge eines Zeitalters und einer einzelnen Gestalt herauszuspüren und das Neue in seiner unlösbaren Verbindung mit dem Überkommenen zu zeigen. Wichtig ist der Hinweis darauf, daß das europäische Friedensdenken keineswegs nur auf demokratischem Boden gewachsen ist, sondern auch ein Verhältnis zum Absolutismus hatte. (Druckfehler in der Buchausgabe S. 63: lies „Furchtbarkeit" statt „Fruchtbarkeit"). — Das Kapitel über Penn und Bentham trägt den Untertitel „Vom religiösen zum wirtschaftlichen Friedensgedanken", das nächste über Saint-Pierre und Rousseau korrespondiert mit der Erläuterung „Vom Pazifismus des ancien régime zum Messianismus der Revolution", das letzte über Kant und Gentz heißt im zweiten Titel „Vom idealistischen zum realistischen Friedensgedanken". Mit diesen Gegenüberstellungen hat der Vf. ein Stilmittel gewonnen, das seiner Absicht genauer Unterscheidungen bestens zustatten kommt. Penn erscheint als der letzte von einem religiösen Ansatz bestimmte Vorkämpfer der Friedensidee, noch ganz auf Gott bezogen und doch schon bürgerlich-subjektiv-diesseitig orientiert. Welch ein Abstand zum Logiker des Wohlfahrtsglücks J. Bentham knapp hundert Jahre später! Als das eigentliche Grundmotiv der Benthamschen Principles of International Law bezeichnet der Vf. fein und treffend „die spannungslose Ausweitung von individuellem über sozialen in internationalen Hedonismus" (S. 125). Anders der Weg in Frankreich: von Saint-Pierre, dem „tätigsten Geschäftsträger" der Friedensidee, der nicht wenig dazu beigetragen hat, die Friedensbemühungen, für die er die allgemeinste Publizität erwarb, um allen politischen Kredit zu bringen, zu Rousseau, dem vieldeutigen, leidenschaftlichen, zauberhaft suggestiven Wegbahner der Revolution, dessen innerster Ausgangspunkt auch in seinen Friedensschriften die Forderung nach einer Regierungsart ist „propre à former le peuple le plus vertueux, le plus eclairé, le plus sage, le meilleur enfin à prendre ce mot dans son plus grand sens". Die Analyse der Stellung-

nahme Rousseaus zu Saint-Pierre (S. 132—150) gehört zu den glänzendsten Partien des Buches: sie ist ein Beitrag zum Verständnis Rousseaus und seiner Zeit, der aus der Rousseau-Literatur nicht mehr fortgedacht werden kann (ein Eindruck, der sich uns schon bei der Lektüre des K. A. v. Müller gewidmeten Vorabdrucks in der Zs. f. d. ges. Staatsw. 108/4, 1952 aufdrängte). — Nicht weniger glänzend ist das Schlußkapitel, das einen neu- und wiederentdeckten Gentz zeigt, den Kant-Schüler, der sich mit der Friedensschrift des Meisters auseinandersetzt und in der Nachfolge Kants zugleich sein fast schon moderner Kritiker wird. Im Spiegel der R.schen Interpretation kommt Kants Schrift zum erstenmal in ihrem ganzen Gehalt und Wesen zur Geltung, vor allem ihr unbestechlicher Wirklichkeitssinn, ihre Redlichkeit, das tief Geistreiche in ihr und der ahnungsvolle Weitblick, der den Königsberger Idealisten zum „ersten Realisten des Friedensgedankens" macht (S. 174). Gentz zeigt demgegenüber das Ende des Vernunft- und Naturglaubens an, einen neuen, an der „ewigen widrigen Dissonanz" im Menschen orientierten Realismus, fast schon an der Schwelle zu einer für die religiöse Fragestellung neu geöffneten tieferen Skepsis, von der den Zeitgenossen des deutschen Idealismus freilich sein unbeirrbarer Moralismus fernhielt. Es hat etwas Großartiges, wie der in allen Voraussetzungen zugleich preußische und europäische Schriftsteller, dessen Rang fast verborgen bleibt, wenn man seinen Friedensessay nicht kennt, beim Beginn des 19. Jahrhunderts in den Erschütterungen, die „Gewalttaten und Umsturz und Usurpationen" mit sich brachten, davor warnt, sich „dem süßen Wahn einer zunehmenden Vervollkommnung des menschlichen Geschlechtes" zu überlassen, und dazu aufruft, die Kräfte zu verdoppeln, „um endlich einen Weg zum Heil oder wenigstens eine Grenze des Übels zu finden" (S. 497). Keine volltönende Proklamation, nur die nüchterne, ernste und dank der sachgerechten Selbstbescheidung eindrucksvolle Mahnung, „wenigstens eine Grenze des Übels" zu suchen. K. v. R. veranschaulicht am Königsberger Philosophen und an dem aus Breslau gebürtigen preußischen Kriegsrat den preußisch-ostdeutschen Beitrag zum europäischen Friedensgedanken, indem er den einen wie den andern in die Tradition einordnet und in den Gegebenheiten ihrer Situation stehen sieht. Er nennt Gentz einen der „letzten großen Europäer" (S. 201) — einen der letzten wohl nur insofern, als ein altes Europa, dem er angehörte, zu Ende ging. Man wird das Prädikat des „großen Europäers" auch manchem Späteren bis in unsere Tage nicht vorenthalten wollen.

Carl J. Burckhardt erinnert in seinem Vortrag über „Sullys Plan einer Europaordnung", den K. v. R. nicht mehr berücksichtigen konnte (jetzt auch in den „Vier historischen Betrachtungen" Burck-

hardts, Manesse Verlag 1953) an den erregenden Umstand, daß die unzähligen Pläne für eine Organisation Europas und die Aufrichtung eines dauerhaften Friedens, die vor 1914 als schlechthin utopisch galten, nicht nur auf die gleichen uralten, nie erfüllten Hoffnungen zurückzuführen sind, sondern auch nicht als Chimäre abgetan werden dürfen. Daß in der veränderten Welt, die so vielem ein Ende setzt, auch Möglichkeiten sichtbar werden, die es früher nicht gab, macht den aktuellen Reiz des Studiums aus, das die Friedensrufe und Friedenspläne heute beanspruchen können. Dabei ist entscheidend, daß der in der Ernüchterung unserer Weltansicht vertiefte Realismus, zu dem auch das R.sche Buch sich bekennt, an der Erkenntnis des Menschen orientiert ist, am Wissen um das Geschöpf, „das wir selber sind" (Ranke 1826). Hier steckt das ganze Problem der historischen Kontinuität und zugleich eines der wenigen echten Kriterien der historischen Wahrheit.

Indem der Vf. in der Vorrede auf die „Idee der Staatsräson" und die „Dämonie der Macht" Bezug nimmt, stellt er sein Buch den Darstellungen Meineckes und Ritters an die Seite, neben denen es sich in der Tat wie eine „komplementäre Untersuchung" (Th. Schieder) liest. Man wird nicht bestreiten können, daß die Macht der Ideen zur politischen Wirklichkeit gehört, die das eigentliche Feld des Historikers ist; nach R.s Buch wird anerkannt werden müssen, daß auch die Utopien ihren Platz darin haben, die großen geschichtsmächtigen Utopien, die „immer und notwendig zwischen Möglichkeit und Unmöglichkeit", zwischen Wahrheit und Unwahrheit schweben (P. Tillich).

Göttingen. *R. Wittram.*

Geschichte des abendländischen Geistes. Grundzüge einer Kultursynthese. Von KARL MUHS. Zweiter Band: Die Entfaltung des Weltbildes und die Antiphonie der Werte. Berlin, Duncker & Humblot 1954. 595 S. 36,— DM.

Auch dieser zweite, das 19. Jahrhundert betreffende Band[1]) (Besprechung des ersten HZ 173, S. 535—538) ist ausgezeichnet durch Kenntnisreichtum und Umblick, durch Unparteilichkeit, auch gegenüber Denkern, die den geistesidealistischen Überzeugungen des Vf. nicht entsprechen, so daß die Wahrheitsmomente auch einseitiger Haltungen zu ihrem Recht kommen, und durch eine lebendige und sehr registerreiche Sprache, die den je angemessenen Stil findet für die Darstellung, sei es hochfliegender philosophischer Systeme oder nüchterner Wirtschaftstheorien oder der dichterischen Gefühlswelt von Romantikern oder des Erkenntnisringens Nietzsches.

([1] Der Verfasser ist am 17. Okt. 1954 gestorben. Es ist also zu fürchten, daß der von ihm angekündigte dritte Band nicht mehr erscheinen wird.

Hatte der erste Band den Reichtum der Ideen des 18. Jahrhunderts herausgestellt, so schwebt hier vielmehr ein gedanklich verengter und abwertender Idealtypus der „Aufklärung" als einer individualistischen, naturalistischen und utilitarischen Rationalkultur vor. Gegen diese wird als „unversöhnliche Antithese" abgesetzt die Philosophie des „autochthonen Geistes" der Fichte, Schelling, Hegel, in denen der deutsche Geist seinen höchsten Gipfel erreicht habe (während doch später als eine der Förderungen des Materialismus und Positivismus seit der Mitte des Jahrhunderts die voraufgegangene Überspannung des Spekulativen erwähnt, und etwa auch Schopenhauers Rede von den „drei Windbeuteln" nicht verschwiegen wird). Die folgenden beiden Abschnitte hätten wohl vorangesetzt werden sollen, nicht nur weil sie für viele Leser leichter zugänglich sind: über „das Ethos der klassischen Humanität" von Herder bis Humboldt und Goethe und über „Romantische Universalität". Vielleicht um die „Antiphonie der Werte "des 19. Jahrhunderts auch in der Anordnung sprechen zu lassen, folgen zunächst in vier Abschnitten Ausführungen (das speziellere Arbeitsgebiet des Vf.s betreffend) über den Kapitalismus und dessen geistige Wurzeln in der Aufklärung, über die Theorien des Homo oeconomicus, dann die sozialistischen und die anarchistischen Theorien. Erst nach diesen reichlich zweihundert Seiten führt ein Kapitel über „die Entdeckung der geschichtlichen Welt" wieder zur Romantik zurück und verweilt bei der historischen Rechtslehre und besonders bei der historischen Schule der Nationalökonomie. Die weiteren Ausführungen stellen der „Erhebung gegen die Transzendenz" in Positivismus und Materialismus und dem Einbruch biologischer Denkweisen (Letzteres unter der zu wenig sagenden Überschrift: „Die biologische Analogie") gegenüber die „Renaissance der Metaphysik", einer neuen Metaphysik, die nicht mehr ungezügelt spekuliert, sondern die Feststellungen der exakten Wissenschaften achtet. Als uneinreihbar wird Nietzsche gesondert besprochen. Das Schlußkapitel über „Grundprobleme der Gesellschaft" wirkt wie ein Anhang. Daß neuere Ideenbildungen, die auf unsere heutige Problematik vorausweisen, wie der Pragmatismus, die Lebensphilosophie, der Syndikalismus, noch nicht behandelt werden, ist wohl daraus zu verstehen, daß ein dritter Band über die Geistesgeschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ins Auge gefaßt wurde.

Dies reiche Buch, das über Hunderte von Autoren berichtet, wird jedem, der sich mit dem noch wenig durchsichtigen und zu Unrecht oft geschmähten 19. Jahrhundert beschäftigt, wertvoll sein. Es will nicht grundstürzend Neues geben, sondern eine Bestandsaufnahme mit dem Ziel einer „Kultursynthese" im Sinn einer Zusammenschau der geistigen und wissenschaftlichen Entwicklungsreihen, die viel zu

sehr spezialistisch auseinanderfielen. Doch werden in der Regel die einzelnen Autoren in ihrem historisch gewachsenen, meist durch die Teilungen unserer Wissenschaften bestimmten Zusammenhang gelassen. Das ermöglicht Nachprüfen und Nachschlagen, wenn es auch die letzte Synthese noch nicht gibt. Daß wir diese schon wagen könnten, dazu ist uns das 19. Jahrhundert noch zu nah, und sind wir mit seinen großen Neuentdeckungen noch zu wenig fertig geworden.

Erst bei weiterem Abstand werden die über alle Spezialismen übergreifenden allgemeinen Entwicklungstendenzen, die das 19. Jahrhundert zu einem auch geistig revolutionären machten, schärfer heraustreten und zu neuen Einordnungen vieler Denker führen. So auf allen Erkenntnisgebieten die Verlagerung des Schwergewichts von „Philosophie" auf „Wissenschaft", in der Letzteren ein Positivismus als Methode (von dem alles Metaphysische leugnenden Positivismus als Weltanschauung in diesem Buch nicht deutlich unterschieden), der gerade auch die Grenzen des wissenschaftlich Erkennbaren scharf sehen und also neue Ansatzpunkte zum Ergreifen der Transzendenz suchen lehrte. Auch die nicht weniger allgemeine Diffusion der soziologischen Gesichtspunkte, und damit auf allen Erkenntnisgebieten erstmalig ein intensives Achten auf den Menschen als Sozialwesen und nicht mehr einseitig als Individuum. Vor allem aber zwei sehr tiefgreifende Revolutionen der Welt- und Lebensanschauung. Die erste ist das Hinfallen des früheren statischen Weltbildes ewig ruhenden Seins, in dem viele Jahrhunderte lang Denken und Lebensorientierung Ruhe und Halt gefunden hatten, und dagegen das immer noch eindringlicher bewußt werdende neue Weltbild universalen Werdens, zunächst für die Geschichte, dann für die Reiche des Lebendigen, schließlich auch für die physikalischen Welten. Noch folgenreicher wohl eine elementare allgemeine Bewegung eines Zurückgehens auf die Gründe: zunächst in der Romantik vom Intellektuellen auf Gefühl und Intuition, im allgemeinen auf das bewegte und in Spannungen und Gegensätzen spielende und durch sie sich entwickelnde „Leben"; dann von der Philosophie wie Psychologie her eine Betonung des Grundlegenden des Willens; ferner in breitem Strom, schon bei Kant oder Goethe ansetzend, ein Rückgang auf das Handeln: praktisch im realistischen Zeitalter und noch heute, nicht zum wenigsten auch als Flucht aus der weltanschaulichen Ratlosigkeit, vielfach in Äußerliches entartend, theoretisch so sehr durchdringend, daß all unsere heutigen Philosophien nicht mehr, wie fast alles frühere Philosophieren, ausgehen von dem Menschen als denkendem, sondern als handelndem Wesen; neuerdings die volle Entdeckung der Mächte des unbewußten Seelenlebens, auch dies eine große grundsätzliche Entdeckung einer Wahrheit, die aber auch hier zunächst einseitig überspannt wird und dann den Kern

und das Beste abendländischer Lebensorientierung, die Achtung des Menschen, bedroht. All diese Motive setzen schon in der geistigen Revolution der Romantik an, damals mehr nur ahnend gesichtet, in den heute repräsentativen Philosophien aber: der Philosophie des Lebens, dem Pragmatismus, der Wertphilosophie, der Existenzphilosophie, ganz neue Denkweisen und Lebenshaltungen von den Gründen her eröffnend.

Hamburg. *Andreas Walther.*

Wege, Umwege, Weggenossen. Lebenserinnerungen eines Balten 1876 bis 1950. Von WOLFGANG WACHTSMUTH. München, Winkler-Verlag 1954. 387 S. mit drei Stamm- und Ahnentafeln. DM 14,80.

Der Vf., einer der markantesten Vertreter der deutschbaltischen Bildungsschicht, der einer im 17. Jahrhundert aus Kiel eingewanderten Familie entstammt, hat bereits vor einigen Jahren in einem reichdokumentierten dreibändigen Werk einen Rechenschaftsbericht „Von deutscher Arbeit in Lettland, 1918—1934" (Köln 1953) vorgelegt, der eine Lücke in dem bisherigen Schrifttum ausfüllte. Fehlte es doch bisher sowohl an geschichtlichen Darstellungen, als auch an Memoiren- und Quellenpublikationen aus der Zeit nach dem Weltkriege in den baltischen Ländern, wenn man von kleineren Skizzen absieht.

Hier wird nun das ganze Lebenswerk des jetzt nahezu 80jährigen Vfs., angefangen von idyllischen Kindheitstagen in der alten Herzogstadt Mitau, bis zur verantwortlichen Stellung eines Leiters des deutschen Bildungswesens im lettischen Staat in einer menschlich sympathischen, ehrlichen und warmen und zugleich sachlich aufschlußreichen Weise aufgerollt. Im Rahmen des persönlichen Erlebens werden die Wandlungen des baltischen Deutschtums aus einer sozialen Oberschicht und Trägerin der politischen Verantwortung in eine national bewußte, aber um ihre Existenz schwer ringende Volksgruppe in einer Eindringlichkeit verdeutlicht, die die Allgemeingültigkeit der vielen Einzelschicksale des Buches, vor allem das des Vfs., sichtbar macht. Die Schilderung des baltischen studentischen Gemeinschaftswesens in seiner erzieherischen — vielleicht ein wenig idealisierten — Kraft, der letzten Vorkriegsblüte deutschen Lebens nach der Revolution von 1905, die Chronik des Bolschewistenwinters 1918/19, der Neuaufbau des deutschen Schulwesens im lettischen Freistaat: es sind Abschnitte, die uns neben dem Widerschein der Geschehnisse zugleich auch die Strukturformen der baltischen Gesellschaft und ihre treibenden geistigen Kräfte, die ganze Fülle der innewohnenden nationalpolitischen und soziologischen Probleme aufdecken.

Vielleicht wird sich mancher mit dem Milieu weniger vertraute Leser gerade über diesem Buch veranlaßt sehen, seine bisherigen Klischeevorstellungen von den Menschen dieses Raumes aufzugeben, wenn er sich vor die Vielfalt der Gemeinschaftsformen, menschlichen Typen und Charaktere, Ansichten und Meinungen gestellt sieht, die sowohl vor, als auch nach 1918 in Erscheinung traten. Die mannigfachen Variabilitäten konservativer, liberaler, sogar sozialistischer Meinungen in einer eigenartigen, vom Verfasser „sozialaristokratisch" genannten Form, die unterschiedlich nuancierte Einstellung zum Deutschen Reich auf der einen, zum Russentum auf der anderen Seite, geben davon Zeugnis. Gemeinsam jedoch waren und blieben gewisse Gesinnungsformen, die, aus sehr alten Wurzeln sprießend, lange prägende Kraft bewahrten. Es gab feste Leitbilder für das, was anständig und recht war, und erst die Verwirrung der letzten Dreißigerjahre brachte eine Erschütterung dieser festen Normen.

Bei dem Mangel an einschlägiger Literatur über die baltische Geschichte nach 1918 (R. Wittrams baltische Geschichte bricht hier ab, einigen Aufschluß bringt das von M. H. Boehm und H. Weiß 1951 herausgegebene Sammelwerk „Wir Balten"), ist die Schilderung der Zeit bis zur Umsiedlung des baltischen Deutschtums im Jahre 1939, die das Ende der bisherigen 700jährigen Geschichte brachte, besonders bedeutsam, auch wenn sie sich bei W. mehr auf den Sektor des Bildungswesens beschränkt. Sehr aufschlußreich sind W.s Beobachtungen über die Konfrontierung der baltischen Tradition mit dem Phänomen des Nationalsozialismus. Er hat schon früh klar erkannt, daß es sich hier um eine Übersteigerung der nationalen Idee handelte, die im Gegensatz zur baltischen Überlieferung und Gesinnung stand. Er hat schon vor 1939 die Gleichschaltung der Volksgruppe nach Richtlinien Berliner Parteistellen abgelehnt und die einheitliche geistige „Ausrichtung" als eine unwürdige „Abrichtung" gekennzeichnet, ohne sich der dadurch herausgeforderten Diffamierungen und Konsequenzen zu scheuen. So tritt W. u. a. auch der irrigen Meinung entgegen, als sei die praktische Durchführung der Umsiedlung nur das Werk der radikalen nationalsozialistischen Jugendgruppe, die sich „Bewegung" nannte, gewesen. Die historische Würde des tragischen Augenblicks im Konflikt zwischen Heimat- und Volksverbundenheit und unter dem Druck der außenpolitischen Gefahr, die aus dem Hitler-Stalin-Pakt erwuchs, ist von der älteren Generation, die die Verantwortung noch nicht aus der Hand gegeben hatte, zweifellos besser gewahrt worden, als von jugendlichen Heißspornen. Aber auch für diese brachte die nationalsozialistische Wirklichkeit der Polenpolitik und Judenverfolgungen im „Warthegau" vielfach die Ernüchterung. Aus diesen Erfahrungen sowie aus der Okkupationspolitik in den baltischen Ländern

nach 1941 weiß W. viel Allgemeingültiges für das Verhältnis von Herrschenden und Beherrschten und von Volk zu Volk zu sagen. Sein mannhaftes Eintreten für verdächtigte Landsleute auch vor den obersten Instanzen der Partei und ihrer Organe verdient allen Respekt.

Im Januar 1945 ist auch ihm und den Seinen der Fluchtweg zu Fuß aus Posen nach Westen nicht erspart worden. Und so stellen die letzten Kapitel einen erschütternden Tatsachenbericht aus dem Gesamterleben von 10 Millionen Deutschen dar, die ihre Heimat im Osten verloren. Daß der ehrwürdige Vf. sich trotz der Schicksalsschläge dieser Zeit die Spannkraft bewahrt hat, um in seinen Büchern auch darüber Rechenschaft abzulegen, zeugt von einem ungebrochenen Geist und einem starken sittlichen Pflichtgefühl, in dessen Zeichen sein ganzes Leben gestanden hat.

Marburg. *G. von Rauch.*

Vorspiele des Lebens. Jugenderinnerungen von THEODOR HEUSS. Tübingen, Rainer Wunderlich Verlag — Herrmann Lainz 1953. 346 S. 14,80 DM.

Ein Biograph von Berufung lenkt hier auf den Weg der Autobiographie ein. Die „Vorspiele" reichen bis ans Ende der Studentenzeit. Sie sind in ihrer Haltung alles andere als pathetisch, eher überhaucht von ironischem Understatement — „es ist auch nichts geschehen, um mich auf brav umzumalen." Sie sind auch in der Form anspruchslos und locker, ohne die literarische Rundung etwa der Erinnerungen von K. A. v. Müller und von Ludwig Curtius, mit dessen Aufzeichnungen sie sich übrigens für die Münchner Jahre überschneiden. Also kein geruhsamer Rückblick zum Beschluß, viel eher dem Schicksal und den Geschäften abgestohlene Erholung; in ihrem ersten Teile zügig niedergeschrieben in fünf Wochen der Totenstille nach der Katastrophe, dann nach sieben Jahren fortgeführt an „freien Abenden" auf der Victorshöhe. Das Ganze ist dennoch einheitlich geprägt durch die Wesensart des Schreibenden, die sich hier, wo er sich über den eigenen Werdegang Rechenschaft gibt, deutlicher ausspricht als sonst. So empfindet der Leser stets ein doppeltes Interesse: während er „in dem Wellengekräusel des kleinen Teiches die großen Bewegungen einer vergangenen Epoche" erkennen lernt, lernt er zugleich den Mann kennen, der in der gegenwärtigen seine Rolle spielt. — Eine in sich geschlossene Einführung legt das ausgedehnte Wurzelgeflecht süddeutscher Bürgersippen an den Tag, berichtet von der Bewegung, die das tolle Jahr 1848 politisch und der ansteigende Kapitalismus wirtschaftlich in „dem kleinen Teich" hervorbrachten, erzählt von unternehmenden Schiffern, freigeistigen Demokraten, verwegenen Freischärlern, von den Verzweigungen der Familie in behäbigen

Neckargasthöfen, in Forst- und Pfarrhäusern in der Pfalz, von einem ganzen bunten Gewimmel charakteristisch umrissener Persönlichkeiten mannigfacher bürgerlicher und akademischer Berufe, unter ihnen der große bayrische Geologe Wilhelm Gümbel. Es folgt eine Schilderung von Elternhaus und Schule in Heilbronn, und wir werden Zeugen der wachen Aufnahmebereitschaft des Knaben für das anschaubare Leben und für mancherlei geistige Überlieferungen und Vorgänge. Dabei treten allmählich zwei Pole deutlicher hervor, die Anteilnahme an der Augenkunst und die an den sozialen und politischen Bewegungen; dazwischen gelagert eine reiche Mittelzone, die belebt ist von vielerlei Begegnungen mit Menschen und Landschaften. Aber während rezeptiv das Fundament der Lebenspyramide immer breiter abgesteckt wird, regt sich schon eine produktive Ader, und neben dem Zeichenstift findet vor allem die Feder zu tun: am Tage des Abschlußexamens bringen zwei Heilbronner Zeitungen bereits Leitartikel des Abiturienten. Auch die Bewunderung für F. Naumann setzt schon in der Schulzeit ein, das Leitmotiv künftiger Jahrzehnte klingt an, getragen von harmonisch-vielseitiger Entfaltung, die wir dann, etwas flüchtiger skizziert, in der Zeit des Studiums in München und in seinen Berliner Semestern weiter verfolgen, auch in Richtung auf Bemeisterung des Wortes bei öffentlichem Auftreten. Wieviel will es doch besagen, daß H. schon in seinem fünften Semester von Naumann die noch nicht angenommene Aufforderung erhält, in die Redaktion der „Hilfe" einzutreten, um ihren künstlerisch-literarischen Teil selbständig auszubauen! Überhaupt wird Naumann immer deutlicher zur zentralen Gestalt; er stellt auch den köstlich geschilderten Lujo Brentano, H.s Doktorvater, in Schatten. Es wird offenbar, daß alle Anlagen des Jüngeren zugeordnet sind denen des Älteren und daß die beginnende Jüngerschaft sie in ihrer vollen Eigenart entwickeln wird, ohne sie irgendwie zu gefährden: die Silhouette eines politischen Humanisten, bestimmt als Publizist und Redner vielseitig auf die Öffentlichkeit zu wirken, zeichnet sich ahnungsvoll ab. — Mit keinem anderen Wunsche kann der dankbare Leser das Buch aus der Hand legen als mit dem, es möge ihm eine Fortsetzung geschenkt werden.

Marburg/L. *Ludwig Dehio.*

Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie. Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918/19. Von WALTER TORMIN. (Heft 4 der Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien.) Bonn, Droste-Verlag 1954. 148 S., 6 Karten.

Die aus dem Hamburger Historischen Seminar hervorgegangene Dissertation bemüht sich mit gutem Erfolg, eine entscheidende Teil-

frage der Revolution von 1918/19 neu zu beleuchten und einer Klärung näherzubringen. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die drei Monate zwischen dem 9. November 1918 und dem 6. Februar 1919 (Zusammentritt der Nationalversammlung), in denen nach manchen Urteilen (Noske, Stresemann, Meinecke) die Zukunft der jungen Republik zwischen Räteverfassung und sozialer Demokratie schwankte. Tormin weist nach, daß von einem solchen Schwanken auch in den sechs Wochen bis zum 19. Dezember 1918, an dem der Erste Rätekongreß die Wahlen für die Nationalversammlung für den 19. 1. 1919 beschloß und damit das Rätesystem selbst ablehnte, nicht die Rede sein kann, noch weniger naturgemäß in den folgenden Wochen bis zur Nationalversammlung. Die Haltung der SPD und großer Teile der USPD war vielmehr so eindeutig für die parlamentarische Demokratie, die Vorstellungen von den Aufgaben und Möglichkeiten der Arbeiter- und Soldatenräte waren in den Räten selbst so unklar und uneinheitlich, daß sich die Entscheidung für die Nationalversammlung und gegen die Räte zwangsläufig und folgerichtig ergab und nie ernstlich in Frage gestellt war. Weniger die Ereignisse und Entscheidungen des November und Dezember 1918 als vielmehr die reformistische Einstellung der deutschen Sozialdemokratie und die Konzeptarmut der linksradikalen Gruppen haben deshalb die Durchsetzung des Rätesystems als einer Diktatur des Proletariats von vornherein unmöglich gemacht. Das ist das auf S. 136/37 noch einmal zusammengefaßte Hauptergebnis der Arbeit, das damit in lebhaftem Gegensatz zu dem doch dramatische Spannung widerspiegelnden Obertitel steht.

Ein weiteres Ergebnis der — übrigens durch weitgehende Aufgliederung und Systematisierung des Stoffes gekennzeichneten — Untersuchung ist die bereits in der Einleitung gegebene, aber aus der Darstellung erwachsene Dreiteilung der Grundformen des Rätesystems in zeitweilige Revolutionsausschüsse, ständige diktatorische Träger der Staatsgewalt und proletarische Interessenvertretungen, während in der früheren Literatur meist nur zwischen einer politischen und einer wirtschaftlichen Form der Räte unterschieden wurde. Tormins These ist nun, daß die Führung der SPD und vor allem der Rat der Volksbeauftragten durch die strikte Ablehnung der zweiten, „russischen" Form der Räte, der Rätediktatur, ihre Haltung gegenüber den Räten im allgemeinen allzusehr verhärtet hätten, so daß damit auch die Beibehaltung der Räte als Interessenvertretungen und als Motoren einer notwendigen sozialen Umgestaltung unmöglich geworden sei. Dadurch sei das Schicksal der Revolution „unheilvoll beeinflußt" und der Weimarer Republik eine „schwere Belastung mit auf den Weg gegeben" worden (S. 80). Tormins Kritik an den Volksbeauftragten bzw. an der Reichregierung ist damit sehr viel vorsichtiger als die von Arthur

Rosenberg, Barraclough und Berlau, und in ihrer Berücksichtigung der damaligen Situation, der vorausgegangenen Entwicklung und der theoretischen Erkenntnisse zweifellos geschichtlich sehr viel besser fundiert als die schweren Vorwürfe eines „Verrats an der Revolution und am Sozialismus" u. ä.

T.'s These setzt aber voraus, daß ein weitgehender sozialistischer Umbau der deutschen Sozialverfassung für die gesunde Entwicklung der Weimarer Republik unbedingt notwendig und vor allem durch die Arbeiterräte auch gegen den Willen des Parlaments mit großer Beschleunigung durchführbar war. Und damit begibt sich der Vf. trotz seines sonstigen anerkennenswerten Bemühens um sachliche und leidenschaftslose Beurteilung auf das Gebiet der politischen Theorie, denn der Beweis für die Richtigkeit beider Voraussetzungen läßt sich natürlich nicht erbringen. Man kann sie nur von einer politischen Konzeption ausgehend für richtig halten, während die Vorgänge der letzten Jahrzehnte in Schweden, Dänemark, Großbritannien — um nur die wichtigsten Beispiele zu nennen — doch vielmehr gezeigt haben, daß sehr tiefgreifende Umgestaltungen der Sozialverfassung ohne Mitwirkung eines Rätesystems auf nur parlamentarischem Wege allmählich und ohne revolutionäre Maßnahmen möglich sind. Gewiß war ein Teil der revolutionären Kräfte in Deutschland im Frühjahr 1919 von den Ergebnissen der Revolution enttäuscht, verfiel deshalb der Radikalisierung und stand der jungen Republik später feindlich gegenüber. Aber es ist doch sehr fraglich, ob der Historiker diese bei allen revolutionären Umwälzungen mehr oder weniger stark auftretende Erscheinung als „schwere Belastung" und „unglückliche Entwicklung" bezeichnen darf, von der schließlich nur die „Vertreter des alten Systems" profitiert hätten.

Hiermit sind wir bei einigen weiteren ernsten Bedenken: So sehr sich der Vf. nämlich dankenswerterweise um klare Begriffsbildungen und scharfe Analysen dort bemüht, wo es sich um seinen hauptsächlichen Untersuchungsgegenstand, nämlich die Räte und die Stellung zu ihnen handelt, so wenig löst er sich doch in den Randgebieten seiner Untersuchung von den Begriffsklischees der politischen Polemik und von der Phraseologie seiner Quellen. So wird z. B. ohne weiteres die Arbeiterschaft mit der SPD und der USPD, das Bürgertum mit den „bürgerlichen Parteien" gleichgesetzt, es wird von der „Rechtlosigkeit der Arbeiterschaft im bisherigen Staat" gesprochen (S. 61), ohne sie näher zu erläutern oder zu versuchen, das subjektive Gefühl der Rechtlosigkeit und den objektiven Tatbestand gegeneinander abzugrenzen, und von der Nationalversammlung wird gesagt: „Die bürgerlichen Parteien besaßen die Mehrheit, obwohl der überwiegende Teil der Bevölkerung seiner Klassenlage nach zum Proletariat gehörte" (S. 124).

Hier vermißt man das Bemühen um eine Vertiefung, um eine soziologische Durchleuchtung des Phänomens „Arbeiter- und Soldatenrat", um klare begriffliche Definitionen, die durch häufige Verwendung von Ausdrücken wie „Arbeiterklasse", „Proletarier", „radikale Arbeiter" u. ä. nicht ersetzt werden können. Nur an einer Stelle wird eine berufliche Aufgliederung der Delegierten zum Ersten Rätekongreß gegeben (S. 95), die wahrscheinlich auf den eigenen Angaben der Delegierten beruhen dürfte und damit soziologisch nicht einwandfrei ist. Sie zeigt, daß von den 488 Delegierten nur 179, also 36,6%, Arbeiter und Angestellte (sie sind leider nicht getrennt) waren gegenüber 266 (54,3%) Intellektuellen, Gewerkschaftssekretären, Abgeordneten und Redakteuren. (Merkwürdigerweise sind hier Abgeordnete und Redakteure nicht zu den Intellektuellen gerechnet, wohl aber „höhere Parteifunktionäre".)

Es war dem Vf. natürlich unmöglich, ähnliche Aufgliederungen für die zahlreichen lokalen Räte in ganz Deutschland durchzuführen — dafür dürften in vielen Fällen keine ausreichenden Quellen vorliegen — aber eine stärkere Beschäftigung mit der — übrigens häufig wechselnden — Zusammensetzung der Räte, mit den Wahlen zu ihnen, mit ihrer Tätigkeit und mit den bei ihnen feststellbaren Ansichten über Aufgaben und Zukunft der Räte hätte vermutlich weiteres wertvolles Material für die Geschichte der Rätebewegung und für die Beantwortung der Frage nach den Gründen ihres Scheiterns geliefert. Es ist doch wohl auch nicht von ungefähr — was der Vf. freilich nicht herausstellt —, daß sich die Darstellung der Rätebewegung ganz unprofiliert in allgemeinen Ausdrücken bewegt, während die Führung der SPD, der USPD oder des Spartakusbundes durch die Nennung einiger Namen verhältnismäßig rasch und klar charakterisiert werden kann. Dazu gehört, daß unter den 80 Namen des Personenregisters neben Max Cohen, Ernst Däumig und Kurt Eisner kaum zehn Personen erscheinen, die man als besondere Vertreter des Rätegedankens bezeichnen könnte.

Von besonderer Bedeutung wurde die mehr theoretische Auseinandersetzung um den Rätegedanken zweifellos für das Verhältnis von SPD und USPD und damit für Entwicklung und Geschichte beider Parteien, in weiterer Hinsicht auch für die Geschichte der KPD. Hier bringt die Arbeit eine Reihe wertvoller Hinweise und Anregungen, ohne sie allerdings weiter auszuführen, da sie sich ja auf die Zeit bis zum 6. 2. 1919 beschränkt.

Ein Schönheitsfehler ist, daß T. in bezug auf Rußland ständig einerseits von der „Märzrevolution" (nach dem gregorianischen Kalender), andererseits aber von der „Oktoberrevolution" (nach dem julianischen Kalender) spricht, was leicht Verwirrungen hervorrufen kann. Eine erfreuliche Beigabe sind die sechs Karten, die die Bildung von

Arbeiter- und Soldatenräten zwischen dem 5. und 10. 11. 1918 veranschaulichen und sehr plastisch die Ausbreitung vom Nordwesten des Reiches her zeigen, dem Berlin bis zum 8. 11. ganz isoliert gegenübersteht.

Marburg/Lahn. *Gotthold Rhode.*

Bilanz des Zweiten Weltkrieges. Erkenntnisse und Verpflichtungen für die Zukunft. Oldenburg-Hamburg, Gerhard Stalling 1953. 472 S. 19,80 DM.

In diesem Sammelband, der in einiger Hinsicht etwa an die von Max Schwarte 1920 herausgegebenen „Militärischen Lehren des Großen Krieges" erinnert, sollen die „geschichtlichen Erfahrungen" des Zweiten Weltkrieges erfaßt, „Einsichten" vermittelt und „Folgerungen" aus diesem Geschehen gezogen werden. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsarbeit deutscher Sachverständiger, die das Geschehen 1939/45 in führenden, zumindest Einblick in die größeren Zusammenhänge gewährenden Stellungen erlebten.

Die Verfasser berichten aus ihren Sachgebieten: Werner Picht, Der deutsche Soldat; General der Infanterie a. D. Kurt von Tippelskirch, Operative Führungsentschlüsse in Höhepunkten des Landkrieges; Generalfeldmarschall a. D. Albert Kesselring, Der Krieg im Mittelmeerraum; Generaloberst a. D. Heinz Guderian, Erfahrungen im Rußlandkrieg; Generaloberst a. D. Dr. Lothar Rendulic, Der Partisanenkrieg; Vizeadmiral a. D. Kurt Assmann, Die deutsche Seekriegsführung; Konteradmiral a. D. Eberhard Godt, Der U-Boot-Krieg; Generalfeldmarschall a. D. Albert Kesselring, Die deutsche Luftwaffe; Generalmajor a. D. Hans Rumpf, Luftkrieg über Deutschland; Prof. Dr. Frhr. von der Heydte, Die Fallschirmtruppe im Zweiten Weltkrieg; Dr. Paul Leverkuehn, Der militärische Nachrichtendienst; Generalmajor a. D. Alfred Weidemann, Der rechte Mann am rechten Platz; Generalleutnant a. D. Dipl.-Ing. Erich Schneider, Technik und Waffenentwicklung im Kriege; Hans Kehrl, Kriegswirtschaft und Rüstungsindustrie; Dipl.-Ing. Walter Kumpf, Die Organisation Todt im Kriege; Oberst a. D. Hermann Teske, Die militärische Bedeutung des Verkehrswesens; Reichsfinanzminister a. D. Lutz Graf Schwerin von Krosigk, Wie wurde der Zweite Weltkrieg finanziert?; Staatssekretär a. D. Hans-Joachim Riecke, Ernährung und Landwirtschaft im Kriege; Prof. Dr. Karl Heinz Pfeffer, Die Deutschen und die anderen Völker im Zweiten Weltkrieg; Rudolf Sulzmann, Die Propaganda als Waffe im Kriege; Dr. Hans Laternser, Der Zweite Weltkrieg und das Recht; Walter Lüdde-Neurath, Das Ende auf deutschem Boden; Prof. Dr. Helmut

Arntz, Die Menschenverluste im Zweiten Weltkrieg; General a. D. Hasso von Manteuffel, Die Wende der Zeit. Sie vermitteln dabei fraglos wertvolles Erfahrungsgut. Die Berichte stellen willkommene Quellen zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges dar. Man muß für ihre Veröffentlichung dankbar sein — um so mehr, als die deutschen Kriegsakten nach wie vor für die historische Forschung in Deutschland unzugänglich sind. Freilich handelt es sich bei diesem „Bericht der Sachverständigen" nur um mosaikartige Ausschnitte: Folgerungen im Sinne des historisch-politischen Gesamtzusammenhanges zu ziehen, bleibt dem Leser überlassen. Das ist sicher kein Nachteil angesichts der Tatsache, daß die Meinungsbildung über das Geschehen, den Sinn und die Bewertung des Zweiten Weltkrieges namentlich in Deutschland noch im Fluß ist.

Immerhin darf man erwarten, daß wenigstens alle Hauptfragen zur Sprache kommen. Dies ist jedoch nicht der Fall. So fehlt ein Bericht oder eine grundsätzliche Betrachtung über das Verhältnis von Politik und Kriegführung und damit die Behandlung jener Frage, deren Nichtlösung in erster Linie den deutschen Zusammenbruch 1939/45 wie schon 1914/18 verursacht hat. Was ergeben sich hieraus für „Erkenntnisse und Verpflichtungen"? In dem Sammelband lesen wir nichts Konkretes darüber. Die Dinge liegen doch klar: eine gute Wehrmacht unter unzulänglicher politischer Leitung unterliegt immer — trotz tüchtiger Heerführer; umgekehrt, militärisch wenig leistungsfähige Streitkräfte werden auf die Dauer stets das Feld behaupten, wenn die ihnen übergeordnete Politik „ihr Ziel trifft", um mit Clausewitz zu reden. Militärische, wirtschaftliche, technisch-wissenschaftliche, völkerrechtliche, propagandistische, bevölkerungsstatistische Kriegserfahrungen sind gewiß eine gute Sache. Sie werden jedoch — das lehrt die merkwürdig ungeistige, letzthin so verfehlte deutsche Auswertung der Kriegserfahrungen des Ersten Weltkrieges in den Jahren 1918/1939 — praktisch wertlos, wenn das Zentralproblem weder in der Vorstellung mit letzter Klarheit erkannt, noch in der Wirklichkeit einer zweckvollen Lösung zugeführt wird. Eine der konkreten Schicksalsfragen für Deutschland seit dem Rücktritt Bismarcks ist eben die sinnvolle Gestaltung der Beziehungen zwischen Politik und Krieg, Zivil und Militär. Hier in erster Linie sind Erfahrungsberichte am Platze: das hat bereits Franz Carl Endres mit seiner kritischen Studie: „Der deutschen Tragödie erster Teil" im Jahre 1923 zum Ausdruck gebracht. Alles andere ist demgegenüber zweitrangig. In diesem Sinne enttäuscht die — wenigstens vom Referenten empfundene — Unvollkommenheit des Sammelbandes durchaus. Wir brauchen fürwahr weniger eine durch Erfahrungen hochgezüchtete Kriegsmaschine oder militärisch-technische „Spitzenreiter", sondern vielmehr fähige

Politiker, die mit dem Instrument einer bewaffneten Macht etwa im Sinne von Clausewitz umzugehen wissen.

Das dem Bande beigegebene Literaturverzeichnis ist laienhaft zusammengestellt. Falsche, zumindest irreführende Titelangaben, bibliographische Ungenauigkeiten hätte man vermeiden sollen. So ist die „Waffenlehre" von Fr. W. Deutsch nicht „1938", sondern in erster Auflage 1935, in zweiter 1939 erschienen. Statt „Muther, Das leichte Gerät der Artillerie" muß es heißen: A. Muther, Das Gerät der leichten Artillerie vor, in und nach dem Weltkrieg. T. 1, 2, 4. Berlin 1925 bis 1932.

Münster i. W. *Werner Hahlweg.*

Economic Planning for the Peace. By E. F. PENROSE. Princeton, N. J., Princeton University Press 1953. XIV, 384 S. 7,50 $.

Bei der Lektüre des Buches von P. wird man sich aufatmend bewußt, wie schnell sich die Weltlage verändern kann, wie rasch Probleme, die ganzen Bataillonen von Sachverständigen Kopfzerbrechen verursacht haben, von der Entwicklung beiseite geschoben werden, wie wenig auch menschliches Planen und Entwerfen mit der sich durchsetzenden Wirklichkeit übereinstimmt, im Schlimmen wie manchmal auch in der Wendung zum Besseren. Es sind gerade 10—15 Jahre her, daß die hier behandelten Probleme die Experten in London und in Washington beschäftigten. Der Vf. war selbst an den Beratungen neun Jahre lang als wirtschaftlicher Sachverständiger der amerikanischen Botschaft in London beteiligt, setzte sich in leidenschaftlicher Kritik zweier großer Denkschriften von 1944 und 1947 mit den Planungen auseinander, schrieb dann in der akademischen Muße Princetons seinen Bericht. Daraus wurde ein Zusammenklang von Erinnerung, behördlicher Memorandentechnik und schon historischer Darstellung, was dem Buch mitunter in der disziplinierten Analyse des bedeutenden Sachkenners sehr zugute kommt, mitunter aber auch noch zu sehr zeitgebundene Auseinandersetzung mit Gegenkräften anderer Ämter ist und ermüdet.

Im ersten Abschnitt der Tätigkeit von P. geht es vorwiegend um die Planung der künftigen Organisation des Welthandels und darin um die Abstimmung der englischen und amerikanischen Wirtschaftspolitik. Wenn die USA in ihrer starken Stellung zu einer möglichst liberalen Weltwirtschaft zurückzukehren wünschen, so geht es für England nicht nur um die Auflockerung der Wirtschaftspolitik von Ottawa mit ihrem Präferenzsystem, sondern London, durch den Existenzkampf aller seiner früheren Auslandsguthaben entblößt, muß sich auch Gedanken machen um den kommenden Zwang zu einer gesteigerten Ausfuhr, zur Vollbeschäftigung, vielleicht zu einer bilate-

ralen Handelspolitik. Für diesen Fragenkomplex bietet P. mit seiner intimen Kenntnis der Verhandlungen eine gute Ergänzung zu der englischen Literatur, v. a. um Keynes, und zeigt uns, wie die Abkommen über die International Trade Organisation von 1947 und auch die UNRRA erwachsen.

Der zweite Teil, der uns besonders angeht, diskutiert das deutsche Reparationsproblem, aus dem an der Frage, wie angesichts der Erfahrungen nach dem 1. Weltkriege eine deutsche Wiedergutmachung zu leisten sei, die Politik der Entindustrialisierung, der Demontage entsteht, der Morgenthau-Plan auftauchen kann. Hier ist Vf. in London weniger im inneren Kreis beteiligt, daher mehr auf die Memoirenliteratur angewiesen, kann aber auch noch manches Neue, z. B. zu dem Auftreten von Morgenthau und seinem Helfer Dr. White in London im Sommer 1944, beitragen.

München. *Paul Kluke.*

Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. In Verbindung mit Adolf Diestelkamp, Rudolf Laue, Peter Rassow und Hans Rothfels bearb. von Theodor Schieder. I, 1 u. 2: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße. Bonn, Bundesministerium für Vertriebene 1954. XXI, 160 E, 495 u. 896 S. 20 DM.

Im Auftrage des Bundesministeriums für Vertriebene hat eine wissenschaftliche Kommission im Herbst 1951 die Aufgabe übernommen, durch die Sammlung, Bearbeitung und Herausgabe von Augenzeugenberichten über die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten Ost-Mitteleuropas ein möglichst genaues Bild von den erschütternden Vorgängen vor, während und nach dem Russeneinfall festzuhalten. Da keine Akten angelegt werden konnten, mußte zu derartigen persönlichen Erlebniszeugnissen Zuflucht genommen werden. Die beiden vorliegenden ersten Bände sind dem Geschehen östlich der Oder-Neiße-Linie gewidmet. Weitere Bände werden die Vertreibung der Sudetendeutschen und des Deutschtums in Südosteuropa behandeln. Als Abschluß ist ein auswertender Ergebnisband vorgesehen, der die Austreibung der ostdeutschen Bevölkerung in ihrer mannigfaltigen Bedeutung und im Zusammenhang der weltgeschichtlichen Entwicklung untersuchen wird.

Die Publikation ist beste Gemeinschaftsarbeit. Unter der im Titel genannten Kommission leitete Hans von Spaeth-Meyken mit einem größeren Mitarbeiterkreis die Sammlung der Dokumente, die Fertigstellung des Dokumententeils lag vorwiegend in der Hand Hans Booms', die Arbeiten für die Einleitung besorgte im besonderen Martin Broszat. Auf Grund dieser Arbeitsteilung sind 382 Nummern zum Ab-

druck gebracht. Sie stellen nur eine Auslese dar, bei der das Bestreben, Wiederholungen auszuschalten, eine wesentliche Rolle gespielt hat. Trotz dieses Bemühens wirkt das Material einigermaßen einförmig. Gerade das aber beweist, daß es sich bei den Berichten im ganzen um ein einheitliches Schicksal handelt, das die Bevölkerung über sich ergehen lassen mußte, und daß neben der Regel die Ausnahme stark zurücktritt. Es sind Dokumente des Grauens, die zur Kenntnis zu nehmen eine Qual ist, und doch sollten sich Leser und Benutzer der Publikation nicht damit begnügen, die zusammenfassende Einleitung zu lesen, sondern sie sollten in alle diese Berichte genauen Einblick nehmen, denn erst aus der Aneinanderreihung der Einzelerlebnisse ergibt sich das Gesamtbild, das sich auf Rachsucht und Vergeltungsfieber, Siegerrausch, Raubgier und barbarischer Greueltat einerseits und qualvollster Not und Pein und tiefster Demütigung und Erniedrigung andererseits aufbaut.

Die Bearbeitung läßt überall die größte Umsicht und Sorgfalt erkennen, wie sie den besonders gearteten Dokumenten gegenüber geboten waren. Im Vorwort wird über die angewandten Methoden genaue Auskunft gegeben. Alles in bezug auf Echtheit und Glaubwürdigkeit anfechtbare Material ist ausgeschieden. Der sachliche, auf die Vorgänge konkret eingehende, auf Zeit- und Ortsangaben gestützte Bericht wird bevorzugt, und es wird darauf geachtet, daß alle Landschaften, Bevölkerungsgruppen, Vorgänge und Erlebnisse in möglichst guten Zeugnissen zu Worte kommen und daß der Gang des Vertreibungsprozesses nach zeitlichen und örtlichen Gesichtspunkten deutlich wird. Das Ordnungsprinzip ist zunächst räumlich, so daß der Benutzer bei Ost- und Westpreußen beginnend über Pommern, die westlichen Gebiete des polnischen Staates und Ost-Brandenburg nach Schlesien geführt wird. Die Gebiete diesseits der Oder und Neisse werden nicht behandelt, obschon der weitere Vormarsch der Russen auch da von ähnlichen Vorgängen begleitet wurde. Innerhalb des Räumlichen gibt das Zeitliche dann die weitere Richtung an. So wird mit den ersten Evakuierungsmaßnahmen und Fluchtbewegungen in Ostpreußen von deutscher Seite im August 1944 anfangend das Material über die Monate des russischen Einmarsches bis zu der großen Ausweisungsaktion der Jahre 1945/46 und zu dem Nachspiel der mit den erpresserischsten Mitteln von den Polen durchgeführten Zwangsoption des Jahres 1949 aneinandergereiht. Im einzelnen wird dabei das Verfahren der Teilung eines Berichtes unter Einordnung der einzelnen Teile in die jeweils zuständigen Abschnitte angewandt, im Falle der ausgesprochenen Wiederholung auch das der Kürzung. Darstellungsform und Orthographie sind nach Möglichkeit erhalten geblieben, Auslassungen kenntlich gemacht. Trotz des sehr undokumen-

tarischen Charakters wird das Material als dokumentarisch geachtet und behandelt, auch in der technischen Wiedergabe des Druckes.

Obschon das Schwergewicht der Publikation durchaus auf den Dokumenten liegt, wird der Besprecher der einleitenden Darstellung, die die großen Quellenmassen schildernd und kommentierend zusammenfaßt und erschließt, ein besonderes Interesse entgegenbringen. Sie will eine Art von Wegweiser sein und unter sachlichen Gesichtspunkten die Berichte in ihren Einzelangaben beleuchten und durchdringen. Sie will die Vorgänge aus dem Persönlichen und Lokalen ins Allgemeine heben, umgekehrt aber auch ihrerseits eine Darstellung des Vertreibungsprozesses als Ganzes geben, so daß der Leser in den Stand gesetzt wird, sich ein Bild vom gesamten Hergang zu machen und zugleich den einzelnen Bericht in das Gesamtgeschehen einzuordnen. Sie erfüllt diese Aufgabe in hervorragendster Weise, ohne in allzu allgemeine Beobachtungen abzugleiten.

In drei Abschnitten wird die Entwicklung von Ende 1944 bis in die Jahre 1946/47 behandelt. Ein erster bespricht die Vorgänge vor dem Einmarsch der Roten Armee, den Zustand, in dem sich die Bevölkerung um die Jahreswende 1944/45 befand, die deutschen Verteidigungsmaßnahmen, die militärischen Operationen seit dem Januar 1945 und die Flucht der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder und Neisse. In einem zweiten Abschnitt werden die Vorgänge beim russischen Einmarsch und während der russisch-polnischen Besatzung und Herrschaft dargestellt. Die Zurückhaltung, mit der die Exzesse der Sieger an den deutschen Menschen und ihrem Hab und Gut ohne Unterschied besprochen werden, geht beinahe zu weit, auch wenn man terroristische Handlungen der braunen Gefolgschaft Adolf Hitlers einerseits und einzelne Beweise rühmenswerter Menschlichkeit andererseits in Rechnung stellt. In jedem Fall verdient die Selbstüberwindung, mit der auch die schier unerträgliche Drangsalierung und Schändung der wehrlosen deutschen Bevölkerung zum Gegenstand ruhiger sachlicher Erörterung gemacht werden, vom wissenschaftlichen Standpunkt höchste Anerkennung. Das Grauenvollste von den Abscheulichkeiten, die sich eine in der Disziplin gelockerte Soldateska, aber auch hemmungslosem Haß verfallene zivile Fanatiker in jenen furchtbaren Monaten haben zuschulden kommen lassen, sind wohl die von oben nicht nur geduldeten, sondern sogar ausdrücklich freigegebenen und geförderten Massenvergewaltigungen deutscher Frauen und Mädchen, und der Leser hat den Eindruck, daß besonders schlimme Ausschreitungen sogar noch unterdrückt worden sind, um nicht den Gefühlen der Rache und der Vergeltung ausdrücklich Vorschub zu leisten. Der dritte Abschnitt ist dem Schlußakt der Tragödie gewidmet, der Zwangsausweisung der Deutschen, die in den

Ostgebieten geblieben waren. Sie erstreckte sich bis in das Jahr 1951 und hat noch einmal stark in die allgemeine Entwicklung hinübergewirkt. Es wird den einzelnen Phasen und den zur Anwendung gebrachten Motiven nachgegangen. Nur bei den Polen war ein rücksichtsloser und primitiver Eroberungswille und Landhunger entscheidend. Die allmähliche Milderung und schließliche Einstellung des Verfahrens war dem moralischen Abrücken der Angelsachsen von den brutalen polnischen Methoden und dem Erkennen der Fehlerhaftigkeit der Maßnahme vom wirtschaftlichen Standpunkt zu verdanken.

Auf Schritt und Tritt offenbart die erschütternde Publikation, daß es den Herausgebern ihrer Versicherung gemäß nicht darauf angekommen ist, mit ihr dem Haß und der Rache zu dienen, sondern einzig und allein darauf, die Einsicht zu stärken, es möchten sich derartige Vorgänge nicht wiederholen, wenn Europa noch eine Zukunft haben solle. Selbst die überwältigende Mehrzahl der Heimatvertriebenen wird ihre Hoffnung teilen, daß neue moralische Kraft nur aus der verantwortungsbewußten Auseinandersetzung mit der Vergangenheit geboren werden kann. Daß der Rotarmist von 1945 auch heute noch, zehn Jahre nach dem Einmarsch — für die Deutschen, die diesen erlebt haben, eine einfache Verhöhnung — als Retter und Befreier gefeiert wird, kann allerdings Zweifel darüber erwecken, daß diese Hoffnung in Erfüllung geht.

Tübingen. *Paul Herre.*

Geschichte der Stadt Zeulenroda im thüringischen Vogtland. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Von FRIEDRICH LORENZ SCHMIDT. Bd. 1 Kurzberichte aus Quellen zur Orts- und Familiengeschichte der Stadt. 1. Teil 1325—1650. Zeulenroda, Oberreuter 1935. 2. Teil 1651—1867. Ebd. 1937. Zus. 459 S. — Bd. 2 Darstellende Geschichte. 1. Teil 1325—1650. Ebd. 1938. S. 1—286. 2. Teil 1651—1867. 1. Hälfte. Weimar, Böhlau 1953. S. 287—710. 2. Hälfte. Ebd. 1953. S. 711—1012. Mit zahlreichen Abb. im Text und auf Tafeln.

Thüringen hat mehrere gediegene Stadtgeschichten aus neuerer Zeit aufzuweisen, so z. B. das vorbildliche Sammelwerk „Gotha. Das Buch einer deutschen Stadt" (hrsg. von Kurt Schmidt. 2 Bände. Gotha 1927—38), die „Geschichte der Stadt Schmölln in Thüringen" von Rudolf Seyfarth (Schmölln 1938), und die Stadt- und Kreisgeschichte von Eisfeld (Ernst Dahinten, Geschichte der Heimat. 4 Bände. Eisfeld 1932—38). Alle diese Werke bieten lesbare Gesamtdarstellungen. Für Zeulenroda geht Sch. andere Wege. Auf eine Regestensammlung („Kurzberichte") im 1. Band, die als zuverlässig und brauchbar anzuerkennen ist, folgt im 2. Band auf breitester

archivalischer Grundlage, durchsetzt mit Quellenzitaten, die Darstellung der Stadtgeschichte. Zuverlässig sind auch die Angaben dieser drei Teilbände, aber eine fortlaufende Darstellung können sie mit ihren rd. 1000 Quartseiten nicht mehr geben. Das Ergebnis dieses gewagten Unternehmens ist eine Orts- und Landeschronik, ein Heimat-, Haus- und Familienlesebuch in einem für die Bewohner einer Kleinstadt im früheren Fürstentum Reuß ä. L. im Zeitraum von der ersten Erwähnung 1325 (Stadt seit 1438) bis kurz vor der Reichsgründung. So ist in dieser gewaltigen Fülle die Absicht des Vf.s, zugleich das typische Schicksal einer mitteldeutschen Kleinstadt herauszustellen (S. 1009), kaum noch erkennbar. Die Bezeichnung „typische mitteldeutsche Kleinstadt" für Z. mag dabei mit der räumlichen Einschränkung auf das thüringische Vogtland gelten, sachlich mit der auf das vogtländische Textilgewerbe. Nimmt man das Gesamtwerk von Sch. aber als Stoffsammlung, so erweist es sich als wertvoll und wichtig, vor allem für die Wirtschaftsgeschichte. Da Z. nie reußische Residenz war, blieb der eigentlich städtische Charakter ungebrochen erhalten, bis Mitte des 17. Jahrhunderts als Ackerbürgerstadt, dann bis Mitte des 19. Jahrhunderts als textile Gewerbe- und Manufakturstadt. Die Industrialisierung wird — außer in ihren Ansätzen — nicht mehr behandelt. Für die zahllosen Verflechtungen, die sich aus dieser Sicht ergeben, gewährt das Werk jeden Aufschluß bis in die Einzelheiten über Häuser, Familien und Personen. Ein mehrfarbiger Stadtplan (im 2. Bd., 2. Teil, 2. Hälfte) veranschaulicht die baugeschichtliche Entwicklung der Stadt von 1250 bis 1868; der Plan ist als mustergültig hervorzuheben.

Koblenz. *F. Facius.*

Die Geschichte Österreichs. Von HUGO HANTSCH. I: bis 1648. 3. Aufl. II: 1648—1918. 2. Aufl. Graz-Wien, Styria, Steirische Verlagsanstalt 1951 und 1953. 455 u. 641 S.

Das Werk, das hier angezeigt wird, ist längst anerkannt und wird seit Jahren viel gelesen. Die erste Auflage des ersten Bandes erschien 1937, fiel der nationalsozialistischen Zensur zum Opfer und brachte den Vf. ins Konzentrationslager. Nach dem Zusammenbruch des Hitlerreiches konnte 1947 eine zweite Auflage herauskommen, der vier Jahre später die erste Auflage des zweiten Bandes folgte. Die Darstellung reicht von der keltischen und römischen Frühzeit bis zum Ende der Habsburgischen Monarchie am Schlusse des ersten Weltkrieges. Sie fußt auf einem umfassenden Quellenmaterial, doch beschränkt sie sich im ganzen auf die sorgfältige und umsichtige Verarbeitung der Ergebnisse einer fast unübersehbaren Forschung. Ungedruckte Quellen werden nur in Ausnahmefällen herangezogen. So sind für die letzten

Jahre die Tagebücher Josef Redlichs verwertet, die inzwischen veröffentlicht wurden. Auch einiges Material aus den Papieren des Grafen Berchtold standen dem Vf. zur Verfügung. Der ausgedehnte Anmerkungsapparat gewährt, ohne auf bibliographische Vollständigkeit Anspruch zu erheben, einen guten Einblick in die Forschungsgrundlage (wozu die Bemerkung erlaubt sei, daß auf die Wiedergabe der fremdsprachigen Titel eine größere Sorgfalt hätte verwendet werden können).

Das Gerüst der Darstellung bildet die staatliche Entwicklung. Aber das bedeutet keine Beschränkung auf die sogenannten Haupt- und Staatsaktionen und die militärischen Vorgänge, sondern auch die sozialen, wirtschaftlichen, geistigen und kulturellen Verhältnisse erfahren eine weitgehende Berücksichtigung. Dabei ist der Blick des Vf.s gleichermaßen nach innen wie nach außen gerichtet. In den Kapiteln, die dem Wandel der inneren Struktur gewidmet sind, zeigt er sich auf der gleichen historiographischen Höhe wie in denen, die die österreichische Entwicklung in die europäischen Zusammenhänge stellen. Auch dem Wirken der großen Persönlichkeiten wird in vollem Umfang Rechnung getragen. Charakteristiken wie die Maximilians I., des Prinzen Eugen, Maria Theresias, Metternichs, Franz Josefs, Aehrenthals und Luegers sind von ausgezeichnetem psychologischem Verständnis getragen und eine Gestalt wie der als des Heiligen Römischen Reiches Schlafmütze verspottete Friedrich III. erscheint hier als der Initiator einer Habsburgischen Reichsidee in fast neuem Licht.

Der gewaltige Stoff wird in wohlgelungener Gliederung und Gestaltung wie in lebendigem Stil dem Leser nahegebracht. Die Darstellung ist durch ein maßvolles, von durchaus wissenschaftlichen Gesichtspunkten bestimmtes Urteil gekennzeichnet. Der Vf. geht der Kritik nicht aus dem Wege, aber er liebt keine allzu feste Stellungnahme und läßt gern das Strittige der Auffassung hervortreten oder andere Forscher für sich sprechen. In Fragen jedoch, die die Tiefe seiner Anschauungen berühren, gibt er klar und deutlich seinen Standpunkt zu erkennen. Das gilt insbesondere für seine Auffassung vom Österreichertum und von der Bedeutung der Vernichtung des Protestantismus und der Rekatholisierung für die österreichische Entwicklung der letzten 400 Jahre. Es sind keine neuen Erkenntnisse, die er da vorträgt, denn sie sind schon in seiner Schrift über die Deutung der österreichischen Geschichte und Kultur von 1934 enthalten. Aber sie erscheinen in seinem großen Werk, das den bezeichnenden Titel „Die Geschichte Österreichs" erhalten hat, noch einprägsamer und schärfer herausgearbeitet. Dazu hat die Konstellation nach der neuen staatlichen Verselbständigung Österreichs offenbar erheblich beigetragen.

Gewiß hat sich der Vf. nicht von gewissen, übrigens im Rückgang befindlichen Gegenwartsströmungen beeinflussen lassen, die die Ge-

meinschaft und später die enge Verbindung Österreichs mit dem Reich möglichst weitgehend oder ganz aus der Geschichte zu streichen suchen. Gleichwohl vertritt er die These vom österreichischen Menschen, die schon in der ersten Republik nach 1918 eine große Rolle spielte und nun feste Gestalt gewonnen hat. Zwar sieht er im Österreichertum einen deutschen Volksstamm, doch soll dieser eine geschichtliche Sonderentwicklung genommen und Sonderzüge ausgebildet haben, durch die er etwas Eigenes geworden ist. Aber entspricht es wirklich den geschichtlichen Gegebenheiten, wenn im Sprachgebrauch des Vf.s selbst für die mittelalterliche Zeit und das 16./17. Jahrhundert Österreich dem Reich (mitunter auch Deutschland) in aller Form gegenübergestellt wird? Es kann doch keinem Zweifel unterliegen, daß Österreich damals ein Teil von diesem war, genau so wie das Herzogtum Bayern oder die Mark Brandenburg. Am stärksten kommt ein spezifisch österreichischer Standpunkt katholischen Gepräges in der Auffassung zum Ausdruck, daß die Wesensart Österreichs in der Katholizität wurzele und daß die Vernichtung des Protestantismus auf österreichischem Boden sowie der Sieg der Gegenreformation ihr erst die kulturelle Schöpferkraft verliehen und die Bildung des Gesamtstaats herbeigeführt hätten. Das ist doch wohl mehr Glaube als Gewißheit, wenn diese auch für den Benediktiner außer Frage steht. Der Vf. stellt (I, S. 276) ausdrücklich fest, daß der Protestantismus in Österreich eigene Ausdrucksformen und Züge angenommen habe, die ihn von denen „im Reich" unterschieden. Läßt das nicht die Möglichkeit offen, daß Österreich auch im Protestantismus eine seinem Wesen entsprechende Lebensform hätte entwickeln können? Es darf doch nicht übersehen werden, daß für die Zurückdrängung der neuen Lehre, die im stürmischen Siegeslauf bis auf Tirol nahezu ganz von den Erblanden Besitz ergriffen hatte, die Landesgewalt im Bunde mit den aus Spanien und Italien stammenden Kräften der Gegenreformation entscheidend gewesen ist. Auch ist bei der Verteilung von Licht und Schatten nicht zu vergessen, daß die Rekatholisierung des Deutschtums in den Ostgebieten seines Siedlungsraumes dem Andrängen des Slawentums in unheilvoller Weise Vorschub geleistet hat.

Eng verknüpft mit diesen Anschauungen ist die hohe Bewertung, die die Verbindung Österreichs mit seinem Herrscherhaus erfährt. Sie ist voll begründet. Es trifft sicher zu, daß die Habsburgische Dynastie, die aus kleinen Anfängen zu universal-europäischer Bedeutung emporstieg und das Land an dieser teilnehmen ließ, ein wesentlicher Faktor für die Formung des österreichischen Wesens war, daß von der Dynastie auch der österreichische Staatsgedanke stammte, daß mit ihr die großen kulturellen Leistungen verflochten waren und daß unter ihrer Führung Österreich eine übervölkische und Völker verbindende Mission

erfüllte. Auch darin hat der Vf. recht, daß der Katholizismus mit seiner universalen Denkungsart im Habsburgischen Herrscherhaus eine wesentliche Stütze hatte; man muß nur eben hinzufügen, auch sogar die entscheidende gegenüber der Bevölkerung. Seiner Festsetzung an der Donau wird eine hervorragende Bedeutung beigemessen. Während der Vf. in die Richtigkeit der Auffassung, daß der Tod König Otakars von Böhmen in der Schlacht auf dem Marchfeld den Eindeutschungsprozeß des Tschechentums abgerissen habe, Zweifel setzt, sieht er in dem Übergang der Alpenländer an die Habsburger die ausschlaggebende Sicherung der deutschen Kultur- und Machtstellung an der Donau.

Je mehr sich die Darstellung dem Ende der österreichischen Monarchie nähert, um so stärker tritt die ausgesprochen österreichische Note hervor. Von besonderem Interesse ist dabei, zu vergleichen, wie weit die Auffassung des Vf.s mit der seines Lehrers und Vorgängers auf dem Wiener Lehrstuhl Heinrich von Srbik übereinstimmt oder sich von ihr trennt. Hinsichtlich der Beurteilung Metternichs und seines Systems besteht noch volle Übereinstimmung, aber bei der Behandlung des großdeutschen Problems scheiden sich ihre Wege. Preußen, die norddeutsche protestantische Großmacht, begegnet bei H. geringer Sympathie. Bismarck heißt (II S. 391/2) „das persönlichste Endprodukt jenes friderizianischen Geistes, der Preußen groß machte, ihm aber auch den Untergang bereitete"; der Begründer des kleindeutschen Reiches habe sein patriotisches nationales Ziel „mit der ganzen brutalen Tatkraft seiner junkerlichen Überlegenheit" verfolgt. Im österreichischen Bereich erfährt Kaiser Franz Josef eine auffällig positive Beurteilung, wenn auch mehr wegen seiner persönlichen Eigenschaften. Erzherzog Franz Ferdinand bleibt etwas blaß und wird nur in Verbindung mit seinen Reformplänen und seiner Gegnerschaft gegen die Madjaren gewürdigt. Die aktive Politik Aehrenthals erfährt mehr Kritik als Zustimmung. In dem Konflikt zwischen Kaiser Karl und Czernin wird zugunsten des Herrschers Stellung genommen und der Sixtusbrief als berechtigter Friedensfühler ausgelegt. Der Habsburgische Standpunkt wird so bis zum Untergang der Monarchie gewahrt.

Bei einem solchen umfassenden und stoffreichen Werk sind Ungleichheiten der stofflichen Auswahl unvermeidlich. An einigen Stellen kann jedoch das, was in der Darstellung gebracht und was weggelassen worden ist, auffallen, und es wäre wohl angebracht, bei weiteren Bearbeitungen diesem Punkt Aufmerksamkeit zu widmen. Ein Beispiel für zahlreiche andere: Während der Albano-Venezianer Ghega als Erbauer der Semmeringbahn gebührend genannt wird, bleibt der Südtiroler Negrelli, der sich um die Entwicklung des Wasserstraßen- und Eisenbahnnetzes Österreichs in den mittleren Jahrzehnten des 19. Jahr-

hunderts hochverdient gemacht hat, unerwähnt; und der Franzose Lesseps, der sich geschickt mit fremden Federn geschmückt hat, wird als der Durchstecher der Landenge von Suez bezeichnet, obschon Negrelli heute als der geistige Schöpfer des Kanals international anerkannt ist. Ein merkwürdiges Versehen ist es, wenn der Vf. bei der Abdankung Kaiser Karls im November 1918 von der 5½ Jahrhunderte währenden Herrschaft der Habsburger spricht; es waren 6½! Sauber gearbeitete Register tragen zur Erschließung des ebenso umfangreichen wie inhaltsvollen Werkes bei. Der Verlag hat auf die Ausstattung große Sorgfalt verwendet und den Bänden auch mehrere Tafeln und Karten sowie eine Anzahl von Bildern beigegeben.

Tübingen. *Paul Herre.*

British Colonial Developments 1774—1834. Select Documents. By Vincent Harlow and Frederick Madden. Oxford, Clarendon Press 1953. 619 S. 35 Sh.

Ziel dieser Auswahl ist, eine repräsentative Sammlung von Dokumenten zur Verfassungs-, Handels- und Humanitätsgeschichte während einer „außergewöhnlich formativen Periode" zu bieten. Der Unabhängigkeitskrieg wird dabei nicht berücksichtigt, wohl aber seine Auswirkung auf die britische Kolonialentwicklung an anderen Stellen, wobei insbesondere der Übergang von der Idee eines Empire of colonies zu der eines Empire of trading posts sowie vom Merkantilismus zu Huskissons Zollsystem herausgearbeitet wird. Ein erheblicher Teil der Dokumente ist in diesem Bande zum ersten Male ediert. Die Einleitung umfaßt leider nur zwei Seiten — man hätte von zwei so kenntnisreichen Autoren gerne eine wirklich zusammenfassende Einordnung der Dokumente gelesen, was auf der anderen Seite den Raum für diese beschränkt hätte. Die einzelnen Abschnitte behandeln das britische Vordringen in den Pazifischen und Indischen Ozean (von der Geheiminstruktion für Cook von 1776 bis zum Schreiben der Direktoren der Ostindischen Kompanien an den Generalgouverneur von Bengalen vom 7. 4. 1829), die Entwicklung im verfassungsrechtlichen Bereich (Ursprünge und Entwicklung der Kronkolonie, das Problem der repräsentativen Regierung), Handelsentwicklungen (Merkantilsystem und Reziprozität in Nordamerika und Westindien, Veränderungen in der Kapkolonie und auf Mauritius, Freihäfen und Durchbrechung fremder Kolonialmonopole, Zucker-, Fischerei-, Woll- und Baumwollfragen), Auswanderung und Ansiedlung (in Australien, Kanada, Sierra Leone, am Kap), Grenzfragen (in Nordamerika, West- und Südafrika und im Pazifik), schließlich die Zusammenhänge von Kolonialpolitik und humanitären Grundsätzen (Sklavenhandel und -emanzipation und Behandlung der Eingeborenen). Diese Übersicht gibt einen Einblick in

die Vielseitigkeit des Bandes. Und da jeder der sechs genannten Teile im Durchschnitt 100 engbedruckte Seiten umfaßt, konnte zu den einzelnen Themen tatsächlich eine beachtliche Menge von Quellenmaterial veröffentlicht werden — insgesamt 329 Schriftstücke von zum Teil beträchtlichem Umfang. Einen Eindruck von der Bedeutung der Dokumente bietet sofort das erste, der Geheimbefehl für James Cook mit den detaillierten Anweisungen für die Suche nach der Nord-Ost-Passage, für das Verhalten bei der Entdeckung neuer Inseln usw., sowie für die Besitzergreifung geeigneter Plätze — bemerkenswert die genaue und umständlich formulierte Mischung von pointiertem Befehl und ausdrücklichem Hinweis auf Recht und Pflicht zur Entscheidung nach eigenem Ermessen, sobald sich Situationen ergäben, die nicht in der Instruktion vorhergesehen sind.

Von ähnlichem Interesse sind die wenig mehr als 30 Zeilen aus dem obengenannten Schreiben der Direktoren der Ostindischen Kompanie vom 7. 4. 1829 (S. 77), die mitten in den Umformungs- und Auflösungsprozeß der Ostindischen Kompanie hineinleuchten und zugleich mit den Worten „Leichtigkeit und Geschwindigkeit des Dampfers" auf die Verkehrsrevolution durch das Dampfschiff hinweisen, die nicht etwa nur die Handelsschiffahrt, sondern auch die Probleme des militärischen Schutzes der Handelsniederlassungen aufs stärkste betrafen.

Und hingewiesen sei wenigstens auf Sir Stamford Raffles' großartigen Übersichtsbrief über britische Interessen in Insulinde vom Jahre 1817, sowie auf seine Ausführungen über britische Handelsposten in Ostindien zwei Jahre später (S. 68ff. bzw. 73ff.), auf die staatliche Stellungnahme zu den Protesten aus Westindien gegen eine Verschärfung und genauere Durchführung der neuen Navigationsakte vom 21. 5. 1787 (in einer Zeit des Umbruches; S. 268f.), auf den Bericht einer Parlamentskommission über Großbritanniens Außenhandel vom 9. 3. 1821, in dem die ganze Holzversorgungspolitik für den britischen Schiffbau seit dem 17. Jahrhundert anklingt (S. 299ff.), auf ein unsigniertes Memorandum aus dem Juli 1794 über das Streben nach einem guten Verhältnis zu den USA (S. 477ff. — nicht, wie im Inhaltsverzeichnis angegeben S. 576) und auf Lord Liverpools Memorandum zu einer Note, in der John Quincy Adams den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen England und den USA im Jahre 1816 vorschlug (S. 286). Ausgezeichnet als Einleitung zum Kapitel und Problem des Sklavenhandels die wenigen Zeilen Pitts vom 30. 1. 1788 (S. 525) und die scharfe und präzise Formulierung der Rechte und Pflichten, welche die London Missionary Society 1812 für ihre Missionare fand: sie predigten zu Sklaven, die aus ihrer Heimat herausgerissen und erniedrigt worden waren. „And such they will be the objects of your commiseration. But it is not to relieve them from their servile condi-

ion, that you visit them. That is out of your power." Nicht einmal ein Hinweis auf das Unbefriedigende der Sklavenexistenz war gestattet, denn die äußerliche Sklaverei erschien gering, wenn man bedachte: „These poor creatures are slaves in a much worse sense: they are the slaves of ignorance, of sin and of Satan." Sie aus dieser Sklaverei zu befreien, war die Aufgabe der Missionare (S. 549).

Die Veröffentlichung einer so umfangreichen und sorgfältigen Sammlung ist aufs wärmste zu begrüßen.

Göttingen-Hannover. *Wilhelm Treue.*

Georg V. Von HAROLD NICOLSON. München, C. H. Beck 1954. XVIII, 646 S. 32,— DM.

Die Biographie eines englischen Königs zu schreiben, wird ein besonders problematisches Unterfangen sein. Es sind die Männer der großen Träume und Taten, diejenigen, die selbst mit Wort und Schrift und in außerordentlichem persönlichen Eingreifen unter schwierigen Verhältnissen als die großen Beweger ihrer Zeit hervorgetreten sind, die üblicherweise als Helden einer Biographie gewählt werden. Wie aber kann ein konstitutioneller Monarch zu einer solchen Kraft in der Geschichte werden? Zwar gibt auch heute noch in der ungeschriebenen englischen Verfassung die Prärogative dem König theoretisch große Vollmachten. Als Walter Bagehot vor etwa 100 Jahren seine klassische Betrachtung über die englische Verfassung schrieb, da gab er eine Liste von Handlungsmöglichkeiten des Monarchen, unter denen u. a. das Recht figurierte, die ganze Armee zu entlassen, die Flotte zu verkaufen oder einen Krieg mit Frankreich wegen der Bretagne zu beginnen. Tatsächlich war, wie Bagehot sogleich fortfuhr, dem Monarchen alle exekutive Gewalt genommen; er mußte sich darauf beschränken, durch seinen Einfluß zu wirken und hatte nur das Recht zu raten, zu ermutigen und zu warnen. Es war die Sache des Kabinetts, diesen Rat im politischen Handeln anzunehmen oder abzulehnen. Die Souveränität aber liegt bei dem Volk, und dessen in der Wahl ausgedrückter Wille ist oberstes Gesetz. „Der Wille des Volkes ist nicht immer weise; dennoch darf der König sich nicht über diesen Willen hinwegsetzen, sondern er hat dafür zu sorgen, daß der Volkswille ordnungsgemäß ermittelt und daß dann ihm entsprechend verfahren wird", urteilt ein anderer Verfassungsinterpret in unserer Zeit. So ist also der konstitutionelle Monarch von einer lebendig handelnden Persönlichkeit zu einem funktionalen Organ im englischen Verfassungsleben herabgesunken. Es besteht die Möglichkeit, daß er zu einer bloßen Repräsentationsfigur, einem Schemen verblaßt und vielleicht ohne Aufsehen ganz beseitigt wird, wie das auch in der Mitte des

19. Jahrhunderts oder unmittelbar nach der russischen Februarrevolution mancherseits gefordert wurde.

Und doch ist diese Entwicklung nicht eingetreten, noch immer ist die englische Krone in allen Stürmen unserer Zeit, in der uralte Dynastien sang- und klanglos oder auch in blutiger Umwälzung verschwunden sind, unerschüttert geblieben: im Jahre 1923 stimmte der englische Labour-Parteitag einen Antrag, die Forderung auf Einführung der Republik in das Programm aufzunehmen, mit einer zehnfachen Mehrheit nieder.

Indem Harold N. diesem Phänomen nachgeht, die Frage nach dem Wirken der Monarchie in einem ganz modernen Staat stellt, hat er es verstanden, aus dem traditionellen Unternehmen der Würdigung eines Monarchen nach dessen Ableben eine höchst reizvolle verfassungsrechtliche und politisch-wissenschaftliche Aufgabe zu machen. Indem er sich ferner die Frage stellt, ob und wieweit es Georg V. gelang, in seiner 25jährigen Regierungszeit Macht und Einfluß der Monarchie zu bewahren oder vielleicht zu mehren, ist auch das biographische Problem aufgegeben, die Verbindung zum ursprünglichen Auftrag wiederhergestellt. Erleichtert wurde dem Vf. die Aufgabe, indem die königliche Familie schon früher einer weisen Trennung zugestimmt hatte und das private Leben des verstorbenen Königs vorweg in einem persönlichen Erinnerungsbuch hatte schildern lassen. So war N. der Pflicht eines Hofhistoriographen enthoben und konnte sich ganz seinem Ziel widmen. Im übrigen bringt der Vf. ja selbst die besten Voraussetzungen für die Abfassung eines solchen Werkes mit. Aus dem engeren Kreise der regierenden Familien Englands hervorgegangen, Sohn eines großen Botschafters und Unterstaatssekretärs im Foreign Office und selbst ursprünglich Diplomat, mit allen behandelten Persönlichkeiten im Buckingham Palace und Whitehall wohlbekannt, dazu ein Schriftsteller von Rang, so hat er die innere Vertrautheit mit Menschen und Dingen und zugleich auch die reife Sicherheit und Selbständigkeit des Urteils. Ebenso wie England sich die Monarchie bewahrt hat, ist vielleicht auch nur hier noch dieser sonst schon ausgestorbene Typ des Gentleman-Schriftstellers anzutreffen. Immer untadelig in Form und Haltung, wird er doch nie devot oder höflingsbeflissen. Er kann auch familiäre Züge aus dem königlichen Hause mit feiner Ironie behandeln und sehr unbefangen über Gaben und Grenzen seines Helden schreiben. Über alle ehrliche Kritik aber erhebt sich die Verehrung und Bewunderung für ein Königsleben, das an Temperament, Phantasie und Geist so durchschnittlich schlicht und unproblematisch war, unendlich viel jedoch durch die unbeirrbare Sicherheit des Wesens, die Pflichtauffassung, den Takt, das Gefühl für das Rechte und den lauteren Charakter bedeutete und damit die Krone sicher durch die stürmische Entwicklung eines Vierteljahrhunderts trug.

Nach einer kurzen Einleitung, die den prinzlichen Jugendjahren und dem Jahrzehnt des Thronfolgers gewidmet ist, führt mit der Thronbesteigung die Darstellung mitten hinein in das verfassungsrechtliche Thema des Buches. Denn Georg V. wurde gerade in den ersten vier Jahren vor die schwierigsten Probleme seiner Regierung gestellt. Über Lloyd Georges sozialpolitisch bedeutsames Budget war der Konflikt der Commons mit den Lords ausgebrochen und verlangte vom König die Entscheidung, wieweit er durch die Zustimmung zu einem Peersschub der politischen Entmachtung des Oberhauses, dieses ehrwürdigen Reichsstandes, beipflichten würde. Kaum war das geschehen, wurde die Nation erneut zerrissen durch die Bewilligung des Homerule für Irland und den bis zur offenen Kampfbereitschaft gesteigerten Widerstand Ulsters gegen seine Einbeziehung in den irischen Staat. Jetzt erhob sich die — von den meisten Unionisten leidenschaftlich bejahte — Frage, ob nicht das kürzlich beseitigte Vetorecht der Lords an die Krone übergegangen sei. Wie hier Georg V. mit sicherem Blick gefährliche Weiterungen solcher Deduktion erkannte, die die Krone unweigerlich in den Sturz des hohen Adels mit hineingerissen hätten, und wie er einem augenblicklichen Machtzuwachs die bleibende Aufgabe, das Amt des Schlichters und ausgleichenden Vermittlers, vorzog und dadurch die Stellung der Monarchie ungemein festigte — das bleibt die weise und große Entscheidung seiner Frühzeit. Das wird auch von N. anschaulich erzählt, mit einer straffen und klaren Darstellung des Hintergrundes und unter Beibringung wichtiger Dokumente aus den königlichen Archiven von Windsor. Erkennbar wird auch die wichtige beratende Stellung der königlichen Privatsekretäre, vor allem Bigges, des späteren Lord Stamfordham. Diese Privatsekretäre haben, wie die Seecktschen Generalstabsoffiziere, für die Öffentlichkeit keinen Namen und sind doch ein höchst wichtiges Glied für das reibungslose Funktionieren der Verfassung.

Bis hierher gehen Biographie und Behandlung der allgemeinen Geschichte ineinander auf; denn diese Verfassungsprobleme beherrschten das politische Leben Englands dieser Zeit, und der König ist eine Schlüsselfigur in der Auseinandersetzung. Dann aber beendet der Weltkrieg eine Epoche, und in dem Riesenkampf wie in den sich anschließenden politischen und sozialen Umgestaltungen stehen andere Männer im Mittelpunkt der Entscheidung. Vf. ändert daher seine Darstellungsweise, er läßt die fortlaufende Erzählung und reiht in loser Folge Ereignisse und Probleme an, sofern sie den König besonders bewegten oder er in ihnen seinen Einfluß zur Geltung zu bringen suchte. Dabei treten außenpolitische Fragen erheblich zurück, da Georg, im Gegensatz zur Queen und zu seinem Vater, sich dafür nicht sonderlich interessierte. Immerhin sind auch manche außenpolitisch bedeutsame

Dokumente hier veröffentlicht, so zur Juli-Krisis 1914 die eigenhändige Aufzeichnung Georgs über seine Unterredung mit dem Prinzen Heinrich von Preußen vom 26. Juli, die es endgültig klarmacht, daß der Prinz sehr irrtümlich aus des Königs Worten ein Neutralitätsversprechen herausgehört hat; oder des Königs Warnung vor der interventionistischen Verletzung der griechischen Neutralität 1916; seine Bedenken gegen eine Asylgewährung an den Zaren 1917 trotz der nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse. Auch aus den vorliegenden Papieren zeigt sich, daß des Königs Beziehungen zu seinem kaiserlichen Vetter in Deutschland die hektische Spannung aus der Zeit Edwards verloren und den Ton einer unbefangenen, wenn auch kühlen Freundlichkeit angenommen hatten. Gleicherweise behandelt auch N. die deutsch-englischen Beziehungen sehr fair; meisterhaft allerdings, wie er die Irrtümer der Tirpitz-Politik mit leichter Hand und doch schlagend mit wenigen Sätzen abtut. Am Ende der Regierungszeit erhebt sich schon das nationalsozialistische Deutschland, demgegenüber der König sich von Anfang an als beunruhigter Warner zeigt.

Georgs monarchische Aufmerksamkeit war zwei Fragekreisen zugewandt: Der Innenpolitik und der Entwicklung des Empire. In der Innenpolitik, deren sich immer mehr verstärkende sozialpolitische Problematik der König mit Verständnis beobachtet, bleibt die Stellung der Krone bedeutsam vor allem bei den Kabinettswechseln. Auf dem König ruht unverändert die letzte Verantwortung für die Auswahl des neuen Premiers, wenn eine krisenhafte Entwicklung der Parteien die alten Führer ablöst. So muß sich gerade an geschichtlichen Wendepunkten die Urteilsfähigkeit des Königs bewähren, etwa bei dem Zerbrechen der Koalitionsregierung des Weltkrieges 1916, oder bei der Bildung der ersten Labour-Regierung 1923 unter Ramsay MacDonald. Die hierzu beigesteuerten Dokumente machen das Buch zu einer sehr wichtigen Quelle.

Dem Ausbau des Empire galt Georgs Denken, seit der junge Thronfolger die Reise nach Australien zur Eröffnung des ersten Parlaments dieses zu einem Commonwealth zusammengeschlossenen Kontinents unternommen hat. So entbehrt es nicht einer gewissen persönlichen Tragik, daß er statt einer Festigung eines einheitlich von London geführten Reiches das verfassungsmäßige Auseinanderbrechen, die Verselbständigung der Dominien, die Umwandlung des Empire zu einem Commonwealth erleben und mit seiner Vollziehung des Westminster-Statuts besiegeln mußte.

Die Kunst, anschaulich und gut zu schreiben, hat den Vf. nicht an einer sehr sorgfältigen Arbeitstechnik der Nachweise und der Exkurse gehindert. Der Personen- und Sachindex könnte ein Vorbild für deutsche Bücher sein, wo er leider meist immer noch fehlt. Tadellos sind

Übersetzung und Ausstattung der deutschen Ausgabe. Von den sehr wenigen Druckfehlern seien hier vermerkt: Auf S. 179 muß es heißen „Indien-" statt „Innenminister"; die Paraphierung des Bagdadbahn-Abkommens (S. 232) fand 1914, nicht 1915 statt.

München. *Paul Kluke.*

Recherches sur les cours laiques du Xe au XIIIe siècle. Par YVONNE BONGERT. Paris, A. et J. Picard 1949. 318 S. 2000 fr.

Auf die 1948 abgeschlossene, 1949 erschienene, aber uns erst jetzt zur Würdigung zugeleitete Arbeit, eine preisgekrönte Pariser These, hat H. Mitteis schon 1951 (ZRG 68, germ. Abt. S. 523f.) hingewiesen und sie mit reichem Lob bedacht. Es handelt sich ohne Zweifel um eine sehr materialreiche und verständige mediävistische Studie, deren Quellenreichtum ebenso überrascht wie ihre Vertrautheit mit einer weitläufigen Literatur. Der benutzte Quellenkreis beschränkt sich allerdings auf Teile des französischen Rechtsgebietes, und im Schrifttum vermissen wir — abgesehen von der reichen, mit fast bibliographischer Gründlichkeit erfaßten französischen Literatur, deren Aufzeichnung 11 Druckseiten in Anspruch nimmt und allein schon ein wertvolles Hilfsmittel darstellt — wichtige Arbeiten gerade auch von H. Mitteis selbst, der nur mit seinen „Politischen Prozessen" (nicht „Progressen", wie es S. 25 heißt) vertreten ist, während seine viel wichtigeren lehnrechtsgeschichtlichen Arbeiten und, was im Rahmen dieser Arbeit noch bedauerlicher ist, seine wichtige Studie über Beaumanoir (1914) fehlen; auch der alte H. Brunner hätte noch mehr beitragen können, als aus zwei seiner zitierten Arbeiten ersichtlich ist. Vielleicht wäre es unter diesen Umständen, die sich mindestens zum Teil wohl aus den Verhältnissen der ersten Nachkriegsjahre erklären, besser gewesen, den etwas zu allgemeinen Titel so zu beschränken, daß der französische Quellen- und Literaturkreis daraus ersichtlich wird. Was aber zu den französischen Verhältnissen im Gerichtswesen der nachkarolingischen und hochmittelalterlichen Epochen dargelegt wird, verrät gutes Einfühlungsvermögen und zuverlässige Quellenauswertung.

Der Inhalt des Buches zerfällt in zwei Hauptteile. Im ersten (S. 37ff.) wird die Gerichtsverfassung (Organisation judiciaire) behandelt, im zweiten das Verfahren (La procédure, S. 159ff.). Das Bild der im Zerfall begriffenen karolingischen Gerichtsverfassung, die zur „Anarchie" (S. 41ff.) führende Rechtsnot, die Reorganisation unter dem Einfluß des Friedensrechtes und die Durchsetzung des Feudalismus in der Gerichtsverfassung sind gut gezeichnet und zeigen, daß die Verhältnisse im Westteil des ehemaligen karolingischen Reiches seit dem 10. Jahrhundert trotz der staatlich-politischen Trennung den-

jenigen im Ostreich weitgehend gleichen. Für den Rechtshistoriker scheint mir der zweite Abschnitt über das Verfahren noch ergiebiger zu sein. Die allgemeinen Verfahrensgrundsätze und das Beweisrecht weisen dabei kaum wesentliche Abwandlungen gegenüber den uns vertrauten Erscheinungen auf. Daß die Vf.in hier ein Kapitel über das Schiedswesen (L'arbitrage, S. 159ff.) vorangestellt hat, beweist, daß sie undogmatisch und unvoreingenommen von den Quellen ausgegangen ist; hier erschließt sie wichtiges Neuland, und es ist für den Rezensenten erfreulich, festzustellen, daß sie die Entstehung des Schiedswesens ganz ähnlich beurteilt wie er selbst. Allerdings hätte sie auch hier auf Vorarbeiten sich stützen können, so z. B. auf die Studien von Usteri (1925) und Frey (1928) über das Schiedsgericht in der Schweiz und in Oberitalien, vor allem aber auf die Parallelarbeit von Waser über das Schiedsgericht in Südfrankreich (1935), wo allerdings die verfahrensrechtlichen Fragen hinter den politisch-völkerrechtlichen ganz zurücktreten[1]). Daß die Vf.in den Zusammenhang mit dem kanonischen Recht erkannt und gewürdigt hat, ist erfreulich. Hier hätte die systematische Beschäftigung mit den zentralen kirchenrechtlichen Quellen, vor allem dem Liber Extra, und mit der allgemeinen Kanonistik noch ein Stück weiterführen können. Insgesamt aber trägt die schöne Arbeit wesentliches zu einer vergleichenden rechtshistorischen Behandlung der Gerichtsverfassung und des Verfahrens zwischen fränkischer Zeit und Spätmittelalter bei, und dafür können wir nur dankbar sein.

Zürich. *Karl S. Bader.*

La Fronde. Par ERNST H. KOSSMANN. (Leidse Historische Reeks, uitgegeven in opdracht van de Rijksuniversiteit te Leiden, Deel III.) Leiden, Universitaire Pers 1954. X, 275 S. 11,50 fl.

Wie unlustig ging Ernest Lavisse in der großen Histoire de France (Bd. 7, 1 [1905], S. 42ff.) an die Fronde heran! „La guerre civile", begann er, „fut nomée Fronde, d'un jeu d'enfants interdit par la police, et ce fut en effet un jeu, mais abominable." Der Historiker, fuhr er fort, könne sich nicht damit aufhalten, eine Lösung für die vielen kleinen Rätsel zu suchen, die sich hier stellen; er müsse zwar den Ablauf der Dinge erzählen, aber „si vite que ce soit". Das ganze Zwischenspiel war für ihn nicht nur unerfreulich, es hatte auch keinen rechten Sinn. Es gibt auch bis heute keine französische wissenschaftliche Darstellung, die allein der Fronde als Gesamterscheinung gewidmet ist, die das sehr umfangreiche, in Sammlungen der Flugschriftenliteratur

[1]) Umfassendes Material erbringt jetzt das Urkundenbuch von E. Usteri, Westschweizerische Schiedsurkunden bis 1300, Zürich 1955.

und in Einzeluntersuchungen über die Fronde in den verschiedenen Städten und Provinzen erarbeitete Material zusammenfaßt. Nur die Werke von A. Chéruel („Histoire de France pendant la minorité de Louis XIV" und „Histoire de France sous le ministère de Mazarin", zus. 7 Bde. 1879—1882) enthalten eine Gesamtgeschichte; aber sie sind in mancher Hinsicht veraltet. Eine alle Seiten berührende brauchbare Darstellung lieferte erst der Amerikaner Paul Rice Doolin (The Fronde. Cambridge, Harvard University Press 1935), und jetzt kommt eine durchaus verdienstliche Arbeit von der Universität Leiden.

K. wendet sich ausdrücklich in erster Linie gegen Chéruel, sodann aber auch gegen die zahlreichen Forscher, die die Fronde ausschließlich oder überwiegend als Gegenstand der Ideengeschichte betrachten und zu denen zum Teil auch noch Doolin gehört; diese treten an die große Flut der Flugschriften, die eine Eigentümlichkeit der Fronde ist, in der Absicht heran, ein System der frondistischen Staatsanschauungen zu gewinnen. Nun kann zwar nicht bestritten werden, daß sehr wohl versucht werden muß, den Standort der Fronde in der Ideengeschichte zu bestimmen, aber es ist schon richtig, daß die Flugschriften dieser Zeit, die durchweg unbedeutend und sehr widerspruchsvoll sind, bei einer ideengeschichtlichen Betrachtungsweise leicht ein zu hohes Eigengewicht erhalten und falsch verstanden werden. Wohl tönen die Worte der Pamphlete revolutionär, aber nicht mit Unrecht weist K. darauf hin, daß die Schreiber und ihre Leser sich mit ganz wenigen Ausnahmen nicht gegen die absolute Monarchie gewandt und keine ausgebildete Vorstellung von einem besseren, anders gearteten Staatswesen gehabt hätten. K. will Ernst machen mit der Erkenntnis, daß im politischen und sozialen Kampf Worte, Werte und Begriffe ihren Sinn nach den Umständen wandeln und nur relativ verstanden werden können. Er will auch nicht nur das herausheben, was die frondistische Literatur von der absolutistischen trennt, sondern zugleich das, was ihnen beiden gemeinsam ist. Vor allem aber will er nicht bei einem Nebeneinander der äußeren Vorgänge und der Stimmen der Publizistik stehenbleiben. sondern ein geschlossenes Bild geben, das die vielfältigen politischen, sozialen, psychologischen und ideellen Faktoren herausarbeitet und abwägt. Dieses Bild geht aus einer ausgebreiteten Kenntnis der französischen gedruckten Quellen, der Publizistik der Zeit und des neueren Schrifttums hervor, wozu noch einige zeitgenössische niederländische Berichte kommen; alles wird mit umsichtiger Kritik und viel Scharfsinn verarbeitet.

Vielleicht wird man sagen, daß K. die wirtschaftlichen Faktoren zu wenig berücksichtigt habe, doch muß man ihm zugestehen, daß sich über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit nicht viel Sicheres sagen läßt. Er glaubt nicht an eine Notlage des Adels. Die Klagen

über die Gedrücktheit der Bauern ist er mit Berufung auf Huizinga geneigt für eine alte literarische Tradition zu halten, der sich die Pamphletisten wegen ihrer erprobten Wirksamkeit unbedenklich immer gern bedienen. Das ist ein beachtlicher quellenkritischer Gesichtspunkt, aber die Sache wird durch ihn nicht entschieden. K. setzt sich jedoch treffend mit dem russischen Werk über die Volksaufstände in Frankreich vor der Fronde von B. F. Porschnew (Moskau 1948) auseinander, das einseitig die Fronde als eine Erhebung der niederen Volksschichten erklärt. Er arbeitet selbst sehr deutlich den starken bewegenden Anteil heraus, den diese Schichten an dem Ablauf der Unruhen hatten. Aber er betont mit Recht die Wechselwirkung und den Kreislauf der Kräfte. Zwar hätten die Großen sich nicht ohne das Volk erheben können, aber ohne die Führung durch die Großen hätte das Volk sich nicht erhoben; war das Volk in Bewegung geraten, war es nicht zu halten und trieb die Führer über ihre Ziele hinaus. In Bewegung bringen läßt sich das niedere Volk jederzeit. Es ergibt sich, wie K. hervorhebt, daß für den Ausbruch der Unruhen entscheidend die Krise zwischen den oberen Schichten und der Spitze des Staates gewesen ist. Die Fronde läßt einen Blick tun in das innere Wesen des Absolutismus. Der absolutistische Staat ist als die Summe der ständig gegeneinander wirkenden Kräfte zu erkennen, die sich die Waage halten. Die Fronde stellt nichts anderes dar als die Folge eines Bruchs des Gleichgewichts. Sie war von vornherein weder eine Parlaments- noch eine Volks-, noch eine Adelserhebung, aber sie war, einmal ausgebrochen, doch das alles (S. 259). Wegen dieses tiefen Einblicks in die Vielfalt der Kräfte lohnt es sich doch fürwahr, sich eingehend mit ihr zu befassen.

Der Bruch des Gleichgewichts hatte politische und persönliche Ursachen. K. tritt der Darstellung Chéruels deshalb so scharf entgegen, weil Mazarin in ihr als der mutige, zielbewußt zuschlagende Bezwinger der Auflehnung und der Aufstände erscheint. Demgegenüber weist er darauf hin, daß der Minister durch seine nervöse, ängstliche, unentschlossene Haltung und durch seine verfehlten Ratschläge an die königliche Familie — von seinen sonstigen Eigenschaften ganz abgesehen — vielmehr gerade der Fronde den Weg freigegeben habe. Auch der aus der Verbannung zurückkehrende Mazarin, dem die Beendigung der Wirren wesentlich infolge der allgemeinen Bürgerkriegsmüdigkeit gelang, habe noch Spuren der Unsicherheit gezeigt. Indessen will K. durchaus nicht die Vorgänge zu einfach sehen. Er bemüht sich immer von neuem, Licht in das Dunkel der verschiedenen Parteibildungen zu bringen; so sucht er besonders das Wesen der Bewegung der Ormée in Bordeaux zu erfassen. Die Bedeutung der englischen Revolution für die Fronde schätzt er nicht hoch ein. Soweit es sich um

direkte Verbindungen handelt, wird er recht haben, aber das Unwägbare wird hier doch wohl zu gering bewertet. — Mag indessen das Bild, das K. von der inneren Geschichte Frankreichs während der Jahre 1648—1652 zu zeichnen versucht, nicht in allen Teilen endgültig sein — es enthält einige eigenwillige Züge —, so gibt K.s Buch doch viel mehr als bloße Anregungen, und man kann methodisch und sachlich mancherlei aus ihm lernen.

Kiel. *Friedrich Kleyser.*

Il problema italiano alla vigilia delle riforme (1720—1738). Di GUIDO QUAZZA. (Sonderdruck aus dem „Annuario dell'Istituto Storico Italiano per l'età moderna e contemporanea", Bd. 5 und 6.) Rom 1953/54. 201 und 179 S. 8⁰.

Wir nehmen das Buch Quazzas um so lieber entgegen, als wir bekanntlich über das Zeitalter Kaiser Karls VI. — wenn man überhaupt ein Zeitalter nach einem so mittelmäßigen Herrscher benennen darf — nicht allzuviel neuere Literatur besitzen. Wir müssen uns auf die Darstellungen des alten, aber sehr bewährten Erdmannsdörffer, in den Biographien über den Prinzen Eugen von Savoyen, von Oswald Redlich (leider kam er nicht mehr dazu, die innere Geschichte Österreichs unter Karl VI. in einem eigenen Bande zu schildern), von Hugo Hantsch, von Grete Mecenseffy und neuerdings von Max Braubach stützen[1]). Wir verdanken Heinrich Benedikt eine ausführliche Ge-

[1]) Vgl. Bernhard Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen 1648 bis 1740, Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen, hgb. v. W. Oncken, III/7, 2. Bd. Berlin 1893. Dazu auch H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitraum der Gründung des preußischen Königtums, Bibliothek deutscher Geschichte, 2. Bd. Stuttgart 1894. Die Prinz-Eugen-Biographien verzeichnet bei Bruno Böhm, Bibliographie zur Geschichte des Prinzen Eugen von Savoyen und seiner Zeit, Veröff. der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 34. Bd., Wien 1943, dazu Heinrich v. Srbik, Vom politischen Denken des Prinzen Eugen von Savoyen, Aus Österreichs Vergangenheit, Salzburg 1949, S. 7ff. Oswald Redlich, Das Werden einer Großmacht, Österreich 1700—1740, Brünn—München—Wien 3. A. 1942. Hugo Hantsch, Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn 1674 bis 1746, Augsburg 1929. Derselbe, Die Geschichte Österreichs, 2. Bd. Graz-Wien 1950, S. 107ff. Grete Mecenseffy, Karls VI. Spanische Bündnispolitik 1725—1729, Innsbruck 1934. Max Braubach, Versailles und Wien von Ludwig XIV. bis Kaunitz, die Vorstadien der diplomatischen Revolution im 18. Jahrhundert, Bonner Histor. Forschungen 2. Bd., Bonn 1952. Dazu dessen anderes Werk, Geschichte und Abenteuer, Gestalten um den Prinzen Eugen, München 1950. Vgl. auch seine zwei Abhandlungen über Eugen von Savoyen in HZ 179, 273—296 und Hist. Jhb. 74, 294—318.

schichte des Königreiches Neapel unter Karl VI. in deutscher Sprache (Wien-Leipzig 1927). Nebenbei bemerkt, kann man in der Geschichte Italiens ganz gut von einem Zeitalter Kaiser Karls VI. reden, denn Österreich war erst recht vor 1735 und auch noch nach dem Verlust von Neapel und Sizilien im Wiener Präliminarfrieden von 1735 die Hegemonialmacht in Italien, zu der, in Billigung oder Abwehr, die anderen italienischen Staaten und diejenigen Großmächte Europas, die sich für die Apenninenhalbinsel interessierten, Stellung nehmen mußten.

Quazza behandelt die Probleme der politischen Geschichte Italiens während des Großteiles der Regierung Karls VI. sozusagen vollständig. Er schildert überdies, was besonders anerkannt sei, ziemlich ausführlich die wirtschaftliche Lage und die soziale Struktur in den einzelnen Gebieten des damaligen Italien, ob sie nun unter Österreich standen oder selbständige Kleinstaaten bildeten. Er muß hierbei besonders auf den damaligen Stand des italienischen Adels, der teils Grundbesitz hatte oder noch immer sammelte, teils doch noch kaufmännisch tätig war, und auf die Frage der Latifundien eingehen, die Eigentum des Adels, teilweise auch der Kirche waren. Qu. behandelt also nicht nur die Haltung der maßgebenden Wiener Staatsmänner zu den unter Österreich stehenden italienischen Provinzen und zu den selbständigen italienischen Staaten, sondern auch die italienische Politik Spaniens, Frankreichs und Englands, ferner die Verhältnisse in der Lombardei, im zeitweilig habsburgischen Süden der Halbinsel, in Modena, Toskana, Parma (bis 1735), Venedig, Genua, im Kirchenstaat und in Piemont. Quazza vermeidet sowohl die Gefahr, einen zu kurzen Umriß zu bieten, als auch, zu sehr und zu ermüdend in die Breite zu gehen. Er hält in der Quantität die richtige Mitte ein. Wir sind also nun über die Geschichte Italiens und die Verhältnisse darin zur Zeit Karls VI. wissenschaftlich gut versorgt.

Ich kann hier wegen Raummangels auf viele Probleme nicht eingehen. Qu. betont mit Recht, daß Italien eines der Hauptprobleme der damaligen europäischen Politik war, daß es in das zu jener Zeit in höchster Geltung stehende System des europäischen Gleichgewichts eingebaut war. Aber nicht nur in Europa, sondern auch innerhalb Italiens sollte, wie zur Zeit der Renaissance vor der Festsetzung der spanischen Macht unter Karl V., ein politisches Gleichgewicht herrschen. Deswegen sah z. B. die britische Regierung es nicht ungern, daß Österreich Neapel und Sizilien verlor und daß dort nun (1735) ein wenigstens offiziell selbständiger Staat aufgerichtet wurde (seine Abhängigkeit von Spanien bestand noch etliche Zeit). England wünschte in Italien eine Balance zwischen seinem alten Schützling Piemont, dem Haus Habsburg und dem Haus Bourbon.

Qu. erreicht in hohem Grade Objektivität. Man merkt aber folgendes selbst noch etwas bei ihm: Eine gewisse Parallelität in den Darstellungen der langsamen Einigung Deutschlands und Italiens ist da. Ältere, besonders kleindeutsche Historiker, stellten Brandenburg-Preußen in einer zu frühen Geschichtsperiode als Keimzelle der späteren deutschen Einigung hin und wollten ihm in zu früher Zeit einen festen Plan auf lange Sicht hinaus unterschieben, die Kräfte ganz Deutschlands zusammenzufassen. Die nichtpreußischen Staaten im alten Deutschen Reich wurden zu früh und überhaupt oft zu Unrecht zu sehr ins Dunkel gerückt. Habsburg galt schon in früher Zeit als das „böse" Hemmnis zur Einigung. Unter etwas veränderten Verhältnissen steht selbst heute noch der italienische Historiker vor derselben Gefahr, subjektiv zu sein und etwas irreführendes zu schreiben. Man braucht nur statt Brandenburg-Preußen Piemont, statt der nichtpreußischen die nichtpiemontesischen Staaten in Italien einzusetzen. Preußen und Piemont gingen im 18. Jahrhundert nur den Interessen ihres Staates und nicht des Volkes nach. Der italienische Historiker ist heute in einer größeren Gefahr, etwas subjektiv zu bleiben. Preußen wurde in den letzten Jahrzehnten und Jahren viel Schuld aufgebürdet. Man ging darin nicht selten sicher zu weit. Immerhin, die übergroße Verherrlichung Preußens im alten Stil, noch vor dem Aufkommen der gesamtdeutschen Geschichtsauffassung nach Heinrich v. Srbik, war und ist heute im deutschen Kulturraum nicht mehr gut möglich. Piemont steht bis heute im allgemeinen nicht kompromittiert da. Römische und nicht Turiner Regierungen haben nach dem Risorgimento etliche Fehler gemacht. Der italienische Historiker kann also heute das alte Piemont leichter unbedingt rühmen als der deutsche Preußen.

Leider ist bei italienischen Historikern der alte antihabsburgische Komplex noch nicht ganz erloschen. Wenn Toskana von den Medici (ausgestorben 1737) an das Haus Habsburg-Lothringen gelangt, gilt dies als Rückschritt in die Fremdherrschaft. Aber Toskana hat nie eine so geordnete und segensreiche Regierung gehabt wie unter Großherzog Leopold (dem späteren Kaiser Leopold II.). Wenn die spanischen Bourbonen Neapel-Sizilien und später Parma erhalten, gilt dies eher als Fortschritt zur nationalen Einigung hin denn als Rückschritt, wobei allerdings sofort zugegeben wird, daß später zwischen Piemont und Neapel Rivalität aufkeimen und daß dies ein Hindernis der Einigung Italiens werden konnte. Die Bourbonen, gewiß ein romanisches, aber doch ein fremdes Geschlecht, haben Neapel und Sizilien nie so in die Höhe gebracht wie die Habsburg-Lothringen Toskana, dessen Bevölkerung allerdings immer höher stand als die des „Mezzogiorno".

Bei der Darstellung der Geschichte Italiens in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts wird da und dort zuviel unter dem Gesichtswinkel

des viel späteren Risorgimento geschrieben. Eine verschwindende Anzahl von Italienern wünschte um 1730 herum die nationale Einigung der Halbinsel und betrachtete die österreichische Herrschaft in der Lombardei als fremdes Joch; dort waren überhaupt fast alle staatlichen Stellen mit Einheimischen besetzt.

Qu. benützte für sein wichtiges Werk folgende Archive und Bibliotheken: Das Staatsarchiv in Turin, die Bibliothek des früheren Königshauses von Italien und der Herzoge von Genua (Seitenlinie des Königshauses), beide in Turin, das Vatikanische Geheimarchiv in Rom, die National- und die Corsiniana-Bibliothek in Rom, die Staatsarchive von Florenz, Genua und Venedig und schließlich das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Die italienischen, deutschen, französischen, englischen, niederländischen (weniger die spanischen) gedruckten Quellen sowie die Literatur in diesen Sprachen sind mit großem Fleiß und staunenswerter Kenntnis alles bisher Erschienenen herangezogen. Die Einteilung der Darstellung ist gut; der Anmerkungsapparat ist sauber ausgearbeitet. Weil die Arbeit eine große Abhandlung in einer Zeitschrift ist, dürfte der Vf. nicht ein eigenes Verzeichnis der benützten Archivalien, gedruckten Quellen und Literatur am Beginn eingeschaltet haben, was sonst nützlich gewesen wäre. Es fehlt auch leider ein Register. Das Werk Qu.s nimmt als historisch-wissenschaftliche Arbeit einen hohen Rang ein und hat wegen der schon erwähnten mehr oder minder ausgeprägten italienischen Hegemonialstellung der Regierung Kaiser Karls VI. auch für die Geschichte des alten Deutschen Reiches und Österreichs seine Bedeutung.

Innsbruck. *Hans Kramer.*

Rußland. Staatliche Einheit und nationale Vielfalt. Föderalistische Kräfte und Ideen in der russischen Geschichte. Von GEORG v. RAUCH. (Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts München. Hrsg. Hans Koch. 5.) München, Isar-Verlag 1953. 235 S., DM 15,60.

Seit Sigismund von Herberstein müht sich der bewegliche Geist des Abendlandes um das große Rätsel, das ihm die russische Sphinx aufgibt — auf den verschiedensten Wegen und mit sehr wechselndem Erfolg. Der historische Weg scheint einer der wichtigsten, aber vielleicht auch der dornenvollste zu sein, denn die jeweils aktuelle Problematik neigt dazu, sich dem rückwärts gerichteten Blick des gewissenhaften Betrachters zu vervielfältigen. Eine Frage jedoch hat sich stets in den Vordergrund gedrängt — und sie tut es heute in besonderem Maße —, die Frage nach dem Ursprung, nach dem Wesen und nach der Wirkung des russischen Staates, der sich seit dem Aufstieg Moskaus in einer ebenso eigenartigen wie eindrucksvollen Einschichtigkeit präsentiert. Man kann die Antwort auf verschiedene Weise zu gewinnen

suchen: Vom Zentrum oder von der Peripherie her. Dementsprechend wird das Hauptgewicht der Untersuchung entweder auf der Entwicklung der Staatsidee, auf der Geschichte des autokratischen und imperialen Erfolges zu liegen haben oder auf einer Analyse der territorialen, sozialen und geistigen Gegenkräfte. Die letztgenannte Möglichkeit ist zu unrecht lange vernachlässigt worden, doch hat es den Anschein, als sei gerade in letzter Zeit hier ein Wandel eingetreten. Boris Nolde hat die periphere Praxis in der „formation de l'empire russe" zum Gegenstand seiner Forschung gemacht, Dietrich Gerhard fand in der Unterentwicklung von Regionalismus und ständischem Wesen den Schlüssel zum Verständnis der russischen Sonderart, und Georg v. Rauchs Bemühungen um den Föderalismus als ein zuwenig beachtetes Element der russischen Geschichte haben nun in dem vorliegenden Buch zum Versuch einer Gesamtdarstellung geführt.

Das ist zunächst schon aus den angedeuteten grundsätzlichen Erwägungen uneingeschränkt zu begrüßen. Der Vf. hat ein sehr reichhaltiges, vielfältig zerstreutes und nicht immer leicht zugängliches Material zusammengetragen, um das Gegenbild des zentralisierten autokratischen Monoliths zu zeichnen, der das Rußland der Moskauer Zaren und der Petersburger Imperatoren gewesen ist. Alles, was irgendwie geeignet sein konnte, diesen Monolith zu gliedern, der Zentralisierung entgegenzutreten und den Zwangscharakter der „staatlichen Einheit" zu lockern, bezieht er in seine Untersuchung ein. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich die Gegenkräfte vornehmlich im Bereich der Idee, des Planes, des Programms manifestieren; und es erscheinen außerordentlich verschiedene Dinge, etwa die Autonomie der ukrainischen Kosaken und die administrativen Experimente mit Gouvernements und Statthalterschaften auf einen gemeinsamen Nenner gebracht. Man kann vielleicht Bedenken hegen, ob der an sich nicht sehr präzise Begriff des Föderalismus geeignet ist, diesen Nenner abzugeben. Eine territoriale Unterteilung aus Gründen administrativer Zweckmäßigkeit, wie sie im Rußland des 18. und 19. Jahrhunderts häufig praktiziert und noch häufiger projektiert worden ist, hat unter Umständen mit einem echten Föderalismus historisch gewachsener Lebensgemeinschaften wenig zu tun. Andererseits ist das Problem aber auch nicht ausgeschöpft, wenn man die föderalistischen Bestrebungen ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der „nationalen Vielfalt" sieht, wie das in Titel und Untertitel angedeutet ist. Denn ethnische Verschiedenheit ist ja keineswegs eine unabdingbare Voraussetzung föderalistischer Organisationsformen. Nun werden die Bedenken gegen den Terminus Föderalismus allerdings dadurch entkräftet, daß es sehr schwierig, wenn nicht unmöglich erscheint, eine zutreffendere Gesamtbezeichnung für die gemeinten antizentralistischen, auf regionale

Besonderheit Rücksicht nehmenden „Kräfte und Ideen" vorzuschlagen. Und man muß jedem Forscher zubilligen, daß er sich den konkreten Ausgangspunkt für umfassendere Betrachtungen selbst wählt, wobei diese Wahl ja selten eine völlig freie, von Zufälligkeiten des persönlichen Schicksals unbeeinflußte sein wird.

Für Rauch ist der konkrete Ausgangspunkt die Nationalitätenproblematik des zaristischen Imperiums im 19. und 20. Jahrhundert, und zwar aus der Perspektive des Baltendeutschtums gesehen. Das möge jedoch nicht im Sinne eines Vorwurfs wegen mangelnder Objektivität oder verzerrter Darstellung des Gesamtproblems mißverstanden werden. Ein solcher Pauschalvorwurf wäre durchaus unbegründet. Aber der konkrete Ausgangspunkt war — wie der Rezensent vermuten möchte — für die Gliederung des Stoffes und vielleicht auch für die Grundeinstellung gegenüber dem nachpetrinischen russischen Staat nicht ohne Belang.

Mehr als drei Viertel des Buches sind dem 19. und 20. Jahrhundert gewidmet, das 17. und 18. Jahrhundert werden gemeinsam auf nur 24 Seiten, die gesamte vorhergehende Periode der russischen Geschichte sogar nur auf 14 Seiten behandelt. Diese Proportion, bei der der gesamte Zeitraum vor Alexander I. naturgemäß nur in Gestalt einer ziemlich kursorischen Einleitung zur Geltung kommt, ergibt sich gewissermaßen von selbst, wenn Föderalismus in erster Linie als ein Mittel zur Lösung des Nationalitätenproblems verstanden wird und wenn fernerhin zwischen dem Begriff einer föderativen Staatsordnung und dem Wort „Föderalismus" als einem gebräuchlichen Terminus der politischen Diskussion eine sehr enge Verbindung besteht. Nun ist aber die Sache „Föderalismus" zweifellos viel älter als das Wort. Die Sehnsucht der nichtrussischen Völker im zaristischen Imperium nach einer Lockerung des zentralistischen (und russifizierenden) Regimes, nach Selbstverwaltung und kultureller Autonomie innerhalb eines föderativen Zusammenschlusses, am Ende dann nach der vollen nationalen Freiheit und Unabhängigkeit; auf der Seite der Großrussen die föderativen oder pseudoföderativen Programme der Revolutionäre von den Dekabristen bis zu den Bolschewiken und die zaghaften, stets um ihre Wirkung gebrachten Versuche liberaler Staatsmänner, den wachsenden Druck von unten und vom Rande her durch ein gewisses Entgegenkommen zu mildern — das alles ist der historische Vordergrund, den der Vf. mit sicheren Strichen skizziert. Alles Wesentliche wird dargeboten und nicht selten eine beachtliche Tiefenschärfe erzielt (so besonders im 5. Kapitel über die föderalistischen Möglichkeiten und Gedanken in den sechziger und siebziger Jahren).

Der Vf. hat weder ein Kompendium der osteuropäischen Nationalitätenfrage, noch eine russische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte

schreiben wollen, er bezeichnet seine Arbeit selbst als einen ersten Versuch, als einen Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen. Es wäre daher unbillig, eine ergänzende Kritik an Einzelheiten üben zu wollen.

Anerkennend hervorzuheben ist die ruhige Sachlichkeit, mit der sich v. Rauch auch um ein Verständnis der Gegenseite bemüht. Ohne die unbegreifliche Kurzsichtigkeit der maßgebenden russischen Staatsmänner in den letzten Jahrzehnten des Zarenreiches zu vertuschen, hält er sich doch frei von ungerechten Verallgemeinerungen, wie sie der Überschwang des nationalen Freiheitsverlangens eingibt. Es mag in dieser Zurückhaltung eben das schon oben angedeutete deutschbaltische Erbe zur Geltung kommen. Die Baltendeutschen hatten ja ein positiveres und loyaleres Verhältnis zum russischen Staat als viele andere nichtrussische Völker des zaristischen Imperiums. Die politische Zweckmäßigkeit dieser Loyalität, die sich auch durch brutale Russifizierungsmaßnahmen nicht beirren ließ und am Ende selbst den Gewissenskonflikt überwand, den der erste Weltkrieg brachte, steht hier nicht zur Debatte. Wissenschaftlich aber ist es sicher kein Nachteil, wenn das historische Erbe der Loyalität dem Geschichte erforschenden Nachfahren die Möglichkeit bietet, das Problem des Föderalismus in Rußland nicht nur unter dem Aspekt der nationalen Revolte, also von außen her, sondern auch von innen unter dem Gesichtspunkt zeitgerechter Reformen bei Wahrung des gesamtstaatlichen Interesses zu sehen.

Was wir aber gerade bei dem ersten Aufriß einer Problemreihe gerne gesehen hätten, das ist eine schärfere Profilierung des historischen Hintergrundes. Denn die neuzeitliche Auseinandersetzung zwischen der zentralistischen Starre der Autokratie und dem föderativen Streben der Nationalitäten hat ja eine andere Auseinandersetzung zur geschichtlichen Voraussetzung, nämlich die zwischen staatlicher Einheit und „regionaler" Vielfalt innerhalb des Großrussentums und — noch weiter zurück — innerhalb des vormongolischen ostslavischrussischen Staates. Der Sache nach föderalistische Ansätze hat es im mittelalterlichen Rußland zweifellos gegeben und es wäre die Frage zu stellen, wann und warum diese Ansätze verkümmert sind. Es ist gewissermaßen die Kehrseite des vielerörterten Problems, aus welchen Wurzeln die zentralistische Autokratie der Moskauer Großfürsten und Zaren hervorwuchs. Man kann dem Vf. keinen Vorwurf daraus machen, daß er dieses diffizile Problem nicht in vollem Umfang erörtert hat; es gehört als solches ja nicht zu seinem Thema. Doch durcheilt er den gesamten Zeitraum bis einschließlich des 16. Jahrhunderts in solcher Kürze, daß er sich auf knappste Hinweise beschränken und auf jede Argumentation verzichten muß. Das führt zu apodiktischen Behauptungen, mit denen wir uns nicht durchwegs einverstanden erklären können. So etwa mit dem Satz, daß die „bewußte Übernahme tatari-

scher autokratischer Vorstellungen und Regierungsformen" für den Aufstieg Moskaus von entscheidender Bedeutung gewesen sei (13). Die Bedeutung der Tatarenherrschaft für die Entwicklung des Moskauer Großfürstentums ist gewiß nicht zu bagatellisieren, aber von einer „bewußten" Übernahme der tatarischen Herrschaftsideologie kann nicht die Rede sein. Umgekehrt sind die Tataren erheblich unterschätzt, wenn behauptet wird, daß die Einverleibung des Chanates von Kazań für Moskau ebenso eine Frage des taktischen Beliebens darstellte wie die des völlig unbedeutenden Desnafürstentums Novgorod-Seversk (17). In letzterem Fall genügte ein Haftbefehl gegen den Inhaber, der schließlichen Eroberung von Kazań aber ging eine ganze Reihe durchaus erfolgloser Feldzüge voraus. Und um bei den Tataren zu bleiben: Die rätselhafte Episode des Simeon Bekbulatovič, den Ivan IV. für kurze Zeit zum „Zaren" der Zemščina einsetzte, war ganz sicher nicht als eine „Sonderregelung für den mohammedanischen Osten" gedacht (20), sondern war ein theatralischer Affront des verhaßten Bojarentums, für den es Präzedenzfälle schon unter Vasilij III. gibt. Mit einem getauften tatarischen Vasallenfürsten eine Propagandawirkung auf Mohammedaner erzielen zu wollen, war völlig aussichtslos, und das wußte man in Moskau auf Grund reicher Erfahrung ganz genau.

Gelegentlich führt die Gedrängtheit der Darstellung zu mißverständlichen Formulierungen. So war das Bündnis zwischen Staat und Kirche sicher von ausschlaggebender Bedeutung für die Zentralisierung des Moskauer Staates und für die ideologische Fundierung der Autokratie. Aber dieses Bündnis wurde nicht deshalb so eng, weil nach dem Fall von Konstantinopel das „Schwergewicht" der russischen Kirche „beträchtlich gewonnen hatte" (16), sondern weil die russische Kirche im Zustand der „Witwenschaft" mehr als bisher auf den russischen Staat angewiesen und ihm ausgeliefert war.

Doch berühren Einwände dieser Art nicht das Hauptanliegen der wertvollen Arbeit, die trotz der kleinen Mängel, die ihr als einer (vielleicht unter Zeitdruck zustandegekommenen?) Pionierleistung anhaften, eine ausgezeichnete Einführung in die Problematik des Themas gibt und von der man hoffen möchte, daß sie der Vf. durch weitere Untersuchungen ähnlicher Art noch ergänzt und erweitert.

Wien. *Günther Stökl.*

Socialism and American Life. Ed. by DONALD DREW EGBERT and STOW PERSONS. Vol. I: XIV u. 776 S., Vol. II: Bibliography: descriptive and critical. Bibliographer: T. D. Seymour Bassett, XIV u. 574 S. (Princeton Studies in American Civilization 4.) Princeton, Univ. Press 1952. 17,50 $, jeder Band einzeln 10,— $.

Die Frage Amerika und der Sozialismus ist beinahe so alt wie der Sozialismus selbst. Schon der russische Radikalismus hat sie gestellt und seine Zweifel angemeldet, wogegen Marx und Engels der Zukunft des amerikanischen Sozialismus gewiß waren. Als dann Werner Sombart 1906 der Frage eine Schrift widmete: „Warum gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Sozialismus?" und sich mit Kautsky auseinandersetzte, griff der „Vater des russischen Marxismus", Plechanow, ein, um gegen das Sombartsche Argument des freien Raumes dessen baldiges Schwinden vorauszusagen. Der Marxismus konnte und wollte die Hoffnung auf einen Sieg des Sozialismus in Amerika nicht aufgeben. Seit Sombart ist die Literatur über den Gegenstand gewaltig angewachsen, und die heutige Wissenschaft ist über die einfachen Lösungen der Frage nach den Ursachen hinaus; sie muß diese in ihrer Vielfältigkeit sehen und untersuchen. Nach der russischen Revolution von 1917 wurde zudem das Problem zugespitzt auf den Kommunismus in den Vereinigten Staaten und verband sich untrennbar mit den außenpolitischen Beziehungen zur Sowjetunion. Das, was die Frage von Anfang an war, eine russische Frage an Amerika, ist sie heute mehr denn je. Aber sie ist es nicht allein, sie ist auch eine inneramerikanische Frage.

Von diesem letzteren Gesichtspunkt aus ist das vorliegende umfassende Sammelwerk vor allem zu verstehen. Es ging aus Vorlesungen und Verhandlungen an der Princeton-Universität über die amerikanische Zivilisation hervor und verdankt der Rockefeller-Foundation die materielle Grundlage der Zusammenarbeit einer großen Gruppe von Spezialisten. Was vorliegt, ist denn auch eine Gesamtdarstellung, die wohl den amerikanischen Sozialismus in den Mittelpunkt rückt, doch auch weit ausgreift in Geschichte und System des Sozialismus in der Welt. Terminologie und Typen des Sozialismus, seine Geschichte in Europa vor 1848 und seitdem, die religiösen Grundlagen des Sozialismus werden in Überschau eingangs dargelegt, wobei der Beitrag des Theologen Mollegen hervorzuheben ist. Dann folgen drei Kapitel zur Geschichte des amerikanischen Sozialismus: über christliche Gemeinschaftsbewegungen, vor allem die Shakers, über die weltlichen „utopischen Sozialisten", womit die nichtmarxistischen Sozialisten entsprechend der bekannten Unterscheidung gegenüber dem sogenannten „wissenschaftlichen Sozialismus" (Marxismus) bezeichnet werden, und schließlich über die Geschichte des marxistischen Sozialismus in den Vereinigten Staaten. Dies letztere Kapitel ist mit rund 200 Seiten das umfangreichste des ganzen Buches und wohl das für den Historiker aufschlußreichste. Sein Vf. ist der Soziologe Daniel Bell. Es folgen acht Kapitel, die die verschiedenen Seiten des amerikanischen Sozialismus behandeln: dessen Geschichtsphilosophie; die philosophische Basis des

Marxismus; den Einfluß der Marxschen Wirtschaftstheorie auf die amerikanische Gedankenwelt und Politik (von dem marxistischen Nationalökonomen Sweezy); die politische Theorie des amerikanischen Marxismus (von dem ehemaligen Kommunisten Will Herberg, der nunmehr einen neoliberalen, theologisch begründeten Sozialismus vertritt und einen ausgezeichneten Beitrag bringt); eine soziologische Abhandlung über den amerikanischen Sozialismus; dessen Psychologie; „amerikanische Schriftsteller der Linken" und schließlich „Sozialismus und amerikanische Kunst", ein auch die übrige Welt einbeziehender vorzüglicher Beitrag des Mitherausgebers Egbert. Der wissenschaftliche Apparat mit Indices und besonders der Bibliographie ist selbst für amerikanische Verhältnisse geradezu stupend. Es handelt sich hier nicht um eine einfache, sachlich geordnete Bibliographie, auch nicht nur um eine bibliographie raisonnée, sondern fast schon um eine Literaturgeschichte des amerikanischen Sozialismus, die Bücher, Schriften und Aufsätze in einer nahezu alles erfassenden „Auswahl" aufführt und knapp beschreibt. Auch der außeramerikanische Sozialismus besitzt in der Bibliographie eine ausgezeichnete Überschau. Allerdings ist überall das Schrifttum in englischer Sprache bevorzugt. Die deutsche und die französische Literatur ist ausreichend herangezogen; das Schrifttum in russischer Sprache fehlt ganz.

Gegen das so hervorragende Sammelwerk könnte ein Haupteinwand gemacht werden: Es wird in dem Buche nicht deutlich, daß der Sozialismus als eine der großen politischen Bewegungen der neuesten Geschichte ein ausgeprägtes außenpolitisches Gesicht, Programm und Praxis besitzt. Die für das Geschick des Sozialismus in der Welt positiv und negativ bestimmende Frage des Nationalen wird nicht einmal gestreift. Weder die vom Sozialismus entscheidend vorwärtsgetragene Idee des Selbstbestimmungsrechtes der Völker noch die Föderationsidee, um nur zwei Programmpunkte des internationalen Sozialismus zu nennen, finden Erwähnung. Auch die Frage Krieg, Frieden und internationale Organisation wird kaum gestreift. Diese Nichtbeachtung der außenpolitischen Fragen und Prinzipien ist tief begründet in dem Wesen des amerikanischen Sozialismus. Es ist wohl einer der entscheidenden Gründe für das Scheitern des Sozialismus in den Vereinigten Staaten, daß er kein außenpolitisches Ziel mit Entschiedenheit verfocht, wie es die europäischen sozialistischen Bewegungen mehr oder minder taten. Er kannte Politik fast nur in dem amerikanischen Sinne von Innenpolitik. So haben ihm die Regierenden, die beiden großen Parteien wie Präsident und Kabinett, den Wind aus den Segeln genommen, der, seit diesem Jahrhundert wenigstens, letztlich auch in den Vereinigten Staaten vorwärtsführt. Die Präsidentenwahl von 1912, die den Höhepunkt des amerikanischen Sozialismus bedeu-

tete, brachte auch den Mann ans Ruder, der durch seine Erneuerung der amerikanischen Mission in der Welt die Nation mitreißen sollte: Wilson, den entschiedenen Gegner des Sozialismus. Der erste Weltkrieg vollendete den Niedergang. Dieser Wendepunkt, für den das Sammelwerk vielerlei Nachweise bringt, ist einer der bestimmenden Gründe dafür gewesen, daß der durch den Sieg in Rußland radikalisierte Sozialismus in den Vereinigten Staaten keinen rechten Nährboden mehr fand. Ihm fehlte das entscheidende Agens der politischen Umwälzung. Dies sind nun allerdings mehr Folgerungen, die aus dem besprochenen Werk gezogen werden können, als daß sie in diesem selbst dargelegt werden. Denn das Problem Außenpolitik und Sozialismus wird nicht gesehen. Aber es ist ein Zeugnis für die darstellerisch wie bibliographisch gleich gründliche Behandlung des amerikanischen Sozialismus, daß auch für die dem Werk fernerliegende Frage noch reicher Gewinn abfällt.

Konstanz. *Erwin Hölzle.*

Petroleum in Venezuela. By EDWIN LIEUWEN. Berkeley and Los Angeles, University of California Press 1954. 160 S. 2 $.

Die Arbeit bietet eine allgemeine Geschichte des Petroleums in Venezuela, wobei das Schwergewicht auf der Darstellung der Industrieentwicklung in Venezuela selbst gelegt wird, die internationalen Beziehungen also nur am Rande miterwähnt sind. So spielen die Hauptrolle die Regierung des Landes, britische und britisch-niederländische Gesellschaften und venezolanische Arbeitskräfte. Der Vf. weist im Vorwort darauf hin, daß in den Standard-Übersichtswerken über interamerikanische Beziehungen Venezuela und sein Öl vernachlässigt werden, obgleich Petroleum das wichtigste strategische Einfuhrgut der USA aus Latein-Amerika darstellt: zwei Drittel aller USA-Ölimporte stammen aus Venezuela. Die Arbeit umfaßt die Zeit von vor 1889 bis 1952 und ist ausschließlich nach Zeitperioden in 8 Kapitel eingeteilt, wobei die Haupt-Scheidelinie im Jahre 1928 liegt: seitdem hat Venezuela den stärksten Ölexport aller Länder der Erde und steht in bezug auf die Produktion hinter den USA an zweiter Stelle. Die für den Wirtschaftshistoriker interessantesten Jahre bilden jedoch die unmittelbar an die große Depression anschließenden mit ihren Auswirkungen über Zollerhöhungen, Zahlungsschwierigkeiten, Devisenbeschränkungen, wachsendem Nationalismus usw. auf Venezuela. Obgleich die Industrie selbst hauptsächlich angelsächsisch geleitet und bestimmt wird und der Export fast ganz nach USA und Europa gerichtet ist, sind doch auch Wirtschaft, Gesellschaft und Politik Venezuelas selbst tief beeinflußt worden, indem eine starke Einwanderung einsetzte, an die Stelle der Staatsschulden die Finanzierung großer öffentlicher Anlagen trat,

während die Landwirtschaft weithin dem Öl weichen mußte und daher Lebensmittelimporte nötig wurden. Die hohen Einnahmen aus dem Ölexport hatten Inflationserscheinungen und gewaltige Steigerungen der Grundstückspreise zur Folge. Es bedurfte langer Zeit, bis die großen Ölgesellschaften erkannten, daß sie mit der Erzielung großer Gewinne auch eine gewisse Verantwortung trugen für die häufig gefährlich starken Schwankungen des Volkseinkommens im Zusammenhang mit einer solchen „Monokultur". In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, daß seit 1952 durch den Eisenerzbergbau von USA-Gesellschaften eine gewisse, allerdings keine strukturelle Änderung und Erweiterung im Gange ist. L. betrachtet in knapper, aber klarer Darstellung die Einstellung der verschiedenen Regierungen zu den Ölgesellschaften und die daraus sich ergebenden Folgen. Andererseits wird hervorgehoben, wie sehr die ausländischen Ölgesellschaften, die allein mit ihrem Kapital und ihrer technischen Erfahrung die Quellen erschließen konnten, zur Wohlstandssteigerung der Venezolaner beigetragen haben. Es wird kritisiert, daß der Staat von seinen hohen Einnahmen aus dem Öl zuviel für die Armee und für die Bürokratie, z. B. für die Auslandsvertretungen, ausgibt; auch werden die „riesigen" Verluste durch „unehrliche leitende Beamte" betont, während ein viel zu kleiner Teil der Einnahmen auf Schulen, Hygiene, Lebensstandard des Volkes usw. verwendet werde. L. wendet sich abschließend eindeutig gegen die Offiziersregierung, die nach seiner Meinung allein die Verantwortung für die negativen Erscheinungen zu tragen habe. Das Buch enthält eine nützliche Bibliographie.

Göttingen-Hannover. *Wilhelm Treue.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden. *Die Schriftleitung.*

ALLGEMEINES

F. W. Putzger, Historischer Schulatlas von der Altsteinzeit bis zur Gegenwart. 64. Aufl. Unter Mitarb. von Eduard Golla, Rolf Hachmann, Peter Kimmerich, Gotthard Münch, Karl J. Narr, Kurt Stade, Kurt Tackenberg und mit Unterstützung versch. wissenschaftl. Institute neu hrsg. von Alfred Hansel. Bielefeld-Berlin-Hannover, Velhagen & Klasing 1954. VIII, 144 S. DM 14,60. — Den in letzter Zeit erschienenen historischen Atlanten hat der Putzger sein ehrwürdiges Alter und die Tatsache voraus, daß sich ganze Historikergenerationen im In- und Ausland daran gewöhnt haben, ihr Geschichtsbild mit den Karten des Putzger zu denken, weshalb es angebracht war, das Grundgerippe der Kartenblätter und Kartenausschnitte zu belassen. Infolgedessen behielt auch die statische Karte gegenüber der dynamischen den Vorzug. Wenn auch die Vorarbeiten zur Neuauflage schon 1948 aufgenommen worden sind, so reichten doch sechs Jahre nicht aus, um den ganzen Atlas in dem Maße durchzuarbeiten, wie es die ältesten Zeitabschnitte schon auf den ersten Blick erkennen lassen. Der Herausgeber half sich damit, daß er einige der früheren Kartenblätter vorerst wegließ, um sie in Ruhe einer endgültigen Neugestaltung zu unterziehen. Zu diesen dürften wohl die Siedlungsformenblätter rechnen. Dafür wurde am Schluß eine ganze Reihe von diagrammartigen Blättern aufgenommen, die sich auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkriege beziehen. Ganz neu bearbeitet ist die Vorgeschichte von R. Hachmann und K. J. Narr, kartographisch meist ansprechend und inhaltlich abwechslungsreich. Sehr zu begrüßen sind darin die Nebenkärtchen über Handel und Siedlungen. Auch in der Antike spürt man den in den letzten Jahren erzielten historisch-geographischen Fortschritt. Auch hier ist die gut abgetönte Farbzusammenstellung anzuerkennen. Das Doppelblattformat der meisten Hauptkarten reicht hin, um Mitteleuropa und Europa lesbar darzustellen, nicht aber für die Weltkarten, bei denen die Brennpunkte des historischen Geschehens meist doch in staatlich kleingegliederten Räumen liegen. Für diese Karten müßte noch ein technischer Ausweg gefunden werden. Diese und manche andere Bemerkung hat der

Rezensent dem Verlag bereits schriftlich mitgeteilt, in der Hoffnung, daß ihre Berücksichtigung dem verdienten Werk zugute kommt.

Graz. *Herbert Schlenger.*

F. S. C. Northrop, Begegnung zwischen Ost und West. Verständnis und Verständigung. (Berechtigte Übersetzung von G. Herding.) München, Nymphenburger Verlagshandlung 1951. 470 S., 16 Tafeln. — Der amerikanische Verf. (Prof. der Philosophie und allgemeinen Rechtswissenschaft an der Yale-Universität) versucht in der vorliegenden kulturphilosophischen Untersuchung eine „theoretische Klärung der Ideologien als eine unumgängliche Voraussetzung zur Lösung der praktischen Konflikte, welche unsere Welt gegenwärtig erschüttern". In einzelnen großen Kapiteln untersucht er Grundformen und Grundfragen der „westlichen" und der „östlichen" Kultur: Die reiche Kultur von Mexiko — Die freie Kultur der Vereinigten Staaten — Wesenseigentümlichkeiten der britischen Demokratie — Der deutsche Idealismus — Der russische Kommunismus — Die römisch-katholische Kultur und die griechische Naturwissenschaft — Die Bedeutung der Kultur des Westens — Die Kulturtradition des Orients — Die Bedeutung der östlichen Kultur — Die Lösung des Grundproblems — Einsichten und ihre Anwendung. — Dieses Buch, das in USA einige Auflagen erreicht und eine gewisse Diskussion ausgelöst hat, bringt keine grundsätzliche Förderung des Problems der Einordnung der verschiedenen Kulturkreise in den größeren Rahmen der gesamten Menschheitsgeschichte. Der Verf. ist mit den Tatsachen der allgemeinen Geschichte viel zu wenig vertraut. Nur so ist es überhaupt möglich, daß er sämtliche, unter sich sehr verschiedene Kulturen Asiens unter dem Gesamtbegriff einer östlichen oder orientalischen Kultur zusammenfaßt und einer westlichen Kultur, wozu auch der russische Kommunismus gerechnet wird, gegenüberstellt. Diese Gegenüberstellung einer „ästhetischen" Kultur des Orients und einer „theoretischen" Kultur des Westens stellt eine durchaus unhistorische Vergröberung eines viel verwickelteren Sachverhaltes dar. Die islamische Kulturwelt, die sich am schwierigsten in dieses Betrachtungsschema pressen ließe, ist daher aus der Betrachtung ausgeschlossen. Die abstrakt-begriffliche Denkweise des Verf.s hat ihm die eigentlich historische Sicht versperrt. Dem ganzen Buch fehlt die historische Nuancierung, die historischen Urteile streifen oft an das Primitive und auch Unkenntnis wichtiger Tatsachen ist nicht selten. Man muß also leider zusammenfassend feststellen, daß dieser Versuch die Erörterung der Grundfragen der vergleichenden Geschichtsforschung in keiner Weise gefördert hat.

München. *G. Stadtmüller.*

Pieter Geyl, Historicus In De Tijd. Utrecht, W. De Haan N. V. 1954. 175 S. fl. 8.90. — Der auch in der angelsächsischen Welt sehr bekannte, von der deutschen Besatzungsmacht über drei Jahre gefangen gehaltene Utrechter Historiker legt eine Reihe

Aufsätze zur Vergangenheit und Gegenwart vor. Er behandelt u. a. Ranke, Macaulay, Carlyle und Talleyrand, Hermann Rauschning, Sorokin, Toynbee und Whittaker Chambers. — Der behutsame Aufsatz über Ranke und seine Nachwirkungen ist von gemessener Anerkennung getragen. Er reiht ihn unter die Kinder der Romantik ein und kennzeichnet die politische Haltung des großen deutschen Historikers als gemäßigt konservativ. Er wirft die Frage auf, welche Nachwirkungen diese Haltung bis in unsere Gegenwart gehabt habe — teils gute, teils schlechte deutet er an. Der historischen geistigen Kultur des 19. und 20. Jahrhunderts steht G. ablehnend gegenüber; er verlangt, bei aller Bereitschaft zum Verstehen und Anerkennen, den festen eigenen Standpunkt. Ein Musterbeispiel dieser Haltung ist seine besonnene Würdigung Talleyrands. — Den eigenen Standpunkt hat der Verfasser auch in seinen Äußerungen zu politischen Tagesfragen gezeigt, so in seinem Artikel in Het Parool vom 8. Januar 1954: „Unorthodoxe Bedenken gegen die Europa-Politik".

Berlin. *J. A. v. Rantzau.*

D. Knowles, The Historian and Character. Cambridge, Cambridge University Press 1955. 21 S. 2/6. — Der Vf. betrachtet in dieser Antrittsvorlesung, die er im November 1954 als Regius Professor für Neuere Geschichte in Cambridge gehalten hat, die Aufgaben, Schwierigkeiten und Gefahren, vor die sich der Historiker immer wieder gestellt sieht, sobald er den Versuch unternimmt, Wesen und Charakter einer bedeutenden Gestalt des geschichtlichen Lebens zu erfassen, zu beschreiben und zu bewerten.

Göttingen. *R. Wittram.*

Erich Wittenberg, Friedrich Meinecke och hans tid. Till minnet av en stor Europé (Statsvetenskaplig tidskrift 1954, 471—492). Unter den Nachrufen auf Friedrich Meinecke verdient die Studie seines jetzt in Schweden lebenden Schülers W. eine Beachtung, weil sie dem Bildungsprozeß des Geschichtsbewußtseins bei Meinecke nachspürt und gerade aus den frühen Arbeiten und Aufsätzen das Lebenswerk reifen sieht. So wird W. der Vielseitigkeit in Meineckes Wirken gerecht und kann das Bleibende an seinem Werk als Summe einer differenzierten Anlage und einer unter Anspannung der Kräfte erreichten Entwicklung ansehen. *W. Hub.*

Bei dem 192 Seiten starken Buch von Paul Wentzcke, „Die deutschen Farben. Ihre Entwicklung und Deutung sowie ihre Stellung in der deutschen Geschichte" (Heidelberg, C. Winter 1955. 15,90 DM) handelt es sich um eine „neue, bis zur Gegenwart fortgeführte Fassung" einer Schrift, die 1927 zuerst erschienen ist und damals in einen noch aktuellen Streit über die Vorgeschichte der Farben Schwarz-Rot-Gold eingriff (vgl. Dahlmann-Waitz Nr. 13251). In der Zwischenzeit hat der Verf. sein Thema in einem fast gleich starken Bändchen noch einmal behandelt (Hoheitszeichen und Farben des Reiches, Frankfurt a. M. 1939 = Großdeutsche Schriften I). Wichtig

bleibt der zweite Teil der Neubearbeitung, der die Farben von 1848 auf die der Burschenschaftler und diese auf die der Lützowschen Freischar zurückführte und eine Tatsache erhärtete, an der m. W. nicht wieder gerüttelt worden ist. Auch die Ableitung der schwarz-weiß-roten Fahne aus dem Schwarz-Weiß des Deutschen Ordens und Preußens sowie aus dem Rot-Weiß Brandenburgs und der Hansestädte ist ausreichend belegt. Dagegen wären im Hinblick auf den ersten Teil, der „die Farben des Alten Reiches" behandelt, manche Forderungen anzumelden und methodische sowie sachliche Einwendungen zu erheben. Ich sehe hier davon ab, in das Einzelne zu gehen; denn wie nach meiner Ansicht die hier angeschnittenen Probleme zu behandeln sind, versuche ich in dem den Fahnen gewidmeten Abschnitt 27 meines Buches „Herrschaftszeichen und Staatssymbolik" (Bd. II, Stuttgart 1955) zu zeigen.

Göttingen. *Percy Ernst Schramm.*

Emil Marquard, Danske Gesandter og Gesandtskabspersonale indtill 1914. Udgivet af Rigsarkivet. København, i Kommission hos Ejnar Munksgaards Forlag 1952. XI, 493 S. 20 Kr. – Eine nützliche Ergänzung zu dem von L. Bittner und L. Gross herausgegebenen „Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder" (I, 1936, II, 1950). Der vor einigen Jahren verstorbene Archivar im dänischen Reichsarchiv E. Marquard, der u. a. auch verschiedene Bände von „Kancelliets Brevbøger" herausgab, arbeitete jahrelang an einer Liste der diplomatischen Vertretungen Dänemarks und der Gesandten fremder Staaten am dänischen Hof, ohne jedoch das Ganze zum Druck bringen zu können. Soweit sich Marquards Unterlagen auf die diplomatischen Vertretungen Dänemarks beziehen, wurden sie von Archivar E. Kroman in dem vorliegenden Band veröffentlicht. Der Inhalt ist in zwei Teile gegliedert, der erste den Zeitraum bis 1648 umfassende Teil ist sehr knapp und auf Grund mangelhafter Überlieferung begreiflicherweise unvollständig, auch bildete sich ja im Norden erst im Lauf des 17. Jahrhunderts an Stelle der bis dahin nach Gelegenheit gebrauchten Adligen und bürgerlichen Juristen (meist deutscher Herkunft) ein Diplomatenstand heraus. Der zweite Teil umfaßt die Zeit von 1648—1914. In beiden Teilen nehmen die Beziehungen zum Reich und seinen vielen Territorien den Hauptraum ein, was begreiflich ist, wenn man an die besondere Eigenschaft des dänischen Königs als Herzog von Holstein und später als Herzog von Lauenburg denkt. Für den deutschen Historiker und Genealogen bildet das mit einem Register versehene Buch ein wertvolles Hilfsmittel.

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

Marie-Rose Thielemans, Inventaire des archives des familles de Knyff de Gontrœul et de la Roche (Archives de l'État à Mons) Bruxelles, Montagne de la cour, 27, 1954, VII u. 136 S. – Diese seit wenigen Jahren im Staatsarchiv von Mons befindlichen Archive der beiden aus Geldern bzw. aus dem Gebiet von Mons

stammenden Familien enthalten vor allem Akten zur Besitzgeschichte dieser Geschlechter vom 15.—19. Jahrhundert. Da die Bestände des Staatsarchivs von Mons, das neben dem Reichsarchiv zu Brüssel das wichtigste Archiv Belgiens war, im letzten Krieg weitgehend vernichtet worden sind, haben diese Archive wie die anderer Familien jetzt besondere Bedeutung gewonnen. *K. Jordan.*

Villes et campagnes. Civilisation urbaine et Civilisation rurale en France. Recueil publié sous la direction et avec une introduction de Georges Friedmann (Bibliothèque générale de l'Ecole pratique des hautes études). Paris, Armand Colin 1954. 480 S. 1200 fr. — Die Beiträge und Diskussionen der „zweiten soziologischen Woche" in Frankreich, die 1951 unter Friedmanns Leitung stattfand, zeigen eine bemerkenswerte Vielfalt der Fragen und Anregungen. Die Fruchtbarkeit des Gedankenaustauschs ist vor allem darin zu sehen, daß Vertreter verschiedener beteiligter Fächer sich zur Aussprache über eine weitgefaßte soziologische Fragestellung unter ihren mannigfaltigen Aspekten zusammengefunden haben. Die Geschichtswissenschaft stand dabei am Beginn (Labrousse, G. Levebvre, Braudel, L. Febvre). Doch verdient hervorgehoben zu werden, daß immer wieder auch in den darauf folgenden Diskussionen die dynamisch-historische Betrachtungsweise hervortrat, so daß Friedmanns Auffassung bestätigt wurde, daß die gegenwärtige Situation der Soziologie eine enge Zusammenarbeit mit den verwandten Disziplinen fordere, und Lucien Febvre diese enge Verbindung vor allem für Soziologen und Historiker feststellte. Immer wieder kam zum Ausdruck, daß dies im besondern für die Epoche seit den „technischen Revolutionen" unerläßlich sei. Dabei wurde die Fruchtbarkeit regionaler Monographien in der „diversité française" hervorgehoben und an Beispielen demonstriert. In den 12 Sitzungen wurden nach den historischen, geographischen und sozialökonomischen Einleitungen besonders Fragen der sozialen Schichtung, des Ursprungs der Arbeiterschaft in den großen Städten, der Wanderungen sowie religions-, familiensoziologische und sozialpsychologische Probleme besprochen. Im Grunde gipfelten die Aussprachen in der Frage, wie Frankreich der technisch-industriellen Zivilisation widerstrebt und doch von ihr in eigentümlicher Weise, die durch den Kontrast zu ausländischen Vergleichen verdeutlicht wurde, mitgerissen wird (die „banlieusardisation de la France").

Münster i. W. *Werner Conze.*

Indice Histórico Español. Bibliografía de España e Hispano-América. Vol. I, 1953—1954. Barcelona, Editorial Teide 1955. XXIII u. 859 S. — Die ersten 8 Hefte dieser bibliographischen Vierteljahrschrift (vgl. HZ Bd. 179, S. 160) liegen jetzt in einem Band gebunden und mit Nachschlageregister versehen vor. Damit besitzen wir ein erstrangiges Jahrbuch für die spanische und spanisch-amerikanische Geschichte.

Der Vortrag von Haroldo Valladão, Le Droit Latino-Américain, Paris, Recueil Sirey 1954, 32 S., behandelt einige Grundzüge der Rechtsentwicklung in den lateinamerikanischen Staaten.

Marcelino Menéndez Pelayo, La Ciencia Española. 3 Bde. Madrid, C. S. I. C. 1953—54. — Wir verweisen auf diese erweiterte Neuausgabe der bekannten polemischen Aufsätze von Menéndez Pelayo, die eine Fundgrube zur Geschichte der Wissenschaften in Spanien sind.

Köln. *R. Konetzke.*

Portugal and Brazil. An Introduction. Made by friends of Edgar Prestage and Aubrey Fitz Gerald Bell in piam memoriam. Edited by H. V. Livermore with the assistance of W. J. Entwistle. Oxford, Clarendon Press 1953. 418 S. 42 sh. — Die Lusitanistik (d. h. die Wissenschaft von der Sprache, Literatur und Kultur Portugals und Brasiliens), die ihren Namen von Lusitanien, der römischen Bezeichnung für Portugal (zur Römerzeit bis weit ins heutige Spanien [Avila] reichend) übernommen hat (Lusitanier = Nachkommen des Lusus, Sohn des Bacchus, poet. Name für Portugiesen, im weiteren Sinne auch für Brasilianer portugiesischer Abstammung „Luso-Brasilianer"), wird in Deutschland im Gegensatz zu Frankreich (Le Gentil, Marcel Bataillon, Robert Ricard u. a.) und zu England nur von wenigen Philologen und Historikern gepflegt. Einen neuen Auftrieb erhielten die lusophilen Bestrebungen durch die internationale Tagung für luso-brasilianische Studien in Washington 1950, auf der auch Deutschland vertreten war. Aus England liegt nun das erste Handbuch der lusitanischen Studien in englischer Sprache vor. Es ist dem Andenken zweier großer Lusitanisten: Prestage (1869—1951) und Bell (1881—1950), gewidmet, während der dritte große englische Lusitanist, W. J. Entwistle (1895—1952), noch vor dem Erscheinen des Buches plötzlich verstarb. Es enthält für beide Länder Beiträge über Land und Leute, Sprache, Literatur, Kunst und Geschichte aus der Feder erstklassiger Sachkenner, wobei der Ausstrahlung der portugiesischen Kultur nach Afrika, Asien und Amerika gedacht wird. Gerade hier wird aber der Historiker ein näheres Eingehen auf die „*lusitanidade*" (geistig-kulturelle Verwandtschaft und Zusammenarbeit zwischen Portugal und Brasilien) entsprechend der bei weitem bekannteren „*hispanidad*" vermissen. Etwas dürftig wird dem Sachkenner das Kapitel über das portugiesische Kolonialreich erscheinen. Es ist falsch, heute noch von der „Agência Geral das Colonias" zu schreiben, da diese — nomen est omen! — ihren Namen in Agência Geral do Ultramar" schon längst umgetauft hat entsprechend der Tatsache, daß es staatsrechtlich und mehr und mehr auch im Bewußtsein des Volkes nur ein Portugal gibt: daheim und über See! Das mit guten Bildern und Karten ausgestattete Werk enthält zu jedem Kapitel einen wertvollen bibliographischen Anhang und ist sehr geeignet, der Lusitanistik neue Freunde zu gewinnen.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (BIS 476)

Zeitschriftenbericht von G. Kossack - München (Vorgeschichte); H. Brunner - Tübingen (Ägypten); S. Lauffer - München (Griechische Geschichte); F. G. Maier - Tübingen (Römische Geschichte)

Aus der Mons. G. Baserga gewidmeten Gedenkschrift (Origines. Raccolta di scritti in onore di Mons. Giovanni Baserga. Como, im Selbstverlag der Società Archeologica Comense 1954. 472 S. mit zahlreichen Abbildungen, Tafeln u. einem Bildnis) sind für uns einschlägig: A. Beltrán, Cuestiones sobre el alfabeto y lengua de los Iberos (S. 9 bis 15), eine Untersuchung sprachlicher Gemeinsamkeiten zwischen dem Iberischen und dem modernen Baskischen. M. Bertolone, Tombe galliche a Esino Lario (S. 17—22) mit einem Bericht über zwei reich ausgestattete keltische Kriegergräber (Brandbestattung) spätrepublikanischer Zeit aus der Umgebung von Como, bei dem Mangel an zeitlich entsprechenden Gräbern aus dem Raum nördlich der Alpen von besonderer Bedeutung. G. v. Merhart, Panzer-Studie (S. 33—61) untersucht die Metallharnische der späten Urnenfelder- und Hallstattzeit (9. bzw. 7. Jahrh. v. Chr.) aus dem ost- und westalpinen Kulturbereich mit dem Ergebnis, daß eine direkte Abhängigkeit von den griechischen Panzern, wie sie bisher als sicher galt, nicht festzustellen sei. Die ersten Metallpanzer Europas seien im Raum zwischen Karpathen, Ostalpen und Nordbalkan aufgekommen. Auf diese gingen sowohl die westalpinen als auch die griechischen Panzer zurück. R. Pittioni, Stazione Arginate-Praebenacci (S. 99—114), trägt noch einmal seine schon vor Jahren in Zusammenarbeit mit J. Pokorny entwickelte Interpretation der Ausbreitung der „Urnenfelderkultur" im 12. Jahrh. v. Chr. als Niederschlag von Wanderbewegungen mitteleuropäischer Stämme vor und kommt hinsichtlich Italiens zu dem Ergebnis, daß auch die Indogermanisierung dieses Landes mit jenen Vorgängen in Mitteleuropa in kausaler Beziehung stünde. Wollte man das historisch nutzbar machen, müßte man sich auf die oft fragwürdigen theoretischen Grundlagen besinnen, die P. zu solcher Aussage führten. In der vorgetragenen Form wird man sie ernstlich nicht mehr vertreten können. A. M. Radmilli, Le Isole Pontine e il commercio di ossidiana nel Continente durante il Neo-Eneolitico (S. 115—129), beschreibt die Obsidianvorkommen und die Obisidianindustrie auf den pontinischen Inseln und umreißt ihre handelsgeschichtliche Bedeutung in spätneolithischer Zeit. J. Werner, Fibeln aus Aquileja (S. 151—160), kann die Herstellung einer weitverbreiteten Fibelform des 1. Jahrh. n. Chr. in Aquileja lokalisieren, woraus sich Rückschlüsse auf Richtung und Ausmaß des Handels dieser Stadt für das freie Germanien ergeben. P. Laviosa Zambotti, I Balcani e l'Italia nella preistoria (S. 161 bis 469), gibt einen Überblick über die Beziehungen Italiens zum Balkan in vorgeschichtlicher Zeit. *G. K.*

Das Museum für Ur- und Frühgeschichte Thüringens in Weimar legt den ersten Band seiner Jahresschrift Altthüringen vor (Weimar, Verlag H. Böhlaus Nachfolger 1955. 339 S., 20 Kunstdrucktafeln und

zahlreiche Abbildungen im Text). Als Hrsg. zeichnet G. Behm-Blancke verantwortlich, der einleitend über „Entstehung, Aufbau und Neuaufstellung der Sammlung des Museums" berichtet (S. 1—10). An einschlägigen Beiträgen sind zu nennen: G. Behm-Blancke, Die schnurkeramische Totenhütte Thüringens, ihre Beziehungen zum Grabbau verwandter Kulturen und zum neolithischen Wohnbau (S. 63—83), vgl. HZ 181, 193. E. Frauendorf berichtet über „Neue siedlungsarchäologische Erkenntnisse mit der Phosphatmethode (S. 84 bis 98), H. Kaufmann über „Altthüringer Gräber auf Siedlungsstätte in Ingersleben, Kreis Erfurt" (S. 255—264), G. Behm-Blancke über „Das frühdeutsche Haus von Großbrembach bei Weimar" (S. 273 bis 289, Datierung durch Keramik in das 10. bis 11. Jahrh. gesichert), R. Feustel über „Gumprechtsdorf, eine hochmittelalterliche Wüstung im Thüringer Holzland" (S. 290—303, um 1200) und G. Neumann über den „Stein von Hainichen bei Dornburg a. d. S., eine bedeutsame religionsgeschichtliche Urkunde" (S. 304—327, Schalenstein mit eingeritztem Kreuz, die Arbeit sonst bedeutsam für die Besiedlungsgeschichte des Fundplatzes). *G. K.*

Der zweite Jahrgang des Jahrbuches des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz (Mainz, Selbstverlag des Zentralmuseums 1955. XX u. 270 S. mit 4 Kunstdrucktafeln u. zahlreichen Abbildungen im Text) ist E. Sprockhoff zum 60. Geburtstag gewidmet (Hrsg. H. J. Eggers u. J. Werner). Die Beiträge: R. v. Uslar macht sich „Über den Nutzen spekulativer Betrachtung vorgeschichtlicher Funde" Gedanken (S. 1—20), eine Arbeit, die auch für den Historiker von Bedeutung sein kann (vgl. HZ 181, 190), E. Sturms untersucht „Die neolithische Plastik im nordischen Kulturkreis" (S. 21 bis 26), W. Wegewitz berichtet über „Drei neue Groß-Steingräber im Kreise Harburg" (S. 27—54). W. Kimmig legt einen „Hortfund der frühen Hügelgräberbronzezeit von Ackenbach, Kr. Überlingen" vor (S. 55—75), wobei er zu dem Ergebnis kommt, daß wir unsere Vorstellungen von dem Verhältnis Frühbronzezeit zur Hügelgräberbronzezeit insofern einer gewissen Revision unterziehen müssen, als es sich hier nicht ausschließlich um ein zeitliches Nacheinander, sondern in bestimmten Landschaften auch um ein Nebeneinander handeln kann. Die teilweise überspitzten Formulierungen des Vf. eröffnen Gesichtspunkte, die freilich noch im einzelnen an Hand des meist unpublizierten Fundmaterials nachgeprüft werden müßten. W. A. v. Brunn, Ein Grabhügel bei Osternienburg (Anhalt) (S. 76—94), legt ein bronzezeitliches Grabinventar aus dem Saalegebiet vor, wobei er das gegenseitige Verhältnis der mecklenburgisch-mittelelbischen Kulturprovinzen dieser Zeit festzulegen und zu deuten versucht. H. J. Hundt, Versuch zur Deutung der Depotfunde der nordischen Bronzezeit (S. 95 bis 140), vgl. HZ 181, 193. K. Tackenberg und J. Frechen, Zum Depotfund von Barum (S. 141—152), legen eine mineralogische Analyse des Tongefäßes aus dem bekannten jungbronzezeitlichen Hortfund von Barum (Lüneburg) vor, aus der sich ergibt, daß das Stück aus Süd-

skandinavien stammt. Die Lage des Fundortes und die Zusammensetzung des Hortes in Verbindung mit der Herkunftsbestimmung des Tongefäßes geben zu handelsgeschichtlichen Bemerkungen Anlaß. Vl. Miločić, Einige „mitteleuropäische" Fremdlinge auf Kreta (S. 153 bis 169). Die in Griechenland und auf Kreta am Ende des 2. Jahrt. erscheinenden Bronzen balkanischer und mitteleuropäischer Herkunft sind mit der „ägäischen" Wanderbewegung in Zusammenhang zu bringen. Eine feinere chronologische Analyse dieser Fremdformen zeigt darüber hinaus, daß die „ägäische Wanderung" in zwei zeitlich einander folgende „Bewegungshorizonte" aufgeteilt werden kann, von denen der erste — um 1225 — mit den Philistern, der zweite — am Ende des 11. Jahrh. v. Chr. — möglicherweise mit den Dorern in Verbindung zu bringen ist. Für die Chronologie der mitteleuropäischen Urnenfelderzeit ist die Arbeit von entscheidender Bedeutung. J. Werner, Die Nauheimer Fibel (S. 170—195), untersucht die Fundverhältnisse und die Verbreitung, die Zeitstellung und die Herkunft dieser chronologisch wichtigen Fibelform der nachcaesarischen Zeit im Raum der spätkeltischen Oppida-Zivilisation. Die trachtlichen Verschiedenheiten zwischen Kelten und Germanen finden besondere Berücksichtigung. H. J. Eggers, Zur absoluten Chronologie der römischen Kaiserzeit im freien Germanien (S. 196—244), bietet unter Verwendung zahlreicher statistischer Einzelanalysen eine großangelegte Untersuchung der Chronologie der germanischen Funde zwischen Chr. Geb. und der Mitte des 4. Jahrh. n. Chr. Die Ergebnisse sind zwingend und künftig verbindlich. Wichtig ist auch die Feststellung, daß die absolute Datierung des römischen Imports, auf der die Arbeit aufbaut, keine Divergenzen zu der relativen Chronologie des einheimischen Fundmaterials erkennen läßt. W. Schleiermacher steuert Beiträge zur Kenntnis der „Flavischen Okkupationslinien in Raetien" bei, woraus sich eine Reihe von Aufgaben für die Bodenforschung ergibt, die Verf. prägnant zusammenfaßt. H. Menzel legt schließlich „Ein christliches Amulett mit Reiterdarstellung" aus Mainzer Privatbesitz vor. Zusammen mit vielen anderen ähnlichen Amuletten gehört es in den Bereich magischer Heilszeichen des 6. und 7. Jahrh. n. Chr. *G. K.*

Festschrift für Peter Goessler (Tübinger Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte). Stuttgart, Kohlhammer 1954. 194 S., 25 Taf. DM 18,—. — Die dem Altmeister schwäbischer Vor- und Frühgeschichte zum 80. Geburtstag gewidmete Festgabe des Tübinger Universitätsinstituts hat W. Kimmig mit bewährter Energie und in vorbildlicher Ausstattung im Druck herausgegeben. Die einzelnen Beiträge sind in der Themenstellung sehr vielfältig, von überregionaler Bedeutung sind die folgenden: K. Bittel, Das Alamannia-Relief in Nicaea (Bithyniae) (S. 11—22) behandelt die als Spolien in der Stadtmauer verbauten Reste eines Siegesmonuments, das neben der Inschrift Alamannia Kampfszenen und die Ergebung eines alamannischen Führers in der Nähe einer römischen Stadt zeigt. Der Nachweis, daß es sich hierbei um den Sieg des Constantius bei Windisch-Vindonissa

im Jahre 299 handelt, scheint mir zwingend zu sein. F. Fischer, Zur Chronologie der jüngeren Latènezeit in Südwestdeutschland und in der Schweiz (S. 35—40) ist wichtig für die Helvetierfrage. W. Kimmig, Zur Urnenfelderkultur in Südwesteuropa (S. 41—98) gibt einen ausgebreiteten Bericht vom Stand der Forschung über die südwestfranzösischen Kulturen des 1. Jahrtausends v. Chr. Dem Aufsatz ist S. 99—107 ein Anhang von U. Rix, Zur Verbreitung und Chronologie einiger keltischer Ortsnamentypen angefügt (ON-endungen auf -dunum, -briga und -magus). S. Schiek, Das Hallstattgrab von Vilsingen, zur Chronologie der späthallstättischen Fürstengräber in Südwestdeutschland (S. 150—167). G. Smolla, Der „Klimasturz" um 800 v. Chr. und seine Bedeutung für die Kulturentwicklung in Südwestdeutschland (S. 168 bis 186). G. Wein, Burg Dischingen, ein Beitrag zur Burgenforschung im mittleren Neckarland (S. 187—194) (12.—13. Jahrhundert).

J. Werner.

Festschrift für Rudolf Egger. Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte. Bd. 2—3. Klagenfurt, Verlag d. Geschichtsvereins f. Kärnten 1953 u. 1954. 436 S. u. 546 S. (vgl. HZ 175, 396f.).— Darin u. a.: K. Willvonseder, Zur keltischen Besiedlung des Ostalpenraums (S. 90—110) hält gegen R. Pittioni den keltischen Bevölkerungsanteil in Noricum im Verhältnis zum Illyrertum für recht bedeutsam. E. Vetter, Die neuen venetischen Inschriften von Làgole (S. 123—136) bespricht die wichtigen Neufunde des 3.—1. Jahrhunderts bei Pieve di Cadore und wertet sie für die Kärntner Inschriften von Würmlach und von der Gurina aus. W. Hahland, Bildnis der Keltenfürstin Adobogiona (S. 137—156) stellt Galaterbildnisse des 1. Jahrhunderts v. Chr. zusammen. R. Noll, Telesphoros-Genius cucullatus (S. 184—197). E. Schmidt, Der norische Polos, zur Kopfbedeckung der Frauen von Virunum (S. 198—211). E. Polaschek, Noricum in Ptolemaios Geographie (S. 247—256). A. Hild, Brigantiums Frühkastell (S. 257—260) militärische Funde tiberisch-klaudischer Zeit aus Bregenz. J. Keil, Die Juventus von Virunum und die ephesische Ephebie (S. 261—264). A. Neumann, Zu den Ehrenzeichen des römischen Heeres (S. 265—268). A. Betz, Noriker im Verwaltungs- und Heeresdienst des römischen Kaiserreiches (S. 269 bis 285), ein besonders wichtiger prosopographischer Beitrag. H. Deringer, Die römischen Meilensteine der Provinz Noricum (S. 286 bis 314). H. Thaller, Die Städte der Vita S. Severini im Donauraum (S. 315—321). Band 3, 1954: P. Leber, Ein römisches Zeugnis für den Kärtner Eisenbergbau (S. 110—113), neugefundener Grabstein eines Cursor procuratoris ferrariarum Noricarum aus Tiffen (zu CIL III 4788). H. Dolenz, Zur Verehrung des Juppiter Dolichenus in Kärnten (S. 139—155). Die dreibändige Festschrift, in deren erstem Bande die ausländischen Mitarbeiter zu Worte kamen, während Band 2 den österreichischen Freunden und Schülern des Jubilars vorbehalten blieb, Band 3 schließlich Themen der engeren Kärntner Heimat R. Eggers aufnahm, ist ein Zeugnis für die ungebrochene Kraft der öster-

reichischen Wissenschaft und zugleich eine hohe editorische Leistung des Kärntner Geschichtsvereins, der sich der Unterstützung der Klagenfurter Landesregierung erfreuen durfte.

München. *J. Werner.*

Hermann Junker, Ein neuer Nachweis des Weisen *Ddfhr* (Studi in memoria de I. Rosellini II, 1955, 133—140). In der 6. Dynastie nennt sich ein Beamter in einem Grab in Gise „geehrt bei Djedefhor", womit der Beweis erbracht ist, daß dieser Sohn des Cheops, der als Weiser bis in das späte Neue Reich bekannt war, schon im Alten Reich verehrt wurde. Ob die auffallende Aushackung seines Namens in seinem Grab mit der Tatsache zusammenhängt, daß er — wohl nur kurz — den Königsthron bestiegen hat (vgl. HZ 180, 152), ist noch unentschieden.

Elmar Edel, Inschriften des Alten Reiches V: Die Reiseberichte des Herchuf (Ägyptolog. Studien, Festschrift H. Grapow, S. 51—75) behandelt die Assuan-Inschriften des Horchuf auf Grund eigener Kollationen neu. Dabei wichtige neue Erkenntnisse über Reiseweg und Lokalisierung der bereisten Länder: Das Haupthandelsgebiet Iam lag bei Kerma, das „Libyer-Land" ist das Steppengebiet gleich westlich davon; Ausgangs- und Endpunkt aller Karawanen war die Residenz Memphis, der „Oasenweg" zweigte bei Abydos vom Niltal ab und führte über Chargeh.

Hellmut Brunner, Die Lehre vom Königserbe im frühen Mittleren Reich (Ägyptolog. Studien, Festschrift H. Grapow, S. 4—11). Während im Mittleren Reich bis zur Thronbesteigung Sesostris' I. das Königtum vom Vater auf den Sohn vererbt wird wie ein irdisches Gut, finden wir vom 3. Jahre Sesostris' I. ab die Auffassung vertreten, daß Gott dies Amt schon vom Mutterleib an dem künftigen Herrscher bestimmt.

H.-W. Helck, Zur Reichseinigung der 11. Dynastie (Zeitschr. f. äg. Sprache 80, 1955, 75—76). Aus der Beobachtung, daß in zwei Fällen hohe Beamte der unterlegenen Dynastie von Herakleopolis vom thebanischen Hof übernommen worden sind und sogar in mehr oder weniger versteckter Form sich noch zu ihrem angestammten Herrscherhaus bekennen, folgert Helck, daß eine Vernichtung der Anhänger des alten Königshauses nicht oder nur zum Teil stattgefunden hat.

W. F. Albright, North-west-semitic Names in a List of Egyptian Slaves from the Eighteenth Century B. C. (Journ. of the Americ. Oriental Soc. 74, 1955, 222—235). A. behandelt die etwa 30 nordwestsemitischen Sklavennamen eines (inzwischen von W. Hayes publizierten) Papyrus der 13. Dynastie (um 1740 v. Chr.). Dabei ergeben sich wichtige Deutungen einiger biblischer Namen wie Hiob („Wo ist mein Vater?"). Die Namen der Jakobstämme scheinen weitgehend aus der ersten Hälfte des 2. Jahrtausends zu stammen.

H.-W. Helck, Die Berufung des Wesirs *Wsr* (Ägyptologische Studien, Festschrift H. Grapow, S. 107—117). Erstveröffentlichung einer Inschrift aus Grab 131, das die Einsetzung des User, Sohnes des Wesirs Iahmes, zum Amtsnachfolger seines Vaters im Jahre 5 der gemeinsamen Regierung Thutmosis' III. und der Hatschepsut schildert. User hat dann bis in die Alleinregierung Thutmosis' III. dies Amt verwaltet, ist also beim Regierungswechsel nicht in Ungnade gefallen. Durch die neue Inschrift wird erwiesen, daß der Hohepriester des Amun Hapuseneb niemals amtierender Wesir gewesen sein kann, wodurch mancherlei bisherige innenpolitische Vermutungen hinfällig werden.

G. Posener, Textes égyptiens (Bottéro, Le Problème des Habiru, Cahiers de la Soc. Asiat. 12, 165—175), sammelt für das der Frage der Chabiru gewidmete Symposium in Paris alle auf diese Menschen bezüglichen ägyptischen Texte; es sind deren 11 sichere und 2 unsichere. Im 15. Jahrhundert erscheinen die Apiru in Ägypten als Asiaten besonderer Art. Sie sind Kriegsgefangene, die als Weingärtner und Steinarbeiter tätig sind, später, im 12. Jahrhundert, assimilieren sie sich weitgehend der Bevölkerung. Keine Anzeichen deuten darauf hin, daß die Äg. sie als eine eigene soziale Klasse betrachtet hätten: sie sind in ihren Augen vielmehr ein asiatischer Stamm.

Charles F. Nims, Places about Thebes (Journal of Near Eastern Studies 14, 1955, 110—121). Ausführliche und für die Lokalisation thebanischer Tempel und Orte höchst wichtige Besprechung des Buches von Eb. Otto, Topographie des Thebanischen Gaues.

Marianne Doresse, Les temples atoniens de la région Thébaine (Orientalia 24, 1955, 113—135). Auf Grund einer Untersuchung der Darstellungen und Inschriften aus Echnatons Zeit in Theben, vor allem der etwa 10000 verbauten Blöcke von Atonheiligtümern in Theben, ergibt sich, daß in Karnak mehrere Tempel (aus Sand- und Kalkstein) für den Aton standen. Die Bauten wurden im Jahre 1 des Königs begonnen, aber auch nach dem Auszug des Hofes nach Amarna wurde weiter an ihnen gebaut, auch noch nach dem zweiten Sed-Fest des Königs im Jahre 9. Wichtige neue Ergebnisse für die Geschichte der Periode des Ketzerkönigs sind von einer Veröffentlichung dieser Blöcke zu erwarten; so findet sich z. B. der Name des Haremhab auf einem Block, der offensichtlich von einem Aton-Tempel stammt.

K. C. Seele, King Ay and the close of the Amarna Age (Journal of Near Eastern Studies 14, 1955, 168—180). S. bringt als neue Tatsache den Umstand, daß auf einem Architrav aus Karnak Tutanchamun und Eje nebeneinander als Könige genannt werden, also zusammen regiert haben müssen, und dabei Eje sagt, er habe diesen Tempel „für seinen Sohn T." errichtet. S. schließt die Hypothese an, Semenchkare und Tutanchamun seien die Söhne einer unbekannten Tochter

Amenophis' III. und eines Sohnes des Paares Eje und Teje. Im übrigen hält er nachdrücklich an einer Regierungszeit Echnatons von 21 Jahren fest.

Ricardo A. Caminos, Two Stelae in the Kurnah Temple of Sethos I. (Ägyptolog. Stud., Festschrift H. Grapow, S. 17—29). Aus zwei usurpierten Stelen ergibt sich unzweifelhaft, daß Amenmose vor Merenptah-Siptah regiert hat.

Etienne Drioton, La date de l'Exode (Revue d'Histoire et de Philosophie religieuse 1955, 36—49). Zu dieser ungeklärten Frage vermögen zwar neue ägyptologische Ergebnisse Neues beizutragen, doch ist auch jetzt ein Entscheid zwischen den beiden derzeit vertretenen Datierungen des Auszugs unter Amenophis II. und Merenptah nicht möglich. Eine neue, schärfere Interpretation der Israel-Stele, neue Belegstellen für das Vorkommen von Apiru in Ägypten und die Ergebnisse der Ausgrabungen von Tanis machen aber das spätere Datum wahrscheinlicher.

H.-W. Helck, Zur Geschichte der 19. und 20. Dynastie (ZDMG 105, 1955, 27—52). Drei Einzelbeiträge: 1. Eine neue Ordnung der „wachhabenden Arbeiter" von Dêr el-Medîne, 2. Am Ende der 19. Dynastie ist Amenmose zwischen Merenptah und Sethos II. einzuordnen, 3. einen „syrischen Usurpator", wie ihn der Große Pap. Harris nennt, hat es am Ende der 19. Dynastie nicht gegeben. In dem „Syrer Irsw" ist vielmehr König Siptah zu erkennen. Damit fällt die bisher angenommene Zeit der Wirren in dieser Periode ganz fort.

Keith S. Seele, Some Remarks on the Family of Ramesses III (Ägyptologische Studien, Festschrift für H. Grapow, S. 296—314). S. untersucht noch einmal gründlich das vorliegende Material für unsere Kenntnis der Frauen und Söhne Ramses III, findet im wesentlichen die Ergebnisse von Sethe und Peet bestätigt, trägt aber dann eine neue Hypothese vor unter Zugrundelegung mutmaßlicher Lebensdaten.

Hermann Kees, Zu der Annaleninschrift des Hohenpriesters Osorkon vom 11. Jahre Takeloths II. (Mitt. Inst. f. Orientforschung II, 1954, 353—362). Auf Grund der Neuausgabe der Inschrift durch das Oriental Institute in Chicago bietet Kees eine neue Übersetzung dieses schwierigen Textes. Die historischen Fakten des Textes werden weitgehend durch die mythische Aussageweise überdeckt. Klar ist, daß das Königshaus die beiden oberägyptischen geistlichen Fürstentümer Theben und Herakleopolis mit eigenen Leuten (in diesem Falle einem Königssohn) besetzte, um das Aufkommen einer Priesterdynastie zu verhindern.

Louis-A. Christophe, Un monument inédit du Grand Majordome de Nitocris, Aba (Ann. Serv. des Antiquités 53, 1955, 49—62). Neu veröffentlicht wird eine Statuenbasis. Unter Heranziehung aller übrigen Denkmäler der Familie gelingt es, einen Stammbaum aufzustellen.

H. Br.

E. Sittig, Sprachen die Minoer Griechisch?, Minos 3, 1955, 87—99, bejaht abweichend von seiner früheren Theorie (vgl. HZ 172, 625) diese Frage im Anschluß an Ventris „weitgehend", stellt aber fest, daß über ein Drittel der knossischen Inschriften kein griechisches Wort ergebe. — J. Sundwall, Minoische Beiträge I, a. O. 107—117, vermeidet es, zu Ventris' Entzifferung grundsätzlich Stellung zu nehmen, glaubt aber einige seiner Ideogrammdeutungen als irrig erweisen zu können. — C. H. Gordon, Ugarit and Caphtor, a. O. 126—132, führt die Parallelen in der ugaritischen, hebräischen und homerischen Epik auf minoischen Einfluß zurück, der auf die Westsemiten ebenso stark wie auf die späteren Griechen gewirkt habe. — M. S. Ruipérez, Les études sur le linéaire B depuis le déchiffrement de Ventris, a. O. 157—167, gibt einen Literatur- und Forschungsüberblick zur minoischen Schrift (1953—1955). — P. Meriggi, I testi micenei in trascrizione, Athenaeum 33, 1955, 64—92, bietet die erstmals in einem Privathaus (‚Olivenhändler') gefundenen Tafeln von Mykene (Proceed. Am. Phil. Soc. 1953) in Umschrift; die sprachliche Erklärung ergibt wenig.

„Hellespontos als geographischer Terminus" bezeichnet nach G. Jachmann, Athenaeum 33, 1955, 93—111, bei Homer nur die Dardanellen, an denen also auch das Schiffslager zu lokalisieren sei; später wurde der Name zum Teil auf die Propontis und Ägäis ausgedehnt, so schon vom Vf. des — von J. über die Maßen geringgeschätzten — Schiffskatalogs. — Einen Beitrag zur historischen Topographie der Troas gibt U. Kahrstedt, Palaiskepsis und verwandte Ortsnamen, Historia 3, 1954/55, 292—301.

L. Moretti, Due note epigrafiche, Athenaeum 33, 1955, 32—46, führt die Erwähnung der Bakchiaden in einer Inschrift aus Kaunos in Karien (vgl. HZ 180, 161) auf alte Beziehungen zwischen Korinth und Kaunos zurück. Die Stadt wollte in späterer Zeit als korinthische Gründung gelten. *Lff.*

Archäologische Evidenz für den Verlauf der römischen Stadtmauer in der Königszeit gibt es, wie E. Gjerstad, The fortifications of early Rome, Opusc. Romana 1, 1954, 50—65, feststellt, bis heute nicht; auf Grund literarischer Nachrichten glaubt G. trotzdem (im Gegensatz zu v. Gerkan und Säflund) an einen einzigen, durchlaufenden Befestigungsring. *F. G. M.*

Günter Lanczkowski, Zur Entstehung des antiken Synkretismus (Saeculum 6, 1955, 227—243), glaubt die Entstehung dieser wichtigen mittelmeerischen religionsgeschichtlichen Erscheinung unter Darius und seinem Berater in aegyptiacis, Udjahorresnet, fassen zu können, indem damals die ägyptische Göttin Neith mit der persischen Anahita identifiziert wurde; dazu wurden aus der Vielzahl der Eigenschaften dieser Göttinnen die einander gleichen oder ähnlichen ausgewählt.

J. G. Griffiths, Three Notes on Herodotus, Book II (Annales du Service des Antiquités 53, 139—152) kommentiert die Stellen 36, 4; 30, 1 und 125, 7; dabei vollständige Übersicht der bisherigen Meinungen und Entscheid für je eine von diesen. *H. Br.*

H. Bengtson, Skylax von Karyanda und Herakleides von Mylasa, Historia 3, 1954/55, 301—307, führt die Angaben Herodots V 121 über den karischen Dynasten und Freiheitskämpfer Herakleides von Mylasa auf dessen Biographie von Skylax (Sud. s. v.) zurück und bezieht unter Ablehnung der These von Bosch-Gimpera über eine Seeschlacht von Artemision in Spanien (vgl. HZ 175, 161) die Erwähnung des Herakleides im Sosylospapyrus auf das euböische Artemision (480). — W. Brandenstein, Sataspes, Beitr. z. Namenforsch. 4, 1953, 288, erklärt den persischen Namen dieses Achaimeniden, der unter Xerxes Afrika zu umfahren suchte (Herod. IV 43), als ‚Wunderpferd'.

Marta Sordi, La data degli Acarnesi di Aristofane, Athenaeum 33, 1955, 47—54, datiert die „Acharner" des Aristophanes auf 423—422 (nicht 425), da die Friedenstendenz des Stückes sowie mehrere zeitgeschichtliche Anspielungen erst auf die Lage nach den Ereignissen von Pylos und Delion passen.

K. J. Dover, Thucydides VII 76, Class. Rev. 4, 1954, 201—203, behandelt den Einleitungssatz zur letzten Rede des Nikias bei Thuk. a. O. textkritisch und syntaktisch. — P. Focardi, Il testo di Tucidide nei mss. Vatic. Gr. 126 e Paris. Gr. 1734 in rapporto anche ai papiri Tucididei, Aegyptus 35, 1955, 43—62, weist durch die Thukydidespapyri antike Korruptelen in der handschriftlichen Überlieferung nach, was auf eine gemeinsame späthellenistische Textgrundlage schließen läßt.

A. Garzetti, Note all'Anabasi senofontea, Athenaeum 33, 1955, 118—136, untersucht Xenophons ‚apologetische' Motive gegenüber Athen und Sparta in der Anabasis und verfolgt den Marschweg des Heeres entlang dem armenischen Phasis. — „Textkritische Bemerkungen zu Xenophons Hellenika" (I 4. 7. II 3. 4. IV 8. V 4. VI 1. 3) gibt O. Leggewie, Gymnasium 62, 1955, 210—214. — K. L. McKay, The Oxyrhynchus Historian and the outbreak of the Corinthian War, Class. Rev. 3, 1953, 6—7, vergleicht die Angaben von Xen. Hell. III 5, 3ff. und Hell. Oxyrh. 13 über den Ausbruch des Korinthischen Krieges. Die von den Hell. Oxyrh. gebotenen zusätzlichen Einzelheiten können nicht durchweg als glaubwürdig gelten.

E. Cavaignac, Prix de terres dans la Grèce et l'Asie Mineure antiques, Rev. Ét. Gr. 66, 1953, 95—99, sammelt im Anschluß an eine schon von Holleaux (Études I 99ff.) behandelte Inschrift aus Thespiai epigraphisches Material über Grundstückspreise. Größere statistische Reihen und wirtschaftsgeschichtliche Folgerungen lassen sich aus den zerstreuten Angaben jedoch nicht gewinnen.

H. Koller, *Ἐγκύκλιος Παιδεία*, Glotta 34, 1954/55, 174—189, führt den Begriff der enzyklopädischen Bildung auf den ‚Rundgesang' in den Symposien klassischer Zeit zurück. Platon überblendete (so!) das musische Ideal philosophisch (Theait. 172c ff.), Quintilian (I 10,1) formulierte es abschließend als Allgemeinbildung im Kreis der Wissenschaften. — „Platons Demokratenkapitel" (Polit. VIII 559d—562a) sucht K. Vretska, Gymnasium 62, 1955, 407—428, durch rein formale, wohl nicht ganz ausreichende Kriterien (Silbenzahl, Länge der Kola) zu erschließen. — P.-M. Schuhl, Remarques sur Platon et la technologie, Rev. Ét. Gr. 66, 1953, 465—472, hebt das Interesse Platons für die Arbeit der Handwerksberufe hervor und bezeichnet den Philosophen als Begründer der Gewerbekunde.

Jutta Seyfarth, *Φράτρα* und *φρατρία* im nachklassischen Griechentum, Aegyptus 35, 1955, 3—38, sammelt aus Papyri und Inschriften Belege für das hellenistische Phratrienwesen in Ägypten (Alexandreia, Pap. Hibeh 28) und Kleinasien. Die Form *φράτρα* ist nachklassisch; die Bedeutung und Organisation der Verbände bleibt meist unklar.

V. Gazza, Prescrizioni mediche nei papiri dell'Egitto greco-romano, Aegyptus 35, 1955, 86—110, gibt durch Sammlung medizinischer Papyrustexte einen Beitrag zur Geschichte der alexandrinischen Medizin und Pharmakologie, die demnach deutlich in hippokratischer Tradition stehen. *Lff.*

Hans Bonnet, Die Bedeutung des Titels „Gottesknecht" im hellenistischen Ägypten (Zeitschr. f. äg. Sprache 80, 1955, 1—5). Sklaven wie Freie konnten sich, unbeschadet ihres bürgerlichen Rechtsverhältnisses, zum „Gottesknecht" weihen. Sie zahlten einen meist kleinen Zinssatz an den Tempel und erwarteten dafür den besonderen Schutz der Gottheit gegen Krankheit und Elend. Meist sind die Selbstdedikanten junge Leute, auffallend häufig unehelich Geborene. Sie mögen sich eine Besserung ihrer gesellschaftlichen Stellung davon erhofft haben, wenn sie die Interessen des Tempels mit den ihren verbanden. *H. Br.*

E. Bikerman, Notes sur Polybe, Rev. Ét. Gr. 66, 1953, 479 bis 506, möchte den entscheidenden Grund für den römischen Angriff auf Makedonien 171 v. Chr. (Polyb. XXVIII) darin sehen, daß Rom einem Bündnis zwischen Perseus und Antiochos IV. zuvorkommen wollte. *Lff.*

Günther Klaffenbach, Die Astynomen-Inschrift von Pergamon (Abhandl. d. Deutschen Akademie d. Wissenschaften zu Berlin, Klasse f. Sprachen, Literatur u. Kunst, 1953, Nr. 6). Berlin, Akademie-Verlag 1954. 25 S. 2 Taf. 5,50 DM. — Die berühmte Astynomen-Inschrift von Pergamon ist die umfassendste Zusammenstellung straßen- und baupolizeilicher Verordnungen, die wir aus einer

antiken griechischen Stadt besitzen. Trotzdem gab es bis jetzt keine zuverlässige Ausgabe der Inschrift; auch der seither maßgeblichen Textbehandlung Dittenbergers von 1905 (OGIS II 483) lag keine Abklatschkollation zugrunde. Dieses Versäumnis holte Klaffenbach nach, nach dessen neuer Ausgabe künftig zitiert werden muß, da nicht nur an zahlreichen Stellen die Lesung, sondern im ganzen nun auch die Zeilenzählung berichtigt ist. Zugleich konnte K. das umstrittene Datierungsproblem erledigen, bei dem die letzten Beurteiler (Oliver, L. Robert) zwischen pergamenischer Königszeit und römischer Kaiserzeit schwankten. Nach epigraphischen Indizien (Schriftcharakter, gleiche Hand wie bei OGIS II 484 aus hadrianischer Zeit) ist die Inschrift wohl unter Hadrian geschrieben, nach inhaltlichen Kennzeichen (Drachmenwährung, Monatsnamen, Beamtentitel) aber stammt der Text ursprünglich etwa aus der Zeit Eumenes' II. Die Neuaufzeichnung erfolgte nach Angabe der Weiheformel durch private Stiftung eines Astynomen, dessen historisch-antiquarische Interessen, wie K. erklärt, der archaistischen Zeitströmung entsprachen, ohne einem praktischen Zweck zu dienen. Dies letztere scheint mir allerdings nicht so sicher. Außer einem Kommentar gibt K. dem Astynomengesetz dankenswerterweise auch eine deutsche Übersetzung bei. Wenn diese Praxis, die den Herausgeber schwieriger Inschriften dazu zwingt, in allen Fragen der Interpretation Farbe zu bekennen, von jeher üblich gewesen wäre, so hätten die Epigraphiker selbst wohl weniger Anlaß zu beklagen, daß solche Texte von den Historikern nicht immer gebührend verwertet werden.

München. *S. Lauffer.*

Die „Herkunft des Spartacus" aus dem thrakischen Stamm der Maider, möglicherweise sogar aus dem bosporanischen Königshaus der Spartokiden, hält K. Ziegler, Hermes 83, 1955, 248—250, der Fähigkeiten und Leistungen des Sklavenführers wegen für sehr wahrscheinlich.

Nach H. M.-L. Vollenweider, Verwendung und Bedeutung der Porträtgemmen für das politische Leben der römischen Republik, Mus. Helv. 12, 1955, 96—111, sind Glaspasten mit dem Bildnis eines erfolgreichen Politikers als „Massenprodukt" zum erstenmal für Pompeius nachzuweisen; ihre Wirkung als Mittel unauffälliger politischer Agitation beruht wesentlich auf dem Glauben der Klientel an die *felicitas* des erfolgreichen princeps.

Beiträge zu einem wirklichen Charakterbild des idealisierten stoischen Widerstandshelden möchte St. J. Oost, Cato „Uticensis" and the annexation of Cyprus, Class. Philol. 50, 1955, 98—112, aus den in mancher Beziehung widersprüchlichen Berichten über einen der letzten imperialen Akte der sterbenden Republik gewinnen; Catos Stoizismus erweist sich hier als oberflächliche Tünche einer hartherzigen Buchstabengerechtigkeit, die zudem recht dehnbar war, wo es um die Bereicherung seiner Familienmitglieder ging.

K. Barwick, Kleine Studien zu Caesars Bellum Gallicum, Rhein. Mus. 98, 1955, 41—72, erklärt verschiedene Unstimmigkeiten des Werkes durch die These, daß es seit 58/57 Buch für Buch, nicht erst 52/51 als Ganzes abgefaßt wurde; J. Harmand, Qui fut Vercingetorix?, OGAM (Tradition Celtique) 7, 1955, 3—26, kommt nach Interpretation der einschlägigen Partien des bellum Gallicum zu dem überraschenden Schluß, Vercingetorix sei nichts anderes als ein agent provocateur Caesars gewesen.

Wichtige neue Aufschlüsse über Caesars Herrschaft gibt K. Kraft, Der goldene Kranz Caesars und der Kampf um die Entlarvung des „Tyrannen", Jb. f. Numism. u. Geldgesch. 3/4, 1952/53, 7—97: im Gegensatz zur bisherigen Forschung wird nachgewiesen, daß die Münzbilder Caesars nicht einen Lorbeerkranz wie den der späteren Kaiser zeigen, sondern einen goldenen Blätterkranz, der dem (aus dem Jupiterkranz entstandenen) etruskisch-römischen Königskranz nachgebildet ist. Da rex-Titel und Diadem durch die gegnerische Propaganda mit dem Odium des Tyrannischen belastet waren, wählte Caesar diese altrömische Insignie als klaren Ausdruck seiner monarchischen Stellung; sie konnte im Gegensatz zu den hellenistischen Herrscherabzeichen als Versprechen gerechter Herrschaft gedeutet werden, schließt aber nicht aus, daß Caesars monarchisches Ideal starke hellenistische Züge enthielt. Mit diesen Feststellungen K.s werden einige lange traktierte Caesarprobleme gegenstandslos.

Während E. S. Staveley, Provocatio during the fifth and fourth centuries B. C., Historia 3, 1955, 412—428, die Entwicklung des *ius provocationis ad populum* in Auseinandersetzung mit der magistralen Koerzitionsgewalt und im Zusammenhang mit der Ausbildung der Staatsämter (besonders der Quästur) erörtert, untersucht A. H. M. Jones, Imperial and senatorial jurisdiction in the early principate, Historia 3, 1955, 464—488, unter anderem gerade die Umformung solcher Appellationsrechte durch das Entstehen neuer Jurisdiktionsformen in der frühen Kaiserzeit: gegen die vom Kaiser und teilweise vom Senat ausgeübte höchste Gerichtsbarkeit in Zivil- und Strafrecht gibt es keine *provocatio ad populum* mehr. Nur die Möglichkeit, gegen den Spruch anderer Gerichte an den Kaiser zu appellieren, stellt einen gewissen Ersatz für das alte Provokationsrecht dar. *F. G. M.*

Louis-A. Christophe, Deux Inscriptions du Temple de Philae concernant la cérémonie „Donner la maison à son maître" (Ann. Serv. des Antiquités 53, 1955, 63—68). Aus der Zeit des Augustus und des Tiberius stammen die bis jetzt ausführlichsten Fassungen des Tempelweihspruches. *H. Br.*

Beispiele offizieller Kultübertragungen im alten Rom, vor allem auch in Hinsicht auf ihre politischen und propagandistischen Hintergründe, interpretiert M. van Doren, Peregrina sacra, Historia 3, 1955, 488—497.

C. C. van Essen, La topographie de la domus aurea Neronis, Mededeel. Koninkl. Nederl. Akad. Wetenschapen, Afd. Letterkunde, N. S. 17, nr. 12, 1954, 371—398, sucht die tatsächliche Ausdehnung des neronischen Palastes und den Charakter der erhaltenen Reste näher zu bestimmen; einen fruchtbaren Beitrag zur Topographie des Marsfeldes gibt E. Welin, Ara Martis in Campo, Opusc. Romana 1, 1954, 166—190, der neben dem vermutlich im Norden des Bereichs zu suchenden Marsaltar auch den Ansatz verschiedener anderer Monumente erörtert.

N. Lewis, The prefects of Egypt in A. D. 119, Am. Journ. Philol. 76, 1955, 63—69, kommentiert nochmals den Pap. Oxyr. 2265 und stellt fest, daß entgegen früheren Vermutungen tatsächlich Q. Rammius Martialis bis Juli 119 und T. Haterius Nepos seit 20. August 119 als amtierende Präfekten nachzuweisen sind.

Eine sorgfältige Veröffentlichung von 47 kaiserzeitlichen Grabtituli bringt B. E. Thomasson, Iscrizioni del Sepolcreto di Via Ostiense, Opusc. Romana 1, 1954, 125—152, und versucht, soziale Schichtung und Herkunft der Verstorbenen statistisch zu erfassen; 31 Bruchstücke von Weihungen und Grabinschriften, sowie Fabrikstempel aus Ariminum, Caesena und Forum Corneli veröffentlicht G. C. Susini, Iscrizioni Romane inedite della regione VIII, Epigraphica 15, 1953, 90—103; „Une inscription sur bronze découvert à Volubilis (Maroc)" enthält eine fragmentierte Namensliste meist einheimischer Veteranen (R. Étienne, Latomus, 14, 1955, 241—261).

Die Einzelfunde aus Alba Fucens (vgl. HZ 180, 165): Lampen, Inschriften, Münzen und Skulpturen, veröffentlichen F. de Visscher, F. de Ruyt, S. J. de Laet, J. Mertens, Les fouilles d'Alba Fucens de 1951 à 1953, L'Ant. Class. 24, 1955, 51—119; epigraphisch ist die Bauinschrift der Thermen von einer Schwester des Kaisers Volusianus, unter den Skulpturen ein ausgezeichneter Porträtkopf der Tetrarchenzeit, sehr wahrscheinlich Constantinus Chlorus, bemerkenswert.

Wie stark die stadtrömische Kunst auch den Porträtstil nichtitalischer Kulturprovinzen prägt, zeigen in aufschlußreicher Weise die von O. Vessberg, Roman portrait art in Cyprus, Opusc. Romana 1, 1954, 160—165, besprochenen Köpfe aus Cypern.

Als Beitrag zur weiteren Erforschung des Römerstraßennetzes in Sardinien behandelt P. Meloni, I miliari sardi e le strade romane in Sardegna, Epigraphica 15, 1953, 20—50, Fundorte, Texte und Chronologie der auf der Insel gefundenen römischen Meilensteine.

B. H. Warmington, The municipal patrons of Roman North Africa, Pap. Brit. School Rome 22, 1954, 39—55, gibt zunächst ein Verzeichnis der 242 (mit einer Ausnahme kaiserzeitlichen) Inschriften, die solche patroni erwähnen, und diskutiert dann vor allem den

Wandel von Herkunft und Zusammensetzung dieses Personenkreises im Lauf der Jahrhunderte. An Hand neu entdeckter Skulpturen aus Ghirza (vgl. HZ 180, 168) vermag O. Brogan wahrscheinlich zu machen, daß das Kamel bereits im 1., nicht wie bisher angenommen erst im 4. Jahrhundert in Tripolitanien heimisch wurde („The camel in Roman Tripolitania", Pap. Brit. School Rome 22, 1954, 126—131).

Aufschlußreich für die Geschichte des afrikanischen Limes und die Entwicklung der Militärarchitektur im 3. Jahrhundert sind die jetzt von R. G. Goodchild veröffentlichten Forts Bu Ngem und Gheria el-Garbia in der tripolitanischen Wüste („Oasis forts of Legio III Augusta on the routes to the Fezzan", Pap. Brit. School Rome 22, 1954, 56—68); diese unter den Severern erbauten Anlagen eines konservativen rechteckigen Typs mit noch gut erhaltenen Toren bildeten mit einem dritten, heute verschwundenen Fort in der Ghadames-Oase eine Sperrlinie entlang der Garamanten-Grenze.

Die Inschriftenformel *Devotus numini maiestatisque eius* untersucht H. G. Gundel, Epigraphica 15, 1953, 128—150, ausgehend von der Comer Inschrift CIL V 5261; als typische Ausdrucksform des spätantiken Kaiserkults kommt diese Formel zu Anfang des 3. Jahrhunderts auf und wird später besonders häufig bei Bauinschriften verwandt.

Auf Grund einer neuen Überprüfung von Münzen und Inschriften kommt C. Patti, Cronologia degli imperatori Gallici, Epigraphica 15, 1953, 66—89, zu folgenden Regierungsdaten: Postumus 260—269, Victorinus 267—269 und Tetricus 270—273.

Ein entscheidendes neues Zeugnis im Streit um Constantins Bekehrung ist „Das Silbermedaillon Constantins des Großen mit dem Christusmonogramm auf dem Helm", das K. Kraft im Jb. f. Numism. u. Geldgesch. 5/6, 1954/55, 151—178, veröffentlicht; im Jahr 315 geprägt, erweist es, daß die Erzählung von der Hilfe des Christuszeichens damals zumindest offiziell gebilligt war. K. greift dann nochmals die Bekehrungsfrage in Auseinandersetzung mit Grégoires Thesen auf und kommt zur einleuchtenden Lösung einer „unvollkommenen" Bekehrung, die nicht durch rein religiöse Motive, sondern „durch die Erfahrung der Hilfe Gottes in einer Schlacht" bedingt war. Schließlich läßt sich durch das Medaillon der Kolossalkopf Constantins im Palazzo dei Conservatori sicher auf die Zeit um 315 datieren, während der dortige Bronzekolossalkopf vermutlich ein Altersporträt des Kaisers darstellt.

D. van Berchem, On some chapters of the „Notitia Dignitatum" relating to the defence of Gaul and Britain, Am. Journ. Philol. 76, 1955, 138—147, erschließt neue Einzelheiten über die Verteilung von Truppenkörpern und den Wandel der militärischen Organisation an der Rheingrenze und in England im späten 4. Jahrhundert.

D. Oates, Ancient settlement in the Tripolitanian Gebel, II: The Berber Period, Pap. Brit. School Rome 22, 1954, 91—117, zeigt, wie aus der halbromanisierten Gesellschaft der Militärgrenze und der kleinen Farmer in diesem Gebiet (vgl. HZ 180, 168) im 4. und 5. Jahrhundert mit der Auflösung der Zentralgewalt und dem Eindringen von Berberstämmen eine Art unabhängiger kleiner Feudalhierarchie entsteht; die befestigte Farm als Wirtschaftseinheit lebt dabei fort.

F. G. M.

Werner Caskel, Entdeckungen in Arabien. Arbeitsgemeinschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 30. Köln, Westdeutscher Verlag 1954. 32 S., 3,20 DM. — Mit dieser Abhandlung hat W. Caskel einen neuen Beitrag zur Geschichte des vorislamischen Arabien geschaffen. Fünf spätsabäische Inschriften aus dem 5. und 6. Jahrhundert n. Chr., die G. und J. Ryckmans und H. St. J. B. Philby auf ihrer Reise nach Arabien im Winter 1951/52 aufgenommen haben und die von G. Ryckmans in Le Muséon LXVI (1953), S. 267ff. publiziert wurden, liefern das Material für die vorliegende Studie. Der Vf. hat die Inschriften neu und z. T. etwas anders als Ryckmans interpretiert. Er konnte daraus Ergebnisse gewinnen, die für die Spätgeschichte Südarabiens, kurz vor seinem Untergang und vor dem Aufkommen des Islams, von Wichtigkeit sind. In philologischer Hinsicht werden an der Interpretation des Vf.s, wie mir scheint, hin und wieder Korrekturen anzubringen sein, die aber die historischen Ergebnisse im großen nicht berühren dürften. Als geschichtliche Zeugnisse sind diese zeitgenössischen Dokumente von der größten Bedeutung; sind sie doch, im Gegensatz zur arabischen und sonstigen Tradition, unverfälscht auf uns gekommen. Die südarabischen Inschriften sind im allgemeinen sparsam mit Worten und auch diese späten Texte weichen in der Knappheit des Ausdrucks, trotz mancher sonstiger Verschiedenheit, von den „klassischen" nicht ab. So dürfen wir sie, vielleicht von einigen Beuteziffern abgesehen, als durchaus zuverlässige historische Quellen werten. Wir ersehen aus den genannten Texten, wie in jener Spät- und Verfallszeit die Beduinenstämme teilweise als aktiver Faktor in die Politik einbezogen werden, was ja schon in dem Königstitel jener Zeit zum Ausdruck kommt: „König von Saba' und dū-Raidān und Ḥaḍrāmaut und Yamanat und ihrer Beduinen in Hochland und Küstenebene"; sie wurden als Soldaten verwendet, nicht selten gegen andere Nomadenstämme, die das Kulturland bedrohten. — Die interessantesten sind wohl die Inschriften III und IV, aus denen wir u. a. den wahren Namen des durch seine Christenverfolgungen in Negrān übel bekannten dū-Nuwās erfahren; er hieß Yūsuf 'As'ar. Der Versuch, die Schiffe der Abessinier durch eine Sperrkette an der Landung in Südarabien zu verhindern, scheint tatsächlich gemacht worden zu sein, denn auch die Inschriften berichten davon. — Der Text Nr. V hat den Abessinier Abraha zum Urheber, der uns auch über seine Arbeiten an dem berühmten Staudamm von Mārib eine lange Inschrift hinterlassen hat; seine bekannteste Tat ist wohl der

Feldzug gegen Mekka, auf dem er Elefanten mitführte. — Diese kurzen Andeutungen mögen als Hinweis auf die Wichtigkeit der vorliegenden Abhandlung genügen. Die Historiker werden dem Vf. sicherlich Dank wissen dafür.

Tübingen. *Maria Höfner.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan - Kiel
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke - Köln

Frühe Burgen und Städte, Beiträge zur Burgen- und Stadtkernforschung (Schriften der Sektion f. Vor- u. Frühgesch. d. Berliner Akad. d. Wiss. Bd. 2). Berlin, Akademie-Verlag 1954. 223 S., 26 Taf.— In dieser Festgabe für W. Unverzagt haben sich eine Reihe Archäologen vornehmlich der Ostzone zu Beiträgen über Probleme der Burgen- und Städteforschung in Mittel- und Ostdeutschland vereinigt. Dem bedeutenden Oppidum Gleichberg bei Römhild, das Knotenpunkt an der wichtigsten Fernstraße von Süd- nach Mitteldeutschland vom 5. Jahrhundert v. Chr. bis in augusteiische Zeit war, gilt die Studie von G. Neumann, Sieben Gleichbergburgen nach dem Forschungsstande von 1952 (S. 7—16). Die Masse der Aufsätze hat Anlagen des frühen Mittelalters zum Gegenstand. Hervorgehoben seien: A. Hofmeister, Der Burgwall auf der Insel im Teterower See und die Dänenzüge nach Cicipanien 1171 und 1184 (S. 76—80). W. Coblenz, Zu den slawischen Wallanlagen des Gaus Nisan (S. 85—94). G. Behm-Blanke, Die altthüringische und frühmittelalterliche Siedlung Weimar (S. 95—130). P. Grimm, Frühe Burgen und Städte im Saale-Mulde-Gebiet (S. 137—142) (Zörbig, Landsberg, Brehna, Bitterfeld). O. F. Gandert, Ein romanisches Pilgerzeichen aus dem mittelalterlichen Magdeburg (S. 167—173). H. Jankuhn, Der Beitrag der Archäologie zur Erforschung des frühmittelalterlichen Städtewesens im 7.—11. Jahrhundert (S. 213—223). *J. Werner.*

Paul E. Beichner, The Medieval Representative of Music, Jubal or Tubalcain? (Texts and Studies in the History of mediaeval education 2), Indiana, USA, The mediaeval Institute, University of Notre Dame 27 S., betont, daß im Mittelalter im allgemeinen, entsprechend der Erzählung der Genesis, Jubal als Schöpfer der Musik galt. Nur durch die öfters vorkommende falsche Schreibung dieses Namens als Tubal konnte verschiedentlich die in der darstellenden Kunst bis in die Moderne nachwirkende Vorstellung aufkommen, daß sein Bruder Tubalcain der Repräsentant der Musik sei.

Kiel. *K. Jordan.*

Der zweite Teil des kritischen Literaturberichtes von Günter Stökl, Russisches Mittelalter und sowjetische Mediaevistik, Jb. f. Gesch. Osteuropas N. F. 3, 1955, 105—122 (vgl. HZ 180, 396) zeigt

an Hand der neuen russischen Arbeiten zum abendländischen Mittelalter und zur Geschichte der nichtrussischen Länder während des Mittelalters, wie die sowjetische Geschichtswissenschaft bestrebt ist, die Geschichte aller Epochen und Landschaften in das Geschichtsbild des historischen Materialismus stalinistischer Prägung einzubeziehen.

K. J.

Albert Bühler, Reichskleinodien-Geschichte im Überblick, Karlsruhe, Belfortstr. 2, Selbstverlag des Vf.s. 12 S. DM 2,—, bietet eine chronologische Tabelle, allerdings ohne Angabe der einzelnen Quellenstellen, über die Geschichte der einzelnen Insignien vom Frühmittelalter bis zur Gegenwart. Dabei kommt es ihm vor allem darauf an, den Besitz und die Verwahrung der Insignien sowie ihre Ausstrahlungen auf die bildende Kunst, die Literatur und die Heraldik an Hand dieser Daten deutlich zu machen. *K. Jordan.*

In seinem Vortrag „Rechtsgeschichtliche Betrachtungen zum Nordseeraum", ZRG² 72, 1955, 1—33, umreißt Hermann Aubin Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der Küstenlandschaften der Nordsee, wie sie sich aus der einheitlichen Grundlage des rein germanischen oder germanisch bestimmten Rechtes dieser Gebiete ergaben. Er hebt dabei vor allem das Festhalten an der überlieferten Volksverfassung germanischer Grundform als charakteristisch hervor, betont aber auch, wie es in dem Entgegenstemmen gegen das Eindringen neuer Einrichtungen und in der Zurückdrängung der Fürsten- und Adelsmacht in diesen Seelandschaften während des hohen und späten Mittelalters durch die Ausbildung kraftvoller Selbstverwaltungskörper zu rechtlichen Neuschöpfungen kam.

Ernst Schwarz, Die elbgermanische Grundlage des Ostfränkischen, Jb. f. fränk. Landesforsch. 15, 1955, 31—68, zeigt an Hand des sprachlichen Materials, daß das Ostfränkische kein eigentliches Fränkisch ist, sondern daß es auf elbgermanischer Grundlage erwachsen ist und den sprachlichen Niederschlag der Mainsweben bildet.

K. J.

Monika Schütze, Dialektgeographie der Goldenen Mark des Eichsfeldes. (Mitteldeutsche Studien 13.) Halle, VEB Max Niemeyer 1953. 143 S. 17 Karten. — Eine mundartgeographische Studie aus der Marburger Schule untersucht die hochdt./niederdt. Sprachgrenze in einem der ältesten und beständigsten Teilabschnitte. Die Sprachscheide ist hier zu keiner Zeit von Territorialgrenzen oder Verkehrsbewegungen beeinflußt worden. Sie läuft mitten durch das alte mainzische Territorium Eichsfeld, das vom Hochmittelalter bis ins 19. Jahrhundert eine politische Einheit bildete und in dem beiderseits der Sprachscheide bis zur Gegenwart das kulturelle Gemeinschaftsbewußtsein einer katholischen Enklave lebendig geblieben ist. Die Ursachen für die außerordentlich stabile Sprachraumgliederung liegen vielmehr jenseits spätmittelalterlicher Territorienbildung in früher Siedlungsgeschichte. Die Sprachscheide entspricht einer Landschafts-

scheide, die einst eine unbesiedelte Grenzwildnis gewesen sein muß. Thüringische und niederdeutsche Siedlung trafen hier aufeinander. Die hochdt./niederdt. Sprachgrenze bezeichnet im Eichsfeld noch in ihrem gegenwärtigen Verlauf eine alte Stammesgrenze. Die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Verfeinerung der dialektgeographischen Methode, die nach einer Periode berechtigter Skepsis erneut — aber vorsichtiger als es die Mundartforschung des 19. Jahrhunderts tat — zu frühester Siedlungsgeschichte und Ethnographie vorzudringen sucht.

Marburg/L. *Peter v. Polenz.*

Bernhard Rehfeldt, Saga und Lagsaga, ZRG² 72, 1955, 34 bis 55, betont, daß der Wert der Isländergeschichten als Rechtsquellen auch auf Grund der neuen Forschungen außer Zweifel steht, daß aber auf der anderen Seite die auf eine Lagsaga zurückgehenden nordischen Rechtsbücher nicht überschätzt werden dürfen, da der Lagmann vor allem wissen wollte, wie es zu seiner eigenen Zeit war oder sein sollte.

Kilian Lechner, Byzanz und die Barbaren, Saeculum 6, 1955, 292—306, zeigt in dieser Zusammenfassung einer noch ungedruckten Dissertation „Hellenen und Barbaren im Weltbild der Byzantiner", daß die eigene staatliche, kirchliche und kulturelle Ordnung für die Byzantiner die absolute Norm war. Wer außerhalb dieser Ordnung stand, galt als Barbar; so erklärt es sich auch, daß gelegentlich die Völker des Westens zu den Barbaren gezählt werden.

Ekkehard Kaufmann, Über das Scheren abgesetzter Merowingerkönige, ZGR² 72, 1955, 177—185, legt an einer Reihe von Zeugnissen dar, daß die abgesetzten Merowinger lediglich geschoren und nicht, wie man neuerdings gelegentlich gemeint hat, skalpiert wurden.

In der Riv. di storia della chiesa in Italia 9, 1955, 1—57, setzt Ottorino Bertolini seine subtilen Untersuchungen „I papi e le relazioni politiche di Roma con i ducati longobardi di Spoleto e di Benevento" (vgl. zuletzt HZ 180, 398) fort. Dieser dritte Teil seiner Arbeit ist den ersten drei Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts bis zum Tode Gregors II. (731) gewidmet, behandelt also vornehmlich jene Zeit, die durch die Spannung zwischen König Liutprand einerseits und dem Papsttum und den langobardischen Fürstentümern andererseits charakterisiert ist.

Wilhelm Schonath, Eine bisher unbeachtete Fassung der Translatio S. Wigberti in einer Pommersfeldener Handschrift, Jb. f. fränk. Landesforschung 15, 1955, 157—160, veröffentlicht den Text einer „Translatio seu reductio S. Wigberti", die in einer aus dem Stift St. Peter in Fritzlar stammenden Pommersfeldener Handschrift überliefert ist und die bisher unbekannt war. *K. J.*

Hans Bott, Bajuwarischer Schmuck der Agilolfingerzeit. Formenkunde und Deutung (Schriftenreihe z. bayer. Landesgesch., hrsg. v. d. Komm. f. bayer. Landesgesch. b. d. Bayer. Akad.

d. Wiss., Bd. 46), München, C. H. Beck 1952. IX u. 241 S., 21 Tafeln. Indem sich die Arbeit auf weibliche Schmuckstücke beschränkt, bietet sie weniger, als ihr Titel erwarten läßt, und anderseits wesentlich mehr, insofern sie mit Hilfe der archäologischen Tatbestände den Eingang des Christentums bei den Bajuwaren zu fassen versucht. Sie entnimmt ihren Stoff in erster Linie den Reihengräberfeldern des 6. bis 7. Jahrhunderts, zieht aber vorteilhaft topographische Tatbestände und Hinweise auf die gesellschaftlichen Verhältnisse mit heran. In der typologischen Analyse spiegelt sich die historische Situation der Bajuwaren inmitten der wechselnden politischen und kulturellen Kräfte; sie greift von der spätrömischen Kunst bis zu frühslavischen Gräberfeldern und vom Kanal bis Ägypten. Ein Teil dieses Materials, insbesondere Goldblattkreuze, Schmuckbrakteaten und durchbrochene Zierscheiben, „fordern eine geistesgeschichtliche Deutung geradezu heraus" (S. 215). Es zeigt sich, daß archäologische Zeugnisse für ein arianisches Bekenntnis der Bajuwaren fehlen, und daß die Oberschicht gegen Ende des 7. Jahrhunderts dem Christentum gewonnen ist, auch wenn sie ihre bei den Eigenkirchen bestatteten Familienglieder noch einige Zeit hindurch mit Beigaben ausrüstet. Aus dem übrigen Fundstoff erhellt, daß ein selbständiges bajuwarisches Kunsthandwerk erst im 7. Jahrhundert erscheint, was mit der vorwiegend bäuerlichen Struktur der Wirtschaft erklärt wird, welcher die Anregungen einer lebendig nachwirkenden Städtekultur fehlen.

Heidelberg. *E. Wahle.*

Heinz Löwe, Vom Bild des Bonifatius in der neueren deutschen Geschichtsschreibung, GiWuU. 6, 1955, 539—555, verfolgt die Entwicklung der Bonifatius-Forschung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und betont dabei, daß das Verhältnis zwischen päpstlicher Primatsidee und königlicher Landeskirchenhoheit spannungsreicher war, als es in dem Begriff der „romverbundenen Landeskirche" zum Ausdruck kommt. — Ders., Bonifatius und die bayerisch-fränkische Spannung, Jb. f. fränk. Landesforsch. 15, 1955, 85 bis 128, zeigt, wie Papst Gregor III. mit dem Plan der kirchlichen Organisation Bayerns die Selbständigkeit der bayerischen Landeskirche gegenüber der fränkischen unterstützte. In der vielbehandelten Frage der Chronologie der Jahre 741—743 hält er gegenüber den Umdatierungen Schieffers daran fest, daß die Gründung der mitteldeutschen Bistümer im Jahre 741 noch unter Karl Martell, aber ohne Zustimmung des fränkischen Hausmeiers, erfolgte und daß das erste austrasische Reformkonzil im Jahre 742 abgehalten wurde.

R. Bork, Zu einer These über die Konstantinische Schenkung, Wiss. Zs. d. Univ. Greifswald 4, 1954/55, gesellschafts- und sprachwiss. Reihe, 247—251, erhebt gegen die Datierung der Schenkung zu 804/5, wie sie Ohnsorge vorgenommen hat, Bedenken.

Luitpold Wallach, The Epitaph of Alcuin: A Model of Carolingian Epigraphy, Speculum 30, 1955, 367—373, gibt einen litera-

rischen und epigraphischen Kommentar zu Alcuins von ihm selbst verfaßter Grabinschrift, wobei er vor allem die stilistischen Parallelen zu Alcuins übrigen Werken aufspürt.

Alois Gerlich, Die Reichspolitik des Erzbischofs Otgar von Mainz, Rhein. Vjsbll. 19, 1954, 286—316, würdigt Otgar als Vertreter des Reichseinheitsgedankens unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen, der sich den im Vertrag von Verdun wirksam werdenden Teilungstendenzen entgegenstellte und der vergeblich versuchte, sein Erzbistum aus dem Bereich Ludwigs des Deutschen herauszuhalten.

Wilhelm Jesse, Wikorte und Münzprägung, Hans. Geschbl. 73, 1955, 106—116, betont, daß an vielen der uns bekannten Wikorte keine Münzstätten bestanden haben und auch keine Münzfunde gemacht sind. Der Verkehr mit barem Geld kann also bei ihnen keine große Rolle gespielt haben.

Hans Martin Klinkenberg, Der römische Primat im 10. Jahrhundert, ZRG³ 41, 1955, 1—57, legt im einzelnen dar, wie das Papsttum in dieser Zeit eine höchst gefährliche Schwächung seiner theoretischen Grundlagen erfuhr. Die von Leo dem Großen gestaltete Primatsidee mit der Herleitung des römischen Primats vom persönlichen Primat Petri gerät bei den Autoren dieses Jahrhunderts, bei Rather von Verona, Atto von Vercelli, Gerbert von Aurillac und Odo von Cluny gegenüber der auf dem Konzil von Sardika festgelegten Lehre vom Primat des römischen Stuhles in Vergessenheit. Erst bei Abbo von Fleury können wir am Ende des Jahrhunderts ein Wiederauftauchen der leonischen Primatsidee erkennen.

In einer Untersuchung „Zur Königsgenealogie der Karolinger- bis Stauferzeit", Zs. f. Gesch. ORh. 103, 1955, 35—115, faßt Emil Kimpen die in vielen Punkten allerdings recht hypothetisch bleibenden Ergebnisse seiner langjährigen genealogischen Forschungen zusammen. In einem ersten Teil will er den Beweis erbringen, daß alle seit dem Ende des 9. Jahrhunderts in den karolingischen Teilreichen auf den Thron kommenden Herrscher entweder selbst von Karl dem Großen abstammten oder durch ihre Frauen Verbindung mit den Karolingern hatten. Dabei behandelt er insbesondere auch die Frage der karolingischen Herkunft Heinrichs II. und der Kaiserin Gisela. Ein zweiter Teil ist der Salierverwandtschaft gewidmet, wobei er auch den salischen Blutsbeziehungen der Gegenkönige und Lothars III. sowie dem Problem der Abstammung der Staufer nachgeht. K's Ausführungen werden die genealogische Forschung zweifellos anregen, aber auch manchen berechtigten Widerspruch finden.

Franz Tyroller, Die Ahnen der Wittelsbacher zum anderen Male, Jb. f. fränk. Landesforsch. 15, 1955, 129—156, geht noch einmal — vor allem in Auseinandersetzungen mit den früheren Arbeiten Kimpens — auf die Verwandtschaft der älteren Wittelsbacher mit den

Schweinfurtern ein und behandelt die genealogischen Verbindungen zwischen den Liudolfingern, Babenbergern, Ernestingern und Liutpoldingern, die er durch eine Stammtafel verdeutlicht.

In der Zs. f. Ostforsch. 4, 1955, 360—401, bringt Hans-Dietrich Kahl seine Untersuchung „*Compellere intrare*". Die Wendenpolitik Bruns von Querfurt im Lichte hochmittelalterlichen Missions- und Völkerrechts" (vgl. HZ 180, 620) zum Abschluß. Wenn Brun Heinrich II. zum kriegerischen Vorgehen gegen die vom Glauben abgefallenen Liutizen auffordert, so war dies kein grundsätzliches Bekenntnis zum direkten Missionskrieg, sondern war nur als Ausnahme für das Vorgehen gegen Apostaten gedacht. Brun steht zudem mit einer solchen Forderung im christlichen Deutschland jener Zeit ganz vereinzelt da; nur in der kluniazensischen Bewegung werden schon damals Stimmen laut, die ein solches kriegerisches Vorgehen gegen die Heiden verlangen.

In der ZRG[3] 41, 1955, 95—183, veröffentlicht Horst Fuhrmann den Schlußteil seiner ertragreichen „Studien zur Geschichte mittelalterlicher Patriarchate" (vgl. HZ 179, 628). Er behandelt dabei nicht nur die Primate von Narbonne, Bourges, Vienne, Trier und Reims, sondern vor allem den vieldiskutierten Patriarchatsplan Adalberts von Bremen, und zeigt, daß für ihn nicht, wie man gemeint hat, der Landesprimat des Erzbischofs von Canterbury Vorbild war, sondern daß der Zusammenhang dieses Planes mit den von Pseudo-Isidor entwickelten Vorstellungen vom Patriarchat-Primat ganz deutlich ist. So erklärt sich auch Adalberts Plan der Aufteilung seiner Bremer Diözese in zwölf Bistümer, durch den bei der Errichtung eines dänischen Erzbistums den Forderungen Pseudo-Isidors wegen der notwendigen Suffraganbasis eines Patriarchats Rechnung getragen werden sollte. Dadurch wäre beim Plane Adalberts auch das primatische Verhältnis gegenüber der dänischen Kirche gewahrt geblieben.

Renate Klauser, Bamberger Überlieferungen um Erzbischof Anno von Köln, Jb. f. fränk. Landesforsch. 15, 1955, 243—254, veröffentlicht aus einer Darmstädter Handschrift die Anhänge zu der am Ende des 12. Jahrhunderts entstandenen jüngeren Vita Annos, die hauptsächlich der Wirksamkeit Annos in Bamberg gewidmet sind.

Wilhelm Wegener, Die Lanze des heiligen Wenzels, ZRG[2] 72, 1955, 56—82, verfolgt die Entwicklung, die dazu führte, daß die von Herzog Wratislaw II. von Böhmen in der Schlacht von Flarchheim im Jahre 1080 aus der Hand des Gegenkönigs erbeutete Königslanze später als Wenzelslanze angesehen wurde und als Reliquie beim Wenzelskult in Böhmen eine besondere Rolle spielte.

Franz Steinbach, Der Ursprung der Kölner Stadtgemeinde, Rhein. Vjsbll. 19, 1954, 273—285, betont gegenüber den Forschungen von Planitz, daß der Ursprung der Stadt in der Gerichtsgemeinde zu

suchen ist. Die Kölner Stadtgemeinde ist aus einer Hochgerichtsgemeinde des Kölngaues hervorgegangen, Stadtgemeinde und Sondergemeinden sind in Köln nicht als freie Einungen entstanden, sondern sind uralte Rechtsgenossenschaften.

Wolfgang Metz, Zur Geschichte der Bargilden, ZRG² 72, 1955, 185—193, hebt hervor, daß es sich bei den in den Würzburger Urkunden des hohen Mittelalters genannten Bargilden ebenfalls um Grafschaftsfreie, wie sie uns in den Kapitularien begegnen, gehandelt hat. *K. J.*

Ramón de Abadal, Origen y proceso de consolidación de la sede ribagorzana de Roda. In: Estudios de Edad Media de la Corona de Aragón, Bd. 5, 1952, S. 7—82, zeigt an der Geschichte des Bistums Roda in Ribagorza, wie die Umstände der Reconquista eine Neuordnung der Kirchenprovinzen unter Abänderung der westgotischen Traditionen bedingten, und gibt damit zugleich einen Beitrag zur politischen Geschichte dieser Pyrenäenlandschaft.

Federico Balaguer, La Vizcondesa del Bearn Doña Talesa y la rebelión contra Ramiro II en 1136 (ebd. S. 83—114), führt in die unruhigen Zeiten des Mönch-Königs, der die Vereinigung von Aragonien und Katalonien vollzog, und sucht den politischen Einfluß der Gemahlin und Witwe Gastons IV. von Bearn in diesen Ereignissen festzustellen.

José M. Lacarra, La Iglesia de Tudela entre Tarazona y Pamplona (1119—1143), ebd. S. 416—426, ist ein Beitrag zur Kirchenorganisation nach den Eroberungen Alfons I. von Aragón im Ebrotal.

In Ergänzung der Studie von Peter Rassow, La Cofradía de Belchite (Anuario de Historia del Derecho Español III, 1926) weist Antonio Ubieto Arteta nach, daß dieser Ritterorden zwischen Februar und Mai 1122 begründet worden ist (La creación de la cofradía militar de Belchite, ebd. S. 427—434).

José M. Lacarra, Documentos para el estudio de la Reconquista y Repoblación del Valle del Ebro (ebd. S. 511—668), setzt seine wertvolle Dokumentenveröffentlichung zur Siedlungsgeschichte der spanischen Reconquista bis Ende des 12. Jahrhunderts fort und gibt ihr ein Orts- und Personenregister bei. *R. K.*

Walter Ullmann, The Pontificate of Adrian IV., Cambridge Hist. Journ. 11, 1955, 233—252, umreißt in diesem anläßlich der 800jährigen Wiederkehr der Inthronisation des Papstes gehaltenen Vortrag die Bedeutung seines kurzen Pontifikats. Er sieht sie darin, daß Hadrian die kuriale Theorie von der Suprematie des Papstes in der Praxis gegenüber dem Herrscher des Westens und des Ostens vertreten und damit den Aufstieg des Papsttums im 12. Jahrhundert eingeleitet habe.

Im Arch. f. Kultg. 37, 1955, 129—182, veröffentlicht Herbert Grundmann unter dem Titel „Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter" die beiden Forschungsberichte, die er zu diesem Problemkreis auf dem 10. internationalen Historikertag in Rom vorgelegt hat und die gleichzeitig in den Relazioni des Kongresses gedruckt wurden, in einer etwas erweiterten Form. Der erste Bericht behandelt die Ordensgründungen und Ketzersekten des 12. Jahrhunderts; der zweite ist der Deutschen Mystik, dem Beginentum und der Ketzerei des „Freien Geistes" gewidmet. Beide Berichte machen sehr deutlich, wie sich in den letzten Jahrzehnten unsere Kenntnis der religiösen Bewegungen des hohen und späten Mittelalters nicht nur durch neue Funde, sondern auch durch neue Fragestellungen, gerade von sozialgeschichtlicher Seite her, wesentlich vertieft hat.

Sidney Painter, The Houses of Lusignan and Châtellerault 1150—1250, Speculum 30, 1955, 374—384, klärt die Genealogie dieser beiden aus der Grafschaft Poitou stammenden Geschlechter, die in der Geschichte Frankreichs und der der Kreuzfahrerstaaten in der zweiten Hälfte des 12. und im beginnenden 13. Jahrhundert eine bedeutende Rolle gespielt haben.

Ferdinand Seibt, Über den Plan der Schrift „De nugis curialium" des Magisters Walter Map, Arch. f. Kultg. 37, 1955, 183—203, versucht bei den einzelnen Partien des Werkes die ursprünglichen Niederschriften und die späteren Zusätze zu scheiden. Die Entstehung des Hauptteiles ist in die Zeit von 1181—1183 zu verlegen.

Fred A. Cazel Jr., The Tax of 1185 in Aid of the Holy Land, Speculum 30, 1955, 385—392, setzt eine von König Heinrich II. und Philipp II. von Frankreich gemeinsam erlassene Verordnung über die Kreuzzugssteuer, deren Authentizität gelegentlich mit Unrecht bezweifelt ist, zum April 1185 an, als beide Könige bei Le Vaudreuil in der Normandie mit dem Patriarchen Heraklius von Jerusalem zusammentrafen.

Volkert Pfaff, Die Kardinäle unter Papst Coelestin III. (1191 bis 1198), ZRG³ 41, 1955, 58—94, gibt nicht nur eine Zusammenstellung der während des Pontifikats des Papstes nachweisbaren Kardinäle, sondern behandelt auch die verschiedenen Formen ihrer Mitwirkung am Kirchenregiment. Dabei betont er, daß sich eine bestimmte Gruppierung in kaiserfreundliche und kaiserfeindliche Kardinäle unter Coelestin nicht durchführen läßt.

Walther Holtzmann, La Collectio seguntina et les décrétales de Clément III. et de Célestin III., Rev. d'hist. eccl. 50, 1955, 400—453, gibt die Analyse einer Dekretalensammlung, die bei der systematischen Durchforschung der spanischen Bibliotheken durch G. Fransen (vgl. HZ 178, 180 und 627) in der Kapitelsbibliothek in Sigüenza bekannt geworden ist. Sie gehört zu der großen Gruppe der sogenannten primi-

tiven Sammlungen, die nach der Compilatio I am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts entstanden sind, und enthält außer wenigen Stücken Alexanders III. vor allem Dekretalen Clemens' III und Cölestins III. Da sie die chronologische Reihenfolge der Papstbriefe bewahrt hat, ist diese Sammlung für die Kenntnis der verlorenen Register von besonderem Wert. *K. J.*

Mit dem Domesday re-bound, London, Her Majesty's Stationery Office 1954. VII, 55 S. mit 8 Taf. u. 2 Tabellen. 3 sh, — setzt das Public Record Office die Reihe seiner kleinen vorzüglichen Archivführer (vgl. zuletzt HZ 179, 177) fort. Anläßlich des Neueinbandes der beiden Codices des Domesday-Book im Jahre 1952 gibt die Schrift eine sorgfältige Beschreibung der beiden Bände und ihrer Geschichte seit ihrer Anlage im Jahre 1086/87. An Hand der beigegebenen Abbildungen und Tabellen kann man sich jetzt ein genaues Bild von der Anordnung des ganzen Werkes machen. So wird deutlich, daß mit jeder Grafschaft eine neue Lage beginnt. Die Unterscheidung verschiedener Schreiberhände stößt im größeren Band auf Schwierigkeiten, während sie im kleineren Band ohne weiteres möglich ist. – Das Verhältnis der am Ende des Exon Domesday enthaltenen Liste der Terrae Occupatae zum Exon Domesday und dem im Exchequer angelegten Domesday-Book behandelt Robert S. Hoyt, The Terrae Occupatae of Cornwall and the Exon Domesday, Traditio 9, 1953, 155—175 Kiel. *K. Jordan.*

Gerhard Buchda, Archäologisches zum Sachsenspiegel, ZRG 72, 1955, 205—215, weist auf die Ergebnisse einer kurz vor dem letzten Krieg im Südharz durchgeführten Grabung hin. Durch diese Freilegung eines später wüst gewordenen Dorfes Hohenrode gewinnen wir einen guten Einblick in die bäuerlichen Verhältnisse des 12.—14. Jahrhunderts in diesem Gebiete und damit eine Bestätigung der Darstellungen in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels.

Paul Johansen, Umrisse und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie, Hans. Geschbll. 73, 1955, 1—105 unternimmt zum erstenmal den Versuch, die hansische Geschichte vom Standpunkt der Siedlungsgeschichte zu betrachten. In der zusammenfassenden Schau einer umfangreichen Spezialliteratur entwickelt er die Grundzüge einer solchen hansischen Siedlungsgeschichte, wobei sich für die weitere Forschung auf diesem Gebiete zahlreiche Anregungen ergeben. Vor allem wird deutlich, wieviel im Bereich der hansischen Kartographie noch zu tun ist. *K. J.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Spanische Zeitschriften von R. Konetzke-Köln

Walther Hubatsch, Quellen zur Geschichte des Deutschen Ordens. (Quellensammlung zur Kulturgeschichte, hrsg. Wilhelm Treue. Bd. 5.) Göttingen, Frankfurt, Berlin, Musterschmidt 1954. 200 S. 1 Kte. Kart. 14,50 DM. — Die Ausgabe dieser kleinen Quellen-

sammlung, die nicht nur für wissenschaftliche Übungen erwünscht war, lag bei Hubatsch in den besten Händen. Freilich war es nicht möglich, in so engem Rahmen, mit 31 ausgewählten Stücken, die ganze vielseitige Tätigkeit des Deutschen Ordens beispielhaft zur Sprache zu bringen. So beschränkt die Ausgabe sich auf die beiden ersten Jahrhunderte des D. O., seine sogenannte Blütezeit, 1198—1412. Die nicht weniger interessante Zeit der Kämpfe im 15. und 16. Jahrhundert und der Versuch einer Erneuerung bleibt unberührt. Entsprechend der Bedeutung des Preußenlandes für den D. O. überwiegen weitaus die Quellen zur preußischen Geschichte: sie umfassen etwa zwei Drittel der Sammlung. Berücksichtigt werden ferner die Nachrichten über die Gründung des D. O. im Hl. Lande, seine Statuten, Privilegien in Siebenbürgen und Böhmen, eine Visitation der Balleien im Reiche und ein paar Urkunden zur Geschichte von Livland. So ist in großem Umriß der Rahmen dieser bedeutenden Erscheinung des späteren Mittelalters abgesteckt. Die meisten der gebotenen Quellen waren bereits gedruckt. Vorzugsweise handelt es sich um Urkunden, ausnahmsweise um Briefe, Berichte und Aufzeichnungen. Weil die Sammlung sich an weitere Kreise wendet, wurden die überwiegend lateinischen Quellen übersetzt. Die Einleitung und das Schrifttumsverzeichnis geben einen Einblick in die Probleme und den Stand der Forschung.

Göttingen. *Kurt Forstreuter.*

Karlheinz Quirin, Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter. (Quellensammlung zur Kulturgeschichte. 2.) Göttingen, Musterschmidt 1954. 139 S. DM 6,80. — Der Gedanke, Quellen für die mittelalterliche Ostsiedlung neu zusammenzustellen und zugleich auch Hinweise für ihre Kommentierung zu geben, ist außerordentlich zu begrüßen. Der besondere Wert der Sammlung liegt in der Verlauf und Probleme knapp kennzeichnenden Einleitung, den Zeittabellen und den freilich schwer zu verallgemeinernden Angaben für Maße, Gewichte und Preise. — Der kritische Leser vermag, da die schriftlichen Quellen nicht im Originaltext geboten werden, den Interpretationen nicht überall zu folgen und muß fürchten, daß „Übersetzungen" den Studierenden das Einarbeiten scheinbar erleichtern, aber im Grunde doch erschweren. Ein eingehenderer Hinweis auf die sonstigen Quellen (archäologische, philologische und — über die beigegebenen Karten hinausgehende — siedlungskundliche) wäre für eine Neuauflage recht erwünscht.

Hamburg. *Albrecht Timm.*

Einen beachtenswerten Beitrag zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte in der spanischen Reconquista veröffentlicht Francisco A. Roca Traver, Un siglo de vida mudéjar en la Valencia medieval (1238—1338). In: Estudios de Edad Media de la Corona de Aragón, Bd. 5, 1952, S. 115—208. Er erweist wiederum, daß die Behandlung der unterworfenen muslimischen Bevölkerung für die christlichen Herrscher ein politisches und wirtschaftliches Problem war und erst sehr spät auch eine religiöse Angelegenheit wurde.

Eine eingehende Untersuchung über den Abschluß des Friedensvertrages von Anagni (1295) mit Abdruck von 46 Dokumenten aus dem Kronarchiv in Barcelona legt vor Vicente Salavert y Roca, El tratado de Anagni y la expansión mediterránea de la Corona de Aragón, ebd. S. 209—360.

Sebastián Cirac Estopañán, Ramón Lull y la unión con los Bizantinos. In: Zurita. Cuadernos de Historia 3, 1952, S. 7—66 erforscht die bisher fast unbekannten Bemühungen Ramón Lulls um die Wiedervereinigung der west- und oströmischen Kirche und ist zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Spanien und Byzanz.

Robert Sabatino López, El origen de la oveja merina. In: Estudios de Historia Moderna, Bd. 4, 1954, S. 3—11, zeigt auf Grund einer Genueser Urkunde von 1307 auf, daß die Rasse der Merinoschafe ihren Ursprung in Nordafrika hat, ihr Name sich von den Banu-Marin (Meriniden) ableitet und durch Kreuzung mit spanischen Schafrassen veredelt wurde, womit Spanien seit Mitte des 15. Jahrhunderts eine beherrschende Stellung im internationalen Wollhandel gewann.

Die aufschlußreiche Studie von Yvan Roustit, La consolidation de la dette publique à Barcelone au milieu du XIVe siècle (ebd. S. 15 bis 156) läßt erkennen, wie die politische und wirtschaftliche Ausdehnung Kataloniens im Mittelmeerraum die Ausweitung der öffentlichen Kredite notwendig machte, und zeigt die Verfahren der Kreditbeschaffung auf, die sich unter diesem Zwange herausbildeten.

Madelena Sáez Pomés, Los aragoneses en la conquista saqueo de Alejandria por Pedro I de Chipra (ebd. S. 361—405) bezieht sich auf den Kreuzzug von 1365 gegen Ägypten, der zur vorübergehenden Besetzung und Plünderung der Stadt führte, und auf die aragonesischen Teilnehmer an dieser Unternehmung.

N. Coll Julia, Aspectos del corso catalán y del comercio internacional en el siglo XV (ebd. S. 159—187) gibt Beispiele katalanischen Seeraubs, den der Kaufmann gelegentlich als lukratives Geschäft betrieb, wie ihn der abenteuernde Seefahrer im Dienste der Fürsten gewerbsmäßig ausübte. *R. K.*

Hermann Hoberg hat sich in den letzten Jahren wiederholt um die Geschichte der päpstlichen Rota bemüht. (Die Protokollbücher der Rotanotare von 1464—1517, Zs. Sav. RG Kan. 70, 1953, 177—227; Die Amtsdaten der Rotarichter in den Protokollbüchern der Rotanotare von 1464—1566, Röm. Quart. Schr. 48, 1953, 43—78; Die Antrittsdaten der Rotarichter von 1566—1675, ebd. 211—224). Die neueste Arbeit veröffentlicht nach einem erst zwischen 1756 und 1789 zusammengestellten Bande von Originalurkunden im Vatikanischen

Archiv in Regestenform „die ‚Admissiones' des Archivs der Rota" (Arch. Zs. 50—51, 1955, 391—408), soweit sie das 15. Jahrhundert von Martin V. bis Alexander VI. betreffen. Die Mitteilungen sind über die Geschichte der Rota hinaus für das päpstliche Urkundenwesen von besonderem Interesse, da es für keine kuriale Behörde eine so weit zurückreichende Sammlung von Zulassungsurkunden für die Beamten gibt. *Fs.*

Juan de Mata Carriazo, Las treguas con Granada de 1475 y 1478, Al-Andalus, Bd. 19, 1954, S. 317—367 belegt den Charakter der spanischen Maurenkriege des 15. Jahrhunderts, wo gegenseitige Überfälle der Christen und Granadiner sich mit Waffenstillstandsverträgen ablösten und die rivalisierenden Adelshäuser Andalusiens sich Bündnis und Hilfe der islamischen Glaubensfeinde sicherten, und weist die legendarischen Entstellung der Vorgänge nach, die dem Krieg der Kath. Könige gegen das Reich Granada vorausgingen.

Die Aufsätze von Juan Pérez de Tudela, La negociación colombina de las Indias und Castilla ante los comienzos de las colonización de las Indias (Revista de las Indias, Nr. 57—58, 1954, S. 289 bis 357 und Nr. 59, 1955, S. 11—88) erörtern Idee und Entwicklung der ersten westindischen Kolonisationen des Kolumbus und ihre geschichtlichen Voraussetzungen.

In dem fortgehenden Streit um die Entdeckungsreisen des Américo Vespucci setzt sich der argentinische Historiker Roberto Levillier in zwei weiteren Beiträgen für die Rehabilitierung der seefahrerischen Leistungen des Florentiners ein: Vespucci, descubridor del Plata en su V Centenario und En defensa de Vespucci y de la verdad histórica (Revista de Indias, Nr. 54, 1953, S. 515—526 und Nr. 57/58, 1954, S. 455—508). — Carlos Seco, Algunos datos definitivos sobre el viaje Hojeda-Vespucci (ebd. Nr. 54, 1955, S. 89—107) kommt unter Auswertung der Zeugenerklärungen von 1500 zu dem Ergebnis, daß auf der nur zwei Schiffe mitführenden Expedition Hojedas von 1499 Vespucci keine eigenen Erkundungsfahrten an der brasilianischen Küste unternommen hat.

Manuel Giménez Fernández, Los restos de Cristóbal Colón en Sevilla, in: Anuario de Estudios Americanos, Bd. 10, 1953, S. 1 bis 170, kommt zu dem Ergebnis, daß kein schlüssiges dokumentarisches Zeugnis beigebracht werden kann, daß die Gebeine von Christoph Kolumbus aus der Cartuja de las Cuevas von Sevilla nach Santo Domingo überführt worden sind und deshalb auch nicht nach Spanien zurückgebracht werden konnten, so daß der Sarkophag der Kathedrale von Sevilla nicht die Überreste des Entdeckers Amerikas enthält. Das reichhaltige archivalische Material, das der Vf. mitteilt, ist auch für die Familiengeschichte des Kolumbus und Fragen der spanischen Kolonisation zu beachten. *R. K.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm - Heidelberg und W. P. Fuchs - Karlsruhe
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke - Köln

Aus dem Umgang mit den deutschen Reichstagsakten trägt Heinz Gollwitzer einige, ausschließlich auf die Verhältnisse des Reiches Bezug nehmende Bemerkungen „zur Geschichte der Diplomatie im Zeitalter Maximilians I." zusammen (Hist. Jb. 74, 1955, 189—199). Er macht aufmerksam auf die „Nachbarschaftsdiplomatie" unter den Dienern des Kaisers, auf die Betrauung von Kaufleuten und Bankiers, von gewiegten Juristen, Reichsfürsten und Lehnsträgern als Spitzendiplomaten, auf das Recht des Reichsoberhauptes, für eigene Zwecke Diener geistlicher und weltlicher Reichsfürsten oder Reichsstädte sich zu leihen, auf die strenge Instruktionsgebundenheit der einzelnen Gesandten trotz der einfachen diplomatischen Technik, auf die Bestechlichkeit und die Feindschaft der Räte an der Zentrale untereinander, schließlich auf Maximilians persönliche Eigenschaften, die ihn als den Mittelpunkt seiner Außenpolitik befähigten, sowohl zu temporisieren als auch phantastisch und sprunghaft zu verhandeln.

„Zum Aufenthalt des Vencenzo Querini in Augsburg 1507", der bisher nur aus seiner Finalrelation bekannt war, wertet Heinrich Lutz sieben seiner Dispacci an die Signorie aus wenig später angefertigten Kopien der Markusbibliothek in Venedig aus (Hist. Jb. 74, 1955, 200—212). Sie zeigen den von Maximilians Hof nach Augsburg verwiesenen Venezianer im Austausch diplomatischer Informationen mit Conrad Peutinger, Jakob Fugger u. a. in dem Augenblick, als Maximilian, als ihm der Reichstag von Konstanz Mittel zu einem Romzug bewilligt hat, zugleich mit Venedig über den Durchzug durch die Terra Ferma und mit den Schweizern über einen Angriff auf das von den Franzosen besetzte Mailand verhandelt.

In sehr gedrängter Form beschreibt, kritisiert und wertet Ernst Walther Zeeden auf Grund der Fragmente (Ges. Ausg. Bd. 7, 1929) Jacob Burckhardts Vorstellungen über „Reformation und Gegenreformation" aus (Hist. Jb. 74, 1955, 747—758). Sie leiten sich zwar aus den Prämissen seiner Denkweise und inneren Lebenseinstellung ab, stellen aber doch neben verkappter Zeitkritik auch eine groß angelegte Korrektur des herkömmlichen Reformationsbildes dar, indem sie das erbauliche Element aus der Betrachtung ausscheiden, das Moment der Billigkeit bei beiden Konfessionsparteien einführen, Tradition, Autorität und Kontinuität als Werte behandeln und neue Fragen aufwerfen wie die nach Wesen und Ausmaß des Traditionsbruchs und der inneren Problematik des Protestantismus. *Fs.*

Die große Weimarer Luther-Ausgabe ist nach dem durch die Zeitverhältnisse erzwungenen Stillstand erfreulicherweise wieder in Gang gekommen, nachdem 1950 die „Kommission zur Herausgabe

der Werke Martin Luthers" neu konstituiert werden konnte (Vorsitzender Prof. D. Rückert-Tübingen, Leiter der Ausgabe Prof. Dr. Bebermeyer-Tübingen). In der Zwischenzeit hatte der Verlag Böhlau-Weimar bereits Band 10 und 11 des Briefwechsels, die Otto Clemen druckfertig hinterlassen hatte, 1947 und 1948 herausgegeben und damit diesen wichtigen Teil des Unternehmens bis auf das noch fehlende Register abgeschlossen. Die neuen Bemühungen richteten sich vor allem darauf, die stark im Rückstand befindliche Abteilung „Deutsche Bibel" weiterzuführen. Von ihr sind nun erschienen Bd. 8 (H. Böhlaus Verlag, Weimar 1954, LXXXIV, 660 S.), der die Mosebücher umfaßt, und Bd. 9 II (1955, XLIX, 394 S.), der den Rest der historischen Bücher (2. Kön. bis Esther) bringt. Beide sind von dem besten gegenwärtigen Kenner der Bibeldrucke und Bibelsprache, Hans Volz, bearbeitet. Der jeweils früheste Druck und die Bibel letzter Hand (1545) sind gegenübergestellt, die übrigen Abweichungen im Apparat verzeichnet, so daß man das Werden von Luthers Übersetzung mühelos überblicken kann. Besondere Untersuchungen über den Zusammenhang der Drucke u. a. sind beigegeben. *Heinrich Bornkamm.*

Martin Luther, Ausgewählte Deutsche Schriften. Hrsg. von Hans Volz (Deutsche Texte 3). Tübingen, Max Niemeyer 1955. 168 S. 8.— DM. — Die Sammlung unterscheidet sich von anderen dadurch, daß sie zur Einführung in Luthers Schriftsprache bestimmt ist. Infolgedessen sind nur kleine Texte und Teilstücke größerer Schriften aufgenommen, und zwar in reichhaltiger Auswahl, die ebenso von Luthers eigener Sprache wie von ihrem Verhältnis zu den Wittenberger Druckereien ein Bild geben möchte. Die Texte sind nach Handschriften und Erstdrucken buchstabentreu und mit originaler Interpunktion, aber des Übungszweckes wegen ohne sprachliche Erläuterungen abgedruckt. Doch wird man sich der sorgfältigen Wiedergabe und der Einleitungen auch über den unmittelbaren Zweck hinaus mit Nutzen bedienen.

Heidelberg. *H. Bornkamm.*

In der Zeitschrift „Luther", dem Organ der 1954 wiederbegründeten Luthergesellschaft, sind eine Reihe von kleineren Beiträgen zur Lutherforschung enthalten, von denen wir die wichtigsten kurz notieren: Zwei vorzügliche Aufsätze von E. Hirsch, Luthers Predigtweise (1954, S. 1—23) und: Gesetz und Evangelium in Luthers Predigten (1954, S. 49—61), dazu eine schöne Analyse von E. Mülhaupt, Luthers Weihnachtspredigt (1954, S. 97—114). — M. Doerne, Praktischer Schöpfungsglaube nach Luther (1954, S. 24—40), kommentiert die für Luthers Geschichtsbild wichtige Auslegung des 127. Psalms. — W. Stapel schlägt für die vielumstrittene Datierung von „Ein feste Burg" den Abendmahlsstreit, etwa 1527, vor (1954, S. 41 bis 45). — Besonders beachtenswert ist der Versuch von P. Althaus, Luthers neues Wort von Christus (1955, S. 57—70), in Luthers „zweischichtiger" Christologie traditionelle und neue, personhaft-existentielle Züge zu unterscheiden. *H. B.*

Ernst Walter Zeeden, Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums. II.: Dokumente zur inneren Entwicklung des deutschen Protestantismus von Luthers Tode bis zum Beginn der Goethezeit. Freiburg i. Br., Herder 1952. IX, 473 S. DM 23,50. — Erfreulicherweise hat Zeeden seiner (von mir in HZ 174, 1952, S. 115ff. besprochenen) Darstellung die Sammlung des von ihm benutzten Materials folgen lassen können. Die Auswahl war durch den ersten Band, der ständig schon auf die bezifferten Abschnitte des zweiten verwies, genau festgelegt. Die Lücken des Darstellungsbandes (z. B. die zeitgenössische Lutherauffassung, Zinzendorf) finden sich darum auch bei den Dokumenten. Da bereits der erste Band ausführliche Zitate brachte, kommt es zu mancherlei Wiederholungen, die zusammen mit den reichlich breiten Sach- und Personalerläuterungen und dem Literaturverzeichnis, das sehr in die Weite greift und mit etwas zufälligen langen Erörterungen zu einzelnen Büchern belastet ist, doch einen Raum einnehmen, den man sich noch für Texte gewünscht hätte. Ich möchte hervorheben, daß unter der Literatur einige Werke genannt sind, die ich im ersten Band vermißte; nur daß sie dort leider keinen Einfluß auf die Darstellung zeigten. Den wertvollsten Teil des Bandes stellen wie bei der Untersuchung die schwer erreichbaren Texte aus der Orthodoxie. Fremdsprachige Stücke werden zugleich — wenn sie in erreichbaren Ausgaben vorliegen, sogar nur — deutsch geboten; im allgemeinen zuverlässig (die Leibniz-Übersetzungen von H. Goetz sind nicht immer glücklich). Die Texte sind durch Überschriften geschickt, hin und wieder ein bißchen einseitig pointierend, aufgelockert. Alles in allem kann man das mit großem Fleiß Gebotene nur dankbar als wertvolle Einführung in wenig bekannte Stoffmassen entgegennehmen. An den Punkten, die in der Darstellung zu Bedenken Anlaß gegeben hatten, erweist sich die Auffassung des ersten Bandes (z. B. bei Seckendorf, Spener u. a.) auch durch die jetzt vorgelegten Zeugnisse nicht als gedeckt. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß jedem nun die Unterlagen zu eigenem Urteil in die Hand gegeben sind. — In der Korrektur sei nachgetragen, daß inzwischen eine Zusammenstellung der wichtigsten kritischen Rezensionen von Z.s Werk und eine der Kritik weithin zustimmende, teils aber auch antikritische Stellungnahme von Oskar Köhler, Eine Lutherkontroverse 1950—1953 (Hist. Jb. 74. 1955. S. 771—784) erschienen ist. Wenn sie auf Anerkennung des fruchtbaren Themas und einer beachtenswerten Leistung plädiert, so wird auch der, der gegen die Durchführung starke Einwände erheben muß, dem gern zustimmen.

Heidelberg. *Heinrich Bornkamm.*

Alfons Bold, Die Sickinger Archivalien, Schicksale und heutiger Bestand (Mitt. d. hist. Ver. d. Pfalz 52, 1954, 23—46) verfolgt die bis in die letzten Jahre hinein reichenden Versuche, das gesamte Sickingensche Archiv, heute über ein Dutzend deutsche Archive zer-

streut, zu rekonstruieren. Für Franz von Sickingen ergibt sich aus dieser Aufstellung kein neues Material. *Fs.*

M. Simon, Joh. Manlius, der erste Herausgeber von Melanchthonbriefen (Zs. f. bayr. Kirchengesch. 24, 1955, S. 141—149), vermutet wohl mit Recht in dem Herausgeber der Epistolarum Melanchthonis Farrago (1565), der wir etwa 200 sonst nicht erhaltene Melanchthonbriefe verdanken, einen ehemaligen Famulus M.s und sammelt die erreichbaren biographischen Notizen über ihn.

R. Stupperich, Die Frau in der Publizistik der Reformation (Arch. f. Kulturgesch. 37, 1955, S. 204—233) bietet Beiträge zu einem vernachlässigten kulturhistorischen Thema: zunächst Schriften, die sich im besonderen an Frauen wenden, sodann eine Übersicht über die Frauen, die selbst mit z. T. eindrucksvollen Flugschriften hervorgetreten sind (Argula von Grumbach, Katharina Zell, Ursula Weide, Ursula von Münsterberg, Elisabeth von Münden).

In Hospitium Ecclesiae, einem von der 1954 begründeten Kommission für bremische Kirchengeschichte herausgegebenen Sammelbande (Bremen, W. Boettcher Verlag 1954) findet sich u. a. B. Heyne, Über die Entstehung kirchlicher Eigenart in Bremen (S. 7—20): Durch die 1523 beginnende Reformation dem Luthertum zugeführt, schließt sich die Stadt in den theologischen Kämpfen des 16. Jahrhunderts der melanchthonischen Richtung, später, um nicht politisch isoliert zu werden, den reformierten Reichsständen an, während der Dom mit dem inzwischen lutherisch gewordenen Erzbistum, bis 1803 lutherisches geistliches Stift blieb; im 19. Jahrhundert verwischten sich die konfessionellen Unterschiede. — F. Piersig, Bremische Kirchenmusik im Reformationsjahrhundert (S. 44—51) zeigt, wie die musikalischen Formen des lutherischen Gottesdienstes vom Rat erfolgreich gegen die calvinistischen Prediger verteidigt wurden. — W. Schmidt untersucht (S. 52—85) „Die Bremer evangelische Messe 1525", das erste in Bremen gedruckte Buch. Er schreibt sie Luthers Freund, dem Augustiner Jacob Propst aus Ypern, zu, der 1524 nach Bremen berufen wurde. Die Bremer Messe weicht von ihrer Vorlage, der Nördlinger von Kaspar Kantz (1522), an charakteristischen Stellen ab. — H. Jessen, Hospitium ecclesiae pressae (S. 86—98) verfolgt die interessanten, zuerst von Herbert Schöffler aufgedeckten Beziehungen zwischen Schlesien und Bremen; aus einer ähnlichen Situation entstand eine verwandte Gesinnung des konfessionellen Ausgleichs.

G. Goeters, Ludwig Haetzer, a marginal Anabaptist (Menn. Quart. Rev. 29, 1955, S. 251—262), zeigt in einem Auszug aus einer größeren Arbeit, daß der Verf. der bedeutenden Wormser Prophetenübersetzung (1527), die vor der Luthers erschien, nicht als Täufer, sondern als Spiritualist und erster deutscher Antitrinitarier anzusehen ist.

W. Wiswedel und R. Friedmann, The Anabaptists answer Melanchthon (Menn. Quart. Rev. 29, 1955, S. 212—231) beschäftigen sich mit dem noch unpublizierten täuferischen „Handbüchlein" (1558), das dem „Process, wie er soll gehalten werden mit den Wiedertäufern" (verfaßt von Melanchthon, Brenz u. a. auf dem Wormser Religionsgespräch 1557) entgegentrat; eine durch ihre Knappheit und Unmittelbarkeit besonders lehrreiche Kontroverse.

R. Kreider, The Anabaptists and the civil authorities of Strasbourg 1525—1555 (Church History 24, 1955, S. 99—118), gibt einen guten Überblick über die zunächst duldsame, dann sich bis zur Austreibung verschärfende Behandlung der einzigartig großen Täuferbewegung durch den Rat. Hauptgründe waren die Aufspaltung der Stadt, die Ablehnung politischer Funktionen durch die Täufer und ihr aggressiv-missionarisches Auftreten.

H. S. Bender, The pacifism of the sixteenth century Anabaptists (Church History 24, 1955, S. 119—131): Neben Erasmus, Vives, Seb. Franck waren die „Schweizer Brüder" (Grebel, Sattler u. a.) die Pazifisten des frühen 16. Jahrhunderts. Sie unterschieden sich von dem relativen Pazifismus des Erasmus, der einen gerechten Krieg zur Verteidigung erlaubte, durch ihre absolute Kriegsgegnerschaft.

R. Friedmann, Recent interpretations of Anabaptism (Church History 24, 1955, S. 132—151), gibt eine gute Zusammenfassung der prinzipiellen Fragen der seit einiger Zeit so lebhaft gewordenen Täuferforschung.

In Zs. f. Gesch. ORh. 103, 1955, S. 641—645 gibt M. Krebs einige Nachträge zu seiner Ausgabe der badischen und pfälzischen Täuferakten (Quellen zur Geschichte der Täufer Bd. IV. 1951, vgl. HZ 173, 642). *H. Bo.*

Gerhard Cordes [Hrsg.], Die Goslarer Chronik des Hans Geismar. (Beiträge zur Gesch. d. Stadt Goslar H. 14.) Goslar, Selbstverlag d. Gesch.- u. Heimatschutzvereins Goslar e. V. 1954. 176 S. m. 7 Abb. — Die in der Bibliothek zu Wolfenbüttel befindliche, von C. nunmehr mustergültig herausgegebene Chronik des Goslarer Bürgersohns H. G. (1522 bis nach 1587) ist für die Zeit vom Ausgang der Antike bis zum 15. Jahrhundert eine aus vielen Quellen kompilierte anspruchslose und in seiner chronologischen Genauigkeit höchst anfechtbare Darstellung. Vom 15. Jahrhundert an wird der Chronist jedoch selbständiger und vermag als zwar unstudierter, aber weit herumgekommener Kriegsmann protestantischer Einstellung manche zeit- und kulturgeschichtlich wichtige Angabe, insbesondere aus Lübeck, Magdeburg und Braunschweig, zu bringen. Für Goslar ist das Werk eine der wichtigsten stadtgeschichtlichen Quellen. Mit seinen Angaben über den Schmalkaldischen Krieg hat es auch für die Reichsgeschichte Bedeutung. In der bis 1563 reichenden Chronik verbindet sich das humanistische Interesse auch „ungelehrter" Kreise an der Geschichte

und die Lust an der Wiedergabe eigener Erlebnisse, eingezwängt in die Form der mittelalterlichen Annalistik. Hinsichtlich der sprachlichen Auswertung des teils hd., teils in bildhafter ostfälisch-mnd. Schriftsprache abgefaßten Werkes, das somit eine bemerkenswerte Übergangsstellung einnimmt, sei auf Cordes' Aufsatz im Jahrb. d. Vereins f. nd. Sprachforschung 1934/35, S. 56ff. verwiesen.

Hannover. *J. König.*

Emil Becker, Beiträge zur Geschichte Graf Wilhelms des Reichen von Nassau-Dillenburg (1487—1559) (Nassauische Annalen 66, 1955, 133—159) vermag auf Grund von Kammerrechnungen die Biographie des Vaters des Prinzen Wilhelm von Oranien an einigen nicht unwichtigen Punkten (Erziehung in der Heidelberger Hofschule, Anteil am Bauernkrieg im Verband der Wetterauer Grafen, Bau des Schlosses Dillenburg) zu bereichern und erneuert die These, daß es den Nassauern in ihrem Streit mit Landgraf Philipp von Hessen um die Grafschaft Katzenelnbogen darauf angekommen sei, durch den Zusammenschluß dieses weit ausgedehnten Länderkomplexes mit dem Besitz im Westerwald, Dillgebiet, Siegerland und den burgundisch-brabantischen Gebieten am Niederrhein einen vom Neckar bis zum Kanal reichenden „Großstaat" zu bilden, der mit seinen reichen Zolleinnahmen alle Rheinufer-Staaten in der Hand behalten und die Landgrafschaft Hessen weit hinter sich gelassen hätte.

Gottfrid Carlsson verfolgt auf Grund umfassender Archivstudien das wechselvolle Verhältnis zwischen dem „Schmalkaldischen Bund und Schweden" (Geschl. Kräfte u. Entscheidungen, Festschr. f. Otto Becker, 1954, 30—46). Als entscheidende Hinderungsgründe für den Bündnisabschluß erwiesen sich auf die Dauer 1. Berend von Melen (Bernhard v. Mila), der 1525 aus den Diensten König Gustav Wasas in die sächsische Heimat geflohen war, bei den Schmalkaldenern in hohem Ansehen stand und auf die Dauer den Bund vereitelte, und 2. Herzog Heinrich von Braunschweig, ein naher Verwandter des Schweden, der den Braunschweiger im Kampf um die Wiedererlangung seines Herzogtums gegen die Schmalkaldener unterstützte.

Götz Frhr. von Pölnitz ist geneigt, dem staatlichen Bereich in der Entwicklung des neuzeitlichen deutschen Verwaltungs- und Kanzleiwesens einen privaten Sektor in den aufblühenden oberdeutschen Handelsgesellschaften an die Seite zu stellen, von dem allerdings nur Bruchstücke überliefert sind. Einen Einblick in diese Praxis gewährt „das Titelbuch des Anton Fugger", das, wahrscheinlich zwischen 1541 und 1545 entstanden, sich heute in der Heidelberger Universitätsbibliothek findet. Es spiegelt in seinen 165 geistlichen und 461 weltlichen Namen, Adressen und Anreden unter Ausschließung der evangelischen Fürsten- und Adelsopposition in strenger Stufenfolge die kirchliche, politische und gesellschaftliche Hierarchie der Zeit. Dabei fällt auf, daß die Formulare für die Titulaturen des geist-

lichen Standes reichere Nuancen aufweisen als die weltlichen und bei der bürgerlichen Oberschicht stärkere Unterscheidungen gebraucht werden als beim Adel. Das Verzeichnis der hier festgehaltenen zeremoniellen großbürgerlich-kaufmännischen Kanzleisitten stellt in seiner Art einen „Almanach de Gotha" dar (Archiv. Zs. 50/51, 1955, 409 bis 427).

Hubert Jedin stellt seine „Fragen um Hermann von Wied" (Hist. Jb. 74, 1955, 687—699) als Musterbeispiele dafür, wieviele Aufgaben auf dem Felde der Reformationsgeschichte bei der Ambivalenz des Begriffes „Reform" von Protestanten und Katholiken noch zu lösen sind. Durch erneutes Befragen der Quellen versucht er deutlich zu machen, daß H. v. W., nach seiner Bibliothek zu schließen, wie die meisten deutschen Bischöfe seiner Zeit kein Mann von tieferer theologischer Bildung war. Um als Erasmianer zu gelten, war er zu wenig Intellektueller. Die Hinneigung zu lutherischer Gesinnung wird vielleicht von seinem Aufenthalt in Sachsen 1536 her zu datieren sein. Bei der Kölner Reformation seit dem Regensburger Unionsreichstag von 1541 wirken anfänglich Bucer und Gropper nebeneinander. Erst bei der Ausarbeitung der neuen Kirchenordnungen wird neben der Mitarbeit Melanchthons der Einfluß des Erzbischofs berücksichtigt werden müssen.

Zu den beiden bekannten Bildern Tizians von Karl V. aus dem Jahre 1548 (hoch zu Pferd nach der Mühlberger Schlacht, im Prado; im Lehnstuhl, in der Münchener Alten Pinakothek) weist Georg Smolka ein weiteres „verschollenes Kaiserporträt Tizians von 1548" nach (Hist. Jb. 74, 1955, 703—708). Eine Mantuaner Kopie wurde von K. Brandi im 2. Bd. seiner Biographie Karls V. zum erstenmal veröffentlicht. Die Vorlage ist ferner aus einem im Detail frei gestalteten Stich von P. P. Rubens oder aus seiner Werkstatt (von 1603?) noch zu erkennen.

Aus seiner Beschäftigung mit einer Biographie Anton Fuggers zeigt Götz Frhr. von Pölnitz auf Grund von weit ausholenden archivalischen Unterlagen am Beispiel des „Asiento Kaiser Karls V. vom 28. Mai 1552" (Hist. Jb. 74, 1955, 213—233) höchst eindrucksvoll den Zusammenhang zwischen den Geldgeschäften der oberdeutschen Bankiers und der gesamten Reichspolitik. Das Zögern der Fugger, Kurfürst Moritz von Sachsen bei der Belagerung von Magdeburg die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, bewirkte seine Hinwendung zu Heinrich II. von Frankreich und die Verpfändung von Metz, Toul und Verdun. Der verspätete Asiento zwischen Anton Fugger und Karl V. konnte, da beide zögerten, das Unheil nicht mehr aufhalten. Den Passauer Vertrag mußte der Kaiser geschehen lassen, weil die Versprechungen der Fugger selbst mit italienischer Hilfe sich nicht erfüllen ließen. Die schließlich für die Belagerung von Metz aufgebrachten Summen flossen z. T. dem brutalen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg zu und fehlten gegen den Franzosen. *Pecunia nervus bellorum.* *Fs.*

Das 400-Jahr-Gedächtnis des problemreichen Augsburger Religionsfriedens hat neben Tagesartikeln bisher nur wenige etwas gründlichere Würdigungen gezeitigt. R. Nürnberger, der Augsburger Religionsfrieden (Zeitwende 26, 1955, S. 607—614), betont mit Droysen gegen Ranke das Provisorium dieses nur äußeren, aus der Fürstenrevolution entstandenen Friedens, der die Glaubensspannung nicht löste, sondern konservierte; freilich, wie er Ranke zugibt, doch eben ein Provisorium auf Jahrhunderte. — Von dem herben Urteil Nürnbergers über das „Dokument der Unfähigkeit" der damaligen politischen Führungsschicht sich etwas unterscheidend, sucht H. Bornkamm, Konfessionsfrieden 1555—1955 (Sonntagsblatt 1955, Nr. 39, wieder abgedruckt in: Ruperto-Carola 7, 1955, Nr. 18, S. 54—59) neben den unbezweifelbaren Schäden dieses Kompromisses stärker seine historische Zwangsläufigkeit herauszuarbeiten. Er ist vorbestimmt durch die politische Bekämpfung der Reformation seit dem Wormser Edikt und den Fürstenbündnissen von 1524 und 1525; seine explosiven Bestimmungen über den „geistlichen Vorbehalt" sind eine Spätfolge der mittelalterlichen geistlichen Landesherrschaft. Die Verbindung von Landesreligion (der Waffe der katholischen Stände auf dem Reichstag) und Auswanderungsrecht bedeutet den ersten entscheidenden Schritt von früherer Intoleranz zu künftiger Toleranz; die Doppelwirkung des Friedens, Glaubensfreiheit und Glaubensfremdheit, stellt eine immer neue Aufgabe. *H. Bo.*

P. Rassow, Forschungen zur Reichsidee im 16. und 17. Jh. (Arbeitsgem. f. Forschung d. Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften H. 10). Westdeutscher Verlag, Köln u. Opladen 1955, 22 S.), behandelt zwei locker verbundene Fragen: die Kaiserutopie Karls V., die nach dem Schmalkaldischen Kriege zu veränderten Sukzessionsplänen führt (R. tritt mit beachtenswerten Gründen für einen wahren Kern der Gerüchte ein, daß der Kaiser zunächst seinen Sohn Philipp zu seinem direkten Nachfolger im Reich machen wollte), und die Reichsutopie nach dem Augsburger Frieden. R. schildert sie nicht nach den staatstheoretischen Streitschriften, sondern nach den Sehnsuchtsträumen von Moscherosch und Grimmelshausen von einem „deutschen Helden", der das Reich innerlich einigen und zum siegreichen Friedenshort der Welt machen werde.

Heidelberg. *Heinrich Bornkamm.*

Walter L. Woodfill, Musicians in English Society from Elizabeth to Charles I. Princeton, N. J., Princeton University Press 1953. 372 S. $ 7,50. — Der Lebensform des Musikers in der Gesellschaft sind noch nicht viele Studien gewidmet. Um so begrüßenswerter ist das vorliegende Buch, in dem auf Grund umfangreicher Archivstudien dieses Thema aus einem der musikalisch reichsten Abschnitte der englischen Geschichte behandelt wird. Wie in anderen Ländern werden aus den Fahrenden, den „minstrels", seßhafte Musiker. Der Ausdruck „minstrel" weicht in der Mitte des 16. Jahr-

hunderts dem „musician". In London organisieren sich die Musiker 1500, werden 1604 durch königliches Patent gesichert. Die außerhalb stehenden Musiker fanden mehr Beschäftigung durch die seit 1574 aufkommenden Schauspieltruppen. Stadtmusiker in London waren es sechs seit 1475, 1571—1605 7 und 7—12 Lehrlinge. Ihr Können auf Instrumenten und in gemischter Besetzung (broken consort) stand hoch. Daß Adelige sich Musiker im Hauptberuf hielten, war selten, John Wilbye in solcher Stellung eine Ausnahme. In der Provinz hatten die Musiker oft einen anderen Hauptberuf. Sie waren früh organisiert, in Tutbury standen sie seit 1300 unter einem „roy des ministraulx". Die königliche Kapelle (The King's Musick) war künstlerisch bedeutend, besonders Heinrich VIII. war ein großer Musikfreund. Quellenbelege, Listen u. a. Auszüge stützen die ausgezeichnete und aufschlußreiche Arbeit.

Marburg/Lahn. *Hans Engel.*

Über die Einrichtung und die Vorbilder des Vizekönigtums im spanischen Amerika unterrichtet nach dem heutigen Forschungsstand Sigfrido A. Radaelli, La institución virreinal en las Indias (Revista de Indias, Nr. 55/56, 1954, S. 37—56).

Zur Gründungsgeschichte von São Paulo in Brasilien (1554) und zur Persönlichkeit des Begründers dieser Stadt ist zu beachten die Studie von Salvador López Herrera, Ensayo biográfico del Padre Anchieta y Anchieta, fundador de São Paulo (ebd. S. 93—144).

J. Regla Campistol, Los envíos de metales preciosos de España a Italia a través de la Corona de Aragón y sus relaciones con el bandolerismo pirenaico, in: Estudios de Historia Moderna, Bd. 4, 1954, S. 191—203, belegt die Gefahren der spanischen Edelmetallsendungen nach Italien und Flandern zur Zeit Philipps II. auf dem Landwege nach Barcelona durch das Bandenunwesen in den aragonesischen Gebieten. — In demselben Jahrbuch S. 207—224 handelt über die Banditen der katalanischen Pyrenäen Enrique Serraima Cirici, La actuación de San José de Calasanz en Urgel (1587—1589).

R. K.

Aus dem Aufsatz von Hermann Gürsching ist für die Zeit der Reformation und Gegenreformation hervorzuheben, daß „das archivalische Antlitz der altwürttemberger Territorialkirche" im Gegensatz zu den Verhältnissen in anderen Territorien im wesentlichen durch Herzog Christoph nach der Sicherung des protestantischen Musterstaates durch den Augsburger Religionsfrieden in der Großen Kirchenordnung von 1559 geprägt worden ist, die das Aktensammeln auf die Sphäre der herzoglichen Gesamtkanzlei und auf die Ressort-Registraturen des „Kirchenrates" und des „Consistoriums" beschränkte (Archiv. Zs. 50/51, 1955, 41—56).

Walther Hubatsch, Zur altpreußischen Chronistik des 16. Jahrhunderts (Archiv. Zs. 50/51, 1955, 429—462) macht auf den besonderen Reichtum Ost- und Westpreußens an Chroniken zur Landesgeschichte aufmerksam, bei denen Danziger Ratsschreiber bzw. ihre Auftraggeber führend sind. Sie sind unzweifelhaft vom Humanismus angeregt worden und fassen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts noch einmal rückblickend die auslaufende Tradition des ungeteilten Ordensstaates zusammen. H. beschreibt und untersucht im einzelnen vier Göttinger, drei frühere Königsberger, eine Celler und zwei Wolfenbütteler Chroniken und schränkt die bisherige These, daß Simon Grunau der Hauptvertreter dieser Chronistik gewesen sei, wesentlich ein. Der Anhang bringt Nachweise ungedruckter Chroniken, ein Verzeichnis der gedruckten preußischen Chroniken des 16. Jahrhunderts und originale Notizen für den Zeitraum 1511 bis 1598 aus einer Göttinger und aus der Celler Chronik.

Die in der neueren Literatur strittige Frage über die konfessionelle Zugehörigkeit der Nassau-Dillenburger Kirche wird von Karl Wolf, Zur Einführung des reformierten Bekenntnisses in Nassau-Dillenburg (Nassauische Annalen 66, 1955, 160—193) durch eine eingehende, auf den Wiesbadener Akten beruhende Darstellung der Vorgänge unter den Grafen Johann d. Ä. (1559—1606), Ludwig (1538 bis 1574) und ihren Theologen und Räten geklärt.

Otto Bucher, von dem eine Biographie Johann Eglofs von Knöringen (1537—75) zu erwarten ist, berichtet über dessen „humanistische und gegenreformatorische Bestrebungen vor seiner Wahl zum Bischof von Augsburg" (Hist. Jb. 74, 1955, 242—251). Sie bestanden in einer bemerkenswerten Bücherleidenschaft, seinem Interesse für die altdeutsche Sprache, in den auf diplomatischen Reisen gewonnenen Bekanntschaften mit zahlreichen zeitgenössischen Literaten und seiner kompromißlosen kirchentreuen Gesinnung. Als Nachfolger Otto Truchseß von Waldenburgs hat er allerdings in seiner kurzen Amtszeit auf dem Augsburger Bischofsstuhl (1573—75) wenig von den in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt. *Fs.*

Ruth Wesel-Roth, Thomas Erastus. Ein Beitrag zur Geschichte der reformierten Kirche und zur Lehre von der Staatssouveränität. (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Badens. Band XV.) Lahr/Baden, Verlag Moritz Schauenburg 1954, 167 S. DM 9,80. — Der Professor der Medizin Thomas Erastus (1520 oder 1523—1583) aus der Familie der Lieber oder Lüber in Baden (Schweiz) stammend, in Basel und Bologna geschult, ist weniger in seinem Fach, durch seine Polemik gegen Paracelsus und durch seine Forderung anatomisch und praktisch wirklich gebildeter Ärzte, denn in seinem Nebenamt, als Kirchenmann und als Vertreter der Lehre von der Staatssouveränität, bekannt geworden. Als Kirchenmann ist er, der noch unter dem lutherischen Pfalzgrafen Ott-Heinrich 1558 auf einen der medizinischen

Lehrstühle nach Heidelberg berufen worden war, unter Friedrich IV, dem Frommen, hervorragend beteiligt an der Einführung des reformierten Bekenntnisses in der Pfalz. Später hat er, als auch hier wie z. B. in Frankfurt a. M. (siehe über die diesbezüglichen Kontroversen in der englischen Emigrantenkolonie in Frankfurt Helmut Kressner, Schweizer Ursprünge des anglikanischen Staatskirchentums) die Frage sich stellte, ob im Verhältnis von Kirche und Staat, die „Genfer"-calvinische Auffassung oder die Unterordnung der Kirche unter den Staat gelten sollte, sich entschieden für letztere Theorie und Praxis eingesetzt. Zeugnis davon ist seine Schrift: „Explicatio gravissimae quaestionis" (1569 Dez. im Ms., 1589 im Druck). Dennoch drangen in der Pfalz die Anhänger eines gemilderten Genfer-Systems, die „Disziplinisten", durch. Als dann gar unter Pfalzgraf Ludwig VI. die lutherische Strömung, allerdings nur für kurze Zeit, die Oberhand gewann, war Erast froh, zu Basel, wo schon sein gut zwinglischer Schwager Johann Jakob Grynäus — a Canonici wirkte, 1580 in seiner Schweizer Heimat eine Zuflucht zu finden. Hier ist Erastus am 31. Dezember 1583 gestorben. Die Darstellung von Ruth Wesel-Roth zeichnet sich durch eine überaus gewissenhafte, eingehende Dokumentierung aus. Sie zeigt insbesondere auch den Zusammenhang zwischen Ideen- und Lebensgeschichte. So tut sie dar, wie entsprechend seiner zwinglisch-schweizerischen Herkunft, Erast die Staatssouveränität doch nicht rational, nach der Art eines Machiavelli oder auch eines Bodin, versteht, sondern vom Gedanken der christlichen Obrigkeit aus. Wie er als Mediziner den pflanzlichen Heilstoffen den „remedia metallica" gegenüber den Vorzug gab und häuslich sein rauheres Schweizerwesen seiner feinen Bologneserin Isotta vermählt hatte, so ist auch des Erastus Lehre von der Staatssouveränität keine radikale.

Bern. *O. E. Strasser.*

E. van Eijl, L'Interprétation de la bulle de Pie V. portant la condemnation de Baius (Rev. d'hist. eccl. 50, 1955, S. 499—542) entscheidet die Frage, ob in der für die Kämpfe um die Gnadenlehre wichtigen Bulle *Ex omnibus afflictationibus* vom 1. Oktober 1567 die Thesen des Mich. Baius verurteilt seien *in sensu auctoris* oder nur in *sensu ut iacent*, im zweiten Sinne. Damit wird gegen die entgegengesetzte Deutung, die historisch siegreich blieb, der Interpretation des B. und der Jansenisten recht gegeben, die damit ihre Lehre als z. T. von der Verurteilung nicht betroffen erklärten.

W. Engels, Salomon Schweigger, Ein ökumenischer Orientreisender im 16. Jahrhundert (Zs. f. Rel. u. Geistesgesch. 7, 1955, S. 224—246): Aus dem Nachlaß eines gefallenen Schülers veröffentlicht E. Benz diese Studie über den lutherischen Hofprediger des kaiserlichen Gesandten Joachim von Sintzendorff. Schw. hat über seine Reise durch den vorderen Orient in seinem 1608 in Nürnberg erschienenen Reisetagebuch berichtet und sich durch Übersetzungen, Bemühungen um die Kenntnis des Neugriechischen (mit Martin

Crusius), Kauf von griechischen Handschriften und Büchern um das Verständnis der östlichen Kirche und Kultur verdient gemacht.
H. Bo.

Roberto Ferrando Pérez, Felipe III y la política española en el Mar del Sur, in: Revista de Indias, Nr. 54, 1953, S. 539—558, behandelt die Bemühungen des portugiesischen Seefahrers Pedro Fernández de Quirós, im spanischen Dienst durch Entdeckungsfahrten im Stillen Ozean den „Vierten Weltteil" aufzufinden, und veranschaulicht die Schwäche Spaniens im 17. Jahrhundert, die weitere überseeische Expansionen ausschloß. *R. K.*

Von seinen Studien über Ludwig Camerarius kommend (vgl. HZ 180, 414), vergleicht Friedrich Hermann Schubert „die venezianischen und schwedischen Gesandtschaftsberichte in ihren Schilderungen der Niederlande zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges" (Hist. Jb. 74, 1955, 252—264). Die Venetianer bekunden dank ihrer größeren diplomatischen Tradition und mit mehr Verständnis als die andern vornehmlich Interesse für die republikanischen Verhältnisse des als verwandt empfundenen Landes, während die Schweden, teilweise Vertreter eines bürgerlichen Späthumanismus, in dem eben erst zur Großmacht aufsteigenden fast benachbarten Lande aus dem genauen Verfolgen seiner Wirtschaftsvorgänge Nutzen für Schweden zu ziehen versuchen. Die französischen und besonders die englischen Diplomaten zeigen dagegen den Geist der großen Monarchien, der in der Staatskunst des 17. Jahrhunderts immer mächtiger wurde.

Lester K. Born trägt aus der gedruckten Literatur die Lebensdaten des Paduaners und späteren Bischofs von Cenada Albertino Barisoni (1587—1667) zusammen, der als einer der ersten neben Baldassare Bonifacio (1584—1659) in der erst 1737 gedruckten Schrift „De archivis commentarius" unter Aufbietung einer umfassenden Gelehrsamkeit sich thematisch mit dem Archivwesen beschäftigt (Archiv. Zs. 50/51, 1955, 13—22).

Anton Ernstberger, „Für und wider Wallenstein. Stimmen und Stimmungen in Franken und der Oberpfalz zum Tode des Generalissimus" (Hist. Jb. 74, 1955, 265—281) stellt Materialien aus den Archiven Nürnberg, Bamberg und Amberg und zeitgenössische Pasquille zusammen.

Nils Ahnlund, der sich wiederholt mit dem ganzen Problemkreis beschäftigt hat (vgl. HZ 169, 1949, 372ff.), zeichnet in großen Linien das Verhältnis zwischen „Königin Christine von Schweden und Reichskanzler Axel Oxenstierna" (Hist. Jb. 74, 1955, 282—293) besonders in dem Zeitraum zwischen der Mündigkeitserklärung der Königin 1644 und ihrem Thronverzicht 1654, den der Kanzler nur wenige Monate überlebt hat. *Fs.*

County Court Records of Accomack-Northampton, Virginia 1632—1640, ed. by Susie M. Ames. Washington, D. C., The American Historical Association 1954. LXX u. 189 S. — Das zur Anzeige vorliegende Buch ist der 7. Band der Serie American Legal Records, die seit 1933 in lockerer Folge unter den Auspizien der American Historical Association erscheint. Die Bände sind für den Historiker wie den Rechtshistoriker von Wichtigkeit, denn sie sind nicht nur eine Quelle ersten Ranges für sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Vorgänge, sondern sie beleuchten auch die Fortbildung des englischen Rechts auf amerikanischem Kolonialboden. Die Gerichtsakten der Ostküste von Virginien, eines Gebietes, das heute die Counties Accomack und Northampton umfaßt, sind chronologisch die ältesten, die bisher in dieser Serie erschienen sind. In der Anlage gleicht dieser Band den vorangegangenen, insofern der sorgfältigen Edition des Originals eine ebenso sorgfältige Einleitung der Herausgeberin vorausgeschickt ist. Sie führt in die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zeitumstände ein, erörtert das Gerichtsverfahren und steuert aus intimer Kenntnis der Lokalgeschichte Erklärungen bei, die das Verständnis der Akten vertiefen. Ein Sach- und Personenregister verstärkt die Brauchbarkeit der Ausgabe.

New York. *Edith Lenel.*

Eine Denkschrift zur Wirtschaftslage Valencias im 17. Jahrhundert und zur Vertreibung der Morisken veröffentlicht und erörtert Eduardo Asensio Salvadó, El arbitrista Jerónimo Ibáñez de Salt y su programa de recuperación de la economía valenciana en 1638 (Estudios de Historia Moderna 4, 1954, S. 227—272).

John H. Elliott, The Catalan Revolution of 1640. Some suggestions for a historical revision (ebd. S. 275—300) stellt in einer umfassenden Weise das Problem der Ursachen des katalanischen Aufstandes von 1640 und verfolgt es bis in die Struktur der spanischen Monarchie hinein, in deren Auflösungsprozeß dieser Aufstand nur ein Symptom darstellt. *R. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Hubatsch-Göttingen
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke-Köln

Die nützliche Ausgabe von: Ph. J. Spener, Pia desideria, hrsg. von K. Aland, liegt in zweiter, durchgesehener Auflage vor (IV, 91 S. Berlin, W. de Gruyter & Co. 1955. Kleine Texte 170. kart. DM 4,80). Sie erleichtert das Studium der grundlegenden Reformschrift des deutschen Pietismus in sehr dankenswerter Weise.

H. Bornkamm.

John W. Yolton, Locke and the seventeenth-century logic of ideas (Journ. Hist. of Ideas XVI, 1955, 431—452) sieht in Lockes Den-

ken das Endprodukt zweier Traditionslinien, des Materialismus (Hobbes) und seiner Gegenströmungen, die Locke zu vereinigen suchte, was einem Bedürfnis des 17. und 18. Jahrhunderts entgegenkam. *W. Hub.*

Walter Sturminger, Bibliographie und Ikonographie der Türkenbelagerungen Wiens 1529 und 1683. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs. 41.) Graz-Köln, Böhlau 1955. XVI u. 420 S., 2 Tafeln, DM 28,—. — Die Inventarisierung und Katalogisierung von hochspezialisierten privaten Sammlungen und Bibliotheken durch ihre liebevoll sie betreuenden Besitzer hat der Forschung immer wieder willkommene Beiträge geliefert. Das vorliegende Werk beruht vorerst auf der schönen Viennensiensammlung eines leitenden Beamten der Hochschulsektion des österreichischen Unterrichtsministeriums, der sie vor allem in Hinblick auf die beiden Türkenbelagerungen ausbauen konnte. Doch noch weit über die Möglichkeiten auch des erfolgreichsten einzelnen Sammlers hinaus bemühte sich St. längst um die erschöpfende bibliographische Bearbeitung der großen Ereignisse von „1529" und „1683" überhaupt. Dabei bestätigte sich denn allerdings die in dem Buche des Referenten „Türkenjahr 1683" (3. Aufl., 1944) aufgestellte These von der gewaltigen Steigerung nach weltgeschichtlichen Maßen, die dem zweiten gegenüber dem ersten Türkenjahr innewohnt, in geradezu exakter und sinnfälliger Weise; so, wenn einem bibliographischen Aufkommen bei St. von hier 534 Nummern dort 2548 entsprechen, die in 20 Sprachen (darunter noch über 100 lateinische Nummern) und von mehr als 100 Druckorten beigestellt wurden. Noch weit größer ist der Unterschied in der Ikonographie, wo auch Pläne, Fahnen und Denkmäler und sogar Spielkarten und Briefmarken berücksichtigt werden und die zeitbedingte Erhöhung der Publizität im Barock selbst zu beachten ist. Erfreulicherweise hat nun die rührige Kommission für Neuere Geschichte Österreichs St. zur endgültigen Redigierung und Veröffentlichung in dem vorliegenden stattlichen Bande veranlaßt. Damit ist für alle künftigen Arbeiten, ob sie nun allgemein-, kirchen- oder kriegsgeschichtlicher, volks- und heimatkundlicher, kunst-, literatur- oder zeitungswissenschaftlicher Richtung sein werden, die unverrückbare Grundlage geschaffen. Sie kann viele zeitraubende Vorbereitungen und Umwege ersparen und von sich aus viele wertvolle Anregungen und Winke geben. Die Bedeutung des hier Gebotenen würde sich aus einem nähern Vergleich mit der alten Bibliographie der beiden Türkenbelagerungen von Kabdebo (1876) ergeben oder auch mit der sich am Rande mit demselben Thema berührenden für Prinz Eugen von B. Böhm, die als Bd. 34 derselben Kommissionsveröffentlichungen 1943 erschienen ist. Während außer dem entscheidenden Anteil, den am Ausbau des Werkes selbstverständlich die Wiener Bibliotheken hatten, für Österreich der Anteil der Klosterbibliotheken charakteristisch ist, verteilt er sich für Deutschland auf zwei Dutzend Orte mit Bibliotheken, für Italien etwa auf die halbe Zahl, aber auch Paris, London, Lissabon, Madrid, Brüssel, Löwen, Amsterdam, Zürich, Kra-

kau, Budapest, Gran, Klausenburg, Kalocsa, Prag und Olmütz haben beigesteuert. Personen-, Orts- und Sachregister folgt ein reichgegliedertes Schlagwortregister u. a. nach den Erscheinungsjahren. Inhaltlich möchte ich hier nur eine Bemerkung anbringen, für die jetzt dank dem Bienenfleiß von St. der Beweis erbracht wurde; wie sehr nämlich historische Überlieferung und politische Tagespropaganda — man denke z. B. an den teils hochgepriesenen, teils bestrittenen Beitrag der Polen — noch bis ins Zeitalter von Rotationspresse und Rundfunk hinein mit einem epochalen Ereignis verbunden bleiben kann, das auch die wissenschaftliche Erkenntnis zu immer neuen Bemühungen aufrufen wird.

Wien. *R. Lorenz.*

In dem vorzüglich geleiteten Cambridge Historical Journal (Vol. XI, 1955, 272—296) untersucht J. P. Kenyon in seiner Studie The Earl of Sunderland and the Revolution of 1688 auf Grund gedruckten und archivalischen Materials die Ursachen, die zu dem Briefwechsel dieser Hauptfigur der Revolution mit Wilhelm von Oranien geführt haben. *W. Hub.*

George Hilton Jones, The main Stream of Jacobitism. Cambridge, Mass., Harvard University Press 1954. 275 S. geb. $ 4,50. — Der Vf. verfolgt von der Glorreichen Revolution 1689 bis zur Schlacht bei Culloden 1746 die Versuche der Stuarts und ihrer Anhänger, der „Jakobiten", den verlorenen britischen Thron wiederzuerlangen. Die Untersuchung gründet sich auf ausgedehnter Quellenforschung. Neben den Publikationen der Historical Manuscript Commission und dem zeitgenössischen Schrifttum sind die ungedruckten Teile der Stuart Papers von Schloß Windsor, zahlreiche Manuskripte aus der Bodleian Library Oxford und dem Britischen Museum sowie Teile der Politischen Korrespondenz und andere Papiere aus den Archiven des Ministère des affaires étrangères in Paris ausgewertet worden. Daraus hat der Vf. einen interessanten Einblick in die Rolle gewonnen, die die „Jakobiten" und der Stuart Hof in der europäischen Diplomatie — etwa während des Spanischen, des Polnischen und des Österreichischen Erbfolgekrieges — gespielt haben. Die umstrittene Verbindung Marlboroughs, Bolingbrokes und Walpoles mit den Stuarts wird durch manchen bisher unbekannten Einzelzug deutlich gemacht. Die Herkunft der Finanzmittel der Stuarts und der Zusammenhang ihrer Restitutionsversuche mit den europäischen Verhältnissen sind auch für die allgemeine europäische Geschichte von Interesse. Freilich richtet sich das Hauptaugenmerk des Vf.s auf die weitverzweigte Stuart-Korrespondenz, auf die verschiedenen Intrigen und Komplotte. Die eigentliche Problematik des „Jakobitismus", sein weltanschaulicher Hintergrund und seine soziologischen Voraussetzungen sind nur angedeutet und überschreiten den Rahmen der Untersuchung.

Köln. *Kurt Kluxen.*

Richard Pares, A Quarter of a millennium of Anglo-scottish union (History XXXIX, 1954, 233—248), sieht in der sich lange vorher ausbildenden Gemeinsamkeit der inneren und äußeren Lage Englands und Schottlands die natürliche Vorbedingung für die Union von 1707, wozu Edinburgh und seine Universität beigetragen haben.

W. Hub.

R. Wittram, Peter der Große. Der Eintritt Rußlands in die Neuzeit. (Verständliche Wissenschaft, 52. Bd.) Berlin-Göttingen-Heidelberg, Springer-Verlag 1954. 151 S. Ganzl. DM 7,80. — W.s Darstellung als Vorarbeit zu einer breiter angelegten Geschichte Peters d. Gr., die hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten läßt, schließt eine empfindliche Lücke in dem für einen weiteren Leserkreis bestimmten historischen Schrifttum. Gab es doch seit langem kein die Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte verarbeitendes Lebensbild Peters d. Gr. in deutscher Sprache. Der in Laienkreisen noch weit verbreiteten Anschauung, als habe dieser Zar als erster die Brücke zwischen Rußland und dem Westen geschlagen, stellt der Vf. einleitend in großen Zügen die Voraussetzungen dar, aus denen Peter und sein Werk zu verstehen sind, wozu wesentlich die westlichen Einflüsse in Moskau seit dem späten 15. Jahrhundert gehören. Im Mittelpunkt der Darstellung steht die Geschichte des Nordischen Krieges („Peters Schicksal"), aus dessen Erfordernissen weitgehend das „Veränderte Rußland" erwachsen ist. Mit Recht betont W. die Eigenständigkeit des Moskauer Zartums als Herrschaftsform; Peters „Absolutismus" wird damit vom abendländischen klar unterschieden. Besonders wertvoll erscheinen uns ferner die Ausführungen über Peters Religiosität und sein Verhältnis zur orthodoxen Kirche, Fragen, die W. kürzlich an dieser Stelle (HZ 173) eingehender behandelt hat. Zur Illustration der Grenzen der petrinischen Toleranz hätte wohl noch auf das brutale Vorgehen des Zaren gegen die Uniierten in Polen während des Nordischen Krieges hingewiesen werden können. Begrüßenswerterweise sind dem Büchlein trotz des knapp bemessenen Rahmens Quellen- und Literaturnachweise beigegeben, unter denen wir nichts Wesentliches vermissen.

Freiburg i. Br. *Erich Hassinger.*

J. Boisen Schmidt, Tordenskjolds død ([Dän.] Hist. Tidsskr. 11. R. 4. B. 1955, 485—489) konstruiert aus einer neu aufgefundenen Obduktionsaufzeichnung den Verlauf des tödlich ausgegangenen Duells zwischen dem norwegischen Vizeadmiral und dem livländischen Oberst Stael von Holstein in Gleidingen bei Hildesheim am 12. Nov. 1720.

Martin Kriebel, Die Brüdergemeinde und das orthodoxe Patriarchat von Konstantinopel. Begegnungen und Unterhandlungen 1739—1741 (Jahrb. f. Gesch. Osteuropas NF. 3, 1955, 225—244). Die Versuche A. H. Franckes und Zinzendorfs, den orthodoxen Klerus für die pietistische Erweckung zu gewinnen, gipfelten in der Missionsreise des Schweden Arvid Gradin (1704—1757), dessen Reisediarium auszugsweise mitgeteilt wird.

Wilhelm Treue, Die persisch-türkische Keramik und ihr Einfluß auf Europa (aus: Freunde Schweizer Keramik September 1955, 4 Sp.). Gegenüber dem rasch zunehmenden Import ostasiatischer Keramik haben Persien und die Türkei auf diesem Gebiet ihre noch im 17. Jahrhundert erhebliche Bedeutung eingebüßt.

Max Braubach, Politik und Kultur an den geistlichen Fürstenhöfen Westfalens gegen Ende des alten Reichs (Westfäl. Zs. 1955, 65—81) zeichnet eine dem Untergang entgegengehende Welt, die sich von der Kraftnatur des Christoph Bernhard weit entfernt hat. Von den großen Mächten abhängig, erlosch der politische Gestaltungswille in den westfälischen Bistümern des 18. Jahrhunderts, die doch manche künstlerische Leistung bis in unsere Gegenwart hervorgebracht haben.

Heribert Raab, Johann Philipp Prätorius und die Geschichtswissenschaft an der Trierer Universität in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts (Vierteljahrsblätter d. Trierer Ges. f. nützliche Forschungen 1, 1955, 36—43). Die Begründung der Geschichtswissenschaft an der kurtrierer Landesuniversität durch den Holsteiner Konvertiten Prätorius und dessen von der Jurisprudenz her entwickeltes Geschichtsverständnis wird unter Benutzung Trierer und Koblenzer Archivalien dargestellt. *W. Hub.*

Otto Herding, Johann Jacob Bontz und die Quellen des wirtembergischen Lehensrechtes (Archiv. Zs. 50/51, 1955, 23—40) macht auf den 1743 gest. Advokaten und Archivar aufmerksam, dessen seit 1722 geschriebenes, handschriftlich überliefertes, 10bändiges „System des wirtembergischen Lehensrechtes", auf rund 1000 Urkunden aufgebaut, einen willkommenen Urkundenspeicher namentlich auch für das 16. Jahrhundert darstellt, nachdem abgesehen von früheren Verlusten besonders die Kriegsereignisse von 1944 einen erheblichen Teil des Materials vernichtet haben. *Fs.*

José Muñoz Pérez, La idea de América en Campomanes, in: Anuario de Estudios Americanos, Bd. 10, 1953, S. 209—264, untersucht die Beschäftigung dieses spanischen Staatsmannes des aufgeklärten Absolutismus mit Problemen des spanischen Überseereiches und insbesondere seine Kritik an der bisherigen Handelspolitik sowie seinen Anteil an der Einführung eines freieren Handelssystems.

Antonio Muro Orejón, Juan Bautista Muñoz. Las fuentes bibliográficas de la Historia del Nuevo Mundo (ebd. S. 265—337) veröffentlicht eine Liste der Quellen und Darstellungen, die der spanische Chronist und Begründer des Indienarchivs (1745—1779) benutzt hat, deren Zusammenstellung auch dem heutigen Forscher nützlich ist.

Vicente Rodríguez Casado, El intento español de „Ilustración Cristiana", in: Estudios Americanos, Nr. 42, 1955, S. 141—169, versucht eine sozialgeschichtliche Deutung der Ideen der Aufklärung in Spanien und betont ihre starke christlich-traditionalistische Orientierung gegenüber den französischen Einflüssen.

Angel Canellas López, La Real Compañía de Comercio y Fábricas de Zaragoza: Historia de su primer trieno (J. Zurita 3, 1952, S. 79—102) ist ein Beitrag zu den Wirtschaftsreformen der spanischen Bourbonen um die Mitte des 18. Jahrhunderts.

John Lynch, Intendants and Cabildos in the Viceroyalty of La Plata, 1782—1810, in: Hispanic American Historical Review, Bd. 35, 1955, S. 337—362, zeigt die Belebung der städtischen Selbstverwaltung im spanischen Amerika durch die Reformen Karls III. und das gehobene Selbstbewußtsein der Stadträte am Vorabend der Unabhängigkeitsbewegung. *R. K.*

Heribert Raab, Der Bericht der Mainzer Professoren Hettersdorf und Frank über das Würzburger Universitätsjubiläum von 1782 (Würzburger Diözesan-Gesch.-Bll. 16/17, 1954/55, 380—387). Es handelt sich um den Abdruck des Schlußberichtes (aus dem St. A. Darmstadt) der mainzischen Deputierten über die Festtage der Würzburger Universität.

Lewis W. Spitz, Natural law and the theory of history in Herder (Journ. Hist. of Ideas XVI, 1955, 453—475). Die Wendung vom naturrechtlichen und aufklärerischen Denken zum Historismus des 19. Jahrhunderts wird bei Herder, dem „Kopernikus der Geschichte" (Cassirer), seinen christlich-humanitären und volkskundlichen Urgründen einfühlsam folgend, nachgezeichnet. Die reiche Literatur des Herder-Jahres 1953 konnte offenbar noch nicht berücksichtigt werden.

Willy Andreas, Carl August von Weimar in und nach der Kampagne gegen Frankreich (S. B. Bayer. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Kl. Jg. 1954, H. 5, 71 S.). Es kam dem Vf. weniger darauf an, aus einer neuen Durchleuchtung der Quellen, u. a. des Tagebuchs des herzogl. Kämmerers Wagner, ein Seitenstück zu Goethes berühmter Schilderung zu geben. Vielmehr möchte er Carl Augusts Anteil an diesem Feldzug erfassen und ihn „in ganzer Figur" in die allgemeinen bewegten Ereignisse der Zeit hineingestellt sehen. Das ist in allen Feinheiten der Beobachtung geschehen, die der Biograph aus intimster Kenntnis seines Gegenstandes mitzuteilen weiß.

Fritz Valjavec, Die josephinischen Wurzeln des österreichischen Konservatismus (Südost-Forschungen XIV, 1955, 166—175). Mit Recht weist der Vf. auf die bisher fast unbeachteten konservativen Bemühungen der Aufklärung hin. Diese haben nach 1790 an Gewicht zugenommen und das schon im Ursprung vorhandene konservative Element des Josephinismus verstärkt, zugleich aber auf den politisch-sozialen Bereich beschränkt. Publizisten wie Hoffmann und Hofstaetter, aber auch nicht unbeträchtliche Teile des Klerus, haben neben dem Adel einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Staatsführung zwischen 1792 und 1846 ausgeübt. *W. Hub.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von P. Kluke-München (1815—1871)
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke-Köln

George Lefebvre, La Révolution française. 3. éd. (Peuples et Civilisations. Histoire générale. Publiée sous la direction de Louis Halphen et Philippe Sagnac. 13.) Paris, Presses Universitaires des France 1951. 673 S. 1800 fr. — Zu den Bänden dieser Sammlung, die in neuer Auflage erschienen sind, gehört auch der dem Revolutionszeitalter gewidmete Band XIII. Gegenüber den früheren Auflagen weist er wesentliche Vorzüge auf. Die aus der Feder von G. Lefebvre, Ph. Sagnac und R. Guyot stammende Urfassung litt unter einer gewissen Unausgeglichenheit, sowohl hinsichtlich der Stoffgliederung als auch der Wertung, wie das oft geschieht, wenn mehrere Autoren sich in die Darstellung verhältnismäßig kurzer Epochen teilen. Die zweite, erweiterte Auflage des Jahres 1938 befriedigte bereits mehr. Sie war, da Guyot verstorben war, von G. Lefebvre und Ph. Sagnac besorgt. Geblieben ist der nun zweiundachtzigjährige G. Lefebvre. Die Erfahrungen und Ergebnisse des eigenen langen Forscherlebens und der wissenschaftlichen Forschung überhaupt verwertend, hat er eine Neufassung unternommen und die Epoche gleichsam in einen Guß gebracht. Der ganze Band ist neu geschrieben, in einer Sicht. Die Wertungen und Ausblicke sind umfassender, den wirtschaftlichen und sozialen Problemen und auch der europäischen Politik ist breiterer Raum gegeben, manch eigenes Urteil früherer Zeit revidiert. Die Grundkonzeption Lefebvres ist zu bekannt, als daß sie hier dargelegt zu werden brauchte. Bemerkenswert bleibt, daß seine Auffassungen über die Revolutionsregierung, über Robespierre und Danton, über Grundprobleme des Schreckens weiterhin doch wesentlich von dem abweichen, was Mathiez leidenschaftlich vertreten hat, so die vorbehaltlose Bewunderung Robespierres und die gnadenlose Verdammung Dantons. Gegenüber der ersten Auflage von 1930 ist die Darstellung um 90 Seiten, gegenüber der von 1938, um 75 Seiten erweitert. Dieser Band darf nun als einer der besten der an sich vorzüglichen Sammlung gelten. Als wirklich gelungene Synthesen sind insbesondere der Eingangs- und der Schlußteil zu nennen, von denen der erstere auf über 100 Seiten die Welt und die tragenden Kräfte bei Ausbruch der Revolution behandelt und der letztere auf fast gleichem Raum einen Generalüberblick bei Anbruch der napoleonischen Zeit gibt. Lefebvre hat sich mit diesem Werk als wahrer Altmeister der Revolutionsgeschichte erwiesen.

Mainz. *M. Göhring.*

S. B. Okun, The Russian-American Company. Edited with introduction by B. D. Grekov, translated from the Russian by Carl Ginsburg. Cambridge, Mass., Harvard Univ. Press 1951. 311 S. — Das bereits vor dem Kriege russisch erschienene Buch (Rossijsko-Amerikanskaja Kompanija, Moskau 1939) ist nunmehr in den Russian

Translation Projects Series of the American Council of Learned Societies in englischer Übersetzung mit einer Vorrede von Robert I. Kerner veröffentlicht worden. Es ist noch heute die bestdokumentierte Darstellung der russischen Unternehmungen auf dem amerikanischen Kontinent. Hatte die frühere Darstellung von Hans Pilder, Die Russisch-Amerikanische Handelskompanie — 1823, Berlin 1914, im wesentlichen das Mordwinowarchiv ausgeschöpft, so basiert O. auf den Archiven mehrerer russischer Ministerien. Es mangelt ihm jedoch die Kenntnis einiger nichtrussischer Werke, so Pilder und Victor Farrar, The Annexation of Russian America to the U. St., Washington 1937, von den späteren Publikationen, die dem wachsenden Interesse an der Geschichte der russisch-amerikanischen Begegnung entsprossen sind und auch neue Quellen geöffnet haben, zu schweigen. Dagegen ist das Buch durch die bolschewistische Doktrin nur wenig beeinträchtigt. O. verficht wohl eine These: daß das Zarenreich die Kompanie als Deckmantel des expansiven Imperialismus gebraucht habe und an der mangelhaften Finanzpolitik wie an der Ausbeutung der Eingeborenen gescheitert sei. Doch diese These ist durch die Forschung gerechtfertigt, und die Rahmenerzählung mit Zitaten aus den heiligen Büchern des Bolschewismus trifft nicht den Kern des Werks. O. hat Sinn für die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge, wie er denn die amerikanischen Unternehmungen auf das Eindringen des Merkantilismus in Rußland zurückführt und die engen Beziehungen der Dekabristen zu der Kompanie schildert, z. T. erst aufdeckt. Auch der weltpolitische Hintergrund wird gewürdigt: von der Rücksichtnahme auf die Politik im Nahen Orient zu Ende des 18. Jahrhunderts über die Spanienpolitik zur Zeit Napoleons bis zu den antienglischen Beweggründen des Verkaufs Alaskas. Doch fehlt ein tieferes Eindringen in die freiheitlichen Pläne der Dekabristen auf amerikanischem Boden wie in die mit dem Verkauf Alaskas verbundene Wendung der amerikanisch-russischen Begegnung. Die Stärke des Buches liegt in der Aktenerzählung der Geschichte der Kompanie selbst, ihres Aufbaus, ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Konstanz. *Erwin Hölzle.*

Gabriel Debien, Les colons de Saint-Domingue réfugiés à Cuba 1793—1815, in: Revista de Indias, Nr. 54, 1953, S. 559—605 und Nr. 55—56, 1954, S. 11—36, behandelt die Auswanderungen von Haiti nach Kuba und ihre Wirkungen auf die kubanische Wirtschaft und weist damit Auswirkungen der Französischen Revolution in Westindien auf.

Fernando Solano Costa, Influencia de la guerra de la Independencia en el pueblo español, in: Jerónimo Zurita 3, 1952, S. 103 bis 121, verfolgt die tiefgreifenden Wandlungen, die die Entthronung der Bourbonen durch Napoleon und die Volkserhebung gegen die Franzosen in der spanischen Geschichte heraufgeführt haben.

Die Wirksamkeit der Stadtverwaltungen im spanischen Freiheitskampf gegen Napoleon erläutert an einem Beispiel Antonio Serrano Montalvo, La vida municipal zaragozana en el otoño de 1808 (ebd. S. 123—152).

Mariano M. Baselga Mantecón, En torno a la paz de Valençay (1813), in: Estudios de Historia Moderna 4, 1954, S. 303—348, behandelt die Versuche Napoleons, durch einen Friedensvertrag mit dem gefangenen König Ferdinand VII. von Spanien die Südflanke seiner letzten Verteidigungsstellung zu sichern.

J. Vicens Vives, Coyuntura económica y reformismo burgués (ebd. S. 351—391) geht den wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen in Katalonien während der Jahre von 1808—1837 nach und gewinnt aus dieser Sicht neue Erklärungen für den Aufstieg des Liberalismus in Spanien. *R. K.*

Carlo Scarfoglio, Il Mezzogiorno e l'unità d'Italia. Firenze, Parenti 1953. 462 S. L. 1850. — Ein leidenschaftlicher Meridionalist vertritt hier eine klar formulierte These: Der italienische Süden ist seit jeher Opfer der italienischen Einheit gewesen. Der Vf. geht zurück auf die Blütezeit der vorrömischen Periode, die Unterwerfung durch Rom und die anschließende wirtschaftliche und politische Degeneration als Folge römischer Sozial- und Imperiumspolitik. Eindrücklich wird das wirtschaftlich-politische Leben unter den spanischen Vizekönigen geschildert und vor allem die bedeutenden Summen genannt, die je und je dem Mezzogiorno entzogen worden sind. Mit den Revolutionen von 1799, 1820 und 1848 habe Unteritalien das Risorgimento recht eigentlich eingeleitet; hier sei für die Verfassung gekämpft worden, hier sei auch bereits Krieg an Österreich erklärt und der föderalistische Gedanke vertreten worden. Die Opfer aus Bürgertum und Popolo, die der Mezzogiorno für das Risorgimento gebracht habe, seien enorm gewesen und zu Unrecht in Vergessenheit geraten. (Der Vf. spricht jeweils unklar von der „offiziellen" Historiographie.) Es sei Norditalien und insbesondere Piemont gewesen, die die Risorgimento-Anstrengungen des Südens entweder bloß nachgeahmt oder sabotiert hätten. Die italienische Föderation auf republikanisch-demokratischer Basis sei am Widerstand Piemonts gescheitert. Mit 1848 sei das Risorgimento im Süden gescheitert, gewissermaßen ausgeblutet; der Mezzogirono aber wurde Kolonialgebiet Norditaliens. Der Vf. malt durchgehend schwarz-weiß und die Verzeichnungen sind offensichtlich: Die liberalen Kräfte im Süden 1799—1848 werden überschätzt, der Norden einseitig negativ bewertet. Hier werden die Ausführungen zu reiner Polemik. Das Ganze, obschon als wissenschaftlicher Beitrag gedacht, ordnet sich der heute wieder besonders heftig geführten Diskussion um den Mezzogiorno ein und zeigt die extreme Position eines Meridionalisten, kritisiert aber mit einigem Recht gewisse stereotype Urteile über den Süden und fordert uns auf, dessen Leistungen vermehrt zu berücksichtigen.

Zürich. *R. von Albertini.*

Jacques Droz, Lucien Genet, Jean Vidalenc, L'Epoque contemporaine. I: Restaurations et révolutions (1815—1871). Paris, Presses Universitaires de France 1953. 657 S. fr. 1600. — Die vorliegende Darstellung, die in dem für Studenten bestimmten Handbuch Clio erschienen ist, ist zum größten Teil von Jacqes Droz verfaßt. Er hat die beiden ersten Bücher über die wirtschaftliche und innenpolitische Entwicklung der europäischen Staaten von 1815 bis 1871 und das vierte Buch über die außenpolitische Entwicklung Europas verfaßt. Die beiden anderen Mitarbeiter Genet und Vidalenc bearbeiteten das dritte Buch, das die außereuropäische Welt und die Kolonialpolitik behandelt. Der Band verrät in allen Teilen die allerbeste Kenntnis von Quellen und Literatur und zeichnet sich durch sehr abgewogene und sorgfältige Urteile aus. Eine Einzelkritik oder die Besprechung von Einzelproblemen ist bei dem Charakter dieses Bandes nicht möglich. Alle Teile enthalten einen ausführlichen Anmerkungsapparat mit vielen Literaturangaben und vielleicht für den Zweck eines Handbuches allzu zahlreichen Titeln. Es ist besonders zu begrüßen, daß den Anmerkungen jeweils unter dem Titel état des questions eine knappe und aufschlußreiche Darstellung der Problemlage und des Forschungsstandes hinzugefügt wird.

Marburg a. d. Lahn. *Wilhelm Mommsen.*

Carl Misch, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Massen. Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Stuttgart, W. Kohlhammer 1952. 555 S. 19,80 DM. — Der Vf. gibt nach einer Einführung über die frühere Zeit eine verhältnismäßig sehr knappe Darstellung der Entwicklung von 1815 bis 1914, wobei die neueste Literatur vielfach nicht berücksichtigt ist. Das Schwergewicht dieses Bandes liegt auf der Darstellung der Zeit von 1914 bis zur Gegenwart, die auch äußerlich mehr als die Hälfte des Bandes umfaßt und vielfach auf bester Kenntnis der Literatur beruht. Für die Schilderung der Weimarer Zeit kommt dem Vf. zustatten, daß er damals Vorgängen und Personen nahestand; das zeigt etwa die weitgehend kritische Würdigung von Persönlichkeiten wie Geßler und Schacht. Bei einer derartigen zusammenfassenden Darstellung ist Einzelkritik leicht möglich; so ist die Auffassung des Vf.s über die Entscheidungen des Jahres 1866 recht bestreitbar und ebenso die Meinung, daß Bismarck in gewissem Sinne den „totalen Staat" vorweggenommen habe. Andererseits vermeidet der Vf., der nach den USA emigrieren mußte, alle scharfe Polemik und ist selbst bei Urteilen über Hitler, der mit Napoleon I. verglichen wird, überraschend duldsam. So ist die Bemerkung, Roosevelt, der große Gegenspieler Hitlers, sei ihm in Weitschau und Geschicklichkeit gleichgekommen, etwas erstaunlich. M.s zusammenfassende Darstellung ist lesenswert und kann trotz manchen Unstimmigkeiten auch dem Fachhistoriker Anregungen geben. Der Titel „Geschichte im Zeitalter der Massen" ist nicht recht zutreffend. Er läßt vermuten, daß in diesem Band die sozialen Probleme im Vordergrund stehen, was aber nicht der Fall ist. M. spricht schon bei Napo-

leon I. von der Einwirkung der Massenkräfte; das gilt jedoch auch für Frankreich nur begrenzt; in der deutschen Geschichte wirken Massenkräfte erst in der zweiten Jahrhunderthälfte. Weshalb gerade in Deutschland mehr als für jedes andere Land alle Voraussetzungen für das Massenzeitalter vorlagen (S. 210), ist nicht recht ersichtlich.

Marburg a. d. Lahn. *Wilhelm Mommsen.*

Crane Brinton, English Political Thought in the Nineteenth Century. Second Ed., Second Impr. London, Ernest Benn 1954. 312 S., 18 sh. — Bis heute fehlt eine Parallelarbeit für das 19. Jh. zu Leslie Stephens History of English Thought in the 18th Century (2 Bde., 4. Aufl. 1927). Noch immer zählt daher Brintons 1933 in 1. Aufl. erschienenes Werk zu den wenigen zusammenfassenden Darstellungen über die politische Ideengeschichte Englands im 19. Jahrhundert. Der vorliegende Neudruck gibt — wie die 2. Aufl. von 1949 — den Text der ersten Auflage unverändert wieder. In drei Abschnitten (The Revolution of 1832, Chartism, The Prosperous Victorians) führt Vf. auf knappem Raum mit zahlreichen wörtlichen Zitaten in die Gedankenwelt der 18 von ihm ausgewählten politischen Denker ein. Es wäre zu wünschen, daß bei einer weiteren Neuauflage die wichtigste seit 1933 erschienene Literatur nachgetragen würde.

Marburg/L. *M. Schlenke.*

Einige „Unbekannte Briefe von Adam und Sophie Müller", mehr von persönlich biographischer als von allgemeiner Bedeutung, aus den Jahren 1815 und 1822—24, veröffentlicht Jakob Baxa (Dt. Rdsch. Nov. 1955, S. 1157—1165).

Jan Antoni Wilder untersucht die politische Haltung der Danziger am Vorabend des Wiener Kongresses und möchte die entgegen ihrem Willen ausgesprochene Zuweisung der Stadt an Preußen als eindeutig von Klasseninteressen der Staatsmänner der Großmächte diktiert hinstellen ("Stosunek gdanszczań do Prus w przeddzien Kongresu wiedeńskiego". Przegląd Zachodni 1954, H. 11/12, S. 501 bis 518).

R. F. Leslie, „Left-Wing Political Tactics in Poland 1831—46" (Slavonic Rev. XXXIII, Nr. 80, S. 120—139) behandelt die konspirative Tätigkeit in Galizien in den 30er Jahren, wo sich neben die von Lelewel beeinflußten Jungpolen die Polnische Demokratische Gesellschaft mit einem sehr viel radikaleren Programm und einer fast diktatorischen Organisation schob. Ihr Aufstandsversuch von 1846 wurde jedoch in Posen schon vorzeitig erstickt und scheiterte in Galizien am Widerstand der Bauern, um die man sich noch nicht bemüht hatte.

In der gleichen Zeitschrift (S. 25—43) untersucht Oskar Loorits „The Renascence of the Estonian Nation". Sie wurde wohl in der Romantik von deutschen estophilen Sprachforschern und Pastoren

eingeleitet. Doch wurde sie gegen das sozial und kulturell erdrückende Deutschtum nicht von der eigenen bürgerlichen Intelligenz, sondern in langsamen, schweren Gange vom Bauerntum her erkämpft.

Im Hist. Jb. (74. Jg. 1955, S. 446—461, „Georg Heinrich Pertz und die Landesgeschichte") berichtet W. Ohnesorge, wie Pertz nach seiner Ernennung zum Bibliothekar der königlichen Landesbibliothek in Hannover, womit ihm sein Gönner Münster eine Lebensbasis und eine gesicherte Förderung der Monumentenarbeit geben wollte, eine Reorganisation zu betreiben suchte, die auch die Bibliothek zu einer historischen Forschungsstätte, zu einer Ausbildungsanstalt für im monumentistischen Geist geschulte Historiker machen soll: Die künftigen Bibliothekare sollen „Neigung für die Landesgeschichte" und „Qualifikation für diplomatische Arbeiten" mitbringen. Das Ministerium folgt nicht mehr Pertzens schon damals überholten Vorschlägen, sondern ist entschlossen, aus der Bibliothek eine „Leseanstalt" zu machen.

Erich Angermann behandelt „Die Verbindung des polizeistaatlichen Wohlfahrtsideals mit dem Rechtsstaatsgedanken im deutschen Frühliberalismus" an der Verwaltungslehre Robert v. Mohls (Hist. Jb. 74. Jhg., S. 462—472). Da die Idee des Polizeistaates auf der Autonomie des Ganzen, die des Rechtsstaates auf der Idee des Individuums sich gründet und von Grotius bis Kant die Reduktion der Autonomie des Ganzen auf ein Minimum verlangt wird, so läßt sich die Annäherung beider Ideenströme nur dadurch erreichen, daß der Rechtsstaatsgedanke aus einem sachlichen in ein formales Prinzip umgewandelt wird. Hierin liegt die Leistung von Mohls, dessen Gedankengebäude die Durchdringung des gesamten Staatslebens mit Rechtsformen ermöglicht, wobei allerdings die Überbewertung des formalen Prinzips auch dem Rechtspositivismus schon bedenklich Vorschub leistet.

Einige Dokumente zur „Beförderung der Landessprache in Ungarn" veröffentlicht Bernhard H. Zimmermann (Südostdeutsche Heimatblätter, 3. Jhg., Folge 4, S. 170—172): Schon im ersten Jahr der ungarischen Reformperiode 1825 suchen sich ungarische Stuhlrichter für ihre Magyarisierungspolitik der Geistlichkeit zu bedienen.

P. Kl.

Einen Beitrag zur Geschichte der christlich-sozialen Bewegung in Spanien veröffentlicht Montserrat Llorens, El P. Antonio Vicent S. J. (1837—1912), Estudios de Historia Moderna 4, 1954, S. 395—439.

El Europeo (Barcelona, 1823—1824). Hrsg. von Luis Guarner. Madrid, C.S.I.C. 1954, XXV und 153 S. ist ein Wiederabdruck der Hauptartikel aus der Wochenzeitschrift dieses Titels und interessiert als Quelle für die spanische Geistesgeschichte dieser Jahre, insbesondere über das Eindringen der Romantik. *R. K.*

„Das Kölner Ereignis nach Berichten italienischer Diplomaten" behandelt Joseph Grisar (Hist. Jhb. 1955, S. 727—739). Die Berichte stammen aus dem Wiener Archiv und wurden als Abschrift der erbrochenen Depeschen von der österreichischen „Postloge" dem Staatskanzler Metternich vorgelegt. Sie lassen v. a. die Unsicherheit der Berliner Regierung und des Königs, eines Mannes „ohne moralische Kraft und unfähig zum Entschluß" gegenüber der gänzlich unerwarteten Rückwirkung der Verhaftung Erzbischof Drostes erkennen.

P. Kl.

Ssu-yü Teng and John K. Fairbank, China's Response to the West. A documentary survey 1839—1923. Cambridge, Harvard University Press 1954. 296 S. $ 6.75. — Dieselb., Research Guide for China's Response to the West. 84 S. — Die vielfach beobachtete Hilflosigkeit des Westens gegenüber der tiefgreifenden Entwicklung in Asien macht die eingehende Beschäftigung mit den inneren Verhältnissen der im Aufbruch befindlichen Völker zu einem dringenden Gebot. Daher ist es sehr zu begrüßen, daß hier ein Historiker von Harvard zusammen mit chinesischen Kollegen ein überaus aufschlußreiches Werk über die chinesische Geistesgeschichte des letzten Jahrhunderts vorlegt. In Dokumenten und Kommentaren zeigt das Buch den Versuch des Landes der Mitte, seit 1840 mit dem traditionellen orthodoxen Denken über die „Barbaren" zu brechen und den Westen zu verstehen und sich ihm anzupassen. Anstrengungen zum „self-strengthening" werden auf allen Gebieten gemacht. Aber sie scheitern, weil die alte feudalistisch-bürokratische Führungsschicht sich zur Aufgabe ihrer eigenen, auf dem Agrarbesitz beruhenden privilegierten Stellung nicht entschließen kann. Erst Sun Yat-sen macht ernst mit der Forderung nach durchgreifender Agrarreform. Aber nach dem Sieg der russischen Revolution und mit der Reorganisation der Kuomintang durch Borodin finden zugleich auch marxistisch-leninistische Gedankengänge Eingang in China. Diese Einflüsse werden in „A Documentary History of Chinese Communism" (by Brandt-Schwartz-Fairbank) und „Chinese Communism and the Rise of Mao" (by Schwartz) im gleichen Verlag (das erstere jetzt auch in deutscher Übersetzung bei R. Oldenbourg, München) aufgezeigt, über die noch zu berichten sein wird. Für das eingehendere Studium sind in einem „Research Guide" Anmerkungen und eine umfangreiche Bibliographie beigegeben. Angesichts der zwingenden Notwendigkeit universalhistorischer Perspektive ist die Lektüre sehr zu empfehlen.

Kiel. *Oswald Hauser.*

Efraim Cardozo, La princesa Carlota Joaquina y la Independencia del Paraguay, in: Revista de Indias, Nr. 57—58, 1954, S. 359 bis 383, bezieht sich auf die dynastischen Pläne der Schwester Ferdinands VII. von Spanien in den südamerikanischen Unabhängigkeitsbewegungen und auf die portugiesische Politik am Rio de la Plata.

Enrique Gandía, Las guerras de los absolutistas y liberales en América (ebd. S. 407—431) betont die Bedeutung, die der Bürgerkrieg

zwischen den Anhängern der konstitutionellen Monarchie und des absolutistischen Regimes im spanischen Amerika für die dortigen Unabhängigkeitskämpfe gehabt hat.

Einen Beitrag zur Geschichtsschreibung der Unabhängigkeitsbewegung in Peru bietet José Agustín de la Fuente, José de la Riva-Aguero y la historiografía de la independencia del Perú, in: Anuario de Estudios Americanos, Bd. 10, 1953, S. 501—555.

Luis Durand Flórez, El juicio de residencia en el Perú republicano (ebd. S. 339—456), untersucht die Einrichtung der Residencia, des öffentlichen Gerichtsverfahrens, dem sich im kolonialen Amerika jeder Beamter nach Ablauf seiner Dienstzeit unterwerfen mußte, im unabhängigen Peru, wo sie erst um 1900 abgeschafft wurde.

Eine Interpretation der auswärtigen Beziehungen der lateinamerikanischen Staaten aus der Gleichgewichtspolitik versucht Robert N. Burr, The Balance of Power in Nineteenth-Century South America. An Exploratory Essay (Hispanic American Historical Review, Bd. 35, 1955, S. 37—60). *R. K.*

Über „Wilhelm Ubbelohde als Nationalökonom" handelt in einer kleinen Schrift Walter Braeuer (2. Aufl. Karlsruhe, Komm. Verl. Braun 1954, 16 S.). Einer alten, noch heute blühenden Hannoverschen Beamtenfamilie entsprossen, deren Stammbaum bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht, war W. U. maßgeblich beteiligt an der Ausarbeitung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes, zugleich auch Verfasser eines „Statistischen Repertoriums" Hannovers und einer Darstellung seiner Finanzverwaltung.

München. *P. Kluke.*

„Bayerische Stimmen aus der Paulskirche (Juni—Juli 1848)" läßt uns P. Wentzcke vernehmen, und zwar Briefe fränkischer Adeliger aus Privatarchiven. Hervorzuheben wäre ein Brief des Grafen Hegnenberg mit seinen lebendigen und nicht ohne kaustische Bosheit gezeichneten Porträts einzelner Führer des ersten deutschen Parlaments (Archival. Zs., Bd. 50/51 v. 1955, S. 485—499).

Zum gleichen Thema vom gleichen Verfasser bringt das Düsseldorfer Jhb. (47. Bd. 1955, S. 297—317) „Briefe und Erinnerungen d. Abg. Julius Ostendorf", der für den heimatlichen Wahlkreis Soest-Hamm in die Paulskirche entsandt wurde und sich als deren jüngster Abgeordneter, als „Reichsprimaner", der Casino-Partei anschloß.

Jacques Droz, „Une Revue conservatrice allemande peu connue: Concordia (1849)", macht auf Victor-Aimé Hubers Zs. „Concordia, Blätter d. gemeinnützigen Baugesellschaft" aufmerksam, mit der

Huber in einer geistigen Verwandtschaft zu den Tory-Reformern im englischen Früh-Victorianismus die preußischen Konservativen an ihre soziale Verpflichtung zu erinnern unternahm. „Die Erziehung nicht des 4., sondern des 1. Standes" sei notwendig, damit dieser die Arbeiter aus ihrer Isolierung herausführe und ihnen auf der Basis einer korporativen Organisation zu Privateigentum verhelfe. (Hist. Jb. 74, Jhg. S. 485—489.)

Über „Die Bildung der Sigmaringer Archive nach der Abtretung der Hohenzollerschen Fürstentümer 1849" unterrichtet Franz Herberhold (Archival. Zs. 50/51, S. 71—90). In 14jähriger Aufteilungsarbeit wurden die bis dahin zwar ungeordneten, aber intakten Archive in einer Dreiteilung nach Interessengruppen: Fürstliches Haus, Land, Domänenverwaltung, auseinandergerissen.

L. Girard „Le Chemin de fer Cette — Marseille" (Rev. d'hist. mod. et contemp. t. II Avr. — Juin 1955, S. 107—126). In der Geschichte des Projekts dieser Küstenlinie behandelt G. ein wichtiges wirtschaftspolitisches Kapitel, nämlich den Kampf zwischen Eisenbahngesellschaften und Bankhäusern im ausgehenden 2. Kaiserreich. Die Niederlage der Pereire mit ihrem Credit Mobilier in diesem Ringen war das Vorspiel zu ihrem baldigen Zusammenbruch.

Als Ostrogorski sein großes Buch über die Organisation politischer Parteien in Demokratien schrieb, konnte er aus Mangel an Quellen keine Angaben über das so wichtige Kapitel ihrer Finanzierung machen. Um so dankenswerter ist die Untersuchung von H. J. Hanham über englische Parteifinanzen in der Mitte des 19. Jahrhunderts, die ausgezeichneten Einblick in Wahlkampftaktik und Parteisoziologie gewährt („British Party Finance, 1868—1880". Bull. Inst. Hist. Research London, Vol. XXVII Nr. 75, S. 69—90).

„König Max von Bayern und die Katholische Kirche", vornehmlich seine Haltung gegenüber dem Promemoria des Erzbischofs Reisach vom Januar 1849, das eine Befreiung von den staatskirchenrechtlichen Einengungen forderte, behandelt Hans Rall (Hist. Jhb. 1955, S. 839—847).

Einen Blick in die politische Gedankenwelt des Freiherrn v. Perglas während der Reichsgründungszeit wirft Franz Herre „Der bayerische Gesandte in Berlin, Freiherr Pergler v. Perglas, und die Bismarckische Regierung" (Hist. Jhb. 1955, S. 532—545). Der bayerische Föderalist sieht in der Entwicklung das Aufgehen Deutschlands in die preußische Hegemonie, sieht die Nation auf dem Wege zum demokratischen Einheitsstaat und stimmt seine Berichte ab auf den Ton einer Störung des europäischen Gleichgewichts und der ständigen Freiheitsbedrohung. *P. Kl.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze - Münster i. W.
Spanische Zeitschriften von R. Konetzke - Köln

In einer Zusammenfassung seiner in den größeren Schriften vorgetragenen Gedankengänge legt Wilhelm Mommsen den politischen Gehalt der Begriffe „Föderalismus und Unitarismus" dar (Geschichte und Politik. Eine wissenschaftliche Schriftenreihe H. 12. Laupheim, M. Steiner 1954. 29 S., 1,80 DM), wie er sich in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts herausgebildet hat. Wichtiger als eine Korrektur von Ländergrenzen scheint M. in der heutigen Situation eine klarere Regelung des Verhältnisses von Bund und Ländern.

München. *P. Kluke.*

Georg Weippert, Strukturwandlungen im ländlichen Lebensbereich (Zschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie 3, 1955, 169—185) faßt Forschungsergebnisse der letzten Jahre zusammen, die sich auf die „Landflucht" und die technisch-ökonomische Umstellung des Bauern von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart beziehen. Er trägt damit wesentlich dazu bei, Fehldeutungen zu berichtigen, die in Praxis und Wissenschaft fortgeschleppt werden, wenn der Weg des Bauernhofs von einer „Arbeits- und Versorgungsstätte der gesamten bäuerlichen Familie" zum „erwerbsorientierten Unternehmen" betrachtet wird.

Die Bedeutung der Zeitung als Geschichtsquelle wird von Stanley Morison, German Press Study and the British Historian (Gazette, International Journal of the Science of the Press 1, 1955, 109—114) in Verbindung mit einem ausführlichen Hinweis auf das lobenswerte Beispiel der deutschen „Zeitungswissenschaft" entwickelt. *W. Co.*

Harvey Wish, Society and Thought in Modern America, a social and intellectual history of the American people from 1865. New York, Longmans, Green & Co. 1952. 618 S. $ 5,—. — Dieser zweite Band (der erste erschien unter dem Titel: Society and Thought in Early America, 1950) einer Kulturgeschichte der Vereinigten Staaten sieht in Verstädterung und Industrialisierung wie in der Emanzipation vom europäischen Einfluß und der Herausbildung einer eigenen amerikanischen Nation das Kennzeichen der neueren amerikanischen Geschichte. Sie fragt, mehr als sonst in solchen überschauenden Darstellungen der amerikanischen Geschichte üblich, nach den geistigen Strömungen, trägt hier einiges interessante Material zusammen und zieht Verbindungslinien zwischen den verschiedenen Strömungen. Doch bleiben die Persönlichkeiten meist recht blaß, und die Geistesbewegungen sind nicht sehr in der Tiefe erfaßt. Die Außenpolitik wird nur eben gestreift. Das Buch hat keinen wissenschaftlichen Apparat außer einer knapp gehaltenen Bibliographie. *Erwin Hölzle.*

W. P. Fuchs, Franz v. Roggenbach (Karlsruher akad. Reden, N.F. Nr. 11, 1954, 23 S.) entwirft unter Heranziehung von Karlsruher Archivalien ein Lebensbild des süddeutschen Staatsmannes, der, nach Bismarcks Spottwort „weniger ein Staatsmann als ein Mann von Grundsätzen", sich nach großem Anlauf in der praktischen Politik mit der Rolle des Beraters der liberalen Fürstenopposition begnügen mußte. Fuchs verfolgt sein Leben und Denken in der steten Auseinandersetzung mit Bismarck, da in diesen beiden Männern die grundlegende Polarität der deutschen Geschichte ihren Austrag gefunden habe.

München. *Paul Kluke.*

V. G. Kiernan, Foreign Interests in the War of the Pacific (1879—1883), in: Hispanic American Historical Review, Bd. 35, 1955, S. 14—36, behandelt wesentlich auf Grund der englischen Akten die Haltung der europäischen Mächte im Pazifischen Krieg. *R. K.*

Heinrich Otto Meisner, Der Reichskanzler Caprivi. Eine biographische Skizze (Zs. f. d. ges. Staatswiss. 111, 1955, 669—752), legt aus dem offensichtlich reichhaltigen Nachlaß Caprivis eine erste, aus den Quellen gearbeitete, gestraffte und glänzend lesbare Biographie des Reichskanzlers vor, die bei aller Knappheit der Form inhalt- und problemgesättigt ist. Das vorsichtig-zurückhaltende Urteil wird dem Menschen Caprivi gerecht, indem es sein Bemühen, aber auch die Grenze seiner Wirkungsmöglichkeit aufzeigt. Hoffentlich entschließt sich der Verlag zu einer gesonderten Ausgabe. *W. Hub.*

Unter dem Titel Da Pelloux a Mussolini sind Auszüge aus parlamentarischen Reden Filippo Turatis, des bedeutenden italienischen Sozialistenführers, herausgegeben worden. (Turin, Francesco de Silva 1953. 329 S.) — Sie umfassen die Zeit von 1896 bis 1923 und orientieren über Turatis Stellungnahme zu innen- und außenpolitischen Fragen. Neben der bekannten Kritik am Bürgertum stehen die Reform der Bürokratie und der heftige Kampf gegen Giolitti und Mussolini im Vordergrund.

Zürich. *R. von Albertini.*

Wilhelm Schüßler, Ein Hanseat sah das alte Österreich (Südost-Forschungen 14, 1955, 215—222) plaudert in Jugenderinnerungen, die er Harold Steinacker widmet, von seiner Liebe zum alten Österreich, seinen Reisen in der Donaumonarchie vor 1914 und seinem wissenschaftlichen Zugang zu deren geschichtlich-politischen Problemen.

Das kürzlich mehrfach behandelte Problem der Wirkung der russischen Revolution von 1905 wird von Oldřiška Kodedová, Národnostni otázka v letech 1905—1907; Situace v Čechách (Die nationale Frage in den Jahren 1905—1907; Die Situation in Böhmen) (Československý Časopis Historický 3, 1955, 192—222) auf die tsche-

chische Arbeiterbewegung auf Grund einer breiten Materialbasis vorwiegend publizistischer Quellen angewendet. Die Tendenz mit scharfer Spitze gegen die Sozialdemokratie entspricht der augenblicklichen Generallinie.

Ausgehend von Huizingas Akademievortrag von 1941 „Over vormverandering der geschiedenis", in dem von der wachsenden Formlosigkeit der Geschichte, von ihrem Verlust an dramatischer Bildhaftigkeit in der modernen Welt mit dem Vorrang der Wirtschaft und des Quantifizierbaren gesprochen wird, versucht Erwin Hölzle, Formverwandlung der Geschichte. Das Jahr 1917 (Saeculum 6, 1955, 329 bis 344) am Beispiel der weltgeschichtlichen Begegnung der Vereinigten Staaten und Rußlands mit der „tragischen Peripetie" des Jahres 1917 solche Deutung in betont Rankeschem Erbe zu entkräften, ohne den Ernst der Frage Huizingas zu leugnen. Abschließend wird eine der Kernfragen unserer Zeitgeschichte angerührt: aus der unbestreitbaren Formverwandlung folgt keine „unbezwingbare Formlosigkeit".

Eine in ihrer prinzipiellen Bedeutung hervorgehobene Episode preußischer Siedlungspolitik im ersten Weltkrieg wird von Walther Hubatsch, Ansiedlungspläne für Finnen in Ostpreußen 1917 (Zs. f. Ostforschung 3, 1954, 602—604) aus Akten des Königsberger Staatsarchivs (Göttingen) mitgeteilt.

Der Aufsatz von V. Liveanu, Armistitul de la Focşani, 1917 (Studii. Revista de istorie şi filozofie 7, Bucureşti 1954, H. 4, 127—160) hat Quellenwert, da außer gedrucktem auch unveröffentlichtes Material aus dem Nachlaß von Bratianu zur Darstellung der Verhandlungen um den rumänischen Waffenstillstand vom Dezember 1917 herangezogen worden ist. In der Tendenz, den schablonenhaften Kategorien und der Diktion zeigt die Untersuchung — wie auch die anderen Beiträge des Heftes —, in wie starkem Maße die offizielle rumänische Geschichtsforschung der ideologischen Sowjetisierung im Stile der spätstalinschen Phase unterworfen worden ist.

Als Frucht einer im Jahre 1932 im Reichsarchiv angestellten Untersuchung über die mit dem Abschluß des Waffenstillstandes, besonders der Rolle Erzbergers zusammenhängenden Fragen erschien Bernhard Poll, Die Reichsleitung, die Oberste Heeresleitung und der Abschluß des Waffenstillstandes November 1918 (Jahres- und Tagungsberichte der Görres-Ges. 1954, 35—49). Wichtige ungedruckte Quellen wurden herangezogen. Der Abschluß erfolgte erst nach Ermächtigung der neuen Regierung unter Ebert, die sich ihrerseits auf das Votum der OHL stützte. *W. Co.*

Philip A. Reynolds, Die britische Außenpolitik zwischen den beiden Weltkriegen. Braunschweig, Albert Limbach 1952. 98 S. — Das in der Reihe „Beiträge zum Geschichtsunterricht", Heft 26, erschienene Heft ist ausdrücklich als Hilfsmittel für die Oberstufe

höherer Lehranstalten und erste Universitätssemester bestimmt. Es enthält keine neuen Forschungsergebnisse, ist jedoch nützlich in der Zusammenfassung und lehrreich in der Auffassung. *W. Conze.*

Der Bericht und die Dokumentation von Herbert Helbig, Die Moskauer Mission des Grafen Brockdorff-Rantzau (Forschungen zur osteurop. Gesch. 2, 1955, 286—344) verstärken unsere noch immer spärliche Quellenbasis zur Außenpolitik der Weimarer Republik in bemerkenswerter Weise. Zwar befindet sich der Nachlaß des Grafen Brockdorff-Rantzau mit den Akten des Auswärtigen Amtes noch in England, nachdem er endgültig Ende 1941 aus dem Besitz von Erich Brandenburg beschlagnahmt worden war, der von der Familie mit der Bearbeitung betraut gewesen ist. Doch fand Helbig 1946 im Keller der Ruine des Brandenburgschen Hauses in Leipzig Abschriften von Briefwechseln Brockdorffs mit seinem Bruder Ernst, mit Ago v. Maltzan, mit dem Generalkonsul Schlesinger und mit Čičerin, ferner einzelne Denkschriften und Gutachten Brockdorffs. Einige Stücke aus diesem Bestand werden im Anhang veröffentlicht. Vor allem aber hat H. seinen Fund zum Anlaß genommen, um die Tätigkeit des Grafen von seiner Pariser Tätigkeit 1919 bis zum Ende seiner Botschafterzeit in Moskau zusammenfassend darzustellen. Eine Gesamtsicht des Problems konnte noch nicht zustande kommen. Dazu ist das Material noch zu lückenhaft und einseitig. Auch liegt die Gefahr einer Überhöhung der Persönlichkeit nahe. Doch waren die neuen Quellen ergiebig genug für eine sehr materialreiche Darstellung, durch die vieles, was in den letzten Jahren bruchstückhaft herausgekommen ist, ergänzt, erweitert und auch modifiziert wird. Erinnert sei besonders an Fritz Epstein, Der Seecktplan (Der Monat 1, 1948). Schwerpunkte des Aufsatzes sind vor allem die Differenzen um die Besetzung des Botschafterpostens von Mai bis Oktober 1922 (Seeckt, Wirth, Ebert, Simons) und die mit Locarno, Berliner Vertrag und Völkerbund in Verbindung stehende Politik Brockdorffs in Moskau.

Fritz Ernst veröffentlicht unter „Quellen zur Geschichte der neuesten Zeit IV" (WaG 14, 1954, 242—245) einen Artikel der „Braunschweigischen Landeszeitung" und einen darauf bezüglichen Brief Groeners vom Mai 1932 aus dessen Nachlaß. Groener nimmt zum SA-Verbot und seiner Tätigkeit als Innenminister Stellung. Der Brief ist im Buch von Dorothea Groener-Geyer nicht abgedruckt.

Die heute in der Wirtschaftswissenschaft vordringlich erörterte Frage des industriellen Wachstums wird von Friedrich Baerwald, Das Problem der kontinuierlichen Expansion der amerikanischen Wirtschaft (Zs. f. d. ges. Staatw. 110, 1954, 385—402) auf das Beispiel der Vereinigten Staaten bezogen. Am Verlauf der Wirtschaft von 1929 bis 1939 wird das Ungenügen der liberalen Konjunkturtheorie für eine in grundlegender Strukturwandlung begriffene Wirtschaft nachgewiesen. Der Trend zur „privaten Verwaltungswirtschaft, in der die Kern-

sektoren von Großunternehmungen in der Erzeugung und in der Verteilung bestimmt werden und der Kapitalmarkt seine Schlüsselstellung verloren hat", wird in seinen Anfängen schon im Fusionszeitalter der 90er Jahre gesehen. Abschließend wird das Problem der Stagnation für die Gegenwart und Zukunft entwickelt. Vgl. hierzu auch Walther G. Hoffmann, Wachstum und Entwicklungsaussichten der amerikanischen Wirtschaft (Weltwirtschaftl. Archiv 71, 1953, 22—46).

Etwa gleichzeitig — kurz vor- und nachher — mit dem Buch von Richard Breyer, Das Deutsche Reich und Polen 1932—1937 (Würzburg 1955) erschienen vier Aufsätze, die sich alle mit der Frage befassen, ob Piłsudski im März und April 1933 und später noch einmal im November/Dezember 1933 einen Präventivkrieg gegen Deutschland geplant und bei seinen französischen Verbündeten angeregt habe. Boris Čelovský, Piłsudskis Präventivkrieg gegen das nationalsozialistische Deutschland (WaG 14, 1954, 53—70) deutet bereits in seinem Untertitel („Entstehung, Verbreitung und Widerlegung einer Legende") Inhalt und Ergebnis seiner Arbeit an, in der zum erstenmal in kritisch ernst zu nehmender Weise die weit verbreitete, jedoch scheinbar nicht zulänglich belegte Meinung von Piłsudskis Präventivkriegsabsichten abgelehnt wird. Scharf wendet sich auch Zygmunt J. Gasiorowski, The German — Polish Nonagression Pact of 1934 (Journ. Centr. Europ. Aff. 15, 1955, 3—29) und derselbe, Did Piłsudski attempt to initiate a preventive war? (Journ. Mod. Hist. 27, 1955, 135—151) gegen die übliche Auffassung. Nachdem schon Breyer zum entgegengesetzten Ergebnis gelangt war, hat der Aufsatz von Hans Roos, Die „Präventivkriegspläne" Piłsudskis von 1933 (Vjh. f. Zeitg. 3, 1955, 344—363) die Kontroverse offenbar einer befriedigenden Klärung zugeführt. Die quellenkritischen Einwände gegen die These vom beabsichtigten Präventivkrieg werden teils übernommen, teils modifiziert. Sodann wird überzeugend nachgewiesen, daß Piłsudski „möglicherweise im März, mit großer Wahrscheinlichkeit aber im April und im Dezember 1933 in Paris Sondierungen wegen einer gemeinsamen militärischen Aktion gegen das nationalsozialistische Deutschland vornehmen ließ". Doch handelte es sich nur um Fühler durch militärische Sonderbevollmächtigte mit dem Ziel, durch Besetzung von Landesteilen, etwa Ostpreußen oder Schlesien, Faustpfänder zu schaffen, um auf Deutschland einen Druck zur Einhaltung des Versailler Vertrags auszuüben. Als Frankreich kein Entgegenkommen für diese Pläne zeigte, zog Piłsudski die andere Möglichkeit vor, d. h. das Abkommen mit Deutschland im Januar 1934. *W. Co.*

Raymond Dennett and Joseph E. Johnson [ed.], Negotiating with the Russians. Boston, World Peace Foundation 1951. 310 S., $ 3,50. — Die tiefe Enttäuschung der Amerikaner über ihren sowjetischen Kriegsverbündeten hat zur Planung und Verwirklichung des vorliegenden Buches durch die World Peace Foundation geführt. Gegenstand ist die Verhandlungstaktik der Russen, die in den zehn Bei-

trägen amerikanischer Unterhändler der Jahre 1940—1950 dargestellt wird. General Deane, von dem wir bereits das aufschlußreiche Erinnerungsbuch über „The strange alliance" besitzen, berichtet von seinen Verhandlungen über den militärischen Beistand der Vereinigten Staaten. Der Historiker George H. Blakeslee schildert die Sitzungen der Fernostkommission 1945 über Japan, während zwei Unterhändler die aggressive Balkanpolitik der Sowjets 1945—1947 an Hand ihrer Erfahrungen darlegen. Und der Historiker Mosely, der an der Moskauer und Potsdamer Konferenz 1943 und 1945, sowie an den Außenministerkonferenzen in London und Paris teilnahm, gibt mancherlei Einblicke in die entscheidenden Verhandlungen. Diese vier Beiträge dürften wohl die politisch-historisch wichtigsten des Buches sein. Doch mancher Aufschluß ist auch aus den Berichten über Lend-Lease, Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß, Bretton Woods, Flüchtlinge und displaced persons, über Atomenergie und Kulturaustausch zu gewinnen. Gerade der letztere Bericht des Slawisten Simons ist aufschlußreich, nicht nur durch die Überschau über die früheren kulturellen Beziehungen zwischen Amerika und Rußland, sondern auch durch die eingehende Schilderung der vielfältigen Versuche, die politische Freundschaft durch kulturellen Austausch zu untermauern. Insgesamt trägt das Buch mit seinen Berichten persönlicher Eindrücke und Erfahrungen zur Kenntnis der jüngsten Geschichte bei, wenn es auch nicht zu den wesentlichen Quellen gehört. Von den Verhandlungen über Deutschland, über die United Nations Charter und die Friedensverträge mit den kleineren Mächten, um nur einige bedeutsamere zu erwähnen, erhalten wir keinen Bericht.

Konstanz. *Erwin Hölzle.*

Walter Hubatsch, Erövringen av Ösel och Dagö 1941 (Aktuellt och Historiskt 1955, 38—68) gibt auf Grund erhaltener Originalunterlagen und eigener Erinnerung einen kriegsgeschichtlichen Beitrag, der vor allem wegen der Darstellung des Sturmbooteinsatzes für das Landungsunternehmen Beachtung verdient. *W. Co.*

Max Braubach, Der Weg zum 20. Juli 1944. Ein Forschungsbericht. (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 13.) Köln, Westdeutscher Verlag 1953, 48 S., 3,25 DM. — Dieser 1953 in Düsseldorf gehaltene Vortrag faßt den Forschungsstand für die zum 20. Juli 1944 hinführenden Kräfte und Zusammenhänge kritisch zusammen und würdigt das Ereignis im Anschluß an ein Wort Ernst Jüngers als „sittliche Empörung gegen Unrecht und Unmenschlichkeit". Wertvoll ist auch der Anhang mit einem Literaturverzeichnis und einer Zusammenstellung der zeitgenössischen Quellen. *Werner Conze.*

Das Schicksal Aachens im Herbst 1944. Authentische Berichte, hrsg. von Bernhard Poll. Aachen, Verlag des Aachener Geschichtsvereins, 1955 (Sonderdruck aus der Zschr. des Aachener Geschichts-

vereins 66/67, 1954/55, 193—268). — Aus den zeitgeschichtlichen Quellensammlungen des Aachener Stadtarchivs stellt der Direktor dieses Archivs eine wertvolle Dokumentation zusammen. Ihr 1. Teil besteht aus der Darstellung der Kämpfe des LXXXI. A. K. vom 4.—21. September 1944 durch eine zuverlässig fundierte Studie des damals befehlenden Generals d. I. Friedrich August Schack, der an die Schilderung der Kampfhandlungen eine sachliche Beurteilung der deutschen und der amerikanischen Truppe und ihrer Möglichkeiten anschließt. Der 2. Teil betrifft eine Reihe von Quellen zu den Vorgängen in Aachen während der Belagerung bis zur Kapitulation — aufschlußreich für die Art der Tätigkeit der Partei in der Endphase des Krieges, von besonderem Interesse im Hinblick auf die „erste deutsche Stadt", die „bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen" war. *W. Co.*

Joachim Schultz, Die letzten 30 Tage. Aus dem Kriegstagebuch des OKW. (Dokumente zur Zeitgeschichte 1.) Hrsg. Jürgen Thorwald. Stuttgart, Steingruben-Verlag 1951. 132 S. — Als Ersatz für das nicht mehr geführte Kriegstagebuch des OKW verfaßte der schwerverwundet zum Wehrmachtsführungsstab kommandierte jüngere Generalstabsoffizier Schultz auftragsgemäß rückwirkend vom 20. April 1945 kriegstagebuchartige Aufzeichnungen, die von J. Thorwald (pseudonym) mit kurzer Einleitung ohne Kommentar im unveränderten Wortlaut veröffentlicht werden. Die Quelle ist wichtig als Zeugnis der Lagebeurteilung in den letzten Wochen vor und nach Hitlers Tod. Zum Schluß steht Jodls Auffassung durch sinngemäß wiedergegebene Zitate aus Lagebesprechungen im Mittelpunkt. Der Text ist durch Wehrmachtsberichte und Tagesbefehle z. T. aufgebläht. Wenn das Heft „nicht nur den Historikern, sondern auch der allgemein interessierten Leserschaft" nützlich sein sollte, dann hätte freilich eine Kommentierung nicht fehlen dürfen. In der vorliegenden Form entsteht für den „allgemeinen", d. h. unkritischen Leser leicht die Gefahr verzerrter Bilder. *Werner Conze.*

Georges Blond, The Death of Hitler's Germany. Transl. by F. Frenaye. New York, Macmillan 1954. 302 S. $ 4,50. — Aus gedruckten und ungedruckten Erlebnisberichten gibt der französische Autor im gleichen Stil effektvolle Schilderungen von den Kämpfen um Deutschland vom Juli 1944 bis zum Mai 1955. Für die exakte Geschichtsschreibung ist das Werk nicht von Interesse. *W. Hubatsch.*

Der Staatssekretär im Bundesvertriebenenministerium Peter Paul Nahm, Die Wanderung der 18 Millionen. Das deutsche Flüchtlingsproblem in seinem ersten Jahrzehnt (Südostforschungen 14, 1955, 243—259) gibt — historisch weit ausholend und u. a. die Jalta-Dokumente verwertend — einen Überblick über die Entwicklung der Flüchtlingsfrage in Westdeutschland.

Wolfgang Kohte, Gegenwartsgeschichtliche Quellen und moderne Überlieferungsformen in öffentlichen Archiven (Der Archivar 8,

1955, 197—210) ist gleich wichtig als Beitrag zur Quellenkunde der neuesten Geschichte wie als Arbeitsbericht über die technische Bewältigung immer umfangreicher werdender Sammlungen von Gegenwartsmaterial. Nachlässe und Briefsammlungen einerseits, alle Arten von Kommunikationsmedien einer modernen „Historia publica" wie Drucksachen, Presse, Plakate, Film- und Tonaufnahmen andererseits werden behandelt. Die Erfahrungen der Aufbauarbeit im Bundesarchiv liegen zugrunde.

Ernst Posner, Zwanzig Jahre Nationalarchiv der Vereinigten Staaten von Nordamerika (Arch. Zschr. 50/51, 1955, 91—108) gibt einen Überblick über die Geschichte der Behördenorganisation und Verwaltung des seit 1934 bestehenden Nationalarchivs in Washington, mit dem Hauptzweck, eine Vorstellung vom gegenwärtigen Stand zu vermitteln.

Um der Bedeutung willen, die Völker- und Staatsrecht für die Zeitgeschichte besitzen, sei auf die mit ihrem ersten Heft im März 1955 herausgekommene Zeitschrift Osteuropa-Recht, Gegenwartsfragen aus dem sowjetischen Rechtskreis, hingewiesen, die — herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde — in der Deutschen Verlagsanstalt Stuttgart zweimal jährlich erscheinen wird. Erich Wende begründet in einem Geleitwort die Notwendigkeit und Aufgabe der Zeitschrift. Nach den Aufsätzen, die sich nicht nur auf die Sowjet-Union, sondern auch auf China beziehen und unter denen auf Boris Meißner, Die sowjetische Bewertung der Völkerrechtsquellen, hingewiesen sei, stehen Berichte, Besprechungen und eine Bibliographie. Der Wert der Zeitschrift als sachkundige Informationsquelle auch für Historiker verspricht beträchtlich zu werden.

Ein aufschlußreiches Beispiel für die Schwierigkeiten der noch unter dem Zwang des Stalinismus stehenden sowjetdeutschen Historiographie ist der Diskussionsbeitrag von Jürgen Kuczynski, Basis und Überbau beim Übergang von einer zur anderen Klassengesellschaft (Zs. f. Geschw. 3, 1955, 100—117). Mit Hilfe der Klassiker Marx und Engels wird die „Vielfältigkeit, ‚Unreinheit', Kompliziertheit" der Geschichte gegen die „Puritaner" der „reinen" Basis und des „reinen" Überbaus in Schutz genommen. Vor allem am Beispiel Englands wird gezeigt, daß in bewegten Übergangszeiten „Feudalismus" und „Kapitalismus" sich nicht rein ablösen, sondern miteinander verschlungen sind. Solche Bemerkungen aus der neueren empirischen Forschung Englands zu entwickeln, hält der Vf., der es bei Marx, Engels und Stalin bewenden läßt, nicht für erforderlich.

Josef Hemmerle, Entwicklung und Aufbau des Archivwesens in der UdSSR (Arch. Zschr. 50/51, 1955, 117—122) bietet eine knappe Übersicht über die Zentralarchive in der Sowjet-Union und betont stark die Wertschätzung, die das erfolgreich entwickelte Archivwesen seit Lenin aus politischen Gründen erfahren hat. *W. Co.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Rudolf Lehmann, Bibliographie zur Geschichte der Niederlausitz. II.: 1926—1945 und Nachträge. (= Mitteldeutsche Forschungen. 20.) Münster-Köln, Böhlau 1954. XII, 250 S. DM 20,—. — Der 1928 im Rahmen der Veröffentlichungen der damaligen Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und Berlin herausgegebenen, bis 1925 reichenden Bibliographie zur Geschichte der Niederlausitz läßt derselbe Bearbeiter einen etwa gleich umfangreichen Band folgen. Er bringt die Literatur für die obengenannten Jahre und Nachträge zum 1. Band. Der unzweifelhafte Aufschwung der deutschen landesgeschichtlichen Forschung in den zwanziger und dreißiger Jahren zeigt sich in der Fülle selbst dieser Bibliographie, die einer an sich nicht allzu geschichtsträchtigen und politisch niemals selbständigen Landschaft gewidmet ist. Der Verfasser gibt sich der Hoffnung hin, daß für die Niederlausitz jetzt eine Bibliographie vorliegt, „wie nur für wenige deutsche Landesteile". Wir können Lehmann beipflichten. Ein in über vierzigjähriger landesgeschichtlicher Betätigung stehender, berufener Kenner und verdienter Geschichtsforscher und -schreiber der Niederlausitz, in gleichem Range zu nennen wie der verstorbene Richard Jecht für die Oberlausitz, ist hier am Werke gewesen und hat sich einer mühevollen Sammel- und Ordnungsarbeit unterzogen. Sie verdient auch den Dank der allgemeinen deutschen Geschichtsforschung; denn jene Landschaft ist ungeachtet der oben gemachten Einschränkung ein Stück jenes ostdeutschen Bodens, ohne den ein geeintes Deutschland nicht zu denken ist. Es war bei einer Arbeit von Rud. Lehmann zu erwarten, daß sie dem Benutzer voll ausgereift dargeboten würde. Geschichte, Vorgeschichte, Landes- und Volkskunde einbeziehend, ist die durch vereinzelte Zusätze über den Inhalt und durch viele Verweise bereicherte Bibliographie mit 4 Registern (Verfasser, Ort, Personen, Sachen) ausgestattet. Eine Besonderheit bildet ein anhangsweise gegebenes Verzeichnis ungedruckter Literatur aus den Jahren 1941—49.

Berlin-Lankwitz. *W. Hoppe.*

Hermann Lübbing, Oldenburgische Landesgeschichte. Oldenburg, G. Stalling 1953. 207 S. 73 Abb. u. Kart. Hlw. DM 8,50. — L., wohl der beste Kenner der oldenburgischen Geschichte, hat — mit Erfolg — das Wagnis unternommen, auf 190 S. die Geschichte eines so uneinheitlichen, aus auch stammlich verschiedenen Teilen zusammengewachsenen Gebildes wie des Oldenburger Landes vom ersten Auftreten des Menschen bis in unsere Tage darzustellen. Es kann sich dabei, da neben der politischen auch die Kultur-, Kirchen-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte berücksichtigt wird, allein um — z. T. sehr knappe — Skizzen handeln, selbst wenn so abseitige Gebiete wie Birkenfeld und Eutin nur ganz flüchtig gestreift werden. Aber nicht allein die große Masse der heimatverbundenen Leser, an die sich diese nicht nur gut lesbare, sondern auch durch zahlreiche, geschickt ausgewählte

Bilder anschaulich gestaltete Darstellung in erster Linie wendet, erhält einen zuverlässigen Überblick und Leitfaden, auch für wissenschaftliche Zwecke bietet das Buch mit seinen — freilich ausgesuchten — Schrifttumshinweisen eine sehr erwünschte Einführung. Über einzelne Versehen, strittige Ansichten oder die Möglichkeit von anderem Standpunkt manches anders zu sehen, mit dem Vf. zu rechten, wäre angesichts des Zwanges, sich immer wieder kurz und kürzer zu fassen, verfehlt; dennoch scheint mir — sollte Vf. uns nicht doch noch die größere Fassung schenken — zweierlei für eine evtl. Neuauflage wünschenswert: eine brauchbare Karte größeren Formats und einige knapp kommentierte Stammbäume an entsprechender Stelle.

Hannover. *Richard Drögereit.*

Günther Wrede, Die westfälischen Länder i. J. 1801. Politische Gliederung. Übersichtskarte 1:500000. (Veröffentlichungen der Hist. Kommission des Provinzialinstituts für westf. Landes- und Volkskunde XXVI, Geschichtliche Karten 1.) Münster, Aschendorff 1953. DM 9,—, mit Mappe 9,50. — Ein Hauptproblem für jede historische Karte ist die Schwierigkeit, gleichzeitig die politische bzw. Verwaltungs-Einteilung des behandelten Gebiets und seine Geländebeschaffenheit so darzustellen, daß sowohl die Anforderungen der politischen Geschichte wie auch der historischen Landschaftskunde zu ihrem Recht kommen. G. W. hat dies Problem in der hier vorgelegten Karte der Länder Westfalens i. J. 1801 mit einem Geschick bewältigt, das in die Augen springt, wenn man seine Karte etwa mit den Versuchen vergleicht, die im benachbarten Niedersachsen in der gleichen Richtung unternommen sind: dem Schwanken der niedersächsischen Karte 1:200000 zwischen der Betonung der politischen Lagerung („Probeblatt Göttingen", 1919) und der Geländedarstellung (Prinzsche Karte des westlichen Niedersachsen 1938); die im Maßstab 1:800000 gehaltenen entsprechenden Karten Niedersachsens 1780 (Gesch. Handatlas 1939, Planungsatlas Niedersachsen 1950) verzichten ebenso wie die vergleichbare Bauermannsche Karte der Westfälischen Länder 1:1000000 naturgemäß ganz auf landschaftskundliche Elemente. Der von Wrede gewählte Maßstab 1:500000 gestattete, beide Aufgaben miteinander zu vereinigen: Die Territorialeinteilung tritt als Flächenkolorit in ausgezeichnet abgestimmten Farben und mit roten Grenzlinien für die Verwaltungsbezirke beherrschend hervor, hat aber als Unterdruck in grau die Geländeerhebungen und in blau das auf die Zeit um 1800 zurückgeführte Gewässernetz einschließlich der Moore und Brüche. Darüber hinaus jedoch — und das ist der entscheidende Fortschritt — berücksichtigt W.s Karte weitgehend das Verkehrsnetz und die Größe und Verteilung der Siedlungen von den großen Städten bis hinab zur kleinsten Bauernschaft, wobei zwischen geschlossener und Streusiedlung unterschieden wird. Selbst die wichtigeren Burgen, Schlösser, Amtshäuser, Klöster und Gerichtsstätten konnten dank dem klaren Druck und den raumsparenden Signaturen aufgenommen werden, so daß eine für viele Zwecke der historischen Landeskunde her-

vorragend brauchbare Karte entstanden ist, die alle in diesem Maßstab überhaupt darstellbaren Elemente in mustergültiger Weise vereinigt. Der Rahmen der Karte erstreckt sich von Oldenburg im Norden bis Dillenburg im Süden, vom Rhein im Westen bis zur Weser im Osten. Als Hauptgrundlage der Bearbeitung diente die Lecoqsche Karte von 1805.

Hannover. *G. Schnath.*

Die 4. Lieferung des Nürnberger Urkundenbuches (1954) — vgl. meine Anz. der vorhergehenden Hefte zuletzt HZ 177 (1954), S. 217 — reicht mit Nr. 812—1077 von 1290—1300. Besonders hervorgehoben sei Nr. 1073: Abdruck des bekannten Reichssalbüchleins, ferner unter Nr. 964 das gesamte, auch chronikalische Material über Albrechts Nürnberger Hoftag von 1298, Nov. 17. Da ist, in einer modernen Edition erstmals, die Nürnberger Tradierung des Landfriedenstextes genau berücksichtigt. Einen besonderen Sachbereich bildet Nr. 945 (Judenverfolgung von 1298). — Einzelne Fälschungen sind wieder auf das Konto später markgräflicher Deduzenten zurückzuführen, so wohl Nr. 911 und sicher 921. Eine Reihe interessanter Weistümer, z. B. über die Reichswaldrechte der Stadt Nr. 868 von 1294. *O. Herding.*

NEKROLOG

Heinz Maybaum †

Am 25. 2. 1955 verstarb in Flensburg nach längerem Leiden der frühere Rostocker Ordinarius Heinz Maybaum. Seine wissenschaftliche Ausbildung wurde durch den ersten Weltkrieg unterbrochen: in seinem ersten (Tübinger) Semester meldete sich der junge Mecklenburger (* 19. 2. 1896 in Doberan) zur Truppe und machte den Krieg bis zu seiner Gefangennahme im August 1918 an der Front mit. Erst 1920 konnte M. — schwerkriegsbeschädigt — in die Heimat zurückkehren und seine Studien — nunmehr in München und Rostock — wieder aufnehmen. Er promovierte im Frühjahr 1924 und reichte dann der Rostocker philosophischen Fakultät eine Preisschrift ein, die 1926 unter dem Titel „Die Entstehung der Gutsherrschaft im nordwestlichen Mecklenburg" erschien und für die Ämter Gadebusch und Grevesmühlen u. a. nachwies, daß die rechtliche und soziale Stellung der mecklenburgischen Bauern bis zum Dreißigjährigen Kriege durchwegs günstiger war als die ihrer Standesgenossen in Holstein oder Pommern-Stettin. Am 1. 4. 1927 vertauschte M. sein Amt als Studienrat mit der Tätigkeit eines Kustos am Museum für Hamburgische Geschichte. Hier befaßte er sich vor allem mit numismatischen Fragen. Bei den Vorbereitungen für seine Habilitation (3. 2. 34) kehrte jedoch M. zu den Problemen zurück, die ihn Zeit seines Lebens ganz besonders beschäftigt haben: zu den Fragen der ostdeutschen Siedlungsbewegung. 1936 erschien in der Ztschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte LVI. Bd., Kan. Abt. XXV eine Untersuchung, die die besondere Rolle

des „landesherrlichen" Patronats für die kolonialen Teile Holsteins sowie für Mecklenburg und Pommern nachwies und u. a. auch zeigte, daß die Entwicklung der Grundherrschaft hier noch nicht weit genug vorgeschritten war, um einen entscheidenden Einfluß auf die kirchliche Rechtsordnung ausüben zu können. Daß M. diese Abhandlung „Kirchgründung und Kirchenpatronat in der Kirchenprovinz Hamburg-Bremen während des Mittelalters" auch als eine Vorarbeit zu umfassenderen Untersuchungen über die mittelalterliche Ostsiedlung ansah, zeigt u. a. die Tatsache, daß sich spätere Untersuchungen zumeist mit ähnlichen Zusammenhängen befaßten. So stellte er u. a. für die N. D.B. die Schauenburger Grafen dar, seine weiteren Beiträge betreffen Persönlichkeiten aus Mecklenburg, Ostfriesland und Flensburg. Am 19. 3. 1936 erhielt M. einen Ruf an die Universität Rostock, wo er den Lehrstuhl seines Lehrers Spangenberg übernahm. An der Landesuniversität seiner Heimat konnte M. seine großen pädagogischen Fähigkeiten entfalten. Mit besonderer Liebe widmete er sich den Studenten, die in ihrem oft kränklichen Lehrer einen väterlichen Freund besaßen. Geschätzt von seinen Kollegen konnte er unter schwierigen Umständen die Dekanatsgeschäfte führen. Nach der Flucht nach Flensburg widmete sich M. verschiedenen Arbeiten, die der Besinnung über unsere Lage dienten. Er beteiligte sich an der Abfassung eines Schulbuches, stellte sich den Herausgebern der N. D. B. zur Verfügung und leitete längere Zeit hindurch im Grenzland einen Schulverein. 1950 wurde er aus gesundheitlichen Gründen emeritiert. Die deutsche Geschichtswissenschaft verliert in ihm einen liebenswerten Hochschullehrer, einen Fachmann auf dem Gebiete der mittelalterlichen Siedlungs- und Rechtsgeschichte sowie einen Gelehrten, dessen hervorstechendster Charakterzug die Treue war.

Flensburg. *Hans Beyer.*

Karl Schottenloher †

Als Karl Schottenloher am 30. Juli 1954 im 77. Lebensjahr die Augen schloß, ging ein Mann dahin, der sich ganz der Wissenschaft verschrieben hatte, ohne je nach besonderer Anerkennung zu fragen. Schon äußerlich das Bild eines stillen und feinen Gelehrten, war er neben seiner amtlichen Tätigkeit als Direktor der Katalogabteilung an der Bayer. Staatsbibliothek in einem Umfang und mit einer Hingabe wissenschaftlich tätig, wie wir uns es heute, da die Tätigkeit des Bibliothekars immer mehr der Verwaltung anheimfällt, kaum mehr vorstellen können. Das in der Festgabe der B. Staatsbibliothek zu seinem 75. Geburtstag (1953) zusammengestellte Verzeichnis seiner Veröffentlichungen umfaßt 28 Bücher und 120 Aufsätze. Dem Buch gehörte sein Beruf wie seine Neigung. Er erfaßte es als kulturgeschichtliche Quelle im weitesten Sinn, feinhörig auch für deren kunstgeschichtliche Aussagekraft. „Das alte Buch" (1919, 3. A. 1956), „Flugblatt u. Zeitung" (1922), „Bücher bewegten die Welt, eine Kulturgeschichte des Buches" (1951/52) liegen auf dieser Linie. Daneben bestimmten die humanistischen und reformationsgeschichtlichen Interessen, von denen er mit

der erschöpfenden Biographie „Jakob Ziegler aus Landau" (1910) ausgegangen war, auch weiterhin seine Arbeit. „Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch" (1927), enstand als Zeugnis dieser Synthese. Seit 1930 Mitglied der deutschen Inkunabelkommission, wandte er sein besonderes Interesse den druckgeschichtlichen Problemen des 16. Jahrhunderts zu, wo er bahnbrechend wirkte. Mit Hilfe der stets von archivalischen Forschungen unterbauten typenvergleichenden Methode legte er in umfassenden Monographien das Werk einzelner Werkstätten fest, so Erlinger (1907), Ulhart (1921), Ratdolt (1922), Schobser (1925), Das Regensburger Buchgewerbe im 15. u. 16. Jahrhundert (1920), Die Landshuter Buchdrucker des 16. Jahrhunderts (1930). Die 1917 vom Preuß. Kultusministerium unter der Leitung von Schmitt-Ott gebildete Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation gab ihm die Möglichkeit, seinen Plan einer umfassenden Bibliographie des Schrifttums dieser Zeit in Angriff zu nehmen, die mit eingehenden Regesten versehen (Die Widmungsvorrede im Buch des 16. Jahrhunderts, 1952), ein ungeheueres Quellenmaterial erschlossen hätte. Das weit fortgeschrittene, einige zehntausend Quartblätter umfassende Manuskript fiel größtenteils dem Luftkrieg zum Opfer. Geblieben ist die als Vorarbeit gedachte sechsbändige „Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—85" (1933—40), die jedem Historiker zum Begriff geworden ist. — Schottenloher war besessen von seiner Arbeit und dennoch aufgeschlossen und weltoffen. Seine besondere Eigenschaft war eine nie erlahmende Hilfsbereitschaft, mit der er, der immer aus den Quellen Schöpfende, vielen geholfen hat. Wer mit ihm zu tun hatte, wird sich seiner freundlich und dankbar erinnern. Niemand aber wird künftig über das Reformationszeitalter und die Geschichte des Buchwesens arbeiten können, ohne seinem Namen zu begegnen.

München. *Wilhelm John.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen - Bremen.

Die folgende Titelzusammenstellung wurde auf Grund bibliographischer Quellen angefertigt, nicht nach dem tatsächlichen Büchereingang bei der Redaktion[1]).

Allgemeines

Childe, V. G., What is *history*? NY.: Schumann 1953, 86 S. — *Christentum* und *Geschichte*, Vorträge. Düsseldorf: Schwann 1955, 108S.

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

— Diwald, H., Das *historische Erkennen*. Untersuchungen zum Geschichtsrealismus des 19. Jahrhunderts. Leiden: Brill 1955, 109 S. — Chiochetta, P., *Teologia* della *storia*. Saggi di sintesi patristiche. Roma: Ed. Studium 1953, 191 S. — Hommes, S., Der technische Eros. Das Wesen der *materialistischen Geschichtsauffassung*. Fb: Herder 1955, XI, 519 S. — Friedell, E., *Aphorismen* zur Geschichte. Aus dem Nachlaß. Hrsg. v. W. Schneider. Wi u. Sg: Prachner 1955, 154 S. — Kirn, P., Das *Bild* des *Menschen* in der Geschichtsschreibung von Polybios bis Ranke. Gö: Vandenhoeck u. Ruprecht 1955, 230 S. — Rösch, S., Grundzüge einer quantitativen *Genealogie*. Neustadt a. d. Aisch: Degener 1955, 66 S. 8 Bl. — Friederichs, H. F., Meine Schriften zu Geschichte, *Genealogie* und Soziologie. Ff: Selbstverl. 1955, 30 S. — Kirchner, J., *Scriptura Latina* libraria. A saeculo primo usque ad finem medii aevi. Monachii: Oldenbourg 1955, 54 S., 54 Taf. — Late Classical and mediaeval studies in honor of A. M. *Friend* Jr. Princeton: University Press 1955, 495 S. — Festgabe für Hans Georg *Wackernagel* zum 60. Geburtstag. Ba: Krebs AG. 1955, II, 122 S. — Nikuradse, A., Zur Frage der *Europa-Forschung*. Aufgaben, Methoden, Organisation. Mchn: Oldenbourg 1955, 39 S. — Thimm, G., Das Rätsel *Rußland*. Geschichte und Gegenwart. Sg: Scherz & Goverts 1953, 502 S. — Pratt, J. W., A history of the *United States* Foreign Policy. NY: Prentice-Hall 1955, 808 S. — Fitzgerald, C. P., *China*. A short cultural history Rev. ed. Lo: Cresset 1954, XVIII, 621 S. — Kobata, A., Geschichte *Japans*. Braunschweig: Limbach 1955, 36 S. — — Grothusen, K. D., Sergej Michajlović *Solov'ev*. Sein Platz in der historiographischen und ideologischen Entwicklung Rußlands im 19. Jahrhundert unter bes. Berücksichtigung seiner Stellung zu dem Problem „Europa und Rußland". Ki: Phil. Diss. 1954. 221 S. (Mschr.) — Schulte, E., Die juristische Methodenlehre des jungen *Savigny*. Die Entwicklung des historischen Denkens von dem Methodenkolleg des Wintersemesters 1802/03 zur Methodologie des „Systems des heutigen Römischen Rechts". Kiel: Rechts- u. staatsw. Diss. 1954, VIII, 110 Bl. (Mschr.) — Stinnes, U., Die *Erhellungsweisen* der *Geisteswissenschaften* unter der vergleichenden Heranziehung der Erhellungsweisen der Natur- und Strukturwissenschaften. Bo: Phil. Diss. 1954, 189 Bl. (Mschr.) —

Vorgeschichte und Altertum

Haensell, F., Probleme der *Vor-Völker-Forschung*. Ff: Humboldt Verl. 1955, 305 S. — Foltiny, St., Zur Chronologie der *Bronzezeit* des Karpathenbeckens. Bo: Habelt 1955, 165 S., 78 Taf. — Peuckert, W. E., *Ehe*. Weiberzeit. Männerzeit. Saeterehe. Hofehe. Freie Ehe. Hb: Claassen 1955, 431 S. — La Baume, W., Die Entwicklung des *Textilhandwerks* in Alteuropa. Bo: Habbelt 1955, 188 S. — Guyan, W. U., Das *Pfahlbau*problem. Ba: Birkhäuser 1955, 334 S. — Flaskamp, F., Die *Externsteine*. Rietberg: Fahle 1954, 118 S. — Struve, K. W., Die Einzelgrabkultur in *Schleswig-Holstein* und ihre kontinentalen Beziehungen. Neumünster: Wachholtz 1955, 215 S. — Canals,

S., Préhistoire de l'*Amerique*. Pa: Payot 1953, 345 S. — Dentan, R. C. (Hrsg.), The Idea of *History* in the Ancient Near East. Lectures. New Haven: Yale University Press 1955, 376 S. — Rueegg, W., Antike *Geisteswelt*. Bd. 1. Darmstadt: Holle 1955. — Schachermeyr, F., Die *ältesten Kulturen Griechenlands*. Sg: Kohlhammer 1955, 300 S. — Arias, P. E., Bibliografia e fonti della *storia greca*. Bologna: Pàtron 1955. 95 S. — Fränkel, H., Wege und Formen *frühgriechischen Denkens*. Mchn: Beck 1955, XX, 316 S. — Joos, P., *Τυχη, φυσις, τεχνη*. Studien zur Thematik frühgriechischer *Literaturbetrachtung*. Winterthur: Heller 1955, 110 S. — Morus (R. Lewinsohn), Der ewige Zeus. *Geist* und *Glaube* der *Griechen* in der Geschichte. Hb: Rowohlt 1955, 496 S., 15 Taf. — Nilsson, M. P., Les *croyances religieuses* de la Grèce antique. Pa: Payot 1955, 240 S. — Garcia y Bellido, A., Las *colonizaciones* púnica y griega en la Peninsula Ibérica. Madrid: La Académia 1954, 30 S., 20 Taf. — Mikkola, E., *Isokrates*. Seine Anschauungen im Lichte seiner Schriften. Helsinki: Suomalainen Tiedeakatemia 1954, 347 S. — Arias, P. E., Bibliografia e fonti della *storia romana*. Bologna: Pàtron 1955, 107 S. — Bloch, R., Les *Etrusques*. Pa: Pr. univ. de France 1954, 118 S. — Fritz, K. v., The theory of the mixed constitutions in antiquity. A critical analysis of *Polybius*' political ideas. NY: Columbia Univ. Press. 1954, XIV, 490 S. — Crook, J., *Consilium principis*. Imperial councils and counsellors from Augustus to Diocletian. Ca: Univ. Press 1955, XI, 197 S. — Franzero, C. M., The Life and times of Nero. Lo: Redman 1954, 334 S. — Seel, O., Die Praefatio des *Pompeius Trogus*. Erlangen: Universitätsbund 1955, 86 S. — Cramer, M., Das *altägyptische Lebenszeichen* im christlichen (koptischen) Ägypten. Wiesbaden: Harrassowitz 1955, 64 S. — Kraft, H., Kaiser *Konstantins* religiöse Entwicklung. Tb: Mohr 1955, X, 289 S. — Tjäder, J. O., Die nichtliterarischen lateinischen *Papyri* Italiens aus der Zeit 445—700. 1. Lund: Gleerup 1955, 522 S. — Doblhofer, E., *Byzanthinische* Diplomaten und östliche Barbaren. Graz: Styria 1955, 223 S. — Nevskaja, V. P., *Byzanz* in der klassischen und hellenistischen Epoche. Lpzg: Koehler & Amelung 1955, 170 S. — — Mathiopoulos, W., Geschichte und Entwicklung des *Sozialismus* in Griechenland. Bo: Jur. Diss. 1954, 274 Bl. (Mschr.) — Plenio, W., Die letzte Rede des *Perikles* (Thukydides II., 6—64). Ki: Phil. Diss. 1954, 133 Bl. (Mschr.) — Bleicken, J., Studien zur Entwicklung des *Volkstribunats*. Ki: Phil. Diss. 1954, 48 S. (Mschr.) — Steffen, H. J., Die Regierung des *Tiberius* in der Darstellung des Velleius Paterculus. Ki: Phil. Diss. 1954, X, 201 Bl. (Mschr.) —

Mittelalter

Spiesberger, K., *Runen*magie. Handbuch der Runenkunde. Be: Schikowski 1955. 155 S. — Paradisi, B., Storia del *diritto internazionale* nel medio evo. L'età di transizione. Napoli: Jovene 1954. 548 S. — Niemeyer, W., Die Stammessitze der *Chatten*. Kassel: Bärenreiter Verl. 1955. 39 S. — Eckhardt, W. A., Die Kapitulariensammlung Bischof *Ghaerbalds von Lüttich*. Gö: Musterschmidt 1955. 130 S. —

Reischauer, E. O., *Enniu's* Diary, the record of a pilgrimage to China (838—847). NY: Ronald 1955. 454 S. — Beševliev, V., Gručki izvori za bulgarskata istorija [Griechische Quellen zur Geschichte *Bulgariens*]. Sofia: Akademia 1954. VII 238 S. — Wagner, H., Urkundenbuch des *Burgenlandes* und der angrenzenden Komitate Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg Bd. 1 (808—1270). Graz, Kö: Böhlau 1955. XXX, 482 S. — David, M., La *souveraineté* et les limites juridiques du pouvoir monarchique du IX. au XV. siècle. Pa: Dalloz 1954. 281 S. — González, J., *Repartimiento* de *Sevilla*. Estudio y edición. 1. 2. Madrid: CSIC. 1951. 560, 494 S. — Müller-Mertens, E., Das Zeitalter der *Ottonen*. Be: Rütten & Loening 1955. 214 S. — Amman, A. M., Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Kultur und des religiösen Lebens bei den *Ostslawen*, H. 1 (988—1459). Wb: Augustinus Verl. 1955. 228 S. — Barlow, F., The feudal Kingdom of *England* (1042—1216). Lo: Longmans, Green 1955. XII 465 S. — Wolter, H., *Ordericus Vitalis*. Ein Beitrag zur kluniazensischen Geschichtsschreibung. Wiesbaden: Steiner 1955. VIII 252 S. — Frugoni, A., *Arnaldo* da *Brescia* nelle fonti del secolo XII. Roma: Inst. storico italiano per il medio evo 1954. X 198 S. — Adamski, M., *Herrieden*, Kloster, Stift und Stadt im Mittelalter bis 1316. Kallmünz/Opf.: Lassleben 1954. 99 S. — Willems, F., *Stolberger* Burgherren und ihre Nachkommen (1168—1364). Stolberg: Stadtbücherei 1955. 91 S., 8 Taf. — Conrad, H., Die mittelalterliche *Besiedlung* des deutschen Ostens und das deutsche Reich. Kö: Westd. Verl. 1955. 34 S. — Nadolny, E., Die Siedlungsleistung der *Zisterzienser* im Osten. Wb: Holzner 1955. 28 S. — Groicki, B., Porządek sądów i spraw miejskich prawa majdeburskiego w Koronie Polskiej [Die *Gerichts-* und *Städteordnungen* nach magdeburgischem Recht in *Polen*]. Warszawa: Wyd. prawn. 1953. XII 258 S. — Baethgen, F., *Dante* und Petrus de Vinea. Eine kritische Studie. Mch: Verl. d. Bayer. Akad. 1955. 44 S. — Levold von Northof, Die Chronik der Grafen von der *Mark*. Übers. u. erl. von H. Flebbe. Ms: Böhlau 1955. VIII 219 S. — Asseldonk, G. A. van, De *Nederlanden* en het Westers schisma tot 1398. Nijmegen: Dekke & Van de Vegt 1955. XV 270 S. — *Westfalen*, *Hanse*, *Ostseeraum*. Beiträge von L. v. Winterfeld u. a. Ms: Aschendorff 1955. 208 S. — Staber, J., Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum *Freising*. Höhenkirchen: Alexander v. Humboldt-Verl. 1955. 99 S. (Mch: Theol. Diss. 1952). — Carlsson, G., *Kalmar Recess* 1483. Stockholm: Kunigl. Vittershets 1955. 75 S. — Armstrong, E., Robert *Estienne*, Royal Printer. Ca: Univ. Press 1954. XXI 310 S. — — Langer, B., Die Lehre von den *Ständen* im frühen Mittelalter. Wb: Phil. Diss. 1953. XII 158 Bl. [Mschr.]. — Jarisch, E., Die Wandlungen in den Rechtsanschauungen über die *Ehe* in der mitteleuropäischen Sagenwelt. Wb: Rechts- u. staatsw. Diss. 111 Bl. [Mschr.]. — Kuhlmann, H. J., Besiedlung und Kirchspielorganisation der Landschaft *Angeln* im Mittelalter. Ki: Phil. Diss. 1954. 261 Bl. [Mschr.]. — Roitinger, A., Die Verehrung des heiligen *Florian* im heutigen Österreich. Wi: Phil. Diss.

1950. 114 Bl. [Mschr.]. — Weinrich, L., *Wala*, Graf, Mönch und Rebell. Die Biographie des Karolingers. Be: Phil. Diss. 1954. II 155 Bl. [Mschr.]. — Haendler, G., Die fränkischen Gutachten zum *Bilderstreit*. Be: Theol. Hab. Schr. 1954. III 135 Bl. [Mschr.]. — Giegler, E., Das *Genos* der *Laudes* urbium im lateinischen Mittelalter. Beiträge zur Topik des Städtelobes und der Stadtschilderung. Wb: Phil. Diss. 1953. 126 IX 49 Bl. [Mschr.]. — Hofmann geb. Kienitz, G., Untersuchungen zur Geschichte der *Falkenjagd* in den germanischen Ländern von den Anfängen bis zur Blütezeit um 1200. Kiel: Phil. Diss. 1954. VI 198 Bl. [Mschr.]. — Klauser, R., Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum *Bamberg*. Idee und Wirklichkeit. Wb: Phil. Diss. 1953. 197, 28 Bl. [Mschr.]. — Töpfer, B., Volk und Kirche zur Zeit der beginnenden Gottesfriedensbewegung in *Frankreich*. Be: Phil. Diss. 1954. 175 Bl. [Mschr.]. — Krenig, E. G., Mittelalterliche *Frauenklöster* nach den Konstitutionen von Citeaux unter besonderer Berücksichtigung der fränkischen Nonnenkonvente. Wb: Phil. Diss. 1953. 79 XCVIII Bl. [Mschr.]. — Engels, O., *Johannes von Gaeta* als Historiograph. Ein Beitrag zur Stilgeschichte von Montecassino. Bo: Phil. Diss. 1954. 201, XLVIII Bl. [Mschr.]. — Nicolaisen, H. D., Die *Lübecker* Hausbesitzer von 1300—1370. Kiel: Phil. Diss. 1954. XI 121 II Bl. [Mschr.]. — Luntowski, G., Zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der ehemaligen Benediktinerabtei *Bursfelde* im Mittelalter. Be: Phil. Diss. 1954. 80, XXI Bl., 2 Taf. [Mschr.]. — Ansehl, K. O., *Thorns* Seehandel und Kaufmannschaft um 1370. Ki: Phil. Diss. 1954. 150, I Bl. [Mschr.]. — Irion, G., Die pfarrechtlichen Verhältnisse der Reichsstadt *Heilbronn* bis zur Reformation. Tb: Rechts- u. wirtschaftsw. Diss. 1954. 94 Bl. [Mschr.]. —

Reformation und Absolutismus

Woehlkens, E., *Pest* und *Ruhr* im 16. und 17. Jahrhundert. Hannover: Niedersächs. Heimatbund 1954. 184 S. — Mattingly, G., *Renaissance Diplomacy*. Boston: Mifflin 1955. 323 S. — Proesler, H., Das gesamtdeutsche *Handwerk* im Spiegel der Reichsgesetzgebung von 1530 bis 1806. Berlin: Duncker u. Humblot 1955. 84 S. — Clissold, St., Conquistador. The life of *Pedro Sarmiento de Gamboa*. Lo: Verschoyle 1954. 205 S. — Treinen, H., Studien zur Idee der Gemeinschaft bei *Erasmus* von Rotterdam und zu ihrer Stellung in der Entwicklung des humanistischen Universalismus. Saarlouis: Fontaine 1955. 224 S. — Gensichen, H. W., Damnamus. Die Verwerfung von Irrlehre bei *Luther* und im Luthertum des 16. Jahrhunderts. Be: Luther. Verlagshaus 1955. 162 S. — Moro, G., Die Kärntner Chronik des *Paracelsus*. Klagenfurt: Landesmuseum 1955. 31 S. — Woodhouse, H. F., The doctrine of the *Church* in *Anglican theology* 1547 to 1603. Lo: S.P.C.K. 1954. 232 S. — Dawley, P. M., John *Whitgift* and the English Reformation. NY: Scribner 1954. XII 251 S. — Blanke, F., Brüder in Christo. Die Geschichte der ältesten *Täufergemeinde* [Zollikon 1525]. Zr: Zwingli Verl. 1955. 88 S. — Andersen, N. K., Confessio Hafniensis. Den *Københavnske* bekendelse af 1530.

København: Gad 1954. 473 S. — Schurhammer, G., *Franz Xaver*. Sein Leben und seine Zeit, Bd. 1 (1506—1541). Fb: Herder 1955. XXX 742 S. — Kutter, M., Celio Secondo *Curione*. Sein Leben und sein Werk (1503—1569). Ba: Helbing & Lichtenhahn 1955. 310 S. — Antholz, H., Die politische Wirksamkeit des Johannes *Althusius* in Emden. Aurich: Verl. Ostfriesische Landschaft 1955. 239 S. — Haller, W., *Liberty* and *Reformation* in the Puritan Revolution. NY: Columbia Univ. Press 1955. 410 S. — Davies, G., The Restoration of *Charles II* 1658—1660. San Marino: Huntingdon Library 1955. 383 S. — Bailyn, B., The *New England Merchants* in the Seventeenth Century. Cambridge, Mass.: Harvard University Press 1955. 249 S. — Stachowiak, A., Die *allgemeine Volksbildung* im 17. Jahrhundert. Poznań: Zakłady graficzne im. Marcina Kasprzaka 1951. 93 S. (Zr: Phil. Diss.) — Mecenseffy, G., *Habsburg* im 17. Jahrhundert. Die Beziehungen zwischen Wien und Madrid während des 30jähr. Krieges. Wi: Akademie 1955. 91 S. — Elisabeth Königin v. Böhmen, The *Letters*. Comp. by L. M. Baker. Lo: Bodley Head 1953. 361 S. — Djadičenko, V. A. [u. a.], Vizvol'na vojna 1648—1654 rr. i vozźjednannja Ukraïni z Rosijeju [Der Befreiungskrieg der Jahre 1648—1654 und die Vereinigung der *Ukraine* mit Rußland]. Kiïv: Akad. 1954. 328 S. — Meyer, R., Die *Flugschriften* in der Epoche Ludwigs XIV. (1661 bis 1679). Ba, Sg: Helbing u. Lichtenhahn 1955. 350 S. — Farrère, C., Jean Baptiste *Colbert*. Pa: Grasset 1954. 247 S. — Müller, Kurt, Gottfried Wilhelm *Leibniz* und Nicolaas Witsen. Be: Akademie Verl. 1955. 45 S. — Lendorff, G., Maria Sibylla *Merian* 1647—1717. Ihr Leben und ihr Werk. Ba: Gute Schriften-Verl. 1955. 64 S. — Havens, G. R., The *Age of Ideas* from reaction to revolution in eighteenth-century France. NY: Holt 1955. 474 S. — Böhme, H. G., Die *Wehrverfassung* in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert bis zum Siebenjährigen Kriege. Kassel: Bärenreiter Verl. 1954. 87 S. — Judd, G. P., *Members* of *Parliament* 1734—1832. New Haven: Yale Univ. Press 1955. 389 S. — Costain, T. B., The White and the gold. The French regime in *Canada*. Toronto: Doubleday Canada 1954. XII 482 S. — Reinhard, E., Johann Baptist v. *Pfeilschifter*, der bayerische Plutarch. Mch: Pohl 1954. 59 S. — Greve, R., Der Held von *Friedewald* (6. August 1762). Hannover: Niedersächs. Landesverein 1952. — Clinton, H., The American Rebellion 1775—1782. New Haven: Yale Univ. Press 1954. LI, 658 S. — Spencer, S. R., Booker T. *Washington* and the Negro's place in American life. Boston: Little, Brown 1955. 212 S. — Vrignault, H., Les *enfants* de *Louis XV*. Pa: Perrin 1954. 248 S. — Fay, B., *Louis XVI* ou la fin d'un monde. Pa: Amiot-Dumont 1955. 396 S. — — Harder, J., Die katholischen und evangelischen *Staatspatronate* in Deutschland. Kiel: Rechts- u. staatsw. Diss. 1954. XV 239 Bl. [Mschr.]. — Bogner, J., Die *Liechtensteinischen* Herrschaften und Untertanen in der Nordostecke von Niederösterreich. 15.—19. Jahrhundert. Wi: Phil. Diss. 1955. 154 Bl. [Mschr.]. — Eisenmann, K., Studien über Voraussetzungen und Rezeption des *Humanismus* in den fränkischen Territorien Würzburg,

Bamberg und der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. Wb: Phil. Diss. 1953. V 178 Bl. [Mschr.]. — Wellmer, R., Sprache und Stil in *Luthers* reformatorischen Schriften. Be: Phil. Diss. 1954. II 179 Bl. [Mschr.]. — Wermter, E. M., Herzog *Albrecht* von *Preußen* und die Bischöfe von Ermland (1525—1568). Bo: Phil. Diss. 1954. 141, 69 Bl. [Mschr.]. — Breiden, H., Die *Hexenprozesse* der Grafschaft Blankenheim von 1589 bis 1643. Bo: Rechts- u. staatsw. Diss. 1954. XI 279, 25 Bl. [Mschr.]. — Kleinwegener, Günter, Die *Hexenprozesse* von Lemgo. Bo: Jur. Diss. 1954. VIII 134 Bl. [Mschr.]. — Salfinger, F., Das *Tiroler Landesfürstentum* in der ersten Hälfte der Regierungszeit Erzherzog Ferdinand Karls (1646—1654). Innsbruck: Phil. Diss. 1953. XIX 568 Bl. [Mschr.]. — Schmidt, Heinz, *Cromwell* und das Alte Testament. Bo: Phil. Diss. 1954. 95 Bl. [Mschr.]. — Schulte, Albert, Ein englischer Gesandter am Rhein. George *Cressener* 1763—1781. Bo: Phil. Diss. 1954. VIII 253 Bl. [Mschr.]. — Strehlke, R., Der Verlauf der *Domänenerbpacht* im 18. Jahrhundert. Dargestellt an einigen Beispielen im Herzogtum Magdeburg. Be: Phil. Diss. 1954. 275 Bl. [Mschr.]. — Tetzner, J., Heinrich Wilhelm *Ludolf*, der Kenner des petrinischen Rußlands und des Vorderen Orients. Bo: Phil. Diss. 1954. XIV 231 Bl. [Mschr.]. —

Neuere Geschichte

Sieburg, F., *Robespierre*. Mch: Desch 1955. 333 S. — Stählin, F., *Napoleons* Glanz und Fall im deutschen Urteil. Braunschweig: Westermann 1953. 147 S. — Peter, M., La société économique et la gestion des biens de l'ancienne République de *Genève* de 1798 à 1814. Genève: Jullien 1955. 205 S., 5 Taf. — Schmidt, Günther, Freiherr vom und zum *Stein*. Schriften von und über Stein. Be: Rütten & Lüning 1955. 742 S. — Bachulska, H., Bibliografia *historii Polski* 1815—1941. Warszawa 1954. 233 S. — Bourguin, M., Histoire de *la Sainte Alliance*. Genève: Georg 1954. 507 S. — Anderegg, P., *Metternichs* Urteil über die politischen Verhältnisse in England. Horn: Berger 1954. 68 S. — Correa da Serra, J. F. *Correspondence* with Jefferson (1812—1820). Ed. by R. B. Davis. Philadelphia: American Philos. Society 1955. 197 S. — Borsche, E., Adolf *Ellisen* 1815—1872. Ein Gelehrtenleben zwischen Politik und Wissenschaft. Hildesheim: Lax 1955. VII 151 S. — *Deutschland—Belgien* 1830—1945. Empfehlungen der belgisch-deutschen Historikerkonferenz. Braunschweig: Limbach 1955. 88 S. — Kägi, E., Der Finanzhaushalt des Kantons *Zürich* in der Regenerationszeit unter besonderer Berücksichtigung der Finanzreform von 1831—1837. Zr: Neue Züricher Ztg. 1954 (Zr. Phil. Diss. 1954). — Tooker, E., Nathan *Trotter*, Philadelphia merchant 1787—1853. Cambridge, Mass.: Harvard Univ. Press 1955. 276 S. — Davies, G. C. B., Henry *Phillpotts*, Bishop of Exeter 1778—1869. Lo: S.P.C.K. 1954. 415 S. — Krumbhaar, W., Geschichte eines *Hamburger* Bürgers aus dem 19. Jahrhundert. Hb: Saucke 1955. 146 S. — Lobanov-Rostovsky, A., *Russia* and *Europe* 1825—1878. Ann Arbor: Wahr 1954. 330 S. — Lösch, St., *Döllinger* und Frank-

reich. Eine geistige Allianz 1823—1871. Mch: Beck 1955. XI 568 S. — Meinhold, P., Der Katholizismus in *Schleswig-Holstein* in den letzten hundert Jahren. Ki: Verein f. Schlesw. holst. Kirchengesch. 1954. 147 S. — Burnham, W. D., Presidential *Ballots* 1836—1892. Baltimore: Johns Hopkins Press 1955. 956 S. — Sitta, H. W., Franz Joseph Freiherr von *Gruben*. Ein Beitrag zur Geschichte des politischen Katholizismus im 19. Jahrhundert. Wb: Mittelbayer. Druckerei u. Verlags-Ges. 1953. 92 S. (Wb: Phil. Diss.). — Andies, E., *Kossuth* en lutte contre les ennemis des réformes et de la revolution. Budapest: Academia scientiarum Hungarica 1954. 185 S. — Bittel, K., Der Kommunistenprozeß zu *Köln* 1852 im Spiegel der zeitgenössischen Presse. Be: Rütten & Loening 1955. 325 S. — Current, R. N., Daniel *Webster* and the rise of national conservatism. Boston: Little, Brown 1955. 215 S. — Scheffler, H. u. L. Noack, Bibliographie zur Geschichte der deutschen *Arbeiterbewegung*. Lpzg: Verl. f. Buch- und Bibliothekswesen 1955. 94 S. — — Schweinitz und Krain, H. B. Graf v., Frh. v. Kauder, *Hohenlohe* und die „Mediatisierung" in Franken und Schwaben. Tb: Phil. Diss. 1953. XII 212 Bl. [Mschr.]. — Bürke, G., Joseph von *Görres* und die christliche Mystik. Wi: Phil. Diss. 1955. 368 S. [Mschr.]. — Leonardelli, F., Der Kampf gegen die pressepolitischen Maßnahmen der österreichischen Regierung in *Lombardo-Venetien* (1815—1848). Wi: Phil. Diss. 1955. III 231 Bl. [Mschr.]. — Schönbichler, H., *Radetzkys* Stellungnahme zu den politischen Vorgängen der Jahre 1847—56. Wi: Phil. Diss. 1955. I 128 Bl. [Mschr.]. — Skambraks, H. G., Die Entstehung des Staatsgrundgesetzes für die Herzogtümer *Schleswig-Holstein* vom 15. September 1848. Ki: Phil. Diss. 1953. VIII 203 Bl. [Mschr.]. — Rölli, A., Die Beurteilung des *Liberalismus* durch den Syllabus Pius IX. und Bischof von Ketteler. Bd. 1. 2. Tb: Kath. theol. Diss. 1953. 120 Bl. [Mschr.]. —

Neueste Geschichte

Haselmayr, F., Diplomatische Geschichte des *zweiten Reichs* von 1871—1918. Buch 1 (1871—78). Mch: Bruckmann 1955. 188 S. — Stoltenberg, G., Der *deutsche Reichstag* 1871—1873. Düsseldorf: Droste Verl. 1955. 216 S. — Gollwitzer, H., Friedrich Daniel *Bassermann und das deutsche Bürgertum*. Mannheim: Ges. d. Freunde Mannheims 1955. 28 S. — Boehrer, G., Da monarquia à república. História do partido republicano do *Brasil* (1870—1889). Rio de Janeiro: Ministério da Educaçao e Cultura 1954. 300 S. — Dulles, F. R., *America's* Rise to World Power. 1898—1954. NY: Harper 1955. 314 S. — Link, A. S., *American Epoch*, a history of the United States since the 1890's. NY: Knopf 1955. 761 S. — Popp, E., Zur Geschichte des *Königsberger* Studententums 1900—1945. Wb: Holzner 1955. VII 182 S. — *Deutschland—England* 1904—1914. Empfehlungen der engl.-deutschen Historikertagung. Braunschweig: Limbach 1955. 12 S. — Schorske, C. E., *German Social Democracy* 1905—1917, the development of the great schism. Cambridge, Mass.: Harvard Univ. Press 1955. 358 S. — Vevier, Ch., The *United States* and *China* 1906—1913.

a study of finance and diplomacy. New Brunswick: University Press 1955. 229 S. — Dehn, Maria, Elsa *Brandström* (1888—1948). Sg: Verl. Junge Gemeinde 1955. 23 S. — Laviosa, C., Le *ideologie politiche* nella crisi mondiale. Padova: C.E.D.A.M. 1955. 169 S. — Vecchioni, M., Bibliografia di Gabriele *d'Annunzio*. Pescara: Stracca 1956. 72 S. — Kobljakov, J. K., Ot Bresta do Rapallo. Očerki istorii sovetsko-germanskich otnošenij s 1918 po 1922 g [Von *Brest* nach *Rapallo*. Sowjetisch-deutsche Beziehungen 1918—1922.] Moskva: Gos. zd. polit. lit. 1954. 249 S. — Heike, O., Das *Deutschtum* in *Polen* 1918—1939. Bo: Selbstverl. 1955. 296 S. — Rathenau, W., *Briefe*. Hrsg. v. M. v. Eynern. Be-Charlottenburg: Vogt 1955. 467 S. — Nadolny, R., *Mein Beitrag*. Wiesbaden: Limes Verl. 1955. 188 S. — Mirgeler, A., Der Faschismus in der Selbstbeurteilung *Mussolinis* und seiner journalistischen Mitarbeiter. Aachen: TH Habilitationsschr. 1953. 117 S. — Kosthorst, E., Die deutsche Opposition gegen Hitler zwischen Polen- und Frankreichfeldzug. Bo: Bundeszentrale f. Heimatdienst 1954. 188 S. — Brennecke, J., *Schlachtschiff „Tirpitz"*. Hamm: Deutscher See-Verl. 1953. 179 S. — Mayzisch, L. C., Der Fall *Cicero*. Die größte Spionageaffäre des zweiten Weltkrieges. Hd: Palladium-Verl. 1954. 235 S. — Rommel, H., Vor 10 Jahren 16./17. April 1945. Wie es zur Zerstörung *Freudenstadts* kam. Freudenstadt: Kaupert 1955. 52 S. — Normann, K. v., Ein Tagebuch aus *Pommern* 1945—46. Mch: Verl. Christ unterwegs 1955. 127 S. — Rothfels, H., Das politische Vermächtnis des deutschen *Widerstandes*. Bo: Bundeszentrale f. Heimatdienst 1955. 23 S. — Zeller, E., Geist der Freiheit. Der *20. Juli*. 2. durchges. u. verm. Aufl. Mchn: Rinn 1954. 454 S. — *Alfred Delp*, S. J. geb. 15. 9. 1907, hingerichtet 2. 2. 1945. Letzte Briefe und Beiträge von Freunden. Be: Morus Verl. 1955. 116 S. — Adolph, W., Erich *Klausener*. Be: Morus Verl. 1955. 157 S. — Farmer, P., *Vichy*, political dilemma. NY: Columbia Univ. Press 1955. 376 S. — — Martikan, M., Kritische Untersuchungen der Memoiren Ritter Anton von *Schmerlings*. Wi: Phil. Diss. 1955. XXXI 397 Bl. [Mschr.]. — Delfs, H., Die Politik der Mächte beim Zerfall des *Osmanischen Reiches*. Ki: Phil. Diss. 1954. 343 Bl. [Mschr.]. — Sievers, H. C., Die Innenpolitik des Reichskanzlers *Caprivi*. Kiel: Phil. Diss. 1954. XV 516 Bl. [Mschr.]. — Rucicka, A. K., Geschichte des *Klubs* der *sozialdemokratischen Reichsratsabgeordneten* von 1897 bis 1918. Wi: Phil. Diss. 1955. 161 Bl. [Mschr.]. — Fricke, D., Der *Ruhrarbeiterstreik* von 1905. Be: Phil. Diss. 1954. 291 Bl. [Mschr.]. — Berg, H. J. van den, Deutschland und der *spanische Bürgerkrieg* 1936—1939. Wb: Phil. Diss. 1953. V 234 Bl. [Mschr.]. — Griepe, L., Die Kriegsberichterstattung der *Times* bis zum Wendepunkt des zweiten Weltkrieges. Be: Phil. Diss. 1954. 196, 4 Bl. [Mschr.]. —

Deutsche Landschaften

Rothfels, H., 700 Jahre *Königsberg*. Mch: Gräfe & Unzer 1955. 22 S. — Asen, J., Gesamtverzeichnis des Lehrkörpers der Universität *Berlin*, Bd. 1. Lpzg: Harrassowitz 1955. VI 278 S. — Luhmann, H.,

Der Kreis *Soest*. Werden und Wesen. Essen: Burkhard 1955. 201 S. — *M[ünchen]-Gladbach*. Aus Geschichte und Kultur einer rheinischen Stadt. Hrsg. von R. Brandts. Bd. 1. M.-Gladbach: Stadtverw. 1955. 566 S. — Scharlau, K., Die *hessische Wüstungsforschung* vor neuen Aufgaben. Kassel: Bärenreiter Verl. 1955. 21 S., 2 Taf. — Herzer, F., und H. Maas, *Bruchsaler* Heimatgeschichte, Bd. 1. Bruchsal: Selbstverl. 1955. 279 S. — Oeller, A., Die Ortsnamen des Landkreises *Schweinfurt*. Wb: Stürtz 1955. 116 S. — *Augusta* 955—1955. Forschungen und Studien zur Wirtschaftsgeschichte Augsburgs. Mchn: Rinn 1955. 468 S. — Heider, J., Das *bayerische Kataster*. Geschichte, Inhalt und Auswertung der rentamtlichen Kataster, Lager- und Grundbücher sowie der Flurkarten. Mchn: Verl. Bayer. Heimatforschung 1954. 70 S. — Maleczynski, K., Bibliografia historii za lata 1939—1946 (Bibliographie zur Geschichte *Schlesiens*). Wroclaw: Wrocl. Druk Naukowa 1954. 167 S. — Annabring, M., Geschichte der *Donauschwaben*, Bd. 1. 2. Sg-Möhringen: Verl. Südost-Stimmen 1954—55. 112, 80 S. — — Wiese, R., Rechtsgeschichtliche Betrachtungen zu den gesetzlichen Erbfolgeordnungen in *Holstein* vor 1900. Kiel: Rechts- u. staatsw. Diss. 1954. IX 79 Bl. [Mschr.]. — Tegeler, K., Das Dorf *Isenstedt* und seine Entwicklung vom Bauerndorf zum Bauern-Industriearbeiterdorf. Ki: Landw. Diss. 1954. 120 Bl. [Mschr.]. — Schneider, H., Zur Geschichte des Bergrechtes und der Bergverfassung im *Siegerland*. Bo: Rechts- u. staatsw. Diss. 1954. VIII 148 Bl. [Mschr.]. — Schmidt, Waldemar, Territorialgeschichte der Grafschaft *Nassau-Idstein* und der angrenzenden Ämter. Marburg: Phil. Diss. 1954. IX 158 Bl. [Mschr.].

Preisausschreiben

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bad Godesberg, Frankengraben 40, hat einen Preis für die beste Arbeit auf dem Gebiete der Mediävistik ausgesetzt. Bewerber müssen nach dem 1. Januar 1910 geboren sein und dürfen noch keinen planmäßigen Lehrstuhl innehaben. Eingereicht werden können Arbeiten, die nach dem 1. Januar 1955 in Druck erschienen sind oder die druckreif und maschinengeschrieben vorliegen. Dissertationen sind ausgeschlossen. Letzter Einsendetermin ist der 30. Juni 1956 (Poststempel). *K-t.*

Mitteilung

Der nächste deutsche Historikertag findet vom 13. bis 16. September 1956 in Ulm statt.

Der vierte oesterreichische Historikertag wird vom 17. bis 21. September in Klagenfurt abgehalten. *K-t.*

JULIUS FRÖBEL

Wirrnis und Weitsicht

VON

WILHELM MOMMSEN

DER eigenartige Lebenslauf von Julius Fröbel[1]) ist für die Abwandlungen der politischen Auffassungen seiner Zeit überaus lehrreich. Fröbel gehört gewiß nicht zu den schöpferischen politischen Denkern des 19. Jahrhunderts. Er hat nur zweimal eine größere aktive Rolle gespielt, zunächst im Revolutionsjahr 1848, in dem ihn seine Reise nach Wien in Begleitung von Robert Blum in ganz Deutschland bekannt machte. Dann war er 1862/63 bei der Vorbereitung der Großdeutschen Versammlung und des Fürstentages maßgebend beteiligt, was sich im Geheimen abspielte. Aber darüber hinaus sind seine politischen Schriften und die in ihnen

[1]) Die wichtigsten Quellen für Fröbel sind seine zahlreichen Schriften, die jeweils im Text und bei wörtlichen Zitaten auch in den Anmerkungen angeführt sind. Die 1866 in Stuttgart in zwei Bänden erschienenen „Kleinen politischen Schriften" enthalten Fröbels wichtigste Aufsätze von 1852 bis 1865. Eine wichtige Quelle ist auch Fröbels Erinnerungswerk: „Ein Lebenslauf" (2 Bde., Stuttgart 1890/91).
Unsere Skizze stellt den Politiker Fröbel in den Vordergrund. Sie kann weder auf Vollständigkeit Anspruch erheben, noch darauf, endgültige Urteile zu geben. Die Benutzung des Nachlasses, der in der Schweiz liegt, war nicht möglich, desgleichen auch nicht die Heranziehung der zahlreichen Zeitungsaufsätze. Da sich Fröbel sehr häufig wiederholt, dürfte mit den Schriften alles Wesentliche erfaßt sein.
Der Nachlaß ist bisher nur bis 1849 bearbeitet, und zwar durch Ernst Feuz: „Julius Fröbel, seine politische Entwicklung bis 1849" (Bern 1932). Die beiden Arbeiten von Clara Boerner: „Julius Fröbel und das österreichische Bundesreformprojekt aus dem Jahre 1863", Diss. Marburg 1919, und Hans Lülfing: „Die Entwicklung von Julius Fröbels politischen Anschauungen in den Jahren 1863 bis 1871", Diss. Leipzig 1931, haben die Zeitungsaufsätze Fröbels in dem von ihnen behandelten Zeitraum verwertet. Diese Arbeiten, die übrige Literatur und die Schriften von Fröbel selbst sind im allgemeinen nur angeführt, wenn es sich um wörtliche Zitate handelt. Der Quellenwert des Lebenslaufes ist gelegentlich umstritten worden, aber größer, als man gemeint hat. Selbstverständlich sieht Fröbel, wie das in allen Memoirenwerken der Fall ist, seine Vergangenheit unter den Gesichtspunkten der Zeit, in der er schrieb. Trotzdem sind seine Angaben, wo sie sich überprüfen lassen, manchesmal einseitig, aber doch meist zuverlässig.
Wir geben Belege nur insoweit, als sie Fröbel selbst betreffen.

entwickelten Auffassungen höchst anregend, gerade von unserer heutigen Lage her betrachtet. Fröbel hat viele Gedanken entwickelt, denen die Zukunft gehören sollte und die uns nach den Erlebnissen der letzten Jahrzehnte stärker beeindrucken, als es bei den Generationen der Fall sein konnte, die sich im Bismarckreich saturiert glaubten. Sehr viele Forderungen Fröbels waren in seiner Zeit nicht zu verwirklichen. Es war ja die Tragik manches Deutschen im 19. Jahrhundert, im Grunde auch die des Reichsfreiherrn vom Stein, daß die politischen Ideen, die sie in sich trugen, bei der Problematik der deutschen politischen Verhältnisse nicht reif für die Wirklichkeit waren und ihre Vertreter deshalb nur allzu leicht den Eindruck erweckten, daß sie utopische Forderungen erhoben hätten und unrealistisch gewesen seien. Gerade der Lebenslauf von Fröbel, das Gemisch von zukunftskräftigen Gedanken und utopischen Vorstellungen ist überaus kennzeichnend. Zugleich zeigt dieser Lebenslauf, wie wenig sich auf manche Persönlichkeit des 19. Jahrhunderts die übliche politische Frontbildung: liberal oder konservativ, großdeutsch oder kleindeutsch, anwenden läßt. Fröbel gilt meist als Wortführer der Großdeutschen; er war aber ein Gegner des Nationalstaates und Anhänger mitteleuropäischer Konstruktionen, die mit großdeutscher Gesinnung nichts zu tun haben. Er dachte schon in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in Kontinenten und forderte den Zusammenschluß der europäischen Staatengruppe zwischen den Kolossen des Westens und Ostens, zwischen den Vereinigten Staaten und Rußland.

Nach einem Aufenthalt in der Schweiz führte Fröbels Lebensweg in die Stürme der 48er Revolution. Fast ein Jahrzehnt lebte er dann als Flüchtling in Amerika. In die Heimat zurückgekehrt, war der Revolutionär von 1848 für Österreich und deutsche Mittelstaaten im Sinne der Trias tätig, um 1866 den Weg zu Bismarck und seinem Reich zu finden. In dessen Dienste beendigte er seine Tätigkeit als Konsul, um schließlich in der Schweiz seinen Lebensabend zu verbringen.

So wechselvoll das politische Schicksal Fröbels war, so einheitlich war im ganzen das Urteil seiner Zeitgenossen über seine Persönlichkeit. Auch seine Gegner haben ihm menschliche Achtung nicht versagt, freilich wohl auch den „Theoretiker" nicht immer recht ernst genommen. Der große, gutgewachsene Mann mit starkem schwarzem Haar und Vollbart und mit großen, ausdrucksvollen Augen scheint auch äußerlich erheblich gewirkt zu haben. Ein Mitkämpfer nennt ihn einen der schönsten Männer, die er jemals gesehen habe. Die ganze Art seines persönlichen Auftretens hat ihm viele Sympathien eingebracht. Seine umfassenden Kenntnisse mach-

ten ihn zum erwünschten Mitarbeiter und politischen Mitstreiter. Daß er von seiner Sache stets ehrlich überzeugt war, hat ihm manche Wirkungsmöglichkeit gegeben. Im Umgang mit Menschen aller Kreise war er sicher, gewandt und lebensklug. Trotzdem ist ihm großes Wirken und dauernde Leistung versagt geblieben. Das lag zum Teil an seiner konstruierenden und wirklichkeitsfremden Haltung, erklärt sich aber nicht zuletzt daraus, daß seine zum Teil weitsichtigen Erkenntnisse sich in seinen Tagen nicht verwirklichen ließen.

Julius Fröbel wurde am 16. Juli 1805 als Sohn eines Pfarrers in Grießheim geboren. Sein Vater starb, als der Knabe neun Jahre alt war. Sein Oheim Friedrich, der bekannte Pädagoge, nahm ihn 1817 in seine „Keilhauer Erziehungsanstalt"; hier blieb er bis 1825. Man hat gemeint, Fröbel sei hier zum Individualisten geprägt worden; aber dazu brauchte man im 19. Jahrhundert nicht erst in eine solche Erziehungsanstalt zu gehen. Fröbel hat sich schon früh gegen die menschliche und pädagogische Haltung des Oheims ausgesprochen, ja ihn in seiner Selbstbiographie fast verleumdet. Es dürfte sich hier im wesentlichen um das Selbständigkeitsbedürfnis des werdenden Mannes handeln, der sich gegen die überstarke Bevormundung durch den Oheim wehrt. Das war ein bei Lage der Dinge natürlicher Vorgang, der kaum begründet zu werden braucht.

Die Trennung von Keilhau stellte den Zwanzigjährigen auf eigene Füße und nötigte ihn, sich Lebensunterhalt und Studium selbst zu sichern. Von Stuttgart aus war er als Topograph tätig. Er machte Übersetzungen, um Geld zu verdienen. Er dichtete wie mancher Altersgenosse Verse in weltschmerzlicher Stimmung und versuchte, auch sie als Verdienstmöglichkeit auszunutzen. Mit all dem machte er sich das Studium der Naturwissenschaft und im besonderen der Geographie möglich. Er studierte in München und Jena, lebte kurze Zeit in Weimar und seit 1832 in Berlin. Seit 1831 verfaßte er eine Reihe geographischer Arbeiten, die Anerkennung fanden und ihn in die Kreise der Berliner Wissenschaft einführten. Der selbstbewußte Anfänger veröffentlichte eine Kritik gegen Karl Ritter, den führenden Geographen seiner Zeit. Für Fröbel ist die Geographie reine Naturwissenschaft; er verwirft Ritters vergleichende Geographie und fordert „Systematik"[1]). Fröbels Polemik hat damals die Billigung Alexanders von Humboldt gefunden, mit dem er noch lange Zeit gute Beziehungen unterhielt. Auch spätere

[1]) Einige Blicke über den jetzigen Zustand der Erdkunde, in: Berghaus' Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde, Bd. 4 1831, S. 493 ff.; vgl. Georg Müller: Die Untersuchungen Julius Fröbels über die Methoden und die Systematik der Erdkunde und ihre Stellung im Entwicklungsgange der Geographie als Wissenschaft, Diss. Halle 1908.

Geographen haben seine grundsätzliche Kritik an Ritter beachtet und ihm bedeutende wissenschaftliche Fähigkeiten nachgerühmt. Von politischem Interesse und politischer Haltung ist damals noch nichts zu bemerken.

IN DER SCHWEIZ

1833 übernahm er eine Lehrstelle an der Züricher Industrieschule, wo Gottfried Keller kurze Zeit sein Schüler war, und wurde bald darauf Dozent und Professor an der jungen Züricher Universität. Er kam damit in das Land, das für zahlreiche politische Flüchtlinge damals Zufluchtsort und Tummelplatz war. Er selbst war kein Flüchtling, wurde 1838 Züricher Bürger und beschränkte sich auch hier zunächst auf wissenschaftliche und pädagogische Tätigkeit. Zum erstenmal überschritt er diese Grenze 1837 in einer Schrift: „Über das Wesen der Bildung überhaupt und insbesondere der Volksbildung", die wohl aus äußerem Anlaß entstand und als Schulprogramm gedruckt wurde[1]). Der hier entwickelte Volksbegriff wandte sich gegen den Dünkel der höheren Stände und verlangte, daß Volksbildung allgemein sei und die Masse durchdringen solle. Aber obwohl er diese Volksbildung Volksgeist nannte, erklärt er, nur die Fachbildung solle national, d. h. für ihn staatlich sein, die allgemeine Bildung sei für alle Völker gleich. Damit brach zum erstenmal Fröbels kosmopolitische Haltung durch.

Damit war der Boden für den Übergang zur Politik, vielleicht noch unbewußt, bereitet. Der Kampf um Strauss und das Erscheinen Herweghs in Zürich führten Fröbel dann zunächst in die Züricher und Schweizer Kämpfe, die aber für ihn sehr bald ein Teil der allgemeinen politischen Auseinandersetzungen wurden. Die allgemein-menschliche Bildung, so meinte er selbst, habe in ihm den Sieg über Wissenschaft und Gelehrsamkeit davongetragen[2]). Seine Tätigkeit an Schule und Universität gab er einige Jahre später auf.

1841 gründet Fröbel in Zürich einen Verlag unter dem Namen: „Das Literarische Comptoir". Er hatte in erster Linie Herweghs Gedichte drucken wollen. Ihr Erscheinen unter dem Titel „Gedichte eines Lebendigen" machten den neuen Verlag bekannt. Er wurde „Zufluchtsort zensurflüchtiger Bücher". Der junge Verleger konnte sich vor dem Ansturm kaum wehren. Mit viel Idealismus und wenig Geschäftskenntnis leitete er den jungen, kleinen, aber schnell gefährlich berühmt gewordenen Verlag. Er wurde Verleger Hoffmanns von Fallersleben; das Deutschlandlied ist beim „Literarischen Comp-

[1]) Programm der Züricher Cantonschule, 1837.
[2]) Feuz S. 44.

toir" zuerst verlegt worden[1]). Neben politischen Werken veröffentlichte Fröbel auch wissenschaftliche. In den Büchern und Zeitschriften seines Verlages waren unter anderem Feuerbach und Bauer, Ruge und auch Karl Marx Mitarbeiter. Man plante eine Nebenstelle in Paris; die Verhandlungen darüber scheiterten nicht zuletzt an dem Gegensatz zwischen Marx und Ruge. Mit letzterem bleibt Fröbel auch über die Schweizer Zeit hinaus eng verbunden.

Er selbst schrieb über „Die Bedeutung der Kirche und des Kultus auf der Stufe freier menschlicher Bildung". Vom Standpunkt menschlicher Bildung her bekämpfte er das Dogma. Er selbst war inzwischen — vor allem durch den Kampf mit Rohmer — immer stärker in die Züricher Parteipolitik verwickelt und gab einige Monate die Zeitung der „Züricher Fortschrittspartei" heraus, der er sofort politisches Gesicht und hohes Niveau gab. Aber diese Schweizer Kämpfe waren nur Mittel zum Zweck. Fröbel wollte von der Schweiz her auf Deutschland wirken. Sie war für ihn das politische Vorbild für Deutschland, er sprach von der möglichen Wiedervereinigung der Schweiz mit Deutschland, bekannte sich zum Prinzip der nationalen Individualität und leugnete, daß die Schweiz eine eigene Nationalität habe. Er nannte sie eine geistige deutsche Provinz.

Schon damals teilte er wie immer wieder die ganze Welt in zwei Prinzipien. Es waren Rationalismus und Mystizismus. Die Lösung sollte erfolgen, „wenn deutsche Tiefe der politischen Ideen und schweizerisches öffentliches Leben sich durchdringen werden"[2]). Im ganzen war es ein ziemlicher Wirrwarr verschiedener Strömungen, die ihn trieben, oder in denen er trieb. Die Stellung des Verlages führte zu enger Verbindung mit der antichristlichen Philosophie und frühsozialistischen Kreisen. Beides war für das Bürgertum der Schweiz nicht tragbar. Fröbel wurde ohne sachliche Gründe in das Vorgehen gegen Weitling verwickelt und verlor seine Schriftleitung. Bald darauf folgte die Gegenwirkung der deutschen „Reaktion" gegen die Tätigkeit des Verlages. Ein Bundesbeschluß verbot 1845 die Verbreitung aller Schriften des „Literarischen Comptoirs". Die finanzielle Basis des Verlages stand stets auf schwachen Füßen. Fröbel hatte in der Tat, wie er später sagte, seine ökonomischen Interessen bis zur Gedankenlosigkeit außer acht gelassen. Er gab die Fortführung des Verlages in der Schweiz auf, zunächst in der Hoffnung, ihn gemeinsam mit Ruge in Sachsen weiterführen zu können. Im Spätherbst 1846 ging er nach Dresden.

Diesem äußeren Abschluß der Schweizer Zeit entsprach ein geistiger. In dem 1846 unter dem Titel „Neue Politik" anonym ver-

[1]) Hoffmann von Fallersleben, Werke IV S. X (abgesehen von Einzeldrucken).
[2]) Feuz S. 63.

öffentlichten und dann als „System der sozialen Politik" 1847 mit Namensnennung herausgegebenen zweibändigen Werk faßte der Vierzigjährige den inneren Ertrag seines bisherigen Lebens und Erlebens zusammen und wiederholte zugleich in systematischer Zusammenfassung, was er in Aufsätzen und bisher veröffentlichten Schriften verfochten hatte. Als er fünfzehn Jahre später eine neue systematische Zusammenfassung herausgab, hat er von diesem Werk gesagt, es sei „unter dem Einfluß der radicalsten Gedanken der Zeit" entstanden," mit redlichem Streben nach dem Wahren und Guten, aber auch mit der ganzen Dreistigkeit des revolutionären Geistes"[1]). Das Vorwort beanspruchte, eine neue politische Ethik zu geben. Fröbel lehnte zugunsten der prinzipiellen „Perspektive auf die Zukunft" ab, sich mit der praktischen „Arena der Gegenwart" zu beschäftigen.

Fröbel verarbeitete in diesem Buch wie auch in seinen späteren Werken eine Überfülle von Literatur, ohne daß die Einflüsse immer klar sind. Dem äußeren Eindruck nach gehörte die „Soziale Politik" ganz in den Kreis der radikalen kosmopolitischen Literatur der Jahre vor 1848. Der einzelne Mensch war ihm Selbstzweck. Alle Lebensgebiete wurden individuell aufgefaßt und jede Bindung des einzelnen abgelehnt. Fröbel verurteilte daher Rousseaus Lehren, weil sie dem Individuum dauernd eine eingegangene Verpflichtung auferlegen wollten. Das Prinzip der Freiheit forme Geschichte und Politik. Der Staat wurde rein gesellschaftlich gesehen, das Gefühl für Macht fehlte vollkommen. Fröbel verlangte die „reine Demokratie"; alle Menschen seien gleich, jeder Mensch solle Bürger des Staates sein, in dem er sich aufhält. Die Zukunft des Menschlichen sei das Ziel der geschichtlichen Entwicklung, die gleichzeitig das gleichmäßige Glück aller bringe. Alle Einzelforderungen waren ausgesprochen individualistisch und rationalistisch, sogar die freie Liebe und die Durchbrechung der Schranken des Familienlebens wurden verlangt.

Trotzdem ist es falsch, wenn Fröbel sich später von dieser Schrift völlig absetzte. Eine Anzahl ihrer Grundauffassungen haben ihn, wenn auch stark abgewandelt, noch viele Jahrzehnte bestimmt. Zugleich aber erhob schon diese Schrift manche Forderungen, die sie von dem politischen Kreis abhob, in den sie zu gehören schien. Schon 1846 ist für Fröbel die „monarchische Republik" möglich, wenn auch nur „als plumpeste Abhilfe", wobei freilich zu beachten ist, daß die Worte Republik und republikanisch auch sonst mit der monarchischen Form zusammen gedacht werden, wenn die Monarchie freiheitlich und demokratisch aufgebaut ist. Schon 1846 ver-

[1]) Theorie der Politik I, S. V.

langte Fröbel die Einheit des Willens der Regierung; die schlechteste Regierung sei besser als gar keine. Schon damals war er von der Lehre der Gewaltenteilung, obwohl er sie seinem Verfassungsentwurf zugrunde legte, keineswegs restlos überzeugt. Dem Mehrheitsprinzip stand er mit erheblicher Skepsis gegenüber.

Das Werk trug in der zweiten Fassung den Titel „Soziale Politik". Er ist in sofern irreführend, als das soziale Problem für Fröbel keineswegs im Mittelpunkt stand. Sozial bedeutet für ihn nicht mehr als gesellschaftlich, was auch sonst damals weitgehend üblich war. Auch in der sozialen Frage blieb Fröbel Individualist; er bezeichnete jedes soziale System als unsittlich, das individuelles Leben unterdrückt. Er sprach verächtlich vom „Pöbel" und kritisierte immer wieder Proudhon, der für ihn — natürlich noch nicht Marx — der ernsthafteste Gegner war. Fröbel hatte sich schon in früheren Schriften dazu bekannt, daß die Lage der breiten Masse gebessert werden müsse und sozialpolitische Forderungen erhoben, die freilich in keinem Sinne des Wortes die Bezeichnung sozialistisch verdienen. In der „Sozialen Politik" verlangte er die Erhaltung des Eigentums, das er besonders aus Bildungsgründen für unentbehrlich hielt. Aber er forderte die Abschaffung der Erbrechte. Jedes Mitglied der Staatsgesellschaft habe Anspruch auf Belehnung mit Kapital. Fröbel sah, daß bloße Wohltätigkeit gegen die Armut nicht helfen kann, und verlangte einen entsprechenden Umbau des ganzen Sitten- und Rechtssystems. Aber sein Individualismus, der jedem einzelnen, auch wenn er es nicht verdient — selbst dem Verbrecher — gerecht werden wollte, verstieg sich zu der Forderung, daß die Unfähigen Pensionäre des Staates werden sollten. Von Sozialismus kann trotz mancher radikalen Forderung auch in dieser Zeit nicht die Rede sein, zumal Fröbel diese Forderungen dem vormarxistischen Sozialismus entnahm, ohne sie wirklich folgerichtig durchzudenken. Auch hier bestand eine gewisse Verschiedenheit, aber kein grundsätzlicher Unterschied zu der Haltung Fröbels im Alter.

Dafür wurden die beiden Grundauffassungen schon angedeutet und im Ansatz entwickelt, von denen Fröbel später als angeblich „großdeutscher" Politiker ausgehen sollte: die Ablehnung des nationalen Gedankens und der Glaube an das Allheilmittel Föderation. Er stellte die Föderation schon hier in Gegensatz zum Zentralismus. Die Vereinigten Staaten waren für ihn schon damals dafür vorbildlich; sie hätten es „anders als der Deutsche Bund und die Schweiz" zu einer wirklichen Bundesgewalt gebracht, die Fröbel in seinen späteren Vorschlägen zur deutschen Politik selbst nicht for-

dern konnte. Zugleich war die Föderation aller Staaten, die demokratisch gegliederte Bundesgenossenschaft aller Menschen das Endziel aller Politik.

Bei Nation unterschied Fröbel zwischen Nation als Staatsnation und Nation als Gesamtheit aller Menschen, die eine Sprache reden. Diese hätten ein gewisses Bestreben, zum selbständigen Staat zu werden. Aber für Fröbel selbst war schon in der sozialen Politik Nation nur Staatsnation. Ohne sie ist das Volk Masse. Nationale Einheit sei für den Staat keineswegs notwendig und auch nicht wünschenswert. Die Unterdrückung der Völker und der Sklavenhandel haben zur Vermischung der „Menschenracen" geführt und dadurch die stärksten Hindernisse eines „allgemein menschlichen Zustandes" hinweggeräumt.

IN DER DEUTSCHEN REVOLUTION 1848/49.

Mit diesem politischen Weltbild verließ Fröbel im Herbst 1846 die Schweiz. In Dresden versank für ihn noch einmal die Politik[1]. Er lebte in künstlerischen und literarischen Kreisen, kam auch mit Richard Wagner in Berührung und dichtete selbst[2]. Dann machte der Ausbruch der deutschen Revolution von 1848 allen anderen Plänen ein Ende. Begeistert stürzte sich Fröbel in die Stürme der Zeit. Schon am 19. März glaubte er an den Sieg des republikanischen Geistes in ganz Deutschland.

Die äußeren Daten seines Lebens in der Revolutionszeit sind kurz umrissen. Schon im März übernahm er die Leitung der radikalen „Deutschen Volkszeitung" in Mannheim. Als sie Ende April unterdrückt wurde, ging er als Berichterstatter nach Frankfurt. Im September wurde er in Schleiz zum Abgeordneten der Deutschen Nationalversammlung gewählt. Schon zuvor, im Juni, war Fröbel Präsident des ersten Kongresses der „Demokraten Deutschlands" gewesen und hatte dann kurze Zeit den Berliner Zentralausschuß der Partei geleitet. Im August reiste er in seinem Auftrag nach Wien und gewann hier Fühlung mit deutschen und slawischen Führern der demokratischen Richtung. Im Oktober ging er als Vertreter der „Linken" mit Robert Blum zum zweitenmal nach Wien und wurde in die Kämpfe der Wiener Oktoberrevolution verwickelt; Blum

[1]) Er plante die Herausgabe einer großen Hausbibliothek der Natur- und Geisteswissenschaften. Aber schon in der Zeit des Schweizer Sonderbundkrieges sehnte er sich nach der Schweiz, d. h. nach der Politik.

[2]) Ein Drama „Republikaner" wurde sogar aufgeführt; allerdings diente ihm die Dichtung als „politische Publizistik" (Feuz S. 135).

wurde hingerichtet, Fröbel begnadigt. Er ist dadurch in ganz Deutschland bekannt geworden. Das Schicksal der Frankfurter Nationalversammlung hat er bis zum Ausgang des Stuttgarter Rumpfparlamentes geteilt. Eine führende Rolle hat er in ihr nicht gespielt.

In den ersten Monaten der Revolution kämpfte er unter dem Wahlspruch: „Wohlstand, Bildung, Freiheit für alle"[1]). In Zeitungsaufsätzen und in Flugschriften wiederholte er die in der „Sozialen Politik" enthaltenen Auffassungen. Den in diesem Werke enthaltenen theoretischen und nicht auf deutsche Verhältnisse eingestellten Verfassungsentwurf war er doktrinär genug, fast unverändert als Flugschrift unter dem Titel „Grundzüge zu einer Republikanischen Verfassung für Deutschland" zu veröffentlichen[2]) und der Nationalversammlung vorzulegen. Die Leitung des demokratischen Kongresses zeigte ihn in Verbindung mit Kreisen, deren Verleger er einst war. Fröbel verfaßte ein Manifest an die deutsche Nation mit kosmopolitischen und republikanischen Gedankengängen. Als Präsident des „Demokratischen Kongresses" hatte er die Zustimmung dieser ziemlich bunten Versammlung gefunden. Ein Teilnehmer bedauerte, daß er den späteren Kongreß nicht mehr geleitet hat, „denn seine imponierende Persönlichkeit, verbunden mit seinem sehr radikalen Standpunkt, war noch am ehesten geeignet, die mit wilden Elementen stark durchsetzte Versammlung zu beherrschen." Die Teilnahme an dem „Demokratischen Kongreß" ist ebensowenig ein Beweis für Sozialismus, wie das etwas naive Vertrauen des Schleizer Mittelstandes. In der Zeit des ersten Wiener Aufenthaltes riet Fröbel aus politischen Gründen zur Zusammenarbeit von Arbeitern und Bürgern; nicht Revolution, sondern Entwicklung könne die soziale Frage lösen[3]). Im Vordergrund standen für ihn durchaus die verfassungspolitischen Fragen; dahinter trat das soziale Problem und noch mehr das deutsche völlig zurück. Eine in Berlin wohl im Herbst erschienene Flugschrift[4]) übernahm in weiten Teilen wieder Ausführungen des in der Schweiz entstandenen Buches. Trotz allem sonstigen Radikalismus war es ein Zeichen gewisser Mäßigung, daß er die schon in jenem Buch enthaltene Formulierung „Demokratische Monarchie" jetzt aufnahm. Diese „Demokratische Monarchie" stehe schon auf Seiten der Republik. Voraussetzung sei nur die Verantwortlichkeit des

[1]) Feuz S. 141.
[2]) Mannheim 1848.
[3]) Lebenslauf I, 196 ff.
[4]) Das Königthum und die Volkssouveränität oder giebt es eine demokratische Monarchie?, Berlin 1848.

Fürsten gegen das Volk vor dem höchsten Gerichtshof. Ein Fürst, der sich dazu bereit erkläre, würde „ein wahrhaft großer Mann sein und der Welt einen gräulichen Kampf ersparen". Volkssouveränität und Demokratie verlangten „einen einzigen mit sehr ausgedehnter Vollmacht an der Spitze des Staates". Denselben Gedanken vertrat er in der Flugschrift „Wien, Deutschland und Europa", die mit dem Vorwort vom September 1848 in Wien erschien. Ebenso hat Fröbel später in der Paulskirche die Wahl eines Fürsten zum Präsidenten der Republik als fast selbstverständlich bezeichnet. In der Wiener Schrift stellte er zum erstenmal fest, daß Monarchie, Aristokratie und Demokratie nur Teile der eigentlichen Staatsgewalt seien, was dann später immer wieder betont wurde. Daneben schlug diese Schrift eine bis dahin nicht vorhandene außenpolitische Note an.

Fröbel war sichtlich von Wien beeindruckt und meinte, wer diesen Schauplatz betrete, fühle sich vom Eindruck großer europäischer Verhältnisse ergriffen. Er forderte, Wien solle der Sitz der zentralen Gewalten des deutschen Staatensystems werden[1]). „Wien ist der Ort des Verkehrs und der Wechselwirkung zwischen den vier großen Völkerracen unseres Weltteils"[2]). Nur in Wien treten sie in Wechselwirkung. Wien habe deshalb seine politisch-historische Rolle nicht ausgespielt, sie werde erst noch beginnen. Er wandte sich gegen das Nationalitätenprinzip und wollte eine „tiefere Lösung" der deutschen Einheit „in Verbindung mit den südöstlichen Grenz- und Völkerverhältnissen"[3]). Der „große Trieb der Geschichte geht nicht auf Sonderung, sondern auf Verschmelzung der Racen"[4]). Er verwies auf die Lage im Südosten und erklärte, eine Lösung vom nationalen Gesichtspunkt her sei unmöglich. Er sah hier mit als erster echte Probleme. Aber er half sich damit, daß er das „Racenprinzip" als „Kleinstädterei in der Politik" bezeichnete, wobei das Wort Race wie im 19. Jahrhundert fast allgemein üblich für Volk und Nation, nicht für „Rasse" gebraucht wurde.

Fröbels Konstruktion war von der für die Liberalen und Demokraten der Zeit typischen Feindschaft gegen Rußland bestimmt. Wenn die Slawen und Ungarn nicht bei einem System „verbündeter Staaten" vom „Rhein bis an die Mündung der Donau" zusammengehalten würden, kämpften sie gegen uns und gegen die Freiheit mit dem

[1]) Der Wiener Kongreß hätte einst die Freiheit verraten, aber ein neuer Wiener Kongreß solle die Organisation der europäischen Demokratie und des Bundes freier Völker bringen.

[2]) Wien, Deutschland und Europa S. 6.

[3]) Ebenda S. 18.

[4]) Ebenda S. 8.

Zarentum[1]). Deshalb verlangte er „die Entstehung eines Staatenbundes, der aus ganz Deutschland, Polen, Ungarn und den südslawischen und walachischen Ländern besteht, sich unter einer Verfassung ähnlich der der nordamerikanischen Freistaaten vereinigt und Wien zu seiner Bundeshauptstadt hat." Diese Haltung entsprach der des demokratischen Zentralausschusses, dem „die Idee einer Föderativrepublik mit den slawischen Stämmen erhabener" schien als die „einer deutschen Republik"[2]). Diese Aufgabe könne nur auf dem Weg der demokratischen, nicht der dynastischen Politik gelöst werden. Wie sehr Fröbel dabei der innenpolitische Gesichtspunkt beherrschte, zeigt, daß er bereit war, den Slawen, für die er überhaupt viel Sympathie besaß, die führende Stellung zu geben, wenn sie zuerst demokratische Zustände schaffen könnten. „Das Volk, welches zuerst seinen Nachbarn die Freiheit bieten kann, darf sich als den Kern betrachten, um welchen sich das politische Leben seiner Nachbarn in krystallinischen Formen ansetzt."

Das war etwas utopisch; aber Fröbel erkannte, welche große Bedeutung das Verhältnis der Deutschen zu den Westslawen besaß. In der Tat ist es für den weiteren Ablauf der Entwicklung außerordentlich wichtig geworden, daß durch die Ereignisse von 1848 eine sehr starke Feindschaft zwischen Deutschen und Slawen entstand. Fröbel selbst hat später gesagt, die Wiener Reise sei der Keim zu seiner „großdeutschen" Haltung gewesen. In seinem damaligen Erleben lag ganz gewiß ein Ansatz für seine späteren politischen Auffassungen. Aber von großdeutsch kann keineswegs die Rede sein. Wien ist für ihn nur Mittel zum Zweck im Sinne eines kosmopolitischen, demokratischen Systems, das seine außenpolitische Spitze gegen Rußland richtet. Ein Interesse an den Deutschen als Volk spielte für Fröbel keine Rolle, auch wenn er eine gewisse Ahnung von der Bedeutung des europäischen Südostens für das deutsche Schicksal besaß und unbestimmt fühlte, wie gefahrvoll der sich seit 1848 herausbildende scharfe Gegensatz zwischen Deutschen und Slawen war. Wer von beiden führen soll, entschied für ihn die innenpolitische Bewährung. Im Januar 1849 sprach Fröbel von den „frischen Kräften des Ostens" und von der „Mischung der Nationen", von der er mehr „für die Verjüngung von Europa erwartet, als von der abgeblühten Pflanze der specifisch deutschen Bildung"[4]).

[1]) Ebenda S. 12 f.

[2]) G. Lüders: Die demokratische Bewegung in Berlin, Oktober 1848, 1909, S. 154.

[3]) Wien, Deutschland und Europa S. 22.

[4]) Briefe über die Wiener Oktoberrevolution, Frankfurt 1849, S. 7.

Fröbel selbst hat — sicher in gutem Glauben — behauptet, daß diese Broschüre für ihn zum Schicksal geworden sei, weil sie Windischgrätz dazu veranlaßt habe, ihn zu begnadigen. Der Inhalt der Broschüre macht das freilich äußerst unwahrscheinlich. Aber verfolgen wir kurz diesen wichtigen und in Fröbels Leben allein wirklich dramatischen Vorgang. Fröbel und Blum wurden, als sie als Abgeordnete in die Wiener Oktoberkämpfe kamen, sehr gegen ihren Willen zur aktiven Teilnahme herangezogen. Fröbel, der gegen alles Soldatische rebellierte und Soldaten, die im Dienst von der Waffe Gebrauch machten, wie private Verbrecher vor bürgerlichen Gerichten aburteilen wollte, wurde für einige Tage Führer einer Kompagnie gegen die Regierungstruppen. Man wird ihm, dem man manches andere, aber keine soldatischen Eigenschaften nachrühmen kann, glauben, daß er sich in dieser militärischen Tätigkeit höchst ungemütlich fühlte, zumal er die Unzulänglichkeit der Wiener Revolution und ihrer Führer klar erkannte. Ein für ihn glücklicher Zufall wollte, daß er und seine „Truppe" nicht in die Verlegenheit kamen, zu schießen. Aber dieser Tatbestand rettete weder ihn noch Blum vor der Verhaftung und Blum nicht vor dem Tode. Warum Blum erschossen, Fröbel begnadigt wurde, ist noch heute nicht aktenmäßig geklärt. Sicher ist, daß nicht Fröbels Broschüre, sondern politische Erwägungen den Ausschlag gaben, daß nicht Windischgrätz, sondern Schwarzenberg dabei entschied[1]).

In der Frankfurter Nationalversammlung fand sein Wiener Schicksal natürlich lebhaftes Interesse. Er erschien als Märtyrer, verhielt sich selbst aber durchaus taktvoll und berichtete sachlich und zurückhaltend[2]). In der Paulskirche trat er nur gelegentlich hervor[3]). Er vertrat auch hier den Gedanken, daß Wien die Hauptstadt werden solle, und sagte, selbst für einen unverbesserlichen Republikaner sei gegenüber dieser Frage die Staatsform sekundär. Er wollte die Einheit des habsburgischen Staates außer Italien erhalten und meinte, daß ein Sieg der kleindeutschen Richtung zur Dreiteilung Deutschlands führen werde. Er hielt diese Dreiteilung im Gegensatz zu seinen späteren Auffassungen für überaus gefährlich. Die Erhaltung Österreichs als Gesamtstaat war ihm wichtig, selbst auf die Gefahr der Trennung vom übrigen Deutschland hin. Sie werde die Brücke zur künftigen Einheit bilden. Das Kaisertum bekämpfte er lebhaft und stimmte bei den Verfassungsberatungen fast durchweg mit der Frankfurter „Linken", also gegen die „Erb-

[1]) Vgl. Valentin: Geschichte der deutschen Revolution, 2 Bde 1930/31, II, 211, 213.

[2]) Stenographische Berichte V, 3419 ff., 3685 ff.

[3]) Ebenda VII, 4822 ff., VIII, 5869 f.

kaiserlichen". Bei der Kaiserwahl hat er gefehlt, die Reichsverfassung aber nachher unterschrieben. In der Zeit des Rumpfparlamentes brach noch einmal seine radikale Haltung deutlich durch. Er war außerhalb des Parlamentes für die revolutionäre Richtung tätig, trat für den Kampf der Badener und Pfälzer gegen die Regierungen ein und beteiligte sich an den letzten Auseinandersetzungen des Rumpfparlamentes sehr aktiv[1]). Im Juli 1849 war Fröbel in Zürich. „Ich habe", so schrieb er an einen Freund, „aus dem Schiffbruch unserer Partei nichts als die Existenz gerettet"[2]).

Es war ein Schiffbruch nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich. In der Schweiz war er ebenfalls äußerlich gescheitert. Aber er kam selbstsicher und überzeugt mit einem „System" nach Deutschland und in die Kämpfe von 1848. Er hat wohl gelegentlich empfunden, wie wirklichkeitsfremd sein Programm war. Sein kosmopolitischer Standpunkt blieb; alle außenpolitischen und deutschen Fragen beurteilte er von seinen innenpolitischen Prinzipien her.

IN DEN „VEREINIGTEN STAATEN"; WELTSTAATENSYSTEM.

Wie mancher andere 1848er kehrte Fröbel der Heimat und Europa den Rücken und ging nach den Vereinigten Staaten. Schon zuvor hatte er sich immer wieder auf ihr Beispiel berufen. In einem Gedicht, das trotz allem wehmütig von der Heimat Abschied nahm, hieß es, daß der „Dünkel" des alten Europa herabsinke, während im Westen „ein neuer Tag glänzt"[3]). Acht Jahre hat er diese seine neue Welt durchreist, ohne festen Boden zu finden. Seine späteren Reiseschilderungen zeigen seine treffliche Begabung als Erzähler, aber auch die gute Beobachtungsgabe des einstigen Geographen. Man ist versucht zu sagen, daß das wissenschaftliche Interesse ihm Ersatz bot für manche bittere Erfahrung, die ihm trotz der späteren Verherrlichung amerikanischer Verhältnisse nicht erspart blieb. Nicht ohne Grund überschrieb er diesen Abschnitt seiner Selbstbiographie „Irrgänge und Irrfahrten in der Neuen Welt". Er beteiligte sich als Journalist an den Kämpfen in den Vereinigten Staaten[4]). Er versuchte, echter Bürger der neuen Heimat zu werden.

[1]) Valentin II, 462: Stenographische Berichte IX, 6831 f.
[2]) Feuz S. 179.
[3]) Lebenslauf I, 275 ff.
[4]) Er schreibt für deutschsprachige und englische Zeitungen und vollzog mit der Mehrheit der „Deutschamerikaner" den Übergang von der demokratischen zur republikanischen Partei.

Sie war für ihn „Vaterland", „aber die Gefühle für das Mutterland" Deutschland sind nie erloschen. Man hat den Eindruck, daß Fröbel sie unterdrücken wollte, aber daß es ihm nicht recht gelang. 1857 kehrte er nach Deutschland zurück. Neben der Änderung der europäischen Verhältnisse, wobei für Fröbel der Krimkrieg wichtig war, waren es Aufforderungen der Emigranten Herzen in London und Bamberger in Paris, die für ihn eine Rolle spielten[1]). Ein gut Teil Heimweh dürfte trotzdem, wenn auch unbewußt, mitgewirkt haben.

Er selbst sprach von der „Rückkehr eines Entfremdeten". Er ging über Paris und Stuttgart nach Frankfurt, später nach Heidelberg. Er lebte in Frankfurt zunächst isoliert; sein Verkehr beschränkte sich auf jüdische Kreise. Polizeiliche Schwierigkeiten beseitigte erst das Eingreifen des Konsuls der Vereinigten Staaten zugunsten des amerikanischen Bürgers. Er dachte an Rückkehr nach Amerika; nur persönliche Gründe veranlaßten ihn dazu, diesen Gedanken aufzugeben. Bald kam er dann mit alten Freunden und durch seine Schriften auch mit politisch maßgebenden Persönlichkeiten in Fühlung. Beziehungen zu Österreich leiteten einen neuen Abschnitt seines Lebens ein. Fragen wir zunächst, mit welchen Auffassungen er nach Deutschland zurückkehrte[2]).

Zunächst verwarf der alte 1848er die Revolutionen. Er nannte sie schon in Amerika und später immer wieder Krankheiten, die nichts Neues schaffen, ja nicht einmal etwas dauernd beseitigen können; daneben wandte er sich in deutlicher Kritik seines Buches von 1846 gegen die deutsche Neigung, über Prinzipien und Idealen das praktisch Zweckmäßige zu vergessen. Er selbst wollte Idealismus und Realismus versöhnen, was bis zum Lebensende sein Ziel blieb. Vor allem glaubte er, in den Vereinigten Staaten gelernt zu haben, daß die Lehre von der Gleichheit aller Menschen unhaltbar

[1]) Lebenslauf I, 548.

[2]) Wir finden sie in einer Reihe von Aufsätzen, die er in Amerika veröffentlichte, und in seiner sehr lebendigen, z. T. noch in Amerika, z. T. nach der Rückkehr verfaßten Schilderung seiner amerikanischen Erlebnisse. In der Heimat schrieb er zunächst eine Schrift über die deutsche Auswanderung, die Treitschke sehr anerkennend besprach. 1859 erschien ein Büchlein „Amerika, Europa und die politischen Gesichtspunkte der Gegenwart", von dem Fröbel im „Lebenslauf" sagt, daß er auf den Inhalt dieser Schrift „noch heute mehr Gewicht lege" als auf alles, was er sonst geschrieben (Lebenslauf II, 29). In der Schrift „Deutschland und der Friede von Villafranca" griff er zum erstenmal wieder aktiv in die deutsche Politik ein. In seinen als Brief an Konstantin Frantz formulierten „Forderungen der deutschen Politik" ergänzte und erweiterte er das bisher Gesagte. Zu dieser Schriftengruppe gehört teilweise auch noch der 1861 erschienene erste Band der Theorie der Politik.

sei. Er sprach jetzt von höheren und niederen Racen und der notwendigen Ungleichheit der Menschen. Er forderte die Abschaffung der Sklaverei, aber keine radikale Befreiung der bisherigen Sklaven. Gerade in Amerika erwuchs ihm ein durchaus „aristokratisches" oder besser bourgeoises Weltbild. Es sei das Wesen der amerikanischen Demokratie, daß sie die Gleichheit nur auf dem hohen Niveau festhalte. Ihr Ideal sei es, eine Gesellschaft von vornehmen Leuten, ein Staat von Gentlemen zu sein[1]). Fröbel feierte die freie Konkurrenz, die in den Vereinigten Staaten bewußt dazu diene, den Untergang der Schwachen herbeizuführen. Von den Ansätzen zu sozialistischen Auffassungen hat er sich damit grundsätzlich gelöst. Gewiß nahm er eine Reihe sozialpolitischer Forderungen auch in der „Theorie der Politik"[2]) wieder auf. Aber sein Standpunkt zur Wirtschafts- und Sozialpolitik war jetzt ausgesprochen liberal. Er sah, daß der Liberalismus den Schichten des Mittelstandes entsprach, und hielt ihn für zeitgemäß. Obwohl gelegentlich gesagt wird, das soziale System werde das liberale ablösen, fehlte doch jeder echte sozialistische Grundzug. Nur wenige Menschen sind nach Fröbel zur Freiheit fähig. Die Ungleichheit der ungebildeten und unbemittelten Volksklassen könne man höchstens auf dem Papier beseitigen. Fröbel ironisierte die Möglichkeit, „Bettlern" oder „Tagelöhnern" das Wahlrecht zu geben oder sie gar zu wählen. Auch dort, wo er sozialpolitische Forderungen aufnahm, entwertete er sie von seiner ausgesprochen liberalen Wirtschaftsauffassung her in den praktischen Folgerungen. So sagte er etwa, daß die Verpflichtung zur Arbeit eine allgemeine menschliche sei, aber es müsse „jedem auf seine Gefahr überlassen bleiben, ob er ihr genügen will"[3]).

Fröbel selbst hat immer wieder hervorgehoben, daß die Jahre in Amerika seinen Blick geweitet hätten. Das gilt im wesentlichen für seine außenpolitischen Auffassungen, in denen er in der Tat fast einsam unter den deutschen Politikern und Publizisten der Zeit in Kontinenten denkt. Noch 1848 war von Außenpolitik bei Fröbel kaum die Rede gewesen. Seine Abneigung gegen Rußland war innenpolitisch ausgerichtet. Sie wurde jetzt ergänzt und erweitert zu einem neuartigen außenpolitischen Weltbild. Durch den Aufstieg der Vereinigten Staaten sei Rußland zur asiatischen Großmacht geworden, die es im Grunde stets gewesen sei. Damit sei ein Weltstaatensystem entstanden, die Zeit des europäischen Gleichgewichts und der europäischen Pentarchie sei vorbei. An ihrer Stelle

[1]) Aus Amerika 2 Bde, Leipzig 1857/58 I, 117.
[2]) 2 Bde, Wien 1861/64.
[3]) Theorie der Politik I, 30.

sei die Welttrias: Amerika, Rußland und die europäische Staatengruppe entstanden. Zugleich sei Deutschland, das einst die Mitte Europas bildete, zurück und Frankreich an seine Stelle getreten. Gegenüber den Zukunftsgefahren, die Europa von den Vereinigten Staaten und Rußland drohten, sei ein Zusammenschluß der europäischen Staatengruppen notwendig. Sie müsse von Frankreich geführt werden. Dabei wurde Napoleon III., in den Fröbel seine Auffassungen hineintrug, immer wieder als weitsichtiger Staatsmann gefeiert, der fortsetze, was Napoleon I. begonnen habe. Die Sonderexistenz der europäischen Staaten werde in Zukunft nur kantonale Bedeutung haben.

Diese Auffassung hat Fröbel zuerst 1855, also in der Zeit des Krimkrieges vertreten, und mehr als ein Jahrzehnt lang hat er sie immer wieder ausgeführt und erweitert und auch im Alter nicht aufgegeben. Man wird ihr Weitblick nicht absprechen können, und das Bild eines geordneten Europa zwischen Amerika und Rußland, dessen Innenpolitik zum Kommunismus führen werde, ist sehr gegenwartsnah. Fröbel sah auch die Zwischenstellung Englands zwischen Europa und Amerika und prophezeite, daß es als Folge des Aufstieges Rußlands langsam absinken werde. Er hat also gesehen, daß die Entstehung der großen Weltmächte in den fremden Erdteilen des Ostens und Westens für England eine grundsätzliche Lageverschiebung bedeutete und seine Stellung erheblich schwächte. Er bestritt für Europa die Berechtigung des Nationalitätenprinzips und hielt die Mischung der Völker für gesund und notwendig.

Diese Haltung begann 1846 und wurde in der Selbstbiographie gewissermaßen mit der eigenen Herkunft belegt. Seine väterliche Familie stamme aus Holland, die seiner Mutter aus England und habe zugleich slawische Blutsbestandteile. In den Zeiten des Aufenthalts in den Vereinigten Staaten und in den Jahren danach unterbaute er diese Auffassung immer stärker. „Die Zeiten sind vorbei", so heißt es einmal, „wo jedes Volk seine eigenen Götter hatte und wo die Sprachen sich verwirrten, anstatt sich zu verschmelzen"[1]). Napoleon I. habe die „Krähwinkelei der Nationalitäten nicht geschont" und die „wahre Gestaltung eines reorganisierten Europas, die einer Föderation der verschiedenen Nationalitäten", angedeutet[2]). Immer wieder hat er dann den Gedanken vertreten, daß höhere Kultur und politisches Leben von der Mischung der „Racen" abhängig sei. Staat, nicht Nation und Volk, sei die Grundlage für alles geschichtliche Leben. Die Nation sei ein „politisch gewordenes, aber nicht ein natürlich gewordenes

[1]) Aus Amerika I, 530.

[2]) Kleine Politische Schriften I, 56.

Volksganze"[1]). Nur die Ethnographen hätten es mit „Racen" oder Völkern zu tun. Die Politik kenne nur Nationen im Sinne der Staatsnation. Damit war es für ihn auch selbstverständlich, daß ein Auswanderer die Nationalität wechselte. Auch Fröbel hat ja, wie er noch im Lebenslauf sagte, mit der Staatsangehörigkeit mehrfach die „Nationalität" gewechselt. Das Nationalitätenprinzip war für ihn doktrinäre Narrheit und Ausgeburt des antipolitischen Geistes. „Der Staatsgeist ist ein höherer als der Volksgeist, und mit Recht muß der letztere dem ersteren weichen"[2]).

So sah Fröbel auch die Frage der Auswanderung ausgesprochen staatlich. Er fand warme Worte für die Aufgaben der deutschen Auswanderer und versprach sich besonders in Spanisch-Amerika von der Verschmelzung deutschen und spanischen Geistes Großes für deutsche Geltung. Aber er lehnte die Gründung einer Kolonie im staatlichen Sinne nachdrücklich ab und verlangte, daß die „Amerikadeutschen" sich amerikanisierten. Der deutsche Auswanderer müsse ein neuer Mensch werden. Eine geschlossene deutsche Siedlung in den Vereinigten Staaten lehnte er ab, da der angloamerikanische Geist durchaus überlegen sei. Auch die deutschen Auswanderer, die nach Spanisch-Amerika gingen, sollten erst durch die Schule anglo-amerikanischen Geistes hindurchgehen. Fröbel empfahl die Auswanderung, wobei er voraussetzte, daß der deutsche Auswanderer dem deutschen Volk verlorengeht, um in der fremden Welt einer sehr fiktiven deutschen Kulturmission zu dienen. Für Fröbel war die Auswanderung für Handel und Schifffahrt nützlich, sie entfernte außerdem wenig wertvolle Elemente. An dieser Auffassung, mit der er keineswegs allein stand, hat er immer festgehalten.

TRIASPROGRAMM.

Von diesen Auffassungen her ist auch sein Triasprogramm zu verstehen. Eigentlich alle Beurteiler Fröbels haben verkannt, daß sein Triasprogramm nicht in Deutschland entstanden und auch nicht von deutschen Verhältnissen abgelesen war. Zunächst hatte Fröbel überhaupt eine merkwürdige Vorliebe für die Dreiheit. Fast alle Gliederungen und Begriffsbestimmungen in den zahlreichen Werken seines langen Lebens gingen äußerlich und innerlich von einer Dreiheit aus. Hier war, aber nur formal, der Einfluß Hegels deutlich, den er als „preußisch" ablehnte. Zwischen zwei Extremen gab es für Fröbel stets ein Drittes als vermittelndes und

[1]) Ebenda I, 251.
[2]) Ebenda I, 343.

zugleich die gesamte Dreiheit gestaltendes Glied. Er forderte schon in Amerika den Zusammenschluß der deutschen Staaten zwischen Österreich und Preußen und wiederholte das ausdrücklich 1859, wobei er zunächst offenließ, ob sich die deutschen Staaten zwischen den beiden Großmächten auch in Staatengruppen zusammenschließen könnten. Die deutsche Trias, die er dann mit wachsendem Nachdruck forderte, war ein Teil seiner „Welttrias". Schon zuvor hatte er, sowohl für Nord- wie für Südamerika ebenfalls die Trias als kulturhistorisch gegeben bezeichnet, wobei er viele Jahre davon ausging, daß die Vereinigten Staaten zu ihrem eigenen Vorteil in zwei Teile zerfallen würden.

Die „Mitte der Dreiheit" war für ihn stets das Zentrum eines größeren Ganzen. Das bestimmte im besonderen sein deutsches Programm. Zwischen Preußen und Österreich, deren Bestehen historisch gegeben sei, seien es die deutschen Mittelstaaten, in denen sich der deutsche Geist recht eigentlich darstelle. In der Schrift über den „Frieden von Villafranca" knüpfte er andererseits an seine Gedanken von 1848 an, verteidigte den Bestand des habsburgischen Staates und wandte sich dagegen, ihn durch das Nationalitätenprinzip zu zertrümmern. Österreich sei der deutsche Grenzvogt im Osten. Ein „Reich" sei stets aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt.

Mit großdeutscher Haltung hat das alles im Grunde nichts zu tun. Die deutsche Trias war ein Glied seiner „Welttrias". Im Gegensatz zu Konstantin Frantz überwiegt bei derartigen Konstruktionen die kosmopolitische Einstellung. Bei den Ausführungen über die Lage in Deutschland bezeichnete er es als Hauptberuf der Deutschen, eine „allgemeine humanische Pflicht" zu erfüllen. Sein Programm war mitteleuropäisch, nicht großdeutsch, ja er lehnte die kleindeutsche Politik gerade deshalb ab, weil nach ihrem Siege notwendig eine großdeutsche Lösung folgen werde. Die Einigung des nichtösterreichischen Deutschlands werde mit Naturgewalt die deutschen Teile Österreichs an das übrige Deutschland heranziehen und zur Zertrümmerung des habsburgischen Staates führen. Fröbel machte den Kleindeutschen, gelegentlich auch der preußischen Politik den Vorwurf, daß sie die Zerstörung Habsburgs und die Vereinigung der deutschen Teile des österreichischen Staates mit einem deutschen Staate wollten. Er bekämpfte diese Lösung, weil er Volk und Nation als Grundlagen der Politik ablehnte und weil für ihn, der in Kontinenten dachte, alle europäischen Staaten nur Kantone eines künftigen Europa waren. Freilich wurde der Gedanke einer unbedingten Führerstellung Frankreichs nicht immer festgehalten und gelegentlich offengelassen, ob

Deutschland nicht im Zeichen des Föderalismus seine alte Stellung in Europa wieder behaupten werde.

Der Deutsche Bund war jetzt für Fröbel die einzige Institution, die Politik für ganz Deutschland treiben könne. Der Bund sei dazu fähig, bedürfe keiner Revolution, aber der Reform, die allerdings tiefgreifend sein müsse, obwohl Fröbel die Autonomie der Einzelstaaten nicht antasten wollte. Die außerbündischen Teile Österreichs und Preußens, Dänemarks und der Niederlande sollen mit dem Bund nur in ein Allianzverhältnis treten. Eine besondere Zentralgewalt sei nötig, die Bundesversammlung bilde sie schon. Die Regierungen, nicht etwa eine verfassunggebende Nationalversammlung sollten die Reform durchführen, sie allerdings einer Delegiertenversammlung der einzelstaatlichen Parlamente vorlegen.

Hiermit rückte Fröbel zugleich deutlich von radikalen innenpolitischen Forderungen ab. Zwar vertrat er noch immer die Demokratie, aber die staatliche Souveränität sei nicht aus den Rechten des einzelnen zusammengesetzt. Er sah jetzt, daß die Verfassungsformen von der Außenpolitik abhängig seien und daß die einfache Übertragung fremder Formen unmöglich sei. Aber der Mensch war für ihn wie früher sein eigener Zweck. Noch immer war seine Auffassung auf weiten Lebensgebieten extrem individualistisch. So wollte er auch jetzt noch das Recht der Freiheit auch des Verbrechers[1]). Er kritisierte die bestehenden Parteien und hielt doch ihr Spiel und Gegenspiel für nötig. Er hatte ein gewisses Gefühl dafür, daß die damalige Parteigruppierung und auch etwa der Gegensatz Republik und Monarchie das Entscheidende nicht faßten, aber er kam nicht zu wirklich vertieften Forderungen. Er lehnte Doktrinarismus ab und meinte, der wahre Politiker beurteile die Dinge wie der Kaufmann nicht vom abstrakten Rechtsstandpunkt aus, sondern um Billigkeit und Zweckmäßigkeit willen. Der wahre Politiker sei deshalb wie der Kaufmann immer zum Vergleich bereit. Fröbel umging vielfach die eigentliche Entscheidung mit Formeln. Sie wurden jetzt aber so gefaßt, daß sie einer Zusammenarbeit mit den Regierungen nicht mehr im Wege standen.

Es ist kein Zweifel, daß Fröbel über sein „System" von 1846 und auch seine Haltung in der Paulskirche hinausgewachsen war. Er war reifer und abgeklärter, zum Teil auch wirklichkeitsnäher.

[1]) Die Gesellschaft habe an der Auslebung des Mörders ein sittliches Interesse, und zwar deshalb, damit er in seinem eigenen weiteren Leben das seinige zur menschlichen Ehrenrettung beitrage. Er habe „durch seine Tat den Glauben der Menschheit an sich selbst geschwächt" und müsse „durch sein weiteres Leben" ihn wieder stärken (Theorie der Politik I, 321).

Trotzdem blieb er nach wie vor in überaus starker Systematik stecken, und ebenso blieb er Individualist und Rationalist. Die entscheidenden Pole waren Menschheit und Einzelmensch. Der Staat war Fröbel nicht recht lebendig, auch wo er für ihn eintrat und wo er die Bindung des einzelnen an ihn forderte. Er war ein Teil eines menschheitlichen Systems, aus dem jeweils die besondere Aufgabe des Einzelstaates theoretisierend abgelesen wurde. Er glaubte nicht mehr an den alten rein staatlich und dynastisch bestimmten Staat, aber er bekämpfte den Nationalstaat als doktrinäre Ausgeburt der Zeit.

Das gesamtpolitische Bild, das sich in Fröbel entwickelt hatte, war natürlich keineswegs allein in seinem Kopfe entstanden. So manche seiner Forderungen, im besonderen der Gedanke der Trias und auch seine „mitteleuropäischen" Forderungen haben Vorläufer. Besonders berührte er sich im Eintreten für das Föderativsystem und in seinen weltpolitischen Auffassungen mit Konstantin Frantz. Er selbst war sich dieser Gemeinsamkeit mit Frantz durchaus bewußt und suchte die Zusammenarbeit, die an ihren ganz anderen Ausgangspunkten, aber auch an sehr wesentlichen Verschiedenheiten ihrer Auffassungen scheiterte[1]). Im Wesentlichen sind sie ganz sicher unabhängig voneinander zu gemeinsamen Forderungen gekommen. Fröbels Originalität bestand sehr selten darin, daß er Auffassungen und Forderungen aufstellte, die restlos neu waren, sondern darin, daß er die verschiedenen Auffassungen und Ideen eigenartig und eigenwillig verband und zu einem eigenen Weltbild zusammenfaßte. Von Frantz unterschied ihn darüber hinaus, daß er versuchte, dieses sein Weltbild durch aktiven politischen Einsatz in die Wirklichkeit umzusetzen. Nur einmal in seinem Leben freilich ist es ihm möglich gewesen, wirklich politischen Einfluß zu gewinnen, wenn auch nicht an verantwortlicher Stelle, sondern hinter den Kulissen in Zusammenarbeit mit der österreichischen Regierung.

„GROSSDEUTSCHE VERSAMMLUNG — FÜRSTENTAG 1863

Fröbel hatte die Verbindung mit Österreich offensichtlich gesucht und durch Vermittlung des damaligen Vertreters Österreichs in Frankfurt Kübeck erhalten. Kübeck rühmte seine geistige Fähigkeit wie seine Zuverlässigkeit. Rechberg hob zunächst das Aufenthaltsverbot in Österreich auf und dankte Fröbel für übersandte

[1]) Das Verhältnis von Frantz zu Fröbel und umgekehrt ist noch nicht untersucht.

Schriften[1]). Die Briefe Fröbels und seine ganze Haltung bei der Einleitung dieser Beziehung waren nicht ganz erfreulich. Das erste Ergebnis dieser Verbindung war die Schrift „Deutschland, Österreich und Venedig", die im Januar 1861 erschien. In ihr versuchte Fröbel, der Italien 1848 für Österreich nicht hatte behaupten wollen, darzulegen, daß im Interesse des habsburgischen Staates, aber auch im Interesse Deutschlands Venedig nicht aufgegeben werden dürfe[2]). Seine Bekämpfung des Nationalitätenprinzips wurde jetzt um ein Argument vermehrt, das er bis an das Ende seines Lebens nicht aufgegeben hat, immer wieder in den Mittelpunkt stellte und auch im ersten Band der „Theorie der Politik" wiederholte. Territorium und Raum seien für den Staat grundlegend, die Bevölkerung komme erst an zweiter Stelle und könne wechseln. „Eine ganze Provinz kann sich entvölkern, ihre Bevölkerung kann sich durch eine andere, von einer anderen Race, ersetzen, ohne daß der Staat deshalb ein wesentlich anderer werden muß. Der Verlust der Provinz selbst aber, das heißt des Grundes und Bodens, als eines Theiles des Staatsgebietes macht den Staat zu einem wesentlich anderen politischen Individuum"[3]). Das wude hier mit Rücksicht auf Österreich gesagt. Ein mächtiger Staatskörper in seinem Raum sei notwendig. Gleichzeitig wurde bitterer als je der Glaube verspottet, daß man ein Volk an Sprache, Hautfarbe, Nationalkostüm und Schädelbildung erkennen könne. Es sei nicht entscheidend, welcher „Race" und Nation der einzelne entstamme, wobei er sich wie auch sonst auf das Beispiel der Juden berief. Die Mischung der „Racen" und Völker war für ihn die Hauptaufgabe des Staates. Auch das wurde zunächst von Österreich gesagt, aber ganz allgemein festgehalten. Mit diesen Grundthesen begann er die Mitarbeit an der „großdeutschen Politik" der damaligen österreichischen Regierung, deren Vorgänger ihn 1848 fast an den Galgen gebracht hätten.

Im Frühjahr 1861 war er zum erstenmal seit 1848 in Wien und entwickelte sein Triasprogramm. Im Juni schlug er auf eine Anfrage von Wien aus vor, man solle ihm „eine geheime Abteilung für deutsche Angelegenheiten ohne bestimmtes Domizil und gewissermaßen in partibus infidelium" übertragen[4]). Gleichzeitig reichte er eine „Denkschrift über die Leitung der großdeutschen Angelegenheiten" ein[5]). Er erhob hier Forderungen, die über das hinaus-

[1]) Quellen der deutschen Politik Österreichs, hrg. von H. v. Srbik, I, 332 f., 349.

[2]) Er kam dabei gelegentlich zu stärkerer Polemik gegen Frankreich und Napoleon III., als es seinen Anschauungen eigentlich entsprach.

[3]) Kleine Politische Schriften II, 56 f.

[4]) Lebenslauf II, 103.

[5]) Ebenda II, 104 ff.

gingen, was er früher oder später verlangte. Er sprach von dem Wiederherstellen des Reiches und dem erblichen Kaisertum für Österreich. Er hat in dieser geheimen Denkschrift wohl kaum seine wahren Ziele ausgesprochen, sondern wollte, auch nach dem ganzen Ton der Denkschrift, Österreich seinen Plan schmackhaft machen. Er täuschte sich dabei über Absichten und Hoffnungen der Wiener Politiker. Kübeck, der die Denkschrift nach Wien übersandte, meinte, die Kaiseridee sei schon mit Rücksicht auf die Mittelstaaten undenkbar[1]). Auch Fröbel führte in der Denkschrift aus, die Kaiserwürde sei ohne gewaltsamen Bruch nicht möglich und empfahl die Trias. Schon diese Denkschrift zeigte die inneren Widersprüche, an denen dieser Plan notwendig scheitern mußte. Fröbel erstrebte Zusammenarbeit zwischen Volk und Fürsten, aber ein Volkshaus aus Delegationen der einzelstaatlichen Kammern konnte dafür nicht genügen. Im besonderen stand die einheitliche Leitung, die Fröbel anstrebte, im Widerspruch zu dem Gedanken, in einem Dreierdirektorium, das man bald darauf vorsah, die Leitung wechseln zu lassen. Fröbels Forderung, daß Österreich und Preußen auf eine eigene Kriegsführung verzichten sollten, scheiterte nicht nur an Preußen, sondern auch an sehr natürlichen Bedenken der Wiener Politiker.

Im September wurde diese Denkschrift in Wien eingehend besprochen und endgültig dahin erläutert, daß nicht das Kaisertum, sondern nur die Trias in Frage komme. Wie sehr Fröbels Vorschläge die weitere österreichische Politik bestimmten, zeigt ein Privatbrief Rechbergs, in dem es heißt, der württembergische Minister Varnbüler solle erst kommen, wenn die „von Fröbel angeregten Ideen näher ausgearbeitet" seien[2]). Dazu brauchte man in Wien noch einige Zeit. Inzwischen hatte Fröbel eine Rundreise in Deutschland gemacht, die die Bildung einer großdeutschen Partei vorbereiten und für das besprochene Programm Stimmung machen sollte. Sie führte ihn mit wechselndem Erfolg unter anderem nach München, Stuttgart, Frankfurt, Kassel, Hannover, Leipzig und Berlin. Der Bericht eines österreichischen Diplomaten rühmt, daß sein Auftreten „höchst taktvoll, mit vieler Klugheit und größter Diskretion" gewesen sei[3]). Die österreichische Regierung legte aber Wert darauf, daß ihre Beziehungen zu Fröbel nicht bekannt wurden. Sie blieben freilich nicht durchweg geheim. Windthorst meinte allerdings, Fröbel reise im Auftrag Bayerns. Um dieselbe Zeit richtete Fröbel eine Schrift an die großösterreichische Partei und warnte

[1]) Quellen zur deutschen Politik Österreichs I, 739 f.
[2]) Quellen zur deutschen Politik Österreichs I, 789 f.
[3]) Ebenda I, 803.

sie nachdrücklich vor einer Trennung Österreichs von Deutschland.

Die zögernde Regierung versuchte er voranzutreiben. Im Dezember 1861 wurde er gebeten, den Entwurf einer Revision der Bundesverfassung auszuarbeiten. Er lehnte sich dabei eng an die Bundesakte an und ergänzte sie auf Grund der im Juni entwickelten und in den weiteren Besprechungen festgelegten Pläne. Anfang 1862 trat er zunächst für drei Jahre in den Dienst der österreichischen Regierung. Seine Aufgabe sollte sein, Österreichs Politik zu unterstützen, im besonderen natürlich in der deutschen Frage. Er sollte sie publizistisch in dem offiziösen „Botschafter" vertreten. Fröbel hat einige Jahre später die Aufgabe derartiger Zeitungen dahin umrissen, daß sie das Vertrauen der Regierung besitzen und Freiheit bis zur Grenze maßvoller Opposition haben müßten. Er selbst hat ohne Zweifel zunächst seine eigenen Auffassungen ehrlich vertreten können, die den damaligen Auffassungen der Wiener Regierung entsprachen, oder mindestens dem, was man als Ansichten der Regierung nach außen in Erscheinung treten lassen wollte. Fröbel hat im „Botschafter" den österreichischen Reformplan vorbereitet, die Wiener Politik verteidigt und die preußische lebhaft kritisiert. Bismarck hat sich mehrfach über den „Botschafter" beschwert, Rechberg Beziehungen zu der Zeitung abgeleugnet[1]).

Gleichzeitig bereitete Fröbel durch Reisen und Vorbesprechungen die „großdeutsche Versammlung" vor, die Ende Oktober 1862 zusammentrat und zur Gründung des freilich sehr kurzlebigen „Deutschen Reformvereins" führte. Fröbel trat nach außen gänzlich zurück. Trotzdem entsprach das Programm, das zunächst in engen Kreisen festgelegt worden war, im wesentlichen seinen Vorschlägen und den mit der Regierung besprochenen Plänen. Fröbel hat nicht ohne Berechtigung diese ganze Gründung als sein Werk bezeichnet, allerdings verkannt, daß es unabhängig von ihm Strömungen gab, die in ähnlicher Richtung liefen. Tatsächlich diente der Reformverein im wesentlichen dem Zweck, Österreichs Politik zu stützen. So war diese angebliche großdeutsche Bewegung keineswegs aus eigener Kraft erwachsen. Sie konnte darüberhinaus bei ihrer bunten Zusammensetzung und bei dem sehr starken Einfluß partikularistischer und konfessioneller Kreise kaum beanspruchen, wirklich den „großdeutschen Gedanken" zu vertreten, zumal die Deutschen aus Österreich kaum beteiligt waren.

Diese Gründung war ein gewisser Erfolg Fröbels. Um so weniger Freude hatte er an der österreichischen Politik. Er warf

[1]) Ebenda II, 614, 622.

ihr nicht ohne Grund Zögern und Zaudern vor, aber er verkannte ihre Schwierigkeiten, zumal jetzt Bismarck der Gegenspieler war, dessen Bedeutung als Staatsmann Fröbel früher als mancher österreichische Diplomat erkannte. Er verlangte gerade deshalb von der Regierung Aktivität und hatte schließlich den Erfolg, daß im wesentlichen entsprechend seinen Vorschlägen Österreich den Weg zum Fürstentag von 1863 ging. Fröbels Tätigkeit tritt allerdings in den gedruckten Akten kaum in Erscheinung. Dennoch zeigen viele Denkschriften über die deutsche Frage den Niederschlag seiner Ausführungen, zum Teil bis in prinzipielle Formulierungen hinein. Er selbst berichtete, daß die Vertreter des „jesuitischen" Hauses Thurn und Taxis sich seiner Ideen bemächtigt und sie umgebogen, andererseits das Verdienst gehabt hätten, den Plan des Fürstentages an den Kaiser Franz Joseph herangetragen und damit durchgesetzt zu haben. Fröbel hat wohl mancherlei unhaltbare Verdächtigung ausgesprochen, aber sein Gesamtbild von der katholisch-kirchlich bestimmten Politik dieses Hauses und seiner Vertreter dürfte den Tatsachen entsprechen. Fröbel selbst hatte freilich zunächst keine Bedenken, im Interesse seiner Pläne mit ihnen zusammenzuarbeiten. Daß er bei der praktischen Ausführung gänzlich in den Hintergrund trat, entsprach seiner ganzen Stellung. Er hat wohl von Anfang an verkannt, daß er im Grunde nur ein Werkzeug des österreichischen Ministers war. Gewiß waren die politischen Vorgänge, die zu Österreichs Reformpolitik und zum Fürstentag führten, mannigfaltiger, als sie sich Fröbel später darstellten. Aber sicherlich hat er, so sehr einzelnes umstritten sein mag, recht, wenn er sich als der Anreger dieser Politik fühlte und von seinem Standpunkt aus meinte, die österreichische Politik habe von seinen Ideen gelebt. Er verkannte jedoch, daß sein eigenes Programm von Anfang an von politischen Voraussetzungen ausging, die einen Erfolg unmöglich machten, und daß nicht erst die Umbiegung und Abschwächung im Sinne machtpolitischer und katholischer Zwecke diese seine Politik zum Scheitern verurteilten[1]).

[1]) Zu diesem wichtigsten Teil der politischen Tätigkeit Fröbels vgl. auch H. v. Srbik, Deutsche Einheit III, 414 ff. und IV, 1 ff.; Srbik klärt endgültig die Geschichte des österreichischen Reformplanes und das Schicksal der von Fröbel ausgehenden Anregung. Auch er spricht von seinem „erstaunlich großen Anteil" (III, 417) und von der „Urheberschaft der Idee" (IV, 2). Fröbels Schilderung im Lebenslauf ist also, was seine eigene Beteiligung betrifft, im wesentlichen zutreffend. Dagegen sind seine Angaben über das weitere Schicksal seiner Entwürfe weitgehend zu korrigieren. Wenn Srbik von einer „Reichsideologie" Fröbels spricht (IV, 2), so können wir ihm darin allerdings nicht zustimmen.

Trotzdem war der Fürstentag der Höhepunkt der politischen Tätigkeit Fröbels. Sein Scheitern wurde für ihn ein schwerer Schlag. Daß er selbst noch während des Fürstentages nach London ging, um hier für einen Handelsvertrag Österreichs mit England tätig zu sein, zeigt, daß er das sogleich empfand. Seine Tätigkeit in und für Österreich war damit sinnlos geworden, obwohl er seinen Vertrag Anfang 1865 noch einmal verlängerte. Das Zusammengehen Österreichs und Preußens in der schleswig-holsteinischen Krise widersprach seiner gesamten politischen Haltung und seinen Plänen. Trotzdem machte er mit Billigung der Wiener Regierung im Sommer 1864 nochmals eine Werbereise für die Trias in Deutschland. Auch Gramont, dem damaligen französischen Botschafter in Wien, hat er die Trias empfohlen und damit eine nicht ungefährliche Privatpolitik getrieben. Bei seiner ganzen Auffassung von Napoleon und Frankreich konnte ihn nicht stören, daß Gramont antwortete, die Trias sei die Gestaltung, welche Frankreich am meisten zusagen müsse. Sie knüpfe an die Tradition des Rheinbundes an[1]). Ende 1865 hat Fröbel seinen Vertrag mit der österreichischen Regierung gekündigt. Die Entwicklung der innen- und außenpolitischen Verhältnisse hatte seine Stellung unhaltbar gemacht. Schon seit Ende 1863 hat er neben der Tätigkeit für die Wiener Regierung und der Arbeit für den „Botschafter" wieder eine ziemlich lebhafte publizistische Tätigkeit entfaltet, im besonderen in der Augsburger Allgemeinen Zeitung. 1864 erschien der zweite Teil seiner „Theorie der Politik", deren Gedanken sich auch in Artikeln des „Botschafters" und der Augsburger Allgemeinen Zeitung wiederfinden.

IN DEN JAHREN DER REICHSGRÜNDUNG

Fröbel wiederholte und verschärfte seine uns schon bekannte Auffassung über die weltpolitische Trias, über die Unsinnigkeit des Nationalitätsgedankens und über die Notwendigkeit der „Racenmischung". Vom Staat sagte er jetzt, daß er „weit entfernt, ein Erzeugnis der Race zu sein", ein Wesen sei, „welches auf Kosten der Race sich bildet" und von welchem „Racen" verschlungen und verdaut werden. Dieses Verdauungsgeschäft gehöre zu den Kulturleistungen, um derentwillen die Staaten da seien[2]). Seine Auffassungen über Napoleon III. und Frankreich hielt er fest. Er wiederholte mehrfach als eigene Ansicht, was Gramont ihm gesagt

[1]) Lebenslauf II, 296; für die Jahre von 1863 bis 1871 ist besonders das von Lülfing mitgeteilte Material der Zeitungsaufsätze wichtig.

[2]) Theorie der Politik II, 91.

hatte, feierte das mexikanische Kaisertum als weitsichtige Leistung und forderte die Trias gerade deshalb, weil sie die einzige Form deutscher Erneuerung sei, die sich mit der französischen Politik vertrage. Frankreichs guter Wille sei notwendig, die Trias sichere ihn und rette „das Mutterland" zugleich vor der Gefahr, von den Kolonien, d. h. von Preußen und Österreich erobert zu werden. Frankreich habe die Aufgabe, für Afrika zu werden, was Rußland für Asien sei. Die großen Mächte hätten den Beruf, die „niederen Racen" zu erziehen; dafür erschien ihm Frankreich als prädestiniert. Innenpolitisch verteidigte er auch gegenüber Konstantin Frantz den Liberalismus, ohne sich mit ihm zu identifizieren, und meinte, nichts sei konservativer als der Fortschritt. Im besonderen verfocht er den Gedanken der freien Konkurrenz und der Handelsfreiheit; ein Aufsatz über „Österreich und der Freihandel" war der Höhepunkt seines Manchestertums. Völlig losgelöst hat er sich davon auch später nie.

Die österreichische Politik hat er schon Ende 1864 scharf angegriffen. Ihr Blick sei anders als der Preußens, Frankreichs, Rußlands und der Vereinigten Staaten nach rückwärts gerichtet und verwechsele Tradition mit wahrer Politik. Er verurteilte das Zusammengehen Österreichs mit Preußen; für Österreich sei die Politik der „reaktionären Mainlinie" eine Torheit. Bismarck wisse genau, was er wolle, er treibe nicht doktrinäre, sondern Machtpolitik. Andererseits sprach er gelegentlich von Preußen als dem Empörer gegen das Reich und bezeichnete die Kriege Friedrichs des Großen als frivol. Für Preußen, das seine ehrliche Stelle im Deutschen Bund nicht wolle, sondern lieber Vasall Rußlands sei, sei die Pentarchie nützlich, Österreichs Rückfall in die Pentarchie sei dagegen eine Torheit.

Schon Ende 1864 — im Gegensatz zur Politik des Fürstentages — standen für Fröbel die Mittelstaaten wieder vollkommen im Vordergrund. „Soll die politisch so tief darniederliegende deutsche Nation wieder aufgerichtet werden, so muß dies von einem Mittelpunkt aus geschehen, der dem eigentlichen unverfälschten deutschen Leben angehört. Weder in Preußen noch in Österreich ist dies zu finden"[1]). Im Grunde widersprach auch seine der österreichischen Regierung eingereichte Denkschrift nicht dem Grundgedanken der Trias. Man kann keineswegs, wie es geschehen ist, davon sprechen, daß sich bei Fröbel eine Wendung vom „großdeutschen Gedanken" zur Trias vollzogen habe. Großdeutsch im eigentlichen Sinne des Wortes ist seine Politik nie gewesen. Die Trias hat stets im Mittelpunkt gestanden, nur hatte ihm seine Wiener Erfahrung gezeigt,

[1]) Kleine politische Schriften II, 209 f.

daß die Hoffnungen, die er für diese seine Politik auf Österreich gesetzt hatte, unberechtigt waren. So rückte er jetzt von der österreichischen Machtpolitik ab und hoffte auf die Mittelstaaten, deren politische Möglichkeiten er utopisch überschätzte. Aber für Fröbel lag ja stets in der „Mitte" das Schwergewicht.

Unter dem Eindruck des österreichischen Versagens kam er sogar im Februar 1865 in einem freilich damals nicht veröffentlichtem Aufsatz in gewissem Sinne Preußen entgegen. Er wollte ihm die Zustimmung zur Trias dadurch möglich machen, daß er auf die in der preußisch-norddeutschen Machtsphäre liegenden Staaten verzichtete, selbst auf Hannover. „Die deutsche Trias kann ohne gewaltsame Vorgänge nur die Form eines dreiteiligen Systemes annehmen, dessen drei Glieder Österreich, ein preußisch-norddeutscher Bundesstaat und eine mittel- und westdeutsche Union sein würden"[1]). Diese Union soll freilich neben den süddeutschen Staaten auch Sachsen, Thüringen, beide Hessen, Nassau und Frankfurt umfassen. Wie brüchig diese Pläne waren, zeigt, daß Fröbel selbst für diese deutsche Trias weder eine Gesamtregierung noch ein Gesamtparlament für möglich hielt und sogar meinte, sie müsse im Ausland jeweils durch drei Gesandte vertreten werden. Österreich müsse bleiben, was es sei, das südöstliche Glied der deutschen Dreiheit, das mächtigste, aber primus inter pares. Als Österreichs Beruf erschien ihm jetzt, wobei er frühere Gedanken fortführte, das Nationalitätsprinzip durch den Staatsgedanken zu überwinden. Was ein angeblicher Nachteil sei, die Völkermischung, sei sein großer Vorteil. Es sei ein Reich und damit ein zusammengesetzter Staat; Preußen sei zum Staat, nicht zum Reich prädestiniert. Österreichs Zukunft sei der Sieg der Reichsidee über die Staatsidee. Dabei machte Fröbel Ausführungen, die sogar die Sprachenfrage vom wirtschaftlichen Nutzen her betrachteten. Eine Fülle von „Provinzialsprachen" sei ein großer Nachteil für die Volkswirtschaft und Nationalreichtum. „Jede Sprache mehr im Reich vermehrt die Last der Steuern auf den Schultern derer, welche sich den Spaß nicht nehmen lassen wollen, eine Sprache zu reden, die, außer ihnen sammt Kind und Kegel, niemand versteht." Die Sprache werde siegen, „welche ihren Kennern die größten gesellschaftlichen, wirthschaftlichen und politischen Vortheile zu bieten" vermöge[2]). Österreich müsse die Aufgabe lösen, die die Vereinigten Staaten in Amerika gelöst hätten.

Der Tätigkeit Fröbels im Dienste Österreichs folgte eine ähnliche Tätigkeit erst in Stuttgart, dann in München, also in jenen Mittelstaaten, die seit den Tagen des „Manuskripts aus Süddeutsch-

[1]) Ebenda II, 232.
[2]) Ebenda II, 406.

land" Träger der Triaspolitik waren und die bei Fröbels Gesamtanschauungen das Zentrum seiner deutschen Pläne bilden mußten. Aber der Lebensweg führte ihn erst an diese süddeutschen Höfe, als die Todesstunde aller deutschen Triaspläne bereits geschlagen hatte. Zuvor hatte er gelegentlich an Rückkehr in seine „zweite Heimat" Amerika gedacht.

Eine erste Fühlungnahme mit Bayern war gescheitert. Immerhin deckte der bayrische König die Druckkosten für Fröbels „Kleine politische Schriften", die 1866 mit einem Vorwort vom Januar erschienen. Im Frühjahr 1866 ging er nach Stuttgart und trat in den Dienst der württembergischen Regierung. Wie in Österreich wurde er als Agent und als Mitarbeiter an dem offiziösen „Staatsanzeiger" beschäftigt. Er wurde nach Paris geschickt und über München nach Wien, um für die Erhaltung des Friedens zwischen Preußen und Österreich zu wirken. In Paris sprach er gegen die Untätigkeit Frankreichs und Englands im Fall eines deutschen Krieges.

Am Tage von Königgrätz entwickelte er dem württembergischen König sein Triasprogramm, gab freilich zu, daß Hannover und andere norddeutsche Staaten Preußen verfallen seien. Damit begann eine Wendung zu Preußen, die sich schon Anfang 1865 angedeutet hatte. Entschlossen und rasch vollzog er sie, nachdem die Entscheidung gefallen war. „Nicht wer recht hat, sondern wer recht behält, ist die große Frage in der Politik"[1]). „Ich anerkenne eine entschiedene Thatsache ohne Rückhalt und frage mich, was auf der neuen Grundlage zu thun ist"[2]). Niemand wird Fröbel deshalb verurteilen, zumal er diese Wandlung mit vielen der besten Deutschen jener Zeit gemeinsam vollzog. Die Frage ist nur, ob er wirklich innerlich bereit war, nicht nur die neuen Tatsachen, sondern auch ihre inneren Voraussetzungen anzuerkennen. Man sollte es glauben, wenn er jetzt begeistert davon sprach, daß Bismarck in der erstarrten deutschen Politik den Bann gebrochen habe. Bismarck war für ihn jetzt an die Stelle Napoleons III. getreten. Aber wie einst in den französischen Kaiser, so sah er auch jetzt in den preußischen Staatsmann seine eigenen Auffassungen hinein, wenn er etwa meinte, nicht das Genie Bismarcks, sondern die Militärs und die Fortschrittpartei seien für die unitarische Entwicklung im Rahmen des Norddeutschen Bundes verantwortlich. Den deutschen Einheitsstaat bekämpfte er nach wie vor. Das Förderativprinzip suchte er für Europa zu retten. Von Österreich verlangte er jetzt, daß es seinen Einfluß

[1]) Lebenslauf II, 450.

[2]) Ebenda II, 461.

im übrigen Deutschland endgültig aufgebe und sich mit Preußen verständige.

Er begegnete sich damit mit Gedankengängen des bayrischen Ministerpräsidenten Hohenlohe und war, nachdem er im Januar 1867 die Tätigkeit in Württemberg aufgegeben hatte, in diesem Sinne als bayrischer Agent tätig. Fröbel war im Februar und April 1867 in Wien, um dort zu sondieren, ob Österreich bereit sei, eine nähere Verbindung des deutschen Südens zum Norddeutschen Bund zuzulassen und sich mit Preußen zu verständigen. Fröbel war damit ein Glied in jenen Verhandlungen, die sich an die „Mission Tauffkirchen" anknüpfen. Sie entsprach seinen Auffassungen, wie er sich stets als Agent nur gebrauchen ließ, wenn er seinen eigenen politischen Anschauungen diente oder dienen zu können meinte. Er unterstützte damit Bismarcks Politik und war mittelbar für den preußischen Staatsmann tätig. Bezeichnenderweise hatte Fröbel Hohenlohe gegenüber nur den Einwand gemacht, ob diese Politik sich nicht gegen Frankreich richte.

Im Juli 1867 übernahm Fröbel in München die Leitung der offiziösen „Süddeutschen Presse". Das Programm, mit dem er seine Tätigkeit einleitete, erklärte, der Norddeutsche Bund sei in seiner damaligen Form nicht geeignet, den Süden aufzunehmen. Er forderte wieder eine Trias: Österreich, Süddeutschland, Norddeutscher Bund. Bayerns Aufgabe sei es, diese deutsche Dreiheit in ein vereinigtes Europa hineinzuführen[1]). Nur die Franzosen waren von diesem Programm begeistert, Hohenlohe brachte es, zumal auch Bismarck Mißstimmung zeigte, in erhebliche Verlegenheit[2]). Fröbel selbst hat in der Zeitung selbst bald einen ganz anderen Ton angeschlagen. Er fand sich mit der Vormacht Preußens in Deutschland ab, gestand ihm die „erforderliche Machtkonzentration" zu, wollte aber in dem kommenden deutschen Bund die Selbständigkeit der süddeutschen Staaten erhalten wissen.

IM DIENSTE BISMARCKS

Die Schwierigkeiten, die sich in Bayern auch aus innenpolitischen Gründen ergaben, verursachten im Sommer 1868 die Kündigung des Vertrages durch die bayrische Regierung. Seit dem 1. Januar 1869 führte Fröbel die „Süddeutsche Presse" als sein Eigentum und „unabhängig". Tatsächlich war er von einer Subvention der preußischen Regierung abhängig und vertrat in den folgenden Jahren weitgehend ihre Politik. Fröbel stand schon seit Beginn

[1]) Lülfing S. 147 ff.
[2]) Die Auswärtige Politik Preußen 1850—1871 IX, 242 f.

des Jahres 1868 in Fühlung mit dem preußischen Vertreter in München[1]). Er hatte zunächst keine Subvention, sondern Unterstützung durch Anzeigen verlangt. In Berlin erklärte man, man lege auf die „Fortführung der ‚süddeutschen Presse' in ihrer gegenwärtigen Richtung ganz besonderen Wert"[2]). Das Blatt erhielt zunächst im Sommer 1868 eine kleinere, später eine recht erhebliche Subvention. Dieser Vorgang läßt die Begeisterung Fröbels für Bismarck in einem etwas trüben Licht erscheinen, aber seine eigene Wandlung war schon zuvor erfolgt; gegen seine Überzeugung hat er sich nicht verkauft und vielleicht auch in diesem Falle überschätzt, was ihm an Einflußnahme auf die preußische Politik möglich war. Fröbel hatte bei Einleitung dieser Beziehung um einen Empfang bei Bismarck gebeten und ist im Dezember 1868 und noch einmal im März 1869 bei Bismarck gewesen. Beide Besuche standen im Zusammenhang mit der Tatsache, daß ihn jetzt Preußen in Wien und Paris als Agent verwandte. Fröbel war vor dem ersten Besuch bei Bismarck in Wien gewesen und hatte auch Beust gesprochen. In der Zeit des zweiten Besuches — es ist nicht ganz klar, ob vor oder nach dem Besuch in Berlin — war er auch in Paris, hat Ollivier und den Prinzen Napoleon gesehen und sichtlich im Sinne der damaligen preußischen Politik zu wirken versucht. Im Dezember 1868 hatte ihn Bismarck über seine Pläne gegenüber dem Süden „beruhigt", und vor allem gesagt, er wolle Österreichs Dasein nicht bedrohen. Fröbel hat unmittelbar danach einem Wiener Freunde geschrieben, die einzige Bedingung der Freundschaft zwischen Österreich und Preußen sei, daß Österreich auf erneute Stellung in Deutschland verzichte. Das war für Bismarck sicherlich der einzige Zweck der Unterredung; obwohl bei der Haltung Beusts ein praktisches Ergebnis ebensowenig erzielt wurde wie einst bei der Mission Tauffkirchen, hat Bismarck sich ausdrücklich bei Fröbel bedankt[3]). Auch später stand Fröbel in Beziehungen zu Berlin; so war er in den Kaiserplan vom Frühjahr 1870 eingeweiht.

Die Haltung der „Süddeutschen Presse" lag jetzt deutlich in der Linie der Politik Bismarcks, ohne Fröbels eigene Auffassungen zu verleugnen. Von der deutschen Trias ist freilich nur die Autonomie der süddeutschen Staaten übriggeblieben. Dagegen sprach Fröbel jetzt von der europäischen Trias Preußen, Österreich und Frankreich. Während er vor 1867 noch daran festgehalten hatte, daß Frankreich in den „Vereinigten Staaten von Europa" die Führung erhalten solle, wurde seit 1866 die Kritik an Frankreich

[1]) Bismarck, Ges. Werke VIa, 221, 343 f.
[2]) Auswärtige Politik X, 94 f.
[3]) Bismarck, Ges. Werke VIa, 498.

und Napoleon häufiger und schärfer. In der ersten Zeit des Deutsch-Französischen Krieges waren Fröbels eigene Artikel recht zurückhaltend. Im August 1870 schrieb er, daß dieser Krieg „Ausgangspunkt" für eine neue Periode der europäischen Politik und Kulturgeschichte sei. Im September meinte er, „das deutsche Reich ist weder der deutsche Staat noch der deutsche Bund; aber die Idee des Reiches ist die der föderativen Hegemonie — des Bundesstaates mit feststehender Vormacht. In dieser Idee müssen sich Nord und Süd zusammenfinden"[1]). Mit dieser etwas vagen Formulierung umging Fröbel wie so oft die eigentliche Entscheidung und machte sich die eigene Stellung auch dadurch leicht, daß er in Bismarck einen guten Teil der eigenen Ziele hineinsah.

Damit endete Fröbels eigentliche politische Tätigkeit. Die preußische Regierung scheint nach 1871 kein Interesse mehr an der Zeitung gehabt zu haben. Fröbel war 1872 in Berlin vergeblich bestrebt, amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen großer Finanzinstitute zu erhalten. Dasselbe versuchte er gleichzeitig wohl in Wien. Im April 1873 hat er die „Süddeutsche Presse" verkauft. Aber der jetzt fast Siebzigjährige wollte in erstaunlicher Lebenskraft und Vitalität nicht auf weitere Tätigkeit verzichten und in den Reichsdienst eintreten. Er unterzog sich sogar einem Examen, um in den Konsulatsdienst aufgenommen zu werden. Nach einer Audienz bei Bismarck ging er im Mai 1873 nach Smyrna und 1876 nach Algier, wo er bis 1888 blieb. Die Berichte über diese Tätigkeit in der Selbstbiographie zeigen noch einmal das Interesse und die Schilderungsgabe des Geographen. Seine amtliche Tätigkeit mußte ihn enttäuschen. Er glaubte die Ernennung zum Konsul Bismarck zu verdanken, aber er hatte gehofft, daß diese Tätigkeit nur den Übergang bilden werde zu einer ihm gemäßen Aufgabe. Es war für ihn eine schwere Enttäuschung, daß ihn das Reich nicht an einer Stelle verwandte, wo er das leisten konnte, worin er „seine Stärke" wußte. Es ist erstaunlich, daß er trotzdem anderthalb Jahrzehnte aushielt, ehe er 1888 seinen Abschied nahm[2]). Den Lebensabend hat er in Zürich in der Familie eines dort lebenden Bruders zugebracht. Am 6. November 1893 ist er gestorben.

[1]) Lülfing S. 180.

[2]) Unmittelbar nach seinem Abschied hat Fröbel die wichtigsten Denkschriften seiner österreichischen Zeit Bismarck geschickt, der sich am 21. Juli 1888 sehr liebenswürdig dafür bedankte. (Vgl. Sass, Kleine Bismarckfunde, Neue Rundschau Bd. 216, 1928, S. 88.) Es handelt sich um die in Fröbels Lebenslauf Bd. II, 104 ff., 118 ff., 142 ff. und 163 ff., abgedruckten Stücke aus dem Jahre 1861, die im preußischen Staatsarchiv unter Rep. 94 I A ad 6 lagen. Ein Vergleich hat ergeben, daß der Abdruck im Lebenslauf den Akten genau entspricht; nur einige Sperrungen sind fortgelassen.

War Fröbels Anspruch, im Reiche Bismarcks noch eine volle Verwendung zu bekommen, wirklich gerechtfertigt? Ist es ein Zufall, daß er in seiner Selbstbiographie gerade die Jahre 1868 bis 1873 besonders äußerlich und ungegliedert behandelte? Fröbel hat das Reich von 1871 verstandesgemäß bejaht, aber die Voraussetzung zu wirklich innerer Mitarbeit fehlte. Das bezeugen auch die letzten Werke, die der im hohen Alter stehende Fröbel in unermüdlicher Lebenskraft und Arbeitslust veröffentlichte[1]).

Die in der Zeit des „Reichsdienstes" entstandenen Werke zeigten eine erhebliche Wandlung seiner politischen Urteile und im gewissen Sinne auch seines Standpunktes. Er berief sich auf Darwin, dessen Einwirkung sich freilich auch schon in früheren Werken andeutete. Vor allem trat er jetzt stärker für den Gedanken der Staatsmacht als zuvor ein. Er gab die Auffassung, daß die Wirtschaft eigenen Gesetzen folge, nicht auf und machte auch dann, wenn er die Liberalen bekämpfte, liberale Vorbehalte. Er wollte das Wahlrecht an die wirtschaftliche „Selbständigkeit" knüpfen und war sozialem Verständnis ferner als je. Aber er verteidigte jetzt den Einfluß des Staates auf die Wirtschaft, sprach von der Notwendigkeit staatlicher Eingriffe und meinte sogar, in ferner Zukunft werde die Umwandlung des privaten Grundeigentums in „nationales unter einem dem wirtschaftlichen Wohle der Gesellschaft entsprechenden Belehnungssysteme" erfolgen. Er geißelte die „liberalen Thoren" und die „sozialistischen Narren". Ihr Gegeneinander werde den Staat zu immer stärkeren Eingreifen in die Wirtschaft nötigen.

Fröbel verteidigte jetzt Macht und Recht des Staates immer wieder gegen „individualistische Thorheit" und sozialistische Angriffe. Die „Gesichtspunkte und Aufgaben der Politik" hat Treitschke als „schonungslose Verurteilung der Theorien des politischen Individualismus" gefeiert[2]). Der Band zeigte zugleich ein reifes, durch viele Erfahrung und durch manche eigene „Thorheit" abgeklärtes Urteil und umfassende Weltkenntnis. Der individualistische

[1]) „Gesichtspunkte und Aufgaben der Politik" (Leipzig 1878). Die ersten beiden Bände der „Wirtschaft des Menschengeschlechts" wiederholen vielfach frühere Auffassungen. So ist der über das Verhältnis von Unternehmer und Arbeiter ein Ausdruck typisch liberaler Auffassungen von der freien Wirtschaft. „Könnte die ganze Menschheit von ihren Renten leben, wir befänden uns im Zustand des Paradieses." (I, 219.) Allerdings schlug der zweite nach 1871 entstandene Band neue Töne an, so wenn Fröbel jetzt die Bedeutung eines Heeres als Schule der Disziplin und des Charakters feierte, was er freilich auf die Völker einschränkt, „in denen nicht andere große disziplinierende und charakterbildende Mächte das gleiche" leisteten (II, 202; III, 220).

[2]) Treitschke: Historisch-politische Aufsätze IV, 364.

Ausgangspunkt blieb bestehen: Fröbel hielt durchweg an den alten Begriffsbestimmungen fest und bewahrte dabei die alte Vorliebe für die Dreiheit. Alle Zugeständnisse an die Macht des Staates waren zweckhaft. Die alte Fortschrittsgläubigkeit blieb durchaus erhalten: „Haben wir es von der Bestie bis zum Menschen gebracht, so ist nicht einzusehen, weshalb wir als Menschen es nicht sollten immer weiter bringen können"[1]). Die Veredelung des Menschengeschlechtes blieb für Fröbel nach wie vor der absolute Zweck jeder Politik. Die Lösung der sozialen Frage dachte er sich jetzt so, daß überall in der Welt die „höheren Menschenracen" als Unternehmer, Führer, Lehrer und Befehlshaber, „kurz, wo Menschen von höheren Fähigkeiten nötig sind", die Herrschaft übernehmen sollen[2]). Die „niederen Menschenracen" sollen dagegen überall die ihnen gemäßen Arbeiten verrichten. Fröbel wollte das durch Einwanderung und Auswanderung erreichen; das war vielleicht die größte „menschheitliche Utopie" in seinem Leben. Den nationalen Gedanken lehnte er nach wie vor schroff ab.

Fröbel bejahte die hochwichtige Funktion der Juden in der Wirtschaft und im geistigen Leben. Auch die geschichtlichen und politischen Aufgaben des Christentums hat Fröbel seit den 50er Jahren hervorgehoben. Er meinte, die christliche Zivilisation arbeite in allen Teilen der Welt daran, den Boden vorzubereiten „für ein im pantheistischen Geiste fortentwickeltes Christentum als Weltreligion"[3]). Aber für ihn selbst war, wie schon diese Formulierung zeigt, das Christentum keineswegs lebendig. Er bekannte sich zu ihm wiederum aus Zweckmäßigkeit. Auch dem Staatsgedanken, so sehr Fröbel ihn jetzt verteidigte, fehlte Inhalt und Tradition, was bei Fröbels Entwicklung schwerlich anders möglich war. Er trat für den Staat ein lediglich in Abwehr der von Liberalen und Sozialisten drohenden Gefahren. Seine Verteidigung der Staatsmacht galt im übrigen keineswegs der Form des damals bestehenden deutschen Staates. Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika und ihre nichtparlamentarische Demokratie waren für ihn das Vorbild. Auch in den letzten Werken führte er immer wieder amerikanische Verhältnisse als Beispiel an. Er bekämpfte die „Ultrademokratie", nicht die Demokratie, fürchtete allerdings, daß „je länger sich der sozialistischen Demagogie gegenüber die Albernheiten des Liberalismus" fortsetzten, desto wahrscheinlicher sei „ein Zeitalter des Staatsabsolutismus"[4]).

[1]) Gesichtspunkte S. 269.
[2]) Ebenda S. 64.
[3]) Ebenda S. 279.
[4]) Ebenda S. 368.

Auch seinem außenpolitischen Programm lag noch immer die Welttrias zugrunde. Für Fröbel war es jetzt die Aufgabe des Deutschen Reiches, die Führung Europas zu übernehmen und „zwischen den Verirrungen des Individualismus und Kommunismus vernünftigen Anforderungen ihr Recht zu verschaffen"[1]). Aber er fürchtete, daß Bismarcks Reich ebenso wie einst Napoleon III. diese Aufgabe verkenne. Wie Fröbel früher von dem invaliden Legitimismus eines Weltteils gesprochen hatte[2]), so sagte er jetzt: „Daß Kolonien die Herrschaft über ihre Mutterländer erlangen, ist nicht ganz neu in der Weltgeschichte"[3]). Die europäischen Staaten befänden sich zwischen Amerika und Rußland in der Stellung Griechenlands zwischen Mazedonien und Rom[4]). Auch diese Auffassung sieht sehr weitsichtig Gefahren, an die damals die wenigsten dachten. Aber Fröbel macht keinerlei politische Vorschläge, um ihnen entgegenzuwirken, konnte es vielleicht auch in der damaligen Situation nicht tun. Seine gesamte politische Haltung ist resigniert und ohne eigentliche Zielsetzung. Es war die Stimmung vom „Untergang des Abendlandes", die den alten Fröbel stärker denn je beherrschte.

Seine politischen Einsichten befähigten Fröbel vielfach zu erstaunlich weitsichtigen Urteilen. Sie haben nicht ausgereicht, um ihm zu großer politischer Wirkung zu verhelfen. Das lag daran, daß er keinen festen politischen Boden unter den Füßen hatte und den verschiedensten deutschen Staaten diente. Vor allem kam er über Theorien nicht hinaus und konnte in den seltensten Fällen politische Vorschläge machen, die in seiner Zeit zu verwirklichen waren. Es ist die Bedeutung seiner Einsichten, daß sie seiner Zeit vorauseilten. Aber es ist auch nicht zu verkennen, daß er trotz aller Systematik sich allzu leicht der jeweiligen Situation anpaßte, was nicht aus realpolitischer Erkenntnis entstand, sondern auf seiner Fähigkeit beruhte, sein System auf jede politische Konstellation anzuwenden. Schon in der Zeit von 1848 wurde von Fröbel gesagt, er ginge von einem Standpunkt aus, „auf den, je nachdem man ihn gerade auffaßt, man ungefähr jede Gestaltung des menschlichen Lebens als Schlußpunkt zu setzen vermag[5])". Er selbst sagt in dem Werk von 1878, die Politik habe „Überzeugungen, welche sich auf Maßregeln und Methoden beziehen, aber keine Glaubensbekenntnisse[6])".

[1]) Ebenda S. 14.
[2]) Theorie der Politik II, 186.
[3]) Gesichtspunkte S. 464.
[4]) Ebenda S. 466.
[5]) Krause: Die demokratische Partei von 1848 und die soziale Frage, Frankfurt 1929, S. 152.
[6]) Gesichtspunkte S. 427.

Fröbel verfiel damit im Grunde unbewußt einem mißverstandenen Kult der sogenannten Realpolitik, wie er den bürgerlichen Liberalismus seit 1867 und die deutsche Außenpolitik nach 1890 verhängnisvoll beherrschte. Er selbst glaubte daran, daß seine Anschauungen folgerichtig seien, was freilich nur begrenzt zutrifft.

Seine politische Haltung zeigt, daß von seiner föderalistischen Auffassung her es kaum möglich war, praktische Vorschläge zu einer Lösung der deutschen Frage zu machen. Seine Vorschläge scheiterten zunächst daran, daß bei den im 19. Jahrhundert in Deutschland bestehenden Machtverhältnissen eine echte föderalistische Lösung nicht möglich war, die auf dem freiwilligen Zusammenschluß der Glieder und ihrer ungefähren Gleichheit an Macht und Größe beruhen muß. Auch Fröbel ist wie mancher andere Föderalist dem Schicksal nicht entgangen, daß seine Gedanken und Vorschläge von den partikularistisch-dynastischen Kräften benutzt und umgebildet wurden. Zugleich zeigt sein Lebenslauf, daß die früher weitgehend übliche und auch heute noch nicht überwundene Gleichsetzung von mitteleuropäisch und großdeutsch keineswegs berechtigt ist. Seine politische Entwicklung zeigt aber auch, daß eine Neuordnung des deutschen politischen Lebens von Wien aus nicht erfolgen konnte. Daß die österreichische Regierung sich in so starkem Maße von einem Publizisten und Agenten beeinflussen ließ, auch wenn Fröbel selbst von den lautersten Absichten beseelt war, beweist im Grunde, daß die damalige Wiener Politik in Deutschland ideenlos und ohne jede Gestaltungskraft war. Auch Fröbel, der von der Notwendigkeit der Erhaltung des österreichischen Staates überzeugt war und von seiner Mission sprach, kritisierte ja die Politik des habsburgischen Staates immer wieder auf das allerschärfste. Es gibt heute manche sehr maßgebende Persönlichkeiten, wie etwa Churchill, die die Zerschlagung des habsburgischen Staates am Ende des ersten Weltkrieges bedauern, obwohl der Historiker sich nicht vorstellen kann, wie der alte habsburgische Staat, der sich ja im Grunde selbst auflöste, weiter hätte Bestand haben können. Denn im Gegensatz zu der von Fröbel geforderten „Racenmischung" hat die weitere Entwicklung die reine Scheidung der Nationalitäten gebracht, zum Teil auch durch die Methode der Umsiedlung, von der Fröbel gelegentlich in anderem Sinne sprach und deren furchtbare Folgen wir kennengelernt haben. Andererseits hat die Entwicklung Fröbels Gesichtspunkt bestätigt, daß die Nationalstaaten des europäischen Kontinents isoliert nicht mehr lebensfähig sind.

Fröbels Schriften zeigen, daß ein aufgeschlossener und nicht in engen kontinentalen Grenzen befangener Kopf schon vor hundert Jahren eine außenpolitische Entwicklung voraussehen konnte,

wie sie heute Wirklichkeit geworden ist. Diese Entwicklung war gewiß nicht zwangsläufig, aber sie ließ sich vielleicht gerade deshalb nicht vermeiden, weil der europäischen Diplomatie noch 1914 durchweg die Einsichten fehlten, die Fröbel schon Jahrzehnte zuvor besaß. Seine Forderung, daß die europäische Staatengruppe sich zwischen den Kolossen zusammenschließen müsse, ist ebenso gegenwartsnah wie seine Meinung, es sei europäische Aufgabe, zwischen Ost und West und zwischen extremem Individualismus und Kommunismus einen eigenen Weg zu suchen. Haben wir bei der heutigen Lage das Recht, Fröbel deshalb zu tadeln, weil er die Wege nicht zeigen konnte, auf denen solche Zielsetzungen zu erreichen waren? Er gehört zur Tragik seiner Generation, daß sich so manches Mal Wirrnis und Weitsicht untrennbar verflochten.

ADUA, EINE WENDE ITALIENISCHER UND EUROPÄISCHER POLITIK

VON

FERDINAND SIEBERT

DIE italienische Niederlage bei Adua am 1. März 1896 gilt mit Recht als ein Wendepunkt in der Außenpolitik Italiens. Diese koloniale Katastrophe in Abessinien war nicht nur durch die militärische und wirtschaftliche Schwäche Italiens, sondern auch durch die internationale Lage um 1895/96 bedingt. Italien befand sich seit Jahren in einem politischen und wirtschaftlichen kalten Kriege mit Frankreich. Dieses stärkte im Bunde mit Rußland dem Negus Menelik in seinem Konflikt mit Italien, welches den Vertrag von Uccialli (1889) im Sinne eines italienischen Protektorats über Abessinien interpretierte, moralisch wie materiell den Rücken. Die Italiener sollten — letztlich wegen ihres Bündnisses mit Deutschland — in ihrer seit 1885 geschaffenen Kolonie Eritrea unter Druck gesetzt werden, um damit zugleich auch den Dreibund an seiner schwächsten Stelle zu treffen. Hinzu kam, daß England bei seiner Politik der freien Hand den Schwierigkeiten der Italiener in Ostafrika passiv gegenüberstand. Aber auch von seinen Bundesgenossen Deutschland und Österreich-Ungarn erfuhr Italien bei seinem kolonialen Unternehmen keine Unterstützung. Da dieses aus dem Rahmen der Bündnisabmachungen fiel, hatte Berlin bei Crispi immer wieder freundschaftlich gemahnt, sich nicht in weitgesteckten Zielen zu verlieren und den Dreibund nicht „zu einer Erwerbsgenossenschaft zum Vorteile Italiens" umzuwandeln. — So war Italien in völliger außenpolitischer Isolierung in das abessinische Unwetter geraten.

Schon diese Vorgeschichte der Niederlage vom 1. März 1896 zeigt, daß der Dreibund durch die Auswirkung des Transvaalkonfliktes und nach dem Mißlingen der österreichischen Bemühungen um eine neue Dreierentente mit Einschluß Englands in eine innere Krise geraten war, setzte doch die Mitgliedschaft Italiens in der zentraleuropäischen Mächtegruppe gute Beziehungen zu England, ja dessen stille Teilhaberschaft voraus. Nun schienen sich Deutschland und England, wie Crispi erkannte, zum Unglück für den Dreibund und besonders für Italien zu trennen. Aber Berlin ließ sich durch die Nöte seines Bundesgenossen in seiner antienglischen Haltung nicht irre machen. Dagegen wurde von deut-

scher Seite in Rom wiederholt der Rat erteilt, sich mit Frankreich zu versöhnen, was Crispi jedoch immer entschieden ablehnte. Aber nach der Niederlage der italienischen Truppen bei Amba Alaghi im Dezember 1895 klopfte er in Paris an. Doch erhielt sein Unterhändler unter Hinweis auf Elsaß-Lothringen den brüsken Bescheid, für Frankreich sei eine Verständigung solange unmöglich, als Italien mit Deutschland verbündet sei. Verzweifelt über diesen Mißerfolg sagte Außenminister Blanc dem Botschafter v. Bülow den Zusammenbruch des Dreibunds voraus, falls es Frankreich gelinge, Italien aus Eritrea zu verdrängen und das Ministerium Crispi zu stürzen. Noch wenige Tage vor seinem Sturz bezeichnete Crispi Italien als den Leidtragenden des Dreibundverhältnisses, da Deutschland den italienischen Lebensbedürfnissen gleichgültig gegenüberstehe; er war der Ansicht, daß der Bündnisvertrag bei seiner bevorstehenden Erneuerung revidiert werden müsse, damit er die italienischen Interessen besser schütze.

Das von Crispi verkörperte außenpolitische System Italiens, das auf dem Programm beruht hatte: „In Europa mit dem Dreibund, im Mittelmeer mit England", war bei Adua zusammengebrochen. Crispis Ziel war es gewesen, sein Land politisch und finanziell von Frankreich zu emanzipieren und — unter Hintansetzung kontinental-europäischer Interessen, ja zeitweiliger Zähmung der Irredenta — ihm einen Anteil an den weiten Räumen Afrikas zu sichern. Mit diesem Fiasko fand die politische Laufbahn Crispis ihr Ende; ohne wieder politischen Einfluß erlangt zu haben, ist er 1901 in Armut gestorben. Erst ein Menschenalter später sollte die Figur dieses großen Staatsmannes, der Italien zu einer wirklichen Großmacht erheben wollte, auf Grund der in mancher Hinsicht verwandten Ziele des Faschismus wieder in das Blickfeld der Politiker und Historiker gerückt werden, ja er wurde geradezu zum Ahnherrn der imperialen Afrikapolitik Mussolinis gestempelt.

Unter dem Druck der durch Adua tief aufgewühlten öffentlichen Meinung ging die neue Regierung des Marquis Rudinì, die im Ausland allgemein günstige Aufnahme fand, sofort an die Liquidierung der Ära Crispis, die, wie man behauptete, Italien an den Rand des Abgrundes geführt habe. Fünf Jahre zuvor hatte Rudinì schon einmal Crispi abgelöst, wodurch zum ersten Male die lange Reihe der seit 1876 am Ruder befindlichen Linksregierungen unterbrochen worden war. Aber diesmal verschmähte der Mann, welcher nach Herkunft und Gesinnung der Rechten angehörte, nicht die Unterstützung der extremen Linken, wenn sein Kampf gegen Crispi es erforderte. Auch er war wie sein Widerpart Sizilianer; aber

während Crispi aus dem Volke stammte, gehörte er altem Adel an, und im Gegensatz zu ihm war er ein leidenschaftsloser, kühler Realist. Wie schon 1891, verkündete er auch jetzt ein Programm des „raccoglimento", der Sammlung, sowie äußerster Sparsamkeit („Ministerium der Knickerei"). Auch schon während seines ersten Ministeriums hatte er sich Frankreich nähern wollen, was jedoch an der Tatsache der Zugehörigkeit Italiens zum Dreibund gescheitert war.

Auf Grund seines Programms der Sammlung liquidierte Rudinì zunächst die als abenteuerhaft hingestellte Ostafrikapolitik seines Vorgängers. So schloß er Ende Oktober 1896 Frieden mit dem Negus. Dabei verzichtete er auf den Protektoratsvertrag von Uccialli unter Anerkennung der völligen Unabhängigkeit und Souveränität Abessiniens. Italien zog sich unter Aufgabe des östlichen Tigrè hinter die Linie Mareb—Belesa—Muna als vorläufige Grenze zurück. Dem Dreibund stand Rudinì mit Reserve gegenüber. Dabei wirkten auch innerpolitische Rücksichten mit, denn auf parlamentarischer Ebene brauchte er die Unterstützung der dreibundfeindlichen, nach Frankreich hinneigenden äußersten Linken. So kehrte die neue Regierung wieder mehr zu der ursprünglichen, auch von Berlin und Wien vertretenen konservativen Auffassung des Bundesverhältnisses zurück. Gleichzeitig rührte sich im Gefolge des Rückschlags auf kolonialem Gebiet wiederum die Irredentabewegung, und im Zusammenhang mit der Orientkrisis von 1896/97 zeichnete sich von neuem die italienisch-österreichische Rivalität an der Adria ab. Dagegen suchte Rudinì in Mittelmeerfragen zunächst wieder stärkere Anlehnung an England, wie sich vor allem bei den Kretawirren zeigte. Die internationale Lage, die durch die Rücksichten der deutschen Politik auf Rußland sowie durch die Möglichkeit einer Besserung der englisch-französischen Beziehungen gekennzeichnet war, ließ jedoch ganz besonders die Annäherung an Frankreich und Rußland als ein vitales italienisches Interesse erscheinen. Der erste Schritt zur Wiederannäherung der sich bisher so sehr befehdenden „lateinischen Schwestern" wurde durch das Ende September 1896 unterzeichnete italienisch-französische Tunisabkommen getan. Italien erkannte dadurch das französische Protektorat über Tunis an, um für seine dort ansässigen Auswanderer zu retten, was zu retten war. Gleichzeitig sollten durch diese Verzichtpolitik die italienisch-französischen Beziehungen auf eine neue politische Grundlage gestellt werden.

Diese hier angedeutete Neuorientierung der italienischen Außenpolitik unmittelbar nach dem Sturze Crispis war durch die bisheri-

gen Quellen[1]) und Darstellungen[2]) in großen Zügen bekannt. Nachdem aber nunmehr im Rahmen der z. Z. im Erscheinen begriffenen großen italienischen Aktenpublikation[3]) auch die Dokumente des Jahres 1896/97[4]) zur Verfügung stehen, erhalten wir die so wertvolle Ergänzung von italienischer Seite. Da außerdem seit kurzem auch die entsprechenden französischen Dokumente[5]) vorliegen, sind wir in der Lage, die direkt oder indirekt durch Adua ausgelöste Entwicklung nicht nur in ihrer Tragweite für Italien, sondern auch für die europäische Politik klarer als bisher zu erkennen.

I.

Italien in Ostafrika. Ministerpräsident Rudinì erteilte in seiner Regierungserklärung vom 17. März 1896 der bisherigen Ostafrikapolitik eine eindeutige Absage mit der bezeichnenden Begründung, Italien dürfe nicht in unbekannte Fernen schweifen und

[1]) Die große Politik der europäischen Kabinette Bd. XI und XII (= GP). — A. F. Pribram, Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879—1914 (Bd. 1, Wien 1920). — Fr. Crispi, Questioni internazionali, hgg. von Palamenghi-Crispi (Milano 1913). — Die italienischen Grünbücher (Libri Verdi): Nr. 93 vom 27. 4. 1896, Nr. 95 vom 24. 5. 1897, Nr. 96 vom 1. 12. 1897.

[2]) L. Wollemborg, Politica estera italiana. Anteguerra e guerra, 1882—1917 (Roma 1938). — L. Salvatorelli, La Triplice Alleanza (ISPI Milano 1939) Kap. V. (Wohl die bisher beste Darstellung; auf die dort verzeichneten weiteren Literaturangaben sei hier verwiesen). — S. Cilibrizzi, Storia parlamentare, politica e diplomatica d'Italia Bd. 3, Kap. 1 und 2 (Napoli 1939). — J. L. Glanville, Italy's Relations with England, 1896—1905 (Baltimore 1934). — A. Billot, La France et l'Italie. Histoire des années troubles 1881—1899 (2 Bde., Paris 1905). — G. Hanotaux, Le partage de l'Afrique. Fachoda (Paris 1909).

[3]) I Documenti diplomatici italiani (= DDI). Vgl. meine einführende Besprechung in HZ 176/2 (1953), S. 376.

[4]) Der kürzlich veröffentlichte 1. Band der 3. Reihe (1896—1907) umfaßt die Zeit vom 10. 3. 1896 bis zum 30. 4. 1897. Davon waren 34 Aktenstücke zur erythräisch-abessinischen Frage bereits durch die Libri Verdi Nr. 93 und 95, die Nummern 40, 44, 51, 53, 87, 92, 237, 248 schon aus GP XI Nr. 2801 f, 2804, 2807 f., XII Nr. 3065 f bekannt. Alle übrigen Dokumente waren bisher unveröffentlicht. Sie stammen zum größten Teil aus dem Archiv des Außenministeriums. Doch sind daneben auch die Archive der Familien Caetani di Sermoneta und Visconti Venosta und der Nachlaß des Wiener Botschafters Nigra herangezogen worden. Anmerkungen mit sachlichen Hinweisen und Ergänzungen fehlen fast ganz.

[5]) Documents diplomatiques français 1ère série, vol. XII (1951) und XIII (1953) (= DDF).

dabei seine Stellung als Großmacht in Europa schwächen. Die Mehrheit der Kammer billigte diese Erklärung, ja eine Gruppe neigte zum völligen Rückzug Italiens aus Ostafrika, während die Anhänger Crispis die Wahrung des italienischen Prestiges und die Wiederaufnahme des Kampfes verlangten. Schon am 12. März hatte die Regierung den Gouverneur von Eritrea, General Baldissera, angewiesen, auf der schon erwähnten Grundlage in sofortige Friedensverhandlungen mit dem Negus einzutreten[1]). Doch wollte man diesen wenigstens darauf festlegen, daß er sich unter keine andere Protektoratsmacht stellen werde. Aber Menelik lehnte eine solche formelle Bindung als in Widerspruch zu seiner Souveränität stehend ab; gleichzeitig versicherte er, er werde sich wie bisher einem in dieser Richtung gehenden französischen oder russischen Druck immer entgegenstellen[2]). Wegen der unklaren Haltung Italiens mißtrauisch geworden und wohl auch durch Frankreich und Rußland beeinflußt, brach er am 13. April die Verhandlungen sogar völlig ab.

Durch die Niederlage bei Adua war auch die Lage der Italiener in Kassala prekär geworden. Diese für die Verbindung Eritreas mit dem Sudan so wichtige Schlüsselstellung war im Jahre 1894 mit anglo-ägyptischer Zustimmung zum Schutze der Kolonie vor einem Angriff der Derwische „vorläufig" besetzt worden. In Rom schwankte man nun, was zu tun sei[3]). Doch war man sich bald darüber im klaren, daß der Stützpunkt mit Rücksicht auf England auch entgegen dem Rate Baldisseras gehalten werden müsse.

Wohl nicht zuletzt auf Rat Kaiser Wilhelms II., der etwas für seinen schwer angeschlagenen Bundesgenossen tun wollte, zumal auch französische Pressestimmen den Zusammenbruch des Dreibundes als sicher hinstellten, hatte nämlich die englische Regierung am 12. März beschlossen, zur Entlastung der Italiener ein Expeditionskorps gegen die Derwische im Raume von Dongola im oberen Niltal zu starten. Mit dieser freundlichen Geste gegenüber Italien sollte auch der Auftakt zur Wiedereroberung des im Jahre 1884 verloren gegangenen Sudans gemacht und dadurch auch die englische Position in Ägypten konsolidiert werden. Hier lag auch der tiefere Grund, weswegen Berlin in London so sehr zu dieser Expe-

[1]) DDI 3/I, Nr. 3, 4, 11, 27.

[2]) Ebd. Nr. 27, 30, 33.

[3]) Falls in naher Zukunft der Friede mit Menelik geschlossen wurde, wollte man aus Prestigegründen Kassala einstweilen noch halten; falls dieser aber noch in weiter Ferne stand und die Gefahr eines Zweifrontenkrieges drohte, wollte man den Platz räumen; militärische Erwägungen sollten vor allen anderen den Vorrang haben. (Anweisung an Baldissera vom 14. 3. 1896. Ebd. Nr. 16.)

dition riet und in Rom das Verbleiben der Italiener in Kassala befürwortete, lag es doch im deutschen Interesse, daß durch das englische Vorgehen in diesem Raume der englisch-französische Gegensatz in der ägyptischen Frage neu auflebte[1]). In der Tat wandte man sich in Paris, wo man das Empfinden hatte, Deutschland habe Frankreich einen bösen Streich gespielt, zusammen mit der Petersburger Regierung sofort energisch gegen das englische Vorhaben[2]). Dongola und Kassala wurden so zu einer hochpolitischen Angelegenheit in den Beziehungen der Großmächte, die zu einer gewissen Annäherung zwischen Deutschland und England führte.

Italien befand sich in Kassala in einer ungemütlichen Lage. Indem es sich ohne ersichtliche Vorteile für seine außenpolitische Gesamtlage im Sudan wieder fest an England band, mußte dies in Paris verstimmen und damit die angestrebte französisch-italienische Verständigung belasten. Gegenüber dem Vorwurf, daß Italien sich immer und auf jeden Fall nach der englischen Politik orientiere, stellte man es auf italienischer Seite auch als ein französisches Interesse hin, wenn Italien seine Stellung im Sudan halte und damit den freien Zugang zum Niltal garantiere, was ja auch der französischen Auffassung von dem „europäischen Charakter" der ägyptischen Frage entsprach[3]). — Andererseits konnte Rom ein italienisch-englisch-deutsches Zusammenspiel — wie wir noch sehen werden, gerade im Hinblick auf die in jenen Wochen versuchte Klärung der Stellung des Dreibundes zu England — nur willkommen sein. Der Londoner Botschafter Ferrero hielt sogar den Augenblick für günstig, frühere Versuche einer wirksameren Gestaltung der Mittelmeer-Entente von 1887 zu erneuern, besonders für den Fall einer französischen Gegenaktion in Tripolis, welche in Rom Alpdrücken verursachte[4]). Doch Berlin ließ Rom wissen, daß die Sudanfrage nur eine Angelegenheit Englands und seines Gegenspielers sei, nicht des Dreibundes; aber es erwarte, daß Italien den Engländern bei ihrem Unternehmen gegen Dongola, das Deutschland auf italienischen Wunsch gefördert habe, „keinerlei Schwierigkeiten" mache, alles andere jedoch der englischen Verantwortung überlasse[5]).

[1]) GP XI, Nr. 2783 f.

[2]) DDF 1/XII, Nr. 325 ff., DDI 3/I, Nr. 22, GP XI passim.

[3]) Gespräch zwischen dem französischen Botschafter in Rom Billot mit dem italienischen Botschafter in Paris Tornielli am 1. 4. 1896 (DDF 1/XII, Nr. 364).

[4]) Vgl. Ferrero an Caetani am 28. 3. (DDI 3/I, Nr. 41); Caetani an die Botschafter in Paris, London, Wien, Berlin am 21. 3. (Nr. 31); der italienische Geschäftsträger in Paris an Caetani am 25. 3. (Nr. 39); Anweisung Caetanis an Nigra (Wien), Lanza (Berlin), Ferrero (London), die italienischen Besorgnisse wegen Tripolis vorzubringen (Nr. 42).

[5]) Marschall an Bülow am 21. 3. GP XI, Nr. 2712.

Trotz des von Oberst Stevani am 2. April vor Kassala errungenen Erfolges gegen die Derwische war Baldissera zur Räumung des Platzes fest entschlossen. Wenn dies geschah, konnte die englische Flanke im oberen Niltal bedroht werden. Vor allem aber fiel dann der äußere plausible Grund für die Dongola-Expedition weg. Daher wurden Berlin und London wiederholt in Rom wegen des Verbleibens der italienischen Besatzung in Kassala vorstellig. Außenminister Caetani gab beruhigende Zusicherungen, und Baldissera erhielt am 20. April entsprechende Anweisung, von der er nur im Falle größter militärischer Gefahr abgehen sollte[1]). So ist Italien aus Rücksicht auf England einstweilen in Kassala geblieben. Doch zeigt die italienische Haltung in dieser Angelegenheit, daß man in Rom seit dem Winter 1895/96 trotz der immer wieder offiziell betonten traditionellen Freundschaft doch skeptischer gegen England geworden war.

Anfang Mai konnte Baldissera noch den vorgeschobenen Platz Adigrat im östlichen Tigrè entsetzen. Doch wenige Tage später räumte er Adigrat, um sich hinter die erwähnte Linie Mareb—Belsena zurückzuziehen, ja bald darauf wurden 20000 Mann ganz aus Ostafrika zurückgezogen. Sollte damit der italienische Friedenswille bekundet werden, so wurde mit der Aufgabe dieses Tauschobjektes die italienische Verhandlungsbasis geschwächt. Der seit dem Abbruch der Verhandlungen im vergangenen April ungewisse Zustand zog sich sehr zum Unwillen der öffentlichen Meinung Italiens, die vor allem um das Schicksal der Gefangenen besorgt war, über den ganzen Sommer hin. Sollte Italien die Vermittlung einer Großmacht anrufen? Von dem Einfluß Englands in Addis Abeba war nicht viel zu erwarten. Aussichtsreicher konnte der Rußlands sein. Botschafter Maffei hatte schon am 18. März eingehend die Frage einer italienisch-russischen Annäherung erörtert. Vielleicht konnte Petersburg auch einmal gute Dienste für die Beziehungen zu Frankreich leisten. Doch hätte ein italienisches Ersuchen um Vermittlung bei Menelik wohl den russischen Aspirationen am Roten Meer Vorschub leisten können. Aber Maffei meinte, wenn schon ein russisches Protektorat in diesem Raume nicht verhindert werden könne, dann sei es das Beste, Italien folge dem deutschen Beispiele und lehne sich an Rußland an[2]). Rudinì hielt sich jedoch in der Folge hinsichtlich der russischen Vermittlung, die der Negus angerufen haben soll, sehr zurück, auch wenn Nigra zunächst meinte, man müsse sie annehmen. Jedenfalls hat Rom nicht um sie angesucht, sie aber auch nicht abgelehnt, als ihm

[1]) DDI 3/I, Nr. 58, 71, 82; GP XI, Nr. 2783 f.
[2]) DDI 3/I, Nr. 24, 72.

die russische Regierung ihre guten Dienste anbot. Auch von deutscher Seite wurde Italien nicht zur Annahme ermutigt[1]). Um einer direkten russischen Einmischung zuvorzukommen, schickte die römische Regierung inzwischen einen Unterhändler zum Negus. Somit konnte sie dem russischen Geschäftsträger, als er die Unterstützung seiner Regierung anbot, antworten, daß zu einer eigentlichen Vermittlung kein Anlaß mehr bestehe[2]).

Am 26. Oktober 1896 konnte dann der Friedensvertrag auf der schon bekannten Basis unterzeichnet werden. Bemerkenswert war die zusätzliche Klausel, daß Italien, falls es einen Teil des ihm verbleibenden Territoriums aufzugeben gewillt sei, diesen dem Negus abtreten werde, eine Bestimmung, die in ihrer möglichen praktischen Auswirkung die Interessen anderer Staaten berühren konnte. Der Vertrag sollte den Großmächten zur Kenntnis gebracht werden. Darin konnte man eine indirekte Garantie gegen die Übernahme des Protektorats durch einen anderen Staat erblicken. Außerdem mußte Italien 10 Millionen Lire Kriegsentschädigung zahlen, welche als Kostenentschädigung für den Unterhalt der Gefangenen verschleiert wurde[3]). Im Grunde schloß hiermit Italien einen doch noch leidlichen Frieden. Aber der Traum eines kolonialen Reiches in Ostafrika war für vier Jahrzehnte ausgeträumt[4]).

Doch sollten die italienischen Besorgnisse über die Absichten Rußlands in Ostafrika noch nicht aufhören. Im November 1896 erschien ein russisches Kriegsschiff in den eritreischen Gewässern. Ende Januar 1897 kamen Nachrichten über russische Verhandlun-

[1]) Der deutsche Geschäftsträger in Rom hatte starke Zweifel, ob die italienische Annäherung an Rußland, von der anläßlich der Verlobung des Kronprinzen Viktor Emanuel mit der montenegrinischen Prinzessin so viel die Rede war (siehe unten S. 568), praktische Ergebnisse zeitigen werde, denn Rußland werde wohl nicht die italienischen Wünsche durch Druck auf Frankreich in Tunis und durch Druck auf den Negus begünstigen nur „pour les beaux yeux de la princesse Hélène de Monténégro" (GP XI, Nr. 2791).

[2]) DDI 3/I, Nr. 180, 183, 270.

[3]) Instruktion für den Unterhändler Dr. Nerazzini vom 23. 8. (DDI 3/I, Nr. 172). Text des Vertrages: ebd. Nr. 257 f., vgl. Nr. 278.

[4]) Die italienische Regierung hat dann auch sofort den Friedensvertrag ratifiziert. In der Kammer erklärte Rudinì am 1. 12. 1896 u. a.: Non ci lasciamo traviare da miraggi che si trovano nel deserto! . . . L'Italia non sarà davvero una grande potenza fintanto che sarà impigliata in imprese coloniali sproporzionate alla condizione nostra ed ai nostri interessi . . . Il giorno in cui ho potuto inviare la ratifica del trattato di pace, quel giorno ho sentito che l'Italia era davvero una grande potenza (Atti Parlamentari, Camera dei Deputati 1. 12. 1896, S. 7790).

gen mit dem Sultan von Raheita wegen einer Flottenbasis. Aber gleichzeitig sprach der neue russische Außenminister Murawiew bei seinem Berliner Besuche zu Botschafter Lanza von dem Wunsche herzlicher Beziehungen zu Italien, und er gab dabei zu, seine Regierung habe sich in der abessinischen Angelegenheit nicht ganz korrekt verhalten[1]). Doch schienen die Telegramme des Botschafters Maffei vom 3. und 5. Februar[2]) die alarmierenden Nachrichten zu bestätigen. Da beorderte Rom demonstrativ ein Kanonenboot nach Raheita. Gleichzeitig sollte Maffei in Petersburg darauf aufmerksam machen, daß Italien eine Verletzung seines Gebietes nicht zulassen werde[3]).

Die beunruhigenden Telegramme Maffeis lösten sofort zwei diplomatische Schritte des Außenministers Visconti Venosta aus.

Der eine erfolgte in Paris: Um eine russische Aktion in dem Gebiete des Sultans von Raheita zu erschweren, erhielt Tornielli den Auftrag, bei Außenminister Hanotaux Verhandlungen für eine klare Demarkationslinie zwischen der italienischen und der französischen Zone anzuregen. Doch ging dieser nicht darauf ein mit der Begründung, solange die Zukunft Eritreas nicht entschieden sei, könnten eventuelle französische Zugeständnisse an Italien später England zugutekommen. Schon einige Wochen zuvor hatte Hanotaux, als er französische Verhandlungen zwecks Abtretung ostafrikanischer Gebiete an Rußland dementierte, deutlich die Frage gestellt, welche Absichten Italien mit Eritrea habe. Man war in Paris entschlossen, seine eigenen Interessen in diesem Raume geltend zu machen, falls sich Italien zurückziehe. Um die augenblicklichen französischen Bedenken zu zerstreuen, machte Visconti Venosta sofort den Vorschlag, das angeregte Demarkationsabkommen durch ein Geheimprotokoll dahingehend zu ergänzen, daß es null und nichtig sein solle, wenn Italien das Gebiet aufgebe[4]). Aber Hanotaux, der im vergangenen Juni in Petersburg indirekt zu einer Aktion am Roten Meer ermuntert hatte[5]), zog es dann doch vor, davon abzuraten[6]).

[1]) Lanza an Venosta 31. 1., 2. 12. 1897 (DDI 3/I, Nr. 342, 346).

[2]) Ebd. Nr. 347, 350.

[3]) Ebd. Nr. 358.

[4]) Venosta an Tornielli 4. 2. 1897, Tornielli an Venosta 7. 2., 12. 1. 1897 (ebd. Nr. 348, 353, 331); Hanotaux an Billot 16. 6. 1897 (DDF 1/XIII, Nr. 255); Venosta an Tornielli am 8. 2. 1897 (DDI 3/I, Nr. 356).

[5]) DDF 1/XII, Nr. 408.

[6]) Das Demarkationsabkommen kam erst im Februar 1900 im Vorstadium der endgültigen kolonialpolitischen Verständigung zwischen den beiden Ländern zustande.

Man hat den Eindruck, daß Rußland damals doch die Möglichkeiten abtasten wollte, unter Ausnutzung der italienischen Schwierigkeiten den alten Plan der Festsetzung am Roten Meer zu verwirklichen, um hier zusammen mit Frankreich auf die englische Position zu drücken. Auf die unerwartete italienische Reaktion hin, die wohl auch durch Rücksichten auf England diktiert war, und infolge französischer und deutscher Einwirkung[1]) mag man in Petersburg im Hinblick auf die kritische Entwicklung der orientalischen Frage diesen Plan fallen gelassen haben. Vielleicht wollte man auch in erster Linie die Italiener für die Pläne Montenegros[2]) zugänglicher machen, eine Annahme, welche die freundlichen Worte Murawiews gegenüber Lanza verständlicher machen würde.

Der andere Schritt bestand darin, daß die römische Regierung ihren Londoner Botschafter beauftragte, bei Salisbury wiederum die Frage der Zukunft Kassalas zur Sprache zu bringen. Ferrero sollte darauf hinweisen, daß durch die glückliche Beendigung der Dongola-Expedition eine neue Lage geschaffen sei; diese lege Italien angesichts der Notwendigkeit, die finanziellen Opfer zu verringern und der Kolonie eine friedliche Ordnung zu geben, den Gedanken nahe, den Platz zu räumen. Doch sollte eine solche Maßnahme nur im Einvernehmen mit der britischen Regierung durchgeführt werden und nicht als Aufgabe der bisherigen Politik der Solidarität mit England erscheinen. Der Botschafter erwiderte zwei Tage später, England beabsichtige, weiter südwärts in Richtung auf Chartum vorzustoßen; daher werde man es begrüßen, wenn Italien solange die Position in Kassala halte, bis das anglo-ägyptische Expeditionskorps die Mündung des Atbara in den Nil erreicht habe und somit Engländer und Italiener sich hier die Hand reichen könnten. Wenn es so weit sei, werde die Räumung des Platzes weder das italienische Prestige noch die englischen Interessen beeinträchtigen, ja Italien könne dann sogar, ohne Gefahr zu laufen, auch in Kassala bleiben (!)[3]). Doch Rudinì war zur Räumung entschlossen. Immer wieder drängte er in der Folge sehr zum Unwillen Londons auf die englische Zustimmung. Der Platz wurde dann auch Weihnachten 1897 einer anglo-ägyptischen Besatzung übergeben. Neben dem innerpolitischen Druck spielten dabei auch Rücksichten auf Frankreich eine wichtige Rolle. So hatte Rom einen weiteren Punkt seines Programms des „raccoglimento" verwirklicht. Es hatte sich damit

[1]) Vgl. frühere deutsche Mahnungen an Rußland zugunsten Italiens (GP XI, Nr. 2789).

[2]) Vgl. unten S. 570.

[3]) Venosta instruierte Ferrero am 5. 2. 1897 durch ein Telegramm und einen vertraulichen persönlichen Brief (DDI 3/I, Nr. 351 f.); ebd. Nr. 354.

aus dem strategisch gefährlichen Kreuzungspunkt der von den französischen Kolonialpolitikern vom Schlage eines Hanotaux erträumten afrikanischen West-Ost-Achse und der von England geplanten Nord-Süd-Achse zurückgezogen — und zwar gerade in dem Augenblick, da sich die Gefahr eines Zusammenstoßes zwischen dem anglo-ägyptischen Expeditionskorps unter Kitchener und der gleichzeitig vom Kongo her zum Weißen Nil vordringenden französischen Kolonne unter Marchand abzeichnete[1]). Italien wollte sich also aus dem französisch-englischen Antagonismus heraushalten.

Ein völliger Rückzug Italiens aus Eritrea, der in manchen Kreisen, vor allem auch aus finanziellen Gründen, befürwortet wurde, hätte überhaupt die Stellung Italiens gegenüber Frankreich und Rußland erleichtert. Es war wohl kein Zufall, daß dem Schatzminister Luzzatti, einem warmen Anhänger der Verständigung mit Frankreich, gerade im Januar 1897, als am Roten Meer eine russische Aktion drohte, „der Traum" kam, einem „befreundeten König" (er dachte an den Souverän des Kongostaates, König Leopold II. von Belgien) die Kolonie für eine Reihe von Jahren zu verpachten[2]). Am 11. März verhandelte sogar General Dal Verme im Auftrage der italienischen Regierung in Brüssel mit dem König über einen Pachtvertrag, durch den der große zentralafrikanische Staat Leopolds II. einen Ausgang zum Roten Meer gefunden hätte[3]).

Italien ist aber dann doch in Eritrea geblieben. Nach Faschoda war seine Stellung am Roten Meer nicht mehr so schwierig wie 1896/97. Ja, seine Gegenwart in diesem Raume wurde von den Mächten als wünschenswert angesehen. Einige Jahre später hatten sich die Verhältnisse hier endgültig konsolidiert. Nunmehr konnte sich Italien im Schutze freundschaftlicher Beziehungen zu allen Nachbarn, zu denen auch Negus Menelik gehörte, dem friedlichen Aufbau seiner Kolonie widmen. Die spätere faschistische Geschichtschreibung hatte jedoch für diese ostafrikanische Sammlungspolitik des Nachfolgers Crispis kein Verständnis. Sie warf ihm vor, nur aus Haß gegen den großen sizilianischen Staatsmann die Zukunftsinteressen der Nation preisgegeben zu haben. Man behauptete, nach Adua wäre immer noch eine militärische Revanche möglich ge-

[1]) Die Expedition Marchand war nach dem englischen Entschluß, nach Dongola vorzustoßen, als Teil eines großen Planes beschlossen worden, um dem englischen Vordringen im Sudan zuvorzukommen. Marchand hatte sich bereits am 25. 6. 1896 eingeschifft (G. Hanotaux, Le partage de l'Afrique S. 104).

[2]) Luzatti an Venosta, 21. 1. 1897 (DDI 3/I, Nr. 335).

[3]) Ausführlicher Bericht über diese interessante Episode: Dal Verme an Venosta, 18. 3. 1897 (ebd. Nr. 399, vgl. Nr. 407).

wesen; stattdessen habe man nicht nur den Frieden von Menelik erkauft, sondern auch Kassala nach vielen Opfern ohne Gegenleistung an England verschenkt[1]).

II.

Italien und der Dreibund. Die neue italienische Regierung bekannte sich von Anfang an zu ihren Bündnisverpflichtungen, ja Rudinì erklärte am 26. Mai 1896 in der Kammer, daß man den Dreibund erfinden müßte, wenn er nicht existierte. Ebenso betonte er die Notwendigkeit guter Beziehungen zu England. Diese alten Freundschaften sollten jedoch, wie er programmatisch erklärte, herzliche Beziehungen zu Rußland und Frankreich nicht ausschließen, sondern durch diese ihre Ergänzung finden. Er wollte also im Gegensatz zu Crispi den Dreibund elastischer gestalten, um zu einer Politik des Gleichgewichts zurückzukehren und dadurch die Stellung Italiens im europäischen Konzert und besonders im Mittelmeer zu festigen. In der Tat wird es von nun an das Hauptanliegen der italienischen Außenpolitik sein, die Verständigung mit Frankreich, die zunächst die Erledigung der Tunisfrage verlangte, mit dem Dreibundsverhältnis in Einklang zu bringen. Während der Pariser Botschafter Tornielli, wie wir noch sehen werden, schon viel weiter gehende politische Ziele im Auge hatte, sprach man in Rom bei Bülow nur von einem handelspolitischen modus vivendi mit Frankreich, von einer „vorsichtigen und versöhnlichen Haltung" und von „Zugeständnissen in Detailfragen" gegenüber dem westlichen Nachbarn. Geflissentlich erwähnte Rudinì außerdem, daß der französische Botschafter bei der ersten Begegnung erklärt habe, er wisse wohl, daß das neue italienische Kabinett dem Dreibund treu bleibe, aber er hoffe doch, es werde bald zu einer détente in den italienisch-französischen Beziehungen kommen[2]). Gegen eine solche Entspannungspolitik hatte man ja auch in Berlin nichts einzuwenden, im Gegenteil, man begrüßte sie.

Um auf deutscher Seite keine Bedenken über den künftigen italienischen Kurs aufkommen zu lassen, sah man in Rom von Verbesserungsvorschlägen anläßlich der im Mai 1896 fälligen Erneuerung des Dreibundvertrags ab[3]). Trotzdem kam es im Zusammenhang mit der stillschweigenden Verlängerung zu der be-

[1]) Vgl. Gioachino Volpe, L'Italia in cammino S. 52; Cilibrizzi a.a.O. III, Kap. I.

[2]) Bülow an Hohenlohe am 17. 3. 1896 (GP XI Nr. 2819). — Ähnlich ließ sich auch der Londoner Botschafter De Courcel gegenüber Hatzfeld vernehmen (ebd. 2818).

[3]) Vgl. Bülow an Hohenlohe am 2. 4. 1896 (ebd. Nr. 2803).

kannten diplomatischen Episode, auf die hier doch noch auf Grund der neuen italienischen Quellen[1]) eingegangen werden soll, da sie ein höchst bezeichnendes Licht auf die innere Problematik der Mitgliedschaft Italiens im Dreibund wirft. Die Entwicklung seit dem Winter 1895/96 hatte ja den Italienern gezeigt, in welches gefährliche Dilemma ihr Land im Falle eines deutsch-englischen Konfliktes geraten konnte. Gewiß, solche Bedenken hatten schon in den Jahren 1882 und 1887 bestanden. Aber was damals nur theoretische Erwägungen gewesen waren, lag nunmehr doch im Bereiche der Möglichkeit, besonders wenn die deutsch-englische Feindschaft zu einer englisch-französischen Verständigung führte. So beauftragte Außenminister Caetani schon 14 Tage nach seinem Amtsantritt die Botschafter in Berlin und Wien, den Verbündeten eine Verbalnote mit der Mitteilung zu überreichen, daß die italienische Regierung anläßlich der voraussichtlichen stillschweigenden Erneuerung des Bündnisses Wert darauf lege, festzustellen, daß die „déclaration ministerielle" vom Mai 1882 bezüglich Englands[2]) für die gleiche Dauer wie der Vertrag selber volle Gültigkeit habe, und daß die italienische Regierung einer entsprechenden Erklärung von seiten der verbündeten Regierungen entgegensehe. Doch Berlin lehnte, wie Bülow instruktionsgemäß am 3. April dem italienischen Regierungschef darlegte, die gewünschte Erklärung als unnötig und im Hinblick auf Rußland gefährlich ab. Darauf erwiderte Rudinì, er erachte es für seine Pflicht zu erklären, Italien werde auf Grund seiner geographischen Lage nie die Möglichkeit haben, gegen die beiden größten Seemächte zu kämpfen; aus Loyalität wolle er die Dinge zeigen, wie sie wirklich lägen, anstatt Verpflichtungen zu übernehmen mit dem inneren Vorbehalt, sie in bestimmten Fällen nicht einzuhalten. Mit dieser Erklärung, die er mit erneuter Versicherung seiner Vertragstreue schloß, wollte er die Diskussion als abgeschlossen betrachten[3]). Im Unterschied zu Berlin hatte jedoch Wien zunächst gar nicht ablehnend auf die italienische Verbal-

[1]) Diese Episode war aus GP XI Nr. 2801—2809 und Pribram I, 214 ff. schon bekannt, wird aber durch DDI 3/I Nr. 40, 44, 51, 53, 55, 60, 69, 87, 88, 92, 104 noch deutlicher.

[2]) Darin waren die vertragschließenden Parteien übereingekommen, daß die Bündnisabmachungen in keinem Falle als gegen England gerichtet zu betrachten seien.

[3]) So berichtete Rudinì am 3. April Nigra über seine Unterredung mit Bülow (DDI 3/I Nr. 53). In dem gleichzeitigen und sonst völlig übereinstimmenden Bericht Bülows an das Auswärtige Amt soll Rudinì auch noch gesagt haben, daß er die Berechtigung des deutschen Standpunktes „völlig würdige" und auf den in der italienischen Verbalnote ausgedrückten Wunsch verzichte (GP XI Nr. 2804).

note reagiert, verständlich aus der Tatsache, daß ja die Donaumonarchie England und Rußland gegenüber in einer anderen Lage war als der deutsche Verbündete. Am 5. April schloß sich aber Außenminister Goluchowski dem deutschen Standpunkt an.

Um die Angelegenheit „in forma concreta" abzuschließen, wiederholte Rudinì am 26. April auf Anregung Nigras durch gleichlautende Briefe doch noch einmal seine am 3. April Bülow gegenüber gemachten Erklärungen. Die Botschafter in Wien und Berlin sollten diese Briefe zunächst einmal im Entwurf den verbündeten Regierungen vertraulich zur Kenntnis bringen, aber, wie sie ausdrücklich angewiesen wurden, keine Antwort verlangen. Staatssekretär von Marschall durchschaute sofort den italienischen Hintergedanken, die Nichterteilung einer Antwort zu einer stillschweigenden Zustimmung zu stempeln. Daher überreichte er am 29. April dem italienischen Botschafter den Entwurf einer deutschen Antwort, in welcher erklärt wurde, die deutsche Regierung könne den italienischen Vorbehalt nicht als Interpretation des Bündnisvertrags anerkennen, da dessen Charakter durch ihn völlig verändert würde. Die deutsche Auffassung wird noch besonders deutlich durch den Erlaß an Bülow vom 30. Mai. Es wird darin anerkannt, daß die durch die geographischen Bedingungen gegebene Unmöglichkeit für Italien, gegen eine englisch-französische Entente Krieg zu führen, eine vis major sei, welche an der Natur des Bündnisses nichts ändere; doch bekomme dieses einen völlig anderen Charakter, „wenn von vornherein als abgemacht gilt, daß das einfache Hinzutreten Englands zu den Feinden des Dreibundes diesen für Italien unverbindlich macht".

Rudinì und Caetani wichen daraufhin zurück und stimmten äußerlich der Auffassung der Verbündeten zu. Die Botschafter Lanza und Nigra ließ der italienische Regierungschef am 30. Mai wissen, die Sache sei damit abgeschlossen, von italienischer Seite sei es nicht nötig, darauf zurückzukommen: „Durch die erfolgte Mitteilung ist unser Zweck erreicht." Die Verbündeten wußten nun, woran sie im Falle eines Konfliktes mit England waren. So logisch auch die Argumentation der deutschen Antwort sein mochte, sie war doch eine Art Vogel-Strauß-Politik, die an den Tatsachen vorbeiging und sich in der Hoffnung wiegte, gegebenenfalls auf Rußland rechnen zu können. Die von italienischer Seite vorgebrachten Argumente hätten Berlin zu einer Revision seiner Haltung gegenüber London im Sinne einer Wiederherstellung des Bismarckschen Systems von 1887 veranlassen müssen. Dies war wohl auch der eigentliche Zweck des italienischen Vorstoßes vom Frühjahr 1896 gewesen! Doch dieser Zweck ist nicht erreicht worden. Man hatte

zwischen Berlin, Wien und Rom aneinander vorbeigeredet, und Berlin überließ die Dinge fatalistisch der Zukunftsentwicklung. Auch mit der am 16. Mai erfolgten automatischen Verlängerung des Bündnisses für weitere sechs Jahre war die schleichende Krisis des Dreibundverhältnisses nicht behoben. Die Verbündeten gingen nun zur Wahrung ihrer spezifischen Interessen eigene Wege. Schon einen Tag nach dem endgültigen Abschluß des Gespräches zwischen Rom und Berlin erklärte sich Außenminister Caetani unter gewissen Voraussetzungen bereit, in offizielle Verhandlungen mit Paris über die Tunisfrage einzutreten[1]).

Über diese Verhandlungen hielt die römische Regierung in der Folge den deutschen Botschafter ganz korrekt auf dem laufenden. Dabei wird die Tendenz deutlich, die Schwierigkeiten einer Verständigung besonders zu unterstreichen. Caetani äußerte sich sogar höchst erbittert über die Franzosen und war, wie er Bülow versicherte, noch mehr als bisher von der vitalen Notwendigkeit des engsten Anschlusses Italiens an Deutschland überzeugt. Sein Nachfolger Visconti Venosta erklärte, er werde Frankreich keine Konzessionen machen, welche einer Kapitulation gleichkämen, es aber auch nicht zu einer gefährlichen Spannung kommen lassen. Dabei fragte er den Botschafter mit keinem Wort, ob und wieweit er dabei auf deutsche Unterstützung rechnen könne, und auch Bülow hütete sich wohlweislich, das Thema anzuschneiden[2]). Eine Woche vor dem Abschluß des Tunisabkommens hatte Lanza mit Bülow und Unterstaatssekretär Rotenhan eine lange vertrauliche Unterredung, bei der er auf Grund von Instruktionen seines Chefs die versöhnlichen Beweggründe, die Italien zu diesen Verhandlungen bestimmt hätten, darlegte und den Eindruck gewann, daß das erfolgreiche Ergebnis auch einem deutschen Wunsche entspreche. Wenn Bülow dabei wiederholt auf den Text des Bündnisvertrages hinwies, so wollte er wohl damit den Italienern den Rücken steifen, vielleicht

[1]) DDI 3/I Nr. 105. — Daß die eben geschilderte diplomatische Episode doch eine gewisse Gereiztheit zwischen Rom und Berlin hinterlassen hatte, zeigte die deutsche Empfindlichkeit wegen eines angeblichen — unmittelbar nach der Verlängerung des Vertrages als unverständlich empfundenen — Satzes in der Kammerrede Rudinis vom 1. Juli, der besagte, daß die italienische Regierung auf eine Verbesserung des Bündnisvertrages hinziele, welche in diesem ausdrücklich vorgesehen sei. Reichskanzler Hohenlohe verlangte in Rom sofort nachdrücklich Aufklärung. Wiederum mußte Rudinì den Rückzug antreten und in einer offiziösen, von der Agenzia Stefani veröffentlichten Note von der Version seiner Ausführungen, wie sie die erste Meldung dieser Agentur verbreitet hatte, abrücken (GP XI, Nr. 2810f.; DDI 3/I, Nr. 121, 123).

[2]) Bülow an Hohenlohe 21. und 22. 6. 1896 (GP XI, Nr. 2820f.).

aber auch eine leichte Mahnung anklingen lassen[1]). Doch war es für die römische Regierung nicht leicht, zwischen dem Bestreben, einerseits kein deutsches Mißtrauen aufkommen zu lassen und andererseits in Frankreich keine Zweifel an der Ehrlichkeit der italienischen Verständigungsbereitschaft — besonders im Hinblick auf deren politische Fernwirkung — zu wecken, den richtigen Weg zu finden. Tornielli riet nach der Unterzeichnung des Tunisabkommens seinem Chef, die Befürchtungen der Verbündeten nicht durch laute Kundgebungen der Treue zum deutschen Bündnis und zur englischen Freundschaft zu zerstreuen. Frankreich sollte durch das italienische Leisetreten nicht die Hoffnung auf Lockerung der Bindungen Italiens an die andere Mächtegruppe genommen werden. Während Tornielli einem gewissen Doppelspiel nicht abgeneigt gewesen wäre, dämpfte Visconti Venosta den Eifer seines Botschafters, indem er ihm auf seine verschiedenen vertraulichen Schreiben kurzerhand mitteilte, daß der Dreibund im vergangenen Mai erneuert worden sei, und er fügte hinzu: „Es ist daher jede Annahme seiner baldigen Auflösung oder Revision absolut ausgeschlossen"[2]).

Die Krisis im Dreibundverhältnis wirkte sich hauptsächlich stimmungsmäßig auf die deutsch-italienischen Beziehungen aus[3]).

[1]) Lanza an Venosta 21. 9. (DDI 3/I, Nr. 213).

[2]) Tornielli an Visconti Venosta am 13. 10. (ebd. Nr. 243). — Visconti Venosta an Tornielli am 12. 11. (ebd. Nr. 276).

[3]) Über die Stimmung in Deutschland gegenüber Italien informiert der sehr aufschlußreiche Bericht des Dolmetschers im italienischen Außenministerium Tkalac vom 3. August, der von Caetani beauftragt worden war, den Gründen für die ungünstige Haltung der deutschen Presse gegenüber der neuen konservativen Regierung Italiens nachzugehen und auf die deutsche öffentliche Meinung einzuwirken. Nach diesem Bericht suchte Tkalac in München die Auffassung zu widerlegen, daß Crispi der einzige italienische Staatsmann von Format und der einzige überzeugte Anhänger des Dreibundes sei. Jede italienische Regierung, wie sie auch heißen möge, werde fest zum Dreibund stehen, und es sei gerade Rudinì gewesen, welcher ihn dreimal erneuert habe. Aber auf deutscher Seite zweifle man an der Lebensdauer seiner Regierung und man halte die Rückkehr Crispis für unvermeidbar. Während des Aufenthaltes Tkalacs in Leipzig erfolgte der unglückliche Bericht der Agenzia Stefani über die Rede Rudinìs vom 1. Juli. Dieser habe einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht, und die darauf folgende abschwächende Berichtigung habe keinen Glauben gefunden. Auch bei Universitätsprofessoren, hohen Beamten und Offizieren sei eine starke italienfeindliche Stimmung festzustellen. Ein Generalstabsoffizier habe ihm erklärt, daß niemand mit der Fortdauer des Bündnisses im Falle eines Krieges rechne; Italien werde zunächst seine Neutralität erklären und sich dann auf die Seite des Siegers schlagen; ein solches Verhalten könne man, so illoyal es sei, nicht einmal verdammen, denn es sei durch die wirtschaftliche und militärische

Das damalige italienisch-österreichische Verhältnis hingegen konnte der Wiener Botschafter Nigra in seinem Begrüßungsschreiben an den neuen Außenminister Visconti Venosta als besonders herzlich und vertrauensvoll bezeichnen. Außer in Balkanfragen sei Wien allerdings für die italienische Außenpolitik von untergeordneter Bedeutung. Mit dem Hinweis auf die geringen österreichischen Interessen in Afrika und den tatsächlichen Inhalt der gegenseitigen vertraglichen Verpflichtungen wollte er wohl auch andeuten, daß Italien für seine Tunisverhandlungen mit Frankreich von österreichischer Seite keine Unterstützung zu erwarten habe. Aber als Österreich-Ungarn dann Ende Juli ohne Fühlungnahme mit Rom seinerseits mit Frankreich ein Handelsabkommen für Tunis abschloß, wodurch ein ungünstiger Präzedenzfall für die Verhandlungen Italiens geschaffen wurde, empfand man dies in Rom als Rücksichtslosigkeit, die sehr verstimmte[1]).

Dagegen bestand nach Nigra in den Mittelmeerfragen zwischen beiden Ländern völlige Solidarität. Und doch war diese in Wirklichkeit nicht so restlos, wie sich in der Frage der Erneuerung der italienisch-spanischen Entente von 1887 zeigte. Das damalige Abkommen war 1895 abgelaufen, aber nicht wieder verlängert worden. Die darauf folgenden Verhandlungen hatten nicht zum Ziele geführt, da der italienische Außenminister Blanc im Hinblick auf Frankreich ein öffentliches Bekenntnis Spaniens zu dieser Entente verlangte. Dies hatte jedoch Madrid gerade aus Rücksicht auf den französischen Nachbarn abgelehnt[2]). Um dem „Abfall Spaniens aus

Schwäche sowie die Interessen des Landes diktiert. Der Sprecher habe auch das ständige Experimentieren am militärischen Aufbau des Landes kritisiert, durch welches Italien auch nicht in der Lage wäre, seinen Bündnisverpflichtungen nachzukommen. In Berlin scheint Tkalac dann doch das Eis gebrochen zu haben, und er faßte das Ergebnis seiner Unterredungen dahin zusammen, daß man auf deutscher Seite eine wohlwollend abwartende Haltung einnehme, solange Rudinì nichts tue, was eine solche nicht rechtfertige. Auf der Rückreise fuhr Tkalac dann noch nach Paris. Hier gewann er den Eindruck, daß man Italien trotz des Regierungswechsels jedes Zugeständnis verweigere, solange es Mitglied des Dreibundes sei. Auch die ernsthafteren Männer seien in Frankreich vom Geiste der Revanche und dem Verlangen nach Wiedereroberung Elsaß-Lothringens erfüllt. (Tkalac an Venosta am 3. 8., DDI 3/I, Nr. 144).

[1]) Nigra an Venosta 22. 7. (ebd. Nr. 130). — Venosta an Nigra 1. 8. 1896 (ebd. 142).

[2]) Während Spanien einerseits angesichts seiner langen ungeschützten Küsten auf die Seemacht England angewiesen war, hing es andererseits wirtschaftlich und finanziell von Frankreich ab. Infolge der Wühlarbeit der französischen Republikaner und der französischen Begehrlichkeit auf Marokko

der Interessensphäre des Dreibundes entgegenzuwirken und dessen Annäherung an Frankreich zu verhindern"[1]), drängte nun im Frühjahr 1896 die Wiener Regierung in Madrid wiederum auf die Erneuerung der früheren italienisch-spanischen Abmachungen. Sie berief sich dabei, wie es in einem Telegramm Goluchowskis an den Madrider Botschafter Dubsky hieß, auf die ihr gegenüber ausgesprochene Bereitschaft der italienischen Regierung, auf der Basis der Entente von 1887 in Verhandlungen einzutreten und auf die Forderungen Blancs zu verzichten. Im Widerspruch hierzu verhielt sich jedoch — sehr zur Verwunderung Dubskys — der italienische Botschafter De Renzis in der Angelegenheit sehr reserviert. Dieser hielt nämlich die Voraussetzungen, unter denen sein österreichischer Kollege sich in Madrid so aktiv für die Erneuerung des italienisch-spanischen Vertrags einsetzte, für ein „Mißverständnis"[2]). Doch Nigra bestritt entschieden, daß ein solches vorliege. Er erinnerte seinen Minister daran, daß er (Caetani) und der Regierungschef bei seinem letzten Besuche in Rom das Angebot des österreichisch-ungarischen Außenministers, in Madrid den ersten Schritt zur Wiederaufnahme der italienisch-spanischen Verhandlungen zu machen, angenommen hätten[3]). Demnach muß die römische Regierung ihrem Madrider Vertreter Instruktionen gegeben haben, die mit der an Nigra erteilten Antwort auf das Angebot Goluchowskis nicht in Einklang standen. In der Tat hatte Rom in diesem Augenblick, da die Verständigung mit dem französischen Nachbarn eines der wichtigsten Anliegen war, kein vordringliches Interesse mehr an der Erneuerung einer Entente, deren Spitze deutlich gegen Frankreich und dessen Absichten in Marokko gerichtet war. Dies um so mehr, als die Wiederbelebung der Mittelmeerentente von 1887 angesichts der deutsch-englischen Entfremdung in der Luft gehangen hätte.

Nicht unwillkommen werden daher in Rom die Schwierigkeiten gewesen sein, die andererseits auch Spanien machte. Dieses be-

war es in den achtziger Jahren in das Lager des Dreibundes und dessen Mittelmeersystem geführt worden. Doch hatte sich inzwischen die Situation geändert: Die republikanische Gefahr war abgeflaut, Frankreich nicht mehr isoliert und der Dreibund in eine Krise geraten. So suchte die spanische Regierung wieder mehr in eine Politik der Neutralität einzulenken, die sich jedoch infolge der Rührigkeit der französischen Diplomatie und deren Unterstützung in der Kuba-Angelegenheit unter Umständen mehr auf die Seite Frankreichs neigen konnte. (Vgl. den Bericht des französischen Botschafters in Madrid an Hanotaux am 13. 6. 1896, DDF I/XII, Nr. 407).

[1]) Vgl. GP XI, Nr. 2679 f.

[2]) De Renzis an Caetani 24. 4. 1896 (DDI 3/I, Nr. 85).

[3]) Nigra an Caetani 21. 5. 1896 (ebd. Nr. 100).

fand sich nämlich im Augenblick durch den inzwischen ausgebrochenen Kuba-Konflikt in einer Lage in welcher ihm der Anschluß an jene Mächte ratsam sein konnte, die ihm eine Garantie für Amerika zusagten. Da jedoch weder der Dreibund noch England hierzu Neigung verspürten, drohte der spanische Außenminister geradezu mit der Option für Frankreich und Rußland, falls diese Spanien unterstützten. Angesichts dieser verfahrenen Situation riet De Renzis seiner Regierung, die Verhandlungen mit Madrid in die Länge zu ziehen, ohne ein allzu deutliches Nein bezüglich Kubas auszusprechen, das nur im französischen Interesse läge[1]). Ein Zeitgewinn bot Italien die Möglichkeit, einmal abzuwarten, wie sich das Verhältnis zu den europäischen Großmächten, insbesondere zu Frankreich entwickelte. Es hatte nur platonischen Wert, wenn der spanische Botschafter in Rom erklärte, die spanische Politik werde, solange die konservative Richtung am Ruder sei, Italien gegenüber vom gleichen Geiste erfüllt bleiben, als wenn der Pakt erneuert worden wäre[2]).

Die italienische Haltung in der Frage der spanischen Entente verrät deutlich das neue politische Klima in Rom. Man zog hier auch für den westlichen Sektor des Mittelmeers eine Politik der freien Hand vor. Durch eine solche sowie durch die spanische Neutralitätspolitik wurde in das Mittelmeersystem von 1887 eine breite Bresche geschlagen.

III.

Die italienisch-französische Annäherung. Das Tunisabkommen. Im Verhältnis zu Frankreich sollte die Liquidierung der Ära Crispis durch die neue Regierung Rudinì am augenfälligsten zum Ausdruck kommen. Doch handelte es sich um keinen radikalen außenpolitischen Kurswechsel, vielmehr könnte man mit A. Billot, dem römischen Botschafter Frankreichs, eher von einem Wechsel in der Methode sprechen. In Paris glaubte man, daß ein in Ostafrika vom Dreibund und von England im Stiche gelassenes Italien gezwungen sein werde, seine Haltung gegenüber dem französischen Nachbarn zu revidieren. In diesem Falle wollte man Entgegenkommen zeigen, zumal wenn dabei ein gutes politisches Geschäft in der immer noch zwischen den beiden Ländern stehenden Tunisfrage gemacht werden konnte.

Sofort nach ihrer Amtsübernahme sprachen Rudinì und Caetani bei dem französischen Botschafter im Palazzo Farnese vor. Beide bekannten sich zu einer Politik des „rapprochement", wobei sie auf das Vorbild der guten Beziehungen zwischen Österreich und Frank-

[1]) De Renzis an Caetani 29. 4. 1896 (DDI 3/I, Nr. 90), 2. 5. (ebd. Nr. 93).
[2]) Ebd. Nr. 135.

reich hinwiesen[1]). Diese Annäherung entsprach dem neuen italienischen Programm des Gleichgewichts. Doch stand dahinter auch die realistische Erkenntnis, daß die italienischen Mittelmeerziele nicht in Frontstellung gegen Frankreich erreicht werden konnten, eine Erkenntnis, die durch den noch immer in weiten Kreisen lebendigen Mythus von den „sorelle latine" sozusagen einen ideologischen Unterbau erhielt. Dazu kamen noch materielle Erwägungen: Die italienische Wirtschaft brauchte das französische Kapital. Dieses aber würde ohne handelspolitische Verständigung und ohne Beseitigung der politisch-psychologischen Hemmungen gegenüber dem Verbündeten Deutschlands nicht den Weg nach Italien finden.

Wie sich aus den für das französisch-italienische Verhältnis nach Adua sehr aufschlußreichen italienischen Akten ergibt, hatte Botschafter Tornielli, den Rudinì als sein „bestes Pferd im Stall" bezeichnete, an der Herbeiführung des neuen Klimas großen Anteil. Seine Berichte verraten das offensichtliche Bestreben, die Voraussetzung für eine Verständigung in möglichst rosigem Lichte erscheinen zu lassen. Dies zeigen schon seine grundsätzlichen Darlegungen über das italienisch-französische Verhältnis, die er dem neuen Außenminister schon zwei Tage nach dessen Amtsantritt machte. Er ging dabei von der Tatsache aus, daß Frankreich aus seiner früheren Isolierung herausgetreten und wieder zu einem wichtigen Faktor in dem europäischen Konzert geworden sei. Die gegenwärtige französische Regierung wolle ehrlich eine Wiederannäherung, auch wenn die öffentliche Meinung Frankreichs unter dem Einfluß der Presse noch an die Feindschaft Italiens glaube. Es gebe zwischen beiden Ländern drei offene Fragen: die Demarkation der beiderseitigen Einflußsphären in Ostafrika, den 1895 von Frankreich gekündigten italienisch-tunesischen Vertrag von 1868 und die (seit 1888 vertraglosen) direkten französisch-italienischen Handelsbeziehungen. Außenminister Berthelot habe ihm unmittelbar nach der Bildung der neuen römischen Regierung seine Zuversicht ausgedrückt, daß diese Fragen geregelt werden könnten. In maßgebenden französischen Kreisen wolle man Italien nicht von Deutschland trennen, ihm aber die gebührende Stellung in Europa (!) nicht vorenthalten. Man sei sich des Wertes bewußt, den die italienische Freundschaft auch für Frankreich im Falle europäischer Verwicklungen habe[2]). — Ähnlich setzte Tornielli am nächsten Tag in einem streng vertraulichen Schreiben an Rudinì die Gründe für einen neuen Kurs Italiens auseinander: In Frankreich halte man angesichts der allgemeinen Lage und insbesondere

[1]) Billot an Berthelot am 13. 3. 1896 (DDF 1/XII, Nr. 319).

[2]) Tornielli an Caetani 12. 3. 1896 (DDI 3/I, Nr. 6).

der deutsch-englischen Spannung, welche es Italien unmöglich mache, weiterhin als Bindeglied zwischen dem Dreibund und England zu dienen, den Augenblick zur Verständigung für gekommen. Voraussetzung sei jedoch, daß man auf beiden Seiten die vollzogenen Tatsachen (die Anwesenheit Italiens in Rom und die Frankreichs in Tunis) anerkenne. Dann werde nach französischer Auffassung für Italien kein Grund mehr dafür vorhanden sein, einem gegen Frankreich gerichteten System anzugehören. Eine stillschweigende Erneuerung des Dreibunds würde dagegen die augenblicklich in Frankreich vorhandene Verständigungsbereitschaft wieder zunichte machen. Er, Tornielli, denke nicht daran, daß Italien mit dem natürlichen Feinde seines Verbündeten um die Preisgabe des Bündnisses feilschen solle, aber dessen Fortdauer ohne sichere englische Unterstützung setze das Land großen Gefahren aus. In Paris erwarte man eine klare Haltung Italiens, es müsse zwischen einem befreundeten und einem feindlichen Frankreich wählen[1]). Damit plädierte Tornielli allerdings für eine viel weiter gehende außenpolitische Neuorientierung als sie der römischen Regierung im Augenblick vorschwebte.

Als Ministerpräsident Bourgeois, der Ende März auch die Leitung des französischen Außenministeriums übernommen hatte, am 1. April durch einen nicht näher bezeichneten Mittelsmann dem italienischen Regierungschef „sehr merkwürdige, aber sehr deutliche" Eröffnungen machen ließ, da glaubte dieser, man solle sich auf der Linie des Allgemeinen halten, dabei aber unter Wahrung des Dreibundes den Wunsch nach weiterer Verstärkung der freundschaftlichen Haltung gegenüber Frankreich betonen[2]). Einige Tage später suchte Bourgeois den italienischen Botschafter auf, mit dem er eine außergewöhnlich lange Unterredung hatte. Beiderseits stellte man mit Befriedigung die gegenseitige Bereitschaft zur Wiederannäherung fest. Als Tornielli auf die italienfeindliche Haltung der französischen Presse hinwies, meinte der Minister, man solle an die verschiedenen Fragen gleichzeitig herangehen, um durch gegenseitige Zugeständnisse die öffentliche Meinung zu gewinnen, doch müsse man auch der Opposition im französischen Parlament Rechnung tragen, welche mit Italien solange kein Abkommen wünsche, als es Mitglied des Dreibundes bleibe. Doch zeigte sich Bourgeois nach Tornielli bereit, gleichzeitig über ein Tunisabkommen und über die italienisch-französischen Handelsbeziehungen zu verhandeln[3]).

[1]) Tornielli an Rudinì 13. 3. 1896 (ebd. Nr. 13).
[2]) Rudinì an Caetani 1. 4. 1896 (ebd. Nr. 48).
[3]) Tornielli an Caetani 4. 4. 1896 (DDI 3/I, Nr. 54, 56). — In der Aufzeich-

Man muß diese Kontaktaufnahme des neuen französischen Außenministers auch im Rahmen der Lage sehen, die durch den plötzlichen englischen Entschluß zu der Expedition nach Dongola entstanden war. Ein Zusammenwirken mit Italien in der ägyptischen Frage wäre in diesem Augenblick Paris sehr willkommen gewesen. Doch weckte hier der Kaiserbesuch in Italien wieder Zweifel, ob das Dreibundverhältnis ein solches erlaube. Auf dem Hintergrunde aller französischen Erwägungen bezüglich des Verhältnisses zu Italien sollte immer wieder diese entscheidende Frage stehen. Auch bei einer späteren Unterredung mit dem italienischen Botschafter kam Bourgeois wiederholt darauf zurück, daß es für Frankreich wichtig sei zu wissen, wie lange Italien noch Verpflichtungen gegenüber dem Dreibund habe, damit die französische Regierung ihre Politik auf eine feste und sichere Entente mit Italien einstellen könne[1]). Tornielli konnte und durfte darauf keine Antwort geben, aber er wies darauf hin, daß die beste Vorbereitung für eine solche Entente darin bestehe, vor Ablauf des Dreibundvertrags, die beiderseitigen Beziehungen so zu regeln, daß es zwischen beiden Ländern keine wesentlichen Interessengegensätze mehr gebe; und er fügte bedeutungsvoll hinzu: „Internationale Verträge sind wie Musikinstrumente. Ihre Wirkung hängt von den Spielern ab. Von unserer Seite sind keine Phantasien, keine movimenti vivaci e briosi zu befürchten, unser gegenwärtiges Orchester zieht das andante moderato vor!"[2]). Caetani billigte die Haltung Torniellis, doch hielt er es für richtig abzuwarten, bis die französische Regierung Vorschläge mache[3]). Wenn er dann seinerseits dem französischen Botschafter auf seine direkte Frage nach der Dauer des Dreibundvertrags ausdrücklich erklärte, daß dieser im Jahre

nung Bourgeois' über das Gespräch mit Tornielli vom 4. 4. (DDF 1/XII, Nr. 368) findet sich keine Spur davon, daß sich der Außenminister positiv für die Verbindung der Tunisverhandlungen mit den Handelsvertragsverhandlungen ausgesprochen habe. Auf den Hinweis des Ministers auf den Dreibund soll Tornielli erwidert haben, gute Handelsbeziehungen würden zum Abbau des gegenseitigen Mißtrauens führen, und dann würden die diplomatischen Vereinbarungen, die zu dem früheren Mißtrauen geführt hätten, von allein ein Ende finden, indem sie nicht erneuert würden. — Demnach war Tornielli in dem Gespräch mit Bourgeois viel weiter gegangen, als er seinem Chef berichtete.

[1]) Auch Billot beschäftigte sich mit der Frage der Geltungsdauer des Dreibundvertrags. Er war darüber ziemlich gut informiert, doch hätte er gerne gewußt, ob der Vertrag eine stillschweigende Erneuerung vorsehe und wann diese fällig sei. (DDF 1/XII, Nr. 330).

[2]) Tornielli an Caetani 16. 4. (DDI 3/I, Nr. 77).

[3]) Caetani an Tornielli 17. 4. (ebd. 80).

1891 für weitere 12 Jahre verlängert worden sei, so war dies mindestens eine Ungenauigkeit[1]). Er verschwieg nämlich damit, daß Italien in diesem Augenblick die Möglichkeit gehabt hätte, von dem Vertrag zurückzutreten; denn er mußte in Paris den Eindruck vermeiden, daß Italien in Europa erneut für Deutschland und gegen Frankreich optiere.

Am 25. Mai 1896 legte Rudinì vor der italienischen Kammer das schon erwähnte Bekenntnis zu herzlicher Freundschaft gegenüber Frankreich und Rußland ab, und am 1. Juni erklärte er sich bereit, die offiziellen Verhandlungen mit Paris über Tunis aufzunehmen. Das italienische Verhandlungsprogramm ergibt sich aus der ausführlichen Instruktion, die Tornielli am gleichen Tage erhielt: Um der politischen Verständigung mit Frankreich willen ist die italienische Regierung bereit, mit Paris neue Abkommen für Tunis abzuschließen. Dies bedeutet zunächst eine politische Konzession; ferner auch eine wirtschaftliche, da sich die zollpolitische Behandlung Italiens in Tunis im Vergleich zu der Frankreichs verschlechtern werde. Italien ist zu diesem doppelten Opfer bereit, wenn Frankreich als Gegenleistung gleichzeitig einen französisch-italienischen Handelsvertrag abschließt, um dem Wirtschaftskrieg ein Ende zu bereiten. Selbst wenn sich dabei Frankreich materiell günstiger stellen würde, wäre die damit erreichte Normalisierung der wirtschaftlichen Beziehungen ein großer politischer Erfolg. Italien wäre auch mit einem einstweiligen modus vivendi einverstanden, wie ihn Frankreich mit Spanien abgeschlossen hat. Falls die Tunisverhandlungen nicht rechtzeitig zu einem Ergebnis gelangten, wäre es natürlich, daß der status quo auch nach Ablauf des Vertrags von 1868 verlängert wird[2]). Doch Hanotaux, der Nachfolger Bourgeois', stellte sich auf den Standpunkt, daß Frankreich, falls bis Ende September 1896 kein neuer Vertrag zustandekomme, in Tunis völlig freie Hand habe und daß freundschaftliche Abmachungen schon ein großes Entgegenkommen seien, für welches er ein italienisch-französiches Schiffahrtsabkommen als Gegenleistung verlangte; aber direkte Handelsvertragsverhandlungen zwischen beiden Ländern lehnte er ab, da die Umstände dafür noch

[1]) Billot an Bourgeois 17. 4. (DDF 1/XII, Nr. 374). — In Wirklichkeit lief der Vertrag nur für 6 Jahre, doch sollte er automatisch für weitere 6 Jahre verlängert werden, wenn er ein Jahr vor Ablauf (d.h. im Mai 1896) nicht gekündigt wurde. Die Möglichkeit der automatischen Verlängerung und ihren Zeitpunkt wollte man also den Franzosen verheimlichen.

[2]) Caetani an Tornielli 1. 6. 1896 (DDI 3/I, Nr. 105; DDF 1/XII, Nr. 396). — Weitere Instruktionen vom 14. 6. 1896 (DDI 3/I, Nr. 108).

nicht reif seien. Ebensowenig wollte er etwas von einem Provisorium in Tunis wissen[1]). Wenn Caetani glaubte, dieser Intransigenz gegenüber immer noch die Fiktion einer Fortdauer der alten Kapitulationen des Beys mit den früheren italienischen Staaten aufrecht erhalten zu können, so bezeichnete Tornielli dies als eine Illusion. Er wies seinen Chef darauf hin, daß man den Realitäten ins Auge sehen und bei der Liquidierung des antifranzösischen Kurses Opfer bringen müsse[2]).

Da vor allem in der Frage gleichzeitiger Verhandlungen über Tunis und über einen direkten Handelsvertrag zwischen beiden Ländern die Standpunkte unversöhnlich blieben, war die diplomatische Fühlungnahme an einem toten Punkt angelangt. Aber Hanotaux wußte sich am längeren Hebel. Als zielbewußter und zäher Taktiker verstand er es, auch den Umstand, daß Österreich-Ungarn und England sich zu Verhandlungen für ein neues Tunisabkommen bereit erklärt hatten, als Druckmittel gegen Rom auszuspielen. Man wollte in Paris den Italienern im Augenblick gleichsam nur den kleinen Finger geben und, indem man den eigentlichen wirtschaftlichen Friedensschluß in weite Ferne rückte, eine Klärung der politischen Kardinalfrage, der Stellung Italiens zum Dreibund, abwarten. So mußte aber in Rom immer mehr die Hoffnung schwinden, dem Parlament das Kapitulieren in Tunis durch die gleichzeitige Beendigung des Zollkriegs mit Frankreich — größere französische Gegenleistungen kamen ja sowieso nicht mehr in Frage — schmackhaft machen zu können[3]).

In diesem delikaten Augenblick der Vorverhandlungen waren die Debatten der italienischen Kammer von Ende Juni, bei denen durch die Opposition zum Teil aus Gründen der innerpolitischen Parteistrategie wieder der ganze Abgrund zwischen den beiden Ländern aufgerissen wurde, sehr peinlich. Hanotaux schlug sofort daraus Kapital und zeigte sich auch über die Haltung des italienischen Außenministers sehr ungehalten[4]). Caetani brachte sich auch selber durch seine als unklug empfundene Rede, mit welcher er

[1]) Aufzeichnungen Hanotauxs vom 5. 6. und 24. 6. 1896 (DDF 1/XII Nr. 399, 412).

[2]) Tornielli an Caetani 15. 6., 26. 6. 1896 (DDI 3/I, Nr. 109, 116).

[3]) Caetani beklagte sich „in sehr melancholischem Tone" bei Billot über die Haltung seiner Regierung: Frankreich verlange 2 Konzessionen von Italien, wolle aber nicht einmal eine Handelsverständigung, die allein das italienische Parlament veranlassen könnte, den Konzessionen zuzustimmen. Aber Billot leugnete geradezu, daß es sich um italienische Konzessionen handele, worauf Caetani erwiderte, man dürfe nicht die Tatsache ignorieren, daß Tunis für Italien eine schmerzhafte Wunde darstelle (Billot an Hanotaux 29. 6. 1896, DDF 1/XII, Nr. 415).

[4]) Tornielli an Caetani 2. 7. 1896 (DDI 3/I, Nr. 120).

wieder den italienischen Standpunkt hinsichtlich der Weitergeltung der Kapitulationen entschieden zum Ausdruck brachte, in eine Sackgasse. Zwischen ihm und Rudinì bestand zudem bezüglich des einzuschlagenden Weges keine Übereinstimmung mehr. Während er glaubte, daß es Frankreich nicht so sehr auf Wahrung seiner Handelsinteressen als auf eine restlose italienische Unterwerfung abgesehen habe, und sich daher wieder mehr auf die Dreibundposition zurückziehen wollte, strebte der Regierungschef unbeirrt die Verständigung mit Paris an, um ein einseitiges französisches Vorgehen in Tunis zu verhindern, welches den Sturz seiner Regierung zur Folge haben konnte.

So blieb dem Außenminister Caetani di Sermoneta, der auch wegen der ohne vorherige Fühlung mit London vorgenommenen rücksichtslosen Veröffentlichung der Dokumente über Ostafrika den englischen Unwillen erregt hatte, nichts anderes übrig als zu demissionieren. Um die Verhandlungen mit Paris wieder in Gang zu bringen, bot daraufhin Rudinì den Posten des als anglophil geltenden Caetani dem mehr frankophilen Visconti Venosta an. Gleichzeitig übernahm Luigi Luzzatti das Schatzministerium.

Mit dem siebzigjährigen Visconti Venosta, der am 20. Juli zum 5. Male an die Spitze des Außenministeriums trat, übernahm ein hervorragender Politiker der Rechten mit reicher Erfahrung die Geschäfte. Seiner ganzen Veranlagung und Vergangenheit nach erschien er in diesem Augenblick als der richtige Mann[1]).

[1]) Venosta hatte in der Schule Cavours seine diplomatischen Lehrjahre durchgemacht. Im Jahre 1863 erst 37jährig Außenminister geworden, zeigte er sich in dem ängstlichen Bestreben, das Erbe Cavours zu wahren, als typischer Epigone. Sein Ideal war außenpolitische Windstille, damit sich der neue Staat zunächst einmal dem inneren Aufbau widmen könne. Daher seine Formel „Indipendenti sempre, ma isolati mai", was einer unentschiedenen Neutralitätspolitik gleichkam. Vor Ausbruch des Krieges von 1870 wäre er zum Bündnis mit Frankreich bereit gewesen. Auch nach dem Kriege trieb er eine abwartende Politik der freien Hand; die deutsch-französische Krise von 1875 schien ihm die Richtigkeit dieser Haltung zu bestätigen. Nach dem Sturze der Rechten im Jahre 1876 ist er für 20 Jahre von der politischen Bühne abgetreten. Dreimal stand er bei Übernahme des Außenministeriums vor einer ähnlichen Aufgabe, nämlich eine Epoche der Dynamik in ruhige Entwicklungsbahnen zu lenken. Als Fatalist war er von der „heilsamen Wirkung der Zeit" überzeugt. Man sprach deswegen von seinem „klugen Abseitsstehen", seiner „umsichtigen Untätigkeit". Allerdings gelang es ihm später, die kolonialpolitische Verständigung mit Frankreich zustandezubringen. Im Jahre 1901 hat er endgültig seinen Posten aufgegeben. Ob ihm als Endziel die Allianz mit Frankreich vorgeschwebt hat, ist noch zweifelhaft. Er ist am 28. 11. 1914 gestorben. (Über Visconti

Wie schon in den siebziger Jahren hielt er es für ein Gebot der italienischen Außenpolitik, daß Italien sich nicht gegen eine Mächtegruppe festlege und in einem System des Gleichgewichts die eigene Handlungsfreiheit bewahre. So wurde die Wiederherstellung normaler und herzlicher Beziehungen zu Frankreich ohne gleichzeitige Option gegen den Dreibund der Leitgedanke seiner Politik. Seine Ernennung wurde auf französischer Seite mit Sympathie begrüßt.

Die Verhandlungen mit Frankreich stellten ihn allerdings vor eine dornenreiche Aufgabe, bei der er nicht auf die diplomatische Unterstützung seiner Verbündeten rechnen konnte. Um der Entscheidung zu entgehen, entweder Frankreich auf der ganzen Linie nachzugeben oder keinen Vertrag abzuschließen, versuchte er zunächst, Zeit zu gewinnen. So schlug er, wie schon sein Vorgänger, in Paris einen modus vivendi durch provisorische Verlängerung des bisherigen Zustandes bis zum Abschluß eines neuen englisch-tunesischen Vertrags vor. Damit sollte die italienische Öffentlichkeit auf den Kurswechsel vorbereitet werden[1]). Doch Hanotaux blieb fest. Italien sollte durch ein neues Tunisabkommen zunächst seinen guten Willen beweisen. Durch einen modus vivendi hätte sich Frankreich auch des mit der Kündigung des Vertrags von 1868 verschafften Druckmittels begeben. Außerdem durchschaute er die italienische Absicht, die eigenen Verhandlungen mit denen Englands zu koppeln.

So trat man auf der Stelle. Da kam es Mitte August an der Pariser Börse zum Sturz der italienischen Wertpapiere, den auch Tornielli mehr politischen als wirtschaftlichen Motiven zuschrieb[2]). Wie es schon einmal 1888 und 1894 versucht worden war, sollte Italien an der empfindlichsten Stelle getroffen und damit gefügig gemacht werden. Ende August wurde Tornielli nach Rom berufen, anfangs September kam er mit neuen Instruktionen zurück. Die Italiener hatten sich zum Nachgeben entschlossen[3]). Nun war die italienische Regierung aber in Zeitdruck geraten, was sich für die Verhandlungen höchst nachteilig auswirkte. Sollte ein vertragloser Zustand in Tunis mit allen verhängnisvollen Folgen vermieden werden, mußte in drei Wochen eine Verständigung erreicht sein. So blieb Rom nichts anderes übrig, als Schritt für Schritt immer wieder zurückzuweichen. Es erhielt nur die unverbindliche Zusage, daß nach der Verständigung über Tunis auch die Verhand-

Venosta gibt es die kleine Schrift von Fr. Cataluccio, La politica estera di E. Visconti Venosta, 1940).

[1]) Venosta an Tornielli 4. 8. 1896 (DDI 3/I, Nr. 145).

[2]) Tornielli an Venosta 15. 8. 1896 (ebd. Nr. 156).

[3]) Ebd. Nr. 185.

lungen für den italienisch-französischen Handelsvertrag aufgenommen werden sollten. Als Visconti Venosta wenigstens durchdrücken wollte, daß die Meistbegünstigungsklausel so lange auch gegenüber Frankreich gelten sollte, als diese Verhandlungen nicht aufgenommen worden seien, antwortete der französische Außenminister mit einem glatten Nein. Doch versicherte er dem italienischen Botschafter, er hätte eine Verständigung auf breiterer Basis gewünscht, „aber", fuhr er fort, „es ist da ein Punkt, über den ich nicht mit Ihnen sprechen will und der alles erschwert". Tornielli verstand, daß Hanotaux damit wieder auf die alte französische Gretchenfrage „Nun sag', wie hast du's mit Deutschland" anspielte, und er erwiderte: „Unsere Stellung lastet auch auf uns selber; wir kennen die Mängel dieser Verbindung, und wir sind bereit, Abhilfe zu schaffen"[1]).

Der Minister hielt diese Erklärung des italienischen Botschafters für so wichtig, daß er sie einige Tage später seinen Botschaftern in Wien, Konstantinopel und Rom vertraulich mitteilte. In der italienischen Aktenpublikation findet sich jedoch kein entsprechender Bericht Torniellis an seinen Außenminister. Auf französischer Seite mußte eine solche Sprache Torniellis die Erwartungen auf eine grundsätzliche politische Neuorientierung Roms verstärken, wie sich auch bei dem Gespräch Hanotauxs mit dem stellvertretenden russischen Außenminister Schischkin anfangs Oktober 1896 zeigte.

Wesentliche Bedeutung hatten für die italienische Regierung die schwierigen Fragen der Staatsbürgerschaft der Italiener in Tunis, der dortigen italienischen Schulen und der Zolltarife. Vergeblich bemühte sich Tornielli um Entgegenkommen in einigen Tarifpositionen. Auch tauchte noch einmal die leidige Frage der Weitergeltung der alten Kapitulationen auf, die man dann einfach unter den Tisch fallen ließ. Beide Verhandlungspartner wiesen auf die Schwierigkeiten hin, welchen das Abkommen in den Parlamenten begegnen könnte. Visconti Venosta schrieb ziemlich verärgert an seinen Botschafter, Hanotaux möge sich nicht der Illusion hingeben, daß Italien zu jeder Konzession bereit sei, das Vertrauen müsse gegenseitig sein. Aber immer wieder drängte Tornielli seinen Chef zum Nachgeben, um unerfreuliche Rückwirkungen in der öffentlichen Meinung Frankreichs zu vermeiden: „Jetzt müssen die politischen Gesichtspunkte, welche allein entscheidend sind, den Ausschlag geben"[2]). Da Visconti Venosta noch zögerte, setzte Hanotaux den Verhandlungspartner dadurch unter Druck,

[1]) Aufzeichnung Hanotauxs vom 15. 9. 1896 (DDF 1/XII, Nr. 452).
[2]) DDI 3/I, Nr. 212, 214, 220, 221, 224.

daß er mit der Verkündung eines autonomen Zolltarifs für Tunis drohte, falls die Unterzeichnung nicht bis zum 30. September mittags erfolgt sei. Und wirklich wurden die Abkommen zu diesem Termin unterzeichnet, aber aus formalrechtlichen Gründen auf den 28. September, den Tag des Ablaufs des Vertrags von 1868, zurückdatiert[1]).

Es war ein diplomatisches Meisterstück, wie Hanotaux von einer Macht nach der anderen die Anerkennung der französischen Stellung in Tunis erlangte[2]). Italien vollzog diese implicite durch das Ende September abgeschlossene Abkommen, 15 Jahre nach der Errichtung des französischen Protektorats, und zwar ohne dabei kolonialpolitische Konzessionen, wie sie Crispi vorgeschwebt hatten, einzuhandeln. Es konnte ihm jetzt nur noch darauf ankommen, durch dieses Abkommen die nationalen und wirtschaftlichen Interessen der Kolonisten in Tunis zu sichern und außerdem einer künftigen wirtschaftlichen und politischen Verständigung mit dem französischen Nachbarn nach vielen konfliktreichen Jahren den Weg zu ebnen. Gegenüber der Kammeropposition, welche bei den Ratifikationsdebatten Mitte Dezember 1896 von bedingungsloser Kapitulation sprach, erklärte Außenminister Visconti Venosta, er habe aus Gründen politischer Vernunft und Weisheit den Weg ehrenvoller Verständigung gewählt. Botschafter Billot bezeichnete das Abkommen als eine Etappe für eine weitere Verständigung. Bülow hielt ein Urteil darüber, ob dieser erste Schritt zu größeren Sympathien für Frankreich führen werde, noch für verfrüht. Im italienischen Außenministerium erklärte man ihm: „Wir wissen, daß es in Berlin nur gebilligt wird, wenn wir mit Frankreich auf denselben Fuß kommen wie Österreich-Ungarn". Daß dies in Anbetracht der verschiedenen Positionen beider Mächte gegenüber Frankreich nur eine sehr äußerliche Parallele war, sollte die Zukunft erweisen. Jedenfalls wollte Bülow „alle Symptome einer italienischen Annäherung an Frankreich und Rußland" sorgfältig im Auge behalten, ohne Nervosität oder Mißtrauen zu zeigen, aber in Rom klarmachen, „wie Italien nur bei unzweideutigem Festhalten am Dreibunde seine Zukunft wahren werde"[3]).

[1]) Text abgedruckt in: Trattati e convenzioni fra il Regno d'Italia e gli altri Stati, hgg. vom Ministero degli affari esteri, Roma 1899, Bd. XIV, 309—352.
[2]) Hanotaux selber bezeichnete später seine Taktik als „mouvement tournant": „C'est en traitant successivement avec toutes les puissances (dont la première à céder fut . . . l'Autriche-Hongrie), qu'on put isoler l'Italie et l'Angleterre" (Le partage de l'Afrique S. 110). — Auch Salisbury hatte diese Taktik erkannt (DDI 3/I, Nr. 274).
[3]) GP XI, Nr. 2822ff.

Tornielli setzte sich in der Folge mit ganzer Kraft für ein entschiedenes Weitergehen auf dem nun beschrittenen Wege ein. Es erschien ihm dabei als günstiger Umstand, daß die augenblicklich führendenMänner Frankreichs nicht mehr, wie früher die Radikalen, eine Annäherung beider Länder nur auf dem Wege über eine Änderung der Staatsform Italiens für möglich hielten. Er zitierte Hanotaux, der ihm gesagt hatte, daß Versöhnung und republikanische Propaganda in den lateinischen Ländern unvereinbar seien[1]). Das war ein geschicktes Argument gegen den Dreibund, da ja gerade die Stützung des konservativ-monarchischen Prinzips in Italien gegen die von Frankreich genährten umstürzlerischen Kräfte das ausgesprochene Hauptmotiv für seinen Abschluß im Jahre 1882 gewesen war. Auf italienischer Seite glaubte man jedenfalls schon damals, daß die Verständigung über Tunis und die weitere europäische Entwicklung doch noch dazu führen werde, Frankreich zu einer Anerkennung der italienischen Ziele im Mittelmeer zu bewegen. In einem höchst aufschlußreichen Gespräch zwischen Hanotaux und Tornielli im Oktober 1896 klang bereits das Zauberwort „Desinteresse" auf, welches 4 Jahre später die Grundlage für die Verständigung über Tripolis und Marokko bilden sollte. Tornielli mahnte immer wieder in Rom, doch alles zu vermeiden, was die Fortentwicklung der Beziehungen zu Frankreich irgendwie stören könnte.

Doch bestand auf beiden Seiten einstweilen noch viel Mißtrauen. So kam man auch mit der Aufnahme direkter italienisch-französischer Handelsvertragsverhandlungen lange nicht voran. Auf französischer Seite wies man gegenüber dem italienischen Drängen, das große Konzessionsbereitschaft zeigte, immer wieder auf die Schwierigkeiten nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch politischer Art hin. Billot gab zu, daß sich „im Klima" der italienischen Außenpolitik etwas geändert habe. Aber man wollte doch erst einmal sehen, wie weit der italienische Wille zur Annäherung ging[2]). Im Mai 1897 endlich begannen die Wirtschaftsverhandlungen, die jedoch erst nach Überwindung vieler Schwierigkeiten im November 1898 zur Unterzeichnung eines neuen Vertrags und damit zur Beendigung des Wirtschaftskrieges führten — gerade zehn Jahre, nachdem Crispi den alten Vertrag gekündigt hatte.

[1]) Tornielli an Venosta 23. 10. 1896 (DDI 3/I, Nr. 254).

[2]) Vgl. DDF 1/XIII, Nr. 3, 12, 151. — Zu der Äußerung Luzzattis gegenüber Billot, daß zu große Interessen auf dem Spiele ständen, als daß man sich bei Fragen der Form oder der Eigenliebe aufhalten dürfe, vermerkte Hanotaux am Rande des Berichts: „Il ne s'agit pas de question d'amour-propre, mais on oublie à Rome de qui est venue la rupture" (ebd. Nr. 151, Fußnote S. 266).

IV.

Die orientalische Frage. Tripolis und der Balkan. Man kann die italienische Außenpolitik nach Adua nicht einfach auf die Formel „Rückkehr von der Kolonialpolitik zur Kontinentalpolitik" bringen. Sie bewahrte immer noch trotz der erwähnten programmatischen Erklärungen Rudinìs vom 17. März und 1. Dezember 1896 bei allen Schwankungen in der Taktik ihre Doppelpoligkeit. Italien durfte sich nicht am Mittelmeer, seinem eigentlichen Lebensraume, desinteressieren. Nach der Festsetzung Frankreichs in Tunis mußte es wenigstens zu verhindern suchen, daß noch der Rest der gegenüberliegenden nordafrikanischen Küste in fremde Hände gelangte. Man lebte in Rom in ständiger Sorge, daß Frankreich aus Tripolis ein zweites Tunis machen könnte. Aber Nigra sah mit Recht die Gefahr im Frühjahr 1896 nicht so sehr in einem eigenmächtigen Vorgehen Frankreichs als in einer englisch-französischen Verständigung über Afrika und in einem Konflikt zwischen Deutschland und England.

War diese Gefahr auch seit der Dongolaexpedition wieder geringer geworden, so bestand doch die Möglichkeit, daß sich die seit Mai 1896 wegen der kretischen Wirren wieder akute orientalische Frage derartig zuspitzte, daß das ganze Gebäude des ottomanischen Reiches ins Wanken geriet und dabei auch die Tripolisfrage aufgerollt wurde. Italien konnte im Augenblick solche Komplikationen nicht gebrauchen, die es höchst wahrscheinlich zur Option für die eine oder andere Mächtegruppe gezwungen und seine Zukunftsinteressen gefährdet hätten. Daher mahnte es in Konstantinopel, in der tripolitanischen Grenzzone Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten, damit Frankreich keinen Anlaß zum Einschreiten habe. Außerdem setzte es sich entschieden für die türkischen Reformen ein. Im übrigen hielt es sich bei dem diplomatischen Tauziehen der Mächte wegen der Maßnahmen für Kreta klug zurück. Doch wirkte das Gerücht, England, Rußland und Frankreich hätten sich über die Lösung der türkischen Frage geeinigt, in Rom so alarmierend, daß Visconti Venosta sofort die Fühlung mit Wien und Berlin aufnahm, um über die Frage in einen Meinungsaustausch mit den Verbündeten einzutreten[1]). Aber Berlin lehnte gesonderte Dreibundsbesprechungen ab, wie man sagte, um den Anschein einer Spaltung des „europäischen Konzerts" zu vermeiden[2]). Nach seinem Gespräch mit Marschall hatte Lanza das deutliche Gefühl, daß man auf deutscher Seite fürchte,

[1]) Venosta an Lanza und Nigra 9. 10. 1896 (DDI 3/I, Nr. 237).
[2]) Marschall an den Geschäftsträger in Rom 15. 10. 1896 (GP XII, 1, Nr. 3065).

Italien könnte im Orient eine Haltung einnehmen, welche nur zum Vorteile Englands gereichen und Deutschland zwingen würde, an dessen Seite zu treten[1]). Die Befürchtungen Marschalls wären noch verstärkt worden, hätte er von der Instruktion der italienischen Regierung an ihren Geschwaderkommandanten in der Levante Kenntnis gehabt, sich ganz nach der Haltung seines englischen Kollegen zu richten, und zwar auch dann, wenn dieser für sich allein die Initiative zu einer Aktion ergreifen sollte[2]). Lanza glaubte, seine Regierung vor einer unüberlegten Handlung Englands warnen zu müssen, und er wies auf den von deutscher Seite schon im Januar erwogenen Gedanken eines Zusammengehens zwischen dem Dreibund und Frankreich-Rußland hin. „Italien hat getan, was es tun konnte, um das Verbindungsglied zwischen dem Dreibund und England zu bilden, und wir haben daraus gewiß keinen Lohn empfangen, der uns ermutigen könnte, neue Versuche zu unternehmen und aus unserer würdevollen Zurückhaltung herauszutreten, zu welcher uns übrigens unsere Lage zwingt. Und ich gehe noch weiter: Ich wünsche sogar, daß wir in Kassala von Verpflichtungen gegenüber England frei wären, um unsere Haltung je nach den Umständen nur durch unsere Mittelmeerinteressen bestimmen zu lassen"[3]). Man bedenke, daß dies drei Wochen nach der Unterzeichnung des italienisch-französischen Tunisabkommens geschrieben wurde.

Angesichts der deutschen Haltung blieb Rom auch weiterhin im Hintergrund, auch wenn es sich in der Frage der Reformen mehr dem englischen Standpunkt näherte. Visconti Venosta hielt sich an die Richtschnur, nur bei solchen Maßnahmen gegenüber der Türkei mitzumachen, welche von allen Mächten beschlossen würden. Aber diese waren von einer Einhelligkeit weit entfernt. Während Rußland wegen seiner Erbschaftspläne im Grunde gegen wirksame Reformen war, wollte England das ottomanische Reich gerade durch solche retten. Wien bemühte sich, Berlin zu einer entschiedeneren Haltung gegenüber Rußland und zur Besserung der Beziehungen zu England zu bewegen, darin mit Italien einig, daß man im Mittelmeer England auf seiner Seite haben müsse. Die französische Regierung schließlich schwankte zwischen Rücksichten auf die eigene öffentliche Meinung und solchen auf den russischen Verbündeten, während Berlin darauf bedacht war, sich von England nicht aus seiner Zurückhaltung herausmanövrieren zu lassen.

[1]) Lanza an Venosta 16. 10. 1896 (DDI 3/I, Nr. 248).
[2]) Ebd. Nr. 212.
[3]) Lanza an Venosta 20. 10. 1896 (ebd. Nr. 252).

Als anfangs Februar 1897 neue Unruhen auf Kreta ausbrachen und die Griechen durch aktive militärische Intervention ihren Stammesbrüdern zu Hilfe eilten, ging der Riß mitten durch die europäischen Bündnissysteme: Auf der einen Seite Deutschland, Österreich-Ungarn und auch Rußland, das seine traditionelle Haltung gegenüber der Türkei aufgab und die orientalische Frage einstweilen auf Eis legen wollte; auf der anderen Seite England, während Italien und Frankreich keine eindeutige Haltung einnahmen, aber wie England gefühlsmäßig zur griechischen Seite neigten. Die eine Gruppe lehnte entschieden jede Veränderung des status quo ab, die andere trat für die Autonomie der Insel ein. Trotz oder besser gerade wegen des gegenseitigen Mißtrauens entschlossen sich die Mächte mit Ausnahme Deutschlands zu einer gemeinsamen militärischen Aktion vor Kreta, um die Gefahr eines griechisch-türkischen Krieges zu bannen. Auch Italien nahm daran teil, schon allein deswegen, um kurz nach Adua durch seine Anwesenheit seine Stellung als Großmacht zu dokumentieren. Aber schon wieder in der Frage, wie weit diese Maßnahmen gehen sollten, schieden sich die Fronten. Während Wilhelm II. impulsiv „Kanonen vor den Piräus" verlangte, lehnten Rom und London solche Gewaltmaßnahmen ab. Es kam der italienischen Regierung darauf an, der Alternative zu entgehen, entweder die Gefühle des Volkes zu verletzen, das sich des eigenen nationalen Freiheitskampfes erinnerte, oder sich in Gegensatz zu seinen Verbündeten zu stellen, unter Umständen sogar alle kontinentalen Mächte gegen sich zu haben, ohne gleichzeitig fest mit England verbunden zu sein[1]).

Die italienische Regierung befand sich tatsächlich in einer mißlichen Lage angesichts der schwer zu vereinbarenden innen- und außenpolitischen Rücksichten; dies um so mehr, als sie dabei noch die Zukunftsziele des Landes auf dem Boden des türkischen Reiches nicht außer acht lassen durfte. Nigra konnte seinem ziemlich ratlosen Minister nur empfehlen, sich weiterhin jeglicher Initiative zu enthalten und den Beschlüssen der Mächte erst dann beizutreten, wenn diese sich geeinigt hätten[2]). In Berlin dagegen war man von höchstem Mißtrauen erfüllt. Hohenlohe meinte, das von garibaldinischen Anwandlungen befallene Italien hoffe, im Schlepptau Englands bei einer Auflösung der Türkei seinen Anteil auf dem Balkan einheimsen zu können, was nicht nur Nigra durchblicken lasse[3]). Bülow hatte daher die Aufgabe, „Italien von Seiten-

[1]) Venosta an Lanza 16. 2. und 4. 3. 1897 sowie an alle diplomatischen Vertreter 6. 3. (ebd. Nr. 367, 380f.).

[2]) Nigra an Venosta 18. 2. 1897 (DDI 3/I, Nr. 371).

[3]) Hohenlohe an Eulenburg 21. 2. 1897 (GP XII, 2, Nr. 3167).

sprüngen abzuhalten"[1]). Aber auch in Paris hegte man wegen des unverhältnismäßig starken Aufgebotes italienischer Seestreitkräfte vor Kreta sowie wegen des italienischen Eintretens für die Trennung der Insel von der Herrschaft des Sultans den Verdacht, daß Italien hier eigene ehrgeizige Pläne verfolge und darauf spekuliere, daß sie als Ausweg aus der verworrenen Lage ihm zufallen werde[2]). Gewiß, in diese Richtung weist, wie Hatzfeld im Sommer 1896 berichtete, ein mehr „momentaner und persönlicher Inspiration" entsprungener Fühler Ferreros bei Salisbury[3]); doch findet sich in der italienischen Aktenpublikation kein Hinweis dafür, daß man auf italienischer Seite wirklich solche Pläne gehabt habe. Sie hätten ja auch nicht nur dem von Italien selber vertretenen nationalen Prinzip widersprochen, sondern auch die französisch-russische Gegnerschaft hervorgerufen und sicher nicht die Unterstützung der Bundesgenossen gefunden.

Auch nach der unbefriedigenden griechischen Antwort vom 8. März auf den in der letzten Februarwoche schließlich von den Mächten beschlossenen Schritt in Athen (kretische Autonomie unter formeller Oberhoheit des Sultans, Zurückziehung der griechischen Truppen, im Weigerungsfalle Androhung der Blockade der griechischen Häfen) bestand in dem europäischen Konzert noch keine Einigkeit über die nunmehr zu ergreifenden Maßnahmen. Kurz vor den italienischen Kammerwahlen mußte die Regierung auch ganz besonders die öffentliche Meinung des Landes berücksichtigen, für welche die Parallele Griechenland-Kreta-Türkei und Italien-Triest-Trient-Österreich allzu deutlich war. Jede andere Haltung wäre Wasser auf die Mühle der Opposition gewesen. Visconti Venosta riet daher weiterhin von drastischen Maßnahmen gegen Griechenland ab und versuchte, den Griechen eine goldene Brücke zu bauen.

Als Rußland dann später eine treuhänderische Besetzung der Insel durch italienische und französische Truppen vorschlug, da richtete der mißtrauische französische Außenminister die dringende Anfrage an die italienische Regierung, welche Absichten sie hinsichtlich Kretas habe. Visconti Venosta konnte darauf nur die

[1]) Erinnerungen IV, 682.

[2]) Vgl. die Niederschrift Hanotauxs über sein Gespräch mit Tornielli am 16. 2. 1897 (DDF I/XIII, Nr. 112). — Billot berichtete, Italien habe bereits ein Expeditionskorps von 15000 Mann bereitgestellt, doch wollte er in einer solchen Maßnahme eher eine nach Adua verständliche Demonstration militärischer Stärke erblicken, um der Eigenliebe der Nation eine etwas kostspielige Genugtuung zu geben (Billot an Hanotaux 15. und 27. 2. 1897, ebd. Nr. 111, 132).

[3]) Hatzfeld an Hohenlohe 25. 7. (GP XII, 1, Nr. 3036).

kategorische Antwort erteilen: „Die italienische Regierung wird, getreu gegenüber dem europäischen Konzert, ihre Pflichten erfüllen, wenn alle Mächte das gleiche tun und in gleichem Umfange. Nicht mehr und nicht weniger"[1]). Da auch Paris zu einer solchen Sonderaktion keine Neigung verspürte, sollte dieser klare Bescheid, wie Tornielli andeutete[2]), auch dazu beitragen, den französischen Verdacht wegen angeblicher geheimer Absichten Italiens in Kreta und in anderen Sektoren zu zerstreuen. Kurz darauf ließ Visconti Venosta die Botschafter in Wien und in London wissen, Italien könne den Plan einer italienisch-französischen Besetzung Kretas überhaupt nur dann in Erwägung ziehen, wenn es sich um einen europäischen Auftrag zum Zwecke der Befriedung und Verständigung handele. Hierfür müßten drei Vorbedingungen erfüllt sein: 1. Zurückziehung der türkischen Truppen aus Kreta; 2. Zustimmung Griechenlands, die jedoch nur dann zu erhalten sein werde, wenn die Gewißheit bestehe, daß die nationalen Ziele, wenn auch unter der Oberhoheit des Sultans, verwirklicht würden; 3. Mitwirkung einer anderen Macht, die Frankreich sein könne[3]).

Mitte April 1897 brach schließlich der griechisch-türkische Krieg doch aus. Auch jetzt standen Italien und seine Verbündeten wieder in verschiedenen Lagern, auch wenn sie darin einig waren, daß eine Intervention oder getrennte militärische Besetzungsaktion auf jeden Fall ausgeschlossen bleiben sollte[4]). Ebenso kam nach Beilegung des Konflikts später in der Frage der Ernennung des Gouverneurs für Kreta der Kontrast innerhalb des Dreibundes wieder deutlich zum Vorschein. Im März 1898 zogen sich die Zentralmächte sogar von Kreta zurück, Rußland, England, die Türkei und die Griechen sollten sich allein in die Haare geraten. Um sich in Mittelmeerfragen nicht selber auszuschalten, folgte Italien dem Beispiele seiner Bundesgenossen nicht. Visconti Venosta ließ durch Lanza in Berlin versichern, Italien werde, auch wenn es in der untergeordneten Kretafrage eine besondere Haltung einnehme, in allen wichtigen, den status quo im Mittelmeer betreffenden sowie in allen großen politischen Fragen unentwegt mit seinen Verbündeten gehen[5]). Die Kretafrage wurde dann schließlich im Juni

[1]) Venosta an Tornielli 14. 3. 1897 (DDI 3/I, Nr. 395).
[2]) Tornielli an Venosta 13. 3. 1897 (ebd. Nr. 394).
[3]) Ebd. Nr. 397f.
[4]) Eine italienische Freiwilligenbrigade unter Ricciotti Garibaldi, dem jüngeren Sohne des großen Freischarenführers der Einigungszeit, kämpfte auf griechischer Seite. Innerlich zwiespältig suchte die römische Regierung, davon abzurücken und den Freiwilligenstrom aus Italien zu unterbinden.
[5]) Aufzeichnung Bülows für Wilhelm II. vom 21. 4. 1898 (GP XII, 2, Nr. 3295).

1898 auf der Grundlage der russisch-französischen Kompromißvorschläge, denen auch England und Italien beitraten, auf die bekannte Weise gelöst: Kreta erhielt die Autonomie unter der Oberhoheit des Sultans mit dem Prinzen Georg von Griechenland als Gouverneur.

Die italienische Haltung in der orientalischen Krise der Jahre 1896/98 wird aus der programmatischen Erklärung Visconti Venostas in der italienischen Kammer vom 9. April 1897 deutlich: Italien bedarf der Ruhe und Sammlung. Die orientalische Frage ist noch nicht reif zur Lösung. Sie zu vertagen, bedeutet die Rettung des Friedens und liegt auch im italienischen Interesse. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, das Konzert der Großmächte aufrecht zu erhalten. Die Einigung Italiens hat gezeigt, daß jede Aktion ihre besondere Stunde hat und daß man die allgemeine europäische Lage berücksichtigen, im richtigen Augenblick wagen und im richtigen Augenblick warten muß[1]).

Hierin lag auch eine indirekte Antwort an die Kritiker, welche behaupteten, daß die Außenpolitik Visconti Venostas sich im Schlepptau der Politik anderer Mächte bewege und durch das unfruchtbare Lavieren zwischen den Gegensätzen die italienischen Lebensinteressen vernachlässige. Daß solche Vorwürfe unbegründet waren, zeigt die ganze diplomatische Aktivität der Regierung Rudinì-Visconti Venosta während der kretischen Wirren. Diese zielte gerade darauf hin, daß der Weg zu den beiden Zukunftszielen, Tripolis und Albanien, welche Teilprobleme der orientalischen Frage darstellten, offen blieb.

Die Ostküste der Adria und der westliche Balkan hatten von jeher im Blickfeld der italienischen Interessen gelegen[2]). Aber jetzt, nach der Abkehr von den ostafrikanischen Kolonialplänen Crispis, wurde dieser Italien unmittelbar benachbarte Raum, in welchem kontinentale Politik und Imperialismus nicht divergierten, angesichts der Entwicklung der orientalischen Frage erst recht zum Gegenstand der Besorgnisse wie der Hoffnungen der italienischen Staatsmänner. Kam der Balkan in Bewegung, dann gab es nur eine Alternative: die Partnerschaft oder die Rivalität mit Habsburg. Für den Fall der österreichischen Gegnerschaft mußte eine Planung auf weite Sicht sich den Antagonismus zwischen Österreich und dem Slawentum zunutze zu machen suchen.

[1]) Atti del Parlamento italiano. Camera dei Deputati 9. 4. 1897, S. 65ff.

[2]) Der frühere italienische Botschafter Launay hatte schon auf dem Berliner Kongreß deutlich das Programm ausgesprochen: nicht Tunis, sondern Albanien. Doch bezeugte dies, wie Holstein mit Recht bemerkte, völligen Mangel an politischem Urteil, denn Österreich hätte nie eine Festsetzung

Mit einer solchen Zukunftsmöglichkeit scheint man schon damals in Rom gespielt zu haben. Es ist jedenfalls auffallend, daß Rudinì, der sonst in allem das Gegenteil seines Vorgängers zu tun pflegte, gerade den alten Plan Crispis aufgriff, durch eine Verbindung des Hauses Savoyen mit dem Hause Petrowitsch von Montenegro für Italien einen Anknüpfungspunkt auf dem Balkan zu gewinnen. So wurde der italienische Thronfolger Viktor Emanuel im Mai 1896 zu den Krönungsfeierlichkeiten des Zaren nach St. Petersburg entsandt, wo auch die schöne montenegrinische Prinzessin Helena weilte. Schon drei Monate später konnte trotz der Schwierigkeit, welche die Verschiedenheit der Religion darstellte, die Verlobung bekannt gegeben werden. Auch wenn die gefühlsmäßige Seite der Verbindung besonders betont wurde, hatte diese durchaus auch politischen Charakter. Sie konnte, wie auch die russische Presse hervorhob, der italienisch-russischen Annäherung dienen, die ja auch im Hinblick auf Frankreich und Afrika wertvoll war. Darüber hinaus stellte sie ein Bindeglied zur slawischen Welt überhaupt dar, wobei an die Tradition des Risorgimento angeknüpft werden konnte. Eine Tochter des Fürsten von Montenegro hatte 1883 den späteren König von Serbien, eine zweite 1889 den russischen Großfürsten Peter Nikolajewitsch geheiratet, und später, 1907, ehelichte eine dritte den Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch, und gerade diese neigten am russischen Hofe der panslawistischen Kriegspartei zu. Es lag im Bereiche der Möglichkeit, daß sich daraus einmal ein Bund zwischen Irredenta und Panslawismus gegen den gemeinsamen österreichischen Gegner ergab (allerdings mußte dann wenigstens der italienisch-

Italiens an dieser Stelle dulden können. (The Holstein Papers edited by Norman Rich and M. H. Fisher, I Cambridge 1955, S. 105f.). In der Tat war es ja eines der Ziele Österreichs beim Abschluß des 1. Dreibundvertrags gewesen, im Hinblick auf seine Position gegenüber Rußland, Italien vom Balkan fernzuhalten. Bei der Vertragserneuerung von 1887 war es jedoch infolge der österreichisch-russischen Spannung und der Möglichkeit eines italienischen Abschwenkens auf die französische Seite nicht mehr möglich gewesen, den Balkan auszuklammern. Sollte hier der status quo nicht mehr aufrecht erhalten werden können, wollten Habsburg und Italien nur nach gegenseitiger Verständigung vorgehen, wofür der Grundsatz der Kompensation aufgestellt wurde. Dabei gingen die Verbündeten jedoch von ganz verschiedenen Voraussetzungen aus: Während für die Zentralmächte bei den Abmachungen von 1887 und 1891 der Nachdruck auf der Erhaltung des status quo lag, wollte sich Italien in erster Linie das Einmischungsrecht auf dem Balkan sichern für den Fall, daß er nicht aufrecht erhalten werden konnte. Diese Zwiespältigkeit in der Zielsetzung der 3 Verbündeten sollte gerade in dem diplomatischen Ringen aus Anlaß der kretischen Wirren so deutlich zum Ausdruck kommen wie nie zuvor.

südslawische Gegensatz in den österreichischen Randgebieten Triest, Istrien, Dalmatien überbrückt werden). In diesem Zusammenhange ist es bezeichnend, daß schon damals, anfangs Oktober 1896, Hanotaux und der stellvertretende russische Außenminister Schischkin mit der Möglichkeit rechneten, daß die italienische Außenpolitik nach Adua und der montenegrinischen Heirat neue Aktivität entfalten werde; sie waren sich darüber einig, daß das Wiederaufleben der Irredenta und die italienischen Ambitionen an der Adria aufmerksam zu verfolgen seien, und Hanotaux war gewillt, sie zu fördern, entsprechend der französischen Taktik, Italien auf „die ihm gebührende Stellung in Europa" hinzulenken[1]). Auch die italienische Regierung wollte die neuen Möglichkeiten ausnützen, wie ihre vergeblichen Bemühungen zeigen, den jungen Zaren anläßlich seiner Rundreise durch Österreich, Deutschland, England, Frankreich auch zu einem Besuche in Italien zu bewegen. Tornielli glaubte, daß ein solcher Besuch auf die öffentliche Meinung Frankreichs ungeheueren Eindruck machen würde[2]). Bei solchen Hintergedanken wäre es aber höchst abträglich gewesen, wenn durch die Anwesenheit Wilhelms II. bei den römischen Hochzeitsfeierlichkeiten vom 24. Oktober wiederum die Solidarität des Dreibunds betont worden wäre, und so entschloß sich König Humbert, überhaupt keine fremden Monarchen einzuladen[3]).

Was Albanien betraf, konnten die von Italien unterstützten Autonomiebestrebungen der Balkanvölker die Entwicklung in der gewünschten Richtung beschleunigen. Als sich die „albanische Nation" im Sommer 1896 zum Schutze ihrer Interessen an Italien wandte, beauftragte Visconti Venosta den Konsul in Jannina, eingehend über die albanische Situation zu berichten. In seiner Antwort vom 30. September legte der Konsul dar, daß die Albaner tatsächlich eine Nation bildeten und ebenso wie die anderen Völker die Freiheit verlangten. Außerdem nehme Albanien in der Gleichgewichtspolitik im Mittelmeerraum einen gewichtigen Platz ein:

[1]) Aufzeichnung Hanotauxs vom 2. 10. 1896 und vom 14. 10. 1896 (DDF 1/XII, Nr. 467, 474). — Ende Januar 1897 sprach auch der neue Außenminister Murawiew mit seinem französischen Kollegen über die Entwicklungsmöglichkeiten der italienischen Politik. Im Unterschied zu Hanotaux war er ziemlich skeptisch: Annäherungsversuche, die über Montenegro gemacht worden seien (siehe unten S. 570) hätten bisher keinen Erfolg gehabt. Jedenfalls waren beide Minister darüber einig, daß sie in Rom eine ähnliche Haltung einnehmen sollten (Hanotaux an Botschafter Montebello in Petersburg am 31. 1. 1897, ebd. 1/XIII, Nr. 87).

[2]) DDI 3/I, Nr. 186.

[3]) Ebd. Nr. 199, 202.

Von hier aus könne eine fremde Macht jederzeit Italien bedrohen; besonders das untere Albanien sei für Italien von lebenswichtiger Bedeutung. Aus Gerechtigkeit wie aus italienischem Interesse müsse man daher die Albaner unterstützen[1]).

Gerade die albanische Frage war auch der Ansatzpunkt für den rührigen und ehrgeizigen Fürsten von Montenegro, um unter Ausnützung der neuen dynastischen Verbindung Italien zu einer aktiveren, gegen Österreich gerichteten Balkanpolitik zu bewegen; dahinter stand wohl Rußland[2]). Kaum sechs Wochen nach der römischen Hochzeit entwickelte nämlich Fürst Nikolaus I. dem italienischen Gesandten in Cetinje einen bisher unbekannten Plan, durch den einem weiteren Ausgreifen Österreich-Ungarns auf dem westlichen Balkan, insbesondere an der Adriaküste, ein Riegel vorgeschoben werden sollte. Es müsse verhindert werden, erklärte der Fürst, daß das ganze östliche Adriaufer in den Besitz einer einzigen Großmacht gelange, denn sonst sei es um die Unabhängigkeit Montenegros geschehen. Daher wünschte er, Italien hier als unmittelbaren Nachbarn zu haben, und so schlug er eine Teilung des ganzen Gebietes von der Adria bis Saloniki zwischen Montenegro, Serbien, Bulgarien, Italien und Griechenland vor. Was den Anteil Montenegros und Italiens anbetraf, verbürgte er sich bezeichnenderweise für die Zustimmung Rußlands. Dabei rechtfertigte der Fürst seinen kühnen Vorschlag mit der alten Freundschaft und der neuen Verbindung zwischen den beiden Ländern sowie dem wohlverstandenen italienischen Interesse, wobei er noch an die glänzende Tradition Venedigs und den gemeinsamen Kampf gegen die Türken erinnerte[3]).

So tauchten also nach Adua und der montenegrinischen Heirat in den verschiedenen Hauptstädten politische Konzeptionen auf, die allerdings im Augenblick angesichts der bestehenden Wirklichkeit mehr ein Spiel mit neuen Möglichkeiten waren, aber später doch an Bedeutung gewinnen sollten. Dies zeigte sich vor allem deutlich

[1]) Ebd. Nr. 228.

[2]) Siehe S. 569 Anm. 1. — Rußland, das ja um die Jahreswende 1896/97 die Italiener auf der einen Seite in Ostafrika nervös machte, auf der anderen durch den Mund seines Außenministers den Wunsch nach herzlichen Beziehungen ausdrückte (siehe oben S. 541) wollte wohl Rom veranlassen, seine Balkanaspirationen mit russischer Unterstützung zu intensivieren.

[3]) Gesandter Bianchi an Visconti Venosta 8. und 9. 12. 1896, DDI 3/I, Nr. 298f. Bianchi konnte auf Grund seiner Instruktion sich nur darauf beschränken, die Eröffnungen des Fürsten ad referendum zur Kenntnis zu nehmen, aber er hielt sie doch für so wichtig, daß er seinen Bericht dem Fürsten noch zur Billigung vorlegte, bevor er ihn absandte.

anläßlich des Zarenbesuches in Italien im Oktober 1909, bei dem Rußland trotz aller weltanschaulichen Gegensätze geradezu als ein potentieller Bundesgenosse von morgen gefeiert wurde.

Aber einstweilen war man noch weit davon entfernt. Ende August 1896 kam es während des Besuches des Zaren in Wien, sozusagen als Antwort auf den Aufteilungsplan Salisburys von 1895, sogar zu einer österreichisch-russischen Verständigung über eine konservative Balkanpolitik, einer Verständigung, die dann unter deutscher Beihilfe bei dem darauffolgenden Gegenbesuch Franz Josefs in Petersburg Ende April 1897 noch bekräftigt wurde, wobei Österreich mit Rücksicht auf seine Adriainteressen die Unabhängigkeit Albaniens als Grundsatz seiner Politik erklärte.

Im Hinblick auf diese für die italienischen Aspirationen ungünstige Entwicklung seit dem Sommer 1896 erhält der schon erwähnte Fühler Roms bei den verbündeten Regierungen vom 9. Oktober[1]) besondere Bedeutung. Um nicht diplomatisch ins Hintertreffen zu geraten, mußte die italienische Regierung sich in die zwischen den Kanzleien hin- und hergehenden Verhandlungen einschalten; nur so konnte verhindert werden, daß die Mächte sich ohne Hinzuziehung Italiens über die Zukunft des Balkans verständigten. In elastischer Anpassung an die Gegebenheiten suchte daher Rom in der Folge gerade vom Boden des Dreibundes aus seine Interessen in diesem Raume wahrzunehmen. So wurde es während der neuen kretischen Krise seit Februar 1897 zu einem besonderen Anliegen der italienischen Regierung — für den nicht ganz unerwünschten Fall, daß durch die englische Politik die Dinge auf dem Balkan in Bewegung gerieten —, sich durch einen Gedankenaustausch mit Wien Klarheit über die österreichischen Absichten zu verschaffen und ihr an sich schon vertraglich festgelegtes Mitsprache- und Mitwirkungsrecht anzumelden. Es ist auffallend, wie bei allen gegenseitigen Versicherungen, in den Auffassungen übereinzustimmen (keine separaten Aktionen und gemeinsame Lokalisierung eines Konfliktes) und die beiderseitigen Interessen berücksichtigen zu wollen, doch das Mißtrauen zwischen den Verbündeten durchschimmert, daß der andere auf eigene Faust vorgehen könnte. Es ist höchst bezeichnend, daß Rom sich dabei bemühte, über die Vertragsverpflichtungen hinaus die Wiener Regierung schon jetzt auf „das Verfahren zu ihrer praktischen Verwirklichung" festzulegen. Sehr deutlich wurde Visconti Venosta in einem persönlichen Schreiben an Nigra: Er erinnerte den Botschafter daran, daß sie beide in ihren früheren Gesprächen darüber einig gewesen seien, daß man von italienischer Seite einstweilen noch nicht auf die

[1]) Siehe oben S. 562.

Eventualität zu sprechen kommen solle, welche ein Einvernehmen zwischen Rom und Wien erheischten, da zu viel Eifer Zweifel an den konservativen und friedlichen Absichten der italienischen Balkanpolitik wecken könnte. Aber inzwischen habe sich die Situation geändert. Wenn Österreich-Ungarn zum Schutze seiner Grenzen volle Handlungsfreiheit beanspruche, so könnte dies auch italienische Interessen berühren. Nigra sollte sich daher in vertraulichen Gesprächen Klarheit über die österreichischen Absichten verschaffen, „denn wir können unsre Ideen nur dann konkretisieren, wenn wir über die größere oder geringere Tragweite der österreichischen Pläne Bescheid wissen." In diesem Zusammenhang gab dann Visconti Venosta dem Botschafter noch vertraulich Kenntnis von dem erwähnten Angebot und Teilungsplan des Fürsten von Montenegro mit der Bitte um Stellungnahme, und er fügte hinzu, Italien könne dem Fürsten nur antworten, daß es auf Grund seiner internationalen Stellung verpflichtet sei, nur im Einvernehmen mit Österreich-Ungarn vorzugehen und nur unter bestimmten Umständen bereit sei, wohlwollend zwischen Wien und Cetinje zu vermitteln[1]). Diese im wesentlichen ablehnende Haltung gegenüber der Initiative des Montenegriners zeigt, daß Rom sich nicht in Abenteuer einlassen wollte. Aber gleichzeitig war es doch entschlossen, im Falle eines österreichischen Vorgehens seine Ansprüche geltend zu machen, deren Ausmaß sich ganz nach demjenigen der österreichischen Aktion richten sollte. Daher das auffallende Drängen des italienischen Außenministers, daß Wien seine Karten aufdeckte. Auf diesem Umwege wollte er eine Möglichkeit finden, die albanische Frage anzuschneiden. Aber gerade dies mußte Goluchowski verhindern, und so wich er einem Gespräch aus, welches bei dem Bundesgenossen gefährliche Illusionen hätte wecken können. Er erklärte rundheraus, Österreich beabsichtige auf keinen Fall, Teile des Balkans zu besetzen, und nehme dies auch von Rußland an; er könne sich daher nicht über Absichten äußern, die man gar nicht habe, und auch Italien werde sicher nicht eigenmächtig vorgehen; es sei also zwecklos, sich schon jetzt über Folgen einer Situation zu unterhalten, die Österreich entschlossen verhindern werde und die seiner Überzeugung nach auch andere nicht schaffen würden. Auf diesen Bescheid hin hatte Nigra den Eindruck, daß man von italienischer Seite nicht mehr weiter insistieren dürfe. Er war außerdem überzeugt, daß die Befürchtungen Montenegros unbegründet seien, und er legte nahe, dies in Cetinje wissen zu lassen[2]).

[1]) Der österreichische Botschafter Pasetti an Venosta 1. 3. 1897 (DDI 3/I, Nr. 379). Venosta an Nigra 7. 3. 1897 (ebd. Nr. 383f.).

[2]) Nigra an Venosta 11. 3. 1897 (ebd. Nr. 390f.).

Jedenfalls war man in Wien damals Italien gegenüber von großem Mißtrauen erfüllt. Seinem französischen Kollegen gegenüber erklärte der Petersburger k. u. k. Botschafter Fürst Liechtenstein anfangs April 1897 in aller Deutlichkeit: Österreich verlangt auf dem Balkan nichts für sich, aber es kann nicht zulassen, daß z. B. Italien sich in Albanien festsetzt und damit den Weg versperrt; es wird nach dieser Seite hin wachsam sein[1]). Daß Albanien ein neuralgischer Punkt in den österreichisch-italienischen Beziehungen darstellte, darüber waren sich auch Holstein und Bülow im klaren. Aber dieser Giftherd konnte durch das enge Zusammenstehen der Zentralmächte mit Rußland immunisiert werden, allerdings nur solange, als Rußland nicht wieder das ganze Gewicht seiner Aspirationen dem Balkan zuwandte und solange jene Kräfte sich nicht durchsetzten, auf welche die französischen Revanchepolitiker ihre Hoffnungen gründeten. In einem fast prophetischen Zukunftsbild rechnete der französische Militärattaché in Petersburg schon 1897 mit der Möglichkeit, daß der Dreibund einmal an den gegensätzlichen Balkaninteressen seiner Mitglieder zerbrechen werde. Er glaubte, daß man diese „im Hinblick auf unsere (d. h. die französischen) künftigen Kriegskombinationen" ausnützen müsse, besonders an dem Tage, an welchem „der Eidam des Fürsten von Montenegro den Thron Italiens besteigen wird"[2]).

Das Stillehalten Österreichs schob also allen italienischen Anwandlungen einen Riegel vor[3]). Um die Italiener über die Petersburger Verständigung zu beruhigen, traf Goluchowski im November 1897 in Monza mit Rudinì und Visconti Venosta zusammen, um zu deren Ergänzung nochmals die Grundsätze der Dreibundabmachungen (besonders Artikel VII) zu bekräftigen; dabei herrschte Einverständnis darüber, daß bei einer Erschütterung des gegenwärtigen Zustandes die Balkanvölker nationale Autonomie erlangen sollten; und damit war natürlich in erster Linie Albanien gemeint[4]). Mit dieser bis zum 1. Weltkriege gültigen Kompromißformel wurden die österreichisch-italienischen Gegensätze einstweilen äußerlich verdeckt.

[1]) Montebello an Hanotaux 3. 4. 1897 (DDF 1/XIII, S. 310).

[2]) Oberstleutnant Moulin an Kriegsminister Billot 13. 4. 1897 (ebd. Nr. 199).

[3]) Schon am 6. März hatte Nigra seinem französischen Kollegen Lozé erklärt: Wenn sich Rußland und Österreich auf das Desinteresse an türkischem Besitz verständigen, wird auch Italien seine Ansprüche auf Albanien aufgeben. Randbemerkung Hanotauxs: C'est bien formulé. (Ebd. 1/XIII, Nr. 138).

[4]) Näheres über das Treffen in Monza wird man erst erfahren, wenn Bd. II der 3. Reihe der DDI vorliegt. Die mündlichen Vereinbarungen wurden später durch den Notenaustausch vom 9. 2. 1901 schriftlich fixiert (vgl. Pribram S. 144ff.; GP XVIII, 2, Nr. 5719).

Daß Visconti Venosta am 7. März so sehr auf Klärung der österreichischen Absichten hinsichtlich des Balkans drängte, hatte wohl noch einen besonderen Grund: Am gleichen Tage lag ihm nämlich ein Telegramm Torniellis aus Paris vor, nach welchem eine Besetzung von Tripolis durch Frankreich im Bereiche der Möglichkeit lag; eine solche konnte nach Ansicht des Botschafters den Zweck verfolgen, einer durch die kretische Krise veranlaßten italienischen Aktion zuvorzukommen, für welche vielleicht ein österreichisches Vorgehen auf dem Balkan das Startzeichen wäre; sollte aber keine Macht auf eigene Faust zu einer Besetzung schreiten, dann werde sich auch Frankreich nicht rühren. Dabei kam Tornielli nochmals auf den schon im vergangenen Oktober ausgesprochenen Gedanken zurück, einem französischen Vorgehen in Tripolis durch eine italienisch-französische Desinteressement-Erklärung den Boden zu entziehen[1]). Wie immer bei wichtigen Entscheidungen — handelte es sich doch um die prinzipielle Frage, ob man die Sicherung der künftigen tripolitanischen Erbschaft mit oder gegen Frankreich versuchen sollte — wandte sich Visconti Venosta sofort an sein „Orakel" Nigra[2]). Dieser riet seinem Chef, um sich vor französischen Überraschungen zu sichern, der deutschen Regierung von den Informationen Torniellis Mitteilung zu machen, da ja mit Deutschland positive Abmachungen zur Wahrung des status quo an der nordafrikanischen Küste beständen. Er hielt es übrigens angesichts des ständigen italienischen Geschreies wegen Tripolis für verständlich, daß Frankreich Vorsichtsmaßnahmen ergriffen habe, um eine italienische Aktion zu verhindern. Aber auch er glaubte, wie Tornielli, daß sich Frankreich nicht rühren werde, wenn auch Österreich und Italien nicht zur Besetzung türkischen Gebietes schritten[3]).

[1]) Tornielli an Venosta 7. 3. 1897, eingehender Bericht 8. 3. (DDI 3/I, Nr. 382, 385).

[2]) Nach Ansicht Venostas gab es gegenüber der Gefahr eines französischen Vorgehens in Tripolis 3 Möglichkeiten: 1. Italien läßt Frankreich die Dreibundsabmachungen bezüglich Tripolis wissen. Doch könnte dies nicht ohne Zustimmung der Verbündeten geschehen, die sicher ablehnen würden. 2. Ein Abkommen mit Frankreich auf der Grundlage des Desinteresses. Doch würde dies über den Zweck hinausgehen und Italien bei seinen Verbündeten in ein zweifelhaftes Licht rücken. (Dieses Urteil Venostas ist höchst interessant, denn im Jahre 1900 hat er sich tatsächlich mit Frankreich auf dieser Grundlage verständigt, was er aber den Verbündeten verheimlichte). 3. Gründliche freie Aussprache mit Paris, um das gegenseitige Mißtrauen zu zerstreuen. Doch werde eine solche praktisch von fraglichem Wert sein (Venosta an Nigra 8. 3. 1897, ebd. 3/I, Nr. 386).

[3]) Nigra an Venosta 10. und 11. 3. 1897 (ebd. Nr. 389f.).

Im Sinne der Anregung Nigras erhielt Lanza am 16. März den Auftrag, vertraulich den Rat Marschalls einzuholen. Dabei ließ Visconti Venosta im Hinblick auf die deutsche Adresse einfließen, daß es nicht ratsam sei, mit Frankreich ein formelles Abkommen über Tripolis abzuschließen, welches die Stellung Italiens im Dreibunde in einem unklaren Lichte erscheinen lassen könnte; es würde vielmehr eine gegenseitige italienisch-französische Erklärung genügen, an der nordafrikanischen Küste den status quo respektieren zu wollen, was ja auch in der gegenwärtigen orientalischen Krise das Ziel der Mächte sei[1]). Die uns nunmehr in dem Berichte Lanzas vorliegende genaue Antwort Marschalls war nicht ermutigend. Der deutsche Staatssekretär glaubte, daß derartige Eröffnungen in Paris ohne Erfolg bleiben würden; aber er wolle auch nicht von einem Schritt abraten, mit welchem die italienische Regierung das Mißtrauen in den Beziehungen zu Frankreich zerstreuen zu müssen glaube, andererseits auch nicht dazu raten, da dies als deutscher Versuch ausgelegt werden könnte, die Tragweite der vertraglichen Verpflichtungen Deutschlands abzuschwächen[2]). Daraufhin sah der italienische Außenminister, der im Grunde ein Zauderer war, von einem Schritte in Paris ab. Er glaubte, es werde genügen, wenn er dort erklären lasse, Italien beabsichtige keine eigenmächtige Aktion. Aber gegenüber seinem Berliner Botschafter begründete er seine Passivität mit dem Hinweis auf den „in diesen Tagen" erfolgten Gedankenaustausch mit Goluchowski, der die Gewißheit verschafft habe, daß Österreich-Ungarn im Augenblick nichts auf dem Balkan unternehmen werde, was Frankreich den Vorwand liefern könne, seinerseits in Tripolis zur Tat zu schreiten[3]). In Wirklichkeit wird jedoch in der Hauptsache der negative Bescheid Marschalls ihn veranlaßt haben, den Gedanken einer direkten Aussprache mit Paris fallenzulassen[4]). In dieser Phase der Entwicklung nahm Rom

[1]) Venosta an Lanza 16. III. 1897 (ebd. Nr. 396).

[2]) Lanza an Venosta 25. III. 1897 (ebd. Nr. 403). — Dieser Bescheid verriet doch eine gewisse Befürchtung Marschalls wegen einer eventuellen direkten italienisch-französischen Verständigung über Nordafrika, welche das Interesse Italiens am Dreibund verringern konnte. Im Jahre 1902 hatte man allerdings solche Befürchtungen in Berlin nicht mehr. Dies bezeugen die Randbemerkungen Wilhelms II. zu dem Bericht des Botschafters Wedel vom 19. 1. 1902 über ein rückschauendes Gespräch mit dem inzwischen zurückgetretenen Venosta: „War Italien von Marschall wirklich derartig verprellt worden? und das wegen Tripolis! Was uns völlig Hekuba ist." Auch sah der Kaiser in der italienisch-französischen Verständigung von 1900 „gewiß nicht" einen Verstoß gegen den Dreibundvertrag (GP XVIII, 2, Nr. 5851).

[3]) Venosta an Lanza 26. 3. 1897 (DDI 3/I Nr. 404).

[4]) Die Fühlungnahme mit Wien über die etwaigen Folgen eines Übergrei-

doch noch starke Rücksichten auf Deutschland; denn man konnte im Anfangsstadium der Verständigung mit Frankreich doch nicht des Rückhaltes beim Dreibund entbehren. Erst später, als diese nach Abschluß des Handelsvertrags (1898) und des Demarkationsabkommens für Ostafrika (1900) Fortschritte gemacht hatte, hat die italienische Regierung auch ohne Befragung Berlins das Tripolis-Marokko-Abkommen mit Paris abgeschlossen.

Man wird aber gegenüber der Behauptung Salvatorellis[1], Italien habe im März 1897 eine günstige Gelegenheit zur Verständigung mit Frankreich aus Rücksicht auf Deutschland verpaßt, darauf hinweisen müssen, daß die Entwicklung für eine solche damals nicht reif war. Das beweist nicht nur die schwierige Ingangsetzung und Fortführung der direkten Handelsvertragsverhandlungen, sondern auch, und vor allem, das wenig ermutigende Echo, das Tornielli im Juni 1897 auf seine Eröffnungen wegen einer gemeinsamen Tripoliserklärung bei Hanotaux fand; denn dieser wollte ja nichts von Teillösungen wissen und gerade auch die Ungewißheit wegen Tripolis als Druckmittel gegenüber Italien benützen, damit dieses die erwünschte große Schwenkung vornehme[2]). Es war also auch auf

fens der Wirren auf den Balkan hatte ja schon seit Anfang März stattgefunden, und die beruhigenden Zusicherungen Goluchowskis vom 11. 3. lagen doch schon am 12. oder spätestens am 13. 3. in Rom vor, während Venosta den Berliner Botschafter erst am 16. 3. instruierte, bei Marschall vorzusprechen. — Bei dem oben S. 575 Anm. 2 erwähnten Gespräch Wedels mit Venosta stellte dieser die hier geschilderten Vorgänge in etwas anderem Lichte dar: Danach soll Hanotaux schon damals, im März 1897, zu der Desinteresseerklärung bereit gewesen sein; daraufhin habe Lanza die deutsche Haltung zu einem solchen Arrangement sondiert, aber keine ermutigende Antwort erhalten. (Damit wollte Venosta das Geheimabkommen mit Barrère von 1900 rechtfertigen; man habe in Rom befürchtet, erklärte er, bei vorheriger Rückfrage in Berlin wieder einen ablehnenden Bescheid zu erhalten.) In Wirklichkeit ergibt sich weder aus den italienischen noch den französischen Akten eine ausgesprochene Bereitschaft Hanotauxs zu einer solchen Vereinbarung. Wenn dieser nach Torniellis Bericht im Oktober 1896 sich nicht gegen eine Politik des Desinteresses erklärte, muß der Botschafter vielleicht doch wieder etwas schön gefärbt haben, denn im Jahre 1897 ging der französische Außenminister auf eine derartige italienische Anregung nicht ein (vgl. unten Anm. 2).

[1]) La Triplice Alleanza S. 226.

[2]) Hanotaux verwies ausweichend auf die Integrität des ottomanischen Reiches als Bestandteil des Völkerrechts. Sollten jedoch in dieser Hinsicht beide Länder eine besondere Haltung einnehmen, dann müßte über die Frankreich und Italien berührenden Fragen in ihrer Gesamtheit verhandelt werden, damit alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt würden. Damit berührte der Minister wieder die Frage der grundsätzlichen politi-

französischer Seite ein Wandel mindestens in der Methode gegenüber Italien nötig. Dieser trat erst ein, als Delcassé im Sommer 1898 die Leitung der französischen Außenpolitik übernahm (anfangs 1898 war bereits Billot durch Barrère als Botschafter in Rom abgelöst worden). Trotzdem sollte es noch mehr als zwei Jahre dauern, bis das Abkommen Visconti Venosta—Barrère zustande kam. Es kann daher für das Frühjahr 1897 keine Rede von einer „verpaßten Gelegenheit" sein.

*

Adua war nicht nur ein Sieg des Negus, sondern auch Frankreichs und Rußlands gewesen, nicht nur eine Niederlage der Italiener, sondern auch des Dreibundes und Englands. Die englische Politik verstand es allerdings, diese in einen Sieg zu verwandeln, denn sie ist der äußere Anlaß für die Wiedereroberung des Sudans unter wohlwollendem Beiseitestehen des Dreibundes geworden. Dadurch sollte es aber zu der gefährlichen Begegnung von Faschoda kommen, und diese war für das auf den Rhein blickende Frankreich der Anlaß, die französisch-englische Rivalität in Afrika zu begraben, eine Wendung, die wiederum eine wesentliche Voraussetzung für die spätere französisch-englische Entente bildete.

Nach dem Verzicht in Ostafrika schaltete die italienische Außenpolitik wieder auf nähere Ziele im Mittelmeer und auf dem europäischen Kontinent um. Um dieser Ziele willen sowie aus wirtschaftlichen Gründen suchte Italien nunmehr die Verständigung mit der sorella latina. Durch das Opfer der Anerkennung des französischen Protektorats über Tunis schuf es die erste Voraussetzung für die weitere Annäherung durch die kolonialpolitische Verständigung von 1900, und diese führte schließlich zu dem Neutralitätsabkommen Prinetti-Barrère von 1902, das ein gewisses Gegenstück zu dem deutsch-russischen Rückversicherungsvertrag von 1887 darstellt. Durch dieses Abkommen wurde der Zugehörigkeit Italiens zum Dreibund die antifranzösische Spitze abgebrochen. Während die bisherige französische Haltung nach einem Worte Casimir Périers nur dazu geführt hatte, „den Dreibund zu verewigen und zu verschlimmern", und während Hanotaux gegenüber der Verständigungsbereitschaft Italiens im Mittelmeer und in Afrika die Frage nach dem Verhältnis zu Deutschland gestellt hatte und nur im

schen Neuorientierung Italiens, welche, wie wir wiederholt feststellen konnten, auch dessen Mitgliedschaft im Dreibund einbegriff (Hanotaux an Billot 16. 6. 1897, DDF I/XIII, Nr. 255). Umgekehrt wollte Rom zunächst eine Verständigung in Teilfragen, die dann als Auftakt für die große Bereinigung der politischen Beziehungen dienen sollte. Diesen Weg beschritt dann auch Delcassé (siehe unten S. 578).

Gesamtrahmen einer italienischen Neuorientierung auch Detailfragen regeln wollte, war Delcassé gerade den umgekehrten Weg gegangen, der schon 1896/97 Venosta und Tornielli vorgeschwebt hatte. Er selber hat später einmal seine politische Strategie folgendermaßen gekennzeichnet: „Mein Ziel war, Italien zum Freunde im Mittelmeer zu machen, um es in Europa zum Freunde zu haben"[1]). Für ihn sollte also die Lockerung des Bündnisverhältnisses nicht die Vorbedingung, sondern das natürliche Ergebnis der kolonialpolitischen Verständigung sein. Ein Italien, das in Ostafrika Verzicht geleistet und in Nordafrika nichts mehr von Frankreich zu befürchten hatte, würde seiner Berechnung nach ganz automatisch seine nationalen Aspirationen auf die Alpengrenze, die Adria und den Balkan konzentrieren.

In der Tat zeigten sich schon bald nach Adua hierfür die ersten Ansätze: nicht nur durch die neue Aktivierung der Irredenta-Bewegung[2]), sondern auch durch die erneute Hinlenkung der Blicke auf die andere Adriaküste. Deswegen stand es in der orientalischen Krise mehr auf der Seite der evolutionistischen Politik Englands. Aber mit Rücksicht auf die von französischer Seite drohende Gefahr für Tripolis und infolge der entschiedenen Status-quo-Politik der drei Kaiserreiche nahm es von da an eine abwartende, die Zukunft nicht kompromittierende Taktik an. Die in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts sich abzeichnende neue Mächtekonstellation konnte eine Situation heranreifen lassen, die dem Ziele näher führte. An der Irredenta und der Rivalität an der Adria sollte ja dann auch der Dreibund zerbrechen, und diese Gegnerschaft hat mit dem Panslawismus zum Zusammenbruch des habsburgischen Reiches beigetragen.

Die hohe Zeit des Dreibundes war mit der neuen Ära nach dem Sturze Crispis zu Ende. Er bestand bis 1915 weiter, denn Italien brauchte ihn als Rückendeckung, um seine Kräfte ungestört sammeln zu können; gleichzeitig steigerte er den Wert der italienischen Freundschaft für Frankreich. Es handelte sich nur mehr um ein verstandesmäßiges Verhältnis, das in erster Linie durch die deutsch-englische Entfremdung, dann auch durch die ständige Rücksicht auf Frankreich sowie durch die Hoffnungen im Alpen- und Adria-

[1]) Interviews mit dem Giornale d'Italia 3. I. 1902 und dem Corriere della Sera 23. 8. 1914.

[2]) Bezeichnend für den neuen Wind nach Adua ist das Hilfegesuch der Irredentisten an die italienische Regierung vom 17. 10. 1896 (DDI 3/1, Nr. 249) und die neue Offensive des partito nazionale, die im Frühjahr 1897 zu einem großen italienischen Wahlsieg in Triest führte (Bericht des italienischen Konsuls vom 19. 3. 1897, ebd. Nr. 400).

raum latent belastet war. Es erscheint als höchst bezeichnend, daß unter dem neuen König Viktor Emanuel III. (seit 1900), der keine Sympathien für den Dreibund hegte, der Irredentist Zanardelli Ministerpräsident wurde (1901). Damals suchte die italienische Regierung bei der wieder fälligen Erneuerung des Dreibundes noch eine Bestimmung durchzusetzen, welche die Verpflichtungen Italiens gegenüber Frankreich neutralisieren sollte; als aber die Verbündeten dies ablehnten, wich sie auffallend rasch wieder zurück.

Indem Italien auf dem 1896 begonnenen Wege konsequent über die Abkommen mit Frankreich von 1900 und 1902 weiterging, gelangte es tatsächlich zu einer Politik der freien Hand und des Gleichgewichts. Nach dem Zustandekommen der englisch-französischen Entente im Jahre 1904 wurde das Dreibundverhältnis vollends blutleer. Wie sehr sich Italien inzwischen innerlich von seinen beiden Verbündeten frei gemacht hatte, sollte dann auf der Konferenz von Algeciras (1906) ebenso wie bei der bosnischen Krise (1908) und durch das italienisch-russische Abkommen von Racconigi (1909) offenbar werden. Gewiß, anläßlich der Schwierigkeiten wegen der Besetzung der ägäischen Inseln durch Italien (1912/13) erlebte der Dreibund noch einen Nachsommer. Aber er war zum Absterben bestimmt. Nunmehr, nach der Eroberung von Tripolis, glaubte man in Italien, die weiteren Zukunftsziele eher in Verbindung mit der französisch-russischen Entente als mit den Zentralmächten erreichen zu können. Die innere Logik des Weges von 1896 bis 1914/15 ist unverkennbar.

Der neue Kurs Italiens seit Adua ist demnach nicht lediglich eine Episode geblieben wie damals nach dem ersten Sturze Crispis. Er bedeutete eine wirkliche Wende, die mutatis mutandis ebenso folgenschwer für das Schicksal Europas geworden ist wie ein Menschenalter später der faschistische Abessinienkrieg.

Waren die Verhältnisse in Afrika vor Adua, Dongola und Faschoda noch in Bewegung gewesen, so wurden sie in den Jahren danach für lange Zeit konsolidiert. Dies wirkte sich im umgekehrten Sinne auf die bisher statische Lage in Europa aus. Hier vollzog sich nunmehr bald jene Gruppierung der Mächte, die das europäische System Bismarcks endgültig ablöste und schließlich zum ersten Weltkrieg führte. Die Nah- und Fernwirkungen von Adua bestätigen somit erneut die enge Verflechtung des Schicksals Europas mit der Kolonial- und Mittelmeerpolitik jener Jahrzehnte.

Z

SE
nur
der
reic
sein
ged
und
zu
ein
nic
ein
Ge
frü
ker
nar
der

der
ihr
Ha
me
die
auc
and
wu
der
wie

H.
ma
nic
Kl

[1]) I
Zus
Ver

ZUR GESCHICHTE DER WEIMARER REPUBLIK

VON

FRITZ HARTUNG

SEINEN Büchern über Bismarck und Wilhelm II. läßt E. Eyck nunmehr auch eine Geschichte der Weimarer Republik folgen, deren erster bis zur Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten reichender Band vorliegt[1]). Er weist die gleichen Vorzüge auf, die seinen früheren Werken nachgerühmt werden konnten, eine ausgedehnte Kenntnis der Quellen und der Literatur und eine gute und klare Darstellungsgabe. Die juristische Einseitigkeit, die dort zu kritisieren war, die Neigung, Material zusammenzutragen, um einen „Angeklagten" schuldig zu sprechen, tritt in diesem Bande nicht ganz so deutlich in Erscheinung. Es fehlt auch an der Person eines Angeklagten; selbst Helfferich, mit dem E. oft scharf ins Gericht geht, ist es nicht, vielleicht, weil er schon 1924 durch seinen frühen Tod dem politischen Kampf entrückt worden ist. Unverkennbar ist aber schon jetzt, daß E. in der Opposition der sogenannten „nationalen Verbände" die Hauptursache des Scheiterns der Weimarer Republik erblickt.

Schwerlich wird heutzutage noch jemand bezweifeln, daß die deutschnationale Opposition gegen die Weimarer Republik viel zu ihrem Untergang beigetragen hat. Sie hat von Anfang an ihre Hauptaufgabe darin gesehen, die an sich schon schwachen Fundamente der deutschen Demokratie zu untergraben, und hat damit die Lage mit herbeigeführt, in der nicht nur die Demokratie, sondern auch die bürgerliche Opposition gegen sie von dem aus ganz anderer Wurzel stammenden Nationalsozialismus hinweggefegt wurde. Aber mir scheint, daß E. zum mindesten in dem vorliegenden Bande nicht genügend in die Tiefe gegangen ist, um die Entwicklung der Weimarer Republik verständlich zu machen.

Mit Recht hat Th. Eschenburg in Anlehnung an ein von H. Preuß bereits im November 1918 gebrauchtes Wort die Weimarer Republik als improvisierte Demokratie bezeichnet. Sie ist nicht aus der siegreichen Erhebung einer bis dahin unterdrückten Klasse hervorgegangen, sondern aus der außenpolitischen Nieder-

[1]) Erich Eyck, Geschichte der Weimarer Republik. Erster Band: Vom Zusammenbruch des Kaisertums bis zur Wahl Hindenburgs. Eugen Rentsch Verlag. Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1954. 468 S.

lage des Kaiserreichs. Daß die deutsche Monarchie es nicht verstanden hatte, den Krieg rechtzeitig mit einem erträglichen Frieden zu beenden und sich im Herbst 1918 überraschend — wenigstens für diejenigen, die nicht einmal an Hand der deutschen Heeresberichte verfolgt hatten, wie weit unsere Truppen im Westen seit Mitte Juli zurückgedrängt worden waren — gezwungen sah, um Waffenstillstand und Frieden zu bitten, hat ihren Zusammenbruch herbeigeführt. Zugleich rächten sich die innenpolitischen Versäumnisse, die schon zu Beginn des Krieges als unerläßlich erkannte, aber nie ernstlich eingeleitete Neuorientierung wurde überstürzt durchgeführt und konnte doch nicht mehr zur Auswirkung gelangen. Ohne nennenswerten Kampf ließen sich die deutschen Fürsten von ihren Thronen verjagen.

In die dadurch entstandene Lücke trat die Sozialdemokratische Partei, nicht mit dem stolzen Gefühl eines Siegers, der nun an die Durchführung seines Programmes gehen konnte, sondern fast wider Willen, als Lückenbüßer, um im Augenblick der Niederlage Deutschland nicht ohne Regierung zu lassen und ein Weitertreiben der Revolution ins bolschewistische Fahrwasser zu verhindern. Das zwang von Anfang an zu Kompromissen, sowohl mit dem alten Berufsbeamtentum, ohne dessen Mitarbeit die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln nicht gesichert werden konnte, wie — nach dem Scheitern der zuerst versuchten Zusammenarbeit mit der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei — mit den zur Stützung bereiten Elementen des alten Offizierkorps.

Aber diese Kompromisse wurden auf die Dauer eine Belastung nicht nur für die Sozialdemokratie, sondern für die deutsche Republik. Das gilt sowohl von ihrem Verhältnis zum Berufsbeamtentum, zumal zum Richterstand, wie insbesondere von der Einstellung zur Reichswehr und ihrem Offizierskorps. Im Augenblick aber entsprachen sie der Stimmung der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes. Das bewiesen die Wahlen zur Nationalversammlung im Januar 1919, die ihnen folgende Verabschiedung einer Notverfassung mit der Wahl eines vorläufigen Reichspräsidenten und der Bildung eines Reichsministeriums sowie die Beratungen über eine endgültige Verfassung. Widerstände der Spartakusgruppe wurden mit militärischer Gewalt niedergeschlagen.

Vor die erste schwere Probe wurde diese Notordnung durch die Friedensbedingungen gestellt. Denn sie zerstörten so viele der bis dahin genährten Hoffnungen und Illusionen, daß die Koalitionsregierung die Verantwortung nicht zu übernehmen wagte und zurücktrat. Eine in sich geschlossene Oppositionsgruppe, die fähig

gewesen wäre, die Neubildung der Regierung zu übernehmen, war nicht vorhanden. Das Ergebnis der Krise war wie in vielen späteren Fällen, daß ein neues Kabinett ohne eine feste Mehrheit in der Nationalversammlung gebildet wurde, das mit stillschweigender Duldung der andern Parteien die Verantwortung für die unvermeidlichen Beschlüsse auf sich nahm. Das parlamentarische Regierungssystem hatte in Deutschland die erste Probe nicht bestanden.

Trotzdem führte die wenige Wochen später endgültig beschlossene Weimarer Verfassung dieses System in vollem Umfang ein. E. übt mit Recht Kritik an den Einzelheiten des Wahlrechts und des Wahlverfahrens. Das Grundgebrechen aber war, daß dieses Regierungssystem in der Verfassung festgelegt wurde, obwohl die Voraussetzungen dafür im deutschen Volk fehlten und sich auch in den folgenden Jahren, die auch in andern europäischen Ländern zur Krisis des Systems führten, nicht entwickeln konnten.

Denn die deutsche Wirklichkeit entsprach nicht im Entferntesten der Fiktion, die dem parlamentarischen System zugrunde liegt, der Fiktion vom Vorhandensein eines durch seine politischen Parteien repräsentierten und durch ihre Vermittlung zur politischen Willensbildung befähigten Volkes. Nicht an der Stärke der Monarchie, sondern an der mangelnden Einigkeit und dem mangelnden Willen zur Macht bei den Parteien hatte es gelegen, wenn der monarchische Konstitutionalismus bis in die letzten Wochen des Krieges sich im Deutschen Reich behauptet hatte. Und der Wegfall der Monarchie brachte noch keineswegs die Einigkeit und den Machtwillen der Parteien. Die Kompromißstimmung des Winters 1918/19 verflog nur allzu schnell. Die bescheidene Beruhigung, die der formelle Abschluß des Friedens schuf, erweckte die Anhänger der Monarchie aus der Betäubung, die sie im Spätherbst 1918 befallen und zum widerstandslosen Hinnehmen der Revolution gebracht hatte. Die Beschämung, die sie darüber empfanden, suchten sie durch heftige Angriffe gegen die Parteien zu verdecken, denen sie die Schuld an dem Zusammenbruch beilegten.

Ihr erster Vorstoß war der Kapp-Putsch. Er bewies auf der einen Seite, daß die Offiziere und Beamten des alten Systems die revolutionäre Taktik nicht im geringsten beherrschten und mit ihrem Latein zu Ende waren, nachdem sie die Reichskanzlei besetzt hatten. Auf der andern Seite zeigte er aber auch, auf welch schwachen Grundlagen die bisherige Regierung ruhte. Nur das auch von E. als zweischneidig bezeichnete Mittel des Generalstreiks rettete die Republik, ermöglichte zugleich aber auch den Kommunisten die Wiederaufnahme der vor einem Jahr gescheiter-

ten Versuche, eine Revolution nach sowjetischem Muster zu machen. Diese konnten zwar mit militärischen Mitteln niedergeworfen werden, gaben aber dadurch den Besatzungsmächten Gelegenheit zur Einmischung.

Die wenige Wochen nach dem Kapp-Putsch vorgenommenen Wahlen zum Deutschen Reichstag führten zu einem sehr empfindlichen Rückgang der Stimmen der republikanischen Parteien. Das war für diese nicht etwa Anlaß zum energischen Kampf um die Aufrechterhaltung der Verfassung. Vielmehr zog sich die stärkste Partei, die sozialdemokratische, in den Schmollwinkel zurück in der Hoffnung, daß sie frei von der Verantwortung für die Regierung als Opposition wie vor 1918 leichteres Spiel im Umwerben der Wähler haben werde. Infolgedessen kam nach langen Verhandlungen wieder nur ein Minderheitenkabinett zustande, das sein Dasein nur so lange fristen konnte, wie die Parteien der Mehrheit es für zweckmäßig hielten, ihm kein Mißtrauensvotum zu erteilen. Es war schon etwas Wahres daran, wenn man von der Republik ohne Republikaner sprach.

Unter diesen Umständen wurde auch die föderalistische Struktur des Reiches zu einem Moment der Schwäche. Wohl hatte die Weimarer Verfassung gegenüber der Reichsverfassung von 1871 einen großen Schritt zum Unitarismus getan, aber sie hatte den Grundsatz aufrechterhalten, daß die Ausführung der Reichsgesetze und die Handhabung der Polizeigewalt Sache der Länder sei. Daraus hat in jenen Jahren vor allem Bayern, das sich während der ersten Monate der Revolution durch besonders radikalen Eifer hervorgetan hatte, Nutzen gezogen. Sein Partikularismus ließ es zum erstenmal seit der Reichsgründung bis zum offenen Konflikt mit der Reichsregierung kommen, und diese hielt es im Bewußtsein ihrer Schwäche und zugleich im wohlverstandenen Interesse des inneren Friedens für ratsam, nicht gewaltsam durchzugreifen, sondern sich lieber auf das Verhandeln zu verlassen. Hauptnutznießer dieser bayerischen Sonderpolitik wurde auf die Dauer Hitler.

Das entscheidende Problem der Jahre 1920 bis 1922 lag aber nicht auf dem Gebiet der inneren Politik, sondern war die Ausführung des Friedensvertrags. Schon die ersten Verhandlungen ließen erkennen, daß der Optimismus Erzbergers, die Alliierten verlangten zwar unsere Unterschrift, würden aber hinterher bei der Durchführung nachsichtig sein, eine Illusion gewesen war. Poincaré, der leitende französische Staatsmann dieser Jahre, bestand unerbittlich auf seinem Schein. England, durch weltpolitische Schwierigkeiten vor allem in Kleinasien bedrängt, ließ ihm in Europa freie Hand, während die Vereinigten Staaten, nachdem

der Senat den Versailler Vertrag abgelehnt hatte, sich mehr und mehr von Europa zurückzogen.

Wohl zeigt sich, wie E. betont, bei rückschauender Betrachtung, daß die Alliierten allmählich von ihren unerfüllbaren Ansprüchen Abstriche machten und sich den Gegebenheiten anpassen mußten. Aber die Deutschen jener Tage konnten sich dessen nicht bewußt werden, denn auch die Summe von 132 Goldmilliarden, auf die das Londoner Ultimatum vom 5. Mai 1921 die Reparationsforderung festsetzte, war, wie der weitere Verlauf bewiesen hat, unerschwinglich. Um so tiefer empfanden sie den schroffen Ton der Verhandlungen, die nichtachtende Abweisung ihrer Einwände und Vorschläge, die Drohung mit Repressalien und schließlich die brüske Form des kurzfristigen Ultimatums, mit dem die Alliierten ihre Forderungen durchsetzen wollten.

Der Schwere der Verantwortung, die dieses Ultimatum der deutschen Regierung auferlegte, fühlte sich das seit Juni 1920 amtierende Minderheitenkabinett Fehrenbach nicht gewachsen. Angesichts der Gefahr, daß überhaupt kein Entschluß zustande käme und damit die angedrohten Repressalien automatisch in Kraft gesetzt würden, erklärte sich die Sozialdemokratie bereit, wieder in die Regierung einzutreten. In letzter Stunde gelang es so dem Zentrumsabgeordneten Wirth, der bereits dem Kabinett Fehrenbach angehört hatte, ein neues Ministerium zu bilden. Dieses bekannte sich ausdrücklich zu einer Politik der Erfüllung. In seiner Eigenschaft als Wiederaufbauminister machte Rathenau den Versuch, seine Verbindungen zu führenden Männern der Wirtschaft des Auslandes für eine den wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechende Umwandlung der Zahlungsverpflichtungen in industrielle Leistungen auszunutzen. Aber das Ergebnis seines mit großen Hoffnungen begrüßten Abkommens mit dem französischen Minister Loucheur blieb gering, obwohl die Erfüllungspolitik mehr und mehr nicht nur die deutsche Währung zerrüttete, sondern auch das Wirtschaftsleben der andern europäischen Länder in Mitleidenschaft zog. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde im April 1922 eine internationale Konferenz in Genua abgehalten, bei der zum erstenmal seit dem Kriege Deutschland als gleichberechtigter Partner auftrat. Auch sie ist bekanntlich ergebnislos geblieben. Ob daran allein der Rapallovertrag Schuld trägt, den Rathenau insgeheim mit den Russen verhandelt hat, ist umstritten. E. hält nach gründlicher und besonnener Erwägung der Gründe und Gegengründe nicht eigentlich den Inhalt, wohl aber die Art des Vertragsschlusses für bedenklich. Mir scheint es freilich zweifelhaft, ob ohne den Vertrag Frankreich zu größeren Zugeständnissen bereit gewesen wäre.

So ging das Verhängnis weiter seinen Weg. Die deutschen Finanzen und im Zusammenhang damit die deutsche Währung gerieten durch die Reparationsleistungen in immer größere Verwirrung und konnten doch die Reparationsforderungen nicht erfüllen. Um so lauter wurden die französischen Drohungen mit einer Besetzung des Ruhrgebiets, aus dem sich die Franzosen die Reparationen holen würden, die die Deutschen nicht freiwillig zahlen wollten. Demgegenüber mehrten sich in Deutschland die Stimmen, die die ganze Erfüllungspolitik als Fehler und als charakterlose Schwäche brandmarkten. Aus dieser Stimmung heraus kam, nachdem schon im August 1921 Erzberger ermordet worden war, im Juni 1922 das Attentat, dem Rathenau zum Opfer fiel.

Daß E. diese Agitation, die den Meuchelmord nicht nur zuließ, sondern geradezu als nationale Heldentat feierte, mit aller Schärfe verurteilt, ist sicherlich berechtigt. Aber mir scheint, daß er für die Lage breiter Schichten des deutschen Volkes, die zu der Agitation und ihren Ausartungen geführt hat, zu wenig Verständnis hat. Die Inflation traf den deutschen Mittelstand mit ganz besonderer Wucht und entzog ihm die bisher als sicher angesehene Lebensbasis. In erster Linie wurden davon die Rentner betroffen, so sehr und so nachhaltig, daß heutzutage das Wort eine ganz andere Bedeutung hat als damals. Heute denken wir beim Wort Rentner an den Sozialrentner, der von irgendeiner Institution einen bescheidenen Lebensunterhalt bezieht. Damals dagegen war ein Rentner recht im Gegensatz dazu ein Mann, der von den Erträgen seines eigenen Vermögens, und zwar in der Regel recht behaglich, lebte. Die Inflation ließ diese Erträge wohl nominell unverändert, verminderte ihre Kaufkraft aber so sehr, daß diese Rentner nur durch sich immer wiederholende Verkäufe ihrer alten Vermögenswerte leben konnten. Aber auch die ehemaligen Offiziere fielen in diese Gruppe, vor allem die in mittleren und jüngeren Jahren stehenden, die durch die Verkleinerung der Wehrmacht ihre Existenzbasis verloren, mangels Vorbildung im Zivilleben nur schwer unterkamen und von den bei den niedrigen Dienstgraden mit wenigen Dienstjahren nur geringen, sich überdies der Geldentwertung immer erst verspätet anpassenden Pensionen nur mit äußerster Einschränkung ein standesgemäßes Leben zu führen vermochten. Neben dieser durch den Kriegsausgang unmittelbar betroffenen Gruppe standen die Auslandsdeutschen, die entgegen der bis dahin herrschenden Unantastbarkeit des Privatvermögens im Kriege ihr Eigentum im Ausland und die darauf aufgebaute Existenz verloren hatten und nun erleben mußten, wie die durch das Reich in Papiermark bezahlte Entschädigung sich täglich mehr entwertete.

Ebenso schwer litt die junge Generation. Die Väter waren nicht mehr wie vor dem Kriege in der Lage, ihre Ausbildung zu finanzieren. Und das Geld, das sie sich während der Semesterferien durch Werkarbeit verdienten, reichte bei der unaufhaltsamen Steigerung aller Preise nicht aus, um das folgende Semester auszuhalten. Und all diese Not wurde um so krasser empfunden, als ihr das oft aufreizende Treiben der schon während des Krieges entstandenen und sich seit der Revolution mit unheimlicher Geschwindigkeit vermehrenden Schicht der Neureichen und Inflationsgewinnler gegenüberstand.

Aber nicht nur die materielle Not lastete auf den Schichten, die in der Zeit des Kaiserreichs die eigentlichen Träger der politischen und sozialen Ordnung gewesen waren. Schlimmer vielleicht war für viele die seelische Erschütterung, die der Ausgang des Krieges für sie bedeutete. Wohl wissen wir heute, daß in dem Stolz, mit dem viele Deutsche vor 1914 auf die deutsche Weltgeltung blickten, viel Überheblichkeit und Kurzsichtigkeit steckten. Der Verlauf des Krieges hatte diese Schwächen eher bestärkt als geheilt. Man freute sich der kontinentalen Siege, die doch bestenfalls „ordinäre Siege" im Sinne Schlieffens gewesen waren, aber man gewöhnte sich nicht daran, die Lage Deutschlands innerhalb der wirklichen Weltmächte der Zeit ins Auge zu fassen. Gerade darum war der Sturz von der durch den Verlauf der Frühjahrsoffensive 1918 erreichten Höhe im Herbst 1918 eine so schmerzliche Enttäuschung, und je länger je mehr suchte man die Erklärung dafür nicht in der Überspannung der Kriegsziele, sondern in den dunkeln Machenschaften geheimer Kräfte, im „Dolchstoß".

Verschärft wurde diese Stimmung durch die Friedensbedingungen. Sie gingen weit hinaus nicht allein über die vierzehn Punkte Wilsons, sondern auch über das, was in früheren Zeiten üblich gewesen war, wo der Friede wohl Landabtretungen und Kriegsentschädigungen verlangte, aber damit auch wirklich ein Ende des Kampfs bedeutet und das Leben des besiegten Gegners unangetastet gelassen hatte. Daß das moderne Zeitalter der Demokratie und des Imperialismus nicht nur die Methoden der Kriegführung geändert, sondern auch andere Maßstäbe für die Friedensbedingungen eingeführt hatte, das kam erst langsam zum Bewußtsein. Zunächst richtete sich die Entrüstung über den Frieden vor allem gegen diejenigen, die schon während des Krieges von den großen Hoffnungen auf einen „Siegfrieden" nichts hatten wissen wollen.

So lebte der innerpolitische Kampf der letzten Kriegsjahre um die Kriegsziele in veränderter Form nochmals auf, und er er-

weiterte sich bald zu scharfen Auseinandersetzungen über die Geschichte des Kaiserreichs. Während die Anhänger der Monarchie sich auf eine kritiklose Verherrlichung der guten alten Zeit versteiften, bemühten sich die Verteidiger der Republik, die Schwächen und Fehler der Politik des Kaiserreichs herauszustellen. Es handelte sich dabei vor allem um oberflächliche Polemik mit stark parteipolitischem Einschlag, während die Wissenschaft nur langsam sich an die Erforschung der jüngsten Vergangenheit heranmachte und dabei unter dem Druck der Kriegsschuldthese des Versailler Friedens besonders die Außenpolitik berücksichtigte.

Daß diese Kämpfe nicht allmählich abebbten, sich vielmehr verschärften, daß eine Atmosphäre entstand, die den Radikalismus bis zum Mord steigerte, daran hat die Politik der Siegermächte mit den sich immer erneuernden Demütigungen, die sie der deutschen Regierung zufügte, eine große Mitschuld. Das alles kommt bei E. nicht genügend zum Ausdruck; für ihn gibt es nur die nationalistische Agitation, in der er bereits den kommenden Nationalsozialismus wittert.

Als sich gegen Ende des Jahres 1922 die außenpolitische Lage durch die immer deutlicher werdende Androhung der Besetzung des Ruhrgebietes durch die Franzosen weiter verschlechterte, wurde der Versuch gemacht, auf möglichst breiter Basis eine überparteiliche Regierung unter der Führung Cunos zu bilden. Sie war freilich nicht die erhoffte Regierung der nationalen Konzentration, denn die Sozialdemokratie beteiligte sich nicht an diesem Versuch, machte allerdings auch keine Schwierigkeiten. Die Hauptschwächen des Ministeriums Cuno, das nur allzu schnell vor die Tatsache des Einmarschs der Franzosen gestellt wurde, waren der Mangel an einer wirklich führenden Persönlichkeit und das Fehlen eines positiven Programms.

Denn mit der bloßen Negative des passiven Widerstands konnte der Kampf gegen die Franzosen auf die Dauer nicht gewonnen werden. Die Vereinigten Staaten von Amerika verhielten sich ganz passiv, zogen sogar ihre letzten Truppen aus dem besetzten Rheinland zurück und räumten ihre Zone den Franzosen ein. Aber auch England begnügte sich mit der Erklärung, daß es den Einmarsch der Franzosen für nicht gerechtfertigt halte, tat aber nichts, um die deutsche Regierung zu unterstützen oder auch nur eine Vermittlung herbeizuführen. So blieb dieser zuletzt nur die Kapitulation vor Frankreich.

Stresemann hat das Verdienst, diese Notwendigkeit eingesehen und die Verantwortung dafür auf sich genommen zu haben. Seine kurze Amtszeit als Reichskanzler trieb die Krisis des Reichs auf

den Höhepunkt und ließ alle Schwächen der Reichsverfassung grell in Erscheinung treten. Die extremen Parteien von links und von rechts in Sachsen-Thüringen und in Bayern benutzten den Föderalismus, um ihre parteipolitischen Ziele auf der Grundlage der Länderautonomie unter Gefährdung der Reichseinheit bis aufs äußerste zu verfolgen, im besetzten Rheinland regte sich mit starker Unterstützung Frankreichs der Separatismus, die Währung brach völlig zusammen, und unterdessen trieben die Parteien der Regierungskoalition das altgewohnte Spiel mit dem parlamentarischen Regierungssystem so weit, daß E. mit Recht von einer „Karikatur des Parlamentarismus" spricht.

Daß die Reichsregierung dieser Krisis Herr wurde, die kommunistische Regierung in Sachsen beseitigen, Bayern zu einem die Einheit des Reiches wahrenden Kompromiß zwingen, das Währungschaos überwinden und damit die Grundlage für einen geordneten Wiederaufbau der Wirtschaft schaffen konnte, verdankt sie formal dem Artikel 48 der Reichsverfassung, der es möglich machte, die erforderlichen Maßnahmen ohne Hinzuziehung des Reichstags und der Parteien ins Werk zu setzen.

Wichtiger aber als dieses Formale war, daß sich in diesem schweren Jahr 1923 der Reichsgedanke über alle parteipolitischen Gegensätze hinaus als stark genug erwiesen hat, die Einheit des Reiches zu bewahren. Auch die Reichswehr stellte sich im entscheidenden Augenblick, als der Reichspräsident dem Chef der Heeresleitung den Oberbefehl und die Handhabung des Ausnahmezustands übertrug, vorbehaltlos auf die Seite der Republik. Und auch da, wo sie nicht eingreifen konnte, im besetzten Gebiet, waren die reichstreuen Elemente stark genug, um die Separatisten zu überwinden.

Diese Selbstbehauptung des deutschen Volkes wandelte endlich auch die Stimmung des Auslands. Die Vereinigten Staaten von Amerika erklärten sich im Interesse der Weltwirtschaft bereit, an einer dauerhaften Regelung des Reparationsproblems mitzuarbeiten. Dem daraus zustande gekommenen Dawesplan stimmte auch Frankreich zu, das aus den Vorgängen von 1923 gelernt hatte, daß bloß mit einer sich auf ihren Schein stützenden Gewaltpolitik wohl das Deutsche Reich schwer geschädigt, aber Frankreich nicht bereichert würde.

Im Spätsommer 1924 stand der Deutsche Reichstag vor der Frage, ob er das Londoner Abkommen, auf das sich die Mächte gemeinsam mit der deutschen Regierung auf der Grundlage des Dawesgutachtens geeinigt hatten, annehmen solle. Er war inzwischen im Mai neu gewählt worden. Unter den Nachwehen der

schweren Auseinandersetzungen des Jahres 1923 hatten die Wahlen neben einem starken Ansteigen der kommunistischen Stimmen und Mandate vor allem den Gruppen der nationalistischen Opposition Zuwachs erbracht. Als stärkste Partei hatte die Deutschnationale Volkspartei den Reichstagspräsidenten zu stellen, aber sie trug auch die Hauptverantwortung für die Annahme oder die Ablehnung des Abkommens. Die Entscheidung war nicht leicht. Wohl unterschied sich das Londoner Abkommen in vielen Dingen vorteilhaft von den Diktaten und Ultimaten, die Deutschland seit 1919 hatte hinnehmen müssen. Aber die Lasten, die es Deutschland aufbürdete, waren noch immer sehr schwer, auch waren empfindliche Einschränkungen der deutschen Souveränität damit verknüpft, während nicht einmal die sofortige Räumung des Ruhrgebiets erreicht worden war. Zur Annahme des Abkommens war eine Zweidrittelmehrheit des Reichstags erforderlich. Wenn die Deutschnationalen geschlossen gegen das Abkommen stimmten, kam diese Mehrheit nicht zustande. Diese Verantwortung wagte die Partei nicht auf sich zu nehmen; denn sie rechnete damit, daß dann der Reichstag aufgelöst und die Neuwahl zu ihren Ungunsten ausfallen würde. Aber offen zuzugeben, daß die Vorteile des Abkommens größer seien als die Nachteile, brachte sie auch nicht übers Herz, deshalb gab sie ihren Mitgliedern die Abstimmung frei mit dem Erfolg, daß sich die Ja- und die Nein-Stimmen die Waage hielten. Damit glaubte die Partei, sich die Freiheit für den weiteren politischen Kampf gegen den außenpolitischen Kurs der Regierung gesichert zu haben.

Mit dem Inkrafttreten des Londoner Abkommens ist der erste Hauptabschnitt der Geschichte der Weimarer Republik beendet. Es scheint mir nicht richtig, wenn E. die Zäsur erst mit der Wahl Hindenburgs eintreten läßt. Es ist wohl richtig, daß diese Wahl charakteristisch für die „Republik ohne Republikaner" gewesen ist, die die Weimarer Republik auch im Mai 1925 noch darstellte, aber sie ist auch charakteristisch für den Mangel an führenden politischen Persönlichkeiten, die für dieses Amt geeignet gewesen wären. Das gilt in erster Linie von den republikanischen Parteien; ihr Gegenkandidat Marx war trotz seinen menschlichen Qualitäten nur eine Verlegenheitswahl. Aber war nicht auch die Kandidatur Hindenburgs ein Armutszeugnis für die monarchisch-reaktionäre Bewegung? Auch sie hatte keinen Politiker, der irgendwelche Aussicht auf Erfolg, ein halbwegs durchführbares Programm und die erforderliche Tatkraft besessen hätte. Hindenburg repräsentierte das alte Deutschland, das den Krieg verloren hatte, er war Träger von Erinnerungen, die vielen lieb und teuer waren, aber der Wegbereiter in die Zukunft konnte er mit seinen fast 78 Jahren nicht

werden. Er hat es ja auch gar nicht versucht. Er übernahm den Staatssekretär seines Vorgängers, er übernahm das bisherige Ministerium, er überließ es diesem, die Politik im Innern wie nach außenhin zu bestimmen. Wenn Deutschland seit Ende 1924 fast fünf Jahre hindurch eine Zeit der Beruhigung durch rasche Erholung der Wirtschaft, die freilich auf der brüchigen Basis amerikanischer Anleihen aufgebaut war, durchmachte und gleichzeitig seine außenpolitische Stellung langsam verbessern konnte, so war Hindenburg darauf nicht von Einfluß. Und wenn er seit 1930 als Mann von mehr als 80 Jahren stärker als vorher in die Politik einzugreifen versuchte, so wird man nicht ihn persönlich dafür verantwortlich machen können, sondern nach den Männern fragen müssen, die ihn für ihre Zwecke ausnutzten. Mögen diese auch schon bei seiner Wahl 1925 die Hand im Spiele gehabt haben, für die Geschichte der Weimarer Republik scheinen mir die Jahre 1924 mit dem Inkrafttreten des Londoner Abkommens und 1929 mit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise wesentlich stärkere Bedeutung zu besitzen.

Homm
p
et
2
D
getrag
(Comt
d'histo
Unité
que je
vités
dans
rables
ont re
soziol
enthä
dig"
Freur
erschi
Titel
wisse
befru
des F
auch
tique
fach
schic
schaf
schic
relati
nicht
häufi
Antw
druck
tem,
H

BERICHT ÜBER DAS SCHRIFTTUM

A. Buchbesprechungen

Hommage à LUCIEN FEBVRE: Éventail de l'histoire vivante, offert per l'amitié d'historiens, linguistes, géographes, économistes, ethnologues. I—II. Paris, Armand Colin 1953. 452 und 468 S., 2500 Fr.

Die Eigenart dessen, was in zwei stattlichen Bänden zusammengetragen worden ist, wird am besten mit Lucien F.s eigenen Worten (Combats pour l'histoire, 1953, S. 20) angedeutet: „Il n'y a pas d'histoire économique et sociale. Il y a l'histoire tout court, dans son Unité. L'histoire qui est sociale tout entière, par définition. L'histoire que je tiens pour l'étude, scientifiquement conduite, des diverses activités et des diverses créations des hommes d'autrefois, saisis à leur date, dans le cadre des sociétés extrêmement variées et cependant comparables les unes aux autres (c'est le postulat de la sociologie), dont ils ont rempli la surface de la terre et la succession des âges." Eine solche soziologisch-kulturgeschichtliche Mannigfaltigkeit und Spannweite enthält der geöffnete „Fächer" der Geschichte, die in der Tat „lebendig" erscheint. Es handelt sich um über 80 Beiträge von Kollegen, Freunden und Schülern, unter denen einige in italienischer Sprache erschienen sind. Eine größere Anzahl dieser Aufsätze kommen, wie der Titel bereits andeutet, aus benachbarten Disziplinen der Geschichtswissenschaft. Sie vermehren den Reichtum des Fächers und wirken befruchtend durch ihre Methoden. Das entspricht dem Hauptanliegen des Febvreschen Lebenswerks, wie es nicht nur literarisch, sondern auch institutionell in den aktiven Forschungszentren der École pratique des Hautes Etudes in Paris seinen Ausdruck gefunden hat. Mehrfach wird in den Aufsätzen sichtbar, in welchem Maße auch die Geschichtswissenschaft in umfassenderer Weise als bisher der Gemeinschaftsarbeit bedarf, sofern sie die drängenden Aufgaben strukturgeschichtlicher Art bewältigen will.

Die Beiträge sind, von einigen Ausnahmen abgesehen, meist relativ kurz. Aber fast alle schneiden lohnende Fragen an, wobei es nicht immer um die Mitteilung neuer Forschungsergebnisse, sondern häufig nur um das Aufwerfen von Problemen geht, die in Frage und Antwort noch unfertig sind, aber einfallsreich und vielseitig den Eindruck lebhafter Diskussion um Vorhaben erwecken, die aus verwandtem, Lucien F. verpflichtetem Geiste kommen. Kleine Essais, die be-

wußt auf das schwere Gepäck von Belegen und Anmerkungen verzichten, stehen neben gründlichen Untersuchungen, die sich häufig auf ungedrucktes Quellenmaterial stützen.

Der erste Band enthält Aufsätze zu Methoden- und Grundlagenfragen, vor allem aber historisch gerichtete geographische, psychologische, ethnographische, wirtschaftswissenschaftliche und soziologische Beiträge, während der zweite Band chronologisch geordnet vom ägyptischen, indischen und klassischen Altertum bis zum 18. Jahrhundert führt. Das entspricht der zeitlichen Abgrenzung, die auch die „Annales" in der Regel einhalten. Der Zusammenhang der revolutionären und nachrevolutionären Epoche seit dem Ende des 18. Jahrhunderts bleibt fast unerörtert, erscheint allenfalls im ersten Band, also nicht aus der Feder von Fachhistorikern. Eine Ausnahme bildet die Untersuchung von Pierre Renouvin, Finance et politique. A propos de l'Entente Cordiale franco-anglaise, der damit die Reihe seiner Aufsätze fortsetzt, die um die Beziehung von staatspolitischer Entscheidung und ökonomischen Wirkungsfaktoren in der Abwehr simplifizierender „Soziologie des Imperialismus" (Hallgarten) kreisen. Hingewiesen sei ferner auf Jean-Daniel Reynaud, L'Étude des besoins dans la classe ouvrière, eine kritische Fortführung der Arbeiten von Halbwachs über die „Arbeiter-Klasse", auf Edgar Morin, Le cinéma sous l'angle sociologique, anregend zur Frage des Weges zur modernen Weltzivilisation, John Nef, Essence de la civilisation industrielle, deren Wesen im Gegensatz zur vorrevolutionären Welt in der Quantifizierung des Lebens gesehen wird, schließlich auf Georges Friedmann, Heidegger et la crise de l'idée de progrès entre les deux guerres mondiales, einen Versuch, der Wirkung Heideggers in der Zeit des Krisenbewußtseins und Katastrophendenkens nach 1919 vornehmlich, aber nicht allein in Deutschland nachzugehen. — Die historisch-geographischen Beiträge handeln über den Weinbau, über agrargeschichtliche und Landschaftsprobleme sowie über die jüngst in Frankreich viel erörterte Frage „Villes et campagnes". — Aus der Fülle des ersten Bandes sei auf zwei wirtschaftsgeschichtliche Beiträge besonders hingewiesen: Robert Schnerb, bekannt durch mehrere steuergeschichtliche Arbeiten, weist auf die Ursachen und die sozialgeschichtliche Bedeutung der indirekten Steuern in Frankreich zwischen 1815 und 1848 hin, während René Baehrel, gestützt auf die Fälle eines reichen Materials, Grundlegendes zur Methode der Preisgeschichte zu sagen weiß, indem er vor üblichen Vereinfachungen warnt und auf die Vielfalt der Preisbildungsfaktoren hinweist.

Überblicken wir den zweiten Band, so fällt es schwer, einzelnes hervorzuheben, ebenso wie es sich als unmöglich erweist, die lange Reihe der Artikel auch nur aufzuzählen. Ihre Eigenart ist zunächst

darin ausgedrückt, daß sie fast ausschließlich nur die romanische Welt Frankreichs, Italiens, Spaniens und Portugals betreffen. Lediglich Randgebiete wie die Schweiz und das Elsaß sind außerdem mit einbezogen. Inhaltlich handelt es sich durchgehend um die „Histoire des structures" mit dem Vorrang der Wirtschaftsgeschichte, so z. B. um die Sklaverei in den mittelalterlichen italienischen Kolonien (Charles Verlinden), um die Geschichte der Landwirtschaft (Gino Luzatto, Jean Meuvret), um die italienische Barchentweberei vom 12. bis 14. Jahrhundert (Franco Borlandi), um den Getreidehandel im Mittelmeer im 14. und 15. Jahrhundert (Ruggiero Romano), um neue Forschungen zu Jacques Coeur (Michel Mollat, Constantin Marinesco), um lothringische Unternehmerfamilien vor allem des Geldgeschäfts im 16. Jahrhundert (Gaston Zeller), um die bäuerliche Steuerlast in der Lombardei zur Zeit der spanischen Herrschaft (Bruno Caizzi), um eine methodisch und inhaltlich besonders ergiebige Untersuchung von Huguette et Pierre Chaunu über die Beziehung von Preis- und Handelskurven in ihrer methodischen Verwendbarkeit für die Erforschung von Konjunkturzyklen im 16. und 17. Jahrhundert, die Frucht eines größeren Werks über den spanischen Atlantikhandel 1504—1650. Von gleichem Gewicht erscheint Frédéric Mauro, Monnaie et conjonctures à Lisbonne au XVIIe siècle, der die Relation von Preisen und Edelmetallmengen untersucht und zu fruchtbaren wirtschaftstheoretischen Ergebnissen gelangt, ausgehend von der richtigen Bemerkung, daß die Nationalökonomen sich nicht mehr für das Wirtschaftsleben der vorindustriellen Zeit interessieren und daß daher die Aufhellung der älteren Wirtschaftssysteme dem Historiker zufalle. „A ceux-ci non-seulement d'étudier la géographie ou la sociologie économiques d'une époque déterminée, mais aussi, à eux seuls, le soin d'en construire la théorie économique, c'est-à-dire de retrouver, d'écrire et expliquer des mécanismes anciens que bien souvent les Bodin ou les Petty de l'époque n'auront même pas aperçus" (S. 409.). — Einige kunstgeschichtliche Beiträge tragen zum Reiz des Bandes wesentlich bei, so z. B. die sehr anregende, das Verhältnis von Kunst und Gesellschaft erhellende Abhandlung von Pierre Francastel, Imagination et réalité dans l'architecture civile du quattrocento. — Eine alte Kontroverse der im engeren Sinne „politischen" Geschichte wird von Philippe Wolff, Un problème d'origine: la guerre de cent ans, neu aufgenommen; die besonderen Einzelanlässe werden zusammen gesehen in einer strukturgeschichtlichen Grundursache, der „crise de croissance de l'état français". — Für die deutsche Reformationsgeschichte ist ein kleiner Beitrag von Ph. Dollinger über die als „modération" bezeichnete „Toleranz" in Straßburg zur Zeit der Reformation zu erwähnen.

Der Charakter der Festschrift wäre unvollkommen wiedergegeben, wenn versäumt würde, das Vorwort Fernand Braudels zu kennzeichnen. Persönliche Ehrungen sind eine Frage des Takts, und Bescheidung ist oft der rechte Weg, peinlicher Lobpreisung von Lebenden zu entgehen und Intimes in der Intimität zu belassen. Braudel ist bis an die Grenze gegangen, aber er hat sie nicht überschritten. Es ist ein Freundeswort voller Herzlichkeit und Wärme, das Lucien F. als Menschen in der Bewährung seiner wissenschaftlichen Existenz und in seiner Liebe für die Historie, im „métier d'intelligence" zeigt. Namen der Freundschaft und des wissenschaftlichen Kontakts werden genannt, an das Werk der „Annales" wird erinnert, das private Leben F.s in Paris und im Jura wird angedeutet. Vor allem aber — und hier geht das Vorwort deutsche Leser besonders an — wird in persönlichen Erinnerungen die Zeit von 1940—45 beschworen. Bittere Erfahrungen aus dem Erlebnis der deutschen Okkupation wie der Gefangenschaft, die Braudel bei Lübeck durchmachte, aber auch aus der schmerzlichen Erinnerung an die moralische Haltung des französichen Volkes werden unverschleiert ausgesprochen. Die Zeitgeschichte wird als harte Lehrmeisterin angenommen, sich nicht in Vergeltung und Rechthaberei zu verhärten, die Risse zu heilen, die Frankreich noch immer gefährden, die rechte Konsequenz einer „sociologie de la débâcle" zu finden: „Comprendre. Etre historien .... intégrer ces sentiments dans le cadre nouveau, ... réfléchir, bien; juger non."

Münster i. W. *Werner Conze.*

Esperienza dello Storicismo. Di RAFFAELLO FRANCHINI. (Storia e Pensiero Nr. 3.) Napoli, Giannini 1953. 314 S.

Der 1920 geborene napolitanische Croceschüler Raffaello Franchini, der lange Zeit am Istituto Italiano di Studi Storici tätig gewesen ist, sich dann ausführlich mit der Croce-Interpretation befaßte und schließlich Philosophie und Geschichte als das ihm gemäße Arbeitsgebiet wählte, legte 1953 ein Buch mit dem Titel „Esperienza dello Storicismo" vor. Es handelt sich dabei um eine Sammlung von Schriften, die seit 1947 an verschiedenen Stellen erschienen sind und nun, umgearbeitet und ergänzt, unter dem genannten anspruchsvollen Titel zusammengefaßt, zu wesentlichen Themen der schwebenden Historismusdiskussion Stellung nehmen.

In dem wichtigsten ersten Teil handelt Franchini vom Problem der Methode (S. 13—14), wobei ohne systematische Verknüpfung nacheinander „Historismus und Relativismus" (Kap. 1), „Idealismus und Historismus" (in dem zur „Tradition" Stellung nehmenden Kap. 2), Probleme der „historischen Dialektik" und der „Autonomie

des Geistes" (Kap. 3), sowie methodologische Überlegungen zum Begriff der Geschichte der Philosophie, zur Auslöschung des Vergangenen, zur philosophischen Darstellung als literarischer Gattung usw. behandelt werden (Kap. 4). Wichtig sind in diesem ersten Teil vor allem die aufschlußreichen, erschöpfenden Untersuchungen zum Terminus „Historismus" (I 4, S. 24 f.) und die Polemik gegen Meinecke (II 1, S. 39 ff.). Die Auseinandersetzung mit dem Relativismus (I 1, S. 18; I 5, S. 28 ff.; I 6, S. 31 ff.) erfolgt ganz von der Position Croces aus, also vom „absoluten Historismus" her (I 1, S. 15 ff.), den sich Franchini ganz zu eigen macht. Wenn Meinecke von „Historismus" spricht, so meint er damit das geschichtliche Bewußtsein als solches und nicht seine skeptisch-relativistische Verfallsform, an die freilich bei dem Terminus „Historismus" leicht gedacht wird. Für Meinecke ist „Historismus" eine besondere, neue Entwicklungsstufe des Geistes, speziell des abendländischen Geistes. Franchini teilt die Grundpositionen des deutschen „Historismus" nicht.

Meinecke hat darauf hingewiesen, daß das Wort „Historismus" jung sei, „eigentlich ein Jahrhundert jünger als der Ursprung dessen, was wir darunter verstehen" („Die Entstehung des Historismus", S. 1), denn es ist erst 1879 von Werner zur Bezeichnung der vichianischen Lehre, und zwar ohne tadelnden Nebensinn, gebraucht worden. Die abwertende Bedeutung hat der Ausdruck freilich dann schon früh bei Menger 1884 erhalten, und Meinecke sieht gerade in der umsichgreifenden abschätzigen Verwerfung einer übertriebenen Bewertung der Geschichte den Grund für die Besinnung auf das, bei allen zugegebenen Schwächen, doch wohl auch vorhandene Recht der historischen Einstellung, die ihre „Aufgabe nur mehr im Begreifen und nicht in der Neuschaffung der Wirklichkeit" sieht (Troeltsch 1923). Für Meinecke steht fest: „Historismus ist eben zunächst nichts anderes als die Anwendung der in der großen deutschen Bewegung von Leibniz bis zu Goethes Tode gewonnenen neuen Lebensprinzipien auf das geschichtliche Leben." Es ist nun die Frage, ob damit der Sinn des Terminus „Historismus" erschöpft ist; das heißt, ist der Historismus Vicos auch der Meineckes, und deckt sich der Historismus Diltheys mit dem Croces? Die Frage ist berechtigt, auch wenn es sich in Deutschland eingebürgert hat, mit dem Wort „Historismus" eine bestimmte „philosophische" und gerade nicht „historiographische" Bedeutung zu verbinden. Wenn es etwa heißt, „der Kern des Historismus besteht in der Ersetzung einer generalisierenden Betrachtung geschichtlich-menschlicher Kräfte durch eine individualisierende Betrachtung" (Meinecke S. 2), dann liegt hier eben eine im Grunde „philosophisch" fundierte Auffassung vom „Historismus" vor. Ihr hat man die „historiographische" gegenübergestellt, wie sie Croce

deutlich macht (La storia come pensiero e come azione, Bari 1938, dtsch. 1944). Danach ist „Geschichte" schon etwas ganz anderes — Geschichte ist eine vielfältig sich abwandelnde Erscheinung des Geistes, und die Philosophie gipfelt in der Historiographie insofern, als die echte Geschichte immer lebendige Gegenwart im Gedanken ist. Damit wird sie auch nicht identisch mit der puren Chronik des Vergangenen, sondern es ist umgekehrt die ideelle, lebendig gedachte Gegenwart die eigentliche Geschichte. Und das jeweils wirklich erlebt-erfaßte Einzelne ist ein Moment des universalen Geistes in besonderer Form. Geschichtsschreibung, so verstanden, wird dann direkt als „Befreiung von der Geschichte" betrachtet (Croce S. 75). Der Meineckeschen Position widerspricht Franchini in allem. Er schließt sich ganz Croce an. Nach Croce würde, gegen Meinecke, die Definition des Historismus dann lauten: „im wissenschaftlichen Sinn dieses Wortes bedeutet ‚Historismus', daß das Leben und die Wirklichkeit Geschichte sind und nichts anderes als Geschichte" (Croce S. 107). Aber „Historismus heißt das Schöpfen der eigenen Tat, des eigenen Gedankens, der eigenen Dichtung vom gegenwärtigen Bewußtsein der Vergangenheit aus, historische Erziehung ist die Bildung dieser Geistesart", sagt Croce (S. 461). Doch „die Entdeckung des innigen Verhältnisses zwischen dem Historismus und dem Gefühl der Freiheit und Humanität, der wiederhergestellte Einklang und die Einheit zwischen der theoretischen und der praktischen Seite dieser einzigen Bewegung, die Zusammenarbeit, wenn man sie so nennen will, zwischen Deutschtum und lateinischer Tradition" (Croce S. 132), all das wird nach Croce nicht, wie Meinecke meint, in Deutschland, sondern in Frankreich, und zwar im Frankreich der Restauration und der Julirevolution, geboren. Und dem von Meinecke aufgewiesenen Historismus der deutschen Bewegung Rankes und Diltheys, also dem philosophischen Historismus, tritt der von Croce herausgestellte historiographische Historismus gegenüber, wie er in Augustin Thierrys Considérations sur l'histoire de France (1820 f.) als symptomatisch für die nouvelle école historique mit der Hervorhebung der historischen Kontinuität in die Erscheinung tritt. Wenn ein moderner Theoretiker (Bogumil Jasinowski in „Les fondements logiques de l'histoire", Travaux du IXe Congrès int. de philos., 1937) sagt, „Geschichte" ist in ihren beiden Aspekten als „geschichtliche Wirklichkeit" und als „geschichtliche Erkenntnis" wesentlich durch Kontinuität charakterisiert, so ist das auch Franchinis Position. Denn das heißt, daß die Grundvoraussetzung, unter der historische Gebilde möglich sind, „historische Kontinuität" ist, und „Geschichte" wird dann der Name für die Konstitution eines sinntragenden Kontinuums.

Franchini beweist in den Referaten und Polemiken seine Übereinstimmung mit der von Croce ausgehenden Interpretation des Historismus. Der zweite Teil seines Buches (II 1—4, S. 117—169) besteht überhaupt nur aus Paraphrasen zu Croces Schriften, wobei eine ständige Auseinandersetzung mit Hegel erfolgt. Croce wird als Philosoph des Wagnisses der Freiheit, also in einer späteren Phase seiner Entwicklung (II 1, S. 117 f.), dann als Moralist, Politiker und Entdecker der besonderen Bedeutung des Nützlichen (II 2—4, S. 124 f.) vorgeführt. Im bezeichnenderweise mit Est et Non überschriebenen dritten Teil (S. 173—305) befaßt sich Franchini zunächst mit Hegel und der Hegelkritik, wobei auch ein besonderes Licht auf die Hegelinterpretation de Ruggieros in dessen Storia della Filosofia (IV) fällt. In dem dann folgenden Kapitel über Croce interessiert vor allem der Unterabschnitt über die Geschichtlichkeit der Kategorien, der sich polemisch mit der Schrift Ernesto de Martinos über Il mondo magico, Prolegomini a una storia del magismo (Turin 1948) befaßt (II 8, S. 236 f.). Nach einem Kapitel mit Varia über Vico (III, S. 248) wird die Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Philosophen des Historismus oder dessen Historikern (Bloch, Halphen, Löwith, Paci, Renier, Salomaa) fortgesetzt.

Neben einer Wendung gegen die eigentlichen Tendenzen des deutschen Historismus auf der Folie der Crocegläubigkeit kommt ein Anti-Gentile-Affekt zur Geltung. Der deutsche Leser wird aber mit zahlreichen noch nicht oder noch wenig bekannten italienischen Denkern bekannt gemacht, die zur Historismusproblematik Stellung nehmen und beweisen, wie lebendig die Diskussion über dieses Thema in Italien ist (Albergamo, Attisani, A. Bruno, Capitini, Caponigri, Chabod, Corsi, Ciardo, Falco, Faucci, Fubini, Garbari, Luporini, de Martino, Nicolini, Omodeo, Gabrielle Pepe, Plebe, Ragionieri, Sainati, Salvemini, Segre, Solari, Valsecchi etc.). Auf andere, in diesem Problemzusammenhang bekannte Namen wird natürlich fortlaufend verwiesen (Antoni, Calogero, Collingwood, Cassirer, Dilthey, Lucien Fèbvre, Hazard, Heidegger, Heussi, Huizinga, Jaspers, Löwenberg, Löwith, Kojève, Mandelbaum, Mure, Orwell, Paci, de Negri, de Ruggiero, Salvatorelli, Ugo Spirito, Troeltsch, Vossler, Wahl, Walsh etc.). Nach dem sachlich am meisten bietenden Abschnitten zur Methode und zum Relativismusproblem erwecken die referierenden und kritischen Beiträge zur jüngsten Historismusproblematik das größte Interesse. Am wenigsten Neues vermag dem Rezensenten der Croce gewidmete Teil zu bieten. Die Aufarbeitung der Franchinischen Untersuchungen und Anmerkungen nach systematischen Gesichtspunkten scheint im Interesse der Weiterarbeit am durchaus ungelösten Historismusproblem fruchtbar und notwendig. Die Vielschichtigkeit der oftmals recht

gewagten Franchinischen Inpressionen bewirkt, daß der Rahmen einer allzu engen fachlichen Betrachtung gesprengt wird. Darin liegt ihr wesentlicher Wert.

Bonn. *Gerhard Funke.*

Grabstock, Hacke und Pflug. Versuch einer Entstehungsgeschichte des Landbaues. Von EMIL WERTH. Ludwigsburg, Eugen Ulmer 1954. 435 S., 231 Abb., 25 Kart. 30,— DM.

Vf. bietet die Zusammenfassung seiner Ansichten über einen Fragenkreis, zu dessen Aufhellung er schon vor einem halben Jahrhundert mit beigetragen hat. Dem jetzt 85jährigen war es vergönnt, an großen Unternehmungen teilzunehmen, welche das kaiserliche Deutschland veranstaltete. Er war ursprünglich in erster Linie der Botanik zugewandt, zog aber bald auch geographische, diluvialgeologische und kulturhistorische Probleme mit in seine Arbeit ein. Seine letzte, in den Orient unternommene Reise diente im besonderen der Aufhellung derjenigen wirtschaftshistorischen Erscheinungen, die Eduard Hahn schon 1891 in ihrer Bedeutung erkannt, und die nun der in vielen Teilen der Erde gereiste Vf. mehr und mehr zum Mittelpunkt seiner Studien gemacht hatte: den primitiven Formen des Pflanzenbaues und den Anfängen der Tierzucht, den Fragen also, ob der Hackbau einer schmalen räumlichen Basis entspringt, und wie weit er wohl die Voraussetzung der Pflugkultur ist, wo die letztere herangebildet wurde, und man gelernt hat, die Arbeitskraft der Haustiere zu nutzen.

W. gliedert den Stoff in 11 Kapitel. Er beginnt mit dem Hackbau der Gegenwart, welcher in einem, vorwiegend den Tropen angehörenden Gürtel in erstaunlicher Einfachheit und demgemäß Einheitlichkeit die Erde umspannt, und in Vorderindien beheimatet sein soll. Auf das nordwestliche Indien, Afghanistan und das westliche Innerasien als ihr Herkunftsgebiet verweisen die Elemente der Pflugbaukultur, welche sich vollkommen mit dem Begriff der altweltlichen Hochkultur deckt und im wesentlichen der gemäßigten Zone angehört. Die zusammen mit der Pflugwirtschaft begegnenden religiösen und kultischen Tatbestände kreisen weitgehend um die „große Göttin" und das ihr heilige Rind. Eine Übersicht über die landbaulichen Primär- und Sekundärzentren (Kap. 10) leitet über zu dem Schlußkapitel, welches der Einzelgliederung der pflugbaulichen Hochkultur gewidmet ist. Danach wird Europa, das allein schon genug an archäologischen Hinweisen bietet, von zwei „Landbaukulturströmen" erreicht, demjenigen des Campignien-Kreises und dem jüngeren, d. h. vollneolithischen, welcher die Indogermanisierung des Erdteiles bedeute. Wenn dieser Skizzierung des Gedankenganges des Buches noch hinzu-

gefügt wird, daß auch für W. die Hirtennomaden an den Pflugbau gebunden sind, und sich damit die Auffassung ihrer Wirtschaftsform als einer selbständigen, zwischen „Jäger" und Landbauern einzuschiebenden Entwicklungsstufe nicht halten läßt, dann ist die Spiegelung, welche das Lehrgebäude Ed. Hahns hier erlebt, für den Kenner des letzteren im wesentlichen erreicht.

Der Wert des Buches besteht somit in dem ungemein reichen, naturwissenschaftlichen und ethnographischen Material (dessen Benutzung durch einige Register ganz wesentlich hätte erleichtert werden können; die Ansicht des Vf.s, daß das eingehende Inhaltsverzeichnis ein solches ersetze, vermag ich nicht zu teilen). Es wird auch denen willkommen sein, welche nach einer Einführung in die Probleme der älteren Wirtschaftsweisen suchen. Doch kann nicht verschwiegen werden, daß das hier entwickelte Schema in den letzten Jahrzehnten der Vorstellung von einem wesentlich vielgestaltigeren Gang der Entwicklung hat weichen müssen. So fördernd die Thesen Ed. Hahns waren, so deutlich sind sie doch, für den rückwärts Schauenden, das Kind eines Zeitalters, welches auch die Geschichte der Zivilisation als das Ergebnis von gleichsam gesetzmäßigen Vorgängen glaubte ansehen zu dürfen. Sicherlich ist die Pflugwirtschaft jünger als der Hackbau, und der Grabstock ein Gerät der vorbäuerlichen Zivilisationen; auch dürften manche Fortschritte in der wirtschaftlichen Kultur nur einmal erzielt worden sein. Doch haben die Unterschiede in den Daseinsbedingungen wie auch die Verschiedenartigkeit der menschlichen Bedürfnisse eine Fülle von lokalen Sonderentwicklungen herbeigeführt, so daß trotz aller stattgehabten Entlehnungen und Beeinflussungen die Entwicklung der Wirtschaft in jedem Raum ihre persönliche Note trägt.

Leider kommt diese letztere in dem Buch kaum zur Geltung, und werden vielmehr etliche Tatbestände zugunsten einer Schematisierung vereinfacht oder gar gepreßt. Die amerikanische Ausprägung des Hackbaues soll der Ableger eines asiatischen Stammgebietes sein, welcher seinen Weg über die Südsee genommen habe. Aus der Almwirtschaft der Pflugbauern sei ganz allgemein der Nomadismus erwachsen. Weil die heutigen Hackbauern unter ihren Kulturgütern auch die Töpferei haben, deshalb muß ein Hackbau die mit Keramik ausgestattete Zivilisation der Muschelhaufenleute getragen haben. Der Wagen soll eine Weiterentwicklung des Schlittens sein, und die Zucht des Rentieres auf eine Anregung aus dem zentralasiatischen Kerngebiet der Pferdehaltung zurückgehen. Einen Gipfel erreicht diese Tendenz in dem Schema der von Nordindien ausstrahlenden sieben „Pflugbau-Kulturströme" (S. 275), deren jeder ein eigenes Gespanntier, eine besondere Form des Pfluges und eine Hauptgetreide-

art hat. Die Verknüpfung eines dieser Ströme mit der Indogermanisierung Europas (und zwar ausgerechnet mit der „vorderasiatisch-dinarischen Rasse" als der treibenden Kraft) wird einer ganzen Reihe von Tatbeständen nicht gerecht. Die Vorstellung, daß in Campigny eine vorneolithisch-bäuerliche Zivilisation nachgewiesen sei, gründet sich auf eine absolut unkritische Lesung des originalen Fundberichtes, die heute nicht mehr wiederholt werden sollte.

Es handelt sich hier also um Bedenken, welche die Fundamente der Auffassung des Stoffes berühren. Diesen selbst jedoch wird man mit Dank benutzen.

Heidelberg. *E. Wahle.*

Sophocles and Pericles. By VICTOR EHRENBERG. Oxford, B. Blackwell 1954. X, 188 S., 3 Taf. 25/— net.

Es handelt sich um weit mehr als nur um einen Versuch, die persönlichen und geistigen Beziehungen zwischen den beiden großen Männern zu ergründen. E. verfiel auch nicht dem verlockenden Irrtum, sie als Repräsentanten der nämlichen „klassischen Kulturhaltung" aufzufassen. Er erkannte mit vollem Recht, daß es im damaligen Athen zwei recht verschiedene Formen der „Moderne" gab, deren eine der Vollendung der Polisidee, die andere aber einem Aufbruch in ganz neue intellektualistische Gedankenbereiche galt. Sophokles war ausschließlich Vollender, bei Perikles bewundern wir im Staatlichen zwar gleichfalls seine vollendende Meisterschaft, dcch verschrieb er sich darüber hinaus je länger desto mehr auch dem Aufbruch des autonomen Intellektes. So konnten sich beide verstehen und mußten trotzdem gesondert bleiben.

Der Vf. zieht all das vielfältige Material, welches uns die Quellen bieten, mit größter Sorgfalt heran. Seine Untersuchungen über die Strategien der Perikleischen Zeit wie über die Tributfestsetzungen und die Rolle der Hellenotamien sind wahre Kabinettstücke antiquarischer Forschung. Bei den Tragödien geht es E. nicht so sehr um die Feststellung von Bezugnahmen auf aktuelle Einzelereignisse, als um die teils bewußte, teils vielleicht auch unbewußte Stellungnahme des Dichters zum Problem der Staatsführung wie auch zu dem der von den Sophisten proklamierten neuen Selbstherrlichkeit des Verstandes. E. erkennt ganz recht, daß Sophokles bei seiner Zeichnung des Kreon und Oidipus gar nicht herumkonnte um eine Stellungnahme zum modernen Rationalismus, um die neue rationalistische Staatsräson und um die Persönlichkeit des Perikles selber. Dabei geht er aber stets mit gebotener Vorsicht zu Werke und läßt nicht selten mehrere Interpretationsmöglichkeiten nebeneinander offen. Das aber steht fest, daß für Sophokles die Auseinandersetzung mit dem autarken

Intellektualismus der Aufklärung und der Sophisten ein Anliegen darstellte und daß der Dichter davon wußte, wie nahe Perikles dem neuen Kurse stand.

Für Sophokles geben die Aufführungen seiner Werke und seine zeitlich festgelegten Amtsfunktionen den chronologischen Rahmen. Seine positive Einstellung zum Götterglauben steht außer Zweifel, nur wurde sie vom Dichter auf eine höchste Ebene erhoben. E. glaubt auch eine gewisse Fortentwicklung seiner Anschauungen in dieser Hinsicht zu erkennen. Sophokles stellte die göttliche Ordnung über die menschliche Ratio, auch über die Logik von Staat und Macht. Besonders schön zeigt das der Vf. an der Interpretation, welche der Terminus der „ungeschriebenen Gesetze" durch den Dichter erfährt. So fand Sophokles im Methaphysischen noch ein Absolutes, einen Halt zugleich gegenüber der von den Sophisten vertretenen Selbstherrlichkeit und Autonomie des menschlichen Intellektes.

Was Perikles betrifft, so wird sein früheres Wirken als demokratischer Parteiführer kaum berührt. Auch sein Verhältnis zu den Künsten wird nicht in extenso behandelt, wohl aber in einer vortrefflichen Weise kurz und prägnant umrissen. Um so eingehender finden wir seine Stellung zum alten Götterglauben, zum Problem der Staatsführung und zum neuen Rationalismus dargestellt. Durchaus zutreffend wird uns an Perikles die Wandlung der Zeit anschaulich gemacht: Noch respektiert und benützt der Staatsmann den alten Glauben, er selbst hat sich aber weit mehr schon dem neuen optimistischen Glauben an die Kraft des menschlichen Intellektes verschrieben. Auch den Ausdruck der „ungeschriebenen Gesetze" interpretiert Perikles ganz anders, und zwar wie mir (im Anschluß an E.) scheint, als eine Art von höherer öffentlicher Meinung der Polisgemeinschaft, auf die er in aufklärerischer Zuversicht vertraut. Meisterhaft ist die Charakteristik des Perikles als Staatsführer und als Anhänger der neuen Geistesrichtung gelungen. Nur wenige Annahmen des Vf.s bleiben weiterhin zweifelhaft, doch liegt das dann am Material, das keine bündigen Schlüsse zuläßt; solches gilt für die Frage nach Perikles Stellung in der Zeit zwischen 462 und 450, für die Rolle, welche Sophokles und seine Kollegen in ihrer Eigenschaft als Hellenotamiai spielten, wie für die Frage nach den „vom ganzen Volke gewählten Strategen".

In einem Punkte bin ich allerdings ganz grundsätzlich anderer Ansicht als E. Meinem Ermessen nach kann keine Rede davon sein, daß die Opposition gegen Perikles allein von den unentwegten Oligarchen ausgegangen wäre. Nein, das Tragische für den Staatsmann lag ja darin, daß der Widerstand auch in den eigenen Reihen der Demokraten erwuchs, ja erwachsen mußte. Ich habe das schon 1954

in meiner Behandlung der Griechischen Geschichte im III. Band der Historia Mundi S. 175ff. angedeutet und werde in meiner in Ausarbeitung befindlichen, selbständig erscheinenden „Griechischen Geschichte" noch etwas eingehender darüber (wie über die hieraus sich ergebenden, weitreichenden Folgerungen) handeln.

Im Ganzen gesehen möchte ich E.s so reifes und meisterliches Werk mit zu den besten Arbeiten der modernen Altertumsforschung rechnen. Es zeigt die Tiefe wie auch den Weitblick der großen Historie, begreift im Geschichtlichen umfassend auch alles Geistesgeschichtliche ein, und zeugt von feinstem kulturmorphologischen Verständnis. Besonders freue ich mich darüber, daß der Vf. in zwei Grundfragen mit Auffassungen übereinstimmt, so wie ich sie selbst schon früher vertrat: einmal in der Betonung der Doppelgesichtigkeit der Geschichte, welche einerseits vielerlei Wiederkehr zeigt und doch alles Wiederkehrende in Einmaligkeit und unwiederholbar ausspricht. Ferner in seiner These von der Standortbedingtheit des geschichtlichen Bildes. So wie sich Alexander uns anders zeigt, wenn wir ihn von seiner titanischen Autonomie oder vom Standort seiner griechischen Umwelt aus betrachten (ich habe das erstere Bild in meinem „Alexander", das zweite aber in „Indogermanen und Orient" gezeichnet) bleibt für E. die Zeit des Perikles bei aller klassischen Vollendung eine doppelbildige Aera des Übergangs, eines Aufstiegs des Neuen und eines Niedergangs des nicht minder wertvollen Alten zugleich.

Wien. *Fritz Schachermeyr.*

Das Selbstzeugnis Kaiser Konstantins. Von HERMANN DÖRRIES. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, Dritte Folge Nr. 34.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1954. 431 S. Brosch. 30,— DM.

Die hier vorgelegte tiefgründige Studie möchte nach den eigenen Worten des Vf.s nicht nur an einem besonders deutlichen Paradigma das Problem des Verhältnisses von Staat und Kirche erörtern, sondern vor allem das Ereignis besser verstehen, mit dem die wechselvolle Geschichte ihrer Verbindung den Anfang genommen hat. Um die Einzigartigkeit dieser Verbindung richtig zu verstehen, gilt es, sie als Tat Konstantins, als Stiftung eines einzelnen Herrschers zu begreifen. — Dafür stellt sich dem Göttinger Kirchenhistoriker weiterhin der Begriff eines „Bundes zwischen Reich und Kirche ein", und er hält daran fest, obwohl ihm selbst gelegentlich die Berechtigung des Begriffes „Bund" in diesem Falle fraglich wird (S. 403, 1). — D. nimmt mit Recht an, es bedürfe, um den Ursprungssinn dieser Stiftung sicher bestimmen zu können, der Einsicht in die Überzeugungen und Absichten ihres Urhebers. Und zu diesem Ende stellte sich D. die Aufgabe, den

Zugang dazu in den eigenen Äußerungen Konstantins zu suchen. So gibt er im ersten Teil (S. 16—240) „Die Zeugnisse", aufgegliedert in die Abschnitte Briefe und Erlasse, Rede an die Versammlung der Heiligen, Gesetze, Inschriften und Religionsedikte, diese dann doch mehr als den Hintergrund, von dem sich Konstantins eigenes Verhalten abhebt; denn es liegt ja schließlich nur im sog. Mailänder Edikt über die Brechung eines Licinius-Ediktes weg eine Mitwirkung Konstantins vor. Und auch bei den Inschriften sind nicht nur solche, die im Namen des Kaisers sprechen, aufgenommen, sondern auch solche, die nicht von ihm selbst stammen, weil sie in manchem Betracht nach D.s vielleicht doch etwas allzukühner Behauptung „das Gültige und vom Kaiser Gewollte darstellen" (S. 281). Mit emsigem Bemühen sind so alle erreichbaren Äußerungen Konstantins vorgelegt, die als unmittelbare Zeugnisse der Zugang zu seinen Überzeugungen bieten können.

Man würde es wohl dankbar begrüßen, wenn D. diese Zeugnisse im Urtext gegeben hätte; denn wenn er sie jeweils als mehr oder weniger ausführliches Regest mit häufigem Hinweis auf einen entscheidenden Wortlaut bietet und dazu seine Interpretation gibt, wird ein wirkliches Nacharbeiten doch nur an der Hand der Texte selbst möglich sein. Dabei sei gleich angemerkt, mitunter sieht der Vf. schon christliche Elemente, wo dies nicht so ohne weiteres der Fall zu sein braucht. So meint er zu CIL III 5326 (S. 216) *supra omnes retro principes piissimo et victoriosissimo*, es müsse sich hier trotz der stereotypen Schlußformel *d(evotus) n(umini) m(aiestati) q(ue) e(ius)* um eine christliche Widmung für Konstantin handeln, die den Kaiser gerade durch seine Frömmigkeit von seinen Vorgängern unterscheidet. Da die Inschrift undatiert ist, darf man aber aus dem *victoriosissimus* statt *invictus* keine zu weit gehenden Schlüsse ziehen. Und warum in CIL XI 3878 (S. 223) für Aurelian in *super omnes principes victoriosissimo* „natürlich nur ein Superlativ "stecken soll und nicht wie bei Konstantin (in der vorher erwähnten Inschrift) die Betonung eines Gegensatzes vermag man nicht einzusehen (vgl. auch Dessau, Inscr. Lat. sel. 2158 für Gordian III.). Die Vorsicht, die D. z. B. bei CIL VIII 7005 (S. 221) für richtig hält: „aber vielleicht sollte man sich vor solchen Schlüssen hüten", wäre auch sonst mitunter am Platze gewesen. Wenn Konstantin in dem Schreiben an die zu Arles versammelten Bischöfe den Gruß *carissimis fratribus* entbietet, so betonte er damit zweifellos „seine Nähe zu ihnen" (S. 28), aber dieselbe Anrede gebraucht der Kaiser auch für seine hohen Beamten, deren höchstgestellte sogar mit *parens carissime* apostrophiert wurden. Und so ist aus Optatus App. VIII (S. 34), der Anweisung der Prätorianerpräfekten an den Vikar von Africa wegen der Fahrterlaubnis für Donatisten, und der Anrede

frater nur zu entnehmen, daß auch die hohen Beamten ein solches Nahverhältnis untereinander zum Ausdruck bringen konnten, aber es darf sicher daraus nicht geschlossen werden, daß die Präfekten und der Vikar Christen waren. Zu dem Erlaß Cod. Theod. XI 27,2 unter dem Titel *de alimentis quae inopes parentes de publico petere debent* wäre immerhin an die kaiserlichen Alimentationsstiftungen seit Trajan zu erinnern gewesen. Wenn in dem Schreiben Konstantins an die afrikanischen Bischöfe, der Ausdruck *in hoc saeculo* vorkommt (Optatus App. IX S. 213,17), so braucht das nicht eine Anleihe aus dem kirchlichen Sprachschatz zu sein, aber auch nicht zu Konstantins Theologie zu gehören (S. 39). Mitunter wird etwas ungenau interpretiert; *duces Africae* (S. 37) gibt es nicht, nur *comites* und *duces* in Africa. Und statt Drakilianos „aus der Rangklasse der Eparchoi" muß es „Vikar" heißen (S. 85); das besagt das *Δρακιλιανῷ — τῷ διέποντι τὰ τῶν ἐπάρχων μέρη* in vita Const. III 31 *vices agens praefectorum praetorio*. Dann darf man wohl schwerlich aus der Tatsache, daß an Privilegien der Kleriker ihre Söhne nur teilhaben, wenn sie selbst wieder Kleriker werden, auf den Beginn einer Zwangsbindung der Kleriker schließen (S. 205. 272). Bei der Behandlung von Cod. Theod. IX 38, 1 (S. 185f.) wäre die Frage aufzuwerfen gewesen, ob der Ausschluß der genannten Kapitalverbrechen von der Amnestie nicht im Herkommen seinen Grund hatte. Manchmal scheint es, als wolle D. auf neue Erkenntnisse hinweisen, wie z. B. S. 291 „wir werden also eine Reisekanzlei vorauszusetzen haben", was beispielsweise Seeck, der dem Vf. ja keineswegs unbekannt ist, wiederholt gezeigt hat. Doch genug solcher Einzelheiten, denen eine Fülle anregender Beobachtungen zur Seite stehen, die jedem, der Konstantins Zeit bearbeiten will, von großem Nutzen sein werden.

Bei der Interpretation und dem Versuch zu einem rechten Verständnis der Einzelzeugnisse zu kommen, ist manches vorweggenommen, was dann im zweiten Teil „Das Zeugnis" (S. 241—412) zusammenfassend dargestellt wird und in den Abschnitten Kaiseramt und Sendung, die Kirchenidee, Verhältnis zum Heidentum, der Gottesgedanke, das Christusbild und Konstantin und sein Zeitalter gegeben wird. Dabei wird man weithin durch die theologische Ausdeutung mit einer neuen, eigenartigen, vielleicht auch eigenwilligen Auffassung bekannt gemacht, an der man nicht mehr wird vorbeigehen dürfen. Ob sie immer die wirkliche Lösung gibt, vor allem dann, wenn sich doch die Antworten auf einzelne Hauptfragen vielleicht etwas allzu einfach zu ergeben scheinen, wird man fragen dürfen. So ist beispielsweise der Satz richtig „Der erste christliche Kaiser ist aus einem Gott ein Diener Gottes geworden", aber auch dieser Diener Gottes fühlte sich als der von Gott besonders Begnadete einer übermenschlichen Sphäre zuge-

hörig. Und wenn Konstantin dem Kaiserkult ein Ende bereitet hat, so ließ er doch nach wie vor eine Kaiserverehrung zu, ja förderte sie z. B. in Hispellum oder in der adoratio des Zeremoniells, die noch einige Zeit bei führenden Christen Anstoß erregen konnte. Dazu kommt, D. wendet sich mit Recht gegen eine Auffassung, die das ganze Verhalten Konstantins nur als ein Politicum betrachten möchte, aber der Pendel schlägt dann zu sehr nach der anderen Seite aus mit der grundsätzlichen Ablehnung eines politischen Motives, dies obwohl er selbst doch gelegentlich zum mindesten auch von Kirchenpolitik spricht (S. 93). Auch in dem Versuch Kaiseramt und Sendung voneinander zu trennen, vermag man nicht immer D. zuzustimmen; denn das Kaiseramt war eben doch für Konstantin und seine Zeit auf jeden Fall schon eine Sendung, und in der Gewißheit, Kaiser von Gottes Gnaden zu sein, lag ein starkes Sendungsbewußtsein. Daher vermag auch die Deutung der Gestaltung von des Kaisers Mausoleum bei der Apostelkirche in dem Anhang „Konstantins Bestattung" (S. 413—424) nicht recht zu überzeugen; denn bei dem ersten christlich gewordenen Kaiser wie bei vielen seiner Nachfolger wird es schwerhalten, zu einer richtigen Auffassung seiner Kaiservorstellung zu kommen, wenn man zu sehr Nachdruck auf Demutsbezeugungen legt. Freilich müßten solche Einwände auf breiterer Basis auf- und ausgebaut werden, und sie können und wollen dem Wert dieser gründlichen Studien keinen Eintrag tun. Jedenfalls haben wir es hier mit einem Buch zu tun, das in der Konstantinforschung seine besondere Bedeutung hat und behalten wird, auch wenn es hier und da zu Gegenäußerungen Anlaß bietet.

Erlangen. *W. Enßlin.*

Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. Von WILHELM WATTENBACH u. WILHELM LEVISON. II. Heft: Die Karolinger vom Anfang des 8. Jahrhunderts bis zum Tode Karls d. Gr., bearb. v. Wilhelm Levison† und Heinz Löwe. Weimar, H. Böhlaus Nachf. 1953. S. 161—289. Brosch. DM 4,50.

Das zweite Heft dieser Neubearbeitung stammt noch zu einem guten Drittel aus der Feder von W. Levison (S. 161—203). Indem er die Darstellung bis zum Beginn der Epoche Karls d. Gr. geführt hat, hat dieser Meister der frühfränkischen Quellenforschung noch einmal den Weg abgeschritten, dem der wichtigste Teil seiner Lebensarbeit gegolten hatte. So konnte der Ertrag eines reichen Forscherlebens in jener Form eingebracht werden, deren Grundlinien Wattenbach vorgezeichnet und zur Tradition gemacht hat. Der Übergang von der merowingischen zur karolingischen Historiographie vollzog sich — bedeutsam genug! — im Raum der Textgeschichte der sog. Fredegarchronik und des *Liber historiae Francorum*, deren letzte Bearbeitung

und Fortsetzung ein Austrasier im Auftrage der Hausmeier-Dynastie besorgte. Einen ähnlichen überlieferungsgeschichtlichen Zusammenhang erkennen wir bei der *Clausula de Pippino* am Schluß einer Hs. von Werken Gregors von Tours. Auch in der Hagiographie der Zeit beginnt sich karolingischer Einfluß geltend zu machen. Neben dem Moment der Kontinuität wird jedoch für die karolingische Welt und ihre Geschichtsschreibung der Einfluß der Angelsachsen wirksam. Der ihnen gewidmete § 2 beginnt mit Beda und behandelt den literarischen Niederschlag der in Bonifatius und seinem Kreis gipfelnden angelsächsischen Missionsbewegung. Hier wird auch S. 178f. Pirmins gedacht, doch billigt Levison der Annahme seiner spanischen oder aquitanischen Herkunft die weit größere Wahrscheinlichkeit zu (so auch erneut Gall Jecker in: Archiv f. mittelrhein. Kirchengesch. 5, 1953, 9 bis 41; Th. Schieffer, Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas, 1954, S. 136; Th. Mayer in: St. Bonifatius, Gedenkgabe zum 1200. Todestag, 1954, S. 453). Bedas Bemühungen um die Chronologie und seine Ostertafeln haben wesentlich zur Entstehung der karolingischen Annalistik beigetragen, deren erste Phase — ein heißes Eisen der Forschung — in einem wohlabgewogenen und übersichtlichen Kapitel (§ 3) dargestellt wird. Mit einem Überblick über das fränkische Geistesleben unter Karl d. Gr. schließt der von Levison bearbeitete Teil.

Der damit für den Rest des Heftes abgesteckte Rahmen wird von Löwe in 5 Kapiteln ausgefüllt. Eine ausführliche Würdigung des Paulus Diaconus (§ 5) gibt Gelegenheit, den geistigen Beitrag der langobardischen und römischen Gebiete Italiens zu behandeln. Sodann tritt Alcvin (§ 6) vor den Leser, jene Gestalt, in der die bedanische Geistestradition am nachhaltigsten auf das Abendland eingewirkt hat. Das ihm gewidmete Kapitel, auf besonders langjährigen und eindringenden Studien des Vf.s beruhend, ist wohl, als scharfgeschliffenes geistesgeschichtliches Kabinettstück eigener Art, der eindrucksvollste Abschnitt des Ganzen. Im Anschluß an Angilbert (§ 7) wird das diesem früher zugeschriebene Epos *Karolus Magnus et Leo papa* ausführlich erörtert. Ist die ohnehin unzulänglich begründete Zuweisung des Gedichtes an Angilbert längst fallen gelassen worden, so erörtert Löwe auch nur mit Vorsicht die Möglichkeit, das Gedicht stamme vom Verfasser des Epos über den Abfall und die Unterwerfung Tassilos i. J. 787, also dem *Hibernicus exul*. Daß beide Gedichte Teile eines verlorenen größeren Epos sind, was ebenfalls erwogen worden war, weist Löwe mit guten Gründen ab, zieht jedoch Verfassergleichheit und — im Anschluß an Traube und Manitius — die Identifizierung des Verfassers mit Dungal von St. Denis in Betracht. Das Paderborner Epos ist von C. Erdmann (Forschungen z. polit. Ideenwelt des Frühmittel-

alters, 1951, S. 21ff.) als Zeugnis für eine Aachener Kaiseridee von 799 in neue Beleuchtung gerückt worden. Löwe hält diese Deutung für unzureichend begründet (S. 243f.), es sei „ja keineswegs ausgeschlossen, sondern sogar sehr wahrscheinlich, daß das Gedicht erst nach 800 entstand und daß die neue Situation auf seine Formulierungen abfärbte." Nun ist jedoch „die Schilderung von Karls Gemahlin Liutgart in V. 182—194 sichtlich noch ebenso bei ihren Lebzeiten geschrieben wie die nachfolgende ihrer Söhne und Töchter; Liutgart starb am 4. Juni 800" (Erdmann S. 21 Anm. 4). Löwe geht auf dieses doch wohl ausschlaggebende Moment nicht ein. Doch dürfte an ihm beim Fehlen durchschlagender Gegengründe jeder Ansatz nach der Kaiserkrönung scheitern. Gewiß ist damit zu rechnen, daß der Dichter „bei verschiedener Gelegenheit erlebte Einzelheiten in eine Erzählung zusammenzog" (Löwe S. 244). Für ausgeschlossen möchte man es jedoch halten, daß der Panegyriker in seinem zweifellos für den Vortrag bei Hofe bestimmten Werk Karls verstorbene Gemahlin auftreten ließ, ohne mit einer einzigen Wendung ihres Todes zu gedenken.

Mit den Reichsannalen (§ 8) erreicht die karolingische Annalistik ihren Höhepunkt. Auch hier erhalten wir eine alle Seiten des überaus verwickelten Problems beleuchtende und abwägende Darstellung, und es bleibt auch nach Löwe dabei, daß mit einer Beteiligung Einhards weder an den Reichsannalen noch an ihrer Überarbeitung, den sog. *Annales qui dicuntur Einhardi*, zu rechnen ist. Zur Frage der *Annales Mettenses priores*, jenes von K. Hampe 1895 in Durham entdeckten Werkes, hält Löwe einige Abstriche an den allzu pointierten Thesen Kurzes für angebracht. Das von Kurze erschlossene „Verlorene Werk" (VW) von 805 möchte er gleichwohl gelten lassen und mit Kurze in den *Ann. Mett. pr.* eine Rezension dieses Werkes vom Jahre 830 erblicken. In der noch ungedruckten Marburger Diss. von Hartmut Hoffmann, Studien z. karolingischen Annalistik, 1954, scheint jedoch der Nachweis geglückt, daß wir keinen Anlaß haben, mit einem von dem vorliegenden Text des *Ann. Mett. pr.* verschiedenen Werk von 805 zu rechnen.

Mit dem das Heft beschließenden Einhard-Kapitel erreicht die Darstellung einen letzten Höhepunkt. Hier kommen auch die von S. Hellmann (HVS 27, 1932) gewiesenen Betrachtungsgesichtspunkte zum vollen Durchbruch, vom Vf. sinnvoll weitergeführt oder modifiziert. „Für unsere Kenntnis der Persönlichkeit Karls bedeutet Einhards Werk viel, da ihm das Vorbild des Sueton den Blick für Einzelheiten schärfte, die im Mittelalter normalerweise unbeachtet geblieben wären. Man hat zwar häufig darauf hingewiesen, daß in den Kategorien Suetons der fränkische Volkskönig unmöglich zum vollen Ausdruck kommen konnte. Viel wichtiger ist, daß Einhard am Vorbild Suetons

überhaupt die jenen Jahrhunderten weitgehend verlorengegangene Fähigkeit persönlicher Charakteristik wiedergewann" (S. 275f.). Besser als mögliche Reflexionen des Rez. vermag vielleicht dieses Urteil die Haltung zu kennzeichnen, die das Verhältnis des Bearbeiters zu seinem Gegenstand auch sonst allenthalben bestimmt hat. Im Schatten eines Giganten wie Levison hätte wohl keiner von uns einen leichten Stand gehabt. Die leise Veränderung des „Klimas", deren der Leser inne wird, wenn er, wie es dem Rez. erging, ohne es gleich zu bemerken die Schnittfläche überschreitet, die im Kontext den Anteil beider Bearbeiter trennt, beruht nicht auf einem Unterschied der Akribie und Materialbeherrschung, sondern bleibt im Bereich jener Imponderabilien, die einen Wechsel der Forschergeneration erkennen lassen.

Marburg a. d. Lahn. *Helmut Beumann.*

Handbuch der Deutschen Geschichte. Begründet von O. Brandt, fortgeführt von A. O. Meyer, neu herausg. von L. Just. Bd. I, Abschnitt 6: Weltbild und Kultur Deutschlands im Mittelalter. Von MICHAEL SEIDLMAYER. Darmstadt, Akademische Verlagsanstalt Athenaion Dr. A. Hachfeld o. J. 96 S. 4⁰.

Die neue Ausgabe des bewährten Handbuchs ist neu gegliedert. Nach vier Abschnitten, die vornehmlich der politischen Geschichte vom Frankenreich bis zum Spätmittelalter gewidmet sind und denen ein Abschnitt über Voraussetzungen und Grundlagen deutscher Geschichte vorangehen soll, beschließt den Mittelalterband der Beitrag von Seidlmayer, der als Lieferung 3 erschien. Neben die Spezialisierung nach Epochen tritt damit die nach dem Sachgebiet. Diese neue Gliederung mit diesem neuen Abschnitt ist zweifellos der älteren vorzuziehen, soweit sich das nach dem Erscheinungsstand des Werkes bereits beurteilen läßt. Sie stellt freilich an den Verfasser dieses neuen Abschnitts besonders hohe Anforderungen, da sie voraussetzt, daß der Verfasser mit den mannigfaltigen, in ihrer Gesamtheit heute keineswegs mehr leicht überschaubaren Erscheinungsformen der Kultur des ganzen Mittelalters vertraut ist, deren Erforschung ganz verschiedenen theologischen, historischen, kunst- und literaturwissenschaftlichen Spezialdisziplinen übertragen ist. Seidlmayer ist dieser schweren Aufgabe in den Raumgrenzen, die das Handbuch setzt, voll gerecht geworden. In einer im ganzen mehr konservativen, aber doch neuen Fragestellungen durchaus offenen Sicht ist seine Darstellung des mittelalterlichen Weltbilds vielschichtig, nuancenreich und förderlich. Sie ist geprägt von der Grundanschauung, daß man den Gegenstand „nur im Raum des europäisch-abendländischen Blickfeldes und nur in einem zeitlichen Aspekt, der mehrere Jahrhunderte einschließt, denen der Begriff ‚deutsch' weder dem Wort noch der Sache nach bekannt war",

behandeln könne. Seidlmayer beginnt daher mit einer Würdigung der spätantiken Mitgift und des Schrumpfungsprozesses des frühmittelalterlichen Lebens, um die Grundlagen der „christlich-universalen Einheitsordnung und Einheitskultur" richtig in den Griff zu bekommen. Denn „sie ist es, die die erste Hälfte des Zeitalters formt und beherrscht, und ihre Aufspaltung und schließliche Auflösung macht den eigentlichen Inhalt der zweiten Hälfte der Epoche aus". Demgemäß ist die Darstellung gegliedert nach dem Grundlagen-Kapitel in die Abschnitte a) „Die christlich-universale Einheitskultur (von der Karolingischen Renaissance bis zum Aufstieg der ritterlichen Kultur)", b) „Entfaltung und Aufgliederung. Die erste Laienkultur (das Zeitalter der Staufer)" und schließlich c) „Auflösung und Ende (vom Ende des staufischen Zeitalters bis zur Reformation)". In der Darstellung hat die Erörterung des Weltbilds den Vorrang vor der Darstellung der Kultur. Das verleiht der Darstellung einerseits ihr besonderes Niveau, dürfte aber andererseits auch zum Ansatzpunkt der Diskussion werden. Wenn sie hier im folgenden begonnen wird, so ist das in erster Linie als Weiterführung der Anregungen des trefflichen Wurfs gemeint.

Zu den Grundfragen, die bei Seidlmayer erörtert sind, wäre meiner Meinung nach auch das Problem der Schriftlichkeit bzw. Unschriftlichkeit zu stellen gewesen. Seidlmayer hat es in der Form berührt, daß er die Würdigung der künstlerischen Leistung der ersten deutschen Kultur einleitet mit der Bermerkung: „Kaum einem anderen Zeitalter würde man so sehr Unrecht tun wie diesem, wollte man seinen Geist nur an seiner literatischen Hinterlassenschaft messen." Aber die Frage reicht noch tiefer, das Problem der Unschriftlichkeit ist viel fundamentaler; die Lücke unseres Überlieferungshorizonts muß in ähnlicher Nachdrücklichkeit gekennzeichnet werden, wie es Otto Brunner tat, wenn er hervorhob: „Von der Bildungswelt der europäischen Herrenschichten vor dem im 11. Jahrhundert einsetzenden Umbruch haben wir nur ein sehr unvollkommenes Bild, denn sie waren illiterat, ihr geistiges Leben ist in Schriftwerken nicht überliefert"[1]). Seidlmayer kennt diese Anschauungen Brunners. Dessen grundlegendes Kapitel über Ethos und Bildungswelt des europäischen Adels hat nachhaltig auf seine eigene Darstellung eingewirkt. Aber in diesem Teil des Blickfeldes akzentuiert Seidlmayer deutlich anders. Da die Frage bis in die Grundbewertung der ganzen Epoche hineinreicht, sei ausführlicher bei ihr

[1]) O. Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist (1949), S. 74; vgl. auch W. von den Steinen, Karolingische Kulturfragen, WaG. 10 (1950), S. 159. Das schließt ja keineswegs aus, daß eine kleine Gruppe dieser Schicht dennoch an der Schriftwelt teilhat. Dazu K. Hauck, in: Deutsche Philologie im Aufriß herausg. von W. Stammler II (1954), Sp. 1841 ff.

verweilt. Brunner formulierte seinen Standpunkt, nicht ohne die Einheit der ‚Christenheit' hervorzuheben: „Ausgangspunkt für unsere Betrachtung ist die in der christlichen Spätantike und im früheren Mittelalter gegebene enge Verbundenheit, das enge In- und Miteinander von geistlicher und weltlicher Gewalt. Dieser Verbundenheit steht aber die Tatsache gegenüber, daß die Laienwelten in Ordnungen und geistigen Formen leben, die vorchristlichen Ursprungs sind und die noch stark nachwirken[1]."

Seidlmayer berührt dieses Faktum bei seiner Erörterung des Programms der christlichen Kultur als einer Neuschöpfung des werdenden Mittelalters mit den Worten (S. 14): „Und doch tritt dieses Programm in einer Welt auf den Plan, die nicht weniger als die Antike in rein naturhaften, vor- und außerchristlichen Ordnungen lebt und webt und von Triebkräften gespeist wird, deren Geist zum mindesten ganz erhebliche Spannungen zum Geist des Evangeliums aufweist. Aber dieses Vor- und Außerchristliche wird . . . religiös, d. h. positiv vom Christlichen her legitimiert und kann so eben als vollgültiger Bestand dem christlichen Ordo einverleibt werden." Und bei der Abwägung des Fortlebens des Vorchristlichen heißt es dann (S. 42): „Im ganzen bleibt es dabei, daß die Elemente der heimischen Vorzeit ‚gesunkenes Kulturgut' geworden sind, d. h. in den höheren Bildungsschichten haben sie als bewußt weitergepflegte Tradition kaum mehr etwas zu sagen. Jener Bischof von Bamberg . . . nimmt sich mit solchen Allüren um 1060 wie ein kurioses Museumsstück aus."

Wenn ich auch Seidlmayer bei der Bewertung der Heldensagen-Spiele Gunthers von Bamberg zustimme, deren Altertümlichkeit jetzt erst durch archäologische Zeugnisse voll abschätzbar wird[2], die Überlieferung widerspricht hier doch diesen Bewertungen, so zufällig und karg sie ist vor den großen Epen wie dem Nibelungenepos, das man doch auch in den höheren Bildungsschichten sucht, wenn man es am Hof des Bischofs von Passau lokalisiert[3]. Für das Bildungsproblem des Adels vor dem Umbruch des 11. Jahrhunderts gründet sich meine Auffassung auf Zeugnisse wie das einzigartige aus Assers Biographie Alfreds des Großen: *. . . proh dolor! indigna suorum parentum et nutritorum incuria, usque ad duodecimum aetatis annum, aut eo amplius illiteratus permansit; sed Saxonica poemata die noctuque solers auditor relatu aliorum saepissime audiens, docibilis memoriter re-*

[1]) A. a. O. S. 63.

[2]) Vorläufig K. Hauck, Herrschaftszeichen eines wodanistischen Königtums, Jahrbuch für fränkische Landesforschung 14 (1954), S. 43 ff.

[3]) Zu der Lokalisierung zuletzt O. Höfler, Die Anonymität des Nibelungenliedes, Vjschr. f. Litw. 29 (1955), S. 168 ff.; G. Zink, Pourquoi la „Chanson des Nibelungen" est-elle anonyme?, Etudes Germaniques 10 (1955), S. 247 ff.

tinebat[1]). Wir erfahren also in dieser herrscherlichen Biographie ausnahmsweise einmal etwas über die geistige Betätigung vor einer literarischen Ausbildung und ohne sie. Entscheidend wichtig für unsere Diskussion hier ist aber Assers Mitteilung über die Erziehung, die der hochgebildete Herrscher seinen eigenen Söhnen zuteil werden ließ. Sie werden in der Bildungstradition der Schriftwelt und der mündlichen Überlieferung erzogen: . . . *nam et psalmos, et Saxonicos libros, et maxime Saxonica carmina studiose didicere, et frequentissime libris utuntur*[2]). Für Deutschland gibt es zwar keine unmittelbare Bestätigung für die hohe Wahrscheinlichkeit einer ähnlichen Ausbildung des illiteraten Adels, aber immerhin eine nicht unwichtige indirekte. Ich meine den Brief Fulkos von Reims, mit dem der Erzbischof sich bei Arnulf von Kärnten entschuldigt wegen seines Staatsstreiches gegen Odo. Dabei erinnert er an das *testimonium* des Papstes Gregor und an das *exemplum* Ermanarichs[3]). Das wäre zumal in einer so bedeutsamen Stunde unmöglich, ohne die Hochschätzung heimischer Überlieferung, die Fulko *ex libris Teutonicis* kennt, und ohne eine vergleichbare Rolle der unschriftlichen Überlieferung auch auf dem Kontinent, wie sie uns für den Hof Alfreds des Großen ausdrücklich bezeugt ist.

Das Problem hat noch eine weitere Seite, die nicht ganz unberührt bleiben kann. Seit einigen Jahren ist vor allem die germanistische Forschung dabei, eine mit der vorchristlichen Religion verbundene Form der Heldenverehrung in den ältesten Schichten der heroischen Überlieferung nachzuweisen[4]). Fortdauern der Heldensage in den Führungsschichten auch nach der Bekehrung muß also Christianisierung dieser Traditionswelt bedeutet haben[5]). Soviel hier noch zu er-

[1]) Da die Ausgabe von Assers Life of King Alfred von W. H. Stevenson (Oxford 1904) mir unzugänglich ist, zitiere ich nach den Monumenta hist. Britannica I (London 1848), S. 473 E.

[2]) A. a. O. S. 485 E.

[3]) MGh. SS. 13, S. 564; dazu zuletzt K. Hauck, Germ.-Rom. Monatsschrift 35 (1954), S. 24; für die früheren Jahrhunderte sind in unserem Zusammenhang bedeutsam die Funde von Harfen und Leiern in fürstlichen Gräbern, wozu jetzt J. Werner, Leier und Harfe im germanischen Frühmittelalter, Aus Verfassungs- und Landesgeschichte I (Festschrift Th. Mayer 1954), S. 9 ff. zu vergleichen ist, und die Bilddenkmäler, die ich erörtern werde in meinem Buch: Der vorchristliche Bildschmuck germanischer Fürstenhelme. Sie bezeugen das Menschenbild bereits vor der Bekehrung, was bei Seidlmayer, S. 30, hätte berücksichtigt werden müssen.

[4]) Darüber zusammenfassend F. R. Schröder, Mythos und Heldensage, Germ.-Rom. Monatsschrift 36 (1955), S. 1 ff.

[5]) Das berücksichtigt praktisch nicht für die mündliche Vorstufe des Waltharius und kommt so zu einer ungerechten Wertung dieses Dichtwerks

forschen ist, um das Spannungsverhältnis von Kirche und weltlicher Ordnung richtig darzustellen und gegenüber dem Meer des literarisch Faßbaren die heute versumpften Quellen der mündlichen Traditionswelt als einstige Lebensströme gerecht zu würdigen, das Problem der Schriftlichkeit darf bereits heute nicht mehr in einer gelehrten Schilderung der Kultur unseres Mittelalters fehlen. Welche vielseitigen Bezüge es hat, ist seit einigen Jahren lebendig im Bewußtsein der Forschung. Drei davon seien allein ausdrücklich genannt, da sie in einer neuen Auflage von Seidlmayers trefflicher Handbuchdarstellung vielleicht berücksichtigt werden könnten. Angesichts der doch mehr modernistischen Bewertung der „Reliquiensüchtigkeit, die das Mittelalter gefangen" nahm (S. 8), sei zunächst erinnert an die Beobachtung von H. Liebeschütz: „Für Menschengruppen, in deren Leben es keine geschriebene Literatur gegeben hatte, verlor der geistige Kern des Christentums in Dogma und Ethik an Gewicht im Vergleich zu Erscheinungen wie dem Reliquienkult, die eine Verdinglichung der Religion mit sich brachten"[1]). Zweitens wird man bei der Frage nach den kulturellen Verdiensten der weithin illiteraten Führungsschicht sowohl das Lehnrecht als „eine typisch fränkisch-abendländische Hochform des Denkens auf dem Rechtsgebiet"[2]) ins Auge fassen, wie die in den letzten Jahrzehnten nachgewiesenen großen Rodungsleistungen des weltlichen Adels. Und schließlich wird man in einer Darstellung des mittelalterlichen Weltbilds künftig nach dem Erscheinen von Schramms großem Werk über die Herrschaftssymbolik die Aussagen jener gegenständlichen Denkmäler über die Staatsgedanken mittelalterlicher Herrscher miteinbeziehen angesichts des Tiefsinns, z. B. der im Auftrag Ottos des Großen hergestellten Reichskrone und angesichts der Tatsache, daß überhaupt „die Zeichen, die sich der Herrscher anlegt, über seine Erwartungen und Ansprüche mehr und Sicheres aussagen, als andere Zeugnisse es vermögen". Denn „das trifft besonders

F. Genzmer, Wie der Waltharius entstanden ist, Germ.-Rom. Monatsschrift 35 (1954), S. 161 ff. Wenn ich richtig sehe, so ist es keineswegs Zufall, daß uns von der heroischen Überlieferung der Volkswelt in Buchform, die uns ja nicht nur bei Einhart bezeugt ist, allein der Waltharius erhalten ist, nachdem sein Dichter aus den Anregungen der Heldensage, die er trotz seiner Bindung an eine gelehrte Bildungswelt zweifellos gekannt hat, eine völlig christliche Dichtung schuf.

[1]) H. Liebeschütz, Wesen und Grenzen des karolingischen Rationalismus, Arch. f. Kultg. 33 (1951), S. 29.

[2]) H. Mitteis, Der Staat des Hohen Mittelalters (4. Aufl. 1953), S. 63 f.; vgl. auch F. Steinbach, Der geschichtliche Weg des wirtschaftenden Menschen ... (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften Heft 15, 1954), S. 22.

auf die Jahrhunderte zu, für die nur eine beschränkte Zahl schriftlicher Quellen erhalten ist"[1]).

Erlangen. *Karl Hauck.*

Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Im Auftrag d. Arbeitsgemeinschaft d. Hist. Kommissionen u. mit Unterstützung des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städtebundes und des Deutschen Gemeindetages hrsg. von Erich Keyser. III: Nordwestdeutschland, 2: Westfälisches Städtebuch. Herausgegeben von Erich Keyser. Stuttgart, Kohlhammer 1954. 396 S., 1 Übersichtskarte. DM 14,30.

Erfreulich rasch ist auf den Teil Niedersachsen des Deutschen Städtebuchs der Teil Westfalen gefolgt. Jener ist HZ 177, S. 566—578 ausführlich angezeigt worden, so daß es sich erübrigt, auf die bewegte Geschichte des Werkes, auf seinen allgemeinen Charakter und auf die grundsätzlichen Fragen, die sich aus der Anlage ergeben, nochmals einzugehen, zumal an dem zugrunde gelegten Schema nichts geändert worden ist.

Der Band enthält die 166 Städte des um Lippe erweiterten Westfalen. Der durchschnittliche Umfang des einzelnen Beitrags ist im Vergleich mit Niedersachsen von 2,7 auf etwa 2¼ Seiten verringert worden, ohne Zweifel zum Nutzen des Werkes. Die Redaktion ist offensichtlich mit Erfolg bemüht gewesen, die Artikel sowohl insgesamt wie in ihren einzelnen Abschnitten gemäß der Bedeutung des jeweils behandelten Gegenstandes aufeinander abzustimmen. Wichtige und alte Städte wie Münster, Soest, Dortmund, Paderborn treten so auch äußerlich heraus, und unnötige Breiten bei Kleinstädten sind vermieden. Doch fragt man sich, ob wirklich Hamm der doppelte Raum von Herford gebührt, Burgsteinfurt der doppelte von Lippstadt.

Mehr als die Hälfte der Städte sind schon vor Jahren von G. Schrader bearbeitet worden, der aus dem Kriege nicht zurückkehrte, und auch die Mehrzahl der übrigen Artikel lag bereits vor dem Kriege vor. Fast alle wurden indes einer Neubearbeitung unterzogen, die meist in der Hand von eingesessenen Kennern der Ortsgeschichte lag. Eine größere Anzahl von Neufassungen lieferte H. Richtering. Zentral bearbeitet wurden wiederum die Abschnitte „Sprache" durch B. Martin vom Deutschen Sprachatlas, „Münzwesen" durch K. Kennepohl und „Lage der Stadt in der Landschaft", „Verkehrseinrichtungen" und „Bedeutung der Stadt für ihre Umgebung" durch die Bundesanstalt für Landeskunde in Remagen (E. Meynen, M. Bürgener, K. Hot-

[1]) P. E. Schramm, Die Staatssymbolik des Mittelalters, Riassunti delle Comunicazioni (Comitato Internationale di Scienze Storiche X Congresso Internazionale di Scienze Storiche Roma 1955, Vol. VII), S. 201.

tes). Die Unterlagen für den Abschnitt „Siegel, Wappen und Fahnen" stammen von O. Korn. Alle Beiträge wurden durch die Stadtverwaltungen ergänzt, von H. O. Swientek und H. Richtering überprüft und schließlich in der Forschungsstelle für Städtegeschichte in Marburg von E. Keyser und I. Bechert redigiert. Die Übersichtskarte zeichnete H. Tode. Vorangestellt sind knappe Überblicke über die Geschichte des Landes von H. Richtering und über die Entwicklung der Städte von H. Rothert. Es entstand auf diese Weise ein Gemeinschaftswerk im besten Sinne des Wortes, über dessen Nützlichkeit und Bedeutung das Notwendige in der Anzeige des Teils Niedersachsen gesagt worden ist.

Dort waren auch eine Reihe kritischer Anregungen gegeben worden. Sie sind im neuen Bande teilweise berücksichtigt worden, teilweise unberücksichtigt geblieben. Man findet jetzt unter Punkt 15 gelegentlich eingehende Mitteilungen über das Kirchenwesen (Alter der Pfarreien, Filialverhältnisse, Patronate, Bruderschaften), aber noch immer muß man die entsprechenden Angaben auch unter Punkt 5b „Gebäude" suchen, wo sie nicht hingehören, z. B. bei Gehrden, wo in diesem Abschnitt an sich schätzenswerte Angaben über das Benediktinerinnenkloster gemacht sind (Zugehörigkeit zur Bursfelder Kongregation, Inkorporation einer Pfarrkirche), die mit der „Stadt als Siedlung" nicht das geringste zu tun haben. Eine klare Scheidung ist bei Paderborn vorgenommen, nicht aber bei Münster; dort erscheinen die Klöster unter 15, hier unter 5. Besonders dürftig sind die über das Kirchenwesen der Bischofsstadt Minden unter 15 gemachten Angaben, und da in diesem Falle zudem die Punkte 5a und 5b zusammengezogen sind, entsteht ein klares Bild überhaupt nicht.

Aufrecht zu erhalten ist die Bitte nach einer Umgestaltung des Abschnitts 9 „Verwaltung" in „Verfassung". Nach wie vor bleibt die Stellung des Stadtherrn und seiner Organe unberücksichtigt, es ist alles auf Ratsverfassung und Stadtgericht abgestellt, und damit wird das gezeichnete Bild zumal bei den gerade in Westfalen so zahlreichen Klein- und Minderstädten ganz einseitig. Nicht zuletzt im Hinblick auf diese, aber auch unter allgemeinen Gesichtspunkten kann die Stadtentstehung, die in den Abschnitten 3, 4 und 5 dargestellt wird, in Altdeutschland nur in den seltensten Fällen mit dem Begriff „Stadtgründung" gefaßt werden. Bei einer wirklichen Stadtgründung müssen ein Siedlungsvorgang, die in einem Zuge erfolgende Neuanlage einer geschlossenen nichtagrarischen Siedlung, und ein Rechtsvorgang, die rechtliche Herauslösung dieser Siedlung aus dem umgebenden Landgebiet, zusammentreffen, und dieses Zusammentreffen ist vergleichsweise selten. In Westfalen handelt es sich bei der Stadtentstehung, dies macht der vorliegende Band deutlich, vielmehr zumeist um einen

kontinuierlichen Vorgang, der dann vielfach, aber durchaus nicht immer, durch Privilegierung („Erhebung") in dem jeweils gerade erreichten Stadium deutlich wird, was aber keineswegs einen Abschluß bedeutet. Siedlungen von dörflicher Rechtsstellung werden auf diese Weise zu Minderstädten und später zu Städten, aber auch Rückbildungen sind möglich. Privilegien bezeichnen stets nur einen Punkt auf der Linie der Entwicklung, und es ist nicht möglich, die städtische Verfassungsentwicklung allein nach Privilegien zu beurteilen. Ich möchte somit nochmals die Bitte aussprechen, den inneren Zusammenhang der Abschnitte 3 „Ursprung der Ortschaft", 4 „Stadtgründung" und 5 „Siedlung" stärker hervortreten zu lassen. Daß Abschnitt 4c nicht in diesen Zusammenhang gehört, wird in Westfalen besonders deutlich; was hat die Stadtentstehung mit dem Vorhandensein eines Freistuhls zu tun? Dagegen sollte das Aufgehen von Wüstungen in der Stadt einheitlich unter 5 berücksichtigt werden, denn es handelt sich um einen Siedlungsvorgang (anders in diesem Bande z. B. bei Borgholz unter 4, bei Geseke, Höxter, Lippspringe unter 14).

Es ist besonders zu bedauern, daß nicht auch die ehemaligen Städte aufgenommen werden konnten, die heute nicht mehr als selbständige Gemeinden bestehen, wie das in Dortmund eingemeindete Hörde, oder die völlig zugrunde gegangen sind (Stadtwüstungen), wie Nienbrügge oder Blankenrode, oder die heute nicht mehr das Recht haben, sich Stadt zu nennen, wie Schwaney oder Störmede. Gerade diese Rückbildungen unterscheiden sich in ihrer Struktur schwerlich von den sog. „Titularstädten", die nach der Landgemeindeordnung verwaltet werden, aber die Bezeichnung Stadt weiterführen dürfen. In einem Gesamtbild des westfälischen Städtewesens dürfen sie also nicht fehlen. Die Zahl der Städte minderen Rechts ist in Westfalen besonders groß, sie müssen mehr als die Hälfte der am Ausgang des Mittelalters vorhandenen Städte ausgemacht haben. Bezeichnet werden sie als Freiheit, Wigbold, Blek, Städdeken, lat. als *oppidum* und *oppidulum*, auch *vallis* kommt vor. Leider ist Punkt 4b „Bezeichnung der Stadt" nur selten ausreichend beantwortet. Entstanden sind sie in der übergroßen Mehrzahl der Fälle bei Burgen, manchmal auch bei Klöstern und Pfarrkirchen. Nichtagrarischer Charakter von Anfang an scheint zu überwiegen, nur selten ist Entstehung aus ursprünglich reiner Bauernsiedlung wahrscheinlich. Blickt man auf Grenzfälle wie Horhusen/Niedermarsberg, Medebach oder Geseke, so scheint mir, daß wir in diesen Kleinformen Bildungen sehr altertümlicher Art erkennen können, deren Untersuchung unter allgemeinen Gesichtspunkten sich lohnen würde.

Auf andere früher angemeldete Wünsche soll nicht eingegangen werden; es sei nochmals auf die Anzeige des vorhergehenden Teils

hingewiesen. Hoffentlich folgt der nächste, der Nordrhein gewidmet sein wird, recht bald, und hoffentlich ist es dem unermüdlichen Herausgeber möglich, das Werk in immer mehr verbesserter Gestalt in absehbarer Zeit einem endgültigen Abschluß zuzuführen.

Berlin. *Walter Schlesinger.*

Kaiserrecht und Rezeption. Von HERMANN KRAUSE. (Abhandlungen d. Heidelberger Akademie d. Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. Jg. 1952. 1. Abh.) Heidelberg, Carl Winter 1952. 147 S. brosch. 16.— DM.

Die Erkenntnis hat sich immer mehr durchgesetzt, daß der Vorgang der Rezeption des römischen Rechts im Mittelalter nicht nur ein sehr vielschichtiger, komplexer Ablauf ist, sondern vor allem, daß er sich in seinen ersten realen Ansätzen, in seiner unmittelbaren Beeinflussung der Rechtsanwendung und Rechtsgestaltung in Deutschland sehr viel früher bemerkbar macht, als dies noch von der Forschergeneration vor uns angenommen wurde. Wir sprechen jetzt von einer im 13. Jahrhundert greifbaren „Frührezeption", die sich auf einen im römischen Recht geschulten Juristenstand stützt, der nicht nur unter den Klerikern und in der geistlichen Gerichtsbarkeit jener Zeit beheimatet ist, sondern auch schon mindestens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in der weltlichen Gerichtsbarkeit Fuß gefaßt und von hier aus das weltliche Recht beeinflußt hat[1]). Es handelt sich hier nicht, wie früher angenommen wurde, um Vorzeichen, um mehr theoretisch geistige Vorbereitung einer erst sehr viel später einsetzenden praktischen Rezeption, sondern um einen Teil jener gesamteuropäischen Justizkrise, die allenthalben zwischen dem 12. und 14. Jahrhundert auftaucht und in Deutschland schließlich unter besonderen Umständen erst im Laufe des 15. Jahrhunderts eine eigene Form annimmt[2]).

In diesem Zusammenhang gewinnt die Frage, welche Bedeutung dem Umstand beizumessen ist, daß seit dem 13. Jahrhundert immer häufiger in den verschiedensten Quellenbereichen der Hinweis auftaucht, daß es sich um „kaiserliches Recht" handelt, erneutes Interesse. Hierher gehören die vielfältigen Ausdrücke wie *leges imperiales, leges imperatorum, ius imperiale, keiserrecht, keyserlike recht* u. a. m., die alle auf ein vom Kaiser ausgehendes Recht hinweisen. Haben wir in solchen Hinweisen Belege dafür vor uns, daß mit diesem „Kaiserrecht" im Gegensatz zum altüberlieferten Volks- und Stammesrecht ein neues

[1]) Vgl. hierzu etwa Erich Genzmer, Hugo von Trimberg und die Juristen in Studi in Memoria di Paolo Koschaker „L'Europa e il diritto romano" Vol. I, S. 291 ff.; 334 ff.; auch Franz Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (1952), S. 70 ff., 78.

[2]) Vgl. hierzu Erich Genzmer a. a. O., S. 336.

Recht, insbesondere das römische Recht, gemeint ist? So wie im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation der Gedanke der Fortsetzung des römischen Imperiums durch das abendländische Kaisertum lebendig ist, soll ebenso im „Kaiserrecht" eine Fortgeltung des römischen Rechts gesehen werden? Diese Frage ist von der herrschenden Lehre bejaht worden. Man sah im „Kaiserrecht" einen Hinweis auf die Anwendung des Rechtes des Corpus Juris Civilis, man meinte, daß die unter den salischen Kaisern umgreifende Idee von der *renovatio imperii romani* und dann der unter den Hohenstaufen sich durchsetzende Gedanke von der Eigenständigkeit der weltlichen könig-kaiserlichen Macht geeignet waren, das römische Recht als kaiserliches Recht erscheinen zu lassen. Man war der Überzeugung, daß die Idee von der Geltung des kaiserlichen Rechtes als anerkanntem Reichsrecht wesentlich für die Anwendung des römischen Rechts in Deutschland gewesen ist. Allerdings wissen wir selbst von der Arbeit Schaeffners[1]), daß der Begriff „Kaiserrecht" in den Quellen nicht eindeutig ist, daß hierunter sowohl römisches Recht wie einheimisch-deutsches Recht verstanden werden konnte, aber die überwiegende Meinung war doch geneigt anzunehmen, daß der Begriff „Kaiserrecht" die Vermutung in sich birgt, daß es sich um römisches Recht handelt.

Es ist nun ein besonderes Verdienst des hier anzuzeigenden bedeutsamen Buches, daß erstmalig der Versuch unternommen wird, in den weitschichtigen Quellen des Hoch- und Spätmittelalters dem jeweilig besonderen Sinn des Begriffs „Kaiserrecht" im konkreten Einzelfall nachzuspüren, um auf diese Weise die Vieldeutigkeit des Wortes auf gesicherte Grundlagen zu stellen. Dadurch wurde K. allerdings gezwungen, sich in eingehender Spezialauseinandersetzung über die Bedeutung von Kaiserrechtsklauseln in Kaiserurkunden, Reichsabschieden, Hofgerichtsurteilen einzulassen wie auch dieser Klausel im allgemeinen Rechtsleben des Spätmittelalters nachzugehen, was er mit großer Sorgfalt und offenem Blick für die jeweilige politische, soziale und wirtschaftliche Situation tut. Es ist dem Vf. zuzugeben, daß die Entwicklung dieses Begriffs „im ganzen vielschichtiger und spannungsreicher gewesen ist, als man bisher gemeinhin angenommen hat" (S. 147).

Ausgangspunkt bildet für K. die Erwägung, daß nur dann die Geltung des römischen Rechts in Deutschland der Gesetzgebungsgewalt des Kaisers zugeschrieben werden könne, wenn zugleich eine Gesetzgebungsgewalt des Kaisers feststellbar sei. Mit Recht betont er: „Die Auskunft, Kaiserrecht habe kraft römischen Rechts gegolten, das seinerseits wieder als Kaiserrecht Gültigkeit gehabt habe, kläre im

[1]) Schaeffner, Das Römische Recht in Deutschland während des 12. und 13. Jahrhunderts, 1859.

Grunde nichts" (S. 18). Eine solche Gesetzgebungsgewalt hatte der deutsche König ursprünglich nicht und erst recht nicht der Kaiser. Es mußte erst aus dem rex iustus, der das Recht bewahrt, ein König-Kaiser werden, der nach der Überzeugung seiner Zeit befugt war, leges condere. Das, was in fränkischer Zeit schon zur gesicherten Rechtsüberzeugung gehörte, nämlich daß neben das Volksrecht eine Königsgesetzgebung mit echter Rechtsetzungsgewalt trat, mußte sich in einem zweiten geschichtlichen Anlauf erneut durchsetzen. Dazu bedurfte es aber eines Abgehens von der tief verwurzelten Überzeugung, daß das Recht eine von Urzeit übernommene Friedensordnung ist, die da ist wie die Wahrheit, die deshalb auch nicht durch Menschenwille abgeändert oder neu geschaffen werden konnte. Die ersten mühsamen Versuche zur Überwindung dieser Anschauungen durch Ausbau einer Reichsgesetzgebung liegen bereits im 11. Jahrhundert. Es ist allerdings dem Vf. zuzugeben, daß sich erst im 12. Jahrhundert ein durchgreifender Umschwung vollzog, der durch die in diesem Jahrhundert begründete geistige Revolution veranlaßt wurde. All das ist uns seit längerem bekannt. K. zeigt aber an diesem besonderen Beispiel sehr deutlich, wie sich diese „Säkularisierung des Rechtsdenkens" vollzogen hat und wie es zur „Selbstbesinnung des Staates gehörte, daß in der Vorstellung vom Recht königliche Aufgabe, christliche Pflicht und kaiserliche Macht eine Verbindung miteinander eingingen, aus der allmählich eine Überordnung des Staates über das Recht erwachsen sollte" (S. 46). Die Rechtsordnung in ihrer Diesseitigkeit gipfelte im Kaiser. Er wurde zur lex animata in terris. „Das Ganze als lex divina ruht in Gott. Ein göttlicher Auftrag wird hier vom Kaiser vollzogen, und nur die iura civilia entfließen der Kaiserlichen Majestät" (S. 39, 146). In der Zeit Ludwigs des Bayern und Karls IV. hat sich der Gedanke einer Gesetzgebungsgewalt des Kaisers trotz Interregnum endgültig durchgesetzt (S. 57—67).

Der Vf. verkennt zwar nicht, daß hierbei das römische Recht Pate gestanden hat. „Im ganzen war eine Periode der ‚Juristifizierung' der politischen Kräfte angebrochen, die ohne die Durchtränkung des geistlichen Bodens mit römischen Vorstellungen sich kaum so intensiv und widerstandslos vollzogen hätte" (S. 47). Aber doch will K. den Durchbruch des Gedankens, daß die im Staate führende Macht Gesetzgebungsgewalt besitze, mehr der Vorstellung vom Kaiser als legum conditor zuschreiben als dem Gedanken der Fortgeltung des kaiserlich-römischen Rechts (S. 70 ff.). Er glaubt deshalb feststellen zu können, daß „die Vorstellung vom Kaiserrecht mehr gegenwartsbezogen als weniger reine historische Reminiszenz" ist (S. 70). K. versucht, an Hand eines reichen Quellenmaterials aus dem Umkreis von Kaiserhof und Reichskanzlei in gruppierender Interpretation darzu-

tun, daß sowohl bewußt neues „Kaiserrecht" geschaffen wurde wie vorhandene Reichsgesetze oder auch nur privilegierte Rechtszustände als „Kaiserrecht" deklariert wurden, aber daneben auch ungesetztes Recht und römisches Recht als „Kaiserrecht" erschienen. Immerhin sind „einwandfreie, d. h. nicht doppeldeutige Belege für die Gleichung von Kaiserrecht und römischem Recht in der Praxis der Reichskanzlei bis zum Ende des 15. Jahrhunderts selten" (S. 84).

Dies letztere darf uns aber nicht wundern. Denn den Nachweis, daß im konkreten Einzelfall mit „Kaiserrecht" ein bestimmter Rechtssatz des römischen Rechts gemeint war, werden wir im Bereich dieses Quellenmaterials seltener führen können, da es sich um Rechtsfragen handelt, die sich weniger in das rezipierte römischrechtliche Gedankengut einfügen oder aus ihm unmittelbar entnehmen lassen. Die Bedeutung des römischen Rechts lag hier nicht so sehr in der Zurverfügungstellung brauchbarer Rechtssätze als vielmehr in dem Erwachen römischen Rechtsdenkens und dem damit eng verbundenen anderen Zugang zum Recht, wie er in der schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts einsetzenden „Renaissance" in Erscheinung tritt, die als zweite Welle antiken Kulturguts nach der karolingischen Renaissance in der Hohenstaufenzeit Deutschland überflutet. Dieser andere Zugang zeigte sich einerseits in einer sich der ratio tastend öffnenden Rechtsanwendung wie aber auch in der neuen Einstellung zum Rechtsschöpfungsakt. So ist es vielleicht weniger die politische Romidee, die hier Wandel geschaffen hat, als die kulturelle Romidee, unter der wir alle Einwirkungen der Kultur des imperium romanum auf das mittelalterliche Abendland zusammenfassen können[1]). Deshalb gab doch wohl das römische Recht — so will es mir in Abweichung von der Bewertung dieser Entwicklung durch K., der die rezeptionsgeschichtliche Bedeutung des Kaiserrechts als römisches Recht ins 15. Jahrhundert verweist, scheinen — die Initialzündung zu einer Ausgestaltung des Kaiserrechts, die es ermöglichte, daß sowohl das römische Recht als kaiserliches Recht wie auch deutsches Recht, reichsdeutsches Recht im Gegensatz zum partikularen Recht und auch neu geschaffene Kaiserprivilegien und Kaisergesetzgebungsrecht in diesem sich ausweitenden Begriff zusammengefaßt werden konnten. Zu lebendig war im 12. Jahrhundert der Gedanke, daß in der Fortsetzung des Romanum Imperium im Reich mit umschlossen lag das römische Recht als Reichsrecht, als daß wir diesen Gedanken für die Bedeutung des Kaiserrechts im 12./13. Jahrhundert ausschalten könnten. Hinzu kam ein immer dringender werdendes Bedürfnis nach einer Reichsgesetzgebung, wie sie sich in den Landfriedensordnungen anbahnte. Es darf auch nicht vergessen wer-

[1]) Vgl. hierzu Erich Genzmer, Das römische Recht als Mitgestalter gemeineuropäischer Kultur, in Festschrift Rudolf Laun, Hamburg 1953, S. 504.

den, daß in der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche die weltliche Macht bestrebt war, dem sich im 12. Jahrhundert im Dekretum Gratiani manifestierenden Weltrecht der Kirche ein weltliches allgemein gültiges Kaiserrecht entgegenzusetzen, das sich im römischen Recht anbot.

Das wird noch deutlicher in jenem besonders aufschlußreichen, an Quellenreichtum nicht zu überbietenden Komplex der Anwendung des Begriffs „Kaiserrecht" im allgemeinen Rechtsleben des 14. und 15. Jahrhunderts (S. 86—126), wo er im Landfriedensrecht, in der Rechtsbücherliteratur, im Stadtrecht, in allen Arten der Rechtspraxis, auch in den Schöffenurteilen auftaucht. Mit Recht vermerkt K., daß insbesondere in der Rechtsbücherliteratur die Gleichung Kaiserrecht gleich Römisches Recht breitere Anwendung gefunden hat. Sind es doch wieder gerade die dort auftauchenden Rechtsmaterien, die entweder zu einer Kontrastierung oder zu einem Berufen auf kaiserlich gemeines römisches Recht geradezu herausfordern. Andererseits wird der Sachsenspiegel selber, der Schwabenspiegel, der Frankenspiegel als Kaiserrecht bezeichnet. Besonders liegen die Verhältnisse in den Randgebieten, etwa in der Schweiz und in Friesland/Niederlande. Für Friesland findet das Buch Ks. eine äußerst wertvolle Ergänzung, teilweise beachtenswerte Berichtigung durch R. Feenstra[1]). Schließlich stellt K. in einem letzten Abschnitt (S. 126—145) eine ganze Reihe von Quellenzeugnissen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert zusammen, in denen offensichtlich das „Kaiserrecht" nur Ausdruck für das Recht schlechthin ist. Hier soll die allgemeine Gültigkeit des Rechts durch den Ausdruck „Kaiserrecht" lediglich unterstrichen werden.

K. meint nun, im Hinblick auf die letztgenannten Quellengruppen die Schlußfolgerung ziehen zu dürfen, daß die im engeren Sinne rezeptionsgeschichtliche Bedeutung des Kaiserrechts erst dem 15. Jahrhundert angehöre. „Erst im 15. Jahrhundert entfaltet das römische Recht seine eigentliche verdrängende Kraft, die es vorher nicht besaß. Vor Hunderten von Jahren hatte es einmal, der großen Einheit der mittelalterlichen Weltanschauung entwachsend, dem Kaisertum im Denken der Welt zu einer Herrlichkeit über das Recht verholfen. In

[1]) R. Feenstra, Keizerrecht en Romeins Recht in Friesland, Kanttekeningen bij de jongste literatuur over dit onderwerp in verband met een onuitgegeven geschrift van S. H. van Idsinga; ferner noch R. Feenstra, Zur Rezeption in den Niederlanden, Studi in memoria di Paolo Koschaker „L'Europa e il Diritto Romano", vol. I, Milano 1953, S. 243—268 und seine Rezension des Buches von K. in Tijdschr. v. Rechtsgesch. XXII (1954), S. 363—375. Auch wäre ergänzend zu erwähnen das von K. nicht benutzte Werk von L. J. van Apeldoorn, Het Romeinsche recht in Friesland, Med. Ned. Akad. v. Wet., Afd. Lett. Nieuwe Reeks, Dl. 3, No. 10, Amsterdam 1940.

der Folgezeit war das Feld der kaiserlichen Macht immer kleiner geworden, aber der Gedanke des Kaiserrechts war in Deutschland mit vorwiegend deutschem Inhalt lebendig geblieben. Jetzt kam, getragen vom Eifer der Doctores, als eine beim Zerbrechen des mittelalterlichen Universalismus gleichsam freigesetzte Kraft, das römische Recht erneut. Es brachte aber nicht, wie damals, das kaiserliche Recht, es fand nunmehr das kaiserliche Recht vor und brauchte nur in die bereite Hülle zu schlüpfen." (S. 146).

Wird hier nicht von K. doch zu sehr übersehen, daß in allen diesen Jahrhunderten von Anfang an das römische Recht als Recht des Imperiums und damit als Recht des Reiches aufgefaßt wurde? Es läßt sich doch nicht leugnen, daß wir, wenn auch nur vereinzelte, Quellenzeugnisse haben, die die Gleichung Kaiserrecht gleich römisches Recht zur selbstverständlichen Grundlage nehmen. In diesem Zusammenhang kann beispielsweise auf die vormundschaftliche Neuregelung des Lübecker Rechts am Ende des 13. Jahrhunderts in den Art. 101 und 102 verwiesen werden. In diesen Artikeln wird die Aufnahme des Kaiserrechts, das an dieser Stelle nachweisbar römisches Recht ist, erwähnt[1]). Darüber hinaus ist zu bedenken, daß im 13. Jahrhundert aus den bekannten Gründen keine Veranlassung bestand, in größerem Umfange das überlieferte Recht im Sinne einer Übernahme des römischen Rechtes zu reformieren. Deshalb kann auch das römische Recht als Kaiserrecht in dieser Zeit im Gegensatz zum 15. Jahrhundert nur vereinzelt in Erscheinung treten, ohne daß wir aus diesem Umstand den Schluß ziehen dürfen, daß das Kaiserrecht als römisches Recht im 13. Jahrhundert keine rezeptionsgeschichtliche Bedeutung gehabt haben könne. Es ist wohl nicht so, daß erst im 15. Jahrhundert „zu den mannigfaltigen Schichten (im Begriff des Kaiserrechts) eine neue trat", nämlich die Schicht, die das Kaiserrecht dem römischen Recht gleichsetzte. Diese „Schicht" war vielmehr ständig vorhanden, und gerade dieser Umstand ist es, der dazu führte, daß in der letzten entscheidenden Hauptphase der Rezeption es keinerlei Schwierigkeiten bereitete, das rezipierte römische Recht nun in seinem ganzen breiten Umfange als „Kaiserrecht" einzuordnen, weil den Zeitgenossen diese Vorstellung durch die davorliegende Entwicklung bereits geläufig war. Andererseits aber ist jetzt auch durch K. evident geworden, daß mit dem Begriff „Kaiserrecht" ebensogut ein Recht bezeichnet werden konnte, das nicht römisches Recht war.

Mit größter Gründlichkeit und strenger wissenschaftlicher Methode hat K. ein gewaltiges Quellenmaterial durchmustert und mit

[1]) Vgl. Heinrich Reincke, Frühe Spuren römischen und kanonischen Rechts in Niedersachsen, in Haff Festschr. (1950), S. 174ff. (181f.) und H. Krause a. a. O., S. 21.

der ihm eigenen Kraft zu klarer gedanklicher Gliederung aufgearbeitet. Es kann danach kein Zweifel sein, daß das Wort „Kaiserrecht" in den Quellen des 12. bis 15. Jahrhunderts durchaus nicht immer auf das rezipierte römische Recht hinweist. Nach den Ergebnissen dieses Werkes können wir nicht einmal mehr von einer Vermutung zugunsten des römischen Rechts sprechen. Vielmehr ist der von K. beschrittene Weg, bei jeder einzelnen Erwähnung des „Kaiserrechts" möglichst genau den jeweils damit gemeinten Rechtsgedanken zu ergründen, die einzig sichere Methode, die allerdings öfter zu einem non liquet führen wird. Wie dabei vorzugehen ist, hat K. trefflich gezeigt. Durch seine Darstellung ist die ganze Weitschichtigkeit der Entwicklung dieses Begriffs deutlich geworden. Eine große, unsere Erkenntnis wesentlich fördernde Leistung! Ob allerdings die Bedeutung des römischen Rechts für diese Entwicklung des Begriffs „Kaiserrecht" in allen Punkten richtig von K. gesehen wurde, ob K. die rezeptionsgeschichtliche Bedeutung des Begriffs „Kaiserrecht" nicht doch zeitlich zu spät ansetzt, dürfte zum mindesten zweifelhaft sein.

Hamburg. *Schultze-v. Lasaulx.*

Preußen und Livland in ihrem Verhältnis zur Krone Polen 1561 bis 1586. Von KLAUS-DIETRICH STAEMMLER. (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas. Hrsg. vom Johann Gottfried Herder-Institut Marburg/Lahn. Nr. 8.) Marburg/L. 1953. 114 S. DM 7,50. Als Manuskript gedruckt.

Historische Untersuchungen und Darstellungen sind Begriffe, die der Geschichtswissenschaft vertraut sind. Darstellungen fassen eine Reihe von Forschungsergebnissen zusammen und ordnen sie in einen größeren historischen Zusammenhang ein. Untersuchungen beschränken sich auf Teilfragen; sie sind also vorbereitende Studien. Eine Dissertation sollte nach Möglichkeit eine Untersuchung sein! Sie hat die Aufgabe, bestimmte Fragen für einen nicht allzu großen Zeitraum in methodisch einwandfreier Weise zu klären. Selbstverständlich muß für diese Untersuchungen neben der Literatur alles erreichbare Material an gedruckten und ungedruckten Quellen herangezogen werden.

Vorliegende Arbeit, eine Göttinger Dissertation aus dem Jahre 1949, ist keine solche Untersuchung, sondern nach den Worten des Vfs eine „vergleichende Darstellung". Darüber hinaus will sie „einen Überblick über die behandelten 25 Jahre preußischer, livländischer und polnischer Geschichte" geben und begnügt sich daher über weite Strecken hin mit der „zusammengefaßten Wiedergabe bekannter Tatsachen" (S. 1). Beide Ziele lassen sich aber, besonders in einer

Dissertation, nur unvollkommen erreichen, und es wäre daher wohl zweckmäßiger gewesen, eine saubere Trennung und Beschränkung auf eine der gestellten Aufgaben vorzunehmen. Zudem gesteht Vf. noch ein, daß das Material für „einen wirklichen Vergleich zwischen dem überdünischen Livland und dem Königlichen Preußen" „nicht ausreicht" (S. 38).

Bei dieser Sachlage hat es wenig Sinn, aus dem umfangreichen Referat, das die Arbeit im Grunde ist, ein Resümee zu geben. Man findet außer einigen eingestreuten Erörterungen über die Gerichtsverfassung kaum Ergebnisse, die sich nicht schon aus der bekannten Literatur entnehmen ließen. Wie eng sich Vf. an diese anschließen muß, beweisen die zahlreichen Zitate daraus gerade für die entscheidenden Stellen seiner Arbeit. Ein eigenes, aus den Quellen sich ergebendes Urteil bleibt dem Vf. notwendig versagt, weil sich seine Darstellung nur auf die zufällig gedruckten Quellen (in der Hauptsache Verträge!) stützt. Diese Verträge geben aber keine Auskunft über Motive und Tendenzen, über jene Hintergründe also, die für die Aufklärung des historischen Geschehens gerade von besonderem Wert sind. Über sie kann man nur aus meist ungedruckten Quellen (Konzepten, Instruktionen, Briefen, Flugschriften usw.) etwas erfahren, die Vf. nicht benutzt hat und zu dem Zeitpunkt, als er seine Arbeit schrieb, wohl auch nicht benutzen konnte.

Immerhin muß man anerkennen, daß er eine Menge gedruckter Quellen und vor allem zahlreiche Literatur (sogar polnische!) herangezogen und verarbeitet hat. Das Fehlen einiger in den letzten Jahren erschienener Arbeiten erklärt sich wohl daher, daß die Dissertation 1949 abgeschlossen wurde. Darunter fallen die Beiträge von J. Pajewski und F. Nowak für die Cambridge History of Poland from the Origins to Sobieski (to 1696). Cambridge 1950, p. 348—368 und 369—391; das Buch von P. Champion, Henri III, roi de Pologne. Paris 1951 und der Aufsatz von W. Kirchner in: HZ 172 (1951), 265—284.

Einige schon vor 1949 veröffentlichte, aber vom Vf. nicht angeführte Aufsätze hätten ihm vielleicht manchen Hinweis geben können. Es sind folgende: O. v. Halecki, Die Beziehungen der Habsburger zum litauischen Hochadel im Zeitalter der Jagellonen, in: MIÖG. 36 (1915), 595—660; K. Völker, Die Kirchenpolitik Sigismund Augusts von Polen, in: MIÖG. Erg. Bd. XI (1929), 497—506 und W. Kampf, Preußen, Polen und das Reich im 16. Jahrhundert, in: Altpr. Forsch. 19 (1942), 213—233. Schließlich das Buch: Heinrich von Staden, Aufzeichnungen über den Moskauer Staat. Hrsg. von F. Epstein. Hamburg 1930 (mit reichen Literaturangaben!).

Insgesamt müssen wir leider feststellen, daß Vf. viel Zeit und Mühe auf ein Thema verwandt hat, für dessen einigermaßen er-

schöpfende Darstellung noch viele Vorstudien nötig sind, und dessen vorliegende Fassung die Forschung nur wenig fördert. Vielleicht werden aber, durch diese Arbeit angeregt, die noch fehlenden Untersuchungen unternommen, und wir wollen hoffen, daß dann auch noch ungedruckte Quellen erschlossen werden können.

Freiburg i. Br. *Waldemar Kampf.*

Politischer Briefwechsel des Herzogs und Großherzogs CARL AUGUST VON WEIMAR. Herausgegeben von Willy Andreas, bearbeitet von Hans Tümmler. Band 1: Von den Anfängen der Regierung bis zum Ende des Fürstenbundes 1778—1790. (Quellen zur Gesch. d. 19. und 20. Jhs., veröffentl. v. d. Hist. Komm. bei der Bayerischen Akademie der Wissensch., Band 37.) Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt 1954. XXII, 599 S. Brosch. 26,— DM, Ganzleinen 32,60 DM.

Das Carl-August-Werk war lange vor dem Ersten Weltkrieg als Jubiläumsgabe zur Hundertjahrfeier des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach (1915) geplant. Nur ein Band (Hans Wahl, Briefwechsel Carl Augusts mit Goethe, Bd. 1) konnte damals erscheinen. Seitdem war das nach einer einheitlichen Idee, ursprünglich breit gedachte Unternehmen durch die Notjahre zweier Weltkriege und ihre Folgen oft in Gefahr, zum Erliegen zu kommen. Erst jetzt, 40 Jahre nach dem eigentlichen Anlaß, nähert es sich als Ganzes dem Abschluß. Denn mit dem 1. Bd. des Politischen Briefwechsels von T. erschien fast gleichzeitig der 1. Bd. der Biographie des Herzogs von Willy Andreas, der auch die vorliegende Edition als Herausgeber betreute und sie durch die Fährnisse der Zeit lenkte.

Die Politische Korrespondenz des Herzogs wurde nach dem Ausscheiden von Erich Marcks durch den neuen Leiter des Unternehmens, Willy Andreas, in das Programm des Unternehmens aufgenommen. Auf den Vorarbeiten von Ulrich Crämer hat T. als neuer Bearbeiter seit 1939 mit einem Höchstmaß von Ausdauer, Einfühlung, Umsicht und Sorgfalt ein völlig neues Werk geschaffen. Anders als der Briefwechsel Carl Augusts mit Goethe, in dessen drei Bänden zumeist wirklich Briefe zwischen zwei Personen hin- und hergehen, bildet der Politische Briefwechsel eigentlich mehr eine Sammlung wichtiger Quellenstücke aller Art zur politischen Geschichte des Herzogs. Hier sind nämlich nicht nur Briefe im engeren Sinn als persönliche Mitteilungen, sondern recht häufig auch amtliche Schreiben und Berichte aufgenommen. Verfasser oder Empfänger war nicht immer der Herzog selbst. Einbezogen sind auch Stücke, die bemerkenswerte Äußerungen über Carl August und seine Politik enthalten, die man hier gar nicht erwartet. Gerade dadurch jedoch konnte T.

seine Auswahl um viele Nuancen bereichern und das Bild farbiger und plastischer gestalten. Mit dieser Sammlung ist quellenmäßig erst der rechte Grund für die ganze Carl-August-Forschung gelegt. Von hier aus muß sich darum, zumal heute, die innere Berechtigung des Unternehmens überhaupt erweisen.

Wir sehen den Beweis dieser Berechtigung in vollem Maß als erbracht an. Bereits mit Hartungs Geschichte des Weimarischen Staates (1923) begannen sich die Umrisse eines neuen und umfassenden Carl-August-Bildes abzuzeichnen, dessen Darstellung jetzt der biographischen Kunst von Andreas in einem ersten Bande gelungen ist (vgl. Paul Herre in dieser Zs. Bd. 179, S. 134 ff.). Für die Quellensammlung konnte es nicht mehr darum gehen, wie früher einseitig nur Zeugnisse als verbesserte und vervollständigte Beiträge zur Geschichte des klassischen Weimar der deutschen Literatur und zum Mäzenatentum Carl Augusts zu liefern. Vielmehr mußte, ausgehend von den bisher bekannten, aber im Zusammenhang noch nirgends genügend geklärten und gewürdigten Fakten ein Vorstoß in das politische Betätigungsfeld des Herzogs unternommen werden. Es galt, gleichsam das andere, das politische Weimar, das sich in Carl August verkörperte, zu entdecken. Dabei könnte man allerdings leicht der Gefahr unterliegen, den Herzog zu überschätzen. Darum darf hier — weit stärker, als es in der absichtsvoll sachlich gehaltenen Einleitung T.s geschieht — betont werden, daß Carl August eine der seltenen politischen Begabungen Thüringens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war, die über die Enge ihrer Ländchen hinausdachten und hinausstrebten. Hierfür müssen schon ausreichende Quellen vorgelegt werden, um beweiskräftig zu sein. Dieser hier nur gestreiften Problemstellung ist T. in Auswahl und Bearbeitung auf mustergültige Weise gerecht geworden. Auch seinen Kürzungen und Straffungen der Texte wird jeder, der die mitunter weitschweifigen neueren Akten und Briefe kennt, nur zustimmen.

So kam ein Werk zustande, das erstaunlich lebendig ist und es reizvoll macht zu sehen, wo und wie Carl August sich ins politische Treiben stürzte. Manches Vorhaben möchte man als „typisch thüringisch" ansprechen (z. B. Jeversche Erbfolgefrage, Frage der Nachfolge im Kurfürstentum Sachsen), sehr vieles ist aber charakteristisch für die Kraftnatur des Herzogs, der sich bewußt in den Dienst großer, vermeintlich oder tatsächlich deutscher Pläne stellte. Hier wachsen Ideen und Tätigkeit, auch bei negativem Ausgang, weit über den Kleinstaat hinaus und verflechten sich mit der Reichsgeschichte.

Ein weiterer Hinweis scheint uns auch wesentlich. Carl August zeichnet sich durch eine ungewöhnlich lange, wandlungs- und im ganzen erfolgreiche Regierung aus, ähnlich wie Friedrich August I.

von Sachsen, Carl Friedrich von Baden und Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau. Sie sind Repräsentanten einer Fürstengeneration, auf die schon Hartung (Verfassungsgesch. 5. A. S. 147 f.) nachdrücklich hinweist. Carl August verbindet sie durch seine engen Beziehungen auf mancherlei Gebieten alle gleichsam in seiner Person. Das Gepräge, das sie ihren Mittel- und Kleinstaaten gaben, war bis tief ins 19. Jahrhundert, ja bis zum Sturz der deutschen Monarchien 1918 wirksam. Es kann heute nur erwünscht sein, auch diese gestaltenden Kräfte, die außerhalb Preußens, Österreichs und Bayerns am Werk waren, am Beispiel des thüringischen Kleinstaates Weimar kennenzulernen. T. liefert mit seiner Sammlung aufschlußreiches Material dafür.

Schließlich ist die Wirkung im europäischen Kräftefeld allein schon durch den Dualismus von Österreich und Preußen gegeben. Ein eigenartiges Schlaglicht auf diesen Gegensatz der beiden deutschen Vormächte wirft auch das von König Friedrich Wilhelm II. und Bischoffwerder geförderte Angebot der ungarischen Königskrone, das durch Abgesandte einer madjarischen Oppositionsgruppe an Carl August gelangte. Erwähnt seien hier noch die Bemühungen des Herzogs, das oranische Statthalterpaar für den Fürstenbund zu gewinnen.

Das politische Quellenwerk über Carl August erschließt eine der eigenwilligsten und kraftvollsten Gestalten, die der neueren thüringischen wie der deutschen Geschichte angehören. Der Reichtum der vorgelegten Zeugnisse kann hier nicht weiter umschrieben werden. Der Bd. umfaßt die Zeit von 1778—1790, sein Hauptinhalt beschäftigt sich mit dem Fürstenbund. Dazwischen verlaufen andere, teilweise minder wichtige politische Linien, die zu entwirren und zu erläutern T. in einer behutsam zu den Quellen hinführenden Einleitung (S. 1 bis 48) unternahm. Auch im einzelnen gibt der Bearbeiter sorgfältige Erläuterungen zum Text, ebenso zuverlässig ist das Personenregister. Von den beiden weiteren in Aussicht genommenen Bänden (für die Jahre 1791—1807 und 1808—1828) liegt der zweite bereits druckfertig vor.

Koblenz. *F. Facius.*

Ranke und die Geschichtstheologie der Goethezeit. Von CARL HINRICHS. (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft. 19.) Göttingen, Musterschmidt 1954. 254 S. 19,80 DM.

In seinem zentralen Kapitel über den Ursprung des Christentums in seiner „Weltgeschichte" erwähnt Ranke den Prometheus-Mythus. „Prometheus ist", wie H. am Schluß zusammenfaßt, „das Sinnbild der uranfänglichen unmittelbaren Einheit des Menschengeistes mit dem Göttlichen. Er ist die Personifikation des menschlichen Geistes, insofern dieser der Urwelt, der Welt der reinen Idee, der Intellektual-

welt angehört. Im Anfang war die Idee des Menschen, und diese bestand in seiner Identität mit dem Göttlichen" (242). Sie ist für Ranke auch die Idee des Christentums, Christus ruft die Menschheit „in ihr ursprüngliches Dasein zurück". Der in der Urwelt offenbare Monotheismus erfährt eine für alle Zeiten gültige Wiederbelebung: „die historische, aus der Urzeit in die Mannigfaltigkeit der Völker und Religionen getretene Menschheit erhält eine neue geistige Einheit in dem Verhältnis der allgemeinen Kindschaft zu dem einen, wahren höchsten Gott" (243). Ranke hält es für notwendig, die christlichen Lehren von Schöpfung, „Fall" und Erlösung neuplatonisch zu deuten, weil dadurch der Widerstreit zwischen Philosophie und Christentum überwunden, „die christlichen Ideen in den Kreis der allgemeinen Kultur aufgenommen" sind (249). Ranke, der zwar von sich selbst „glaubt, ein guter evangelischer Christ zu sein" (236), erwartet, daß die neuplatonisch begründete Deutung der Weltgeschichte auch für seine Zeit, die „Goethezeit" — sie wird von H. als Einheit von Sturm und Drang, Klassik und Romantik aufgefaßt (1) — die Lösung des Problems Glauben und Wissen, Kultur und Religion, bringe.

H. erarbeitet dieses Verständnis Rankes in einer umfassend geistesgeschichtlich fundierten und zugleich in schlichter Klarheit und Schönheit vorgetragenen Untersuchung. Im 1. Kapitel zeigt er, welche Bedeutung „Prometheus als geschichtstheologisches Symbol der Goethezeit" hat. „Das Hervortreten der göttlichen Idee des Menschengeschlechts und seine damit verbundene Fesselung in der Mannigfaltigkeit der Erscheinung ist aber der Beginn der Geschichte im romantischen Sinne" (35). Trotz Unterschieden kann der gemeinsame Grundzug dieser Geschichtsauffassung bei Goethe, Herder, Beethoven, dann bei Fichte, A. W. von Schlegel und Schleiermacher, zu dessen Theologie sich Ranke ja ausdrücklich einmal bekennt, besonders aber in seiner „Philosophie der Geschichte" von 1828 bei Friedrich Schlegel, und schließlich bei Schelling aufgezeigt werden. Im 2. Kapitel schildert H. „Die Genesis der universalhistorischen Anschauung Rankes". Ranke erscheint zunächst aus Herkunft und Schulung dazu gebildet, als „ein lutherischer Christ von lebendiger Religiosität" (106). Luthers Gedanken von der Allwirksamkeit Gottes in der Geschichte und von Gottes „Wunderleuten", den Trägern geschichtlicher Größe, geben dem jungen Ranke die Legitimation, den Beruf des Theologen mit dem des Historikers zu vertauschen, den er ebenfalls als einen „priesterlichen" bezeichnet, weil er den Auftrag hat, die „Hand Gottes über den Dingen" ahnend zu ergreifen. Ebenso deutlich vermag aber H. zu zeigen, daß der Einfluß Fichtes, Goethes und dann Plotins selbst — wahrscheinlich in der Übersetzung von Friedrich Creuzer — für Ranke entscheidend geworden ist. Der Begriff des „Realgeistigen" ist

nur so zu erklären. Offenbarung wird als Entwicklung der Idee, Christus als Heros und das Christentum als ursprünglich der Menschheit gegebene Idee verstanden. Daraus erwächst „Rankes Theologie der Weltgeschichte", die im 3. Kapitel von H. in eindrucksvoller Analyse der „Weltgeschichte" entfaltet wird. Zwar dürfe der Historiker die Geheimnisse der Urzeit nicht enthüllen wollen, doch bleibt von ihr lebendig „die Idee Jehovas" als Ausdruck des ursprünglichen Monotheismus, sie sinkt aber dem Gesetz der Mannigfaltigkeit folgend zur israelitischen Nationalreligion herab und muß den Kampf mit andern Völkern und Religionen aufnehmen. Das griechische Denken, kulminierend in Plato, vermag die Einheit der Idee wieder zu ergreifen und bereitet dem Christentum den Weg; das Römische Reich schafft die reale geschichtliche Situation, in der das Christentum als die wahre Religion erscheinen kann. Die römische Geschichte hat für Ranke die ungeheure Bedeutung, die „Mitte" aller Weltgeschichte zu sein. In ihr vereinigt sich wie in einem See alles, was vorher in verschiedenen Strömen Geschichte war, von ihr geht alles aus, was seither Weltgeschichte war. „Caesar bedeutet gewissermaßen die Mitte dieser Mitte" (217). Da die Geschichte nicht stillestehen kann, sind dem Weltreich Grenzen gesetzt. Im Widerstreit zwischen Germanen und Römern entsteht die germanisch-romanische Welt, die für Ranke seither Träger der Weltgeschichte war. Das Christentum erscheint nun in dem Augenblick, weil es mit der Vielzahl der Völker und Religionen ein Ende haben muß, da der jüdische Monotheismus als national gebunden nicht allgemeine Religion werden kann. Christus erscheint als der Befreier des gefesselten Prometheus, der gebundenen Menschheit, und führt sie zu ihrer Idee zurück. Kein Wort von Jesus Christus ist für Ranke „universalhistorisch folgenreicher geworden, als die Weisung, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist" (236). So schenkte uns Ranke den großartigen Versuch einer mit Hilfe neuplatonischer Kategorien einheitlichen Deutung der ganzen Geschichte.

Der Ref., der in unveröffentlichten Vorträgen den Versuch unternommen hatte, Ranke eigentlich als christlichen Historiker zu verstehen, möchte hier ausdrücklich anerkennen, daß für ihn H.s Forschung und Deutung mit der Sicherheit überzeugend wirkt, die in dieser wundervollen Frage zu erzielen ist. H. verhehlt nicht, wie oft sich Ranke nur verhüllt ausspricht; aber die vergleichende Betrachtung Rankes und der Geschichtsdeutungen der Goethezeit und insbesondere ihrer Symbolik verschafft uns diese klare Einsicht. Ranke will ausdrücklich nicht als Theologe über die Geheimnisse des Glaubens sprechen, das geistige Leben verlangt aber nach einer wissenschaftlichen Gesamtdeutung der Geschichte und diese liegt für Ranke begründet in der idealistisch-neuplatonischen Deutung von Gott,

Mensch und Welt. „Diese coincidentia oppositorum in der höchsten Idee, in der einen Sonne, in die der ganze sternenreiche Himmel der Geschichte zusammenfällt, in Gott, der die ganze historische Menschheit in ihrer Gesamtheit, „uno aspectu" überschaut und überall gleich wert findet, ist der religiöse Grund der Rankeschen Objektivität, in der sich der Relativismus der historischen Erscheinung mit dem Glauben an ihren absoluten Hintergrund verbindet" (174).

Der Ref. möchte in Anerkennung dieser geschlossenen und folgerichtigen Ranke-Interpretation noch eine Frage anschneiden: H. stützt seine Arbeit vorwiegend auf die spekulativen Jugendschriften und das Werk des alten Ranke, die „Weltgeschichte". Wie steht es aber mit den Meisterwerken? Ich möchte sofort zugeben, daß sich in ihnen viele Hinweise finden lassen, daß sie ebenfalls auf der vom jungen Ranke konzipierten, vom alten ausgeführten Gesamtschau der abendländischen Geschichte beruhen. H. bietet selbst Beispiele, besonders eindrucksvolle aus den Vorträgen vor König Maximilian von Bayern von 1854. Selbst Rankes Lutherbild zeigt ja offenkundig neuplatonische Elemente. Nun sagt uns H. selbst, daß der neuplatonische Offenbarungsbegriff mit dem reformatorischen im Grunde nicht vereinbar sei (150). Sah dies Ranke nicht mehr? Ich weiß nicht, ob wir diese Frage bejahen dürfen. Als Leipziger Student schrieb er: „Wir können nicht länger den Widerspruch in unserem Wissen ertragen: durchaus klar wollen wir die Welt in eine einige Anschauung fassen. Wir müssen das, es ist ein notwendiges Bedürfnis" (101). In der Weltgeschichte aber weiß er um den Widerstreit zwischen Philosophie und Christentum (247) und kennt die Schranken, die Plato vom Christentum trennen (198). In den Meisterwerken nimmt er immer wieder nicht nur persönlich, sondern in der Meinung einer objektiven Aussage, für den Protestantismus Stellung. Seine protestantische Haltung erscheint mir so offenkundig, daß die Spannung zum idealistischen Geschichtsbild nicht zu verkennen ist. Ranke muß oft genug Widersprüchliches in der geschichtlichen Wirklichkeit einfach stehen lassen, ja er muß sich selbst widersprechen. Weiß nicht der von Hause aus lutherische Ranke, daß keine philosophische Deutung diese Widersprüche zu überwinden vermag, weil sie auf dem Grundwiderspruch des Menschen gegen Gott, auf der Sünde, beruhen, die allein in der Gnade aufgehoben ist? Eines tritt in den Meisterwerken völlig deutlich hervor: So sehr Ranke sich immer wieder bemüht, die bedeutenden Persönlichkeiten als Träger der Ideen zu verstehen, so sehr macht er uns doch immer wieder klar, daß jeder Mensch für sein Tun und Lassen, seine Leistung und sein Versagen verantwortlich bleibt (viele Belege dafür gibt die von mir angeregte Arbeit von Gerhard Frick, Der handelnde Mensch in Rankes Geschichtsbild, Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 17,

Zürich 1953). In den Meisterwerken erscheint mir Ranke im christlich-lutherischen Sinne realistischer, illusionsloser die Dinge dieser Welt beleuchtend, als in den idealistisch geprägten Jugendschriften und in der „Weltgeschichte". Ich möchte die Frage hier nur persönlich entscheiden: Der mir liebe und vertraute Ranke in den „Römischen Päpsten", in der „Deutschen Geschichte" und in allen andern größeren und kleineren Werken der großen Schaffenszeit steht trotz vielen in sie eingeflochtenen, aus der von H. aufgewiesenen Geschichtstheologie der Goethezeit stammenden neuplatonisch-idealistischen Deutungsversuchen Luthers Einsicht in die menschlich-geschichtliche Wirklichkeit näher, die der Reformator zusammenfaßt in die Begriffe *simul iustus et peccator*, auch wenn Ranke es selbst vermeidet, sich theologisch so festzulegen; der Historiker läßt hier die Geschichte selbst sprechen.

Zürich. *L. v. Muralt.*

Bismarck und der Staat. Ausgewählte Dokumente. Hrsg. von Hans Rothfels. 2. Auflage. Stuttgart, W. Kohlhammer 1954. XLVIII, 387 S. 18,— DM.

Die Wiederherausgabe des 1925 erstmals erschienenen, inzwischen längst vergriffenen Bandes „Bismarck und der Staat" stellt auf eine bedeutungsvolle Weise den Zusammenhang zwischen der Bismarck-Forschung in den zwanziger Jahren und in der gegenwärtigen Situation her. Eine Dokumentation der Bismarckschen Politik entspricht heute wie damals einem Bedürfnis, dem nicht nur im engeren Sinne wissenschaftliche, sondern vielmehr auch der jeweiligen zeitgeschichtlichen Situation entstammende Motive zugrunde liegen. Ein Vergleich zwischen der alten und der neuen Ausgabe des von Rothfels eingeleiteten und ausgewählten Quellenbandes führt zu einer doppelten Beobachtung: In der Auswahl und Edition der Texte der neuen Ausgabe wird der wissenschaftsgeschichtliche Befund deutlich, wie sehr das Material zur Bismarckschen Politik seit dem Jahre 1925 sowohl breiter als auch sicherer geworden ist. Diesem Fortschritt hat R. ebenso durch eine Revision der Texte wie durch eine teilweise Umgruppierung des Inhalts Rechnung getragen. Die weitgehende Neuformulierung der Einleitung läßt ferner die sichere Kontinuität der Bismarck-Forschung und zugleich ihren unter wechselnden Voraussetzungen fortdauernden Zwang zur Auseinandersetzung mit der zeitgeschichtlichen Problematik erkennen. So spiegelt dieser Band, der eine nach sachlichen Gesichtspunkten durchgeführte Textauswahl mit dem Versuch einer grundlegenden Würdigung der Bismarckschen Leistung verbindet, gleichsam das Schicksal der Bismarck-Forschung wider. Während ihr die Quellen in den letzten Jahrzehnten in zu-

nehmender Stärke zugeflossen und zugute gekommen sind, scheinen ihre Ergebnisse seit 1945 in zunehmendem Maße Fragen und Zweifeln ausgesetzt, die mit der „Revision des deutschen Geschichtsbildes" zusammenhängen.

Indem R. von dem Komplex der gegen den Altkanzler erhobenen Vorwürfe ausgeht, unter denen „der Mangel eines verpflichtenden Ideals, das Fehlen der Bindung an eine universale Ordnung" zu den schwersten und folgenreichsten Belastungen dieser Politik zählen, stellt er nacheinander zwei Fragen nach Bismarcks Staatsanschauung und nach dem sachlichen Gehalt seiner Politik. Ihre Beantwortung ist geeignet, die sehr ernst genommenen Vorwürfe zu entkräften und gleichzeitig einen Grundriß der Bismarckschen Politik zu geben. Der Ausgangspunkt der Fragestellung ist um so begründeter, als die, sei es positive oder negative, Bismarck-Wertung weiter Kreise der Zeitgenossen und vor allem der Nachwelt von der Vorstellung einer angeblichen politischen Grundsatz- bzw. Bindungslosigkeit abhängig gewesen ist und oftmals sowohl in der „Apotheose der Macht" als auch in der Betätigung eines sog. politischen „handwerksmäßigen Opportunismus" ihren Ausdruck hat. Auf die erste Frage nach Bismarcks Staatsanschauung oder nach der „inneren Form" seiner Politik, worunter ihr Verhältnis von „Freiheit und Bindung" verstanden wird, kann eine Antwort nur mit Hilfe einer Interpretation der persönlichen Zeugnisse gefunden werden, von denen eine große Auswahl in den ersten Abschnitt der Dokumentensammlung aufgenommen ist. Die Antwort, die die Summe einer auf Bismarck verwandten Lebensarbeit enthält und die hier nur kurz wiederholt werden kann, liegt in der Feststellung, daß „die Bismarcksche Realistik gewiß nicht der gedanklichen und grundsätzlichen Gehalte entbehrt" und daß „sie ihren Zentralpunkt im Verhältnis zum Staat, in der ihm zugebilligten Rolle inmitten der geschichtlichen Kräfte haben". Der naheliegende Einwand, die Bindung an ein für den Kanzler charakteristisches Staatsethos könne nur formal sein und vermöge den Staat — der „in Wirklichkeit doch nur der Integrationspunkt gegebener sozialer und ideeller Kräfte sei" — ja selbst gar nicht zu binden, führt zur nächsten Frage der Einleitung nach den sachlichen Gehalten der Bismarckschen Politik. Der Nachweis „einer durchgreifenden inhaltlichen Bezogenheit" der verschiedenen politischen Sachbereiche, den R. an exemplarischen Fällen der Innen- und Außenpolitik durchführt, gelangt zu dem Ergebnis, Bismarck habe „durchaus ein Bild, wenn nicht des ‚besten', so doch des guten Staates, des zweckmäßig vom Gegebenen her geordneten" gehabt. So schränkt die Feststellung einer inneren wechselseitigen Beziehung, einer „Zugeordnetheit" von Innen- und Außenpolitik im Zusammenhang der Gesamtpolitik des

Staatsmannes die vielberufene These vom „Primat der Außenpolitik" ein, ohne deshalb die besondere Dynamik der Außenpolitik in Frage zu stellen. In Fortführung seiner früheren Forschungen erkennt R. die „Tendenz" der Bismarckschen Politik letztlich im Streben nach „Gleichsetzung geradezu zwischen der gesellschaftlichen Ordnung im Staat und der Ordnung in der Staatengesellschaft", ja nach Verwirklichung eines „Sozialkonzepts" für Deutschland und Europa. Ein vollständiges Bild, das alle diese angedeuteten Züge enthielte, würde indessen in der Geschichtsschreibung erst dann entstehen, wenn die Innenpolitik im Zeitalter Bismarcks ähnlich wie die Außenpolitik dokumentiert werden könnte. Trotz des fast unübersehbaren Materials, vor das sich die Bismarck-Forschung gestellt sieht, liegt hier ihr empfindlicher Mangel. Wie sehr eine genauere Kenntnis der Quellen zur Innenpolitik eine Würdigung des Staatsmannes vertiefen und verfeinern könnte, lassen gerade jene Dokumente zur Sozialpolitik erkennen, die R. „nach den Akten" erstmals in diesem Bande publiziert hat. Es handelt sich um fünf Schriftstücke, die von 1865 bis 1889 reichen und die eine durchgehende „sozialpolitische Linie" enthalten. An den beiden ersten wird besonders die von R. bereits in früheren Studien (z. B. Prinzipienfragen der Bismarckschen Sozialpolitik, 1929) hervorgehobene Tragweite der sozialpolitischen Ansätze im Denken Bismarcks vor 1866 sichtbar, die während des Kampfes um die Begründung des deutschen Staates und durch das Zusammengehen mit den Liberalen abbrachen bzw. in den Hintergrund traten.

Je schärfer die Probleme der Bismarck-Forschung beleuchtet werden und je deutlicher sich wie bei R. die Elemente einer aus den Quellen begründeten Gesamtauffassung abzeichnen, desto stärker wird das Bedürfnis nach einer Bismarck-Biographie empfunden, die weder wie die von Eyck den „Helden" einseitig verurteilt noch ihn, wie diejenige A. O. Meyers, nur verherrlicht.

Berlin. *Walter Bußmann.*

Bismarcks Verantwortlichkeit. Von LEONHARD VON MURALT. (Göttinger Bausteine der Geschichtswissenschaft 20.) Göttingen, Musterschmidt 1955. 234 S. 16,80 DM.

Der furchtbare Zusammenbruch des Jahres 1945 traf das nationale Selbstbewußtsein des deutschen Volkes ins Mark. Ein großer Teil des Volkes, besonders der Intellektuellenschicht, sah die Voraussetzung für die demokratische Neugestaltung unseres Lebens in der Selbstanklage und Selbstbeschuldigung, in Unterwürfigkeit gegenüber den Siegern und in instinktloser Nichtachtung der nationalen Ehre. Durch Preisgabe der eigenen Geschichte, durch „Demontage" der nationalen

Vergangenheit, glaubten sie am ehesten die Voraussetzungen für eine Neuordnung nach ausländischem Vorbild schaffen zu können.

Es ist daher kein Zufall, daß im Mittelpunkt des Streites um unsere nationale Vergangenheit der Gründer des kleindeutschen Reiches, Otto von Bismarck, steht. Der Kampf um seine Stellung im nationalen Geschichtsbild des deutschen Volkes ist in vollem Gange. Die richtige Perspektive kann aber weder aus einseitig nationaler Warte, noch aus weltanschaulich-parteipolitischer Gebundenheit gewonnen werden; diese Fronten sind erstarrt und unfruchtbar. Nur vom übernationalen, gesamteuropäischen Standpunkt läßt sich Bismarcks Persönlichkeit und Leistung werten und beurteilen. In diesem Sinne behandelt der bekannte Schweizer Historiker Leonhard von Muralt, Zürich, das Thema. Schon das Vorwort beginnt mit lapidaren Sätzen, die sich gegen die nationale Würdelosigkeit im Unglück richten:

„Kein Volk darf ungeschichtlich leben, und selbst eine Nation, die durch Irrtum und Fehler, ja Verbrechen politischer Führer ein schweres Unglück erlebt hat, darf nicht ihre frühere Geschichte, die nicht mehr oder weniger angefochten war als diejenige anderer Völker, unter Anklage stellen oder stellen lassen."

Die Stunde der nationalen Katastrophe Deutschlands war für den Historiker des neutralen Landes der Anlaß, sich gegen die These, Friedrich der Große und Bismarck seien „Vorläufer" Hitlers gewesen, zu wenden, und „ein vertieftes auf den wirklichen geschichtlichen Grundlagen beruhendes Verständnis der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts zu erarbeiten".

Das vorliegende Buch ist das Ergebnis einer rund zehnjährigen wissenschaftlichen Arbeit; das erhöht nicht nur den Reiz der Lektüre, sondern auch das Gewicht des abschließenden Urteils des Verfassers. Im ersten Kapitel „Die Reichsgründung" (S. 13—37) befaßt sich Muralt mit den Voraussetzungen von Bismarcks Wirken. Sie können nur aus den gesamteuropäischen Zusammenhängen verstanden werden. Die Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongreß ist der Ausgangspunkt. Das europäische Gleichgewicht wurde von den fünf Großmächten, zu denen auch Preußen zählte, wiederhergestellt. Über die Großmächte und ihren Machtanspruch fällt M. ein Urteil, dem man zustimmen muß: „Daß sich die Großmächte als Mächte ersten Ranges betrachten, ist eine Verkennung der wahren Bestimmung menschlicher Ordnung und Zuordnung. Die Großmächte betrachten wir damit als den deutlichsten Ausdruck der menschlichen Hybris in der neueren Geschichte. Die Welt kann erst gesund werden, wenn es keine Großmächte im geschilderten prinzipiellen Sinne mehr gibt" (S. 17).

Preußen war im Bereich des europäischen Staatensystems als Großmacht anerkannt worden, im Rahmen des Deutschen Bundes aber

mußte es sich mit einer zweitrangigen Stellung begnügen, ein auf die Dauer für eine Großmacht unhaltbarer Zustand. M. weist auf die wichtige Tatsache hin, daß die deutsche Einigung im Jahre 1848/49 hauptsächlich am österreichischen und russischen Widerstand scheiterte. Auch war die Gründung eines echten deutschen Bundesstaates unmöglich, weil in Deutschland der monarchische Gedanke durch die Revolution nicht erschüttert war. „Im Prinzip siegte aber Hegels Denken in der Paulskirche, in der Revolutionszeit von 1848, im preußischen Verfassungskonflikt der sechziger Jahre" (S. 21), so charakterisiert M. die geistige Lage des deutschen Bürgertums,

Im Gegensatz zu Österreich, das nach der Niederschlagung der Revolution von 1848/49 einem verschärften Absolutismus huldigte, betrat Preußen die Bahn eines liberalen Verfassungsstaates. Scharfsinnig legt M. dar, daß der preußische Verfassungskonflikt in der ersten Hälfte der sechziger Jahre kein Verfassungsbruch von seiten der Regierung Bismarck war. Vielmehr verhielt sich, „staatsrechtlich gesehen, das Abgeordnetenhaus revolutionär" (S. 22), weil die liberale Mehrheit den Anspruch erhob, als letzte Instanz den Haushalt zu genehmigen. Dies stand der Kammer aber nicht zu, denn in der Verfassung hieß es ausdrücklich, daß der König unter Mitwirkung des Landtags die Gesetzgebung auszuüben habe. „. . .; die Liberalen hatten das positive Recht nicht auf ihrer Seite. Die Krone hatte ebensoviel Recht" (S. 23). Das Bürgertum bejahte den preußischen Staat, der durch die Verfassung von 1850 die Grundrechte gewährt hatte. Es „begnügte sich also mit den freiheitlichen Einrichtungen auf kulturellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet und verzichtete aus Anhänglichkeit an die Monarchie, aus Liebe zur Ordnung und aus Furcht vor der Revolution des vierten Standes auf die volle Ausgestaltung der politischen Freiheit . . ." (S. 24).

Über Bismarcks Außenpolitik und die drei von ihm geführten Kriege urteilt M.:

„Daß es Bismarck gelang, den dänischen Konflikt so zu führen, daß Österreich die Parität mit Preußen in der Großmachtpolitik anerkennen mußte, muß als hervorragende Politik bezeichnet werden . . ." (S. 26). „Der Krieg von 1866 war politisch nicht weniger berechtigt oder in irgendeinem Sinne anfechtbar als der Sonderbundskrieg, den die Schweiz 1847 führte". In Nikolsburg war Bismarck am größten (S. 27). Die Schuld am deutsch-französischen Krieg 1870/71 trifft auch nach Ansicht französischer Historiker das napoleonische Frankreich. Von einer Fälschung der Emser Depesche kann keine Rede sein (S. 30/31). Den Vorwurf, Bismarcks Reichsgründung sei „das schwerste Unglück der neueren Geschichte", weist M. mit der Feststellung zurück, daß für die nationale Einigung der Deutschen unter den ge-

gebenen Voraussetzungen des 19. Jahrhunderts keine andere Lösung möglich war als die Bismarcksche.

In den beiden Kapiteln „Vom Glauben" (S. 38—93) und „Bismarcks Verantwortlichkeit als Christ" (S. 94—140), behandelt M. ausführlich Bismarcks religiöse Einstellung.

M. weist nach, daß Bismarck ernsthaft um eine feste religiöse Grundlage gerungen hat, und zeit seines Lebens als evangelischer Christ gedacht und gehandelt hat, nachdem er die religiöse Krise der Jugendzeit und des frühen Mannesalters vornehmlich mit Hilfe seiner Braut und Gattin erfolgreich überwunden hatte. Die wichtigste Glaubensquelle war für Bismarck die Bibel, in der er täglich las.

Am 30. September 1862 sprach Bismarck das bekannte, gegen ihn immer wieder von seinen Gegnern ins Feld geführte Wort: „nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden — das ist der große Fehler von 1848 und 1849 gewesen —, sondern durch Eisen und Blut". Daß dies aber kein Bekenntnis zum Krieg als Selbstzweck war, hat Bismarck mehrfach bewiesen, vor allem durch seine bewundernswerte Haltung in Nikolsburg, aber auch in den anderen Kriegen wie durch seine Außenpolitik als Reichskanzler. Kann es ein unverfänglicheres Zeugnis für Bismarcks Verantwortungsbewußtsein geben, als die Worte des russischen Außenministers Giers am 26. März 1890, unmittelbar nach Bismarcks Sturz: „das Prestige, das der Fürst in der ganzen Welt dadurch genoß, daß er sich von seinen Erfolgen nicht berauschen ließ, habe ihm einen Einfluß in allen den Erdteil berührenden Fragen verschafft, wie ihn kein Staatsmann vor ihm jemals besessen hätte" (S. 133). M. befaßt sich ausführlich mit dem schwersten gegen Bismarck gerichteten Vorwurf, den des bewußt angestifteten Bruderkrieges, und entgegnet mit folgenden Feststellungen: „Der Krieg von 1866 muß eigentlich als eine Auseinandersetzung innerhalb der beiden deutschen Großmächte verstanden werden, um die auch eine Schweizerische Eidgenossenschaft 1847 und eine Union der Vereinigten Staaten von Amerika 1861 bis 1865 nicht herumgekommen waren" (S. 135). Als „unvergleichliches Dokument seines Verantwortungsbewußtseins" zitiert M. Bismarcks Reichstagsrede vom 6. 2. 1888: „Jede Großmacht, die außerhalb ihrer Interessensphäre auf die Politik der anderen Länder zu drücken und einzuwirken und die Dinge zu leiten sucht, die periklitiert außerhalb des Gebietes, welches Gott ihr angewiesen hat . . ., die treibt Machtpolitik und nicht Interessenpolitik, die wirtschaftet auf Prestige hin. Wir werden das nicht tun . . ." Bismarck war daher auch ein grundsätzlicher Gegner des Präventivkrieges, weil man „der Vorsehung", wie er selbst sagte, „nicht so in die Karte sehen kann, um der geschichtlichen Entwicklung nach eigener Berechnung vorzugreifen" (S. 136).

Das Kapitel „Die Politik der europäischen Mitte" (S. 141—186) behandelt die Rolle der beiden deutschen Großmächte im 19. Jahrhundert, würdigt die Politik Metternichs und zeigt Bismarck als dessen Nachfolger. Bismarck erkannte früh die große Bedeutung des Krimkrieges. In einer Denkschrift vom 7. 8. 1854 traf er folgende für seine spätere Außenpolitik zum Leitsatz gewordene Feststellung: „Insofern es nötig scheint, bei dieser Gelegenheit auf Rußland dadurch einzuwirken, daß man die Geneigtheit, Österreich im Falle der Gefahr zu unterstützen, durchblicken läßt, würde sich leicht eine darauf berechnete Wendung anbringen lassen, ohne daß man Österreich in der Hoffnung bestärkt, für jede Politik der deutschen Hilfe sicher zu sein" (S. 177).

Wenn Preußen die Führung in der deutschen Frage und damit in Mitteleuropa übernehmen konnte, so lag das am Versagen Österreichs, das seiner Aufgabe, die es unter Metternich erfüllt hatte, nach der Revolution von 1848/49 nicht mehr gerecht wurde. Infolge seiner Schwäche war es im Jahre 1849 genötigt gewesen, die russische Waffenhilfe gegen die ungarische Revolution anzurufen. Durch diesen verhängnisvollen Entschluß hatte es sich in fatale Abhängigkeit von Rußland begeben, die abzuschütteln es eines diplomatischen Meisters vom Formate Metternichs oder Bismarcks bedurft hätte. Im Krimkrieg konnte es seine traditionelle Mittlerrolle nicht mehr spielen und verlor damit seine Schlüsselstellung im Deutschen Bunde und in Europa (S. 185/86). Bismarcks Politik erwies sich daher „innerhalb der Konstellation der Weltmächte im 19. Jahrhundert als die friedlichste" (S. 186). In dem Kapitel „Deutschland und Europa in geschichtlicher Sicht" (S. 187—217) faßt M. seine Darstellung von Bismarcks Werk und Persönlichkeit zusammen. Die gesellschaftliche, die geistige, die innen- und außenpolitische Entwicklung des deutschen Volkes, des Deutschen Bundes, ließ in der rauhen Wirklichkeit keine andere Lösung als die Bismarcksche für die Schaffung der deutschen Einheit zu. Mit dem Sturze Bismarcks liegt ein Entwicklungsbruch vor, „den die Historie wohl nie ganz erklären kann". Wußte Caprivi wirklich nicht, so fragt M., „daß der Kanzler nicht wie ein Soldat dem Monarchen einfach zu gehorchen, sondern eben die wirkliche Verantwortung zu übernehmen hatte?" „Bismarck war fähig die Verantwortung zu tragen, weil er seine Haltung vor Gott verantworten konnte..." (S. 208). „Der Horizont Wilhelms II., Caprivis, Holsteins lag tief unter demjenigen Bismarcks und Metternichs. Ihnen fehlte — ... — die wahre Erziehung zum Weltbürger, zur Einsicht in eine Beziehungsordnung aller Völker. Darin lag der zersetzende Fluch der nationalen Bewegung, ... Bismarck hatte diese Gefahr erkannt, er hatte die Dinge noch politisch, vom Staate aus, nicht von der Nation gesehen, und darin hat er vor Gott und den Menschen recht behalten ..." (S. 208).

In dem Schlußabschnitt „Bismarckforschung und Bismarckproblem" (S. 218—234) bietet M. einen gründlichen Überblick über Bismarckquellen und -literatur und vor allem über die Bismarckkritik nach dem zweiten Weltkrieg. M. setzt sich kritisch mit der umfassenden Bismarckbiographie von Erich Eyck auseinander, die zum Ausgangspunkt der neuen Offensive gegen Bismarck geworden ist. Eyck, früherer Rechtsanwalt am Berliner Kammergericht, schrieb sein dreibändiges Werk in London und veröffentlichte es während des Krieges in der Schweiz. Eyck behandelte das Thema von der Warte des liberal gesinnten Juristen aus. M. hebt hervor, daß Eycks Werk quantitativ durch seinen Umfang wie die Fülle des benützten Materials einen imponierenden Eindruck erwecke. Qualitativ weist es aber, wie die wissenschaftliche Kritik des Werkes nachwies, schwere Mängel auf, weil Eyck die Rolle eines Anklägers übernimmt, und dabei „drei Grundpfeiler gewissenhafter und verantwortungsbewußter historischer Arbeit zerschlägt: einmal die einwandfreie, saubere Verwendung der Quellen, dann die Pflicht, Konjekturen sorgfältig zu begründen, sie auf alle Fälle als solche kenntlich zu machen, und schließlich die umfassende Berücksichtigung des geschichtlichen Zusammenhangs, in welchem Taten und Worte stehen" (S. 222).

Es wurde schon eingangs darauf hingewiesen, und sei hier nochmals hervorgehoben, daß das Buch Muralts die Frucht einer rund zehnjährigen Forschungsarbeit ist. Die Analyse der Bismarckschen Persönlichkeit als Mensch und Staatsmann, die Darstellung des Bismarckschen Werkes im Rahmen der gesamteuropäischen Entwicklung des 19. Jahrunderts zeitigten ein so klares, eindeutiges und umfassendes Ergebnis, daß das von den Bismarckgegnern künstlich aufgeworfene „Problem" Bismarck in den entscheidenden Zügen als gelöst betrachtet werden kann. Wir müssen dem Verfasser dankbar sein für diesen hervorragenden Beitrag zur Klärung des angeblichen Bismarck-„Problems".

München. *Georg Franz.*

Memoiren. Von HERBERT HOOVER. Bd. 1: Jahre der Abenteuer 1874—1920; VIII, 448 S., Bd. 2: Das Kabinett und die Präsidentschaft 1920—1933; VIII, 378 S., Bd. 3: Die große Wirtschaftskrise 1929—1941; VI, 480 S. Dt. Übs. Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag 1954. 17,50, 17,50, 17,50 DM.

Wenn Memoiren in unserer enthüllungsfreudigen Zeit erst 20—30 Jahre nach den behandelten Ereignissen herauskommen[1]), so wird

[1]) The Memoirs of Herbert Hoover. I: Years of Adventure 1874—1920, II: The Cabinet and the Presidency 1920—1933, III: The Great Depression 1929—1941. New York, The Macmillan Company, 1951, 1952, 1952.

wenig Neues von ihnen erwartet werden können, sofern nur nach der historischen Faktizität gewertet wird. Das gilt im großen und ganzen für die vorliegenden, umfangreichen Erinnerungen des amerikanischen Präsidenten der Jahre 1929—1933. Gleichwohl dürfte der historische Wert von Hoovers Memoiren das meiste übersteigen, was im letzten Jahrzehnt reichlich, oft genug rasch Gewicht und Interesse verlierend, in dieser Literaturgattung herausgekommen ist. Tritt doch hier eine Sicht der amerikanischen Zeitgeschichte hervor, die unter dem Eindruck der von Roosevelt behaupteten „Hoover-Depression" bis in die historischen Darstellungen hinein vielfach ungerecht behandelt worden ist. Gewiß wird der polemisch-apologetische Zug, der besonders im dritten Band hervortritt, nicht bestritten werden können; doch bleibt selbst da der menschliche Rang, die Offenheit, die sittliche Kraft und die geistig-politische Gradlinigkeit des Vf.s eindrucksvoll bestehen. Diese Memoiren dürften wesentlich mit dazu beigetragen haben, daß Hoover, dessen Popularität in den Vereinigten Staaten seit 1945 wiedergekehrt ist, seinen großen Gegner Roosevelt nicht nur an Lebensjahren überlebt hat und neben ihm in der geschichtlichen Erinnerung wird bestehen können.

Hoover bezeichnet selbst die Eigenart seiner Erinnerungen als „Bericht über wesentliche Ereignisse und Vorkommnisse in loser chronologischer Anordnung" (I, VII), wobei diese vielfach durchbrochen wird, damit bestimmte Fragen im Zusammenhang behandelt werden können. Alle Abschnitte des Werks sind bereits vor langer Zeit, wenn auch nicht als gleichzeitige Tagebücher, so doch in der Regel noch unter dem unmittelbaren Eindruck der Geschehnisse niedergeschrieben worden. H. betont sein Anliegen, „die Ereignisse so wiederzuspiegeln, wie sie ursprünglich vertreten worden sind" (L, VIII). Diese ausdrückliche Tendenz, nachträgliche Deutungen oder Verschleierungen zu vermeiden, wird durch reichliches Abdrucken von Dokumenten, besonders Auszügen aus Reden, verstärkt, wobei mehrfach auch bisher unveröffentlichte Briefe mitgeteilt werden. Zwar ist deutlich erkennbar und wird vom Vf. selbst angedeutet, daß die ursprüngliche Fassung überarbeitet worden ist. Doch ist zumeist die Absicht, unretuschierte Selbstaussagen wiederzugeben, nicht gefährdet worden. Darin liegt der Wert der Memoiren. Dem widerspricht auch nicht die ausdrücklich zugegebene Tendenz, „das amerikanische Volk in der ihm eigenen Lebensphilosophie zu stärken — und auf die Folgen hinzuweisen, die sich aus einer Abwendung von diesen Anschauungen ergeben könnten" (II, 4). Denn diese sehr aktuell gemeinte Linie entspricht durchaus der selbstsicheren Kontinuität des Lebensweges und der Überzeugungen H.s, wie er sie zum erstenmal ausführlicher in seinem Buch „American Individualism" 1922 zusammengefaßt und

dann in vielen Reden wiederholt hat. H. unterscheidet ungebrochen und unkompliziert seinen „echten Liberalismus" von dem falschen Roosevelts, der sozialistisch und faschistisch infiziert gewesen sei. Damit werden die Memoiren zu einem bemerkenswerten Beitrag der Auseinandersetzung um die politische Ideologie in den Vereinigten Staaten und um die Deutung der amerikanischen Tradition.

Der erste Band enthält drei große Themen: 1. Das private Leben vor 1914 als den literarisch reizvollsten Teil des ganzen Werkes. Denn hier wird — unbelastet vom politischen Engagement — anschaulich vom Leben des kleinen Quäkerjungen aus Iowa, dem Werkstudenten in Stanford, dem Bergingenieur und großen Geschäftsmann in allen Erdteilen erzählt, lehrreich als wirtschaftsgeschichtliche Illustration zum „Imperialismus" vor 1914, besonders in China, mit eingestreuten freundlich-überlegenen und gesellschaftskritischen Bemerkungen zur englischen Lebensweise der Vorkriegszeit. 2. Die aus der Quellenpublikation von Gay und Fisher sowie aus zahlreichen anderen, in Deutschland schwer erreichbaren Schriften bereits bekannte Geschichte der „Food Administration" für Belgien und nach dem Kriegsende für Europa einschließlich Sowjetrußlands. 3. H.s Anteil an der Pariser Friedenskonferenz mit der Publikation eines Briefwechsels mit Wilson und eines Memorandums vom 5. Juni, das sich über die H. sonst vorwiegend angehende Hauptfrage der Auseinandersetzung um die fortgesetzte Blockade gegen Deutschland hinaus mit dem Gesamtproblem des Friedensvertrages mit Deutschland befaßt. Der Vf. bemüht sich darum nachzuweisen, daß er bereits 1919 vor den Fehlern einer übersteigerten Macht- und Revanchepolitik gewarnt habe. Auch seine Ernährungshilfeorganisation stellte er in den Dienst der Sicherung stabiler Demokratien gegen die Gefahren des Bolschewismus oder neuer Kriegsgefahr.

Im zweiten Band wird H.s Tätigkeit als Handelsminister und als Präsident behandelt. Er bekennt sich zur freien Konkurrenz des „echten Liberalismus", der nur den Vereinigten Staaten eigentümlich sei, setzt sich jedoch leicht von seinen beiden republikanischen Vorgängern ab, etwa in seiner verstärkten Anwendung der Anti-Trustgesetze. Er sucht, indem er mehrfach das ungebändigte „laissez-faire" ablehnt, die Aufbautätigkeit und Reformfreudigkeit der republikanischen Periode zu belegen, freilich mit der für sein „amerikanisches System" gemäßen Einschränkung des staatlichen Abstinenzprinzips, „jedes Problem nach Möglichkeit eher durch Zusammenarbeit als durch Gesetz zu lösen" (II, 135).

Das Problem der großen Wirtschaftskrise füllt den dritten Band. H. verficht hier sehr bestimmte Thesen, die wichtig sind zur Korrektur der ungerechten demokratischen Wahlparolen und der Abwertung der

Tätigkeit H.s aus der Sicht des New Deal. H. verbindet strukturelle (eigentliche Ursache der Weltkrieg) und konjunkturelle Gesichtspunkte (sein Optimismus hinsichtlich des Konjunkturzyklus). Vor allem sieht er den Beginn der Krise in Europa, schon vor dem Zusammenbruch des amerikanischen Aktienmarktes im Oktober 1929, dessen Bedeutung er auch durch die weitere Behauptung stark einschränkt, daß die Krise in den USA gemeistert worden wäre, wenn nicht 1931 die Bankkrachs in Mitteleuropa (Zusammenhang mit den amerikanischen Krediten) und das Abgehen Großbritanniens vom Goldstandard erfolgt wären. Die spürbare konjunkturelle Erholung aber, die im Juli 1932 eingesetzt habe, sei durch die Opposition der Demokraten und durch Roosevelts absichtliche Zurückhaltung zwischen November 1932 und März 1933 gegenüber der Zusammenarbeit mit H. in der Bekämpfung der Krise verhindert worden. Schließlich habe Roosevelts Politik des New Deal die langandauernde Verschleppung der Krise verursacht. Die Nachweise der Tätigkeit und der Hemmungen des Präsidenten in der Krise lohnen das Studium, da sie zur Revision verbreiteter Urteile in der Literatur auffordern müßten. Hingewiesen sei auch auf H.s Warnungen vor der Überspekulation und die dagegen, freilich zu spät und zu schwach eingeleiteten Maßnahmen. Die Darstellung der Phasen der Wirtschaftskrise enthält viel richtige Einsichten, ist aber doch — wie könnte es anders sein — eine große Apologie und Anklage zugleich. Sie kann also nicht den Anspruch erheben, eine unbefangene Beschreibung, Deutung oder Theorie des komplexen Vorgangs zu geben, um den gerade kürzlich wieder eine lebhafte Diskussion entbrannt ist[1]). Das Buch schließt mit einer leidenschaftlich ablehnenden Auseinandersetzung mit dem New Deal.

Münster i. W. *Werner Conze.*

General Groener, Soldat und Staatsmann. Von DOROTHEA GROENER-GEYER. Frankfurt a. M., Societäts-Verlag 1955. 406 S. 19,80 DM.

Die Persönlichkeit und die militärische und politische Wirksamkeit Wilhelm Groeners darzustellen, war sicher eine verdienstvolle und lohnende Aufgabe. Wenn die eigene Tochter sich ihr unterzogen hat, so sprachen da allerdings Motive mit, die über das Wissenschaftliche hinausgingen, denn die Vf.n sah es als eine Ehrenpflicht an, das Andenken ihres viel befehdeten Vaters von allen Schlacken, die sein Bild entstellten, zu reinigen und seine Gestalt in ihrer wahren und großen geschichtlichen Bedeutung zum Leben zu erwecken. Ganz ist sie der Gefahr der Parteilichkeit, die mit diesem Vorhaben verknüpft

[1]) Vgl. vor allem J. K. Galbraith, The Great Crash 1929. Boston 1954.

war, nicht entgangen. Aber bis auf eine Voreingenommenheit der Vf.n gegen Preußen hält die Rehabilitierung, soweit von einer solchen gesprochen werden kann, der objektiven Beurteilung durchaus stand.

Darstellungsmäßig wendet die Vf.n ein Verfahren an, das der Life-and-Letters-Methode verwandt ist. Schon rein drucktechnisch heben sich die beiden Teile voneinander ab. Die eigentliche Darstellung steht in Großdruck, während die eingestreuten, vielfach recht umfangreichen Quellenzitate in Kleindruck wiedergegeben werden. Über die Quellen und ihre Herkunft wird ein auffälliges Schweigen beobachtet. Nur ganz nebenher, in Form von beinahe zufälligen Bemerkungen, wird dem Leser mitgeteilt, was für Quellen der Vf.n zur Verfügung gestanden haben, und es fehlt jede Angabe, welcher Quelle die einzelnen durch den Druck kenntlich gemachten Textstellen entstammen. Er erfährt, daß neben dem gedruckten Material autobiographische Aufzeichnungen und Tagebücher, die aber im ganzen nur bis zum November 1918 reichen, dazu Briefe, deren Adressaten die Gattin und einige Freunde sind, sowie einige Denkschriften und ähnliche Schriftstücke benutzt werden konnten, aber es bleibt ihm vorenthalten, daß Groeners Nachlaß der Bearbeiterin im Original überhaupt nicht vorgelegen hat, sondern nur in Photokopien, die nach den z. Z. in Amerika befindlichen Originalen hergestellt worden sind. Auch durch das heute viel angewandte Verfahren der Befragung noch lebender Zeugen und Gewährsmänner ist eine weitere wertvolle Quelle erschlossen worden. Bei dem Abdruck aller dokumentarischen Zeugnisse und Belege wird jedoch niemals gesagt, ob es sich um bereits gedruckte oder bisher unbekannte handelt. Das gilt nicht nur für die Stücke, die über den Text verstreut sind, sondern auch für die in den Beilagen (S. 367—406) abgedruckten 19 „Dokumente". Ein großer Teil dieses Quellenmaterials ist längst gedruckt. Es hätte genügt und wäre richtig gewesen, ihren Inhalt, soweit nötig, in der Darstellung auszuwerten.

Lassen sich somit gegen das editionstechnische und methodische Verfahren der Vf.n gewichtige wissenschaftliche Einwände erheben, so verdient die Darstellung selbst weitgehende Zustimmung. Die Jugend- und jüngeren Mannesjahre Groeners werden verhältnismäßig kurz behandelt und die Darstellung wird erst mit dem Zeitpunkt ausführlicher, da er als Leiter des Kriegsamts 1917 mit der Politik in Berührung kam. Hatte er sich bereits als Chef des Feldeisenbahnwesens namentlich beim Aufmarsch von 1914 hohe Verdienste erworben, so zeigte er sich auch in seiner organisatorischen Tätigkeit für die wirtschaftliche Kriegführung seiner Aufgabe vollauf gewachsen, und das von der Vf.n ausgebreitete Material läßt erkennen, wie der demokratischen Bestrebungen zugängliche General in der Erkenntnis des bitteren Ernstes der Lage sich Schritt für Schritt den Notwendigkeiten der

inneren Neugestaltung Deutschlands und der Beschreitung maßvoller Wege in der Richtung zum Kompromißfrieden erschloß, um freilich den Widerständen, die seine von sozialem Geist getragene Denkschrift vom 25. Juli 1917 seitens Ludendorffs und der mit ihm verbündeten Schwerindustrie fand, bald zu erliegen. Die Äußerungen vom 26. September 1917 (S. 77) und 26. Januar 1918 (S. 79), daß die demokratische Welle nicht aufzuhalten sei, daß man versuchen müsse, das Staatsschiff auf der demokratischen Woge zu steuern, daß die Monarchie obenauf bleiben und sich mit den zur Demokratie drängenden Kräften verbünden müsse, umfassen das Programm des weitblickenden Mannes, dessen Verwirklichung die Entwicklung in andere Bahnen gelenkt hätte.

Begreiflicherweise legt die Vf.n großes Gewicht auf die Klarstellung der Vorgänge in den ersten Novembertagen 1918, als Groener, als Nachfolger Ludendorffs zum Generalquartiermeister berufen, an den großen geschichtlichen Entscheidungen, die die Katastrophe Deutschlands und den Sturz der Monarchie begleiteten, unmittelbaren Anteil hatte und in ihrem Gefolge zum Stein des Anstoßes wurde. Sie hat völlig recht, wenn sie zu der Feststellung gelangt, daß die gegen ihren Vater gerichteten Angriffe durchaus unbegründet waren, daß er an dem furchtbaren Ausgang der Auseinandersetzungen in Berlin und Spa keinerlei Schuld trug, daß seine realistische Beurteilung der hoffnungslosen Lage absolut richtig war, daß er dem Kaiser weder zur Abdankung noch zur Flucht nach Holland geraten hat und daß diese vielmehr in tiefem Geheimnis vom Auswärtigen Amt angeraten und vorbereitet worden ist. Nach den von ihr beigebrachten Zeugnissen steht auch fest, daß er zu keinem Zeitpunkt antimonarchisch Stellung genommen hat — im Gegenteil kann es als erwiesen gelten, daß er in diesen Krisentagen ehrlich um die Rettung der Monarchie bemüht gewesen ist. Sein Auftreten gegen den preußischen Minister Drews, der namens der Berliner Regierung den Kaiser zur Abdankung zu bewegen suchte, ist von diesem dankbar aufgenommen worden (Äußerung zu Major Niemann), und die Worte, mit denen sich der Herrscher von Groener verabschiedete, er sei nach der vom Prinzen Max eigenmächtig ausgesprochenen Abdankungserklärung nicht mehr Kaiser und habe deshalb mit ihm, dem württembergischen General, nichts mehr zu tun, dürfte nicht einfach den Sinn gehabt haben, den die Vf.n und mit ihr die Kritik in der Tagespresse ihnen gegeben haben (übrigens wird wieder verschwiegen, auf welche Quelle die neu mitgeteilte Äußerung zurückgeht). Sie gehört in die ganz vorübergehende Situation, als der Kaiser sich nicht mehr als Kaiser ansah, aber als König von Preußen nicht abgedankt haben wollte, und zu ihrem rechten Verständnis ist zu berücksichtigen, daß Groener seiner-

seits mit der Frage der Abdankung nichts zu tun haben wollte, weil er Württemberger war (Bericht vom 12. April 1919. Groener-Geyer S. 388).

Mit vollem Recht erfährt auch das Bündnis, das Groener im Telephongespräch der Nacht vom 9. zum 10. November zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung und zur Abwehr des Kommunismus mit Ebert abschloß, in der Darstellung seine gebührende Würdigung. Er war sich der großen historischen Bedeutung dieses Bundes voll bewußt und nahm es später für Ebert und sich selbst als Verdienst in Anspruch, „die Schweinerei" einigermaßen überwunden zu haben (Brief an die Gattin, 1. August 1919, S. 168). In der Tat handelte Groener in den schweren Monaten zwischen Waffenstillstand und Friedensunterzeichnung als ein wahrer deutscher Patriot, auf der einen Seite die Notwendigkeit klar erkennend, die unausweichlichen Folgen der Niederlage auf sich zu nehmen, auf der andern planvoll am Wiederaufbau arbeitend, zumal am militärischen, ohne dem wehrfeindlichen Andrängen der Linken nachzugeben, die für die Unentbehrlichkeit der militärischen Sicherung keinen Sinn hatte, und ohne den propagandistischen, gegen Deutschland gerichteten Einwirkungen der früheren Feindmächte hinsichtlich der Kriegsschuld und der Kriegführung zu erliegen (vgl. das Gespräch mit Außenminister Graf Brockdorff-Rantzau vom 4. April 1919, S. 137/38). Mit Zurückhaltung, wenn auch deutlich genug läßt die Vf.n die tragische Rolle hervortreten, die ihr Vater noch einmal zu spielen bereit war, als es sich darum handelte, für die Oberste Heeresleitung das entscheidende Wort zur Unterzeichnung des Friedensvertrags zu sprechen und dem zum Volksheros gewordenen Feldmarschall die Belastung mit dem Odium der Zustimmung zu ersparen. Darüber hinaus hebt sie immer wieder die Selbstlosigkeit hervor, mit der Groener im Dienste einer als wertvoll angesehenen Legende dem deutschen Volk gegenüber bewußt vor dem Namen und der Persönlichkeit Hindenburgs zurücktrat, um die mit ihm verknüpfte Autorität nach außen unangetastet zu erhalten. Daß er innerlich dem Feldmarschall recht kritisch gegenüberstand, beweist die späte Äußerung vom 22. März 1935 (S. 339), die ihm Phlegma vorwirft und ihn als Popanz erscheinen läßt. Allerdings steht sie im Widerspruch zu einer etwas früheren Aussage vom 26. April 1931 (S. 279), in der Hindenburg viel klüger als Ludendorff genannt wird. An dessen persönlicher Einseitigkeit und politischer Unfähigkeit übte er schon seit den mittleren Kriegsjahren heftige Kritik und am Ende heißt dieser soldatische Tatmensch geradezu „Totengräber der preußischen Monarchie" (25. Oktober 1918, S. 86). Aber er war geneigt, in der ganzen Entwicklung eine geschichtliche Logik zu sehen.

Auf den vier Ministerjahren der Weimarer Zeit (1928—1932, Reichswehrminister und seit Oktober 1931 auch Reichsinnenminister) liegt

der zweite Schwerpunkt der Darstellung. Die Vf.n behandelt einleitend die Spannung zwischen Reichswehrminister und Reichswehr und die darin ruhenden Gefahren. Die Vorgänge, die zur Entfremdung zwischen Groener und Schleicher führten, bilden den Hauptinhalt dieses Abschnitts, den Höhepunkt schuf das von Groener betriebene Verbot der nationalsozialistischen militärischen Verbände, das seinen Sturz herbeiführte. Der schicksalhafte Verlauf der Krise mit ihren Verflechtungen machte ihn, den Menschen der überparteilichen Sachlichkeit, vollends zu einer wahrhaft tragischen Figur, gegen die sich politischer Dilettantismus und unzähmbares Machtstreben in erschütterndem Kontrast abhoben. Manche aufklärende Lichter fallen auf die beteiligten Persönlichkeiten; in uneingeschränkt günstiger Perspektive erscheint nur Brüning. Eine bedauerliche biographische Unterlassung ist es, daß die Vf.n der Frage der Nachfolge Groeners als Reichspräsident 1931/32, die nur nebenher im Rückblick bei der Besprechung der Präsidentenwahl von 1932 (S. 287) und in der Wiedergabe eines Schreibens Groeners vom 5. April 1932 (S. 295) erwähnt wird, nicht näher nachgeht. Auch wäre es erwünscht gewesen, daß an Stelle anderer, unnötigerweise im Wortlaut wiedergegebener Belege die letzte Rede, die Groener am 10. Mai 1932 zur Verteidigung des Verbots der nationalsozialistischen Organisationen im Reichstag gehalten hat, die eine Art von staatsmännischem Testament darstellt und die von der Tochter mit Recht als seine beste bezeichnet wird, dem Dokumentenanhang in extenso beigefügt worden wäre.

In den Beilagen sind eine Liste der biographischen Daten, ein Literaturverzeichnis, ein Anmerkungsapparat und die 21 Dokumente vereinigt, von denen bereits die Rede war. Daß der Verlag nicht für die Beigabe eines Registers gesorgt hat, ist sehr bedauerlich. Als kleine Versehen seien angemerkt: die beiden Generaladjutanten hießen von Plessen (nicht Graf) und von Marschall, der Nachrichtenchef der OHL war Oberst Nicolai (nicht Nikolai).

Tübingen. *Paul Herre.*

Germany and the Soviet Union 1939—1941. By GERHARD L. WEINBERG. Leiden, E. J. Brill 1954. 218 S.

An Darstellungen zum Problem der deutsch-russischen Beziehungen in der verhängnisvollen Phase der engen politischen und wirtschaftlichen Kollaboration zwischen Nationalsozialismus und Bolschewismus hat es bisher nicht gefehlt. Neben den Memoiren von Gafencu, Schmidt, Hilger u. a. seien die Bücher von Namier, Beloff, Dallin und Rossi genannt, von denen das letztere, 1949 erschienen, den tiefsten Einblick in den Stoff gewährte.

Der Vorzug der jetzt erschienenen Untersuchung des amerikanischen Historikers gegenüber den genannten liegt in der überaus gewissenhaften Auswertung der archivalischen Unterlagen, die weit über die in bisher gedruckten Aktenwerken gebotenen hinausgehen und vor allem das Material der Nürnberger Prozesse benutzen. Der Vf. ist sich der Notwendigkeit, mit einer gewissen Vorsicht an diesen sowohl von der Anklage als auch von der Verteidigung vorgelegten Stoff heranzugehen, bewußt; er bedauert mit Recht, daß die Quellen aus dem sowjetischen Lager außerordentlich spärlich fließen und sich auf wenige offizielle Reden, Noten und Memoranden sowie auf drei Aktenwerke beschränken, an denen man zwar nicht vorübergehen kann, deren Wert aber begrenzt ist. Die vom Vf. ausgesprochene Hoffnung, daß das deutsche Material bald einem größeren Benutzerkreise zugänglich gemacht werden wird, erscheint uns realistischer als die andere, die neues Licht von weiteren sowjetischen Publikationen erwartet.

Das fesselnd geschriebene Buch setzt mit der Konferenz von München ein und führt über die deutsch-russischen Verhandlungen vom Sommer 1939 zu der militärischen, politischen, wirtschaftlichen und propagandistischen Zusammenarbeit, die Hitler in den Stand setzte, Polen, Holland, Norwegen, Dänemark und Frankreich niederzuwerfen oder zu besetzen und England vor die Gefahr einer Invasion zu stellen. Seit dem Herbst 1940 fallen die ersten sichtbaren Schatten auf das Verhältnis, bis die Balkanprobleme zu Beginn des Jahres 1941 die Spannungen evident machen, die zu Hitlers Überfall auf den Bündnispartner überleiten.

Es sind vor allem drei Thesen des Vf.s, die hervorgehoben werden müssen: 1. Stalin legte sich mit seiner berühmten Rede vor dem 18. Parteikongreß am 10. März 1939 noch nicht auf eine Zusammenarbeit mit Hitler fest; die Entscheidung auf der sowjetischen Seite fiel endgültig erst im August d. J. 2. Hitlers Entschluß zum Angriff auf die Sowjetunion wurde nicht erst nach dem Besuch Molotows in Berlin im November 1940 und schon gar nicht erst nach dem unerwarteten jugoslawisch-sowjetischen Vertrag vom März 1941 gefaßt, sondern bereits im Juli 1940. 3. Diese Entscheidung entsprang keineswegs ideologischen Beweggründen, die auf der Linie der nationalsozialistischen Antikominternpropaganda lagen, sondern rein machtpolitischen und strategischen Erwägungen. Mit diesen Feststellungen, die z. T. polemisch gegen A. Rossi entwickelt werden, hängt eine ganze Fülle weiterer interessanter Erkenntnisse zusammen. Von Bedeutung ist die Verknüpfung zwischen dem Angriff auf Rußland und dem Kampf gegen England. Entgegen den Vorhaltungen der deutschen Marineleitung, die eine Konzentration der Kriegführung auf England befürwortete

und vor einer Ausweitung des Krieges im Osten warnte, ließ Hitler sich von der napoleonischen Idee einer Niederwerfung Rußlands als der unerläßlichen Vorstufe des entscheidenden Angriffs auf die Insel faszinieren. Ein kurzer Exkurs über Heß stellt eindeutig fest, daß er ohne offizielle Autorisation und ohne Kenntnis von Hitlers Rußlandplänen nach England flog, und daß an den Mutmaßungen, er habe eine gemeinsame englisch-deutsche Front gegen Rußland vorgeschlagen, nichts Wahres dran ist.

Daß der Entschluß zum Angriff auf Rußland bereits am 21. Juli zwischen Hitler und seinen militärischen Ratgebern diskutiert und am 31. Juli endgültig gefaßt wurde, geht in erster Linie aus den Aufzeichnungen von Halder hervor: neben den Berichten von Raeder die Hauptquelle für die Geschichte der Kriegsvorbereitungen im Osten. Beim entscheidenden Kriegsrat auf dem Berghof am 31. Juli fielen die Worte Hitlers: wenn Rußland vernichtet wird, schwindet Englands letzte Hoffnung; Deutschland ist dann Herr über Europa und den Balkan; je eher Rußland zerschlagen wird, desto besser. Im Ergebnis wurde der zunächst für den Herbst 1940 vorgesehene Angriffstermin auf den Mai 1941 verschoben. Der Staatsstreich in Jugoslawien mit den anschließenden Operationen in Griechenland und auf Kreta veranlaßte dann die weitere Verschiebung auf den Juni d. J.

Ausgehend von den genannten Unterlagen wird anschließend mit bemerkenswerter Genauigkeit das allmähliche Wachsen des „Barbarossaplanes", der Direktive vom 18. Dezember 1940, aus den Quellen entwickelt. Die Beweisführung ist überzeugend. Es erhebt sich vielleicht nur die Frage, ob es angeht, Hitlers Entschluß zum Kriege im Osten schon vor dem Molotowbesuch im November 1940 als unbedingt „definitiv" zu betrachten, so daß nur „ein vollkommen unvorhergesehenes Ereignis" ihn erschüttern konnte. Uns scheint, daß die Erwartung Hitlers, Molotow werde auf seine weltweiten Planungen eingehen, ohne konkrete Forderungen in Europa zu stellen, eine gewisse Einschränkung seiner Angriffsabsichten bedeutet, auch wenn diese Erwartung, wie der Verlauf der Unterredungen zeigte, irrig und töricht war. Andernfalls würde der einzige Sinn dieser Gespräche darin bestanden haben, Klarheit über die Pläne der Sowjets zu gewinnen und die eigenen Absichten zu tarnen.

Wie dem auch sei: sicher ist, daß die Sowjetregierung im Jahre 1941 nicht nur keinen Angriff auf Deutschland vorbereitet hat, sondern im Gegenteil eine wachsende Konzessionsbereitschaft, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, an den Tag legte. Es mag sein, daß man in Moskau, wie Halder in seinem Tagebuch notiert, sogar bereit war, auf Litauen ganz zugunsten Deutschlands zu verzichten, um den drohenden Bruch, auf den der Kreml wiederholt aufmerksam gemacht

wurde, zu verhindern. Damit fällt die These eines deutschen Präventivkrieges gegen die Sowjetunion, wie sie z. B. H. G. Seraphim 1949 vertreten hat, endgültig in sich zusammen. Vielleicht wäre zur Entkräftung der dort aus den Lagekarten abgeleiteten Ansichten hinzuzufügen, daß die auffällige Massierung gerade schneller Verbände im Norden und Süden der russischen Westfront vor Ausbruch der Feindseligkeiten ohne Zweifel im Zusammenhang mit den in Berlin vorgebrachten Forderungen Molotows steht, der Sowjetunion freie Hand in Finnland und in Bulgarien zu gewähren. Für den Fall einer deutschen Zustimmung wären diese Verbände in Aktion getreten. Die Frage, ob Stalin im weiteren Verlauf des Krieges zwischen Hitler und dem Westen nicht zu guter Letzt beim Vorliegen günstiger Chancen in ähnlicher Weise, wie beim Zusammenbruch Polens 1939 und Japans 1945 eingegriffen hätte, muß offen bleiben, hat aber an sich nur theoretischen Wert.

Drei Fragenkomplexe werden bedauerlicherweise bei Weinberg nur gestreift bzw. nicht berührt. Bei der Darlegung der Ausgangssituation für das deutsch-russische Approchement im Sommer 1939 wäre es wünschenswert gewesen, einiges über die Zuspitzung des ideologischen Gegensatzes zwischen Nationalsozialismus und Bolschewismus zum Ende der 30er Jahre zu erfahren, die in der beiderseitigen Propaganda zum Ausdruck kam. Erst auf diesem Hintergrund wird der eigentlich sensationelle Charakter der späteren Kooperation sichtbar. Schon früh mischen sich dazu machtpolitische Elemente in den ideologischen Antagonismus der beiden totalitären Systeme, als bei Hitler die ukrainische Frage als Desintegrationsfaktor und Ausdruck seines wachsenden Expansionswillens hinzutrat. Sie spielte sowohl im Rahmen der deutsch-polnischen Gespräche als auch der Sondierungen in England eine Rolle, wie etwa aus dem Bericht Dirksens vom 4. Januar 1939 (Dokumente zur deutschen Außenpolitik, Serie D, Bd. IV, Nr. 287) deutlich wird, der sogar von der Möglichkeit eines englischen Verständnisses für derartige Pläne spricht. W. streift das Problem nur kurz im Zusammenhang mit der Karpaten-Ukraine, ohne hinzuzufügen, daß gerade das Hinübergreifen von Hitlers Ukraineplänen über diesen Spezialfall hinaus in Moskau eine so starke und begreifliche Beunruhigung hervorrief.

Im Rahmen des Doppelspiels der Kremlpolitik im Sommer 1939 zwischen Deutschland und den Westmächten kommt der baltischen Frage gleich hinter der polnischen u. E. eine größere Bedeutung zu, als der Vf. geneigt ist zuzugeben. Man denke etwa an den Halderbesuch in Estland im Juni 1939 und andere deutsche Gesten, die mit dem Blick auf Moskau gemacht wurden, um den Kaufpreis der baltischen Staaten zu vergrößern, bevor sie durch den Augustvertrag preisgege-

ben wurden. Die mit dem finnländischen Winterkrieg zusammenhängenden Fragen werden mit Recht nur soweit gestreift, als sie das deutsch-russische Verhältnis berühren. Hier wäre es reizvoll gewesen, in derselben Weise auch einen kurzen Blick auf die Südostflanke zu werfen, wo General Weygand im Frühjahr 1940 in Vereinbarung mit Gamelin und englischen Stellen von Beirut aus den dokumentarisch belegten Plan aufstellte, die russischen Öllieferungen an Deutschland durch einen kombinierten See- und Luftangriff auf die Sowjetunion unmöglich zu machen. Es waren nicht ungefährliche Absichten für beide Teile. Sie enthielten ebenso wie die alliierte Finnlandpolitik jener Tage die Möglichkeit eines offenen Kriegszustandes zwischen den Westmächten und der Sowjetunion: die Klippe, die man 1939 beim sowjetischen Angriff auf Polen ohne Rücksicht auf die moralische Beistandspflicht gegenüber Polen umschifft hatte. Die Sowjetunion dagegen ist durch die schnelle Niederwerfung Frankreichs durch die Truppen Hitlers im Sommer 1940 vor diesen Weiterungen bewahrt worden, womit in eigenartiger Ironie der Geschichte die Verbundenheit zwischen den beiden großen Diktaturen gerade zu einem Zeitpunkt deutlich wurde, als sie von der einen bereits preisgegeben werden sollte. Bei derartigen Zusammenhängen hat man den Eindruck, daß der Vf. das Problem der deutsch-russischen Beziehungen etwas zu isoliert von den großen Linien des weltpolitischen Kräftespiels betrachtet.

Die Rolle der deutschen Botschaft in Moskau im Sommer 1939 und am Vorabend des deutsch-russischen Krieges hätte vielleicht eine etwas schärfere Beleuchtung verdient, bei der auch die etwas schemenhaften Umrisse der handelnden Personen — etwa des Grafen v. d. Schulenburg und des Generals Köstring — deutlicher hervorgetreten wären. Auch über die sowjetischen Persönlichkeiten, die bei den Unterhandlungen von Bedeutung waren, erfährt man wenig, mit Ausnahme der wertvollen Feststellung, daß der Wechsel von Litwinow auf Molotow noch keine prodeutsche Option als solche bedeutete, sondern bloß eine Alternativmöglichkeit eröffnete.

Das Buch von W. stellt einen methodisch sauberen und gewissenhaften Beitrag zur Erforschung des Zweiten Weltkrieges dar, durch den der Komplex der deutsch-russischen Beziehungen in der in Frage kommenden Zeitspanne auf solide Grundlagen gestellt worden ist. Es erscheint als erste Veröffentlichung der von W. Philipp, P. Scheibert, A. M. Ammann, F. T. Epstein und M. Karpovich in schöner internationaler Zusammenarbeit herausgegebenen Reihe: Studien zur Geschichte Osteuropas. Hervorzuheben sind der präzise Quellenapparat und die ausführlichen bibliographischen Angaben.

Marburg/Lahn. *G. von Rauch.*

Theorie des gegenwärtigen Zeitalters. Von HANS FREYER. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1955. 260 S. Lw. 12,80 DM.

Hans F. geht es in diesem Buch darum, vom Standpunkt des Soziologen aus eine Strukturanalyse unserer Zeit zu geben. Dieser Gedankengang ist beherrscht von der Deutung des von ihm sogenannten „sekundären Systems". Dieses System entsteht im Zeitalter der Technik. Es entspricht ihm insofern, als der Mensch des Abendlandes durch die Technik in die Lage versetzt wurde, eine zweite Welt aufzubauen. Dabei geht es F. nicht um irgendeine Wertung dieses Systems, sondern um seine Darstellung und Analyse. Er erörtert es in drei großen Abschnitten: 1. Die „Trends", d. h. Aufweis derjenigen Strebungen, die im modernen Menschen wirksam sind. Er verweist auf die Machbarkeit der Sachen im Unterschied zu dem Warten-Müssen und Warten-Können des Bauern oder Hirten, auf die Organisierbarkeit der Arbeit, auf die Zivilisierbarkeit der Menschen und die Vollendbarkeit der Geschichte. 2. Er stellt die Modelle der sekundären Systeme dar, beleuchtet die Spielregeln des modernen Lebens, verweist auf die zunehmende „Versachlichung", die mit einer Entpersönlichung der menschlichen Beziehungen verbunden ist, auf die ganz andere Deutung des Kreislaufgeschehens und der Macht innerhalb dieser Lebenszusammenhänge. Vor allem aber zeigt er auf, daß die Ideologien nicht ursprüngliche Denksysteme sind, sondern Zweckgebilde der sekundären Systeme, zu deren Rechtfertigung „verpaßt". Daraus ergibt sich die Vereinzelung des Einzelnen innerhalb dieser scheinbar so umfassenden Systematik des modernen Lebens. 3. F. macht auf Widerstände aufmerksam, die in diesem System selbst liegen, die aber auch ihre eigenartige Radikalisierung und „Heroisierung" durch dieses totalitäre System erfahren.

Im 4. Hauptabschnitt befaßt sich F. mit der Frage, in welchem Verhältnis diese sekundären Systeme zur Geschichte stehen. Sie sind zwar auf dem Boden der Geschichte erwachsen, aber sind an sich geschichtslos. Diese Tatsache zeigt sich an der Willkür, mit der sie sich ihr Geschichtsbild in der Ideologie zurechtmachen.

Schließlich stellt Hans F. die Frage, ob diese sekundären Systeme wirklich ein Ende der Geschichte darstellen. Er setzt sich mit ihren Utopien auseinander, die immer Utopien bleiben und nie Wirklichkeit werden. Er betont die Möglichkeit des Verfalls der Geschichte, stellt dem aber auf der anderen Seite gegenüber, daß wir es nicht mit einem notwendigen Prozeß zu tun haben. Wenn es gelingt, wieder ein echtes Bewußtsein der Geschichte zu gewinnen, so kann darin auch ein Wiedererfassen des Menschlichen vor sich gehen. F. denkt nicht an eine romantische Rückwendung hinter das gegenwärtige Zeitalter zurück, sondern fragt nach den Ansatzpunkten einer Vermensch-

lichung dieses Maschinenzeitalters. Er deckt diese Möglichkeit auf. Sie zu verwirklichen, ist die Frage, die wirkliche Entscheidungs- und Schicksalsfrage an die moderne Menschheit.

Bei einer Gesamtbetrachtung dieses Buches muß man immer wieder die große Klarheit und Sachlichkeit bewundern, mit der Hans F. diese Analyse vollzieht. Sie bedeutet eine sehr wesentliche Weiterentwicklung all der Gedanken, die sich auf dieses Problem beziehen. Ich verweise nur auf seine glänzende Analyse des Massenphänomens, auf seine ausgezeichnete Deutung der Ideologien, auf die starke Betonung des menschlichen und geschichtlichen Elementes in der Gegenwart als Möglichkeiten einer fruchtbaren Weiterentwicklung. Vielleicht hätte er noch auf jene Gedanken eingehen können, die Jaspers zur menschlichen Situation äußert, auf jene unaufhebbaren „Grenzsituationen" des Menschseins, die auch in der modernen Gesellschaft nicht verlorengehen können. Dennoch soll diese Bemerkung in keiner Weise die Hochschätzung beeinträchtigen, die dieses Buch tatsächlich verdient.

Berlin. *Hans Köhler.*

Humanism and the Social Order in Tudor England. By FRITZ CASPARI. Chicago, The University of Chicago Press 1954. X, 293 S. $ 6,50.

Der Vf. untersucht den Einfluß des englischen Humanismus auf die Gesellschaft der Tudor-Zeit. In einer Analyse der sozialen und pädagogischen Ideen von sechs führenden Humanisten wird das Wachstum und die besondere Ausformung des engl. Humanismus in einigen Hauptstufen sichtbar gemacht. Je ein Kapitel ist Erasmus, Thomas More, Thomas Elyot, Thomas Starkey, Philip Sidney und Edmund Spenser gewidmet. Die Einbeziehung des Erasmus wird aus dessen persönlicher Verbindung mit englischen Humanisten und dem bleibenden Einfluß seiner Ideen bis weit ins 18. Jahrhundert hinein begründet. Die Auswahl von nur sechs repräsentativen Vertretern kommt der klaren Herausarbeitung jener Entwicklung zugute, die zu einem Wandel des Anschauungskreises der regierenden Klasse in England und zur Anerkennung der humanistischen Bildung als Voraussetzung für sozialen und politischen Aufstieg geführt hat.

Der Vf. bestreitet mit guten Gründen einen Bruch der humanistischen Tradition im mittleren Drittel des 16. Jahrhunderts und setzt die kontinuierlich steigende Bedeutung des Humanismus für das gesellschaftliche Leben in Beziehung zum Aufstieg der Gentry. Humanistische Ideen bestimmen die soziale Vorstellungswelt und passen sich zugleich den veränderten Bedürfnissen der engl. Gesellschaft an. Thomas Elyot verwandelt das allgemeine Menschenideal des Erasmus

und die utopische Konstruktion des Thomas Morus in den praktisch-sozialen Typus des „Governour", der als Gegenstück zum „Cortegiano" Castiglione's angesehen werden kann. Dem „Governour" folgt eine Flut ähnlicher Erziehungsliteratur. — Der Begriff des „Gentleman" bezeichnet nun nicht mehr die niederste Stufe der ländlichen Aristokratie, die etwa zwischen der Nobilität und den „Yeomen" steht, sondern einen Idealtypus, der — unabhängig von einer Kaste — seine Merkmale in Bildung und Charakter besitzt. Die humanistischen Ideale des „Gentleman" und des „Governour" tragen zur Entwicklung einer Gesellschaftsschicht bei, die sich mehr als bisher aus Bildung und Charakter zu rechtfertigen sucht, ohne die Verbindung mit der Tradition und dem vorgefundenen sozialen Aufbau zu lösen.

Es ergibt sich, daß in England eine Kombination antiker, humanistischer und mittelalterlich-ritterlicher Ideale gefunden wurde, die großen Einfluß auf die Erziehung der führenden Staatsmänner und die Entwicklung einer Theorie der Gesellschaft ausgeübt hat. Ein tieferer Grund dafür wird vom Vf. geltend gemacht, ohne freilich gesondert herausgehoben zu werden. Er liegt in der überraschenden Angemessenheit des engl. Humanismus an die Bedürfnisse der Tudor-Zeit. Dieser Humanismus verteidigte das Alte und vertrat gleichzeitig das Neue. Er erkannte die hierarchisch-monarchische Stufung der Gesellschaft an und interpretierte sie aus einem platonisierenden Gesellschaftsideal, das allgemein und säkular genug war, um die Veränderungen des kirchlich-feudalen und wirtschaftlichen Gefüges hinzunehmen. Dem darin enthaltenen konservativen Element war das individualistische Prinzip der Bildung offenbar entgegengesetzt, da es im Grunde über die bisherige Stufung der Gesellschaft hinwegging. — Gerade dieser Januscharakter des Humanismus war aber der Gentry ebenfalls zueigen. Einerseits bildete sie die Stütze des Tudor-Absolutismus, andererseits stellte sie das selbständige, auflockernde und aufsteigende Element dar. Sie enthielt bereits jene Mischung konservativer und revolutionärer Elemente, die in der parteilichen Spaltung des 17. Jahrhunderts so mächtig hervortrat und schließlich in jenes Kompromiß von 1688/89 endete, das ohne diese zwiespältige soziale und geistige Ausgangsposition der Gentry nicht verständlich gemacht werden kann.

Damit ist bereits das Hauptverdienst dieses Buches angedeutet. Es zeigt in einem begrenzten Ausschnitt, was der Humanismus für die innere Geschichte Englands und die Ausbildung einer säkularen, dem Kompromiß zugeneigten Politik bedeutet. — Gewiß hat man das schon vorher gesehen. Man stand jedoch durchweg so im Banne der Troeltsch'schen These von der Rolle des engl. Puritanismus, daß man den engl. Humanismus als „Ausgangspunkt der puritanisch-refor-

merischen Bestrebungen" (vgl. W. F. Schirmer) ansah. Die eigentlichen säkularen humanistischen Momente wurden unterbewertet.

Ein weiteres Verdienst des Vf.s bleibt, daß er Sidney und Spenser in die Reihe der wichtigsten Vertreter humanistischer politischer Ideen einbezieht und in „Arcadia" und „Fairie Queene" poetische Bilder der politisch-sozialen Ideen jener Zeit sieht. Eine derartige Analyse ist m. W. in solchem Zusammenhang noch nicht unternommen worden.

Ein dem Vf. selbst gegenwärtiger Mangel ist der Verzicht auf die im engeren Sinne konstitutionellen Ideen der Humanisten sowie auf die Staatsrechtler, Theologen und politischen Theoretiker der Zeit überhaupt. Hier würden sich zusätzliche Gesichtspunkte ergeben, die seine Meinung zu stützen vermöchten. Vor allem könnte sich dann ein besseres historisches Verständnis für jene „augusteische" Generation des 18. Jahrhunderts anbahnen, die nach dem Zwischenspiel der Cromwell-Zeit den Weg zu einer neuen Form säkularer und improvisierender Politik gefunden hat. — Das Buch darf als ein begrenzter, aber notwendiger Beitrag zu einer neuzufassenden politischen Ideengeschichte Englands angesehen werden.

Köln. *Kurt Kluxen.*

Erik den Helige. Historia-Kult-Reliker. Studier utgivna under red. av Bengt Thordeman. Stockholm, Nordisk Rotogravyr 1954. 454 S. (Mit deutschen Zusammenfassungen S. 425—41.)

Bengt Thordeman, der schwedische Reichsantiquar, der bereits 1952 die inhaltsreiche und vorzüglich ausgestattete Festschrift zum 70. Geburtstag des Königs redigiert hat, legt jetzt einen nicht minder gut ausgestatteten und noch umfangreicheren Sammelband vor. Anlaß gab, daß der jetzt im Dom von Uppsala verwahrte Schrein des 1160 von einem dänischen Rivalen bei der Messe überfallenen und niedergeschlagenen heiligen Königs Erich geöffnet, restauriert und bei diesem Anlaß nach allen Seiten hin untersucht wurde. Die Forschungen sind dann auf den Heiligen selbst und seine Nachwirkung ausgedehnt worden. Dadurch ist der Band zu einem Längsschnitt durch die Kirchen- und die Kunstgeschichte Schwedens geworden, der auch dem Historiker vieles zu bieten hat.

Den Band eröffnet ein Abdruck der — nur kurzen — Erichslegende auf lateinisch, alt- und neuschwedisch, den Toni Schmid besorgt hat. Bei dem Beitrag von Knut B. Westman: „Erich der Heilige und seine Zeit" muß ich mich mit der Feststellung begnügen, daß er sich durch klare Übersichtlichkeit auszeichnet; denn sein reicher Inhalt läßt sich nicht in wenigen Zeilen verdeutlichen. Den Kult Erichs als nationalen und volkstümlichen Heiligen behandelt Nils

Ahnlund, seine Rolle in der Liturgie Toni Schmid, die in der Kunst Bengt Thordeman. Im 15. Jahrhundert erscheint er oft zusammen mit dem St. Knut, dem dänischen, und St. Olav, dem norwegischen Nationalheiligen (vgl. dazu das reich bebilderte, nicht streng wissenschaftliche Buch von Harry Fett: Hellig Olav, Norges evige Konge, Oslo 1938). Für Karl den Großen, dessen Nachleben in der Legende und im Kult uns R. Folz in zwei stoffreichen Büchern dargestellt hat (Le souvenir et la légende de Charlemagne, Paris 1950, und: Charlemagne dans la liturgie, ebd. 1952) fehlt noch eine entsprechend umfassende Monographie. Zu beachten ist, daß der heilige Erich sich als Nationalheiliger durchgesetzt hat, obwohl er nie offiziell kanonisiert worden ist; dazu trug bei, daß daran nicht nur die Kirche von Uppsala, sondern auch die nachfolgenden Könige ein Interesse hatten (Erichs Urenkelin wurde die Gemahlin des Jarls Birger, † 1266, so daß auch noch drei weitere Herrscher zu ihm als Stammvater aufsahen). Daher hat es nach dem Heiligen noch fünf Könige seines Namens in Schweden gegeben.

Ein nicht zu umgehendes, den Leser allerdings zunächst abstoßendes Kapitel, die Untersuchung der Skelettreste im Schrein, haben Bo E. Ingelmark und Artur Bygdén beigesteuert. Aus ihrer Nachprüfung ergibt sich, daß kein Anlaß zu Zweifeln besteht: die Knochen weisen noch Spuren tödlicher Schwerthiebe auf. Unsicher bleibt, ob der Unterkiefer zum Schädel gehört. Dies ist wichtig für eine Erichsreliquie in der Domkirche in Åbo, die der finnische Reichsantiquar Carl Axel Nordman untersucht hat: es handelt sich um einen Unterkiefer und andere Knochenreste in einer korbähnlichen Umhüllung aus Stoffen, u. a. einem Stück chinesischer Seide und einer eine Enthauptung darstellenden Stickerei, die kaum jünger als 1300 sein wird. Deshalb kann die Behauptung der Legende, es handle sich um den erst 1366 gestorbenen Bischof Hemming, nicht recht haben; aber auch der heilige Henrik, dessen Schädel in Åbo verwahrt wird, kommt nicht in Betracht, da er nicht durch Enthauptung starb. Es bleibt unter den sonst noch zu erwägenden Heiligen nur der ermordete Erich übrig; doch kann nicht erwiesen werden, daß der Unterkiefer in Åbo einst zu dem in Uppsala verwahrten Schädel gehört hat.

Im Erichsschrein fand sich eine Reihe von Stoffresten, die dem Leser von Agnes Geijer vorgeführt werden. Wir heben den einmal als Baldachin benutzten italienischen Brokat heraus, der 1293 gestiftet wurde; denn es gibt wohl kaum einen anderen, der älter wäre.

Der interessanteste Fund im Erichsschrein ist die Grabkrone des Königs, der Bengt Thordeman eine gründliche und weit ausgreifende Untersuchung gewidmet hat. Da ich auf diese Krone im III. Bande meines Buches „Herrschaftszeichen und Staatssymbolik" zurück-

komme, begnüge ich mich an dieser Stelle mit einem Hinweis. Aus der von A. Bygdén durchgeführten Rekonstruktion der verschiedenen Schreine, in denen im Laufe der Geschichte die Gebeine geruht haben, sei vermerkt, daß das Aussehen des spätgotischen, von einem Stockholmer Meister (wohl deutscher Herkunft) angefertigten, durch eine von Bernt Notke gemalte Tafel bekannt ist, die zwar zugrunde ging, aber durch das Medium eines Stiches von 1697 noch als Zeugnis dienen kann. Der Krieg, den König Johann III. von 1570 an gegen Rußland führte, zwang dazu, diesen Schrein und den der hl. Birgitta zu zerstören, um das für sie benutzte Gold und Silber zu gewinnen: das abgelieferte Silber genügte für 6226 Taler, das Gold für 543 ungarische Gulden — ein interessanter Beleg für die Festlegung von Edelmetall im Dienste der mittelalterlichen Kirche. Für den jetzigen Schrein, der vom König kurz darauf in Auftrag gegeben wurde und 1579 fertiggestellt war, wurde nur ein Drittel der bisherigen Metallmenge benutzt. Auch die hl. Birgitta erhielt einen neuen Schrein — was in einem bereits protestantischen Lande auffällig genug bleibt, aber sich durch das nationale Ansehen erklärt, das der Heilige und die Heilige gewonnen hatten. Als Kunstwerk würdigt diesen Schrein Olle Källström. Der Hauptbeteiligte, ein guter Könner ohne viel Phantasie, ist ein seit den dreißiger Jahren in den Rechnungen des Hofes nachgewiesener Hans Rosenfeldt, auch „Hans der Deutsche" genannt. Aufgabe der deutschen Forschung ist es nun, zu ermitteln, woher dieser stammte, wo er gelernt hatte; nach dem Namen kämen auch die Niederlande, die Heimat der Roosevelts, in Frage.

Den Band erläutern vier Farbtafeln, 297 Abbildungen auf 80 Schwarz-Weiß-Tafeln und 43 Abbildungen im Text. Eine reichere Ausstattung ist kaum denkbar. Auch der Text ist in jeder Hinsicht als wohlgelungen zu bezeichnen.

Göttingen. *Percy Ernst Schramm.*

Jøderne i Danmark i tiden 1600—1800. Af MICHAEL HARTVIG. Kopenhagen, G. E. C. Gads Forlag 1951. 236 S.

Schon L. Holberg schrieb über die Juden in Dänemark (Jødiske Historie fra Verdens Begyndelse, Fortsatt til disse Tider usw., Kopenhagen 1742). Von den Arbeiten, die im 19. Jahrhundert entstanden, ist vor allem diejenige A. D. Cohens (De mosaiske Troesbekjenderes Stilling i Danmark forhen og nu usw., Odense 1837) auch heute noch zu beachten. Zuletzt konnte man sich über die Geschichte der Juden in Dänemark im 17. und 18. Jahrhundert am besten an Hand der Darstellungen von Th. Hauch-Fausbøll (Jødernes Faerden og Ophold i den danske Stat i det 17de Aarhundrede, in: Tidsskr. for jødisk Historie og Literatur II, 1919) und B. Balslev (De danske Jøders

Historie, Kopenhagen 1932) orientieren. Das hier anzuzeigende Werk bringt zwar keine grundlegend neuen Züge, bereichert jedoch das Gesamtbild in verschiedener Hinsicht. Es ist aus der Zusammenarbeit mit dem um die Erforschung der Geschichte jüdischer Familien in Dänemark verdienten Josef Fischer erwachsen und wurde zuerst in der Zeitschrift Jødisk Samfund 1950/51 veröffentlicht. Vf. schildert anschaulich und verfügt über gediegene Kenntnisse der einschlägigen Literatur. Er beginnt mit einem einleitenden Kapitel über die Stellung der Juden in Europa vom Ende der „spanischen Epoche" bis etwa 1800. In zwei weiteren Kapiteln behandelt er die Schicksale der jüdischen Niederlassungen in Dänemark vom ersten Auftauchen vereinzelter Juden (Ende 16. Jahrhundert) bis etwa 1780, d. h. bis zum Beginn der eigentlichen Epoche der Emanzipation. Die Verhältnisse in Schleswig-Holstein und in Norwegen werden nur berührt, soweit sie Aufschluß über die Zustände in Dänemark geben. Die Darstellung ist sauber durchgeführt und zuverlässig, Anmerkungsteil und Personenregister sind beigegeben.

Zwei genealogische Irrtümer seien richtiggestellt. Der reiche Manuel Teixeira, Sohn von Diogo (oder Diego) Teixeira de Sampaio, war nicht der Schwager von Albert Dionis (vgl. S. 36). Der Schwager des letzteren hieß, wie aus Hamburger und Amsterdamer Quellen hervorgeht, auch Manuel Cardozo Millão und war wie sein Bruder Paulo Millão Sohn des Henrique Dias Millão, der 1609 von der Inquisition in Lissabon verbrannt wurde. Der andere Fall: Daniel und Andreas de Castro sind zwei verschiedene Personen (vgl. S. 35f. u. 205), der erstere war Arzt, der letztere Kaufmann und beide Brüder. Die irrtümliche Annahme, daß es sich um eine Person handle, geht durch die ganze de-Castro-Literatur und beruht offenbar auf einer falschen Interpretation von Moller, Cimbria Literata I, S. 135.

Würzburg. *H. Kellenbenz.*

La Société aux XIe et XIIe siècles dans la région mâconnaise. Par GEORGES DUBY. Paris, Armand Colin 1953. XXXV, 688 S., 12 Karten. fr. Frcs. 1600.

Das Buch, als Habilitationsschrift der Universität Paris vorgelegt, behandelt für den Zeitraum zwischen Ende des 10. und Mitte des 13. Jahrhunderts die Sozialgeschichte einer kleinen Landschaft, des Mâconnais, die auf dem rechten Ufer der Saône, nördlich Lyon gelegen, sich an die damalige Grenze des französischen Königreiches erstreckt. Gerade der beschränkte Umfang dieser Gegend (etwa 70 km lang und 40 km breit) ermöglicht einen tieferen Einblick in die Ständegeschichte. Er läßt, wie der Vf. ja selbst betont, die Entwicklung der Familien, sogar einzelner Menschen und deren Vermögen genauer verfolgen. Dazu kommt noch ein ausnahmsweise günstig vorliegender Quellenbestand, denn unter mehreren Urkundenbüchern bietet allein das

Cartular der Abtei Cluny etwa 3000 Akten und Notizen für diesen Zeitabschnitt.

Für die Gliederung der Gesellschaft sind, nach Duby, die politischen Verhältnisse maßgebend, und diese haben die Einteilung des Buches bestimmt. Der erste Teil schildert die Zustände des ausgehenden 10. Jahrhunderts. Damals wies die Verfassung des Landes noch ganz karolingisches Gepräge auf: der Graf ist der oberste Machthaber des *pagus Matisconensis;* unter ihm fungieren mehrere *vicarii* (viguiers); Freie und Unfreie stehen sich schroff gegenüber. Bald jedoch ändert sich das Bild. Unter dem Titel „Die Zeit der unabhängigen Burgherrschaften" (châtellenies) beschreibt der zweite Teil (c. 980 – c. 1150) die Folgen der Auflösung der Grafengewalt und der Machtlosigkeit des Königs, der während beinahe 200 Jahren niemals in dieser Gegend in Erscheinung tritt. „Land ohne König, ohne Fürst, ohne Herzog" schreibt gegen 1140 der Abt von Cluny Petrus Venerabilis. Diese Zustände erklären, daß einige große Burgbesitzer (châtelains), auf ihre militärischen Befugnisse sich stützend, ihre richterliche und politische Gewalt ausdehnen konnten und daß dann im 11. und 12. Jahrhundert das Mâconnais in 6 bis 7 völlig unabhängige Burgherrschaften neben 3 geistlichen Großherrschaften (Bistum Mâcon, Kloster Cluny und Tournus) zerfiel. Der dritte Teil, der sich mit dem Zeitabschnitt 1150—1250 befaßt, ist in politischer Hinsicht, vor allem, von der „Rückkehr des Königs", die durch das aktive Handeln Barbarossas im Königreich Burgund veranlaßt wurde, bestimmt. Ohne große Schwierigkeiten erreichen Ludwig VII. und Philipp-August die Unterwerfung der Aristokratie; sie stärken ihre Oberhoheit durch die Schaffung königlichen Gutes und besonders durch die Hut mehrerer Burgen. Die Folge dieser Ereignisse ist eine bedeutende Ausdehnung des Lehnswesens, das jedoch, wie ja auch in Deutschland, nicht zu voller Entwicklung gelangt.

Neben den politischen sind selbstverständlich auch die wirtschaftlichen Verhältnisse von größter Wichtigkeit für die Gestaltung der Gesellschaft. Wie überall beobachtet man hier, ab Mitte des 11. Jahrhunderts, die Neubelebung des Handels und dies besonders auf der Straße Lyon—Dijon, das Wachsen der Städte Mâcon, Tournus und Cluny, sowie das Emporkommen des Bürgertums. Selbst auf dem Lande bringen der intensivere Geldverkehr und der Kredit bedeutende Standesveränderungen. Interessante Ansichten bringt der VI. über die wirtschaftliche Entwicklung der Grundherrschaft. Seiner Meinung nach sei der Ertrag des Zinslandes (Mansen) schon im 10. Jahrhundert sehr gering: der Grundherr wäre demnach für seinen Bedarf hauptsächlich auf den Ertrag des Sallandes angewiesen. Dieses aber sei fast ausschließlich durch tägliche Diener, später durch Lohn-

arbeiter, bebaut worden, da Fronarbeiten von Zinsbauern nur selten erwähnt werden, was jedoch, und vielleicht mehr als zugestanden wird, vor allem auf das Schweigen der Quellen zurückzuführen ist. Sehr beachtenswert ist die Behauptung, daß von keinem Strukturwandel im 12. Jahrhundert etwas zu merken sei. Wenn auch manche Teile des Sallandes als Zinsleihen verschenkt werden, erhält oder vergrößert es sogar durch neue Rodungen seinen bisherigen Umfang. Die Eigenbauwirtschaft bleibt also im 13. Jahrhundert bestehen, der Grundherr wird nicht zum Grundrentner. In diesem Punkte scheint also Duby sich vollkommen den Thesen Dopschs anzuschließen.

Wie auch anderswo hat im Mâconnais die Rodung eine große Rolle gespielt. Adel und Bauern suchten eifrig, Neuland zu gewinnen, sei es im Gebirge oder in der waldigen Saône-Ebene; es war für sie die beste Möglichkeit, ihren Eigenbesitz, der sich stets durch Erbschaftsteilungen verminderte, wieder zu ergänzen. Bemerkenswert dagegen ist jedoch, daß Stifte und Klöster nur geringen Anteil hieran nahmen und sich mit Schenkungen bebauten Landes begnügten. Der großen Bedeutung der Rodung wegen ist es bedauerlich, daß nur wenige Seiten, besonders im letzten Teile des Buches, dieser wichtigen Frage gewidmet sind. Die Beilegung einer Siedlungskarte wäre wünschenswert gewesen, da sie dem Leser erlaubt hätte, sich ein klares Bild über die herrschende Form der Kolonisation in dieser Gegend (Weilersiedlung) zu machen. Erstaunlich ist auch, daß nur isolierte Einzelangaben über den Weinbau vorliegen; in diesem Lande ist doch dieser sicher nicht ohne Wirkung auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse geblieben!

Die Hauptergebnisse des Buches betreffen selbstverständlich die Entwicklung der verschiedenen Stände: Bauern, Ministerialen, Bürger und Adel. Die Bauern sind im 10. Jahrhundert ihrem Besitze nach in zwei Gruppen zu scheiden: die Eigenbesitzer und die Grundholden. In Wirklichkeit ist aber der Unterschied nicht groß, da die Grundherrschaft wenig drückend erscheint; sie bestimmt sogar keine kollektiven Agrarregelungen, wenigstens nicht im alten Bauland, was wohl auf die Weilersiedlung zurückzuführen ist. Teilungen der Erbschaften und Schenkungen an die Kirche verarmen im 11. und 12. Jahrhundert die Eigenbesitzer, deren Zahl auch durch die Ausdehnung der Bannherrschaften verkleinert wird. Im allgemeinen ist das 13. Jahrhundert eine Blütezeit des Bauerntums. Spielend werden die Agrarprodukte auf Märkten verkauft, und die Bauerngemeinschaften, die sich im Rahmen der Pfarreien gebildet haben, bekommen öfters „Freiheiten" (chartes de franchises), die die Rechte der Grund- und Bannherren beschränken.

Eingehend behandelt der Vf. den Wandel des Freiheits- und Unfreiheitsbegriffes. Er zeigt, daß wie überall sich der zuerst schroffe Gegensatz zwischen Freien und Unfreien im Laufe der Zeit mildert,

betont das Verschwinden, anfangs des 12. Jahrhunderts, der harten Leibeigenschaft karolingischer Art, sieht in den *homines proprii* des 12. Jahrhunderts unfreie Grundholden von freiem Ursprung, und schildert im 13. Jahrhundert die Verbreitung des Begriffes des unfreien Gutes, das die Unfreiheit des Besitzers mit sich zieht. Er geht jedoch zu weit, wenn er diesen verschiedenen Formen jeden Zusammenhang abspricht; meines Erachtens ist hier eine gewisse Kontinuität nicht zu leugnen.

Für den deutschen Historiker ist das Emporkommen der Ministerialität von besonderem Interesse. Im Mâconnais wie in Deutschland bilden die Verwaltungsdiener (sergents, prévôts) der großen Grundherren schon im 10. Jahrhundert eine höhere Gruppe der Unfreien. Im 11. Jahrhundert erweitern sich ihre Befugnisse, die sich auch über Freie ausdehnen, ihr Amt wird erblich, ihr mit dem Dienste verbundenes Gut wird als (echtes?) Lehen betrachtet, ihr Reichtum wächst durch Ankauf von Lehen und Eigengütern. Schon am Anfang des 12. Jahrhunderts ist von ihrer Unfreiheit keine Rede mehr. Bürger in den Städten und Edelleute treten in die Dienstmannschaft der großen Bannherren ein. Der Vf. gibt keine genauen Angaben über die militärische Rolle dieser hohen Ministerialen; er merkt jedoch an, daß durch die Hut einer Burg manche im Adel aufgehen. Neben der hohen Ministerialität besteht auch eine niedere, bäuerliche. Der Hauptunterschied von der deutschen Dienstmannschaft liegt darin, daß hier Rittertum und Unfreiheit unvereinbar blieben; auch scheint sie im Mâconnais keinen eigenen Stand mit Sonderrechten gebildet und keine politische Rolle gespielt zu haben. Doch ist die Entwicklung in ihren Hauptzügen dieselbe wie in Deutschland.

Mit besonderer Vorliebe hat der Vf. die Geschichte des Adels erforscht. Obwohl er sich fast ausschließlich auf Quellen geistlicher Herkunft stützen mußte, ist es ihm gelungen, eine scharfsichtige und einleuchtende Schilderung der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Merkmale dieses Standes zu bringen.

Am Ende des 10. Jahrhunderts bilden die *nobiles* (damals noch eine bloße Ehrenbezeichnung) eine Grundaristokratie an der Spitze der Freien. Das Vermögen der vier reichsten Familien scheint aus Schenkungen fiskalischen Gutes und aus kirchlichen Precarien zu bestehen. Im Laufe des 11. Jahrhunderts entwickelt sich dann der erbliche Stand des Adels, welcher sich wieder in zwei Gruppen teilt. Der hohe Adel umfaßt die 7 Burgherren (châtelains), die das Land beherrschen, reines Ritterleben führen, hohe kirchliche Ämter bekleiden, mit dem König und Kaiser verwandt sind. Unter diesen *domini* steht der niedere Adel der Ritter (*chevaliers*), die nicht, wie man glauben könnte, Nachkommen der karolingischen *nobiles* sind; denn diese,

durch Erbschaftsteilungen und Schenkungen verarmt, waren nicht in der Lage, sich im Adel zu behaupten. Die Ritter sind vielmehr Abkömmlinge weniger sehr reicher Familien des 10. Jahrhunderts. Diese hohe Abstammung verstärkt den Absonderungswillen gegenüber den Bürgern und den Bauern, wenngleich im täglichen Leben der Ritter manche Züge eines Großbauern aufweist. Nach Abschließung des Standes zählt am Ende des 10. Jahrhunderts die Ritterschaft des Mâconnais etwa 150 Familien. Diese Zahl aber vermindert sich beinahe um die Hälfte im Laufe des 12. Jahrhunderts, in der Hauptsache infolge des Aussterbens zahlreicher Geschlechter. Nach Duby hätten sich erst in dieser Zeit Sippenverbände gebildet; in karolingischer Zeit sei nichts Ähnliches zu beobachten. Das Bedürfnis, bei nahen und fernen Verwandten Hilfe zu suchen und, besonders vor Gericht, Stütze zu finden, hätte sich erst mit dem Verfall der öffentlichen Gewalt entfaltet, um wieder im 13. Jahrhundert, mit der Stärkung der königlichen Gewalt, zu verblassen. Daß die Solidarität und das Zusammenwirken der Glieder eines Geschlechtes also lediglich durch politische Momente bestimmt seien, ist eine interessante, wohl aber anfechtbare Ansicht.

Nach der Mitte des 12. Jahrhunderts ist der Anfang einer steigenden Krise zu beobachten. Nicht daß die wirtschaftlichen Verhältnisse an sich ungünstig wurden; der Hauptgrund der Schwierigkeiten liegt vielmehr in den neuen Geldbedürfnissen sowohl des hohen als auch des niederen Adels. Ausgaben für Luxuswaren, Waffen, Befestigungswerke, Söldner, Kriege, Reisen an den königlichen Hof usw. übertreffen in erheblicher Weise die Einkünfte, obgleich auch diese durch die Ausbreitung der Steuern sich bedeutend erhöhten. Die Herren mußten Geld borgen und auch Rechte verkaufen. Die Folge hiervon waren wichtige Standesänderungen im 13. Jahrhundert. Die großen Burginhaber, deren Herrschaftsgebiet an Handelsstraßen lag, waren reich durch den Ertrag ihrer Zölle und Märkte. Mit Leichtigkeit bekamen sie Kredit bei ihren Bürgern und sie konnten ihre Stellung behaupten. Die rein ländlichen Großherrschaften, im Gegenteil, verarmten; ihre Besitzer sanken in den Stand der Ritter. Selbst diese waren gezwungen, Darlehen bei Bürgern und Klöstern zu suchen, Zinsland zu verkaufen und ihr Eigengut gegen Entgelt in Lehen umzuwandeln. Gegenüber der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die eine gewisse Stabilität der Stände aufweist, ist also das 13. Jahrhundert eine Zeit politischer und sozialer Verwirrung.

Das reichhaltige Buch Dubys hat bei den französischen Historikern, durch die sorgfältige Forschung, die Geistesreife und die Fülle der Ergebnisse, eine große Achtung erworben (wenn auch leider die zahlreichen Druckfehler und die schlechte Druckerschwärze anfangs einen wenig erfreulichen Eindruck hinterlassen). Für die deutschen

Leser wird der Vergleich mit den deutschen Verhältnissen besonders lehrreich sein, und dies um so mehr, als ja die Unterschiede öfters nicht so bedeutend sind, wie man annehmen könnte. Der Vf. selbst wirft zum Schluß die interessante Frage auf, ob zwischen Nordwesteuropa und dem Mittelmeergebiet nicht eine mittlere Zone bestehe, Mittelfrankreich und Süddeutschland umfassend, in welcher eine gewisse Verwandtschaft der sozialen und verfassungsrechtlichen Zustände zu erkennen sei.

Straßburg. *Ph. Dollinger.*

Der Verfall des Zarenreiches 1855—1914. Von HUGH SETON-WATSON. Übers. von Josef Hahn. München, Isar-Verlag 1954. XIV, 377 S., 3 Karten. Lw. 16,— DM.

Vorliegendes Werk, im Original „The Decline of Imperial Russia" und 1952 in London erschienen, wird um so willkommener sein, als die letzte zusammenfassende Darstellung, der in zwei umfangreiche Halbbände aufgeteilte Schlußband von Stählins großangelegter „Geschichte Rußlands", mitten im Kriege herauskam und praktisch unauffindbar geworden ist. Die unübersehbaren Materialmassen wenigstens in den Hauptzügen objektiv und übersichtlich aufzuarbeiten, scheint eine lohnende Aufgabe. Dabei läßt sich die russische Außenpolitik für die letzten Jahrzehnte des Zarenreiches relativ noch am leichtesten übersehen. Die Entwicklung der politischen Ideen bzw. der revolutionären Bewegung, die Revolution von 1905 wie überhaupt die innere Entwicklung des Reiches ist dagegen viel schwieriger darzustellen. Für einzelne Komplexe, wie den Aufgang Lenins und der Sozialdemokratie, sind wir bis ins kleinste Detail unterrichtet und können die Lücken der offiziellen sowjetischen Dokumentation zu einem Gutteil ausfüllen. Über die rivalisierenden revolutionären Gruppen, v. a. die Sozialrevolutionäre, besitzen wir dagegen wenige Darstellungen — wir müssen uns an die zeitgenössische, oft illegale Publizistik dieser Gruppen halten. Über die Geschichte des russischen Liberalismus und dessen konkrete politische Möglichkeiten in und nach 1905 können wir uns besser, in erster Linie aber auch nur nach der gleichzeitigen Presse, orientieren. Die Dokumentation ist gerade für die entscheidenden Jahre von 1905 bis 1914 ungemein dicht — nicht zuletzt dank der sowjetischen Quellenveröffentlichungen und der oft sehr wertvollen Memoirenliteratur, die in der Emigration bis in die letzten Jahre erschienen ist.

Die großen Fragen: War die Revolution, diese Revolution unvermeidlich? — hätte in den sechziger Jahren oder irgendwann später freiwillig eine Verfassung gewährt werden können? — welches waren die Chancen des Liberalismus nach 1905? — war Stolypin mit seinen Re-

formen von oben nicht auf dem richtigen Wege, auch als er die Volksvertretung beiseiteschob? — wäre ohne den Krieg eine endgültige gedeihliche Entwicklung gesichert gewesen? — sie können einerseits auch nur angeschnitten werden, wenn das gesamte vielschichtige und widersprüchliche Material aufgearbeitet ist, anderseits nur dann beantwortet, wenn die gesamte Epoche — und das ist die Zeit von 1855 bis 1914 — in einem Zuge beschrieben und interpretiert wird. Im Rahmen der hier gestellten Aufgabe konnte es nur darum gehen, einen möglichst zulänglichen Kompromiß zu finden.

Der Band ist in drei Teile eingeteilt — 1. Der Zar-Befreier (1855 bis 1881), 2. Die Reaktion (1881—1904), 3. Die letzten Chancen (1905 bis 1914) —, wobei in jedem Kapitel die äußeren und inneren Verhältnisse sowie in wünschenswerter Ausführlichkeit die wirtschaftliche Entwicklung behandelt werden, aber nicht so, daß diese Komplexe jeweils unverbunden nebeneinanderstünden. Das Werk ist vielmehr sorgfältig strukturiert, wobei gelegentliche Wiederholungen und Verweise selbstverständlich nicht umgangen werden konnten. Durchgängig geglückt scheint uns die Darstellung der russischen Außenpolitik unter besonderer Berücksichtigung des Balkans, wo der Vf., nicht zuletzt dank der bekannten Arbeiten seines Vaters, zu Hause ist. Über die innere Entwicklung in Serbien und Bulgarien wird sogar mehr gesagt, als für den Kontext nötig. Aber auch der Mittlere und Ferne Osten, und nicht zuletzt Tibet, kommen nicht zu kurz — es wird hier nichts eigentlich Neues stehen, doch ist die Zusammenschau instruktiv. Die Beschreibung wird nur gelegentlich von allgemeineren Betrachtungen unterbrochen. Da wird man hier und da anderer Meinung sein. So, wenn der Vf. das österreichisch-russische Verhältnis der Jahre um und nach 1908 unter das Leitwort des Neoslawismus stellt, als eines neuen liberalen Ablegers des Panslawismus, wobei aus der Darstellung hervorgeht, daß diese Ideologie für die offizielle russische Politik ohne Belang war, daß es vielmehr auf dem Balkan um notwendige Auseinandersetzungen um ganz konkrete Interessen ging (S. 317ff.). Etwas apodiktisch, wenn auch des Nachdenkens wert, sind die Betrachtungen anläßlich eines Memorandums von Durnovo im Februar 1914 über die Notwendigkeit einer deutsch-russischen Freundschaft. Sie hätte nicht halten können, meint der Vf., weil ohne Deutschlands Stützung das Habsburgerreich ohnehin zerbrochen wäre und sich der Konflikt anläßlich der Teilung — mit Rußland an der Adria — hätte entzünden müssen. So war „der Krieg das Ergebnis einer unlösbaren Krisis, welche die Diplomatie 1909 und 1913 verzögert hatte, aber nun nicht länger herausschieben konnte" (S. 358).

Doch liegt das Schwergewicht auf der Darstellung der inneren Entwicklung. Denn, wie der Vf. selbst einleitend sagt, interessierten ihn

im Laufe der Arbeit vor allem folgende beiden Gesichtspunkte: einmal Rußland als das Land mit einer eigenen revolutionären Vergangenheit und die Geburtsstätte des Leninismus, und dieser wiederum als das erste Beispiel eines Zusammenpralls westlicher Ideen und westlicher Wirtschaftsstruktur mit einer politisch und sozial rückständigen Gesellschaft (S. X). Dennoch handelt es sich nicht um eine „Vorgeschichte der russischen Revolution", wenn es auch schwer hält, von dem, was danach kommt, ganz abzusehen und daher die Alternative Fortschritt—Reaktion unversehens den Wertungen zugrunde gelegt wird. So spürt man immer wieder die Nachwehen der Geschichtsmythen der russischen Intelligentsia.

Unter Nikolaus I. wurden die Grundlagen der späteren Entwicklung gelegt. Gewiß hat dieser Zar viel versäumt, aber auch ein sehr schwieriges Erbe übernommen. Er war der schwarze Mann der radikalen oder linksliberalen russischen Historie. Wenn man sich auf die Lemke usw. verläßt und mit ihnen z. B. die Aufgaben der III. Abteilung verzeichnet (S. 14, 17), dann steht ein für allemal ein Leitbild von „rückschrittlicher Selbstherrschaft", das je von den Akteuren her überprüft werden müßte. So bleibt Stolypin, der Anti-Liberale, im Zwielicht: seine Agrarreform erscheint als mißglückt, weil sie das zentrale Problem der ländlichen Übervölkerung nicht mit einem Schlage lösen konnte (S. 277). Der NEP aber wurde zugute gehalten, daß dieses „Grundübel" nicht mit gesetzgeberischen Maßnahmen behoben werden könne (S. 368). An Stolypin scheiden sich die Geister — er versuchte den großen Umbau, und daher sollte man ihn fragen, warum er nicht mit der Duma zusammenarbeitete, welches die tieferen Gründe — abgesehen vom Mißtrauen des ratlosen Zaren — waren, die zur tiefen Entfremdung von Regierung und Volksvertretung in den letzten Jahren vor dem Kriege führten, in einer Zeit, in der die Regierung — und das wird auch in diesem Buche deutlich — eine Reihe von weitschauenden Maßnahmen zur inneren Reform getroffen hat. Man muß die Möglichkeiten und Leistungen des aufgeklärten Absolutismus für das riesige Reich durchdenken, um über das russische XIX. Jahrhundert Abschließendes sagen zu können. Erst von dort wird das Problem der Revolution als der Machtübernahme einer neuen Elite, als Herrschaft deutlich — und dann erscheint Lenin nicht nur als einer der revolutionären Führer, der nur rücksichtsloser war und mehr Glück hatte als die anderen. „Freiheit" war im Rußland der Selbstherrschaft genug da, die Freiheit des Nicht-Gefordertseins, das war auch Dostojewskij klar: Es ging um Sinngebung der je eigenen und der russischen Existenz, um Ideologie.

Wären nicht die Einleitung und der Schluß, so könnte man das Werk als eine absichtslose, völlig pragmatische Erzählung lesen und

wäre froh, so viele Tatsachen beieinander zu haben in der Zuversicht, daß sie stimmen. Da das Buch sehr sorgfältig gearbeitet ist, sind uns nur kleinere Versehen (die Universität Wilna nicht 1861, sondern 1832 geschlossen u. ä.) aufgefallen. Was nicht stimmt, ist, daß die Darstellung über die Fakten hinaus keinen trend hat. Die Revolution von 1905 z. B. bleibt völlig unklar — überall gibt es revolutionäre Bewegungen, selbst die bei den Jakuten sind aufgezählt, das ganze Land ist nicht nur in Aufregung, sondern in einer offenbar fortschrittlichen politischen Bewegung. Und dann ist wieder Ruhe, d. h. alles „unterdrückt". Die Optik ist deshalb falsch, weil der Vf. hier weitgehend aus dem großen Sammelwerk der Menschewiken „Die soziale Bewegung in Rußland am Anfang des XX. Jahrhunderts" (russ.) gearbeitet hat, wo die revolutionären Literaten alle Grüppchen und Unruheherde sorgfältig verzeichnet haben — und das stimmt sicher alles — aber von ihrem Standpunkt aus das Schwergewicht der Bewegung falsch einschätzen mußten. Oder die Geschichte der russischen Arbeiterbewegung: Wir hören genügend über die, oft unvermeidliche, Ausbeutung unter frühkapitalistischen Verhältnissen; aber die frühen Streiks richteten sich zu einem guten Teil gegen die Vorarbeiter, und wir müssen die echte Klassenkampfsituation innerhalb des Proletariats berücksichtigen, wenn wir die sozialistische Bewegung verstehen wollen. So fällt alle Schuld auf die Regierung, die schließlich, trotz ihrer echten Abhängigkeit vom Großkapital, für die Arbeiter einiges Positive getan hat. Die Auseinandersetzung zwischen Innen- und Finanzministerium ist zu Recht hervorgehoben worden, und in ihr geht es ja (in den Jahren 1902—04) vor allem um die soziale Frage. Die russischen Arbeiter waren anfänglich nicht notwendig Sozialisten — die Zubatow-Episode, der Versuch einer loyalen Arbeiterbewegung ist bezeichnend und nicht damit abzutun, daß es sich um die Aktion eines Polizeispitzels handele. Gewiß, aber es stand mehr dahinter (S. 128). Die Massiertheit der Arbeiterbewegung wird vom Vf. auch deshalb überschätzt, weil er einmal die höchst übertriebenen Annahmen von der Zahl echter Fabrikarbeiter des Marxisten Tugan-Baranowskij übernommen hat (S. 123), aber später zugibt, daß wegen der Kontroversen mit den Marxisten über den Begriff des Arbeiters diese Zahlen nicht sicher seien (S. 276).

So scheint uns die gesamte Darstellung kein rechtes Bild zu geben, weil es an einer durchgängigen Interpretation fehlt. Besser, diese ist in einem Epilog angehängt. Dessen Hauptteil, über Ähnlichkeiten des alten Rußland mit der Sowjetunion, ist nicht besonders interessant — dafür ist der wichtigere Gedanke, daß Rußland geistig und sozial gegenüber dem Westen verspätet war und daher in einer ständigen Krise sich befand, zu kurz weggekommen. Eigentlich ist auch er nicht aus-

geschöpft, weil sofort gesagt wird, daß das „Dogma der Selbstherrschaft" allein verhindert habe, daß der Westen auch ohne Revolution und neue Autokratie hätte eingeholt werden können. Dieses aber darzustellen wäre die Aufgabe einer echten liberalen Interpretation gewesen. So aber ist das Buch ein höchst zuverlässiges Informationswerk geworden.

Es muß abschließend gesagt werden, daß sich die Rezension auf das Original bezieht und nach diesem auch zitiert wurde. Leider ist die deutsche Übersetzung ungewöhnlich nachlässig und mit unzureichenden englischen Kenntnissen gearbeitet worden. Einmal werden Wielopolski und Schweinitz konsequent zu Wielkopolski und Schweidnitz verschlimmbessert, zum anderen bleibt kaum eine Seite ohne sinnentstellenden Übersetzungsfehler. *Judges were irremovable* wird zu „die Urteile waren endgültig" (S. 52 bzw. 46); die Dorfgemeinde „war noch stark und fest", für *had hardly existed* (S. 273 bzw. 304); *the Czech people could adore the Russia which they so little understood* wurde zu „das tschechische Volk konnte kaum ein Rußland achten, das es kaum verstand" (S. 334 bzw. 299), und so zu Dutzenden. Vieles ist völlig unverständlich, einiges kann man raten, so daß die „Berufsklasse", die viele Male auftaucht, *professional class* sein soll, also der v. a. freiberufliche Mittelstand. Schließlich sind alle aus dem Russischen ins Englische übertragenen Bezeichnungen mechanisch weiterübersetzt worden, daher weiß man auch als Kenner der Materie nur zu oft nicht, wovon die Rede ist. Vor der Übersetzung kann leider nur gewarnt werden.

Bad Godesberg. *Peter Scheibert.*

B. Anzeigen und Nachrichten

Die Geltung aller Siglen und Unterschriften erstreckt sich rückwärts bis zur vorangehenden eines anderen Mitarbeiters

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Zeitschriftenbericht von R. Wittram - Göttingen
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz - Würzburg

Die „Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte" Bd. 13 (Bern, Herbert Lang & Cie. 1955) veröffentlichen an erster Stelle einen Vortrag von Werner Näf „Vom Sinn der Geschichte" (S. 5 bis 15), der viel von der schönen und charaktervollen Ausgeglichenheit eines Landes zeigt, das den „unschätzbaren Vorteil" genießt, „in der Tradition, wenngleich nicht problemlos und gefahrenfrei, so doch ohne Bruch, weiterzuschreiten" (S. 8). Vorzüglich und ganz überzeugend die Bemerkung am Schluß, daß die Geschichte uns in überwältigender Fülle „Lebenssituationen" zeige, die den Menschen vor Entscheidungen stellen, und zwar desto deutlicher, je feiner historische Forschung analysiere (S. 13). Auch wir möchten meinen, daß im Bereich dieser Entscheidungen der „Sinn" der Geschichte gesucht werden muß. — Skeptischer als der Vf. ist der Ref. hinsichtlich der Erkennbarkeit entwicklungsgeschichtlicher Zusammenhänge und der historischen Orientierungsfähigkeit der Staatslenker (S. 9 f.), und zum Widerspruch ist er gestimmt, wenn N. von der Verwandtschaft und Vereinbarkeit der beiden teleologischen Geschichtsauffassungen des Jenseits- und des Fortschrittsglaubens spricht (S. 10 f.). Nichts gegen den historischen Zusammenhang zwischen jenseits- und diesseitsgläubiger Eschatologie — er dürfte erwiesen sein. Die Trennungslinie verläuft dort, wo säkularisierter Heilsglaube (materialistisch oder idealistisch) die Erweisbarkeit des Fortschritts setzt und religiöser Glaube diese verneint (die Geschichte „Gottes Mummerey", Luther), sich aber zur jeweiligen Unausweichlichkeit der Situation und zur Verantwortung des Menschen in ihr bekennt. Diese zuletzt angedeutete Gemeinsamkeit mit dem Schweizer Historiker — so dürfen wir sagen — wiegt für uns viel mehr, als die vorher berührten Unterschiede der Auffassung. — Von Beiträgen, die in die Berichtszuständigkeit des Ref. fallen, enthält der gleiche Band eine genaue und förderliche Untersuchung von Peter Wegelin: „Jacob Burckhardt und der Begriff der Nation vornehmlich in den ‚Weltgeschichtlichen Betrachtungen'" (S. 164 bis 182), mit dem Nachweis, daß B. zwar oft das Wort Nation verwendet, aber ein Problem Nation nicht besonders erörtert, daß ihm Nationalität „eine Art Intensivum zu Nation" ist (169), daß er „nirgends von

Nationalgefühl spricht, wohl aber von Patriotismus" (175) und „einen von der Kultur her bestimmten Nationbegriff" bevorzugt, den er abwertet, wenn er sich ins Staatlich-Politische wendet (177). — Peter Gilg berichtet über „Das Institut für Europäische Geschichte in Mainz" (S. 225—230). *R. W.*

Hermann Pfrogner, Musik. Geschichte ihrer Deutung. (Orbis Academicus. Problemgeschichte der Wissenschaft in Dokumenten und Darstellungen. Im Verein mit W. Britzelmayr, R. Scherer, G. Söhngen herausgegeben von Fritz Wagner und Richard Brodführer). Freiburg—München, Karl Alber 1954. XIII und 420 S., 26.— DM. — Der Herausgeber stellt mit jeweils kurzen Einleitungen wichtige, aber auch weniger wichtige Ausschnitte aus einer sehr weiten Literatur zusammen, in denen je nach Zeitabschnitt von sehr verschiedenen Fragestellungen aus sehr verschiedenartige Antworten über das Wesen der Musik gegeben werden. Der Herausgeber glaubt nicht daran, daß in vorgeschichtlichen Zeiten Musik als Magie betrachtet wurde. Er meint, daß dort schon Anschauungen von der „Musik als Weltenbauprinzip" begegnen. Nun ist der Ausdruck „Weltenbauprinzip" nicht ganz zutreffend. Nicht die Musik ist das Weltenbauprinzip, sondern das gleiche Weltenbauprinzip umfaßt Himmel und Musik, die Zahl etwa liegt beiden zugrunde. Das Ethos in der griechischen Musik steht diesem Prinzip entgegen. In Platons Angst vor ordnungswidrigen Neuerungen ist die Musik nicht „Weltenbauprinzip", sondern sie kann noch magisch wirken. Daß bis zum Ausgang der Antike, grundsätzlich besehen, schon alles gesagt war, heißt die Frage allzu vereinfachen. Die „überkommene, von der Renaissance mit neuem Leben erfüllte, affektuose Musikauffassung" hat es in diesem Sinne nie gegeben. Vielmehr endet die Auffassung der Musik als bestimmt durch Numerus erst am Ausgang der Hochrenaissance bei Josquin, den Luther verehrte, weil er über den Noten (dem Numerus und seinen Gesetzen) stand. Die Ausdrückung des Affektes ist barocke Ästhetik. Die Hermeneutik Kretzschmars (der konsequent ohne z geschrieben wird) wird mit einem gewissen Recht Halm und Schenker entgegengestellt. Dagegen müssen Theoreme wie die Harburgers, Hans Kaysers als in diesem Rahmen entbehrlich, Auslassungen Rudolf Steiners als völlig überflüssig und höchstens als Zeugnis moderner Geistesverwirrung bezeichnet werden. Die Fülle des Lesestoffes ist erfreulich, Auswahl, Disposition und Einführungen sind es nicht immer.

Marburg/Lahn. *Hans Engel.*

Ein wichtiges Hilfsmittel für den Historiker hat die Westdeutsche Bibliothek in Marburg/L. geschaffen: Die „Bibliographie historischer Zeitschriften 1939—1951", bearbeitet von Heinrich Kramm. Bisher sind drei Lieferungen erschienen. Die 1. Lfg. umfaßt Deutschland, Österreich, Schweiz (Marburg, Otto Rasch 1952); die 2. Lfg. Großbritannien, Irland, Benelux, Frankreich, Portugal, Spanien, Italien (Ebd. 1953); die 3. Lfg. Skandinavien, Ostblockstaaten,

Jugoslawien, Griechenland, Sowjetunion (Ebd. 1954. Lfg. 1—3 zus. 366 S. 12°). Auch die Akademie-Schriften sind verzeichnet. Als Grundlage dienten die Bestände der ehemaligen Preußischen Staatsbibliothek und bibliographische Hilfsmittel, dazu traten Anfragen bei Bibliotheken und Redaktionen. Auch der bibliographisch erfahrene Fachgenosse wird über die Riesenzahl der geschichtlichen Organe erstaunen; den meisten Raum nehmen die Provinz- und Ortszeitschriften ein. Ausführliche Titel- und Ortsregister erschließen das umfangreiche Material. Zahlreiche Stichproben bestätigten die Zuverlässigkeit dieser Bibliographie. Daß kleine Lücken blieben, ist nach Lage der Dinge unausbleiblich, z. B. wird die „Normannia" (II, 152) seit Jan. 1951 unter dem Titel „Annales de Normandie" fortgesetzt. Besonders in Deutschland sind seit dem Stichjahr 1951 zahlreiche historische Fachorgane wiederbelebt worden oder neu entstanden; sie sollen in angekündigten Nachtragslieferungen erfaßt werden. Europa einschließlich Rußland ist durch die vorliegenden drei Hefte erledigt; nächstes Ziel der außerordentlich dankenswerten Publikation dürfte Amerika sein.

Frankfurt a. M. *W. Kienast.*

Die „Tables des Années 1910 à 1950" der Revue du Nord, welche für die genannten Jahrgänge das Institut d'histoire d. l. Faculté des Lettres de Lille herausbringt (Lille 1955, 150 S.), stellt ein hochwillkommenes Arbeitsmittel für die Geschichte Nordfrankreichs, insbesondere der alten Grafschaft Flandern dar. *K—t.*

Über die am Ende des vorigen Jahrhunderts gestiftete John Rylands Library in Manchester, die sich, vor allem auch wegen ihrer umfangreichen Handschriftensammlung und ihres großen Bestandes an Frühdrucken, zu einem wissenschaftlichen Zentrum des nördlichen Englands entwickelt hat, liegt neben älteren ausführlichen Werken jetzt ein kurzer illustrierter Führer vor: The John Rylands Library Manchester, a brief descriptive account, Manchester, The John Rylands Library 1954, 32 S. 1 Sh.

Die historische Kommission bei der belgischen Akademie veröffentlicht in französischer und niederländischer Sprache „Instructions pour la publication des textes historiques" (Voorschriften bij het uitgeven van geschiedkundige teksten), Bruxelles, Palais des Académies 1955, 24 S., die für die Drucklegung von literarischen und diplomatischen Texten sowie für die Einrichtung der Register genaue Anweisungen enthalten und deshalb auch von allgemeiner Bedeutung sind. *K. Jordan.*

In einer geistreichen Betrachtung sucht Arnaldo Momigliano („Hundert Jahre nach Ranke", a. d. Engl. in: Diogenes H. 7/8 1955, S. 925—932) die wesentlichsten Verschiebungen im Geschichtsverständnis seit Boeckh, Droysen und Ranke zu ermitteln; er fordert methodische Strenge und legt dem Forscher nahe, sich über seine eigene Einstellung klar zu werden. Diese Forderung wird u. a. durch

eine kritische Bemerkung über den Fortschrittsgedanken unterstützt: „Die größere Mehrheit der gewöhnlichen Historiker weiß einfach nicht, was sie vom Fortschritt halten soll, und bittet die Philosophen um Aufklärung. Die Philosophen aber antworten darauf, daß es nicht ihre Aufgabe sei, zu sagen, was man denken soll, sondern wie man dies anzustellen hat."

Hundert Jahre nach der Übernahme des Corpus Inscriptionum Latinarum durch Mommsen gedenkt seiner in einem Würzburger Universitätsvortrag Hermann Bengtson: Theodor Mommsen (WaG XV. Jg. 1955, H. 2, S. 87—99). Der Vf., der sich in mancher Hinsicht auf die Veröffentlichungen von L. Wickert stützt, schließt sich in der Beurteilung des 1948 veröffentlichten Mommsenschen Testamentsnachtrags G. Pasquali an und würdigt in erster Linie die wissenschaftliche Leistung Mommsens, ohne auf seine politische Tätigkeit näher einzugehen.

H. R. Hoetink, Amsterdam, veröffentlicht eine methodologische Untersuchung, die auch für die allgemeine Geschichte ertragreich ist, gleichzeitig in einer französischen Fassung: „Les notions anachroniques dans l'historiographie du Droit" (Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis/ Revue d'Histoire du Droit T. XXIII 1955, S. 1—20) und in einer etwas kürzeren (nicht wörtlich übereinstimmenden, z. T. auch mit anderen Nachweisen versehenen) deutschen Fassung: „Über anachronistische Begriffsbildung in der Rechtsgeschichte" (Zs. Sav. RG 72. Bd. Rom. Abt. 1955, S. 39—53). Anachronistische Begriffe in der Geschichte läßt der Vf. zur Problemstellung, als heuristisches Hilfsmittel, und auch als „einen integrierenden Teil des geschichtlichen Bildes selbst" zu, fordert aber, indem er sie als unvermeidlich ansieht, daß der Rechtshistoriker sie vorsichtig und bewußt und „jedenfalls nicht ohne ausdrückliche Qualifikation" anwenden soll.

Walter Sulzbach, New York, „Die Dynastien, die Nationen und der Imperialismus" (Schmoll. Jb. 75. Jg., 6. H. 1955, S. 65—82). Der Vf. (der in seinem anregenden Aufsatz manches — auch in den Schlußfolgerungen — etwas zu stark vereinfacht) macht nachdrücklich darauf aufmerksam, daß die Nationen die älteren Expansionstendenzen der Dynastien übernommen haben. *R. W.*

Ernst F. J. Zahn, Toynbee und das Problem der Geschichte. Eine Auseinandersetzung mit dem Evolutionismus. Köln und Opladen, Westdeutscher Verlag 1954. 48 S., DM 3,80.— Vf. spricht eingangs von einer Krise, welche unsere Wissenschaften in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hätten und die heute, wenigstens „größtenteils", überwunden sei. Aber daß wir noch mitten in der Krise stehen, zeigen viele wissenschaftlichen Neuerscheinungen dieser Jahre und nicht zuletzt Z.s Schrift selbst. Man kann die Richtung, in der sich das Ganze bewegt, schon am Äußeren erkennen: Formulierungen wie „rationales Denken" (S. 5 und passim), „ganzheitlicher Totalprozeß" (S. 20) usw., die scheinbar tiefe Erkenntnisse zum Ausdruck bringen, tatsächlich aber doch nichts weiter sind als Tautologien, Wortprägungen

wie „Weltbemächtigung" (S. 35), „sozialkulturell" (S. 36) und „unilinear" (passim) und Satzbildungen wie die, daß „ihre (scil. der christlichen Erlösungsbotschaft) Lehre vom Schöpfergott . . . die entzauberte Welt im Hinblick auf das überzeitliche Reich Gottes zu verstehen" gebe (S. 35) — all das hat in anderen modernen Schriften seine Entsprechungen; was dahintersteckt, ist nicht immer viel, in unserem Fall ist es kaum mehr als eine Verarbeitung verschiedenster Stellen aus Werken angelsächsicher, deutscher und französischer Soziologen und Philosophen. Die Schrift scheint mir in der Tat einen Wert nur als Zeitdokument zu besitzen, insofern sie, wie gesagt, einen Beweis mehr dafür darstellt, daß die Krise in den Geisteswissenschaften (wenn wir von einer Krise sprechen können) noch keineswegs überwunden ist und daß es heute nahezu soweit ist, daß große Erkenntnisse der Wissenschaft vergangener Zeiten einfach wieder verloren gehen, etwa die Erkenntnis des Wesens von Mythos und Sage (für eine bestimmte moderne Richtung sehr typisch Z. S. 34 ff. im Anschluß an R. Guardini) und die Erkenntnis, daß sich in der Geschichte eine Entwicklung vollzieht, wenn auch sicher keine „unilineare". Diesen „Evolutionismus" als hinfällig zu erweisen, ist das Anliegen, das Z. in der vorliegenden Schrift zu einer Auseinandersetzung just mit Arnold J. Toynbee führte; denn bei Toynbee habe sich „die Biologie als Weltanschauung des Evolutionismus . . . auf einmal auch noch der Historie" bemächtigt (S. 20). Die hier erschreckend hervortretende mangelnde Vertrautheit mit der älteren historischen Literatur und ihren Problemen schloß es von vornherein aus, daß Z. auf diesem Gebiete zu wirklich wertvollen Resultaten kam. Daß er trotzdem den Mut hatte, die Schrift herauszubringen, ist vielleicht wieder symptomatisch für unsere Zeit.

Innsbruck. *Franz Hampl.*

Arnold J. Toynbee, Die Welt und der Westen[1]). (Einzige, berechtigte Übersetzung aus dem Englischen von H. J. Alexander). Stuttgart, W. Kohlhammer 1953. 96 S. Preis DM 5,40. — Auf Aufforderung der „British Broadcasting Corporation" hat Toynbee im Jahr 1952 eine Reihe von Rundfunkvorträgen unter dem Titel „Die Welt und der Westen" gehalten. Sie erschienen dann im Druck und liegen jetzt auch in einer guten deutschen Übertragung vor. Es handelt sich um die folgenden sechs Vorträge: Rußland und der Westen — Der Islam und der Westen — Indien und der Westen — Der Ferne Osten und der Westen — Die Psychologie der Begegnungen — Die Welt und die Griechen und Römer. — Toynbee breitet hier in geraffter, mehr allgemeinverständlicher Form jene Auffassung der neuzeitlichen Geschichte aus, die wir von seinen früheren, auch in deutscher Sprache erschienenen Veröffentlichungen (vor allem: „Der Gang der Weltgeschichte", „Kultur am Scheidewege", „Krieg und Kultur") kennen: Das große Thema der Geschichte des letzten halben Jahrhunderts ist der Zusammenprall der „westlichen" (abendländischen) Welt mit den

[1]) Vgl. die Besprechung des Originals durch B. Spuler in HZ 177, 1954, 318 f.

übrigen Kulturwelten der Menschheit, insbesondere mit den Hochkulturen der Asia Major (China und Indien sowie ihren Randkulturen). Dem kolonisatorischen und imperialistischen Ausgriff der westlichen Eroberung folgt nun — seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts in den ersten Ansätzen anhebend — der Gegenstoß der sich wieder zum Bewußtsein ihres eigenen Ranges erhebenden außerabendländischen Kulturwelten. Die damit beginnende geistige Auseinandersetzung zwischen der westlichen Kultur und den Kulturen Asiens wird das Schicksal der Menschheit in den kommenden Jahrhunderten bestimmen. Die Drohung des Bolschewismus nimmt sich neben diesem Hauptthema der Zukunft wie eine vergleichsweise „ephemere" Erscheinung aus. — Es ist hier nicht der Ort, in eine kritische Erörterung dieser Thesen einzutreten. Sicherlich war es verdienstlich, auch diese ideenreiche Schrift Toynbees in deutscher Sprache vorzulegen.

München. *G. Stadtmüller.*

St. Bolin, Sju svenska historiker, Scandia XXII, 1953/54, S. 195—249: Um die durch den Weggang Erik Lönnroths nach Göteborg frei werdende Geschichtsprofessur in Uppsala bewarben sich sieben jüngere schwedische Historiker (Kj. Kumlien, H. Yrwing, G. Hasselberg, G. Westin, Sv. U. Palme, Sv. A. Nilsson, St. Carlsson), der Lundenser Historiker Bolin veröffentlicht das eingehende Gutachten, das er über sie abzugeben hatte.

C. Weibull, De svenska universiteten. Ursprung och grundande, Scandia XXII, 1953/54, S. 103—112: Festvorlesung, die Weibull bei der Einweihung der Universität Göteborg am 2. Okt. 1954 hielt; gibt im großen Überblick die jeweilige geistig-politische Situation, aus der die Gründung der Universitäten Uppsala (1477 bzw. 1595) und Lund (1668) erfolgte, und erörtert die Beweggründe, die zur Gründung der Universität Göteborg führten.

K. Wührer bringt in „Muttersprache", Jahrgang 54, Heft 12, S. 448—459, einen auf guter Kenntnis der einschlägigen deutschen und skandinavischen Literatur beruhenden Überblick „Der Einfluß des Deutschen auf die skandinavischen Sprachen." *HK.*

Uns liegt das 1. Heft einer neuen Vierteljahrsschrift vor: Cahiers d'Histoire, herausgegeben von den Universitäten Clermont-Ferrand, Lyon und Grenoble mit Unterstützung des Centre National de la Recherche Scientifique (Grenoble 1955, 128 S.). Die Présentation ist unterzeichnet von André Latrelle, Doyen de la Faculté des Lettres de Lyon, dem Vorsitzenden des am 6. 4. 1954 gegründeten Comité Historique des Régions lyonnaise, stéphanoise, dauphinoise et savoyarde, der auch den einleitenden Aufsatz über Papst Innozenz XI. (Pape „janséniste", S. 9—39) beigesteuert hat. Im Vorwort wird mitgeteilt, daß die Initiative von einigen Professoren der Fakultäten in Lyon und Grenoble ausgegangen ist, denen sich dann die Fachgenossen von Clermont-Ferrand angeschlossen haben, daß die Zeitschrift einerseits Aufsätze zur allgemeinen, andrerseits Beiträge, Nachrichten

und Kritiken zur regionalen Geschichte bieten und keine historische Fragestellung ausschließen will, im Vertrauen auf das Interesse der drei Landschaften, in denen s'est toujours fait sentir une passion légitime de décentralisation intellectuelle, und in der Hoffnung auf Austausch mit den Kollegen der Nachbarländer Italien, Schweiz und Deutschland. Das Unternehmen verdient die Sympathie aller, die in der Einbeziehung landschaftlicher Kräfte ins universalhistorische Interesse eine Aufgabe sehen.

In einem höchst interessanten und materialreichen Aufsatz behandelt Hermann Goetz, New Delhi, „Die Entstehung des indischen Nationalismus" von der Mitte des 19. Jahrhunderts über Mahatma Gandhi bis zur Gegenwart (Saeculum Bd. 6, Jg. 1955, H. 4, S. 368 bis 396). *R. W.*

Aus eigener Kenntnis und nach M. Carrera Stampa, Archivalia Mexicana (Mexico 1952), gibt Hermann Kellenbenz, Mexikanische Archive (AZ. 50/51, 1955, 109—116) einen Überblick über das reichhaltige, noch schlecht geordnete, aber neuerdings energisch geförderte Archivwesen des Landes. *W. Co.*

VORGESCHICHTE UND ALTERTUM (bis 476)

Zeitschriftenbericht von S. Lauffer-München (Griechische Geschichte); F. G. Maier-Tübingen (Römische Geschichte)

Das Sammelwerk Relative Chronologies in Old World Archeology, hrsg. von R. W. Ehrich (The University of Chicago Press 1954. 154 S., mit zahlr. Abb. u. Tabellen), faßt die Ergebnisse der 51. Jahresversammlung der Amerikanischen Anthropologischen Gesellschaft in Philadelphia zusammen, die der vergleichenden Chronologie der vorgeschichtlichen Kulturen hauptsächlich des Mittelmeerraums und Vorderasiens gewidmet war (Ägypten: H. J. Kantor, Palästina: W. F. Albright, Syrien: R. J. Braidwood, Mesopotamien: A. Perkins, Iran: D. E. McCown, Anatolien: H. Goldman, Ägäis: S. S. Weinberg, Zentral- und Südosteuropa: R. W. Ehrich, China: L. Ward). Die einzelnen Übersichten, denen ausführliche Bibliographien beigegeben sind, entsprechen fast immer dem neuesten Stand der Forschung. *G. Kossack.*

Hermann Hinz, Vorgeschichte des nordfriesischen Festlandes (Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde in Schleswig-Holstein, Bd. 3). Neumünster, K. Wachholz 1954. 255 S. 84 Taf., 1 Karte. — Mit diesem Bande, dem Inventarwerke des Herausgebers K. Kersten über die Kreise Steinsburg (1939) und Herzogtum Lauenburg (1952) vorausgingen, verfolgt das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig-Holstein ähnliche Ziele wie das Bonner Landesmuseum mit dem unten angezeigten Werk über das Bergische Land. Nur sind im nördlichsten Bundesland die territorialen Ausschnitte wesentlich kleiner gewählt und umfassen ein bis zwei

Landkreise. So legt H. Hinz die Inventarisation der Bodendenkmäler und archäologischen Funde aus den Kreisen Husum und Südtondern vor, als Ergebnis mehrjähriger Landesaufnahme und systematischer Begehung. Aus der knappen erdgeschichtlichen Einleitung von E. Dittmer geht für den mit den landschaftlichen Gegebenheiten der Schleswiger Westküste nicht näher vertrauten Leser sehr instruktiv hervor, wie stark die menschliche Siedlung von der Küstenentwicklung und den sich ständig ändernden geographischen Verhältnissen abhängig ist. Der Abriß der Siedlungsgeschichte, der dem Quellenteil vorangestellt ist, führt von der älteren Steinzeit bis zum Einsetzen einer dichteren schriftlichen Überlieferung um 1200 n. Chr. Vom Neolithikum an hält sich die Besiedlung strikt an das Moränengebiet, in der Bronzezeit gibt es, ähnlich wie in Jütland, regelrechte Hügelgrabwege, die mit den mittelalterlichen Wegen des nordfriesischen Festlandes weitgehend zusammenfallen. Besonders wertvoll ist der Abschnitt über die Siedlungskunde, der sich nach ständiger Geländearbeit eine vertiefte Kenntnis der Kleinstlandschaften und des in ihnen feststellbaren Siedlungsablaufs zum Ziel setzt. Alte Fluren und Gemarkungen werden dabei mit den Bodenfunden in Beziehung gebracht. Der Abriß schließt mit einem kurzen Kapitel über die Einwanderung der Friesen aus Südfriesland im 8. Jahrhundert. Gute Ausstattung und reiche Bebilderung sind bei diesem Inventarwerk besonders hervorzuheben.

J. Werner.

A. Marschall, K. J. Narr und R. von Uslar, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Bergischen Landes. (Beiheft 3 der Bonner Jahrbücher, Landesmuseum Bonn, zugleich Bd. 73 der Zs. des Bergischen Geschichtsvereins.) Neustadt a. d. Aisch, Ph. C. W. Schmidt 1954. 272 S., 150 Abb., 4 Karten. — Wie in Schleswig-Holstein und Bayern, so werden nun auch von den Instanzen der Bodendenkmalpflege im Rheinland Inventarwerke einzelner Landschaften herausgegeben. Die Begründung ist eindeutig: „Wohl nirgends in Deutschland sind die Eingriffe in die natürliche Landschaft durch Intensivierung der Landwirtschaft, Zurückdrängung des Waldes, Industrie- und Verkehrsanlagen, Wiederaufbau und Siedlung so tiefgreifend wie im Rheinland. Die zwei untrennbar miteinander gekoppelten Aufgaben, einmal den noch vorhandenen Bestand an vor- und frühgeschichtlichen Bodenfunden und Denkmälern aufzunehmen und zum zweiten, die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung der einzelnen Landschaftsteile darzustellen, lassen sich daher nicht länger aufschieben" (v. Uslar S. VIII). Die hier angezeigte Arbeit beruht weitgehend auf einer umfangreichen Materialsammlung, die vor dem letzten Krieg A. Marschall in Solingen in Listenform zusammengebracht hatte. Von der älteren Steinzeit bis zu den Ringwällen des 9.—10. Jahrhunderts werden die Funde und Denkmäler mit erschöpfender Bibliographie und topographischer Erfassung in einen Quellenteil zusammengefaßt, der nach Landkreisen und innerhalb dieser alphabetisch nach Fundorten gegliedert ist. Zu jeder Ge-

markung werden die Meßtischblätter angegeben, auf die sich die topographischen Angaben beziehen. Dem Katalog ist ein kurzer Abschnitt über „Die vor- und frühgeschichtlichen Funde in ihrer formenkundlichen Zugehörigkeit und in ihrem zeitlichen Ablauf" vorausgeschickt. So mühsam und entsagungsvoll die Erstellung derartiger archäologischer Quellenwerke ist, ihre Herausgabe ist nicht nur eine denkmalpflegerische Verpflichtung, sondern der einzige Weg, zuverlässige Unterlagen für die Siedlungsgeschichte zu gewinnen. Dankbar für das von den Autoren Geleistete darf man hoffen, daß sich Inventarwerke über die angrenzenden Landschaften bald anschließen mögen, damit die vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsvorgänge des Rheinlandes in der Zusammenschau der Einzellandschaften dargestellt werden können.

J. Werner.

K. Schefold, Unbekanntes Asien in Alt-Kreta, Welt a. Gesch. 15, 1955, 1—15, vermutet, daß die frühen Kulturen Kretas, Nordsyriens und des Indusgebiets eine gemeinsame Grundlage hatten, die etwa dem von Menghin angenommenen „Taurisch-iranischen Kreis" entspräche. — A. J. B. Wace, The Coming of the Greeks, Class. Weekly 47, 1953/54, 152—155, entwirft in großen Zügen ein Bild der griechischen Frühgeschichte, wie er es jetzt sieht. Demnach stammt die frühhelladische Schicht aus Kleinasien, während das Mittelhelladische schon griechisch ist. Die mykenische Zeit wäre die erste Hauptphase der griechischen Kultur; auch die kretische Palaststilzeit seit 1500 (Spätminoisch II) mit Linearschrift B ist griechisch (Linear A eteokretisch). Die Bedeutung der 'Dorischen Wanderung' werde überschätzt; weithin gab es keinen Bruch, auch hätten sich Silbenschrift und Alphabetschrift in der Folgezeit überschnitten.

Ch. Picard, La nécropole archaïque d'Eleusis, et le mirage des tombes dites des Sept Chefs, Rev. Arch. 44, 1954, 90—91, berichtet von einer in Eleusis aufgedeckten Gräbergruppe, die offenbar den 'Sieben gegen Theben' gehörte (Paus. I 39, 2). Durch Kultreste aus archaischer Zeit wird die attische Überlieferung über diese Gräber bestätigt.

A. Heubeck, Mythologische Vorstellungen des Alten Orients im archaischen Griechentum, Gymnasium 62, 1955, 508—525, nimmt an, daß die churritische (hethitisch-nordsyrische) Mythologie bei Homer und Hesiod (vgl. HZ 178, 159; 179, 163) durch die Phoiniker um 1200—800 hauptsächlich über Rhodos, das wohl Achchijawa sei, vermittelt wurde. — H. Schwalbl, Zur Theogonie des Hesiod, a.O. 526—542, erklärt in diesem Zusammenhang mehrere Partien bei Hesiod, die man bisher athetierte. — A. Lesky, Griechischer Mythos und Vorderer Orient, Saeculum 6, 1955, 35—52, hält in derselben Frage einen „hethitisch-mykenischen Kontakt" für möglich.

J. Bérard, Recherches archéologiques à Chypre, dans la région des Paphos: la nécropole d'Iskender, Rev. Arch. 43, 1954, 1—16, berichtet von der Aufdeckung einer Kammergräber-Nekropole bei Paphos auf Cypern mit bemerkenswerter submykenisch-geometrischer Kontinuität.

Lff.

André Aymard et Jeannine Auboyer, L'Orient et la Grèce antique. (Histoire Générale des Civilisations, publiée sous la direction de Maurice Crouzet.) Paris, Presses Universitaires de France 1953. XII, 686 S., 34 Karten u. Pläne im Text, 48 Abb. — Es ist ein sehr erfreuliches Zeichen für das Interesse an der Geschichte, wenn nunmehr auch in Frankreich eine neue, auf sieben Bände berechnete Kulturgeschichte zu erscheinen beginnt. Die beiden dem Altertum gewidmeten Bände liegen bereits vor, der erste Band steht hier zur Besprechung. Er bringt auf 700 Seiten eine umfassende Darstellung der Kulturen der Alten Welt, in der selbst ein Abschnitt über Indien und China nicht fehlt. Den Löwenanteil hat André Aymard, Professor an der Sorbonne, beigesteuert, die Kapitel über Indien und China sind von Fräulein Jeannine Auboyer geschrieben worden. Die Raumverteilung ist sehr aufschlußreich. Der Alte Orient umfaßt, einschließlich der Randkulturen in Syrien, Kleinasien und in der Ägäis, rund 250 Seiten, die Darstellung der archaischen und klassischen griechischen Kultur etwa 140, der Hellenismus 150 Seiten, der Rest, etwa 100 Seiten, ist Indien und Ostasien gewidmet. Neben der ausführlichen Behandlung des Alten Orients fällt die verhältnismäßig breite Darstellung der hellenistischen Zeit ins Auge. Beides ist sehr zu begrüßen, dazu scheinen mir die hellenistischen Kapitel, in denen der gelehrte Verfasser manches Eigene zu sagen hat, die am besten gelungenen des ganzen Bandes. Der Eigenart des Werkes entsprechend haben die Verfasser davon abgesehen, die Umrisse der politischen Geschichte zu skizzieren. Zur Orientierung sind anstatt dessen am Ende des Bandes synchronistische Tabellen abgedruckt, die die nötigsten Zahlen angeben. In dem Literaturverzeichnis sind fast ausschließlich Werke in französischer Sprache oder in französischer Übersetzung berücksichtigt. Von nichtfranzösischen Titeln habe ich — sauf erreur — nur die Namen Nilsson, Olmstead, Rostovtzeff und Tarn gefunden. Es ist nur natürlich, daß ein solches für einen breiten Leserkreis bestimmtes Werk danach beurteilt werden muß, ob es seinen Zweck erreicht hat. Ich glaube, man kann diese Frage bejahen. Es ist aus einem Guß gearbeitet, es liest sich gut und es wird manchem historisch interessierten Leser durch die Darstellung der hellenistischen Weltkultur neue Aspekte bieten, die man in den früheren allgemeinen Kulturgeschichten vergebens suchte. Für eine etwaige Neuauflage erlaube ich mir den Hinweis, daß das Datum 4245—4242 v. Chr. für die Einführung des ägyptischen Kalenders nicht mehr haltbar ist. Auch der Ansatz des Hammurabi auf „Ende des 19. Jahrhunderts" ist m. E. um 100 Jahre zu hoch.

Würzburg. *Hermann Bengtson.*

Martin P. Nilsson, Geschichte der Griechischen Religion. I: Die Religion Griechenlands bis auf die griechische Weltherrschaft. 2. durchges. u. erg. Aufl. (Handbuch der Altertumswissenschaft. Begr. von Iwan von Müller. Erweitert von Walter Otto. Fortgef. von Hermann Bengtson. 5. Abt., 2. Teil, I. Bd.), München, C. H. Beck 1955. XXIV, 872 S., 52 Taf. 70.— DM. Diese um rund 50 Seiten

vermehrte 2. Auflage des vorliegenden Buches, deren 1941 erschienene 1. Auflage in dieser Zeitschrift (Band 166, 1942, S. 329—336) ausführlich gewürdigt wurde, ist, durch mannigfache neue Forschungen und Funde bedingt, vielfach im Text geändert und um zwei kleinere Abschnitte vermehrt worden. Änderungen sind etwa bei „Zeus Meilichios" (S. 411—416) und bei „Kronos und die Titanen" (S. 510—516) vorgenommen, wo Nilsson Ch. Picard's Aufsatz über Zeus Meilichios von 1943 und Güterbocks Veröffentlichungen über Kumarbi, den churritischen Kronos, von 1946 und 1948 in seine Darstellung eingearbeitet hat. Neu hinzugekommen sind die Abschnitte über „Die Musen" (S. 253—255) und über „Abstrakte Gottheiten" (S. 812—815). Beide, namentlich der zweite, bei dem sich Nilsson auf seine eigene Arbeit über „Kultische Personifikationen" von 1952 stützen konnte, zeugen wieder von dem in der Anzeige der 1. Auflage des Buches gebührend gewürdigten feinen Empfinden seines Verfassers für das, was Religion ist, zum Unterschied von dem, was mehr in die Sphäre der Dichtung oder der Weltanschauung und Mythologie hineingehört.

Halle an der Saale. *Otto Eißfeldt.*

Die wissenschaftliche Veröffentlichung der bisher ausgegrabenen etruskischen Nekropolen von Caere-Cervetri, die von B. Pace, R. Vighi, G. Ricci, M. Moretti besorgt wird, beginnt in Band 42 (1955) der „Monumenti antichi" mit der archaischen Nekropole von Sorbo und den (von R. Mengarelli bereits seit 1908 ausgegrabenen) Gräbern der mittleren Zone der Banditaccia.

Über wichtige Funde und Ausgrabungen des letzten Jahres in Italien unterrichtet A. W. van Buren's „News letter from Rome", Am. Journ. Arch. 59, 1955, 303—314; neben der Aufdeckung eines kaiserzeitlichen Wohnviertels mit reichen Mosaikböden in Marsala sind besonders die weiteren amerikanischen Grabungen in Cosa bemerkenswert, wo die auf die Koloniegründung im frühen 3. Jahrhundert zurückgehenden Bauten der Curia und des Comitiums freigelegt wurden. *F. G. M.*

K. v. Fritz, The Composition of Aristotle's Constitution of Athens and the So-Called Dracontian Constitution, Class. Philol. 49, 1954, 73—93, weist die These von der Interpolation der ‚Drakontischen Verfassung' (Aristot. rep. Ath. 4) zurück und nimmt an, daß Aristoteles hier überhaupt keine ‚Verfassung' Drakons beschreibe, sondern eben die Verhältnisse der vorsolonischen Zeit. — M. Halberstadt, On Solon's Eunomia (Frg. 3 D), Class. Weekly 48, 1954/55, 197—203, sieht den Hauptgedanken dieser Elegie Solons darin, daß sowohl die Regierenden wie die Regierten für die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlich seien, was Solon zu einem Lehrmeister der modernen Demokratie mache.

Ch. Picard, Le grand cratère de Vix: produit de l'Italie méridionale, ou vase étrusque?, Rev. Arch. 43, 1954, 71—79, hält den (jetzt im Louvre aufgestellten) Bronzekrater von Vix (vgl. HZ 177, 612) für

ein korinthisches Exportstück. — P. Amandry, Autour du cratère grec de Vix, a.O. 125—140, stellt fest, daß der Krater, bevor er durch etruskische Kaufleute an die obere Seine transportiert wurde (um 500), wegen des enormen Gewichts in seine Teile zerlegt worden war.

D. M. Leahy, Aegina and the Peloponnesian League, Class. Philol. 49, 1954, 232—243, glaubt, daß Aigina erst 493 dem Peloponnesischen Bund beitrat, als es von Argos keine Hilfe gegen Athen erhielt und deshalb neue Bundesgenossen suchte. — G. Welter†, Aeginetica XXV—XXXVI, Jahrb. Arch. Inst. Anz. 69, 1954, 28—48, gibt Beiträge zur Geschichte Aiginas besonders in archaischer Zeit.

A. Garzetti, Erodoto e il decreto di Milziade *ΔΕΙΝ ΕΞΙΕΝΑΙ* Aevum 27, 1953, 18—21, hält gegen Munro (CAH IV) den Antrag des Miltiades zum Auszug nach Marathon (Aristot. rhet. 1411 a 10 u. a.) trotz des Schweigens Herodots für historisch. — A. E. Raubitschek, Gyges in Herodotus, Class. Weekly 48, 1954/55, 48—50, stellt im Hinblick auf das neugefundene, sich eng mit Herodot berührende Gygesdrama (vgl. HZ 175, 161. 620; 176, 409), dessen Verfasser vielleicht Phrynichos oder Ion von Chios sei, die Alternative, daß Herodot gewisse Stoffe entweder aus der dramatischen Literatur entnahm oder selbst ‚dramatisierte'. — J. Wiesner, Funde und Forschungen im sibirischen Altertum, Gymnasium 62, 1955, 547—572, berichtet über frostkonservierte Funde sibirischer Grabhügel (Kurgane) des 3.—1. Jahrhunderts v. Chr. (tätowierte Mumien, Pferde, Knüpfteppiche, Schmuck) und gibt damit einen archäologischen Kommentar zu den Angaben Herodots (IV 1—82) über die Skythen.

J. Scharf, Die erste ägyptische Expedition der Athener. Ein Beitrag zur Geschichte der Pentekontaetie, Historia 3, 1954/55, 308—325, sieht in diesem Unternehmen, das nur mit einem Detachement der Bundesflotte ausgeführt wurde und auf 462—456 zu datieren sei, den Abschluß der kimonischen Politik. Die Verlegung der Bundeskasse 454 nach Athen war ein Gewaltakt; von Persien drohte damals keine Gefahr. — „Kimons Zurückberufung" erfolgte nach A. E. Raubitschek, a. O. 379—380, schon 458/7, so daß auch der von Kimon vermittelte Friede zwischen Athen und Sparta in dieses Jahr, nicht erst auf 451 zu datieren wäre.

R. Sealey, The Peace of Callias Once More, Historia 3, 1954/55, 325—333, hält den Kalliasfrieden für unhistorisch und nimmt auf Grund der ersten Tributquotenstele an, daß 447/6 nach der Schlacht bei Koroneia von Athen kein Bundestribut erhoben wurde.

A. W. Gomme, Thucydides II 13, 3: An Answer to Professor Meritt, Historia 3, 1954/55, 333—338, hält in der Frage des athenischen Staatsschatzes von 431 gegen Meritt (vgl. HZ 181, 195) an der Zahl *μύρια* bei Thuk. a. O. fest. — E. Braun, *Νόμοι ἀκίνητοι*, Jahresh. Österr. Arch. Inst. 40, 1953, 144—150, untersucht den Begriff des unwandelbaren Gesetzes bei Thukydides (I 71, 3. III 37, 3. VI 18, 1) und Aristoteles (Pol. 1268 b 25).

A. H. M. Jones, Die wirtschaftliche Grundlage der athenischen Demokratie, Welt a. Gesch. 14, 1954, 10—28, zeigt, daß die athenische Demokratie nicht auf Kosten der Bundesgenossen und der Sklavenarbeit lebte. Sie funktionierte auch nach dem Zusammenbruch des Bundes weiter, da die arbeitenden Bürger das Diätensystem finanzierten. — J. A. O. Larsen, The Judgment of Antiquity on Democracy, Class. Philol. 49, 1954, 1—14, stellt fest, daß die Demokratie sich weder bei den Griechen noch in Rom gegen die aufkommende Monarchie halten konnte, doch sei dieses „antike Verdikt" der Demokratie für die modernen Verhältnisse nicht verbindlich, da es jeweils besondere Gründe hatte. — G. E. M. de Ste. Croix, Demosthenes' *Τίμημα* and the Athenian *Εἰσφορά* in the Fourth Century, Class. Mediaev. 14, 1953, 30—70, behandelt die Steuerhaftung der Symmorienführer und sieht in der geringen Steuerwilligkeit der Besitzenden einen Hauptgrund für den Niedergang Athens im 4. Jahrhundert.

R. F. Willetts, The Neodamodeis, Class. Philol. 49, 1954, 27—32, sucht die Lage der spartanischen Neodamoden näher zu bestimmen. Grundbesitz und Bürgerrecht fehlten ihnen; sie standen über den Heloten, aber unter den Perioiken.

R. Harder, Weltöffentlichkeit bei den alten Griechen, Stud. gener. 6, 1953, 129—137, wendet sich gegen die Vorstellung, daß erst Alexander und der Hellenismus den weltweiten Universalismus gebracht habe, während das klassische Griechentum hinterwäldlerisch in der Polis lebte. Die griechische Intelligenzschicht hatte von Anfang an ein Bewußtsein für „Weltöffentlichkeit" und Völkerwettstreit, das sich bei den Festen und Märkten, im Denkmäler- und Inschriftenwesen zeige.

A. D. Fraser, The Breaking of Bucephalus, Class. Weekly 47, 1953/54, 22—23, erklärt die Geschichte von der Bändigung des Bukephalos so, daß Alexander vorher die Chlamys ablegte (Plut. Alex. 6), durch deren Flattern das Pferd scheu gemacht worden war. — Mit dem Fortleben der Alexandergeschichte im Mittelalter befassen sich: R. de Cesare, I Codici belgi dell 'Alexandreis', Aevum 27, 1953, 121—131 („Alexandreis" des Gautier von Lille, 12. Jahrhundert), G. A. Cary, A Note on the Mediaeval History of the Collatio Alexandri cum Dindimo, Class. Mediaev. 15, 1954, 124—129 (Briefwechsel mit den Brahmanen), J. Matl, Antike Gestalten in der slawischen literarischen und Volksüberlieferung, Saeculum 6, 1955, 407—431 (altbulgarische, serbische, russische Tradition).

R. Van Compernolle, La clause territoriale du traité de 306/5 conclu entre Agathokles de Syracuse et Carthage, Rev. Belge 32, 1954, 395—421, bestimmt den Verlauf der im Frieden von 306 zwischen Agathokles und Karthago vereinbarten Grenze. Sie lief den Himeras und den Halykos entlang, bog aber dann zwischen Akragas und Herakleia Minoa zur Küste ab, so daß letzteres noch auf karthagischem Gebiet lag.

F. Sokolowski, Fees and Taxes in the Greek Cults. On Prothysia and Promanteia in Greek. The Real Meaning of Sacral Manumission, Harv. Theol. Rev. 47, 1954, 153—164. 165—171. 173—181, behandelt in diesen drei Aufsätzen einige Fragen des griechischen Kults, denen eine weitere Bedeutung zukommt, so die wechselnde Höhe der Opfergebühren, die von den staatlichen Zuschüssen und der wirtschaftlichen Lage abhing, ferner das politische Privileg des Vortritts im Opfer- und Orakelwesen (vgl. HZ 176, 409), schließlich das Problem der kultischen (auch christlichen) Sklavenfreilassung, die ursprünglich stets eine Weihung an die Gottheit gewesen sei.

W. E. Brown, Some Hellenistic Utopias, Class. Weekly 48, 1954/55, 57—62, befaßt sich mit den Idealstaatslehren der hellenistischen Zeit (Theopomp, Hekataios von Abdera, Euhemeros, Jambulos), die hauptsächlich auf Platon, Antisthenes, Antiphon zurückzuführen seien, jedoch mit Vorliebe eine Rahmenerzählung von fernen Völkern haben.

W. Peremans — E. Van't Dack, A propos d'une inscription de Gortyn, Historia 3, 1954/55, 338—345, gewinnen aus einer Inschrift aus Kreta (Inscr. Cret. IV 208) weiteren Aufschluß über die Laufbahn des ptolemäischen Epistrategen Hippalos (vgl. HZ 175, 164) und anderer Persönlichkeiten unter dem 5. und 6. Ptolemaier. *Lff.*

A. Donnadieu, La campagne de Marius dans la Gaule Narbonnaise (104—102 av. J.-C.). La bataille d'Aix-en-Provence (Aquae Sextiae) et ses deux épisodes, Rev. Ét. Anc. 56, 1954, 281—296, sucht zu erweisen, daß Marius' erstes Lager sich nicht (wie meist angenommen) an der Mündung der Durance in die Rhone, sondern weiter nördlich an der Isère-Mündung befand; das zweite Lager wird an den Zusammenfluß von Torse und Arc verlegt und damit der Schlachtverlauf neu interpretiert.

Form und Aufbau der größeren Personencharakteristiken Sallusts und deren mögliche literarische Vorbilder untersucht K. Vretska, Zum Bau der Charakteristik bei Sallust, Symb. Osl. 31, 1955, 109—118. *F. G. M.*

Gudmund Hatt, Das Eigentumsrecht am bebauten Grund und Boden, Zs. f. Agrargesch. 3, 1955, 118—129, wendet sich auf Grund seiner Arbeiten über den vorgeschichtlichen Ackerbau in Dänemark gegen die These, daß das Gesamteigentum an Grund und Boden in altgermanischer Zeit die ursprüngliche Besitzform gewesen sei. Privates Eigentum am Boden ist in Jütland seit der Eisenzeit durchaus erkennbar; beide Formen des Eigentumsrechtes stehen in der Frühzeit nebeneinander. *K. J.*

Einen lebensgroßen, mit der corona civica geschmückten Bildniskopf Caesars, der 1939 in der Nähe der Agora von Thasos ausgegraben wurde, veröffentlicht jetzt F. Chamoux, Un portrait de Thasos: Jules César, Monuments et mémoires 47, 1953, 131—147; aus stilistischen

Gründen in die letzten Lebensjahre oder kurz nach 44 zu datieren, bietet der Kopf nach Ch. Vermutung ein Zeugnis für die nach Pharsalos in Griechenland einsetzende Apotheose des Diktators.

E. Skard, Zum Monumentum Ancyranum, Symb. Osl. 31, 1955, 119—121, weist auf die starke Ähnlichkeit des Anfangskapitels des M. A. mit einer laudatio Pompei Magni im pseudocaesarianischen bellum Africum hin und vermutet in einer Ehreninschrift für Pompeius die gemeinsame Vorlage. *F. G. M.*

Pierre Wuilleumier, Lyon, Métropole des Gaules. Paris, Les Belles Lettres 1953. 117 S., 12 Taf. — Eine Geschichte der Metropole des römischen Gallien wird auf allseitiges Interesse stoßen, vor allem wenn sie aus der Feder eines Historikers stammt, der die topographischen Verhältnisse ebenso souverän darzulegen versteht wie die Rolle dieser bedeutenden Stadt in der Geschichte. Keltische Siedlung, römische Kolonie oberhalb des Zusammenflusses von Saône und Rhône, Canabae auf der Rhôneinsel und besonders der Bezirk der Tres Galliae mit der Ara Romae et Augusti mit wohl zugehörigem, jetzt sehr eindrucksvoll freigelegtem Amphitheater, von dem nicht allzuweit entfernt die bekannte Bronzetafel mit der Rede des Claudius an den Senat gefunden wurde, das alles wird knapp und durch gute Abbildungen illustriert besprochen. Weitere Abschnitte gelten den städtischen Magistraten und den zahlreichen Collegia, die Zeugnis für die Bedeutung Lugdunums als Mittelpunkt von Industrie und Handel ablegen. Eine gute Bibliographie und ausführliche epigraphische Verweise sind beigegeben. Wer sich mit römischer Provinzgeschichte befaßt, wird aus dieser vorbildlichen Darstellung Gewinn ziehen. *J. Werner.*

M. Wheeler, Rome beyond the imperial frontiers. London, G. Bell and Sons 1954, 192 S., 19 Textabb. u. 34 Taf. — Vf. gibt eine Übersicht über die römischen Kultureinflüsse in den Gebieten außerhalb des röm. Reiches (freies Germanien, Sahara, Ostafrika, Indien, Pakistan, Afghanistan, Ferner Osten) unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Beziehungen. Der knappe, alles Wesentliche berücksichtigende Text, zahlreiche Verbreitungskarten und gute Abbildungen ausgewählter Denkmälergruppen vermitteln eine treffliche Anschauung. *G. Kossack.*

Gegenüber einer zu hohen Einschätzung von Livius' Unparteilichkeit zeigt P. G. Walsh, Livy's preface and the distortion of history, Am. Journ. Phil. 76, 1955, 369—383, an einer Reihe von Beispielen, wie die moralisch-patriotische Absicht seiner Geschichtsschreibung zur Idealisierung römischer Helden und Tugenden und so zu einer bewußten Verzeichnung der Tatsachen führt.

„Der Sturz Sejans" wird von E. Koestermann, Hermes 83, 1955, 350—373, in einer eingehenden, in die Abschnitte „Der Ausbruch der Vertrauenskrise bei Tiberius", „Die Sicherheitsvorkehrungen des Kaisers" und „Die Katastrophe" gegliederten Studie neu untersucht;

aus kritischer Beurteilung der Quellen und Auseinandersetzung mit früheren Deutungen entsteht eine in vieler Hinsicht überzeugende Darstellung.

E. G. Suhr, A portrait of Claudius, Am. Journ. Arch. 59, 1955, 319—322, möchte ein realistisches Porträt eines Mannes in mittlerem Alter (unbekannter Provenienz, jetzt in Rochester), das stilistisch in die Zeit zwischen 35 und 40 n. Chr. gehört, als frühes Bildnis des Claudius deuten; doch fehlen zu einem solchen Nachweis sichere Claudius-Porträts aus dieser Zeit.

Ch. G. Starr, The Roman emperor and the king of Ceylon, Class. Phil. 51, 1956, 27—30, vermutet, daß die Darstellung des konstitutionellen Wahlkönigtums auf Ceylon bei Plinius, n. h. 6,84—91 eine geschickt verhüllte Kritik an den zunehmenden autokratischen Tendenzen des Prinzipats enthält. P. M. Duval, Les peuples d'Aquitaine d'après la liste de Pline, Rev. Philol. 3. Ser. 29, 1955, 213—227, erörtert die vermutliche geographische Verteilung dieser n. h. 4, 108—109 aufgezählten Stämme und versucht, daraus die politische Einteilung Aquitaniens vor Diokletian zu erschließen.

„Domitians's attitude towards the Jews and Judaism" untersucht F. M. Smallwood (Class. Philol. 51, 1956, 1—11): gegen Ende von D.s Regierung führt die Entwicklung des Kaiserkults und die Ausdehnung der Judensteuer zu einzelnen Prozessen und einer gespannten Atmosphäre, doch bleibt die grundsätzliche jüdische Religionsfreiheit unangetastet.

Ch. Rosset, Frontin, auteur des „Stratagèmes", a-t-il lu le „Bellum Gallicum"?, Rev. Ét. Lat. 32, 1954, 275—284: Frontin hat zweifellos neben Caesar andere Quellen über die gallischen Kriege gekannt, möglicherweise sogar das B. G. gar nicht direkt benutzt.

Daß die inneren Reichsprovinzen, in denen keine Legion stationiert war (daher von Tacitus als *inermes* bezeichnet), trotzdem über von Fall zu Fall in Stärke und Zusammensetzung wechselnde Truppenverbände verfügten, weist am Beispiel von Lycia-Pamphylia, Pontus, Asia, Galatia, Cappadocia und Cilicia R. K. Sherk, The „inermes provinciae" of Asia Minor, Am. Journ. Phil. 76, 1955, 400—413, nach; sie bestanden aus einzelnen Legionsdetachments, regulären auxilia und einheimischer, v. a. zum Polizeidienst verwandter militia, weiter aus rückwärtigen Diensten wie den stationarii und frumentarii.

R. Marichal, La solde des armées romaines d'Auguste à Septime-Sévère d'après les P. Gen. lat. 1 et 4 et le P. Berlin 6.866, Ann. Inst. Phil. Hist. Orient. 13, 1953 (ersch. 1955), 399—421, hält gegenüber den neuen Interpretationen von Passerini und Forni an der seit Mommsen traditionellen Deutung fest: die beiden ersten Dokumente geben in ägyptischer Währung das vierteljährliche Legionärsstipendium von 75 Denaren im Jahr 80/81, der Berliner Papyrus 84 Denare als Jahressold eines Auxiliaren im Jahr 192/93.

R. Dailly — H. van Effenterre, Le cas Marc-Aurèle. Essai de psychosomatique historique, Rev. Ét. Anc. 56, 1954, 347—365, versuchen den Charakter des Kaisers und sein Verhältnis zu L. Verus, Avidius Cassius und Commodus medizinisch-psychoanalytisch zu erklären: ein u. a. auf starke Mutterbindung zurückgehender männlicher Insuffizienz-Komplex habe zur Bevorzugung ungeistiger, aber brutal-gesunder Typen geführt.

„La coniuration de Lucilla" fand nach J. Aymard (Rev. Ét. Anc. 57, 1955, 85—91) im Sommer 182 statt und hatte rein persönliche Gründe: die durch die Geburt eines Sohnes der Crispina (von A. aus der ersten Emission von Felicitas-Münzen unter Commodus erschlossen) angestachelte Eifersucht Lucillas.

E. Gabba, Sulla „Storia Romana" di Cassio Dione, Riv. stor. It. 67, 1955, 289—333, behandelt neben Laufbahn, Lebensgang und Veröffentlichungen des Historikers eingehend vor allem die methodischen Prinzipien und die politischen und geschichtlichen Leitbegriffe, die für sein Werk bestimmend sind.

A. Audin, J. Guey, P. Wuilleumier, Inscriptions latines découvertes à Lyon dans le pont de la Guillotière, Rev. Ét. Anc. 56, 1954, 297—346, veröffentlichen 7 Inschriften, meist kleinere Fragmente von Dedikationen, die wahrscheinlich aus dem außerhalb des antiken Lugdunum gelegenen Heiligtum der Tres Galliae stammen; wichtig ist eine (ausführlich kommentierte) Ehrenbasis für Elagabal aus dem Jahre 220 mit aufschlußreichen Hinweisen auf die innere Geschichte und die Romanisation Galliens. A. Audin — P.-L. Couchoud, Le génie de Lyon et son culte sous l'Empire romain, Rev. de l'hist. des relig. 148, 1955, 44—67, behandeln hauptsächlich ikonographische und religionsgeschichtliche Probleme dieses Kultes.

E. Siena, Le guerre Germaniche di Massimino il Trace, Riv. Filol. N. S. 33, 1955, 276—285, erörtert, hauptsächlich an Hand des Berichts von Herodian, die im einzelnen häufig noch unklare Chronologie und Topographie der Grenzkämpfe an der Rhein- und Donaufront.

Da sich in einigen vor das Jahr 393 datierbaren Werken des Hieronymus offensichtlich von Ammian entlehnte Nachrichten über Hunnen und andere Stämme des Ostens finden, möchte O. J. Maenchen-Helfen „The date of Ammianus Marcellinus' last books" mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den Winter 392/93 ansetzen (Am. Journ. Phil. 76, 1955, 384—399). Einen weiteren Beleg für eine verbreitete heidnische Travestie Christi unter dem Bild eines Esels, wie sie in Berichten Tertullians und Medaillen des frühen 4. Jahrhunderts faßbar wird, findet J. Moreau, Sur un passage d'Ammien Marcellin (XXX 5, 11—12), Ann. Inst. Phil. Hist. Orient. 13, 1953, 423—431, in der Verurteilung des notarius Faustinus durch Valentinian I. 375 in Carnuntum: die ihm zur Last gelegte Tötung eines Esels wurde anscheinend als Parodie der Eucharistie betrachtet.

M. Simon, Punique ou Berbère? Note sur la situation linguistique dans l'Afrique romaine, Ann. Inst. Phil. Hist. Orient. 13, 1953, 613 bis 629, kommt (gegenüber dem einseitigen Ersatz des Punischen durch das Berberische bei W. H. C. Frend) auf Grund der libyschen Inschriften und der augustinischen Zeugnisse zu der Auffassung, daß beide Sprachen nebeneinander existierten: das Punische neben dem Latein als Kult- und Kultursprache, Berberisch dagegen als bloße Volkssprache.

In der vielerörterten Frage nach dem Ursprung der Basilika vertritt S. Lang, A few suggestions towards a new solution of the origin of the early Christian basilica, Riv. arch. christ. 30, 1954, 189—208, die (zu einem gewissen Grad schon von J. Kollwitz vorgezeichnete) These, die römische Basilika sei als Abbild des kaiserlichen Palastes unter Constantin konzipiert worden.

Nach K. Lehmann, Sta. Constanza, Art Bulletin 37, 1955, 193 bis 196, zeigen die aus der Renaissance stammenden Beschreibungen des heute verlorenen Kuppelmosaiks eindeutig, daß die Kirche (was von der Forschung bis heute meist bestritten wird) ursprünglich als heidnisches Mausoleum erbaut wurde. *F. G. M.*

Rudolf Noll, Frühes Christentum in Österreich, von den Anfängen bis um 600 n. Chr. Wien, Franz Deuticke 1954. 148 S., 42 Abb., 1 Karte. — Der durch seine umsichtig kommentierte Ausgabe der Vita Severini (Das Leben des hl. Severin, Linz 1947) hierfür aufs beste ausgewiesene Wiener Archäologe gibt in diesem Buche einen geschickten Abriß der Geschichte des frühen Christentums im antiken Noricum. Die literarischen und inschriftlichen Zeugnisse werden ausführlich besprochen, anschließend werden die frühchristlichen Bodenfunde aus den einzelnen österreichischen Bundesländern zusammengestellt. Die Arbeit wird sich für das Studium der Spätantike an der Donau und in Kärnten als unerläßliches Hilfsmittel erweisen.

J. Werner.

Norman H. Baynes, Byzantine Studies and Other Essays. London, The Athlone Press 1955. XI, 392 S., 1 Porträt, 35/— sh. — 32 Aufsätze (29 früher veröffentlichte und 2 hier zum ersten Mal erscheinende) des in der Zeit zwischen 1912 und 1942 am University College, London, als Professor der Geschichte tätig gewesenen Byzantinisten N. H. Baynes sind hier — zur Freude seiner zahlreichen Verehrer — zusammengefaßt. Sie beziehen sich auf Gegenstände aus der Zeit zwischen dem 3. und 9. Jahrhundert n. Chr., wozu (als Auseinandersetzung mit der Überschätzung dieses widerspruchsvollen Sophisten durch W. Jäger) der hier zum ersten Mal veröffentlichte Aufsatz über Isocrates (S. 144—157) tritt. Die meisten dieser erstmals zwischen 1910 und 1951 erschienenen Vorträge und Aufsätze, mögen sie nun ihren Titel schon beim erstmaligen Erscheinen getragen oder erst in dieser zusammenfassenden Sammlung erhalten haben, knüpfen an bedeutende Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Spätantike und der frühen byzantinischen Zeit an und setzen sich mit deren Ergebnissen auseinander, indem sie dieselben mit unbestechlicher Kritik an den

Quellen prüfen, bedachtsam wägen und im übrigen mit der Sicherheit des Universalhistorikers, welche B. zur Verfügung steht, in weite weltgeschichtliche und geistesgeschichtliche Zusammenhänge hineinstellen. Es ist schwer, aus diesen Essays, von denen nicht wenige in der engeren Zunft der Byzantinisten längst klassisches Ansehen gewonnen haben, Vereinzeltes herauszugreifen. Nennen wir immerhin etwa: The Hellenistic Civilisation and East Rome (1945) (S. 1—23), wo B. den Übergang des Hellenismus in das Christentum und dessen Zusammenwachsen mit dem letzteren zu einer Kulturgemeinschaft schildert, um sich in dem Aufsatz Some Aspects of Byzantine Civilisation (1930) (S. 67—82) gegen die von Ch. Diehl und W. Otto vertretene Ansicht zu wenden, die byzantinische Kultur sei ein Ergebnis der Orientalisierung des griechischen Ostens. Oder weisen wir auf den Aufsatz Alexandria and Constantinople: a Study in Ecclesiastical Diplomacy (1926) (S. 97—115) hin, wo B. den kirchlichen Machtkampf der beiden Throne während des 4. und 5. Jahrhunderts in meisterhafter Weise darstellt; oder auf das Essay: Idolatry and the Early Church (hier erstmalig veröffentlicht: S. 116—143) zusammen mit The Icon before Iconoclasm (1951) (S. 226—239), wo uns zum Bewußtsein gebracht wird, daß die traditionelle Auffassung von einem „Ausbruch" der Bilderfeindlichkeit unter dem byzantinischen Kaiser Leon III. eine Fiktion ist, daß vielmehr diese für die östliche Religiosität charakteristische Streitfrage das Denken der Byzantiner seit der frühchristlichen Zeit niemals völlig hat zur Ruhe kommen lassen und nur im 8. und 9. Jahrhundert zu einem Krisenpunkt gelangte; oder nennen wir noch die Aufsätze Eusebius and the Christian Empire (1933) (S. 168—172) zusammen mit The Byzantine State (hier erstmalig veröffentlicht: S. 46—66) und The Imperial Cult (1935) (S. 343—345), wo uns B. tief in den byzantinischen Herrschergedanken einführt. Zu bedauern ist nur, daß der Vf. durch lange und schwere Krankheit verhindert war, in seine Aufsätze die oft umfangreiche spätere Literatur einzuarbeiten, die häufig genug (wie z. B. zu der von ihm z. B. S. 357 bis 366 behandelten Frage der Datierung der „Historia Augusta") durch seine Veröffentlichungen angeregt worden ist; manche dieser Essays schreien danach! Jedem Leser aber, der sich ein menschliches Bild von dem geistvollen Verfasser dieser Essays machen möchte, sei empfohlen neben das dem Buche vorangestellte Porträt die als Appendix (S. 371—388) abgedruckte Rede dieses „Victorianers und Individualisten" (S. 373) zu halten, mit welcher er sich im Jahre 1942 am Ende seiner aktiven Lehrtätigkeit von seinen Schülern verabschiedete.

München. *F. Dölger.*

FRÜHERES MITTELALTER (476—1250)

Zeitschriftenbericht von K. Jordan - Kiel
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz - Würzburg

Marc Sieber, Das Nachleben der Alemannen in der schweizerischen Geschichtsschreibung. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft. 46.) Basel, Helbing u. Lichtenhahn 1953. 141 S., sfrcs 9,—. —

In welchem Maße die Geschichtsschreibung die jeweils vorherrschenden Geistesströmungen spiegelt, wird in dieser Darstellung eines Spezialthemas der schweizerischen Historiographie sehr schön sichtbar. Vf. untersucht die Behandlung der Alemannen in der schweizerischen Geschichtsschreibung vom Anfang des 16. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts und gibt innerhalb der Grenzen seines Themas zugleich einen Längsschnitt durch die Geistesgeschichte. Dabei wird deutlich, wie die wechselnde Einschätzung der Alemannen abhing von den allgemeinen Tendenzen der verschiedenen Epochen, so daß trotz gleicher Quellengrundlage das Alemannenbild unter dem Einfluß des Humanismus, der Keltomanie des 17. und 18. Jahrhunderts und der deutschen Erneuerungsbewegung im Zeitalter der Befreiungskriege sehr unterschiedliche Züge angenommen hat. Die Arbeit fußt auf gründlicher Übersicht und sorgfältiger Interpretation der Quellen und einer sachkundigen Verarbeitung der einschlägigen Literatur. Verdienstlich ist vor allem die Einordnung der schweizerischen Geschichtsschreibung in die großen Strömungen der europäischen Geistesgeschichte und die Aufzeichnung der Einflüsse, die von Frankreich (Bodin, Pelloutier, Montesquieu) und Deutschland (Wimpfeling, Rhenanus, Möser, Herder) ausgingen. Die Darstellung des Alemannenbildes zwingt den Vf. zu Ausblicken auf die Geschichte der Keltentheorie, wobei allerdings die etwas summarische Erledigung der kühnen Fabeleien Aegidius Tschudis auffällt. Im ganzen aber bietet die Abhandlung mehr, als der Titel vermuten läßt; sie liefert nicht zuletzt einen wichtigen Beitrag zu einer Geschichte des eidgenössischen Nationalbewußtseins.

Mainz. *H. G. Fernis.*

Hanno Helbling, Goten und Wandalen. Wandlung der historischen Realität. Zürich, Fretz & Wasmuth, 1954. 95 S. 9,— DM. — Die Arbeit zerfällt in zwei annähernd gleich große Teile, deren erster die Goten und Wandalen im geschichtlichen Bild der Spätantike behandelt, während der zweite ihre Stellung in der neueren Literatur untersucht. Beiden Teilen sind zahlreiche Anmerkungen beigefügt, die in ihrer Ausführlichkeit für das Fehlen von Registern entschädigen müssen. Wie sie, so vermißt man auch einen Schlußabschnitt, welcher die Antwort auf des Vf.s „grundsätzliche Frage des Verhältnisses von unmittelbarem Erleben und nachträglicher Deutung des Geschehens" gibt. — Der erste Teil führt von Augustin und Hieronymus bis in das 6. Jahrhundert hinein; die zeitgenössische Ansicht der Vorgänge reicht von der Vorstellung ewiger Größe Roms bis zu derjenigen, daß Gott diese Stadt genau so stürzen werde wie seine anderen Schöpfungen, von der Verneinung aller Eigenwerte der fremden Ankömmlinge bis zur Herausstellung einer sittlichen Überlegenheit der Germanen. Der zweite Teil setzt mit dem 17. Jahrhundert ein, um dann sehr ausführlich bei Felix Dahn und seiner Zeit zu verweilen. Der Untergang Roms und die Völkerwanderung sind jetzt Vorgänge in einer weit zurück liegenden Vergangenheit; das historische Weltbild hat ganz anderen Umfang als vordem, und die Kenntnis überseeischer „Naturvölker" kommt hinzu.

Unverändert aber behaupten sich die nationalen, die religiös wie die konfessionell bestimmten Überlegungen, und biologische wie rassische Gesichtspunkte treten in Erscheinung. Unser Jahrhundert, welches mehr das Schicksal sieht und nach den Charakteren fragt, kommt nicht mehr zu Wort. Mit einigen Zitaten aus dem Geiserich-Buch von Gautier klingt die Untersuchung aus.

Heidelberg. *E. Wahle.*

Norges innskrifter med de yngre runer, hrsg. von M. Olsen, 1. Bd. 1941, 2. Bd. 1951, vgl. dazu H. Koht in (norw.) Hist. Tidsskr. 37, 1954, S. 71—76. *HK.*

Philipp Hofmeister, Mönchtum und Seelsorge bis zum 13. Jahrhundert, Stud. u. Mitteil. Gesch. Bened. Orden 65, 1953/54, 209—273, betont, daß Mönchtum und Seelsorge nicht unvereinbar waren. Schon in der alten Kirche haben im Orient Mönche eine Seelsorge ausgeübt. Auch im Mittelalter haben sich Mönche als Seelsorger und Priester betätigt, obwohl das kirchliche Recht einer solchen Entwicklung nicht günstig war und die Mönche aus der ordentlichen Seelsorge weitgehend zurückgedrängt und auf den Notfall beschränkt wurden. Die Stellungnahme der Päpste zur seelsorgerischen Tätigkeit der Mönche war keineswegs einheitlich und hat noch im 12. Jahrhundert gewechselt.

Berthe van Regemorter, Le Codex relié depuis son origine jusqu'au haut moyen-âge, Moyen-âge 61, 1955, 1—26, verfolgt an Hand von anschaulichen Bildern und Zeichnungen die Technik des Bucheinbindens von der frühchristlichen Zeit bis zur Erfindung der Heftlade im 11./12. Jahrhundert und zeigt, daß die bis dahin im Abendland üblichen Verfahren des Einbindens aus dem Mittelmeerraum entlehnt sind.

Hellmut Rosenfeld, Alemannischer Ziu-Kult und S. Ulrich- und Afra-Verehrung in Augsburg, Arch. f. Kultg. 37, 1955, 306—355, vertritt die Meinung, daß die Anhöhe im Süden der Stadt Augsburg, auf der sich seit staufischer Zeit die Kirche St. Ulrich und Afra befindet, ursprünglich eine Stätte des bei den Alemannen stark verbreiteten Ziu-Kultes gewesen sei; darauf deute vor allem die Bezeichnung Zisenberg, die diese Anhöhe lange trug.

Eugen Ewig, Das Bistum Köln im Frühmittelalter, Ann. Niederrhein 155/156, 1954, 205—243, zeigt in diesem Überblick über die Entwicklung der Kölner Diözese, daß Ribuarien seit der am Ende des 6. Jahrhunderts einsetzenden kirchlichen Restauration in lebhaften Wechselbeziehungen zu den fränkischen Kernlandschaften stand, während Hattuarien mehr abseits blieb. E. verfolgt weiter die Ausbildung der Urpfarreien und die Ausdehnung des kirchlichen Besitzstandes.

Matthias Zender, Die Verehrung des hl. Severin von Köln, Ann. Niederrhein 155/156, 1954, 257—285, gibt eine Zusammenstellung der fast 200 Kultstätten, an denen dieser Kölner Bischof des 4. Jahrhun-

derts verehrt wurde. Diese Verehrung beschränkt sich nicht auf das Niederrheingebiet und den Bereich der Kölner Erzdiözese, sondern reichte im späten Mittelalter bis nach Ostdeutschland und Dänemark.

Camill Wampach, Das Apostolat des hl. Willibrord in den Vorlanden der eigentlichen Frisia, Ann. Niederrhein 155/156, 1954, 244 bis 256, betont in Anlehnung an sein größeres Werk über diesen Missionar, daß dessen Wirkungsbereich über Friesland hinausging und sich auch auf Nordbrabant, die Antwerpener Lande, die deutschen niederrheinischen Gebiete und bis in die Mainlande erstreckte.

Philipp Levine, Historical Evidence for Calligraphic Activity in Vercelli from St. Eusebius to Atto, Speculum 30, 1955, 561—582, versucht an Hand der spärlichen Zeugnisse ein Bild von der Schreibschule von Vercelli zu geben, die nach einer kurzen Blütezeit unter dem ersten Bischof Eusebius erst seit dem Ausgang des 8. Jahrhunderts etwas greifbarer wird. Er spricht dabei die Vermutung aus, daß die Collectio Anselmo dedicata vielleicht unter Bischof Liutward am Ende des 9. Jahrhunderts in Vercelli entstanden sein könnte, wo die älteste Handschrift dieser Sammlung überliefert ist.

François J. Himley, Y-a-t-il emprise musulmane sur l'économie des états européens du VIIIe au Xe siècle?, Rev. suisse d'hist. (Schweiz. Zs. f. Gesch.) 5 (1955), 31—81, wendet sich gegen die neuerdings wiederholt ausgesprochene Annahme, daß der Islam in diesen zwei Jahrhunderten auf dem Gebiet des Handels und des Münzwesens im Abendland eine beherrschende Rolle gespielt habe, und betont insbesondere, daß man das Abendland damals wirtschaftlich nicht als eine Einheit ansehen darf, sondern daß die Verhältnisse in den einzelnen Ländern verschieden gelagert sind.

Aus dem neuesten Heft der Analecta Bollandiana 73, 1955, 1/2, nennen wir vor allem die Arbeit von Joseph van der Straeten, La Vie de S. Landelin, ermite et martyr au pays de Bade (S. 66—118), die eine Interpretation und einen Textabdruck einer in vier Bücher eingeteilten Vita dieses Heiligen bringt. Durch diese teils zu Beginn des 12. Jahrhunderts, teils etwas früher abgefaßte Vita fällt vor allem auf die Anfänge des Klosters Ettenheimmünster im 8. Jahrhundert neues Licht.

Romuald Bauerreiß, Über den angeblichen Bischof Hilarius und dessen Grab Neuburg an der Donau, Stud. u. Mitteil. Gesch. Bened. Ordens 65, 1953/54, 320—323, betont, daß die Tradition eines angeblichen Hilariusgrabes in Neuburg erst dem 15. Jahrhundert angehört, ohne daß jedoch dieser Hilarius als Bischof angesehen wurde. Damit entfällt ein angeblicher Beweis für ein karolingisches Bistum in Neuburg.

In Fortsetzung seiner Alcuinstudien würdigt Luitpold Wallach, Alcuin on Virtues and Vices, Harvard Theol. Rev. 48, 1955, 175—195, A.s Traktat De virtutibus et vitiis, wobei er vor allem den Quellen die-

ses Werkes nachgeht, zu denen insbesondere pseudoaugustinische Homilien gehören. Hingewiesen sei auch auf die kleine Studie von Wallach, Alcuin on Sophistry, Class. Philology 50, 1955, 259—261, die ein Kapitel aus A's. Rhetorik herausgreift und auf Berührungen mit Boethius hinweist.

François Louis Ganshof, Zur Datierung eines Aachener Kapitulars Karls des Großen, Ann. Niederrhein 155/156, 1954, 62—66, setzt das Kapitular MG. Cap. 1 nr. 77, das Boretius ganz allgemein in die Zeit von 801—813 einreihte, zu Ende 802 oder Anfang 803 an. *K. J.*

A. Steinnes, Utskyld, (norw.) Hist. Tidsskr. 36, 1953, S. 301—411: Im Anschluß an seine Arbeit über das alte norwegische Steuerwesen (Gamal skatteskipnad i Noreg I, 1930, II, 1933) legt Vf. das Material vor, das er inzwischen über die „utskyld" genannte Abgabe gefunden hat. Er sieht in dieser Abgabe, die es nur in Südwestnorwegen gab, ein Relikt der inneren Organisation eines alten Reiches, das dann von Harald Hårfagre unterworfen wurde. *HK.*

Franz Tyroller, Zu den Säkularisationen des Herzogs Arnulf, Stud. u. Mitteil. Gesch. Bened. Ordens 65, 1953/54, 303—312, untersucht am Beispiel des Klosters Tegernsee den Umfang und die Auswirkungen dieser Säkularisationen, die bei diesem Kloster allerdings besonders umfangreich waren und zu einem völligen Erliegen des geistlichen Lebens bis zu dessen Wiederherstellung im Jahre 979 führten. Als Zeitpunkt dieser Säkularisationen nimmt T. die Jahre von 921 bis 937 an.

G. Barraclough, The Anglo-Saxon Writ, History 39, 1954, 193 bis 215, zeigt in Auseinandersetzung mit einer neuen Edition der sogenannten Writs, daß diese Urkunden als Akte der königlichen Verwaltung erst im 10. Jahrhundert, nicht, wie man gelegentlich gemeint hat, schon im 9. Jahrhundert aufkamen. Das doppelseitige hängende Siegel dürfte erst auf die Zeit Knuds des Großen zurückgehen.

Im Moyen-âge 61, 27—62, beginnt Pierre Héliot mit einer Untersuchung „Sur les résidences princières bâties en France du Xe au XIIe siècle", in der er die verschiedenen Typen der fürstlichen Burgen und Paläste Frankreichs in der Zeit zwischen den Normanneneinfällen und der Regierung Philipps II. zu rekonstruieren versucht.

Die gehaltvolle, durch ein reiches Abbildungsmaterial verdeutlichte Untersuchung von Josef Deér, Das Herrscherbild im Kreuz, Schweiz. Beiträge z. allg. Gesch. 15, 1955, 48—110, stellt einen wichtigen Beitrag zur politischen Theologie und zur Ikonographie des frühen Mittelalters dar. Die zentrale Stellung des Herrscherbildes in der Kreuzverzierung auf dem in der Zeit Ottos III. entstandenen Aachener Lotharkreuz, die im Abendland im 11. Jahrhundert eine Reihe von Analogien hat, ist zweifellos auf byzantinisches Vorbild zurückzuführen. Diese Darstellung des Herrschers im Zentrum des Kreuzes läßt sich aber bis in die Anfänge des 4. Jahrhunderts zurückverfolgen

(Kreuz von Aquileja aus der Zeit Konstantins). Sie ist die früheste Art der Bebilderung eines Kreuzes überhaupt. Die gemeinsame Abbildung von Christus und Kaiser — meist auf beiden Seiten des Kreuzes — soll eine Auszeichnung des Kaisers als des Stellvertreters Christi sein. Sie ist aber auch Ausdruck der Devotion und Untertänigkeit: der Kaiser, der durch sein Bild vertreten ist, sucht „im Kreuze" bei Gott Schutz.

Zygmunt J. Gasiorowski, The „Conquest" Theory of the Genesis of the Polish State, Speculum 30, 1955, 550—560, gibt in Form einer gedrängten Literaturübersicht einen Überblick über die verschiedenen Theorien zur Entstehung des polnischen Staates vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. *K. J.*

Sv. Ellehøj, Olav Tryggvesons fald og Venderne, (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. 4, 1953, S. 1—55, ist trotz Weibulls Quellenkritik dafür, an der Verbindung Olavs mit den Wenden, d. h. den Jomsburgwikingern festzuhalten, nicht nur weil die nordischen Quellen sie überlieferten, sondern auch weil die deutschen Ausgrabungen in Wollin die Existenz der Jomsburgwikinger bestätigt habe. Auf Grund dieser Quellensituation rekonstruiert er die Ereignisse. *HK.*

H. G. Beck, Der byzantinische „Ministerpräsident", Byz. Zs. 48, 1955, 309—338, legt dar, daß in der mittelbyzantinischen Zeit seit der Makedonendynastie der Paradynasteuon und in spätbyzantinischer Zeit der Mesazon in der byzantinischen Reichsverwaltung die Stellung eines leitenden Ministers mit ganz bestimmten Funktionen innehatten.

Heinz-Dieter Starke, Die Pfalzgrafen von Sachsen bis zum Jahre 1088, Braunschw. Jb. 36, 1955, 24—52, führt im einzelnen aus, wie die uns in ottonischer Zeit erstmalig begegnende sächsische Pfalzgrafenwürde zunächst den Charakter eines unter verschiedenen Geschlechtern wechselnden Amtes trug. Erst unter den Goseckern, deren Herrschaftsrechte genau dargelegt werden, wird diese Würde innerhalb eines Geschlechtes erblich. Eine weitere Untersuchung soll den Sommerschenburgern gewidmet sein.

Franz Steinbach, Geschichtliche Räume und Raumbeziehungen der deutschen Nieder- und Mittelrheinlande im Mittelalter, Ann. Niederrhein, 155/156, 1954, 9—34, betont in dem Überblick über die Territorialentwicklung dieses Gebietes, daß die Bildung einer starken Territorialmacht, für die die rheinische Pfalzgrafschaft die geeignete Grundlage abgegeben hätte, durch die Politik der Könige im 11. und 12. Jahrhundert verhindert wurde. Im Spätmittelalter wurde die schon weit fortgeschrittene Ländervereinigung am Niederrhein und dem angrenzenden Westfalen durch die Hausmachtpolitik der Habsburger unterbunden.

Horst Gericke, Die Wahl Heinrichs IV. zum deutschen König, Zs. f. Gesch. Wiss. 3, 1955, 735—749, meint, daß bei den verschiedenen Vorgängen, die zur Erhebung Heinrichs IV. auf den Thron führten (1050, 1053, 1056), die Fürsten eine größere Mitwirkung gehabt hätten, als man gemeinhin annimmt.

C. van de Kieft, Bischop Willem en de Utrechtse Synode van 1076, Tijdschr. v. Gesch. 68, 1955, 70—79, bezweifelt die Tatsache, daß Bischof Wilhelm von Utrecht auf der von Heinrich IV. zu Ostern 1076 in Utrecht abgehaltenen Synode die Exkommunikation gegen Papst Gregor VII. ausgesprochen habe.

P. Meyvaert, Peter the Deacon and the Tomb of Saint Benedict, Rev. bén. 65, 1955, 3—70, verfolgt die Montecassiner Tradition über die Benediktreliquien und betont, daß die Auffindung der Reliquien unter Abt Desiderius einen Bruch in der Tradition mit sich brachte. Dabei wertet er die Nachrichten des Petrus Diaconus positiver, als es bisher im allgemeinen der Fall war.

Gunther Wolf, Zur Person Wenrichs von Trier und zur Datierung seiner Schrift, Zs. f. Gesch. ORh. 103, 1955, 638—640, setzt die von dem Trierer Scholastikus Wenrich unter dem Namen Bischof Dietrichs von Verdun verfaßte Streitschrift in die Zeit zwischen Juni 1080 und Juli/August 1081 an.

P. H. Sawyer, The „Original Returns" and Domesday Book, EHR. 70, 1955, 177—197, untersucht unter Heranziehung der „Inquisitio Eliensis" und der „Inquisitio comitatus Cantabrigiensis" die vieldiskutierte Frage nach der Entstehung des Domesday-Book und bemerkt dabei, daß die Methoden der Enquete landschaftlich verschieden waren. Bei der Verwertung der heute verlorenen Originalberichte im Domesday-Book ist die Ordnung nach Hundertschaften innerhalb der einzelnen Grafschaften teils erhalten geblieben, teils verlorengegangen.-

K. J.

Archdale A. King, Cîteaux and her elder daughters (London, Burns & Oates 1954. XII u. 411 S., 30 sh.) — will eine kurze Geschichte der fünf ältesten, durchweg in Frankreich gelegenen Zisterzienserabteien von den Anfängen (1098) bis zur Aufhebung (meist 1790) geben. Die Klöster von Cîteaux, La Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond werden nacheinander, jedes am chronologischen Leitfaden der Abtsreihe, abgehandelt; das Hauptgewicht liegt auf den Biographien der Äbte, der Topographie und Verfassung des Einzelklosters. Alle darüber hinaus interessierenden Fragen werden kaum berührt, so z. B. Persönlichkeit und Weltwirkung bedeutender Äbte (Bernhard, Richelieu), Ideale und Interessen der Mönche, Anlässe zu Filiationen und Reformen, das Werk des Ordens im ganzen, die Wandlungen von Ordensgeist und Verfassung im großen. Die Darstellung stützt sich, ohne Neues zu bringen oder Kontroversen zu entscheiden, auf die Literatur, bei der man manchmal die neuesten und durchweg die deutschen Arbeiten vermißt. In diesen Grenzen ist das Buch ein vortreffliches Nachschlagewerk für die Abtsgeschichte der fünf Klöster; es führt mit Liebe und Nüchternheit die mittelalterliche Literaturgattung der Gesta abbatum fort.

Münster i. Westf. *A. Borst.*

Die in letzter Zeit durch neue Handschriftenfunde belebte Diskussion über die ältesten Zisterzienserstatuten wird von J. A. Lefèvre, Le vrai récit primitif des origines de Cîteaux est-il l'Exordium Parvum?, Moyen-âge 61, 1955, 79—120, weitergeführt. Durch eine Übersicht über den handschriftlichen Befund und einen Vergleich dieses Exordiums mit dem Exordium Cistercii will er zeigen, daß das Exordium Parvum eine jüngere, auf dem Generalkapitel von 1151 entstandene Kompilation des Exordium Cistercii ist, das seinerseits 1119 verfaßt ist. — Zu dieser Frage ist jetzt auch noch die Arbeit des gleichen Autors: A propos d'un nouveau texte de la „Carta Caritatis Prior" dans le Ms. Metz 1247, Rev. bénéd. 65, 1955, 90—109 heranzuziehen, in der er den Text der sogenannten Carta prior nach dieser Metzer Handschrift des 13. Jahrhunderts abdruckt und das Verhältnis der verschiedenen Handschriften der Carta zueinander untersucht. *K. J.*

Daß in unseren Tagen zu einer wichtigen mittelalterlichen Quelle ein neuer vollständigerer Text auftaucht, geschieht sehr selten. Eben das hat sich ereignet mit den Gesta Stephani, unserer Hauptquelle für den englischen Bürgerkrieg (1135—53) zwischen König Stephan und der Kaiserin Mathilde, der Mutter Heinrichs II. Deshalb verdient die Neuausgabe der Gesta Stephani in den Medieval Texts (früher „Med. Classics") besondere Aufmerksamkeit (London u. Edinburgh, Thomas Nelson 1955, XXXII, 159 u. 159 S., 20 sh.). Wie bei allen Bänden der Reihe steht dem lateinischen Text die englische Übersetzung (von K. R. Potter) auf der rechten Seite gegenüber. Über die Textherstellung berichtet in der Einleitung R. A. B. Mynors, mit V. H. Galbraith, Herausgeber der ganzen Serie. Die einzige Grundlage der Gesta war bisher die Ausgabe von A. Duchesne in seinen Historiae Normannorum Scriptores (1619), die von ihm benutzte Hs. der bischöflichen Bibliothek in Laon ist seitdem verschollen, sie wies einige Lücken auf und ermangelte des Schlusses. Diesen Schlußteil (Kap. 113—120 der vorliegenden Ausgabe) bietet nun eine von Prof. Mynors neu entdeckte Überlieferung der Gesta: das Ms. 793 der Stadtbibliothek Valenciennes, eine Sammel-Hs. des 14. Jahrhunderts, die aus der benachbarten Prämonstratenser-Abtei Vicoigne stammt. Sie enthält im übrigen dieselben Lücken wie Duchesnes Vorlage und ist wohl, wie der Herausgeber mit Recht vermutet, eine Abschrift der Laon-Hs. Neben der bisher maßgebenden Ausgabe von R. Howlett in der Rolls-Series stellt also die neue die einzige vollständige Edition dar. Der Einleitung hat A. L. Poole ein Kapitel beigesteuert, in dem er die neuen Ergebnisse, die sich aus dem bisher unbekannten Schlußteil ziehen lassen, durchweg Einzelheiten der politischen Geschichte, darunter die Widerlegung einer Annahme J. H. Rounds, zusammenstellt. Duchesne hat, wie die Hs. von Valenciennes zeigt, seine Vorlage sorgfältig abgedruckt. Nachweisliche Irrtümer wurden von Potter stillschweigend berichtigt. Wo bei Widersprüchen zwischen Duchesne und der neuen Hs. eine sichere Entscheidung nicht zu treffen ist, steht die Lesart der Hs. im

Text, die Duchesnes in den Fußnoten. Anmerkungen und Register vervollständigen die neue, hochwillkommene Ausgabe. *W. Kienast.*

Kürzer können wir uns über zwei andere Neuerscheinungen dieser Reihe fassen: Wilhelmi Malmesbiriensis Monachi Historia Novella, translated with introduction and notes by K. R. Potter (Ebd. 1955. XLIII, 77 u. 77 S., 20 sh.). Der Band macht Wilhelms letztes Werk, das Heinrichs I. letzte Zeit und den Bürgerkrieg bis 1142 — der Tod verhinderte die Vollendung — behandelt, neu zugänglich. Über die Hs. berichtet in der Einleitung R. A. B. Mynors; er ist auch für die Textherstellung (die Stubbs Grundsätzen folgt) verantwortlich. Für die wissenschaftliche Arbeit bleibt Stubbs Ausgabe wegen der großen Einleitung unentbehrlich; der Lesarten-Apparat weicht etwas von dem seinen ab und ist z. T. ausführlicher. — Auf die neue Ausgabe der Briefe Johanns von Salisbury, welche die maßgebende werden wird, werden wir nach Erscheinen der beiden noch ausstehenden Bände zurückkommen. Bisher liegt nur der erste Band vor: The Letters of John of Salisbury I: The early letters (1153—1161), ed. by W. J. Millor and H. E. Butler, revised by C. N. L. Brooke. Ebd. 1955. LXVII, 251 u. 251 S., S. 252—296. Der Band umfaßt neben umfänglicher Einleitung, Exkursen und Register die erste der beiden Briefsammlungen Johanns. *W. Kienast.*

R. Allen Brown, Royal Castle-Building in England, 1154 to 1216, EHR. 70, 1955, 353—398, verfolgt an Hand der Pipe Rolls und einiger ergänzender Rolls die Aufwendungen der drei ersten angevinischen Herrscher für den Burgenbau in England, wobei vor allem die Zeit Heinrichs II. und Johannes ohne Land für den Ausbau einer Burgenorganisation wichtig sind. Durch die Angaben dieser Rolls sind uns auch die Baumeister der Könige bekannt. *K. J.*

H. Yrwing, Till frågan om tyskarna på Gotland under 1100-talet, (schwed.) Hist. Tidskr. 74, 1954, S. 411—421, ergreift noch einmal das Wort zu der Diskussion, die er mit Rörig führte, und betont, daß die Hauptorganisation der deutschen Ostseekaufleute zur Zeit der Artlenburgverhandlungen wahrscheinlich sich nicht auf Gotland, sondern in Lübeck befand, wobei er sich auch auf L. v. Winterfeld (Z. d. V. f. lüb. Gesch. u. Ak. XXV) beruft.

F. Dovring, Agrarhistorisk Forskning och svensk medeltidshistoria, (schwed.) Hist. Tidskr. 73, 1953, S. 384—409: Späte, bemerkenswerte Kritik an E. Lönnroths Werk „Statsmakt och statsfinans i det medeltida Sverige" (1940).

A. Schück, Till den „erikska ättens" historia, (schwed.) Hist. Tidskr. 73, 1953, S. 34—42: Anmerkungen zu den Artikeln von B. Hildebrand (Den erikska ätten) und St. Bolin (Erik den helige, Erik Knutsson u. Erik Eriksson) in Sv. Biogr. Lex. Heft 67 u. 68. Vf. bringt eine „hypothetische" Stammtafel des Geschlechts.

J. Schreiner, Haermakt og riksstyre, (norw.) Hist. Tidsskr. 36, 1952, S. 99—139, untersucht das norwegische Heerwesen in der Zeit zwischen Magnus Erlingsson und Königin Margarete mit besonderer Betonung seines Zusammenhangs mit den politischen Verhältnissen Norwegens.

L. Weibull, Saxo och ärkebiskopsstiftet i Lund 1177, Scandia XXII, 1953/54, S. 72—93, knüpft an an die von C. Weibull eingeleitete Saxokritik (vgl. dazu zuletzt H. Koch, Aerkebispevalget i Lund 1177, Kirkehist. Samlinger VI: 1, 1934, und Den danske Kirkes Historie I, 1950); er betont entschieden, daß der Papstbrief, auf dem die Darstellung Saxos beruht, historisch unhaltbar sei; nicht nur der Brief, sondern alles, was damit zusammenhänge, müsse aus dem Kreis zuverlässiger Quellen ausgeschieden werden. Während nach Saxo der Wechsel im Erzstift im Einverständnis zwischen Eskil, seinem Nachfolger Absalon und König Waldemar erfolgte, herrschte tatsächlich Feindschaft zwischen Eskil, seinem Geschlecht und seinen Anhängern einerseits und Absalon samt der Königsmacht andererseits.

J. Schreiner, Omkring Sverres saga, (norw.) Hist. Tidsskr. 36, 1953, S. 561—578, stellt fest, daß die Saga nach dem Tod Guttorms (Sommer 1204) fertig wurde und zwar zwischen den beiden Huldigungen auf dem Øreting im Sommer 1204 und Herbst 1205, im Auftrag von Inge Bårdsson, der zum Nachfolger von Guttorm gewählt wurde. Vgl. auch St. Sp. Nilsson, Litt mer omkring Sverres saga, ebenda, 37, 1954, S. 67—70. *HK.*

Albert Huyskens, Ein staufisches Denkmal des Aachener Donauhandels in Passau, Ann. Niederrhein, 155/156, 1954, 87—97, kann durch die Interpretation einer gelegentlich auf Friedrich II. statt auf Friedrich I. bezogenen Inschrift in der Frauenabtei Niedernburg bei Passau den Nachweis erbringen, daß bereits Konrad III. den Aachener Kaufleuten die Zollfreiheit im ganzen Reich verliehen hat, die dann von Friedrich Barbarossa bestätigt wurde. *K. J.*

Karl Bischoff, Elbostfälische Studien. (Mitteldeutsche Studien 14.) Halle, VEB Niemeyer Verlag 1954. 153 S. 22 Abb. — Zur Geschichte der Landschaft zwischen Altsachsen und Thüringen, zwischen Altland und Neusiedelgebiet bietet B. Untersuchungen aus Mundart, Namenschatz, Sachvolkskunde, Literatur und historischer Überlieferung. Im 1. Teil werden alte und neue Belege für Niederländersiedlung im 12. Jahrhundert kritisch behandelt. Abweichend von der Ansicht des um diese Frage verdienten H. Teuchert glaubt B. — bei hoher Einschätzung der ndl. Siedlung in Ostelbien und in der Altmark — im Raum zwischen Harz, Ohre, Elbe und Saale Niederländersiedlung nicht annehmen zu dürfen. Zwischen unterer Saale und Mulde ist ndl. Streusiedlung möglich, südlich der Fuhne dagegen stärkerer thür.-fränk. Anteil. Elbostfalen ist Altsiedelgebiet; Elbe und Ohre bilden scharfe Grenzen. Auffällig sei das konservative Verhalten des Sachsenspieglers, der ndl. Wortschatz bewußt meidet und trotz

gelegentlichen Eingehens auf nichtsächsische Rechte das Recht der benachbarten ndl. Zuwanderer als gänzlich „außerhalb vom *landes rechte*" stehend völlig ignoriert. Vielleicht besteht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Niederländersiedlung und Eikes Werk. Aus dem Bereiche der ostsächsischen Rechtssprache sei hier auf *schulte/burmester* (S. 30 ff.), *valtins/worttins* (S. 24), *kotseter/koter* (S. 26 f.) und *vierschar/verbenke* (S. 25) hingewiesen. — Im 2. Teil untersucht B. alte Beziehungen zwischen Ostsächsisch und Mitteldeutsch und vor allem zwischen Elbostfälisch und Nordseegermanisch bzw. Nordgermanisch. Alte elbostfäl.-thür. Gemeinsamkeiten, die nicht gemeinniederdt. sind und nur im Küstengebiet oder gar in Südskandinavien Entsprechungen haben, müssen seit der Eingliederung der Landschaft in den sächsischen Stammesverband, östl. der Saale auch durch slaw. Siedlung, überdeckt worden sein. Die Verbreitung der *-leben*-ONN, die B. wieder mit nordgermanischer Zuwanderung erklärt, findet eine beachtenswerte neue Parallele in dem Vorkommen von germ. **haugaz* in Orts- und Flurnamen (*Hooch, Hök, Hauk*). Die Zuordnung dieser und ähnlicher Erscheinungen zu bestimmten Völkerschaften (Angeln, Warnen, „Nordschwaben", „Friesen"?) ist noch nicht spruchreif. Durch betonte Vorsicht in Schlußfolgerungen können diese reichhaltigen Studien eines der besten Kenner der Landschaft Wertvolles zur Durchdringung der Schichten frühmittelalterlicher Siedlung und Ethnographie im Kerngebiet Mitteldeutschlands beitragen.

Marburg/L. *Peter v. Polenz.*

Heinrich Fichtenau, Magister Petrus von Wien († 1183), MIÖG. 63, 1955, 283—297, zeigt, daß dieser aus Frankreich stammende Frühscholastiker, der einer der führenden Gilbertiner in Deutschland war, nicht nur in den theologischen Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine wichtige Rolle spielte, sondern von Herzog Heinrich Jasomirgott von Österreich gelegentlich auch mit politischen Aufgaben betraut wurde. — Die engen Zusammenhänge zwischen diesen theologischen Kontroversen im Abendland mit dem christologischen Streit in Byzanz, der 1166 vom Kaiser Manuel entschieden wurde, verdeutlicht Peter Classen, Das Konzil von Konstantinopel 1166 und die Lateiner, Byz. Zs. 48, 1955, 339—368. Er publiziert einen Reichersberger Auszug aus dem Bericht, den Hugo Etherianus, der Experte Manuels in Fragen der westlichen Theologie, über dieses Konzil wohl an Petrus von Wien gerichtet hat. Die in Byzanz ausgetragene Kontroverse über die Natur Christi ist vermutlich durch den Kampf Gerhohs von Reichersberg gegen die Gilbertiner ausgelöst; der kaiserliche Synodalspruch wirkte seinerseits wiederum auf den Westen zurück.

Franz Tyroller, Abstammung und Verwandtschaft des Abtes Rupert I. von Tegernsee († 1186), Stud. u. Mitteil. Gesch. Bened. Ord. 65, 1953/54, 116—145, sieht in Abt Rupert und seinem Bruder, dem bekannten Propst Otto von Rottenbuch, Angehörige des Ge-

schlechtes von Hohenburg, dessen Geschichte im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert er im einzelnen behandelt. — Eine Stammtafel dieses Geschlechtes gibt T. ebd. S. 313—314.

Der Vortrag von Stephan Kuttner, Methodological Problems Concerning the History of Canon Law, Speculum 30, 1955, 539—549, umreißt in großen Zügen die Aufgaben einer kanonistischen Rechtsgeschichte, die in dem neugegründeten „Institute for Research and Study in Medieval Canon Law" in Washington ein neues Zentrum erhalten hat. Eine der Hauptaufgaben dieses Instituts soll die Herausgabe der wichtigsten kanonistischen Sammlungen zwischen Gratian und Gregor IX. sein.

Karl S. Bader, Um die Echtheit oder Fälschung der Berner Handfeste, Zs. Sav. RG. germ. Abt. 72, 1955, 194—205, gibt ein kritisches Referat über die Kontroverse zwischen Strahm und Rennefahrt wegen der Authentizität des Privilegs Kaiser Friedrichs II. für Bern (vgl. dazu zuletzt HZ 180, 180) und betont, daß das Diplom trotz des für die damalige Zeit in mancher Hinsicht sehr weitgehenden Rechtsinhalts doch als ein echtes Dokument anzusehen ist.

Friedrich Lütge, Die deutsche Grundherrschaft, Zs. f. Agrargesch. 3, 1955, 129—137, bietet einen Forschungsbericht über die neueren deutschen Arbeiten zu diesem Thema und weist dabei auf die ersten Ergebnisse der unter seiner Leitung im Gang befindlichen agrargeschichtlichen Untersuchungen für Franken und Hessen hin.

Roger Gaussin, De la seigneurie rurale à la baronie: l'Abbaye de Savigny en Lyonnais, Moyen-âge 61, 1955, 139—176, zeigt, wie das Kloster Savigny als einzige Abtei Südfrankreichs im Laufe des 13. Jahrhunderts in Auseinandersetzung mit den benachbarten gräflichen Geschlechtern und der Kirche von Lyon einen weltlichen Herrschaftsbereich in Form einer Baronie ausbauen konnte. *K. J.*

A. Diller, Diodorus in Terra d'Otranto, Class Philol. 49, 1954, 257—258, findet in einer Diodorhandschrift (cod. Paris. 1665) Glossen von der Hand des Joannes Hydruntinus, eines notarius Kaiser Friedrichs II., aus denen hervorgeht, daß Diodor im 13. Jahrhundert in seiner sizilischen Heimat gelesen wurde. *Lff.*

P. Rasmussen, Store og små mark guld. Et bidrag til diskussionen om guldvurderingen og Jyske lovs ledingsbestemmelser, (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. 4, 1954, S. 352—367: Sucht die Tatsache, daß im Mittelalter von gewissen Bauernhöfen Jütlands ein viel höherer „ledingsskat" erhoben wurde als z. B. von gleich großen Höfen Seelands, damit zu erklären, daß man auf diese Weise die Aufteilung in unrentable kleinere Höfe verhindern wollte, und meint, daß der Wert von „einer Mark Gold Land" im Jyske Lov nicht größer war als in den andern mittelalterlichen Quellen. *HK.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Würzburg

A. von Brandt, De äldsta urkunder rörande tysk-svenska förbindelser, (schwed.) Hist. Tidskr. 73, 1953, S. 209—230, untersucht die ältesten Zeugnisse über die Beziehungen zwischen Schweden und den norddeutschen Städten und kommt dabei u. a. zu dem Ergebnis, daß der sogenannte zweite Lübecker Vertrag (1259?) (Lt 2) eine Fälschung ist, die wahrscheinlich vom Lübecker Syndikus Dreyer stammt. K. Kumlien nahm in der Ahnlundfestschrift (Hist. studier tillägnade Nils Ahnlund, 1949), S. 68 ff., und in seinem Buch Sverige och Hanseaterna, Stockholm 1953, S. 92 ff., an, daß der Vertrag (1250 nach Koppe, 1251 nach Dreyer) echt sei, und bleibt bei dieser Ansicht auch in einem weiteren Aufsatz in der (schwed.) Hist. Tidskr. 70, 1954, S. 68—73 (Vad Birger Jarls andra traktat med Lübeck innehållit), doch dürfte v. Brandts Nachweis nicht zu erschüttern sein.

J. Schreiner, Bidrag til datering av Kongespeilet (norw.), Hist. Tidsskr. 36, 1953, S. 548—560, glaubt nachweisen zu können, daß der norwegische Königsspiegel kurz vor 1260 entstand, und charakterisiert diesen als Kampfschrift. Formell werde die Oberhoheit des Königtums verfochten, und zum Ausdruck komme in ihr das Programm der Großen, das sich gegen die Machtstellung richtete, die sich die Geistlichkeit im Anschluß an Håkon Håkonssons Krönung 1247 geschaffen hatte. Vgl. dazu auch Schreiner, Kong David i Sverres saga og Kongespeilet, ebenda 37, 1954, S. 22—24. *HK.*

Die das 13.—15. Jahrhundert knapp zusammenfassende Renaissancegeschichte von Edmond-René Labande, L'Italie de la Renaissance (Paris, Payot 1954, 409 S.) unterzieht Hans Baron, Dekadenz im Italien des Quattrocentro? (Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance, Travaux et documents XVII, 1955, 421—437) einer scharfen Kritik. Die beiden Hauptthesen des Vf.: Die Renaissance sei kein Kind des freien Stadtstaates und seines Bürgergeistes, sondern der Tyrannis, und der politische Partikularismus mit seinem Steuerdruck habe zu tiefem wirtschaftlich-sozialen Verfall geführt, diese beiden Thesen werden von B. für Nord- und Mittelitalien widerlegt und als Folge von L.s ganz ungenügender Kenntnis der neueren Forschung nachgewiesen. *K—t.*

O. Schäfer O. F. M., Bibliographia de vita, operibus et doctrina Iohannis Duns Scoti doctoris subtilis et mariani saec. XIX—XX. (Orbis catholicus). Rom. Herder 1955. XXIV, 223 S. — Die vorliegende Bibliographie ist herausgewachsen aus den Arbeiten an der großen Scotus-Ausgabe des Franziskanerordens, der der Vf. als Mitarbeiter angehört. Das Ziel, das sie sich steckt, ist die Erfassung der sämtlichen opera scotistica, die seit Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Jahr 1952 erschienen sind. Unter diesem Begriff sind aber auch Werke verstanden, die in größeren

Zusammenhängen scotistische Denker oder scotistische Lehren mitbehandeln, und es sind sogar bis zu einem gewissen Grad Veröffentlichungen berücksicht, die sich auf die Geschichte der scholastischen Philosophie im allgemeinen beziehen. Das Programm ist also ein sehr weites, und es ist unter diesen Umständen unvermeidlich — wie der Vf. selbst im Vorwort hervorhebt —, daß gewisse Lücken bleiben (insbesondere hätten in dem einen und andern Fall neuere Auflagen als die erwähnten angeführt werden können). Aber sie beeinträchtigen nicht den Wert des Geleisteten: mehr als 4500 Nummern sind zusammengestellt, mit vorbildlich genauen bibliographischen Angaben und in vielen Fällen auch mit Hinweisen auf Rezensionen und literarische Auseinandersetzungen, die die betreffenden Arbeiten gefunden haben (ohne daß in diesem letzten Punkt eine Vollständigkeit angestrebt wird, die praktisch kaum erreichbar ist). Geschickt zusammengestellte Indices — ein Verzeichnis der Autorennamen, die außerhalb der alphabetischen Reihenfolge des Bandes genannt sind, ein Register der Anonyma, ein Sachindex — tragen noch weiter dazu bei, den Band zu einem kostbaren Arbeitsinstrument zu machen, das vielen Mediävisten willkommen sein wird, auch solchen, die nicht speziell am Scotismus interessiert sind.

Rom. *Anneliese Maier.*

I. Jonsson, Norrmännens ställning till Unionen mellan Sverige och Norge 1319—1343, (norw.) Hist. Tidsskr. 37, 1954, S. 77—120, berichtet eingehend über die Diskussion, die zuletzt vornehmlich geführt wurde von G. Carlsson auf schwedischer und J. Schreiner auf norwegischer Seite, und sieht die beste Erklärung für die Auflösung der Union in einem Kompromiß zwischen der Deutung Carlssons und derjenigen Schreiners: die Initiative zur Auflösung ging von Magnus Eriksson aus, oder Magnus Eriksson war jedenfalls nicht gegen die Auflösung, weil er der langwierigen Auseinandersetzungen mit dem norwegischen Adel müde war.

C. A. Christensen, Har Valdemar 4. Atterdag i 1342 benyttet titlen greve af Holsten og Stormarn?, (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. 4, 1953, S. 69—76: Das Privileg, das Waldemar Atterdag 1342 der Stadt Aalborg gab, enthält den Zusatz *comes Holsacie et Stormarie*, der sonst in diesem Jahrhundert nie von einem dänischen König verwendet wurde. Da das Privileg als echt angesehen werden muß, schließt Vf., daß Waldemar gleichzeitig mit dem Angriff gegen die holsteinischen Grafen im Herbst 1342 die alten dänischen Ansprüche auf Holstein wieder geltend zu machen suchte. Doch konnte es sich dabei nur um eine Episode handeln, die mit dem Waffenstillstand vom Oktober 1342 endgültig abgeschlossen war. *HK.*

Urbain V (1362—1370), Lettres communes, analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican par les membres de l'Ecole française de Rome et M.-H. Laurent OP. Tome I, 1. fasc.

(Bibliothèque des Écoles francaises d'Athènes et de Rome publiée sous les auspices du Ministère de l'Education nationale, 3e série Vbis). Paris, Boccard 1954. 112 S., 4°. — Die Forschung über die vielleicht wichtigste Quellengruppe des späten Mittelalters, die Registra Avenionensia, ist noch in den Anfängen, da der Inhalt schwer übersehbar ist, und nur die beiden ersten Pontifikate, das Johanns XXII. (Jean XXII, Lettres communes voll. I—XVI, 1904 ff., ed. Mollat) und Benedikts XII. (Benoit XII. Lettres communes voll. I—III, 1902ff., ed. Vidal) sind in Regesten zugänglich. Die große Masse der Briefe Clemens VI. und Innozenz VI. (Reg. Av. 56—149) müssen im Original benutzt werden, wenn landesgeschichtliche Publikationen diese Zeit erreicht haben. Von Urban V. (Reg. Av. 150—172) war 1926 ein Faszikel von 65 S. erschienen, Les registres d'Urbain V, ed. M. Dubrulle, der zwei Gruppen der Briefe enthielt: *De provisionibus praelatorum* und *De beneficiis vacantibus*, eine Gruppe, die so nicht besteht und einen Teil *De dignitatibus vacantibus* enthält. Seit den letzten Jahren Johanns XXII., zuerst im Reg. Vat. 44, werden Gratialbriefe eines Pontifikatsjahres zu Gruppen zusammengefaßt (vgl. Quell. u. Forsch. a. ital. Arch. u. Bibl. XXXI, 1941, S. 2), was bei Vidal bereits berücksichtigt ist. Um so unverständlicher ist die Einteilung Dubrulles, der eine Gruppe konstruiert, die es so im Register nicht gibt. P. Laurent, der den hier zu besprechenden Faszikel vorbereitet hat, hat den Mängeln des Faszikels von 1926 Rechnung getragen und einen Teil daraus in seine Publikation wieder aufgenommen, auch die Numerierung von neuem begonnen (Nr. 1—1565), so daß künftig der Faszikel Dubrulles als nicht existent behandelt werden kann. Die nächsten Faszikel P. Laurents und seiner Mitarbeiter, die z. T. bereits in Druck sind, werden auch die restlichen von Dubrulle veröffentlichten Dokumente nochmals bringen. Sie analysieren die Gruppen: *De absolutione plenaria in articulo mortis* (1—820), *De altari portatili* (821—929), *De beneficiis sub expectatione* (930—1421), *De beneficiis sub expectatione in forma communi* (1422—1495) (vgl. dazu C. Tihon, Les expectatives in forma pauperum, Bulletin de l'Inst. hist. belge de Rome 5, 1925, S. 16 ff.) und *De beneficiis religiosorum sub expectatione* (1496—1564). Bei dieser Art der Analyse kann man nicht die Reihenfolge der Urkunden in den Registerbänden ersehen, da die Ordnung innerhalb der Gruppen zeitlich vorgenommen ist. In den Ausgaben der Papstregister des 13. Jahrhunderts hat man die Registeranordnung gelassen, die man bei Urban V. offenbar in einer Übersicht dem Schlußband vorbehalten hat. Hoffen wir auf einen schnellen Fortgang des neuen Werkes.

Rom. *F. Bock.*

G. Carlsson, 1413 års skattebok. En studie rörande dess tillkomst och karaktär, (schwed.) Hist. Tidskr. 73, 1953, S. 42—48: Es handelt sich um den Wiederabdruck eines Aufsatzes, den Carlsson in der Festschrift für Anders Nevsten veröffentlichte (Technica & Humaniora. Festskrift till Anders Nevsten, Malmö 1951). Vgl. dazu auch J. Liedgren in (schwed.) Hist. Tidskr. 73, 1953, S. 256 f.

G. Holmgren, När försvann Mora sten? (schwed.) Hist. Tidskr. 74, 1954, S. 1—43, vermutet, daß der Stein, der bei der Zeremonie der schwedischen Königswahl auf der Morawiese bei Uppsala eine wichtige Rolle spielte, im Herbst 1497 heimlich von Sten Sture und seinen Leuten entfernt wurde, die damit verhindern wollten, daß König Hans auf rechtmäßige Weise an diesem Stein gewählt werde. *HK.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Zeitschriftenbericht von H. Bornkamm-Heidelberg und W. P. Fuchs-Karlsruhe
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Würzburg

Oskar de Smet, De Engelse Natie te Antwerpen in de 16e eeuw (1486—1582). II. Antwerpen, De Sikkel 1954. VI u. 743 S. 400 B.Fr. Der 1. Band des Werkes[1]) handelte von der Entstehung, der früheren Organisation und der Politik der bekannten Gilde der Merchants Adventurers. Der umfangreiche 2. Band befaßt sich mit dem inneren Leben, der wirtschaftlichen Tätigkeit des Court in Antwerpen und mit der damit in Beziehung stehenden Umwelt. Mit der angesichts des früh eingetretenen Verlustes des Archivs der Gesellschaft möglichen Genauigkeit erfährt man von den Bedingungen der Aufnahme, den verschiedenen Formen und Formalitäten. Wortgeschichtlich ist interessant, daß das Wort *hanse* im doppelten Sinne von Beitrag und Organisation, *to enhanse* für aufnehmen gebräuchlich war, allerdings um 1600 schon als altmodisch empfunden. Die umstrittene Frage nach dem Hauptsitz der Gesellschaft löst der Vf. so, daß das Englische Haus in den Niederlanden der formale, für die Verwaltung auch tatsächliche Sitz der Gesellschaft war, während die eigentlich wichtigen Entschlüsse von dem formal ihm unterstellten Londoner Court ausgingen. Ein Court of Assistants nahm die Verwaltungsgeschäfte wahr, dem Gouverneur standen ein Sekretär und ein Advokat zur Seite. Dem Hause (das erste in Antwerpen wurde 1474 erworben, seit 1550 diente der Hof van Liere, der jetzt die Handelshochschule „St. Ignatius" beherbergt — Bilder davon nach S. 136) und dem Leben in ihm gelten viele Seiten. Der Handelsbetrieb wird auf das Genaueste geschildert: Wege und Schiffsverbindungen, die Zölle, die Schiffe und die Versicherung bieten reiches Beobachtungsmaterial. Es folgen die Waren: Wolle und Tuch als die wichtigsten (wertvolle Beiträge zu der oft so ungewissen Waren- und Handwerkskunde), Blei, Häute, viele Nebengüter. Man ist überrascht über ihre Vielzahl, da die Merchants Adventurers als die Tuchhändlergesellschaft gelten. Sie beschränkten sich keineswegs darauf, doch bildete der Tuchhandel die feste Grundlage. Sie war es vor allem deswegen, weil sie für ihre Tuche nur halben Zoll zu zahlen brauchten. Daß sie auf diesem Handel eine ungemein wichtige Stellung aufbauten, ergibt sich daraus, daß sie z. B. 1543 nicht weniger als 27% der ge-

[1]) De Engelse Natie te Antwerpen, Eerste Deel, Antwerpen 1950. Er ging der H. Z. nicht zu.

samten Ausfuhr von Antwerpen in Händen hatten. Ganz besonderer Wert kommt dem 3. Abschnitt zu, der Geld und Kredit behandelt. Hier tritt hervor, daß Antwerpen der Weltgeldmarkt jener Zeit war, und so gehen auch diese Ausführungen weit über den niederländisch-englischen Verkehr hinaus. Thomas Gresham, der Finanzagent der Krone in Antwerpen, erhält seinen gebührenden Platz, übrigens wird seine Bedeutung im Einklang mit der neueren Forschung doch stark eingeschränkt (S. 527 ff.). — Ein 4. Teil bespricht die religiösen Verhältnisse der Gesellschaft. Ein ungemein inhaltreiches, zwar nur eine Gesellschaft monographisch darstellendes, aber doch wegen ihrer Wichtigkeit und wegen der weiten Verbindungen, in denen sie gesehen wird, auch für das Wirtschaftsleben des 16. Jahrhunderts allgemein sehr aufschlußreiches Werk! Die Universitaire Stichting van Belgie hat es in prächtiger Form drucken lassen.

Köln. *L. Beutin.*

E. Holmkvist, Sala silvergruvas begynnelse (schwed.), Hist. Tidskr. 74, 1954, S. 276—280: Vf. vermutet, daß die Ausbeutung der Silbergrube zu Sala zwischen 1504 und 1508 begann.

Greta Wieselgren, Mötet i Arboga i januari 1512 (schwed.), Hist. Tidskr. 74, 1954, S. 44—63, gibt auf Grund einer eingehend kritischen Würdigung des sehr mangelhaften Quellenmaterials (mit Korrekturen an Folgerungen, die G. T. Westin und S. U. Palme gezogen haben) eine Schilderung dessen, was man über das Treffen zu Arboga im Januar 1512 sicher weiß. *HK.*

W. Gilbert, Sebastian Brant: Conservative Humanist (Arch. f. Refg. 46, 1955, S. 145—167) sieht in dem Vf. des Narrenschiffs, der Varia Carmina und der Geschichte der Stadt Jerusalem einen wesentlich mittelalterlichen Menschen, bestimmt durch Heiligen- und Marienverehrung, Askese und augustinische Geschichtstheologie.

R. Pfeiffer, Erasmus und die Einheit der klassischen und der christlichen Renaissance (Hist. Jb. 74, 1955, S. 175—188) geht in einer schön geformten, vom Zentrum das Ganze der Gestalt des Erasmus aus reicher Kenntnis umgreifenden Betrachtung nicht nur der im Titel genannten Einheit, sondern sehr mit Recht auch der inneren Folgerichtigkeit seines Lebens nach. Auch wer, den Widerspruch gegen manche ungerechten Urteile mit dem Vf. teilend, doch an wesentlichen Punkten anders wertet, wird seinen Einwänden gegen eine allzu liberale Deutung als des Vertreters eines „undogmatischen Christentums" zustimmen. E. war wohl in weitem Umfange — genau stimmen solche Formeln nie — der Vater des christlichen (nicht des reinen) Rationalismus des 18. Jahrhunderts. Pf.s Forderung einer modernen kritischen Ausgabe kann man nur nachdrücklich beipflichten. Wenn Herausgeber da sind, sollten sich auch die Mittel finden lassen. — Die christlich-humanistische Gedankeneinheit betont auch C. R. Thompson, Erasmus as Internationalist and Cosmopolitan (Arch. f. Refg. 46, 1955, S. 167—195). Zugleich mit der Liebe zu seinem Heimatland lebt

in E. ein auf Bildung und christliche Friedensgesinnung begründeter Wille zu kosmopolitischer Erziehung. Der wohlfundierte Aufsatz diskutiert auch andere Stimmen, die sich innerhalb der zahlreichen neuesten angelsächsischen Literatur zur Geschichte der politischen Theorien mit E. beschäftigen. Den sicher nicht ganz glücklichen Gegensatz von Idealismus und Realismus bei E. und Macchiavelli sucht Th. durch den kaum glücklicheren eines zwiefachen, christlichen und nichtchristlichen, Idealismus bei beiden abzulösen. — I. Höss veröffentlicht aus dem Weimarer Archiv eine deutsche Übersetzung Spalatins zu einem Brief des Erasmus an Kurfürst Friedrich d. Weisen vom 30. Mai 1519 (Allen III, 979) und verbessert Allens falsche Auflösung des Datums vom 18. April auf den 30. Mai 1519. (Arch. f. Refg. 46, 1955, S. 209—213). *H. Bo.*

Walter Heinemeyers feinsinnige und nuancenreiche Abhandlung „Landgraf Philipps des Großmütigen Weg in die Politik" (Hess. Jb. f. Ldsgesch. 5, 1955, 176—192) ist eine gedrängte Biographie des Hessenfürsten bis zum Abschluß des Bauernkrieges. Sie zeigt besonders die Herausbildung des Territorialstaates am Ende des Mittelalters, der als verläßliche Grundlage seiner politischen Stellung organisch in größere Aufgaben in Nord-, West- und Süddeutschland hineinwächst. Betont werden außerdem die ersten Ansätze eines landesherrlichen Absolutismus durch die siegreiche Behauptung gegenüber den Ständen auf Grund der steuerlichen Unabhängigkeit infolge der durch die katzenelnbogische Erbschaft gewonnenen Rheinzölle, die Bedeutung der trotz wechselnder Landesherren konstanten Beamten in der Zentralverwaltung, der aus Philipps persönlicher Überzeugung vollzogene und sich unmittelbar politisch auswirkende Glaubenswechsel. Man wünschte sich diese Darstellung einmal in aller Breite unter Heranziehung des gesamten Materials.

Herbert Schläger veröffentlicht und kommentiert (Zs. f. bayer. KiGesch. 23, 1954, 5—9) „einen Melanchthonbrief und ein Lutherautograph im Stadtarchiv Lindau". Der Brief von 1547 ist eine Befürwortung weiterer Förderung aus dem städtischen Stipendienfond für Jacob Kläfner, der in Straßburg und Wittenberg Theologie studierte, 1551 in den Dienst seiner Vaterstadt trat, 1555 nach Straßburg ging und seitdem verschollen ist. Das Autograph ist eine von Luther und Caspar Cruciger 1540 gezeichnete formularmäßige Ordinationsbescheinigung für Mathias Rodt, der aus den gleichen Mitteln als Wittenberger Theologiestudent gefördert worden war, in Bitterfeld ordiniert wurde und 1545—75 als Prediger in Lindau wirkte. *Fs.*

H. Gerdes analysiert scharfsinnig am „Weg des Glaubens bei Müntzer und Luther" (Luther. Mitt. d. Luthergesellschaft 1955, S. 152—165) das Gemeinsame, die Abkehr M.s (nach Luthers Preisgabe der allgemeinen Fegefeuerlehre, — wohl zu pointiert) und die Unterschiede ihrer Anfechtungslehre, die bei M. alttestamentlich-prophetische Züge trägt.

J. Staedtke, Eine neue Version des sogenannten Utinger-Berichtes vom Marburger Religionsgespräch 1529 (Zwingliana 10, 1955, S. 210—216) bringt einen i. a. gering gewerteten Bericht dadurch zu Ehren, daß er ein von ihm gefundenes Parallelstück von der Hand Bullingers veröffentlicht, das eine Aufzeichnung Zwinglis als Quelle beider Berichte gewiß macht. Ob es sich freilich um eine protokollarische Niederschrift aus Marburg selbst handelt, hat W. Köhler doch wohl mit Recht bezweifelt. *H. Bo.*

Johann Fabri, Malleus in Haeresim Lutheranam (1524). Hrsg. von Anton Naegele. 2. Halbband. (Corpus Catholicorum 25/26.) Münster i. W., Aschendorff 1952. 568 S., br. DM 35,—. Dem ersten (von W. Köhler HZ 169, 193 f.) angezeigten Halbband des durch Umfang und Stoffmasse gewichtigen „Hammers" gegen Luthers Lehre ist der zweite erst nach dem Tode seines gelehrten Herausgebers gefolgt. Die Zerstörung von Drucksatz und Manuskript und die Notwendigkeit, ihn von anderer Hand vollenden zu lassen, haben sein Erscheinen verzögert. Mit dem verdienten Vorsitzenden der Gesellschaft Corpus Catholicorum, Wilh. Neuß, haben sich Friedr. Heyer (Bonn) und Ernst Kaiser (Ellwangen) in die Mühe der Vollendung des Werkes geteilt. Heyer hat auch genauer nachgewiesen, daß Fabris Polemik sich fast ausschließlich gegen Luthers Resolutio super propositione sua tertia decima de potestate papae (1519) richtet. Nur ein Traktat hat Luthers Schrift über die Verbrennung der Bannbulle zum Ziel. Daraus erklärt sich der Charakter des Werkes. Es ist die große kirchenrechtliche, keine dogmatische Apologie gegen die Reformation. Ihr Verfasser, der Konstanzer Generalvikar, dem wir in den Anfängen der schweizerischen Reformation begegnen, und spätere Wiener Bischof, verfügte über eine beträchtliche kanonistische Gelehrsamkeit, die der Herausgeber und seine Nachfolger mit einer bis ins kleinste gehenden Sorgfalt ausbreiten. So erhält man wie durch kein anderes Werk einen umfassenden Einblick in die gegen Luthers Kirchenbegriff aufgebotene Tradition. Ein Registerband ist in Aussicht gestellt. Er ist zur Erschließung des reichen Materials, das in dem Bande verarbeitet ist, dringend erwünscht.

Heidelberg. *Heinrich Bornkamm.*

O. Farner zeichnet in Zwingliana 10, 1955, S. 201—209, ein knappes, lebendiges Bild von Leo Jud, dem nächsten Freunde und Helfer Zwinglis, dem Prediger zu Einsiedeln und Zürich und wichtigsten Mitarbeiter an der Zürcher Bibelübersetzung.

J. Pollet, La corréspondence inédite de Martin Bucer (Arch. f. Refg. 46, 1955, S. 213—221) gibt einen Überblick über die Bemühungen um eine Sammlung der Korrespondenz des Straßburger Reformators, an denen er selbst sich durch ein maschinenschriftliches Verzeichnis der in der Zentralbibliothek in Zürich (Simmlersche Sammlung) aufbewahrten Stücke beteiligt hat. Es ist zu wünschen, daß sein Be-

richt den begonnenen Arbeiten an dem riesigen Briefschatz, der für die europäische Reformationsgeschichte reiche Ausbeute verspricht, internationale Unterstützung bringen möchte. *H. Bo.*

Einem im Zusammenhang bisher wenig behandelten Thema wendet sich Robert Stupperich, Die Frau in der Publizistik der Reformation, zu (AKG 37, 204—233). „Katharina Zell, einer Pfarrfrau der Reformationszeit", hat er schon früher einen Aufsatz gewidmet (Zeitwende 25, 1954, 605—609), kommt aber in größerem Zusammenhang über die vorliegenden Monographien nicht wesentlich hinaus. Nachdem die Reformation der Frauenwelt anstelle des Klosters die Familie, die Ehe und die Kindererziehung als höchste Lebensideale zeigte, haben neben Luther Eberlin v. Günzburg, Urbanus Rhegius, Antonius Corvinus und Ambrosius Blarer in speziellen Schriften sich ausdrücklich an die Frauen gewandt. Gleichzeitig erhoben bibelkundige Frauen als Schriftstellerinnen in der Öffentlichkeit ihre Stimme, um für die neue christliche Wahrheit Zeugnis abzulegen. Unter ihnen ragen Argula v. Grumbach, Katharina Zell, Ursula Weide, Herzogin Ursula v. Münsterberg und Herzogin Elisabeth v. Münden, also in erster Linie fürstliche und adlige Personen, daneben auch Predigerfrauen hervor.

Carinthia I 145, 1955, bringt die anläßlich der internationalen Paracelsus-Tagung 1953 in Villach gehaltenen Vorträge. Walter Medweth, die Bombaste und Kärnten (S. 415—427) bietet sachlich nichts Neues. Ildefons Betschart zeichnet Paracelsus, sein lebendiges Bild in unserer Gegenwart und stellt seine geistige Selbständigkeit, den Wegbereiter der modernen Naturwissenschaft, den Psychologen, Ethiker und Theologen heraus (S. 427—446). Kurt Goldammer druckt den mit geringfügigen Änderungen gleichzeitig im Arch. f. Refg. 46, 1955, 20—46 (vgl. HZ 181, 1956, 219) und bereits 1953 in den „Paracelsus-Studien", Paracelsus-Schriftenreihe der Stadt Villach Bd. 3 veröffentlichten Vortrag „Friedensidee und Toleranzgedanke bei Paracelsus" erneut ab (S. 447—471).

In Mededeelingen van het Nederlands Hist. Inst. te Rome III. R. 8, 1954, 120—185, schreibt J. H. Jongkees über den niederländischen Humanisten Stephanus Winandus Pighius Campensis (1520—1604), der als Löwener Geistlicher während eines längeren Romaufenthaltes mit humanistischen Kreisen in Verbindung trat, sich dort im Zusammenwirken mit niederländischen Gelehrten um die Sammlung von Inschriften verdient machte, eine Tätigkeit, die er im Dienste des Kardinals Granvella in Brüssel fortsetzte, und nach einer zweiten Romreise in Xanten verblieb. *Fs.*

J. E. Almquist, Biskop Hans Brasks släktbok. Vår äldsta samling av adliga ättartavlor, (schwed.) Hist. Tidskr. 74, 1954, S. 393 bis 411, weist nach, daß Bischof Hans Brask zunächst aus religiösen, dann

aber vorwiegend genealogischen Gründen Material zu einem Geschlechterbuch sammelte, das in einer Abschrift von 1544 erhalten ist.

HK.

Confessio Virtenbergica. Das württembergische Bekenntnis von 1551. Herausg. von Ernst Bizer. Stuttgart, Quell-Verlag 1952. 200 S. 5,— DM. Die im Reichstagsabschied vom 13. Febr. 1551 ausgesprochene Verpflichtung der Stände, das Tridentiner Konzil zu besuchen, der sich Herzog Christoph in seiner gefährdeten Lage nicht entziehen konnte, bot noch einmal Gelegenheit zu einem Bekenntnis der evangelischen Lehre vor der Gesamtkirche. Nach mühsamen Verhandlungen, die Bizer ausführlich schildert, am 24. Jan. 1552 formell überreicht, aber dank endloser Verzögerung und des drohenden Krieges nicht mehr auf dem Konzil diskutiert, hat das Bekenntnis zwar keine Bedeutung für die offizielle Auseinandersetzung zwischen den Kirchen bekommen, wohl aber den Anlaß zu einem der repräsentativsten literarischen Streitgespräche der Reformationszeit zwischen seinem Verfasser Joh. Brenz und Petrus a Soto gegeben. Seine eigentliche Bedeutung aber erhielt es seit der Kirchenordnung von 1559 als Grundbekenntnis der württembergischen Kirche neben der Augustana. Auch anderen Wirkungen, fälschlich behaupteten (Herzogtum Preußen) und tatsächlichen (auf die Artikel der anglikanischen Kirche 1563), geht Bizer sorgfältig nach. Der Edition des in Trient lateinisch überreichten Bekenntnisses legt er den offiziellen deutschen Text der Kirchenordnung zugrunde. Den ausgeprägt biblizistischen Charakter hat Bizer selbst (Ev. Theol. 1952, vgl. HZ 174, 721 f.) beschrieben und weitere „Dokumente zur Geschichte der Confessio Virtembergica" in Bl. f. Württ. KG. 52, 1952 mitgeteilt.

Heidelberg. *H. Bornkamm.*

M. Schmidt sieht die Bedeutung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 nicht in der Bewahrung, sondern in der „Preisgabe des damals Selbstverständlichen", die ihn zum tatsächlichen Ende des Mittelalters macht (Luther. Mitt. d. Luthergesellschaft 1955, S. 140 bis 145).

Ein anschauliches Bild des Christian Communism of the Hutterite Brethren entwirft R. Friedmann (Arch. f. Refg. 46, 1955, S. 196—209). Er ist keinesfalls auf soziologische und wirtschaftliche Motive, sondern auf die hutterische Auffassung der christlichen Liebe, „Gelassenheit" und des Gehorsams gegen die hl. Schrift, in dem auch eine Tendenz zu gesetzlicher Äußerlichkeit steckt, zurückzuführen.

H. Bo.

T. S. Willan, The Muscovy Merchants of 1555. Manchester, Manchester University Press 1953. 141 S. 16 sh. — Die Geschichte der Londoner Kaufmannschaft der Tudorzeit ist noch nicht geschrieben. Hier liegt ein Beitrag zu diesem Thema in Gestalt einer gewissenhaften Teiluntersuchung zur Geschichte der Moskauer Kompanie in London vor, die neues Licht auf Organisation und Tätigkeit der eng-

lischen Rußlandkaufleute des 16. Jahrhunderts wirft. Herkunft und Schicksale der Beteiligten werden in einem ausführlichen biographischen Anhang dargelegt: ein Material, das bei der Bedeutung personengeschichtlicher Zusammenhänge für die Erforschung des europäischen Handels Beachtung verdient. Bei der Beschränkung auf das interne Leben der Moskauer Kompanie fällt die Nichtbeachtung der einschlägigen außerenglischen Literatur zu diesem Gegenstand nicht allzu schwer ins Gewicht.

Marburg/L. *G. von Rauch.*

T. S. Willan, Some Aspects of English Trade with the Levant in the sixteenth Century (EHR 70, 1955, 399—410) erklärt den von zeitgenössischen Stimmen und vom archivalischen Befund bezeugten Stillstand im englischen Levantehandel zwischen 1552 und 1570, abgesehen von den Verhältnissen im Mittelmeer, mit dem Umstand, daß der gleichzeitig aufkommende Rußland- und der Sklavenhandel lohnendere Ziele boten, zumal die Produkte der Levante ebenso wie die Spaniens und Portugals leicht in Antwerpen zu haben waren.

Emil Donckel veröffentlicht und kommentiert aus dem Luxemburger Archiv zwei „Gutachten zu den Trienter Reformdekreten" (Rhein. Vjsbll. 19, 1954, 119—135), 1. ein vorläufiges von den Kommissaren des Luxemburger Klerus auf Befehl der Statthalterin der Niederlande Margarete von Parma 1564 nach Brüssel gesandtes Memorandum, das bei grundsätzlicher Unterwerfung unter das Konzil sich vorbehält, die vorgebrachten Bemerkungen an Hand der Konzilsväter zu revidieren, wenn sich einzelne Punkte als nicht richtig formuliert erweisen sollten, 2. ein später verfaßter „advis", der die Konzilsdekrete durchgeht und einzelne praktische Vorschläge z. B. über Einführung eines Katechismus und über Schulen macht, Vorschläge, die z. T. auf Verordnungen der Statthalterin von 1560 zurückgehen. *Fs.*

H. Alker beschreibt eine Täuferhandschrift des 16. Jahrhunderts aus der Universitätsbibliothek in Wien, eine 1577 hergestellte Abschrift von Traktaten, vor allem aber von Briefen aus den Kreisen der Hutterischen Brüder; ein wertvoller Beitrag zu einer ohnehin geplanten Sammlung der bisher vernachlässigten Täuferbriefe (Arch. f. Refg. 46, 1955, S. 228—243).

H. Gürsching, Jakob Andreae und seine Zeit (Bl. f. württemb. Kirchengesch. 54, 1954, S. 123—156) möchte den Anstoß zu biographischen Bemühungen um einen Mann geben, der trotz seiner einzigartigen Bedeutung für die zweite Phase der Reformation, die Einigung des Luthertums zu einem geschlossenen Verband und damit für die Ausbildung von Konfessionstypen, noch keine eingehende Darstellung gefunden hat. Der unermüdlich durch Deutschland reisende (dafür seine Pferde selbst züchtende), für seinen Herzog Christoph an fremden Höfen verhandelnde, bei der kirchlichen Neuordnung in mehreren Gebieten (Baden-Durlach, Braunschweig-Wolfenbüttel, Kursachsen u. a.) tätige Vater der Konkordienformel wird höchst lebensvoll gezeichnet.

Der gedankenreiche Vortrag, der auch nebenbei eine Reihe interessanter Anregungen ausstreut (z. B. über das Vorbild Konstantins für diese christlichen Fürsten der zweiten lutherischen Generation), erweckt von neuem die Trauer um den durch einen Verkehrsunfall viel zu früh dahingerafften Vf.

F. Fritz bringt in Bl. f. württemb. Kirchengesch. 54, 1954, S. 75 bis 122, seine große, seit 1949 dort in Abschnitten erschienene Arbeit „Konventikel in Württemberg von der Reformationszeit bis zum Edikt von 1743" zu Ende. Ein wertvoller Durchblick durch einen gerade für Württemberg wichtigen Zusammenhang, der von den Täufern und Schwenckfeldern über Joh. Val. Andreae bis zu Speners, Franckes und Zinzendorfs Einwirkungen reicht. Die archivalisch und aus anderen Quellen gut unterbaute Darstellung könnte ein Vorbild für ähnliche Untersuchungen in anderen Gebieten werden.

A. J. Schmidt, A treatise on England's perils 1578 (Arch. f. Refg. 46, 1955, S. 243—248) veröffentlicht eine Denkschrift des Staatssekretärs Thomas Wilson vom 2. Apr. 1578, die in bündiger Form die Grundlinien der von ihm und Walsingham vertretenen Politik zeichnet: höchste Vorsicht gegenüber dem Frankreich der Guise, Spanien und Schottland und Bund aller Protestanten.

H. H. Weissgerber, Aegidius Hunnius in Marburg (1576—1592) (Jb. d. Hess. Kirchengesch. Vereinigung 6, 1955, S. 1—89) schildert den Lebensabschnitt des späteren Wittenberger Theologen, in dem er das strenge Luthertum der Konkordienformel in Hessen heimisch machen wollte. Das führte zu schweren theologischen Auseinandersetzungen zwischen Ober- und Niederhessen, zu ihrer späteren Trennung und zur Gründung der lutherischen Universität Gießen (1607).
H. Bo.

Aus einer Handschrift des Stifts Nonnberg ediert Wilfried Keplinger eine anonyme „unveröffentlichte Chronik über die Regierung Erzbischof Wolf Dietrichs" von Raitenau (1587—1617), eines der bedeutendsten Salzburger Kirchenfürsten (Mitt. d. Ges. f. Salzburger Ldskde 95, 1955, 67—91).

George Vernadsky untersucht kritisch die Überlieferung über „die Tragödie von Uglic und ihre Folgen" 1591. Dabei entscheidet er sich für die Glaubwürdigkeit des Berichtes der amtlichen Untersuchungskommission, nach dem der plötzliche Tod des jüngsten Sohnes Zar Ivans IV., des Zarewitschs Dimitrij, durch eine unglückliche Verletzung bei einem epileptischen Anfall, nicht durch Ermordung auf Geheiß von Boris Godunov von Bürgern der Stadt herbeigeführt worden sein soll, die ihrerseits nicht nach Sibirien verbannt, sondern im Zuge eines großzügigen Kolonisationsprogramms dort angesiedelt worden seien (Jbb. f. Gesch. Osteuropas NF 3, 1955, 41—49). *Fs.*

J. H. Kernkamp, Vijf Jaar Praktijk in Dienst van het Economisch- en Sociaalhistorisch hoger Onderwijs met

illustratieve beschouwingen over stedelijke rentebrieven en een keukenboek van 1596. 'S-Gravenhage, Martinus Nijhoff 1954, 33 S. 1,75 fl. — In seiner Utrechter Antrittsrede von 1954 berichtet der holländische Wirtschaftshistoriker über die Art und Weise, wie er — vorher in Leiden — seine Studenten und Doktoranden in wirtschaftsgeschichtliches Arbeiten einführt. Kurz wird der ma. Rentenkauf an Hand niederländischer Rentenbriefe nach Bedeutung und Umfang gekennzeichnet, im Hauptteil der Rede geht K. auf die Auswertung eines privaten Rechnungsbuches ein. Es handelt sich um das Küchenbuch des bedeutenden niederländischen Kaufmanns Daniel van der Meulen aus dem Jahre 1596. Wie üblich sind darin neben den reinen Lebensmittelposten auch sonstige Haushaltsausgaben, Gesindelöhne und Unkosten vermerkt. Die Auswertung gliedert die Lebensmittel zu Sachgruppen und errechnet deren prozentualen Anteil am gesamten Haushaltsgeld und an den Ausgaben für die Lebensmittel. Auffallend hoch ist der Fleischverbrauch mit 28,3% der Lebensmittelausgaben, begründet vor allem wohl in der sozialen Stellung der Familie. Auf die jahreszeitlichen Schwankungen des Warenverbrauches und der Preise wird hingewiesen. Interessant und lebendig sind die kleinen kulturhistorischen Ausblicke (z. B. auf Küchenausstattung, Zusammensetzung der Mahlzeiten u. ä.), die K. von dem nüchternen Zahlenbefund aus zu geben vermag, dabei S. 22/23 eine kurze Entwicklungsgeschichte des Apothekerberufes.

Bremen. *Albert Düker.*

Roland Mousnier, L'opposition bourgeoise à la fin du XVIe siècle et au début du XVIIe siècle. L'œuvre de Louis Turquet de Mayerne (RH 213, 1955, 1—20) macht mit einem bisher wenig beachteten Autor bekannt, der in einer Reihe von Arbeiten, die z. T. nicht vollständig gedruckt, z. T. unterdrückt wurden, Ideen über die Organisation des Staates entwickelt, wie sie sonst nur von den Philosophen der Aufklärung und den Versammlungen der Französischen Revolution bekannt sind. Als Sproß einer piemontesischen, in Frankreich naturalisierten kalvinistischen, im Aufstieg zu adligem Rang begriffenen Familie macht Turquet auf Grund seiner Familienerfahrungen das Großbürgertum zum entscheidenden Stand des Staates. Da eine ideengeschichtliche Ableitung hier versagt, ist M. geneigt, die besondere Form der bürgerlichen Produktion, der wirtschaftlichen Tätigkeit und sozialen Verbindungen dafür verantwortlich zu machen, daß die bürgerlichen Schriftsteller der Aufklärung die gleichen Grundgedanken proklamieren.

Richard Forgeur, Les statuts portés à Huy par le nonce Albergati (Bull. Comm. hist. Belg. 120, 1955, 35—65) setzt die Arbeiten von H. Dessart über den zweijährigen Aufenthalt des Kölner Nuntius in Lüttich aus Anlaß des Widerstandes des dortigen Klerus gegen die Dekrete des Trienter Konzils fort (vgl. HZ 178, 1954, 638) und veröffentlicht das Statut vom 8. Febr. 1614.

Nach den Papieren des niederländischen Reichsarchivs stellt J. A. van Arkel „de inlossing der Engelse pandsteden in 1616" im einzelnen dar (Tijdschr. v. Gesch. 68, 1955, 59—69). Durch die Verhandlungen des Gesandten Noel von Caron gelang es, im Vertrage von Greenwich (21. Mai 1616) gegen Bezahlung von 250000 Pf. St. die verpfändeten und von englischen Truppen besetzten Städte Brielle, Vlissingen und Rammekens für die Generalstaaten zurückzugewinnen. Der englische Sitz im Staatenrat wurde erst 1625 abgeschafft.

G. H. Turnbull veröffentlicht (Zs. f. dt. Philol. 73, 1954, 407 bis 432) zwei in England unter den Papieren Samuel Hartlibs gefundene Abschriften von Johann Valentin Andreaes 1618 verfaßten, 1619 in Straßburg und 1620 noch einmal in Tübingen gedruckten Traktat „Christianae Societatis Imago" und der 1620 niedergeschriebenen und im gleichen Jahre und erneut 1621 in Straßburg veröffentlichten Schrift „Christiani Amoris Dextera Porrecta". Die Beziehungen zwischen der hier entworfenen Societas Christiana und der Antilia genannten Sozietät bleiben einstweilen aus Mangel an Unterlagen noch ungeklärt. *Fs.*

S. Dalgård, Salpetertolden af 1638—39 og den private spekulationshandel bag den, (dän.) Hist. Tidsskr. 11, R. 4, 1954, S. 313—351: Auf Grund bisher in dieser Weise nicht benützten Kopenhagener und Amsterdamer Archivmaterials kann Vf. einige wohl stichhaltige Erklärungen dafür geben, warum Christian IV. 1638/39 den hohen Salpeterzoll erhob. Ihm unbekannt gebliebenes Danziger und Pariser Material, das Ref. demnächst vorlegen wird, bestätigt die Tatsache, daß hinter der Zollmaßnahme mehr oder weniger spekulative Absichten des dänischen Königs und mit ihm arbeitender Geschäftskreise zu suchen sind. *HK.*

J. J. Poelhekke, Nogmaals het vredescongres te Munster (Mededelingen van het Nederlands Hist. Inst. te Rome III. R 8, 1954, 241 bis 252) beruht auf einem in der Biblioteca Communale zu Udine entdeckten Tagebuch des Geistlichen Pellegrino Carleni, von dem nicht mehr bekannt ist, als daß er in Münster als Bevollmächtigter Ludwigs von Egmont für seine Ansprüche auf das Herzogtum Geldern und die Grafschaft Zutphen auftrat. Als interessierter Zuschauer, auf Berichte erpicht, gibt C. lebhafte Einblicke in die Atmosphäre der Versammlung.

Das Gutenberg-Jahrbuch bringt wie alljährlich eine Reihe von Beiträgen zur Druckgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Jahrgang 1954 enthält außer dem bereits referierten Beitrag von Hans Volz, Ein gefälschter Wittenberger Lutherpsalter vom Jahre 1541 (vgl. HZ 181, 1956, 218) unter anderem: Hubert Elie handelt über den aus Brabant stammenden „Chrétien Wechel, imprimeur à Paris" (1486? bis 1553), der seit 1526 vornehmlich antike und deutsche Autoren, darunter auch ein Dutzend Schriften des Erasmus, aber auch solche von Galen und Rabelais verlegte und als Schrittmacher des entstehenden französischen Protestantismus in dauerndem Streit mit den Aufsichts-

behörden lag. Die Drucke seines Sohnes André sind in Paris und Frankfurt, die der weiteren Erben in Frankfurt und Hanau bis 1627 nachweisbar (S. 181—197). Raimund Walther geht auf Grund der Bibliotheca Bipontina, der ehemaligen Bibliothek der Herzöge von Zweibrücken und heutigen Gymnasialbibliothek, „Kaspar Wittel zu Zweibrücken und seinen Drucken 1597—1607" nach (S. 211—218). Jahrgang 1955: F. C. Avis, Scottish printing: the first hundred years (S. 100—103) macht ganz knappe Angaben über die schottischen Drucker, die erst 1507 mit den Edinburgern Andrew Myllar und Walter Chepman beginnen. Aus einer aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus stammenden einseitig bedruckten Seite folgert Curt F. Bühler, daß Aldus Manutius in Venedig bereits vor 1501 den Druck des „Athenaeus" plante, ihn aber aus unbekannten Gründen liegen ließ und erst 10 Jahre später vollendete (S. 104—106). Marie Chevre untersucht das Büchlein des mystischen Kanonikus David Chambellan (gest. 1517) an Notre Dame de Paris „Pia et religiosa meditatio in Sanctam Jesu-Christi crucem", das Claudius Garamont 1545 in Paris druckte (S. 150—153). Anton Dörrer verfolgt durch 400 Jahre das Schicksal der noch heute bestehenden Innsbrucker Druckerfamilie Wagner (S. 154—161). Auf Grund von Münchener Archivalien kann Otto Bucher, der eine Biographie des ersten Dillinger, im Dienste Otto Truchseß' von Waldburgs stehenden Druckers Sebald Mayer (1550—1576) vorbereitet, genauere Angaben über dessen Sohn Johann (1576—1614) machen, der, durch die Jesuiten gefördert, durch seine theologischen und Schulbücher viel zur Verbreitung der Gegenreformation in Deutschland beigetragen hat (S. 162—169). *Fs.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Zeitschriftenbericht von W. Treue - Göttingen
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz - Würzburg

B. Boëthius, Ramnäs bruk under inflationen på 1700-talet. Studier i Jakob Tersmedens enskilda räkenskapsbok, (schwed.) Hist. Tidskr. 74, 1954, S. 178—187, analysiert das Rechnungsbuch des „brukspatron" Jakob Tersmeden, das dieser zwischen 1754 und 1766 führte (vgl. dazu E. A. Jansson, En bok om Ramnäs bruk, 1951).

J. M. Fahlström, Några problem rörande 1700- och 1800-talens järnexport, (schwed.) Hist. Tidskr. 74, 1954, S. 422—432, schreibt u. a. über Kommissionshandel und Eigenexport in der Eisenbranche vornehmlich an Hand Göteborger Unterlagen. Vgl. auch Fahlströms Arbeit: The History of a Gothenburg House of Merchants, 1952. *HK.*

Pietro de Leturia [ed], Nuove ricerche storiche sul Giansenismo (Analecta Gregoriana vol. LXXI.) Rom, Apud Aedes Univ. Greg. 1954. 311 S. — Das Buch enthält 14 Untersuchungen über das Wesen und die Geschichte des Jansenismus, die auf dem Internat. Kongreß für Kirchengeschichte anläßlich der 400-Jahr-Feier der päpstlichen

Universitas Gregoriana 1953 dargeboten wurden. Beiträge lieferten neben anderen: Lucien Ceyssens (Rom), Jean Orcibal (Paris), Leopold Willaert (Namur), Pietro de Leturia (Rom), Miguel Batllori (Rom). — Im allgemeinen gehen die Untersuchungen auf spezielle Teilfragen von lediglich kirchlich-theologischem Interesse ein. Der eigenständige Beitrag des Bandes liegt darin, daß die spätere Geschichte des Jansenismus und seiner Spielarten in den katholischen Niederlanden (Willaert), in Spanien (Batllori, Villapadierna), im französischen Kanada (Campeau) und vor allen Dingen in Italien in Ausschnitten behandelt wird. Einige Teilergebnisse, die das Weiterwirken jansenistischer Gedanken in Italien bis in den Umbruch am Ende des 18. Jahrhunderts hinein betreffen, sind für den Historiker von einem gewissen Interesse.

Bensberg bei Köln. *Kurt Kluxen.*

Hans Tintelnot untersucht in Arch. f. Kultg. 37/3, 1955, „Die Bedeutung der ‚festa teatrale' für das dynastische und künstlerische Leben im Barock" und erkennt sie in seiner materialreichen, mit Abbildungen versehenen Arbeit in Verbindung mit der (hier nicht betrachteten) Musik als „Spiegelbild politischer Erfolge und Alliancen".

R. A. C. Parker behandelt in Econ. H. R., 2. ser., vol. VIII, 2, Dec. 1955, „Coke of Norfolk and the Agrarian Revolution" hauptsächlich, um alte, übertriebene Vorstellungen von Norfolks Ertragssteigerungen zu korrigieren, dann aber auch, um Beginn und Dauer der „landwirtschaftlichen Revolution" zu präzisieren und um die Bedeutung des Großgrundbesitzes für den Fortschritt innerhalb dieser Revolution besser als bisher zu bestimmen; eine sehr sorgfältige Arbeit mit bemerkenswerten Nebenergebnissen.

Hermann Kellenbenz stellt in VSW 42/4, 1955, „Diego und Manuel Teixeira und ihr Hamburger Unternehmen" dar und beleuchtet mit der ihm eigenen weit ausgreifenden Sach- und großen Sprachkenntnis „an einem der interessantesten und wohl auch kompliziertesten Beispiele" den Hamburger Geldmarkt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, wobei neben vielen anderen Problemen auch der Komplex der Subsidienzahlungen mit bestem Erfolg aufgegriffen wird. *T.*

Die von C. Weibull eingeleitete Kritik an der Zuverlässigkeit der Schilderungen, die Erik Dahlbergh vom Zug Karls X. Gustavs über den Belt und von der Belagerung Kopenhagens gegeben hat, geht weiter: H. Villius liefert dazu zwei quellenkritisch beachtliche Beiträge: Erik Dahlbergh i spionuppdrag 1658 (Scandia XXII, 1953/54, S. 1 bis 21) und Operation Själland augusti 1658 (ebenda S. 22—40). Weibull selbst gibt ebenda, S. 164—194 (Historisk forskning och Tåget över Bält), einen scharf kritischen Überblick über die bisherigen Ergebnisse der Forschung über Karl Gustavs Beltzug.

Zur Diskussion um das Werk des dänischen Historikers K. Fabricius über Schonen: K. Fabricius, Skåne, Danmark og Sverige 1676 til 1679. En antikritik, (schwed.) Hist. Tidskr. 73, 1953, S. 349—354. *HK.*

Georges Livet, Le Duc Mazarin, Gouverneur d'Alsace (1661 à 1713). Lettres et documents inédits. (Publications de l'Institut des Hautes Études Alsaciennes 10.) Straßburg—Paris, Le Roux. 1954. 207 S. 1200 frcs. — Armand-Charles de la Porte de la Meilleraye begann seine Laufbahn glückhaft, indem er die Nichte und Universalerbin des Kardinals und Herzogs von Mazarin heiratete und im selben Jahre — 29jährig — Statthalter Ludwigs XIV. im Elsaß wurde. Aber das nicht unverschuldete Unglück brach früh über ihn herein: seine 14 Jahre jüngere Frau entfloh ihm bereits 1667 (seit 1677 in England), er vertat seinen Reichtum und den großen Namen, schon nach 13 Jahren wurde er, mit aller Welt zerfallen, amtlich kaltgestellt (1673) und durfte seitdem bis zu seinem erst nach 40 Jahren erfolgten Tode das Elsaß nicht einmal mehr zum Besuch seiner dortigen Besitzungen betreten, wenngleich er dem Namen nach weiterhin Gouverneur blieb. Vf. weist einleuchtend nach, wie hier, so auch anderwärts in Frankreich die Gouverneure, selbst wenn sie Träger alter Namen, aber unfähig waren, durch handfeste Generäle und tüchtige Intendanten als Vertreter einer „pénétration administrative" ersetzt wurden. Auch daß er Pair und Großmeister der Artillerie war, half ihm nichts. Nicht zuletzt ist Mazarin an dem zähen Widerstand der protestantischen elsässischen Reichsstädte gescheitert: während er sich in dem auf dem Westfälischen Frieden hier geschaffenen staatsrechtlichen Gestrüpp verfing, verstanden sie es geschickt, auf ihre Privilegien zu pochen und sich insbesondere mit Erfolg seinen gegenreformatorischen Bestrebungen entgegenzustemmen (Condé 1673: «Il s'applique bien plus à faire le missionaire que le gouverneur.»). Neu erhärtet wird durch die beigegebenen Urkunden die Tatsache, daß man im Elsaß den 1648 geschaffenen Zustand noch lange hin für ein Provisorium hielt, indem lediglich an die Stelle des Kaisers vorübergehend der König von Frankreich als Reichsvogt getreten sei (Mazarin 1673: «Il m'a paru de la part des villes une grande affectation pour l'indépendance et un grand désir de demeurer membres d'empire.»).

Wiesbaden. *U. Crämer.*

John W. Yolton geht in: Locke and the 17th century. Logic of Ideas — Journ. Hist. Ideas XVI/4 (1955) — auf nationale Hintergründe und den französischen Einfluß im Zusammenhang mit Lockes Aufenthalt in Frankreich 1678 ein; er hebt den Einfluß von Boyle, Morus und Burthogge hervor.

J. P. Kenyon weist in Cambridge Hist. Journ. XI/3, 1955, nach, daß der Graf von Sunderland nicht, wie bisher behauptet, 1685 mit Wilhelm III. konspiriert und verräterische Beziehungen unterhalten hat. *T.*

Jean Marchand, La mission extraordinaire du Marquis de Torcy en Danemark-Norvège et son voyage en Suède 1685. Paris, Bibliothèque Nordique, 1951, 137 S.: Handelt von Jean Baptiste Colbert, dem Sohn von Colbert Croissy, der 1685 eine Mission nach dem

Norden unternahm, die politisch weniger bedeutsam war, vielmehr dem jungen Colbert Gelegenheit geben sollte, sich diplomatisch weiterzubilden. *HK.*

R. M. Hatton setzt sich in Vol. XXVIII No. 78, Nov. 1955, des Bull. Inst. hist. res. der University of London ausführlich mit John Robinson als Autor des Account of Sueden von 1694 auseinander.

I. F. Burton geht in: The Supply of Infantry for the war in the Peninsula 1703/1707 (Bull. Inst. hist. res. XXVIII No. 77, May 1955) von der Tatsache aus, daß die Diplomatie auf die militärischen Möglichkeiten Rücksicht nehmen muß, und untersucht daher eingehend die Zahl der eingesetzten und der verlorenen Truppen und den Einfluß des Truppenmangels in Spanien auf Außen- und Innenpolitik.

Herbert Singer untersucht in Euphorion 49,3 (1955) „Die Prinzessin Ahlden, Verwandlungen einer höfischen Sensation in der Literatur des 18. Jahrhunderts". Von der politisch-historischen Seite sind dazu die Studien von G. Schnath (Hannover) heranzuziehen, insbesondere in Hannoversche Geschichtsblätter 1953. Schnath hat neuerdings im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte 27, 1955, über „Eleonore v. d. Knesebeck, die Gefangene von Scharzfels" gearbeitet, das Kammerfräulein, das die einzige Vertraute in der Affaire zwischen Königsmarck und der Prinzessin Sophie Dorothea gewesen ist. Sie starb „zwischen 1712 und 1727 irgendwo..., eine arme und verbitterte Frau, die, nicht zur Heroine geschaffen, in ein so furchtbares Drama verwickelt wurde". Über die Porträts der Prinzessin von Ahlden vgl. E. Leister im Niedersächsischen Jahrbuch 56, 1954. *T.*

Eine hinsichtlich der Methode und der Ergebnisse interessante Studie legt M. Join-Lambert vor: La pratique religieuse dans le diocèse de Rouen de 1707 à 1789 (Annales de Normandie, janvier 1955, 35—49). Die Vollständigkeit der archivalischen Überlieferung für diesen Zeitraum gestattet dem Vf., mit statistischen Methoden zu arbeiten und seine Ergebnisse kartographisch auszuwerten, wobei Verbindungslinien zur Religionsgeschichte während der Revolution gezogen werden. Im Interesse der Erforschung des kirchlichen Lebens unter dem Ancien Régime wäre zu wünschen, daß solche Forschungen für möglichst viele Diözesen durchgeführt würden. *E. W.*

Sven A. Nilsson, De svensk-turkiska förbindelserna före Poltava, Scandia XXII, 1953/54, S. 113—163. Vf., der in KFÅ 1954, S. 64ff., die zeitgenössische Chronik Raschids gewürdigt hat, verfolgt auf breiter Quellenunterlage die Beziehungen Karls XII. zu den Türken und Tataren bis Poltava. Er zeigt, daß 1707 auf türkische Initiative Verhandlungen zwischen Karl, Stanislaus und der Türkei eingeleitet wurden und daß Karl zunächst vor allem Stanislaus türkisch-tatarische Hilfe verschaffen wollte; erst infolge des ungünstigen Verlaufs des russischen Feldzuges wurde das schwedische Interesse an einem Eingreifen der Türken in den Krieg größer.

K.-G. Hildebrand veröffentlicht in (schwed.) Hist. Tidskr. 74, 1954, S. 353—392, den ersten Teil einer längeren Untersuchung über die Geschichtsschreiber Karls XII. (Till Karl XII-uppfattningens historia. I. Från Voltaire till Fryxell). *HK.*

Die verfassungsrechtliche Ausbildung des russischen Staatskirchentums von den Reformen Peters des Großen bis zur Verfassungsänderung von 1906 wird von Igor Smolitsch, Die Stellung des russischen Kaisers zur orthodoxen Kirche in Rußland vom 18. bis 20. Jahrhundert (Forsch. osteur. Gesch. 2, 1955, 139—164) in ihren Wandlungen festgestellt. Den z. T. gegensätzlichen Interpretationen der russischen Staatsrechtler vor 1914 wird besonders Raum gegeben. *W. Co.*

In MIÖG 1955, Heft 3 u. 4, der Festgabe für Hugo Hantsch, versucht G. P. Gooch eine zusammenfassende Charakteristik Ludwigs XV., den er master builder der französischen Monarchie nennt, der aber 1774, seinem Todesjahr, die ursprüngliche Popularität und selbst die Achtung des Volkes längst überlebt habe. — Heinrich Benedikt behandelt im gleichen Heft das Verhältnis Korsikas zur Türkei zwischen 1729 und 1746. Gustav Otruba untersucht ebenda in einem ausgezeichneten Beitrag den „Anteil österreichischer Jesuitenmissionäre am ‚Heiligen Experiment' von Paraguay", deren „einzigartige kulturelle Leistung bisher in der österreichischen Geschichtsschreibung kaum beachtet worden ist". Fridolin Dörrer führt im gleichen Heft „Römische Stimmen zum Frühjosephinismus" an, die sich insgesamt als Ablehnung erweisen und das Grundsätzliche in den Anfängen noch nicht zu erkennen vermochten.

Wm. Persen betrachtet in Royal Central Asian Journal XLII, parts III u. IV (Juli/Oktober 1955), die russischen Besetzungen von Beirut in den Jahren 1772—1774 als Teil einer allgemeinen Entwicklung im Mittleren Osten und als Symptome für das fortschreitende Eindringen der westlichen Zivilisation im Zusammenhang mit dem Verfall des Ottomanischen Reiches. *T.*

O. Stridsberg, Hattarnas och mössornas ställningstaganden till tryckfrihetsfrågan på riksdagarna 1760—62 och 1765—66, (schwed.) Hist. Tidskr. 73, 1953, S. 158—166, kommt zu dem Ergebnis, daß die Vertreter des Bauern- und Bürgerstands und die „Mützen" der unteren Geistlichkeit hinter Anders Chydenius, dem entschiedensten Verfechter der Druckfreiheit, standen.

B. Sallnäs, Det ofrälse inslaget i 1772 års revolution, (schwed.) Hist. Tidskr. 74, 1954, S. 129—145: Vf. ist der Ansicht, daß der scharfe Gegensatz zwischen „frälse" und „ofrälse" nicht so wichtig war für die Revolution von 1772, sondern daß die Unzufriedenheit der Militärs mit dem Regime der „Mützen" den Ausschlag gegeben habe. *HK.*

Mildred Campbell untersucht in AHR LXI, No. 1 (Oktober 1955) die englische Auswanderung am Vorabend der amerikanischen

Revolution in der Absicht, von der Lokalgeschichte der Auswanderer Aufschlüsse über den Hintergrund der amerikanischen Geschichte zu gewinnen. *T.*

Gerald Stourzh, Benjamin Franklin and American Foreign Policy. Chicago, University of Chicago Press 1954. 335 S. $ 4,50. — Die aus der Schule von Professor Hans Morgenthau hervorgegangene Untersuchung stellt die erste Publikation in einer Abhandlungsreihe über die Außenpolitik nordamerikanischer Staatsmänner dar, die sich weniger mit diplomatischer Geschichte und Staatstheorie als der systematischen Analyse ihrer außenpolitischen Konzeptionen befassen will. Über Benjamin Franklin lagen erste Vorarbeiten nach dieser Richtung bereits von Carl Van Doren und Carl Becker vor. Inzwischen ist auch die ausgezeichnete Biographie von Verner W. Craven (B. F. and the Rising People. Boston, Little, Brown and Co. 1954. 219 S. $ 3,—) erschienen, die die Stourzhschen Ergebnisse bereits verarbeitet. Stourzh reißt Franklin wieder einmal aus der üblichen Betrachtungsweise als „quintessence of Yankee practicability" heraus und gibt unter naheliegenden Teilaspekten (Reason and Power, Quest for Security and the Dream of Empire, Enlightened Self-Interest, No Entanglements, u. a.) ein umfassendes Bild seiner staatsmännischen Tiefe und Größe. Als die amerikanische Revolution marschierte, hatte sich kein anderer seiner Landsleute mehr über die Grundlagen, Wege und Ziele einer erfolgreichen Außenpolitik den Kopf zerbrochen als Franklin, und nichts würde falscher sein, als ihn in Schwarzweißmalerei als bloßen Opportunisten, Internationalisten, Pazifisten, Moralisten oder Rationalisten abzutun. Seitdem Franklin 1775 als diplomatischer Vertreter ins Ausland ging, habe es ihm ebensowenig an klaren Vorstellungen über das Phänomen der Macht als Prinzip internationaler Beziehungen gefehlt wie an Einsicht, daß — für das neue amerikanische Staatswesen wie jedes andere — die einzige Alternative gegen die Macht eine geschickte Diplomatie sei, die auf Interessengemeinschaft und Billigkeit basiere. Ähnlich wie bei Thomas Jefferson sei Franklins „protective imperialism" im wesentlichen durch bevölkerungs- und sicherheitspolitische Momente bestimmt gewesen. Aus den letzteren resultiere sowohl sein Stellungswechsel in der Frage einer Einverleibung Kanadas wie auch die Überzeugung, die spanischen Anrainerkolonien nicht durch Waffengewalt, sondern einzig und allein durch Kauf erwerben zu können.

Hamburg. *Hans Roemer.*

William M. Dabney, After Saratoga: The Story of the Convention Army (University of New Mexico Publications in History No. 6.) Albuquerque, 1954. 90 S. $ 1,—. — Gestützt auf gleichzeitige Aufzeichnungen, u. a. des Generals Baron Riedesel und der von Max v. Eelking benutzten Quellen, schildert der Vf. anschaulich das Schicksal der von Burgoyne befehligten britischen Armee, die nach unglücklichen Gefechten gegen die nordamerikanischen Truppen am 16. Oktober 1777 einen Waffenstillstand eingehen mußte. Darin war den knapp

6000 unter britischen Fahnen stehenden Soldaten, unter ihnen starke deutsche Kontingente, der Abmarsch mit ihren Waffen nach Boston gestattet worden, um sich dort nach Europa einzuschiffen. Unter den günstigen politischen Auswirkungen des Sieges von Saratoga verweigerte indessen der Kongreß die Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen. So zogen die „Konventionstruppen" jahrelang durch Massachusetts, Virginia, Maryland und Pennsylvania, bis sie schließlich nach Kriegsende von Quebec aus im August 1783 die Heimreise antreten konnten. *W. Hubatsch.*

C. C. Davies veröffentlicht und kommentiert in EHR LXX/Oct. 1955 einen langen Brief von Warren Hastings vom 11. Dezember 1784 zum Problem von Pitts Feindschaft gegen jenen. *T.*

St. M. Waller, Det svenska förvärvet av S:t Barthélemy. Huvuddragen av de svensk-franska förhandlingar och parternas syften, (schwed.) Hist. Tidskr. 73, 1953, S. 231—255: Vf. glaubt, daß der an und für sich nicht sehr wichtige Erwerb von St. Barthélemy im Jahre 1784 durch Gustav III. von Schweden eine Rolle gespielt habe im Rahmen eines größeren politischen Projekts des Königs. *HK.*

NEUERE GESCHICHTE (1789—1871)

Zeitschriftenbericht von E. Weis-München (1789—1815)
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Würzburg

Fritz Hartung [Hrsg.], Die Entwicklung der Menschen- und Bürgerrechte von 1776 bis zur Gegenwart. 2. erw. Aufl. Göttingen, Frankfurt, Berlin, Musterschmidt 1954, 155 S. (Quellensammlung zur Kulturgeschichte. Band 1). — Die Neuauflage dieser 1948 zuerst erschienenen Quellensammlung ist vollauf gerechtfertigt. Hat sich doch seitdem die fortwirkende Kraft des großen Ideenerbes der Menschenrechte an weiteren charakteristischen Beispielen gezeigt. Besonders im deutschen Raum, wo sie fast gleichzeitig in das Grundgesetz der Bundesrepublik und die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik eingegangen sind. Gerade an diesen ihrem Geiste nach entgegengesetzten Verfassungen enthüllt sich die seltsame Doppeldeutigkeit, die der Begriff der „Menschenrechte" in unserer politischen Gegenwart angenommen hat. In beiden Fällen verleugnet er seine Herkunft aus den alten individualistischen Menschenrechten von 1776 und 1789 nicht — aber er hat in den beiden Verfassungen einen völlig verschiedenen politischen Inhalt bekommen. Hier Festlegung und Garantie unverletzlicher individueller Freiheitsrechte — dort Ausdruck eines sozialistischen Gleichheitsbewußtseins, das auf besondere Rechtsgarantien verzichten zu können glaubt. Fritz Hartung hat auf diesen Unterschied mit besonderem Nachdruck hingewiesen und seiner gehaltvollen Einleitung damit einen neuen bedeutsamen Akzent gegeben. Außer den beiden erwähnten Grundgesetzen von 1949 ist auch die Konvention des Europarats zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950 in die Quellentexte neu aufgenommen wor-

den, dagegen sind die in der älteren Auflage enthaltenen Verfassungen der westdeutschen Länder weggelassen. Das Literaturverzeichnis ist durch eine stattliche Zahl von Neuerscheinungen zur geistes- und verfassungsgeschichtlichen Problematik der Menschenrechte ergänzt.

Bonn. *Stephan Skalweit.*

Henry Pelling [ed.], The Challenge of Socialism. (The British Political Tradition Series, ed. by Alan Bullock und F. W. Deakin.) London, Black 1954. XVIII, 370 S. 18 sh. — In erster Linie offenbar für junge Semester und politisch interessierte Laien gedacht, dürfte diese Sammlung von kurzen Auszügen aus der Literatur des britischen Sozialismus von den Anfängen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart auch dem weiter Fortgeschrittenen nützlich sein. Er findet in dieser siebten Publikation der Oxforder Materialsammlung eine nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zusammengestellte Auswahl, die ihm für fernere Forschungen manchen Wink gibt, und in der Einleitung eine allgemeine Übersicht über die Entwicklung der sozialistischen Bewegung in Großbritannien, welche allein die Anschaffung des Werkchens rechtfertigt. Bedauerlich ist für den, der diese Dokumente außerhalb Englands benutzt, wo die Originale noch am leichtesten zugänglich sind, daß keine umfangreicheren bibliographischen Angaben gemacht werden. So hätte z. B. für den „Erfinder" des Generalstreiks, William Benbow, gesagt werden sollen, daß seine Hauptschrift von 1832 in der International Review for Social History 1936 nachgedruckt wurde. Das sei insbesondere für eine deutsche Ausgabe oder für eine entsprechende Kollektion deutscher Materialien — beides sehr wünschenswert — nachdrücklich empfohlen.

Chikago. *Helmut Hirsch.*

S. U. Palme, Intendenternas ombud. Till frågan om den moderna tjänstemannatypens uppkomst i Frankrike, (schwed.) Hist. Tidskr. 73, 1953, S. 328—348: Zur Frage, ob erst die französische Revolution den modernen französischen Beamtentyp geschaffen. Vf. beschäftigt sich besonders mit den „subdélegués des intendants", die auch sozial der Beamtenschicht entsprechen, auf die sich der französische Staat von der Revolution bis zur Restauration stützte. *HK.*

George E. Rudé, The Outbreak of the French Revolution (Past and Present, London, Nr. 8, Nov. 1955, 28—42), warnt vor einer Überschätzung der Lohn- und Preiskurve als allein auslösender Ursache für den Ausbruch der Revolution. Bei aller Anerkennung der Arbeiten von E. Labrousse betont Vf., daß man doch nicht die Teuerung und die dadurch bewirkte Erregung und Furcht der Massen allein für die Umwälzung verantwortlich machen dürfe, sondern daß es ja zunächst der Revolution des Bürgertums und der von diesem ausgestrahlten Ideen bedurfte, um im weiteren Verlauf der Revolution auch den vierten Stand auf den Plan zu bringen, der nun seinerseits

die Revolution rettete, aber weiterhin eine Führung durch bürgerliche Intellektuelle sowie die Unterstützung durch die allein wahlberechtigten Vollbürger nötig hatte.

Wie sehr regionale Einzeluntersuchungen, die gründlich und doch mit dem Blick auf das Ganze durchgeführt werden, der Kenntnis über die Lebensbedingungen des Volkes in den einzelnen Phasen der Revolution förderlich sein können, zeigen gut die wirtschaftsgeschichtlichen Aufsätze von R. C. Cobb, Politique et substances en l'an III. L'exemple du Havre (Ann. de Normandie, mai 1955, 135—159), sowie: Les journées de germinal an III dans la zone de ravitaillement de Paris — trois émeutes de la faim: Rouen, Amiens, Saint-Germain-en-Laye (ebd. oct.—décembre 1955, 233—260).

A. Soboul, Robespierre and the Popular Movement of 1793—4 (Past and Present, London, May 1954, 54—70), sieht die entscheidenden Fehler des von ihm sonst überaus hoch gepriesenen Robespierre darin, daß er als Schüler Rousseaus nicht genügend Verständnis für ökonomische Fragen gehabt hätte und daß die von ihm erstrebte egalitäre Republik sich auf die kleinen Produzenten gestützt haben würde, deren historische Zeit in Wahrheit schon damals abgelaufen gewesen sei. Er habe den unvermeidlichen Gang der Entwicklung zum Kapitalismus nicht erkannt. Analog sieht Vf. die Ursache dafür, daß die Revolution den eigentlichen Sinn des „popular movement" nicht erfüllte, darin, daß die Sansculotten kleine, unabhängige Geschäftsleute gewesen seien, die der Idee vom Privateigentum angehangen hätten und daher später von dem erstarkenden Kapitalismus in Lohnabhängigkeit gebracht worden seien.

Zu der neueren Diskussion über Büchner liefert Claude David einen Beitrag, der in die Form einer Sammelbesprechung gekleidet ist: Danton vu par Büchner (Revue du Nord 36, avril—juin 1954, 285—90).

Der Rolle der französischen Revolution für das englische Geistesleben seit der Romantik ist der kurze, aber inhaltreiche Aufsatz von Jacques Voisine, Burke contre Rousseau (ebd. 297—307) gewidmet. Urteile eines Zeitgenossen führt an: Jean Simon, Un ami de la Révolution française: Sir James Mackintosh (1765—1832) (ebd. 305—307).

Wilhelm Steffens, Die linksrheinischen Provinzen Preußens unter französischer Herrschaft, 1794—1802 (Rhein. Vjsbll. XIX, 1954, Festschr. Camille Wampach II, 402—465). Nachdem Vf. in einer früheren Studie die Rolle der Rheingrenze in der preußischen Politik 1795—97 (vgl. dazu HZ 178, 644) behandelt hat, legt er nun eine ebenso sorgfältig und auf Grund weitgehend unveröffentlichten Materials gearbeitete Darstellung der Geschicke der linksrheinischen preußischen Provinzen selbst vor. Er untersucht dabei insbesondere die Art und Geschichte ihrer Verwaltung in der fraglichen Zeit, das Verhältnis zwischen den Franzosen und der Bevölkerung, die Wirksamkeit der preußischen Provinzial- und Unterbehörden. Die Arbeit füllt

eine Lücke in der Literatur zur Geschichte des Rheinlandes während der Besetzung durch die Heere der Revolution aus und stellt gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Studium der preußischen Verwaltung dar. Im Anhang werden bisher unveröffentlichte Archivalien, darunter Berichte Steins an Heinitz von 1793 und 1797 wiedergegeben.

Vittorio E. Giuntella, Di un progetto di eleggere a Roma un antipapa durante l'esilio di Pio VI (Rassegna storica del Risorgimento 42, 1955, fascicolo 1, 68—71), zeigt die verhältnismäßig geringe praktische Bedeutung des 1798 in jakobinischen Kreisen der Römischen Republik aufgetauchten Planes, einen Gegenpapst aufzustellen und eine außerhalb der katholischen Tradition liegende Reform der Kirche durchzuführen. Vf. weist dagegen darauf hin, daß Talleyrand und das Direktorium vielmehr die Absicht gehabt hätten, nach dem Tode Pius' VI. die Wahl eines Nachfolgers zu verhindern oder zumindest eine Stabilisierung der Zentralgewalt der römischen Kurie zu hintertreiben.

Die Revue de l'Institut Napoléon, hrsg. vom Institut Napoléon in Paris, das von Marcel Dunan geleitet wird, dient in erster Linie der bibliographischen Orientierung und in beschränktem Maße der Veröffentlichung von Auszügen aus ungedrucktem Quellenmaterial, vor allem aus Korrespondenzen. Ihre Aufmerksamkeit ist vorwiegend auf das rein Biographische sowie auf Detailfragen der militärischen Ereignisse der napoleonischen Ära gerichtet. Von den allgemein interessanteren Beiträgen der letzten Nummern (50, janv. 1954, bis 57, oct. 1955) seien genannt: F. Granger, L'opinion de l'armée au lendemain du 18 brumaire (Nr. 51, 1954, 46—53); G. Mauguin, Le retour des cendres de l'Empereur aux Invalides (Nr. 52, 1954, 90—93); M. Tacel, L'agitation royaliste à Turin de 1805 à 1808 (ebd. 94—105); J. Granger, Napoléon et la mer (Nr. 53, 1954, 113—127); J.-E. Goby, Les travaux d'un siècle en Egypte sur l'expédition française de 1788—1801 (Nr. 54, 1955, 4—16); P. Desfeuilles, Madame de Staël et Bernadotte, d'après des lettres inédites (Nr. 55, 1955, 63—69); M. Dunan, Napoléon et l'Habeas Corpus en 1815 (Nr. 57, 1955, 130—134).

Willy Flach, Betrachtungen Goethes über Wissenschaften und Künste in den weimarischen Landen. Archivalisches Material aus Goethes amtlicher Tätigkeit (AZ. 50/51, 1955, 463—484). Der verantwortliche Leiter des Weimarer Goethe-Schiller-Archivs interpretiert in dieser anregenden Studie amtliche Schriftstücke Goethes aus dem Jahr 1806 zugleich aus der Erfahrung des Archivars und Verwaltungsspezialisten als auch aus gründlicher Kenntnis von Leben, Umwelt und Werk des Dichters. Dem Aufsatz ist der Wortlaut einer Denkschrift in deutscher und französischer Sprache über Wissenschaften, Künste und öffentlichen Unterricht in Jena und Weimar von Ende 1806 beigegeben, die ihre Entstehung einer Umfrage der französischen Militärbehörden verdankte. *E. W.*

O. Gasslander bringt in Scandia XXII, 1953/54, S. 94—102, eine eingehende Rezension der Abhandlung von Sv. G. Svensson,

Gattjinatraktaten 1799. Studier i Gustaf IV Adolfs utrikespolitik 1796—1800. (Uppsala 1952.) Rez. erörtert vor allem die Frage, ob handelspolitische Fragen von wesentlicher Bedeutung für die Außenpolitik des Königs waren (so wie S. Clason meinte) oder ob (nach Svensson im Anschluß an St. Carlsson) der König für wirtschaftliche Fragen kein Verständnis und kein Interesse besaß. Vgl. dazu Gasslanders Aufsatz „The Convoy Affair of 1798" in The Scandianavian Economic Hist. Review 1954, 1.

S. Johnson schreibt über das kurzlebige Neutralitätsbündnis zwischen Rußland und den übrigen nordischen Mächten von 1800: Neutralitetsförbundet 1800 i sitt storpolitiska sammanhang (schwed.) Hist. Tidskr. 73, 1953, S. 313—327.

T. G. Jørgensen, Christian Colbjørnsens Afgang fra Kancelliet i 1804, (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. 4, 1954, S. 376—394, gibt Aufschluß über die Hintergründe des Ausscheidens von Generalprokureur Colbjørnsen aus der Dänischen Kanzlei im Jahre 1804 (Meinungsverschiedenheiten von seiten des adelsfeindlichen für den privilegierten Beamtenstand sprechenden Colbjørnsen mit dem Präsidenten der Kanzlei F. Moltke).

J. Jansen, En kurérferd til Norge ved kriegsutbruddet 1807, (norw.) Hist. Tidsskr. 36, 1953, S. 602—619, handelt von den Tagebuchaufzeichnungen des Eidsvold- und Stortingmannes Ole Elias Holck (1774—1842).

Verwiesen sei auf St. M. Waller, Bidrag till kännedomen om 1809—1810 års riksdags förhistoria och första skede, (schwed.) Hist. Tidskr. 73, 1953, S. 48—62. *HK.*

J.-C. und M. Mattheessens, Un procès sous le Premier Empire: L'octroi d'Anvers, 1811—13 (Revue du Nord, avril—juin 1955, 135—142), behandelt die Geschichte des Prozesses gegen den Bürgermeister von Antwerpen, Werbrouk, und stellt einen Beitrag zur Geschichte der napoleonischen Justiz und zugleich zu der des belgisch-niederländischen Großbürgertums während des Empire dar. *E. W.*

E. Carlsson, Napoleon och Svenska Pommern år 1812, (schwed.) Hist. Tidskr. 74, 1954, S. 146—170: Die Besetzung Schwedisch-Pommerns durch die Truppen Napoleons im Januar 1812, ein schwieriges Problem für die Forschung, geschah nach Vf. nicht aus alter Abneigung gegen Bernadotte (Karl Johann), sondern ist aufzufassen als Glied der diplomatischen Vorbereitungen Napoleons für die zu erwartende Auseinandersetzung mit Rußland. Mit der Besetzung Pommerns habe Napoleon Schweden gewinnen wollen.

Axel Linvald, Omkring Kielerfreden. Bidrag til Danmarks og Norges historie i de første måneder af 1814, (dän.) Hist. Tidsskr. 11, R. 4, 1954, S. 165—231: Ausgehend vom Extrablatt von Tiden vom 25. Jan. 1814 („Fred, Fred i Norden") untersucht Vf. Natur und

Inhalt der verschiedenen offiziellen und inoffiziellen schriftlichen und mündlichen Verlautbarungen, welche König Friedrich VI. von Dänemark und die dänische Regierung in der Zeit zwischen dem 14. Jan. 1814 und dem Treffen zu Eidsvold (15. Febr.) an Prinz Christian Friedrich, damaligen Vizeregenten von Norwegen, sandten, sowie die Kommentare, die diese hervorriefen.

H. Meijer, Kieltraktaten och folkrätten, (norw.) Hist. Tidsskr. 36, 1953, S. 449—482, behandelt die verschiedenen Rechtsanschauungen, die für die gegensätzliche Einstellung der Norweger und Schweden zum Kieler Frieden bestimmend wurden und die vielen Zwistigkeiten verursachten, welche sich während der Unionszeit über das Rechtsverhältnis zwischen den beiden Ländern ergaben.

R. Omang, Den norsk-svenske Union og folkeretten, (norw.) Hist. Tidsskr. 36, 1953, S. 483—512, gibt eine Übersicht über die völkerrechtliche Stellung der Union zwischen Norwegen und Schweden von 1814 bis 1905 und untersucht die völkerrechtlichen Wandlungen, die zu ihrer Auflösung führten. *HK.*

Nello Rosselli, Inghilterra e regno di Sardegna dal 1815—1847. A cura di Paolo Treves, introduzione di Walter Maturi. Turin, Einaudi 1954. XXVIII, 940 S. L. 6000,—. Dieses umfangreiche, auf langen Archivstudien aufgebaute und im Manuskript 1936 abgeschlossene Werk des 1937 im Auftrage der faschistischen Regierung ermordeten Vfs. muß im weiteren Zusammenhang der Diskussion über die italienische Restauration, die piemontesische Politik und insbesondere über Carlo Alberto gesehen werden. Etwas allzusehr chronologisch und weitschweifig, aber doch lebendig, werden die diplomatischen Beziehungen Sardiniens zu England dargestellt; aber auch diejenigen zu Wien und Paris kommen ausführlich zu Wort. In diesem Dreieck bewegt sich das kleine Königreich Sardinien, seine Politik auf die jeweiligen Spannungen aufbauend, insbesondere auf die dauernden Divergenzen zwischen Österreich und Frankreich und diejenigen zwischen England und Frankreich. Frankreich mißtrauend und in den Jahren nach 1830 sogar eine französische Intervention befürchtend, gleichzeitig aber, trotz vertraglicher Bindung an Österreich 1832—1835, die Unabhängigkeit gegenüber Österreich wahrend, findet Sardinien stets mehr oder weniger ausgeprägte Anlehnung an England. Rosselli lehnt die These dynastischer Historiographie, Sardinien habe in diesen Jahren konsequent eine bestimmte Politik vertreten und zu verwirklichen gewußt, ab; die Erfolge der sardinischen Politik seien in erster Linie Ergebnisse der europäischen Politik. Die Unabhängigkeit und oft sogar die Vergrößerung seien eine „necessità per l'Europa" gewesen. Allerdings hätten es die sardinischen Diplomaten geschickt verstanden, die jeweiligen Gegebenheiten auszunützen und die sardinischen Interessen zu wahren.

Zürich. *R. von Albertini.*

E. Reksten, Christian Magnus Falsen og hans grunnlovsforslag i 1820-årene, (norw.) Hist. Tidskr. 36, 1952, S. 169—214: opponiert gegen Sverre Steen, der in Falsen den wichtigsten norwegischen Vertreter der nach den napoleonischen Kriegen einsetzenden reaktionären Bewegung sah.

P. G. Andreen, Studier rörande den s. k. affären Skogman, (schwed.) Hist. Tidskr. 73, 1953, S. 113—149: 1821—27 unternahm der Staatssekretär Skogman auf Befehl von Karl XIV. Johann Börsengeschäfte, die er mit dem Kredit des Hamburger Bankhauses Westphalen & Rist durchführte. Vf. untersucht die wirtschaftlichen Verhältnisse Skogmans und streift dabei auch seine Beziehungen zu Hamburger Banken.

N.-G. Hildeman, S. A. Leijonhufvuds minnesanteckningar som källa till den senare Karl-Johantidens politiska historia, (schwed.) Hist. Tidskr. 74, 1954, S. 241—267: Leijonhufvud war Präsident des schwedischen Hofgerichts und spielte wohl nie eine Hauptrolle im öffentlichen Leben, doch verdienen seine Erinnerungen wegen seiner Beziehungen zu bedeutenden Persönlichkeiten besonderes Interesse.

M. Mardal behandelt die diplomatische Mission des Grafen Wedel in London im Jahre 1828 (Grev Wedels diplomatiske misjon til London 1828), (norw.) Hist. Tidsskr. 36, 1952, S. 140—157.

O. Gasslander, Christoffer Isak Heurlins självbiografi. Dateringsfrågan, Scandia XXII, 1953/54, S. 250—256: Die viel benützte Selbstbiographie Heurlins entstand teilweise zwischen 1840 und 1850 nach Heurlins Tätigkeit als Staatssekretär, zum anderen Teil in der Mitte der 50er Jahre, als Heurlin, Bischof von Växjö geworden, sich in wirtschaftlich gesicherten Verhältnissen befand, aber weiterhin gegen das herrschende politische System eingestellt war. *HK.*

Alberto M. Ghisalberti, Massimo d'Azeglio, un moderato realizzatore. Rom, Edizioni dell'Ateneo 1953. 251 S. L. 2200,— Der Ordinarius für Geschichte des Risorgimento an der Universität Rom hat hier einige Aufsätze über d'Azeglio gesammelt herausgegeben. Das landläufige d'Azeglio-bild soll vertieft und vor allem durch den Aspekt des Politikers erweitert werden. D'Azeglio sei weder nur der Maler und Dichter, der relativ spät und mehr gelegenheitshalber zur Politik gekommen ist, noch der moralisierende Schriftsteller, wie er uns in „I miei ricordi" entgegentritt, sondern eine starke, geschlossene Persönlichkeit gewesen, die sich als Politiker bewährt habe und dessen moralisierenden Ansprüche in der Spätzeit aus seinem politischen Verantwortungsbewußtsein erwachsen seien. Hingewiesen sei hier auf das Kapitel „Da Novara a Moncalieri" (S. 115—186), in dem die erfolgreiche Tätigkeit d'Azeglios als Ministerpräsident 1849—1852 dargestellt wird. Ihm ist die verhältnismäßig günstige Liquidierung der Katastrophe von Novara im Frieden von Mailand, die schwierige Konsolidierung des konstitutionellen Regimes und damit die Erhaltung der

Dynastie zu verdanken. Cavour kann hier auf den von d'Azeglio gelegten Grundlagen aufbauen, eine Tatsache, die man oft übersehen hat.

Zürich. *R. von Albertini.*

Asa Briggs, Victorian People. Some Reassessments of People, Institutions, Ideas and Events 1851—1867. London, Odhams Press 1954. 317 S., 18 s. — In elf gediegenen und sachlichen, stellenweise etwas breit ausgeführten Essays weiß der Vf. über die mittlere Periode des victorianischen Zeitalters Neues und Wesentliches zu sagen. Die einzelnen Studien gelten nicht so sehr den großen Ereignissen der Zeit — Weltausstellung, Krimkrieg, Weltwirtschaftskrise, zweiter Reformbill — sondern den charakteristischen Persönlichkeiten und ihrer Leistung. Von den führenden Victorianern behandelt B. nur John Bright — diesen besonders eindrucksvoll — und Disraeli; im übrigen befaßt sich das Buch mit den kleineren Geistern, die von der neueren englischen Geschichtsschreibung zu unrecht vernachlässigt werden. Ob es sich dabei um Thomas Hughes oder um Robert Applegarth, um Samuel Smiles oder Robert Lowe handelt, immer sucht der Vf. ohne Eifer und unter Verzicht auf alle Polemik die soziale und politische Tiefenwirkung ihrer Arbeit sichtbar zu machen. Für das bereicherte Bild des Zeitalters, das so entsteht, schulden dem Vf. englische und deutsche Leser Dank.

Essen. *Ernst Schröder.*

Zur slowakischen Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts veröffentlicht Hans Beyer Briefe bzw. Aktenauszüge, die u. a. auch die Wandlungen des reichsdeutschen Ungarnbildes beleuchten: „Franken und der Bekenntniskampf der slowakischen Lutheraner 1858—1866" (Ztschr. f. Bayerische Kirchengeschichte XXIV, S. 89—104) und „Johannes Borbis 1832—1913", Jahrb. f. d. Ges. f. niedersächsische Kirchengeschichte, Bd. 53). Im Vordergrund stehen die Beziehungen des slowakischen Führungskreises zum deutschen Luthertum (Löhe, Universität Erlangen, Münkel, Dieckhoff).

Seine Untersuchung „Ältere polnische Gesangbücher in Schlesien" („Logos", Curitiba 1953, S. A. über Winter, Heidelberg) ergänzt R. Bossmann jetzt durch einen Aufsatz über polnisch-schlesische Kantionale in der gleichfalls von der philos. Fakultät der Universität Paraná herausgegebenen Zeitschrift „Letras" (Sept. 1955, S. 95—143). Beide Arbeiten sind für Kultur- und Kirchengeschichte bedeutsam, zeigen sie doch die starke Abhängigkeit der schlesischen Kantionale von Thorner, Danziger und Königsberger Vorlagen. *H. Beyer.*

Jens Arup Seip, Saint-Simon, Crédit mobilier og den norske Creditbank, (norw.) Hist. Tidsskr. 36, 1953, S. 513—538, beschäftigt sich mit den Anregungen, die die Gründer von „Den norske Creditbank" durch den „Crédit mobilier" der Brüder Pereire und die von diesen vertretenen saintsimonistischen Gedanken erfuhren.

E. Møller, Napoleon III's skandinaviske planer, Scandia XXII, 1953/54, S. 41—71. Vf. setzt seine Studien über den Skandinavismus fort, er findet, daß der Skandinavismus Napoleons ein Wunschtraum blieb, nie über persönlichen Gedankenaustausch und diplomatische Sondierungen hinauskam.

Vgl. dazu auch vom gleichen Vf.: Karl XV s og Napoleon III s personlige allianceforhandlinger 1863, (schwed.) Hist. Tidskr. 74, 1954, S. 281—295.

E. Møller, Det engelske Kabinet og den dansk-tyske strid 1863 til 1864, (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. 4, 1954, S. 232—312: An Hand englischen und französischen Archivmaterials verfolgt Vf. die Haltung des englischen Kabinetts während des deutsch-dänischen Konflikts, der sich nach dem Tod König Friedrichs VII. von Dänemark (Nov. 1863) zuspitzte.

H. Dahl, „Vort Land — Dølens femte aargang", (norw.) Hist. Tidsskr. 36, 1953, S. 579—601. Die Zeitschrift „Vort Land" kam 1867 in Christiania heraus, erreichte nur 26 Nummern und ging noch im selben Jahr ein, doch nimmt sie einen wichtigen Platz ein in der politischen und literarischen Geschichte Norwegens.

N. F. Holm, Den svenska skarpskytterörelsens uppkomst, (schwed.) Hist. Tidskr. 74, 1954, S. 188—199: Die Scharfschützenvereinigungen hatten eine gewisse Bedeutung im politischen Leben Schwedens in den Jahren nach 1860 als Sammlungspunkte für die liberalen Aktivisten und trugen später zur Verständigung zwischen den verschiedenen Gesellschaftsschichten bei.

D. Lundström, Manderström och emigranterna i Sverige 1863, (schwed.) Hist. Tidskr. 73, 1953, S. 1—33: behandelt das Emigrantenproblem, das sich anläßlich des polnischen Freiheitskampfes 1863 für den schwedischen Außenminister Manderström ergab.

Th. O. Achelis, Den danske Undervisning i Slesvig-Holstens højere Skoler i den preussiske Tid (1864—1920), (dän.) Hist. Tidsskr. 11. R. 4, 1954, S. 395—407, untersucht die Frage des dänischen Unterrichts in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein (1864—1920). Während dieser Unterricht in den holsteinischen Gymnasien schon 1864—68 abgeschafft wurde, wurde er in den schleswigschen zunächst als obligatorisches Fach beibehalten. Die Direktoren in Schleswig und Husum, gebürtige Schleswiger, befürworteten immer wieder seine Abschaffung, die Provinzialschulräte dagegen, die aus alten preußischen oder den 1866 neu erworbenen Provinzen stammten, bestanden auf Beibehaltung. *HK.*

Paolo Alatri, Lotte politiche in Sicilia sotto il governo della Destra (1866—1874). Turin, Einaudi 1954. 676 S. L. 4000,— Charakter und Folgen der „conquista regia" Siziliens sollen aufgezeigt werden. Der Vf. nimmt nach einer längeren Einleitung bei den Un-

ruhen im September 1886 seinen Ausgangspunkt, die er nicht wie üblich als bourbonische Reaktion, sondern als Ergebnis einer mißlichen wirtschaftlichen Lage, sozialer Spannungen und verschiedenartiger politischer Oppositionselemente verstanden haben will. Die Einheit zwischen sozialen und politisch-nationalen Forderungen, die 1848 und 1860 bestanden hat, breche unter der Destra auseinander, da diese vor allem am sozialen Status quo interessiert sei und demokratisch-soziale Reformversuche Garibaldis rückgängig mache. Die republikanische Opposition Mazzinischer Färbung erhalte eine autonomistische Tendenz und werde gemeinsam mit den bourbonisch-klerikalen Elementen bekämpft. Allzu ausführlich werden die Polizeimaßnahmen der Regierung, die oft den Stempel der Willkür und der politischen Repression tragen, geschildert. Wie denn überhaupt etwas einseitig nur die negativen Auswirkungen der Eingliederung Siziliens ins geeinte Königreich und nur die konservative Note der Destrapolitik gesehen werden. Es wird allerdings deutlich, daß in Sizilien nach 1860 keine wirtschaftliche Gesundung und sozial-politische Demokratisierung stattfindet — z. T. von der Destra verhindert wird — und die Rückständigkeit des Südens gegenüber dem Norden eher noch deutlicher als bisher in Erscheinung tritt.

Zürich. *R. von Albertini.*

Die Industrie- und Handelskammer zu Osnabrück. Ihre Entstehung und geschichtliche Entwicklung. Festschrift zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Kammergebäudes. Osnabrück 1954. 108 S. — Ein zuverlässiger Bericht über die Geschichte der seit 1866 bestehenden Kammer ohne wirtschaftsgeschichtliche Tiefe, aber doch auch für den Wirtschaftshistoriker nützlich. Das Archivmaterial wurde zum großen Teil (nähere Angaben fehlen) durch Luftangriffe 1944 zerstört. Erfreulich in seiner archivalisch fundierten knappen Zusammenfassung ist der einleitende Beitrag von H. Schröter über Handel und Industrie des Osnabrücker Landes bis zur Gründung der Kammer. *Werner Conze.*

NEUESTE GESCHICHTE (1871—1945)

Zeitschriftenbericht von W. Conze-Münster
Skandinavische Zeitschriften von H. Kellenbenz-Würzburg

Giacomo Perticone, La formazione della classe politica nell'Italia contemporanea. Firenze, Sansoni 1954. XXIII, 266 S. L. 1600,—. Ausgehend vom Klassenkonflikt wird die jeweilige Bezugnahme auf wirtschaftliche und soziale Fragen und die Struktur der politischen Parteien seit 1848 untersucht. Der Vf. hebt die sozialen Aspekte der 48er Ereignisse hervor und urteilt sehr kritisch und mit marxistischer Einseitigkeit über die Destra, die die italienische Einheit zur Sicherung privilegierter Positionen der Agrar- und Industriekreise auszuwerten verstanden habe. Im Parlament, das erst nach 1912 mit dem allgemeinen Wahlrecht bestellt wurde, bildeten sich nicht Par-

teien, die aufeinanderstoßende Interessen vertraten, sondern Klientelverhältnisse, die die herrschende Schicht im Parlament repräsentierten. Für das politische Leben Italiens sei der „Trasformismo" (Sinistra nach 1876, Giolitti, Democrazia cristiana) typisch, der keine echte politische Auseinandersetzung darstelle, trotz Einzelleistungen nur den Status quo sichere und leicht in eine totalitäre Entwicklung einmünde. Ausführlich kommt der Faschismus zum Wort und sehr pessimistisch wird die gegenwärtige Situation interpretiert.

Zürich. *R. von Albertini.*

Gabriele de Rosa, L'Azione cattolica dal 1874 al 1919. I—II. Bari, Laterza 1953—1954. 337 und 459 S. L. 1700 u. 2300,— Der Vf. setzt beim ersten großangelegten Versuch, das katholische Laientum zu organisieren, ein und zeigt dessen intransigente, restaurativ-paternalistische Haltung, die der italienischen Einigung und dem liberal-bürgerlichen Staat völlig ablehnend gegenübersteht; sozialistische Strömungen werden als Folgen des bürgerlichen Liberalismus gewertet und gemeinsam mit dem Bürgertum bekämpft. Erst um die Jahrhundertwende zeigen sich hier neue Tendenzen: einerseits, unter Führung Medas, der Anschluß an die politische Rechte innerhalb der bürgerlichen Monarchie, anderseits Romolo Murris Demokratisierungsbewegung. Die Beziehungen zum aufkommenden Nationalismus werden erörtert und die Bildung des Partito Popolare Luigi Sturzos verfolgt. Die sehr breite Darstellung enthält fast nur die geistige Diskussion, während die Einordnung in die Geschichte Italiens ungenügend erfolgt und die Situation der katholischen Kirche im allgemeinen kaum erörtert wird.

Zürich. *R. von Albertini.*

In seiner Cambridger Dissertation hat Lothar Wilfried Hilbert, The Role of Military and Naval Attachés in the British and German service with particular reference to those in Berlin and London and their effect on Anglo-German relations, 1871—1914 (Cambridge 1954, XVIII, 391 S. Maschschr.) das zur Vorgeschichte des ersten Weltkrieges wichtige Thema mit Hilfe neuen, bisher unbenutzten Londoner Quellenmaterials bearbeitet. *W. Co.*

Ingrid Semmingsen, Ludwig Daae og de politiske gruppedannelser i 1870-årene, (norw.) Hist. Tidsskr. 36, 1952, S. 1—29, gibt eine Charakteristik des Politikers Daae als Vertreter einer älteren Form des politischen Lebens und Gegner des Parteiwesens, das sich in der Kampfzeit nach 1870 in Norwegen bildete.

J. Schreiner, G. Sibbern i 1884. Opptegnelser av Carl G. son Fleetwood, (norw.) Hist. Tidsskr. 36, 1953, S. 412—428: Sibbern war bis Sommer 1884 diplomatischer Vertreter der Union in Paris, wo ihn Freiherr Carl Reinhold Axel Georgsson Fleetwood als junger Attaché kennenlernte.

Zur Frage der norwegischen Neutralitätspolitik: T. Mathisen, Neutralitetstanken i norsk politik fra 1890-årene og til Norge gikk med i Folkeforbundet, (norw.) Hist. Tidsskr. 36, 1952, S. 30—60.

J. S. Worm-Müller, Wollert Konows aksjon i svalbardsaken 1892, (norw.) Hist. Tidsskr. 36, 1953, S. 610—619: zur norwegischen Arktispolitik 1892, vgl. dazu T. Mathisen, Svalbard in the changing Arctic, Oslo 1954.

A. Rygh, Optegnelser av statsråd Evald Rygh fra Stortinget 1892, (norw.) Hist. Tidsskr. 37, 1954, S. 49—64: Ev. Rygh (1842 bis 1913) war Finanzminister im ersten Ministerium Emil Stangs (1889 bis 1891) und erster Abgeordneter für Christiana 1892—94. Er gehörte zum gemäßigten Flügel der Rechten.

W. M. Carlgren u. F. Lindberg, Ett svenskt förslag till stormaktsintervention i unionskonflikten våren 1899. Aktstykken ur de tyska och österrikisk-ungerska utrikesministeriernas arkiv, (schwed.) Hist. Tidsskr. 73, 1953, S. 258—269: Im Frühjahr 1899 sondierte der schwedisch-norwegische Außenminister Graf Ludwig Douglas nach den Möglichkeiten, im damaligen Unionskonflikt über die Großmächte einen Druck auf Norwegen auszuüben. Vgl. auch T. Höjer, Ett reportage om Ludvig Douglas' förslag till stormakts-intervention i unionsfrågan 1899, (schwed.) Hist. Tidskr. 74, 1954, S. 73—77. *HK.*

Oskar Hintrager, Südwestafrika in deutscher Zeit. München, R. Oldenbourg 1955. 262 S. DM. 18,—. Dieses neue afrikadeutsche Geschichtswerk von Hintrager zeigt dieselben Vorzüge wie sein erstes großes Werk über die „Geschichte von Südafrika" (München 1952), das jetzt auf Veranlassung der Unionsregierung ins Afrikaans übersetzt worden ist, nämlich: klare Gliederung eines gewaltigen Stoffgebietes bei fesselnder Darstellung auf Grund eigener, jahrzehntelanger Anschauung und Mitarbeit sowie eingehenden Quellenstudiums. Man kann diese beiden Werke von Hintrager, dem alten, schwäbischen Burenkämpfer, der unter den drei Gouverneuren von Deutsch-Südwestafrika: von Lindequist (1905—07), von Schuckmann (1907—10) und Dr. Seitz (1910—15) Erster Referent und Vertreter des jeweiligen Gouverneurs war, wohl nicht besser kennzeichnen als eine angewandte Kolonialgeschichte im besten Sinne des Wortes, deren reicher Schatz an tiefen Erkenntnissen politischer und rein menschlicher Art dem deutschen Volke bei weitem noch nicht erschlossen ist und durch solche Werke wie die von Hintrager und — auf deutschostafrikanischem Gebiete — von seinem Kollegen Wilhelm Methner 1871—1951 (Unter drei Gouverneuren. 16 Jahre Dienst in deutschen Tropen, Breslau 1938) mit am besten gehoben werden kann, weil aus ihnen in gleicher Weise eine reiche Erfahrung, ein tiefes Wissen, ein hohes Ethos und nicht zuletzt das jung gebliebene Herz des alten Afrikaners spricht. Wie in seinem ersten großen Werk über Südafrika, so befolgt Hintrager auch hier die Forderung Rankes, der

vom Historiker verlangte, daß er nur erzählen soll, wie es eigentlich gewesen ist. Darin erblickt Hintrager als Jurist eine nahe Verwandtschaft mit der Aufgabe des Richters, der den Tatbestand feststellen soll. Die Beigabe ausführlicher Anmerkungen, einer Zeittafel (1841 bis 1915), eines ausführlichen Literaturnachweises und eines Registers erhöhen den wissenschaftlichen Wert dieses Buches, das mit der glänzenden Darstellung einer abgeschlossenen Epoche unserer deutschen Geschichte eine wahre Fundgrube des Wissens in politischer, wirtschaftlicher, kultureller und nicht zuletzt rein menschlicher Hinsicht bietet.

Leipzig. *Gerhard Jacob.*

Unter betonter Absage an übliche, präjudizierende Begriffe, mit denen die Historiographie der Arbeiterbewegung belastet ist, wertet Edvard Bull, Industrial Workers and their Employers in Norway circa 1900 (Scandinavian Economic History Review 1955, 64—84) Arbeiterbiographien der Sammlung des Norsk Folkemuseum aus. Er unterscheidet für jene Zeit, in der die Gewerkschaften sich rasch auszubreiten begannen, die empirisch abstrahierten Typen des „paternal employer" und des „business man" bei den Unternehmern, des „conforming" und des „dissenting" Typs bei den Arbeitern, wobei er durch Beispiele illustriert und differenziert. Mit Recht wird die Bedeutung der Umwelt als bindend oder lösend in den Vordergrund gestellt.

W. Co.

R. Omang, Norges mellemfolkelige stilling efter avslutningen av integritetstraktaten, (norw.) Hist. Tidsskr. 36, 1952, S. 215—254: Über die internationale Stellung Norwegens nach dem Abschluß des Vertrags von Christiana vom 2. 11. 1907 (zwischen Norwegen, dem Deutschen Reich, Frankreich, Großbritannien und Rußland).

K. G. Hildebrand bringt in (schwed.) Hist. Tidskr. 73, 1953, S. 99—112, eine eingehende Besprechung der umfangreichen und betont parteiischen Darstellung, die T. Gihl von der schwedischen Außenpolitik in den Jahren 1914—1919 gegeben hat. Gihl warf dem Ministerium Hammarskjöld insbesondere vor, es habe zu stark auf die Zentralmächte Rücksicht genommen. (Vgl. T. Gihl, Den svenska utrikespolitikens historia. IV. 1914—1919, Stockholm 1951). *HK.*

Chaim Weizmann, Memoiren. Das Werden des Staates Israel. Zürich, Phaidon Verlag 1954. (Deutsche Übersetzung der englischen Ausgabe „Trial and Error" von Thea-Maria Lenz.) 699 S. DM 12,50. — Der Erlebnisbericht eines Mannes, der sich, einer armseligen jüdischen Familie im polnischen Bezirk Pinsk entstammend, in einem erstaunlichen Aufstieg zum ersten Präsidenten des Staates Israel emporarbeitete, verdient auch im hohen Maße die Beachtung der Geschichtsforscher. Die Darstellung reicht von der Geburt im Jahre 1874 bis zur Berufung als israelisches Staatsoberhaupt im Mai 1948 und ist in den Jahren unmittelbar vor diesem Ereignis niederge-

schrieben worden. Sie will eine Einführung in die neue Geschichte Israels sein, in deren Mittelpunkt er als ebenso leidenschaftlicher wie nüchterner Vorkämpfer des Zionismus gestanden hat. Aus einer eigenartigen Mischung von berechtigtem Selbstbewußtsein und menschlicher Bescheidenheit, wie sie in dem Titel des englischen Originals zum Ausdruck kommt, erhält sie ihren Stempel. Von allgemeiner geschichtlicher Bedeutung sind namentlich die Mitteilungen über die Vorgeschichte und Verkündigung der Balfour-Erklärung vom Dezember 1917 zugunsten der Errichtung einer jüdischen Heimstätte, über die Widerstände, die ihr entgegentraten, über die Auseinandersetzungen um das britische Palästina-Mandat sowie über die Errichtung des unabhängigen jüdischen Staates. Unsere Kenntnis von diesen Vorgängen und Zusammenhängen wird durch Weizmanns Erinnerungswerk nicht unerheblich erweitert, aber manche Fragen bleiben noch ungeklärt und es scheint, als ob der Vf. in einzelnen Punkten bewußt Zurückhaltung beobachtet hat, zumal hinsichtlich des Jerusalemproblems. Während er über die viel behandelten Spannungen, die zwischen den zionistischen Bestrebungen und den arabischen Ansprüchen bestanden, ausführlich spricht, schweigt er über die bisher recht unbekannt gebliebenen vatikanischen Palästinapläne, und es ist kaum anzunehmen, daß er nichts darüber erfahren hat. Die deutsche Übersetzung des Buches ist ausgezeichnet, aber ein Memoirenwerk, das sich mit einer ungewöhnlich großen Zahl über weite Räume verstreuter Persönlichkeiten beschäftigt, hätte nicht ohne ein Register herausgebracht werden dürfen.

Tübingen. *Paul Herre.*

Wichtige Teile der in deutschen und amerikanischen Akten und Nachlässen enthaltenen Quellen zu der bisher fast unbekannt gebliebenen Geschichte des deutsch-amerikanischen Kontakts durch Oberst Conger in der ersten Hälfte des Jahres 1919, erscheinen in der Dokumentation von Fritz T. Epstein, Zwischen Compiègne und Versailles. Geheime amerikanische Militärdiplomatie in der Periode des Waffenstillstandes 1918/19: Die Rolle des Obersten Arthur L. Conger (Vjh. f. Zeitg. 3, 1955, 412—445). Die Fäden gingen — freilich wohl ohne Bedeutung — bis zu Wilson. Auf deutscher Seite (vgl. hier besonders Brockdorff-Rantzau und Erzberger) wurde die Verbindung zeitweise für wichtig gehalten. Dies trifft auch für Groener zu, der in der Dokumentation nicht berücksichtigt ist.

Heinz Gollwitzer, Bayern 1918—1933 (Vjh. f. Zeitg. 3, 1955, 363—387) weitet die Besprechung von vier neuen Büchern zur bayerischen Zeitgeschichte (Zimmermann, Sendtner, Schwend, v. Aretin) zu einem Aufsatz aus, in dem mit erfreulicher Unbefangenheit verbreitete Blickverzerrungen beseitigt und die Stellung Bayerns im Reich nach 1919 mit ihren Hauptproblemen besprochen wird: Reichsverfassung und Reichsreform, Unitarismus und Föderalismus, Konservativismus, Monarchismus und Nationalsozialismus, Konfessionspolitik und Antiklerikalismus.

Akten der Frankfurter Schulverwaltung gaben eine materialreiche Grundlage für die Darstellung der Phasen der Ausschließung und Einengung der Juden im Schulwesen von 1933 bis 1942 durch E. C. Helmreich, Jewish Education in the Third Reich (Journ. Centr. Europ. Aff. 15, 1955, 134—147).

Gegen neuerdings wieder versuchte Verschleierungen nicht nur von sowjetischer Seite stellt Hans Thieme, Katyn — ein Geheimnis? (Vjh. f. Zeitg. 3, 1955, 409—411) den wahren Sachverhalt auf Grund der erfolgten Beweisaufnahmen fest.

War Documentation Project Study No. 1: Guide to Captured German Documents. Prepared by L. Weinberg and the WDP Staff under the direction of Fritz T. Epstein. Air University, Human Research Institute, Research Memorandum Vol. 1, No. 2. 1952, 90 S. — Diese Sammlung, die von der Forschergruppe des War Documentation Project (WDP) hergestellt wurde, enthält ein Verzeichnis der der Forschung zugänglichen erbeuteten deutschen Akten, die sich an folgenden Stellen befinden: Library of Congress, National Archives, Hoover Library, Yiddish Scientific Institute in New York, ferner mit kurzen Hinweisen auch das Institut de documentation juive contemporaine in Paris und das Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam. Das Werk ist ein wesentliches Hilfsmittel für die zeitgeschichtliche Forschung. Vgl. hierzu bes. den bereits angezeigten Aufsatz von Fritz T. Epstein in Vjh. f. Zeitg. 2, 1954, 313—325.

P. Emanuel Munding OSB, Der Untergang von Montecassino. Beuron, Beuroner Kunstverlag 1951, 43 S. — Ein erschütternder Erlebnisbericht der Vorgänge in Montecassino vor und nach der Zerstörung des Klosters durch Bomben und Artillerie, die militärgeschichtlich in dem Werk „La distruzione di Montecassino. Documenti e testimonianze. Montecassino 1950" eingehend dargestellt ist.

Franz Huter, Die Flüchtung der Archive Südtirols im zweiten Weltkrieg (AZ. 50/51, 1955, 227—233) berichtet über die gut geglückten Bergungsarbeiten und die Rückführung der Bozener, Trienter und Meraner Archivbestände in die unzerstörten Archivgebäude. *W. Co.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Zeitschriftenbericht von O. Herding-Münster i. W.

Kurt Forstreuter, Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg. Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung H. 3.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 114 S. u. 4 Bildtafeln. DM. 10,80. — Der beste Kenner des preußischen Staatsarchives in Königsberg bietet eine bislang nicht vorhandene, sehr wertvolle Geschichte dieses Archives von der Ordenszeit bis zur Gegenwart. „Der Rückblick in die Geschichte soll erkennen lassen, wie die

Bestände des Archives geworden sind." Erst seit 1804 als „Geheimes Archiv" eine selbständige Behörde, hat es seine Vorgänger: das Deutschordensarchiv, das Archiv des Herzogtums Preußen und das „Etats-Ministerium" in sich aufgenommen. Die von Hennig und Faber begonnene Ordnung stockte fast völlig unter Johs. Voigt. Erst 1867 beginnt eine neue Ordnung, die aber 1902 durch die Gründung des Staatsarchives in Danzig gestört wurde, Sie erstreckte sich zumeist auf die älteren Bestände. Unter Hein (1921 bzw. 1927) wurde das Etats-Ministerium in Angriff genommen, dessen weitere Bearbeitung nun in Göttingen, wo die im Kalischacht zu Grasleben ausgelagerten Bestände über das „Zonale Archivlager" der britischen Besatzungsmacht in der Kaiserpfalz zu Goslar 1953 endlich wieder ein neues Heim fanden, eifrig vorangetrieben wird. Der heutige Bestand des „Staatlichen Archivlagers" umfaßt gerade die wertvollen älteren Bestände. Aber auch diese haben hauptsächlich durch die 1947 erfolgten Abgaben an Polen (mit den Repertorien) Verluste zu verzeichnen. Der Gesamtumfang des Archivlagers entspricht ungefähr dem des Archives um 1800. Im Anhang weist eine „Bestandsübersicht des Staatsarchives in Königsberg" nach, was jetzt noch vorhanden und was verlorengegangen ist. — Ein Bilderanhang und ein Register, wichtig auch für die ziemlich eingehend behandelte Personalgeschichte, erhöhen den Wert der oft spannend geschriebenen Arbeit.

Springe. *Karl H. Lampe.*

Geschichte der Stadt Detmold. Im Auftr. d. Stadt Detmold hrsg. vom Naturwissenschaftlichen Verein für das Land Lippe. (Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe. Bd. X.) Detmold, Maximilian-Verlag 1953. 440 S., 108 Abb. u. 6 Karten. 12,— DM. — Diese Geschichte Detmolds ist keine Geschichte im üblichen Sinne, sondern eine wissenschaftliche Gemeinschaftsarbeit von 11 Verfassern und will als solche gewertet werden. Das in solchem Falle schwierige Problem ist im großen und ganzen mit Geschick gelöst: Eine gewisse Einheitlichkeit des Ganzen, soweit es bei so vielen Vff. möglich ist, ist gegeben. Der Vorteil dieses Arbeitens liegt darin, daß die zur eigentlichen Geschichte hinführenden Aufsätze von entsprechenden Fachkennern behandelt sind: Die Stadtgeographie (Pittelkow), die Vorgeschichte der Detmolder Gegend (Nebelsiek), Geschichte der Detmolder Gemarkung und der Ackerfluren im Detmolder Hügelland (Schuster). Auf dieser Grundlage steht dann Erich Kittels Geschichte Detmolds bis zum Ende des 17. Jahrhunderts im Mittelpunkt des Ganzen. Für die Entwicklung Detmolds, das lange die kleinste der lippischen Städte war, gibt es kaum Stadtgeschichtsprobleme. Bemerkenswert sind die Ausführungen über Detmold als einer herrschaftlichen Gründung auf kirchlichem Grund und Boden, der den Bischöfen von Paderborn gehörte, in deren grundherrliche Rechte die Edelherren von Lippe aber nur zur Hälfte eintraten. Dieses Kapitel über die Anfänge Detmolds ist das wissenschaftlich interessanteste in Kittels Abhandlung. Weitere Kapitel behandeln

Burg und Burgmannen, die Kirche bis zur Reformation, das Gerichtswesen, die städtische Selbstverwaltung, das Wirtschaftsleben u. a. — Die Aufsätze zur Baugeschichte der Stadt Detmold (Peters), Detmolder Kirchen und Schulen (von Kaven), Geistiges und kulturelles Leben Detmolds (Bermann), Das Musikleben in Detmold (Schramm†) sowie eine Zusammenstellung ausgewählter Kapitel aus Detmolds Vergangenheit seit 1700 (Richter) geben, unterstützt von vielen Fotos, reizvollen Zeichnungen und Stichen, das gelungene Mosaikbild einer kleinen einstigen Residenzstadt. Ihren Anschluß an die Gegenwart zeigen zwei abschließende Abhandlungen „Detmolds Wirtschaftsleben in den letzten 100 Jahren" (Bast) und „Detmold zwischen gestern und heute" (Moes) in kurzen Überblicken.

Minden. *M. Krieg.*

Bernhard Vollmer, Die ältesten Stadtansichten Düsseldorfs, würdigt — mit beigegebenen Illustrationen die bildlichen Darstellungen der Stadt von Dietrich Graminaeus, der anläßlich der Hochzeit des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Kleve mit der Markgräfin Jakobe v. Baden 1585 in Kupferstichen Ansichten von Düsseldorf schuf, bis zu Caspar Wolff 1781, insgesamt 12 Skizzen oder Stiche. (Düsseldorfer Jb. 47, Festschr. zum 75. Jubiläum) 1955, 1—9. Ebenda 10—25 handelt Otto Korn von den Siegeln und Wappen der Stadt Düsseldorf — ältestes Siegel 1303 überliefert, Wappen zuerst am Sakramentshäuschen von St. Lambertus im 15. Jahrhundert. Von diesen zufälligen und späten Überlieferungen aus sucht Vf. nach früheren Spuren. Bei alledem werden auch allgemeine heraldische und sphragistische Probleme gestreift. Josef Krisinger widmet sich 42—125 der Religionspolitik des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz (Wende des 17. Jahrhunderts). Vf. nimmt den Fürsten gegen die reformierten Vorwürfe nicht uneingeschränkt, aber in Abwägung von Druck und Gegendruck der Zeitumstände doch weitgehend in Schutz. Es fällt interessantes Licht auf die Religionspolitik eines katholischen absoluten Fürsten und auf den Streit um die Interpretation der „pfälzischen Klausel" im westfälischen Frieden. — Günter Aders, Die Düsseldorfer Jugenderinnerungen des Freiherrn Ludwig Spies von Büllesheim (1785—1860) gibt einen lebendigen Einblick in das Leben einer adligen Familie besonders in den Revolutionsjahren (1794 französische Beschießung von Düsseldorf) bis gegen 1803 hin. Auch Bildungsgeschichtlich kommt manches zur Sprache (144—176). — Hans Mosler, die Abtei Altenberg in ihrem Verhältnis zum Landesherrn (177—198) verfolgt die Stadien des von Anfang an (vor 1140) stark von der Gründerfamilie, den Grafen von Berg, abhängigen Zisterzienserklosters unter diesem Gesichtspunkt. — E. Dösseler, Kleve-Mark am Ende des Dreißigjährigen Krieges (254 bis 296), ein sehr reichhaltiger Überblick über alle Gebiete des öffentlichen Lebens auf Grund von z. T. unveröffentlichten Verwaltungsberichten im kleve-märkischen Landesarchiv und anderer archivalischer Quellen. — Neues Material zu 1848 legt Paul Wentzcke vor: „Aus der Paulskirche, Briefe und Erinnerungen des Abgeordneten

Julius Ostendorf († 1877 als Direktor des Düsseldorfer Realgymnasiums) 297—317. — Sozialgeschichtlich ertragreich die Studie von Helmuth Croon, Die Vertreter d. Regierungsbezirkes Düsseldorf im rheinischen Provinziallandtag 1888—1920, S. 318—330.

Zs. des Aachener Gesch. Ver. 66/67, 1954/55. Der Festband aus Anlaß des 75. Vereinsjubiläums setzt ein mit einem Hinweis von Ernst Emmerling auf ein „Bild Karls des Gr. in der Ingelheimer Saalkirche" (5—11), nämlich ein in die Ostmauer des südlichen Querschiffes der einstigen Palastkapelle eingemauertes Relief einer „königlichen Heiligengestalt", die, heute stark verwittert, sogar mit Spuren absichtlicher Beschädigung, zuerst von Daniel Schöpflin als Karls Gemahlin Hildegard gedeutet vom Vf. für Karl den Gr. in Anspruch genommen und, da dem 14. Jahrhundert angehörig, mit Karls IV. Belebung der Karlsverehrung in Zusammenhang gebracht wird. — Auf Grund der Stadtrechnungen und zusätzlichen Berichte entwirft Albert Huyskens ein aufschlußreiches Bild von den Krönungsmählern im gotischen Rathaus zu Aachen von Karl IV. bis zu Ferdinand I. (letzte Aachener Krönung), wobei die Quellenlage Friedrich III. und Maximilian am meisten begünstigt (35—71). — Das Wappenbuch des Aachener Schöffenstuhls (276 Wappen von 271 Schöffen, geschlossene Reihe von 1331 an bis 1785, erster Teil des Buches Kopie nicht mehr vorhandener Vorlage) wertet 72—107 Luise Freiin von Coels von der Brüggghen aus. — Sehr interessant ist die kurze Abhandlung von Arne Palmqvist (Upsala) über die Auswanderung Aachener Arbeiter und Unternehmer nach Schweden vom 16.—18. Jahrhundert und ihre Rolle in der schwedischen Messing- und Textilindustrie, einmal während der großen Zeit im 16. Jahrhundert, da waren es flüchtige Protestanten, von 1740 an kommt ein starker Zuzug wallonischer, mithin katholischer Metall- und Textilarbeiter, die in Aachen angeworben wurden und meist nach Stockholm gingen (169—181). — Wir notieren noch die medizingeschichtliche Arbeit von Egon Schmitz-Cliever über die Pest in der Aachener Geschichte, 108—168, wozu der Beitrag von Wilhelm Mummenhoff über die Aachener Leproserie Melaten, 12—34 paßt. — Ausführlich behandelt Bernhard Poll 193—268 auf Grund authentischer Berichte das Schicksal Aachens im Herbst 1944.

Mitt. des Hist. Vereins der Pfalz, 53 (1955). Der Band war noch von Rudolf Schreiber vorbereitet, dem die Gedächtnisworte von Kurt Baum (5—16) gelten. — Wolfgang Medding handelt, vielleicht etwas weitschweifig vom letzten Baudirektor des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken, Friedrich Gerhard Wahl (1747—1826), dessen vielfältige Wirksamkeit nicht nur kunsthistorisch, sondern auch verwaltungs-, wirtschafts-, ja bildungsgeschichtlich aufschlußreich ist. Das Gespräch zwischen ihm und dem Herzog von Braunschweig 1793 über ein französisches Kanalprojekt und Vermessungen bei Landau aus Akten des Speyrer Staatsarchivs sei als wertvolle Einzelheit erwähnt. — Wir notieren noch die gut fundierte Studie von Hermann Bolle über den

kurpfälzischen Beamtenstab der linksrheinischen Gebiete in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, 87—218. *O. H.*

Otto Wutzel [Hrsg.], Die Rechtsquellen der Stadt Eferding. Fontes Rerum Austriacarum. 3. Abt.: Fontes Juris, II. Graz-Köln, Böhlau 1954. 195 S. 18,— DM. — Rasch konnte dem ersten Band der von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1946 neu begründeten dritten Abteilung der Fontes Rerum Austriacarum, der für die Rechtsgeschichte besonders wichtigen Fontes Juris, den Rechtsquellen der Städte Krems und Stein, die wir einem der vielseitigsten österreichischen Geschichtsforscher, Otto Brunner, verdanken, als zweiter Band „die Rechtsquellen der Stadt Eferding" des jungen oberösterreichischen Landeshistorikers Otto Wutzel folgen. Mit großem Eifer und viel Geschick strebte dieser seinem großen Vorbild nach. Während jedoch O. Brunner „bei der Wiedergabe der Texte möglichst konservativ vorgegangen" ist, erlaubte sich Wutzel leider „eine gewisse Großzügigkeit", welche den Wert der Edition immer vermindern muß, auch wenn sie niemals von den Sprachforschern als Quelle benützt würde. Als weiterer Nachteil erscheint auch der beabsichtigte Mangel an Vollständigkeit der Sammlung. Trotz dieser Einschränkung muß man dem Herausgeber für seine umsichtige Quellenforschung und überlegte Gliederung und Wiedergabe der wichtigsten Quellen zur Rechts- unf Wirtschaftsgeschichte der Stadt Eferding dankbar sein. Im Gegensatz zur landesfürstlichen Stadt Krems war Eferding eine grundherrschaftliche Stadt, in deren Geschichte sich die Politik einer Herrschaft widerspiegelt, der es trotz geschickter Zusammenfassung politischer und wirtschaftlicher Kräfte nicht gelungen war, die Unmittelbarkeit von der nächst höheren Instanz zu erreichen. So bildete Eferding den Mittelpunkt eines kleineren Verwaltungs- und Wirtschaftsorganismus, aus dem sich die Gemeinschaft des Landesfürstentums zusammensetzte. Da ist es dem Herausgeber vorzüglich gelungen, die Besonderheiten einer grundherrschaftlichen „Haupt- und Residenzstadt", besonders bei der Wiedergabe der wertvollen Handwerksordnungen, die auch die anderen Orte derselben Grundherrschaft berücksichtigen, herauszuarbeiten und wiederzugeben.

Graz. *Franz Klein-Bruckschwaiger.*

NEKROLOG

Carl Brinkmann †

Mit Carl Brinkmann ist am 20. Mai 1954 im Alter von 69 Jahren eine der markantesten Erscheinungen dieser Gelehrtengeneration von uns gegangen. Geboren am 19. 3. 1885 in Tilsit, promovierte er 1908 zum Dr. phil. in Berlin und habilitierte sich 1913 in der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br. Was ihn auszeichnete, war die Fülle seiner wissenschaftlichen (und außerwissenschaftlichen) Interessen, die Universalität seines Wissens und die Intensität seines Den-

kens. Kaum ein anderer hat wie er den Gesamtbereich der Sozialwissenschaften beherrscht. Seine reiche wissenschaftliche Produktion umfaßt den gesamten Raum von der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte über Soziologie, Dogmengeschichte, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft bis hin zur volkswirtschaftlichen Theorie. Und diese verschiedenen Gebiete bearbeitete er vielfach gleichzeitig. Dabei kamen ihm neben umfassenden Sprachkenntnissen die Intensität seines Denkens, die rasche Auffassungsgabe und der scharfe Blick für das Wesentliche zugute. Sein Temperament ließ eine lange Konzentration auf ein bestimmtes Thema nicht zu, so daß sein geistiges Erbe über eine ungemein große Fülle von Schriften, Aufträgen, Beiträgen zu Sammelwerken und Rezensionen verstreut ist.

Als Sozialhistoriker begann er mit seiner Dissertation über die Entstehung des märkischen Landbuchs Kaiser Karls IV. (1908) und seiner Arbeit über das Rittergut Wustrau (1911), und schon hier zeigt sich die Fülle seiner Fragestellungen, die ihm treu geblieben ist. Von seiner „Wirtschafts- und Sozialgeschichte" konnte 1953 eine zweite Auflage erscheinen. So ist gewissermaßen sein gesamtes, reiches und vielseitiges Lebenswerk durch sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Publikationen eingerahmt.

München. *F. Lütge.*

VERMISCHTES

Aus dem 58. Jahresbericht der Historischen Kommission für Hessen u. Waldeck 1955 erwähnen wir folgende im Fortgang befindliche wissenschaftliche Unternehmungen: Von Stengels Fuldaer Urkundenbuch ist Bd. I, 2 ausgedruckt; der Band ist inzwischen, noch ohne Register, ausgegeben worden. Für die Quellen zur Verwaltungsgeschichte hessischer Territorien hat H. Büttner die Einleitung der Amöneburger Kellereirechnungen fertiggestellt. K. A. Eckhardts Ausgabe der Rechtsquellen von Witzenhausen ist erschienen, die von Eschwege befindet sich in Arbeit. Mit dem von ihm veröffentlichten 3. Bande hat G. Franz die Urkundlichen Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte zum Abschluß gebracht. Der 4. Bd. der Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Ldgr. Philipps des Großmütigen ist von Dr. Heinemeyer im Manuskript abgeschlossen, das Namenregister ist in Arbeit. Eine Ausgabe der in Paris neuentdeckten Somme chrétienne des Lambert v. Avignon, eine Bekenntnisschrift aus der Frühzeit der Reformation, wird durch Vikar D. Müller vorbereitet. Ing. Schnack hat den 5. Bd. der Lebensbilder aus Kurhessen und Waldeck (1830—1930) gedruckt vorgelegt. Der abschließende 6. Bd. soll ein Nachschlage- und Namensregister enthalten. — Geplant ist eine Vervielfältigung der Repertorien des Staatsarchivs Marburg. Vom Geschichtl. Atlas von Hessen befinden sich die Arbeiten über die ältere Grafschaft Waldeck von U. Bockshammer und über das Territorium des Fürstentums Fulda von A. Hofemann in bzw. vor dem Druck. *K—t.*

NEUE BÜCHER

Von Hans Jessen - Bremen

Die folgende Literaturübersicht beruht nicht auf dem Büchereinlauf bei der Schriftleitung, sondern wurde nach bibliographischen Quellen angefertigt[1]).

Allgemeines

Butterfield, H., Man on his past. The *Study of History* of History Scholarship. Ca: Univ. Press 1955. 256 S. — Diwald, H., Das historische Erkennen. Untersuchungen zum *Geschichtsrealismus* im 19. Jahrhundert. Leiden: Brill 1955. 109 S. — Landmann, M., *Philosophische Anthropologie*. Menschliche Selbstdeutung in Geschichte und Gegenwart. Be: De Gruyter 1955. 266 S. — Cavaignac, E., *Étude synoptique* des *civilisations*. Vol. 1. 2. Pa: Les Belles Lettres 1955. — Messerschmidt, M., Die Wandlungen des *Deutschlandbildes* in der englischen Geschichtsschreibung der letzten hundert Jahre. Düsseldorf: Triltsch 1954. 191 S. — Plaschka, R. G., Von Palacky bis Pekař. *Geschichtswissenschaft* und Nationalbewußtsein bei den *Tschechen*. Graz, Kö: Böhlau 1955. XI 119 S. — Hänggi, A., Der Kirchenhistoriker *Natalis Alexander* (1639—1724). Freiburg i. Schw.: Universitätsverl. 1955. XXVIII 417 S. — Harden, S., Kriegsursachen und Kriegsschuld im Urteil *Rankes*. Zr: Phil. Diss. 1953. 105 S. — Lhotsky, A., Alphons *Dopsch* (14. 7. 1868—1. 9. 1953). Wi: Verband österr. Geschichtsvereine 1955. 11 S. — Festgabe Anton *Ernstberger* dargebracht. Kallmünz: Lassleben 1954. VII 302 S. — Festschrift Guido *Kisch*. Rechtshistorische Forschungen. Sg: Kohlhammer 1955. 322 S., 5 Taf. — Beiträge zur Geschichte und Volkskunde Steiermarks und Kärntens (*Pirchegger*-Festschrift). Graz: Hist. Verein f. Steiermark 1955. XV 310, 6 S. — Festgabe für Hans Georg *Wackernagel* zum 60. Geburtstag. Basel: Krebs 1955. II 122 S. — Gaettens, R., *Inflationen*. Das Drama der Geldentwertung vom Altertum bis zur Gegenwart. Mch: Pflaum 1955. 324 S. — Treue, H., *Invasionen* von 1066—1944. Be: Mittler 1955. 98 S. — Rössler, H., Größe und Tragik des christlichen *Europa*. Ff: Diesterweg 1955. XI 796 S., 14 Taf. — Steinacker, H., Das *Südostdeutschtum* und der Rhythmus der europäischen Geschichte. Mch: Verl. d. Südostdt. Kulturwerkes 1954. 32 S. — Borries, K., Der *deutsche Südwesten* in seiner geschichtlichen Funktion. Laupheim: Steiner 1955. 35 S. — Cross, S. H., Les Civilisations *slaves* à

[1]) Die Verlagsorte sind folgendermaßen abgekürzt: Am = Amsterdam, Bar = Barcelona, Bas = Basel, Be = Berlin, Bi = Bielefeld, Bo = Bonn, Bol = Bologna, Br = Breslau, Ca = Cambridge, Engl., Da = Darmstadt, Dr = Dresden, El = Erlangen, Fr = Frankfurt, a. M., Fb = Freiburg i. B., Fl = Florenz, Gi = Gießen, Gö = Göttingen, Gr = Greifswald, Gro = Groningen, Hl = Halle, Hb = Hamburg, Hd = Heidelberg, Hn = Hannover, Je = Jena, Ka = Karlsruhe, Ki = Kiel, Kl = Köln, Kb = Königsberg i. P., Kop = Kopenhagen, La = Langensalza, Lei = Leiden, Lo = London, Lz = Leipzig, Ma = Marburg, Md = Madrid, Mai = Mailand, Mch = München, Ms = Münster, Nb = Nürnberg, Np = Neapel, NY = New York, Ox = Oxford, Pa = Paris, Po = Potsdam, Ro = Rostock, Sg = Stuttgart, Sto = Stockholm, Tb = Tübingen, Tr = Turin, Up = Upsala, Wa = Washington, Wb = Würzburg, Wei = Weimar, Wi = Wien, Zr = Zürich.

travers les siècles. Pa: Payot 1955. 194 S. — *Litauen* und die Deutschen. Beitr. z. litauischen Gesch. Wb: Holzner 1955. XII 125 S. — Altheim, F., Reich gegen Mitternacht. *Asiens* Weg nach Europa. Hb: Rowohlt 1955. 144 S. — Moscati, S., Histoire et civilisation des *peuples sémitiques*. Pa: Payot 1955. 240 S. — Zierer, O., Geschichte *Indiens* und des *Islams*. Bd. 1. Murnau, Mch: Lux 1955. 331 S. — — Pebale, K., Untersuchungen zur Quellenanlage der *Khevenhüllerschen* Annalen. Graz: Phil. Diss. 1954. XVIII 276 Bl. [Mschr.]. — Förster, H., Thomas *Carlyles* Verhältnis zum Mittelalter. Be: Phil. Diss. 1954. III 282 Bl. [Mschr.]. — Garber, H., Ignaz Heinrich v. *Wessenberg* als Kirchenhistoriker. Fb: Phil. Diss. 1953. 226 Bl. [Mschr.]. — Hennenhofer, G., Das publizistische Charakterbild W. H. *Riehls*. Be: Phil. Diss. 1954. III 175, 20 Bl. [Mschr.]. — Tomberger, H., *Franz Krones* Ritter von Marchland (1835—1902), ein österr. Historikerleben. Graz: Phil. Diss. 1955. XXVI 237 Bl. [Mschr.]. — Stein, G., Adolf von *Harnack*. Die historisch-theologischen Grundmotive des Lebenswerks, ihre Weiterbildung und ihr politisch-historischer Vollzug. Be: Phil. Diss. 1954. IV 432, 13 Bl. [Mschr.].

Vorgeschichte und Altertum

Leipziger Beiträge aus *Vor-* und *Frühgeschichte*. Festschrift zum 70. Geburtstag von *F. Behn*. Lz: Barth 1955. VI 167 S. — Bantelmann, A., *Tofting*, eine vorgeschichtliche Warft an der Eidermündung. Neumünster: Wachholtz 1955. 134 S. — Nylen, E., Die jüngere vorrömische *Eisenzeit* Gotlands. Uppsala: Almquist & Wiksell 1955. 560 S. — *Ägyptologische Studien*. Hermann *Grapow* gewidmet. Hrsg. v. O. Firchow. Be: Akademie Verl. 1955. XIV 425 S. — Wolf, W., Die Welt der *Ägypter*. Sg: Kilpper 1955. 292 S. — Arias, P. E., *Bibliografia* e *fonti* della storia *greca*. Bologna: Patron 1955. 95 S. — Schachermeyr, F., Die ältesten *Kulturen Griechenlands*. Sg: Kohlhammer 1955. 300 S. — Scheffer, Th. v., Die *Kultur* der *Griechen*. Kö: Phaidon Verl. 1955. 572 S. — Pouilloux, J., Recherches sur l'histoire et les cultes de *Thasos* 1. Pa: de Boccard 1955. 560 S. — Meister, C., Die Gnomik im Geschichtswerk des Thukydides. Winterthur: Keller 1955. 93 S. — Aymard, A. et J. Auboyer, *Rome* et son empire. Pa: Presses univ. de France 1954. 783 S. — Smith, R. E., The failure of the *Roman Republic* (133 BC to 31 BC). Ca: Univ. Press 1955. 210 S. — Crook, S. A., *Consilium principis*, imperial Councils and counsellors from Augustus to Diocletian. Ca: Univ. Press 1955. XII 189 S. — Briessmann, A., *Tacitus* und das flavische Geschichtsbild. Wiesbaden: Steiner 1955. 105 S. — Fellmann, R., *Basel* in römischer Zeit. Ba: Bickhäuser 1955. 141 S. — — Nagel, W., Die *Stempelsiegel* im frühen Vorderasien. Be: Phil. Diss. 1954. 159, 2 Bl. [Mschr.]. — Schwenn, R., Stil und Komposition in *Herodots* Geschichtswerk. Gö: Phil. Diss. 1954. 130 Bl. [Mschr.]. — Matthies, O., Entstehungszeit und Abfassungsart von *Caesars* „Bellum Gallicum". Be: Phil. Diss. 1954. 200 Bl. [Mschr.]. — Hemmen, W., Das Bild des M. Porcius *Cato* Uticensis in der antiken Literatur. Gö: Phil. Diss. 1954. 221 Bl. [Mschr.]. —

Kunst, L., Die territoriale Ausbreitung des ersten *athenischen* Seebundes in Thrakien und an den Meerengen. Gö: Phil. Diss. 1954. 196, V Bl. [Mschr.]. — Kaupper, H., Das griechisch-alexandrinische Recht im Gnomon des *Idioslogos* als Quelle des athenischen Rechts. Erlangen: Jur. Diss. 1954. XIV 101 Bl. [Mschr.]. — Perl, G., Kritische Untersuchungen zu *Diodors* römischer Jahrzählung. Halle: Phil. Diss. 1954. X 158 Bl. [Mschr.]. — Kosi, I., *Wirtschaftsverfassung* und soziale Lage im Kaiserlichen *Rom*. Graz: Staatsw. Diss. 1953. 133 Bl. [Mschr.]. — Malzer, G., *Epangelia*. Die rechtsverbindlichen Leistungen an eine Gemeinde in Inschriften und Papyri. Erlangen: Jur. Diss. 1954. VI 63 IV Bl. [Mschr.]

Mittelalter

Garin, E., *Medioevo* e *rinascimento*. Studi e ricerche. Bari: Laterza 1954. 430 S. — Cram, K. G., *Judicium belli*. Zum Rechtscharakter des Krieges im deutschen Mittelalter. Ms: Böhlau 1955. XI 231 S. — Balon, I., Les Fondements du *régime foncier* au moyen âge depuis la chute de l'empire romain en occident. Louvain: Nauwelaerts 1954. 198 S. — Selling, D., *Wikingerzeitliche* und frühmittelalterliche Keramik in Schweden. Stockholm: Petterson 1955. 276 S. — Radig, W., Die *Siedlungstypen* in Deutschland und ihre frühgeschichtlichen Wurzeln. Be: Henschelverl. 1955. 183 S. — Ammann, A. M., Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Kultur und des religiösen Lebens bei den *Ostslawen*. H. 1. (948—1459). Wb: Augustinus Verl. 1955. 288 S. — Eberl, B., Die *Ungarnschlacht* auf dem Lechfeld im Jahre 955. Augsburg, Ba: Brigg 1955. 172 S. — Patze, H., *Altenburger* Urkundenbuch 976—1350. Jena: Fischer 1955. 158, 140 S., 20 Taf. — Barlow, F., The *feudal Kingdom* of *England* 1042—1216. Lo: Longmans, Green & Co 1955. XI 465 S. — Koenig, E. G., Mittelalterliche *Frauenklöster* nach den Konstitutionen von Citeaux. Wb: Phil. Diss. 1953. 105 S. — Steinbach, F., Der Ursprung der *Kölner* Stadtgemeinde. Bo: Hanstein 1955. 13 S. — Klingelhöfer, E., Die *Reichsgesetze* von 1220, 1231/32 und 1235. Ihr Werden und ihre Wirkung im Deutschen Staat Friedrichs II. Wei: Böhlau 1955. XXIII 239 S. — Asseldonk, G. A. van, De *Nederlanden* en het Western schisma (Tot 1398). Nijmegen: Dekker & Van de Vegt 1955. XV 270 S. — Kist, J., Die Matrikel der Geistlichkeit des Bistums *Bamberg* 1400 bis 1556. Lfg 1. Wb: Schöningh 1955. 80 S. — Staber, J., Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum *Freising*. Höhenkirchen: A. v. Humboldt Verl. 1955. 99 S. (Mchn. Theol. Diss.). — Ebel, W., *Lübecker* Ratsurteile. Bd. 1 (1421—1500). Gö: Musterschmidt 1955. XV 579 S. — — Schwarzenberg, K., Die Hörigkeit in der Erzdiözese *Salzburg* bis auf die Zeit Eberhards II nach den Quellen des Salzburger Urkundenbuchs. Wi.: Phil. Diss. 1955. 165 Bl. [Mschr.]. — Stetten, W. v., Der Niederschlag der *Liudolfingischen Hausüberlieferung* in den ersten Werken der Ottonischen Geschichtsschreibung. Erlangen: Phil. Diss. 1954. 185, LXV Bl. [Mschr.]. — Göbel, R., Die *sächsischen Grafen* (919—1024). Gö: Phil. Diss. 1954. 391 Bl.

[Mschr.]. — Nowak, W., *Soziale Wandlungen* und niedere Volksschichten im Zeitalter des *Investiturstreites*. Be: Phil. Diss. 1954. XXVII 304 Bl. [Mschr.]. — Fischbach, P. G., Die Briefsammlung *Eberhards I.* von *Salzburg*. Bo: Phil. Diss. 1954. X 100 Bl. [Mschr.]. — Naumann H., Das *Reich* in der *Kaiserchronik*. Ms: Phil. Diss. 1953, 134 Bl. [Mschr.]. — Mandry, U., Die *Stauferzeit* im Spiegel der Bischofsvisiten. Fb: Phil. Diss. 1954. 143 Bl. [Mschr.]. — Pflüger, H., Schutzverhältnisse und Landesherrschaft der Reichsabtei *Herrenalb* (1149—1497 bzw. 1535). Fb: Phil. Diss. 1954. XVII 282 Bl. [Mschr.]. — Weber, F. J., Die Domschule von *Speyer* im Mittelalter. Fb: Phil. Diss. 1954. 143, 44 Bl. [Mschr.]. — Dörfler, H., Der Mathematikunterricht im Rahmen des *frühmittelalterlichen Unterrichtswesen*. Von den Anfängen bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Graz: Phil. Diss. 1955. 104 Bl. [Mschr.]. — Stiassni, G., *Anonymi Clerici Chronicon* rythmicum. Ein Beitr. zur Historiographie des 13. Jahrhunderts. Wi: Phil. Diss. 1955. X 120 Bl. [Mschr.]. — Lemke, E., Tradition und humanistische Einflüsse in der deutschen *Geschichtsschreibung des Spätmittelalters*. Gö: Phil. Diss. 1954. 116 Bl. [Mschr.]. — Hurka, H., Die angebliche Professio fidei Papst *Bonifaz VIII*. Fb: Phil. Diss. 1954. IV 114 Bl. [Mschr.]. — Düll, G., Das Bürgerrecht der freien Reichsstadt *Nürnberg* vom Ende des 13. Jahrhunderts bis Anfang des 16. Jahrhunderts. Erlangen: Phil. Diss. 1954. IX 183 XXV Bl. [Mschr.].

Reformation und Absolutismus

Kuhn, W., Geschichte der deutschen *Ostsiedlung* in der Neuzeit. Bd. 1 (15.—17. Jahrhundert). Kö: Böhlau 1955. XV 272 S. — Mattingly, G., *Renaissance diplomacy*. Boston: Houghton 1955. 323 S. — Thiele, E. Th., Das *Gesandtschaftswesen* in Preußen im 16. Jahrhundert. Gö: Musterschmidt 1953. 157 S. — Elton, G. R., England under the *Tudors*. Lo: Methuen 1955. 516 S. — Ballesteros Gaibrois, M., La Obra de *Isabel* la *Católica*. Segovia: Gomez 1953. X 468 S. 16 Taf. 6 Kt. — Collis, M., *Cortés* and *Montezuma*. Lo: Faber 1954. 252 S. — Mengel, J., *Elisabeth* von *Braunschweig*-Lüneburg und *Albrecht* von *Preußen*. Ein Fürstenbriefwechsel. Gö: Phil. Diss. 1952. XLVIII 305 S. — Moro, G., Die Kärntner Chronik des *Paracelsus*. Klagenfurt: Verl. d. Landesmuseums für Kärnten 1955. 31 S. 2 Bl. Abb. — Johannes *Reuchlin* 1455—1522. Festgabe seiner Vaterstadt. Pforzheim: Stadtverwaltung 1955. 265 S. — Kutter, M., Celio Secondo *Curione* (1503—1569). Ba Sg: Helbing & Lichtenhahn 1955. 310 S. — Belotti, B., La Vita di Bartoleomeo *Colleoni* Bergamo: Ist. It. d'Arte Grafiche 1952. XXII 470 S. — Andersen, E., Malmø Købmanden Detlev *Enbeck* og hans regnskabsbog. Et bidrag til Danmarks handelshistorie i det 16. århundrede. København: Munksgaard 1954. 313 S. — Butz, H. G., Die Benediktinerabtei *Rheinau* im Zeitalter der Gegenreform (1531—1601). Zr: Phil. Diss. 1954. 183 S. — Dawley, P. M., John *Whitgift* and the Reformation. Lo: Black 1955. 268 S. — Rowse, A. L., The *Expansion* of Eliza-

bethan England. Lo: Macmillan 1955. 464 S. — Matthew, J. D., *Scotland* under *Charles I*. Lo: Eyre & Spottiswoode 1955. 320 S. — Krämer, W., Beiträge zur Geschichte der *Saarpfalz* im 17. und 18. Jahrhundert. Saarbrücken: Histor. Verein für das Saarland 1954. 109 S. — Breuning, H. A., Het voormalige *Batavia*. Een Hollandse stedestichting in de tropen, Anno 1619. Amsterdam: De Lange 1954. 163 S. 38 Abb. — Wandruszka, A., *Reichspatriotismus* und Reichspolitik zur Zeit des Prager Friedens von 1635. Graz, Kö: Böhlau 1955. 116 S. — Gundelach, E., Die Verfassung der *Göttinger* Universität in drei Jahrhunderten. Gö: Schwartz 1955, VII 187 S. — Kreutel, R. F., *Kara Mustafa* vor *Wien*. Das türkische Tagebuch der Belagerung Wiens 1683. Graz: Styria 1955. 194 S. 1 Kt. — Meyer, Rudolf, Die *Flugschriften* der Epoche Ludwigs XIV. Eine Untersuchung der in schweizerischen Bibliotheken enthaltenen Broschüren (1661—1679). Basel: Helbing & Lichtenhahn 1955. 350 S. — Cortemuende, J. P., Dagbog fra en *Ostindiefart*. 1672—75. Kronborg: Handels og Søfartsmuseet 1953. 229 S. — Cranfield, G., A. Handlist of English provincial *newspapers* and periodicals 1700—1760. Ca: Bowes 1952. VII 30 S. — Hutt, J., Die Prozesse um den Nachlaß des Freiherrn von *Rotenhan* am Reichshofrat in Wien (1747—1794). Erlangen: Jur. Diss. 1954. 87 S. — Meyer, Paul, Zeitgenössische Beurteilung und Auswirkung des *Siebenjährigen Kriegs* in der evangelischen Schweiz. Basel Sg: Helbing & Lichtenhahn 1955. 175 S. — Robinson, W. G., William *Roby* (1766—1830) and the Revival of Independency in the North. Lo: Independent Press 1954. 176 S. — Heinemann, A. v., Ein Kaufmannsleben der Goethezeit. Friedrich Johann Justin *Bertuchs* Leben. Wei: Böhlau 1955, 194 S. — — Knoll, W. F., Die *Reformation* in *Lauff*. Erlangen: Phil. Diss. 1954. IX 174 Bl. [Mschr.]. — Michaelis, H., Die Verwendung und Bedeutung der Bibel in den *Hauptschriften* der *Bauern von 1525/26*. Greifswald: Theol. Diss. 1954. VI 148, 20, 59 Bl. [Mschr.]. — Mattausch, R., Die Reichsstadt *Straßburg* im Schmalkaldischen Bund am Vorabend des Krieges von 1546/47. Fb: Phil. Diss. 1954. 161 Bl. [Mschr.]. — Kausitz, R., *Ferdinand II* (1619—1637) im Spiegel der deutschen Geschichtsliteratur. Graz: Phil. Diss. 1954. XIII 106 Bl. [Mschr.]. — Koch, C., Die *Weltfriedensidee* in Deutschland in der Zeit vom Westfälischen Frieden bis zur Französischen Revolution. Mainz: Jur. Diss. 1953. 108 Bl. [Mschr.]. — Siefarth, G., Das Problem der *Friedenssicherung* in der deutschen Publizistik des achtzehnten Jahrhunderts. Fb: Phil. Diss. 1954. 109 Bl. [Mschr.]. — Heise, W., Johann Christian *Edelmann* (1698—1767). Be: Phil. Diss. 1954. VII 391 Bl. [Mschr.]. — Enders, geb. Olivier, L., Das Domänenamt Petersberg bei Halle im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Halle: Phil. Diss. 1954. 150, IV Bl. [Mschr.]. — Portzek, H., *Friedrich der Große* und *Hannover* in ihrem gegenseitigen Urteil. Gö: Phil. Diss. 1954. V 105, 30 Bl. [Mschr.]. — Liedtke, K., Die Darstellung *Amerikas* durch den *Abbé Raynal* und die damit verbundenen Zeitprobleme des 18. Jahrhunderts. Erlangen: Phil. Diss. 1954. 166 XII Bl. [Mschr.]. — Behling, S., Thomas

Paines Stellung im geistigen Raum seiner Zeit. Be: Phil. Diss. 1954. 335 Bl. [Mschr.]. — Brietzke, H. G., Zur Geschichte der *Barockwertung* von Winckelmann bis Burchhardt (1755—1855). Be: Phil. Diss. 1954. 190 Bl. [Mschr.]. — König, H., Zur Geschichte der *Nationalerziehung* in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts. Be: Hab.Schr. 1954. 500 Bl. [Mschr.]. — Sieske, G., *Preußen* im Urteil *Hannovers* 1795—1806. Gö: Phil. Diss. 1954. 149 Bl. [Mschr.]. —

Neuere Geschichte (1789—1870)

Palmqvist, A., Die römisch-katholische Kirche in *Schweden* nach 1781. 1. (1783—1820). Uppsala, Stockholm: Almquist & Wiksell 1954. 508 S. — Allen, H. C., *Great Britain* and the *United States* (1783—1952). Lo: Odham 1954. 1024 S. — Griewank, K., Der neuzeitliche *Revolutionsbegriff*. Wei: Böhlau 1955. XV 327 S. — Ollivier, A., *Saint-Just* et la force des choses. Pa.: Gallimard 1955. 592 S. — Bruguera, F. G., Histoire contemporaine d'*Espagne* 1789—1950. Pa: Ed. Ophrys 1953. 501 S. — Melief, P. B. A., De strijd om de armenzorg in *Nederland* (1795—1854). Groningen: Wolters 1955. 240 S. — Foster, A. J., *Jeffersonian America*. 1805—1812. San Marino: Huntingdon Library 1954. XX 356 S. — Ernstberger, A., Eine deutsche *Untergrundbewegung* gegen *Napoleon* 1806/07. Mchn: Beck 1955. 130 S. — Reiss, H. S., The political thought of the *German Romantics* 1793—1815. Ox: Blackwell 1955. 220 S. — Kebell, H., *Weimar* in der Zeit der Befreiungskriege 1806—1814. Wei: Stadtmuseum 1955. 94 S. — Hoßbach, F., *Scharnhorst*. Wb: Holzner 1955. 31 S. — Bruce, S., „*Lavalette*" *Bruce*. His *adventures and intrigues before and after Waterloo*. Lo: Hamilton 1953. XIV 342 S. — Anderegg, P., *Metternichs* Urteil über die politischen Verhältnisse *Englands*. Bern: Phil. Diss. 1954. 67 S. — Diaz-Playa, F., La historia de *España* en sus documentos. El siglo XIX. Madrid: Inst. de estudios polit. 1954. 432 S. — Gruner, E., u. W. Haeberli, Werden und Wachsen des *Bundesstaates* 1815—1945. Aarau: Sauerländer 1955. 122 S. — Fischer, Wolfram, *Handwerksrecht* und *Handwerkswirtschaft* um 1800. Be: Wirtsch. u. sozialw. Diss. 1954. 95 S. — Cole, G. D., Attempts at General Union. A study in *British Trade Union* History 1818—1834. Lo: Macmillan 1953. VIII 218 S. — Betschart, P., Theodor ab *Iberg* und die Politik von *Schwyz* in den Jahren 1830—1848. Schwyz: Histor. Verein 1955. IV 187 S. 1 Taf. — Steinmann, E., Geschichte des *schweizerischen Freisinns*. 1 (1830 bis 1918). Bern: Haupt 1955. 384 S. — Rüde, F., „C'est nous les canuts." *L'insurrection lyonnaise* de 1831. Pa: Domat 1954. 236 S. — Garibaldi, G.: *Lettere* e proclami. A cura di R. Zangheri. Milano: Universale economia 1954. XVIII 130 S. — Engels, F., *Briefwechsel* mit Karl Kautsky. 2. durch die Briefe Karl Kautskys vervollst. Ausg. Wi: Danubia Verl. 1955. XVI 463 S. — Bachmann, K., Die Volksbewegung 1848/49 im *Allgäu* und ihre Vorläufer. Erlangen: Palm & Enke 1954. XII 163 S. — Barbieri, C., I *Giornali romani* nel 1849. Roma:

Idis 1954. 77 S. — Bender, A. B., The March Empire. Frontier defense in the *Southwest* 1848—1860. Lawrence: Univ. of Kansas Press 1953. 323 S. — Soldan, B., Die Entwicklung des *Hartgeldes* während der letzten hundert Jahre 1850—1949. Bern: Polygraph. Gesellschaft 1953. 181 S. (Bern: Jur. Diss.). — Foster, W. Z., The *Negro* Problem in American history. NY: Internat. Publ. 1954. 608 S. — Steiniger, P. A., u. H. Klenner, Die Überwindung der *Lassalleschen Staatsideologie*. Be: Deutscher Zentralverl. 1955. 109 S. — Thompson, J. M., *Louis Napoleon* and the second Empire. Ox: Blackwell 1954. 356 S. — Anderson, E. N., The social and political conflict in *Prussia* 1858—1864. Lincoln: Univ. Print. Diss. 1954. X 445 S. — Bigler, K., *Bismarck* und das *Legitimitätsprinzip* bis 1862. Winterthur: Keller 1955. 117 S. — — Rank, G., Das Abgabenwesen in der Stadt *Kronach* bis zum Jahre 1803. Erlangen: Jur. Diss. 1952. IX 166 Bl. [Mschr.]. — Henze, M., Die politischen Gegenwartsfragen im Spiegel der Publizistik von Constantin *Frantz*. Gö: Phil. Diss. 1954. 153 Bl. [Mschr.]. — Jsey, O., Untersuchungen zur Lebensgeschichte des Freiherrn Karl August von *Wangenheim*. Fb: Phil. Diss. 1954. 236, 73 Bl. [Mschr.].

Neueste Geschichte (1871—1945)

Uyehara, C. H., Checklist of archives in the *Japanese Ministry of Foreign Affairs, Tokyo*, Japan 1868—1945. Microfilmed for the Library of Congress 1949—51. Washington: Library of Congress 1954. XII 262 S. — Corti, E. C., u. H. Sokol, Der alte Kaiser. *Franz Joseph I* vom Berliner Kongreß bis zu seinem Tode. Wien: Styria 1955. XIV 491 S. 24 Taf. — Kemény, G. G., Iratok a nemzetiségi kérdés történemtéhez Magyaroszágon a dualizmus korában. [Dokumente zur Geschichte der Nationalitätenfrage in *Ungarn* zur Zeit des Dualismus]. 1. (1867—92). Budapest: Tankönyokiadó 1953. — Stoltenberg, G., Der *deutsche Reichstag* 1871—1873. Düsseldorf: Droste Verl. 1955. 216 S. — Stern, L., Zur Vorgeschichte der Gründung der *kommunistischen Partei*. Halle: Martin Luther Univ. 1954. 62 S. — Hubatsch, W., Die Ära *Tirpitz*. Studien zur deutschen Marinepolitik 1890—1918. Gö: Musterschmidt 1955. 139 S. — Delsinne, L., Le *parti ouvrier belge* des origines à 1894. Bruxelles: La Renaissance du Livre 1955. 151 S. — Cohen, J., Theodor *Herzl*, his life and times. O. O. Jewish Religious Educ. Publ. 1953. 36 S. — Wilke, K., 50 Jahre im Dienste des *Ruhrbergbaues*. Kettwig: Flothmann 1955. 237 S. 8 Taf. — Coudert, F., A half *Century* of *international problems*. NY: Columbia Univ. Press 1954. XIX 352 S. — Schrey, H. H., *Weltbild* und *Glaube* im 20. Jahrhundert. Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1955. 79 S. — Da Veiga Coutinho, L., Tradition et histoire dans la controverse *moderniste* (1898—1901). Romae: Univ. Gregoriana 1954. XXIII 275 S. — Anweiler O., Die *Rätebewegung* in Rußland 1905—1921. Hb: Phil. Diss. 1954. IV 414 S. — Fechter, P., *Menschen* auf *meinen Wegen*. Gütersloh: Bertelsmann 1955. 329 S. — Regele, O., Feldmarschall *Conrad* 1906—1918. Wi: Herold 1955.

613 S. 15 Taf. — Treadgold, D. W.: *Lenin* and his rivals. The struggle for Russia's Future 1898—1906. Lo: Methuen 1955. 300 S. — Gale, E. M., Salt for the dragon. A personal history of *China* 1908—1945. East Lansing: Michigan State College Press 1953. X 225 S. 1 Taf. — Gamelin, M. G., Manœuvre et victoire de la *Marne*. Pa: Grasset 1954. 359 S. — Rauch, G. v., Geschichte des *bolschewistischen Rußland*. Wiesbaden: Rhein. Verl.Anst. 1955. 607 S. — Mammach, K., Der Einfluß der russischen *Februarrevolution* und der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf die deutsche Arbeiterklasse Febr. 1917—Okt. 1918. Be: Dietz 1955. 151 S. — Aldington, R., *Lawrence* of Arabia. A biographical enquiry. Lo: Collins 1955. 448 S. — Rück, F., *Friede* ohne *Sicherheit* 1919—1939. Ff: Gutenberg 1954. 313 S. — Rüdiger, W. v., Aus dem letzten Kapitel deutschbaltischer Geschichte in *Lettland*. 1919—1939. T. 1. 2. Hannover-Wülfel: Selbstverl. 1955. — Carr, E. H., The *Interregnum* 1923—1924. Lo: Macmillan 1954. VII 392 S. — Lochner, L. P., Stets das Unerwartete. *Erinnerungen* aus Deutschland. 1921—1953. Darmstadt: Schneckluth 1955. 383 S. — Gatzke, H. W., *Stresemann* and the rearmament of Germany. Baltimore: Johns Hopkins Press 1954. 132 S. — Robinson, E. E., The *Roosevelt* leadership 1933—1945. Philadelphia: Lippincott. 1955. 491 S. — Templewood, Viscount (S. Hoare), *Nine troubled years* (1931—1940). Lo: Collins 1954. 448 S. — Aron, R., et Elgey, G. Histoire de *Vichy*. 1940—44. Pa: Payard 1954. 766 S. — Bowers, Cl. B., My mission to Spain. Lo: Gollancz 1954. XVI 437 S. — Seconda Controoffensiva italo-tedesca in *Africa settentrionale* da El Agheila a El Alamein (Genn.—Settembre 1942). Roma: Ministerio della Difesa 1952. 432 S. 26 Skizzen. — Cooper, S. St. J., *Invasion*! The D-day story Juni 6, 1944. Lo: Beaverbrook Newspapers 1954. 60 Bl. — Esposito, G., *Trieste* e la sua odissea. (25 luglio 1943 al maggio 1945.) Roma: Comitato ital. pro bacino adriatico 1953. 291 S. — — Johannsen, H., Der Revisionismus in der deutschen *Sozialdemokratie* 1890 bis 1914. Hb: Phil. Diss. 1954. VI 267 Bl. [Mschr.]. — Markwardt, W., Die Zerfallserscheinungen *Österreich-Ungarns* und ihre Auswirkungen auf das Bundesverhältnis des Deutschen Reiches (1892—1914). Fb: Phil. Diss. 1954. 358 Bl. [Mschr.]. — Haus, W., England, Rußland und der Nahe Osten 1907/08. Das Werden einer *Entente*. Be.: Phil Diss. 1954. III 175, 20 Bl. [Mschr.]. — Ziebura, G., Die *deutsche* Frage in der öffentlichen Meinung *Frankreichs* von 1911 bis 1914. Be: Phil. Diss. 1954. 299 S. [Mschr.]. — Steppat, F., Nationalismus und Islam bei *Mustafā Kāmil*. Ein Beitrag zur Ideengeschichte der ägyptischen Nationalbewegung. Be: Phil. Diss. 1954. VI 164 Bl. [Mschr.]. — Höfig, D., Die historische Rolle der Frau im öffentlichen Leben *Englands* 1914 bis 1939. Erlangen: Phil. Diss. 1954. 308 Bl. [Mschr.]. — Schiefer, H., *Deutschland* und die *Tschechoslowakei* von September 1938 bis März 1939. Gö: Phil. Diss. 1954. 348, 99 Bl. [Maschr.]. — Ehlers, D., Die Methoden der *Beck-Gördeler*-Verschwörung. Hb: Phil. Diss. 1954. 213, XX Bl. [Mschr.]. —

Deutsche Landschaften

Schultze, S. H., *Jena*. Werden, Wachstum und Entwicklungsmöglichkeiten der Universitäts- und Industriestadt. Jena: Fischer 1955. XII 271 S. — Kroll, P., Soveneken. Kirche und Kirchspiel *Siebeneichen* im Wandel der Zeiten. Ratzeburg: Freystatzky-Verl. 1953. 157 S. — Eckhardt, Kl. A., Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt *Witzenhausen*. Mn: Elwert 1954. CXII 239 S. — Bartholomäus, E., Die Meister der Tuchmacherzunft in *Eschwege* 1637—1879. Ff: Arbeitsgemeinschaft d. Familienkundl. Gesellschaften in Hessen 1954. 46 S. — Braubach, M., *Landesgeschichtliche Bestrebungen* und historische Vereine im Rheinland. Düsseldorf: Schwann 1954. 108 S. — Deus, W. H., Die Herren von *Soest*. Die Stadtverfassung im Spiegel des Ratswahlbuches von 1417 bis 1751. Soest: Mocker & Jahn 1955. 568 S. — Dirian, H. W., Das *Schweinfurter* Stadtregiment während der Reichsstadtzeit. Schweinfurt: Histor. Verein 1954. 206 S. — Sturm, H., Staatsarchiv *Neuburg* a. d. Donau. Mchn: Bayer. Heimatforschung 1952. 123 S. — Popelka, F., Die Landeshauptstadt *Graz* 1471—1844. Nr. 1—8. Graz: Kulturgesch. Gesellsch. 1953. — Hofer, B. J., Die Geschichte des Marktes *Leonfelden* in Oberösterreich von den Anfängen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Graz: Phil. Diss. 1954. XIII 273 Bl. [Mschr.]. — — Barge, F. F., Die Grafschaft *Lippe* im Zeitalter der Grafen Friedrich Adolph und Simon Henrich Adolph. Bo: Phil. Diss. 1954. VIII 175 Bl. [Mschr.]. — Jeenel, U., Überblick über die Steuern und Abgaben des Hochstiftes *Würzburg* von ihren Anfängen bis 1800. Erlangen: Phil. Diss. 1954. V 158 Bl. [Mschr.]. — Millack, C., Die Pfarrei *Fürth* von ihren Anfängen bis zur Reformation. Erlangen: Jur. Diss. 1954. 95 Bl. [Mschr.]. — Michaelsen, L., Die Geschichte des Benediktiner-*Klosters St. Pauli* bei Bremen. Gö: Phil. Diss. 1954. 151 Bl. 1 Kt. [Mschr.].

gs-
er
del
rl.
er
o-
79.
en
nd
—
gel
55.
nd
—
at-
vaz
er,
on
54.
im
ph.
ick
An-
—
or-
L.,
Gö:

R.

BAN